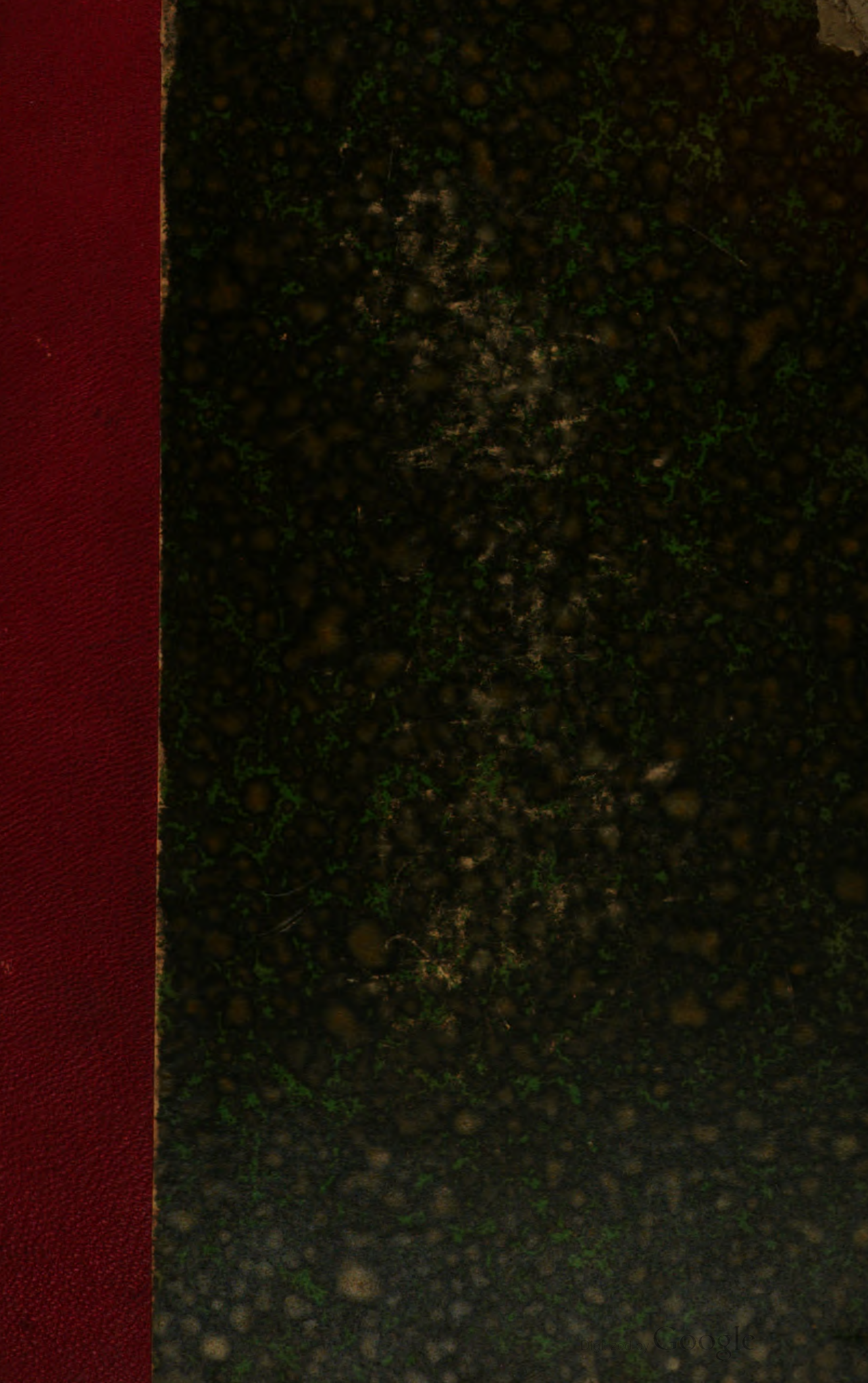


Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1886.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,

o. ö. Professor der Geschichte

an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



VII. Band. Jahrgang 1886.

München 1886.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

VII. Jahrgang 1886.

---

1. Aufsätze.

2. Kleinere Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau.

Verzeichnis der unter „Novitätenschau" bezw. „Nachrichten" angezeigten Novitäten.

Die in den Berichten der Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie d. Wiss., der Centraldirektion der Monum. Germ. und des 3. historischen Kongresses Italiens genannten Novitäten sind hier nicht aufgenommen.

6. Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1886.

Alberdingk Thijm, Professor Dr., Löwen.
Buchwald v., Archivar u. Bibliothekar Dr., Neustrelitz,
Denifle O. P., Unterarchivar d. hl. Stuhles, Rom.
Dittrich, Prof. Dr., Braunsberg.
Duhr, Ditton Hall in Lancashire.
Ehses, Kaplan Dr., Ehrenbreitenstein.
Finke, Dr., Münster i. W.
Frantz, Dr., Dresden.
Funk, Prof. Dr., Tübingen.
Gottlob, Dr., Freiburg i. B.
Helfert, Dr. Frh. v., Exc., Wien.
Hirn, Prof. Dr., Innsbruck.
Kaysser, Pfarrer Dr., Weinheim i. Bad.
Krones v., Prof. Dr., Graz.
Meier O. S. B., Bibliothekar, Einsiedeln.
Meurer, Privatdozent Dr., Breslau.
Nürnberger, Religionslehrer Dr., Neiße.
Orterer, Studienlehrer Dr., München.
Pieper, Dr., z. Z. Berlin.
Pflugk-Harttung v., Prof. Dr., Tübingen.
Reumont v., Wirkl. Geh. Rat Dr., Exc., Aachen.
Roth, Darmstadt.
Sauerland, Dr., Frankfurt a. M.
Schulte, Archivrat Dr., Karlsruhe.
Schwarz, Weltpriester, z. Z. Mühlhausen i. Böhmen.
Silbernagl, Prof. Dr., München.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



VII. Band. 1. Heft.

München 1886.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

☞ Die ersten sechs Bände des Hist. Jahrb. werden, soweit der Vorrat reicht, zu dem ermäßigten Gesamtpreis von ℳ 40 abgegeben.

☞ Vom „Historischen Jahrbuch" erscheinen jährlich **4 Hefte** — je eines zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und October — welche zusammen einen Band bilden.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 12 Mark; für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft (§. 31 des Statuts) 8 Mark.

Bestellungen nimmt sowohl die kaiserliche Post wie jede Buchhandlung entgegen.

Einzelne Hefte können im Wege des Buchhandels zu M. 3,50 bezogen werden.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft**, deren **Bestellungen, Zahlungen, Reclamationen** und **Abmeldungen** bei dem **General-Secretariat in Bonn** (Oberbürgermeister a. D. Kaufmann) zu erfolgen haben, liegt in dem 2. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich bis zum 1. Juli des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, daß sie die Erhebung des Abonnements durch Postmandat vorziehen.

Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Von Professor Dr. Fr. Dittrich.

II.[1])

Giberti von Verona, ein Reformator.[2])

Das ganze Geheimnis einer katholischen Reformation besteht darin, daß nur einsichtige, gelehrte und moralisch tüchtige Männer auf die bischöflichen Stühle und zu den übrigen einflußreichen geistlichen Stellen befördert werden, welche den Willen, Energie und Ausdauer genug besitzen, um die in der Kirche längst vorhandenen Gesetze für das Leben des Klerus und des Volkes durchzuführen, bezw. auf die mit der Zeit

---

1) I. Teil s. Hist. Jahrb. V, 319 ff.

2) Als Hauptquellen hiefür haben zu gelten: 1. Constitutiones Gibertinae, welche wir in den drei Editionen besitzen: Verona 1542; Venedig 1563, besorgt von Francesco Zini und gewidmet dem damaligen Bischof von Verona, Kardinal Bernardo Navagero; Verona 1589 durch den Bischof Kardinal Augustinus Valerius (Valier), welcher zugleich zur Korrektur an den betreffenden Stellen in Anmerkungen auf die Kanones von Trient hinwies (vergl. Giberti opera. Hostiliae 1740. p. XCV—CIV und 1—152). 2. Costituzioni per le monache (l. c. 183—213) und Capitoli di regolazione fatta sopra le stesse (l. c. 213—215). 3. Monitiones generales (l. c. 215—228). 4. Capitoli della società della carità (l. c. 228—231). 5. Edicta selecta (l. c. 231—238). 6. Lettere scielte (l. c. 238—250). 7. Boni pastoris exemplum ac specimen singulare von Francesco Zini, geschrieben noch zu Lebzeiten Gibertis, ediert in Venedig 1573 (l. c. 253—296). 8. Die italienische Leichenrede des Angelo Castiglione (l. c. 297—306), die lateinische des Adamo Fumano (l. c. 307—316). Dieser Sammlung haben die Herausgeber, Petrus und Hieronymus Ballerini, eine Vita Gibertis (I—LX) vorausgeschickt und eine vortreffliche „dissertatio de restituta ante Tridentinam synodum per Io. Matthaeum Gibertum, Episcopum Veronensem,

veränderten Verhältnisse weise zu applizieren.[1]) Ausgezeichnete Bischöfe waren auch stets eifrige Reformatoren, und sie mußten es sein, weil sich auch in der Kirche, wie am Eisen der Rost, Mißbräuche ansetzen, welche beseitigt werden müssen, damit die Braut Christi wieder in ihrer ganzen Reinheit und Schönheit erstrahle.

Ein ausgezeichneter Bischof war im Anfange des 16. Jahrhunderts Pietro Barozzi von Padua. Gasparo Contarini, der ihn während seiner Studienjahre kennen und schätzen gelernt hatte, rühmt ihm innige Frömmigkeit, Leutseligkeit gegen Diener und Untergebene, Wohlthätigkeit gegen Arme nach und mag gerade durch das exemplarische Leben dieses Mannes dazu angeregt worden sein, seinem Freunde Pietro Lippomano, als derselbe in noch jugendlichem Alter auf den Stuhl von Bergamo befördert wurde, in der Schrift: „Vom Amte des Bischofs" das Idealbild eines Bischofs auszumalen und zur Nachahmung vorzuhalten. Daß es in jener Zeit so viele Bischöfe gab, welche fern von ihren Diöcesen lebten oder, wenn sie Residenz hielten, die Pflichten eines Hirten nicht in dem Maße erfüllten, wie sie sollten, darin sieht Contarini ein Hauptgebrechen der Kirche seiner Zeit und eine Quelle der zahlreichen Mißstände, welche damals von allen Guten beklagt wurden. Die eben erwähnte, dem Jahre 1516 angehörende Schrift des jungen venezianischen Patriziers ist auch eine reformatorische That und darf in einer Geschichte der vortridentinischen katholischen Reformation nicht mit Stillschweigen übergangen werden.[2])

---

ecclesiastica disciplina" (LXIV—XCIII), der ich hauptsächlich gefolgt bin; am Schluß folgen „insignium aliquot virorum de Giberto testimonia" (317—348). — Zahlreiche, besonders für die Kenntnis der politischen Thätigkeit wichtige Briefe Gibertis finden sich in den italienischen Briefsammlungen von Atanagi, Zucchi, Porcacchi (Epistolae italicae XIII virorum illustrium, Venet. 1565), Manutio (Epist. ital., Venet. 1567), Girolamo Ruscelli (Lettere di Principi, Venet. 1572, 1575, I u. II), einige auch an Giberti; bei Balan, Monumenta ref. Luth. p. 204 u. 295, Monum. saec. XVI. hist. illustrantia p. 307; bei Filippo Gualterio, corrispondenza segreta di Gian Matteo Giberto datario di Clemente VII. col Cardinale Agostino Trivulzio dell' anno MDXXVII. Torino 1845. Vorangehen: Notizie storiche di Giovanni Matteo Giberti tratte dalla storia letteraria della Liguria (tom. III, p. 112—133), Genova 1825. Wir würden noch viel mehr solcher Briefe besitzen, hätte nicht Giberti einmal alle diejenigen, die er unter seinen Papieren hatte, ins Feuer geworfen. — Vgl. auch Kerker, die kirchliche Reform in Italien, unmittelbar vor dem Tridentinum. Tüb. Quartalschr. 1859, 1 ff.

[1]) Vgl. die auf dem fünften Lateran-Konzil erlassene Bulla reformationis vom 5. Mai 1514.

[2]) Vgl. Fr. Dittrich. Gasparo Contarini. Eine Monographie (Braunsberg 1885) S. 283—296.

„Ein vortrefflicher Priester und ein wahrer Bischof" [1]) und darum auch ein Reformator seiner Diöcese war Giovanni Matteo Giberti, seit 1524 Bischof von Verona, ein würdiger Nachfolger des als Reformator mit Recht gefeierten Ratherius. Allen den Anforderungen, welche Contarini an seinen Idealbischof stellt, hat derselbe in seinem Privatleben wie in seinem öffentlichen Wirken so vollauf entsprochen, daß man anzunehmen berechtigt ist, der Bischof von Verona habe die Schrift seines Freundes gekannt und mit zur Richtschnur seiner bischöflichen Amtsführung genommen.

Giberti war als der uneheliche Sohn eines genuesischen Schiffskapitäns 1495 in Palermo geboren. Ausgezeichnete Geistesgaben, Liebe zur Einsamkeit und Frömmigkeit zeigten sich schon in dem Knaben. Um den Ehren und Gefahren der Welt aus dem Wege zu gehen, trat er in noch sehr jugendlichem Alter in ein Kloster ein, verließ es jedoch schon vor der Profeßablegung, weil sein Vater es dringend wünschte. Durch des letztern Vermittelung, der schon unter Julius II. an der Kurie Ämter bekleidet hatte, kam er 1513 in das Haus des Kardinals Giulio Medici, welcher sich mit väterlicher Liebe und Fürsorge seiner annahm. Hier warf er sich nun mit großem Fleiß auf die Wissenschaften, studierte das Griechische und Lateinische und mit solchem Erfolge, daß die Gelehrsamkeit des Jünglings selbst Dichtern ein Gegenstand der Poesie wurde. Leider wurde er nur zu bald „dem Dienste der Musen entfremdet", wie der Sänger der Christias (Vida) klagt, und in das Getriebe der öffentlichen Angelegenheiten hineingezogen, so daß er den Studien nicht so, wie er es wünschte, nachgehen konnte. Giulio Medici machte ihn nämlich zu seinem Sekretär, und da der Kardinal so zu sagen die rechte Hand des Papstes, seines Vetters, und die Seele der Verwaltung war, so wurde er sehr frühe in die wichtigsten Geschäfte eingeweiht und lernte so das politische Treiben an der Kurie kennen. Auch Leo X. erkannte rasch die Tüchtigkeit Gibertis und würdigte ihn darum seines Vertrauens. So spielte derselbe schon als ganz junger Mann an der Kurie eine bedeutende Rolle: fremde Fürsten und die italienischen Stadtobrigkeiten bewarben sich um seine Gunst, da sie seinen Einfluß auf den Kardinal Medici und den Papst wohl kannten und richtig schätzten. Die glänzendste Laufbahn schien sich Giberti zu eröffnen. Allein sein Sinn war nicht auf weltliche Ehren gerichtet.; höher standen ihm die Wissenschaften und die Uebungen wahrer Frömmigkeit. Die Mußestunden widmete er gern den Studien, wie er auch seinen Einfluß auf Leo X. vielfach

[1]) A. a. O. S. 296.

zur Förderung der Künste und Wissenschaften und zur Unterstützung talentvoller Jünglinge geltend machte. In seinem Hause gründete er eine sogenannte Akademie, in welcher sich die auserlesensten Geister Roms zu gelehrten Gesprächen versammelten. Nach der wenig lobenswerten Sitte jener Zeit wurde Giberti auch mit kirchlichen Einkünften reich bedacht. So erhielt er außer anderen Benefizien die Abtei S. Angeli di Brolo (in Sizilien) und bald auch die von Rosazia in der Diöcese Aquileja, verwendete jedoch die Erträge derselben nicht zu seiner und der Seinigen Bereicherung, sondern zur Unterstützung der Armen sowie bedürftiger Gelehrter. Oft genug lehnte er reiche Geschenke, die ihm von Fürsten angeboten wurden, ab, wie er Bischofstühle, die ihm angetragen wurden, zurückwies. Inmitten des Glanzes und des Luxus Roms und der Kurie führte er, gegen die Gewohnheit jener Zeit, ein einfaches und streng religiöses Leben. Als in den Tagen Leos X. bei der Kirche San Silvestro und Dorothea das Sodalitium divini amoris zu dem Zwecke gegründet wurde, um durch Predigt, häufigen Empfang der Sakramente und Uebung der christlichen Charitas gegen die Armen die tief gesunkene Religiosität unter Klerus und Volk Roms wieder neu zu beleben [1]), da trat auch Giberti ein und war eines der eifrigsten und thätigsten Mitglieder.

So besaß Giberti in hohem Maße alle jene Eigenschaften, die ihn auch für das Priestertum befähigten. Wirklich nahm er noch unter Leo X. die heiligen Weihen; in welchem Geiste und mit welchen Vorsätzen, mag man aus folgenden schönen Versen ersehen, die ihn der Dichter Hieronymus Vida bei Gelegenheit des Empfanges der Priesterweihe sprechen oder vielmehr beten läßt:

> Me nunc, qui novus ingredior tua templa sacerdos,
> Et tibi sacra fero puero puer, aspice praesens,
> Da fraudis scelerumque exsortem ducere vitam,
> Da contemnere opes et vulgi gaudia honores
> Et casto usque tuis operari pectore sacris.

Leider konnte Giberti die Verwaltung der Kirche (S. Stefano in Ligurien), die ihm Leo X. übertragen hatte, nicht antreten. Denn gleich nach dem Tode des Papstes (1. Dezember 1521) ging er im Auftrage des Kardinals Giulio de' Medici in einer Mission zu dem Kaiser nach Flandern, um ihn für Florenz und die Unabhängigkeit Italiens zu interessieren, wie auch zu Heinrich VIII. nach England. Bei dieser Gelegenheit hat er auch Frankreich besucht, begab sich dann nach Spanien

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. V. 3, S. 345 ff.

und kehrte mit Adrian VI. 1522 wieder nach Rom zurück. Welche Rolle er unter dem neuen Papste gespielt hat, darüber ist nichts bekannt.

Clemens VII., von jeher sein Patron, ernannte ihn gleich nach Antritt seines Pontifikats zum Datar. Alles freute sich über die Wahl dieses würdigen Mannes für das so wichtige Amt, nur er allein nicht. Hatte er die Erhebung seines Gönners auf den päpstlichen Stuhl hauptsächlich deshalb freudig begrüßt, weil er nun hoffen durfte, daß der Papst die Führung der politischen Geschäfte einem andern überweisen und ihm gestatten würde, seinem Zuge nach der Einsamkeit und den Studien nachzugeben[1]), so sah er sich alsbald getäuscht; thatsächlich war und blieb er der vertrauteste Ratgeber und erste Minister Clemens' VII. Seinen Plan, sich bei der ersten besten Gelegenheit von den politischen Angelegenheiten gänzlich loszusagen, gab er indessen nicht auf.

Auf die politische Thätigkeit Gibertis im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur im allgemeinen sei bemerkt: sein Ziel war neben der Erhöhung der Kirche vor allem die Unabhängigkeit Italiens. Mag er auch, wie Guicciardini (hist. lib. XVI) berichtet, zu Lebzeiten Leos X. stets zur kaiserlichen Partei gehalten haben, jetzt stand er ganz auf der Seite Frankreichs, weil er durch eine Koalition mit diesem die Interessen der Kirche und Italiens am besten gewahrt erachtete. Das traurige Schicksal, das infolge dieser Politik über Rom und das Papsttum in den nächsten Jahren kam, hat er darum auch mit herbeiführen helfen.

Aber bei aller Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten hat doch Giberti die innern Interessen der Kirche nie aus dem Auge gelassen und zu fördern vergessen. Als im Jahre 1524 Cajetan und seine Genossen sich darum bemühten, die Umwandlung der „Vereinigung der göttlichen Liebe“ in eine kirchliche Kongregation zu erwirken, war er es besonders, der die wegen der Strenge der Armut dagegen erhobenen Bedenken zu beseitigen und die Genehmigung des Instituts durchzusetzen wußte. Konnte er auch seinen sehnlichsten Wunsch, selbst einzutreten, nicht realisieren, so blieb er doch sein Leben lang ein warmer Freund und Förderer der Theatiner und nahm öfter ihre Beihilfe für die Reform seiner Diöcese in Anspruch.

---

[1]) In jener Nacht, der der Wahl Clemens', erzählte er später dem Angelo Castiglione, „tantum inde exsultavi, quantum ille paries, nisi quatenus sperarem me hac via a negotiis publicis, quae aliis ministris committerentur, solutum iri ac privatam humilemque vivendi rationem tandem repetiturum.“

Auf besonderen Wunsch des Dogen von Venedig — welchen die Bürger von Verona nach dem Tode ihres Bischofs, des Kardinals Cornaro, um einen residierenden Bischof gebeten hatten, damit er den gerade wegen der dauernden Abwesenheit des Hirten eingeschlichenen Mißbräuchen wirksam begegnen könnte — und weil er keinen geeignetern Mann für eine arg zurückgegangene Diöcese finden zu können glaubte, übertrug Clemens VII. seinem Datar das Bistum Verona (1524). Bembo und Augustinus Beatianus feierten dieses Ereignis in besonderen Gedichten. Wenn Giberti überhaupt ein Bistum annehmen mußte, so mag ihm das im Gebiete Venedigs gelegene Verona vielleicht noch eines der genehmsten gewesen sein; denn er hegte gegen die Republik eine besondere Achtung und Verehrung, weil er in ihr einen Hort der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens erkennen zu sollen glaubte. „Parendomi", schrieb er aus Anlaß seiner Erhebung an den Dogen, „vedere in essa la viva immagine dell' antica grandezza e della vera libertà d' Italia."[1]) Sofort legte nun Giberti alle seine kirchlichen Benefizien nieder und behielt nur die Abtei Rosazia zurück, weil er deren Einkünfte bei Durchführung seiner Reformen nicht entbehren zu können meinte. In seinem Gewissen fühlte er sich auch gemahnt, die Kurie zu verlassen und alle seine Kraft der Verwaltung seiner Diöcese zu weihen, und er machte sich später Vorwürfe, daß er der Stimme Gottes nicht sofort Gehorsam geleistet hatte.[2]) Clemens VII. gestattete ihm einstweilen nicht, seiner Residenzpflicht zu genügen. So sehr er, schrieb der Papst um diese Zeit an die Antwerpener, welche die Rückkehr ihres Dekans von der Kurie forderten, die Anwesenheit eines Oberen in seiner Kirche für angemessen halte, so müsse doch bisweilen bei manchen Personen eine Ausnahme gemacht werden, wenn nämlich die Diener Gottes für eine andere Aufgabe im Dienste der Kirche verwendet werden könnten, vorausgesetzt, daß es nicht für immer geschehe und die Ausnahme nicht zur Regel werde. Als Grund, der von der Verpflichtung zu residieren befreie, nennt er dann eine hervorragende Befähigung zur Führung der öffentlichen Geschäfte.[3]) Dieser Fall lag nun bei Giberti vor. Daneben bediente sich Clemens seiner auch

---

[1]) Opp. Gib. 238.

[2]) An Caraffa. Rom, 15. November 1527: „Per non-aver obbedito Dio che m' ispirava di romperli (sc. altri legami) in qualunque modo io potessi". Opp. 240.

[3]) Schreiben vom 13. Dezember 1524. Balan, monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia p. 41. Vgl. auch p. 26, wo in einem andern Falle die Mitarbeit an der Kirchenreform als Entschuldigungsgrund angegeben wird.

in rein kirchlichen Angelegenheiten. Weil er damals mit dem Gedanken umging, zur Beruhigung der Protestanten und zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche eine Anzahl gelehrter und tüchtiger Bischöfe nach Rom zu berufen, setzte er zunächst in Rom eine Kongregation von Prälaten zu dem Zwecke ein, die allgemeine Reform der Kirche vorzubereiten, vor allem aber eine gründliche Reform unter dem römischen Klerus vorzunehmen. Giberti war ein Mitglied dieser Kommission; mit Eifer beteiligte er sich an ihren Arbeiten und verweilte jeden Sonntag zwei Stunden in derselben, um ersprießliche Beschlüsse zu stande zu bringen. Clemens VII. freute sich darüber und stellte dem eifrigen Giberti wegen seiner Bemühungen ein sehr lobendes Zeugnis aus.[1]) Es geschah auch manches; namentlich suchte man die vom fünften Lateran-Konzil jüngst beschlossenen Reformen durchzuführen, und die Sache der Kirchenreform hätte, wie Sadolet bemerkt, in der That einen guten Fortgang genommen, wenn nicht wieder die politischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Papstes auf ein anderes Gebiet gelenkt hätten.[2]) Durch die Not der Zeiten, schrieb Clemens hierüber, sei er gezwungen worden, dieses Geschäft nicht so wohl aufzugeben, als vielmehr aufzuschieben.[3])

Am 1. November 1524 ging Giberti in einer Mission zu Franz I., welcher mit einem glänzenden Heere nach Italien herabgestiegen war und Pavia belagerte; mit ihm und dem Vizekönig pflog er politische Verhandlungen und kehrte gegen Ende des Monats wieder nach Rom zurück. Von nun an war er ein sehr eifriger Parteigänger Frankreichs. Nach der Gefangennahme des Königs bei Pavia betrieb er sehr energisch den Abschluß eines Bündnisses zwischen Frankreich und den Staaten Italiens gegen den Kaiser, was diesen so erbitterte, daß er, der sonst sehr schweigsam war

[1]) In einem Breve vom 23. Mai 1525 (Opp. VI.): „Nos, qui gregis Domini universalem curam sustinemus et inter alia ad clerum vita et moribus reformandum mentem nostram applicavimus, cum omnia et singula per nos ipsos implere et exsequi nequeamus . . . de tuis ingenio, doctrina, probitate ac multiplici rerum experientia in magnis et arduis negotiis comprobata, cuiusque diligentia et opera praesertim in moribus clericorum almae urbis nostrae reformandis et divino cultu augendo continue utimur, singularem in Domino fiduciam habentes. . . .“

[2]) Schreiben an Georg von Sachsen. Rom, 18. Juni 1527. Opp. Sadoleti, I, 251.

[3]) Federico Admirato Castellae. Quae circa reformationem morum sibi proposuerat, scribit pontifex se iam coepisse exequi, delecto etiam ad id praelatorum consilio, sed temporum acerbitate coactum fuisse negotium huiusmodi non tam omittere quam differre. Romae die II. Martii 1526. Balan l. c. 222.

und sich zu beherrschen wußte, Giberti einen feigen Verräter nannte.[1]) Die Liga von Cognac (22. Mai 1526) war das Resultat seiner Bemühungen. Diese Politik aber sollte dem Papste, der Stadt Rom wie auch ihm selbst die bittersten Früchte bringen.

Bei dem Ueberfall der Stadt durch die Colonnesen, im September 1526, verlor er viel von seiner Habe, von seinen Wertgegenständen. Noch größeres Unheil voraussehend, drang er in Franz I., sich seiner italienischen Verbündeten doch mit mehr Energie anzunehmen. Es folgte das Unglücksjahr 1527. Als schon die kaiserlichen Heere gegen Rom heranrückten, und Clemens VII. durch einen achtmonatlichen Waffenstillstand mit dem Vizekönig von Neapel sich wenigstens gegen das Aeußerste zu schützen suchte, gab Giberti nur mit schwerem Herzen seine Zustimmung zu einem Schritte, welcher den Papst, wenn auch nur für eine kurze Zeit, faktisch von seinen Verbündeten in Italien trennte. „Quod ipsi ac christianae reipublicae felix faustumque sit," schrieb er damals (am 15. März) an Trivulzio; „der Papst hat sich diesen Morgen entschlossen, den Akkord zu ratifizieren, welcher für jeden, der ohne Leidenschaft die Gründe, welche Se. Heiligkeit dazu nicht sowohl veranlaßt, als vielmehr gezwungen haben, wohl erwägt, einer Rechtfertigung nicht bedarf", am allerwenigsten bei Trivulzio, der in so vielen Briefen das Elend und die Not Sr. Heiligkeit geschildert habe. „Möge es unserm Herrgott gefallen, daß daraus so wenig Uebel entspringe, als wir Unrecht gehabt haben, es zu thun."[2]) Der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen: der Vertrag vermochte nicht den „sacco di Roma" des Jahres 1527 abzuwenden. Giberti entkam zwar mit dem Papste, den Kardinälen und anderen Prälaten in die Engelsburg; aber er rettete eben auch nur sein Leben. Er gehörte dann mit zu den Geiseln, welche Clemens VII. bei der Kapitulation stellen mußte. Unter den rohen Söldnern, die nur immer mehr Geld zu erpressen suchten, erlitt er die ärgsten Unbilden; er wurde in Ketten geworfen und war nahe daran, hingerichtet zu werden. Sadolet, welcher schon vor jener entsetzlichen

---

[1]) R. Brown, Calendar of state papers and manuscripts III, 473.

[2]) Filippo Gualterio, corrispondenza segreta di Gian Matteo Giberto datario di Clemente VII. col cardinale Agostino Trivulzio dell' anno MDXXVII (Torino 1845) p. 209. Vgl. auch p. 217: „Nel quale (sc. accordo) se l' Imperatore responderà con effetti a quello che per lettere sue promette con grandissime obtestationi, spero consista la salute de la christianità. Quando anche no, più excusata sarà S. Stà ruinando per poca fede d' altri più che per obstination sua. Piaccia a Dio far che ci rallegriamo de la resolution fatta."

Katastrophe Rom verlassen hatte und nach seiner Diöcese Carpentras gegangen war, ordnete, nachdem er das Unglück Roms erfahren, für den Papst und seinen Freund Giberti öffentliche Gebete an.

Während Giberti also an der Kurie für die Rettung der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens thätig war, ließ er seine Diöcese durch einen Generalvikar (Calixtus de Amadeis), dem er noch zwei andere tüchtige Männer beigesellte, verwalten, ohne sich indes selbst aller Sorge für seine Heerde überhoben zu erachten. In der Ueberzeugung, daß von dem Leben und dem Verhalten des Klerus das Heil der Diöcese abhänge, erließ er schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Amtsverwaltung (zu Ende 1524 oder zu Anfang 1525) ein strenges Edikt, in welchem er den Weltgeistlichen das Tragen einer klerikalen Kleidung (tales habitus interius et exterius deferant, quod ex eorum forma et qualitate clerici cognoscantur), die Entfernung von Konkubinen und verdächtigen Frauenzimmern, die Pflicht der Persolvierung des Officiums, das kirchliche Verbot des Spieles, der Blasphemie und dergl., den vagierenden Mönchen aber, unter Androhung der Verweisung aus der Diöcese, die Rückkehr in ihre Klöster einschärfte. Im Jahre 1525 ordnete er eine genaue Visitation durch den genannten Generalvikar und seinen Suffraganbischof an. Ersterem trug er auf, mit aller Strenge die unter dem Klerus herrschenden Zustände zu untersuchen und die Priester durch ernste und milde Maßregeln zur Residenz, zu sittlichem Leben und Studium anzuhalten. Derselbe that auch das Seinige und erließ zu diesem Behufe gleichfalls eine Anzahl von Edikten, in welchen er den Priestern die Residenz, den vagabundierenden Mönchen die Rückkehr in ihre Klöster zur Pflicht machte, einige Mißbräuche bezüglich der Benefizien und der Stellvertretung in Wahrnehmung der Seelsorge, Unordnungen bei Abhaltung des Gottesdienstes, Aufenthalt von Frauen in den Häusern der Geistlichen verbot, sowie die genaue Einhaltung der Klausur in den Frauenklöstern strengstens anbefahl. Im Jahre 1527 ermahnte Giberti sein Kapitel zu eifriger Pflege der theologischen Wissenschaften und legte ihm die Verpflichtung auf, einige Kanoniker zum Studium des kanonischen Rechtes auf die Hochschule von Padua zu entsenden. Der Papst aber stand ihm bei allen diesen Bestrebungen bereitwilligst zur Seite. Auf Gibertis Wunsch verbot er den zur Diöcese Verona Gehörenden, ohne ihres Ordinarius oder dessen Vicarius Erlaubnis die hl. Weihen zu nehmen, und annullierte zugleich alle etwaigen Ermächtigungen anderer durch apostolische Breven, Legaten oder die Pönitentarie. Man ersieht hieraus, welche Unordnungen in Verona herrschten und wo ihre Quellen lagen.

Ein großes Hindernis für die Durchführung von Reformen waren die vielfachen Exemtionen nicht nur der Mönchs- und Frauenklöster, sondern selbst der Säkularpriester. Ursprünglich in der Absicht verliehen, „ad bona liberius facienda“, wie sich Clemens VII. in einem Breve vom 23. Mai 1525 an Giberti ausdrückt, waren sie im Laufe der Zeit, nachdem der Eifer zum Gutesthun in den Korporationen erkaltet war, ein Hindernis der Durchführnng des Guten geworden. So gab es in Verona fünf oder sechs besondere Jurisdiktionsverhältnisse, indem die eine Kirche diesem, die andere einem andern unterstellt war. Da erwirkte sich denn Giberti vom Papste ein Breve — das oft citierte vom 23. Mai 1525 —, in welchem ihm die volle Jurisdiktionsgewalt auch über alle Exemten behufs Durchführung der Reform des Klerus übertragen wurde, damit niemand aus der Exemtion einen Grund herleiten könnte, sich den Maßnahmen des Bischofs oder seines Delegierten zu widersetzen. Großem Widerstand begegnete Giberti namentlich bei dem Kapitel, welches sich seit Jahrhunderten der Exemtion erfreute und sich nun durch das päpstliche Breve in seinen Privilegien geschädigt sah. Zwar entschied die Kurie auf eine desfallsige Beschwerde zweimal zu Gunsten des Bischofs; allein die Kanoniker beruhigten sich trotzdem nicht. Da erbot sich der zufällig in Rom weilende Patriarch von Aquileja, Marino Grimaldi, dessen Jurisdiktion das Kapitel von Verona unmittelbar unterstand, Giberti zu seinem Vicarius zu ernennen und so alle Beschwerden über Verletzung der Privilegien von vornherein abzuschneiden. Aber der Bischof lehnte das Anerbieten ab, weil die Delegation nur eine temporäre, nicht perpetuierliche sein sollte. Statt dessen löste Clemens VII. durch Breve vom 26. März 1527 das Verhältnis des Kapitels zu Aquileja sowie zu dem päpstlichen Nuntius in Venedig, unterstellte dasselbe unmittelbar dem apostolischen Stuhle, gab dann Giberti und dessen Stellvertreter Plenipotenz, konzedierte ihm alle Fakultäten, welche der Nuntius in Venedig besaß, ja ernannte ihn für die Stadt und Diöcese Verona auf Lebenszeit zum Legatus natus, während der Bischof seinerseits an das Kapitel ein Schreiben des Inhalts richtete, daß er sich aller seiner Fakultäten über die Exemten nur zum Zwecke heilsamer Reformen zu bedienen gedenke.

Einen Stillstand in den reformatorischen Arbeiten Gibertis führte die Plünderung Roms herbei; jedoch nur für kurze Zeit. Es bezeichnet gewiß einen hohen Grad von Hirteneifer, daß der Bischof selbst in der Gefangenschaft seine Heerde nicht vergaß, sondern das begonnene Werk der Reformation weiterzuführen bestrebt war. Wie er überhaupt bei seinen Maßnahmen sich durch Gian Pietro Caraffa, den Mitgründer der

Theatiner, beraten ließ,[1]) so wandte er sich jetzt an ihn, der mit seinen Genossen während der Plünderung Roms nach Venedig entflohen war, mit dem Ersuchen, sich nach Verona zu begeben und statt seiner die Diöcese zu visitieren. Wir ersehen das aus einem Schreiben[2]) vom 15. November 1527 an den Genannten, in welchem er zugleich der Hoffnung Ausdruck giebt, daß das gegenwärtige Unglück ihm vielleicht die Möglichkeit eröffnen werde, was er längst hätte thun sollen, Rom zu verlassen und sich in sein Bistum zu begeben. Wirklich gelang es ihm, aus dem Gewahrsam (im Hause des Kardinals Pompeo Colonna) zu entkommen und nach mancherlei Gefahren, nachdem er die päpstliche Zustimmung erlangt hatte, Verona zu erreichen.

Zu Anfang Februar 1528 hielt Giberti, feierlich empfangen, seinen Einzug in Verona, um fortan, mit nur kurzen Unterbrechungen, inmitten seiner Heerde zu verweilen. Im September finden wir ihn bei dem Papste in Viterbo, wahrscheinlich um sein Verhältnis zur Kurie endgültig zu lösen, zu Ende des Monats war er schon wieder in Verona. Am 23. Februar 1529 traf Giberti nochmals in Rom ein. Clemens VII. hatte ihn zu sich beschieden, um sich bei seinen damaligen Bemühungen um Herbeiführung eines Universalfriedens des Rates dieses gewiegten Diplomaten zu bedienen. Die Besorgnis, daß bei seiner nun wieder in Aussicht stehenden Abwesenheit von Verona alle die guten Samenkörner, die er dort ausgestreut hatte, von dem neu emporwuchernden Unkraut der alten Mißbräuche erstickt werden könnten, peinigte den gewissenhaften Bischof nicht wenig, und er beruhigte sich erst, nachdem der Papst den eifrigen Caraffa in einem besonderen Breve aufgefordert und ermächtigt hatte, in der Zwischenzeit die Leitung der Diöcese Verona zu übernehmen. Allein Giberti fand sich an der Kurie nicht wohl. Sein Ueberdruß an allen politischen Geschäften nach dem Schreckensjahre 1527, sodann die Ueberzeugung, daß er bei dem Gange, den die politischen Verhältnisse zu seinem Leidwesen nahmen, indem Clemens VII., statt einen allgemeinen Frieden zu erstreben, sich mehr und mehr auf die Seite des Kaisers hinneigte — nicht ersprießlich wirken könne, das alles bestimmte ihn schon nach kurzer Zeit, unter Berufung auf seine Residenzpflicht, um die Er=

[1]) „Per essermi sempre affaticato secondo i ricordi di V. S. e con quel poco lume, che Dio m' ha dato, di ridur quel luogo a quella cultura, che sia servizio suo.“ An Caraffa, 15. November 1527. Opp. Giberti 239.

[2]) L. c. „L'imaginazione“, heißt es darin, „di veder V. S. li ed esser con lei a goder quella quiete mi diletta tanto, che mi è grande alleviamento d'ogni altro fastidio, se io avrò questa contentezza d' intendere, che la mia sposa abbia la compagnia di V. S.“

laubnis zu bitten, wieder heimreisen zu dürfen. Nur mit Mühe vermochten ihn die gemeinschaftlichen Vorstellungen des Papstes und der Diplomaten an der Kurie, die sich von seiner Anwesenheit viel Gutes versprachen, zurückzuhalten. Aber bald erneuerte er sein Gesuch so eindringlich, daß der venetianische Gesandte Gasparo Contarini urteilte, derselbe „überschreite in diesem so heftigen Verlangen nach Rückkehr die Grenze der Gewissenhaftigkeit.“ Am 26. April reiste er ab, „zu großem Leidwesen der ganzen Kurie und vieler Kardinäle, nicht minder auch Sr. Heiligkeit.“ „So viel ich ihm auch vorstellte,“ schrieb damals Contarini, „ich habe ihn nicht dazu überreden können (an der Kurie zu bleiben), weil er, wie mir scheint, einen Weg eingeschlagen hat, der ihn zu dem Wunsche, sich fernerhin wieder in weltliche Angelegenheiten einzulassen, nicht mehr führen wird. Was aber die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so versichert mir Se. Herrlichkeit, daß er aus verschiedenen Erfahrungen die Gewißheit erlangt habe, Gutes nicht mehr wirken zu können. Hätte er nur eine schwache Hoffnung gehabt, irgend etwas Gutes schaffen zu können, oder daß durch seine Vermittelung ein guter Erfolg erzielt werden könne, dann wäre es ihm nicht zu viel gewesen, jede Mühe und Strapaze zu übernehmen, ja sein eigenes Leben daranzusetzen.“ Nach den Eindrücken, die der genannte Venezianer während dieser wenigen Monate in seinem Verkehr mit Giberti empfangen hatte, berichtete er nach seiner Rückkehr von der Gesandtschaft dem Senat: „Der Bischof von Verona steht dem Papste näher, als alle andern. Aber er hat mit festem Entschlusse den Hof verlassen und beschäftigt sich mit den Angelegenheiten seiner Diöcese. Er hat immer auf französischer Seite gestanden und ist der Republik geneigt. Vor allem scheint er mir ein vortrefflicher Priester und ein wahrer Bischof zu sein. Wie ich selbst gesehen habe, hat weder das von mir veranlaßte Zureden der Kardinäle Eurer Serenität, noch der Papst selbst ihn an der Kurie, fern von seinem Episkopat, zu halten vermocht.[1])“ Aehnlich schrieb einige Jahre später der Kardinal Reginald Pole: „Dieser ist der Bischof von Verona, dem allerchristlichsten König sehr theuer, besonders aber Gott angenehm, dem er nun schon viele Jahre in dem bischöflichem Amte also dient, daß alle in ihm ein herrliches Muster eines gerechten und wahren Bischofs sehen, wie Gott es kaum in vielen Jahrhunderten seinem Volke zu schenken pflegt“.[2])

---

[1]) Vgl. Gasparo Contarini S. 159—162.

[2]) An Cardinal Rudolf von Carpi, 1537. Quirini, epistolae Reginaldi Poli II, p. 38. Wie ernst man es in dem Freundeskreise Gibertis mit der Residenzpflicht nahm, mag auch folgende Aeußerung Sadolets in einem Briefe an Pauls III. Nepoten, den Kardinal Sforza, beweisen: „Quorum mihi salus a Deo tanquam

Im August 1529 dirigierte Clemens VII. den Bischof von Verona nach Genua, damit er dort bei dem Empfange des Kaisers dem jugendlichen Kardinal Medici als Leiter und Berater zur Seite stünde, erteilte ihm jedoch, da er, der eifrigste Förderer einer franzosenfreundlichen italienischen Politik, von Karl V. nicht gerade freundlich angesehen wurde, alsbald wieder die Erlaubnis, in seine Diöcese zurückkehren zu dürfen. Im Oktober desselben Jahres erschien er für kurze Zeit bei dem Papste in Bologna. Zu Ende des Jahres 1531 ging er im Auftrage des Papstes nach Venedig, um die Repubik zu Hilfeleistung wider die Türken zu vermögen; trotz einer herrlichen Rede vor der Signorie erreichte er nichts, man entschuldigte sich mit der Erschöpfung aller Hilfsquellen durch die letzten Kriege.

Als Clemens VII. im November 1532 in Bologna mit dem Kaiser zusammenkommen wollte, wurde auch Giberti dorthin berufen und verweilte daselbst bis zum März 1533. In demselben Jahre begegnen wir ihm wieder in Rom, wo er Cajetan von Thiene und dessen Genossen, die sich auf dem Wege nach Neapel befanden, beherbergte und dem Papste vorstellte. Damals war er bereits für das Kardinalat ausersehen und würde es vielleicht auch erlangt haben, wenn nicht Frankreich, England und der Kaiser für andere Kandidaten eingetreten wären.[1]) Auch 1534

---

parenti et pastori est concredita, eorum me incommodis permoveri mirumne cuiquam videri potest? Et quidem scio, obsolevisse iam magna ex parte haec episcoporum munera; plebium enim passim et gregis cum neglegitur, aliarum rerum maior ratio ducitur. Verum ego clara voce pronuntio atque testificor, me nunquam fuisse neque adeo fore de numero eorum, qui hanc animi labem prope inexplicabilem in alteram vitam ante conspectum Dei secum deductam velint." Opp. Sadoleti (Veronae 1738) II, 31. Und an Paul III.: „Ego, pater sancte, nullum gravius incommodum sentire possum, quam ex his locis avelli, in quibus sum et sanctissimo voto et perpetuo firmoque animi iudicio non locatus solum, verum etiam affixus." Er läßt jedoch Ausnahmen zu. „Sed tamen ubi res et tempora postulabunt gerenturque ea et administrabuntur, quae ad comumunem christiani nominis concordiam consensionemque spectantia... possunt expectari, non deero officio nec dignitati meae.... Confido, eam pro sua aequitate et sapientia sine magna et maxime necessaria causa me ex his locis non evocaturam." l. c. I, 204.

[1]) R. Brown l. c. 380 Nr. 854. Karl V. widerstrebte naturgemäß stets der Erhebung Gibertis zum Kardinalat, weil er in demselben einen entschiedenen Gegner seiner Politik und einen Parteigänger Frankreichs sah. Als Hauptargument führte man gegen ihn den „defectus natalium" ins Feld. Vgl. das Schreiben Garcia Loaysas an den Kaiser vom 28. Juni 1532: „Was an der Sache ist, ist, daß ich ihm eines Tages bei Gelegenheit des Kardinalshutes unseres Freundes Mujetola sagte, ich wundere mich, daß Se. Heiligkeit erlaubt habe, daß einige Kardinäle Verona

(April) und 1535 war er wieder kurze Zeit an der Kurie. Paul III. ernannte ihn sodann 1536 zum Mitglied der Reformkommission, weshalb er abermals einige Zeit in Rom zubringen mußte.[1]) Nachdem die Kommission ihr „Consilium" fertig gestellt hatte, begleitete er den inzwischen zum Kardinal ernannten Reginald Pole auf seine Legation nach Belgien und Frankreich (Ende Februar oder Anfang März 1537), kehrte jedoch, da sich die Erfolglosigkeit dieser Mission sehr bald herausstellte, schon im August wieder nach Verona zurück.[2]) Im Dezember desselben Jahres erhielt er nebst Hugo Rangone den Auftrag, der Signorie von Venedig namens des Papstes für die bereitwillige Hergabe Vicenzas für die Abhaltung des Konzils Dank zu sagen und alsdann an Ort und Stelle die nötigen Vorbereitungen zu treffen, weshalb er sich im Anfange des nächsten Jahres (März 1538) dorthin begab. Da aber der Zusammentritt des Konzils sich verzögerte, berief Paul III. wieder eine Reformkommission nach Rom (1540) und neben andern auch den Bischof von Verona. In dem Berufungsschreiben vom 27. April[3]) stellt ihm der Papst über seine Thätigkeit seit Leo X. und Clemens VII. bis zur Stunde ein überaus lobendes Zeugnis aus. Er wolle, schreibt er, die in Verona schon bewährte reformatorische Kraft nun auch für die Gesamtkirche in Anspruch nehmen, wo sich ein viel weiteres Feld für die Verwertung einer ausgezeichneten Fähigkeit eröffne.[4]) Giberti hielt sich eben wegen der Verfolgungen, die er durch seine Kanoniker erlitt, in Venedig auf, als er das päpstliche Schreiben empfing. Sofort schrieb er unter dem 19. Mai an seine Freunde Contarini und Pole, sie möchten ihn doch bei dem Papst entschuldigen, wenn er nicht sogleich nach Rom kommen könne; er bat entweder um gänzliche Zurücknahme des päpstlichen Befehles, oder aber um Verlängerung der ihm gesetzten Frist, da er bei seinem augenblicklichen Gesundheits-

in die Zahl mit aufgenommen; es sei gewiß, daß, da er ein Bastard sei, viele Kardinäle lieber ihren eigenen Brüdern ihre Stimme entziehen würden, als gestatten, daß Verona unter ihnen den Kardinalshut empfinge; ich selbst würde einer von diesen sein." Heine, Briefe an Kaiser Karl V. (Berlin 1848) S. 341.

[1]) Vgl. Gasparo Contarini S. 352 ff.

[2]) A. a. O. S. 440—444.

[3]) Vgl. Raynald ad a. 1540, n. 55.

[4]) „Quem usum tuae probitatis in tua particulari ecclesia cepimus, concedat iam nobis illa, ut eundem pro universali ecclesia hoc tempore capiamus, in qua multo sane ampliores campi se tibi offerent, in quibus tua virtus eluceat et exerceatur. Quam ob rem cum reformationem ipsam, quam, cum apud nos esses, inchoavimus, nunc prosequamur et concedente Domino perficere intendamus, tuaque in hoc integritas, gravitas ac prudentia magno nobis usui, praesertim in re iam tibi agnita, esse possit, hortamur. . . ." l. c.

zustande sich unmöglich auf die Reise begeben könne. In der That wurde seinem Wunsche entsprochen und von seinem Erscheinen in Rom Abstand genommen.[1])

Nach Pallavicino*) (IV, 11. 9) wäre Giberti auch als Nuntius für das Wormser Colloquium (1540) in Aussicht genommen, aber vom Kaiser wegen seiner Hinneigung zu Frankreich abgelehnt worden. Als Paul III. 1541 nach seiner Zusammenkunft mit Karl V. in Spezzia sich in Bologna aufhielt, berief er wieder den Bischof von Verona zu sich, der ihm auch nach Rom folgte und dort einen Monat verweilte. Um diese Zeit kam derselbe wegen seiner franzosenfreundlichen Gesinnung bei der Signorie von Venedig in den Verdacht, Staatsgeheimnisse an einzelne Persönlichkeiten in Frankreich verraten zu haben. Man riet ihm zur Flucht; er aber, im Bewußtsein seiner Unschuld, wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Ein Bischof, erwiderte er, habe nicht lediglich um sein äußeres Wohlergehen besorgt zu sein, sondern vor allem um seinen guten Ruf, weil von diesem die Wirksamkeit für das Heil der Seelen abhänge. Die Flucht würde dem einmal bestehenden Verdacht, wenn er auch faktisch unbegründet sei, eine Bestätigung verleihen, ihm selbst eine unaustilgbare Makel anheften, seinen guten Ruf zerstören und ihn so um die Frucht vieler und langer Arbeiten im Dienste der Kirche bringen. Entschlossen stellte er sich den „Triumvirn“ in Venedig und wußte seine Unschuld so überzeugend darzuthun, daß er glänzend gerechtfertigt hervorging. Gott habe ihm, schrieb er damals an die Marchesa di Pescara, in all dieser Kümmernis Gelegenheit gegeben, sich in schönen christlichen Tugenden zu üben, so in der Nächstenliebe, indem er bete für diejenigen, die ihn fälschlich angeschuldigt hätten, und ihnen alles Gute wünsche. Er fühle sich jetzt, nach solcher Erfahrung, so getröstet, daß er sprechen könne, wie Josef zu seinen Brüdern: „Ihr gedachtet Böses zu thun, und Gott hat es zum Guten gewendet“. In zwei Tagen, fährt er fort, werde er wieder nach Verona zurückkehren, werde aber auch nach Mantua gehen, „um Trost zu spenden und zu empfangen“, dann aber, nach Ordnung einiger Angelegenheiten in Verona, nach Trient, wo er im Umgange mit dem Kardinal und dessen Hausgenossen sicherlich viel Freude genießen werde.[2]) Er war nämlich (durch Breve vom 18. September 1542) nebst Bischof Tommaso Sanfelice von Cava beauftragt worden, an Ort und Stelle die Vorbereitungen und Einleitungen zu dem allgemeinen Konzil, welches am 1. November eröffnet werden sollte, zu treffen. Wegen der erwähnten Angelegenheit mußte er

---

[1]) Vgl. Gasparo Contarini S. 404. *) Vgl. auch a. a. O. S. 535, 536.
[2]) Schreiben vom 20. November 1542. Opp. Gib. 247.

seine Abreise an den Konzilsort aufschieben und konnte erst zu Anfang des Jahres 1543 eintreffen. Wie lange er dort geblieben, und was er daselbst gethan, ist unbekannt. Um die Mitte des Jahres verfiel er in eine Krankheit, welche anfänglich ziemlich leicht auftrat, sich aber allmählich so verschlimmerte, daß sie ihn in sechs Monaten aufrieb. Beängstigende Gerüchte über sein Befinden verbreiteten sich in Italien und darüber hinaus. So hoch schätzte man Giberti; alle Guten setzten auf ihn große Hoffnungen, alle sahen in ihm das Muster eines guten Hirten. Während der Krankheit bewies er viel Geduld und Gottergebenheit, nahm von allen Geschäften Kenntnis, empfing und hörte alle, die sich an ihn wandten. Als der Winter herannahte, und die Hoffnung auf Besserung seines Zustandes immer mehr schwand, dachte er daran, seiner Diöcese einen Bischof zu geben, welcher fähig und gewillt wäre, seine reformatorischen Arbeiten fortzusetzen. Es fiel seine Wahl auf Pietro Contarini, einen venezianischen Patrizier, geistlichen Sohn des hl. Ignatius von Loyola und eifrigen Patron der neuen Genossenschaft der Jünger Jesu.[1]) Vom Sterbebette richtete er deshalb besondere Schreiben an Paul III. und an den Dogen von Venedig. Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung, aus unbekannten Gründen. Pietro Contarini wurde später Bischof von Paphos, verfiel während des Trienter Konzils in eine Krankheit und starb 1563 in Padua.

Kurz vor seinem Hinscheiden ließ Giberti noch die Vorsteher der Priesterschaft und des Volkes zu sich kommen und richtete an sie allerlei ernste Mahnungen, er selbst ohne Thränen, während alle andern weinten. Andächtig empfing er die hl. Kommunion und ließ das hl. Sakrament in seinem Zimmer exponieren, um darauf fortdauernd seine Augen gerichtet zu halten. Das Kreuz hielt er fest umschlungen. So starb Giberti, 48 Jahre alt, am 29. Dezember 1543. Er wurde in dem Dome, den er nach einem Plane Sammicheles hatte restauriren lassen, beigesetzt und teilt sein Grab mit dem edlen Lodovico di Canossa, mit welchem er im Leben so schön harmoniert hatte.[2]) Trauer herrschte in Verona und überall, wo man den Hingegangenen gekannt oder von seinem Wirken gehört hatte. Allgemein fühlte man es, wie bitter der Verlust war, den die Kirche durch den Tod eines solchen Bischofs erlitten hatte. Paul III. sprach von dem

[1]) Vgl. Maffei, de vita et moribus S. Ignatii (Veronae 1837) p. 21. Cartas de San Ignacio de Loyola (Madrid 1874) 58, 61, 84, 98, 131, 381—388.

[2]) Vgl. die von Adamo Fumano verfaßte Grabschrift:
Iuncta, Canosse, tuis sunt ossibus ossa Giberti,
Quem pietate gravem et meritis praelustribus haec te
Pone sequens omnis semper mirabitur aetas.
Obiit M. D. XLIII. III. Cal. Ianuarias.

schmerzlichen Ereignis selbst in dem Consistorium, als ob es sich um eine die ganze Christenheit betreffende Angelegenheit handelte, und äußerte sich über Giberti in einer Weise, daß man klar erkennen konnte, wie hoch er von dem Bischof dachte. Das Volk von Verona aber erwies dem Verstorbenen bei den Begräbnisfeierlichkeiten Ehren wie einem Heiligen — ein sprechendes Zeugnis für die segensvolle Wirksamkeit dieses „vortrefflichen Priesters und wahren Bischofs", und Hieronymus Vida hielt sich berechtigt, nicht ein Klagelied, sondern einen Jubel-Hymnus anzustimmen.[1])

Von den im Vorstehenden aufgeführten Unterbrechungen abgesehen, „beschäftigte sich Giberti mit den Angelegenheiten seiner Diöcese", Unkraut ausreutend, guten Samen pflanzend. Gehen wir nunmehr näher ein auf

die Reformen Gibertis in Verona.

Eine der wirksamsten reformatorischen Thaten ist zweifelsohne das gute Beispiel des Bischofs. Wie führte Giberti sein Privatleben, wie verwaltete er sein eigenes Haus? „Unser Bischof", sagte der Karmelit Angelo Castiglione in der Leichenrede, „hat gelebt wie ein Heiliger und ist gestorben wie ein Heiliger". Gebet und Arbeit nahmen fast seine ganze Zeit in Anspruch. Nur sieben Stunden gönnte er sich Ruhe. Zweimal täglich nahm er Speise zu sich, wenige und einfache, wozu er nicht mehr als eine halbe Stunde brauchte; auch Wein genoß er nur sehr wenig. Während der Mahlzeit wurde etwas aus der hl. Schrift oder anderen religiösen Büchern vorgelesen, damit auch die Seele, gleichwie der Leib, Nahrung erhielt. Die frühen Morgenstunden gehörten dem Gebet und der Betrachtung; die hl. Messe celebrierte er entweder selbst oder hörte sie wenigstens an. Mit größter Andacht, oftmals wie in Ekstase, persolvierte er das tägliche Officium; am Abende betete er mit allen seinen Hausgenossen die sieben Bußpsalmen. Nach Tisch pflog er, wie zur Erholung, mit seinen Familiares gelehrte Gespräche. Dreimal täglich pflegte er solche, welche Anliegen an ihn hatten, zu empfangen, wobei er erst die Armen, dann die Landleute, zuletzt die Städter befriedigte. Geduldig hörte er aller Wünsche und Klagen an und suchte mit Rat und That zu helfen. Wie im Herzen demütig, war er im Verkehr mit anderen freundlich und herablassend; die ihm angeborne Rauheit seines Wesens hatte er durch lange Uebung der Selbstbeherrschung zu einem milden Ernste umgestaltet. Die Zeit nach der Abendmahlzeit widmete er seinen Privatgeschäften und häuslichen Angelegenheiten, schrieb Briefe u. dgl.

[1]) Opp. Gib. (Vita) XLVIII.

Den größten Teil des Tages aber brachte er im Studium der hl. Wissenschaften, oder aber in den Arbeiten seines bischöflichen Berufes zu.

Giberti war geistig reich begabt, so daß er in wenigen Stunden begriff, was sich andere nur durch längeres Studium aneignen konnten; trotzdem studierte er mit größtem Eifer. Von Jugend auf hatte er die Studien geliebt und deren Pflege selbst inmitten seiner kirchlich-politischen Thätigkeit an der Kurie nicht unterlassen. In Verona nahm er sie von neuem auf; namentlich legte er sich auf das Studium der hl. Schrift im Urtext und der hl. Väter, um so mit Umgehung der spätern Scholastik die hl. Wissenschaft aus den unmittelbaren Quellen zu studieren. Von dorther schöpfte er auch seine Begeisterung für die Wiederherstellung der altchristlichen Disziplin.[1]) Seine Bibliothek war reich auch an Manuskripten, besonders an griechischen Codices. Er errichtete eine eigene Buchdruckerei, in welcher, was damals selten, auch griechische Typen gegossen wurden. Das erste griechische Werk, welches aus dieser Typographie hervorging, waren die bisher unedierten Kommentare des hl. Chrysostomus zu den Briefen des hl. Paulus (3 vol. in fol.; 1529); dann folgten des Joh. Damascenus Schrift: „De fide orthodoxa" (1531), die Kommentare des Oecumenius zu der Apostelgeschichte und zu den paulinischen und den katholischen Briefen, sowie auch der des Arethas zur Apokalypse (1532), von den Gelehrten, selbst in Griechenland, damals mit Beifall aufgenommen. Auch Jakob Sadolet spendete dem Bischof viel Lob und ermunterte ihn zu neuen Editionen. Griechische Schriften wurden auf Kosten Gibertis ins Lateinische übertragen, so des Euthymius Zigabenus Kommentar zu den Psalmen durch Filippo Sauli, den Bischof von Brugneto (1530), des Eusebius Demonstratio evangelica durch Bernardino Donato (Venedig 1536), ebenso durch Adamo Fumano die ascetischen Werke des hl. Basilius (Lyon 1540). Endlich besorgte Giberti auch Uebersetzungen hebräischer Schriften ins Lateinische, wobei ihm Johannes Campensis und ein jüdischer Arzt Jakob Mantino behilflich waren.[2]) Die „academia Gibertina", d. h. die gelehrte Gesellschaft im Hause und unter Leitung des Bischofs von Verona, erfreute sich einer gewissen Berühmtheit. Gern unterstützte er auch Studierende und Gelehrte. So war Giberti in der Förderung der heiligen und profanen Wissenschaften für seine Diöcese und weit über deren Grenzen hinaus ein leuchtendes Vorbild.

Denselben Ernst der Lebensführung verlangte Giberti auch von seinen Hausgenossen. Nur tüchtige Diener nahm er an, nur strebsame

---

[1]) Vgl. Opp. Gib. 311.

[2]) Brown l. c. IV, 220 N. 430.

Männer wählte er zu seinen Familiares; er beaufsichtigte sie alle selbst, oder durch andere, versammelte sie zum Morgen- und Abendgebete und schärfte ihnen häufigen Empfang der Sakramente ein. Sein Haus glich mehr einem Kloster als einem Bischofspalast. Wer diesen klösterlichen Ernst nicht ertragen konnte, ging selbst alsbald fort, oder wurde von dem Bischof veranlaßt, es zu thun. So Francesco Berni, eine leichtlebige Natur, einige Zeit Gibertis Sekretär. Aber auch nach seinem Abgange von Verona bewahrte sich dieser eine hohe Achtung vor seinem ehemaligen Patron und Wohlthäter und rühmte ihn in seinen Briefen. Zu den hervorragenderen Hausgenossen Gibertis gehörten in Rom Giovanni Battista Sanga, später päpstlicher Sekretär, und Francesco Bini, von frühester Jugend auf im Hause Gibertis erzogen; in Verona Galeazzo Florimonti, später Bischof von Suessa, ein gelehrter und frommer Mann, der mit Freimut die Fehler seiner Mitgenossen zu rügen pflegte, wie in Verona, so nachmals auf dem Konzil zu Trient ein Eiferer für die Reform der Kirche nach dem Geiste Gibertis; Marcantonio Flaminio, ein nicht unbedeutender Dichter, ein frommer und gelehrter Priester, bekannt durch seine Psalmenerklärung; wir treffen ihn später im Hause des Kardinals Reginald Pole. Tullio Crispoldi, einst Mitglied des Oratoriums, unterstützte seinen Bischof oft bei den Visitationen, wo er auch häufig die Predigten hielt. Er verfaßte auch einen kleinen Katechismus, eine Instructio sacerdotum und andere der Unterweisung des Klerus dienende Schriften. Filippo Stribonio, ein Venezianer, war zuerst bischöflicher Kaplan, begleitete als solcher öfter den Bischof auf die Visitationen, predigte dabei oft, wurde dann Auditor und später Generalvikar, ein strenger Mann, der Schrecken aller lauen Priester. Ein anderes tüchtiges Werkzeug Gibertis war Niccoló Ormaneti, ein venezianischer Patrizier, Doktor beider Rechte und darum oft mit den schwierigsten Arbeiten betraut. Derselbe trat dann in die Dienste des Reginald Pole, folgte diesem nach England, wo er vier Jahre an der Reform des dortigen Klerus mitarbeitete; er spielte auch auf dem Konzil von Trient eine Rolle. Carlo Borromeo sandte ihn als seinen Generalvikar nach Mailand, um dort die Reformen, wie er sie in der Schule Gibertis gelernt, durchzuführen. Pius V. zog ihn nach Rom, würdigte ihn seines besondern Vertrauens und erhob ihn zum Bischof von Padua. Gregor XIII. sandte ihn als Nuntius nach Spanien († 1577). Einer der hervorragendsten war Adamo Fumano, der Uebersetzer der ascetischen Schriften des hl. Basilius und Korrektor der Gibertischen Edition der Kommentare des hl. Chrysostomus zu den Briefen Pauli. Im Jahre 1541 erbat ihn sich Contarini als Begleiter zum Reichstag und

Colloquium nach Regensburg. Unter Pius IV. fungierte er auf dem Konzil von Trient als Sekretär, wohin ihn der Kardinal Navagero mitgenommen hatte. Er starb hochbetagt 1586.

Diese und andere, weniger berühmten Namens, waren die Familiaren und Mitarbeiter Gibertis. Mit Recht bemerkt sein Biograph: „Wer sieht nicht, wie groß der Bischof Johannes Matthäus gewesen ist, der nicht nur selbst der Beste zu sein sich bemühte, sondern auch nur die Besten zu seinen Dienern und Hausgenossen haben wollte!"[1])

Eine der Hauptsorgen unseres Bischofs bildete die Auswahl und Erziehung der jungen Kleriker. Das „Consilium delectorum cardinalium et aliorum praelatorum" von 1536|37, welches er mit beraten und unterzeichnet hatte, tadelt an erster Stelle die große Leichtfertigkeit in Zulassung zu den hl. Weihen. Weil man oft zu junge, dazu ganz unwissende und schlecht gesittete Leute zum Priesterium zugelassen habe, daher die zahllosen Aergernisse, die Geringschätzung des geistlichen Standes, der Niedergang der Gottesverehrung. Von dieser Ueberzeugung geleitet, traf Giberti seine Maßregeln. Diejenigen, welche sich für den hl. Dienst meldeten, pflegte er zunächst zu ermahnen, sie möchten sich nicht etwa durch die Aussicht auf Reichtum, bequemes Leben oder durch irgend eine andere menschliche Rücksicht zur Wahl des priesterlichen Berufes bestimmen lassen, sondern allein durch das Verlangen, die Ehre Gottes und das Heil der Mitmenschen zu fördern; Arbeit in Demut, nichts anderes sollten sie suchen. Den Pfarrern aber befahl er, in den Predigten, zumal in den Ordinationszeiten, die Eltern über die wahren Motive zum Priestertum aufzuklären, auf daß sie ihre Kinder damit bekannt machen und selbst urteilen könnten, welche sie diesem Stande zuführen, welche von demselben fern halten müßten. Zwar verhehlte er sich nicht, daß bei solchem Verfahren die Zahl der Kandidaten des Priestertums immer nur eine kleine sein würde; aber das schreckte ihn nicht. Lieber wenige und gute, als viele schlechte Priester, das war sein Grundsatz; ein einziger Priester, der durch die rechte Thüre eingetreten, werde, so urteilte er, heilsamer wirken, als viele, wenn sie durchs Fenster ins Heiligtum sich eingeschlichen. Wenn man nur dem Volke die rechten Ideale des Priestertums vor Augen halte, so würden sich mit der Zeit mehr, als man glaube, zur Wahl dieses erhabenen Standes bereit finden, und die Eltern würden auch ihre Kinder, die von Jugend auf Neigung dafür zeigten, nicht abmahnen und zurückhalten, wie es leider geschehe, oder nur die weniger befähigten und minder gut gearteten

[1]) Opp. Gib. XL.

dazu anhalten, sondern sie vielmehr, wie einst Anna den Samuel, von zartester Jugend auf für diesen Beruf erziehen. Da die Priester auch zugleich Lehrer des Volkes seien, so müsse neben der Reinheit der Sitten auch die nötige geistige Befähigung verlangt werden.

Die er nach sorgfältiger Prüfung für geeignet gefunden, bekleidete er mit dem klerikalen Gewande und überwies sie dann der Domschule, wo sie von gelehrten und geschickten Lehrern unterrichtet und erzogen werden sollten. Außerdem stellte er die Jünglinge noch unter die besondere Aufsicht eines tüchtigen Priesters, eines Spiritualen, welcher durch tägliche Lesungen aus der hl. Schrift und durch Gebetsübungen sie innerlich fördern und zur Heiligkeit des Wandels anleiten, auch ihre Beichte hören und ihnen an allen Sonn- und Festtagen, wenigstens aber jeden Monat, die hl. Kommunion ausspenden sollte. Er selbst konferierte oft mit den Lehrern, ließ die Schüler zu sich kommen, erkundigte sich genau nach den Fortschritten der einzelnen, lobte die Fleißigen, tadelte die Trägen und spornte sie durch Drohungen zu größerm Fleiß an. Einige unterrichtete er selbst in der theologischen Wissenschaft, talentvollere Jünglinge schickte er auf seine Kosten zur höheren Ausbildung nach Padua oder Bologna, um sie später für die wichtigeren Kirchenämter oder als Lehrer an der Domschule zu verwenden. Er erließ auch eine besondere Studienordnung für die Kleriker, die aber noch nicht bekannt geworden ist. Die bei den einzelnen Kirchen dienenden niederen Kleriker empfahl er der Fürsorge der Pfarrer; bei den jährlichen Visitationen ließ er sich dieselben vorführen und erkundigte sich genau nach ihrem Fortschritt in Wissenschaft und Frömmigkeit. Vierzehn Tage vor den Ordinationszeiten forderte er in einem Erlaß alle Aspiranten des geistlichen Standes auf, sich ihm selbst oder seinem Generalvikar vorzustellen, worauf sie einer eingehenden Prüfung unterworfen wurden. Einer leichtfertigen Ordination unwissender und untüchtiger Kandidaten, dieser bedauerlichen, von dem „Consilium" mit Recht gerügten Unsitte jener Zeit, hat sich Giberti nie schuldig gemacht. Er war streng und legte nur Würdigen die Hände auf; Unbescholtenheit des Wandels, genügendes Wissen galten ihm als indispensable Vorbedingungen. Er ordinierte niemanden, der ihm nicht durch einen Priester oder den Pfarrer vorgestellt wurde, die sich dann ihm gegenüber sogar durch einen Eid für die geistige und sittliche Habilität ihrer Schützlinge verbürgen mußten. Diejenigen, welche ihm Unwürdige vorführen oder empfehlen würden, bedrohte er mit schweren Strafen. Auch die Dimissorialien erteilte er nur solchen, die er als würdig und fähig befunden, und überließ diese Prüfung nicht, wie es damals Sitte war, den künftigen Ordinarien. Da aber viele, die Strenge Gibertis fürch-

tend, sich die hl. Weihen von fremden Bischöfen erteilen ließen — denn der alte Kanon, daß keiner von einem andern als von dem eigenen Bischof ordiniert werden dürfe, wurde vor dem Tridentinum nicht so strenge beobachtet —, so erwirkte er für seine Diöcese ein päpstliches Verbot derartiger Ordinationen und befahl zugleich den Rektoren der Kirche, unrechtmäßig Ordinierte nicht zur Celebration der hl. Messe zuzulassen.

Wie bei der Auswahl und Vorbildung der künftigen Priester, so verfuhr Giberti auch bei der Besetzung der kirchlichen Aemter mit der größten Vorsicht und Sorgfalt. Empfehlungen und Bewerbungen beachtete er nicht, wählte vielmehr die Seelsorger nach eigenem Wissen und Gewissen, selbstverständlich nach sorgfältiger Prüfung. Wie er selbst nur ungern das bischöfliche Amt auf sich genommen hatte, so hielt er diejenigen für unwürdig eines geistlichen Officiums, welche sich zu demselben hinzudrängten. Die Seelsorge, sagte er in einer Verordnung, bringe so viele Schwierigkeiten mit sich und berge in sich so viele Gefahren, daß nur die Stärksten und Klügsten, und auch diese nur mit Zaudern und gleichsam auf Befehl ihres Obern, sich derselben unterziehen sollten; wer daher um eine Stelle sich bewerbe, errege Zweifel an der Reinheit seiner Motive und den Verdacht, daß er mehr durch Ehrgeiz und Habsucht, als durch Liebe zu Gott und den Menschen getrieben werde. Es war nicht sein Grundsatz, den das „Consilium" verurteilt: „ut (sc. in collatione beneficiorum) provideatur personis, non autem gregi Christi et ecclesiae." In Uebereinstimmung mit der Forderung desselben „Consilium"[1]) wählte er nur solche, welche selbst die Obliegenheiten ihres Amtes zu erfüllen im stande waren, also unterrichtete und moralisch tüchtige Männer. Da er nun in seiner Diöcese nicht genug Persönlichkeiten von diesen Eigenschaften ausfindig machen konnte, bot er sie aus ganz Italien auf, was ihm freilich von den Veronesen arg verdacht wurde. Dabei gab er sich alle Mühe, Einheimische für das Priestertum zu gewinnen, unterstützte und förderte gerade sie in ihren Studien, suchte auch draußen lebende Priester, geborene Veronesen, wenn sie sonst tüchtig waren, wieder heranzuziehen. Ueberaus vorsichtig verfuhr Giberti auch bei der Auswahl der Priester für die Casa santa von Loretto, deren Protektor er 1527 geworden. Bei dem Gubernator beklagte er sich einmal über die Anstellung unwissender Subjekte. „Wisset", schrieb er damals an Giov. Battista Mentebuona, „daß eine der größten

[1]) „In conferendis his beneficiis . . . curandum esse, ut conferantur viris bonis et doctis, adeo ut per se possint fungi illis muneribus, ad quae tenentur."

Ehren und einer der besten Dienste, welche man der Madonna erweisen kann, darin besteht, ihr gute Diener zu geben, oder doch die am wenigsten schlechten, die sich auffinden lassen. Und wenn jetzt die an der Casa unwissend sind und ungeeignet, so ist's ihr Schaden; man darf auf sie nicht mehr Rücksicht nehmen, als auf Gott und das Heil so vieler Menschen, die dort zusammen kommen." Und ein anderes Mal: „Die Hauptsache, die man bei jedem hl. Orte beachten muß, sind nach meinem Dafürhalten Unbescholtenheit des Wandels und Wissenschaft, und wenn dies anderswo notwendig ist, so ist es hier höchst nötig, weil es sich um einen Ort handelt, wo jeder, der dahin geht, getröstet und erbaut zu werden wünscht, so daß er besser heimkehrt, als er gekommen ist." Und da es hieran gerade in Loretto fehlte, so gab er sich alle Mühe, Wandel zu schaffen. „Wenn nicht für die Ehre Gottes und das Heil der Seele in rechter Weise gesorgt ist, so mag man von dort eine Million in Gold ziehen, oder Statuen fertigen wie von der Hand eines Praxiteles oder auch eines Sansovino, ich werde es für nichts achten; aber alles, was in Verbindung mit jenem ersten Erfordernis geschaffen wird, mag es auch an sich mittelmäßig sein, wird mir als großartig erscheinen." [1]) Am liebsten hätte er die Theatiner an die Casa santa berufen, und er stellte auch schon bei Clemens VII. die dazu erforderlichen Anträge; allein die Ungunst der Zeitverhältnisse und des Papstes Langsamkeit in seinen Entschlüssen ließen den schönen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Als er einmal die Wahrnehmung machte, daß ein Bischof, der gerade auf seine Empfehlung diese Würde erlangt hatte, seine Pflichten versäumte, betrübte er sich so sehr, als ob er selbst sich solcher Pflichtvergessenheit schuldig gemacht hätte, und ließ ihm durch Francesco Bini eine ernste Mahnung zugehen. „Ich will gleich beginnen", schrieb er an letzteren, „von den Gewissensbissen, die ich ebenso wie Se. Herrlichkeit (Sadolet) empfinde, darüber nämlich, daß ich dazu mitgewirkt habe, Monsignor Mario zum Bischof von Cavaillon zu befördern; ich muß jetzt sehen, wie der gute Mann sich so wenig daran erinnert, daß er ein Bischof ist, und wie er weder geht noch steht, obwohl kein Hindernis für ihn vorhanden ist . . . Ich liebe das Heil aller und am meisten derjenigen, die meine Freunde sind, und da ich in allem die Pflicht wie die Gefahr mit dem Monsignor gemeinsam zu haben glaube, so bitte ich Euch, ihm mitzuteilen, was ich gesagt habe. Und dann möge ihm Gott beistehen, daß er doch endlich das Schiff in Bewegung bringe." [2])

[1]) Schreiben vom 21. August 1532 und 16. April 1533. Opp. Gib. 241—244.
[2]) An Franc. Bini, 24. August 1533. L. c. 244.

Da Giberti viele Pfarrer vorfand, welche nicht die ausreichende Befähigung für die Seelsorge besaßen, so suspendierte er sie und zwang sie zugleich, einen von ihm approbierten Stellvertreter anzunehmen und so lange zu besolden, bis sie sich selbst die erforderliche Wissenschaft angeeignet haben würden. Unverbesserliche Priester aber entfernte er von ihren Stellen, damit sie nicht die Gemeinde weiter anstecken könnten; ebenso ungeeignete Kapläne, die um geringen Lohn für andere die Seelsorge wahrnahmen — das alles trotz des herrschenden Priestermangels und der Seltenheit solcher, die seinen Anforderungen vollauf genügten. Am Anfange mußte er den defectus scientiae, aber auch nur diesen, vielfach übersehen, sorgte jedoch allmählich für eine bessere Heranbildung der Priester. Gegen Ende seines Lebens hatte er es dahin gebracht, daß er schon anderen Bischöfen tüchtige Seelsorger überlassen konnte.

Es gab in der Diöcese Verona auch viele sittenreine, seeleneifrige, wissenschaftlich strebsame Priester, und mit diesen hatte Giberti wenig Sorge; aber die meisten, die er vorfand, entsprachen, da sie ohne Vorsicht ausgewählt und gar nicht oder nicht gut erzogen waren, keineswegs dem priesterlichen Ideal. Viele von diesen verließen schon nach Publikation der ersten strengen Verordnungen die Diöcese und kehrten erst auf die Kunde von dem Tode des strengen Bischofs wieder heim. Die aber zurückgeblieben, suchte Giberti zu bessern und an ein echt priesterliches Leben zu gewöhnen.

Nicht wenige Priester lebten in offenem Konkubinat, andere standen wenigstens in dem Verdachte der Unenthaltsamkeit. Um diesem die Reinheit der Kirche in ihren Dienern gefährdenden Unwesen ein Ende zu machen, erließ der Bischof anfangs ein Verbot jedes Zusammenwohnens mit Frauenspersonen, ermäßigte dieses aber später dahin, daß er solche Personen, von deren Unbescholtenheit und Frömmigkeit er sich vorher durch eigene Prüfung überzeugt hatte, als Dienerinnen zuließ. Auch durften die Geistlichen nicht einen Teil ihres Hauses an Weibspersonen oder an Verheiratete vermieten. Weil nicht selten Priester, wenn sie nach der Stadt kamen, in den Wirtshäusern durch Dirnen verführt wurden, so wies er ein besonderes Haus als Herberge für jene an. Von den Vorschriften über den habitus clericalis ist schon oben die Rede gewesen. Auch der Besuch von Schauspielen, Tanzvergnügungen, Maskeraden und anderen Belustigungen wurde verboten, ebenso das Herleihen klerikaler Kleider zu Maskierungen, Trinkgelage, Schmausereien, Besuch von Weinschenken. An den Gastmählern der Laien sollten sich die Geistlichen nicht beteiligen. Auch die Unsitte, welche an einigen Orten, besonders den an der deutschen Grenze gelegenen, eingerissen war, daß die Priester nach Schluß des Gottesdienstes

mit den Laien, Männern und Frauen, die Wirtshäuser in der Nähe der Kirche besuchten und nicht selten durch übermäßigen Genuß von Speise und Wein Aergernis gaben, schaffte Giberti ab, wie er auch die zur Bewirtung fremder Geistlichen in den Pfarrhäusern an Kirchweihtagen u. dgl. veranstalteten Gastmähler möglichst zu beschränken und zu vereinfachen bemüht war.

Genau hielt Giberti darauf, daß die Priester zu den von der Kirche festgesetzten Stunden entweder im Chor oder privatim das Officium recitierten, und zwar das althergebrachte, nicht das abgekürzte des Kardinals Quiñonez, es sei denn, daß jemand eine spezielle päpstliche Erlaubnis zum Gebrauche des letzteren beibringen konnte. Er selbst ging häufig in den Chor und betete, ein Beispiel für alle Anwesenden, mit größter Andacht mit; bisweilen beobachtete er von einem versteckten Ort aus die Beter, um dann etwaige Unzuträglichkeiten zu korrigieren. Zur Regelung des kanonischen Stundengebetes ließ er alljährlich ein Calendarium, genannt Tabula sanctorum, drucken und verteilen. Es scheint, daß die erste Einführung dieses Direktoriums gerade auf Giberti zurückzuführen ist.

Auch vor einer Reformation des Domkapitels schreckte Giberti nicht zurück, begegnete aber hier großen Schwierigkeiten, weil die Kanoniker unter Berufung auf ihre Exemtion alle Einmischung des Bischofs in ihre innern Angelegenheiten abweisen zu müssen glaubten. Im Jahre 1529 nahm er den Kampf gegen die Mißbräuche im Kapitel auf. Zunächst setzte er in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat einen Propst ein, mit der Verpflichtung, die Ordnung des Chorgebetes und des Gottesdienstes strengstens zu überwachen; er wies ihm ein jährliches Einkommen an und den Rang und Platz unmittelbar nach dem Archipresbyter; die Ernennung reservierte er sich und seinen Nachfolgern. Der apostolische Stuhl bestätigte den von ihm Ernannten. Darin erblickten nun die Kanoniker einen Eingriff in ihre Privilegien, und als daher der neue Dompropst in den Chor und an seinen Platz geführt wurde, verließen sie, nachdem sie Appellation eingelegt, mit den ihnen untergeordneten Klerikern den Dom und hielten fortan den Chordienst in der Kirche St. Helena. Giberti befahl ihnen zurückzukehren; aber nur einige Kapläne gehorchten. Nach längern Verhandlungen wurde die Streitsache nach Rom gebracht, hier aber (im Juni 1529) dahin entschieden, daß die Domherren, wenn sie nicht innerhalb dreier Tage zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, sofort ihrer Benefizien verlustig gehen und der Exkommunikation verfallen sollten. Der dazu delegierte Generalvikar des Bischofs von Mantua führte, weil die Kanoniker in ihrem Widerstand verharrten, die päpstliche Sentenz aus.

Da inzwischen auch der Doge von Venedig von jenen Wirren Kunde erhalten und den Wunsch nach Beilegung derselben ausgesprochen hatte, so erbot sich Giberti in einem Schreiben von Genua aus an den Senator Marco Contarini, die Aufhebung der päpstlichen Censuren zu erwirken und alle Privilegien unangetastet zu lassen, falls die Kanoniker sich verpflichten würden, die alten, einst vom Kapitel selbst aufgestellten Konstitutionen, nachdem dieselben in einigen Punkten einer inzwischen notwendig gewordenen Verbesserung unterworfen worden, zu beobachten. Daraufhin forderte der Doge, um einen Ausgleich zu vermitteln, Abgeordnete des Bischofs und des Kapitels vor sich; weil aber der bischöfliche Generalvikar keine Vollmacht dazu von dem (in Genua) abwesenden Bischof hatte, erschienen allein die Abgesandten des Kapitels und erklärten sich hier endlich bereit, die Forderungen Gibertis erfüllen zu wollen. Auch zu diesem selbst, als er bei dem Papste in Bologna verweilte, schickte das Kapitel Abgesandte und erlangte von ihm auch befriedigende Zusicherungen. Erst im folgenden Jahre kam der Ausgleich zu stande, und zwar unter Vermittelung Caraffas, den der Senat mit diesem Geschäfte betraut hatte. In der Transaktion vom Januar 1530, welche Giberti auf der Laguneninsel Murano unterzeichnete, verpflichteten sich die Kanoniker, fortan ein ehrbares klerikales Leben zu führen und alle die alten Konstitutionen, sowie auch die verbesserten neuen pünktlich zu beobachten. Der Archipresbyter aber sollte diejenigen, welche dagegen verstoßen würden, korrigieren und bestrafen, falls dieser aber sich säumig zeigen sollte, der Bischof selbst, aber erst nach vorgängiger dreimaliger Mahnung. Die neu errichtete Präpositur sollte, wie alle übrigen Präbenden, dem Kapitel unmittelbar unterworfen und von der bischöflichen Jurisdiction exemt sein. Die Besetzung der Stelle war in der Vereinbarung dem Bischof zuerkannt. Allein Giberti verzichtete bei der Unterschrift großmütig darauf und behielt dem bischöflichen Stuhl nur die Bestätigung und Institution des vom Kapitel frei Gewählten vor. [1])

Aber die Konflikte mit dem Kapitel erneuerten sich noch mehrmals; läßt sich doch ein tief eingewurzeltes Uebel nicht mit einmaliger Anwendung des Heilmittels plötzlich beseitigen. Bei den Unruhen, zu deren Stillung Cajetan 1531 nach Verona kam, waren auch die Kanoniker nicht unbeteiligt. Als Giberti im Jahre 1536 in Rom verweilte, nahmen die Kanoniker die alten Mißbräuche wieder auf. Paul III. verwies es ihnen in einem ernsten Briefe, und ebenso der Bischof selbst in einer Antwort

---

[1]) Vgl. Opp. Gib. XVII—XIX.

auf ein Rechtfertigungsschreiben. Als derselbe im Jahre 1540 wieder in eine Reformkommission nach Rom berufen wurde, war er eben in Venedig — wegen der Verfolgungen, die er durch seine Kanoniker erlitt; er selbst klagt darüber in Briefen an seine Freunde und erwähnt zugleich, daß man sogar seinen guten Ruf angegriffen habe.[1]) Das Gerücht von diesen Belästigungen verbreitete sich bis nach Neapel, wie ein Brief des M. Antonius Justus beweist, in welchem derselbe den Familiaris Gibertis, Adamo Fumano, ersucht, seinen Patron zu geduldiger Ertragung dieser Leiden zu mahnen und unter anderm auch darauf hinzuweisen, daß ja der Herr diejenigen selig preise, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung litten.[2]) Zurückgekehrt nach Verona, trat Giberti mit Deputierten des Kapitels in Verhandlungen und brachte es wirklich wieder zu einem Ausgleich. Im Oktober 1540 wurden, im Verein mit dem Kapitel, die „Constitutiones pro capellanis" aufgesetzt, bald darauf noch andere reformatorische Bestimmungen erlassen, z. B. bezüglich der Residenzpflicht der Kanoniker.

Von nun an scheint es zu ernsten Zerwürfnissen nicht mehr gekommen zu sein. Um das gute Einvernehmen zu befestigen und es dauernd zu erhalten, gedachte Giberti auf das ihm kraft apostolischen Privilegs zustehende Recht, die sonst der Kollation des Kapitels unterliegenden Benefizien zu vergeben, zu dessen Gunsten für die Zukunft zu verzichten. Schon im Februar 1541 that er einen dazu vorbereitenden Schritt. Als nämlich Contarini auf seiner Reise nach Regensburg bei ihm verweilte, ersuchte er diesen, den Papst zu bitten, daß er doch dem Kapitel das Recht, geringere Benefizien an die im Dienste der Kathedrale stehenden Priester verleihen zu dürfen, wieder zurückgeben möchte. Der Legat, welcher zu seiner Freude das Verhältnis zwischen dem Bischof und seinen Kanonikern als ein sehr gutes und friedliches gefunden hatte, willfahrte gern seinem Freunde, der den Kanonikern einen Gefallen thun und „das Band des Wohlwollens noch fester knüpfen wollte"; er schrieb an den Kardinal Farnese und erlangte von diesem auch wirklich eine zusagende Antwort.[3]) Als dann Giberti im Herbste des Jahres 1541 in Bologna war, stellte er an den Papst in der gleichen edlen Absicht das Ersuchen, dem Kapitel die freie Disposition über alle kapitularischen Benefizien zu

---

[1]) An Contarini und Pole, 19. Mai 1540. Opp. Gib. 245.

[2]) Vgl. die Vita in Opp. Gib. XXXVI.

[3]) Vgl. Contarini an Farnese, 20. Februar 1541 bei Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Gasparo Contarini (Braunsberg 1881) S. 315. Desselben „Gasparo Contarini" S. 572.

verleihen, und Paul III. that es durch Breve vom 14. Dezember 1541, wenigstens für die Lebenszeit Gibertis.

Die Voraussetzung aller geistlichen Pflichterfüllung ist die dauernde Anwesenheit des Hirten inmitten seiner Heerde, die Residenz. Leider war auch sie vielfach in Vergessenheit geraten. Wenige Pfarrer, von den Bischöfen ganz zu schweigen, genügten damals ihrer Residenzpflicht. Sie hielten sich bei hohen Prälaten auf, bei Adligen oder bei Fürsten, sei es um den Glanz ihres Hauses zu erhöhen, sei es um deren Geschäfte zu führen, und sie glaubten genug gethan zu haben, wenn sie ihre Stelle durch um geringen Lohn gedungene Prokuratoren, sog. Kapläne, versehen ließen, meist Fremde, die nicht einmal immer ihre Ordination nachweisen konnten, nicht selten Apostaten, Spieler, Säufer, Konkubinarier, die natürlich nur ihren Lüsten fröhnten und die Gemeinde, an deren sittlicher Hebung sie arbeiten sollten, nur noch mehr verdarben. Wie nun Giberti selbst mit peinlichster Gewissenhaftigkeit Residenz hielt und stets nur auf ausdrücklichen Wunsch und Befehl des Papstes und um den Interessen der Gesamtkirche zu dienen, seine Diöcese verließ, so forderte er das Gleiche auch von seinen Priestern. Dabei stieß er freilich anfangs auf große Schwierigkeiten; viele zeigten ihm apostolische Breven vor, kraft deren ihnen die Leitung mehrerer Kirchen übertragen war, und bewiesen ihm so aufs deutlichste, was für ein Mißbrauch die Pluralität der Benefizien war. Wie in anderen ähnlichen Fällen griff der Bischof auch hier das Uebel in der Wurzel an, d. h. er wandte sich an die römische Kurie, um die Gewährung solcher Vergünstigungen für die Zukunft zu inhibieren, und es gelang ihm zuletzt wirklich, diesen Mißstand zu heben und das Residenzhalten der Seelsorger durchzusetzen. Für dringende Fälle, deren Prüfung er sich selbst vorbehielt, gestattete er Ausnahmen, traf dann aber Veranstaltungen, daß die Parochianen durch die Abwesenheit ihres Hirten nicht geistliche Nachteile erlitten. Ohne dringende Gründe sollten sich die Pfarrer nicht einmal von ihren Häusern entfernen.

Durch eine große Zahl von Verordnungen suchte Giberti eine würdigere Feier des Gottesdienstes und eine fruchtbringendere Ausübung des Predigtamtes und Verwaltung der hl. Sakramente zu erzielen.

Viele Priester, namentlich solche aus dem Adel, schämten sich des Kirchendienstes und hielten die Vollziehung der geistlichen Funktionen für eine Verrichtung, welche sich höchstens für die aus dem niedern Volke hervorgegangenen Priester gezieme. Sie trieben weltliche Geschäfte, waren auf Mehrung ihrer und ihrer Verwandten Güter bedacht und kümmerten sich um ihre Kirche gar nicht. Die Gotteshäuser gerieten

deshalb in argen Verfall, waren eher, wenn nicht noch schlechter, Ställen ähnlich, in denen oft Getreide und Weinfässer untergebracht wurden. Der Gottesdienst lag darnieder, so daß an manchen Orten nicht einmal mehr an Festtagen die hl. Messe gefeiert wurde. Die kirchlichen Geräte und Gewänder waren schmutzig, die hl. Reliquien wurden unwürdig behandelt, oft selbst die hl. Eucharistie an einem wenig decenten Ort aufbewahrt. Dem entsprach auch die Art der Darbringung des hl. Opfers durch die Priester. Da gab es viel zu säubern und zu bessern.

Es war der Mißbrauch eingerissen, daß auf Bitten der Gläubigen vielfach die hl. Messe in Privathäusern celebriert wurde. Einige konnten sich auf päpstliche Privilegien berufen; andere verlangten es, weil sie es z. B. in einer Zeit, wo sie Trauer hatten, für unangemessen hielten, ihr Haus zu verlassen. Wieder wandte sich Giberti nach Rom und erwirkte es, daß ihm gestattet wurde, jene Privilegien möglichst einzuschränken; die Priester aber suchte er von der Ungebührlichkeit dieser Gewohnheit zu überzeugen und gab ihnen Anweisung, wie sie sich den zudringlichen Forderungen der Laien entziehen könnten. Die jungen Priester feierten vielfach ihre Primizen auf öffentlichen Plätzen oder an andern unpassenden Orten, unter großem weltlichen Pompe und rauschenden Lustbarkeiten und mit verschwenderischen Gastmählern. Auch diesem Uebel wußte der Bischof gebührende Schranken zu setzen. Die Priester lasen die hl. Messen oft so ohne Andacht und Würde, daß sie mehr Schauspielern glichen, kümmerten sich nicht um Ritus und Ceremonien, um die Farbe der Paramente (so daß mancher bisweilen Gewänder von allen Farben angelegt hatte); auch der Anzug und das Verhalten der Ministranten ließ vieles zu wünschen übrig. Diese und ähnliche Mißbräuche suchte er abzustellen, forderte von den Geistlichen eine entsprechende Vorbereitung für die heilige Handlung, schärfte eine genaue Beobachtung des Ritus ein — zu welchem Zwecke er auch das Ordinarium missae ins Italienische übersetzen und im Drucke veröffentlichen ließ — und drohte mit Verweigerung der heiligen Weihen denjenigen Klerikern, welche sich bei der Prüfung nicht in dem Ceremoniell wohl bewandert zeigen würden. Mehr Gewicht aber, als auf das äußere Verhalten bei der Celebration der hl. Messe, legte er auf Andacht, innere Sammlung und Reinheit des Herzens, weshalb er den Priestern zur Pflicht machte, zweimal oder doch einmal wöchentlich zu beichten. So wurde der Gottesdienst bald wieder erbaulich, zur Freude aller Guten, und die Fremden, welche nach Verona kamen und die Feier der hl. Messe sahen, sprachen mit Achtung, ja mit Bewunderung von den dortigen Priestern. Der Bischof überwachte namentlich die jungen Priester und ließ sie deshalb öfter in seiner Gegenwart,

entweder in seiner Hauskapelle oder im Dome, celebrieren. Dem Volke schärfte er ein gebührliches Verhalten während der Feier der hl. Geheimnisse ein.

Wie anderswo, wurden damals auch in Verona in den Kirchen, Oratorien und auf den Kirchhöfen geistliche Schauspiele aufgeführt, sei es zur Feier der Geheimnisse der Erlösung (Passions-, Oster- u. a. Spiele), oder zu Ehren irgend eines Heiligen. Da aber in diesen Brauch, „den, von frommer Andacht geleitet, das Altertum eingeführt hatte“, sich im Laufe der Zeiten mit der Abnahme des religiösen Sinnes allerlei Mißbräuche eingeschlichen hatten und selbst solche Ungebührlichkeiten vorkamen, durch welche die Kirche und die Kirchhöfe entweiht und befleckt wurden, so verbot Giberti durch Dekret vom 24. Juli 1538[1]) derartige geistliche Schaustellungen (repraesentationes sacrae); zugleich verordnete er, daß die Recitationen der Leidensgeschichte in den Oratorien der Bruderschaften, sowie auch die in manchen Kirchen übliche Grablegungs-Ceremonie vor Anbruch der Nacht beendigt sein müßten.

Die Predigt des göttlichen Wortes wurde damals sehr vernachlässigt oder doch in wenig belehrender und erbaulicher Weise ausgeübt.[2]) Da Giberti wegen einer zu schwachen Stimme zu seinem Leidwesen nur selten, bisweilen bei den Visitationen, selbst predigen konnte, so berief er gelehrte und tüchtige Männer, nahm sie in sein eigenes Haus auf und ließ sie in der Domkirche predigen, nicht nur in der Fasten- und Adventszeit, wie es wohl überall Sitte war, sondern auch an den Sonn- und Festtagen. Andere mußten in derselben Kirche nach der sonntäglichen Vesperandacht etwas aus der hl. Schrift lesen und erklären; so veranlaßte er auch den berühmten Prediger Bernardino Ochino, als derselbe 1542 auf seiner Reise von Venedig nach Rom in Verona verweilte, vor dem Volke Vorträge über die paulinischen Briefe zu halten. Den Pfarrern aber befahl er, an Sonntagen in der hl. Messe (nach dem Offertorium), an Festtagen nach der Vesper das Evangelium Jesu Christi dem Volke „in Liebe und Einfalt des Herzens“, ohne überflüssige Citate aus Dichtern, ohne Eingehen auf theologische Subtilitäten zu predigen.[3]) Da aber in jener Zeit viele nicht einmal die hauptsächlichsten

---

[1]) Opp. Gib. p. 237.

[2]) Vgl. Gasparo Contarini S. 498 ff.

[3]) Const. III, c. 2: „Cessent in sanctis illis concionibus profanarum legum minime necessariarum citationes, poetarum auctoritates supervacuae, subtilium quaestionum et plerumque futilium inanes allegationes, memores semper oportere eum, qui docet et instruit animas rudes, esse talem, ut pro ingenio discentium semetipsum possit aptare et verbi ordinem pro audientis capacitate dirigere“.

Artikel des christlichen Glaubens mehr kannten, so ließ er nicht nur während der hl. Messe öfter das Vater unser, das Ave Maria, das apostolische Symbolum, die zehn Gebote und das Confiteor laut vorlesen, sondern auch am Nachmittage die Kinder sowie alle in noch jugendlichem Alter Stehenden zur Christenlehre versammeln, damit ihr Wissen in der Religion mit den in den Schulen während der Woche erworbenen profanen Kenntnissen gleichen Schritt halte.[1]) Als Richtschnur für diesen Unterricht gab der Bischof ein von Tullio Crispoldi ausgearbeitetes „Interrogatorium puerorum", auch „Dialogus" genannt, heraus. Den Predigern gab er nähere Anweisungen über die Wahl der Themata und die Weise des Predigens,[2]) ja in einem „Indiculus", der jedem eingehändigt wurde, bezeichnete er ihnen speziell die Materien, welche besonders dem Volke eingeschärft werden sollten, sowie auch die Bücher, aus welchen sie sich selbst näher unterrichten sollten; so die „Tabula religionis christianae", „Praxis christiana" und eine kürzere, italienisch geschriebene Summa Antonini, die er, da sie selten geworden war, noch einmal auflegen ließ. Hauptsächlich ein Handbuch für die Prediger war auch die „Instituzione de' sacerdoti", welche Tullio Crispoldi im Namen und Geiste Gibertis 1542 ausarbeitete, aber wegen des raschen Todes des Bischofs erst im Jahre 1568 herausgab. Wer nicht frei zu sprechen im stande war, sollte wenigstens aus einem in der Volkssprache geschriebenen Buche, besonders aus der Summa Antonini, etwas vorlesen. Schickte Giberti zur Fasten- oder Adventszeit oder sonst bei vorhandenem Bedürfnis fremde Prediger in die Pfarreien, so unterwarf er dieselben zuvor einer Prüfung und legte ihnen ans Herz, eine gesunde Lehre und was dem Volke nützlich zu predigen, und sandte ihnen wohl auch kundige Männer nach, um sich zu vergewissern, ob auch seinen Forderungen entsprochen werde. Ebenso sorgte er dafür, daß auch in den Klosterkirchen die Vormittags-Predigten und die Katechesen nach der Vesper gehalten wurden, und er wußte die berühmtesten Prediger der einzelnen Orden, welche sonst nur auf den ersten Kanzeln Italiens aufzutreten pflegten, dazu zu bestimmen, daß sie auch in den einfachen Landkirchen seiner Diöcese predigten. Da aber viele Leute, weil sie keine Freude am Worte Gottes hatten, am liebsten solchen hl. Messen beiwohnten, in denen nicht gepredigt wurde, so verordnete er, daß allen in

---

[1]) Const. IV, c. 20: „Proinde cum pueros diebus ferialibus in saeculi disciplinis . . . erudire cupiamus decens est, ut diebus festivis studiis christianae institutionis intendant."

[2]) Const. III, c. 2.

den Pfarrkirchen gehaltenen Messen auch eine kurze Exhortation eingefügt werden sollte. Den Landleuten, welche sich vor den Kirchen zu versammeln und bis zum Beginn des eigentlichen Gottesdienstes sich zu unterhalten pflegten, ließ er, damit sie nicht in unnützen Gesprächen ihre Zeit zubrächten, durch niedere Kleriker etwas aus einem guten Buche vorlesen, desgleichen auch den in der Kirche Weilenden, zur Vorbereitung auf die nachfolgende Predigt.

Damit die Pfarrer als die eigentlichen und berufenen Seelenhirten auch die Möglichkeit hätten, ihren Parochianen fortlaufend und wirksam das Wort Gottes zu verkündigen, ermahnte und verpflichtete Giberti die letzteren, an Sonn- und Festtagen gerade dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen; ja er verbot stellenweise sogar, außer an Werktagen und den Titularfesten, die hl. Messe zu celebrieren, damit so das Volk zum Besuche gerade der Pfarrkirche gezwungen würde; in den Bruderschaftskirchen gestattete er die Feier der hl. Messe erst nach Schluß des Gottesdienstes in der Hauptkirche. Als das alles nicht hinreichte, die Leute zum Besuche der Predigt zu vermögen, riet er den Kaplänen an den Nebenkirchen, jedes Mal innerhalb der hl. Messe eine kurze Predigt zu halten, und den Pfarrern, einmal monatlich dorthin zu gehen und so doch vor ihren Parochianen, welche die Pfarrkirchen nicht besuchen mochten oder es wegen der Weite des Weges wohl auch nicht konnten, zu predigen. Nur ungern und nach sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses gab er die Erlaubnis zur Errichtung neuer Oratorien oder Bruderschaftshäuser, immer aber traf er Vorsorge, daß dadurch dem Pfarrgottesdienst nicht Eintrag geschah. Er sprach sogar den Pfarrern das Recht zu, ihre Parochianen durch Zwangsmaßregeln zum Anhören der Predigt anzuhalten. Den Orden verbot er, in die Rechte der Pfarrer einzugreifen, da sie nur die Aufgabe hätten, als Mitarbeiter und Helfer (coadiutores et auxiliarii) dem ordentlichen Seelsorger zur Seite zu stehen, nicht aber dessen Einfluß auf die Gläubigen zu untergraben. Ueberhaupt stellte er sie in Bezug auf die Seelsorge ganz unter die bischöfliche Aufsicht und unterwarf sie denselben Bestimmungen bezüglich des Gottesdienstes, der Predigt u. s. w., welche er für die Weltpriester erlassen hatte.[1])

Als die Lehrmeinungen Luthers mehr und mehr auch in Italien, zumal in den Städten, Boden gewannen, traf der wachsame Bischof sofort Vorsorge, daß die Häresie nicht auch nach Verona, welches wegen seiner Lage deutschen Einflüssen zugänglicher war, als die meisten italienischen Städte, sich einschleiche. So publizierte er denn am 10. April 1530

---

[1]) Vgl. die Vita c. XII in Opp. Gib. XXVIII.

ein strenges Edikt, in welchem er alle, die etwa häretischen Meinungen anhingen, aufforderte, innerhalb acht Tagen vor ihm oder seinem Vicarius zu erscheinen, um ihren Fehler einzugestehen und um Verzeihung zu bitten, wie er auch verordnete, daß ihm innerhalb 30 Tagen alle diejenigen zur Anzeige gebracht werden sollten, welche im Ruf oder Verdacht einer Häresie, namentlich der lutherischen, stünden, die Orthodoxie Luthers verteidigten oder dessen Bücher besäßen und läsen; alle ferner, welche den katholischen Glauben lästerten oder gegen die römische Kirche oder die Lehre der Väter etwas behaupteten; alle, die, obschon getauft, jüdische und heidnische Irrtümer lehrten oder Zauberei trieben, oder die gegen die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, gegen das Purgatorium und die Gebete für die Verstorbenen, gegen den Primat des römischen Bischofs und die Ablässe redeten. Den hartnäckigen Häretikern drohte er schwere kirchliche Strafen an.[1] Ein ähnliches Edikt publizierte er wieder am 5. März 1541 und verordnete ferner in seinen Konstitutionen (tit. IV. c. 25), daß dasselbe dreimal jährlich dem Volke unter der hl. Messe bekannt gemacht werden sollte.[2]

Für die Verwaltung und Ausspendung der hl. Sakramente erließ Giberti ebenfalls viele, oft sehr ins einzelne gehende Vorschriften. Auch sorgte er für die nötigen liturgischen Bücher; den „Liber catechumenorum“, welcher den Taufritus der Kirche von Verona enthielt, gab er neu heraus; jeder Geistliche sollte auch im Besitze des „namentlich für die Pfarrer überaus nützlichen, ja notwendigen“ „Liber sacerdotalis“ sein (Const. IV, 24).

Der Taufstein sollte, um eine Verunreinigung des Taufwassers zu verhüten, einen angemessenen Deckel haben; die hl. Oele sollten jährlich erneuert, durch Kleriker abgeholt und in decenten Gefäßen aufbewahrt werden. Die Entrichtung des Cathedraticum, (in signum subiectionis et obedientiae), früher bei Abholung der hl. Oele üblich, wurde, weil einige darin eine Bezahlung für den Empfang der Sakramente in der Osterzeit sehen wollten, auf den Monat April angesetzt. Niemand durfte die Taufe eines Kindes über 8 Tage hinaus aufschieben; nur Namen von Heiligen sollten den Getauften beigelegt, und diese wie auch die Namen der Paten nebst Jahr und Tag der Taufe in einem besonderen Buche verzeichnet werden — eine Anordnung, welche später das Konzil von Trient (sess. 24 c. 2 de ref.) für die ganze Kirchetraf.

---

[1]) Opp. Gib. p. 232.
[2]) L. c. 67.

Die hl. Eucharistie, bis dahin namentlich an den Seitenwänden der Kirche und nicht immer in genug decenter Weise aufbewahrt, sollte fortan in einem hölzernen oder auch aus anderm Stoff gefertigten, wohl verschließbaren und festen Tabernakel auf dem Hauptaltare in einer nicht aus Glas, Holz oder Elfenbein, sondern aus Silber oder vergoldetem Kupfer gearbeiteten und mit einem Mäntelchen versehenen Pyxis deponiert, davor aber eine ewige Lampe angebracht werden. Das Schellen bei der Elevation scheint Giberti auch zuerst eingeführt zu haben. Für eine würdige Geleitung des hl. Sakraments zu den Kranken erließ er verschiedene — die heute noch geltenden — Verordnungen und empfahl auch die Gründung von Corporis Christi-Bruderschaften in den einzelnen Pfarreien (Const. V, c. 5, 6, 7). Die bisherige Sitte, den zum Tode Verurteilten erst am Tage der Hinrichtung die hl. Wegzehrung zu reichen, schaffte er ab und bestimmte hiefür im Einvernehmen mit der weltlichen Behörde den Tag vorher.

Die Priester sollten sich bei Tage und Nacht bereit halten, den Kranken die hl. Oelung zu spenden, und darauf achten, daß keiner, ohne sie empfangen zu haben, aus dem Leben schiede; den Aerzten wurde zur Pflicht gemacht, die Kranken dazu zu ermahnen und ihnen im Weigerungsfalle sogar ihre Hilfe zu versagen.

Einen harten Kampf hatte der Bischof gegen die mit der Eingehung der Ehe verbundenen Mißbräuche zu führen. Die clandestinen Ehen konnte er zwar nicht für ungültig erklären, verbot sie aber unter schweren Strafen, deren Absolution er sich reservierte, und forderte Schließung der Ehe in der Pfarrkirche vor Zeugen und innerhalb der hl. Messe, auch vorgängige Proklamation derselben vor versammelter Gemeinde. Die Lösung der Sponsalien machte er von seiner Genehmigung abhängig und verbot den häufigen Besuch der Bräute in ihren Wohnungen. Zur Unterweisung der Geistlichen und Laien veröffentlichte er ein Verzeichnis der kirchlichen Ehehindernisse; auch drang er auf strenge Einhaltung der geschlossenen Zeiten.

Zur Verwaltung des Bußsakraments wollte Giberti nur Priester von bewährter Frömmigkeit, von Wissenschaft und Erfahrung zulassen. Mit einmaliger Prüfung nicht zufrieden, pflegte er fast jedes Jahr bei den Visitationen die Beichtväter auf ihre Befähigung zu examinieren, wobei vielen, die früher approbiert worden waren, die Approbation entzogen wurde, weil sie es versäumt hatten, sich weiter zu bilden, und darum Rückschritte gemacht hatten. Daß er hohe Anforderungen stellte, beweist die große Zahl der Zurückgewiesenen, von welchen in den Visitationsakten die Rede ist. Die Laien, heißt es Const. VI, 18,

sollten sich nicht wundern, wenn jetzt die Zahl der Beichtväter eine kleinere sei, als früher, da sie doch wüßten, daß der Bischof nur wohl unterrichtete und eifrige Priester mit dem Richteramt betraue. Wenn man bei den leiblichen Krankheiten nur die besten und geschicktesten Aerzte hinzuziehe, so um so mehr bei den viel gefährlicheren Krankheiten der Seele. Ars est artium cura animarum (Const. II, 21). Bei der unter dem damaligen Klerus herrschenden Unwissenheit hatte Giberti alle Ursache, vorsichtig und streng zu sein. Denjenigen, die er als ungeeignet befunden, untersagte er das Beichthören so lange, bis sie die Lücken ihres Wissens ausgefüllt haben würden, und gab ihnen Bücher über Moraltheologie und Kasuistik, namentlich italienisch geschriebene, zum Studium und vergewisserte sich später, ob sie dieselben auch durchgearbeitet hatten. Dann ließ er in einer Kirche von Verona Vorlesungen über Kasuistik halten, welche die Nichtapprobierten besuchen sollten. In der Diöcese aber stellte er gelehrtere Pfarrer als Visitatoren auf, ordnete ihnen zehn oder mehr Kirchen unter und wies sie an, den unwissenden Priestern wöchentlich einmal geradezu Unterricht in der Pastoraltheologie zu erteilen. Ein- bis zweimal monatlich mußten sich solche vor ihm oder seinem Vicarius stellen, um über die gemachten Fortschritte Rechenschaft abzulegen. Ebenso streng behandelte er auch die Ordensgeistlichen, welche bis dahin einer bischöflichen Approbation gar nicht zu bedürfen geglaubt hatten. Die Namen der Approbierten wurden auf einer Tafel in der Klosterkirche ausgehängt.

Dringend empfahl Giberti den Seelsorgern das Studium der Konzilien und der Väter, wie er selbst aus diesen Quellen seine Wissenschaft und Begeisterung für die Kirche geschöpft hatte, dann Thomas von Aquino und Antoninus.

Weil damals, wie es in dem oft erwähnten Consilium heißt, manche Christen sich Lehrer wählten nach ihren Wünschen, nicht um von ihnen zu lernen, was gestattet ist, sondern um sich von ihrer Schlauheit die Mittel und Wege zeigen zu lassen, das thun zu dürfen, was sie gelüstete, so warnte er das Volk vor Beichtvätern, „welche den Weg zum Himmel verbreiterten und das Gute schlecht, das Schlechte gut nannten." Er eiferte überhaupt gegen die so gefährliche Leichtigkeit und Leichtfertigkeit, mit welcher die Lossprechung erteilt zu werden pflegte, und empfahl kluge Vorsicht und genaue Prüfung, weil die Pönitenten es oft an der nötigen Aufrichtigkeit fehlen ließen; auch gab er über die Behandlung der Büßer sehr detaillierte Vorschriften.[1]) Selbst öffentliche Bußen ord-

[1]) Vgl. Opp. Gib. LXXXI.

nete er an für öffentliche Sünder. Wenn jemand z. B. trotz des kirchlichen Verbotes in der Osterwoche eine Ehe eingegangen war, so mußte er drei Sonntage vor der Thüre der Kirche stehen. Die Versäumnis der Osterpflicht belegte er mit harten kirchlichen Strafen, ebenso öffentliche Vergehen, z. B. den Konkubinat.

Der Würde des hl. Aktes entsprechend sollten die Beichtväter stets in Chorrock und Stola, dazu, wie Richter, sitzend (nicht stehend, wie oft Vornehmen gegenüber geschah) die Beichten hören. Giberti führte auch, wohl zuerst, den unsrigen ähnliche Beichtstühle ein.[1]) Junge Priester, mochten sie auch ausreichende Wissenschaft besitzen, wurden von dem Beichtgeschäft überhaupt ausgeschlossen.

Sehr energisch ging Giberti auch gegen die mit dem Ablaßwesen verbundenen Mißbräuche vor. Es gab damals Leute, welche, um für einen vorgeblich guten Zweck, z. B. den Loskauf gefangener Christen, oder zur eigenen Sustentation, weil sie nämlich infolge ihres Uebertrittes vom Heidentum oder Judentum zum Christentum verfolgt würden und Not leiden müßten, Geld sammeln zu können, sich Ablaßbriefe erschlichen oder solche, die andere auf legalem Wege erworben, käuflich an sich gebracht hatten. Dabei ließen sie sich von diesen Dokumenten wohl auch Uebersetzungen anfertigen, welche viel mehr als das Original enthielten. Andere wieder versahen sich mit einem Schatze kostbarer Reliquien oder mit, natürlich gefälschten, Vollmachten zum Dispensieren, zum Commutieren von Gelübden und zum Absolvieren von reservierten Sünden und dergl. So ausgerüstet, durchzogen sie, oft im klerikalen Gewande, ohne Priester zu sein, das Land, zeigten ihre Vollmachten, ihre Reliquien vor, erzählten schreckliche Wundergeschichten, um das einfältige Volk zu berücken und zu Almosenspenden bereit zu machen. Der Bischof verbot nun alles unbefugte Einsammeln von Almosen, das befugte aber suchte er durch geeignete Vorschriften zu regeln. So befahl er den Pfarrern, das Volk aufzuklären und vor den ihm angebotenen Dispensen u. s. w. zu warnen, und selbst genau zuzusehen, ob die vermeintlichen Vollmachten der Quästoren oder die Kopien der päpstlichen Schreiben echt, von ihm

---

[1]) Franc. Zini l. c. 273: „Pro confessione praesertim mulierum confessorium eiusmodi inventum est, ut sacerdotes mulieresque se nequeant intueri.“ Const. VI, 22: „Confessiones audiantur in loco aperto et evidenti, ita ut audiens pariter et confitens palam videantur. . . . Quotiens feminam in confessione audire contigerit, volumus, quod inter sacerdotem confitentem et mulierem sit tabula una cum sua fenestrella, super qua sit una gradata seu lamina perforata, quam tabulam confessorium denominavimus, prout in omnibus ecclesiis tales tabulas seu confessoria in usu haberi mandavimus.“



oder seinem Generalvikar beglaubigt und untersiegelt seien. Je nach Befund sollten sie dem Volke über den wahren Inhalt der Papiere Mitteilung machen, oder aber die Inhaber derselben festnehmen und dem bischöflichen Tribunal zur Bestrafung wegen Fälschung päpstlicher Briefe übergeben, auch die wirklich legitimierten Quästoren nie zum Predigen zulassen und dergl.[1])

Wie Späher sollten die Priester in ihrer Gemeinde auf der Warte stehen und auf Personen und Verhältnisse genau Acht geben, um Mißbräuche und Aergernisse sofort zu beseitigen oder, wenn ihnen selbst dies unmöglich, darüber an den Bischof zu berichten. Ihre Aufsicht sollte sich auch auf die Lehrer erstrecken, ihr Leben, ihre unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit. Das Zusammenunterrichten von Knaben und Mädchen suchte Giberti zu hindern; die weltliche Obrigkeit ermahnte er, um die Priester zu entlasten, für die Unterweisung der Kinder einen öffentlichen Lehrer anzustellen, diesen aber vorher an ihn zu weisen, damit er die nötigen Winke und Mahnungen zu treuer Pflichterfüllung empfinge. Vor Schluß des Unterrichts sollte mit den Kindern das Vater unser, der englische Gruß, das Salve Regina und das apostolische Symbolum gebetet werden. Auch die Lehrer der höheren Wissenschaften waren von der kirchlichen Aufsicht nicht ausgenommen. Ihnen sollten die Pfarrer eine christliche Lebensführung und die Lektüre guter Autoren empfehlen (Monit. gen. III, 13).[2]) Auch auf die Xenodochien, Hospitäler, die Vereine und Bruderschaften, auf die ausgesetzten Kinder, die Armen, Witwen und Waisen, die Kindererziehung sollten sie ein aufmerksames Auge haben, ebenso den Verkehr der männlichen und weiblichen Jugend, deren Zusammenkünfte bei Festen, Tänzen, in den Kirchen überwachen und überall auf Trennung der Geschlechter dringen (Const. IV, 17).

Den Geistlichen legte der Bischof endlich auch eine gewissenhafte Verwaltung und Verwendung der kirchlichen Einkünfte

---

[1]) Const. VI, 28—31. Eine ähnliche Verordnung erließ das Konzil von Trient sess. 5 c. 2 de ref.

[2]) Vgl. das schöne c. 18 der Const. IV.: „Cum a teneris adsuescere multum sit et non expediat teneros adhuc adolescentium animos lasciva et impudica opera auscultare, monemus omnes et singulos parentes, tutores et curatores, quod summam diligentiam adhibeant in eligendo, quibus praeceptoribus utantur liberi sui et pueri illi, quorum tutelam susceperunt, quos semper ex melioribus optimos inveniant, qui religiosi sint ac bene morati et Deum timeant; lascivos et scandalosos auctores abhorreant et non tantum litteras quantum bonos mores et christianam vitam profiteantur; cum enim in malevolam animam non intraturam scientiam scriptum sit, oportet eorum animas, priusquam linguas, disertas fieri."

ans Herz. Sie sollten sich erinnern, daß sie nach der Lehre aller Väter nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter der Kirche seien, und darum das ihrer Verwaltung Anvertraute nicht in überflüssigem Aufwand, in Gastmählern und dergl. verschwenden dürften. Zwar möchten sie das zu einem standesmäßigen Lebensunterhalt Erforderliche daraus entnehmen, den Ueberschuß aber nach dem Wunsche der Kirche verwenden: zu Restauration und Ausschmückung der vielfach verfallenen und eines gebührenden Schmuckes entbehrenden Kirchen, zu Hebung des Kultus, Besoldung der ministrierenden Kleriker, Unterhaltung der Hilfsgeistlichen,[1]) Unterstützung der Armen, Dotierung armer Mädchen und dergl.

Diejenigen Institute, welche ihrer Bestimmung nach durch ihr Gebet, durch heroische Tugendübung in der Nachfolge Christi, durch Unterricht und Werke der christlichen Charitas den Bischof bei der Erfüllung seiner Hirtenpflichten nächst den Priestern hätten unterstützen sollen, die Manns- und Frauenklöster, bedurften selbst gar sehr der Reform. Sollte ihr schlimmes Beispiel nicht die Wirkung aller seiner reformatorischen Bestrebungen paralysieren, so durfte Giberti vor einer Reform der Klöster nicht zurückschrecken. Nachdem er sich die nötigen Vollmachten auch über die Exemten verschafft und dann schon von Rom aus den vagierenden Mönchen, unter Androhung ihrer Verweisung aus der Diöcese, die Rückkehr in ihre Klöster befohlen hatte, begann er schon gleich nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes den Kampf gegen die Mißbräuche in den Frauenklöstern. In diesen war die Disziplin gänzlich gesunken; die Klausur wurde nicht mehr beobachtet, Männer gingen ein und aus und brachten die Klöster in einen solchen Ruf, daß sie für „Lupanaria" gehalten wurden, wie sie es auch vielfach waren. Am schlimmsten stand es in dem Kloster der hl. Magdalena. Leider begegnete Giberti hier einem sehr energischen Widerstande, namentlich auch seitens vornehmer Familien, welche durch Inangriffnahme einer Reform den guten Ruf ihrer in den Klöstern lebenden Verwandten bedroht sahen. Aus diesem Motive wandte sich z. B. ein dem Namen nach nicht bekannter Conte, dessen Schwester Aebtissin in St. Maria degli Angeli war, an den in Verona lebenden, Giberti innig befreundeten Lodovico di Canossa, um durch dessen Vermittelung eine Ausnahme für das genannte Kloster zu erlangen, erhielt aber, wie gebührlich, eine entschieden ablehnende

---

[1]) Instr. Sacerd.: „Non laboratur in regno Dei pro pecunia, sed pecunia recipitur, quo melius in regno Dei laboretur, ac propterea qui pingues habet redditus . . . hos insumit in quaerendis sociis, qui sibi adeo utili honorificoque in labore, quo Iesu Christi honor et salus animarum quaeritur, adiumento sint."

Antwort.[1]) Im Jahre 1531 nahm Giberti die Reform der Frauenklöster wieder energisch in Angriff. Er verfaßte zu diesem Behufe besondere Konstitutionen, die er, um ihre Ausführung besser zu sichern, auch durch den Dogen von Venedig bestätigen ließ.[2]) Auch zog er vier vom Senate deputierte angesehene Bürger in dieser Angelegenheit zu Rat und stellte mit diesen 13 Capitula reformationis auf, in welchen die für die einzelnen Klöster als notwendig befundenen Maßnahmen enthalten sind.[3]) Es dauerte lange, bis die erwartete Besserung eintrat. Giberti sah sich genötigt, Strafanträge gegen widerspenstige Nonnen, besonders die von St. Magdalena, zu stellen; als diese vollstreckt werden sollten, erregten die Verwandten der Bedrohten Tumult und hinderten es mit den Waffen in der Hand. So standen die Verhältnisse, als Giberti zu Anfang des Jahres 1537 den Kardinal Reginald Pole auf die Legation nach Frankreich begleiten mußte. Kardinal Contarini, für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs mit der Obsorge für die Diöcese Verona betraut, wandte sich, nachdem er über den Stand der Dinge Informationen erhalten hatte, klagend an den Dogen und forderte Durchführung der bischöflichen Mandate gegen die Unordnungen in dem Kloster St. Magdalena. Es sei anzunehmen und wahrscheinlich, schrieb er, daß, wenn jene Nonnen so ungestraft den Gesetzen Widerstand leisten dürften, sie auch zu ihrer früheren zügellosen Lebensweise zurückkehren, ja noch manches andere Kloster dazu verführen würden, ihrem Beispiele zu folgen und das Joch des Gehorsams abzuschütteln, und daß so die trefflichen Anordnungen Gibertis, dieses wahren und ganz seltenen Bischofs, in seiner Abwesenheit zu nichte werden könnten. Der Doge möge also die für diesen besonderen Fall im großen Rat erlassenen Dekrete exekutieren und beweisen, daß er nicht gewillt sei, solchen Ungehorsam zu dulden. Er möge es thun aus Liebe zu ihm, Contarini, dem ja diese Unordnungen zum Vorwurfe und zur Unehre gereichen müßten; aus Liebe zu Gott, dem solche Sakrilegien mißfielen, dessen Zorn über die Sünden der Menschen man in dieser traurigen Zeit besänftigen, aber nicht noch mehr reizen müsse; endlich mit Rücksicht auf die Ehre der Republik, da man wahrlich einem Fürsten keine größere Beleidigung zufügen könne,

---

1) Vgl. Lettere scelte del celeberrimo Monsignore Lodovico di Canossa (Verona 1862) p. 45.

2) Vgl. Opp. Gib. 183—212, ediert 1539. Ein anderes in diesem Jahre zu Venedig gedrucktes Schriftchen: „De moribus ac votis monialium" hat den Familiaris Gibertis Tullio Crispoldi zum Verfasser.

3) L. c. p. 213—215.

als wenn in seinem Jurisdiktionsgebiete der Widerstand von einzelnen die Exekution des Rechts verhindern dürfe, während es doch gerade die hauptsächlichste Pflicht eines Herrschers sei, mit all seiner Autorität es durchzusetzen, daß keiner es wage, sich der Ausführung seiner Dekrete zu widersetzen. Wie wenig Erfolg aber alle diese Maßregeln hatten, zeigte ein neues Edikt Gibertis gegen den Bruch der Klausur in Frauenklöstern 1539, sowie ein Brief vom 25. Februar d. J., welcher voll ist von Klagen über die Zustände in dem genannten Kloster. Der Bischof hatte es der Leitung der Franziskaner-Konventualen, unter denen es der verrufenste Ort der Stadt geworden war, entzogen, um selbst zuerst mit Hilfe eines von ihm bestellten Priesters, dann der Observanten zu reformieren. Es gelang nicht, weil diese Väter sich nicht willfährig zeigten. Da dachte er daran, es in seiner Verfassung zu belassen und es mit einer Aenderung des Habits der Nonnen zu versuchen, was damals in vielen Klöstern Italiens geschah, und die Deputierten der Kommune und die Nonnen selbst gaben ihre Zustimmung. Aber auf Anstiften ihrer mit den laxen Franziskanern verbündeten Verwandten nahmen sie alsbald ihre Zustimmung wieder zurück, und so ließ auch Giberti diese Idee fallen, und es blieb ihm nur das schmerzliche Gefühl, daß es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelingen wollte, dieses in der Stadt so einflußreiche Kloster auf bessere Wege zu bringen.[1])

Auf die Disziplin in den Mönchsklöstern konnte Giberti einen direkten Einfluß nicht ausüben, weil dieselben in dieser Beziehung ihren Ordensobern unterstanden. Er war aber entschlossen, den Mönchen, wenn sie sich seinen reformatorischen Maßregeln nicht fügen würden, wenigstens keine Seelsorge anzuvertrauen. Nachdem er sich 1536 durch Paul III. die ihm von Clemens VII. gewährten Fakultäten über die Exemten hatte erneuern lassen, trat er der Reform der Mannsklöster näher. Wieder erließ er ein Edikt gegen die vagierenden Mönche. „Wie die Fische", pflegte er zu sagen, „auf dem Trocknen absterben, so sterben auch die Mönche, wenn sie außerhalb ihrer Klöster umherschweifen und viel mit Laien verkehren, geistig ab." Auch die Prediger und Beichtväter aus dem Ordensstande unterwarf er denselben Bestimmungen, welche er für die Weltgeistlichen erlassen hatte, schärfte ihnen größere Strenge im Beichtstuhle ein, gab ihnen Anweisungen für die Predigt, die Abhaltung des Gottesdienstes, die Spendung der Sakramente, um so eine Gleichmäßigkeit in seiner Diöcese herbeizuführen. Ein Kapitel (IV)

---

[1]) Vgl. Gasparo Contarini S. 399, 400.

der **Monitiones generales** ist an die Vorsteher der Klöster gerichtet: Sie sollten die Sitten ihrer Untergebenen streng überwachen, dieselben nicht in der Stadt den ganzen Tag umherschweifen lassen, sie zum Gebet und Studium anhalten und ihnen das müßige Sitzen in den Kirchen und Klöstern, sowie die unnützen Unterhaltungen mit den Laien verbieten, einen Lektor zur Unterweisung der Brüder anstellen, für tüchtige Prediger und Beichtväter sorgen und diese mit der nötigen Literatur (**Summa Antonina**, **Summae pro casibus conscientiae**) versehen, die Güter der Klöster gut verwalten und ein frugales gemeinsames Leben führen, die Kirchen in gutem Stande, die Kirchenwäsche rein erhalten, die hl. Messe mit weißem Wein und unter Anzündung von zwei Kerzen feiern u. s. w.

Das vorzüglichste Mittel zur Durchführung aller dieser Reformen waren die jährlichen Visitationen. Giberti nahm dieselben fast immer selbst vor, und zwar in solchem Umfange, daß er etwa alle drei bis vier Jahre, meistens aber öfter, alle Kirchen seiner Diöcese besucht hatte. Um den Pfarrern nicht lästig zu werden, reiste er mit einem nur kleinen Gefolge. In wenigen Tagen visitierte er mehrere Kirchen und kam trotz Sturm und Regen stets zur festgesetzten Stunde an, wobei er einmal fast ertrunken wäre. Auf alle Mißbräuche im Leben und in der Amtsverwaltung der Geistlichen hatte er ein scharfes Auge; manche beseitigte er sofort durch Partikularvorschriften an Ort und Stelle, andere prüfte er vorerst noch zu Hause. Was er in den einzelnen Kirchen angeordnet hatte, verzeichnete er genau in einem besonderen Buche. Nicht nur über Leben und Sitten des Klerus, sondern auch über seine Studien informierte er sich genau, hielt Nachfrage, ob an dem Orte öffentliche Sünder, Verächter des Ostergebotes, Konkubinarier, Wucherer, in Feindschaft Lebende, Gotteslästerer u. a. vorhanden seien, beschied diese zu sich und ermahnte sie, oft kniefällig bittend, zur Besserung ihres Lebens. In den Visitationsakten begegnen uns oft scheinbar ganz unbedeutende Verordnungen, z. B. daß man das Birett nicht auf den Altar legen, bei Anhörung der Predigt sich nicht auf die Altäre stützen dürfe. Bei der nächsten Visitation sah er genau zu, ob auch die früheren Monita befolgt worden, und verhängte im Versäumnisfalle Strafen. Die Vicarii forani, denen er 10—12 Kirchen unterordnete, hatten namentlich auch die Ausführung der bei den Visitationen getroffenen Anordnungen zu überwachen und ihre Berichte darüber zu erstatten. Oefter citierte er auch die Pfarrer zu sich, um sich nach dem Zustande ihrer Gemeinden zu erkundigen, und die Prediger, welche er in die Diöcese ausgesandt hatte, ließ er nach ihrer Rückkehr zu sich kommen,

um von ihnen zu erfragen, was für Erfahrungen sie gemacht, was sie als der Besserung bedürftig vorgefunden.

Im Oktober 1534 hielt Giberti auch — ein seltenes Beispiel für jene Zeit — eine Diöcesansynode ab.

Nicht alle die zahlreichen Erlasse, welche Giberti zur Erneuerung der kirchlichen Disziplin in seiner Diöcese erließ, sind auf uns gekommen; aber einen großen Theil derselben vereinigte er zu einer Sammlung, welche er im Jahre 1542 dem Papste zur Bestätigung einreichte. Nachdem Thomas Badia, der Magister Sacri Palatii, dieselbe geprüft und in seinem Bericht als „heilsam und heilig" erklärt hatte, erfolgte unterm 25. Mai 1542 die päpstliche Approbation, welche zugleich der Wirksamkeit des Bischofs ein überaus lobendes Zeugnis ausstellt.[1])

Im Jahre vorher ließ Giberti auch die Dekrete der 1536 unter Bischof Hermann abgehaltenen Provinzialsynode, welche ganz nach seinem Sinne waren, nebst dem Gropperschen „Enchiridion christianae institutionis"[2]) nachdrucken und befahl den Geistlichen, besonders den Pfarrern, die Anschaffung des Buches, und dasselbe fand in der That eine solche Verbreitung, daß schon nach zwei Jahren eine neue Auflage nötig wurde.

Von den Männern, die er von überallher nach Verona berief, ist schon oben die Rede gewesen. Sie hatten nicht die Aufgabe, den Glanz seines Hofes zu erhöhen, sondern als gelehrte Schriftsteller, Lehrer, Prediger u. dgl. ihm in der Verwaltung seines bischöflichen Amtes Mitarbeiter zu sein. Nicht einmal der päpstliche Hof hatte zu jener Zeit verhältnismäßig so viele tüchtige Männer aufzuweisen, wie der Bischofsitz Gibertis. Gern nahmen andere Bischöfe und Kardinäle solche als Familiaren, welche einige Zeit im Hause des Bischofs von Verona zugebracht hatten.

Wiederholt bediente sich Giberti bei seinen Reformarbeiten auch der Hilfe der Theatiner. Nachdem er schon 1527 durch Caraffa von Venedig aus die Diöcese hatte visitieren lassen, bemühte er sich im Herbste 1528, eine Niederlassung der frisch aufblühenden jungen Genossenschaft zu gründen, wobei er sich durch Bonifatius a Colle, einen

---

[1]) Opp. Gib. p. XCIX. Die Nachfolger Gibertis hielten diese Konstitutionen mit Recht in hohen Ehren. Luigi Lippomano (1548—1558) rezipierte sie und ließ einige der wichtigsten Kapitel ins Italienische übertragen; ebenso bestätigte sie Navagero (1561—1565), und Augustinus Valerius (1565—1606) veranstaltete eine neue Ausgabe; auch die Synoden von 1633, 1636, 1685 approbierten dieselben.

[2]) Gedruckt in Köln 1538.

Genossen Cajetans von Thiene, noch einmal über den Geist und die Ziele dieses Instituts näher hatte unterrichten lassen. Dem dringenden Wunsche des Bischofs wurde gewillfahrt; um Allerheiligen 1528 traf der genannte Bonifatius mit sieben Genossen in Verona ein, wo ihnen St. Maria von Nazareth überwiesen wurde. Allein die Lage des Hauses und die Feindseligkeit der Bewohner machten ihnen ihren Aufenthalt bald unerträglich. Unmittelbar vor der Kirche lag ein großer Platz, auf welchem unter großem Zulauf des Volkes die vornehmen Männer der Stadt Ballspiel, Tänze und andere lärmende Lustbarkeiten aufzuführen pflegten, während die Frauen in den umliegenden Gärten zu Gastmählern und anderen Vergnügungen zusammenkamen, wodurch nicht selten der Gottesdienst gestört wurde. Da die Väter diese Mißbräuche, die vielfach mit einer öffentlichen Verhöhnung des den Veronesen wegen seiner Strenge verhaßten Bischofs verbunden waren, nicht abzustellen vermochten, andererseits aber, weil sie ebenfalls unpopulär geworden waren, bald großen Mangel leiden mußten, kehrten sie nach kaum einjähriger, immerhin aber schon segensreicher Wirksamkeit wieder nach Venedig zurück.

Inzwischen war die Stellung Gibertis in Verona immer mißlicher geworden. Sein Kampf gegen die von Deutschland her importierten lutherischen Meinungen,[1]) gegen die Mißbräuche in dem Domkapitel, unter dem Welt- und Ordensklerus, in den Frauenklöstern und unter der Bürgerschaft hatte ihm zahlreiche Gegner und Feinde geschaffen; alles verbündete sich gegen den unaufhörlich reformierenden Bischof. Gerade im Jahre 1530 nahmen die Wirren und Unruhen in Verona einen sehr bedenklichen Charakter an. Als Clemens VII. davon hörte, bemühte er sich, Giberti wieder nach Rom zu ziehen, da ja doch alle seine Bemühungen fruchtlos zu bleiben schienen. Durch seinen Sekretär Sanga ließ er ihm diesen Wunsch insinuieren und fügte dem betreffenden Schreiben noch die Worte bei: „Da Du schon zur Genüge erkannt hast, daß Du Dich mit jener Sittenverbesserung vergeblich abmühest, so wäre es billig, dem zu Willen zu sein, der Dich liebt. Zwar lobe ich Deine Beständigkeit in dem vortrefflich Begonnenen, und ich möchte sie auch nicht lähmen, sondern mich förderlich erweisen. Allein daß Du täglich mit diesen widerspenstigen Veronesen Kämpfe bestehen sollst, und deshalb Dich bitter bekümmerst, das lobe ich nicht!" Wie der Papst, so drängten ihn auch Fürsten, wieder zu seiner politischen Thätigkeit an der Kurie zurückzukehren. Giberti war jedoch nicht der Mann, durch solche Schwierigkeiten, die er vorausgesehen hatte, sich in seinem heiligen Bestreben auf-

[1]) Vgl. das Edikt vom 10. April 1530. Opp. Gib. 232—234.

halten zu lassen. Er habe, erklärte er, von vornherein in dem bischöflichen Amte nicht sowohl eine Würde, als vielmehr eine schwere Bürde gesehen; der Sturm werde sich wieder legen, wo nicht, so werde er allerdings das Verhältnis zu seiner Diöcese lösen müssen, aber nur, um dann in der Einsamkeit, fern von allen politischen Angelegenheiten, als Privatmann zu leben, was er stets, aber bisher immer vergeblich, erstrebt habe. Um noch einen letzten Versuch zu machen, wandte er sich an seine Freunde, die Theatiner in Venedig, deren Oberer damals wieder der nicht minder reformeifrige Caraffa war, und er fand sie bereit; galt es ja doch den Kampf um die Kirchenreform, welchen sie selbst auf ihre Fahne geschrieben hatten. Cajetan erhielt den Auftrag, nach Verona zu gehen. Derselbe war dort kein Unbekannter; schon 1519 hatte er daselbst vom Juli bis Dezember segensreich gewirkt, dem Verein von der göttlichen Liebe neues Leben eingehaucht, unter den Gläubigen den öfteren Empfang der hl. Kommunion befördert, die Priester auf das von Deutschland heranziehende Gewitter warnend aufmerksam gemacht. Das hohe Ansehen, welches Cajetan seit jener Zeit wegen seines Eifers und seiner Heiligkeit in Verona bei Klerus und Volk genoß, kam ihm zu statten; es gelang seinen Bemühungen, einen Ausgleich zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof herbeizuführen und Priester und Laien für die Reformideen des letzteren empfänglicher zu stimmen.[1])

Im Jahre 1541 ersuchte Giberti wieder den Kardinal Caraffa, er möge Cajetan zur Abhaltung einer Mission in Verona bewegen. Letzterer traf wirklich mit einigen seiner Genossen, unter denen auch Markus Antonius, ein durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Wandels ausgezeichneter Mann, war, in der zweiten Hälfte des Jahres ein. Der Bischof empfing die Väter mit unbeschreiblicher Freude und Liebe. Haus und Kirche von Nazareth, in deren Besitz vor zwölf Jahren Bonifatius von Colle eingetreten war, wurde ihnen wieder eingeräumt. Giberti versah sie so ausgiebig mit allem, daß Cajetan zuletzt, weil er eine Verderbnis der Seinen befürchtete, Einsprache erhob. „Du willst", sagte er ihm, „unsere Genossenschaft unterhalten; aber Dein zu gutes Herz richtet sie zu Grunde. Wir haben nicht vollkommene Armut gelobt, um im Ueberfluß zu leben und keine Unbequemlichkeit zu erfahren. Sonst hätten wir keine Gelübde abzulegen und die Welt nicht zu verlassen brauchen. Beschränke Deine Almosen, oder mein Entschluß ist gefaßt; ich wäre sonst genötigt, mit allen meinen Genossen nach Venedig zurückzukehren. Besser,

[1]) Vgl. P. Wilh. Lüben, der hl. Cajetan von Thiene, der Heilige der göttlichen Vorsehung (Regensburg 1883) S. 132 ff.

ein einziges Haus und alles in der Welt verlieren, als die Armut verletzen."[1]) Giberti fügte sich solchen Vorstellungen; aber es brach ihm fast das Herz, als er sehen mußte, wie, da die Almosen aus der Stadt ausblieben, die guten Väter bei ihrer selbstgewählten Dürftigkeit nicht selten bittere Not litten. Nach Vollendung ihrer Arbeiten gingen sie wieder nach Venedig zurück; warum sie sich nicht dauernd niederließen, ist unbekannt. Besser glückte es Giberti mit den Kapuzinern, die schon 1535 nach Verona übersiedelten.

Eines der wirksamsten Mittel, dessen sich Giberti zur Erneuerung und Hebung des christlichen Lebens unter dem Volke bediente, war die Genossenschaft der christlichen Liebe (societas charitatis), ähnlich den späteren St. Vincenz-Vereinen. Schon seit dem Jahre 1530 hatte der Stadtprätor Luigi Contarini, um dem Uebelstand Einhalt zu thun, daß so viele Bettler die Stadt durchstreiften und ein müßiges und ausgelassenes Leben führten, sich mit dem Bischof ins Einvernehmen gesetzt, und es wurde der Plan gefaßt, alle diese Armen in einem Hause zu vereinigen, die Widerstrebenden aber aus der Stadt zu verweisen, die noch Arbeitsfähigen in die Hospitäler zu verteilen und zu beschäftigen, während den Arbeitsunfähigen das Betteln gestattet oder, wenn sie auch hiezu schon zu schwach wären, der Lebensunterhalt einfach gereicht werden sollte. Es kam nun zwar damals noch nichts zu stande; aber Giberti ließ den einmal gefaßten Gedanken nicht mehr fallen. Schon von Clemens VII. erwirkte er sich für eine zu gründende Genossenschaft dieselben Ablässe, welcher der „Societas pauperum" zu Rom bewilligt worden waren. Im Jahre 1539 war das Werk schon so weit gediehen, daß die Statuten[2]) entworfen werden konnten, welche auch durch die städtische Behörde approbiert wurden. Der Bischof hatte dabei ebenso sehr das geistige wie das leibliche Wohl der Armen ins Auge gefaßt. Zweimal jährlich wurden in jeder Pfarrei Visitationen vorgenommen, um die Dürftigen aufzusuchen und ihre Verhältnisse zu erforschen. Die Visitatoren erstatteten dem Präsidenten der Genossenschaft Bericht, der dann die für notwendig befundene Unterstützung bewilligte aus den Vorräten an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. dgl., welche an bestimmten Tagen in der Stadt und Diöcese durch besondere Quästoren gesammelt worden. Kranken wurde auch ärztliche Hilfe zu teil, jedoch erst nachdem

---

[1]) Vgl. Lüben a. a. O. S. 212.

[2]) Ein von Giberti herrührender Entwurf nebst einem Dekret der Rektoren der Stadt und einem Schreiben des Bischofs in Opp. Gib. 228—231. Gedruckt erschienen die Statuten 1568 unter Kardinal Valerius.

sie sich die hl. Sakramente hatten spenden lassen. Mädchen, welche mit großer Gefahr für ihre Sittlichkeit in der Stadt umherbettelten oder aus Mangel an einer Mitgift sich der Prostitution hingaben, erhielten eine Beihilfe, um sich ehrbar verheiraten zu können — kurz es wurde neben der materiellen Unterstützung auch immer zugleich die moralische Hebung der Armen erstrebt.[1]) So wirkte die Genossenschaft nach vielen Richtungen überaus segensreich: es wurden Konkubinate gelöst, Feindschaften beigelegt; es kam ein guter Geist in alle Klassen der Gesellschaft, indem alle in der Uebung der christlichen Charitas gegen Arme, Kranke, Verwahrloste, Unwissende ꝛc. zu wetteifern anfingen. Monatlich fanden Zusammenkünfte statt, verbunden mit Predigt, Berichterstattung über die gewährten Unterstützungen, Beratungen, und alle Stände beteiligten sich daran sehr rege. Dieses Institut fand auch auf dem Lande Nachahmung. Es wurden sieben Männer, unter denen einer als Vorsteher waltete, gewählt, die sich am Sonntage mit ihrem Pfarrer versammelten, um Mißbräuchen, öffentlichen Sünden, Aergernissen entgegen zu wirken, Feindschaften zu beseitigen, Arme, Witwen und Waisen aus gesammelten Almosen zu unterstützen u. dgl.

Neben dieser Genossenschaft der christlichen Liebe, welche Francesco Zini das größte und vollkommenste aller Werke Gibertis nennt, das alle die übrigen um so viel übertreffe, als die Charitas alle anderen Tugenden,[2]) dürfen seine sonstigen Veranstaltungen zur Hebung des leiblichen und moralischen Elends nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Mit Hilfe des ihm gleichgesinnten Lodovico di Canossa, Bischofs von Bayeux, welcher wegen der trostlosen politischen Verhältnisse sich 1528 nach seiner Heimatstadt Verona zurückgezogen hatte, baute er ein schon 1515 durch einen frommen Künstler begonnenes „Xenodochium misericordiae“ aus für arme Kranke und für Waisenkinder, welche bettelnd die Straßen durchzogen, um ihnen Unterricht und Erziehung angedeihen zu lassen und sie, bei Vorhandensein ausreichender Begabung, für höhere Studien vorzubereiten oder irgend ein Handwerk lernen zu lassen.

Auch den Prostituierten wandte Giberti seine Hirtensorge zu. Als einmal, Dank den Bemühungen eines braven Mannes, dreißig solcher

---

[1]) Vgl. Francesco Zini in „Boni Pastoris exemplum“ Opp. Gib. p. 295: „Id est huius societatis propositum, ut nemo Deum offendat, nemo proximum laedat, nemo omnino peccet, nemo esuriat, nemo rebus necessariis egeat; ut omnis postremo simultas, odium atque inimicitia tollatur, ut quemadmodum in prima illa ac felicissima ecclesia in colendo laudandoque summo Deo omnium sit cor unum atque anima una.“

[2]) L. c. p. 295.

Unglücklichen den Entschluß der Lebensbesserung faßten, übergab er sie der Leitung einer frommen und klugen Frau und überwies ihnen später eine Kirche nebst Kloster, in welchem sie unter Aufsicht zweier Geistlichen ein klösterliches Leben führten.[1]) Andere, die sich einer so strengen Disziplin nicht unterwerfen wollten, aber gleichwohl ihr sündhaftes Leben zu bessern entschlossen waren, vereinigte er ebenfalls in einem Hause und stellte sie unter die Aufsicht einer Frau und eines seeleneifrigen Priesters. In demselben Hause, aber abgesondert von den anderen Bewohnern, wurden auch arme Waisenmädchen, um sie der Gefahr der Verführung zu entziehen, untergebracht und so lange beherbergt und erzogen, bis sie entweder Gelegenheit zu anständiger Heirat fanden, oder aber in irgend ein Kloster eintraten. Der genannte Lodovico di Canossa unterstützte alle diese edlen Bestrebungen des Bischofs von Verona.[2])

Man ersieht aus dem Vorstehenden, Giberti hat während der etwa zwanzig Jahre seiner bischöflichen Amtsverwaltung, die noch öfter durch Reisen an die Kurie, eine längere Legation u. dgl., unterbrochen wurde, eine ungeheuere Arbeit verrichtet, entsprechend der Größe des Uebels, das so breite und so tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Das brachte eben auch nur eine mit so heiligem Eifer verbundene Energie zu stande, wie sie dieser Bischof besaß. Der Hindernisse hatte er mehr als genug zu überwinden. Man denke nur an den Widerstand, den er bei dem Domkapitel, den Frauenklöstern, der Bürgerschaft fand. Zahlreiche Menschen hatten eben ihr besonderes Interesse an dem Fortbestehen der herrschenden Mißbräuche.

Daß einem so uneigennützigen, heiligen Bemühen der Segen Gottes nicht fehlen konnte, versteht sich von selbst; in der That hätte Giberti am Ende seines Lebens auf reiche Erfolge zurückblicken können, wenn ihm seine Demut gestattet hätte, noch einmal alle die edlen Thaten an seinem Geiste vorüberziehen zu lassen. Unter den Zeitgenossen Gibertis herrscht nur eine Stimme: in Poesie und Prosa, in Reden und trockenen Aufzeichnungen preisen ihn alle einmütig als den Restaurator der Kirchenzucht, als das Vorbild für andere Bischöfe, als das Muster eines guten Hirten und zollen seinen Erfolgen die vollste Anerkennung. Adamo Fumano unterließ es nicht, in der Leichenrede auf die Umwandlung hinzuweisen, welche die Diöcese in wenigen Jahren erfahren hatte.[3])

---

[1]) Vgl. Francesco Zini a. a. O. 284 ff.

[2]) Vgl. Opp. Gib. XXI, XXII.

[3]) „Meministis, quam densis ante eius ad nos adventum vepribus horridisque dumetis Dei apud vos vinea obsita teneretur, quamque ubique dominicus ager sentibus plenus squalleret. Videtis autem nunc, videtis, neque vos solum

Quo nil dederunt numina terris
Cultius aut gravius, dum publicae religionis
Munera pertractans reficit labentia templa,
Integrat et mores decretaque prisca parentum
Iam dudum antiquata sacrosque instaurat honores

sang Nikolaus Archius in einem Liede an Marcantonio Flaminio, und letzterer:

Hoc duce religio multos neglecta per annos
Iam rediit: pulsa est vana superstitio.[1])

Ein Spanier, ein ausgezeichneter und welterfahrener Mann, welcher einmal die Diöcese durchreiste, soll nach dem Zeugnis A. Fumanos (l. c. 310) den Ausspruch gethan haben: es gebe kein besseres Mittel, die modernen Häretiker davon zu überzeugen, daß Gott mit der katholischen Kirche sei, als die Anschauung der sittlichen Zustände in Verona. Die dortige Priesterschaft, bezeugt Uberto Folieta, konnte den andern Diöcesen als Muster hingestellt werden.[2]) Daher drückte Franciscus Turrius den Wunsch aus, es möchte jemand, wie Xenophon in Cyrus das Bild eines vollkommenen Feldherrn, so in Giberti das eines vollkommenen Bischofs darzustellen suchen; er werde zu der Wirklichkeit nichts hinzu zu fügen haben.[3]) Francesco Zini hat diesem Wunsch entsprochen in der Schrift: „Boni pastoris exemplum ac specimen singulare,"[4]) welche er für Pole und dessen Begleiter nach England (Stella und Priuli) verfaßte.

In dem Begleitschreiben (an Stella, 30. Dezember 1554) spricht er die Hoffnung aus, daß die neuen Hirten in Britannien daraus manche Frucht schöpfen würden.[5])

---

videtis, sed longinquae etiam cum admiratione externae audiunt nationes, quemadmodum incredibili eius sapientia assiduaque sapientia ac laboribus, addo etiam periculis, quae ad religionis nostrae cultum pertinent, omnia hic sint diligenter purgata ac desiderata olim (quantum in ipso fuit) piis omnibus nitori restituta." Opp. Gib. 308.

1) Vgl. Opp. Gib. LXXXVIII und 332. Andere lateinische und italienische Gedichte p. 326—340.

2) Opp. Gib. LXXXIX. Daselbst auch die Zeugnisse von Claudio Tolomei, Hier. Ruscelli, Ant. Possevin u. a.

3) Schreiben an Bened. Rhamberti. Opp. Gib. p. 322.

4) L. c. 254—296.

5) „Ex quo (commentariolo)", heißt es darin auch, „facile percipi poterit, quantum reipublicae christianae intersit, ut pastores ipsi non per alios, sed per se munere fungantur suo. Hinc absentes incitabuntur, ut ad greges suos revertantur, praesentes, ut eos ne deserant, rudes praeclarum habebunt exemplar, quod imitentur, periti ad aemulandum inflammabuntur, omnes denique, quibus animarum cura demandata est, ex huius libelli lectione utilitatis aliquid percipient." L. c. p. 253.

In der That der Segen der Wirksamkeit Gibertis blieb auf die Diöcese Verona nicht beschränkt. Den Kardinal von Mantua unterstützte er mit weisen Rathschlägen bei der Reform der Diöcese, „addens calcaria sponte currenti;“[1]) mehrere Bischöfe fühlten sich, wie Fumano hervorhebt,[2]) angespornt, sein Beispiel nachzuahmen; so Giampietro Caraffa, nachdem er wieder die Verwaltung seines früheren Sprengels (Chieti) übernommen hatte, Francesco Caraffa, Erzbischof von Neapel, Hieronymus Vida, Bischof von Alba, welch letzterer es offen zugesteht, daß er, obschon an Jahren älter, sich nicht gescheut habe, von dem jüngeren Giberti zu entlehnen, was dieser von guten Einrichtungen getroffen.

Illius ad speculum nostros componere sensus
Cura erat et vitas hominum formare colendo.
. . . .
Tu mihi lumen eras, tu fax, tu praevius ignis.
Te sine nil dubiis mihi mens confidere rebus.
Omnis nostra perit penitus fiducia tecum.[3])

Die Wirksamkeit des Bischofs blieb zu lange in frischer Erinnerung, als daß sie auf dem Konzil von Trient bei den Beratungen über die Kirchenreform unbeachtet und ohne Einfluß hätte sein können, waren ja doch nicht wenige seiner frühern Freunde und selbst Hausgenossen thätige Mitglieder der Kirchenversammlung. Die Thatsache wird aber auch ausdrücklich bezeugt. Augustinus Valerius, einer der Nachfolger Gibertis, welcher seinen Oheim, den Kardinal Navagero, nach Trient begleitete, bemerkt in der Vorrede der von ihm im Jahre 1589 edierten Gibertischen Konstitutionen: dieselben seien so klug ausgedacht, daß nicht nur manche Bischöfe daraus ihre Verordnungen entlehnt hätten, sondern auch das Konzil von Trient einige jener Bestimmungen fast Wort für Wort unter seine Dekrete aufgenommen habe.[4]) Aehnlich ein anderer Zeitgenosse des Trienter Konzils, Uberto Folieta, in dem „Elogium Giberti“.[5])

[1]) Cortese an Contarini, 29. August 1540. Opp. Cortesii I, 137.

[2]) L. c. p. 314: „Quam multos ... hinc ad ecclesias suas rite temperandas consilia sibi, leges exemplaque petiisse.“

[3]) Opp. Gib. XC.

[4]) Opp. Gib. CIV. Und in der Schrift: „Cur constitutiones non ediderit“: „Illae (sc. Const. Gib.), quas sancti episcopi, qui in concilio Tridentino fuerunt, legere, laudare et ad usum revocare in suis ecclesiis fatebantur.“

[5]) „Quae leges usque adeo probatae sunt, ut non modo aliquot privatim episcopi illas sibi adsciverint, sed Tridentinum ipsum concilium, in quod ipsa ecclesiae lumina convenerunt, in moribus sacrorum virorum emendandis diciplinaque lapsa ecclesiae restituenda Giberti leges exemplar habuerint, ad quas sese conformare ipsi universae ecclesiae correctores sibi erubescendum non ducerent.“ Opp. Gib. XCI. Es wäre in der That eine dankenswerte Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Gibertischen Konstitutionen in Trient berücksichtigt worden sind.

Aus dem Gesagten erklärt es sich zur Genüge, daß Carlo Borromeo, der so eifrig und energisch die Trienter Beschlüsse in Mailand auszuführen bestrebt war, auch Giberti hoch verehrte und ihn sich geradezu zum Muster nahm. Bevor er sich selbst zu seiner Diöcese begeben konnte, erbat er sich von dem Veroneser Bischof, dem Kardinal Navagero, einen in der Schule Gibertis herangezogenen Priester als Generalvikar und erhielt Niccolò Ormaneti, der nach dem Tode seines Patrons in die Dienste Reginald Poles getreten, diesem nach England gefolgt und bei der Rekonziliation jenes Landes und der Erneuerung der kirchlichen Disziplin behilflich gewesen war. Carlo Borromeo kam später selbst nach Verona, um sich bei den älteren Priestern nach der Lebensweise, den Grundsätzen und der Amtsführung ihres seligen Bischofs zu erkundigen; auch zog er gern Priester von dort nach Mailand und bediente sich ihres Rates und ihrer Beihilfe. Nicht nur las er eifrig die Schriften Gibertis, sondern verschaffte sich auch dessen Bildnis, um es neben den Bildern des hl. Ambrosius und des Erzbischofs John Fisher von Rochester in seinem Wohnzimmer stets vor Augen zu haben. Aus den Konstitutionen nahm er nicht wenige Bestimmungen unter seine Synodaldekrete auf. Da nun das Beispiel des hl. Borromeo weit über die Grenzen Italiens hinaus mächtigen Einfluß übte, er selbst aber durch den Vorgang Gibertis fort und fort angeregt und ermuntert wurde, so ist ersichtlich, von welcher Bedeutung die reformatorischen Bemühungen des letztern für die ganze Kirche geworden sind: aus dem engen Kreise seiner Wirksamkeit verbreitete sich reichster Segen über die ganze Kirche. Man möchte fast einem Reginald Corso Recht geben, wenn er von Giberti rühmt:

Unus labentem tu nobis restituis rem,
Giberte, ad priscam redeant quod saecula lucem;
Ipsa tibi in primis hoc se debere fatetur
Religio.

Die orientalischen Sklavinnen in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert.

Von A. v. Reumont.

Am 11. August 1289 hob ein vom gesamten florentinischen Volke im Parlament bestätigtes Dekret des obersten Magistrats der Republik die persönliche Unfreiheit jeder Klasse von Bewohnern des Gebiets auf.[1]) Nichtsdestoweniger bestand in Toscana und namentlich in Florenz im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Sklaverei in der Form, daß orientalische Mädchen in bedeutender Zahl, weit seltener Knaben und Jünglinge, namentlich in den Familien höheren Standes als Leibeigene dienten, gekauft und verkauft wurden, einen nicht bedeutungslosen Teil des damaligen Handels bildeten, während sie der Gesetzgebung des Landes zu mancherlei Verordnungen bürgerlicher und peinlicher Natur und den Theologen zu einander oft widersprechenden Bestimmungen Anlaß boten. Wie

---

[1]) Rumohr, Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen im neueren Toscana, Hamburg 1830, S. 100 ff. Cibrario, Della schiavitù e del servaggio, Mailand 1868, Bd. I, S. 510 ff. F. Zamboni, Gli Ezzelini, Dante e gli schiavi, Wien 1870. Gius. Müller (Uebersetzer von W. Heyds Abhandlungen über die italienischen Handelskolonien in der Levante, Venedig 1866), Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' oriente cristiano e coi Turchi sin all' anno 1531, Florenz 1879. V. Lazzari, Del traffico e delle condizioni degli schiavi in Venezia nei tempi di mezzo, in der Miscellanea di Storia italiana Bd. I, Turin 1862. S. Bongi, Le schiave orientali in Italia, in der Zeitschrift: Nuova Antologia Bd. II, Florenz 1868. C. Guasti, Alessandra Macinghi negli Strozzi. Lettere d'una gentildonna fiorentina del secolo XV. Florenz 1877. (Vgl. meine: „Kleine historische Schriften", Gotha 1882.) A. Zanelli, Le schiave orientali a Firenze nei secoli XIV u. XV. Florenz 1885. Die gesetzlichen Verhältnisse dieses Sklavenhandels sind in letzterer Schrift ziemlich vollständig erläutert, während sie in Bezug auf Darstellung und Kritik zu wünschen läßt.

erklärt sich diese Anomalie? Auch neuerdings ist behauptet worden, daß die Verheerungen der großen Pest der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und die durch immerwährende Kriege geförderte, lange fühlbare Menschenarmut den Anlaß zur Herbeischaffung solcher Dienstleute aus dem Osten gegeben haben. Der Ursprung der Sklaverei dürfte indes in andern und ferner liegenden Ursachen zu suchen sein, obschon das Vorkommen von Sklavinnen dieser Art vor der Mitte des gedachten Jahrhunderts sich bis jetzt nicht hat nachweisen lassen. Moralische Ursachen haben hier ohne Zweifel mit den politischen Zuständen gewirkt. Die Folgen des Luxus, wie schon Dante ihn zu Anfang des Trecento geschildert hat, die Schwächung der Familienbande, der ausgedehnte Handel mit dem Auslande und der große, obgleich unsichere Reichtum, welchen der Geldverkehr erzeugt hatte, die durch die steten Parteizwiste herbeigeführte Demoralisation hatten ihre Wirkung nicht verfehlen können. Wer sich von der Sittenverderbnis in einem großen Teil Italiens, namentlich im Süden, einen Begriff machen will, braucht nur das Dekameron und andere Novellensammlungen aufzuschlagen. Die italienischen Handesbeziehungen kamen hinzu, und der fortwährende Verkehr von Kaufleuten an den Grenzen der tatarischen Welt brachte gewissermassen von selber Wirkungen hervor, welche das Erscheinen von unfreien Fremden in Italien erklären, wenn sie es nicht rechtfertigen.

An den Küsten des Azowschen Meeres hat der mittelalterliche Sklavenhandel sich am meisten entwickelt, und Genuesen, Pisaner, Venezianer sind bei demselben vorzugsweise beteiligt gewesen. Es ist nicht nötig, hier auf die große Bedeutung von Kaffa und Tana (Azow) für die Handelsbeziehungen zwischen Occident und Orient hinzuweisen. Mehrere bei diesem Verkehr Beteiligte sowie die italienischen Historiker und Annalisten haben ausreichende Auskunft darüber gegeben, und Wilhelm Heyd hat in seinem trefflichen Werke über die Geschichte des Levantehandels im Mittelmeer die Verhältnisse und Bedingungen des Sklavenhandels anschaulich dargestellt. Die Hauptmasse der Bevölkerung der Umgebungen waren Tataren, die Nation, welche der Westen bei ihrem furchtbaren Raubzuge kennen gelernt hatte. Aus ihnen rekrutierte sich hauptsächlich dieser Handel, welcher aber auch andere benachbarte Völkerstämme, Tscherkessen, Südrussen, Slavonier, Griechen u. a. in Mitleidenschaft zog. Dieser Handel war ein zweifacher. Die ägyptischen Sultane bezogen von hier die Sklaven, aus denen die Mameluckenschaaren gebildet wurden, die italienischen Seefahrer vermittelten den Sklavenhandel nach ihrer Heimat und nahmen auch wohl am orientalischen Handel teil, unter der strengen Beschränkung, welche ihnen Christen in muselmännische Sklaverei zu verkaufen untersagte. Genua und Venedig waren die Hauptstapelplätze, und hier bildete sich ein leb-

hafter Zwischenverkehr, indem andere Städte Italiens ihren Bedarf von hier entlehnten, und sich eine große Klasse von Maklern damit befaßte. Die Voraussetzung war, daß die zum Verkauf gebotenen keine Christen waren, qui non sint catholicae fidei christianae, und eine Verordnung der Republik Florenz vom 8. März 1363 erklärte es jedem erlaubt, unter solcher Voraussetzung Sklaven und Sklavinnen in Gebiet und Stadt einzuführen, zu halten, zeitweilig zu verleihen, zu verkaufen, zu verschenken und sich ihrer als Knechte und persönliches Eigentum zu bedienen. Drei Jahre später erließ dann der oberste Magistrat ein Gesetz, welches die legalen Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Eigentümern und Sklaven feststellte. Der Uebertritt derselben zum Christentum brachte keine Veränderung ihrer Stellung zuwege, und das bürgerliche Gesetz stellte die Rechte der Sklavenhalter über die kirchliche Bestimmung, welche die christliche Freiheit an die Taufe knüpfte. Ja der heilige Erzbischof Antoninus erklärte im fünfzehnten Jahrhundert, daß Christen Bekenner des mosaischen Glaubens und Heiden kaufen und verkaufen können, unter der Bedingung, daß sie nicht mit ihnen zusammenleben, sowie daß die persönliche Dienstbarkeit durch die Taufe nicht aufgehoben wird. Die Zahl der Sklaven, namentlich des weiblichen Geschlechts, da das Halten männlicher Sklaven in florentinischen Familien selten war, erreichte eine nicht unbedeutende Höhe. In den dreißig Jahren von 1366 bis 1397 wurden 339 Sklaven eingeführt. Von diesen waren gemäß dem darüber geführten, heute im Staatsarchiv befindlichen Register 259 Tatarinnen, 27 Griechinnen, 7 Russinnen und ebensoviele Türkinnen, die übrigen aus Slavonien, Bosnien und Albanien, vom Kaukasus und aus Arabien. Die Tatarinnen, hieß es in einem Briefe aus dem 15. Jahrhundert, sind kräftiger und halten mehr aus, die Russinnen sind freundlicher und schöner, die Tscherkessinnen haben robusteres Blut, woran aber überhaupt kein Mangel ist. Im allgemeinen gab man den Tatarinnen den Vorzug. Die meisten kamen aus Genua und Venedig, einige aus Pisa, Neapel und Ancona. Bei den Verkäufen wurden wie bei andern Geschäften gerichtliche Formen strenge bewahrt, und wir finden nicht, daß auch im Falle vornehmer Käufer irgendwie Skrupel vorgewaltet hätten. Averardo und Cosimo de' Medici, Folco Portinari und andere der ersten Familien hatten in Venedig, zum Teil auch in Genua ihre Bevollmächtigten, für letzteren war es sein eigener Bruder, und ein Bartolommeo Amici von Genua u. a. treten als mercator sclavarum, venditor sclavarum und Sensale auf, Eigenschaften, in denen sie durch die bestehenden Gesetze geschützt waren. Die Preise waren je nach der Beschaffenheit der Sklavinnen begreiflicherweise sehr verschieden, je nach dem Alter und der Qualität der Waare, denn als Waare wurden die Unglücklichen be-

trachtet. Von 20 Goldgulden stiegen die Summen in Florenz auf 50, auf 100, ja in einem vereinzelten Falle wurden in Palermo im J. 1387 800 Goldgulden durch einen florentiner Kaufmann gezahlt, was freilich als eine Ausnahme wegen uns unbekannter Ursachen dasteht. Die Durchschnittspreise waren für Sklavinnen von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren 60—70 Goldgulden, für junge Mädchen von etwa sieben Jahren von 25 bis 30, soweit das vierzehnte Jahrhundert in Betracht kommt. Im folgenden Jahrhundert stiegen die Preise, namentlich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken und der Gefährdung, später der Beschränkung der italienischen Handelsbeziehungen, sodaß zehnjährige Mädchen bis zu 45 Goldgulden bezahlt wurden. Gewöhnlich war die Dienstbarkeit eine lebenslängliche, sub iugo perpetuae servitutis, doch kommen auch Zeitverkäufe auf acht, zehn oder mehr Jahre vor. Die Körperbeschaffenheit der Sklavinnen wurde bei den Verkäufen genau beschrieben. In den Kontrakten heißt es z. B. von der Sklavin: sana et integra omnibus suis membris tam occultis quam manifestis, dann auch wohl: cum omnibus suis magagnis (Gebrechen); Körperfehler mußten angegeben werden. Ausgeschlossen vom gewöhnlichen Verkehr blieben nur die an Fallsucht Leidenden, welches Uebel häufig vorgekommen zu sein scheint. Später entdeckte Schwangerschaft bot den Grund zur Restitution der Sklavinnen und der Kaufsumme. Im Durchschnitt waren diese, wenn wir nach den Angaben des Registers urteilen dürfen, keineswegs von der Art, welche die Sinnlichkeit der Besitzer wecken konnte, in sehr vielen Fällen durch Pockennarben entstellt, mit Zeichen und Schäden im Gesicht, von dunklerem in allen Farbennüancen spielenden Teint, von unschönen Zügen und kleiner Gestalt. In der Zeit von dreißig Jahren findet sich in dem florentinischen Register eine einzige als schiava pulcra bezeichnet. Auch ihre moralischen Eigenschaften wurden angeführt, wie es denn heißt, sie seien nicht diebisch, nicht händelsüchtig, nicht unbequem. Die meisten dieser Sklavinnen trugen orientalische Namen, welche sie aber gewöhnlich in christliche umwandelten, deren Vorkommen aber nicht immer ihre Eigenschaft als Christinnen ausdrückt.

Die Gesetze über den Sklavenhandel, sowohl was die Modalitäten und die Rechte des Käufers wie die Sklavinnen selbst betrifft, waren sehr scharf und wurden es im Lauf der Zeit immer mehr, da die Mißbräuche immer zunahmen. Die Verordnungen wurden im J. 1415 in die Statuten der Republik aufgenommen. Der Verkäufer trat die Sklavin cum plenissima virtute et potestate zum purum et merum dominium an den Käufer ab. Dieser zahlte dem Staat eine Steuer (gabella), sorgte für die Kleidung, da die Sklavinnen gewöhnlich halb nackt waren, ließ sie in

das Register eintragen und taufen und hielt sie zur Leistung aller, auch der beschwerlichsten und niedrigsten Dienste. Im Falle von Vergehen der Sklavinnen konnte er sie nach seinem Gutdünken züchtigen, in das Stadtgefängnis der Stinche einsperren und dort, solange er wollte, festhalten lassen. Fälle peinlicher Justiz kamen übrigens nicht oft vor. Verbotener Umgang mit Sklavinnen oder Verleitung zur Flucht wurde strengstens geahndet. Wer eine Sklavin verführte und schwängerte, unterlag mehr oder minder bedeutenden Geldstrafen, und im J. 1452 wurde der Schuldige, wenn er in die Wohnung des Herrn der Sklavin eingedrungen war und dieselbe entführt oder verborgen hatte, mit dem Galgen bedroht und zugleich zur Zahlung von 1000 Silbergulden verurteilt, die zum Teil dem Staate zukamen. Gemäß einer Verfügung des Gesetzes hatte der Verführer die Kosten der Niederkunft zu tragen, dem Besitzer der Sklavin ein Drittel ihres Ankaufspreises oder im Falle ihres Todes den völligen Preis zu zahlen und für die Erziehung des Kindes zu sorgen, welches dem freien Stande des Vaters folgte — si ex patre libero nascatur, talis natus liber efficiatur ipso facto et sit in omnibus et per omnia et quoad omnes ac si ex famula libera natus esset. Eine Bestimmung, welche man in der Gesetzgebung anderer italienischen Kommunen vergebens sucht. Wer von einer Sklavin irgend einen Gegenstand in Empfang nahm, wurde als Hehler oder Dieb betrachtet. Leider bewirkte die Strenge der Gesetze in Betreff der Sklavinnen, daß die freien Mägde, famulae, den Nachstellungen mehr und mehr unterlagen. Einiges Licht in die Nacht dieser Verhältnisse bringt der Umstand, daß auch manche Sklavinnen die Zufriedenheit ihrer Herrn erlangt und sich der Vergünstigung sowie der Manumission, sei es durch den letzten Willen, sei es schon früher bei mancherlei Anlässen, würdig machten. In Testamenten kommt die Freigebung häufig vor, entweder sogleich oder unter der Bedingung fernerer Dienstleistung während einer gewissen Zeit. So war es auch in Spitälern und Hospitien der Fall, wo Sklavinnen zur Pflege von Kindern und Kranken häufig gehalten wurden, denen dann zum Lohn für längere Dienstzeit die Freiheit geschenkt wurde. In einigen Fällen wurde auch den Erben aufgegeben, binnen einer bestimmten Frist die Sklavinnen in Freiheit zu setzen. Bisweilen kamen besondere Begünstigungen dazu, wie zum Beispiel ein Francesco Davanzi seiner Sklavin Nastasia, indem er ihr die Freiheit schenkte, iure legati ein Bett mit vollständigem Zubehör vermachte und die Summe von 50 Goldgulden zum Ankauf eines Hauses anwies, „in qua habitet ut libera persona et de qua domo possit facere voluntatem suam“, oder eine Donna Zenobia Gorini ihrer für frei erklärten Sklavin Giuliana alle wollenen

und leinenen Kleidungsstücke und einen Strich Acker- und Gartenland zum freien Nießgebrauch verlieh. Diese und ähnliche Beispiele gehören der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an. Bei dem Tode Cosimos de' Medici des Alten wurden bei Gelegenheit der Exequien die vier Sklavinnen, welche neben fünf Dienerinnen im Hause waren, jede mit zehn Ellen schwarzen Tuches beschenkt, wie auch Filippo Strozzi in seinem Testament verordnete, daß sein Mohrensklave ebenso wie die Diener schwarz gekleidet werden sollte.

Ueberhaupt kommen in dieser Zeit manche Fälle eines guten Verhältnisses der Sklavinnen zu ihrer Herrschaft vor, welche aber auch zeigen, wie das Halten solcher unfreien Dienerinnen in Florenz und andern Städten Italiens verbreitet war, und welche Uebelstände anderer Art es mit sich führen konnte. Junge Florentiner waren in allen Handelsstädten Italiens und auch des Auslandes, namentlich Spaniens und der Niederlande verbreitet, blieben dort zum Teil viele Jahre lang ansässig und bildeten eine Art Hauswesens, worin wir häufig Sklavinnen begegnen. Das Heiraten wurde immer seltener, und man gewöhnte sich an ein freies Leben, in welchem es mit der Moral nicht allzu strenge genommen wurde. Aber auch bei den Tüchtigern unter diesen ferne von der Heimat Lebenden wurden die häuslichen Dienste meist von Unfreien geleistet. Einen tiefen Einblick in solche Verhältnisse gewähren die Briefe einer braven und verständigen florentinischen Hausfrau des fünfzehnten Jahrhunderts, der Mutter Filippo Strozzis des Aeltern, des Erbauers des großen Palastes, welcher, aus Florenz verbannt, in Neapel sein Handels- und Bankhaus hatte, worin mehrere Sklavinnen dienten. Eine derselben mit Namen Marina scheint sein Vertrauen in hohem Grade besessen und das ganze Hauswesen geleitet zu haben. Die Mutter nennt sie einmal scherzhaft „Madama Marina“ und bemerkt, wie sie das Haus zu des Sohnes Zufriedenheit lenke, während sie jedoch der Besorgnis, die Sklavin könne ihn vom Heiraten abhalten, ohne es grade offen heraus zu sagen, Raum leiht. Diese Marina kommt schon in dem Testament des im J. 1459 in Neapel verstorbenen jüngeren Bruders Filippos vor, der sie **serva suae domus** nennt und ihr ein Geldgeschenk bestimmt, während wir ihr noch in den Letztwillens-Bestimmungen Filippos vom J. 1490 und in denen seines gleichnamigen Sohnes vom 31. Dezember 1537 begegnen, von denen letzterer ihr wegen ihrer vieljährigen treuen Dienste und ihres guten Verhaltens die völlige Freiheit schenkt und sie seinen Testamentsvollziehern empfiehlt. Sie heißt da noch immer „**la Marina schiava di casa**“, achtundsiebzig Jahre nach ihrer ersten Erwähnung und nachdem die Mutter des ältern Filippo von ihr geschrieben: „Ich vernehme, wie schön sie mit Dir thut,

und wie sie Dein Hauswesen in Ordnung hält." In allen florentinischen Häusern vornehmerer Familien finden wir Sklavinnen für den gewöhnlichen Dienst, und die geachtetsten Frauen, wie Lucrezia Tornabuoni de' Medici, die Mutter Lorenzos il Magnifico, und Alessandra Strozzi hielten mehrere derselben und erwähnen ihrer neben den Dienerinnen als gewöhnlicher Hausgenossen. Als Alfonso Strozzi, Filippos ältester Sohn, eben der ersten Pflege entwuchs', empfahl die Großmutter eine junge Sklavin zur Beaufsichtigung des Kindes zu wählen. Neben gröberer Arbeit wurden sie auch als Näherinnen und für andere leichte Dienste verwendet und begleiteten ihre Herrin, wenn diese auszugehen hatte. Manchmal zeigten sie sich ungelehrig, störrisch und unbequem, benahmen sich schlecht gegen die Kinder und wurden eine wahre Hausplage. Die eine war jähzornig und verbuhlt, wollte nicht einmal nähen lernen und wurde verkauft, da man nichts mit ihr machen konnte, eine andere war eine arge Diebin, eine dritte war gewandt und ehrlich, aber der Wein stieg ihr zu Kopfe, und sie ließ sich mit Männern ein, sodaß sie in einem Hause, wo junge Mädchen waren, sich unmöglich machte. Die schlimme Sitte führte ihre Strafe mit sich. Nicht selten wurde auch der Hausfriede durch die Gegenwart der Sklavinnen gestört, und legitime und illegitime Kinder wuchsen mit einander auf, wie zum Beispiel im mediceischen Hause, wo Carlo, nachmaliger Propst von Prato, der Sohn Cosimos des Alten und einer in Venedig gekauften tscherkessischen Sklavin mit den übrigen Kindern erzogen wurde, während von Maria, einer Tochter von Cosimos Sohne Piero und Mutter des nachmaligen Kardinals de'Rossi nicht bekannt ist, wer ihre Mutter war.

Die schon erwähnten großen politischen Veränderungen in der Levante, welche mit der Eroberung Konstantinopels, der Krim und Griechenlands durch die Türken den Verhältnissen der italienischen Kolonien ein Ende machten oder eine verschiedene Stellung vorbereiteten, setzten allmählich dem italienischen Sklavenhandel ein Ziel. Im Juni 1475 eroberten die Türken Kaffa, bald darauf Tana. Der venezianische Senat klagte schon im J. 1459 über die Verminderung der Sklavinnen, während im folgenden Jahre in Florenz der Magistrat über das Seewesen den Schiffen, welche den Levantehandel besorgten, die Einführung von Sklavinnen unter schwerer Strafe verbot. So begegnet man in der folgenden Zeit wenig Tatarinnen aber dafür einer vermehrten Zahl von Serbinnen und Bulgarinnen, von Griechinnen und Albanesinnen. Bis tief in das sechszehnte Jahrhundert hinein hat sich dieser Handel, obgleich sehr geschmälert, erhalten, der eine eigentümliche Erscheinung in der Thatsache darbietet, daß der erste Herzog von Florenz, Alessandro, Sohn einer Mohrin im mediceischen Hause,

und eines unbekannten Vaters, man sagte Lorenzos Herzogs von Urbino, war.

Wer das Vorkommen von Sklavinnen und die Rechtmäßigkeit des Handels mit denselben sowie die diesen Handel schützenden Strafgesetze in so später christlicher Zeit betrachtet, kann nicht umhin, der schönen Verse Alessandro Manzonis zu gedenken, gegen welche jene Gesetze und Verordnungen gewissermaßen verneinend vorgingen:

Perchè, baciando i pargoli, la schiava ancor sospira,
E il sen che nutre i liberi invidiando mira?
Non sà che al regno i miseri seco il Signor solleva?
Che a tutti i figli d'Eva nel suo dolor pensò?

Anmerkungen zu Dietrich von Nieheims Werke: De Scismate.

Von H. V. Sauerland.[1])

Seit dem Erscheinen meiner Arbeit über „das Leben des Dietrich von Nieheim" (Göttingen, 1875) ist die Forschung über das Leben und die Schriften dieses Historikers und Kirchenpolitikers recht lebendig geworden. Zunächst folgten mehrere Kritiken meiner Arbeit: eine sehr umfangreiche von P. Rattinger in der Literarischen Rundschau[2]) (1875 Nr. 12—14); eine zweite von Th. Lindner[3]) in der Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung (1875 S. 482 ff.); endlich eine dritte mit x z (Max Lenz?) unterzeichnete in v. Sybels Historischer Zeitschrift (1875 Bd. 35 S. 433 ff.), die mich zu einer Replik in der ebenerwähnten Monatsschrift veranlaßte. Schon im folgenden Jahr erschien dann von M. Lenz eine Untersuchung über „drei Traktate des Konstanzer Konzils"[4]), worin der Nachweis versucht wurde, daß drei durch v. d. Hardt[5]) veröffentlichte Schriften D. als deren Verfasser zuzuweisen seien. Einige kleinere recht brauchbare Nachrichten über D. brachte dann ferner der von K. Jaenig publizierte „Liber Confraternitatis Beatae Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe." Ueber Ds. Auftreten als Bischof (Electus) von Verden handelte Krause in einem Aufsatz und einem Nachtrage. (Forschungen z. d. Gesch. Bd. 19. S. 592 ff. und Bd. 22 S. 248 ff.) Drei „Beiträge zu dem Leben und den Schriften Ds. v. N." lieferte Th. Lindner. (Forschungen z. d. Gesch. Bd. 21 S. 67 ff). Von demselben ist dann noch jüngst ein populär gehaltener Aufsatz über D. in der (Cottaischen) Zeitschrift

---

[1]) Nachstehende Arbeit wurde durch Herrn Prälaten Professor Dr. Joh. Janssen in Frankfurt a. M. der Redaktion gütigst übermittelt.

[2]) Darin wurde als Todestag Ds. der 22. März (1418) auf Grund einer Notiz im Directorium Chori der Stiftskirche St. Servatii in Maestricht nachgewiesen.

[3]) Der schon früher die Behauptung der Autorschaft Ds. für die von Eccard (Corpus hist. med. aevi. I. S. 1461—1550) veröffentlichte Chronik widerlegt hatte. Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 12, S. 235 ff.

[4]) Bei Elwert in Marburg.

[5]) In seinem Magnum Concilium Constantiense tom. I pars 5, 6, 7.

für allgem. Gesch. (1885 Nr. 6 und 7.) erschienen. „Eine Studie über Theodorich von Nieheim“ lieferte Houben im „Katholik“ (1880 S. 62 ff.). Ein sehr interessantes Schreiben Ds. an den neugewählten Papst Johannes XXIII. „De bono Romani Pontificis regimine“ mit einer recht sachlich gehaltenen, manches Neue bietenden Einleitung veröffentlichte aus dem Handschriftenschatze der Vaticana P. Rattinger im Histor. Jahrbuch (1884). Fünf größere Fragmente einer Schrift Ds., welche höchst wahrscheinlich mit der von Engelhus genannten und benützten „Chronica“ identisch ist, sind im neuesten 4. Quartalhefte der Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung erschienen. Eingehende Studien über Ds. Schriften und Leben machte endlich neuerdings während seines Aufenthalts in Wien und Rom Dr. Erler; einer seiner Funde, Ds. Schrift Contra dampnatos Wiclivitas ist jetzt in „Zeitschrift für vaterländ. Gesch. hrsg. v. Verein f. Gesch. Westfalens“ 1885, Bd. 43 veröffentlicht worden.

Das ist in kurzen Worten der bisherige Verlauf der Forschung.

Ganz ununtersucht ist bisher noch das handschriftliche Material der Hauptwerke Ds. geblieben. Mit demjenigen seines wichtigsten Werkes De scismate habe ich den Anfang zu machen versucht.

Von letzterem hatte man bisher nur die eine zuerst von S. Schard in Basel edierte und dann mehrfach in Straßburg unverändert wiederholte Textausgabe auf Grund einer verloren gegangenen Handschrift. Bis vor kurzem fast ganz unbekannt und unbenutzt geblieben sind 3 Handschriften, von denen die eine in der Bibliotheca Barberina zu Rom, die zweite in der königl. Bibliothek zu Stuttgart, die dritte in der herzogl. Bibliothek zu Gotha sich befindet.

Der Codex Barberini (ältere Numerierung: 1088, neuere: XXXV. 37) enthält in seinem ersten Teile: „Acta in longissimo omnium Schismate incipiente sub Clemente VI. (sic!) Anno domini 1378 deprompta ex libro quodam“. Aus diesem hatte Coppi in den Dissert. della Pontif. Acad. Archeol. XV. Fragmente mitgeteilt, ohne deren Ursprung und Verfasser zu ahnen, und von ihm irregeführt hatte auch Ferd. Gregorovius in seiner „Gesch. der St. Rom. im M. A.“ (VI³, 482 u. 483) die Fragmente als Teile einer besonderen Chronik aufgeführt und citiert. Eine von mir nach Rom gerichtete Anfrage erwirkte dann eine gütige Mitteilung von Dr. Erler, welche meine Vermutung, daß die Fragmente nur aus Ds. Werke De scismate stammen, sofort bestätigte: der betreffende Teil des Codex ist nichts als ein im 16. Jahrh. auf Grund der Druckausgabe angefertigter Auszug aus De scismate — und somit für die Forschung völlig wertlos.

Anders verhält es sich mit dem Stuttgarter und Gothaer Codex,

welche ich neuerdings längere Zeit zum Zweck der Herstellung einer kritischen Textausgabe der Werke Dietrichs zu benutzen Gelegenheit hatte.

Der Stuttgarter Codex (Theol. Nr. 76. vol. 12. fol. chartac.) enthält — je drei unbeschriebene und nicht numerierte Blätter vorn und hinten abgerechnet — auf 406 numerierten Blättern eine etwa aus dem Anfang des 18. Jahrh. stammende, sehr saubere und leserliche Abschrift der mehrerwähnten Druckausgabe. Von einer zweiten nicht viel späteren Hand desselben Jahrh. sind dann in den Text Korrekturen, Erweiterungen und Abstriche eingetragen. Benutzt hat der zweite Schreiber hierzu, wie er selbst in einer Anmerkung am oberen Rand der ersten Textseite angibt, den (gleich zu besprechenden) Codex Gothanus, und zwar in der Weise, daß er aus der vorliegenden Abschrift der Druckausgabe mit Hilfe des Codex Gothanus einen verbesserten und erweiterten Text herzustellen suchte. Wo der Gothaer Codex einen weiteren Text bot, machte er Einfügungen: kleinere zwischen den Zeilen, größere am Rand, ein einziges noch größeres Stück auf einem eingeklebten Bogen gleichen Formats. Wo der Gothaer Codex einen korrekteren Text zu bieten schien, korrigierte er nach diesem. Wo beide Codices ihm fehlerhaft zu sein schienen, trug er in seinen (Stuttgarter) Codex Konjekturen ein, die manchmal das Richtige treffen, aber recht oft auch mißlungen sind. Wo endlich sein Codex Stücke enthielt, die im Gothaer fehlten und ihm minder wichtig oder wertlos schienen, strich er dieselben durch, ohne sie indes dadurch unleserlich zu machen. Der Grundgedanke, der ihn bei diesem Verfahren leitete, war wohl, worauf auch die ursprüngliche Aufschrift auf dem Einbandrücken hindeutet, die Absicht der Herstellung des Textes für eine neue verbesserte Ausgabe. So erwünscht sie annoch immer sein würde, so ist es doch dem Gesagten zufolge einleuchtend, daß eine solche den heute geltenden kritischen Grundsätzen nicht genügen würde. Zur Herstellung einer nach diesen auszuarbeitenden Textausgabe ist demnach auch der Stuttgarter Codex völlig wertlos, und kommt einzig der bisher gedruckte Text der verloren gegangenen Schardschen Handschrift und der Codex Gothanus in Betracht.

Auf dem Rücken des Pergamenteinbandes des Stuttgarter Codex befindet sich durch ein neueres Titelblatt in der Mitte überklebt die ältere Aufschrift:

Theodorici de Niem

Collectanea Herm. Hardtii ad Concil. Basileense.

opus . . . .
ac emendatius
quam vulgo cognitum.

Zweifellos ist demnach der Stuttgarter Codex, auf den zuerst Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (Phil.-hist. Kl. 1851. Januar S. 60.) aufmerksam gemacht hat, identisch mit demjenigen, welchen Würdtwein als in seiner Bibliothek befindlich erwähnt und beschreibt.[1]) Wenn dieser den Codex als: „Theoderici de Niem historia schismatis sub finem saec. XV. a. 1410" bezeichnet, so redet er, was Rattinger übersehen hat, von der Abfassungszeit des Werkes, nicht von der Herstellungszeit seiner Handschrift. Mit welchem Grunde das neuere aufgeklebte Titelblatt den Codex unter die Collectanea v. d. Hardts verweist, ist mir nicht klar; ich vermute, daß eine irrige Verwechselung v. d. Hardts mit Würdtwein vorliegt, welch letzterer ja den Codex in seinem: „Index Mss. ad concilium Basileense spectantium" aufführt.

Der Codex Gothanus (Chartaceus Nr. 22) enthält 350 beschriebene und numerierte Blätter, zwischen denen mehrere unbeschriebene ausgeschnitten sind, außerdem vorn noch ein vorgebundenes und am Schluß noch zwei leere Blätter. Auf dem Rücken des Pergamenteinbandes steht als älterer schon ziemlich vergilbter Titel:

Theodorici de Niem . . . .
Concilium Constantiense. Msc.

Aufgeklebt ist ein neues Titelblatt mit der ganz irrigen und ungenauen Aufschrift:

Theodorici de Niem libri IV. de Schismate.

Auf der zweiten Seite des vorgebundenen Blattes steht von einer Hand des 18. Jahrhunderts geschrieben:

Hoc codice usus est Hermannus von der Hardt M. OO. in academia Julia Professor, cum ederet concilium Constantiense. Sunt autem ex hoc libro depromta avisamenta nationis Germaniae, quae habentur ap. Hardtium To. I. Part. XXII. p. 993 sqq.

Eodem tomo vide 1017.

Eodem tomo pag. 1095. Part. XXVI. it. To. 2. Part. XVIII. p. 541.[2])

Der Codex besteht aus zwei ungleichen ursprünglich getrennt gewesenen Teilen, die später in einen Band vereinigt sind, wobei man freilich durch den Schnitt den Rand beider Teile so stark verkürzt hat, daß die am Rande verzeichneten Notizen und Nachträge verstümmelt sind. Beide Teile sind von verschiedener Hand geschrieben: der erste von einer einzigen, der zweite von mehreren. Doch sind sämtliche gleichen Alters und einander sehr ähnlich; sie sind der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen und

---

1) Vgl. Rattingers Aufsatz im Hist. Jahrb. 1884, S. 164 Anm. 3.

2) Dieselben Stücke finden sich auch in: Mansi, Concilia Bd. 27.

zeigen, wie mir der Frankfurter Stadtarchivar Dr. Grotefend versichert, ganz die Eigentümlichkeiten der Erfurter Schule. Auch ist das zu beiden Teilen verwandte Papier, wenngleich es verschiedene Wasserzeichen nachweist, sonst nahezu völlig gleich und offenbar von derselben Provenienz. Dazu ist auch in beiden Teilen die nicht ganz regelmäßige Größe der auf den einzelnen Seiten durch die Schrift ausgefüllten Rechtecke fast dieselbe.

So charakterisieren sich beide Teile als zur selben Zeit und überhaupt unter denselben Umständen entstanden.

Am oberen Rande der ersten Seite des ersten Teiles findet sich von einer Hand, die etwa dem Ende des 15. Jahrhunderts zuzuweisen ist, verzeichnet: „Liber monasterij Pigaviensis". Dem entsprechend ist denn auch im ersten Teile, wo ein Abt von Pegau erwähnt wird, die betreffende Stelle in roter Farbe unterstrichen.[1]) Ganz in derselben Weise sind auch im zweiten Teile, wo der Abt von Pegau zweimal erwähnt wird, die betreffenden Stellen rot unterstrichen und am Rande durch ein Merkzeichen hervorgehoben.[2]) Jene Stelle des ersten Teiles handelt von einem in den Anfang August 1393 fallenden Erlebnis Ds. zu Perugia. Diese beiden Stellen des zweiten Teiles erwähnen die Thätigkeit des Pegauer Abts Konrad auf dem Konstanzer Konzil.[3]) Da nun D. nach Ausweis seiner „Vita Johannis XXIII."[4]) auf diesem Konzil anwesend und nach Ausweis einer Stelle der Konzilsakten auch in einer der Kommissionen als Deputierter der Konzilsväter deutscher Nation unter den vier Assessores des Vizekanzlers in amtlicher Thätigkeit[5]) gewesen ist, so wird es sehr wahrscheinlich, daß Dietrich und Konrad einander persönlich nicht unbekannt gewesen sind. Jener „Abt von Pegau", mit welchem Dietrich im Jahre 1393 während eines vorübergehenden Aufenthalts des Papstes mit seiner Kurie in Perugia zusammen wohnte und verkehrte, kann nun entweder im genannten Jahre

---

[1]) fol. 35ᵃ sechste und fünfte Linie von unten: (me)... habitante et vidente cum abbate Pigavien. quod multi . . .

[2]) fol. 149ᵇ Conradus Abbas pygaviensis ordinis sancti Benedicti Merseburgensis. — fol. 154ᵇ: Conradus Abbas Pigaviensis ordinis sancti Benedicti sedis (sic!) apᵃᵉ directe subiectus Merseburgensis diocesis. . . .

[3]) Vgl. Mansi, Conc. Bd. 27, S. 704 d. 27. Mai 1415. Ueber Konrad von Pegau vgl. Schöttgen, Historie Graf Wiprechts zu Gröitzsch. Sect. II. 160—166. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. in St. Gallen. II. S. 11; I. S. 133. Ildefons von Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen. II. 146 ff.

[4]) Meibom, Scriptt. Rer. Germ. I. S. 1 ff.

[5]) Vgl. Mansi, Bd. 27 S. 785 nebst Randnotiz. Herrn Prof. Th. Lindner verdanke ich den Hinweis auf diese Stelle. — Im zweiten Teil des Codex Gothanus lautet der betreffende Text fol. 201ᵃ: assessores vicecancellarii Theodericum Niem pro nacione Germanica.

1393 Abt und als solcher in Geschäften an der Kurie gewesen sein, in welchem Falle es (entweder Johannes oder) Gotschalk von Hogenist wäre;[1]) oder, was viel wahrscheinlicher ist,[2]) er war zur Zeit, als D. jene Stelle schrieb, also im J. 1410, zeitiger Abt von Pegau und deshalb höchst wahrscheinlich eben jener Konrad, der sich dann früher mit D. zusammen an der Kurie Bonifaz' IX. befunden und auf dem damals sehr gewöhnlichen Wege als Kuriale durch päpstliche Ernennung die Abtei Pegau erlangt hatte.

Somit sprechen ganz gute Gründe für die Annahme, daß Abt Konrad, als er sich auf dem Konzil befand und hier die (im zweiten Teil des Codex Gothanus enthaltene) Abschrift der offiziellen Konzilsakten anfertigen ließ, gleichzeitig auch eine Abschrift des Werkes De schismate veranstaltete, dessen Verfasser ja sein Bekannter, ehemaliger Amtsgenosse an der Kurie und derzeitiger Kollege unter den Konzilsvätern war.

Sehen wir nunmehr von jenem zweiten Teile, dessen Inhalt uns ja v. d. Hardt und Mansi wiedergeben, ab, so enthält der erste Teil 65 Blätter. Von ihnen ist jedoch Blatt 39 und 65 nur auf der ersten halben Seite mit Text versehen. Zwischen Blatt 39 und 40 ist ein, nach Blatt 65 sind mehrere Blätter bis auf den Innenrand abgeschnitten; allem Anscheine nach waren sie sämtlich leer.

Jene 65 Blätter enthalten eine leider unvollständige Abschrift von Ds. Werke De scismate. Vergleicht man den Text der Abschrift mit dem der Druckausgabe, so beginnt jene, wie diese, mit den Worten (der Präfatio): „Quia sepe paternitas tua . . ." und schließt mit den Worten: „ in festo sti. Urbani, in quo predictus Jo. papa sue coronacionis insignia recepit. Sit laus et gloria Christo Amen etc.", so daß also Anfang und Schluß beider zusammenfallen. Innerhalb des Textes aber weist die Handschrift eine sehr große Lücke auf. Letztere beginnt auf Blatt 39a nach den Worten: „juxta breve sed devotissimum sacellum supra ipsum cripte exitum" und endigt vor den Worten: „eius capite et persona necnon in solo ioporello (?) ligatus manibus et pedibus subtus iumentum . . .", so daß sie nach der in der Druckausgabe gemachten Einteilung von der Mitte des 22. Kapitels des zweiten Buches bis fast zum Ende des 18. Kapitels des dritten Buches reicht, also über ein Fünftel des gesamten Werkes umfaßt.

Was ist die Ursache dieser großen Lücke? Möglicher Weise war dieselbe

1) Vgl. Mencke, Scriptores II. S. 108 und 117.

2) Denn sonst würde Dietrich, da Gotschalk schon im Jahre 1402 gestorben war, ihn als „quondam" oder „bonae memoriae" Abbas bezeichnet haben.

schon in der Vorlage für den Abschreiber vorhanden und so bei diesem unfreiwillig. Aber dies wird unwahrscheinlich durch die oben nachgewiesene Thatsache, daß der Pegauer Abt Konrad zu dem Verfasser des Werkes auf dem Konstanzer Konzil in naher persönlicher Beziehung stand und so auch in der Lage war, sich leicht von diesem ein vollständiges Exemplar zu verschaffen. Viel berechtigter erscheint uns die entgegengesetzte Annahme, daß die Lücke trotz der Vollständigkeit der Vorlage und durch den freien Willen des Abschreibers beziehungsweise seines Auftraggebers, des Pegauer Abtes, gelassen worden ist. Letzterem als Mitarbeiter an der Beseitigung des großen Schisma lag wohl viel daran, von kompetenter Seite eine Darstellung der Entstehung des Schisma unter Urban VI. und der zu den Konzilien von Pisa und Konstanz führenden Unionskrise zu haben. Weniger Interesse bot ihm dagegen unstreitig Ds. Darstellung der Ereignisse unter Bonifaz IX. und Innocenz VII., weil währenddem die Unionsbewegung stark ins Stocken geraten war, weil ferner Ds. Bericht über diese Periode recht lückenhaft und wenig ansprechend ist, und weil endlich der Abt wegen seiner (oben nachgewiesenen) Anwesenheit an der Kurie Bonifaz' IX. über diese Periode selber wohl ebensogut oder noch besser informiert war, als D., der gerade unter Bonifaz während der Jahre 1395—1401 meist fern von der Kurie und in Deutschland sich aufgehalten hatte. Darum mochte er leicht auf eine Abschrift dieses mittleren Stückes verzichten. Veranlassung zum Abbrechen bot ihm ein überlanges Citat aus Petrarca, in dessen Mitte er den Abschreiber absetzen und dann erst dort wieder anheben ließ, wo die Unionskrise begann, nämlich bei der Abreise Gregors von Rom. (9. Aug. 1408.) Wenn hier der Abschreiber auf Blatt 40a mitten im Satze und einige Zeilen vor dem Bericht über Gregors Unionsreise begann, so mag das seinen Grund darin haben, daß auch in dem Texte der Vorlage hier ein neues Blatt begann. Was nun das Formelle der Handschrift anbetrifft, so geben deren viele und arge Fehler ausreichendes Zeugnis dafür, daß der Abschreiber zwar einigermaßen der Anfangsgründe des Lateinischen mächtig, aber gegen den Inhalt des abzuschreibenden Textes völlig gleichgültig gewesen ist, dessen Sinn auch meist nicht verstanden, oder wenigstens mit größter Gedankenlosigkeit die Abschrift angefertigt hat. Indes eben weil so jedes Nachdenken bei der Arbeit ihm fern blieb, ist diese auch von willkürlichen Konjekturen frei geblieben, und ist es mit seltenen Ausnahmen, zumal mit Zuhilfenahme des Textes der Druckausgabe leicht, auf den ursprünglichen richtigen Text zurückzuschließen. So wird die Handschrift es fortan ermöglichen, einen besseren und korrekteren Text herzustellen, als ihn die bisherigen Druckausgaben bieten.

Auch in materieller Beziehung ist sie von großer Wichtigkeit für Herstellung einer vollständigen Textausgabe. Mit Recht nannte schon Würdtwein seine mit Benützung des Codex Gothanus ergänzte Abschrift ein „opus multo plenius quam vulgo cognitum". Denn der Text der Gothaer Handschrift ist mit dem der Druckausgabe keineswegs kongruent. Erstere enthält manche Wörter, manche Satzteile, ja mehrere größere Stücke, welche letzterer mangeln,[1]) und umgekehrt. Prüft man den Inhalt dieser Differenzen genauer, so ergibt sich, daß der Text der Gothaer Handschrift eine ältere, meist breiter gehaltene und im Ausdruck weniger gefeilte Redaktion darstellt, während die Druckausgaben eine präzisere und glättere Ueberarbeitung der älteren Redaktion mit Auslassung vieler überflüßiger oder für entbehrlich oder minder wichtig gehaltener Wörter, Satzteile, Sätze und Stücke bieten. Eine neue Textausgabe, welche die größeren Varianten des handschriftlichen und des gedruckten Textes in Parallele neben einander stellt und die aus- beziehungsweise eingeschalteten Stücke beider deutlich markiert, wird nicht nur manche bisher unbekannt gebliebene wichtige historische Notiz, sondern auch das richtige Verhältnis beider Textredaktionen ans Licht bringen. Auch wird, wenn die vom ersten Herausgeber gefertigten und mitunter recht heftigen und aggressiven Kapitelüberschriften und Randglossen schwinden,[2]) Dietrichs großes Geschichtswerk endlich in einer Form erscheinen, die nicht bloß den echten und ursprünglichen Text bietet, sondern auch den Leser unbehelligt läßt von den willkürlichen Zuthaten protestantischer Polemik des 16. Jahrhunderts.

---

[1]) Uebrigens zeigt das am Schluße von Abschnitten in der Handschrift mehrfach wiederkehrende Zeichen für „et cetera" deutlich, daß das Original noch manche in der Handschrift fortgelassene historische, geographische und kirchenpolitische Exkurse enthalten haben mag, zu denen D. bekanntlich sehr geneigt war.

[2]) Die Gothaer Handschrift hat weder Kapitelüberschriften noch überhaupt Einteilungen in Bücher und Kapitel, sondern eine einfache Reihe von Abschnitten, deren Anfänge durch neue Linie und durch größere mit Schnörkeln verzierte und rot übermalte Initialen bezeichnet sind.

Rezensionen und Referate.

Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Von Franz Anton Specht. (Eine von der historischen Kommission bei der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.) Stuttgart, Cotta. 1885. — (XII. und 411 S.) — ℳ 8.—.

Im April 1879 schrieb die historische Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften als Preisaufgabe die Bearbeitung einer Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts aus. Sie verlangte „quellenmäßige und kritische Forschung, sowie eine anschauliche, auch für einen weitern gebildeten Leserkreis anziehende Darstellung". „Es sind — hieß es näher — die Gründung und Einrichtung der verschiedenen Schulen, Unterrichtsgegenstände, Lehrmethoden, Schuldisciplin, sowie die Einwirkung der kirchlichen und weltlichen Gewalten in Betracht zu ziehen, die Geschichte der wichtigeren Anstalten, soweit es thunlich, im Einzelnen zu verfolgen, die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu ermitteln, die Leistungen des Unterrichtssystems für die Entwicklung der wissenschaftlichen Litteratur und die Ergebnisse desselben für die allgemeine nationale Bildung zu vergegenwärtigen."

Bis zum festgesetzten Termin, dem 1. April 1883 gingen vier Arbeiten ein, von welchen die oben stehende des Dr. theol. Franz Anton Specht, Religionslehrer am königl. bayer. Realgymnasium und an der städtischen Handelsschule und Benefiziat am Dom zu U. L. Frau zu München, den Preis erhielt. (S. Jahrb. V, 151.) Das Urteil der Kommission rühmt von ihr: „Sie ist auf ausgedehnte Kenntniß der Litteratur begründet und geht auf die Quellen zurück; sie hält sich streng an das Thema, ist sorgfältig ausgearbeitet, klar in der Darstellung und anziehend zu lesen."

Nach dem Ausspruch einer solchen Autorität dürfte es überflüssig erscheinen, noch etwas zum Lobe des Buches hinzufügen zu wollen. Doch verdienen das übersichtliche Inhaltsverzeichnis am Anfang und das alphabetische Register am Ende als wertvolle Beigaben besonders erwähnt zu werden.

Um auf den Inhalt näher einzugehen, so läßt sich hier nur eine kurze Übersicht desselben geben, wobei so viel wie möglich die eigenen Worte des Verfassers angeführt werden sollen. Dabei wird sich Gelegenheit bieten, einzelnes hervorzuheben, zu ergänzen, wohl auch zu berichtigen.

Schulbildung war den Germanen zuwider, weil sie mit dem kriegerischen Volkssinn unverträglich schien. Der hl. Hieronymus sagt, daß die vom Schwertgriff schwielig gewordene Hand der Germanen und die Finger, die nur gewohnt seien, Pfeile zu führen, an Feder und Griffel erlahmten.

Die ersten Schulen auf deutschem Boden haben die Römer gegründet. In Inschriften haben sich die Namen von römischen professores erhalten, desgleichen die Schriftmuster eines römischen Schreiblehrers. Besonders in Trier bestand eine berühmte Lehranstalt, „an der junge Römer ihre praktische Ausbildung für den Staatsdienst erhielten.“ Dort wirkte der Rhetor Lactantius, und Hieronymus scheint daselbst seine Studien beendigt zu haben. Bald begannen auch die germanischen „reichbegabten, jugendfrischen Völkerschaften, die empfänglich waren für die Einflüsse höherer Gesittung“ „den Romanen in Sitten und Bräuchen es nachzuthun“, „die Kinder in Schulen zu schicken oder von Privatlehrern unterrichten zu lassen.“ „Sie errichteten sogar eine Schule nach römischem Vorbild.“ Wie nun „ein reges Bestreben sich geltend machte, auf die geistige Bildung der Römer einzugehen“, so „wurde auch die in den römischen Schulen übliche Lehrweise und die in denselben gebräuchlichen Schulbücher mit herüber genommen.“ Noch wichtiger scheint mir, daß auch die lateinische Sprache herübergenommen wurde, die noch lange über das Mittelalter hinaus, mehr wie eine lebende, denn als tote Sprache die Alleinherrschaft in der Schule behauptet hat. Es ist nicht abzusehen, wie es um unsere Kenntnis der antiken Welt und ihrer Literatur stehen würde, hätte nicht die Sprache ein gemeinsames Band der Nationen gebildet.

„Als der morsch gewordene Riesenleib des römischen Reiches unter den Stößen der anstürmenden Germanen zusammenbrach“, da wäre es der Kunst und den Wissenschaften schlimm ergangen, wenn nicht die Religion sie in ihre Arme genommen und zu sichern Pflegestätten hingetragen hätte. Zunächst war es Irland, wo die gelehrte Bildung eine Zuflucht fand, dann in England, wo der ehrwürdige Beda „in vorzüglicher Weise der Lehrer des ganzen Mittelalters wurde.“ Vom frommen Volke der Angeln (de religiosa gente Anglorum) kam der Apostel Deutschlands, Bonifatius, der lange Zeit als Lehrer gewirkt und auch Schulbücher geschrieben, dessen Gründungen „Pflanzschulen christlicher Bildung und die Ausgangspunkte fruchtbarer Seelsorge wurden.“ Dadurch, „daß er allen seinen Stiftungen die Mönchsregel des hl. Benedikt vorschrieb“, wurde die „Sitte, schon ganz kleinen Kindern Aufnahme in die

Genossenschaft zu gewähren, als zulässig erklärt.". Das nötigte zur Einrichtung von Schulen. Zwar „die Pflege geistlicher Studien gehörte ursprünglich nicht zu den Aufgaben einer klösterlichen Genossenschaft." Einer „rigoristischen Auffassung" galt sogar „eine solche Obliegenheit mit der eigentlichen Bestimmung der Klöster für unvereinbar." „Die Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften aber galt geradezu als gefährlich." Doch richten sich solche Aeußerungen „vorzüglich nur gegen jene Scheinbildung, welche sich damals in den heidnischen Schulen des verfallenden römischen Reiches breit gemacht hatte." Augustinus vergleicht Wissenschaften und Künste mit dem Golde der heidnischen Aegypter, welches die Israeliten zu ihrem Gottesdienste verwendeten, und dieser Vergleich kehrt im Mittelalter unzählige Mal wieder.

Sehr interessant ist das zweite Kapitel: „Karls des Großen Fürsorge für das Unterrichtswesen." Diesem großen Herrscher „war es vorbehalten, geordnete und dauernde Einrichtungen für das Unterrichtswesen in Deutschland zu schaffen." Auf seinen Kriegszügen in Italien war er auf die Ueberreste antiker Bildung aufmerksam geworden, und diese erweckten „das Verlangen, auch sein Heimatland auf eine solche Höhe der Gesittung zu bringen." Hier gewann er auch Lehrer, bei denen er selbst zuerst Unterricht nahm, dann für seine H o f s c h u l e, wo alle „von den Römern überkommenen Wissenschaften eine ernste Pflege" fanden. „Bald ergossen die im Palaste betriebenen Studien ein helles Licht über das ganze Reich." Den Anfang machte eine Textverbesserung der liturgischen und biblischen Bücher, dann wird dem Klerus mit Wort und Beispiel die Pflege der Wissenschaft ans Herz gelegt; auch werden „bald durchgreifende Bestimmungen bezüglich des geistlichen Unterrichtswesens getroffen." Das Unterrichtsgesetz vom Jahr 789 verordnet, daß in jedem Kloster und Domstift Schulen sein sollen. „Gesetze folgten auf Gesetze." Ein gewisses Maß von Kenntnissen für jeden Priester wurde festgesetzt. Den Bischöfen stellte Karl selber Aufgaben. Aber „auch der Laienwelt sollte dieselbe Quelle der Bildung nicht verschlossen bleiben", und es „mußte damals sogar in jedem Pfarrhofe eine Schule eingerichtet werden. Es scheint, „daß im Geiste des großen Kaisers bereits der Gedanke eines allgemeinen Volksunterrichts mit Schulzwang aufgetaucht war." Gewiß kann es keine dunkle Zeit gewesen sein, wo die Bischöfe sich grammatische Werke übers Meer kommen ließen; und „sogar die Damen am Hofe des Kaisers beschäftigten sich nächtlicherweile mit der Beobachtung der Sterne." „Der Bischof R i g b o d war in der Aeneis besser zu Hause als in dem hl. Evangelium." Der Kaiser besaß auch einen silbernen Tisch, worauf die Erde, die Firsterne und das Planetensystem in erhabener Arbeit dargestellt waren. Auch eine H o f - B i b l i o t h e k gab es, reich an Büchern weltlicher Literatur und kirchlicher Weisheit.

Aber die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Ludwig der Fromme war nicht im stande, „die väterlichen Ideen kraftvoll weiter zu führen und das aufblühende geistige Leben zur vollen Reife zu bringen." Daher klagte man

nun, „daß nicht mehr wie ehedem die schönen Künste betrieben, ja daß dieselben sogar der Verachtung preisgegeben werden." Auf dem Reichstag zu Aachen 817 beschlossen die Aebte unter dem Vorsitze Benedikts von Aniane die Klosterschulen auf die Gott dargebrachten Kinder zu beschränken. Ähnlich wurde auch der Wirkungskreis der Dom- und Stiftsschulen eingeengt. Dies war von Nachteil für die Erziehung im allgemeinen, so daß bald „die Bischöfe des Reiches laute Klage erhoben, man habe bisher viel zu wenig für das Unterrichtswesen Sorge getragen." Der Kaiser verordnete die Errichtung neuer Schulen. „Die Richtung, welche Karl der Große vorgezeichnet hatte, wurde jetzt wiederum aufgenommen." Das geschah hauptsächlich an der Hofschule Karls des Kahlen, wohin die Edlen des Reiches ihre Kinder zum Unterricht sandten. Auch sonst pflegte Karl gelehrte Liebhabereien und hatte es gern, wenn man ihn als Erben des Namens und Geistes seines großen Großvaters pries. Daneben haben auch die Päpste vieles zur Hebung der Studien gethan, namentlich Eugen II. und Leo IV.

Aber bevor der ausgestreute Same zur Reife gelangt, zerstampften ihn die Barbaren von Norden und die Hufe der Magyarenrosse. Gegen diese hatten die kräftigen Herrscher aus dem sächsischen Hause zunächst alle ihre Thatkraft zu richten; so „Otto der Große, der ohne alle literarische Bildung war, als er auf den Thron berufen wurde." Aber auch er wird von den Zeitgenossen mit Karl dem Großen verglichen, und wie damals „strahlte unter den Ottonen wiederum vom Palaste des Kaisers ein helles Licht aus, wiederum wurden Magister der freien Künste an den Hof berufen." Die Rolle Alkuins übernimmt Ottos jüngster Bruder, Erzbischof Brun, der Mittelpunkt der literarischen Bestrebungen seines Jahrhunderts. Er soll seinen Neffen Otto II. von Kindheit an erzogen haben, und dieser war „in den Wissenschaften vortrefflich unterrichtet." Und erst Otto III. „galt schon als Knabe wegen seiner ungewöhnlichen Kenntnisse als ein Wunder der Welt." „Auch Heinrich II. wurde seiner Bildung wegen gerühmt." Dennoch hat „der Aufschwung, den unter den Ottonen das wissenschaftliche Leben nahm, und die Anregung zu den gelehrten Studien, die wiederum vom königlichen Hofe ausging", nicht nachhaltig gewirkt. Die Periode ist arm an literarischen Erzeugnissen und Unterrichtsmitteln, dafür aber um so reicher an thatkräftigen Männern, die weit über die Grenzen der deutschen Heimat hinaus für geistige Interessen thätig sind. Ein deutscher Papst, durch Sittenreinheit und Tugend eine Zierde des Abendlandes, bringt das Papsttum wieder zu Ehren. Deutsche Schulmeister sind die ersten, die als Missionäre nach dem Osten gehen, um dort der Bildung neue Bahnen zu eröffnen.

Unter den Saliern dauerte der gleiche Eifer noch eine Zeit lang fort. Allerdings der Stammvater der neuen Linie, „Kaiser Konrad II., war in gelehrten Dingen gänzlich unwissend und wird als ein idiota geschildert. Dagegen wurde sein Sohn Heinrich III. in den freien Künsten mit so gutem Erfolge unterrichtet, daß er ein lebhaftes Interesse für die Wissenschaften

bekundete. Auch Heinrich IV. hatte eine gelehrte Bildung genossen." Aber der Investiturstreit war wohl hauptsächlich schuld daran, „daß gegen das Ende des elften Jahrhunderts viele Kloster= und Domschulen von ihrer früheren Bedeutung herabsanken oder auch gänzlich verfielen."

Die Staufer wandten den Wissenschaften wieder mehr Teilnahme zu und erließen mehrfach Gesetze zur Hebung der Studien. „Allen Schülern und Lehrern, welche des Studiums halber auf der Fahrt waren, hatte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 freies Geleite zugesichert." Von Friedrich II. sagt die Chronik: „He was ein gud pape geleret." Er war der gelehrteste von allen Kaisern des Mittelalters; freilich kam sein wissenschaftlicher Eifer fast nur Italien zu gut. Für das Studium der Medizin erließ er wichtige Verordnungen und verlieh der Schule zu Wien bedeutsame Privilegien. Aber „im dreizehnten Jahrhundert machte sich auch in bürgerlichen Kreisen mehr und mehr das Bestreben geltend, dem Adel es nachzuthun". „Namentlich an den größeren Handelsplätzen des Nordens waren bereits am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die alten innerhalb ihrer Mauern bestehenden Schulanstalten an der Domkirche oder den Stiftern nicht mehr ausreichend für die Bedürfnisse der Bürgerschaft." In der Mitte des Jahrhunderts „waren in allen Städten, auch in den kleinsten, Schulen vorhanden, durch welche der Laienwelt die elementaren Kenntnisse vermittelt wurden". Daneben schreitet die unterrichtende Thätigkeit zweier ausgedehnter Orden einher, der Dominikaner und Franziskaner.

Das ist in großen Zügen ein Ueberblick über die Geschichte des Unterrichtswesens. Die Entwickelung und Art desselben schildert der zweite Abschnitt, der weitaus größte und interessanteste von Spechts Buch. Das Mittelalter hatte aus den alten römischen Schulen die Lehrweise, Unterrichtsgegenstände und die dabei gebräuchlichen Schulbücher mit herüber genommen. Schon bei den Griechen finden sich Spuren einer Siebenzahl der Wissenschaften; es sind die sieben Künste, artes liberales, so genannt zum Unterschied von den artes serviles oder den mechanischen Künsten, welche von den Sklaven betrieben wurden. Die Benennung Trivium und Quadrivium ist seit Isidor allgemein im Gebrauch. In „viel bewunderten Gemälden", Standbildern und Versen wird ihr Lob gefeiert. In der „Reihenfolge der sieben freien Künste herrschte jedoch keine Gleichförmigkeit." Die Benennungen Trivium und Quadrivium kommen bei Alkuin nicht vor, dagegen kennt er die umfassendere Dreiteilung von Logik, Physik und Ethik, welche durch das ganze Mittelalter hindurch sich erhielt.

Die Grammatik umfaßte schon bei den Römern mehr, als wir heute mit diesem Worte bezeichnen, namentlich auch die Kritik und die Auslegung der Autoren, welche wir heute Klassiker nennen, welchen Ausdruck aber das Mittelalter nicht kannte. „Das Lehrbuch des weltberühmten Donatus" lag dem grammatischen Unterricht und zahlreichen Kompendien zu Grunde. Es wurde im 13. Jahrhundert sogar in die preußische Sprache übersetzt. Kaum

weniger gekannt war Priscian. Für die Orthographie und die richtige Aussprache beim Lesen gab es daneben noch eigene Anleitungen. Lateinische Stilübungen, dictamina genannt, „wurden zu allen Zeiten in den Schulen geübt". Auch der Ausdruck Thema ist schon frühe gebräuchlich. Eine wahre Massenproduktion herrschte auf dem Gebiete der Metrik. Dennoch trifft man selten ganz fehlerfreie Verse, und die künstlicheren antiken Metra wandten nur selten begabtere Köpfe an. Dafür liebte man allerlei Spielereien, wie die gereimten, sogenannten leoninischen Hexameter, Verse, die vor- und rückwärts gelesen werden können, Akrostichen, Telestichen u. dgl. Dem Gedächtnisse leisteten die Versus memoriales Nachhilfe, die öfter zu ganzen Büchern anwuchsen, wie z. B. die lateinische Grammatik des Alexander von Ville-Dieu. Selbst Urkunden und Messen wurden in Verse gebracht. Als die höchste Kunst aber ward es angesehen, wenn man aus dem Stegreif einen auf die Umstände passenden Vers machen konnte, und mehrfache Beispiele hievon wurden von den Chronisten wert gehalten, der Nachwelt überliefert zu werden.

Zu den grammatischen Lehrmitteln für die Anfänger wären auch die Sprichwörter zu rechnen, sowohl die aus lateinischen Dichtern geschöpften, wie diejenigen, welche aus dem reichen Schatze von Weisheit und Lebenserfahrung entnommen sind, den das deutsche Volk in seinen Sprichwörtern besitzt. Dieselben wurden vielfach gesammelt und wahrscheinlich zum Zwecke des Unterrichts mit Glossen versehen. Erzbischof Albero von Trier (1131—1152) war wegen seiner Kenntnis der Sprichwörter hoch angesehen bei Mit- und Nachwelt.

„Was von der Pflege des Griechischen und Hebräischen dort und da erzählt wird, darf sicher mehr oder weniger in den Bereich der Sage zu erweisen sein." Wenn man gewisse Schilderungen liest, so könnte man fast meinen, am Hofe Karls des Kahlen wäre Griechisch gesprochen worden, oder in St. Gallen hätte man den Gottesdienst griechisch gehalten. Bei näherem Zusehen aber kann man dem obigen Endurteil nur beistimmen. Die Aussprache des Griechischen war übrigens stets itazistisch.

Was die Rhetorik betrifft, so „war das Interesse, das man überhaupt der Theorie der Beredsamkeit zu teil werden ließ, im allgemeinen nur ein sehr geringes." „Ausdrücklich wird es bezeugt, daß schriftliche Uebungen im Geschäftsstile den vorzüglichsten Teil dessen ausmachten, was man in den Schulen Rhetorikstudium nannte." Das war die Vorübung für „die Kunst des Briefdichtens." „Viele Jahrhunderte hindurch wurden überhaupt alle Urkunden von Geistlichen geschrieben und lag alle Korrespondenz in ihren Händen." Muster und Vorbilder für den Geschäftsstil, Formelbücher genannt „sind aus allen Jahrhunderten und allen Gegenden Deutschlands erhalten." Das Rechtsstudium bildete keine Disziplin für sich, sondern ward in Verbindung mit dem Rhetorikunterricht betrieben.

Dagegen wurde die Dialektik hochgeschätzt als „höchst vornehme Kunst", „höher als die Rhetorik." Sie kam vorzüglich zur Geltung bei den

Disputierübungen, die seit dem 9. Jahrhundert immer mehr in Uebung kamen. „Es gelang ihr endlich sogar der Grammatik das Scepter zu entwinden und als Königin den Schulunterricht zu regieren."

Uebrigens galt „der ganze Unterricht im Trivium als ein wahres Kinderspiel" gegen das Quadrivium, weswegen „nur die begabtesten Schüler alle Gegenstände des Quadriviums der Reihe nach studierten." Doch mußten wohl die meisten wenigstens einige Kenntnisse in diesen Disziplinen besitzen.

Dem Rechenunterricht hatte das frühere Mittelalter hervorragende Bedeutung beigelegt. Dennoch lassen sich z. B. Chronisten nicht selten bei einfachen Additionen auf Rechenfehlern ertappen. „Da die wenigsten Geistlichen im stande waren, die Zeit des Osterfestes richtig zu berechnen, wurde sogar dieses Fest in verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten gefeiert." Solches geschah im 11. Jahrhundert zu Bremen, was zu dem Spottreim Veranlassung gab:

Bremenses asini cantarunt „Resurrexi",
Cum populus Domini cantavit „Oculi".

Daneben forschte man eifrig über die „mystische Bedeutung der Zahlen im pythagoräischen Sinne" und „übte durch ein solches geheimnisvolles Spielen mit den Zahlen einen um so größeren Reiz auf die Geister aus, je verschlossener ihnen die eigentlichen Geheimnisse der Rechenkunst blieben."

„Die stiefmütterlichste Pflege wurde unter allen sieben freien Künsten an den geistlichen Unterrichtsanstalten der Geometrie zu teil, und zwar wohl deshalb, weil diese Kunst nur von geringer praktischer Bedeutung für jene sein konnte, die den klerikalen Beruf erwählt hatten." Hrabanus Maurus empfiehlt sie wegen der tiefern Einsicht, welche sie in den Bau der Stiftshütte und des Tempels gewährt, wo man Maßstäbe, Zirkel und die übrigen mathematischen Figuren gebraucht hat. Aber wegen des „geringen Interesses, das man der Sache entgegenbrachte", fehlte „ein eigentlicher Unterricht in dem, was wir unter Geometrie verstehen". Es wurde vielmehr „in den Schulen beim Quadrivium geographischer Unterricht unter dem Namen und an Stelle der Geometrie erteilt", wobei man sich der Landkarten bediente. Auch scheint es, „daß naturgeschichtliche Erörterungen mit den geographischen Studien in den Schulen verbunden waren."

Die Musik gehört nur mit ihrer mathematischen Grundlage ins Quadrivium. An praktischen Uebungen „nahmen schon die kleinen Knaben gleich nach ihrem Eintritte in die Schule teil, und sie wurden während ihrer ganzen Studienzeit Tag für Tag im Kirchengesange geübt". Füglich hätte das Mittelalter über jede Schule schreiben können: Niemand gehe ohne Musik hinein. Dagegen „der Theorie der Musik widmeten sich vorzüglich nur die hierzu besonders befähigten Schüler". Als Lehrmittel diente hierbei das Monochord, das langweiligste aller musikalischen Instrumente, welches in besonderen Abhandlungen erläutert wurde.

Die Astronomie fand an der karolingischen Hofschule eifrige Pflege und nahm „im zehnten Jahrhundert durch die Thätigkeit Gerberts und seiner Schüler einen neuen großartigen Aufschwung." Eine praktische Verwendung fand sie zur Berechnung der kirchlichen Festtage und um die Stunden des Tages und der Nacht zu bestimmen. Auch bediente man sich „verschiedener Instrumente, unter denen besonders Armillen und ein Himmelsglobus das Staunen aller erregten." Für das nützlichste Instrument, ja eine göttliche Erfindung hielt man aber das Astrolabium, das Universalinstrument der mittelalterlichen Astronomen. Man bezog solche, mit arabischen Inschriften versehen, aus dem maurischen Spanien, und Exemplare sind mehrfach in antiquarischen Sammlungen erhalten. Im 13. Jahrhundert hatte die Astronomie solche Fortschritte gemacht, daß man im stande war, Sonnen- und Mondfinsternisse mit Sicherheit auf Tag und Stunde vorauszusagen.

Höchst interessant und nahezu vollständig ist, was Specht über die innere Einrichtung der Schulen gesammelt hat. Doch es ist nicht möglich, auch nur das Wichtigste hier anzuführen. Ueber die Frequenz der Schulen haben wir nur sehr dürftige Anhaltspunkte. Wir werden aber kaum fehl gehen, wenn wir die Zahl der Schüler in der Regel gering ansetzen. Gegen Anfang des 12. Jahrhunderts waren in der Schule des Klosters St. Trond nur 4 Knaben; zu Mariengaarde im Jahre 1250 bloß ein halbes Dutzend. Mit seltenen Ausnahmen wirkte an den meisten Schulen immer nur ein Lehrer, der, so muß man beinahe annehmen, alle Schüler durch alle Klassen in allen Fächern unterrichtet. Da gibt es sich fast von selbst, daß die ältern Schüler zum Unterrichte der jüngern mit herangezogen werden, und in der That war der gegenseitige Unterricht, das Ueberhören und Abfragen jüngerer Schüler durch ältere, durch das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch.

„Für den Unterricht durfte kein Honorar gefordert werden. Es war daher gebräuchlich, daß vermögende Schüler ihren Lehrern Geschenke gaben", welche wohl nur selten in Geld bestanden, denn im Mittelalter gab man viel häufiger dafür Naturalien. Daher erhalten die Knaben, welche ins Kloster oder in eine Schule aufgenommen werden, als Mitgabe öfter ein Landgut, wohl auch eine Mühle oder ein Pferd; Ringe mit Inschriften scheinen im 11. Jahrhundert als Geschenke für Lehrer in der Mode gewesen zu sein. Vor allem aber forderte man von Schülern lebenslängliche Dankbarkeit gegen den Lehrer, und die Chronisten haben manchen löblichen Zug hievon aufgeschrieben.

Der Leiter der Anstalt wird wohl etwa magister principalis genannt; gebräuchlicher ist das griechische didascalus; und custos puerorum, das ebenfalls viel gebraucht wird, scheint davon nicht wesentlich verschieden zu sein.

Wie wohl die Einrichtung der Lehrzimmer beschaffen war? „Im Schullokale saßen die Schüler längs den Wänden des Saales, jeder Knabe auf einem eigenen Stühlchen, von einander so weit entfernt, daß einer den andern

nicht leicht berühren konnte, während der Lehrer von einem erhöhten Sitze aus lehrte." Anderwärts saßen die Schüler auf dem Boden, der mit Stroh oder Schilf bestreut wurde, welches die Stelle der Bänke vertrat. In Cluny gehörte es zu den Obliegenheiten des Almosengebers, zu gewissen Zeiten das Kapitel, die Kirche und die Schule mit Schilf bestreuen zu lassen. Noch im 14. Jahrhundert saßen an der Universität zu Paris die Schüler auf dem Boden, im Staub und Schmutz, und selbst im Winter hatten sie nicht immer Stroh zur Verfügung.

Die strenge Disziplin unserer Vorfahren ist bekannt. „Eine rauhe und harte Erziehungsweise herrschte an den geistlichen Schulanstalten des Mittelalters." „Stock und Rute spielten daher eine hervorragende Rolle", „denn auch das beste Kind blieb von der Rute nicht verschont." Von andern Strafmitteln werden erwähnt der Schulkarzer und das Buchtragen, wobei einer eine Strecke weit ein Schulbuch öffentlich tragen mußte. Der Erfolg der drakonischen Strenge war aber gar nicht günstig. Unzählige Mal wird über die ausgelassene Jugend geklagt, und „daß Lehrer, die immer den Stock in den Händen hatten, nur selten auf den Dank ihrer Schüler rechnen konnten, versteht sich von selbst." Die Gesetze waren genötigt, „gegen das unsinnige Schlagen der Schüler einzuschreiten"; anderseits „kämpften auch einsichtsvolle Männer gegen die in den Schulen herrschende übertriebene Strenge mit Wort und That." Dennoch „wurde man auch an den geistlichen Schulanstalten des Mittelalters der Kindesnatur einigermaßen gerecht." Zwar „längere Schulferien kannte das Mittelalter wohl nicht." Vakanztage waren die kirchlichen Feiertage; da „war es den Schülern gestattet, nach Beendigung der kirchlichen Festlichkeiten sich im Spiele zu ergötzen." Die verschiedenartigsten Spiele, Plumpsack, Spaziergänge, Schwimmen, Wasserfahrten, Rätselfragen, bildeten den Stoff der Unterhaltung. Am liebsten haben die Kinder stets die Erwachsenen nachgeahmt, und dazu „waren sogar priesterliche Funktionen der ausgelassenen Jugend nicht heilig genug." Eine andere Bewandtnis hat es mit dem „Schulabtsfest in St. Gallen" und dem „Bischofsspiel." Auch hier entstanden aber bald grobe Ausartungen, und die Folge davon waren kirchliche Verbote.

An dieser Stelle möge bezüglich des Unterrichtes eine auffallende Erscheinung erwähnt werden, nämlich der Wechsel der Lehrer. „An der berühmten Utrechter Schule, wo um die Mitte des achten Jahrhunderts die lernbegierige Jugend aus Frankreich, England und allen Gegenden Deutschlands zusammenströmte" bestand damals die seltsame Einrichtung, daß die Lehrer vierteljährlich wechselten. Im Frühling lehrte Abt Alberik selber, für die Sommermonate bestimmte er den Priester Adalger, für die folgende drei Monate den hl. Liudger, und im Winter lehrte der Priester Thiatbrat. Im Anfang des 11. Jahrhunderts erlaubte Bischof Notker von Lüttich dem berühmten Hubald jährlich 3 Monate in Paris zu lehren, während er die übrige Zeit der Lütticher Schule vorstand.

Der Austritt aus der Schule, **Emanzipation** genannt, pflegte besonders bei den Kanonikern mit einer gewissen Feierlichkeit verbunden zu werden, wobei die Betreffenden „zur Feier ihrer Emanzipation der Reihe nach die Kosten eines Schulfestes bestritten.“ Von da an waren sie den übrigen Kanonikern gleichgestellt und bezogen auch höhere Einkünfte. Oft wurde damit ein öffentliches **Examen** verbunden; im frühern Mittelalter kamen diese seltener vor, und erst durch die Universitäten wurden sie allgemeiner verbreitet. Uebrigens hatte der Bischof jeweilen die Kleriker vor der Ordination zu prüfen.

Viel Interessantes bringt das Kapitel über den **Laienunterricht** und noch mehr dasjenige über die „Schulbildung der Frauen“, „die auf einer Höhe gelehrter Bildung standen, wie sie selbst von hervorragenden Vertretern des Klerus selten erreicht wurde.“ Was aber die **Bildung** eben dieses Klerus betrifft, so würde sich darüber ein eigenes Kapitel schreiben lassen. Bekannt ist, wie zur Zeit des hl. Bonifatius ein Priester taufte: In nomine patria et filia et Spiritus sancti. Karl der Große beklagt sich über die „ungebildete Ausdrucksweise“ der ihm zugekommenen Schriftstücke. Durch ihn wurde „das Maß jener Kenntnisse, welche ein jeder Priester zu besitzen hatte, auf das genaueste festgestellt“, und an die „Kenntnisse eines Priesters des neunten Jahrhunderts“ werden schon bedeutende Ansprüche gemacht. Die „theologische Bildung eines Geistlichen des 10. Jahrhunderts“ umfaßte außerdem noch „kanonistische Studien.“ Am schlimmsten sah es wohl im 13. Jahrhundert aus, wo überhaupt die Gegensätze sich nahe berührten. Verhältnismäßig nur wenige holten sich auf auswärtigen Schulen eine höhere philosophische oder theologische Bildung. Berthold von Regensburg, dessen Schriften eine Fundgrube für die Kultur- und Sittengeschichte jener Zeit bilden, entwirft von der wissenschaftlichen und sittlichen Tüchtigkeit des Seelsorgsklerus ein bedenkliches Bild. Auch Bischöfe scheinen öfter aller Bildung bar gewesen zu sein. Als im Jahr 1274 Bischof Heinrich III. von Lüttich auf dem Konzil von Lyon sich über seine Wissenschaft ausweisen sollte, konnte er das ihm vorgelegte Buch nicht lesen und wurde seines Amtes entsetzt, das er 27 Jahre inne gehabt. Wenn aber Aebte und Mönche urkundlich aussagen, sie besäßen die peritia scribendi nicht, so läßt sich fragen, wie das zu verstehen sei. Herr Staatsarchivar von Liebenau in Luzern macht mich freundlich darauf aufmerksam, daß es hiebei gewöhnlich um Verkäufe von Klostergütern sich handelt, die gegen den Willen der Mönche geschahen; um nicht unterzeichnen zu müssen, mochten sie jene Formel gebrauchen, die somit nur sagen würde: So etwas kann ich nicht unterschreiben. Jedenfalls ist diese Erklärung beachtenswert.

Was übrigens das durchschnittliche Maß der Bildung betrifft, so erfreuten die Deutschen jener Zeit sich nicht des besten Leumundes. Der furor Teutonicus war beinahe sprichwörtlich. Der Papst selbst sagt, die Deutschen seien von jeher von wilder Gemütsart gewesen, und Johannes von Salisbury nennt sie rohe und ungestüme Menschen.

Hier wäre auch der Ort, auf die Lücken in der mittelalterlichen Bildung

hinzuweisen. Ein großer Mangel war das bereits erwähnte Fehlen des Griechischen. Aber auch das römische Altertum kannte man nur oberflächlich, infolge dessen die mittelalterlichen Schulbücher „oft von den größten Irrtümern strotzen.“ So wird z. B. Brutus Cassius zum Könige über die 12 Völker der Tusker gemacht, und Julius Cäsar soll vom Senate mit Fußschemeln ermordet worden sein. Anderswo wird gefabelt, Sokrates sei wegen seiner Verbrechen von seinen Schülern angeklagt und auf dem Berge Timäus von den Athenern gefangen gehalten worden, wo er sich nur von Schierlingen nährte. (!) Albert der Große meinte, Sokrates sei ein Macedonier gewesen, und Hesiod habe auch den Namen Homer getragen. — Die schwächste Seite der Wissenschaft war wohl die Etymologie, wo die lächerlichsten Verstöße vorkommen. Circenses soll herkommen von circa und enses. Ein anderer erklärt die Epicurei für Leute, welche auf der faulen Haut (super cutem) liegen oder sich um Unnützes Sorge (cura) machen.

Kenntnis mehrerer fremden Sprachen gehörte im Mittelalter zu den Seltenheiten, daher es großes Aufsehen machte, als Reinald von Dassel eine Rede in lateinischer, deutscher und französischer Sprache hielt. Fertigkeit in diesen drei Sprachen wird auch dem deutschen Papst Gregor V. von seiner Grabschrift als etwas Außerordentliches nachgerühmt. Hermann der Lahme von Reichenau steht mit seiner Kenntnis des Arabischen ganz einzig da.

Wenn es somit dem Mittelalter nicht an Kenntnissen und Gelehrsamkeit fehlte, so sehen wir darin doch nur einzelne Werkstücke der Wissenschaft. Der damaligen Forschung fehlte es an rationeller Begründung, systematischer Ordnung und eindringender Kritik. Daher waren Jahrhunderte notwendig, bis die Kräfte hinreichten zur Errichtung eines selbstständigen wissenschaftlichen Baues. Doch es wäre unbillig, wenn wir die Bildung des Mittelalters nach dem Maßstabe des 19. Jahrhunderts werten wollten. Das Streben nach Erhaltung der überlieferten Kenntnisse war auch im Mittelalter ein sehr reges, und selbst die Erweiterung des Wissenskreises hat man sich angelegen sein lassen.

Nicht wenige Einrichtungen, welche noch täglich und stündlich im Gebrauch sind, haben wir jener Zeit zu verdanken, z. B. die Zeitrechnung nach Christi Geburt, die arabischen Ziffern, die jetzige musikalische Notenschrift, die Algebra und Trigonometrie. Den Schulen des Mittelalters schulden wir die Erhaltung und Ueberlieferung der lateinischen Sprache und ihrer Literatur, wie auch die Nachrichten über unsere eigene große Vergangenheit. Was speziell das Unterrichtswesen betrifft, so sind die Universitäten, die akademischen Grade, Ferien, Examen und Schulfeste alles mittelalterliche Einrichtungen. Wenn daher schon der einzelne mit gehobenem und dankbarem Gefühle auf den Ort zurückblickt, wo er seine erste Bildung empfangen und durch sein Leben hindurch seine Lehrer in dankbarer Erinnerung bewahrt, so wird auch das deutsche Volk mit Achtung der geweihten Stätten gedenken, welche die Wiege seiner Bildung gewesen sind und das Andenken jener frommen Männer in Ehren halten, welche seine ersten Lehrer und Erzieher waren.

Um nun wieder zu unserem Führer zurückzukehren, der uns bisher geleitet, so ist es nicht zu verwundern, wenn bei einem Werke, wie das Spechtsche, das Kenntnisse aus den verschiedensten Wissenschaften verlangt, mancherlei Einzelheiten zu berichtigen sind. Der hohe Wert des Buches wird dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. In stilistischer Hinsicht finde ich einen einzigen Satz zu beanstanden, wo die Rede ist von dem „Schweizer Dichter Amarcius in der Musenstadt am Rheine, von deren ungesunder Luft und von dem Treiben in ihrer er mancherlei zu erzählen weiß."

Wichtiger ist, daß wiederholt auf einzelne Thatsachen allgemeine Schlüsse gebaut sind, die sich nicht immer als unanfechtbar erweisen dürften. Es geht nicht an, was nur an einem Orte und nur zu einer bestimmten Zeit geschah, als allgemeine Sitte des Mittelalters hinzustellen. So z. B. S. 223 „das Schulabtsfest in St. Gallen." Die meisten Züge dieser Schilderung lassen sich aus St. Gallischen Quellen nicht nachweisen, sondern gelten für einen andern Ort und eine viel spätere Zeit.

Nach einer sehr verbreiteten Ansicht wären die Klosterschulen des Mittelalters fast alle Doppelschulen gewesen, bestehend aus einer inneren für die pueri oblati und einer äußeren für die künftigen Weltpriester. Sicher läßt sich eine solche Doppelschule nur in zwei Klöstern nachweisen, in St. Gallen und in St. Hubert in den Ardennen. Für eine Doppelschule in Weihenstephan (S. 364) und in Reichenau (S. 309) sehe ich aber einen Beweis nicht erbracht.

Ein anderes Mißverständnis von allgemeiner Verbreitung betrifft die Regel des hl. Chrodegang, „die bereits zu Karls Zeiten an allen bischöflichen Kirchen Eingang gefunden hatte." (S. 34.) Die Regel Chrodegangs ist ihrer ganzen Anlage nach für das Domstift zu Metz bestimmt und hat nie an einer andern Kirche Eingang gefunden. Mit den Statuten der Kanoniker an andern Orten hat sie nichts zu thun.

Von kleinern Versehen und Flüchtigkeiten habe ich folgende anzumerken. Der S. 129 genannte Komputist Helperik gehört nicht ins elfte Jahrhundert, da nach den besten Handschriften sein Werk im Jahre 980 abgefaßt ist. — Daß Bischof Altmann von Passau in Paris studiert habe, wie es S. 393 heißt, wird von der neueren Kritik in Abrede gestellt. Nach dem eben erschienenen ersten Bande von P. Denifles großem Werke über die Universitäten S. 44 datiert auch die allgemeinere Berühmtheit der Pariser Schule erst aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Aus dem gleichen Werke S. 84 ersehen wir, daß die vier Nationen daselbst erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftreten, und die Allemanni zu denselben gar nicht gehörten. Darnach ist das bei Specht S. 196 Gesagte zu korrigieren. — S. 307 heißt es, der Reichenauer Mönch Vadilleoz sei „mit einigen andern zur weitern Ausbildung nach Tours gesendet" worden. Allein die angeführte Quelle, Gallus Oheim, sagt ausdrücklich: us was ursach ist nit wissent und sagt nicht, daß auch andere den Vadilleoz begleitet hätten. — Nach S. 109 besaß die

Bibliothek von St. Gallen bereits im 9. Jahrh. die griechische Grammatik des Dositheus, und dabei wird auf Scherrers Verzeichnis der St. Galler Handschriften verwiesen. Dieser sagt aber ausdrücklich, Dositheus sei nicht in St. Gallen geschrieben und werde erst im 15. Jahrhundert im Katalog aufgeführt. Bei genauerer Einsicht in Scherrers Buch hätte Specht wohl auch nicht S. 318 ohne weiteres das „media vita" Notker zugeschrieben. — Sehr häufig wird Liber usuum Beccens. monast. citiert, statt Consuetudines S. Benigni. Hat vielleicht der Verfasser Martène, De antiquis monachorum ritibus flüchtig gelesen, wo p. 704—705 ein Bruchstück des Liber usuum steht, worauf dann p. 705 die Consuetudines S. Benigni beginnen? — Der Anonymus Einsidlensis S. 311 darf auch nicht so ohne weiteres als „Reichenauer Mönch aus Walahfrieds Schule" hingestellt werden, da die betreffende Handschrift aus Pfäfers stammt und weiter keine Anhaltspunkte für obige Annahme bietet. — S. 315 wird 865 als Todesjahr Möngals angegeben; letzteres aber ist unbekannt, und 865 ist nur das Jahr, in welchem er das letzte Mal urkundlich vorkommt. — S. 323 disciplinis ist wohl nur ein Druckfehler statt discipulinis. — S. 379 wird Bischof Baturich ein Schüler Hrabans genannt. Eher wäre das umgekehrte anzunehmen, indem Hraban in einer poetischen Zuschrift an den Bischof sich seinen Schüler und Freund nennt. — S. 142 sollte die musica enchiriadis nicht Hukbald zugeschrieben werden, da dieser nach der gründlichen Untersuchung v. Hans Müller nicht mehr als Verfasser dieser Schrift gelten kann.

Einige Male werden auch veraltete Ausgaben angeführt z. B. S. 311 Mabillon Analecta; daß Otfrids Krist in der Ausgabe von Graff citiert wird, dürfte auch Nichtgermanisten befremden. Irrtümlich werden S. 254 die Iura Bernensia vetusta als authentisch verwertet; ein Blick in die Fontes Bernenses hätte den Verfasser belehrt, daß er hier kein echtes Dokument vor sich habe.

Am wenigsten befriedigte mich der dritte Abschnitt von Spechts Buch, in welchem „hervorragende Unterrichtsanstalten" nach den einzelnen Ländern in 5 Kapiteln behandelt werden. Die Nachrichten über die einzelnen Schulen sind mitunter sehr dürftig. So wären z. B. S. 337 statt eines einzigen Kölner Magisters deren nahezu zwei Dutzend zu nennen gewesen. Noch auffallender ist, daß daselbst und überhaupt im ganzen Buche der berühmteste Lehrer seiner Zeit, Albert der Große, nirgends erwähnt wird. Ueberhaupt ist der Westen des Reiches zu wenig berücksichtigt. So fehlt namentlich die Lütticher Schule, über die wir gerade wohl unterrichtet sind, und die man doch ebenso entschieden zu den deutschen Schulen rechnen muß, wie St. Gallen.

Einige Nachträge über verschiedene, auch höhere, Schulen gewährt ein auch erst kürzlich erschienenes Schriftchen von Schonlau[3]). Der Fleiß und

[3]) Geschichtliche Notizen über Volksschulen vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert. Paderborn, Bonifatius-Druckerei 1885. 67. S.

die gute Absicht des Verfassers, der übrigens mit großer Bescheidenheit auftritt, verdienen alle Anerkennung. Hingegen fehlt es auch hier nicht an mehrfachen Unrichtigkeiten, und der Stil läßt sogar viel zu wünschen übrig.

Wenn wir nun auch namentlich Spechts Werk als einen hoch willkommenen und in vieler Beziehung gelungenen Versuch zu einer Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland freudig begrüßen, so läßt dasselbe immerhin noch mancherlei Lücken in unserem Wissen von den einschlägigen Verhältnissen offen. Doch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß auch diese in nicht allzu ferner Zeit ausgefüllt werden dürften. Die beste Aussicht hierauf eröffnet das großartige Unternehmen der Monumenta Germaniae paedagogica, auf welche zum Schluß noch zu verweisen ist. Nach dem von Dr. Kehrbach mitgeteilten „Plan“ [1]) zu urteilen, dürfte dies ein Riesenwerk werden, welches sich würdig neben die Monumenta Germaniae historica hinstellen kann. Seine Aufgabe ist, die Bausteine zu liefern zu einer Geschichte des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge und zwar von der frühesten Zeit an. Die Hauptsache wird die kritische Ausgabe der früheren Lehrbücher sein, über welche man bei Specht vergeblich Aufschluß sucht. Daneben sind in mittelalterlichen Schriftstellern, Urkunden und Denkmälern noch viele Nachrichten, namentlich zur Geschichte einzelner Schulen zu sammeln. Bereits haben gegen 150 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges und Mitglieder der bedeutendsten Orden ihre Mitwirkung zugesagt und teilweise mit der Arbeit bereits begonnen. Wir wünschen dem Unternehmen guten Fortgang und namentlich auch die notwendige materielle Unterstützung.

Stift Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Von Dr. Friedrich Paulsen, a. o. Professor an der Universität zu Berlin. Leipzig. Verlag von Veit & Comp. 1885. 8⁰. XVI, 811 S. Pr. ℳ 16.—.

„Vielleicht giebt es kein Einzelgebiet historischer Forschung, welches in so engem Zusammenhange mit der gesammten Kulturentwicklung unseres Volkes steht, als die Geschichte des gelehrten Unterrichtes.“ Mit diesen zutreffenden

---

[1]) „Kurzgefaßter Plan der Mon. Germ. paedagog. . . .“ 48 S. u. Beil. 8 S. Berlin 1884. Vgl. Hist. Jahrb. VI, 530 (Nachrichten).

Worten weist der Verfasser im Vorworte seines Werkes auf die hohe Bedeutsamkeit, damit zugleich auch auf die Schwierigkeit der Aufgabe hin, die er sich gesetzt. Beiträge zu einer Geschichte des Unterrichtswesens liegen uns allerdings für die verschiedensten Länder und verschiedene Jahrhunderte in großer Menge vor, aber ihre Sichtung, Würdigung und Zusammenfassung, kurz eine systematische Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens zunächst auch nur unseres eigenen Landes und Volkes ist vor Paulsens Arbeit nicht unternommen worden. Die Anfänge hiezu liegen uns jetzt freilich vor in der unter K. A. Schmids Oberleitung erscheinenden „Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit"; indessen ist, soviel uns bekannt, bisher nur der erste Band, „die vorchristliche Erziehung" umfassend, publiziert. In des gleichen Verfassers „Encyclopädie" ist sodann in einer großen Anzahl von Einzelartikeln sehr wertvolles Material gesammelt. Gleichzeitig mit Paulsens Werk bietet uns auch L. von Stein die zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage seiner „Geschichte des Bildungswesens" als 5. und 6. Band der „Verwaltungslehre"; der letzt edierte Theil greift bereits in die „neue Zeit" herein, Altertum und Mittelalter sind bearbeitet, aber in einer Weise, die den Anforderungen mit nichten entspricht, die wir an eine Geschichte des Unterrichts- und Bildungswesens zu stellen haben. Paulsen hat sein Urteil über Steins Werk unseres Bedünkens in äußerst schonender Weise zum Ausdrucke gebracht, wenn er (S. 11, Anm.) sagt: „Dem Buche von Stein fehlt es an gründlichem Studium der Quellen, wofür die breiten allgemeinen Erwägungen nicht entschuldigen"; Denifle hat in seinem unten zu erwähnenden Werke mit vollstem Rechte dem Verfasser den Vorwurf gemacht, daß „er nur philosophire und, wie es scheine, mit Absicht seine Augen vor den Thatsachen verschlossen habe, damit er durch letztere ja nicht in seinen Träumen gestört werde." Sehr charakteristische Belege illustrieren dort die ungemein oberflächliche Art seiner Arbeit[1]), es ist geradezu erstaunlich, wie die meisten Besprechungen von Steins Buch über die ganz handgreiflichen Schwächen und Einseitigkeiten besonders in dem das Bildungswesen des Mittelalters umfassenden Teile desselben so stillschweigend hinweggehen und dem Werke — offenbar dem illustren Verfasser zu Liebe — soviel Anerkennung zollen konnten.

Auch Raumers „Geschichte der Pädagogik" ist einerseits in wesentlichen Teilen veraltet, sind doch schon nahezu 3 Jahrzehnte verflossen seit dem Erscheinen ihrer letzten Auflage, andrerseits ist sie nach ihrer ganzen Anlage mehr nur eine Reihe von Biographien als eine zusammenhängende Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Deutschland seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien, abgesehen davon, daß das Buch an nicht wenigen Stellen in bedauerlichem Grade der Objektivität entbehrt. Nicht zutreffend ist allerdings der Vorwurf eines Mangels, den Paulsen (S. VII) dagegen erhebt, daß „die Berücksichtigung der Universitäten darin vollständig

1) „Die Universitäten des Mittelalters." I. Band, S. X und XI.

fehle." Beschäftigt sich doch der ganze vierte Band in 358 Seiten mit den deutschen Universitäten, wobei freilich gerade die älteste Geschichte der Universitäten und ihre Organisation mit dem mageren Ausmaße von 34 Seiten sich begnügen muß. — Endlich war es im Plane der gewiß in vielen Beziehungen mit Dank und Anerkennung aufzunehmenden „Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland" von Bursian keineswegs gelegen, dem gelehrten Unterrichtswesen als solchem eine systematische Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Dieses vorausgeschickt ist es klar, daß es nur den vollsten Beifall finden konnte, wenn Paulsen sich neuerdings an das ebenso große und bedeutsame, als verdienstliche und dankbare Werk gewagt hat. Hatten früher seine philosophischen Abhandlungen über David Hume und die Kantsche Erkenntnistheorie den Beifall der Fachkenner geerntet, so zeigte der Verfasser insbesondere durch seine zwei eingehenden Abhandlungen in Sybels Historischer Zeitschrift (Band 45, 1881) über die Gründung, die Stellung und Organisation der mittelalterlichen Universitäten eine eingehende Sachkenntnis und eine sehr schätzenswerte Unbefangenheit in der Würdigung der einschlägigen Verhältnisse, die ihn in seltenem Grade dazu befähigt erscheinen läßt, nun auch das größere Werk mit Glück der erwünschten Erledigung zuzuführen. Die Beschränkung, die sich der Verfasser hiebei in örtlicher wie zeitlicher Beziehung auferlegt hat, war durch den weiten Umfang der gestellten Aufgabe und die geradezu nicht zu bewältigende Masse des Gesamtstoffes dringend geboten. Wenn er indessen auch zunächst auf Deutschland das Hauptaugenmerk lenkte, so war damit keineswegs ausgeschlossen, ja es war durch die Geschichte gerade des 15. und 16. Jahrhunderts selbst geboten, auch die Nachbargebiete, besonders die Niederlande, Frankreich und zumal Italien in den Kreis der Darstellung hereinzuziehen, wo es nötig oder rätlich erschien. Die zeitliche Schranke aber, die sich P. durch Beginn der Arbeit mit dem Ausgange des Mittelalters ziehen zu sollen glaubte, ist durch die Thatsache gerechtfertigt, daß für die Zeiten des Mittelalters erst eine fast unabsehbare Menge von Vorarbeiten, eine Durchforschung von Quellen u. s. f. voranzugehen hätte, welche das Erscheinen einer Darstellung derjenigen Hauptabschnitte unseres Unterrichtswesens, die dem Verfasser zumeist am Herzen gelegen sind, in eine ungewisse Ferne hätte rücken müssen. Es fehlt freilich zu unserer Freude schon heute durchaus nicht an grundlegenden Forschungen für jene große Zeit des Mittelalters und des daran sich anschließenden Ueberganges zur neueren Zeit. Abgesehen von den für die letztere Epoche so bedeutsamen Arbeiten Burkhardts, Geigers und Voigts hat bekanntlich Jul. H. Kämmel in seiner „Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit" (herausgegeben von O. Kämmel, Leipzig 1882) durch fleißige Ausnützung der umfassenden Einzelliteratur trotz des hervortretenden Mangels an Vertrautheit mit den allgemeinen Verhältnissen viel zur erneuten Veranschaulichung jener wichtigen Periode des Bildungswesens beigetragen. Ferner hat Fr. A. Specht mit seiner wackeren und fleißigen „Geschichte des Unterrichtswesens

in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts" (Stuttgart 1885)[1]) sich ein bleibendes Verdienst erworben, das sich freilich durch eine Fortsetzung der Darstellung über die 2. Hälfte des Mittelalters noch wesentlich erhöhen würde, sodaß dann P. gewissermaßen als Fortbau hiezu erscheinen würde. Aeußerst schätzenswertes Material wird uns geboten durch die Publikationen in den „Monumenta Germaniae paedagogica"[2]), die unter Kehrbachs Leitung und unter Mitwirkung hervorragender Historiker wie Pädagogen aller Richtungen einen raschen Fortgang nehmen mögen. Auf andere bedeutsame Erscheinungen auf diesem Gebiete werden wir weiter unten in einem anderen Zusammenhange kurz hinzuweisen Gelegenheit nehmen.

Mit den oben angemerkten Beschränkungen hat P. das Werk angegriffen; über die Ziele und Zwecke wie über die Art der von ihm zu liefernden Darstellung spricht er sich in einem kurzen Vorworte selbst deutlich aus. Stets will er bemüht bleiben, aus der Schilderung der Vergangenheit und des Geschehenen sich ein Bild davon zu machen, was die Zukunft auf dem Gebiete des gelehrten Unterrichts und der Erziehung wird anzustreben haben; das ist der rote Faden, der durch die Gesamtdarstellung geht und es auch erklärlich macht, warum er als Krönung des ganzen Gebäudes in einem umfänglichen und sehr einschneidenden Schlußkapitel reformatorische Vorschläge für die Verbesserung der Schäden des Unterrichtswesens der Gegenwart, wie er sie auffassen zu müssen glaubt, seinem Werke beigegeben hat, die sonach gemäß dem Aufbau des ganzen allerdings nicht als bloßes Beiwerk betrachtet sein wollen. Hier an dieser Stelle werden wir trotzdem gerade auf diesen mehr praktischen Teil nicht des ausführlicheren eingehen können, schon weil es über den dieser Zeitschrift gestellten Rahmen uns allzuweit hinausführen würde. Des weiteren aber ist es für des V.s Darstellung von durchschlagendem Belange, sich zu vergegenwärtigen, was er S. VI bemerkt: „Was den Unterricht selbst anlangt, so handelte es sich natürlich nicht darum, möglichst zahlreiche Data hier zusammenzustellen; die Aufgabe war, aus dem mir zugänglichen Materiale repräsentative Thatsachen und Aeußerungen auszuwählen, ausreichend, um eine deutliche Vorstellung von seinem Bestand in jedem Zeitalter zu geben." Darin eben, daß ihm gerade dieses gelungen, beruht, um es gleich hier auszusprechen, einer der Hauptvorzüge seines Werkes, die Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung; die unumstößliche Authenticität seiner Zeugnisse aus den verschiedenen Entwicklungsphasen der Jahrhunderte, verbunden mit

[1]) Man sehe darüber die vorstehende Besprechung. A. d. R.

[2]) Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf eine Publikation Joh. Müllers aufmerksam machen: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Zunächst I. Abteilung: Schulordnungen aus den Jahren 1296—1505. Zschoppau 1885. Es sind 65 an der Zahl, denen bald weitere, darunter auch gegen 80 in lateinischer Sprache folgen werden, eine in jeder Beziehung willkommene Ergänzung zu Vormbaums Sammlung.

Klarheit und Uebersichtlichkeit, hat auch denjenigen Kritikern ein Wort der Anerkennung abgerungen, denen P.s Geschichte aus mitunter ziemlich klar zu Tage liegenden Motiven unsympathisch, ja recht unangenehm zu sein scheint.[1] Der lebhafte Widerstreit der Meinungen, den dieses Werk in weiten Kreisen hervorgerufen, enthält an sich Hinweis genug auf dessen Bedeutsamkeit und Erfolg. Führen wir uns kurz dessen äußere Gliederung vor Augen: Nach einer knappen Einleitung (S. 1—4) ist der reiche Inhalt in drei an Umfang nicht allzuverschiedene Bücher eingeteilt, deren jedes in je 2 Abschnitte und mehrere Kapitel zerfällt, die sich durchweg nach sehr klarer und durch die Entwicklung der Geschichte selbst bedingten Epochen abgliedern. Das erste Buch beschäftigt sich mit dem „Zeitalter des Humanismus und der Kirchenreformation“ 1500—1600 (1648) S. 5—298, wobei des ersten Abschnittes I. Kapitel: „Der Humanismus und sein Verhältnis zum Mittelalter“ als Präambulum des ganzen aufgefaßt werden kann; der zweite Abschnitt behandelt „das gelehrte Unterrichtswesen unter dem Einfluße der Kirchenreformation.“ Das zweite Buch spricht von der „Stellung der klassischen Studien im Zeitalter des Rationalismus und Pietismus“ 1600 (1648) —1805, Seite 301—509, dabei handelt der II. Abschnitt speziell von dem „allmähligen Aufsteigen eines neuen Humanismus im Zeitalter der Aufklärung“ 1740—1805. Das dritte Buch endlich umfaßt „das Zeitalter des neuen Humanismus“ S. 513—784. Unter den 5 Kapiteln des II. Abschnittes trägt das eine

[1]) Uns sind an ausführlicheren Besprechungen von P.s Buch zu Gesichte gekommen: Eine mit n gezeichnete in Nr. 319 der Beil. zur Allg. Zeit. 1884, die mit Unbefangenheit und Wohlwollen die verdienstvollen Seiten des Werkes hervorhebt, während Th. Ziegler in Nr. 77 desselben Blattes 1885 die „Schlußbetrachtung“ Paulsens in einer sehr persönlichen, nahezu gehässigen Weise einer Kritik unterwirft, die nicht frei ist von schiefen Unterstellungen und einseitiger Uebertreibung einzelner Sätze bei P. Der Verf. hat sich mit Recht und Glück gegen eine solche Kritik gewehrt in Nr. 100 desselb. Bl. Im Literar. Centralbl. Nr. 7, 1885 hat sich ein Anonymus die Sache etwas sehr leicht gemacht, wie wir es allerdings in jenem „tonangebenden“ Organ ziemlich häufig beobachten können. Mit einigen Kraft- und Bannsprüchen verurteilt er einfach die ganze Arbeit und ihre Tendenz. Objektiver und im ganzen recht anerkennend ist die Besprechung G. Voigts in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 6, 1885, die besonders der Form der Darstellung volles Lob zu teil werden läßt: noch deutlicher tritt dies in der eingehenden Besprechung A. Reichenspergers im Liter. Handw. Nr. 377 hervor. Dagegen tritt W. Schrader in den „Jahrbüchern für Nationalök. u. Stat.“ (1885), X. Bd. S. 326 ff. dem Buche P.s, dem er zwar großen Fleiß und mancherlei Vorzüge zuerkennt, in seiner Haupttendenz und in der Darstellung mehrerer Hauptpartien ziemlich schroff entgegen und spricht seine Meinung dahin aus, daß „es seiner Aufgabe nicht gerecht werde und zu den unerfreulichen Erscheinungen der pädagogischen und historischen Literatur gehöre, sowohl dem Inhalte als der Form nach!“ P. Denifle erwähnt des Werkes in vollster Anerkennung (l. c. XVII ff.) Vergl. auch die ausführliche Anzeige von P.s Buch in der Liter. Rundschau 1885, Nr. 8 vom Verfasser dieses Berichtes. —

die Ueberschrift „das Revolutionsjahr 1848 und die österreichische Gymnasialreform", dem ein weiteres mit der bezeichnenden Ueberschrift „Reaktion und neue Aera in Preußen" folgt. Das letzte Kapitel aber „Schlußbetrachtung" betitelt (S. 755—784) enthält eben jene oben angedeuteten mehr praktischen Raisonnements und Vorschläge, die über den Rahmen der „Geschichte" des Unterrichtswesens eigentlich hinausgreifen. Zum Schluße folgen vier Beilagen über die literarische Produktion Deutschlands in früheren Jahrhunderten, über die Immatrikulationszahlen einiger wichtiger Universitäten, besonders Leipzigs, im 16. Jahrhundert, die „Ordnung der Schule zu St. Stephan in Wien vom Jahre 1446" und ein Lektionskatalog von Halle vom Jahre 1715|16. Es folgen die vollständigen Titel der häufiger angeführten (ca. 200) Schriften, eine gewiß äußerst willkommene Beigabe, die zugleich ein glänzendes Zeugnis von dem umsichtigen Fleiße und der eingehenden Literaturkenntnis des Verfassers enthält. Manches Dutzend kleinerer Schriften, die nur da und dort gelegentlich in dem Zusammenhange des Werkes citiert und benützt erscheinen, hätte dem Verzeichnis noch angefügt werden können. Den Abschluß des Werkes bietet ein umfassendes Personen- und Ortsregister.

Die prinzipielle Stellung des Verfassers tritt gleich im ersten Abschnitte des ersten Buches deutlich hervor, wo in kurzen Zügen das gelehrte Unterrichtswesen des vielgeschmähten „finsteren" Mittelalters und in weiterer Ausführung der Uebergang zu dem neuen, sonst stets als hell und fortgeschritten gepriesenen Zeitalter des Humanismus geschildert wird. Der Verf. setzt sich hierin in einen sehr bestimmten Gegensatz zu der bisherigen Auffassung über die Schätzung dieser zwei bedeutsamsten Epochen in der Entwicklung unserer deutschen Gesamtkultur. „Es scheint billig, sagt er S. 21, daß man dem Mittelalter nicht bestreite, über den Werth, den seine Einrichtungen für es selbst hatten, aus seiner eigenen Lebensempfindung zu urtheilen. Man müßte denn sagen, daß es sich überhaupt unfähig erwiesen habe, über das ihm Zuträgliche zu urtheilen und daher noch nachträglich unter Kuratel gestellt werden müsse; eine Ansicht, die allerdings lange geherrscht hat und noch nicht ganz ausgestorben zu sein scheint .... Vielleicht — fügt er bei — hätten auch heutzutage die Scholaren nicht unter allen Umständen es zu beklagen, wenn ihnen vom Katheder herab, statt des Angebotes eigengemachter Weisheit, ein gutes Lehrbuch erklärt würde." Nach seinem Urteile wurzelte die gesamte Wissenschaft, wie die Kunst und die Rechtsprechung des Mittelalters in der Tiefe des unmittelbaren Volkslebens; die Renaissance dagegen ist eine „durchaus aristokratische Bewegung"; die seitherige Entwicklung des modernen Staates, der modernen Literatur, Kunst und Wissenschaft stehen außerhalb unseres Volkslebens. (S. 298). Zwar sind es nur kurze Skizzen, die er über das mittelalterliche Unterrichtswesen vorlegt, aber durchweg kommt eine objektive und gerechte Schätzung jener Epoche zum Ausdrucke. Der Verf. beklagt es unter anderem, daß wir noch keine Darstellung des Unterrichtsbetriebes der mittelalterlichen Universität haben. Sein Wunsch war kaum ausgesprochen

auch nahezu schon erfüllt. Wir verdanken es dem unermüdlichen und scharfsinnigen Forschungsgeiste des Dominikaners P. Denifle, daß es so gekommen. Der vor kurzem erschienene erste Band seiner auf 5 Bände berechneten Geschichte der „Universitäten des Mittelalters bis 1400" schildert in eingehendster und auf umfangreichem, bisher zumeist unbenütztem Material gegründeter Darstellung „die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400." [1]) Die Organisation und die Stellung der mittelalterlichen Universitäten erscheint nach D.s Arbeit in teilweise ganz neuem Lichte, auch P.s oben angezogene Aufsätze erhalten besonders für die Universität Paris durch D. wesentliche Ergänzungen und Richtigstellungen. Die Ausbeutung der Archive des Vatikans und Laterans, die für fast alle Universitäten Europas in jenem Zeitraume ein äußerst reichhaltiges und ebenso wertvolles Material in sich bergen, ermöglicht es dem gelehrten Archivare, diese hochwichtige Seite des mittelalterlichen Kulturlebens durch ganz Europa hin gründlicher und richtiger, als es bisher geschehen, zur Darstellung zu bringen. — Es konnte für diese mehr nur einleitende Partie des Werkes nicht in der Absicht P.s gelegen gewesen sein, in der Benützung und Namhaftmachung von Spezialarbeiten so weit auszugreifen, wie in den späteren Teilen. Die Zahl derselben ist ja auch eine fast unendliche; doch sollte vielleicht der Hinweis beispielsweise auf einzelne Abschnitte in Arnolds vortrefflicher „Deutschen Geschichte", II. Band, oder auf Riezlers „Geschichte von Baiern" u. ä. nicht fehlen. Braunmüllers sorgfältige „Beiträge zur Geschichte der Bildung in den ersten drei Jahrhunderten des Christenthums" und von demselben Verfasser: „Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt" (Metten 1880 u. 1881) und zwei allerdings erst gleichzeitig mit unserem Werke erschienene Abhandlungen möchten wir nicht unterlassen an dieser Stelle namhaft zu machen, nämlich Daisenberger: „Die Volksschule in der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg" (Dillingen 1885), worin vielfach auch die niedrigere Stufe des gelehrten Unterrichtes in äußerst zutreffender Weise herangezogen wird; sodann hat P. Gabriel Meier O. S. B. in dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte X. Band (1885) mit der „Geschichte der Klosterschule von Sanct Gallen im Mittelalter" einen wahrhaft mustergiltigen Beitrag zur Geschichte der äußeren Schicksale wie der inneren Organisation einer Hauptpflanzstätte mittelalterlicher Bildung geliefert. Auch M. Ch. Thurots „Notices et extraits des Manuscrits de la bibliothèque impériale pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen-âge" (Paris 1869) scheint uns als wichtige Quelle für die Geschichte des Betriebes des klassischen Sprachunterrichts, nicht nur in Frankreich, für die Zeit vom 9. bis 15. Jahrhundert entschieden berücksichtigens- und erwähnenswert. — Im Uebergange nun zu den literarischen Leistungen und den pädagogischen Bestrebungen des Huma-

1) S. Nachrichten i. Hist. Jahrb. VI, 689.

nismus und der „humanistischen Reformation der Universitäten“ werden die hervorragendsten Vermittler und Vertreter der neuen Richtung, wie Petrarca, L. Dringenbergs berühmter Schüler Wimpheling — so schreibt P. statt des richtigen Wimpfeling — Erasmus, Luder, später auch Luther und Melanchthon u. a. einer eingehenden, aber keineswegs durchgängig sehr anerkennenden Würdigung unterzogen. „Wie Petrarca, sagt er S. 30, der ‚Erzvater des Humanismus‘ reden auch seine Nachkommen gerne von Wahrheit und Tugend ..... sie lieben es, den Zeitgenossen besonders dem Klerus die Sünden vorzuhalten, die sie selbst reichlich und täglich begehen.“ Ihre bezahlten und von niederer Schmeichelei, Geld- und Ruhmsucht in gleichem Grade triefenden epideiktischen Reden und Redereien werden trefflich charakterisiert, noch schlimmer kommen ihre Dichtungen weg. Der Eifer und die Uneigennützigkeit der akademischen Lehrer erscheint in einem höchst zweifelhaften Lichte in einer Klage der Leipziger Studenten aus dem Jahre 1516, worin sie mit Egeln verglichen werden: „wie dieselben das Blut saugen, also saugen sie ihnen (den Studenten) das Geld aus dem Beutel, auch zu Zeiten mit Verletzung der Studenten Ehre und des guten Gerüchts“ (S. 67 Anm. 1). Lochers „Schlagfertigkeit“ mit dem Knittel — er heißt aber Philomusos! — Huttens mehr als bedenkliche Lebens- und Kampfesweise, zumal gegen Rom, Melanchthons und Erasmus' eigenes Ungenügen über ihre und ihrer Mitarbeiter Wirksamkeit treten in drastischer, meist aus deren Werken angezogener Illustration vor unsere Augen. Wie dieses Wesen auf das Leben der Universitäten und der Partikularschulen eingewirkt, ist Gegenstand eingehendster Erörterung hier, wie im folgenden Abschnitte, der die recht bezeichnende Ueberschrift trägt: „Der Ausbruch der kirchlichen Revolution und die zerstörende Einwirkung derselben auf die Universitäten und Schulen.“ Es ist eine Zeit entschiedenen Niedergangs. Wie im vorausgehenden Zeitraume Köln die konservativste aller deutschen Hochschulen genannt werden kann, so erwies sich jetzt Ingolstadt am stärksten gegenüber dem Andringen und der zersetzenden Wirkung der sogenannten Reformation, die P. auch in dieser Richtung als Revolution zu bezeichnen den Mut hat. Gerade hier sind die anhangsweise beigegebenen Tabellen recht interessant. Die Humanisten stellen sich, im Kirchenhasse einig, dem Mönche Luther, auf dessen Gezänk sie noch eben verächtlich herabgeblickt hatten, zur Verfügung .... Die evangelische Freiheit wurde ihr Feldgeschrei anstatt der Bildung und Humanität (S. 128). P. erscheint es zweifelhaft, ob damals die Kirche nicht auch von innen heraus hätte reformiert werden können, und, was gerade die Forschungen der letzten Jahre immer deutlicher nachweisen, das spricht auch unser protestantischer Schriftsteller aus: „Die Versuche des 15. Jahrhunderts, den Klerus und die Klöster zu reformiren, waren nicht ganz so erfolglos gewesen, wie oft behauptet wird.“ (S. 132). Wie verhängnisvoll aber die Umwälzung auch für Schule und Bildung geworden, hat vielleicht niemand tiefer erkannt und bestimmter zum Ausdrucke gebracht als Erasmus in einem Briefe an Pirckheimer (1528) mit den Worten:

„Wo immer das Lutherthum herrscht, da sind die Wissenschaften zu Grunde gegangen. Zwei Dinge suchen sie, eine Stelle und ein Weib, dazu giebt ihnen das Evangelium die Freiheit, nach ihrer Lust zu leben" (S. 144). Solche Anführungen haben freilich P. manchen bitteren Vorhalt seiner Kritiker zugezogen; wir wissen ja, daß auch Janssen gerade durch eine solche Art der Darstellung und Beweisführung viel Anfeindung — aber noch größeren Erfolg erzielt hat. Schrader hat darüber das harte Urteil ausgesprochen: „für Luther und die Reformation habe P.s Werk überhaupt kein Verständniß!" Die Neugründungen von Universitäten wie Königsberg, Jena, die „Reformation" von Wittenberg, Tübingen, Leipzig u. s. f., andrerseits die Neugründung eines protestantischen Gelehrtenschulwesens in Deutschland und in der Schweiz, die Thätigkeit Sturms, die Errichtung der lange blühenden Fürstenschulen und die innere Ausgestaltung des Unterrichtsbetriebes in allen diesen Lehranstalten protestantischen Bekenntnisses ist mit Ausführlichkeit und mit Ausnahme etwa der letzten Partien auch mit Lebhaftigkeit der Darstellung vorgeführt. Lateinische Eloquenz, auch Leichtigkeit in der Handhabung des Griechischen gilt durchweg als das zu erstrebende Ziel; rhetorische Schulakte und dramatische Aufführungen bilden den Höhepunkt dieses ganzen Unterrichtsbetriebes. Seite 260 mag man nachlesen, in welchen Mißerfolg all dieser Humanismus schließlich ausgelaufen. Vielfach trifft hierin P. geradezu mit Janssen in der Sache zusammen. Eingehender und durchaus objektiver Würdigung der großen Verdienste des Jesuitenordens um Begründung und Leitung gelehrter Schulen begegnen wir auch im letzten Kapitel dieses Buches. Können wir auch den einleitenden Gedanken (S. 261) namentlich da, wo von der „förmlichen Annahme des Princips des monarchischen Absolutismus in der päpstlichen Unfehlbarkeit" u. ä. die Rede ist, nicht immer unsere Zustimmung aussprechen, so muß es gleichwohl hervorgehoben werden, daß wohl kaum irgendwo in einem aus protestantischer Quelle stammenden Werke der Organisations- und Lehrthätigkeit des Jesuitenordens eine so günstige Beurteilung widerfahren ist, wie dies hier der Fall ist. Er tritt der schiefen, nahe ans Gehässige streifenden Darstellung bei Raumer in entschiedenster Weise entgegen, der das Geheimnis der Kraft dieses Ordens darin finden zu sollen glaubte, daß sie „Männer der Bosheit" gewesen seien. P. meint vielmehr, es liege neben der fachmännischen Gelehrsamkeit und weltmännischen Bildung in der Idee, welche die Glieder des Ordens durchdrang, und die diese war: „daß der Orden das auserwählte Rüstzeug zur Rettung der Kirche Gottes sei" . . . Dazu „ist die Ordnung der Jesuiten von der Gesammtverfassung bis zum kleinsten Stück der Disziplin herab, von einer bewunderungswürdigen Angemessenheit zu ihrem Zwecke" (S. 282 ff.) „Eloquens et sapiens pietas" ist ihr Bildungs- und Erziehungsideal. Ihre Thätigkeit vor allem in Oesterreich und Bayern wird des näheren geschildert. Es nimmt uns Wunder, daß von P. bei dieser Gelegenheit nicht auch auf die in ihrer Art sehr beachtenswerten Arbeiten der Jesuiten Pachtler und Schneemann hingewiesen

worden ist, wenn sie auch mehr nach der Richtung der Kritik und praktischer Vorschläge von Bedeutung sind. Auch was einer der tüchtigsten Schulmänner Bayerns in diesen Jahrzehnten, der zu früh heimgegangene Rektor W. Bauer, in seiner Schrift „Aus dem Diarium Gymnasii S. J. Monacensis" (München 1878) über die Thätigkeit der Jesuiten rühmt, verdiente in Erinnerung gebracht zu werden; ebenso die ausführlichere Abhandlung von Rieß über Petr. Canisius und ebenso J. A. Schmid „Die niederen Schulen der Jesuiten" (Regensburg 1852). Die Thätigkeit des Benediktinerordens und ebenso speziell die Bedeutung der Salzburger Hochschule ist doch etwas zu knapp bedacht worden (S. 289), wie es sich auch mit der auf Seite 284 ausgesprochenen Behauptung doch nicht so ganz richtig verhalten dürfte, daß „die Entwicklung der mathematisch=naturwissenschaftlichen Erkenntniß außerhalb der Kreise des Jesuitenordens geschehen." Ath. Kircher, besonders aber der hochberühmte Forscher und Lehrer der Mathematik und Astronomie, Christoph Scheiner, aus dem bayerischen Schwaben, im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts und gegen Ende desselben Boscovich, ein geborner Dalmatiner, hochberühmt als Mathematiker und Physiker, von dem Aug. u. Al. de Backer allein 68 Werke verzeichnen, dürften neben mehreren anderen des gleichen Ordens Zeugnis dagegen ablegen. Sonst möchten wir zu der reichen Literatur etwa noch nachtragen: D. Reichling: „Ortwin Gratius, sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung." (Heiligenstadt 1884); J. Wimpfelings Germania übersetzt und erläutert von E. Martin, (Straßburg 1885); zu J. Rhagius Aesticampianus einen eingehenderen Aufsatz Schnorrs von Carolsfeld im Archiv für Liter. Gesch. XII. Bd. S. 321 ff. Neben Marschalks (S. 43) verzeichneter „Orthographia" finde ich auf der Münchener Hof= und Staatsbibliothek noch ein auch bei Bursian nicht angemerktes Werk, das Erwähnnng verdient: N. M. Thurii Grammatica exegetica (Erfurt 1501) und von G. Simler, Melanchthons Lehrer im Griechischen, ebenda einen Sammelband: Observationes de arte grammatica; de literis graecis ac diphthongis neben anderem und dem S. 43 angegebenen Isagogicon. Wer sich an den unglaublich rohen und für den Ton der Gelehrtengespräche jener Zeit äußerst charakteristischen Briefen des abtrünnigen Kanonikers und Humanisten (!) Mutianus Rufus eingehender zu weiden Lust fühlen sollte, mag jetzt auf dessen „Briefwechsel" verwiesen werden, den C. Krause vor kurzem gesammelt und bearbeitet hat. Huttens Bild, das schon P. nicht sehr schmeichelhaft entworfen, ergänzen Janssens und Jarkes Charakteristiken in prägnantester Weise. Zu einer Festschrift für die in Aussicht genommene Errichtung eines Hutten=Denkmals würde sich hieraus schwerlich geeignetes Material entnehmen lassen. — Neben Peutinger und Pirckheimer verdiente auch der gelehrte und den Humanistenbestrebungen sehr wohlgesinnte Augsburger Bischof Egolf von Knöringen genannt zu werden, der auch als hervorragender Gönner der Ingolstädter Hochschule und seine Beziehungen zu Laurent. Albertus Ostofrancus, dem Verfasser der ersten eigentlichen deutschen Grammatik, rühmlich bekannt ist (gest. 1575). —

Was diese erste Periode mit der nachfolgenden, im zweiten Buche dargestellten gemein hat, ist der äußere Schulbetrieb nach Umfang und wesentlich auch, wenigstens anfangs noch, in der Methode; allein allmählich kommt er in Verachtung, da „die neulateinischen und neugriechischen (Schul-)Litteraturprodukte außer Kurs kamen;" ein neues Bildungsideal geht zugleich mit einer durchschlagenden sozialen Wandlung auf: Adel und Hofmann und ihre Bildung treten in den Vordergrund, daher die Ritterakademien und der Einfluß höfischer Bildung auf die Universitäten und bald auch die sonstigen Gelehrtenschulen. Dem daneben in der ersten Hälfte noch sehr einflußreichen Pietismus ersteht nach 1740 eine kräftige Reaktion im „neuen Humanismus und im Zeitalter der Aufklärung." Ratichius und Comenius, Leibniz, besonders aber A. H. Francke und sein Pädagogium in Halle, Jak. Thomasius in Leipzig, der Einfluß Frankreichs, französische Sprache und Literatur und die damit zusammenhängende Zurückdrängung des Griechischen und die Betonung moderner Bildungselemente, wie es am prägnantesten in Halle hervortritt, werden ebenso eingehend als anschaulich behandelt. Göttingen erscheint in dem zweiten Abschnitte dieser Epoche als der Ausgangspunkt und Hauptherd des neuerstehenden Humanismus, dessen Hauptvertreter Winckelmann, J. M. Gesner, Chr. G. Heyne und J. H. Voß die Lektüre der alten Schriftsteller nun nicht mehr mit dem Hauptzwecke der fertigen und glücklichen Nachbildung, sondern mit dem neuen Ziele „der Bildung von Geschmack und Einsicht" überhaupt empfehlen und betrieben wissen wollen. (S. 419 ff.) Dasselbe erstreben an den Mittelschulen J. A. Ernesti, Dinter, Gedicke u. a. (S. 451 ff.) Wenn mathematische und naturwissenschaftliche Studien schon zu Anfang dieser Periode sich etwas energischer in den Vordergrund zu drängen suchen, wie das ja auch in Leibnizens „de ratione studiorum in universum" deutlich zum Ausdruck kommt, so darf man sich nicht wundern, daß mit den Beginne des 5. Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts, nach Semlers Vorgang in ausgebildeterer Weise durch J. J. Hecker in Berlin zugleich mit den Anfängen des Philanthropinismus auch das eigentliche Realschulwesen bereits in Entwicklung und eine Art Konkurrenz zu dem klassischen Schulbetrieb getreten ist. Die Stellung der Studenten und Lehrer ändert sich wesentlich. Die alte Verbindung der Schule mit der Kirche und dem kirchlichen Leben aber blieb auch in diesem Zeitraume noch fortbestehen. Dieses alles wird nach den einzelnen, zunächst den protestantischen Territorien durchbesprochen.[1]) Den Philanthropinismus glaubt P. (S. 486 ff.) ausdrücklich gegen Raumer und Thiersch verteidigen zu sollen. Die Lehr- und Erziehungsanstalt Schnepfenthal, wo Männer wie C. Ritter herangebildet worden, finden wir auffälliger Weise hiebei nicht erwähnt; auch die vor-

1) Das Unterrichtswesen Preußens hat P. in gedrängter Form kürzlich auch in der Revue internat. de l'enseignement V. ann. Nr. 2, p. 103—141 zur Darstellung gebracht.

trefflichen, ähnlich gearteten jüngeren Anstalten Plamanns in Berlin, deren Schüler auch Wiese gewesen, und Blochmanns in Dresden, an der noch um die Mitte unseres Jahrhunderts der leider jetzt auch hingeschiedene G. Curtius als Lehrer wirkte, hätten wohl passend hier eine Stelle gefunden. — Jak. Balde ist im Eingange (S. 307) nicht genügend gewürdigt. Wie zuletzt die höheren und mittleren Lehranstalten auch in den katholischen Ländern von der Umgestaltung im modernen Sinne sich nicht mehr frei halten konnten, von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, ist in einem eigenen Schlußkapitel ziemlich ausführlich erörtert. Die nach dieser Richtung Ausschlag gebende Thätigkeit van Swietens für die Wiener, Ickstatts für die Ingolstädter Universität und das bayerische Unterrichtswesen überhaupt und die Neuregelung des Unterrichtswesens in den fränkischen Bistümern wie in Mainz und Köln, die auch in der Lehrweise der Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens sich geltend machende Umwandlung des Schulbetriebes bilden einen sehr lesenswerten Abschnitt. Das letztere anlangend möchten wir außer auf Bauers schon oben angezogene Programmschrift noch auf die von Raumer so scharf kritisierte Schrift eines Anonymus hinweisen: „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan I. Theil: die Gymnasialschulen.“ (Landshut 1833); auch v. Harleß hat bekanntlich mit drei Abhandlungen dagegen polemisiert. Ueber die Restauration, richtiger die Umgestaltung der Mainzer Hochschule im Jahre 1784 (cf. S. 508) verbreitet die Schrift K. G. Bockenheimers (Mainz 1884) neues Licht; auch bei H. Brück: „die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (Mainz 1865), die wir bei P. nicht erwähnt sehen, findet sich vieles Einschlägige. Was Montgelas und seine technischen Beiräte für Bayern an „Unterrichtsreformen“ durchsetzten, das hat seine Parallele an den Erfolgen der beiden van Swieten unter Joseph II. in Oesterreich; über des jüngeren Gottfried van Swieten Wirken und Zerstören als Präsident des Unterrichtswesens hat sich P. vielleicht nicht nachdrücklich genug ausgesprochen; die neben Kink und Perthes am meisten Aufschlüsse enthaltende Schrift Alb. Jägers: „Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform 1780—1792“ (Wien 1867) scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. —

Wir würden den uns zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten müssen, wenn wir in ausführlicherer Weise auch noch den Inhalt des dritten Buches, die Zeit von 1805 bis auf die Gegenwart umfassend, des näheren skizzieren wollten. Mit stets gleichmäßiger Berücksichtigung der Universitäten und der gelehrten und realistischen Mittelschulen und unter Heranziehung zahlreicher Belege aus den Schriften der maßgebenden Organisatoren und Schulmänner, einzelner besonders signifikanter oder durchschlagender Normativbestimmungen und Schulerlasse führt uns P. gerade diese Zeit des tiefgreifenden Umschwunges im Unterrichtswesen vor Augen. Er weist nach, wie in dieser Periode „Lateinisch und Griechisch nicht mehr gelernt wird,

um lateinische und griechische Gedichte und Reden zu verfertigen, sondern um an den Mustern der Darstellung Auffassung und Darstellung überhaupt zu lernen: Bildung des Geschmackes und des Urtheiles ist jetzt die wesentliche Absicht des klassischen Unterrichtes. Von jetzt ab ist das Griechische die unerläßliche Bedingung für die Zulassung zu allen gelehrten Berufen." Es zweigen sich immer deutlicher die technischen Mittelschulen ohne Griechisch und ohne Lateinisch davon ab; der Unterricht in den Realien der Altertumswissenschaft gewinnt an den Gymnasien mehr und mehr Boden, auch die modernen Sprachen und bald auch die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer behaupten ihren Anspruch; neben die Vielheit und Mannigfaltigkeit von Gegenständen tritt eine gewisse Uniformität der Normative in Lehrer und Schülerbildung, der Staat tritt an die Stelle der Privat- und Kirchenthätigkeit. Einseitigkeiten, Ueberbürdung und Schablone sind die Gefahren, die die neue Entwicklung bald zum Gefolge hat, und seit einem halben Jahrhunderte bereits ertönen Klagen hierüber aus dem Munde der Laien nicht nur, sondern auch hochangesehener und in der Geschichte unseres Unterrichtswesens selbst eine Rolle spielender Schulmänner, Gelehrter wie Staatsmänner. Herder bezeichnet neben W. v. Humboldt den Ausgangspunkt dieser Epoche, F. A. Wolf entwickelte in der eigentlichen Pflanzstätte der neuen Philologie, in Halle, die Vorstellung von dem Werte der alten Sprachen für die formale Entwicklung der Geisteskräfte und gab auch den ersten thatsächlichen Anstoß zu einer seminaristisch-praktischen Heranbildung der philologischen Lehrer (S. 544 ff). Wie Joh. Schulze für Preußen die genauere gesetzliche Fixierung des Gymnasialkursus in den ersten vier Jahrzehnten des Jahrhunderts durchführte, wie Boeckh, Mützell, Herbart und Lachmann und zahlreiche andere die neue Entwicklung und die fortwährend sich drängenden neuen Normativen und den Mangel an rechter Konzentrierung beklagt haben, tritt im vierten Kapitel dieses Buches sehr drastisch hervor, abgesehen von der immer deutlicher zu Tage tretenden Bestrebung vieler „neuer Humanisten" an die Stelle des Christentums das Altertum zu setzen. Mag P. hierin vielleicht manchmal zu grell schildern, in der Hauptsache wird man seiner Darstellung kaum Triftiges entgegenhalten können. Was er über den möglichen und zum Teile gewiß ja auch faktischen Mißstand urteilt, der daraus entstand, daß die philologischen und mathematischen Lehrer der neueren Epoche an die Stelle theologischer Lehrer getreten sind (S. 628 ff.), hat wohl manche Berechtigung, da ja „den Theologen alles darauf hinführte, Erzieher zu sein, während es dem Gelehrten näher lag, sich mit dem Unterrichten zu begnügen, und zuletzt es doch Philosophie und Religion allein sind, die zur Mitteilung treiben"; allein von Uebertreibungen ist P. wohl in dieser Darstellung nicht ganz freizusprechen. Wie ferner auch schon in früheren Abschnitten die nicht genügende Berücksichtigung der Lehrmittel und des in der Benützung derselben jeweils aufgetretenen Wandels mitunter zu tadeln sein dürfte, so möchte man hier eine genauere Unterscheidung der philologischen

Schulen und deren präzisere Charakterisierung wünschen. Vorzüglich ist aber sicherlich der Abschnitt wiederum zu nennen, in dem er die unter Männern wie G. Hermann und vor allem Fr. Thiersch vollzogene Entwicklung des mittel- und süddeutschen Gelehrtenschulwesens in diesem Zeitalter schildert (S. 638—671); nicht minder die Restauration und Reaktion in Preußen und Oesterreich bezeichnet durch die Namen Eichhorn, unter Friedr. Wilhelm IV., Eiler, v. Raumer, L. Wiese und Bonitz, deren Thätigkeit sich bis auf unsere Jahre heraberstreckt. Auch die Entwicklung der Realschule in Preußen hat P. bis in die Gegenwart verfolgen zu sollen geglaubt, während wir die gleiche Darstellung leider für das so günstig entwickelte technische Unterrichtswesen der süddeutschen Staaten besonders Württembergs und auch Oesterreichs vermissen. Durch die Arbeiten Genaucks und, für Oesterreich, des Barons von Dumreicher besonders in der Schrift „über die Aufgaben der Unterrichtspolitik im Industriestaate Oesterreich," die erst vor wenigen Jahren auf Grund der großen organisatorischen Thätigkeit des genannten Schulreferenten erschienen ist, haben wir hierüber die eingehendsten und authentischesten Mitteilungen an der Hand. Zu erwähnen wären auch die vor einem Jahre erschienenen „Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Oesterreich." Warum nicht auch das Universitätswesen bis auf die jüngste Zeit herab zur Darstellung mit hereingenommen wurde, ist uns nicht klar; gerade wenn der Verfasser zum Schlusse praktische Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichtswesens glaubte vorlegen zu sollen, so hätte auch diese Institution ihm sicherlich hiezu unter den heutigen Verhältnissen manchen Anlaß bieten können. Unter den Methodikern dieser Epoche hätten die Namen Ruthardt, M. Seyffert, Perthes und Lattmann nicht fehlen sollen, wie auch K. W. Mager für die Entwicklung des deutschen Realschulwesens um die Mitte unseres Jahrhunderts nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen ist. Von den in Bayern wirkenden Männern ist Lasaulx ganz übergangen, unbegreiflicher Weise auch K. Halm; auch dem vortrefflichen Fröhlich gebührte eine Stelle, und bei L. Spengel hätten wir gerne die Erwähnung der in der That sehr unbedeutenden Streitschrift „über das philologische Seminarium in München und die Ultramontanen" für einige wertvollere Angaben über dessen Thätigkeit hingegeben.

Schon in dem Abschnitte „Strebungen und Gegenstrebungen" tritt des Verfassers Standpunkt gegenüber der dermaligen Schuleinrichtung und dem Betriebe einzelner Lehrgegenstände in unzweideutiger Weise hervor. Mit sichtlicher Befriedigung hat er, nicht immer sine ira et studio, eine reichliche Auswahl von Klagen über dieselben aus den Schriften und Aeußerungen bedeutsamer Gelehrter, Aerzte und Schulmänner vorgelegt, welche die düsteren Schattenseiten dieser Schulzustände und ihre Folgen nach verschiedenen Richtungen hin scharf kennzeichnen sollen, als da sind: Mangel an Können unserer Jugend, hervorgegangen aus Mangel an Konzentration, Mangel an selbständiger Individualität und Spontaneität, geistige und körperliche Ueber-

bürdung, entschiedene Fehler in der Heranbildung der Lehrer und vor allem auch das Ungenügen der Bethätigung des erziehlichen Momentes nach Richtung des Geistes und Herzens. In seiner „Schlußbetrachtung“ wird das nun alles nochmals des näheren begründet und ausgeführt. Wir können an dieser Stelle auf diese Darstellung, die vielleicht zum größeren Nutzen des Gesamtwerkes, und ohne seinem Zwecke Abbruch zu thun, recht wohl hätte fortbleiben können, nicht weiter eingehen. Wir anerkennen die Berechtigung von vielen dieser Klagen und kein Einsichtiger wird es leugnen können, daß gerade in dem letzten der oben aufgeführten Punkte eine gründliche Besserung besonders auch durch die Bethätigung eines regeren religiösen Geistes sehr zu wünschen wäre, ebenso wie nach der anderen Seite hin gerade das maßlose Zuströmen ungeeigneter und unbefähigter Elemente als schwerer Alp auf unseren Mittelschulen lastet, und daß gerade dadurch zumeist die so viel berufene Gefahr der Ueberbürdung und ungesunder Halbbildung naheliegt. Auch die Mängel in der Heranbildung von Lehrern für die Mittelschulen in Rücksicht auf das Studium der Psychologie und der praktischen Pädagogik liegen in gewissen Teilen Deutschlands so klar zu Tage, daß ihre Abhilfe längst dringend geboten wäre. Allein den Vorwürfen, wie sie P. ausspricht, können wir weder in dieser ihrer Allgemeinheit noch auch in der da und dort gewählten Ausdrucksweise zustimmen. Noch weniger freilich ist dies der Fall in Bezug auf die Vorschläge, die er für eine künftige Gestaltung des humanistischen Schulbetriebes macht, und die im wesentlichen auf eine sehr erhebliche Einschränkung des klassischen Unterrichtes auf Kosten des Griechischen hinauslaufen, das nur noch als fakultativer Lehrgegenstand beibehalten werden soll, verbunden mit größerer Betonung der deutschen Sprache und Literatur sowie intensiverem Betriebe einiger philosophischer Disziplinen. Die vielumstrittene Frage über die Notwendigkeit des Griechischen als Grundlage für jede höhere humanistische Bildung, sowie die über die Opportunität einer Einheitsschule, wie sie von O. Müller und von Laas so warm befürwortet wurde, wollen wir hier auch nicht einmal anrühren. Wir können es unmöglich mit Du Bois-Reymond halten, der da ausruft: „Kegelschnitte, kein griechisches Scriptum mehr!“ Das wüste Treiben, das sich vor wenigen Jahren erst in Belgien gegen das Griechische als Lehrgegenstand des Gymnasiums erhob, ist uns noch recht lebhaft in Erinnerung. Bewahren wir unser Vaterland davor! Wenn P. zu Gunsten seiner Auffassung von da und dort einen pointierten, mitunter vielleicht auch einen pikanten Ausspruch aus klassischem Munde heranzuziehen in der Lage ist, so ersetzt dies doch nicht immer einen gewissen Mangel an eigenen praktischen Erfahrungen und unbefangener Würdigung einer Reihe von äußeren Verhältnissen, die ja unbestritten die Mitschuld an vielen Mißständen unserer Mittelschulen tragen; es wäre andrerseits auch gar nicht schwierig, jenen Auslassungen solche von entgegengesetztem Inhalt an die Seite zu setzen, wie etwa Goethe, der eben auch von P. angezogen wird, in seinen „Sprüchen

in Prosa" sagt: „Möge das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben!" „Mit kaum einer einzelnen Ausnahme, sagt Lord Brougham, sind alle großen Leistungen in Poesie und Beredsamkeit ausgegangen von Männern, die die großen Meister des attischen Genius studierten." Daran, dächten wir, sollte festgehalten werden, doppelt entschieden in einer Zeit, wo die materialistische Richtung mit ihrem Ansturm auf so vielen Gebieten bereits schlimme Verheerungen angerichtet. Verbesserungsfähig, verbesserungsbedürftig freilich ist so manches an unserem Unterrichtsbetriebe sicherlich; sehr schätzenswerte Winke hierüber enthält auch P.s Buch, aber mit Uebertreibungen oder in einem zum Teile nicht ganz angemessenen Tone vorgebracht schaden sie der Sache mehr als sie nützen. Auch gegen den positiven Teil der Vorschläge des Verfassers bezüglich des Deutschen und der philosophischen Disziplinen hätten wir manche Bedenken vorzubringen, unterlassen dies aber an dieser Stelle, da sie dem Zwecke dieser Zeitschrift noch ferner liegen.

Untergeordneter als diese Bemängelungen sind die wenigen Berichtigungen, die etwa zum Werke in seinen anderen Teilen nachgetragen werden könnten. Der Druck der vorkommenden griechischen Wörter z. B. läßt manches zu wünschen übrig; S. 150, Z. 17 v. u. steht epikuräisch statt epikureisch; S. 253, Z. 4 v. o. olympische (!) Reden statt olynthische; S. 254 Z. 6 v. o. ladis statt ludis; S. 685, Z. 9 v. u. tenebrionum statt tenebriosum; in der Schreibung der Eigennamen ist nicht immer korrekt und konsequent genug verfahren, S. 383, Z. 8 v. o. steht Terrenz statt Terenz; der S. 325 und sonst auftretende Name ist Joh. Christ. Wolf zu schreiben, nicht Chr. Wolff, wie im Index S. 811, ebenda steht auch Welker statt Welcker; S. 802, Z. 2 v. o. K. Schmidt statt Schmid; das Register ist überhaupt keineswegs vollständig und fehlerfrei; manche Namen fehlen ganz wie: Brandis 585, Engel 582, Haupt 583, Heindorf 583, 585, O. Jahn 585, 642, Gottfried v. Swieten 498 ff., Wendt 736 u. a.; in anderen Fällen sind die Seitenrückweise mangelhaft. Die Beigabe eines Realindex wäre sehr erwünscht gewesen. Unrichtige Angaben finden sich S. 492: 1733 statt 1773 als Jahr der Aufhebung des Jesuitenordens, was an einer anderen Stelle indessen richtig angegeben wird; S. 654 wird die Thronbesteigung Ludwig I. von Bayern auf das Jahr 1826 statt auf 1825 angesetzt; ein Irrtum ist auch das S. 375 über das Auftreten der Bedeutung des Wortes classicus Bemerkte; schon bei Gallius XIX, 8, 15 steht classicus scriptor = mustergiltiger Schriftsteller, ausgehend von der VII, 13, 1 auftretenden Verwendung von classicus = ein Bürger der ersten Klasse; das Jesuitenkollegium zu Eichstädt wurde 1615, nicht 1616 gegründet, wie S. 268 angegeben wird. Nach stilistischer Richtung hin hätten vielleicht manche Absonderlichkeiten wie Ubiquitität, das wiederholte „Utraquismus", Unvorbereitetheit (S. 654) oder der ganz gewagte Ausdruck „schlechthinnige Subjection" (S. 178), wo doch „unbedingte Unterwürfigkeit" so nahe lag, besser vermieden werden sollen. —

Im ganzen aber wird man auch, was die Form der Darstellung wie die gesamte Ausstattung des Werkes anlangt, nur volles Lob spenden können. Mit großer Umsicht und unermüdetem Eifer in Sammlung und Sichtung des äußerst umfangreichen und weit zerstreuten Materials verbindet der Verfasser Klarheit und Uebersichtlichkeit in dessen Darstellung und Verwertung, und niemand wird ihm mit Grund das Verdienst bestreiten können, daß er zum erstenmale in glücklicher Weise die große Aufgabe gelöst oder doch der Lösung nahe gerückt hat, einen der wichtigsten Teile unseres gesamten deutschen Kulturlebens in den letzten vier Jahrhunderten mit systematischer und auf gründlichem Quellenstudium beruhender Forschung uns vor Augen zu führen. Ist auch da und dort ein Mangel bemerkbar oder die Auffassung des Verfassers in einigen Punkten anfechtbar, dem hohen Werte der Gesamtleistung wird das in den Augen des leidenschaftslosen Beurteilers und des wohlwollenden Lesers keinen Eintrag thun.

München. **Dr. Georg Orterer.**

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. IV. Bd. Freiburg i. B. 1885. XXI u. 515 S. ℳ 5.—

Der vierte Band der Janssenschen Geschichte des deutschen Volkes behandelt „die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580" — einen kurzen Zeitraum von nur 25 Jahren, aber reich an Ereignissen und — sagen wir es jetzt schon — reicher an Schmach und Schande für unser deutsches Vaterland. Für die Gruppierung des reichhaltigen Stoffes boten sich unschwer drei Gesichtspunkte dar: 1. Die Zustände des Protestantismus und ihr Einfluß auf das Reich; 2. die Beziehungen der Protestanten zum Ausland, besonders zu den französischen Hugenotten und der niederländischen Revolutionspartei; 3. die Lage des Katholicismus. In der That hat J. diese Einteilung gewählt und behandelt demgemäß im I. Buche die religiös-politischen Parteikämpfe (der Protestanten) bis zum Ausgang der Grumbach-Gothaischen Verschwörung, im II. die Einwirkung des französischen Calvinismus und die Erfolge der internationalen Revolutionspartei bei zunehmender Schwäche des Reiches bis zum Jahre 1575, im III. die katholischen Reformbestrebungen und die Gegenwirkungen bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580, ohne indessen, wie es bei dem vielfachen Ineinandergreifen der Ereignisse auch gar nicht anders möglich war, diese Gruppierung überall streng durchführen zu können.

Die Hoffnungen, welche man auf den Religionsfrieden gesetzt hatte,

waren nicht in Erfüllung gegangen. Statt „in Ruhe und Vertrauen“ mit einander zu leben, sich gegenseitig zu ertragen und zu achten und so „die deutsche Nation vor endlicher Zertrennung und Untergang zu verhüten“, entzweiten sich die Deutschen immer mehr, die Protestanten unter einander und mit den Katholiken; eine breite und tiefe Kluft bildete sich, die noch mehr erweitert und vertieft wurde durch eine systematische Erziehung der Jugend zum Haß gegen Rom. Das war, wie sich Barthol. Kleindienst 1560 ausdrückte, „nicht genugsam zu beweinen“ (S. 7). Es bewahrheitete sich, was der treu vaterländisch gesinnte Emann wenige Tage nach dem Abschluß der Verhandlungen schrieb: „Das heilige Reich ist fürderhin ein getrenntes Reich und wird es bleiben, so Gott nicht wunderlich hilft“ (Bd. III, 722). Und diese Entzweiung wurde die Ursache der Schwäche Deutschlands nach außen, ein Hindernis der so notwendigen Reform im Innern, für das Volk eine Quelle sittlicher Verwilderung und unsäglichen Jammers.

Zunächst brach der Streit unter den Protestanten in hellen Flammen aus. Die Reformierten, Calvinisten und Zwinglianer, waren ja in den Religionsfrieden nicht aufgenommen worden, und doch dachten schon sehr viele in Deutschland schweizerisch; die Gegensätze unter den Anhängern Luthers waren ebenfalls unausgeglichen geblieben und konnten trotz aller Bemühungen und Gewaltmaßregeln der Fürsten nicht niedergehalten werden. Jena und Wittenberg standen sich schroff gegenüber. Dort, an der Universität, dieser Hochburg des „ächten Lutherthums“ (S. 22), sowie an dem Hofe des Herzogs Johann Friedrich hatte sich eine Partei gebildet, welche danach strebte, die rein lutherische Lehre möglichst scharf zu begrenzen und vor aller Vermischung mit katholisierenden und calvinisierenden Elementen sorgsam zu bewahren. Sie nahm den Kampf auf gegen die Wittenberger, welche unter Führung Melanchthons die Gegensätze zwischen der lutherischen und der calvinistischen Lehre zu vertuschen und so eine gewisse Annäherung herbeizuführen unternahm. In dem Gegensatze dieser beiden Hauptparteien, der strengen Lutheraner (Flacius, Wigand, Heßhus u. a.) und der gemäßigten Melanchthonianer (Philippisten, Kryptocalvinisten), wurzeln die Lehrstreitigkeiten unter den Protestanten in jener Zeit. Und diese Kämpfe wurden seitens der Theologen mit einer Bitterkeit und in einer Sprache geführt, „für welche es“, wie A. Menzel in Bezug auf die Schmähworte Luthers in der Schrift: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet“, sich ausdrückt, „keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte“ — in einer Sprache, wie sie wohl die religiöse Literatur keines andern Volkes der Welt aufzuweisen hat. Welche Blüten diese Streitigkeiten trieben und welche Wirkungen sie auf das religiöse, sittliche und soziale Leben in den einzelnen Territorien übten: in Königsberg, Wittenberg, Jena, Weimar, Goslar, Rostock, Heidelberg, Magdeburg, Berlin, Frankfurt, in Kursachsen und Kurpfalz, in Oesterreich u. s. w., das hat uns Janssen mit einer Klarheit und Anschaulichkeit geschildert, die nichts zu wünschen übrig lassen, meistens mit den eigenen Worten der dabei beteiligten Theologen.

Keiner empfand diese Zerrissenheit „tiefer und schmerzlicher", als Melanchthon. Unaufhörlich klagte er über „die Raserei der Gemüther", „die kainische Bitterkeit des Hasses". Wenn er auch, sagte er mehrmals in seinen Briefen, so viele Thränen vergießen könnte, als die angeschwollene Elbe Wasser vorbeiführe, so würde er seinen Schmerz doch nicht ausweinen können. Der Zustand der neuen Kirche erschien ihm hoffnungslos (S. 86).

Auch die Fürsten konnten es sich nicht verhehlen, wie mißlich diese tiefgehenden Glaubensdifferenzen für ihre eigene Sache waren. Ueberall sahen sie sich dadurch in einer kräftigen gemeinsamen Aktion gegen den Katholicismus, auf dessen Zerstörung sie ausgingen, gehemmt; oft und oft mußten sie sich Hinweise seitens der Katholiken auf ihre eigene Uneinigkeit und Zerrissenheit in der Religion gefallen lassen. Der Mangel an Einigkeit trat ihnen besonders klar vor Augen, als sie 1557 in Worms mit den Katholiken ein Religionsgespräch halten sollten und als sie wahrnahmen, wie diese letztern in Trient ihre Kräfte sammelten und sich in Folge dessen auch in Deutschland enger an einander zu schließen anfingen.

Mancherlei Versuche einer Einigung wurden auf dem Frankfurter Tage (Juni 1557), welcher dem Wormser Colloquium voranging, gemacht. Es sollte ein Generalsuperintendent für sämtliche lutherische Kirchen Deutschlands aufgestellt werden, um die Rechtgläubigkeit und Einheit der Lehre zu überwachen, oder auch zwei Generalbevollmächtigte, einer für die sächsischen und einer für die oberländischen Kirchen. Der Konvent verwarf dieses „lutherische Papstthum" (S. 21); er verpflichtete die Prediger von neuem auf die Augsburger Konfession und die Apologie und stellte zur Schlichtung der obwaltenden Streitigkeiten eine Synode in Aussicht. Allein dieser Abschied erregte neuen Streit (S. 22). Melanchthon sprach sich gegen die Berufung einer Synode aus, weil dieselbe nur die Quelle neuen Unheils und neuer Erbitterung sein würde (S. 31, vgl. S. 38). Nun suchten die protestantischen Fürsten als oberste Kirchenhäupter, zunächst ohne die Theologen, „eine christliche Concordie anzustellen" durch den Frankfurter Receß vom 18. März 1858. Da jedoch viele Fürsten und Städte, namentlich Johann Friedrich von Sachsen, dagegen auftraten („Confutationsbuch" S. 34), „folgte noch größere Uneinigkeit und Unruhe", wie Melanchthon schrieb, welcher ebenfalls, und zwar im Auftrage seines Kurfürsten, ein „Bedenken" gegen den Receß aufsetzte, während Philipp von Hessen eine „Censur" veranlaßte (S. 36, 37). Die Kämpfe der Flacianer, der „vornehmsten Streittheologen des göttlichen Zornes", in Jena und im ganzen Herzogtum gegen die Melanchthonianer und die daraus entstehenden „giftigen Parteiungen" und „pfäffischen Inquisitionsversuche" machten Johann Friedrich zu kirchlichen Ausgleichungen geneigt, und der Kurfürst von der Pfalz sowie der Herzog von Württemberg erachteten eine Vereinigung der Augsburgischen Konfessionsverwandten in kirchlichen wie in politischen Angelegenheiten für um so dringender geboten, weil Pius IV. und Ferdinand über die Abhaltung des allgemeinen Konzils verhandelten (S. 92, 93). Sie be-

trieben also die Einigung, „um dem Concil zu widerfechten" und „es nicht ins Werk kommen zu lassen" (S. 130). Aber auf dem deswegen veranstalteten Naumburger Fürstentag (1561) war von einhelligem Zusammengehen keine Rede; man stritt über die verschiedenen Ausgaben der Augsburger Konfession, es kam zu „unliebsamen Scenen" (S. 134). Der Hauptstreitpunkt war und blieb die Abendmahlslehre; „die Gegensätze traten nur noch schärfer hervor" (S. 135).

Während der Verhandlungen in Trient war im Reiche nach den Naumburger Beschlüssen die religiöse Verwirrung unter den Protestanten noch größer geworden" (S. 165). Horrende Zustände rissen in Sachsen-Weimar und in Kursachsen ein (S. 168); „giftige Parteiungen" brachen in Bremen aus, denn Heßhus war dabei (S. 170). Nicht besser ging's in Magdeburg her, wo wieder Heßhus nebst Wigand und Juder, den „exules Christi", sein Wesen trieb (S. 172). Arge Dinge passierten in Berlin, noch ärgere in Frankfurt a. O. (S. 178, 179). Das „Sakrament der Liebe" wurde „der höchste Zankapfel im ganzen Lande", und gräuliche Verwilderung des Volkes war die unausbleibliche Folge (S. 181). In Königsberg erregten der Hofprediger Funk und der Abenteurer Scalich neue Streithändel (S. 183); „die Streitigkeiten und Lästerungen hörten nimmer auf" (S. 185), auch nicht, als Mörlin und nach ihm Heßhus als Bischöfe von Samland berufen wurden. Denn Heßhus geriet mit seinem Freunde Wigand, dem er das Bistum Pomesanien verschafft hatte, zusammen wegen der Frage, „ob die menschliche Natur auch in abstracto allmächtig, allwissend und anzubeten sei" (S. 186). Traurige Zustände rissen in Preußen ein (S. 187, 188).

Wegen des Heidelberger Katechismus „stritten die Württemberger und Kurpfälzer Theologen unter einander und die Wittenberger gleichzeitig mit beiden" (S. 194). Auf dem Wahltage von Frankfurt (1562) waren alle einmütig in der Verwerfung des kurpfälzischen Calvinismus (S. 201), ebenso auf dem Augsburger Reichstage 1566. Aber wie zerfahren sie auch unter einander waren, so gaben sich dennoch die Fürsten in der von ihnen unterschriebenen Bitt- und Beschwerdeschrift „wider die abgöttischen Papisten", wie ehemals in Naumburg, den Anschein, als seien sie im Glauben vollkommen einig (S. 208, 209).

Im Jahre 1567 brach ein neuer Zwist aus. Die Flacianer (Heßhus!) im Herzogtum, durch Johann Wilhelm rehabilitiert, griffen die Wittenberger wegen ihrer Rechtfertigungslehre an; „das Geschrei und Gebeiß" begann auf den Kanzeln und wurde fortgesetzt „ob den Tischen und Weinzechen". Das Ergebnis des Altenburger Religionsgespräches, welches die Theologen versöhnen sollte, war ein „noch gräulicherer Streit" (S. 338). Herzog Wilhelm, welcher zugegen war, gestand, „daß er Zeit seines Lebens schimpflichere und seltsamere Geberde von Theologen nicht gesehen". „Die armen Gewissen des Volkes wurden verwirrt und an der ganzen Lehre irre" (S. 339). Für jetzt wurde Kurfürst August ein noch „grimmigerer Feind" aller Flacianer;

aber bald ereilte deren Gegner, die Kryptocalvinisten, in Kursachsen ein schreckliches Schicksal (S. 351 ff). Seitdem faßte August gegen den „Abgott der Calvinisten zu Heidelberg", d. i. gegen den Pfälzer Kurfürsten, einen tiefen Groll, und dieser Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz wurde von durchgreifender Bedeutung für die allgemeine politisch-kirchliche Geschichte des Reiches (S. 357).

Auch unter den Protestanten in Oesterreich ging „alles aus Rand und Band" (S. 473). Während sie sich abmühten, in ihr „schier zerrissenes, unstätes Kirchenwesen, Glauben und Ceremonien zum wenigsten eine kleine gewisse Ordnung zu bringen", begannen gleichzeitig auch im Reiche unter den protestantischen Fürsten und Theologen „die schon oft gemachten Unionsversuche mit neuer Kraft". Man wollte endlich einmal „ein einheitliches Lehrcorpus" als ein „evangelisches Widertheil des verdammlichen Conciliabulums von Trient" aufstellen, „eines Theils", sagte Nikolaus Selnekker, „um dem immer ärgerlicher werdenden Sittenverderbniß unter dem evangelischen Volk zu steuern, andern Theils, um brüderlich und einträchtig das abgöttische Papstthum und seine teuflischen Satelliten, die Jesuiter, sammt allem ihrem Anhang und Geschmeiß mannlich zu bekämpfen". Für das Luthertum wurde es dabei von großer Bedeutung, daß auf den im Oktober 1576 verstorbenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den langjährigen eifrigsten Diener und Förderer der calvinistischen Aktionspartei, ein entschieden lutherisch gesinnter Kurfürst folgte (S. 475), nämlich Ludwig, welcher den Calvinismus in der Kurpfalz abthat und das Luthertum wieder einführte (S. 476 ff). Durch diesen Religionswechsel und die damit verbundenen Wirren war das Volk in einen „Zustand halbthierischer Verwilderung" geraten (S. 477). Angesichts dessen war der Tübinger Theologe Andreä, der „vielgereiste Mann", unausgesetzt mit Unionsversuchen beschäftigt. Nun gingen Kurpfalz und Kursachsen als „gleichmäßige Eiferer für den wahren Glauben gemeinsame Wege". August wurde der „vornehmste Protector und Executor des Werkes" der Concordie (S. 482). Aber da „die Theologen sich mit Keifen und Schreiben abgemattet" hätten, so wollte er „Friede durch fürstliches Dictum" (S. 483). So kamen endlich das Torgische (1576) und das Bergische Buch (1577) zu stande. Wenn die Concordisten gehofft hatten, ihr Werk werde „sämmtliche evangelische Christen vereinigen", so erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Es wurden vielmehr, da viele Fürsten und Theologen sich nicht fügten, die Streitigkeiten noch erbitterter. Die „formula concordiae" wurde eine formula discordiae. „In Sonderheit wurde", schrieb ein Zeitgenosse, „die Kluft zwischen den Lutherischen und Calvinianern dermaßen vertieft und erbreitert, daß man schier nicht mehr meinen konnte, es werde ohne öffentlichen Krieg und Blutvergießen noch lange abgehen" (S. 503).

In einem Punkte kamen die streitenden Parteien trotz ihrer zahlreichen Differenzen überein: in der Bekämpfung der „päpstlichen Abgötterei." Es galt ziemlich allgemein als evangelische Pflicht, die offenkundigen Anhänger

des Papsttums, da sie „Gotteslästerer, Abgötter und Diener des Antichrist“ seien, selbst in rein äußerlichen, weltlichen Dingen zu meiden (S. 5). Die Vergewaltigung der Katholiken war an der Tagesordnung. „Unaufhörlich wurde im Reich wider den Religionsfrieden gehandelt“ (S. 448, 449, 450). Trotz der Bestimmungen dieses Friedens, trotz kaiserlicher Privilegien und Schutzbriefe säkularisierte das „edle Blut, Herzog Christoph von Württemberg“, 68 Abteien und andere Klöster, und dies mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit selbst gegen wehrlose Klosterfrauen (S. 49—58). Diese gänzliche Mißachtung der Gewissensfreiheit von Seiten einer Religionsgemeinschaft, für welche Luther die „Freiheit des Christenmenschen“ proklamiert hatte, ist ein dunkler Fleck in der Geschichte des deutschen Volkes. Der geistliche Vorbehalt hinderte die protestantischen Fürsten nicht, „ein Bisthum nach dem andern in ihre Religion und ihre Familie zu ziehen“ (S. 82, 83). Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz „reformierte“ nicht nur in dem eigenen Lande, sondern auch in den ihm mit anderen gemeinsamen Gebieten (S. 189). Auch mischten sich die Fürsten entgegen dem Religionsfrieden mehr als einmal in die Angelegenheiten der katholischen Fürsten, so in Trier (S. 117) und Fulda (S. 437 ff.) Gleichwohl beschuldigten sie die Katholiken fortwährend einer Verletzung „des heilig beschworenen Religionsfriedens“ und „unsäglicher Anschläge und Praktiken wider den Bestand der Augsburgischen Confessionsverwandten“ (S. 83, 125). Einige wollten in offenem Kriege gegen die katholischen Stände losbrechen und betrieben zu diesem Zwecke den Abschluß eines allgemeinen politischen Bündnisses der Protestanten. Zum Glücke fanden sie Widerspruch; Melanchthon widerriet ein solches Bündnis in einem Gutachten von 1559 (S. 83, 84). Es wurden Gerüchte ausgesprengt über „gefährliche papistische Praktiken wider die evangelischen Stände“; aber besonnene Fürsten, wie Joachim II. von Brandenburg und August von Sachsen, mochten nicht daran glauben (S. 125, 126, 264, 277) und wiesen auf das Gefährliche einer protestantischen Konföderation hin. Kaiser Ferdinand und die katholischen Herzoge von Bayern und Braunschweig sollten nach dem Plane Grumbachs ermordet werden, Würzburg wurde überfallen (S. 223—226). Es fehlte nicht an Stimmen, welche es für die heiligste Pflicht des Kaisers und der weltlichen Stände erachteten, gegen Rom zu ziehen und nicht nur der Herrschaft des Papstes ein Ende zu machen, sondern auch die geistlichen Kurfürsten und Fürsten zu beseitigen. Der Theologe Juder erließ einen Aufruf zur Vertilgung des Papsttums (S. 295, 296); Johann Casimir unternahm einen „heiligen Kreuzzug“ nach Frankreich den Hugenotten zu Hilfe zur Ausrottung „des Antichrists von Rom“ und wurde dafür als ein neuer „Alexander der Große“, als ein neuer „Gideon und Josua“ gefeiert (S. 361, 362).

Die protestantischen Stände handelten nicht nur wiederholt gegen das geistliche Reservat, sie strebten auch mit allen Kräften danach, es zu beseitigen (S. 61, 65, 77, 78, 210, 211, 323, 341, 364 ff., 446, 456 ff.).

Die Freistellung sei notwendig, weil „die Beförderung und weitere Ausbreitung der evangelischen Religion darauf vornehmlich hafte." Der geistliche Vorbehalt „stricke den weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Adelichen der Augsburgischen Confession alle Gelegenheit ab, ihre Kinder in die Stifte zu bringen: darüber aber würden ihre Nachkommen und die Fürstenthümer und Grafschaften, durch vielfältige Theilungen immer mehr zerrissen, in den größten Verfall gerathen" (S. 450).

Den „betrübten Christen" in Frankreich leisteten sie allen möglichen Vorschub (S. 241, 250—257, 259, 269—270, 293), wenn sie es auch gegebenen Falles ableugneten (S. 242).

Unter solchen Umständen gehörte eine Einigung mit den Katholiken, welche doch der Religionsfriede in Aussicht genommen hatte, geradezu in das Reich der Unmöglichkeit. Wohl wurde noch ein Versuch in dem Religionsgespräch zu Worms (1557) gemacht; aber an einen Ausgleich war nicht zu denken (S. 23). Das Konzil wurde auf dem Naumburger Tage (1561) unter Schmähungen auf die katholische Religion abgelehnt (S. 139); nur Joachim II., auf welchen die Vorstellungen des Nuntius Commendone Eindruck gemacht hatten, mahnte, man möge es „nicht so gar spöttisch und schimpflich abweisen, damit die Gegenpartei nicht sagen könne, die Evangelischen verachten das Concil oder tragen ihrer Religion Scheu" (S. 141).

Das deutsche Reich wurde bei alle dem „schwach und armselig", „ein Gespötte der Fremden"; die inneren Zustände waren „zum Erbarmen" (S. 59, 60). Russen und Franzosen sengten und plünderten ungestraft auf deutschem Boden. Ein Stück nach dem andern wurde vom Reiche abgerissen; an eine Zurückeroberung der durch Fürstenverrat verloren gegangenen Bistümer Metz, Toul und Verdun war nicht zu denken (S. 67). Wohl ging eine Gesandtschaft an Franz II. ab, allein „es war in Wahrheit alles nur Schimpf und Spott und hatte das heilige Reich das Nachsehen" (S. 69). Auch „für die gegen die Moskoviter nach Hülfe schreienden Brüder in Livland gab es kein thätliches Thun" (S. 71). Friedrich III. von der Pfalz konnte die livländische Angelegenheit als „fremden Handel" bezeichnen (S. 72). So unterwarfen sich die Livländer 1561 dem König von Polen (S. 72).

Selbst „die höchste Noth und Gefahr ließ alle Welt kalt und lau, und Fürsten und Herren, nicht angesehen, daß der Erbfeind immer näher rückte, lebten in unchristlichem Aufwand und wilden Gesäufen dahin" (S. 301). Die protestantischen Stände verweigerten entweder die Türkenhilfe, oder leisteten sie höchst unzureichend. Wäre nicht Papst Pius V. eingetreten, die Christenheit mußte nach menschlichem Ermessen verloren sein.

Deutsche Fürsten waren „mehrentheils im Solde auswärtiger Mächte"; die „deutschen Pensionäre" bezogen ungeheure Summen von Frankreich und Spanien (S. 268); sie konspirierten fortwährend mit dem Ausland (S. 263 ff.), so daß zuletzt am Kaiserhofe „über dieses undeutsche Wesen"

tiefe Erbitterung entstand. Um Geld und aus partikularem Interesse dienten sie jedem, der sie beanspruchte, bald den Hugenotten, bald dem König von Frankreich, bald Oranien, bald Alba ihre Dienste anbietend (S. 242, 269, 270). Die Hugenotten und Karl IX., Spanien und Oranien hielten „auf dem Boden des deutschen Reiches ihre Werbungen, wo man für Geld alles haben konnte, und der Kaiser nur wie ein Schatten war" (S. 272). „Die Deutschen fechten für jeden, der sie bezahlt, ohne sich um die Ursache zu kümmern", versicherte der protestantische Rheingraf Johann Philipp dem spanischen Gesandten in Paris und warb für das königliche Heer gegen die Hugenotten Katholiken und Protestanten an (S. 242). Man wollte das Kaisertum an Frankreich bringen (S. 312, 321, 322). „Praktiken innerhalb und außerhalb des Reiches!" (S. 275). Welche Elemente das Deutschland in sich barg, zeigte die Grumbach-Gothaische Verschwörung, die auch in innigem Zusammenhange mit der niederländischen Revolution stand (S. 257). „Man strebte nach Untergang und Ausrottung aller Fürsten des Reiches", schrieb Kaiser Maximilian (S. 257), nachdem er Einsicht in die vorgefundenen Papiere genommen hatte. So weit war es gekommen, daß derselbe Maximilian klagte: „Kaiserliche Bitten und Befehle gelten bei vielen kaum einen Pfifferling" (S. 280). Der religiöse Haß hatte nach und nach den nationalen Geist bei einem großen Teile der Deutschen fast völlig zerstört. Die Zerrissenheit in der Religion hinderte alles Gute; um der „betrübten Christen" in Frankreich willen erlangten die heilsamsten und notwendigsten Reformen im Reiche nicht die Zustimmung der protestantischen Stände. Die Lage des Reiches nach innen wie nach außen war in der That „bejammernswerth" (S. 273).

„Die Widerpartei feiert nicht: was sie gedenken, dürfen sie thun für die Offension." So charakterisierte der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg das Verhalten der Protestanten, und das der Katholiken ebenso richtig mit den Worten: „Fürwahr, man schläft zu lange, und es wäre Zeit, zur Defension sich zu vergleichen" (S. 275). In Oesterreich stand's schlimm; es wurde aber, wie Ferdinand sagt, noch schlimmer, nachdem die verführerischen Sekten eingerissen waren (S 94). Die Schulen verfielen, die Priester wurden selten, und unter diesen waren „die sieben Todsünden das tägliche Brod geworden" (S. 95). Joh. Faber war ein „Bischof ohne Klerus", und „er hatte keine Gewalt" (S. 96). Sehr arg ging's in manchen Klöstern her (S. 97); doch herrschte in vielen auch gute Zucht (S. 98). Der Adel, der zumeist verkommen war, benutzte seine Herren- und Patronatsrechte zur Einführung des neuen Evangeliums, begann aber überall mit Einziehung der Kirchengüter, Beraubung der Benefizien, der milden Stiftungen, der Klöster (S. 101). Im Jahre 1542 klagten die Adeligen dann über die leerstehenden Pfarreien (S. 102). Bald waren in Oesterreich alle Sekten im Schwange (S. 103). Und da wollte Ferdinand helfen „durch statthafte Verwilligungen", nämlich durch Gewährung des Laienkelches und

der Priesterehe und Aufhebung der Fasten. Ihn unterstützte in diesen „dringlichen Wünschen und Ansprüchen" sein Schwiegersohn Albrecht V. von Bayern (S. 103).

In Bayern stand es mit dem Katholicismus nicht minder schlecht, und es wurde von Jahr zu Jahr ärger (S. 105 ff.). Herzog Albrecht wollte anfangs „den Mittelmann spielen" (S. 107), was den Abfall vom katholischen Glauben nur förderte (S. 108); denn die Besitzungen der Geistlichen waren „eine süße evangelische Speise." Albrecht konzedierte wirklich den Laienkelch und Aufhebung des Fastens (S. 109); aber die religiös-sittliche Verwirrung war bald sehr groß (S. 109, 110).

Aehnlich wie in Bayern und Oesterreich war es in den Territorien von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Fulda, Mainz, besonders im Eichsfelde (S. 112). Ueberall zog die Häresie ihre Kraft aus dem Verderbnis des Klerus (S. 114) und führte zu noch größerer Verwirrung und Verwilderung. Auch in Trier brachen bald Religionswirren ein; von hier aus sollte das Evangelium in die rheinische Pfaffengasse bringen (S. 114). Deshalb interessierten sich protestantische Fürsten sehr warm für die dortige Bewegung und mischten sich, wider den Religionsfrieden, sogar in die Angelegenheiten des Kurfürsten ein (S. 117). Commendone fand 1561 die Zustände in Deutschland, auch in den katholischen Gebieten, geradezu trostlos (S. 118, 119). Und nun machte der übel beratene Ferdinand dem Konzil, welches doch allein helfen konnte (S. 124, 125), allerlei Schwierigkeiten! (S. 123, 124).

Was den Untergang des Katholicismus in Deutschland verhütete, war zunächst die Uneinigkeit der Protestanten, namentlich der Gegensatz zwischen Luthertum und Calvinismus und der darauf beruhende Zwiespalt zwischen den Häusern Kurchsachsen und Kurpfalz. So kam es nie zu einer großen gemeinsamen Aktion gegen die Katholiken; es gelang nicht, das von Karl IX. empfohlene, von einigen deutschen Fürsten betriebene Bündnis aller Protestanten mit Frankreich zu stande zu bringen (S. 264), auch nicht den geistlichen Vorbehalt zu beseitigen, abgesehen davon, daß Kursachsen, nachdem es seine Bistümer „gefressen", kein besonderes Interesse daran hatte.

Das Zweite, was den Katholicismus rettete, war die Thätigkeit der Jesuiten, der „Hauptanstifter päpstlicher Erstarkung." „Unzweifelhaft ist es", schrieb der Protestant Wilhelm Seibert 1575, „daß es allein den Jesuiten beizulegen, daß das Evangelium in Stillstand gekommen und an vielen Orten gar zurücke geht, da man doch alles Vertrauens hat sein können, ehevor das Teufelsgeschmeiß sich einnistete und ausbreitete, es würden durch Fürsten und Obrigkeit und die Diener am Wort die letzten Ueberbleibsel des antichristischen, abgöttischen Papsttums aus dem Reiche in Kurzem vertilgt werden" (S. 367). Faber, von milder, väterlicher Gesinnung für die Deutschen (S. 371), begann den Kampf mit Erneuerung des katholischen Lebens unter dem Volke (S. 371); ähnlich dachte auch Claudius Jajus.

Canisius erachtete Milde und Sanftmut für das beste Mittel zur Wiedergewinnung der Protestanten (S. 382), nicht bittere Polemik, sondern einfache Darlegung der katholischen Lehre (S. 382, 383). Canisius ist durch seine Predigten, seine Exercitien, seine Lehrbücher, besonders durch seinen kleinen Katechismus der zweite Apostel Deutschlands geworden (S. 407, 416).

Aber die Jesuiten rechneten doch auf keinen dauernden Bestand ihrer Bemühungen, so lange nicht dasjenige Mittel, welches seit vielen Jahrhunderten als das Hauptmittel zur Sicherstellung des Glaubens und zur Heilung der tiefen Schäden des kirchlichen Lebens gegolten hatte, in Wirksamkeit getreten: die Abhaltung und der Abschluß des allgemeinen Konzils. Faber, Jajus, Salmeron, Canisius sprachen wiederholt diese Ueberzeugung aus (S. 390). Pius IV. faßte gleich nach seiner Erhebung zum Pontifikat den hochherzigen Entschluß, das so lange unterbrochene Konzil wieder zu eröffnen, und der edle Kardinal von Augsburg war der eifrigste und wärmste Fürsprecher desselben (S. 124, 125), gleich dem Papste nicht auf Menschen, sondern auf Gott vertrauend, während Kaiser Ferdinand, der „die Religionssachen mehr auf menschliche Klugheit, denn göttliche Vorsehung setzte und durch Zögern und Conniviren viel zu gewinnen hoffte" (S. 124), mancherlei Hindernisse in den Weg legte. Am 18. Januar 1562 eröffnete die Kirchenversammlung ihre Sitzungen. Nicht nur blieben die Protestanten fern — denn sie erklärten das Konzil für „eine Synode des Satans" (S. 144) und suchten es zu hindern —; sie erreichten auch wenigstens so viel, daß trotz aller Bitten und Ermahnungen des Papstes kein geistlicher Reichsfürst es wagte, nach Trient zu gehen (S. 145, 146): sie fürchteten bei ihrer Abwesenheit den Untergang ihrer Diöcesen (S. 145). Das Konzil erließ viele heilsame Reformdekrete und traf bewunderungswürdige dogmatische Entscheidungen (S. 392 ff.). Die mehr als vieles andere notwendige „Fürstenreform" konnte es leider nicht durchsetzen (S. 153—165), und weil die Reform der weltlichen Fürsten scheiterte, konnten auch die Reformdekrete für den geistlichen Stand weitaus nicht die erhoffte Wirkung erreichen (S. 394). „Alle Bemühungen, die Häretiker zum Concil heranzuziehen", sagte in einer der letzten Sitzungen der Kardinallegat Morone, „seien vergeblich gewesen; jedoch habe die Versammlung durch Feststellung der Dogmen und durch Verbesserung der Kirchenzucht herrliche Früchte gebracht. Wohl hätte noch Größeres gewünscht werden können, sie bestehe aber aus Menschen, und nicht aus Engeln, und nach Maßgabe der Umstände habe das Gute anstatt des Besten gewählt werden müssen" (S. 402, 403). „Alle Katholiken fühlten sich von nun an wieder geeinigt unter einander und enge verbunden mit dem Mittelpunkte der Einheit in Rom, und vom Mittelpunkte selbst durchströmte neues Leben die ganze Kirche" (S. 404).

Ein großes Hindernis des katholischen Aufschwunges war „die äußerlich zweideutige, in Wirklichkeit feindliche Haltung" (S. 417) Maximilians II. gegen Papst und Konzil. Schon als König von Böhmen drückte er den

protestantischen Fürsten seine vollste Sympathie mit ihrer Sache aus und mahnte zur Einheit, „denn durch diesen Weg der Vergleichung steche man dem Papste den Hals gar ab" (S. 33); er erbat sich Schriften der Reformatoren, äußerte sich höchst unehrerbietig und feindselig gegen den Papst, „den Antichrist", begünstigte (1557) die Ausbreitung der Häresie in Polen (S. 33). Als Kaiser blieb er seiner früheren Gesinnung treu, fiel zwar nicht öffentlich vom Glauben ab, wankte aber, „connivirte, temporisirte stets, nicht Fisch noch Fleisch" (S. 427) und schädigte durch seine Haltlosigkeit und sein Regierungssystem die katholische Religion aufs tiefste (S. 418). Er that nichts gegen die unaufhörlichen Verletzungen des Religionsfriedens, so daß die Katholiken schwere Klagen zu führen hatten (S. 448, 449). Die Universität Wien machte er zu einem „wahren Seminarium irrgläubiger Neuerungen" (S. 418). Die Bischöfe „waren dagegen völlig machtlos", alle Kirchensachen verwilderten (S. 419); alles drohte „drunter und drüber zu gehen" (S. 424), so daß nach dem Zeugnisse des Canisius zuletzt nur mehr ein Achtel der Bevölkerung katholisch war. Er machte dem protestantischen Adel die weitgehendsten Zugeständnisse (1568); infolge dessen wurde dem katholischen Volke in den Städten, Märkten und Dörfern die neue Religion aufgedrungen, und mit ihr war bald „im Lande viel Völlerei, Prahlerei und Zänkerei" (S. 423). Maximilian „hat sich an seinem letzten Ende gehalten, wie im Leben zuvor, also daß niemand eigentlich wissen möge, ob Ihre Majestät katholisch oder confessionistisch sei", schrieb Albrecht von Bayern (S. 463).

Zum Glück für die Kirche wurde, dank der „Ortenburger Verschwörung" Bayern das „Hauptland der katholischen Restauration" (S. 424). Nachdem Herzog Albrecht vergebens den Weg der Güte versucht (S. 426), griff er zu strengen Maßregeln, um in seinem Herzogtume, „wie der Augsburger Religionsfriede ausdrücklich gestatte, die Einheit des Glaubens nach dem regierenden Reichsstande" zu bewahren (S. 427). „Kräftig, klug und gewandt" trat er als Verfechter und Schützer der katholischen Sache im Reiche auf, und dadurch erhielt das kleine Bayern eine Bedeutung, als gehörte es zu den größten Mächten Europas. Er führte die Dekrete des Trienter Konzils aus und gewährte den Jesuiten in seinem Lande für ihre reformatorische Thätigkeit den freiesten Spielraum (S. 427 ff.). Im Jahre 1573 konnte im allgemeinen das Werk der katholischen Restauration in Bayern als vollendet angesehen werden (S. 435). Durch Albrecht ermutigt, trat auch der Abt von Fulda unter Beihilfe der Jesuiten energisch für die Erhaltung der katholischen Religion in seinem Gebiete ein, so sehr auch Kapitel und Ritterschaft ihm Hindernisse bereiteten, und selbst fremde Fürsten, wie Wilhelm von Hessen und die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, sich einmischten (S. 436 ff. 459).

Ist nun das Bild, welches uns Janssen von den kirchlichen, politischen

und sittlichen Zuständen Deutschlands in jener Periode entwirft, ein treues, oder ist es tendenziös gefärbt?

Gegen die in dem vorliegenden Bande berichteten Thatsachen und Ereignisse wird wohl niemand Einspruch erheben können, wie es denn auch, soweit dem Referenten bekannt,[1]) von protestantischer Seite nicht versucht worden ist. Janssen läßt seiner Gewohnheit gemäß meistens, und noch mehr als in den früheren Bänden, die Quellen sprechen, und zwar zahlreiche, unverdächtige und unanfechtbare. Die Zeitgenossen, die Fürsten selbst, ihre Minister, die Prediger, alle mithandelnden Persönlichkeiten, müssen ihre Lage schildern, ihre Thaten nebst Motiven aufdecken, Katholiken wie Protestanten. Von dem Seinigen brauchte der Historiker nur wenig hinzu zu thun, fast nur die verbindenden Worte, nicht einmal die höchst geschickten Uebergänge zu anderen Abschnitten; er hat es als seine Aufgabe betrachtet, die meist auf Autopsie beruhenden Schilderungen anderer zu einem klaren und lebensvollen Bilde zu gestalten, und dies mit einem Geschick, daß man bisweilen fast glauben möchte, die citierten Zeugen hätten eigens für das Janssensche Werk ihre Worte so und nicht anders gewählt.

Aber trotz solcher Verwertung der Quellen wäre doch immer noch die Möglichkeit gegeben, daß der Historiker uns gleichwohl nur ein scheinbar treues Bild vorgeführt, indem er, um mit Kawerau zu reden, die Karten so gemischt haben könnte, daß er stets gewinnen mußte. Was kann nicht eine kluge Gruppierung der Thatsachen alles machen, oder eine ungleiche Verteilung von Licht und Schatten, oder ein Verschweigen eines wichtigen Umstandes? Man vermag ja aus denselben Mosaikstücken, je nach ihrer Anordnung, mehrere von einander durchaus verschiedene Bilder herzustellen, wie z. B., um ein Wort und Bild des hl. Irenäus zu brauchen, die Gnostiker aus dem Christentum, dem edlen Königsbildnis, mit Beibehaltung derselben musivischen Steinchen (der christlichen Ausdrücke) die elende Fratze eines Fuchses gemacht hatten.

Etwas ähnliches hat nun Janssen nicht gethan. Er verteilt bei der Schilderung der Zustände in protestantischen und in katholischen Ländern Licht und Schatten keineswegs ungleichmäßig. Schonungslos enthüllt er, hier wie dort, die Sünden hauptsächlich des Klerus, die sittliche Korruption des Volkes, die maßlose Verwirrung, ihre Ursachen und Folgen. Man lese nur die Schilderung der verkommenen Zustände im Erzbistum Salzburg, in den Bistümern Bamberg, Würzburg, im Stifte Fulda S. 110—114. Wenn er, zumal bei der Darstellung der kirchlichen und sittlichen Zustände in Oesterreich und Bayern, stets hervorhebt, wie mit dem Umsichgreifen der

[1]) Es liegen mir vor die Anzeigen von Dr. P. Förster (Deutsches Literaturblatt von Herbst und Keck, 1885, Nr. 22 und Kawerau (Theolog. Literaturblatt, Leipzig 1885, Nr. 39). — Inzwischen ist noch eine Anzeige von Kluckhohn in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 44 erschienen. A. d. Red.

Neuerung auch eine steigende Verwilderung und Zuchtlosigkeit eintrat, so hat er damit keineswegs die Hauptschuld auf das Luthertum abgeladen. „Es war vorher sehr schlimm, und es wurde, ‚seit die Lutherei in Schwung kam‘, noch schlimmer," das ist sein beständiger Gedankengang; er redet von einem Wachstum, einer Steigerung der Verwirrung und sittlichen Korruption, und das entspricht durchaus der historischen Wahrheit, wie die beigebrachten Zeugen es selbst aussprechen. Janssen erkennt die Reformbedürftigkeit der damaligen katholischen Kirche ganz und voll an, freilich nur in der Disziplin, nicht im Dogma; er vermag nur nicht einzusehen, daß das, was die Prediger des Luthertums damals auf- und einführten, wirklich eine Reform der Kirche war.

Ganz deutlich zeigt sich die Unparteilichkeit und Objektivität des Historikers bei der Darlegung der Vorgänge in den Niederlanden. Mit nichten wird alle Schuld auf die Revolutionspartei und ihre Verbündeten in Frankreich, England und Deutschland geschoben; auch König Philipp und Herzog Alba erhalten den ihnen gebührenden Teil, und dieser ist kein unbedeutender. Der Kardinal Granvella, die belgischen Bischöfe und Theologen müssen Zeugnis ablegen gegen deren falsche Politik, durch Blut und Eisen die Frevel zu sühnen, welche in den Niederlanden durch „Hochverrath gegen Gott und gegen den König" begangen worden waren (260 f.). Ungeachtet einer Bitte von Bischöfen und Theologen (1565) bestand „der König nach wie vor auf unnachsichtiger Durchführung der Religionsedicte;" er kam trotz der Bitten Granvellas nicht nach den Niederlanden, um in eigener Person die Ordnung herzustellen und durch eine weise und milde Politik sich die Zuneigung des Volkes zu erwerben; er hörte nicht auf die Ratschläge des Kardinals: „lieber viele Schuldige ungestraft zu lassen, als Schuldlose und bloß Verführte zu strafen" (S. 255). Der Rat der Unruhen, den Alba einsetzte, der sogenannte „Blutrat", „erfüllte das Land mit Schrecken, trieb Tausende in die freiwillige Verbannung, überlieferte Tausende dem Kerker oder verwies sie des Landes" (S. 261). „Die Klagen tausender Wittwen und Waisen", schrieb der königstreue Viglius, „schreien zum Himmel" (S. 314). „Die Schreckensherrschaft Albas trug an den von den Meergeusen verübten Gräueln die Mitschuld" (S. 314). Kann man die Maßnahmen Albas härter verurteilen als durch Ausdrücke, wie „Schreckensherrschaft", „Rasereien", „gewaltsame Inquisitionsmaßregeln?" (S. 319, Anm.)

Aber hat nicht Janssen die Wirksamkeit der Jesuiten, welche die eigentlichen Erhalter des katholischen Glaubens in Deutschland waren (S. 366, 367), in zu glänzendem Lichte vorgeführt? Wie vorteilhaft sticht nicht die Predigt und Schreibweise eines Faber, eines Canisius gegen die Predigt und Schriftstellerei der Protestanten ab! Dort der Geist der Milde und Sanftmut, der Geduld, der Bereitwilligkeit, um Christi willen selbst Schmach und Verfolgung zu leiden, hier ein wüstes Toben wider die Gegner, Unduldsam-

keit, Verfolgungssucht, Frivolität, Profanation der christlichen Lehre, des göttlichen Wortes. Aber wer könnte denn in der That jenen Vätern seine aufrichtige Bewunderung versagen? Spricht nicht für sie das Zeugnis der Protestanten, wenn sie sich deren wunderbaren Einfluß auf die Jugend und das Volk nicht anders als aus einer Anwendung von Zaubermitteln, „teuflischen Künsten", erklären konnten? (S. 441). Spricht nicht am lautesten für sie das Resultat ihrer Thätigkeit in einer Zeit, da alles sich von der alten Kirche abwenden zu wollen schien?

Auch auf das Konzil von Trient, diesen Hauptfaktor der katholischen Restauration in Deutschland, geht Janssen ein, zeichnet in wenigen Strichen dessen Verlauf und gibt eine Skizze der dogmatischen Dekrete, welche ihn auch hier wieder, wie schon in seinen Worten „an meine Kritiker", als Meister in Behandlung und Darstellung dogmatischer Fragen erscheinen lassen. Geflissentlich hebt er, um damit die hauptsächlichste protestantische Anklage gegen die katholische Rechtfertigungslehre zu entkräften, hervor, „wie die ganze Gnadenlehre des Concils einerseits allen Ruhm und alle Ehre der Heilswirkung auf Christus zurückweise, der alle Gnade verdient habe und alle Gnade spende, anderseits aber auch dem Menschen eine seiner Natur entsprechende Freiheit wahre und ihn ansporne, durch rege innere Selbstbethätigung, heiligen Lebensernst, wahre Buße und praktische Nachahmung des Erlösers, sich immer inniger mit ihm, dem Quell des übernatürlichen Lebens, zu vereinigen" (S. 401). Die vielen Menschlichkeiten, welche auf dem Konzil mitspielten, läßt Janssen nicht unberührt (S. 392, 402, 403); sie ausführlich zu besprechen, war nicht seine Aufgabe. Die Resultate des Konzils erkennen auch nichtkatholische Schriftsteller offen an, auch nachdem sie mit einem gewissen Wohlbehagen alles erzählt haben, was von Intriguen u. s. w. in Trient und anderswo vorgekommen ist, oder doch vorgekommen sein soll. Daß jene Ergebnisse nicht in allweg den gehegten Erwartungen entsprachen; daß noch viel mehr hätte geschehen können, als wirklich geschehen ist, bedarf keines Beweises. Auch unser Historiker übergeht diese Thatsache nicht mit Stillschweigen, erzählt uns aber auch, wie das gekommen, warum z. B. die „Fürstenreform" nicht zu stande kam, warum die Zulassung auch Bürgerlicher in die Stifte nicht förmlich zum Dekret erhoben wurde (S. 154—164).

Die Sprache ist auch in diesem Bande edel und stets maßvoll den Gegnern gegenüber. Janssen scheint sich in dieser Beziehung den hl. Canisius zum Vorbilde genommen zu haben, dem alle herbe und bittere Polemik „in innerster Seele zuwider" war. „Wenn ich schriftstellerisch auftreten werde", schrieb dieser an Lainez, „so hoffe ich wenigstens an Liebe und Bescheidenheit die meisten Schriftsteller zu übertreffen, die ich weiß nicht welch einen Ungestüm und welch menschliche Regungen in ihre Schriften hineintragen und die Deutschen durch dieses harte Heilverfahren eher verletzen, als heilen" (S. 383).

Wer ein warm fühlendes deutsches Herz in seinem Busen trägt, kann diesen Band nicht ohne das Gefühl der Wehmut, ja des tiefsten Schmerzes aus der Hand legen. Wie viel deutsche Ehre ist doch in jenen 25 Jahren zu Grabe getragen, wie viel herrliche Geisteskraft, welche, richtig verwendet, die zerrüttete Kirche Gottes wieder herrlich hätte aufbauen können, ist hier in liebloser, roher, frivoler Polemik nutzlos verschwendet worden! Wo sind Ehrlichkeit und Treue, einfältige Frömmigkeit und strenge Moralität bei Volk und Fürsten geblieben? Wird uns der nächste Band bessere Zustände im deutschen Volksleben zu schildern vermögen?

Braunsberg. **Dr. Franz Dittrich.**

Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg i. Br. Herder 1884. — S. 588. 8⁰. ℳ 10.—.

Es ist ein interessantes Stück Kirchen- und Staatsgeschichte, welches Schrörs in seinem Buche über Hinkmar von Reims vor unseren Augen entrollt. Die staatszersplitternden und staatsvereinigenden Bestrebungen der Epigonen des großen Karl mit den wechselvollen Beziehungen derselben untereinander, zu dem heiligen Stuhl, den Großen und Bischöfen ihres Landes, geben für das geschichtliche Bild den wirkungsvollen Grundton. Dem Verf. ist es gelungen, den Nachweis zu führen, wie es in der Regel der am Hofe Ludwigs des Frommen geschulte Hinkmar gewesen ist, welcher den Verlauf der Geschichte bestimmte, wie er mit dem Einfluß eines Kanzlers des westfränkischen Reiches, ohne jemals ein Hofamt bekleidet zu haben, fast ein Menschenalter hindurch selbst die Geschicke der übrigen fränkischen Teilreiche beeinflußte, Reichstage so gut wie Synoden berief und selbst in militärischen Fragen sein Urteil abgab. Das Uebergewicht seines Geistes und die Schroffheit seines Charakters schufen harte Gegnerschaften, bald in der Person des Papstes und der Reihe nach bei fast sämtlichen Karolingern, bald auch bei seinen Suffraganen; Konflikte, die ohne Hinkmar vielleicht nie entstanden wären, bekamen eine Schärfe, die sie noch heute berühmt macht. So erwächst die Monographie zur Bedeutung einer Geschichte des 9. Jahrhunderts und steht den Untersuchungen E. v. Noordens, Dümmlers und Simsons würdig zur Seite. Der Verf. hat eine Fülle von Material verarbeitet und Schritt für Schritt die einschlägigen Leistungen anderer Historiker gewürdigt; dabei hat ihn die peinlichste Genauigkeit im Detail nicht gehindert, stets den Ausblick auf die größeren Fragen offen zu halten und in wahrhaft vornehmer und eleganter Darstellung ein Gesamtbild der damaligen Zeit zu geben, die

insbesondere auch in ihrer kulturgeschichtlichen Eigenartigkeit zu charakterisieren war.

Der Verfasser behandelt nach einer 8 Seiten umfassenden Einleitung (Karl der Große, Nikolaus I., Hinkmar von Reims, die sich im 9. Jahrhundert unter dem fränkischen Volke vollziehende Umbildung staatlicher und kirchlicher Verhältnisse, die Biographien Hinkmars und die Quellen) den umfangreichen Stoff in drei Abschnitten.

Im ersten Abschnitt wird gehandelt „von Hinkmars Anfängen bis zum Koblenzer Frieden und der Synode von Tousy (860) — Zeit der Befestigung seiner Stellung in Reims, des wachsenden politischen Einflusses und der dogmatischen Kämpfe" (S. 9—174). Wenn wir von den Kapiteln 2 und 3 absehen, in welchen die geschichtliche Begründung des langdauernden und folgenschweren Streites Hinkmars mit seinem abgesetzten Vorgänger Ebo und den von diesem geweihten Klerikern erfolgt, so hat dieser Abschnitt ein vorwiegend theologisches Interesse: Gegenstand der Untersuchung sind in vier Kapiteln die Prädestinations- und Trinitätsstreitigkeiten des 9. Jahrhunderts. Der unglückliche Gottschalk, an dem sich die traurigen Irrungen seiner Zeit über die verpflichtende Bedeutung der Oblationen unmündiger Kinder zum Klosterstande so schmerzlich offenbarten, lebte bekanntlich in der Reimser Kirchenprovinz, und man darf dem Verf. zustimmen (S. 161), daß ohne Hinkmars Dazwischentreten der theologische Streit gewiß nicht jene Ausdehnung und Schärfe erreicht haben würde. Dagegen hat die andere Vermutung (ebend.), daß falls das Domizil des unruhigen Mönches außerhalb des Machtbereichs seines Krummstabes gewesen wäre, Hinkmar wohl kaum ein Pergamentblatt geschrieben haben würde, wenig wahrscheinliches. Wie wir den immer schlagfertigen Kirchenfürsten kennen, hatte er einen unwiderstehlichen Drang, sich über sämtliche seinen Beruf berührende Fragen und selbst nichtssagende Kontroversen in ausführlichen Schriftstücken zu äußern und dabei sein Talent leuchten zu lassen. So machte ihm auch die damals vielfach ventilierte mariologische Streitfrage, ob Maria mit oder ohne Oeffnung des Mutterschoßes (clauso utero) geboren habe, und anderes mehr, worüber der Verf. S. 162 ff. Aufschluß gibt, viel zu schaffen. Seine Theologie war wie seine gesamte Wissenschaft keine systematische und auch keine bahnbrechende, sondern durch konkrete Fälle veranlaßt, der Klarlegung derselben gewidmet und mit den Schwächen ihrer Zeit behaftet. Er arbeitete schnell und leicht, und eine reichliche Blumenlese bekräftigender Beweisstellen aus Konzilien und Schriften der Kirchenväter, die er nicht selten aus der Erinnerung citierte, hatte er immer in Bereitschaft. Eine Kontroverse war kaum entstanden, und man hatte aus der Feder des Erzbischofs schon eine mehr oder weniger ausführliche Kritik. Interessant ist insbesondere Hinkmars Stellungnahme zu der **purgatio sacramenti** und den Gottesurteilen, speziell der heißen und kalten Wasserprobe, die er anläßlich seines berühmt gewordenen Gutachtens über die schmachvolle Ehescheidung des Königs Lothar II. der Zeitrichtung entsprechend aus der Bibel wie ein Dogma be-

gründete[1]) während Agobard von Lyon und Rhabanus Maurus hierin bereits ihrer Zeit vorausgeeilt waren.

Von Mit- und Nachwelt wurde am meisten Hinkmars Kanonistik angestaunt, und man hat ihn daher auch das „kanonistische Orakel" genannt. Die schon erwähnte Ehescheidungsfrage Lothars sowie die Eheangelegenheiten der Gräfin Engeltrud und weiterhin des Aquitaniers Stefan gaben ihm vollauf Gelegenheit zur Entfaltung seines kanonistischen Wissens, und der Verf. hat dieser Frage, in welcher Sdralek in erfolgreicher Weise vorgearbeitet hatte, in den ersten drei Kapiteln des 2. Abschnittes eine besondere Darstellung gewidmet. Mit dieser können wir uns aber nicht für einverstanden erklären.

Der Verf. sagt Seite 216: „Nach Verlobung und Trauung ist die Ehe wirklich vorhanden." Dies schränkt er alsbald ein mit den Worten: „aber doch nur in einem gewissen Sinne, noch nicht in ihrer letzten Vollendung". Seite 217 soll nun nach Hinkmar (auch nach Schrörs?) „erst mit dem Beilager die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben werden, . . die Ehe als Sakrament und die Ehe als körperlich vollzogene Vereinigung gedacht, sind ihm daher vollkommen gleichbedeutend." Hiernach bleibt nicht nur des Verfassers sondern auch Hinkmars Auffassung vom Zustandekommen der Ehe unklar und widerspruchsvoll. Weder Hinkmar (nach Schrörs), noch Schrörs selbst, gibt eine präzise Antwort auf die fundamentale Frage: wann und wodurch kommt die Ehe zu stande? Zunächst soll Verlobung und Trauung den Eheschluß bewirken, dann aber soll die Ehe erst durch die copula zum Sakrament erhoben werden. Da muß doch der Theologe die Frage erheben: gibt es denn eine christliche Ehe, die kein Sakrament ist, oder mit anderen Worten, wie charakterisiert sich das Verhältnis für die Zeit zwischen der Abgabe des Konsenses und der Konsummation, ist dies Ehe oder nicht? Darauf die Antwort: Nach der Konsenserklärung „ist die Ehe wirklich vorhanden, aber doch nur in einem gewissen Sinne." Sie befindet sich erst „auf dem Wege, in dem letzten Stadium zu ihrer höchsten Entwickelung . . . noch nicht in ihrer letzten Vollendung." Das ist unklar, und was das Wichtigste ist, keineswegs die Auffassung Hinkmars, die der Verf. doch reproduzieren will.

Was Hinkmars Auffassung betrifft, so liegt nach ihm die eheschließende Bedeutung in der copula, und die Konsenserklärung ist hierbei eine conditio sine qua non, d. h. eine Ehe wird dadurch existent, daß nach oder mit rechtmäßigem Konsensaustausch die copula vollzogen wird. Die von Schrörs S. 215 Anm. 47 mitgeteilte, aber nicht verstandene Trauungsformel, welche Hinkmar bei der Vermählung der Prinzessin Judith sprach, lautet: „despondeo te uni viro virginem castam atque pudicam futuram coniugem . . . .

---

[1]) Vergl. außer Schrörs S. 190 ff. insbesondere Sdralek, Hinkmars von Rheims Kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. (Freiburg i. B. 1881) S. 41 ff.



Deus huic famulo tuo et huic famulae tuae opem tuae benedictionis infunde ut in coniugali consortio . . . copulentur."

Ferner heißt es in der von Sirmond veranstalteten Sammlung der Werke Hinkmars: II, 652: „Inter ingenuos et aequales legitima fiunt coniugia, cum a parentibus, quorum interest, petita et legaliter desponsata et dotata et publicis nuptiis honestata femina coniugii copulae sociatur et ex duobus unum corpus unaque caro efficitur" (vergl. auch II. 658, 663, 639) und II, 659: „sciatque . . . non esse coniugium, quibus defuit coniunctio sexuum ac cum prolis spe fidei sacramentum".

Vor der sog. Konsummation statuiert also Hinkmar weder ein Eheband [1]) noch ein Ehesakrament. Beides gelangt gleichzeitig zur Existenz und zwar nach gültiger Konsenserklärung erst in und mit der geschlechtlichen Vereinigung. Das Rechtsverhältnis in der Zeit zwischen der Konsensabgabe und der copula carnalis ist ihm noch keine Ehe („non esse coniugium" . . . „eam mulierem non pertinere ad matrimonium" Sirmond II, 667), keine „veritas" (der Ehe) sondern nur eine „simulatio" oder „imaginaria viri et uxoris coniunctio", die Ehegatten sind nur „quasi coniuges", und die berühmte mittelalterliche Streitfrage, ob Josef und Maria in einer wirklichen Ehe gelebt, ist dahin entschieden, daß dieses Verhältnis nur ein quasi coniugium gewesen sei. (Sirmond, II, 664, 663). Das ist die Auffassung Hinkmars von dem Zustandekommen der Ehe, zu deren Aufklärung Freisen [2]) und Sehling [3]) wesentliches beigetragen haben.

Den Mittelpunkt des zweiten Abschnittes und des ganzen Werkes bildet die Geschichte der Kämpfe Hinkmars mit Rom und der jungkirchlichen Partei, oder mit anderen Worten: die pseudo-isidorische Frage. Dieselbe ist in besonderer Weise nur einige Male gestreift (S. 47 Anm. 87; 77; 238 Anm. 9; 266 Anm. 111; 275; 332 f.; 425), und S. 398—408 auch etwas ausführlicher behandelt. Unausgesprochen zieht sich aber dieses Thema durch das ganze Werk, was der Verf. in der Einleitung auch anerkennt. Nachdem

1) Man sehe dagegen die Aeußerung Hinkmars bei Sirmond II, 229: tam sanctum et inviolabile voluit esse lex Dei foedus et vinculum nuptiarum . . . ut puellam desponsatam, etiam ante copulam nuptiarum, uxorem . . . esse confirmet. Hinkmars Ansicht über die Eheschließung war also eine schwankende. Ich benütze die Gelegenheit, hier auszusprechen, daß ich die von dem geehrten Referenten adoptierte Ansicht Dr. Freisens über die eheschließende Bedeutung der copula carn. auch nach den gelehrten Untersuchungen, welche Fr. der Frage im Archiv f. kathol. Kirchenrecht gewidmet hat, nicht als zweifellos sicher erwiesen erachten kann. Grauert.

In einem schon seit August fertiggestellten Aufsatz über „das Eheschließungsrecht nach geltendem kath. Kirchenrecht", welcher in der Zeitschrift für Kirchenrecht, voraussichtlich Bd. XXI. Heft 2, zum Abdruck gelangt, haben wir unsere Auffassung von der ehewirkenden Kraft der copula carn. näher begründet. Ueber die angezogene Stelle (Sirmond II, 229) vgl. Freisen (Archiv 53, S. 378 f.) Der Referent.

2) Archiv für kathol. Kirchenrecht 1885. H S. 377 ff.

3) Die Wirkungen der Geschlechtsgemeinschaft auf die Ehe. Leipzig 1885. S. 25 ff.

er die Grundlinien seiner Untersuchung markiert hat, heißt es hier (S. 5 f.): „Alle diese Bestrebungen, welche sich um das Verhältnis von Kirche und Staat, Suffragan und Metropolit, Partikularkirche und Papsttum bewegen, fanden ihren prinzipiellen Ausdruck und planmäßige Zusammenfassung in den pseudo-isidorischen Dekretalen". Auch im Anhang widmet er dieser Frage noch zwei besondere Untersuchungen: „Hat Hinkmar die Unechtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen erkannt?" S. 504—507 und „Die angeblichen Fälschungen und Erdichtungen Hinkmars" S. 507—512. Es dürfte daher gerechtfertigt erscheinen, wenn wir in Rücksicht auf die Tendenz dieser Falsifikate den heutigen Stand der Frage skizzieren, dabei die Förderung, welche dieselbe durch Schrörs erfahren hat, hervorheben und unsere eigene Auffassung begründen.

Die Pseudo-Isidora war nicht die erste Fälschung zu kirchlichen Zwecken: die apokryphen Apostelbriefe, für die man Aufnahme im N. T. suchte, die apostolischen Kanones und Konstitutionen waren schon mehrere Jahrhunderte früher entstanden, und der Kapitularienbetrug war gerade vollendet. In den früheren Jahrhunderten beherrschte die Phantasie nur zu sehr die Thatsachen. und der Wunsch, einem Prinzip zu dienen, wurde nur zu oft der Vater der geschichtlichen Konstruktion. Der fromme Glaube beispielsweise wußte die Kirchenräuber bestraft, die Phantasie gab diesem Gedanken die geschichtliche Form, und die Visio Eucherii schaut Karl Martell in den Höllenqualen; die Volkssage, die Hinkmar mit Interesse als Geschichte verwertet, weiß dann sogar, wie bei der Oeffnung des Grabes ein Drachen aufstieg, und das Innere von Brand geschwärzt war. Man lebte eben im Zeitalter der Legende und was für unsere Frage noch belangreicher ist, in der Zeit völliger Respektlosigkeit gegen überlieferte Texte, an deren Integrität man sich schmachvoll versündigte.

Wenn so aber auch die Fälschungen in der Luft lagen, oder so zu sagen in dem Kindesalter historischen Arbeitens begründet waren, so muß doch der Umfang und zielbewußte Plan in den Figmenten Pseudo-Isidors schmerzlich berühren.[1]) Finden sich doch allein in dem ersten Teil der Sammlung 60 unechte Dekretalen und unter diesen 58 erdichtete, in dem dritten Teil 35 unechte und unter diesen 34 erdichtete. Hiermit tritt die Frage der Tendenz in den Vordergrund.[2])

Für den ersten Anblick mochte wohl, wie es denn auch die Ansicht von Theiner und Eichhorn war, die Erhöhung der päpstlichen Macht als Zweck

---

[1]) v. Noorden („Ebo, Hinkmar und Pseudo-Isidor" in v. Sybels histor. Zeitschr. VII, 314): „Auf die Bildung von Mythe, Sage, Legende, von Lied und Spruch mag die herrschende Zeitströmung ihren unverkennbaren und zugleich unbewußt sich vollziehenden Einfluß üben. Aber Pseudo-Isidor ist eine g e l e h r t e Compilation".

[2]) Vergl. darüber insbesondere Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae, praef. 217 ff. Roth, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte V. S. 1 ff. und Hefele, Tüb. Theol. Quartalschr. 1847, S. 595 ff.

und Rom als Ort der Fälschung erscheinen. Heute aber, wo die pseudo-isidorische Frage keine Parteifrage mehr ist, glaubt daran kein Mensch mehr. Spittler, Richter, Kunst, Wasserschleben, Gfrörer, von Noorden, Weizsäcker u. a. stimmen mit Walter, Möhler und Hefele überein, daß Rom bei der Anfertigung der Falsifikate unbeteiligt war. Die Ansichten gehen nur darin auseinander, in welchem Maße Nikolaus I. und Hadrian II. sich der dolosen Begünstigung schuldig gemacht haben. Was den Papst Nikolaus anlangt, so ist es dem Verf. unseres Erachtens gelungen, gegenüber erdrückenden Belastungsstellen dessen Unschuld zu erweisen (vgl. insbesondere 259 ff. A. 82 u. 266 ff. A. 111)[1]. Das erste Beispiel eines pseudo-isidorischen Citates bei Hadrian sodann und überhaupt bei den Päpsten des 9. Jahrhunderts, ist Ps.-Anter. c. 2 (Hinschius S. 152) über die Erlaubtheit bischöflicher Translationen. Die Quelle dieser unechten Dekretale läßt sich aber leicht erraten. Denn wie der Verf. ausführt (344 u. 351 ff.) betrieb der Bischof Aktard von Nantes, welcher das Synodalschreiben von Douzy (871) betreffs Absetzung des jüngeren Hinkmar nach Rom trug, dort seine Translation nach Tours und hat dabei sein Recht mit unechten, aus seiner Heimat mitgebrachten Dekretalen begründet, aus welchen sich die päpstliche Dekretale, welche jenem Vorhaben zustimmte, dann einen Beweisgrund aneignete. Nicht so einfach ist das Urteil bezüglich der von Maaßen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil.-histor. Kl. 72 S. 532—554 veröffentlichten und Hadrian II. (Jahr 869) zugeschriebenen Rede, in welcher zum ersten Mal zahlreiche pseudo-isidorische Dekretalen erwähnt werden. Es sind nun starke Zweifel an der Autorschaft dieses Papstes erhoben worden, insbesondere hat Lapôtre in der Revue des questions historiques 1880 p. 377 — 431 zu erweisen versucht, daß diese Rede nicht zu Montecassino sondern in Rom, und nicht von Hadrian, sondern wahrscheinlicher Weise von dem Bischof von Porto (und späteren Papst Formosus) gehalten worden sei. Lapôtre hat bereits einen, wenn auch vielleicht nicht immer ganz interessenlosen Anhang; Rocquain (Schrörs 345) hält den 2. Teil der Rede, in welchem die pseudo-isidorischen Teile enthalten sind, sogar für einen späteren Zusatz eines Schreibers. Die Akten sind hierüber noch nicht geschlossen, aber so viel steht fest: bis zur Stunde ist weder eine Mitthäterschaft Roms noch eine strafbare Begünstigung erwiesen. Die gefälschten Dekretalen kamen mit den Appellationsschriften aus Westfranken nach Rom und wurden hier bona fide angenommen, wie ja auch der zunächst interessierte Hinkmar die Unechtheit nicht erkannte. Rom selbst wurde getäuscht.

---

[1]) Jungmann meint in dem 3. Band seiner kürzlich erschienenen Sammlung kirchenhistorischer Dissertationen (III. Nr. 4 Pseudo-Isidor 302—306), Nikolaus hätte die pseudo-isidorische Sammlung wohl gekannt, habe aber aus ihr seine Rechtsgrundsätze nicht geholt.

Was dann die positive Seite dieser Frage anlangt, so hat von den fast zahllosen Schriftstellern, welche die causa Isidoriana in bald größerer bald geringerer Breite behandelt haben, fast jeder einen besonderen Zweck entdecken zu sollen geglaubt; bald erschien dieser als Herstellung der Zucht, Sittlichkeit und Ordnung, bald als Umgestaltung der fränkischen Gerichtsverfassung und Befreiung des Klerus von der Staatsgewalt. Während die einen eine Centralisation der Kirchengewalt in der Hand des Papstes versucht glaubten, nahmen die anderen eine beabsichtigte Steigerung der klerikalen Macht überhaupt, insbesondere der Episkopalgewalt an. Dies alles ist bekannt und soll hier nur kurz erinnert werden. Dabei erschien als Ursprungsort bald Mainz, bald Reims; dort sollte Benediktus Levita oder der Erzbischof Rikulf oder Otgar schuldig sein, hier wurde auf verschiedene der Verdacht gewälzt, so auf Wenilo von Sens, Lupus von Ferrières, Aldrich von Mans, Ebo, Rothad, Wulfad, Hinkmar von Laon, und selbst der ältere Hinkmar nicht von jeder Mitschuld freigesprochen.

Seitdem nun, insbesondere durch die Untersuchungen Roths, Weizsäckers und v. Noordens, Hinkmar immer mehr in den Vordergrund der Diskussion getreten war, mußte, gleichgültig, ob eine zustimmende oder abwehrende Beteiligung desselben erweisbar war, von einer eingehenden Hinkmar-Biographie das meiste erwartet werden. Diese Vermutung hat sich bestätigt. Die Untersuchungen von Schrörs haben für unsere Frage in der Hauptsache allerdings keine neuen Resultate ergeben — man vergleiche nur Roth, Pseudo-Isidor, Zeitschrift für Rechtsgesch. V, 9 ff. und Hinschius praef. 217 ff. Neues war hier auch kaum mehr zu bringen, und Schrörs Verdienst ruht nicht in einer einseitigen Detailuntersuchung, sondern in einem meisterhaften Gesamtbild, in welchem auch das scheinbar Unwichtige seine Stelle und vor allem der Grundgedanke der pseudo-isidorischen Reformpartei seine klassische Beleuchtung findet. Der Verf. hat sein Thema nicht bis zur Ermüdung variiert, es ist vielmehr nur als unausgesprochene Ueberzeugung zwischen den Zeilen zu lesen, und von hier aus spricht dieselbe zum Kenner der Pseudo-Isidorfrage eindringlich genug. In dem weitgefügten historischen Aufbau bekam alles seine Stelle, und es wiederholt sich hier eine Erscheinung, wie wir sie bei der Entwicklung der Strafrechtstheorien wahrgenommen, die auch in exklusiver Einseitigkeit auf einander folgten und sich gegenseitig stürzten, um schließlich insgesamt ein bescheidenes Plätzchen zu finden.

Hinkmars starrer Sinn war für Konflikte wie geschaffen. In Drangsalen kirchlicher wie politischer Art auf den erzbischöflichen Stuhl berufen, führte er ein schneidiges Regiment, insbesondere auch seinen Suffraganen gegenüber, die in den vorangegangenen Jahren des bischöflichen Interregnum wohl zu selbstständig geworden sein mochten. Die Bischöfe Rothad von Soissons und sein eigener Neffe Hinkmar von Laon wurden abgesetzt, dasselbe geschah mit sämtlichen von Ebo nach seiner Rehabilitierung geweihten Klerikern, und dabei dauerte der Kampf mit seinem abgesetzten Amtsvorgänger

in erbitterter Schärfe fort. Es bildete sich allmählich eine durch vitale Interessen verbundene förmliche Oppositionspartei, eine Partei Unzufriedener mit fertigen Reformplänen, und als diese vom Boden der bestehenden Gesetzgebung aus ihr vermeintliches Recht nicht fand, rief sie erdichtete und gefälschte Aussprüche alter Konzilien und Päpste für sich an. Für die so veranstaltete collectio canonum mußte Isidor von Sevilla die Autorschaft übernehmen, dessen Sammlung gerade an den Erzbischof Rikulf von Mainz gelangt sein sollte, und die bereits in zahlreichen Exemplaren verbreitet war.[1]) Man glaubte in der neuen Sammlung nur die echte Hispana vor sich zu haben; die Fälscher waren so schlau, durch Zugrundelegung der verdorbenen gallischen Form der Hispana die Kontrolle zu erschweren, und durch die vor kurzem erschienenen „Pseudoisidor-Studien" von Maaßen[2]) ist es erwiesen, daß in der pseudo-isidorischen Sammlung von dem Text der Hispana eine eigentümliche Rezension vorliegt, von welcher Pseudo-Isidor der mittelbare oder unmittelbare Urheber ist. Dieser hatte zur Einleitung des Betrugs eine Vorarbeit (in der Hispana der Handschrift von Autun) angefertigt und damit gleichzeitig eine selbstständige für die buchmäßige Verbreitung bestimmte Form gefunden, welche dem größeren Unternehmen um so eher die Wege bereiten konnte, als sie selbst schon der Fälschungen genug enthielt. So war alles klüglich eingeleitet, und die größere Fälschung, welche durch die Zugabe von echten Stücken noch mehr vor Verdacht gesichert war, konnte nunmehr dem Reformwerk dienen.

Wenn man die anfangs erwähnten historischen Momente, den Kampf der abgesetzten Bischöfe und der anderen Kleriker, erwägt, begreift sich zunächst das immer wiederkehrende Thema Pseudo-Isidors von den Anklagen der Geistlichen, die er an die erschwerendsten Voraussetzungen geknüpft sehen will, und von den Appellationen, für welche er den weitesten Spielraum wünscht. Nicht weniger findet auch der Kampf gegen den unseren Abgesetzten so schädlich gewesenen Einfluß der weltlichen Macht seine Erklärung. Der Hauptangriff richtet sich selbstverständlich gegen den Metropoliten, der sie gestürzt, und damit gegen die Metropolitangewalt. Es wird mit möglichster Bestimmtheit die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Episkopalgewalt betont, und, um dem mächtigen Erzbischof einen noch mächtigeren Gegner gegenüber zu stellen, über den Kopf des Metropoliten hinweg die Centralisation nach Rom verlegt. Der Hauptzweck der Fälschung war, wie dies schon

---

[1]) Hinc. opp. II, 476: „De ipsis sententiis (scl. capitulorum Angilramni) plena est ista terra, sicut et de libro collectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus Moguntinus episcopus . . . obtinuit et istas regiones ex illo repleri fecit.

[2]) Bis jetzt sind zwei Untersuchungen erschienen (in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akad. der Wissensch. 1884 u. 1885, und auch im besonderen Abzug): I. Die Textesrecension der ächten Bestandtheile der Sammlung (Sitzungsberichte 1884 S. 1061—1104; Abdruck 1—44); II. Die Hispana der Handschrift von Autun und ihre Beziehungen zum Pseudoisidor. (Sitzungsberichte 1885 und Abdruck 1—62).

Wasserschleben in seinen wertvollen „Beiträgen zur Geschichte der falschen Dekretalen“ ausführt, die Verselbständigung und Stärkung der durch die Metropolitangewalt fast absorbierten Episkopalstellung: daher nicht bloß der Kampf gegen den Erzbischof, sondern auch gegen den Chorepiskopat, in dem man übrigens schon lange den obligaten Prügelknaben gefunden hatte;[1]) auch die Centralisationsbemühungen dienten nur diesem Zweck, waren aber nicht Selbstzweck gewesen, und wir sehen, wie sich die heute vielfach in Gegensatz gebrachten Prinzipien der Selbständigkeit der Episkopalstellung und der päpstlichen Obergewalt hier geradezu fördern und bedingen. Von hier aus müßte dann nur der Eifer der Fälscher für die Einführung eines päpstlichen Vikariats auffallend erscheinen; denn man sollte meinen, es wäre doch nur wenig gewonnen, wenn man einen Mächtigen des Landes — selbstverständlich sollte ein Bischof des Landes mit dieser Würde betraut werden, wie ja auch Ansegis v. Sens später zu diesem Amte erhoben wurde — gegen einen anderen eintauscht. Nach Weizsäcker („Hinkmar und Pseudo-Isidor“ in Niedners Zeitschr. f. d. histor. Theologie 1858 S. 384 ff.) soll Hinkmar die Fälschungen erkannt, aber hauptsächlich wegen seiner Sympathie mit dem Vikariat, nach dem er gestrebt, die Betrüger nicht entlarvt haben. Von hier wäre dann denkbar, daß die Fälscher diese Lockspeise absichlich hingeworfen hätten, um den ehrgeizigen Erzbischof im Schach zu halten. Letzteres allerdings ist nicht unmöglich, wir halten aber nach der Ehrenrettung des Erzbischofs durch v. Noorden und Schrörs die Weizsäckersche Anklage, der auch Scherer (K. R. I, 223) beizutreten scheint, für unbegründet. Es ist aber auch zu bedenken, daß die Vorliebe der Fälscher für den päpstlichen Vikariat eigentlich nur auf der Absicht beruht, den Geschäftsgang mit Rom, der nach der Durchführung ihres Reformprogramms eine steigende Bedeutung und Ausdehnung gewinnen mußte, zu vereinfachen und zu erleichtern. Man wollte hiermit nicht den nationalkirchlichen Bestrebungen in die Hände arbeiten, wie es Hinkmar augenscheinlich auffaßte, sondern das Institut eines päpstlichen Geschäftsträgers begründen, und hat damit aus der päpstlichen Obergewalt nur die letzten Folgerungen gezogen. Der geplante Primat stand somit in keiner Weise, wie insbesondere auch v. Noorden annimmt, mit „der durch die falschen Dekretalen gehobenen Souveränität der Bischöfe“[2]) in Widerspruch.

---

[1]) Vergl. Konz. v. Laodicäa a. 366. c. 57 u. 6. Näheres bei Gfrörer, Kirchengeschichte II, 67. u. Untersuchungen über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus (Separat-Abdruck) 116 ff. Die Kombination einer aristokratischen und plebeischen Partei, sowie einer Gottschalkischen und chorepiskopalen Partei (123 u. vorher) halten wir dagegen für verfehlt.

[2]) v. Sybels histor. Ztschr. VII, 315. Diesen sog. Widerspruch glaubt er dann damit lösen zu sollen, daß er den Verdacht der Primatialgelüste auf Ebo wälzt (S. 318 ff.) und den Pseudo-Isidor als „die Frucht eines Kompromisses zwischen zwei Parteien“ betrachtet, nämlich zwischen Ebo, als dem Prätendenten des Primates, und den Bischöfen, als den Eiferern für die selbständige Episkopalgewalt. Nach Wasserschleben war Otgar der Prätendent des Primatialstuhls (S. 65) und Anfertiger der Dekretalen (S. 61 ff.), und derselbe hat in Gfrörer (S. 42 ff.) einen Anhänger gefunden.

In der pseudo-isidorischen Sammlung findet sich eine Menge von Bestimmungen, echten und unechten, die von dem jetzt entwickelten Grundgedanken aus betrachtet völlig irrelevant erscheinen.[1] Wir glauben nun keineswegs mit der herrschenden Ansicht, daß man diese nur als Garnitur und Mittel zur Verhüllung der Fälschungen zu betrachten hat, sondern meinen, daß die Vollständigkeit eines Reformprogrammes auch solche Bestimmungen wünschenswert machte. Denn wir haben, worauf nicht genug hingewiesen werden kann, in den Pseudo-Isidorianern nicht bloß eine Oppositions- sondern auch eine Reformpartei, welche die ganze Entwicklung, die seit Karl dem Großen die kirchlichen Verhältnisse genommen, zurückdämmen und eine völlige Umgestaltung des kirchlichen Lebens vornehmen wollte. In der Vorrede ist dies deutlich ausgesprochen, und man hat keinen Grund mit Scherer K. R. I, 221 an der Aufrichtigkeit zu zweifeln: „Quatenus ecclesiastici ordinis disciplina in unum a nobis coacta atque digesta et praesules paternis instituantur regulis et obedientes ecclesiae ministri vel populi spiritualibus imbuantur exemplis et non malorum hominum pravitatibus decipiantur.“ Eine Sammlung echter Dekretalen in Verbindung mit gefälschten sollte dieses Reformwerk begünstigen: letzteres hielt man für notwendig und verdienstvoll, also machte man sich über den Betrug keinen Skrupel. Der Inhalt war alles, die Form dagegen gleichgültig, wenn sie nur zweckmäßig war.[2] Besseres als die geheiligte Autorität alter Konzilien und Dekretalen konnte aber nicht ins Feld geführt werden.

Die Arbeit Pseudo-Isidors charakterisiert sich also als Oppositions- und Reformwerk. Veranlaßt wurde dieselbe durch den Oppositionsgedanken und nach und nach erst zum umfassenderen Reformplan erweitert. Umgekehrt wäre es, was Hefele (über Pseudo-Isidor in der Tüb. theol. Quartalschrift XXIX, 645) und überhaupt die herrschende Ansicht nicht beachtet, unerklärlich, daß die Reformbewegung nicht alsbald die weitesten Kreise ergriff. Unerklärlich bliebe auch die zeitliche Priorität der mit der Absetzung Ebos und der von diesem geweihten Kleriker beginnenden Oppositionsbewegung, und es wäre auch kein Grund einzusehen, warum die Westfranken ihre kirchlichen Freiheiten selbst hätten zerstören sollen. Nimmt man aber an, daß Hinkmar, nach seinem ganzen Charakter eifersüchtiger als ein anderer Träger des Krummstabes, seine durch das fränkische Partikularrecht gewährten erzbischöflichen Prärogative zur Geltung brachte, mit den durch die längere Verwaistheit der Reimser Erzdiöcese an größere Selbständigkeit gewöhnten Suffraganen im erbitterten Kampfe zusammentraf und ihre Gegnerschaft brach, so begreift man, wie sich der Gesichtskreis der unterlegenen Partei immer mehr zum Reformplan erweiterte, und dieselbe gerade in den besondern Freiheiten ihrer (frän-

[1] Beispielsweise Bestimmungen über Ehe, Kirchengut, heilige Sachen, Taufe Firmung, Fasten, u. s. w.

[2] Vgl. Weizsäcker a. a. O. 383.

kischen) Kirche, deren Löwenanteil dem Metropoliten zugefallen war, ihre Niederlage begründet fand.

Das volle Verständnis dieser Verhältnisse wird erst ermöglicht durch die Beantwortung der Frage: was war im 9. Jahrhundert in Westfranken geltendes Kirchenrecht? Das ist die Kardinalfrage, und künftige Untersuchungen über die Pseudo-Isidor-Tendenz werden hier den Mittelpunkt der Arbeit finden. Es ist nämlich zu bedauern, daß (auch nach Lönings historischen Forschungen) speziell in unserer Frage zu wenig Sicheres gewonnen ist. Ueber folgende Fragen des fränkischen Kirchenrechts insbesondere eine präzise Antwort zu geben, ist bis zur Stunde nicht möglich:

1. Welches war das Verhältnis des Metropoliten zur Provinzialsynode?
2. Welches waren die Rechte des Erzbischofs gegenüber seinen Suffraganen?
3. Wie gestalteten sich die Beziehungen der fränkischen Kirche zu Rom auf strafrechtlichem Gebiete, insbesondere bezüglich der Berufung?

Das ältere fränkische Kirchenrecht hatte die Provinzialsynode als das eigentliche Organ der Provinz anerkannt und die Unterordnung des Metropoliten unter dieselbe betont (conc. Arel. a. 443 (452) c. 56; conc. Aurel. V. a. 549 c. 17; conc. Claramont. II. a. 549 c. 16 f.). Der Metropolit war der Vorsitzende der Provinzsynode, die er berief, und der Exekutor ihrer Beschlüsse, wie es auch der gemeinkirchlichen Auffassung entsprach. Seine besondere Machtstellung hatte der Metropolit, wenn wir vom Recht der Bestätigung der Bischofswahl absehen, nur in und mit der Provinzialsynode. Diese Verbindung schon widersprach Hinkmars machthaberischem Wesen. Das faktische Uebergewicht, welches er auf den Synoden ausübte, trug er auch in außersynodale Fragen hinein; und er nahm für sich unbedenklich volle Gerichts- und Verwaltungshoheit in seiner Provinz in Anspruch.[2] Der Nachweis ist bei Schrörs in ausführlicher Weise erbracht. Es scheint manchmal, als ob die Synoden in besonders schwierigen Fällen nur seiner Einsicht nachhelfen sollten, wie etwa die Räte die Krone unterstützen, daß er jedoch die Entscheidung für sich reserviert. Immerhin liegt aber hier nicht der Schwerpunkt des Streites; Hinkmars Uebergewicht auf den Synoden war bekannt, und da mochte es gleichgültig erscheinen, ob der Erzbischof mit oder ohne Synode entschied. Es ist auch möglich, daß durch die zeitweilige Auflösung des Metropolitanverbandes im fränkischen Reich Ende des 7. Jahrhunderts und durch seine unter besonderen Verhältnissen von Bonifatius eingeleitete und Karl dem Großen abgeschlossene Neuorganisation der Zusammenhang

---

[1]) Vergl. auch Loening, Gesch. der deutsch. KR. I, 382 ff. II, 208. Hinschius System. II, 5 f. N. 4.

[2]) Nur in einem Fall macht er das selbstmächtige Vorgehen des Metropoliten davon abhängig, daß die Sachlage nicht zweifelhaft und ein Aufschub nur schädlich sei (vergl. darüber Schrörs 333), aber einem Hinkmar konnte es nicht schwer fallen, das Vorhandensein dieser Voraussetzungen immer zu erweisen.

mit der gemeinrechtlichen Vergangenheit in etwa getrübt wurde. Dies mögen künftige Forschungen sicherstellen.

Wir haben nunmehr über das Verhalten zwischen den Suffraganen einerseits und dem Erzbischof resp. der Provinzialsynode andererseits zu handeln. Es ist bereits erwähnt, daß Hinkmar volle Jurisdiktionshoheit in den Diöcesen seiner Suffragane in Anspruch nahm. Wiederholt hat er bischöfliche Urteile aus eigener Machtvollkommenheit aufgehoben (Schrörs 239) und erklärt: „Mihi sollicitudo totius provinciae est commissa, propter quod ad me omnes undique ex tota provincia, qui negotia ecclesiastica videntur habere, debent concurrere et ego illorum causas sicut et de tua parochia debeo regulariter diffinire“ (Opusc. 55 capitulorum c. 6 opp. II, 409, siehe auch Schrörs 320). Er behauptet, der Metropolit könne in allen seine Suffragane oder deren Sprengel betreffenden Angelegenheiten selbständig, und ohne an den Rat oder die Zustimmung einer Provinzialsynode gebunden zu sein, disziplinarisch einschreiten, insofern nur das kanonische Recht eine klare Entscheidung für den jedesmaligen Fall enthalte (a. a. O. p. 410 u. 525 vgl. auch Schrörs 320), und durch die eigenmächtige Aufhebung des von dem jüngeren Hinkmar verhängten Interdikts hat er dies Recht deutlich genug geübt. Er beanspruchte nicht bloß, ungesetzmäßige Verfügungen eines Suffragans zu annullieren (Schrörs 329), sondern verlangte auch, daß derselbe in allen wichtigeren Angelegenheiten seinen Rat und seine Genehmigung einhole und ohne sein Vorwissen nicht einmal den apostolischen Stuhl befrage: „Tibi in causis, quae ad generalem observantiam pertinent Domini sacerdotum, nihil praeter me agere licet, quin nec vales implere. Si in causis dubiis vel obscuris aliquid dubitas, me debes interrogare . . . Tu autem sine me de causis generalibus nec etiam ad sedem apostolicam debes requirere, antequam studeas, me inde consulere.“ (Opusc. 55. capitulorum c. 6 opp. II, 409 sq. Schrörs 321).

Die iurisdictio ordinaria des Diöcesanbischofs hütete er sich wohl zu bestreiten, thatsächlich ging sie aber in der Metropolitangewalt völlig auf. Demgegenüber betonte die pseudo-isidorische Partei mit Berufung auf gefälschte Dekretalen von Vig. c. 2 (Hinschius 114), Annic. c. 2. u. 4 (121), Luc. c. 3 u. 4 (176), Steph. c. 10 (185), Damas. c. 8 (502): Der Metropolit kann nur in Verbindung mit dem Provinzialkonzil bischöfliche Sachen und solche, welche nicht seine Diöcese betreffen, verhandeln, und Ps. Calixtus c. 13 (139) muß es bezeugen, daß der Metropolit außerhalb der Synode in der fremden Diöcese weder eine eigene Gerichtsbarkeit noch eine selbständige Verwaltungsbefugnis besitzt (Schrörs 323). — Nach heutigem Kirchenrecht ist Hinkmars Auffassung entschieden zu verurteilen. Aber auch nach dem Kirchenrecht der fränkischen Kirche im 9. Jahrhundert? Mag Hinkmar seine Gerechtsame immerhin gewaltsam aufbauschen, so viel steht fest, daß in den früheren Jahrhunderten, zumal im Reich der Karolinger, die Metropoliten-

stellung keine bloße Verwaltungsinstanz zwischen dem Bischof und Papst, sondern ein organisches Institut der Kirchenverfassung war, in welchem die Provinzialkirche auslief und einen Abschluß fand. Rom war hier mehr kontrollierend, als die Quelle ihrer Macht. Dieses Verhältnis war nicht mit der Akribie der heutigen Jurisprudenz bis in seine sämtlichen Ausläufe paragraphiert, sondern mehr als Prinzip gefühlt, aus dem man praktischen Falls die Folgerungen zog. Das ist denn auch der Grund, weshalb dem Kirchenhistoriker hier so enorme Schwierigkeiten erwachsen, die, wenn überhaupt, so nur durch langsames und mühevolles Arbeiten vieler zu beheben sind; das war aber auch der Grund, weshalb hier bei der ersten besten Gelegenheit die Gegensätze so hart aufeinander platzten.

Aus dem keineswegs durchsichtigen Verhältnis zwischen Metropole und Rom schließlich erwuchs als Kernfrage die Kontroverse: liegt die oberste gerichtliche Instanz in Rom oder in der Kirchenprovinz? Hinkmar plädierte für die Kirchenprovinz, die Pseudo-Isidorianer für Rom. Dieser Streit, der bei der Unzulänglichkeit gesetzgeberischer Bestimmungen früher oder später notwendig kommen mußte, erhielt durch das Hineinspielen persönlicher Verhältnisse eine Schärfe, die glänzenden Sieg auf der einen, vollständige Niederlage auf der anderen Seite voraussehen ließ.

Hinkmar gibt zu, daß die Verurteilung eines Bischofs eine causa maior sei (opp. II, 401); er räumt weiter mit den westfränkischen Bischöfen und Nikolaus I. ein, daß über solche Angelegenheiten nach Rom berichtet werden müsse (LL. I, 532 Mansi XV, 301 A.), und Hinkmar ist genug Jurist, um einzusehen, daß hierin ein Recht des Papstes, ein Urteil zu bestätigen resp. zu verwerfen, begründet sei (opp. I, 686). Er besteht aber darauf, daß das erstinstanzliche Urteil von der heimatlichen Provinzialsynode gefällt wird (opp. II, 247), und daß nach einer beim Papst eingelegten Berufung nicht dieser entscheide, sondern die Sache wieder zurückgehe und unter Zuziehung der Bischöfe der benachbarten Provinz, vielleicht auch eines päpstlichen Legaten, letztinstanzlich in der Heimat vom heimatlichen Gericht entschieden werde. Das war der Kernpunkt des Streites zwischen Hinkmar und den abgesetzten Klerikern, und man kann hier Hinkmar eine unkanonische Stellungnahme nicht vorwerfen: das Konzil von Sardica, Entscheidungen Innocenz' I. und Bonifatius' I. standen auf seiner Seite. Mit der erwähnten Apellationsfrage sind wir aber auch beim Hauptthema der Fälschungen angelangt, die hier das Unglaubliche leisten. Es wird nicht bloß jede einseitige Verfügung des Metropoliten ohne Konkurrenz der Synode für rechtswidrig erklärt, sondern auch die Synode nur dann für kompetent erachtet, wenn sie auctoritate sedis apostolicae berufen ist. Die Bestimmungen darüber, wer nicht Ankläger sein könne, sind so weitgehend, daß eine Anklage fast unmöglich werden muß. Ist nun einmal eine solche trotz aller Hindernisse zugelassen, so kann sich nichtsdestoweniger der Angeklagte der Synode entziehen und noch vor gefällter Sentenz nach Rom appellieren. Es braucht aber eigentlich kein

Bischof Angst vor einer Verurteilung zu haben, denn der Beweis, insbesondere der Zeugenbeweis, ist so eingerichtet, daß eine Verurteilung nur schwer erfolgen kann. Sollte aber doch einmal das Unglaubliche geschehen, dann wird der Prozeß, in dem sich die einheimischen Richter gleichsam verdächtig gemacht haben, nach Rom übergespielt, bei dem man — ein charakteristisches Zeichen der Zeit — ein gewisses Unbehagen gegen fremdländische Machtträger voraussetzt, und hier mag es dann Verschleppungen und Verdächtigungen, die bei den erschwerten Verkehrsverhältnissen unausbleiblich waren, gelingen, die Strenge des heimischen Richters illusorisch zu machen.

Man sieht, in diesem ganzen Kampfe handelte es sich für die Metropolitangewalt um Sein oder Nichtsein. Darüber war sich Hinkmar auch keinen Augenblick unklar, und als ihm sein gleichnamiger Neffe die erste größere Zusammenstellung gefälschter Dekretalen übergab (abgedruckt bei Migne 124, 1001—1026) nannte er dies Werk nicht unpassend eine allen Metropoliten gestellte Mäusefalle (circumposita omnibus metropolitanis muscipula) opp. II, 413. Das Verbrechen Rothads, unstreitig seines Hauptgegners, faßt er dahin zusammen, daß er „immer ungehorsam gegen das kanonische Recht, die Hoheit des Königs und die Privilegien des Metropoliten gewesen sei" (opp. II, 250) und in einem Brief an Nikolaus I. (opp. II, 244—265) wiederholt er die Klage, derselbe habe sich geweigert, die Metropolitangewalt durch eine schriftliche Erklärung anzuerkennen. (Schrörs 255). Als er um die Erneuerung des Privilegiums Benedikts III. nachsuchte, handelte es sich denn auch wieder darum, die wankend gewordene Metropolitangewalt zu stützen und zu stärken (Schrörs 249 f.), nur verkannte er die Zeichen der Zeit, daß er diese Hilfe bei Rom suchte.

Durch die Karolinger hatten die Kirchen des mittleren und nördlichen Galliens eine Selbständigkeit erhalten, wie sie wohl kaum je einer andern Kirche zu teil geworden war.[1]) Diese Freiheiten waren nicht so sehr auf einer **magna charta libertatum** verewigt, als in der Praxis geübt. In dem pseudo-isidorischen Streit beruft sich Hinkmar fast stets nur auf gemeinrechtliche Quellen. Beweis genug, daß das fränkische Kirchenrecht speziell in Sachen der Metropolitangewalt noch keine besondere gesetzgeberische Regulierung gefunden hatte; nur einmal weist er auf das Gewohnheitsrecht und die Privilegien der fränkischen Kirche (Schrörs 406), dagegen ausgehend von dem Satz, daß auch die Gesetzgebung der christlichen Kaiser eine Quelle des Kirchenrechts sei, sehr oft auf die Kapitularien. Ueberreicht doch auch Angilram dem Papst in den Kapitularien bereits ein besonderes fränkisches Kirchenrecht. Hinkmars ganzes Verhalten und die Betrügereien seiner Gegner

---

[1]) Vergl. auch Loening, Gesch. des deutschen K.R. II, 62 ff. und Gfrörer, Kirchengeschichte III, 385, sowie Untersuchungen über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus (Abdruck aus der Freiburger Zeitschrift f. Theologie 1847, Bd. 17, Heft II) 5 ff.

drängen die Ueberzeugung auf, daß gerade in der durch Karl den Großen vollendeten Reorganisation des Metropolitanverbandes eine breite Basis gallischer Freiheiten geschaffen wurde. Sie waren aber noch nicht genügend befestigt, und der erste Sturm fegte sie hinweg. Hinkmar war der erste und letzte heroische Verteidiger derselben, und mit seinem Fall waren auch sie vernichtet. Für eine Zeitlang hatte sich ein künstliches Einvernehmen mit der päpstlichen Primatialgewalt herstellen lassen. Die päpstlichen Prärogative waren aber zu tief begründet, als daß sie sich auch nur für ein Land auf die Dauer außer Kurs setzen oder in ihrem steten Steigen hätten hindern lassen. Die Selbständigkeit der fränkischen Kirche wurde vernichtet, und in der Centralisation ist man wieder einen Schritt weiter: das ist, wenn auch nicht in erster Linie beabsichtigt, so doch das faktische Ergebnis der Fälschungen Pseudo-Isidors.

Darnach bestimmt sich auch unser Urteil über den vielerörterten, über- und unterschätzten Erfolg der Fälschungen des Isidorus Mercator. Wir halten sie weder für harmlose Spielereien oder gar nur mit Daniels für stilistische Schulübungen, noch auch glauben wir mit der Mehrheit, daß erst von hier die kirchlichen Centralisationsbestrebungen datieren und der päpstliche Primat seine Wurzeln schlägt. Für die Irrigkeit der letzteren Auffassung insbesondere gibt es keinen unverdächtigeren Zeugen als Hinkmar, der die Primatialstellung Roms in den entschiedensten Wendungen anerkennt (vgl. Schrörs 165, 251, 255, 263, 264 ff., 286 f., 314, 405, 425) und denselben insbesondere durch Zuerkennung des Konfirmationsrechts, sowie des Rechts der Annahme von Appellationen praktische Bedeutung gibt, von dem Recht der Gesetzgebung gar nicht zu reden. Auch der Umstand, daß man päpstliche Dekretalen fingiert und an den Anfang der Kirche verlegt, ist Beweis von der gemeinverbindlichen Bedeutung derselben und dem altehrwürdigen Charakter des päpstlichen Primates. Das Metropolitansystem, wie es sich im Kopfe Hinkmars herausgebildet hatte, war in Wirklichkeit gewiß noch nicht ganz fertig, aber es war auf dem besten Wege sich zu vollenden. Daß dies nicht geschah und daß diese ganze Entwicklung sogar zurückgedämmt wurde, war das Werk der Fälschungen. Jetzt sind die partikularen Freiheitsbildungen beseitigt, die Centralisationstendenz erstarkt, und Rom übt Rechte, die sich aus dem Primat wohl herleiten lassen, die man aber bis dahin nie aus demselben hergeleitet und beansprucht hatte. Hefele hat gewiß Recht, wenn er (Tüb. theol. Quartalschr. 1847 S. 642) betont, „daß es für die welthistorische und weltbeherrschende Entwicklung des Papstthums nicht ohne Einfluß und nicht ohne Bedeutung sein mußte, wenn diese Entwicklung jetzt aus dem geheiligtsten Munde der christlichen Vorzeit als die wahre und schon von Anfang der Kirche an gewesene verkündigt wurde. Und mußte es nicht gerade den größten Päpsten Mut und Entschlossenheit geben, diese hierarchische Entwicklung zu verfolgen, wenn die heiligsten Männer der alten Kirche sie dazu aufforderten?" Wer an die festen Prinzipien geschicht-

licher Entwicklung glaubt, muß zugestehen, daß es auch ohne Pseudo-Isidor so gegangen wäre, wie es gegangen ist; sein Dazwischenkommen hat die Entwicklung nur beschleunigt. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man denn mit dem Verf. (3) sagen: Hinkmar stellte sich mehr „hemmend als treibend, mehr rückwärtsschauend als mit weitem Blicke zukünftige Ziele ins Auge fassend den vorwärtsdrängenden Geistern entgegen.“ Wäre Hinkmar von dem erzbischöflichen Stuhl nicht geblendet gewesen, so hätte man ihm entschieden die Einsicht zutrauen sollen, daß der in die alte Kirche gelegte Keim des päpstlichen Supremats und der selbständigen Episkopalgewalt auch trotz vorübergehender Störungen seine natürliche Entwicklung nehmen müsse, und daß jeder Versuch, dieselbe dauernd zu unterbrechen, mit einer Tragödie endigen müsse. Die in der gallischen Kirche bestehenden Freiheiten waren nun diesem Bildungsprozeß wirklich entgegengesetzt, und Hinkmars Fehler war, daß er dies nicht erkannte und sich zum Verteidiger einer von vorneherein verlorenen Sache machte. Wäre sein Ideal verwirklicht worden, so würde das Suffraganbistum von der Metropolitangewalt zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden sein, wie die Grafschaft vom Herzogtum verschlungen wurde, und die päpstliche Gerichtsbarkeit wäre in die engsten Grenzen gewiesen gewesen. Statt dessen wird die noch nicht ganz befestigte Metropolitangewalt gebrochen, der abgesetzte Bischof Rothad, der Vertreter des in seiner Selbständigkeit verletzten Episkopats, nach schmachvoller Absetzung feierlich zurückgeführt, und seltene Ironie der Thatsachen: die von Ebo geweihten Kleriker, welche auf der Synode von Soissons 853 nur um Gnade, und nicht um Recht gefleht, aber nach Hinkmars Willen keines von beiden erhalten hatten, muß derselbe jetzt, um sie nur nicht auf dem Wege Rechtens restituiert zu sehen, selbst der Gnade des Papstes empfehlen.

In den Pseudo-Isidorianern, zu welchen in erster Linie Ebo, Rothad, Wulfad und der jüngere Hinkmar gehören, haben wir also gleichzeitig eine Oppositions- und Reformpartei. Man hat bis jetzt immer zu stark das letztere betont und sich in der Priorität getäuscht; und da nicht recht ersichtlich war, weshalb und wodurch der Kampf entbrennen konnte[1]), so dirigierte man seine Verdächtigungen meistens nach Rom, das in erster Linie interessiert erschien. Hatte aber Rom nötig, einen solchen Kampf zu beginnen, so konnte sein primatus jurisdictionis noch nicht geboren gewesen sein oder mußte noch in den Windeln gelegen haben. Das war eine beliebte Argumentation. Von all dem kann jetzt keine Rede mehr sein, und es steht zum Ueberfluß fest, daß Rom selbst getäuscht wurde. Die Opposition hat nicht etwa bloß, wie man in der Regel annimmt, vorhandene Fälschungen in ihrem Interesse benutzt, sondern die Fälschungen selbst begonnen. Sie ging den

[1]) Wie künstlich man sich hier durchhalf, ist am besten an Gfrörer ersichtlich (Untersuchungen über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus. Separatabdruck aus der Freiburger Zeitschr. f. Theol. 27 ff. u. 66 ff.)

Reformationsbestrebungen voraus und hat auch in denselben nie ihren Ursprung verleugnet. Es war zunächst nicht, wie man annimmt, ein Kampf von Prinzipien, sondern von Personen und zwar rein persönlicher Art. Vor der Synode von Meaux (17. Juni 845) haben wir keine Fälschung, bis dahin aber auch noch, wenn wir von dem besonderen Fall Ebo absehen, keine Absetzung. Erst mit der letzteren und dem Kampf um Restitution zog der Lügengeist ein. Schon auf dem Konzil von Soissons macht er sich bemerklich; die abgesetzten Kleriker geben an, sie hätten sich nur deshalb von Ebo die Hände auflegen lassen, weil sie Augenzeuge gewesen, wie die Bischöfe Rothad, Simeon und Erpuin mit einem Restitutionsdekret in die Kathedrale gekommen seien und den Erzbischof wieder eingesetzt hätten. Sie zeigen hierüber eine angeblich von Rothad, Theoderich, Immo u. a. ausgestellte Urkunde vor, die aber von der Synode für ebenso falsch erklärt wird, wie die fernere Angabe Fredeberts, einige Suffragane hätten damals von Ebo Ring und Stab in Empfang genommen. (Schrörs 63). Der Geist der Fälschung, welcher hier im ersten schüchternen Versuch auftritt, zeigt alsbald eine Raffiniertheit, die es glaublich erscheinen läßt, daß man auch schon für das Soissoner Konzil mehr Material, vielleicht aus dem Schreibpult Ebos, in der Tasche hatte; mit den Appellationsakten treffen schon mehrere gefälschte Dekretalen in Rom ein, und von jetzt an werden sie auch den Päpsten geläufig. Die Fälscher waren, wie wir in Anlehnung an die neuesten handschriftlichen Studien Maaßens bereits S. 117 betonten, so klug, nicht sofort mit einer größeren gefälschten Sammlung hervorzutreten; dieser plumpe Betrug wäre sofort entdeckt worden. Sie veranstalteten vielmehr zuerst von der Hispana, an welche sie berechnender Weise den Betrug anlehnen wollten, eine neue Redaktion, und die so brauchbar gemachte Isidora vermehrten sie dann vorerst nur durch eine kleinere Anzahl gefälschter Dekretalen, und dann erst erschien die größere Sammlung.

Zwischen den streitenden Klerikern der Reimser Erzdiöcese und den pseudo-isidorischen Prinzipien besteht die engste Verbindung. Das ist das Geheimnis der pseudo-isidorischen Frage. In dieser Verquickung des rein Persönlichen mit dem Allgemeinen liegt aber auch der klassische Reiz der Tragödie. Hinkmar streitet für sein persönliches Recht und die Freiheit seiner heimatlichen Kirche. Seine Gegner arbeiten mit den verwerflichsten Mitteln, und es gelingt ihrer lügnerischen Gewandtheit, selbst den Papst ihren Interessen dienstbar zu machen; doch die Frucht des Streites fällt nicht den Intriguanten sondern dem Papste zu. Hinkmar unterliegt, und mit ihm wird die Selbständigkeit der Metropolitangewalt begraben. Sein Fall war aber, wie es die echte Tragödie verlangt, nicht ganz unverschuldet. Wir reden hier nicht davon, daß er mehr als entschuldbar seine persönlichen Interessen verfocht. Sein Charakter litt an bedenklichen Schwächen, insbesondere ist er von einer gewissen Doppelzüngigkeit nicht freizusprechen, und der Verdacht, daß er ebenfalls gefälscht — natürlich nicht im Sinn und im Bunde der Pseudo-

Isidorianer ist nicht aus — der Welt geschafft. Mögen die Angriffe Roths und Weizsäckers auf seinen Charakter nicht überall stichhaltig sein — vgl. auch v. Noorden in v. Sybels hist. Zeitsch. VII, 331 ff.— so ist es andernteils doch auch Schrörs nicht gelungen, seinen Klienten in allen Punkten weiß zu waschen (vgl. 244, 280 f. 283, 284, 287, 297); Hinkmars Interpretationskünsteleien insbesondere machen oft einen recht unangenehmen Eindruck. Und hat schließlich, um den Gedanken der Tragödie zu Ende zu bringen, seine Schroffheit in dem großen Konflikt oft verletzt, so tritt er unserem Herzen wieder menschlich näher durch die ungerechten Beschuldigungen, welche der Haß seiner Gegner aus Anlaß der schmachvollen Blendung seines Neffen auf ihn häufte, während er doch selbst diese Gewaltthat am aufrichtigsten beklagte. Es mag ihm hier ergangen sein wie mit den pseudo-isidorischen Fälschungen, an deren Zustandekommen er beteiligt sein sollte, während sie in erster Linie gegen ihn gerichtet waren.

Breslau. Dr. Christian Meurer.

Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia, edita a patribus collegii s. Bonaventurae, adjuvantibus aliis patribus eiusdem ordinis. Tomus I. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia collegii s. Bonaventurae. MDCCCLXXXV. XIX, 450 Seiten. kl. Folio. Preis: 8 Mark (zu beziehen durch Herder in Freiburg i. B.).

Mit ganz besonderer Freude habe ich es übernommen, den Anfang einer neuen Publikation des Klosters Quaracchi bei Florenz, dessen Name durch die dort veranstaltete neue kritische Ausgabe der Werke des h. Bonaventura sehr bekannt geworden ist, zu besprechen; denn dieser erste Anfang bietet Gewähr, daß das Werk eine empfindlich fühlbare Lücke in guter Weise ausfüllen wird. Wenn auch in den früheren Jahrhunderten die umfassendsten Publikationen aus den Archiven und Bibliotheken des Ordens seitens einzelner vom Franziskanerorden Beauftragten gemacht waren — ich nenne nur die Namen Wadding, de Gubernatis, Sbaralea — so war doch gar manches übersehen, was der Publikation wert gewesen wäre; wunderbarer Weise waren einige grundlegende Quellenschriften gerade aus der älteren Zeit nicht zur Veröffentlichung gelangt. Auch die darstellende Geschichtschreibung hatte und hat auch heute noch klaffende Lücken, auf die ich mit ein paar Worten hinweisen möchte. Die einzelnen großen Männer, welche aus dem Orden hervorgingen, haben freilich ja stets ihre Biographen gefunden; die gelehrten Studien, der Anteil des Ordens an Philosophie und Theologie ist von

berufener Seite behandelt worden, die sektirerischen Bewegungen hat man mit wachsamem Auge verfolgt — aber das eine war immer unbearbeitet geblieben: die Darstellung des Einflusses, den der Minoritenorden auf das gewöhnliche Volk gewann, der Umbildung des religiösen Lebens im 13. Jahrhundert, wie sie die beiden großen Bettelorden erzielten. Wohl gibt es eine große Zahl von Einzeldarstellungen der Wirksamkeit einzelner Klöster, von großen Gesichtspunkten ausgehend liegt bisher nur eine halbe Arbeit von akatholischer Seite vor, die ich wegen ihres Strebens nach Objektivität trotz mancher Fehler und Mängel zu den verdienstlichsten Werken der neueren Literatur zur Geschichte des 13. Jahrhunderts rechne. Es ist Kochs Arbeit: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben (Leipzig, Duncker & Humblot 1881). Koch hat in seinem ersten Teile das Alter der einzelnen Niederlassungen festzustellen gesucht; der zweite Teil gibt den Versuch einer Darstellung des Einflusses des Minoritenordens und konnte sich natürlich bei der geringen Reichhaltigkeit der Quellen nicht auf das Rheingebiet beschränken.

Aber gleichwohl ist es nur eine halbe Arbeit: wenn es schon von Koch nicht unterlassen ist, stets den Vergleich mit den Dominikanern heranzuziehen, so ist es doch eine Folge der einseitigen Verwertung minoritischen Materials, daß bei der Beurteilung der Einfluß dieses Ordens überschätzt, der des Dominikanerordens zu gering taxiert ist. Als ich zum ersten Male das Kochsche Buch las, bearbeitete ich gerade im Straßburger Hospitalarchiv den recht unzutreffend bezeichneten Codex Protocole Prédicateurs 107, das Kopiebuch des Straßburger Dominikanerkonvents über Schenkungen, Stiftungen u. s. w. — eine bislang unbenützte, überaus reiche Quelle für die Thätigkeit dieses Ordens, deren älteren Stücke jetzt im 3. Band des Straßburger Urkundenbuches vorliegen —, nicht weit davon lagen die Archive der zahlreichen Frauenklöster, welche unter der Leitung der Dominikaner standen, die Urkunden vieler Beginenhäuser, die der Aufsicht der Dominikaner unterstellt waren, viele Testamente Straßburger Bürger: alles das bewies mir, daß das geistige und religiöse Leben der Stadt Straßburg von den Dominikanern und nicht von den Franziskanern beherrscht wurde; ich brauche nicht auf den erbitterten Streit, den die Predigermönche mit der Stadtverwaltung gegen Ende der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts siegreich ausfochten, auf die Aufzeichnungen aus dem Kolmarer Dominikanerkloster hinzuweisen. Jedenfalls ist es unmöglich, ohne zu schiefen Urteilen zu gelangen, die Thätigkeit der beiden parallel zu einander arbeitenden Orden getrennt von einander zu verfolgen. Wie weit diesen Fehler ein jüngst angekündigtes Buch von Müller: Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbrüderschaften (Freiburg i. B. Mohr 1885) vermieden hat, kann ich noch nicht beurteilen, da mir das Buch noch nicht zuging.

Es bleibt vorläufig noch ein dringendes Desiderium unserer Literatur:

eine Geschichte der Ausbreitung des Einflusses der beiden Bettelorden im oberen und westlichen Deutschland. Mit einem wahren Feuereifer haben sich die Studien der letzten Jahre dem religiösen Leben des 14. und 15. Jahrhunderts zugewendet, wir sehen die wunderbarsten Hypothesen aufgebaut, die scheinbar auf festem Boden, in Wirklichkeit auf Schwemmsand errichtet sind — neben vielen andern Mängeln scheint mir die Wurzel der Fehler der meisten dieser Arbeiten die zu sein, daß den Verfassern das religiöse Leben, wie es im 13. Jahrhundert durch die Bettelorden umgestaltet und reformiert ist, unbekannt ist, und so ihnen die Grundlage der Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts fehlt. Mit tiefer Betrübnis muß ich diesen Vorwurf auch einem Buche machen, das großes, der Solidität der Arbeit keineswegs entsprechendes Aufsehen machte: Keller: Die Reformation und die religiösen Parteien vor der Reformation (Stuttgart 1885).

Wohl die wichtigste Quellenschrift für die ältere Geschichte der Franziskaner in Deutschland, die je vorhanden war, wurde erst 1870 von Georg Voigt unter dem Titel: die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano im 5. Bd. der Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben und erläutert. Voigt entnahm seine Ausgabe einer ihm von seinem Vater hinterlassenen Abschrift eines Königsberger Codex, der, nachdem er lange Zeit verschollen war, erst vor wenigen Jahren in Berlin (Kgl. Bibliothek) von Perlbach wieder aufgefunden wurde. Nach ihm korrigierte der Herausgeber P. Victor Albers den Voigtschen Druck. Leider ist so das Chronicon fratris Jordanis a Jano, wie es von den Herausgebern benannt wird, nur ein Bruchstück geblieben, das im Jahre 1238 abbricht, während ursprünglich es mit seiner Fortsetzung bis mindestens 1279 ging. Es wäre eine wichtige Bereicherung unserer Literatur, wenn irgendwo noch eine vollständige Handschrift auftauchte. Einigen Ersatz bietet uns die Glasbergersche Chronik, deren Ausgabe nach der einzig bekannten Handschrift des Franziskanerklosters in München für den zweiten Band der vorliegenden Publikation versprochen ist; denn Glasberger benutzte noch die erste Fortsetzung des Balduin von Braunschweig bis zum Jahre 1262. Bis soweit ist vor kurzem das Werk Glasbergers von Evers in seinen Analecta ad fratrum minorum historiam (Leipzig, G. Böhme 1882) herausgegeben; aber für die folgende Zeit ist das Werk bislang nur aus Citaten bekannt. Die Neuherausgabe wird hoffentlich schon durch den Druck kenntlich machen, was Glasberger seinen Quellen entnommen hat und was von ihm selbst herrührt. Jedenfalls wird die neue Ausgabe von der lokalen Geschichtsforschung außerordentlich stark benützt werden, und dieser gegenüber ist es viel notwendiger, immer und immer wieder auf den Zusammenhang der Quellen untereinander aufmerksam zu machen, als das einem „zünftigen" Historiker gegenüber nötig ist. Der vorliegende Band der Analecta Franciscana bescheidet sich mit der Herstellung eines korrekten Textes; in Zukunft werden sie hoffentlich uns wirkliche kritische Ausgaben bringen.

Wie mißlich es ist, davon Abstand zu nehmen, zeigt die Ausgabe von Nr. 5. Die im irischen Franziskanerkloster S. Isidoro in Rom erhaltene, von Wadding benutzte Chronica anonyma, die Lucas Carey herausgibt, fußt in dem älteren Teil auf Jordanus de Jano, bietet aber doch auch mannigfache andere Nachrichten, die nun mit Mühe aus einer Vergleichung mit der Vorlage jeder einzelne Benutzer sich heraussuchen muß. Ebenso fehlt es an einer Handschriftenbeschreibung; wir erfahren über die Entstehung der Chronik nichts anderes, als daß sie Wadding bereits vorlag. Deutschland und Oesterreich betrifft dann auch die Cosmographia Franciscano-Austriacae provinciae sancti Bernardini Senensis eiusdemque conventuum omnium descriptio von Placidus Herzog, welche er im Jahre 1732 im Auftrage der Oberen auf Grundlage eines sehr weitschichtigen Aktenmaterials verfaßte, um es dann später zu seiner 1740 gedruckten Cosmographia Franciscana Austriaca zu erweitern; aber schon dieser erste Entwurf nimmt im Druck 140 Seiten in Anspruch.

Das Gegenstück zu den Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano auf englischem Boden ist das Werk des Thomas Eccleston: liber de adventu fratrum minorum in Angliam, das hier nach dem Druck von Brewer in seinen Monumenta Franciscana Bd. I. (London 1858) und den Ergänzungen dazu im Band II., die Howlett gab, veröffentlicht wird, ohne daß aufs neue auf die Handschriften selbst zurück gegangen wäre, obschon manche Stellen dringend Emendation erheischen. Wenn so auch noch späterer Arbeit manches vorbehalten bleibt, so ist doch jetzt das interessante Denkmal bequem in Deutschland zugänglich, für dessen Geschichte es mancherlei enthält, da ja die nationale Sonderung im Orden damals noch nicht fest war.

Nur für die Zeit seit der Reformation kommen die drei letzten Werke in Betracht, und von ihnen darf man nur das erste unter die Quellenwerke rechnen: die von Miggenes verfaßte Missio seraphica in imperio Sinarum fratrum minorum strictioris observantiae; die beiden andern Werke sind Bearbeitungen der Geschichte einzelner Ordensprovinzen, der provincia Veneta reformata s. Antonii und der provincia Seraphica reformata, welche die Heimat des Ordens umfaßt.

Besonderer Dank gebührt den Herausgebern für die Beigabe des Appendix, der aus einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek saec. XIV., die eine Beispielsammlung für Prediger enthält, eine Reihe von Erzählungen bringt, unter denen uns besonders die auf den h. Ludwig und auf Berthold von Regensburg bezüglichen interessieren. Bertholds Erscheinen vor dem h. Ludwig zeigt den berühmten Redner in edelster Bescheidenheit.

Wenn ich so nicht überall mit der Editionsweise der allzu bescheidenen Herausgeber einverstanden bin, so sehe ich doch mit Spannung der Fortsetzung des Werkes entgegen, das uns eine Reihe wichtiger Quellen bringen soll: zunächst die Glasbergersche Chronik, dann die bisher nur von einzelnen Forschern benützte Chronica XXIV generalium, welche Denifle, ohne Frage

der gründlichste Kenner der Ordensgeschichte des späteren Mittelalters, als die umfangreichste allgemeine Ordenschronik der älteren Zeit bezeichnet. Denifle hat über die Handschriften derselben jüngst berichtet in dem von ihm und Ehrle herausgegebenen Archiv für Literatur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters I, 146 f. An genanntem Orte referiert er auch über seine Handschriftenstudien zur Herausgabe des Katalogs des Bernardus de Bessa, den ebenfalls der zweite Band der Analecta bringen soll. Einen vorläufigen Abdruck nach der Haupthandschrift zu Turin unter Benutzung eines Laurentianus gab bereits der um die Kulturgeschichte des Mittelalters verdiente P. Ehrle in der Zeitschrift f. katholische Theologie im Band VII.

Es sind somit Quellenwerke ersten Ranges in dem zweiten Band der Analecta zu erwarten, und, da die handschriftlichen Forschungen von Denifle und Ehrle geführt sind, haben wir allen Grund anzunehmen, daß die Veröffentlichung eine gute wird. Noch immer ist uns aber die einstmalige Existenz von einzelnen Ordens- bezw. Klosterchroniken bekannt, ohne daß sie bislang zum Vorschein gekommen wären. Aber da noch in den letzten Jahren fort und fort Handschriften zur Geschichte der Bettelorden auftauchen, so darf man noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß diese allzulange vernachlässigte Literatur dennoch ohne Lücken ans Licht tritt.

Donaueschingen (Karlsruhe). **Aloys Schulte.**

Nachtrag.

Seitdem ich das Manuskript vorliegender Besprechung der Redaktion einsandte, sind wiederum zwei Arbeiten von grundlegender Bedeutung zur Geschichte der Bettelorden erschienen, welche unabsichtlich zu einander Pendants sind. Beide Arbeiten hier länger zu besprechen, dazu fehlt mir im Augenblick die Zeit, aber ich will wenigstens ganz in Kürze das Interesse auf sie lenken. Die eine vom Unterarchivar des päpstlichen Stuhles, dem schneidigen P. Heinrich Denifle O. P., behandelt die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228 (Archiv für Literatur- uud Kirchen-Geschichte des Mittelalters von Heinrich Denifle und Franz Ehrle Bd. I Heft 2 und 3), von denen die ältesten erhaltenen aus dem Jahre 1228 hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Wenn dieselben auch nur bis zum Generalat des Raymund von Pennaforte (1238—1240) in Kraft waren, so haben sie doch für das Verständnis der Grundlagen des Dominikanerordens eine unschätzbare Bedeutung. Diese stellt der Herausgeber in der Einleitung mit der bei ihm gewohnten Schärfe des Urteils klar. Das Alte nahm der Predigerorden aus den Satzungen der regulierten Chorherren, von denen er einen Zweig bildet. St. Dominikus legte den Statuten seines Ordens die der Prämonstratenser zu Grunde. Der Dominikanerorden ist also ein ordo

clericorum, nicht ein Mönchsorden, aber neu war sein Zweck: die Seelsorge sollte nicht beschränkt sein auf einzelne Pfarreien, sondern die ganze Welt war das Arbeitsfeld des neuen Ordens. Damit verschwand die stabilitas loci der alten Orden, wurde die streng monarchische Spitze des Generals eingeführt, wurde die Predigt die Hauptaufgabe der Ordensleute und zum Zwecke der besseren Ausbildung der Prediger das Hauptgewicht auf das Studium gelegt, die Händearbeit verboten. Die freiwillige Armut war beim h. Dominikus — wenn ich mich so ausdrücken darf — das Sekundäre, die Konsequenz: er erwählte sie um desto freier für das Seelenheil der andern wirken zu können — beim h. Franziskus war die freiwillige Armut bekanntlich der Ausgangspunkt.

Die Entwicklung des andern Bettelordens war fast gerade die entgegengesetzte. Er war zuerst eine Laienbruderschaft, eine Bußgenossenschaft, ohne jede feste Organisation, die ihm erst ein drohender Konflikt aufzwang, das Studium war nicht von vornherein ein Hauptmittel zur Erreichung des Ordenszweckes, erst die englischen Brüder scheinen die Einführung des Studiums erreicht zu haben. Die Entwicklung der Ideale und Mittel dieses Ordens und der verwandten Bußbrüderschaften darzustellen, ist der Zweck des zweiten Werkes: Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften von Dr. Karl Müller, a. o. Professor der Theologie an der Universität Halle (Freiburg i. B. 1885. J. C. B. Mohr. 210 S. 8°). Oben hatte ich vermutet, daß dieses Buch speziell auch die deutschen Verhältnisse untersuchen will, und war zweifelhaft, wie weit dabei auf die gleichzeitige Thätigkeit des Predigerordens Rücksicht genommen sei. Aber die deutschen Zustände sind nur beim ersten Auftreten von Franziskanern daselbst gestreift, die Untersuchung über die Entwicklung des Franziskanerordens ist nur bis zum Tode des h. Franziskus, bis zum Jahre 1226 geführt worden, bis zu den Anfängen einer festen Ansiedlung an Stelle der älteren Wandermission. Innerhalb dieses Rahmens scheinen mir sehr wesentliche Resultate gewonnen zu sein, wenn ich auch in einzelnen Punkten nicht ohne Bedenken bleibe. Jedenfalls ist durch die beiden Arbeiten für das Verständnis der beiden großen Bettelorden eine solide Grundlage gelegt, auf welche weiterbauend hoffentlich bald jemand die Geschichte der Thätigkeit dieser beiden Orden in unserm Vaterlande, oder doch wenigstens in den Rheinlanden, in der Zeit ihrer Blüte bis etwa 1350 zur Darstellung bringen und als willkommene Gabe uns darreichen wird.

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bd. 11, 1 (1885). A. Nürnberger, die Bonifatiuslitteratur der Magdeburger Centuriatoren. S. 9—41. An gedruckten Quellen sind hauptsächlich der Engländer Johann Bale, Aventins Annalen, des Johannes Naucleras Chronik und der 2. Band der von Crabbe veranstalteten Kölner Konziliensammlung benutzt. Da Balaeus als Beleg für mehrere, zum Teil jetzt noch unbekannte Bonifatius-Briefe citiert wird, so scheint zu seiner Zeit in England eine Bonifatiusbriefsammlung vorhanden gewesen zu sein, von der wir keine Kenntnis haben. An handschriftlichen Quellen benutzten die Centuriatoren die Biographie Willibalds, eine Handschriftensammlung von Bonifatiusbriefen, den Codex Carolinus und eine HS. des ersten unter Papst Zacharias abgehaltenen römischen Konzils. — Verf. weist nun eingehend nach, daß das Quellenmaterial von Bonifatiusbriefen und Auszügen aus dem Cod. Carolinus, wie es von den Centuriatoren für ihre Arbeit abgeschrieben und gesammelt worden, im Wolfenbüttler Cod. 279 August. vorliegt. Zunächst wird dieser Cod. genau beschrieben. Er enthält 1) die Bonifatiusbriefsammlung, 2) Abschriften aus dem Codex Carolinus, 3) aus einem Codex des Kloster Siegburg Abschriften von Briefen Ivos und andere Dokumente, die zur Verwendung in der 12. Centurie bestimmt waren. Da sämtliche Bonifatiusbriefe dieser HS. auch in der Wiener HS., welche nur um einen ganz unbedeutenden Brief reicher ist, vorhanden sind, so schließt Verf., daß sie aus der Wiener HS. abgeschrieben sind. Aus mitgeteilten Auszügen von Briefen des kaiserl. Rates Niedbruck, welcher die Arbeiten der Centuriatoren mannigfach förderte, und der Kölner Gelehrten Gualther und Kassander folgert N. weiter, daß die beiden letzteren die in dem Wolfenbüttler Codex enthaltenen Kopien anfertigen ließen. Die beiden Vorlagen, die jetzige Wiener HS. der Bonifatiusbriefe und der Cod. Carolinus, befanden sich zur Zeit (1554), als diese Abschriften von ihnen genommen wurden, wahrscheinlich noch in Köln. Ebendort war vielleicht auch der die Briefe Papst Leos enthaltende Cod. Helmst. 254 der Wolfenbüttler Bibliothek, aus dem die 10 im Cod. 279 unter die Bonifatiusbriefe gemischten Leoninischen Briefe abgeschrieben sind. Alle drei HSS. gehörten dann wohl ehemals zur Bibliothek Williberts von Köln. Durch die Ver-

mittlung der zwei Kölner Gelehrten kam, so nimmt R. weiter an, der Cod. Helmst. 254 an Flacius, aus dessen Nachlaß nach Helmstädt und von da nach Wolfenbüttel, die beiden andern HSS. aber kamen durch eben dieselben an Riedpruck und von diesem an die Wiener Bibliothek. Dieser Riedpruck kannte wahrscheinlich auch sowohl die von Othlon als die von Willibald verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Bonifatius. — Serarius erwähnt einen Fuldaer Codex von Bonifatiusbriefen, den Flacius sich angeeignet und arg verstümmelt habe, und der so von einem lutherischen Prediger in der Helmstädter Bibliothek gesehen worden sei. R. hält es für möglich, daß diese HS. mit dem Nachlaß des Flacius nach Helmstädt gekommen sei und sich vielleicht noch jetzt unter diesem Nachlaß in Wolfenbüttel vorfinde. — Zum Schluß gibt Verf. Ergänzungen zu seinen früheren Zusammenstellungen von Bonifatius-HSS. — **M. Manitius, zu deutschen Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jahrhunderts. S. 43—73.** Verf. veröffentlicht zunächst eine Sammlung von Parallelstellen der Quellen des 10. und 11. Jahrh., Widukind, Wipo, Carmen de bello Saxonico, Vita Heinrici IV., zu Vergil, Ovid, Horaz, Plautus, Terenz, Lucanus, Juvenalis, Sedulius, Juvencus, Venantius Fortunatus, Nepos, Caesar, Livius, Sallust, Curtius, Justinus, Florus, Sueton, Tacitus, Rufus Festus, Cicero, Pomponius Mela, Plinius, Varro, Quintilian, Seneca, Gellius, Hieronymus, welche aber, wie die Redaktion anmerkt, „schwerlich erweisen, daß alle diese Autoren von allen hier berücksichtigten Schriftstellern gelesen oder gar bewußt nachgeahmt sind. Es sind zum Teil offenbar Wendungen, die in den Schulen gelehrt und überliefert sind oder Reminiscenzen früherer Lektüre, was von den Fällen bestimmter Nachahmung, wie der des Sallust, wohl zu unterscheiden ist.“ Neben Sallust und Vergil sind besonders die Parallelstellen zu Tacitus zahlreich, aus welch letzteren Verf. folgert, daß auch die zweite Hälfte der Annalen im 10. bis 12. Jahrh. im Reiche bekannt und handschriftlich vorhanden gewesen sei. Ferner bringt Verf. Parallelstellen, um nachzuweisen, daß die älteren mittelalterlichen Werke, Einhard, Nithard und die Annalen von Fulda, den oben genannten späteren wohl bekannt waren. Zum Schlusse fügt er als Nachträge zu seinem Aufsatze, „Einhards Werke und ihr Stil“ (N. A. VII, 517 ff.), weitere Belege über die Beziehungen der karolingischen Quellen zu den antiken Schriftstellern hinzu. Einhard hat, schließt M. aus der Zusammenstellung, ebenfalls die zweite Hälfte der Annalen des Tacitus gekannt, welcher auch den verschiedenen Verfassern der A. Fuldenses nicht fremd war. Endlich weist er noch durch Parallelstellen die stilistische Verwandtschaft der Vita Hludowici, Nithards und der A. Fuldenses mit zeitgenössischen Autoren nach. — **Nasos (Modoins) Gedichte an Karl den Großen.** Hrsg. v. **Ernst Dümmler.** S. 75—91. Diese beiden Lobgedichte auf Karl den Großen, werden nach einer neu aufgefundenen, auf der Hofbibliothek in Darmstadt beruhenden HS. (W., weil früher in Wimpfen) wieder abgedruckt. Die HS. gehört, wie die Londoner, dem 10. Jahrh. an, ergänzt aber sämtliche, dieser mangelnde Anfangsbuchstaben der Verse und fügt dem zweiten Gedichte Ueberschriften hinzu. Bemerkungen über die Vorbilder des Dichters, seine Nachahmer und seine Person werden noch vorausgeschickt. — **Harry Breßlau, aus Archiven und Bibliotheken.** S. 93—108. I. D r e s d e n. Aus dem Registraturbuch Karls IV. daselbst werden 8 Urkundenauszüge mitgeteilt, welche in Glafeys „Anecdotorum S. R. J. historiam et ius publicum illustrantium collectio“ nicht veröffentlicht sind. II. E n g e l b e r g. 1. Aus der HS. der A. Engelbergenses werden einige auf Abt Wilhelm (1331—1347) bezügliche Verse mitgeteilt. 2. wird die einstige Besiegelung von Winkelmann A. J. I, 394. Nr. 465 festgestellt. III. G r e n o b l e. Verzeichnis der (8) Kaiserurkunden im Archiv des Département de l'Isère. IV.

Koblenz. Nachricht von einem im Chartular des Klosters St. Maximin zu Trier enthaltenen Bücherkatalog aus dem Jahre 1393. Das Chartular ist jetzt im Staatsarchiv zu Koblenz. V. London. Aus HSS. des Brit. Museums werden mitgeteilt: 1) eine Notiz über römische Vorgänge von 1111 in einer von den früheren Abdrücken Pertz' und Waitz' teilweise abweichenden Lesart; 2) Auszüge aus einem wertvollen Nekrologium, dessen älteste Einträge dem Ende des 11. Jahrhunderts angehören, 3) ein Nekrologium von Kloster Talloires bei Annecy. Die in letzterem verzeichneten Namen reichen meist auch bis ins 11. Jahrhundert zurück und sind besonders für die burgundische Geschichte interessant. VI. Lyon. Aus dem Archiv des Département du Rhône 1 Originalurkunde des EB. Eberhard von Besançon vom Jahre 1174, in der ein bisher unbekannter Magister Hernestus als kaiserlicher Legat für Burgund unter den Zeugen genannt ist. VII. Trier. (Stadtbibliothek). 1) Zwei Notizen, die eine über die Pilgerfahrt des Grafen Adalbert von Elsaß, die andere über den Begriff curtis; 2) Abdruck eines Registers der Einkünfte von St. Maximin, um 1200 geschrieben, zum Schluß Beschwörungsformel und Gebete aus dem 14. und 15. Jahrhundert. — **W. Schmitz, zur Erklärung der tironischen Noten in Handschriften der Kölner Dombibliothek.** S. 109—121. — **G. Schepß, Geschichtliches aus Boethiushandschriften.** S. 123—140. I. Den Abschnitt über Q. Aurelius Symmachus in Useners Anecdoton Holderi hat S. auch noch in einer St. Galler s. X., einer Einsiedler s. XI. und einer Metzer HS. s. XI. ermittelt. Sämmtliche 3 HSS. enthalten Kommentare zur Consolatio des Boethius; sie scheinen aber aus der Reichenauer HS. (der Vorlage Useners) nicht direkt abgeschrieben zu sein, und S. äußert deshalb die Vermutung, ob nicht etwa der Reichenauer Schreiber bei der Symmachus-Stelle den weitverbreiteten Boethius-Kommentar benützt habe. Da in weiterer Folge dann auch Cassiodors Zeugschaft für die Echtheit der christliche Traktate des Boethius fraglich werden könne, so sei dieser Gedanke von großer Wichtigkeit. II. Eine Stelle aus dem geschlossenen Kommentar zu den christl. Traktaten (Peiper I, II, III, V) des Boethius, welche Usener entgangen, zeigt, daß die Abfassungszeit des Kommentars zwischen 870 und 890 zu setzen ist. Eine Casinenser HS. s. XI., für die wahrscheinlich der Boethiuskommentar benutzt ist, enthält ebenfalls die angezogene Stelle. III. Bemerkungen über die Münchener HS. Clm. 14370. Die darin enthaltenen Briefe Hrabans an Hinkmar sind von Kunstmann flüchtig ediert. Dieselbe HS. bietet von den Büchern des Hieronymus und Gennadius de viris illustribus einen von Herdings Ausgabe vielfach verschiedenen Text und zwei noch unbekannte Gedichte. IV. Ein scherzhaftes Gedicht aus einer Münchener HS. s. XI/XII. V—X. Aus Pariser HSS. wird aufmerksam gemacht: auf zwei Urkundenkopien des 10. Jhrh., die Lyoner Kirche treffend; auf zwei vom französischen Corbie und den Grafen von Amiens handelnde Urkundenkopien aus den Jahren 985 und 987; auf eine Notiz über die Erbauung der ecclesia S. Launomari Blesensis und vier Verse, welche an sortes Vergilianae erinnern; auf einen alten liber medicinalis und ein Liebeszaubermittel; auf eine abergläubische Ratio sphaerae Pythagorae und sechs Briefe der Mathematiker Ragimbold von Köln und Radulf von Lüttich; und auf eine neue HS. des Erklärungswerkes Adalbolds von Utrecht zu consolatio III, 9. — **Julius von Pflugk-Harttung, Register und Briefe Gregors** VII. S. 141—172. P.-H. verteidigt gegen Löwenfeld seine früheren Ausführungen (N. A. VIII, 227 ff.) über das uns erhaltene Register Gregors VII. (2). Die Einwände dagegen, daß Deusdedit ein vollständigeres (1) benutzt habe, seien nicht stichhaltig. Eingehend untersucht er weiter, ob und wie das Register 2 auch anderwärts benutzt sei. Sein Ergebnis ist: Es

wurde nur äußerst selten benutzt, zuerst 1128 von Paul von Bernried in Rom, sonst scheint es in Tours und Trier benutzt zu sein, doch in wesentlich späterer Zeit. Alle ferner überlieferten Gregorbriefe gehen auf Originalvorlagen zurück. Wahrscheinlich ist das Register 2 eine einfache Privatarbeit gewesen. Die stärksten Abweichungen zwischen Register und Originalausfertigungen finden sich in der Adresse und im Datum. Daß die Originale der Briefe Gregors VII. noch undatiert waren, entspricht ganz der historischen Entwicklung der Datierung, und dies bekräftigt die Behauptung, daß die Daten in dem Register Zusätze desselben gewesen seien. Es bleibt dabei: Sämtliche in Registerform überlieferten Briefe dürfen zwar im allgemeinen, nicht aber im einzelnen als authentisch gelten. Die Originalausfertigungen boten Besonderheiten. — **Miscellen: Ernst Dümmler, zur Geschichte des Investiturstreites im Bisthum Lüttich.** S. 175—194. Hiervon handelt ein Gedicht aus dem Jahre 1095, welches D. aus einer HS. der Stadtbibliothek zu Cambray mitteilt. Der Verfasser derselben gibt sich als einen Mönch des S. Lorenzklosters in Lüttich zu erkennen, der durch die Simonisten in die Verbannung getrieben worden ist; es liegt nahe, an Rupert von Deutz zu denken. — **Falk, Johann Eisen von Raßtätten, Herausgeber der Vita S. Goaris 1489.** S. 195—196. E. starb 1523. Die von Wandelbert von Prüm verfaßte Vita druckte auf E.s Kosten Peter Schöffer. **W. Wattenbach, zur Vita Heinrici IV.** S. 197—201. Bemerkungen zu einem Aufsatze Meisers über einige Anklänge der Vita an klassische Schriftsteller. Angaben Prof. Cussners über die Beziehung der Vita zu Sallust und Tacitus' Agricola mitgeteilt.

2] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

Bd. 25, 3 (1885). **Otto Rademacher, zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen.** S. 379—406. I. Simon de Keza und die Chronik von 1358. Gegen Marczali wird nachgewiesen, daß Simon de Keza ebenso wie die Wiener Bilderchronik von 1358 und die ihr nahestehenden Chroniken eine ältere (aber nicht vor 1200 entstandene) Chronik zur Grundlage haben. II. Die ungarischen Chroniken und die Altaicher Annalen. Es gab einen von einem Deutschen geschriebenen Bericht über Heinrichs III. Ungarnzüge, bis 1045 reichend, welcher etwas verkürzt in die Altaicher Annalen überging — wo er andererseits wieder manche Zusätze erhielt — und auch von den ungarischen Chronisten benützt wurde. Keza kannte diesen Bericht nur durch Vermittlung einer anderen, wahrscheinlich ungarischen Vorlage; der Verfasser der Bilderchronik benutzte ihn unmittelbar. Auch Aventin benutzte ihn. — **A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld, der Verfasser der Gesta Heinrici quarti metrice.** S. 407—448. In den Gesta H., gewöhnlich Carmen de bello Saxonico genannt, hat man das noch jetzt fast allgemein verloren geglaubte Gedicht Lamberts über die Ereignisse seiner Zeit zu sehen. Darauf weisen die mannigfachen Zusammenklänge. Die Abweichungen erklären sich teils aus dem verschiedenen Charakter der Werke, teils aus der Eigenart des Verfassers, der schon an sich mehr Gewicht legt auf eine schöne Form als auf unbedingte Zuverlässigkeit seiner Nachrichten, sodann aber auch in der zwischen beiden Schriften liegenden Zeit seinen Standpunkt änderte und demgemäß nach sächsischen Berichten seine frühere Darstellung modifizierte. — **S. Löwenfeld, die unmittelbaren Folgen des Friedens von Venedig.** Nach den neuen Dokumenten des Cambridger Registerfragments. S. 449—461. Diese Dokumente zeigen, daß schon bald nach dem Frieden von Venedig neue Verwicklungen zwischen Kaiser und Papst

hervortreten. Auffällig war es bisher, daß der Papst sich in Venedig zu dem Zugeständnis herbeiließ, die Frage, wem die Mathildinischen Güter gehören sollten, einem Schiedsgericht zu übertragen. Der Grund ist jetzt klar: der Kaiser übergab noch während seines Aufenthaltes in Venedig, um eine Pression auf den Papst auszuüben, die Tuscische Mark Konrad von Lützelhard, der seine kirchenfeindliche Gesinnung auch jetzt noch nicht verleugnete. Als Alexander sah, daß Friedrich damit seine feste Hand auf das Tuscische Patrimonium und so auch zugleich auf eine Anzahl der Mathildinischen Güter gelegt hatte, machte er das erwähnte Zugeständnis. — In den ersten Monaten 1178 faßte Friedrich neues Mißtrauen gegen den Papst wegen der Haltung der lombardischen Kommunen und des Einfalls der Griechen. Um sich von jedem Verdacht zu reinigen, sandte Alexander in einer vertraulichen Mission seinen Leibarzt zum Kaiser. — Als dann Alexander am 12. März 1178 nach Rom zurückgekehrt war, hatte er eine sehr schwierige Stellung. Zwischen den unter Christian von Mainz stehenden kaiserlichen Truppen, deren Schutz er noch nicht entbehren konnte, und den Römern, mit denen er in gutem Einvernehmen bleiben wollte, war eine stete Spannung. Als sie all zu drohend wurde, verließ er, allein aus diesem Grunde, Rom. — **F. Wagner, der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern. S. 463—510.** Forts. (S. Hist. Jahrb. III, 712.) Behandelt die Jahre 1492—1494. Maximilian, der 1492 zwischen den bayerischen Herzögen Albrecht von München und Georg von Landshut einerseits und dem Schwäbischen Bunde andrerseits den Frieden vermittelt hatte, zeigte sich in der Ausführung der Friedensbedingungen, für die er sich verbürgt hatte, wenig zuverlässig; er drang in den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, von seinen Forderungen etwas nachzulassen oder die Ausführung der Friedensbedingungen zu verschieben. Die darüber geführten Verhandlungen werden eingehend dargestellt. — Die wichtigste Frage, welche den Bund damals beschäftigte, war die, ob der Bund, der 1495 ablief, verlängert werden sollte oder nicht. Auf die Stellung der einzelnen Faktoren zu dieser Frage wird näher eingegangen. Der Adel wünschte am wenigsten eine Verlängerung. Die Stellung der Fürsten war nach ihren Interessen verschieden; sie bestimmen zum größten Teil die äußere politische Haltung des Bundes. In dieser zeigt sich 1494 im allgemeinen derselbe Gegensatz, wie früher: auf der einen Seite steht der Schwäbische Bund, diesmal statt des Kaisers mit dem EB. von Mainz an der Spitze, und neben ihm wieder Brandenburg, auf der anderen Seite stehen die Wittelsbacher, an ihrer Spitze diesmal der pfälzische Kurfürst und daneben die Stadt Nürnberg. — **Konrad Häbler, die Schlacht bei Pavia. S. 511—525.** Der wahre Hergang der Schlacht läßt sich nur in der Weise feststellen, daß man aus den erzählenden Quellen, die alle mehr oder minder unzuverlässig und verworren sind, alles das ausscheidet, was mit den diplomatischen Quellen — zumeist Briefe von Beteiligten — unvereinbar ist, diese aber durch die so gesicherten Resultate der Erzählungen ergänzt. Von diesem kritischen Standpunkt aus schildert Verf. den Verlauf der Schlacht. — **Joh. Jungfer, der große Kurfürst und Friedrich von Homburg 1670—1673. S. 527—549.** Auf Grund von bisher ungedrucktem Archivmaterial aus Berlin und Darmstadt, welches in Beilagen abgedruckt ist, gibt Verf. eine Darstellung der Beziehungen Friedrichs v. H. zum Großen Kurfürsten in den bezeichneten Jahren. Insbesondere wird eingegangen auf die Heirat Friedrichs mit der kurländischen Prinzessin Luise Elisabeth, Nichte des großen Kurfürsten; Friedrichs Statthalterschaft in der Mark während des Feldzuges gegen Frankreich und die traurigen Zustände des von Friedrich angeworbenen Regimentes. Neu ist auch der Hinweis darauf, daß dem Uebertritt Friedrichs zur reformierten Kirche

nicht Rücksicht gegen das Kurhaus, sondern wirkliche Neigung zur reformierten Lehre zu Grunde lag. — **Kleinere Mitteilungen: Ed. Heyck, Ulrich von Richental.** S. 552—555. Zwei Notizen aus ungedruckten Karlsruher Urkunden über U. v. R., den Chronisten des Konstanzer Konzils. Die eine Urkunde, ein Zinslehnrevers, von Ulrich selbst ausgestellt, zeigt ihn schon 1410 als Gemahl der für 1434 bekannten Anna; Geistlicher war er also sicher nicht. Betreffs seiner adeligen Abkunft sprechen urkundliche Angaben sowohl dafür als dagegen, doch ist sie H. wahrscheinlich. — **W. Ribbeck, noch einmal Gerhoh von Reichersberg.** S. 556—561. Bemerkungen zu Grisars Aufsatz: „Die Investiturfrage nach ungedruckten Schriften Gerhohs v. R." Zeitschr. f. kath. Theol. IX, 3 S. 536 ff. (S. u. S. 152) — **K. Köstler. Ist das Bredingen Lamberts Breitenbach oder Breitungen?** Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. S. 562—570. Es ist Breitenbach a. d. Fulda. Dafür sprechen taktisch-strategische Gründe. — **Rockrohr, Lambert und Livius.** S. 571—575. Die Erzählung Lamberts vom Sachsenaufstande des Jahres 1059 ähnelt einzelnen Partien aus Livius derart, daß Lambert hier wahrscheinlich den Livius einfach ausschrieb, und seine ganze Erzählung deshalb Argwohn erweckt. Auffallender Weise ist sonst die Aehnlichkeit zwischen Lambert und Livius sehr gering. — **O. Falk, Kirchen- und Laienbesitz während des 7. bis 11. Jahrhunderts.** S. 576—578. Das Eigentum der Laien an Kirchen wird nachgewiesen aus Lorscher Urkunden vom Jahre 800. Es sind das solche Kirchen, welche vermögende Laien einzeln oder gemeinsam auf ihrem Eigengut bauten. — **L. v. Borch, das sächsische Freien-Wergeld.** S. 578—582. In der Lex Sax. c. 14 ist vor „et in premium 120 solidi" zu ergänzen: „240 solidi solvantur pro ingenuo". Das sächs. Freien-Wergeld betrug dann 360 sol. und stimmt so mit dem Wergeld der späteren Schöffenfreien in dem Landrecht des Sachsenspiegels überein.

3] **Historische Zeitschrift.**

Bd. 54, N. F. 18, 3. (1885). **C. Blasendorff, fünfzig Briefe Blüchers.** Zweiter Artikel. S. 385—413. (S. Hist. Jahrb. VI, 674). 23 Briefe, zumeist an Bonin aus d. J. 1811, 13—15 und 17. Die Briefe aus 1813 und 14 sind meist unmittelbar nach den Siegen geschrieben und deshalb für die im Blücherschen Hauptquartiere herrschende kampfbereite und siegesgewisse Stimmung recht bezeichnend. — **Wilhelm Lang, Karl Friedrich Reinhard in Florenz.** S. 414—458. Reinhard weilte vom 25./5. 1798 bis 5./7. 1799 in Florenz, zuerst als Gesandter, dann nach dem Sturz des Großherzogs als Civilkommissär der französischen Republik. Vorher war er Gesandter der französischen Republik bei den Hansestädten in Hamburg. Seine Reise von da über Paris nach Florenz, dann im besonderen seine Thätigkeit in Toskana und die politischen Verwicklungen daselbst werden hier geschildert. Für die Darstellung sind mehrere ungedruckte Briefe benutzt worden, teils von Georg Kerner, Reinhards Landsmann und Privatsekretär, herrührend, teils den Reimarusschen Familienpapieren entnommen. (Reinhards Frau war eine geborene Reimarus aus Hamburg, Enkelin des Fragmentisten.)

4] **Bibliothèque de l'école des chartes.**

Bd. 45 (1884). **B. Hauréau, disputatio Mundi et Religionis. Poème de Gui de la Marche.** S. 5—30. Dies Gedicht wird auf Grund zweier Pariser HSS. hier veröffentlicht. Es ist um das Ende des 13. Jahrhs. verfaßt. Die Welt beschwert sich, daß ihr (durch die große Ausbreitung der Bettelorden) die ganze Blüte ihrer Jugend entzogen werde. Dagegen verteidigt sich die Religion. —

Émile Molinier, inventaire du trésor du Saint-Siège sous Boniface VIII. (1295) suite. S. 31—57. S. Hist. Jahrb. V, 672. — **Jules Gauthier, notice sur les manuscrits de la bibliothèque de Pontarlier.** S. 58—72. Die HSS. s. XII—XV. sind aus dem Cistercienserkloster Monte-Sainte-Marie, zumeist liturgischen oder theologischen Inhalts. — **Alexandre Pinchart, lettres missives tirées des archives de Belgique, concernant l'histoire de France 1317–1324.** S. 73—80. Drei wichtige Schreiben: in dem ersten v. J. 1317 protestiert Johanna, Tochter Ludwigs X., gegen die Thronfolge ihres Oheims Philipp V.; die beiden andern v. J. 1324 behandeln englisch-französische Streitigkeiten, einer davon ist von König Eduard II. an König Karl IV. gerichtet. — **C. Kohler, note sur un manuscrit de la bibliothèque d'Arezzo.** S. 141—151. Die HS. s. XI. enthält die Abhandlung des hl. Hilarius von Poitiers de mysteriis, 2 Hymnen und die Erzählung einer Reise nach dem Orient. Auf letzteren Bericht geht K. näher ein. Er wurde verfaßt zur Belehrung und Erbauung der Nonnen eines an der Rhone gelegenen Klosters von einer Frau, die die Reise religionis causa selbst gemacht hatte. Als Grenzen der Abfassungszeit werden festgesetzt die Jahre 363 und 537. K. spricht die Vermutung aus, daß Galla Placidia, die Tochter Theodosius d. Gr., die Verfasserin sein könnte. — **J. Vaesen, catalogue du fonds Bourrée à la Bibliothèque nationale.** suite. S. 152—179 u. 488—514. — **Eugène Welvert, Philippe le Bel et la maison de Luxembourg.** S. 180—188. Beziehungen Philipps zu Heinrich von Luxemburg, dem späteren deutschen Kaiser, und dessen Bruder Balduin, nachher EB. von Trier. Auf Grund dieser Beziehungen betrachtete Philipp die Wahl Heinrichs zum deutschen Kaiser als eine ihn persönlich treffende Undankbarkeit, hatte sie ja doch auch seine Pläne einer französischen Universalmonarchie plötzlich zu nichte gemacht. — **R. Bisson de Sainte-Marie, testament de Jacques de Tarente, dernier empereur de Constantinople, en faveur de Louis d'Anjou** (15. Juillet 1383.) S. 189—195. Jakob v. Tarent, Sohn der Schwester Philipps von Courtenay und als solcher Titularkaiser von Konstantinopel, vererbt alle seine Rechte auf das Kaisertum Konstantinopel, die Fürstentümer Achaja und Tarent, und den dispotatus Romanie seinem Verwandten Ludwig von Anjou gerade zu der Zeit, als dieser sich zur Eroberung der griechischen Fürstentümer rüstete. Ludwigs bald darauf erfolgter Tod machte aber diesen Aussichten, die einst so große Macht Frankreichs in Griechenland wieder zu befestigen, für immer ein Ende. Das Testament, welches hier abgedruckt wird, befindet sich im Pariser Nationalarchiv. — **Julien Havet, compte du trésor du Louvre** (Toussaint 1296). S. 237—299. Diese Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Louvre-Schatzkammer ist aus einer HS. des britischen Museums abgedruckt. Angefügt ist ein Sach- und Namenregister. — **Léopold Delisle, deux lettres de Bertrand du Guesclin et de Jean le Bon, comte d'Angoulême,** 1368 et 1444. S. 300—304. Der erste Brief ist an de la Boute, der zweite an den Bruder Johannes des Guten, den Herzog Karl von Orleans gerichtet. — **Élie Berger, la formule *rex Francorum et dux Aquitanorum* dans les actes de Louis VII.** S. 305—313. Diesen Titel behält Ludwig VII. merkwürdiger Weise auch noch nach seiner Scheidung von Eleonore von Guyenne (21. März 1152) bis in den August 1154 bei. B. gibt die Erklärung dafür: Weil Eleonore ohne seine Erlaubnis, deren Nachsuchung er als Oberlehnsherr beanspruchen zu können glaubte, Heinrich Plantagenet geheiratet und so auf diesen ihre große Erbschaft übertragen hatte, eröffnete

Ludwig gegen Heinrich den Krieg, und solange, als dieser dauerte, — im August 1154 wurde der Friede geschlossen — hielt Ludwig VII. seine Ansprüche auf Eleonorens Erbschaft aufrecht. — **H. Omont, notes sur les manuscrits grecs du British Museum.** S. 314—350 u. 584. Zunächst Verzeichnis der verschiedenen Bestandteile des Britischen Museums in chronologischer Ordnung mit kurzen Angaben über ihre Entstehung und die von den einzelnen Teilen vorhandenen Kataloge; dann eine Liste aller dort befindlichen griechischen Manuskripte. Nach dieser Einleitung bringt Teil I in alphabetischer Zusammenstellung die alten Bibliotheken und früheren Besitzer, denen die jetzt im Brit. Museum befindlichen griech. HSS. einst gehörten; Teil II eine Liste der Abschreiber dieser griech. HSS., ebenfalls alphabetisch geordnet. S. 584 ein Nachtrag. — **Eugène Lelong, Jules Tardif.** S. 437—477. Nekrolog des am 30. Nov. 1882 verstorbenen franz. Historikers J. T. — **Léopold Delisle, le plus ancien manuscrit du Miroir de saint Augustin.** S. 478—487. Der zweite Teil der HS. 16 der Libri-Sammlung, welcher 13 Blätter eines sehr alten Exemplars von dem Speculum des hl. Augustin enthält, war im 18. Jahrh. in die HS. 10 der Bibliothek von Fleuri—sur—Loire eingebunden. Dort fanden sich die Blätter noch i. J. 1820. — **C. Kohler, un réfugié à Jérusalem au VI[e] siècle de notre ère.** S. 515—522. In Gregor von Tours, de gloria martyrum c. 6 wird ein Abt Futes erwähnt, der im 6. Jahrh. in Palästina die Gewalt eines Präfekten innegehabt haben soll. K. glaubt, daß dieser Futes identisch ist mit dem unter den Kaisern Justinian und Justin II. öfters erwähnten Photius, dem Stiefsohn Belisars. — **L. Richard, la chronique des tribulations franciscaines d'après un manuscrit de la Laurentienne.** S. 523—532. Die behandelte HS. bietet die unter dem Namen „Historia de septem tribulationibus ordinis Minorum" bekannte Chronik, welche Wadding für seine Annales ordinis Minorum benutzt hat; seitdem aber war sie verloren gegangen. Sie ist aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt nnd zwischen 1321 und 1325 abgefaßt worden. Ihr Inhalt ist für die Geschichte der joachimitisch gesinnten Franziskaner von größter Bedeutung. — S. 703 f. trägt R. nach, daß Höfler diese Chronik schon 1836 gekannt und benützt hat. — **H.-François Delaborde, notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord, moine de Saint-Denis.** S. 585—614. R. hat zwei Werke hinterlassen: I. Die Gesta Philippi Augusti. Diese lassen drei verschiedene Redaktionen erkennen. Die erste wurde vor 1196 abgefaßt und war eingeleitet von dem Prolog; die zweite wurde fortgeführt bis zum Jahre 1200 ungefähr, und ihr zur Seite steht der an den Prinzen Ludwig gerichtete Widmungsbrief; die dritte, auf uns gekommene, reichte mindestens bis 1206 einschließlich. II. Eine kurze Chronik der französischen Könige, von der Molinier die ersten 8 Blätter entdeckte, die die Erzählung bis Ludwig IV. d'Outremer führen. Sie war auf Bitten der Mönche von St. Denis als ein Handbuch für die französ. Königsgeschichte abgefaßt; bei jedem Könige ist seine Begräbnisstätte vermerkt. Der historische Wert ist im ganzen gering. Die Abfassungszeit ist zu setzen kurz nach Veröffentlichung der ersten Redaktion der Gesta und vor Mai 1196. Es ist nicht unmöglich, daß R. außerdem noch eine größere Chronik verfaßt hat. Zum Schluß stellt D. biographische Notizen über R. zusammen. Sein Geburtsjahr fällt wahrscheinlich zwischen 1145 und 1150; der Geburtsort ist eher in der Umgegend von Alais, als in der von Montpellier zu suchen. Er war Arzt; vor 1189 wurde er Mönch in St. Denis, die Priesterweihe hat er aber wahrscheinlich nicht empfangen. — **Alfred Morel-Fatio, rapport sur une mission philologique à**

Valencia. S. 615—654. Zunächst Nachrichten über das Archiv und die Bibliotheken von Valencia, dann eingehendere Untersuchungen über den poetischen Libre de les dones von Jaume Roig. Dieses in langue d'oc verfaßte Gedicht aus dem 15. Jahrh. hat neben seiner literatur-geschichtlichen und sprachlichen Bedeutung auch rein historisches Interesse durch seine zahlreichen geschichtlichen Anspielungen und das getreue Bild, welches es uns von den damaligen gesellschaftlichen Zuständen in Valencia bietet. — **A. Bruel, charte de pariage de Jean, sire de Joinville avec l'abbé de Saint-Mansuy de Toul.** (Décembre 1264). S. 655—660. Aus dem National-Archiv mitgeteilt.

5] **Archivio storico Italiano.**

Bd. 15 (1885, 1—3). **C. Guasti, una Bolla del Papa Clemente VII. scritta in Castel Sant' Angelo,** (Maggio—Dicembre 1527) e rimasta in bozza. S. 1—14. Die hier veröffentlichte Bulle wurde in den ersten Tagen der Gefangenschaft Clemens' VII. in der Engelsburg verfaßt, aber nie expediert. Sie fordert die Christenheit zu Gebeten für den gefangenen Oberhirten, und die Vorsteher der Kirchen zur Verkündigung der kanonischen Sentenzen gegen die Bedränger der Kirche auf. — **G. Mazzantinti, lettere politiche dal 1642 al 1644 di Vincenso Armanni.** S. 14—34, 165—179. Fortsetzung der Briefe vom Oktober 1642 bis März 1643 (s. Hist. Jahrb. V, 307 und 308). — **Luigi Chiappelli, l'amministrazione della giustizia in Firenze durante gli ultimi secoli del medioevo** e il periodo del risorgimento secondo le testimonianze degli antichi scrittori. S. 35—54, 180—200. Seit dem 13. Jahrhundert war infolge der vielen Parteikämpfe bei Volk und Richtern Italiens die Beobachtung der Gesetze immer schwerer, speziell in Florenz wurde die richterliche Gewalt von allen möglichen Behörden und Offizialen ausgeübt, die alle durch neue „statuti" und „ordinamenti" zu der wachsenden Verwirrung der Rechtsformen beitrugen; man wußte kaum noch, was Gesetz war, wie sich das in dem Sprichworte ausdrückte: „legge fiorentina, fatta la sera, e guasta la mattina". Die so entstandene Rechtsunsicherheit, die noch durch Parteilichkeit, Grausamkeit und ungleiche Härte der Richter, oder durch Einschüchterung derselben seitens mächtiger Parteien vermehrt wurde, wurde von den gleichzeitigen Schriftstellern vielfach gegeißelt. Es werden hier die Gründe, die zur Erzeugung dieser unerquicklichen Zustände zusammenwirkten, sowie die daraus für Regierung und Volk entspringenden Folgen im einzelnen auseinandergesetzt. Verfasser glaubt in jenen auch die Erklärung zu finden daß Florenz in verhältnismäßig so kurzer Zeit alle Formen des mittelalterlichen Regimes, vom aristokratischen Feudalismus bis zur Herrschaft der Plebs und in rückläufiger Entwicklung bis zur Tyrannis durchlebte. — **Girolamo Rossi, Varazze, Residenza dei vescovi di Betlemme** (1136—1414). S. 55—61. Nach der Eroberung von Jerusalem durch die Kreuzfahrer war neben Lydda und Hebron auch Bethleem zum Suffraganbistum von Jerusalem erhoben worden. Doch der Bischof Ancelin mußte nach dem Tode des Königs Balduin fliehen. Er fand Aufnahme beim Bischof Aldizo von Savona, der ihm und seinen Nachfolgern Varagine, das heutige Varazze an der ligurischen Küste, als Residenz anwies, sich selbst aber die Gerichtshoheit daselbst vorbehielt. Es sind eine Reihe von Notizen über die in Varazze während der folgenden drei Jahrhunderte residierenden Bischöfe zusammengestellt. — **A. Reumont, i disegni di Sandro Botticelli del**

MS. Hamilton, ora Berlinese, della Divina Comedia. S. 130—131. Verf. macht auf den hervorragend künstlerischen Wert jener Illustrationen in dem der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. angehörenden Codex aufmerksam (vgl. den Artikel von F. Lippmann im „Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen“ IV. (1883). — **L. A. Ferrai, il processo di Pier Paolo Vergerio. S. 201—220, 333—344.** P. P. Vergerius ist jener Bischof von Capodistria, der, seit seiner Legation in Wien (1533—1536) den Bestrebungen der deutschen Reformation zugethan und bei der Kurie besonders durch seine Haltung auf dem Reichstage zu Worms (1540) verdächtig geworden, nach der Rückkehr in seine Diöcese durch Verwaltungsmaßregeln, Predigten, Gespräche u. s. w. sich als Anhänger, nicht des Luthertums, aber doch einer für unkatholisch gehaltenen Richtung dokumentierte. Seine Gegner klagten ihn der Häresie an, und es wurde vor dem „tribunale dell' eretica pravità“ in Venedig im Jahre 1544 gegen ihn der Prozeß eingeleitet. Er verließ Capodistria und fand Schutz in Mantua beim Kardinal Hercules Gonzaga; der wiederholten Vorladung vor den kirchlichen Gerichtshof leistete er keine Folge, er appellierte an das Konzil, fand aber in Trient kein Gehör. Verf. zergliedert die Aussagen der Zeugen nach den fragmentarisch erhaltenen Akten des Informativ-Prozesses und glaubt, Vergerius sei nur das Opfer der Verläumdungen seiner Gegner, besonders des durch ihn einer strengen Disziplin unterworfenen Klerus geworden, wie auch der Zweck, ihn vom Konzil fernzuhalten, erreicht worden sei. Jedenfalls wurde der Bischof jetzt noch weder nach Rom citiert, noch für einen Rebellen erklärt. (Ueber den zweiten Prozeß [Bd. 16] s. unten das Referat.) — **Alfredo Reumont, la morte di Maria de' Medici. S. 221—229.** Maria Medici, die Mutter Ludwigs XIII., war, mit dem leitenden Minister Kardinal Richelieu verfeindet, am 18. Juli 1630 in die freiwillige Verbannung nach Brüssel gegangen, welchen Aufenthaltsort sie 1638 mit London vertauschte, um endlich am 3. Juli 1642 in Köln, im Hause des Feldmarschall Gronsfeld, wo Rubens seine Kindheit verlebt hatte, ihr Leben zu beschließen. Die Umstände ihres Todes werden hier erzählt, unter besonderer Rücksicht auf die bei ihrem Sterben anwesenden päpstlichen Nuntien Carlo Rossetti und Fabio Chigi. — **Cesare Paoli, carta di cotone e carta di lino. S. 230—234.** Briquet in seinem Aufsatz „la légende paléographique du papier de coton“ (Journal de Genève, 29. Oktober 1884) hält die alte Streitfrage, ob neben dem sog. Lumpenpapier auch solches aus Baumwolle zu den uns überkommenen Schriftdenkmälern des Mittelalters verwandt sei, auf Grund mikroskopischer und chemischer Untersuchungen für entschieden und leugnet die Existenz von Baumwollenpapier. Paoli tritt dem entgegen und kommt zu dem Schlusse: durch Briquets Untersuchungen ergäbe sich, daß dem „Lumpenpapier“ ein höheres Alter zuzumessen sei, als man bisher angenommen habe; dagegen sei dadurch nicht ausgeschlossen, daß Baumwollenpapier schon vorher oder doch gleichzeitig verwandt wurde; der Name „carta bombycina“ sei anfangs nur für dieses, später allerdings auch für die andern Papiersorten gebraucht worden. — **Giacomo Gorrini, lettere inedite degli ambasciatori Fiorentini alla corte dei Papi in Avignone** (anno 1340) **S. 325—332.** Fortsetzung und Schluß von Bd. 14. S. 153 ff. — **Achille Neri, il forte di Sarzanello. S. 345—353.** Das Castrum Sarzanae erscheint zuerst 963 in einem Privileg Ottos I. Es war die Residenz der Bischöfe von Sarzanello und ist als solche wohl zu unterscheiden von der Kommune gleichen Namens. Die heutige Anlage der Burg ist von den Florentiner Architekten Francesco Francione und Lucas del Caprina, also aus dem Ende des 15. Jahrh.

— **Girolamo Mancini, di un codice artistico e scientifico del quattrocento con alcuni ricordi autografi di Leonardo da Vinci.** S. 354—363. Der Cod. wurde von der italienischen Regierung als von Leonardo herrührend aus der Ashburnhamschen Bibliothek gekauft, ist aber eine Kompilation (über Architektur, Geometrie, Hydrostatik u. s. w.) von einem unbekannten Verf. und höchstens im Besitze des großen Malers gewesen. — Beigelegt sind die ersten Bogen des 2. Bandes des durch die Florentiner Archivverwaltung veröffentlichten Inventars der „carte Strozziane". Der 1. Band ist mit der (durch A. v. Reumont im Histor. Jahrbuch VI, 147 ff. besprochenen) Einleitung von Cesare Guasti nun abgeschlossen.

Bd. 16 (1885, 4—5). **Cesare Guasti, scrittura in materia di navigazione fatta dal Cav. Giovan Francesco Buonamici e da esso mandata nel 1629 a Galileo Galilei.** S. 3—24. Das hier im Wortlaut mitgeteilte ausführliche Memorandum über die Schiffahrts- und Handelsverhältnisse der europäischen Staaten wurde von Giovan Francesco Buonamici dem am mediceischen Hofe einflußreichen Galilei übersandt, um dadurch desto eher die Gründung einer toskanischen Handels-Kompagnie zu bewirken, die gegenüber den Fremden, und besonders Engländern und Holländern, die italienische Einfuhr und Ausfuhr der eigenen Nation zu sichern hätte. — **Ferrai, il processo di Pier Paolo Vergerio. Parte seconda.** S. 25—46, 153—169. Vergerius betrat nach seiner Abweisung in Trient entschiedener die Bahn der Heterodoxie. Er suchte besonders die Bevölkerung von Friaul und Istrien gegen Rom aufzuwiegeln, ja er trug sich mit dem Gedanken, diese Landschaften von der allgemeinen Kirche zu trennen und kirchlich selbständig zu machen. Vor seinen Gegnern fliehend, verließ er im Oktober 1548 seine Diöcese und ging nach Padua, wo er besonders unter den Studenten Anhänger zu gewinnen suchte, dann nach Venedig, wo er selbst auf den Straßen, in den Bücherläden u. s. w. seine Lehren verbreitete. Der Prozeß und mit ihm die Zeugenverhöre wurden wieder aufgenommen und diesmal in einem weitern Umfange als früher; auch seine Anhänger wurden verfolgt. Verf. bietet interessante Auszüge aus den Protokollen, wie zum Schlusse Briefe und andere Dokumente. Die Anklage umfaßte 34 Kapitel. Am 3. Juli 1549 wurde Vergerius seiner bischöflichen Würde für verlustig erklärt. Er floh nach Deutschland und macht sich in der Folge nur noch durch seine Schriften bemerklich. Gegen seine sittliche Haltung läßt sich aus den Prozeß-Akten kein Vorwurf entnehmen. — **Reumont, Carlo Witte, Ricordi di Alfredo Reumont.** S. 47—88. Diese „Erinnerungen" erweitern sich, vermöge des ein halbes Jahrhundert zwischen Reumont und Witte bestandenen Freundschaftsverhältnisses, zu einer interessanten Biographie des am 6. März 1883 gestorbenen Danteforschers. Zum Schluß ein chronologisch geordnetes (von 1813 bis 1881) Verzeichnis der W.schen Schriften. — **Reumont, Rawdon Brown.** S. 170—183. R. B. † 25. August 1883. Nekrolog. — **C. Desimoni, i viaggi a la carta dei fratelli Zeno Veneziani.** (1390—1403.) S. 184—214. Seit 1878, in welchem Jahre der Verf. seine Arbeit über die Reisen der beiden Zeno in den nordischen Gewässern, über die Lage und moderne Bestimmung der Zenoischen Länder bezw. Inseln „Frisland", „Engroveland", „Faroe" u. s. w. veröffentlichte (Archivio storico Ital., 1878. Ser. IV. Tom. II. pp. 389—417), sind größere oder kleinere Abhandlungen über denselben Gegenstand von den Dänen Krarup und Steenstrup, dem Engländer Irminger, dem Schweden Nordenskiöld, dem Amerikaner Maior und andern erschienen, zu deren Ansichten Verfasser Stellung nimmt.

6] **Rivista storica Italiana** diretta dal Prof. C. Rinaudo colla collaborazione di A. Fabretti, P. Villari, G. de Leva e di molti cultori di Storia Patria. Torino, Fratelli Bocca.

Anno I. (1884) **Fasc.** 1 — 4. **A. Fabretti, Introduzione.** S. 3 — 5. Zur Einführung der neuen Zeitschrift. (S. Nachricht. Hist. Jahrb. VI, 526). — **P. Villari, una nuova questione sul Savonarola.** S. 7—21. Ranke hat in seinen „Historisch-biographischen Studien" die beiden Hauptquellen für die Geschichte Savonarolas, die Vita von Johann Franz Pico della Mirandola und die mit dem Namen Pacifico Burlamacchi verknüpfte Biographie Savonarolas, als von einer gemeinsamen und wenig glaubwürdigen Quelle herstammend verworfen. Verf. hat durch Vergleichung der Handschriften gefunden, daß die von Ranke benutzten Drucke spätere Zusätze enthalten, auf welche gerade jenes ungünstige Urteil sich stützt. Der Verfasser der zweiten Vita sei statt Burlamacchi ein Anonymus von S. Marco, ein getreuer Anhänger Savonarolas. Die beiden Biographien seien unabhängig von einander und würden wie durch die an sie selbst angelegte Kritik, so auch durch andere authentische Quellen, Urkunden u. s. w. als glaubwürdig erwiesen. — Villari bereitet eine Neuausgabe seiner „Storia di G. Savonarola e de' suoi tempi" vor. — **Giuseppe De Leva, la elezione di Papa Giulio III.** S. 22 — 38. Verf. berichtet über die schon lange vorhandene Spaltung des Kardinals-Kollegs in eine kaiserliche und französische Partei, zwischen welchen die Anhänger des Hauses Farnese und die unabhängigen Kardinäle Sadolet, Cortese, Pole, Morone, Caraffa u. s. w. standen; über die Hoffnungen und Agitationen der Gesandten und Parteigänger, über die wechselnden Aussichten und Erfolge der Kandidaten, über die während der zweimonatlichen Dauer des Konklaves stattgehabten Skrutinien u. s. w., bis endlich am 7. Februar 1550 Kardinal del Monte, als Papst Julius III., aus der Wahlurne hervorging. — **Vito La Mantia, i comuni dello Stato Romano nel Medio Evo.** S. 39—55. Die Städte des Kirchenstaates erfreuten sich im großen und ganzen derselben Freiheiten und Privilegien, wie die übrigen italienischen Kommunen, wenngleich die Souveränetät der Päpste ihnen die obersten landesherrlichen Rechte entzog. Die Geschichte der einzelnen Städte zeigt in bunter Folge „Unterwerfung, Aufruhr, Konzessionen, Verträge, Reformen, Prozesse, Exkommunikationen, Begnadigung u. s. w.", wodurch sich dann für jede Gemeinde ein eigenes Stadtrecht in den sog. statuti bildete. So verschieden diese sind, so haben sie doch eine allen gemeinsame Grundlage. Die Verschiedenheiten beziehen sich auf Namen und Zahl der Munizipalbehörden, Zeit und Art der Wahlen, auf das Gildenwesen, Miliz, Polizei u. dgl. Rom selbst vereinigte mit der Hingabe an die Päpste einen ebenso großen Eifer für die hergebrachten munizipalen Freiheiten; und Rom diente als Muster für die übrigen Städte. Es werden diese Sätze an der Geschichte der einzelnen Kommunalbehörden und Städte des Kirchenstaates unter Anführung der jeweiligen Modifikationen erläutert. — **G. Rosa, i Francescani nel secolo XIII.** S. 56 — 65. Eine kurze Skizze über die Entstehung der Franziskaner und Dominikaner, über die Bedürfnisse der Zeit und die Bestrebungen der Ordensgründer, über die Missions-, diplomatische und wissenschaftliche Thätigkeit der Franziskaner, über die hervorragendsten Glieder des Ordens, wie endlich über seine politische Stellung und seinen Einfluß in den Kommunen und Staaten. — **F. Bertolini, Origini Romane. I. i critici: loro scuole: Niebuhr, Schwegler, Mommsen, Bonghi. II. le due leggende troiana e romulea. III. il primo popolo, ossia i Ramni, i Tizii e i Luceri. IV. la plebe.** S. 187—208

— **G. Gorini, l'uso del piombo per i diplomi.** S. 209—226. Ueber den Gebrauch des Bleies als Schreibmaterial und die uns erhaltenen Schriftdenkmäler auf Blei. — **F. Brandileone, i primi Normanni d'Italia in Oriente.** S. 227—251. Verf. stellt eine Reihe von Notizen über normannische Abenteurer zusammen, die nach der Eroberung von Sizilien-Apulien, im Dienste der griechischen Kaiser oder gegen diese gewendet, als gefürchtete Bandenführer der Schrecken der byzantinischen Küsten waren oder im Verein mit ihren auf dem festländischen Wege herübergekommenen Stammesbrüdern, den Warägern, das zerfallende Reich gegen die im Norden vordringenden Slaven, gegen die im Osten, in Armenien und Syrien einfallenden Sarazenen und Türken schützten, oder endlich den Urhebern der stets wiederkehrenden Palastrevolutionen als willkommene Werkzeuge dienten. — **E. Motta, Pamfilo Castaldi, Antonio Planella, Pietro Ugleimer ed il vescovo d'Aleria.** Nuovi documenti per la storia della Tipografia in Italia tratti dagli Archivi Milanesi. S. 252—272. Die ersten drei Namen sind neu für die Geschichte der Verbreitung des Bücherdrucks in Italien. Pamfilo Castaldi war ein venezianischer Arzt, der 1472 die Buchdruckerkunst in Mailand und später in Venedig ausübte. Schon zwei Jahre vorher hatte ein Deutscher, unbekannten Namens, sich das Büchereimonopol vom Herzog geben lassen, war aber nicht erschienen, und ebenso verschwindet Antonius Planella, der dasselbe Privileg sich erwirkt hatte, bald wieder aus den Akten. Der mailändische Bücherdruck stammt also aus Venedig, und dorthin hatten Deutsche die Kunst gebracht. Die Firmen „Jenson und Komp.", „Giovanni de Colonia und Komp." waren früh bedeutend und hatten Filialgeschäfte auch in andern lombardischen Städten. Mit beiden assoziiert war Peter Ugleimer aus Frankfurt, der erst in Venedig, später in Mailand wohnte. Sein in mehr als einer Beziehung interessantes Testament, das hier im Wortlaute mitgeteilt wird, diktierte er am 16. Dezember 1487 in Mailand. — Der oben genannte „vescovo d'Aleria" war Gian Andrea de' Bussi aus Vigevano, der die Kunst in der großen deutschen Offizin von Schweinheim und Pannartz in Rom lernte, dort sich zum Korrektor emporarbeitete, dann von Paul II. zum Bischof von Aleria, und von Sixtus IV. zum päpstlichen Bibliothekar und Referendar bestellt wurde. Er starb in Rom am 4 Febr. 1475. — **C. Magenta, l'insurrezione di Pavia nel 1796.** S. 273—293. Am 16. Mai waren die Truppen des Generals Bonaparte in Pavia eingezogen, von Stadtrath und Volk als Befreier jubelnd begrüßt; aber schon am 23. desselben Monats war die Stimmung vollständig umgeschlagen, die wenigen Tage hatten genügt, um die Franzosen gründlich verhaßt zu machen und den Geist der Revolution gegen das Munizipium in der bisher friedlichen Bürgerschaft zu entfesseln. Volkshaufen brachten dem Kaiser und dem Hause Oesterreich auf den Straßen ihre Evvivas aus und belagerten die schwache französische Besatzung in der Burg; dieselbe mußte nach viertägiger Einschließung kapitulieren und wurde gefangen genommen. Es folgte dann die furchtbare Rache des Generals Bonaparte, der die Stadt einer dreißigstündigen Plünderung und all den Gewaltthätigkeiten seiner Revolutionssoldaten preisgab. Der Verf. entwirft von diesen Schreckenstagen ein ins einzelne gehendes lebhaftes Bild, von dem sich der zweite Einzug Napoleons am 6. Mai 1805, als er, ein Triumphator, mit der Kaiserin Josephine, dem Prinzen Eugen, mit den Ministern, Hofdamen u. s. w. die noch halb in Trümmern liegende Stadt besuchte und von Adel und Volk gefeiert wurde, um so effektvoller abhebt. — **J. Gentile, Publio Ventidio Basso** (Ascolano). S. 387—422. Sieger über die Parther 40—39 v. Chr. — **P. Orsi, un libellista del secolo XI.** S. 423—444. Bischof Benzo von Alba

ist gemeint. Sein Anteil am Investiturstreite, in welchem er auf Seiten des Kaisers stand, wird hier eingehend behandelt. — **G. Cerrato, la famiglia de Gugliemo il Vecchio, Marchese di Monferrato nel XII. secolo.** S. 445—483. Verf. stellt Notizen über Wilhelm (VI.) den Alten, den Markgrafen von Montferrat (1131 (?) —1188), und seine Kinder Wilhelm, Konrad (König von Tyrus), Bonifaz, Friedrich, Rainer, Otto, Jordana, Agnes, Alasia zusammen und gibt den Stammbaum der Aledramiden. — **G. Silingardi, il proclama degli Italiani agli Ungheresi nell' anno 1821.** S. 576—586. Jene Proklamation, durch die bei Gelegenheit der österreichischen Exekution zu Gunsten des Königs Ferdinand von Neapel im Jahre 1821 die ungarischen Regimenter aufgefordert wurden, nicht gegen ihre „natürlichen" Bundesgenossen, die Aufständischen, zu fechten, ist hier nebst anderen auf jene Ereignisse bezüglichen Aktenstücken zum erstenmale veröffentlicht. — **A. Venturi, i primordi del rinascimento artistico a Ferrara.** S. 591—631. Das Kunstleben am Hofe von Ferrara beginnt unter dem Markgrafen Nikolaus III. von Este, der seinem Sohne Leonell den Veronesen Guarino zum Erzieher gab. Verf. bespricht den Einfluß G.s auf die Erweckung des „modernen" Geistes in Ferrara und führt die im 15. Jahrh. daselbst für Architektur, Malerei, Bildhauerkunst und die Kleinkünste erstehenden Meister in ihren Arbeiten, Bestrebungen und auswärtigen Beziehungen vor. — **G. De Leva, la guerra di papa Giulo III. contro Ottavio Farnese, sino al principio delle negoziazioni di pace con la Francia.** S. 632 — 680. Auf Parma, das Julius III. seinem vor der Papstwahl gegebenen Versprechen gemäß dem Ottavio Farnese zurückerstattet hatte, machte der Kaiser Anspruch und trieb so die Farnesen, sehr zum Mißfallen des Papstes, in die Hände Frankreichs. Die daraus sich entspinnenden langen Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien werden hier genau besprochen. Julius nahm immer entschiedener Stellung auf Seiten des Kaisers und — griff zu den Waffen, seinen Vasallen zu bekriegen. Die geringe Unterstützung von Seiten des Kaisers, ein fortwährender Geldmangel und endlich die Drohungen Frankreichs, die auf ein Schisma hinausliefen, bereiteten den Frieden vor.

7] Studi e documenti di storia e diritto.

Anno V. (1884) 4. **J. Cozza-Luzi, de legum custode et athenaeo Constantinopolitano.** Decretum seu Novella Imp. Constantini Monomachi descripta a Joanne Euchaitensi et ab A. Card. Mai latine versa. S. 289 — 316. Das hier mit der latein. Uebersetzung des Kardinals Angelo Mai veröffentlichte Dekret des Kaisers Constantin Monomachus über den „Nomophylax" wurde auf Anregung des Bischofs Joannes Mauropus (Euchaitensis) gegeben und erhält hier gegen die früheren Ausgaben einen erweiterten kritischen Apparat. — **G. B. De Rossi, la Biblioteca della Sede apostolica ed i catalogi dei suoi manoscritti.** S. 317—368. Verf. gibt die Geschichte der mehr als umfangreichen Manuskriptkataloge der vatikan. Bibliothek, angefangen von Platina bis zu den heutigen Arbeiten, an denen De Rossi einen hervorragenden Anteil nimmt. Er berichtet dann ausführlich über den jetzigen Stand der Kataloge, gibt eine kurze Geschichte des Archivs und der Bibliothek des heil. Stuhles, beginnend mit dem Ende des 4. Jahrhunderts, und spricht endlich über die von Leo XIII. befohlene Drucklegung und Veröffentlichung der Bibliotheks-Kataloge. — **G. B. De Rossi, i gabinetti di oggetti di scienze naturali, d'arti e di archeologia annessi alla Biblioteca vaticana.** S. 369—380. Uebersicht über die Geschichte

der „Metallotheca Vaticana“, des botanischen Gartens, der mineralogischen und ornithologischen, mathematisch-astronomischen, numismatischen, glittographischen und anderen wissenschaftlichen und Kunst-Kabinette und -Sammlungen des Vatikans.

Anno VI. (1885) 1—3. **G. Gatti, dell' utilità che lo studio del diritto romano può trarre dall' epigrafia.** S. 3—23. Verf. zeigt die Wichtigkeit der Inschriften sowohl für die Textkritik, als für die materielle Kenntnis juristischer Formeln, Gebräuche u. s. w. — **V. Puntoni, il mito e il canto di Lino, specialmente considerato nei suoi rapporti col mito e col lamento di Adone.** S. 25—80. — **A. Battandier, un volume dei Regesti di Innocenzo III. donato alla Santità di N. S. Leone XIII. da Lord Ashburnham.** Es ist der bisher in den Registern des Vatikan vermißte Codex über die Jahre X, XI, XII Innocenz' III., der mit dem avignonischen Archiv nicht nach Rom zurückgekommen war. Batt. gibt eine Beschreibung des Codex. — **Camillo Re, instituti e scuole storiche.** S. 87—105. Verf. bespricht die an die Eröffnung des vatikan. Archivs sich knüpfenden wissenschaftlichen Unternehmungen offiziellen Charakters und zwar handelt er von den Arbeiten der französischen „École de Rome“, von denen des österreichischen Instituts, von dem „Istituto storico italiano“, endlich von der Kardinals-Kommission für Geschichte und der Gründung der paläographischen Schule im Vatikan. — **Ordinamenti per la scuola di paleografia presso l'archivio vaticano.** S. 106—108. Abdruck des Reglements der paläograph. Schule des Vatikans. — **C. Calisse, statuti della città di Civitavecchia.** S. 109—137. Civitavecchia hatte schon im J. 1166 die innere Selbstverwaltung und viele Privilegien. Im 14. Jahrhundert stand es unter der Gewaltherrschaft der Präfekten di Vico, die das Andenken selbst an die päpstliche Oberhoheit zu zerstören trachteten. Dadurch gab es auch viele Aenderungen in den städtischen Freiheiten und Rechten. Eugen IV., wieder in den Besitz der Stadt gelangt, unterwarf sie dem gemeinen Rechte, jedoch gelangten die Bürger im J. 1432 durch päpstliches Privileg wieder in den Besitz ihrer alten Freiheiten. Das „Statut“ oder die „Stadtordnung“ hat sich nur in einer italienischen Uebersetzung aus dem J. 1451 erhalten. Verf. bestimmt das Alter der Statuten durch Wahrscheinlichkeitsbeweis etwa auf das Jahr 1291, und macht uns mit dem Inhalt derselben unter Scheidung des öffentlichen und Privatrechts bekannt. — **G. F. Gamurrini, della inedita peregrinazione ai Luoghi Santi nel quarto secolo.** S. 145—167. Verf. verweist auf seinen Aufsatz in „Studi e documenti di storia e diritto“ Anno V. (1884) S. 81 ff. (s. Histor. Jahrb. V. S. 675) über die in Arezzo gefundene Handschrift, die das Fragment einer Pilgerreisebeschreibung aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von einer vornehmen Gallierin enthält. Er weist hier nach, daß Petrus Diaconus diesen Codex für sein Buch „De locis sanctis“ benutzt hat, und daß derselbe also aus Monte-Cassino stamme. Nachdem sodann der Hauptinhalt der Reisebeschreibung wiedergegeben ist, wird als höchst wahrscheinlich nachgewiesen, daß die Pilgerin und Verfasserin die heil. Silvia gewesen, deren Reliquien in Brescia in der Kirche S. Giovanni de Foris verehrt werden, und deren Andenken die Kirche am 15. December feiert. Sie gehörte einem Kloster der Rhonegegenden an; ihr Bruder Flavius Rufinus wurde um das J. 384 Präfekt unter Kaiser Theodosius in Konstantinopel. Vgl. o. S. 139 den Aufsatz Kohlers. — **J. Alibrandi, dichiarazione di uno specchio Etrusco del museo Kircheriano** (con una tavola in fototipia). S. 169—179. Erklärung des in den Spiegel eingravierten Bildes — Minerva mit einer Nymphe.

— **Camillo Re, statuto inedito della città di Bracciano.** S. 181—188. Bracc. erhielt 1552 die Stadtordnung von Campagnano. Verf. beschreibt eine Kopie derselben, die sich im Besitze des Duca Leopoldo Torlonia befindet, und bespricht kurz den Inhalt. Derselbe sei wichtig für die Erkenntnis der inneren Verhältnisse der Landgemeinden und der weisen Fürsorge für den Ackerbau. — **L. Chiappelli, nuovo esame del manoscritto pistoiese giustinianeo.** S. 189—244. Textkritische Untersuchung des justinian. Codex nach dem durch seine Subskriptionen wichtigen, dem 10. Jahrhundert angehörenden Manuskript des Kapitelarchivs von Pistoja. Vergl. desselben Verfassers: „I manoscritti giuridici di Pistoia" (Archivio giuridico, 1885, XXXIV. fasc. 3—4) und „La glossa pistoiese al Codice giustinianeo" (Torino, Loescher, 1885).

8] **Századok.** (= Jahrhunderte.) Organ der ungarisch-historischen Gesellschaft. Erscheint jährlich in 10 Heften. Redigiert von Alexander Szilágyi. Budapest. Athenäum-Druckerei. Preis jährlich 5 Gulden. (Für Mitglieder der Gesellschaft gratis.)

XIX. Jahrg. 1885. I. Heft. Wilhelm Fraknói, die Wahl Wladislaus' II. S. 1—21. Eine sehr eingehende, großen Teils auf den Berichten der päpstlichen und venezianischen Gesandten fußende Darstellung der Königswahl v. J. 1490. — **Ign. Acsády, die Familie Széchy von Murány.** S. 21—48. Schildert den Lebenslauf des treulosen Parteigängers Georg v. Széchy zur Zeit Bethlen Gábors. — **Gust. Lindner, die Rulandssäulen.** S. 48—64. Zöpfl hat in seinem grundlegenden Werke der in Ungarn vorhandenen Rulandssäulen nicht gedacht. Der Verfasser unterzieht nunmehr die Bartfelder und Hermannstädter Rulandssäule einer eingehenden Untersuchung, weist deren deutschen Ursprung nach und vermutet, daß die Verbreitung dieser Säulen mit der Rezeption des Magdeburger Rechtes („Weichbild") in engem Zusammenhang gestanden habe. — **Kolsman Thaly, Valentin Csergö.** S. 65 ff. Csergö war einer jener protestantischen Lehrer, welche durch die Reaktion 1674 auf die Galeeren geschickt, später durch die Holländer unter Ruyter befreit und erst 1676 auf Verwendung Hollands, Brandenburgs und Schwedens wieder heimkehren durften. Csergö hat in einer eigenen Schrift („Narratio brevis de oppressione libertatis eccl. Hung.") seine Erlebnisse beschrieben, welches Werk Alexander Szilágyi 1873 herausgegeben hat. — Die späteren Schicksale Csergös waren aber unbekannt: Thaly weist nunmehr nach, daß Csergö zur Zeit des Rákóczyschen Aufstandes als Sekretär des Kurutzengenerals Bottyán fungierte. — Literaturberichte. Geschichte des Großwardeiner Bistums von Vincenz Bunyitai (Band III. dieses höchst ausgezeichneten, durch die Munifizenz des Bischofs Lipovniczky ermöglichten Werkes reicht bis 1566). — Sitzungsberichte der Ungar. Histor. Gesellschaft und der Akademie, sowie „Mitteilungen" über die Thätigkeit der Provinzvereine. — Zeitschriften-Revue. — Neue Bücher.

Heft II. Die Wahl Wladislaus' II. (Fortsetzung). — **Die Familie Széchy** (Fortsetzung). — **Andreas Komáromy, das Leben und die politische Wirksamkeit des Barons Georg Berényi.** S. 126—156. G. Berényi (1601—1677) spielte unter Ferdinand II., III. und Leopold I. eine Art Vermittlerrolle zwischen dem Wiener Hof und der protestantischen Opposition. — **Kápolnay, die Aufzeichnungen Kaiser Max' I. über die Einnahme von Wien und Stuhlweißenburg.** S. 156 ff. K. weist aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Maximilians nach, daß die Burg in Wien, welche Ladislaus Upor

verteidigte, erst nach tapferer Verteidigung kapitulierte und bringt einige neue Details über die Eroberung von Stuhlweißenburg (1490). — Literaturbericht: Studien über die Rákóczy-Zeit von Koloman Thaly. S. 165. Thaly, der beste Kenner der Rákóczy-Epoche, hat seine in Zeitschriften und Zeitungen zerstreuten Abhandlungen gesammelt herausgegeben. — Romanistische Studien. 1) Biographie des Lucius Ulpius Marcellus und 2) Aemilius Papinianus (1882 und 1884). Von Thomas Vécsey. Beide Werke erhalten verdientes Lob. — Sitzungsberichte, Journalschau und Repertorium der neu erschienenen Werke und Aufsätze.

Heft III. **Die Wahl Wladislaus' II.** (Schluß). — **Die Familie Széchy auf Murány** (Fortsetzung). — **Koloman Demkó, zur Geschichte des Preßburger Reichstags von 1637—1638. S. 223—241.** Insbesondere nach dem Tagebuch Teuffels, des Deputierten der kgl. Freistadt Leutschau. — **Kandra. Existierte früherer Zeit das Komitat Szerencs? S. 241 ff.** Verfasser verneint diese Frage. — **Paul Križkó, das Anwachsen des Besitzes der Stadt Kremnitz (S. 252—259)**, welche Stadt nicht mit Unrecht als eine der reichsten ungar. Städte galt. — Literaturbericht: Corpus Statutorum Hungariae municipalium. Herausgegeben von J. Kolozsvári und Clemens Óvári (Verlag der Ungar. Akademie 1885). Bd. I. Reicht bis 1800. — Das Leben des Barons Nikolaus Wesselényi von Ludwig Szikszay (Budapest 1884). Eine gelungene, in edlem Stil gehaltene Erinnerungsgabe über den Helden und Redner der 30er Jahre. — Neuere Werke über Maria Stuart. Von Ludw. Mangold. (S. 268 ff.) Kritische Besprechung der in den letzten Jahren erschienenen 30 Werke über die unglückliche Schottenkönigin. — Codex Diplomaticus comitum Károlyi de Nagy-Károly. Ediert von Koloman Géresi. Bd. III. (Reicht von 1491—1600.) — Historisches Repertorium und Zeitschriften-Revue.

Heft IV. **Ludwig Szádeczky, die Intervention des Papstes zwischen Stefan Báthory und Czar Iwan dem Schrecklichen. S. 289 — 319.** Eine auf den Werken von Possevin und Pierling beruhende Studie. — **Die Familie Széchy** (Schluß). — **Beiträge zum Reichstag von Preßburg 1637—38.** (Schluß). — **Das angebliche Komitat Szerencs** (Nachträge). — **Koloman Thaly, Beschreibung der Schatzkammer des fürstlichen Hauses Wittelsbach und dessen Münchener Residenz. Von Gf. Ladislaus Csáky. S. 345 ff.** Gf. Csáky, ein ewig unruhiger, leichtfertiger und reiselustiger Adeliger, wurde 1685 vom Wiener Hof nach München an den Hof Max Emanuels geschickt, den er samt der Residenz in einem an Gf. Johann Eßterházy gerichteten Schreiben eingehend schilderte. — **Karl Torma, zur Provenienz der „goldenen Bulle" im Graner Archiv.** S. 350. Verfasser weist nach, daß die 1308 angefertigte Abschrift der „goldenen Bulle" Andreas des Zweiten aus dem siebenbürgischen fürstl. Archiv in den Besitz des Kanzlers Johann Petki († 1612) und aus dessen Händen in den Besitz einer Verwandten, der frommen Gräfin Anna Kornis, gelangt sei, welche die wichtige Urkunde dem Primas Barkóczy als Geschenk verehrte. — **Neuere Werke über Maria Stuart** (Schluß). — Literatur: Geschichte des Bergbauunternehmens in Schemnitz von Anton Péch I. Bd. (1884). Geschichte des Bergbaus in den sog. unterungarischen Bergstädten. (Von demselben.) 1884. Das erstere Werk reicht bis 1650. Beide Werke werden belobt. — Journalschau. — Historisches Repertorium.

9] **Történelmi Tár** (= Historisches Archiv). Quartalzeitschrift der

Ungarisch. Historischen Gesellschaft. Redigiert von derselben. Jährlich 4 Hefte. Budapest bei Karl Knoll. Abonnements-Preis 5 Gulden.

VII. Jahrg. 1885. Heft I. **Josef Mikulik, Analekten zur Geschichte des Aufstandes 1644—45.** Diese Beiträge liefern den Beweis, daß die Bevölkerung der Stadt Rosenau ohne Ausnahme sich der Erhebung Rákóczys anschloß und auch vor großen Opfern nicht zurückscheute.—**Alexander Szilágyi, Beiträge zur Geschichte Georg Rákóczy des Ersten. S. 32—74.** Instruktionen und Briefe Rákóczys, zur inneren Regierung des Fürsten gehörend. — **Karl Torma, Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens. S. 75—96.** Briefe und Erlässe der Fürsten und Gewalthaber Siebenbürgens aus den Jahren 1596—1604. — **Samuel Gergely, die Allianz zwischen Katharine von Brandenburg und Stefan Bethlen mit der Pforte. S. 97—117.** Urkunden aus dem Jahre 1630. — **Andreas Komáromy, das Tagebuch Georg Berényis. S. 118—143.** Eine neue Quelle zur Geschichte des Preßburger Reichstages 1637—1638; hier zuerst veröffentlicht. — **Iván Nagy, Briefwechsel der Grafen Andrássy. S. 144—153.** Die hier abgedruckten Briefe bringen Beiträge zur Geschichte der Zeiten Tökölyis und Rákóczys (1670—1712). — **Koloman Thaly, zur Raab-Regulierung.** Ein Aktenstück aus dem J. 1699. — **Kulturhistorische Mitteilungen** (Heiratsanträge, Zunftordnungen und dgl.).

Heft II. **Alexander Szilágyi, Briefe Gabriel Bethlens. S. 209—257.** Aus d. J. 1613—1616. — **Karl Torma, Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens. S. 257—335.** — **Gustav Bauch, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Wissenschaften in Ungarn. S. 335—355.** Briefe ungarischer Humanisten (Piso und Oláh) und Reformatoren (Hendel) an Erasmus Rotterdamus. — **Paul Jedlicska, Beiträge zur Geschichte der Oedenburger Jesuiten. S. 356—370.** Aus den Jahren 1555—1704. Die mitgeteilten Regesten beziehen sich zumeist auf die Beziehungen der Jesuiten zum Magistrat der Stadt Oedenburg, insbesondere in kommerzieller und ökonomischer Beziehung. — **K. Thaly, das Diarium Michael Sámbokrétys. S. 371—397.** Bringt Nachrichten über die Kriegsereignisse des J. 1683. — **Kulturhistorische Mitteilungen. S. 398—430.**

10] **Hazánk** (= Unser Vaterland). Historische Zeitschrift. Herausgegeben von Ludwig Abafi. Budapest, L. Aigner. Erscheint in 10 monatlichen Heften. Preis pro Jahrgang 6 Gulden. (Diese Zeitschrift bringt vorwiegend Beiträge zur neuen und neuesten Geschichte Ungarns.)

II. Jahrg. 1885. Heft I. **Richard Gelich, Honvédgeneral Anton Vetter von Doggenfeld. S. 1—10.** Der Aufsatz schildert die militärische Thätigkeit des genannten Generals im J. 1848 und 49. Im Anfang finden sich tagebuchähnliche Aufzeichnungen Vetters über den Ausbruch der Revolution. — **Alexius Jakob, der Einfluß der österreichischen Geheim-Polizei auf Ungarn. S. 23—48.** Bezieht sich auf die Zeit Franz' I., speziell auf die Thätigkeit des Wiener Polizeipräsidenten Sedlnitzky. — **Josef Sinnyei, die Festung Komorn im J. 1848/49. S. 49—64.** Enthält die Geschichte der Belagerung der Festung durch die Kaiserlichen auf Grund des Tagebuches des Verfassers. — **Karl Torma, die Memoiren von Georg Rettegi. S. 65—75.** Der 1786 verstorbene Vizegespann des Komitates Doboka, G. Rettegi, hinterließ ein in jeder Beziehung äußerst wichtiges Memoirenwerk, welches auf die Geschichte Siebenbürgens in d. J. 1718—1767 vielfach neues Licht wirft und hier zum erstenmal gedruckt vorliegt.

Heft II. **Martin Hegyesi, die Statarialgerichte im J. 1848/49. S. 83—94.** — **Adalbert Váli, das Ende der ungarischen Schauspielertruppe im J. 1796. S. 95—103.** — **Komorn im J. 1848/49** (Fortsetzung). — **Die Memoiren Rettegis** (Fortsetzung). —

Stefan Iván; i, die Militärgränzdistrikte an der Theiß. S. 129—146. Schildert das Verhalten der Gränzbevölkerung in den J. 1704—1745 und die Teilnahme der Gränzer an den großen Kämpfen Oesterreichs in jener Zeit. — **L. Abafi, zur Geschichte der Hora-Revolution.** S. 148—153. Ein Bericht von Augenzeugen über den Aufstand der wallachischen Bauern im J. 1784. — **Analekten und Notizen.** — Repertorium der historischen Literatur.

Heft III. Nikolaus Puky, meine Thätigkeit in Komorn. S. 163—172. Verfasser war im J. 1848/49 Regierungskommissär daselbst. — **Gabriel Várady, das Komitat Mármaros im J. 1848.** S. 173—186. — **L. Abafi, Beiträge zur Biographie Alexanders Károlyi.** S. 186—194. Károlyi war lange Zeit hindurch der Getreue Franz Rákóczys, den er indes später verließ, um mit dem Wiener Hof den Frieden von Szathmár zu schließen (1711). — Die hier mitgeteilten Beiträge beziehen sich auf seine Verdienste um die nordöstlichen Komitate in den spätern Friedensjahren. — Fortsetzungen der **Belagerung von Komorn** und der **Memoiren Kettegis.** — **Kleine Beiträge.**

B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

1] Zeitschrift für katholische Theologie.

IX. Band (1885) 1. H.[1]) **A. Kobler S. J., die Heiligen in den fürstlichen Familien des Mittelalters.** S. 47—73. Nach den einzelnen Ländern zusammengestellt. — **Joh. Ev. Heller S. J., das nestorianische Denkmal in Singan-Fu.** S. 74—123. Die Inschrift auf der unter dem Namen der Nestorianischen Tafel bekannten Steinplatte ist noch nie vollständig veröffentlicht und übersetzt worden. Es gilt dies freilich weniger vom chinesischen Texte der Hauptinschrift, desto mehr aber von dem syrischen Die Neumannsche Behauptung von der Fälschung der Tafel durch die Jesuiten wird unter Berücksichtigung sämtlicher Beweismomente widerlegt, ein Verfahren, das wesentlich durch Bekanntwerden der vollständigen Inschrift nach einem genauen Abdrucke dem Verfasser ermöglicht wurde.

3. H. **Hartmann Grisar S. J., die Stationsfeier und der erste römische Ordo.** S. 385—422. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Meßliturgie aus der Zeit ihres Abschlusses am Ende des 6. Jahrhunderts. Von einer neuen Grundlegung der Liturgie durch Gregor d. Gr. darf nicht gesprochen werden. Ebenso wenig von einer Zusammenfassung der liturgischen Gebete zu einem einzigen Missale nach Art unseres heutigen Meßbuches; die nötigen Texte für die Lesungen, Gebete, Gesänge 2c. finden sich in mehreren Büchern und durchweg auch in verschiedenen Bänden verteilt. Verfasser ermittelt die Tage für die römischen Stationen jener Zeit, wobei auch die Frage nach den Kirchen, in denen diese Stationen abgehalten wurden, Erledigung findet. Die aufgestellten Tabellen erweisen, daß sämtliche 28 Evangelienabschnitte der gregorianischen Homilien mit einziger Ausnahme des letzten aus der IV. Homilie, welche mit der XVII. ad episcopos vielleicht auf eine Stufe zu stellen ist, anzusehen sind als für gewisse Messen feststehende Perikopen, die schon in den ältesten Kapitularien vorkommen. Mit Hilfe der Tafeln erkennen wir mit ziemlicher Gewißheit die Tage, auf die sie unter Gregor schon nach alter Sitte (ex more) fielen. Daraus ergeben sich weitere für die Liturgie wichtige Folgerungen. Exkurs über den Mabillonschen primus ordo Romanus gegen Meckel: Im ersten Ordo ist ein alter Kern, nämlich

1) Aus Versehen war über dieses Heft in der vorletzten Zeitschriftenschau (Hist. Jahrb. VI, 503) nicht referiert worden.



die Beschreibung der päpstlichen Stationsmesse (1 oder 4 bis 21), von dem folgenden wohl zu unterscheiden, das im Laufe der Zeit von verschiedenen Händen demselben hinzugefügt ist. — **G. Bickel, ein Papyrusfragment eines nichtkanonischen Evangeliums. S. 498—504.** Das Fragment stammt aus der Sammlung von Papyrus-Urkunden, die Erzherzog Rainer in Mittelaegypten im vorigen Jahre angekauft hat. Es ist ein nur auf einer Seite beschriebenes, fast 3⅓ Centimeter hohes und 4⅓ Centimeter breites Papyrusoblongum und gehört sicher dem 3. Jahrhundert an. Es enthält 7 Zeilen Text, die sich als ein Seitenstück zu Matthäus 26, 30—34 und Markus 14, 26—30 erweisen, wie Bickell durch Nebeneinanderstellen der Texte zeigt. Die große Bedeutung des Fundes liegt darin, daß hier zum ersten Male die handschriftliche Spur eines Evangeliums gefunden ist, welches zwar nicht kanonisch, aber auch nicht pseudepigraphisch oder häretisch ist, sondern zu jener Klasse von gutgemeinten Versuchen gehört, die Werke und Leiden des Erlösers kurz aufzuzeichnen. — **Hartmann Grisar S. J., die Investiturfrage nach ungedruckten Schriften Gerhohs von Reichersberg. S. 536—553.** Verfasser stellt aus den Kopien zweier ungedruckten Schriften Gerhohs: „de ordine donorum Spiritus sancti" (Reichersberger Codex VIII. Fol. 116—141) und „de novitatibus huius saeculi ad Adrianum IV. papam" (Admonter Codex 434 s. XII.) die zahlreichen und sehr deutlichen kirchenpolitischen Aeußerungen des Propstes zusammen. Da beide Schriften von Gerhoh in seinen besten Lebensjahren verfaßt sind (1142—1143, 1156—1157), so dürfen sie vor anderen als vollgültige Zeugen seiner Anschauungsweise aus einer Zeit gelten, wo sich dieselbe am meisten geklärt hatte. (Vgl. dazu Ribbecks Bemerkungen in Forsch. z. deutsch. Gesch. XXV, 556 f.)

4. **H. Hartmann Grisar S. J., das römische Sacramentar und die liturgischen Reformen im sechsten Jahrhundert. S. 561—595.** Von den Liturgikern des Mittelalters darf nur Johannes Diaconus (saec. IX.) für die Reformen Gregors I. Glaubwürdigkeit beanspruchen. Sonst kommen in Betracht 1) die Briefe Gregors d. Gr., 2) sein Sakramentar, dessen nach Möglichkeit festzustellender ursprünglicher, d. h. gregorianischer Inhalt mit dem Sakramentar des Papstes Gelasius und dessen neu entdecktem Kanon zu vergleichen sein wird, endlich 3) das gregorianische Meßantiphonar und der erste römische Ordo, beide letztere jedoch unter dem Vorbehalte, welcher durch die noch nicht abgeschlossenen Fragen nach ihrem wirklich gregorianischen Bestandteilen geboten wird. Verf. erörtert den liturgischen Brief Gregors d. Gr. an Johannes von Syrakus, speziell betreffend das Alleluja, die Stellung 2c. der Subdiakonen, das Kyrie eleison und das Anreihen des Vaterunser an das Ende des Kanon. Dann weiterhin die älteste geschichtliche Ueberlieferung über den Urheber der Reformen, Johannes Diaconus, das Sakramentar der römischen Kirche, liber sacramentorum de circulo anni. Nach eingehender Kritik tritt Verf. in die Behandlung der echten gregorianischen Bestandteile des Sakramentars ein und zeigt zum Schlusse den Zusammenhang des gregorianischen Sakramentars mit der Stationsfeier. — **Josef Maurer, aus dem unedirten Testamente des Cardinals Leopold von Kollonitsch, Fürstprimas von Ungarn. S. 713—717.**

2] The Dublin Review.

Bd. 9 (1883). W. B. Morris, St. Martin and St. Patrick. S. 1—32. Viele Punkte der Lebensbeschreibungen beider Männer klären sich durch Vergleichung auf. Aus den Angaben über den Tod des Lehrers Martin und den seines Schülers Patrick ergibt sich, daß letzterer 492 im 120. Lebensjahre starb. Der Geburtsort

ist nicht zu ermitteln, mit St. Martin hat er das Geburtsland, Gallien, gemeinsam. Die beiden Heiligen waren zusammen in Marmoutier, wo Martin einen großen Einfluß auf Patrick hatte. 432 wurde Patrick nach Irland gesandt. Die Annalen von Ulster führen für die Verbindung der irischen Kirche mit Rom den Satz an: A. D. 441. Leo ordinatus xlii. Romanae ecclesiae episcopus, et probatus est in fide Catolica Patricius episcopus. —

Bd. 10 (1883.) **Francis Aidan Gasquet O. S. B., Adrian IV. and Ireland.** S. 83—103. Adrian IV., der einzige Engländer, der je auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, soll durch eine Bulle die Insel Irland dem König Heinrich II. von England zur Beherrschung übergeben haben. Diese Bulle ist dem Verfasser zufolge unecht. Als Vorlage benutzte der Fälscher wahrscheinlich das Antwortschreiben Adrians an Ludwig VII. von Frankreich auf die Gesandschaft des Bischofs von Evreux Rotrodus. In diesem Schreiben verweigert der Papst die Zustimmung zu einem Kriegszug, den Heinrich II. und Ludwig VII. gegen das Land „H" unternehmen wollten, so lange, bis daß Klerus und Volk des Landes „H" selbst fremde Einmischung verlangen. Dieses Land „H" ist nicht Hispania, wie bisher vermutet worden, sondern Hibernia. — **W. J. O'N. Daunt, Ireland in the time of Swift.** S. 337—370. In passender Weise um die Persönlichkeit Swifts gruppiert, erzählt Verfasser die Geschichte Irlands in jenem Zeitraume.

Bd. 11. (1884.) **L. Delplace S. J., Wycliffe and his teaching concerning the primacy.** S. 23—62. Die Zeiten Wycliffes forderten eine Erörterung des Primates insofern heraus, als gerade damals die Streitigkeiten zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Könige von England sich sehr zugespitzt hatten. Wycliffe griff die weltliche Autorität des Papstes und das Eigentumsrecht der Kirche an. Die Lehren drangen ins Volk und riefen — wie später auch bei der Reformation in Deutschland — wüste Kämpfe und Gewaltthätigkeiten hervor, indem Wycliffe die Bischöfe und Prälaten auch als nicht berechtigt, Eigentum zu besitzen und weltliche Gewalt auszuüben, hinstellte. Die geistliche Autorität des Papstes hat Wycliffe dem Verfasser zufolge nie geleugnet. Verfasser weist nach, daß Wycliffe in keiner Weise ein „Vorläufer Luthers" in Bezug auf seine Lehren gewesen ist. — **Alexander Farnese.** S. 81—92. An der Hand der Farnese-Papiere aus dem Museum von Neapel, der Korrespondenz Philipps II. im Archive zu Simancas und der Forneronschen Geschichte Philipps II. weist der Verfasser nach, wie Alexander seinem königlichen Onkel durch anstrengende 15 Jahre als Vizekönig in den Niederlanden ganz Belgien erhielt. Der Tod (1592) entzog ihn der ihm trotz seines stets bewiesenen Gehorsams drohenden königlichen Ungnade. — **The Copts.** S. 93—117. Die Geschichte der aegyptischen Kirche zerfällt in drei Perioden: 1) von der apostolischen Zeit bis zum Konzil von Chalcedon 451. 2) von 451—638, dem Jahre der Eroberung Aegyptens durch die Mohamedaner. 3) von 638 bis auf die Gegenwart. Die Irrlehre des Eutyches hatte sich in Alexandria eingenistet, als die Muhamedaner kamen und die den Kopten verhaßten Griechen verjagten. Die Kopten übersetzten darauf ihre Liturgie in das Koptische. Die türkische 1200jährige Knechtschaft äußerte sich, kurze Ruhepausen ausgenommen, in steten Christenverfolgungen, zuweilen von solcher Heftigkeit, wie in den ersten Jahrhunderten unter den römischen Kaisern. Erst seit dem etwas liberalen Regimente von Mehmet-Ali erfreuen sich die Kopten einer gewissen Duldung ihrer Religion. Folgt eine Analyse des koptischen Ritus und eine Beschreibung sämtlicher auf die Regierung rc. der Kirche bezüglichen Ein-

richtungen. — **E. M. Clerke, Madagascar past and present. S. 117—149.** Kurzer Abriß der Geschichte von Madagaskar seit seiner Entdeckung unter besonderer Berücksichtigung der wechselnden Duldung und Verfolgung des Christentums. — **James Boniface Mackinlay O. S. B., the city of our martyrs. S. 149—186.** Von der frühesten Zeit beginnend schildert Verfasser die Geschichte der Stadt Douay, die durch eine Reihe englischer Martyrer eng mit England verbunden ist. Nach einander kam Douay unter die Herrschaft der Grafen von Flandern, der Herzöge von Burgund (1384—1529), der Spanier (1529—1667) und endlich der Franzosen. — **New Testament Vaticanism. S. 186 — 201.** Geschichte und Kritik des codex Vaticanus und des codex Sinaiticus der Bibel. — **Sylvester Malone, Adrian IV. and Ireland. S. 316—343.**

Bd. 12. (1884.) **C. de Harlez, the primitive religion of the Chinese. S. 87—109.** — **A. Hilliard Atteridge S. J., the „Encyclopaedia Britannica" on missions. S. 109—144.** Kritik eines Artikels im 9. Bande der Encyclopaedia Britannica, verfaßt von Maclear über Missionen, nebst wichtigen Erörterungen zur Geschichte namentlich der Jesuitenmissionen. — **Orby Shipley, Dryden as a hymnodist. S. 245—269.** Beitrag zur Geschichte der Hymnen und ihrer Uebersetzungen in England. — **Robert Gradwell, Christianity in Lancashir in Roman and Celtic times. S. 290—316.** Nach einem historischen Exposé über die römische Eroberung weist Verfasser nach, daß in römischen Zeiten keine Spur von Christentum sich in Lancashire vorfand. Dann auf die spätere Zeit im 5. und 6. Jahrhundert übergehend wird im Anschluß an einen Gildas, Maelgwyn, Rhydderch und St. Kentingern die Geschichte der Grafschaft besprochen und die Genesis des Christentums erörtert. An das Leben des hl. Kentingern und seine Predigten schließt sich ein wesentlicher Erfolg des Christentums an. Derselbe ist der einzige kanonisierte Heilige, der je in Lancashire wirkte. — **E. M. Clerke, Abyssinia and its people. S. 316—345.** Abriß der Geschichte Abessiniens unter besonderer Berücksichtigung der Bekehrung des Landes zum Christentume und der weiteren Ausbildung von Religion und Volk unter den wechselnden historischen Ereignissen. — **Sylvester Malone, the vicissitudes of „Vigil". S. 345—348.** Historische Studie über das Wort „Vigil" und seine Bedeutung im christlichen Leben während der einzelnen Perioden in Irland.

Bd. 13. (1885.) **H. Hayman, further remarks on „the teaching of the twelve apostels". S. 91—106.** Die durch Bryennios neu aufgefundene „Lehre der zwölf Apostel" betreffend. — **Edmund Bishop, English hagiology. S. 123—154.** Die vordiokletianischen Verfolgungen verzeichnen noch keine Heiligen in Britannien. Verfasser bespricht die Nachrichten über die wenigen Heiligen der ersten Zeit und geht dann über zur Erörterung der Geschichte der Evangelisation des Südwestens von Britannien — St. Nectans — des Osterstreites, — der apostolischen Heiligen des 7. Jahrhunderts, — St. Wilfrieds und des Wachstumes der angelsächsischen Kirche, — des Zeitalters der mönchischen Reformation und der Mönchsheiligen, — St. Dunstans, — St. Sigfrieds, des Hauptes der letzten großen Missionärbewegung der anglo-sächsischen Kirche, — der sächsischen Bischöfe in Schweden, um auf die hierauf bezüglichen schriftlichen Denkmäler zu kommen. — **Bridgett C. SS. R., the defender of the faith. S. 243—268.** Der englische König Heinrich VIII. war schon immer neidisch auf den Titel eines „allerchristlichsten" des Königs von Frankreich und den eines „katholischen" des Königs von Spanien, und so wurden denn, um auch einen Titel von Sr. Heiligkeit zu erlangen, schon 1515 und 1516 die dies-

bezüglichen Verhandlungen mit Rom eingeleitet. August 1521 vollendete Heinrich sein Buch gegen Luther (assertio septem sacramentorum). John Clark überbrachte 28 schöngebundene Exemplare nach Rom zum heiligen Vater. Im Oktober d. J. wurde daraufhin dem Könige der Titel defensor fidei verliehen. Der Wortlaut der Bulle sagt nichts davon, daß der Titel ein erblicher sein sollte. Nach seinem Bruche mit Rom wollte Heinrich nicht von dem Titel lassen, und sein gefügiges Parlament vereinigte 1543 den Titel eines defensor fidei und den eines obersten Hauptes der Kirche von England und Irland mit dem früheren kgl. Titel. Die Titel haben späterhin zu verschiedenen Zeiten verschiedene Veränderungen erfahren, allein defensor fidei nannten sich die englischen Herrscher immer. Nach Lewis ist das dem Papste präsentierte Buch von John Fisher, Bischof von Rochester, verfaßt und nicht vom Könige. Luther schrieb es Lee zu, andere dem Erasmus, andere More oder Wolsey. Verfasser tritt nach kritischer Würdigung für die Autorschaft des Königs ein. — **A. Hilliard Atteridge S. J., protestant missions in southern India — Tinnevelley and Ramnad.** S. 294—316. Beitrag zur Kirchengeschichte des südlichen Teiles von Indien. — **H. Hayman D. D., recent explorations of ancient sites in Rome.** S. 340—354. Auffindung von englischen Peterspfennigmünzen aus der Zeit von Aelfred — 950, welche den engen Zusammenhang mit Rom dokumentieren. Besprechung weiterer in Rom gemachter Funde.

Bd. 14. (H. 3. 1885.) **T. J. Lamy, studies on oriental patrology: St. Ephrem.** S. 20—44. Nach einer Kritik der Werke St. Ephrems geht Verfasser auf die verschiedenen Uebersetzungen und das Auffinden des syrischen Textes ein und beschäftigt sich dann mit St. E.s Leben und seinem Wirkungskreise. — **Ella B. Edes, „the holy face."** S. 78—102. Geschichte der Reliquie des Schweißtuches der hl. Veronica. Beiträge zum Leben der hl. Veronica.

Nachrichten.

Bericht über die sechsundzwanzigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

München im Oktober 1885. In den Tagen vom 1. bis 3. Oktober hielt die historische Kommission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern Geheimer Regierungsrat Waitz aus Berlin, Hofrat Professor von Sickel aus Wien, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, von Wyß aus Zürich und der ständige Sekretär der Kommission Geheimrat von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes wirklichen Geheimrats von Ranke die Verhandlungen leitete.

Von den außerordentlichen Mitgliedern der Kommission nahmen an der Plenarversammlung teil Professor von Bezold aus Erlangen, Professor Heigel, Oberbibliothekar Riezler und Professor Stieve von hier.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Unternehmungen der Kommission im besten Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel gekommen:

1. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Abteilung 2. — Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. Zweite Abteilung.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XX. — Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. Franz X. von Wegele.
3. Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Von Georg Waitz. Dritte Auflage.
4. Deutsche Reichstagsakten. Bd. V. — Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Zweite Abteilung. 1401—1405. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.

5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XIX. — Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Erster Band.
6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV.
7. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. 97—106.

Außerdem erschien im Druck die von der Kommission gekrönte Preisschrift: Franz Anton Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland.

Auch in diesem Jahre muß die Kommission mit dem wärmsten Danke die außerordentliche Gefälligkeit anerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Kommission zu unterstützen fortfahren.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat wesentliche Bereicherungen erfahren. Die Geschichte der deutschen Historiographie von Professor von Wegele ist erschienen, und der von dem verstorbenen Stintzing noch selbst publizierten ersten Abteilung der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft hat eine zweite Abteilung aus Stintzings Nachlaß hinzugefügt werden können, deren Herausgabe dem Privatdocenten Dr. Ernst Landsberg in Rom zu verdanken ist. Man hofft in nächster Zeit einen hervorragenden Gelehrten für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Mit der Geschichte der Kriegswissenschaft ist Oberstlieutenant Max Jähns unausgesetzt beschäftigt und wird sie vielleicht schon im nächsten Jahre vollenden können. Nur wenige Abteilungen des großen Unternehmens stehen noch zurück, und wird die Kommission einen baldigen Abschluß desselben zu erreichen auf alle Weise bemüht sein.

Von den deutschen Reichstagsakten ist vor kurzem der fünfte Band ausgegeben worden, der zweite aus der Regierungszeit König Ruprechts, welcher die Jahre 1401—1405 umfaßt. Die Herausgabe dieses Bandes hat Professor Weizsäcker, der Leiter des ganzen Unternehmens, mit Unterstützung des Dr. Quidde in Frankfurt a. M., selbst besorgt. Im Druck begriffen ist der neunte Band, welcher aus der Zeit König Sigmunds die Jahre 1427—1431 umfassen wird; der Herausgeber dieses Bandes ist Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, der leider mit der Vollendung desselben seine Thätigkeit für die deutschen Reichstagsakten einstellen wird. Auch der sechste Band, der dritte und letzte aus der Zeit König Ruprechts, ist in der Handschrift nahezu vollendet und wird sogleich nach Vollendung des Drucks des neunten Bandes der Presse übergeben werden; mit seiner Bearbeitung waren außer Professor Weizsäcker besonders Professor Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde beschäftigt. Auch für die späteren Bände ist bereits ein großes archivalisches Material gesammelt. Dr. Quidde hat eine große Zahl süddeutscher Archive bereist und auf Grund der erworbenen Uebersicht über das Material zahlreiche Akten nach Frankfurt kommen lassen, wo sie unter seiner Aufsicht besonders von Dr. Froning und Dr. Jung für die Herausgabe der Reichstagsakten vollständig ausgenützt wurden. Dank dem überaus freundlichen Entgegenkommen

des Stadtarchivars Dr. Grotefend konnte Frankfurt zu einem Mittelpunkt aller Arbeiten für die Reichstagsakten gemacht werden.

Von den deutschen Städtechroniken ist der neunzehnte Band, der erste der Lübecker Chroniken, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, im abgelaufenen Jahre erschienen. In Angriff genommen wurde die Ausgabe der niederrheinischen und westfälischen Chroniken, welche im 14. und 15. Jahrhundert in deutscher Sprache geschrieben sind. Solche Chroniken sind nur von Neuß, Soest und Dortmund — letztere noch ungedruckt — vorhanden. Mit der philologischen und historischen Bearbeitung waren die Germanisten Dr. Franck in Bonn und Dr. Jostes in Münster, sowie die Historiker Dr. Hansen in Bonn und Dr. Ulrich in Köln beschäftigt. Der Anordnung und Leitung dieser Arbeiten hat Professor Lamprecht in Bonn, im Einverständnis mit Professor Hegel, dem Leiter des ganzen Unternehmens, sich unterzogen. Vorbereitet, jedoch noch nicht in so naher Aussicht stehend ist das Erscheinen eines dritten Bandes der Braunschweiger Chroniken, bearbeitet von Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig, sowie das des dritten Bandes der Augsburger Chroniken, für welchen die Chronik des Hektor Mülich nebst Fortsetzungen aus dem 15. Jahrhundert bestimmt ist. Der Text dieser Chronik ist bereits vor längerer Zeit durch Professor Lexer festgestellt worden; die historische Bearbeitung hat Dr. Schulte in Donaueschingen übernommen.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann, war bereits vor längerer Zeit der Druck des sechsten Bandes, welcher für die Zeit von 1411—1420 bestimmt ist, begonnen worden, mußte aber wegen dienstlicher Behinderungen des Herausgebers eingestellt werden. Der Druck wird demnächst wieder aufgenommen werden und sich hoffentlich ohne Störung fortführen lassen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden voraussichtlich in der nächsten Zeit nach verschiedenen Seiten vervollständigt werden. Professor Meyer von Knonau in Zürich, welcher die Jahrbücher Heinrichs IV. und V. bearbeitet, stellt in Aussicht, daß der erste Band der Jahrbücher Kaiser Heinrichs IV. alsbald der Presse wird übergeben werden können. Hofrat Professor Winkelmann in Heidelberg hofft im Jahre 1886 den ersten Band der Jahrbücher Kaiser Friedrichs II. in der Handschrift zu vollenden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. ist dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld übertragen worden, und sind von ihm die Vorarbeiten bereits begonnen. Bekanntlich sind mehrere früher veröffentlichte Teile der Jahrbücher nicht mehr durch den Buchhandel zu beziehen und deshalb neu revidierte Auflagen nötig geworden. Von den Jahrbüchern König Heinrichs I., bearbeitet von dem Geheimen Regierungsrat Waitz, ist die dritte vom Verfasser selbst revidierte Auflage vor kurzem erschienen. Mit der Revision der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“

ist Professor Oelsner in Frankfurt a. M. beschäftigt und hofft dieselbe alsbald zum Abschluß zu bringen. Der Revision des von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel bearbeiteten ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Großen unterzieht sich Professor Simson in Freiburg i. B., und wird voraussichtlich der Druck der neuen Auflage im Laufe des nächsten Jahres beginnen. Die von Professor Dümmler bearbeiteten Teile der Jahrbücher werden von ihm selbst revidiert werden.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert von Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Professor von Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 20. und 21. Band bereichert worden, auch ist vom 22. Band bereits eine Lieferung ausgegeben. Das Unternehmen hat seinen regelmäßigen Fortgang und erfreut sich allgemeiner Anerkennung.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte, von welcher der 25. Band erschienen ist, erweist sich nach wie vor als ein Bedürfnis und wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geh. Regierungsrates Waitz und der Professoren von Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen haben im verflossenen Jahre größere Unterbrechungen erfahren, da die für dieselben thätigen Professoren von Bezold und Stieve durch ihre amtlichen Geschäfte in hohem Maße in Anspruch genommen waren. Professor von Druffel hat die Arbeiten für den abschließenden vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte (1546—1555) fortgesetzt, und wird der Druck dieses Bandes im Laufe des nächsten Jahres begonnen, vielleicht auch vollendet werden können.

Die Nachforschungen nach Aktenstücken zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern im vatikanischen Archive, welche auf Anregung des Geheimrats von Löher schon in zwei früheren Wintern begonnen waren, sind im letzten Winter durch Oberbibliothekar Riezler unter Beihilfe der Archivpraktikanten Franz Löher und Dr. Jochner zum Abschluß gebracht worden. Die Kommission beschloß die Veröffentlichung des so gewonnenen Materials, welches in vielen Einzelheiten wertvolle neue Aufschlüsse über die Geschichte Ludwigs des Bayern gewährt, möglichst zu beschleunigen und beauftragte Oberbibliothekar Riezler mit der Herausgabe.

Seit längerer Zeit hat der Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld zahlreiche Urkunden zur Geschichte der deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig gesammelt. Da der Druck dieser wichtigen Sammlung ohne eine Unterstützung sich nicht wohl bewerkstelligen läßt, glaubte die Kommission einen Druckzuschuß für dieselbe befürworten zu sollen.

* * *

In Berlin hat sich eine historische Kommission des deutsch-israelitischen Gemeindebundes konstituiert für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland. Mitglieder der Kommission

sind Prof. Dr. Breßlau als Vorsitzender, Geheimrat Prof. Dr. Stobbe aus Leipzig als Stellvertreter des Vorsitzenden, ferner die Berliner Professoren Dr. Wattenbach, Dr. Weizsäcker, Dr. Geiger, Direktor Dr. Bärwald aus Frankfurt a. M. und als Delegierte des Ausschußes des deutsch-israelitischen Gemeindebundes Geheimrat Dr. Kristeller, Prof. Dr. Lazarus und Prof. Dr. Steinthal. Die Kommission beschloß: 1) die Bearbeitung von Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche zunächst bis z. J. 1273, 2) die Herausgabe einer Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland zu unternehmen. Zum Leiter des Regestenwerkes wurde Prof. Breßlau, zum Redakteur der Zeitschrift Prof. Geiger erwählt. Außerdem nahm man auch die Herausgabe einer Sammlung von kommentierten und wissenschaftlich bearbeiteten Uebersetzungen der in hebräischer Sprache abgefaßten Quellenschriften in Aussicht; vorher will man aber, um eine Uebersicht zu erlangen, erst eine Bibliographie des handschriftlichen und gedruckten Materials herstellen lassen. (Allg. Ztg. 1885. Nr. 302 Beil.)

Hermann Oesterley hat den 1. Band eines „Wegweisers durch die Literatur der Urkundensammlungen" herausgegeben (Berlin, Reimer, 1885, 8° V, 574 S.), der von allen Geschichtsforschern mit Freude begrüßt werden wird. Verf. hat sich nur auf das Mittelalter beschränkt; ausgeschlossen sind alle Sammlungen, deren Urkunden erst nach dem Jahre 1500 beginnen. Als Urkundensammlungen sind alle Gruppen von mindestens 3 Urkunden aufgenommen, die durch eine gemeinsame Ueberschrift als ganzes zusammengefaßt werden, nur ausnahmsweise sind auch Gruppen von 2 Urkunden verzeichnet. Es sind nicht nur gedruckte, sondern auch ungedruckte Urkunden berücksichtigt, soweit sie in der historischen Literatur erwähnt sind. Die rein rechtlichen, wie die rein kirchlichen Sammlungen sind ausgeschlossen. Der vorliegende erste Band enthält I. allgemeine Sammlungen, Formelbücher, Briefe und die die Kreuzzüge betreffenden Sammlungen, II. alle auf das deutsche Reich bezüglichen Sammlungen, wobei im Westen und Norden die alten Reichsgrenzen, im Süden aber die Sprachgrenzen zu Grunde gelegt sind, so daß die deutschen Ordensländer und das sächsische Siebenbürgen mit in Betracht kommen. Nach einem Verzeichnis der allgemeinen und besonderen Sammlungen, Kaiser-Urkunden und -Briefe und Reichsgesetze werden die Sammlungen über Spezialgeschichte in alphabetischer Folge der Ortsnamen angegeben. Der zweite Band, welcher die außerdeutschen Völker umfassen und das Werk abschließen soll, wird für nächstes Jahr versprochen.

Ulysse Robert hat in dem letzten Bulletin officiel des archives et des bibliothèques eine Uebersicht über die Kataloge der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs veröffentlicht.



Das British Museum hat kürzlich den zweiten Teil des Catalogue of ancient mss. veröffentlicht, der lateinische HSS. aus der Zeit vor d. J. 900 behandelt.

Das preußische Kultusministerium hat durch Erlaß vom 6. November den Druck jährlicher Gesamtverzeichnisse der akademischen Schriften preußischer Hochschulen angeordnet. Die Redaktion wird durch die kgl. Bibliothek in Berlin erfolgen, der auch die Versendung und der Betrieb der Verzeichnisse obliegt. Allg. Ztg. 1885. Nr. 320 Beil. u. Nr. 330 Beil.

Der Allg. Verein für deutsche Literatur hat eine Arbeit von Jähns über „Heeresverfassung nnd Völkerleben" veröffentlicht. Berlin. 8⁰ ℳ 6.

Von Rankes Weltgeschichte ist kurz vor Weihnachten der 6. Teil erschienen. Derselbe behandelt in 2 Bänden die Zersetzung des Karolingischen und die Begründung des Deutschen Reiches. Leipzig. Duncker & Humblot. ℳ 17.

Von Georg Webers allgemeiner Weltgeschichte sind jetzt die ersten 9 Bände in 2. Auflage erschienen.

Droysens allgemeiner historischer Handatlas ist jetzt mit seinen 10 Lieferungen vollständig. Der erläuternde Text, von verschiedenen Fachmännern bearbeitet, umfaßt 93 Seiten.

Die in Deutschland noch wenig durchforschten Anfänge des oström. Reiches haben jüngst eine Bearbeitung gefunden in Dr. Albert Güldenpennings „Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II." 8⁰. XIV, 425 S. Niemeyer in Halle a. S. ℳ 10. —

Von der 2. Ausgabe von Jaffés Regesten ist der erste Band (8 Lieferungen) jetzt vollständig. Er reicht bis 1138.

Bénet und Bazin veröffentlichen das Inventaire général des anciennes Archives de l'abbaye de Cluny nach einem i. J. 1682 abgefaßten Inventar. Bis jetzt ist der erste Band dieser Publikation erschienen.

Von H. Reusch, „der Index der verbotenen Bücher" ist der 2. Band erschienen. Bonn, Cohen und Sohn. 1885. 1266 S. gr. 8⁰. ℳ 25. Er umfaßt in der 1. Abteilung die Bücherverbote von 1600 bis zum Index Benedikts XIV. vom Jahre 1758, in der 2. die späteren bis zum 19. Dezember 1884.

Hochart veröffentlicht bei Leroux in Paris: Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Néron. Paris, 1885. IX, 320 S. 8⁰. und will darin nachweisen, daß die Christenverfolgung unter Nero in das Bereich der Legende gehöre. — Auf demselben Gebiete liegt noch ein anderes umfassenderes französisches Werk von Seiten des bekannten katholischen Gelehrten, Paul Allard, vor (Verfasser von Rome souterraine und les esclaves chrétiennes): Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles, d'après les documents archéologiques. Paris, Lecoffre 1885, XXXIX, 461 S. Daran schließt sich an ein neuerdings erschienener Band: Hist. d. perséc. pendant la première moitié du troisième siècle, in dem die Christenverfolgungen unter Sept. Severus, Maximin, Decius behandelt sind. Ebda, 1886. 524 S.

Eine Göttinger-Dissertation von L. Armbrust behandelt „die territoriale Politik der Päpste von 500—800 mit besonderer Berücksichtigung der römischen Beamtenverhältnisse."

Dr. Philipp Schneider hat eine Abhandlung über „die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche" bei Kirchheim in Mainz veröffentlicht. 8⁰. 504 S. ℳ 6.

„Die Geschichte der Rupertus-Frage und deren Lösung" behandelt Franz Anthaller. Salzb., Oellacher 1885. Sein Ergebnis ist, daß die Wirksamkeit des hl. Rupert dem VI. Jhrh. angehöre.

Von Prof. Dr. J. Schindler ist der „hl. Wolfgang in seinem Leben und Wirken quellenmäßig dargestellt". Prag, Rohlicek & Sievers. 1885. 8⁰. VIII, 204 S.

Eine Leipziger Dissertation P. Ulichs behandelt „die deutsche Kirche unter Lothar von Sachsen." Berlin 1885. S. 50.

Abbé Douais veröffentlicht bei Picard in Paris die Practica inquisitionis heretice pravitatis des Predigermönches Bernhard Guidonis, der das Amt eines Generalinquisitors zur Bekämpfung der Albigenser erhielt und als Bischof von Lodève 1331 starb. Die bisher ungedruckte Schrift ist von großer Bedeutung für die Geschichte der Inquisition.

Prof. Dr. Bernard Jungmann in Löwen behandelt in dem jüngst erschienenen 5. Band seiner Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam (1885, 510 S.) einzelne Partien aus dem 12. und 13. Jhrh., vornehmlich die Kämpfe des Papsttums mit Friedrich I., den englischen Kirchenstreit z. B. des hl. Thomas von Canterbury, das Pontifikat Innocenz' III., die Behandlung der Ketzer im M. A., die Zeit Friedrichs II.

Wilhelm Felten weist in einer kleinen Schrift: „die Bulle Ne pretereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwigs des Bayers mit dem Papste Johann XXII." (Trier, Paulinusdruckerei. 1885. 8°. XII, 92 S. ℳ 1.20), nach, daß die bezeichnete Bulle, welche als einer der am tiefsten einschneidenden Ein- und Uebergriffe des Papsttums in das weltliche Gebiet betrachtet worden ist, eine Fälschung ist. Nach F. entstammt dieselbe der angiovinischen Kanzlei zu Neapel, wo man ein ganz besonderes Interesse daran hatte, die Rechte des Reiches über Italien zu bestreiten. Ihre Entstehung ist in den Anfang der Regierungszeit Johanns XXII. zu setzen. Durch die Minoriten kam das Machwerk zuerst zur Verwendung gegen den Papst.

Eine Leipziger Dissertation H. Breßlers handelt über „die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Concil und ihren Antheil an der Reformbewegung in Deutschland während des 15. Jahrhunderts". Leipzig 1885.

Eine Münsterische Dissertation von H. Kröger beschäftigt sich mit dem „Einfluß und der Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer. I. Teil." Münster. 1885. IV, 90 S. 8°.

Die Monographie über Johannes Trithemius von Prof. Dr. Isidor Silbernagel ist in 2. Auflage erschienen. 1885. 8°. VIII, 263 S. ℳ 4.—. Hinzugefügt ist ein Anhang: „Zusätze des Trithemius zu seinem Catalogus illustrium virorum Germaniae aus der in der Würzburger Universitäts-Bibliothek befindlichen HS.

Dem „Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz", einem der wenigen, die sich in Schlesien der Glaubensneuerung des 16. Jahrh. entgegenstellten, widmet J. Soffner eine Monographie. Breslau, Aderholz 1885. VII, 90 S. gr. 8°.

Dr. Engelbert Hofele, der Herausgeber des jetzt im 2. Jahrgang stehenden „Diözesan-Archiv für Schwaben" hat das von Dr. Patrizius Wittmann hinterlassene Manuskript: „Augsburger Reformatoren. Historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformation" für sein Blatt erworben und veröffentlicht das Werk in eigenen Beilagen zu seinem Archiv.

Eine Göttinger Dissertation von Willy Borée behandelt „Heinrich VIII. und die Curie in den Jahren 1528—1529". S. 66.

Die neuesten Arbeiten zur Geschichte der Wiedertäufer sind: Fr. Otto zur Linden, „Melchior Hoffmann, ein Prophet der Wiedertäufer." XXII, 477 S. Lex. 8°, Haarlem (Leipzig, Harrassowitz) ℳ 6.—; Nitsche, R.

„Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz z. Z. der Reformation." VIII, 108 S. gr. 8⁰. Einsiedeln, Benzinger *M* 2.

Ueber Wiclif liegen 2 neue Werke vor: Rudolf Buddensieg, „Johann Wiclif und seine Zeit". Gotha, Perthes 1885. 8⁰. VI, 214 S. *M* 3.— und Joseph Stevenson S. J., the truth about John Wyclif. London, Burns & Oates. 1885. 8⁰. XIV, 234 S. 7½ sh., das erste von protestantischem, das zweite von katholischem Standpunkt. — Von den Publikationen der Wyclif-Gesellschaft ist W.s tractatus de civili dominio liber I. erschienen. London. Trübner & Co. 1885.

Mugnier veröffentlichte: „Saint François de Sales, docteur en droit, avocat, sénateur, sa correspondance inédite avec les frères Claude et Philippe de Quoex, documents divers, fac-similé et sceaux." (163 p. 8⁰) Chambéry, Ménard.

In Folge einer Anordnung des Kapuziner-Generals (von 1879), die bis 1634 reichenden Annalen des ganzen Ordens in den einzelnen Provinzen fortsetzen zu lassen, verfaßte P. Pius Meyer eine Chronik der Schweizer Kapuzinerprovinz. Dieselbe wird jetzt veröffentlicht als „Chronica Provinciae Helvetiae Ord. S. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscriptis excerpta". Es liegen die ersten 3 Fasc. vor. VIII, 240 S. Fol. Solothurn, Schwendimann, 1884/85. Preis pro Lf. *M* 3. Mit 8 Lieferungen ist die Chronik vollständig.

Mejer, O. „Febronius, Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim und sein Widerruf" ist in 2. Aufl. erschienen. 326 S. gr. 8⁰. Freiburg i. Br. Mohr. *M*. 6.

Eduard Likowskis „Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten Ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jhrh. unter polnischem und russischem Scepter" wird von Apollinaris Tloczynski ins Deutsche übersetzt. Der 1. Band, welcher das 18. Jhrh. behandelt, ist erschienen. Posen, Jolowicz 1885. XIV, 304 S. gr. 8⁰ *M* 5.

Die neueren Darstellungen der Geschichte bayerischer Diöcesen, welche bisher durch Remling für Speier und Braun für Augsburg würdig vertreten waren, sind in jüngster Zeit um drei Arbeiten vermehrt worden. Julius Sax, Regierungsdirektor a. D., hat seinen i. J. 1858 herausgegebenen „Versuch einer Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt" neu bearbeitet und unter dem Titel „die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, 745—1806" veröffentlicht. I. Bd. 745—1535. Landshut 1884. II. Bd. 1535—1806 Ebdas. 1885. Johannes Looshorn gab jüngst von einer

„Geschichte des Bisthums Bamberg" den I. Bd. heraus; er behandelt die Gründung und das I. Jahrhundert des Bist. VIII, 544 S. 8°. ℳ 11. München, Zipperer (Thoma) 1886. Prof. Dr. Ferdinand Janner bearbeitet die „Geschichte der Bischöfe von Regensburg". Von seinem Werke sind die ersten 2 Bände (6 Hefte), die bis zum Jahr 1277 reichen, vollständig. Regensb., Pustet. I. Bd. VIII, 655 S. 1883; II. Bd. 584 S. 1884 à ℳ 6. Außerdem liegt noch ein weiteres (7.) Heft vor.

Von den unter Prof. Lefflads Redaktion herausgegebenen Eichstätter Bischofsregesten sind bis jetzt 4 Hefte erschienen.

Bautrey, päpstl. Hausprälat und Kanonikus von Limoges, veröffentlicht sous les auspices des ehemaligen Bischofs von Basel Msgr. Lachat eine mit Abbildungen ausgestattete „histoire des évêques de Bale" bei Benziger in Einsiedeln (Lex. 8°). Bis jetzt liegen 2 Bände vor, welche bis ca. 1450 reichen. Jeder Band kostet 8 ℳ

M. Hiptmair gab eine Geschichte des Bistums Linz zur ersten Säkularfeier desselben heraus. Linz, Haslinger 1885. VIII, 328 S. gr. 8°.

Von Tibus' „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehem. friesischen Theils" liegt jetzt mit der Ausgabe des 7. Heftes der I. Band, welcher das Pfarrsystem des Bistums in seiner ursprünglichen Anlage und späteren Ausbildung behandelt, vollständig vor. Er ist mit einer Karte des alten Bistums Münster versehen. Münster, Regensberg 1885, 8°. ℳ 15, 1311, 9, 7 und 73 S.

J. Fritz behandelt „das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des 14. Jhrhts. und seine Geschichte". XVI, 221 S. 8° mit Karte (Straßburg, Leitz) ℳ 6,50. 1885.

Von der (in Köln bei Bachem erscheinenden) Sammlung: „Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln", hrsg. v. Domkapitular Dr. Dumont, liegen bis jetzt 2 Bände vor. Der 1. umfaßt die Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich von H. H. Giersberg (1884, 8° 440 S. ℳ 5); der 2. die Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hersel von Pfarrer Maaßen (1885. 8°. XVI, 405 S. ℳ. 5.)

Der Geschichte des Unterrichtswesens wird jetzt auch in Spanien eine umfassende Darstellung gewidmet. Vincente de La Fuente hat 1884 den ersten Band einer „Historia de las Universidades colegios y demas establecimientos de enseñanza en España" veröffentlicht. Madrid, Murillo, 8°. 364 S. fr. 5. Er umfaßt die Zeit von 80 v. Chr. bis 1474. Rez. v. Dom F. Plaine in Revue bibl. 1885. Oktob. S. 345 f.

Für Frankreich hat Silvy eine Geschichte de l'enseignement secondaire bis zur Revolution in Aussicht gestellt. Revue bibl. 1885. Oktob. S. 358 f.

Bähler veröffentlicht „Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im M. A.“ Halle a. S. Waisenhaus-Buchhdlg. 8⁰. ℳ 9.

Prof. Binz veröffentlichte eine Studie über „Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahnes. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte d. 16. Jhrh.“ Bonn, Marcus 3 ℳ VII, 167 S.

F. v. Reber hat von einer Kunstgeschichte des Mittelalters die 1. Hälfte bei Weigel in Leipzig veröffentlicht. Sie enthält 244 Abbildungen. Das ganze Werk (2 Teile) soll 16 ℳ kosten.

Dr. Henry Thode behandelt in seinem bei Grote, Berlin kürzlich erschienenen Werke „Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien“ den Zusammenhang der großen religiösen und künstlerischen Bewegung des 13. u. 14. Jahrhunderts in Italien. Mit Illustrationen. ℳ 16.

Steinbrecht veröffentlichte: „Thorn im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baukunst des deutschen Ritterordens.“ Mit Abbildungen. Berlin, Springer. (Fol.) ℳ 24. (Von der Technischen Hochschule zu Berlin preisgekrönt.) Verf. ist z. Z. mit der Herstellung der Marienburg beauftragt.

Die Annali della fabbrica del Duomo di Milano, eine Baugeschichte des Mailänder Doms, reich an den verschiedensten Mitteilungen über die Geschichte der Stadt sowohl wie über die der Kunst sind mit dem 6. Bande in diesem Jahr vollendet worden. Außer diesem 6. Band erschien in diesem Jahr der 2. Band des Anhangs mit Urkunden und Mitteilungen von 1421 bis 1884 und ein General-Index. Das ganze Werk kostet Frcs. 160. Verleger ist Höpli in Mailand.

August Schmarsow hat des Francisci Albertini opusculum de Mirabilibus novae urbis Romae, das 1510 zuerst gedruckt wurde, neu herausgegeben (Heilbronn 1886). Es schildert die Denkmäler Roms aus den Tagen Nikolaus' V., Sixtus' IV. und Julius' II.

„Peter Candid, sein Leben und seine Werke“ behandelt Rée. Leipzig, Seemann. (Gr. 8⁰.) ℳ 6.

Auch für den Geschichtsforscher von Interesse sind die „Institutionen des deutschen Privatrechts“ von Dr. Andr. Heusler, in denen eine zusammenfassende Darstellung des deutschen Privatrechtes im M. A. geboten

wird. Bis jetzt liegt der I. Band vor. Leipz. 1885. Duncker & Humblot XI, 396. M. 8. Das Werk ist ein Bestandteil des von Prof. Binding in Leipzig herausgegebenen Systems der Rechtswissenschaft.

Eine interessante rechtsgeschichtliche Studie hat Prof. Hugo Loersch veröffentlicht: „Der Ingelheimer Oberhof“. Bonn, Marcus 1885. CCXII, 560 S. 8⁰. 1 Karte 4⁰. Die Bedeutung derselben beruht in den aus erhaltenen Protokollbüchern mitgeteilten (426) Oberhofentscheidungen aus den Jahren 1375—1464. Außerdem sind Beschlüsse der Schöffen, Rechtsaufzeichnungen, Eidesformeln und dgl. angefügt. Die Einleitung verwertet die gebrachten Materialien zu einer Untersuchung über die Geschichte der Ingelheimer Reichs- und Gerichtsverfassung.

Der wertvolle „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ von Karl Gödecke erscheint in 2. Auflage. In der Lieferungsausgabe liegen bis jetzt 3 Hefte vor (bis Hieronymus Emser 1447), in der Bandausgabe der I. Band, das Mittelalter (gr. 8⁰ VIII, 500 S. Mit Register — auf Velinpapier M 9,60, auf Schreibpapier M 15). Der ganze Umfang der 2. Auflage ist auf etwa 180 Druckbogen berechnet.

Joh. Newald behandelt „das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolf II. und Mathias II.“ VI, 248 S. mit 3 Taf. Wien, Kubasta und Voigt 1885. M 6.

F. Friedensburg, „Schlesiens Münzen und Münzwesen vor dem J. 1220.“ Mit 2 Taf. gr. 8⁰ VIII, 108 S. Berlin 1886. Lehmann.

Dr. F. Philippi, Kgl. Archivsekretär, hat Forschungen „zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV.“ mit Unterstützung des Direktoriums der Kgl. Preußischen Staatsarchive veröffentlicht. Münster i. W., Coppenrath, 1885. 4⁰ 116 S. u. Sp. Veranlassung zu diesen Studien bot ihm die Bearbeitung dieser Periode für die „Kaiserurkunden in Abbildungen“. Die beigegebenen 12 Tafeln in Lichtdruck können auch besonders bezogen werden.

Von Dr. Gustav Richters „Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter“ liegt eine neue Fortsetzung vor. Es ist von der 2. Abteilung (Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger) die 1. Hälfte, welche von der Thronbesteigung Pippins bis zum Tode Karls d. Gr. reicht, bearbeitet von G. Richter und Dr. Horst Kohl. Halle a. S., Waisenhausbuchh. 1885. S. 207. M 4,50.

Emil Bourgeois hat eine Studie über Abt Hugo veröffentlicht, der

seit 866 Markgraf in Neustrien war und archicapellanus in Frankreich und unter den Regierungen Karls des Kahlen, Ludwigs II. und Ludwigs III. eine sehr wichtige politische Rolle spielte.

Eine Dissertation von Rich. Reedon, „Beiträge zur Geschichte Heinrichs V." beschäftigt sich mit den Anfängen der Regierung dieses Kaisers von 1105—1120. Gr. 8⁰. 74 S. Leipz. Gräfe. 1885.

Eine Hallenser Dissertation von Otto Voges behandelt das Pactum in der Narratio de electione Lotharii.

Prof. Bernhard Kugler sucht in seinem kürzlich erschienenen Buche „Albert von Aachen" (Stuttgart, Kohlhammer, 1886. 8⁰ 426 S. *M* 8.) den Wert des Albertschen Werkes gegenüber v. Sybel neuerdings eingehend zu begründen, im besonderen durch den Nachweis, daß Alberts Werk die Chronik eines lotharingischen Geistlichen enthalte, der den Kreuzzug selbst mitgemacht habe und nach demselben im Reich Jerusalem geblieben sei.

Die société de l'Orient latin veröffentlicht durch Alfred Morel Fatio in der Série historique an 4. Stelle den aragonischen Text der Chronik von Morea aus einer HS. der Bibliothek von Osuna nebst französischer Uebersetzung. (Gr. 8⁰. LXIII, 177 S. Genua, Fick. 1885) Die Chronik (Libro de los fechos et conquistas del principado de la Morea), ein Teil der Grant cronica de los conquiridores wurde am Ende des 14. Jhrhs. auf Befehl des Johanniter-Großmeisters Juan Ferrandez de Heredia verfaßt auf Grund einer französ. Vorlage, die mit den Buchonschen Publikationen nahe verwandt ist. Die Einleitung beschäftigt sich mit Juan Ferrandez de Heredia und den in seinem Auftrage herausgegebenen Werken. — Die vorhergehenden Publikationen dieser historischen Abteilung sind: 1. La prise d'Alexandrie par Guillaume de Marchaut hrsg. v. L. de Mas Latrie; 2. Quinti belli sacri scriptores minores hrsg. v. R. Röhricht; 3. Testimonia minora de quinto bello sacro hrsg. v. demselben. Unter der Presse sind: 5. Gestes des Chiprois, hrsg. v. Gaston Raynaud und Carlo Perrin; 6. Epistolarium quinti belli sacri hrsg. v. R. Röhricht. In Vorbereitung ist: Récit versifié de la Ire croisade, d'après Baudri de Dol, hrsg. v. Paul Meyer. — Mit Unterstützung derselben Gesellschaft erscheint bei Harrassowitz in Leipzig eine von Raynaud besorgte franz. Uebersetzung von Heyds „Geschichte des Levantehandels im M.A." nach dem für eine neue Auflage von H. selbst mit Zusätzen und Erweiterungen versehenen Manuskript. 2 Bde. in 8⁰. Der 1. Band ist bereits veröffentlicht. *M* 14.

Fedele Savio gibt bei Bocca in Turin: Studi storici sul mar-

chese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figlii con documenti inediti heraus. 8° 1885. 4 L. 182 S. Es werden behandelt: 1. die Eltern, 2. das Todesjahr, 3. die Heiraten, 4—6. die Söhne des Markgrafen Wilhelm, 7. drei Briefe des Markgrafen an den König Ludwig VII. von Frankreich, 8. Verhandlungen über die Heirat eines Sohnes des Markgrafen W. mit einer englischen und dann mit einer schottischen Prinzessin. Das Material, welches S. benutzt, ist aus den jüngst entdeckten Archivalien der Abtei Locedio. Die beigegebenen Urkunden sind aus den Jahren 1133—1204.

Von Lorenz' „Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts" ist der I. Band in 3. Auflage erschienen.

Georg Wendt beschäftigt sich in einer Beilage zum Programm der Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz mit der „Germanisirung der Länder östlich der Elbe", zunächst von 789—1137, wo die eigentliche Eroberungspolitik gegen die Slaven beginnt. Liegnitz 1884. Heinze. 8° 91 S.

Ein französisches Werk von Zeller behandelt „l'empereur Frédéric II. et la chute de l'empire germanique du moyen âge; Conrad IV. et Conradin". VIII, 499 p. 8°. Paris, Perrin. fr. 7,50.

Bauch, „die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich, 1220—1265. Anhang: Reichslegat Gebhard von Arnstein, ein Brandenburger im Dienste Kaiser Friedrichs II. Die Initiative zur Wahl Richards von Cornwall zum römischen Könige." Breslau, Trewendt. 1886. ℳ 4.

Plischke, „das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen." Bonn, Cohen und Sohn. ℳ 1.20.

Alphons Huber hat von seiner „Geschichte Oesterreichs" den II. Band veröffentlicht. Er enthält das 3. Buch und reicht von 1278 bis 1437.

Dr. Adolf Bruder hat bei Wagner, Innsbruck, „Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich (1358—1365)" veröffentlicht. 1886. 8°. VIII, 131 S. ℳ 3.20.

Gerhard Seeliger, „das deutsche Hofmeisteramt im späteren M.-A., eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung". (Innsbruck, Wagner. 1885. IV, 138 S. gr. 8°, ℳ 3,60), behandelt im 1. Teil die äußere Entwickelung der Hofmeisterämter, besonders in den Ländern, deren Fürsten im 14. und 15. Jahrhundert deutsche Könige gewesen, also die luxemburgischen,

wittelsbachischen und habsburgischen Lande; im 2. die Wirksamkeit des Reichshofmeisters am Königshofe.

„Die Koberger, eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit" von Oskar Hase liegen in 2. neugearbeiteter Auflage vor. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1885. 8°.

Unter den auf Ausschreiben des Vereins für deutsche Literatur eingelaufenen Arbeiten wurde Gottl. Egelhaafs „deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (Berlin, Ver. f. deutsch. Lit. 1885) der zweite Preis zuerkannt. Seine Auffassung erkennt man aus dem Schluß der Darstellung: „Alles in Allem war es eine Lust, inmitten dieser erneuerten Welt (der Reformation) zu stehen und in ihr zu schaffen".

Der 17. Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" enthält von dem Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von G. Kawerau, die 2. Hälfte. LVIII, 413 S. Halle, Hendel. ℳ 10.

Paul Frédéricq, Prof. a. d. Universität Gent, hat den I. Band eines Werkes „de Nederlanden onder Keizer Karel, 1500 — 1531" veröffentlicht.

Ein Schüler Prof. Ritters, Hans Kolligs, hat eine Studie veröffentlicht: „Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande." Bonn 1885, Cohen und Sohn. 8°. 79 S.

Von der Coleccion de Documentos inéditos para la Historia de España por el Marques de la Fuensanta del Valle, D. José Sancho Rayon y D. Francisco de Zabalburu enthalten Band 82 und 83 (Madrid 1884|85) die diplomatische Korrespondenz der spanischen Bevollmächtigten auf dem westfälischen Frieden (1643—1648) aus dem Hauptarchiv von Simancas.

Bei Niemeyer in Halle a|S. ist als Nr. 5 und 6 der „Materialien zur neueren Geschichte": „Thomas Carves Itinerarium. Eine Quellenschrift zur Geschichte des 30jähr. Krieges" veröffentlicht worden. ℳ 2.40. 149 S.

Von O. Klopps großem Werk „der Fall des Hauses Stuart" liegt der 12. Band vor. XXIV, 573 S. 8°. Er behandelt die Jahre 1706 und 1707.

Der 24. Band der Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven enthält den 5. Band von Max Lehmanns Publikation „Preußen und die katholische Kirche" (den Zeitraum von 1765—1786 betreffend). Leipzig, Hirzel. 1885. 705 S. ℳ 16. — Der 25. Band bringt: Dr. R. Stadelmann (Kgl. Landesökonomie-Rat), „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. 3. Teil: Friedrich Wilhelm II." 8°. ℳ 6. — Der 26. Band ist herausgegeben von Eduard Bodemann und enthält: 1. Briefe der Herzogin Sophie an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, 1652—1673; 2. Briefwechsel zwischen der Herzogin Sophie und dem Kurfürst Karl Ludwig, 1674—1680; 3. Briefwechsel des Kurfürsten Karl Ludwig mit seiner Schwägerin der Pfalzgräfin Anna (Gonzaga) 1670—71.

Der 13. Band der „Politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr." umfaßt die Zeit von Juli—Oktober 1756 und ist redigiert von Dr. Albert Naudé.

Eine umgearbeitete Bonner Preisarbeit von Disselnkötter „Beiträge zur Kritik der Histoire de mon temps Friedrichs d. Gr.", eingeleitet von W. Maurenbrecher, (14. Heft der Leipziger Histor. Studien, Veit & Co. 1885. VIII, 139 S. 8°. ℳ 3,80) weist nach, daß die Histoire meist nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und deshalb vielfach ungenau, außerdem aber auch subjektiv und tendenziös gefärbt sei.

Der 4. Band von „les Guerres sous Louis XV. par Le Comte Pajol" behandelt die Jahre 1749—1759, also besonders auch den siebenjährigen Krieg.

Für preußische Geschichte von Interesse ist Flammermonts: „Négociations secrètes de Louis XVI. et du baron de Breteuil avec la cour de Berlin (décembre 1791 — juillet 1792), lettres et documents authentiques. Paris, lib. Picard. 8°. 31 p. 2 fr. 50. (Extrait du Bulletin de la Faculté de Poitiers).

Die in der „Sammlung historischer Bildnisse" bei Herder in Freiburg erschienene Charakteristik Josephs II. von Sebastian Brunner liegt in 2., mehrfach umgearbeiteter Auflage vor. XX, 252 S. ℳ 2.40.

L. Hoffmann hat als I. Teil einer „oekonomischen Geschichte Bayerns unter Montgelas 1799—1817" die Einleitung dazu herausgegeben. Erlangen, Deichert 1885. ℳ 2. Das Werk bildet den 2. Band von den „Bayerischen Wirthschafts- und Verwaltungs-Studien", herausgegeben von Georg Schanz.

Albert Sorel hat bei Plon in Paris den I. Band des Werkes „l'Europe et la Révolution française" veröffentlicht. Er behandelt in 2 Büchern „les moeurs politiques et les traditions". Der 2. Teil soll la chute de la Royauté 1789—1792 (1 Band) behandeln, der 3. la convention 1792—1795 (2 Bände).

Interessante politische Berichte aus „Berlin und Wien in den Jahren 1845—1852" bieten die unter d. T. bei Cotta, Stuttgart erschienenen Privatbriefe des Grafen Karl Friedrich Vitzthum von Eckstädt, der damals kgl. sächs. Legationssekretär erst in Berlin, dann in Wien war. Der Herausgeber Dr. Karl Müller leitet die Briefe mit einem Vorwort ein. gr. 8° XXIII, 338 S. ℳ. 5.

Ant. Springer hat die Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849 herausgegeben. In der Einleitung gibt er eine Uebersicht über die österreichischen Verfassungskämpfe von dieser Zeit bis zur Gegenwart. Leipzig, Hirzel. L, 386 S. 8° ℳ 7.

Bei Wilhelmi in Berlin ist „aus den Papieren eines Zeitgenossen der Sturmjahre 1848 und 1849" eine Lebensskizze des K. K. Oesterreichischen Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz erschienen. 1886. S. 268. 8°.

Von v. Helferts Geschichte Oesterreichs liegt des IV. Teiles: „der ungarische Winterfeldzug und die octroyirte Verfassung" 2. Bd. vor. Leipzig. 1886. Freytag. 8°. ℳ. 10. Der 3. (Schluß-) Band ist in nächster Zeit zu erwarten. Eine Besprechung hoffen wir im Juli-Heft zu bringen.

Professor Heinrich Reinhardt hat im XL. Band des „Geschichtsfreund, Organ des historischen Vereins der V Orte", eine Arbeit über den „Veltliner Mord (1620) in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft" veröffentlicht.

Die „Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom hist. Verein in St. Gallen" bringen im 9. Heft der neuen Folge (19. der ganzen Folge): das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübbe, hrsg. von Professor Emil Arbenz; die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters von St. Gallen, hrsg. von Dr. Karl Henking; das zweite St. Galler Totenbuch, hrsg. von Hermann Wartmann. St. Gallen 1884. ℳ 9. — im 10. Heft n. F. (20. g. F.) die Chronik Fridolin Sichers, hrsg. von Ernst Götzinger. St. Gallen 1885. ℳ 6.

Das 1. Heft der 3. Folge (21. g. F.) enthält: „Müller Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755—1836)". (Mit Briefen von Johannes Müller). Bearbeitet von Dr. Johannes Dierauer.

Stadtarchivar Dr. H. Grotefend hat ein „Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts aus Zeitschriften und Sammelwerken" zusammengestellt. gr. 8°. VIII, 95 S. Frankfurt a. M., Völcker. ℳ 1,60.

Eine Uebersicht über „die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1884" gibt Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau. 95 S. Riga, Kymmel.

Bei Cotta in Stuttgart erschien von Dr. Oskar Wächter ein Lebensbild des vor 100 Jahren verstorbenen württembergischen Juristen Johann Jakob Moser. 8°. V, 288 S. ℳ 4.50.

Der 5. Band des Fürstenbergischen Urkundenbuches, herausgegeben von dem fürstl. Archive in Donaueschingen (Archivar Dr. Fr. L. Baumann) bringt Quellen zur Geschichte der Fürstenberg. Lande in Schwaben vom Jahre 700—1359.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens hat vom Westfälischen Urkundenbuche jetzt die 1. Lieferung des Supplementbandes, bearbeitet von Dr. Diekamp erscheinen lassen. Die Lieferung reicht bis zum Jahr 1019.

Der 2. Band des „Urkundenbuches des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe", herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt, Gymnas.-Dir., behandelt die Jahre 1236—1303. Leipzig 1884. V, 671 S. (21. Band der Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven).

Einen neuen Beitrag zur Geschichte der deutschen Städteverfassung bringt Dr. A. Wolfstieg in seiner Schrift: „Verfassungsgeschichte von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechts". (d. i. 1290). Berlin, Hertz. IV, 96 S. 8°. 1885. ℳ. 2,40.

Professor Dr. Ritter in Bonn ist von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde mit der Herausgabe der Landtagsakten der Herzogtümer Jülich und Berg beauftragt. Die Ausführung der Arbeit hat er Dr. Georg von Below übertragen, der als Einleitung für diese Edition eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung über „die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511" unternommen hat. Der 1. Teil dieser Untersuchung ist bei Voß & Ko., Düsseldorf erschienen. 1885. 8°. 84 S. Er behandelt die ständischen Grundlagen (Ritterschaft, Ministerialien, Städte) und die Vorläufer der landständischen Verfassung (13. und erste Hälfte des 14. Jahrhunderts).

Als 8. Heft der „Münsterischen Beiträge zur deutschen Geschichte" ist eine Dissertation Rudolf Ernsings über „Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393)" erschienen. S. 104.

Zur Frage des römischen Grenzwalls liefert einen neuen Beitrag die

Schrift von Georg Wolff und Otto Dahm: „der römische Grenzwall bei Hanau mit den Castellen zu Rückingen und Marköbel". Mit 4 lith. Tafeln. Hanau, Alberti. 1885. 86 S. 4°. M 4.

Von dem Codex iuris municipalis regni Bohemiae, welcher sämtliche Stadtrechte Böhmens umfassen soll, ist der erste Teil Privilegia civitatum Pragensium, bearbeitet von Dr. Jaromir Calakovski erschienen. CLXVI, 811 S. gr. 8°. Er bringt 335 Urkunden aus den Jahren 1174ca—1850.

Von den Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae umfaßt Teil IV., bearbeitet von Joh. Emler, die Jahre 1333—1364.

Die Kaiserliche Akademie zu Krakau hat von den Acta historica res gestas Poloniae illustrantia jetzt den 1. Band des 8. Teils herausgegeben. Er enthält die leges, privilegia statutaque civitatis Cracoviensis aus den Jahren 1507—1586. XXXVII, 624 S.

Karl Heinrich Schaible hat eine Anzahl von Vorlesungen, die er während seines langen Aufenthaltes in England (1853—1884) im „deutschen Athenäum" hielt, zu einer „Geschichte der Deutschen in England" zusammengestellt und verarbeitet. Seine Darstellung reicht von der Eroberung Englands durch deutsche Stämme bis zur französischen Revolution. (Referat v. Friedrich Althaus in Allg. Ztg. 1885. Nr. 267 Beil.) Ein Ergänzungsband dazu soll die noch fehlende Zeit des 18. und 19. Jahrhs. behandeln.

Ludwig Rieß sucht in einer „Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter" (Leipzig, Duncker & Humblot 1885. gr. 8°. X, 115 S. M 2.80) einige Punkte in Gneists englischer Verfassungsgeschichte zu berichtigen.

In der Köln. Volksztg. 1885. Nr. 275 I bringt Bellesheim eine Mitteilung der englischen Zeitung „World" zur weiteren Kenntnis, wonach im Schlosse Belvoir wichtige auf die Hinrichtung Maria Stuarts bezügliche Briefe gefunden wurden, dazu auch Briefe von den Königen Eduard IV. und Heinrich VII. Der Fund wird dem Staatsarchiv in London einverleibt werden.

Die Aufzeichnungen Claudes Nau, Sekretärs der Maria Stuart, die von der Ermordung Riccios bis zur Flucht nach England (1566 — 1568) reichen, hat Dr. Hermann Cardauns nach der französischen Originalausgabe des P. J. Stevenson S. J. übersetzt und erläutert. Würzburg, Wörl 1885. III, 95 S. 8°. M 1.20.

Von B. Sepp liegt vor: „der Nücklaß der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart." 114 S. gr. 8°. mit Abbild. München, Lindauer

1885. Der Referent in den „Stimmen aus Maria Laach" XXIX, H. 4 fügt eine Notiz über ein Muttergottes-Officium hinzu, welches dem Verf. entgangen ist.

Der Jesuit P. W. Forbes-Leith bringt hauptsächlich aus dem vatikanischen Archiv neue Beiträge zur Maria-Stuart-Forschung: „Narratives of Scottish catholics under Mary Stuart and James VI." Edinburg, Paterson 1885. 377 S.

Moritz Brosch ließ bei Rütten und Loening in Frankfurt a. M. ein Buch über „Oliver Cromwell und die puritanische Revolution" erscheinen. 1886. 8⁰ X, 526 S. Seine Darstellung beruht hauptsächlich auf den State Papers, Cromwells Briefen und Reden, wie sie Carlyle veröffentlichte, und auf den Depeschen der venezianischen Gesandten aus England, Frankreich, Spanien und dem Haag.

Ein englisches biographisches Lexikon, Dictionary of National Biography, herausgegeben von Leslie Stephen, erscheint seit diesem Jahre (London, Smith [Berlin, Ascher]). Es liegen bereits 4 Bände (8⁰) vor, welche bis „Biber" reichen. Jedes weitere Vierteljahr soll 1 Band folgen.

Den 1. Band einer „Histoire des ducs de Bourgogne de la race Capétienne" hat Ernest Petit de Vausse in Paris bei Picard erscheinen lassen. Er reicht bis zu Herzog Hugo II (1102—1125). Beigegeben sind Urkunden, die bis auf eine geringe Anzahl noch ungedruckt waren.

G. du Fresne de Beaucourt hat jetzt den 3. Band seiner Histoire de Charles VII. erscheinen lassen; er führt den Titel „le réveil du roi" und behandelt die Jahre 1435—1444. Paris, 8⁰. 544 S. fr. 8. Das ganze Werk ist auf 5 Bände berechnet.

Von H. Semmig erschien ein Werk über „die Jungfrau von Orleans und ihre Zeitgenossen. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Gegenwart". 258 S. gr. 8⁰. Leipz. Unflad. M 6.

Boucher de Molandon weist in einer kleinen Schrift „Jacques d'Arc, père de la Pucelle, sa notabilité personelle" (Orleans, Herluison. 28 S. 8⁰.) die angesehene Stellung des Vaters der Jungfrau von Orleans nach.

Ferdinand Lotheißen hat unter dem Titel: „zur Sittengeschichte Frankreichs" 10 früher in Zeitungen und Zeitschriften erschienene Skizzen neu herausgegeben. Es sind Beiträge zur französischen Literatur- und Kulturgeschichte d. 17. u. 18. Jhrh. Lpz., Schlicktett, 1885. VI, 327 S. 8⁰. M 5.

Gourdault veröffentlichte ein Buch über Sully et son temps d'après les mémoires et documents du XVIe. Tours, Mame 285 S.

Ueber Pétrarque, ses voyages, ses amis, sa vie chrétienne liegt ein Buch von A. Fuzet vor. LXIII, 470 S. 12⁰. Lille, Desclée, de Brouver & Cie. M 3,60.

Die Società Napoletana di Storia Patria hat den ersten Teil des 2. Bandes der Monumenta ad Neapolitani Ducatus historiam pertinentia veröffentlicht. (4⁰ 444 S.) Er enthält die Regesti Napolitani von 912—1139.

Bianchi hat Cavours vertrauliche Korrespondenz mit dem Gesandten in London, Emanuel Azeglio, herausgegeben: la politique du comte Camille de Cavour de 1852 à 1861. Lettres inédites avec notes. Turin 1885.

Von Guglielmottis „Storia della marina pontificia" ist der 9. Band erschienen; er behandelt gli ultimi fatti della squadra romana da Corfù all'Egitto: storia dal 1780 al 1807. 8⁰. 390 S. 4 fr.

Nekrologe.

Zu Münster i. W. starb am 13. November 1885 Prof. Dr. P. Beckmann. Er war geboren am 30. August 1827 in Recklinghausen und besuchte die Universitäten Löwen und Bonn. Seit 1854 wirkte er als Lehrer für Geschichte und neuere Sprachen am städtischen Realgymnasium zu Münster. 1877—80 leitete er als Direktor die Abteilung Münster des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. In den Kreisen der Geschichtsforscher machte er sich bekannt durch seine „Forschungen über die Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans." Köln. Volksztg. 1885. Nr. 315. I.

Am 17. November 1885 starb in Frankfurt a. M. der Justizrat Dr. iur. Ludwig Heinrich Euler, der sich durch seine Förderung der Geschichte, insbesondere der Rechtsgeschichte bekannt und verdient gemacht hat. Er war 1813 geboren zu Frankfurt a. M. und wurde 1835 dort Rechtsanwalt. Zunächst war er thätig im Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst, dann im Verein für Geschichte und Altertumskunde, dessen Vorsitz er seit 1857 inne hatte. In weiteren Kreisen ist er bekannt als Mitglied der Kommission für die Herausgabe der Monumenta Germaniae und als Testamentsvollstrecker Joh. Friedr. Böhmers und Verwalter des von Böhmer gestifteten Fonds für die Veröffentlichung der Frankfurter Geschichtsquellen. Allg. Ztg. 1885. Nr. 323.

Soeben geht uns die schmerzliche Trauernachricht zu, daß unser treuer Freund und Mitarbeiter der Privatdozent der Geschichte an der Akademie zu Münster i. W. Herr Dr. Wilhelm Diekamp zu Rom, wo er archivalischer Studien wegen seit Beginn dieses Winters weilte, am 25. Dezember einem typhösen Fieber erlegen ist. Wir werden dem Verstorbenen im nächsten Hefte einen längeren Nachruf widmen.

R. J. P.

Programm des Historischen Jahrbuches.

§. 1. Die unter dem Titel: „Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Section der Görres-Gesellschaft" erscheinende Zeitschrift soll das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker bilden welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist. Eine direct apologetische Tendenz verfolgt dieselbe nicht. Akatholiken sind als Mitarbeiter willkommen, falls in ihren Beiträgen das ausgesprochene Princip nicht angetastet wird.

§. 2. Das „Historische Jahrbuch" trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter; Arbeiten populärer Natur bleiben unbedingt ausgeschlossen. Dasselbe umfaßt das Gebiet der Kirchen- wie der Profan-Geschichte inclusive der historischen Hülfswissenschaften, jedoch mit der Maßgabe, daß Abhandlungen aus dem Bereiche der vorchristlichen Zeit nur ausnahmsweise aufgenommen, Arbeiten aus den Gebieten der Cultur-, Kunst-, Literatur- und Provinzial-Geschichte aber in dem Falle willkommen sein sollen, wenn ihr Gegenstand von allgemein-historischen Gesichtspunkten aus behandelt wird. Die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials muß auf seltene, wichtige Fälle beschränkt bleiben.

§. 3. Der Umfang des „Historischen Jahrbuches" ist auf circa 40 Bogen jährlich in Format und Ausstattung der Görres-Vereins-Schriften festgesetzt; es erscheint vorläufig in 4 Quartalheften zu mindestens 8, höchstens 12 Bogen. Jedes Heft enthält durchgängig: größere Abhandlungen, kleinere Beiträge und kritische Recensionen wichtiger Novitäten.

§. 4. Das „Historische Jahrbuch" steht unter der Leitung eines fest remunerirten Redacteurs, welcher selbständig über die Aufnahme der eingehenden Beiträge entscheidet.

§. 5. Der Abonnementspreis des Jahrbuches beträgt jährlich 12 Mark also für Mitglieder der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark. Bei einer erheblichen Erweiterung des Umfanges der Zeitschrift tritt eine entsprechende Erhöhung des Preises ein. Sämmtliche Beiträge werden mit 48 Mark pro Bogen, also 3 Mark pro Seite, honorirt.

Der Vorstand der histor. Section der Görres-Gesellschaft:

Dr. **Binder** – München. Dr. **Cardauns** – Köln. Dr. **Dittrich** – Braunsberg.
Dr. **Grauert** – München. Dr. **Hipler** – Braunsberg. Dr. **Hüffer** – Münster.
Dr. **Hülskamp** – Münster. Dr. **Janssen** – Frankfurt a. M. Dr. **Komp** – Fulda.
Stadtpfarrer **Münzenberger** – Frankfurt a. M. Dr. **Pastor** – Innsbruck.
Dr. **Schwane** – Münster. Pfarrer **Weißbrodt** – Coblenz.

Historisches Jahrbuch.

VII. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt.

I. Aufsätze.

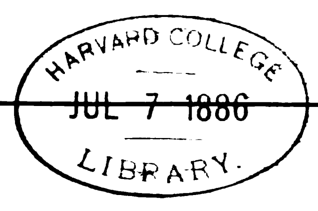
II. Rezensionen und Referate.

III. Zeitschriftenschau.

IV. Nachrichten.

Adresse der Redaktion: Dr. Gustav Schnürer, München, Gartenstraße 49.

J. G. Weiß' Buchdruckerei (Gottfr. Schönlinger) München.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,

o. ö. Professor der Geschichte

an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



VII. Band. 2. Heft.

München 1886.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Die ersten sechs Bände des Hist. Jahrb. werden, soweit der Vorrat reicht, zu dem ermäßigten Gesamtpreis von ℳ 40 abgegeben.

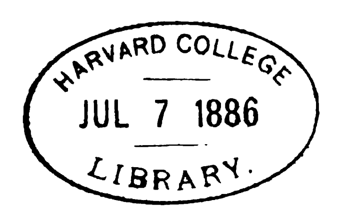
☞ Vom „Historischen Jahrbuch" erscheinen jährlich **4 Hefte** — je eines zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und October — welche zusammen einen Band bilden.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 12 Mark; für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark.

Bestellungen nimmt sowohl die kaiserliche Post wie jede Buchhandlung entgegen.

Einzelne Hefte können im Wege des Buchhandels zu M. 3,50 bezogen werden.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft,** deren **Bestellungen, Zahlungen, Reclamationen** und **Abmeldungen** bei dem **General-Secretariat in Bonn** (Oberbürgermeister a. D. Kaufmann) zu erfolgen haben, liegt in dem 2. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich bis zum 1. Juli des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, daß sie die Erhebung des Abonnements durch Postmandat vorziehen.



Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg.

Zugleich ein Beitrag zu seiner Charakteristik.

Von P. Bernard Duhr, S. J.

In den verschiedensten Korrespondenzen aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts begegnet man nicht selten dem Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, nach seinem Bistume Augsburg meist Kardinal von Augsburg genannt. Geboren am 26. Februar 1514 auf dem schwäbischen Schlosse Scheer bei Sigmaringen, machte Otto seine Studien in Tübingen, Dole, Bologna und Pavia. Noch nicht dreißig Jahre alt, wurde er Bischof von Augsburg (Mai 1543), bald darauf Kardinal, Kardinal-Protektor der deutschen Nation in Rom; in zweimaliger gefährlicher Krisis 1545 und 1567 wünschte ihn Rom auf den Stuhl von Köln erhoben zu sehen. Rastlos und allseitig hat Otto die katholische Reform zu fördern gesucht und durch die Stiftung der Universität Dillingen, sowie durch andere Reformen in seiner Diöcese Augsburg und seinem Stifte Ellwangen einen Einfluß ausgeübt, der weit über seine Zeit hinausreichte. Gewiß ist deshalb der Versuch gerechtfertigt, auf die weit verzweigten Quellen hinzuweisen, die uns Kunde von seinem Leben, Wirken und Streben zu geben vermögen. Indem wir aus dem uns vorliegenden Material manche Stellen wörtlich anführen, glauben wir dadurch nicht allein dieses Material selbst am besten erläutern, sondern auch einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Kardinals liefern zu können.

Aus der Jugendzeit Ottos sind uns nur zwei Züge bekannt, die

Oldoini[1]) in seinem Leben der Päpste und Kardinäle berichtet: „De Othone puero haec accepta a Thoma Seldio iuris utriusque doctore eiusdemque cancellario, qui res principis sui inde usque a puero notissimas habebat, ut refert Jacobus Pontanus societatis Jesu in Atticis bellariis.[2]) Igitur cum adhuc pusio in ulnis portaretur, si quando, ut fit, clericus quispiam sive sacerdos ad getulam accedens ei cum blanditiis arrideret, solebat ille blandientis de capite pileum quadratum auferre, ac suo capitulo imponere, et effusus in cachinnulos mirificum prae se ferre gaudium .... Referunt nonnulli, Othonem iam adolescentulum et canonicum Augustanum patritios pueros collusores in sacellum s. Georgii, quod aedibus e regione templi cathedralis inaedificatum visitur, quas aedes per id tempus ipse sibi attributas incolebat, nonnunquam introducere fuisse solitum, primaque eosdem tonsura afficere, adhibitis quas norat et poterat, caeremoniis. Mirari et aegre pati matres et obiurgare filios, cum domum redeuntes

---

[1]) Vitae et res gestae pontificum Romanorum et s. cardinalium ab initio nascentis ecclesiae usque ad Clementem IX. Alphonsi Ciaconii O. P. et aliorum opera descriptae, ab Augustino Oldoino S. J. recognitae et ad quatuor tomos ingenti ubique rerum accessione productae. Additis pontificum recentiorum imaginibus et cardinalium insignibus. Romae 1677. III, 692—698.

Oldoini hat aus den verschiedenen Sammelwerken über die Kardinäle und ganz besonders aus den Geschichtsschreibern der Gesellschaft Jesu, Orlandini und Sacchini geschöpft und behandelt demgemäß das Verhältnis des Kardinals zu den Jesuiten in größerer Ausführlichkeit. Außer der poetischen Grabschrift und einem Gedicht von Janus Vitalis (Panormitanus) auf den Kardinal gibt Oldoini auch die Beschreibung einer Münze Ottos: „In una illius facie nomen ipsius cardinalis incisum est: Otho Cardinalis Augustanus; in altera vero imago Christi Crucifixi cum Aquila ac Pelicano atque his litteris: Sic his qui diligunt."

[2]) Nach de Backer, bibl. des écriv. de la comp. de Jésus (Liège 1872) II, 2077 lautet der vollständige Titel dieses Unterhaltungsbuches: Attica bellaria, sive litteratorum secundae mensae, ad animos ex contentione et lassitudine studiorum lectiunculis exquisitis iucundis ac honestis relaxandos, partes III. Augustae 1615—20. Nebenbei gesagt ist die Behauptung Kluckhohns, als habe Pontan seine Bildung nicht auf einer Jesuitenschule empfangen, aus der Luft gegriffen, denn Schmidl, hist. prov. Bohem. I, 183 und Pelzel, Böhmische Gelehrte . . Prag 1786 S. 4 berichten das gerade Gegenteil. Pontans Colloquia wurden noch 1656 am protestantischen Gymnasium in Regensburg gebraucht, obgleich durch ein Dekret des Scholarchates vom 21. Juni 1626 verboten worden war, den Pontanus und andere jesuitische Bücher beim Unterricht zu benützen. (Kleinstäuber, Geschichte des evangel. Gymnasii poetici, Regensburg 1881 S. 39.) Die „Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland" von Bursian (München 1883) kennt Pontan nicht einmal dem Namen nach.

ita capillos multatos aspicerent; illi se a Truchsesio ad hoc inductos respondere, prudentes tamen viri hoc signo adolescentem illum magnum Dei sacerdotem aliquando fore coniectabant.“

Im Alter von 10 Jahren treffen wir den jungen Truchseß in Tübingen, wo er am 23. Dezember 1524 inscribiert wurde. Charakteristisch für die Zeit ist die Thatsache, daß Otto obwohl noch unmündig, durch den Einfluß seines Vaters, des Truchseß Wilhelm, die Einkünfte der Pfarrkirche zu Tachenhausen (bei Nürtingen) erhielt.[1]) Die Kirchengüter wurden eben leider von den Adeligen als „Spital“ für nachgeborene Söhne betrachtet. Im Jahre 1526 wurde Otto Domherr in Augsburg, und als solcher studierte er im Jahre 1535 an der Universität zu Pavia, wo er zum Rektor erwählt wurde.[2]) Ueber den Aufenthalt in Pavia erzählt die Zimmerische Chronik: „Das (Ottos reichlich Ußgeben) hat sich wohl bescheint, als er etliche Jahre darvor war Rektor zu Pavia gewesen und etliche tausend Gulden ohne geworden, wie es dann mit sollichen Rektoraten in Italia zugeht, daß mancher in einem Jahr verthuet, das er etliche Jahr darnach wiederum hat zu ersparen.“[3]) Da die Zimmerische Chronik noch weiterhin angeführt werden muß, so sei schon hier bemerkt, daß diese Chronik durch das Haschen nach unanständigen Anekdoten und durch die breite Darstellung derselben zum wenigsten eine verdorbene Geschmacksrichtung ihres Verfassers bekundet. Trotz aller Vorzüge also, die dieser Chronik durchaus nicht abgesprochen werden sollen, ist große Vorsicht bei ihrer Benutzung geboten. Auf Otto ist die Chronik an keiner Stelle gut zu sprechen, wie wir später sehen werden.

---

[1]) Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 385. Als diese Kirche 1526 dem Spital zu Nürtingen einverleibt wurde, erhielt Otto seitens der Stadt eine jährliche Entschädigung von 200 Florin.

[2]) Die Sitte, Studierende zu Rektoren zu ernennen, bestand auch an deutschen Universitäten. So wurde Christoph, Sohn Friedrichs „des Frommen“, mit 15 Jahren Rektor der Universität Heidelberg (1566). S. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen Kurfürst. v. d. Pfalz. Braunschweig 1868. I, LII. — „Der erste Student, der auf einer deutschen Universität zum Rektor gewählt wurde, war Henricus de Etwat de Primislavia, der 1366 von Karl IV. als Rector universitatis Pragensis und Scholaris in iure canonico erwähnt wird.“ Denifle, die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885. I, 185 Anm. 476.

[3]) Zimmerische Chronik, herausgeg. von Barack. 2. Aufl. (Freib. 1881/82) III, 418. — Bei den aus dieser Chronik entnommenen Stellen habe ich mir, um das Lesen zu erleichtern, in der Schreibart mehrfache Abänderungen von dem Barackschen Druck erlaubt.

Eine andere Chronik, der wir viele wertvolle Nachrichten über Otto verdanken, ist die sogenannte Truchsessen-Chronik.[1]) Wenngleich für die ältere Zeit unzuverlässig, bietet dieselbe für die uns beschäftigende und die spätere Periode viele Mitteilungen und Aktenstücke aus den Archiven der Schlösser Scheer, Zeil und Kißlegg. Johannes von Müller hat dieselbe als „eine wahrhaft lehrreiche freimüthige Hauschronik" bezeichnet.[2])

Weniger Bedeutung hat die Augsburger Chronik.[3]) Der Herausgeber ist ein arger Katholikenfeind: den katholischen Glauben nennt er „Abgötterei und Götzendienst," Papst Paul IV. einen „allzeit lästerhaftigen Heuchler und halßstarrigen, trutzigen Bößwicht," Papst Pius IV. einen „arglistigen Fuchß." Nach ihm hat Otto am 7. August 1547 im S. Ulrichs-Kloster „zu dem Volk in eigner Person eine kindische und doch verbitterte Rede auß einem geschriebnen Zettel gethan . . . und des andern Morgens der Cardinal das Ampt, wie sie es nennen, mit einem ungewöhnlichen Gepräng zu halten angefangen . . . Dieser gute Hirt unser Cardinal erlaubte den Juden zu Oberhausen zu wohnen und allerhand Wucher öffentlich zu treiben, gabe ihn auch wider alle Recht und Billigkeit die Freiheit, daß sie durchaus nichts, so bei ihnen gefunden wurde, das die Burger allhie entweder sonsten verloren oder ihnen durch Diebstal entfrembdet worden wäre, wieder zu geben, viel weniger zu sagen, woher sie es haben, sollten schuldig sein." Auch von den Reformbestrebungen Ottos weiß dieser Chronist viel zu berichten; dieselben bezwecken aber natürlich nur, „wie der baufällige Kirchenstandt durch einen scheinbarlichen eusserlichen Wandel zu sein vorigen Würden zu bringen wäre."

---

[1]) „Herrn Matthäus von Pappenheim des H.R.R. Erbmarschalls, Domherrn zu Augsburg Chronik der Truchsessen von Waldburg von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II. durch Anmerkungen, Zusätze, Abhandlungen und genealogische Tabellen erläutert." 1. Teil: Memmingen 1773, 2. Teil: Kempten 1785. — Neben dieser Chronik ist eine Hauptquelle für die Geschichte des Kardinals die „Geschichte der Bischöfe von Augsburg" von dem Exbenediktiner Pl. Braun, welcher im dritten Bande (S. 358—521) einen kleinen Teil des Materials zu einem Lebensbilde zusammengestellt. Naturgemäß tritt dabei der Bischof von Augsburg in den Vordergrund. Obgleich Braun fleißig gesammelt, scheinen ihm doch wichtige, schon früher erschienene Briefsammlungen unbekannt geblieben zu sein.

[2]) Sämmtl. Werke (Cotta) XXXIII, 200.

[3]) Chronica der weitberuempten Keyserlichen Freyen und des H. Reichs Statt Augspurg in Schwaben. . . . Auß des Edlen und Ehrenvesten Marx Welsers deß Jüngern . . acht Büchern gezogen und . . in unser teutschen Spraach in Truck verfertigt durch Engelbertum Werlichium, der Historien Liebhabern. Franckfurt am Mayn 1595. 3. Teil S. 47 ff.

Im Jahre 1541 oder schon 1540 wurde Otto päpstlicher Kammerherr und bald darauf kaiserlicher Rat; letzteres durch Dekret Karls V. vom 27. August 1541, in welchem die Verdienste der Truchsessen besonders des bekannten Bauernjörg und des Truchsessen Wilhelm, Ottos Vater, sehr hervorgehoben werden. Ueber Otto selbst heißt es: „Quorum vestigia cum te haud segni passu insequi videamus teque ad nostra servitia totum componere atque tuae sedulitatis et fidei in rebus et negotiis nostris et praecipue in ea legatione, qua nuper . . ad . . Romanorum regem fratrem nostrum . . cum nostra satisfactione functus es, periculum iam fecerimus atque ob id tua opera in aliis quoque rebus nostris uti decrevimus. Igitur te . . Ottonem Truchsess motu proprio et ex certa scientia . . in consiliarium et familiarem nostrum continuum domesticum suscepimus . . ."[1]) Dieses Dekret wurde in Mailand erlassen, und auch Otto muß sich um diese Zeit in Italien aufgehalten haben, denn wir besitzen einen Brief des Truchsessen an seinen Vater, datiert Augsburg, 28. Oktober 1541, folgenden Inhalts: „Gib zu wissen, daß ich den 11. d. M. zu Ravenna von der päpstlichen Heiligkeit ganz gnädig abgefertigt worden mit Befehl an meinen gnädigen Herrn von Trient, von Brixen und die Regierung zu Insbrugg betr. die ital. Knechte, so Ihre Heiligkeit jetzt der kgl. Majestät gegen die Türken schickt, und hab mich deßhalb zu Trient und Insbrugg mit Bestellung des Proviants und anderer Nothdurft zum Paß durch die Grafschaft Tirol etliche Tage gesäumt."[2]) Laemmer hat in den Monumenta Vaticana einen Brief Morones an Farnese, dat. Speier, 28. März 1542, veröffentlicht, in welchem „Signor Otto Barone Truxes" für eine Gesandtschaft an die deutschen Bischöfe empfohlen wird: „qual essendo nobile et della natione et del buon nome et assai prudente, protrebbe molto ben supplire a tal effetto, qual va in forma et per se stesso et per l'affettione qual porta a N. S. et alla Sede Apostolica, credo sarebbe fidele."[3]) Ueber die Gesandtschaft welche unserm Otto dann wirklich vom Papste anvertraut wurde, erfahren wir aus Pallavicino folgendes: „Impiegò anche il pontefice ad intimarlo

---

[1]) Truchsessen-Chronik II, 80.

[2]) Thurn und Taxis. Scheerer Archiv V, 69. In diesem Archiv befindet sich ein großer Teil der Korrespondenz Ottos mit Vater und Bruder; die Briefe beziehen sich zwar meist auf Familienangelegenheiten, doch kommen auch manche andere Dinge zur Sprache. Die Mitteilung dieser, sowie vieler anderer Archivalien verdanke ich der Güte des Herrn Dr. J. Vochezer, welcher dieselben für seine Geschichte der Truchsessen von Waldburg gesammelt hat.

[3]) Monumenta Vaticana. Friburgi 1861. p. 423.

(concilio) e quivi e nella Polonia un suo cameriere di nobilissimo sangue alemanno, e che però potesse render più accetta e più agevole quella funzione. Fu questi Ottone Truxes, indi a poco da lui fregiato della porpora; la qual da esso fu poscia ornata con lo splendore delle virtù e dell' azioni." [1])

„Als er [Otto] nun seine aufgehabte Verrichtungen — so erzählt die Truchsessen-Chronik — vortrefflich geendet hatte, und nach Rom zurückreisen wollte, fügte es sich, daß der Papst zu dem vom römischen König Ferdinand nach Nürnberg auf das Jahr 1543 ausgeschriebenen Reichstag einen Internuncium schicken mußte. Da er also keinen tauglicheren, als den Baron Otto (so nannte man ihn zu Rom) zu wählen wußte, so schickte derselbe ihm einen andern Kämmerling entgegen, mit dem Befehl, von ihm die Relation über die polnischen Verrichtungen abzunehmen; hingegen eine neue Instruction zu dem Reichstag nach Nürnberg zu überbringen, wohin er sich auch ungesäumt verfügte." [2]) Ueber den Inhalt seiner Instruction spricht sich Otto in einem Briefe (dat. Nürnberg 18. April 1543) an Bischof Nausea aus: „. . . Quia Paulus P. M. praeter spem et opinionem suam animadvertit omnes fere status ecclesiasticos tardiores esse, muneris sui pastoralis arbitratus est nulla ratione deserere imperfectum nec relinquere opus tam pium sanctum et necessarium . . . Itaque me rursus cum mandatis ad imp. conventum Norinbergam ablegavit, ut congregatos ibidem archiepiscopos, episcopos et praelatos monerem, hortarer, iuberem, ut sine longiore mora aut cunctatione ulla ad concilium Tridentinum proficiscerentur." [3])

In Nürnberg empfing der junge Truchseß die Nachricht von dem Ableben des Bischofs von Augsburg (16. April 1543). Hier sei — meldet die Truchsessen-Chronik — der römische König, als Otto Urlaub nahm, um als Augsburger Domherr an der Neuwahl teilzunehmen, „ganz unverhofft" auf den Gedanken gekommen, die Wahl Ottos zu empfehlen und zu fördern. Wenigstens wäre dann ebenso schnell der Gedanke der Beförderung in Rom aufgetaucht. In dem Breve Pauls III. vom 20. (?) April 1543 an das Augsburger Kapitel heißt es zum

[1]) Istoria del Concilio di Trento (Ed. Milano 1843) l. 5 c. 4 n. 16. — Zu dieser Stelle findet sich folgende Anmerkung: „L' intimazione fatta dal Truxes del concilio inanzi al re di Polonia in Cracovia ai 15 di ottobre del 1541 (?) è in un tomo delle istruzzioni ad concilium Tridentinum nell' archivio Vaticano."

[2]) Truchsessen-Chronik I, 104.

[3]) Epistolarum miscellanearum ad Frid. Nauseam Blancicampianum episc. Viennens. . . . libri X. Basileae 1550 p. 357. Ein anderer Brief Ottos S. 422.

Lobe des Truchsessen: „. . . sed quoniam dilectum filium Ottonem Truchsessium, baronem in Waldburg, canonicum vestrum, camerarium et nuntium nostrum frequenti iam experientia in arduis fidei catholicae et universis concilii, quibus eius opera usi sumus, negotiis cognovimus, virum esse prudentia, doctrina, pietateque singulari praeditum, cogitaveramus, si vobis ita placitum fuisset, eum et dignum esse, qui a vobis eligi possit et si eligeretur, vestrae ecclesiae pastorem utilem atque proficuum esse futurum." Der Papst hebt dann noch den Eifer Ottos für den katholischen Glauben hervor und seine Gunst bei Kaiser, König und ihm dem Papste selbst. Wegen des Alters habe er durch ein anderes Breve bereits suppliert.[1]) Auch von Seiten des Kaisers wurde die Wahl Ottos befürwortet. In der Instruktion Granvelles für die Gesandten zur Bischofswahl (dat. Nürnberg, 26. April 1543) werden für diese Befürwortung folgende Gründe angeführt: „Atque propterea Caesareae Maiestatis nomine R. D. Ottonem Truxsess, nuntium apostolicum et suae Maiestatis consiliarium, quem non solum ob antiquam familiam plurimaque servitia, quae ab illius maioribus suae Maiestati et inclytae domui austriacae exhibita sunt, verum etiam ob praestantem virtutem, doctrinam et vitae integritatem, quibus ille praeditus est, Maiestas sua semper habuerit commendatum, ad illum episcopatum uti tali functione dignum, merito promovendum esse, dictus dominus orator arbitratus est. Ad quod cum accedat dicti domini Ottonis pietas eximia, studium non vulgare religionis nostrae, prudentia et in rebus gerendis experientia nec non auctoritas, qua apud summum Pontificem et Caes. Maiestatem plurimum valet, etiam atque etiam considerandum quod tali antistite illa Augustana ecclesia uberrimos fructus et egregia incrementa esset perceptura."[2])

Noch viele andere Fürsprachen erwähnt die Zimmerische Chronik. Ueber die Wahl selbst berichtet dieselbe: „Am Abend darvor, als den andern Morgen die Wahl beschehen sollte, da mußten die Domherren alle beichten; des andern Tags darauf gingen sie zu dem hochw. Sakrament, mit vorgehendem Jurament, daß sie einen Bischof wollten erwählen, der ihres Erachtens dazu tauglich und dem Bistum fürständlich sein möchte. Herr Otto nahm sich desselben Tags der Freundschaft nicht an; gegen der ließ er sich entschuldigen mit Vermelden, er hätte um unserm Herrgott zu handeln; aber bei höchster Wahrheit, er war so ängstig von

---

[1]) Truchs.-Chronik II, 532 f.
[2]) l. c. II, 535.

des Bistums wegen, damit ihm das nit entging, daß er keine Farb hatte, und so es länger sollte aufzogen sein worden, wär er dessen in ein Lager[1]) kommen. Also ward Herr Otto Truchseß mit großen Freuden aller Gesandten, des Bischofs von Trient und dann einer Freundschaft zum Bischof erwählt.[2]) ... Gleich auf den Herbst hernach ward die Consecration zu Dillingen mit großer Herrlichkeit gehalten. Es hatten gar nahe alle christlichen Potentaten und Fürsten ihre Gesandten allda ... Wie nun der Bischof das Amt mit großer Ceremonia gesungen, ward die Mahlzeit darauf mit aller Köstlichkeit im Schloß gehalten."[3])

Wir haben bereits bemerkt, daß diese Chronik auf Otto nicht gut zu sprechen ist. Dies zeigt sich auch in der folgenden Stelle, die wir gleich hier beifügen. Als Otto 1544 Kardinal geworden, hielt er „ein Banket und darbei eine köstliche Musicam, darbei war auch Herr Gregori vom Stain.[4]) Da sprach der Bischof: Wohlan Herr Gregori, wie gefällt euch diese schöne Musik? Antwort er: Gnädigster Herr, sie gefällt mir treffentlichen wohl, aber ich hab sie eben so gut bei Herzog Ott Heinrichen gehört; deren vergleicht sie sich sehr, id est, der Herzog Ott Heinrich hat mit seiner Musica und in ander Weg Haus gehalten, daß er verdorben, Land und Leut aufgeben und verlassen müssen, darzu viel ehrlicher Leut mit ihm in den Stich gesetzt; das mag euch auch noch wohl mit euer Haushaltung begegnen. — Aber nachdem Bischof Ott also zu dem Bistum kommen, hat er sich anfangs in seiner Regierung ganz prachtlich gehalten und in kurzer Zeit sein die viel Tausend Doppeldukaten, die weilunt Bischof Christoph seliger mit großer Fürsichtigkeit bekommen und behalten zu einer neuen Münz, und die ihm von einem Domkapitel insonderheit waren eingebunden, im Vorrat zu behalten, also verschwunden, als ob sie mit den Säcken davon geflogen. Fürwahr so die großen Beförderniß von so hohen Potentaten nit gewest, er wäre zu dem Bistum nit kommen, denn sich männiglich seines reichlichen Ausgebens und großen Pracht entsessen."[5]) Beschwichtigend fügt dann die Chronik etwas weiter unten bei: „Man darf sich an Herrn Gregoris vom Stain Rede nit halten, der ein großer Fatzmann war."[6])

Es läßt sich nicht läugnen, daß Otto großen Aufwand machte, und

---

[1]) Krankenlager.

[2]) Am 10. Mai 1543. Otto, bisher nur Diakon, ließ sich bald darauf zum Priester weihen.

[3]) Zimmerische Chronik III, 415 f.

[4]) Augsburger Domherr.

[5]) Zimmerische Chronik III, 418.

[6]) l. c. III, 419. Alle Fürsprachen schreibt die Chronik den Praktiken Ottos zu.

infolge dessen seine Aktiva hinter den Passiva häufig zurückblieben. Verschiedene Gründe lassen sich dafür anführen. Vor allem forderte schon die Stellung als Reichsfürst an und für sich große Ausgaben. Der venezianische Botschafter Giovanni Michiel zählt in seiner Relation vom 22. Juli 1564 die Ursachen auf, weshalb damals die geistlichen Fürsten in Deutschland nicht viel erübrigen konnten: die vielen Verluste infolge der religiösen Umwälzung, das offene Haus für jedermann, der große Hofstaat, endlich die Sicherheitsmaßregeln gegen die Protestanten.[1])

Zu Ottos angeborener Neigung für prächtiges Auftreten und großartige Freigebigkeit kam noch die eine oder andere Liebhaberei, welche ebenfalls nicht wenig Geld forderte. Die Truchsessen-Chronik erzählt: „Er war ein ungemeiner Liebhaber der Musik und ein großer Bauverständiger: zu Dillingen und Ellwangen verbesserte und erneuerte er die fürstlichen Residenzen; er stellte einige Schlösser des Bistums, als Aislingen und Tannenberg, welche in dem Kriege verbrannt worden, wieder her: zu geschweige der kostbaren Gebäude, die er in Dillingen zum Dienst der neuen Universität aufgeführet hat. Unter andern ließ der Cardinal in dem Schlosse zu Dillingen eine Schneckenstiege so bequem erbauen, daß man auf derselben von dem Hofe bis vor das Zimmer reiten konnte. Als nun während dem Schmalkaldischen Kriege der Herzog Ulrich von Würtemberg Dillingen einnahm, ritt er auf dieser Treppe bis zu dem Zimmer und sprach mit Lächeln: „Ich hab mir wohl gedacht, dieß Pfäffle

---

[1]) Quanto alli ecclesiastici come arcivescovi, vescovi etc. parlando cosi di quelli, che sono prencipi d' imperio, come di quelli, che non sono, ancora che in universale siano tutti richi, non obstante, che doppo la mutatione della religione, sia stato loro usurpato assai; niente di manco hanno ancor essi tante sorte di spese et di gravezze, per le grosse case, che convengono tener aperte come publiche osterie, intertenendo come fano al loro servitio gran numero di nobili, et per li presidij et guardie che mantengono per sicurezza de loro stati, per essere circondati da ogni parte da protestanti, che li insidiano à tutte l'hore, et per li viaggi, che spesso occorre loro di fare, alle Diete et altri lochi che se vogliono vivere, come se li appartiene, et ricerca 'l stato loro, possono (per dire il vero) avanzar molto poco.“ Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im 16. Jahrhundert. Wien 1870. Fontes rerum Austriacarum II. 30, p. 229 sq. — Aus dem bekannten Katalog des Nic. Mameranus gibt die Truchsessen-Chronik (II, 88) die Namen aller Grafen, Barone und Edlen (ungefähr 50 Mann), die das Gefolge des Kardinals auf dem Reichstag von 1547 bildeten. Die Namen des Gefolges resp. Hofes vom Jahre 1565 verzeichnet Stengel in seinem Commentarius rerum August. Vindel. Ingolstadii (1647) p. 287. Unter den Freiherrn sind die Familien Königseck, Aulendorf, Stauff, Stotzingen unter den Edlen: Welden, Sturm, Landenberg u. a. vertreten.



würde mir etwas zum besten bauen." Da aber der Cardinal diese Rede des Herzogs vernahm, ließ er ihm wieder im Scherze entbieten: „Er möchte gedenken, daß er nur sein Statthalter wäre, sein Vater und Vetter wären auch Statthalter in Würtemberg gewesen; es hätte aber nicht lange gewähret; er hoffe, es sollte dießmal auch nicht lange währen."[1])

Eine Folge der durch diese Umstände herbeigeführten Schulden ist das Streben Ottos, zu seinen bisherigen Benefizien noch andere zu erhalten, worüber wir manches aus seinen bereits gedruckten Briefen erfahren. Diese sehr zahlreichen Briefe sind nie in einer eigenen Sammlung erschienen: sie müssen meist mit großer Mühe in den verschiedenen Briefsammlungen des 16. Jahrhunderts aufgesucht werden. Es wird deshalb gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle die hauptsächlichsten Fundorte anzuführen. Wir beginnen mit den älteren. Die Briefe an den Wiener Bischof Nausea aus den Jahren 1543 und 1547 wurden bereits erwähnt. Viele Briefe Ottos, besonders an Kardinal Hosius aus den Jahren 1560—1564, gab im Jahre 1743 Cyprian heraus;[2]) derselbe druckte auch (p. 90—95) den Hirtenbrief Ottos vom 24. April 1560 ab, welcher die Bulle Pius IV. in betreff der Fortsetzung des Konzils zur Kenntnis der Augsburger Diöcese bringt und zu einem dreitägigen Fasten und zum Empfang der hl. Sakramente auffordert. Nur vereinzelte Briefe sind enthalten in dem Werke von Meichelbeck über Freising,[3]) in der Brief-

[1]) Truchs.-Chronik I, 117. — In Rom hielt Otto im Anfang der sechziger Jahre eine eigene Kapelle für Kirchenmusik, welche er erst in Deutschland 1565 beurlaubte. — „Othoni huic cardinali — so bei Oldoinus (hist. pontif. et cardinalium III, 697) — Franciscus Mucantius inscripsit librum Paridis Crassi de ceremoniis cardinalium et episcoporum in suis dioecesibus; et in nuncupatoria epistola haec de illo habet. . . . Accedit etiam, quod liber eiusmodi est, ut nullum magis deceat, quam te, nempe qui ceremonias tanquam Deo gratas atque ad animos hominum in religione confirmandos augendosque apprime utiles et perfecto teneas et lapsas magna ex parte, exinanitasque vitio temporum, quantum in te est, erigis, atque ut in sua dignitate serventur, sedulo operam das. Unde domus ipsa tua omnibus exemplo est; in qua tu egregio tuae erga Deum pietatis documento divina officia sacrificiaque solemniter ac rite quotidie celebrari *suavissimaque phonascorum et omnis generis symphoniae concentu aliisque ornamentis decorari iubes.*" — Zu den Ausgaben Ottos für Bauten muß auch die Wiederherstellung und Ausmalung seiner Titularkirche in Rom (S. Sabina) und die Errichtung eines prachtvollen Altars in Loretto gerechnet werden: In Bezug auf das erstere schreibt Oldoinus (III, 693): „in fornice etenim superioris sacelli haec nostris etiam hisce temporibus legimus „Otho Truchses de Waltburg S. R. E. Presbyter Cardinalis Augustanus vetustate collapsum restituit et exornavit 1560."

[2]) Tabularium eccles. Roman. saecul. XVI. ed. Ern. Salom. Cyprianus. Francofurti 1743.

[3]) Meichelbeck, histor. Frisingensis. Augustae Vind. 1724—1729. II, 355 f.

sammlung des Kardinals Pole[1]) und in der Schrift von Heß über Weingarten.[2])

Die reichste Ausbeute unter den im vorigen Jahrhundert erschienenen Briefsammlungen liefern unstreitig die von dem berühmten Latinisten P. H. Lagomarsini S. J. in den Jahren 1757—1762 herausgegebenen Briefe Giulio Poggianos.[3]) Unter diesen befinden sich wohl hundert und mehr Briefe Ottos an die verschiedensten Persönlichkeiten: Bischöfe, Gelehrte, Fürsten in und außer Deutschland; sie handeln über die verschiedensten Gegenstände von den wichtigsten kirchlichen Reformen bis herab zur Bestellung eines polnischen Zwerges oder eines guten Koches. Wie Poggiano in die Dienste Ottos kam, erfahren wir aus einem Brief Grazianis an den Kardinal Commendone: „Post Hieronymi (Dandini) mortem ad Othonem Trucsium liberaliter ab eo invitatus se contulit, apud quem partem maximam epistolarum scripsit. Nam et pro homine germano ad plerosque latine scribendum erat, et Otho, quia Julii facultate delectabatur, de industria scribendi causam quamplurimis quaerebat, donec ex auctoritate Pii IV. ab Othone ad Carolum Borromaeum cardinalem transiit."[4]) Poggiano selbst schreibt ganz ungehalten über die vielen Briefe des Kardinals am 21. Dezember 1560: „Ego susceptum paulo ante scribendi laborem sum persecutus, in quo praeter ineptias innumerabiles et ipsam barbariem, quae mihi devoranda est, opprimor negotii magnitudine. Nam qua is (Otho) est ambitione, cui operam locavi meam et sexcentis litteris necesse habeo respondere et multos praeterea lacessere epistolis."[5]) Es ist deshalb sehr erklärlich, daß Poggiano um keinen Preis dem Kardinal nach Deutschland folgen wollte, wie aus seinem Briefe vom 23. Oktober 1563 an den Kardinal Alphons Carafa hervorgeht: „Cardinalis Augus-

---

[1]) Reginaldi Poli epist. ed. Quirini. Brixiae 1744—1757. IV, 150.

[2]) Prodromus monumentorum Guelficorum seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis collect. a. R. P. Gerardo Hess O. S. B. Augustae Vindel. 1781 p. 224, 251.

[3]) Julii Pogiani Sunensis epistolae et orationes olim collectae ab Antonio M. Gratiano, nunc ab Hieron. Lagomarsinio e soc. Jesu annotationibus illustratae ac primum editae. Romae 1757—1762 4 vol. — G. Poggiano, geb. 13. Sept. 1522 in Suna bei Mailand, trat nach dem Tod des Kardinals Hieron. Dandini († 1559), dessen Freund und Hausgenosse er gewesen, in die Dienste Ottos; später war er Sekretär der latein. Breven bei Pius IV. und Pius V. Er starb im Jahre 1568.

[4]) Lagomarsini l. c. II, S. V. Die genannte facultas ist die Meisterschaft, mit welcher P. die lateinische Sprache handhabt, wie dies ein jeder seiner Briefe beweist.

[5]) l. c. II, S. VI Anm. 18.

stanus cum videret me de illa sententia non discedendi ex Italia ulla conditione deduci non posse, petiit a me in beneficii loco saltem, ut sua causa essem ad Carolum Borromaeum cardinalem quasi pignus quoddam, ut ipse dicebat, amoris et observantiae erga illum suae."[1])

Die äußere Form in all diesen Briefen rührt somit von dem Sekretär her; die Gedanken aber entsprechen ganz der geistigen Richtung und der rastlosen Thätigkeit des Kardinals, wenn sie auch nicht in dem Maße seinen Charakter wiederspiegeln, wie die später zu besprechenden eigenhändigen deutschen Briefe.

Schon einige Jahre früher hatte P. Lagomarsini Memoiren und und andere Schriften Grazianis[2]) herausgegeben und dieselben mit wertvollen Mitteilungen aus verschiedenen Archiven begleitet. In diesem Werke finden sich aber nur zwei Briefe Ottos: an die Fürsten Deutschlands (II, 7) und an Kaiser Maximilian (II, 15).

Auch aus einer Durchsicht der in unserem Jahrhundert so zahlreich erschienenen Briefsammlungen, welche das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts berühren, werden sich viele Briefe des Truchsessen ergeben. So enthält der 4. Band der von Weiß herausgegebenen Papiers d'état Granvelles fünf Briefe Ottos aus den Jahren 1554 und 1555. In einem derselben wird ein scharfes Urteil über die Fehler des Kaisers nach dem Siege über die Prostetanten gefällt.[3]) Die neue Ausgabe der Briefe des hl. Ignatius gibt im zweiten Bande einen Brief Ottos an den Heiligen vom 22. Juni 1550 und einen Brief des Heiligen an Otto und im dritten Bande eine lobende Aeußerung des hl. Ignatius über den

---

[1]) l. c. II, S. VI, Anm. 19.

[2]) Ant. Mar. Gratiani . . . de scriptis invita Minerva ad Aloysium fratrem libri XX nunc primum editi cum adnotationibus Hieron. Lagomarsini e soc. Jesu. Florentiae 1745—1746, 2 vol. Graziani nannte diese Schriften „invita Minerva", weil er sie gegen seinen Willen nur seinem Bruder zu Gefallen abfaßte. Eine Besprechung dieser Ausgabe in den Nova acta erudit. Lipsiae 1750 p. 17 sq. und p. 492 sq.

[3]) Weiß Ch., papiers d'état du cardinal de Granvelle, IV (Paris 1843), 410. — Edm. Poullet hat in der Correspondance du cardinal de Granvelle 1565—1586 (Bruxelles 1877—1881) aus dem Codex Nr. 9473 der königl. Bibliothek zu Brüssel drei Briefe Ottos an Granvelle aus dem Jahre 1566 teilweise abgedruckt. Sie handeln über die Bischofswahl in Münster und die Bestätigung des Herzogs Ernst von Bayern für Freising (I, 122, 145; II, 72). Vergl. III, 278 ein Otto lobendes Schreiben des Kaisers an Granvelle (15. Juni 1568). Zu den Bemühungen Ottos für Herzog Ernst vergl. S. Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volks-Zustände im 16. Jahrh. Gießen 1852. S. 565 Anm.

Eifer Ottos für das Collegium Germanicum.[1]) Ich füge hier gleich die sechs italienischen Briefe Ottos an den hl. Franz Borgias und P. Polanco vom Jahre 1565 bei, welche Theiner in seinem Werke über Schweden veröffentlichte.[2]) Auch Druffel gab eine Reihe von Ottoniana heraus in den Monumenta Tridentina, in der Abhandlung „Karl V. und die römische Curie" und besonders in Band 1—3 der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts"; in letzterem Briefe Ottos aus den Jahren 1547—1552 an den Kaiser, Leonhard von Eck und an verschiedene protestantische Fürsten.

Aus Kellers Gegenreformation[3]) verzeichne ich den Brief Ottos vom 10. Januar 1573 an Bischof Johann von Münster, aus Sinnachers Beiträgen zur Geschichte der Diöcese Brixen[4]) den Brief vom 3. November 1571 an den Koadjutor Johann Thomas von Brixen (Empfehlung des Fr. Johannes Nas) und aus Sickels Aktenstücken zur Geschichte des Konzils von Trient[5]) „Augustani cardinalis confessio in scriptis de iis, quae de cardinali Mediceo in conclavi dixerat" und die Briefe vom 31. Dezember 1559 und vom 28. Februar 1560 an den Kaiser.

Die umfangreichste und wichtigste Publikation von Briefen Ottos in unserem Jahrhundert erfolgte in dem Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg und in den Beiträgen zur Geschichte des Bistums Augsburg unter der Leitung des um die Augsburger Diöcesangeschichte so hochverdienten Forschers Dr. A. Steichele. Zuerst veröffentlichte Dr. Friedrich Wimmer in den Beiträgen[6]) den Briefwechsel des Kardinals mit Herzog Albrecht V. von Bayern. Die Korrespondenz umfaßt die Zeit vom 14. August 1568 bis 14. September 1569 und vom 29. November 1572 bis 13. März 1573. Der Druck seines Aufsatzes war bereits bis zum sechsten Bogen vollendet, als Wimmer einen großen Teil der übrigen

---

[1]) Cartas de S. Ignacio de Loyola (Madrid 1874—77) II, 530, 196; III, 395. Der Brief Ottos auch bei Boero G. S. J., vita del servo di Dio P. Claudio Jaio d. C. d. G. Firenze 1878 p. 227.

[2]) Theiner Aug., Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. Augsburg 1838—39. II, 307—310.

[3]) Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Leipzig 1881. I, 389.

[4]) Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirchen Säben und Brixen in Tirol. Brixen 1821—34. VII, 583 f.

[5]) Wien 1872. S. 17—19, 21, 44.

[6]) Archiv für Pastoral-Conferenzen im Bisthume Augsburg, herausgegeben von W. Merkle. Mit Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg, herausgegeben von Anton Steichele. Augsburg 1850—51. II, 465—560; III, 97—134. Von der Arbeit Wimmers erschien auch eine Separatausgabe.

Briefe vom Jahre 1557—1568 erhielt,[1]) die aber, so viel mir bekannt, nie vollständig gedruckt wurden. Schuld daran war wohl der leider zu früh eingetretene Tod des Herausgebers. Ueber den Inhalt der von ihm veröffentlichten Briefsammlung spricht sich Wimmer also aus: „In den Jahren 1568—69 beschäftigt sie sich vornehmlich, beinahe ausschließend, mit zwei für die damalige Zeit äußerst wichtigen Ereignissen: der Sendung des päpstlichen Legaten Commendone nach Wien 1568|69 und dem großen protestantischen Bund und (angeblichen) katholischen Gegenbund von 1569 .... Theilweise schon während der Jahre 1568—69, in den Jahren 1572—73 fast ausschließlich, sehen wir die Aufmerksamkeit unserer Correspondenten Verhältnissen mehr untergeordneten Ranges zugewendet."[2]) Dazu gehören Versuche, das eine oder andere von den Kindern Herzog Albrechts zu versorgen, Sammlung von Kunstgegenständen, Tagesneuigkeiten z. B. über die religiösen Wirren in Polen, die Zwistigkeiten Erzherzogs Ferdinands mit dem Kardinal Madruzzi u. s. w. Mehrere Jahre später erschien dann der „vertrauliche Briefwechsel des Cardinals Otto .... mit Albrecht V. 1560—1569. Mitgetheilt von Joseph Baader".[3]) Die Ueberschrift umfaßt aber viel mehr als wirklich geboten wird, da nur der Briefwechsel eines Jahres vom 30. Dezember 1559 bis 28. Dezember 1560 zum Abdruck gelangte. Uebrigens trifft auch schon für den Bruchteil vollständig zu, was Dr. Steichele in der Einleitung zu dieser Veröffentlichung bemerkt: „Die Briefe Ottos aus jenen Jahren sind vom höchsten Interesse und für die Zeitgeschichte von größter Wichtigkeit. Sie entrollen ein lebhaftes Bild aller Vorkommnisse, zeugen von der staunenswerthen Thätigkeit des Cardinals für die katholische Kirche und das deutsche Vaterland, und beurkunden seinen Einfluß auf Papst, Kaiser und Fürsten. Die Ansichten und Urtheile der Correspondenten, namentlich Ottos, über religiöse und politische Zeitfragen offenbaren ebenso warme Vaterlandsliebe, als sie einen Schatz politischer Weisheit enthalten, wie sie auch durch die Erfahrung meistens als die richtigen sich bewährten."[4]) Die Briefe handeln besonders über Pius IV., den kaiserlichen Botschafter Scipio Graf zu Arch (Arco), den Kardinal von Trient, die Fortsetzung des Konzils, die Carafische Sache, Tagesgerüchte und Persönliches.

---

[1]) III, 106 Anm.

[2]) II, 487 und 488.

[3]) Archiv für Geschichte des Bisthums Augsburg, herausgegeben von Anton Steichele. Augsburg 1858. II, 123—238.

[4]) a. a. O. II, 124.

Auch die englischen State Papers (Foreign Series) bringen einige Nachrichten und Briefauszüge. Man muß aber in den Indices bald unter Truchseß, bald unter Kardinal, bald unter Augsburg suchen und in den Papers aus der Zeit Marias sich nicht, wie in den anderen Bänden, an die Nummern der Stücke sondern an die Seiten halten, sonst ist das Suchen vergebens. Zuweilen sind es nur kurze Daten, die mitgeteilt werden, z. B. wird am 5. Mai 1556 von Rom gemeldet: „The Cardinal of Augsburg who is most humbly commended to her Majesty has left for Germany in post,"[1]) und am 18. Mai 1564 von Wien: „Arrival of the Cardinal of Augusta"[2]) und dann am 14. April 1573 von Augsburg: „The Cardinal of Augsburg died at Rome on the 2nd instant".[3]) Ein Brief Carnes an Elisabeth spricht auch von dem Kardinal, aber derselbe ist fast zur Hälfte nur durch Punkte wiedergegeben, weil das Original vom Feuer beschädigt wurde.[4]) Mundt schreibt am 26. April 1559 von Augsburg an die englische Königin: „Cardinalis Augustanus has protested that he will agree in no alteration in matters of religion, 'neither much, neither little'."[5])

Wir knüpfen wieder an in der chronologischen Darstellung beim Jahre 1544. „In dem Jahre 1544 — so schreibt die Truchsessen-Chronik — als sich gedachter Bischof auf dem Reichstage zu Speyer befand; und kurz zuvor das Glück hatte, eine zwischen dem Päpstlichen und Kaiserlichen Hofe entstandene Zwistigkeit beizulegen, wurde er von Paul III. auf Benennung des Römischen Königs mit der Kardinals-Würde geziert."[6]) Nachdem Otto noch auf dem Reichstage selbst den Kardinalshut erhalten, verfügte er sich nach Rom, wo er sich aber nicht lange aufgehalten zu haben scheint.

Im folgenden Jahr 1545 beteiligte er sich an dem Reichstage zu Worms.[7]) Aus dieser Zeit berichtet eine alte Aufzeichnung in dem Archiv zu Kißlegg „Odiosa etliche doch notatu digna" eine bemerkens-

---

[1]) For. Mary 1553—1558, Nr. 502.

[2]) For. Elizabeth 1564—1565, Nr. 404, 3.

[3]) For. Eliz. 1572—74, Nr. 893.

[4]) For. Eliz. 1558—1559, Nr. 160.

[5]) l. c. n. 568, 1. — Vergl. noch die Berichte Mundts Nr. 794, 2; Nr. 938, 977 und Throckmortons Nr. 1075, 13: sie handeln meist über den Streit Ottos mit Herzog Christoph von Würtemberg. Drei Regesten von Briefen Ottos an Königin Maria in For. Mary 1553—1558 Nr. 304, 576, 808.

[6]) Truchsessen-Chronik I, 105.

[7]) S. Boero, P. C. Jaio, 73 f. Ueber den Reichstag von 1547|48 s. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III, 620. (12. Aufl. S. 633.)

werte Unterredung: „Auf dem Reichstag zu Worms kam der Landgraf von Hessen an den Cardinal, er solle sich zu ihnen und ihrer Religion begeben; er wäre noch ein junger Mann von ehrlichem Herkommen; er und seine Beistände wollten ihm eine Fürstin aus ihrer Freundschaft verheirathen und den Stift Augsburg dazu erblich helfen machen. Der Cardinal antwortet ihm behend: Herr ich bin ein junger und keuscher Mann, ich trag Sorg, würde mich eine allein nit wohl begehren (redts auf ihn den Landgrafen, der hätt zwei Weiber), ich habe eine Braut allbereit — meint sein Stift und Kirchen — allein hab ich sie noch nicht heimgeführt, dahin ich Tag und Nacht trachte, wie ich sie mir ganz eigen möchte."

Ein Hauptlaster des sechzehnten Jahrhunderts, welches viele Fürsten, Prinzen, Grafen und Edle in ein frühes Grab stürzte, war das übermäßige Trinken.[1]) Otto errichtete dagegen am 27. Dezember 1545 mit 42 Grafen und Freiherrn eine Gesellschaft zur Abschaffung des üblichen Zutrinkens „weil es Gott verbiete, weil das adeliche Geschlecht an Leib und Gut verderbe". Der Truchseß verteilte als Abzeichen der „St. Johannis-Gesellschaft" ein silbernes St. Johannes-Bild, welches die Mitglieder an einem Bande trugen. Wer die Statuten übertrat, mußte sich selbst anzeigen und das Bild zurückstellen. Am 19. Januar 1546 dankte der Abt Gerwick von Weingarten dem Kardinal für die Aufnahme in die Gesellschaft mit dem Bemerken: „hätte die Anstalt schon vor 30 Jahren bestanden, so wäre sonder Zweifel mein armer Kopf und Magen viel geschickter, denn sie leider jetzt sind und gewiß nimmermehr werden."[2])

Ueber die Unterstützung, welche der Kardinal im Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser zu teil werden ließ, findet sich das Wichtigste in der Truchsessen-Chronik.[3]) Vor Ingolstadt soll er sich beständig um des Kaisers Person befunden haben, und da der Kaiser sich öfters der Gefahr allzu-

---

[1]) Der Venezianer Alois Mocenigo sagt in der Relation über seinen Aufenthalt am Hofe und im Lager Karls V. (1548) „. . . anco tutti li Principi, et dico li maggiori sono più dediti al bever, che alcun altro, tanto che questo mal costume di imbriacarsi è ridotto in tal termine nella Germania, che non solamente non l' hanno per vitio, ma giudicano, che 'l sia virtù et grandezza, et reputano huomini maligni et da poco quelli, che non vogliono imbriacarsi." Fiedler l. c. p. 123. Aehnlich spricht Giacomo Soranzo im Jahre 1563; er schließt diese Bemerkung mit den Worten: „dal che precede principalmente, che sono d' assai breve vita." l. c. p. 184. Viele Beispiele dafür u. a. auch in dem interessanten Hausbuch des Joachim von Wedel (1552—1609). Tübingen 1882 (Literar. Verein Bd. 161).

[2]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. IV, 385 f.

[3]) I, 106.

sehr aussetzte, nahm sich der Kardinal die Freiheit, ihm dagegen ernstliche Vorstellungen zu machen. Der Kaiser aber antwortete: „Herr von Augsburg, habt ihr je gehört oder gelesen, daß ein Römischer Kaiser vom Geschütz erschossen worden sei?"[1]) Die Haltung des Kardinals in dem Gefecht vor Ingolstadt am 31. August 1546 schildert uns ein anderer Schriftsteller mit den Worten: „Le cardinal d' Augsbourg, armé de toutes pièces, se tenait près de son escadron; il avait à sa droite l'archiduc Maximilien avec les escadrons des marquis de Brandebourg, du grand maitre de Prusse, enfin toute la cavalerie allemande."[2]) Als der Kaiser nach seinem Siege über die rebellischen Fürsten und Städte Juli 1547 seinen feierlichen Einzug in Augsburg hielt, ritt neben ihm der Kardinal.[3]) Otto nahm wiederum Besitz von den meisten Kirchen der Stadt, weihte dieselben neuerdings, predigte sogar selbst am Feste der hl. Afra zu St. Ulrich und bot alles auf, die Bürgerschaft wieder zu dem Glauben ihrer Väter zurückzuführen.[4]) Es waren gerade 10 Jahre verflossen, seitdem die gesamte katholische Geistlichkeit der Intoleranz der Neuerer hatte weichen und die Stadt verlassen müssen. „Gar sehr aber ist zu bedauern — so der Protestant Stetten — daß damalen auf des hitzigen Bucers Anstiften von dem unverständigen Pöbel viele herrliche Gemälde, Bilder, Epitaphien und Alterthümer in den Kirchen muthwilliger Weise zerrissen, zerbrochen und zerschlagen worden sind."[5])

In Sachen des unglückseligen Interims stellte man an Otto Forderungen, deren Abweisung für ihn als kaiserlichen Rat gewiß nicht ohne Schwierigkeiten war. Trotzdem schreibt der Kardinal am 4. Dezember 1548 mit aller Entschiedenheit an den Kaiser, daß Zugeständnisse in betreff der Kommunion unter beiden Gestalten und der Priesterehe nicht in seiner Macht ständen; er könne dieselben nicht verantworten.[6])

---

[1]) l. c.

[2]) A. Henne, histoire du règne de Charles Quint en Belgique. Bruxelles 1859. VIII, 283.

[3]) Voigt, Geschichtsschreibung über den schmalk. Krieg, in den Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. Leipzig 1874. VI, 580.

[4]) P. von Stetten, Geschichte von Augsburg I, 442. Stetten gibt ausführlich die Verhandlungen Ottos mit Augsburg, um die der Kirche entrissenen Güter und Stiftungen wieder zu erhalten I, 415 ff.; 432 f.

[5]) a. a. O. I, 445.

[6]) v. Druffel, Briefe und Akten I, 179. Vergl. ebendort (I, 287—291) die Briefe Ottos v. J. 1549 an den Kaiser, Leonhard von Eck und den Herzog von Würtemberg. Ueber Ottos Verhältnis zu Würtemberg s. Heyd, Ulrich Herzog zu Würtemberg. Tübingen 1844. III, 382 f. und III, 486.

Als 1552 das Gebiet Ottos durch die Truppen des Kurfürsten Moriz von Sachsen besetzt worden, eilte der Kardinal nach Salzburg und von da nach Rom, „wo er seinen Unterhalt als Cardinal zu haben hoffte“.[1]) Moriz hatte dem Kardinal Artikel vorgelegt, auf die derselbe trotz der furchtbaren Lage des Stiftes nicht eingehen zu können erklärte.[2]) Darauf scheint Moriz ihm vorgeworfen zu haben, daß er laviere, denn Otto schreibt am 13. April 1552 an den Kurfürsten, er laviere nicht, könne aber nach seinem Stande und Eid die Conditiones nicht annehmen.[3])

In Rom erfuhr Kardinal Otto besondere Liebe von dem „erzfrommen, gelehrten, gottesfürchtigen und recht geistlichen Cardinal von England“ (Pole). „Er hat mir mehr als andere zu Rom Ehre, Liebs und Guts erwiesen, also daß ich's mein Leben lang nicht weiß zu verdienen, und unter anderem, sobald ich gen Rom gekommen, da hat er seinen Hofmeister und Kaplan zu mir heimlich in meine Kammer geschickt, die haben einen Sack mit 1000 Goldkronen für den Tisch geschüttet und gesagt, ihr Herr hab ein Mitleiden mit mir, daß ich also vertrieben sei, schick mir diese 1000 Kronen mit Erbieten, alle Jahre, solang ich von Land und Leuten vertrieben sei, 1000 Kronen sein Leben lang zu geben.“ So schrieb Otto am 11. Oktober 1553 von Dillingen aus an seinen Vater.[4]) Für den Vater selbst brachte er aus Rom ein päpstliches Schreiben (dat. 18. Februar 1553) mit, welches mit den Worten beginnt: „Redeunte ad te atque ad ecclesiam suam dilecto filio nostro Othone sanctae Romanae ecclesiae cardinale Augustensi tuo nato, cuius nobis praesentia virtus, probitas, quamdiu in urbe mansit, valde fuit grata, noluimus eum sine his nostris ad te litteris dimittere, per quas nobilitati tuae significaremus, nos tuae virtutis, rectissimae fidei, et singularis in christiana religione constantiae, plurimorumque et magnorum in hanc s. sedem, eiusque legatos et ministros officiorum memoriam diligenter atque amanter conservare.“[5]) Bekannt ist die entschiedene Haltung, welche der Kardinal auf dem Reichstage von 1555 dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden gegenüber einnahm. Otto ließ am 23. März 1555 durch seinen Kanzler Konrad Braun einen Protest verlesen: „Wir Otto . . .

1) Druffel l. c. II, 513.

2) Brief Ottos vom 4. April 1552 an Moriz l. c. II, 323.

3) l. c. II, 383.

4) Scheerer Archiv V, 21.

5) Bei Raynald ad an. 1553 n. 39. — Die Aufschrift lautet: Dilecto filio nobili viro Guillelmo Truchses baroni Waltburg, sacri Romani (imp.) haereditario dapifero.“

bekennen und erklären, daß wir allen geliebten Frieden wirklich fördern und getreulich halten, auch gegen niemand etwas Feindliches halten wollen. Dabei erklären wir aber mit Herz und Mund, daß wir die vorgeschlagenen Mittel . . . weder . . . billigen können noch wollen. Wir hoffen bei unserem Eide, den wir dem Papste und dem römischen Stuhle, dem Kaiser und dem Reiche geschworen, unverletzt zu beharren. Bevor wir gegen diesen Schwur in einen Vertrag willigen, wollen wir lieber Leib und Leben und alles, was wir auf Erden besitzen, darangeben, und vor Gott und der Welt erklären wir hiemit ausdrücklich bei Eid und Pflicht als standhafter Christ und geborener Deutscher bis in den Tod zu verharren."[1])

Noch vor Schluß des Reichstages reiste Otto zur Papstwahl nach Rom. Von dort schreibt er seinem Bruder Wilhelm: „Ihr könnt nicht glauben, wie hoch mich bekümmert, daß man in Germania dahin kommen, daß man mit gesehener Augen die Religion, iustitiam et pacem blenden will und alles unter dem Schein verbi domini. Wenn ich die Schriften, sohin und wieder in Handlung des Religionsfrieden ergangen sind, lies, so erbarmet mich mein armes Vaterland und fürcht fürwahr, Gottes Zorn wolle für unsere Sünden (Strafe?) nehmen, dieweil wir mehr das Zeitliche denn das Ewige und das Weltliche denn das Geistliche betrachten. Gott erbarm sich über unser armes Deutschland. Wahrlich, wahrlich mein gnädigster Herr, die kgl. Mjst., sollte eher ohne einen Abschied dann mit solchen ungöttlichen und . . . (?) Frieden abreisen. Ich wollt mein Leben daran setzen, wo ein solcher unchristlicher Tractat bei Gott oder der Welt was Gutes einbringen mag."[2]) Ueber die Wahl des Papstes Pauls IV. heißt es in einem Briefe vom 24. Mai 1555: „Ich habe einen frommen Papst helfen erwählen, dazu haben alle frommen Cardinäle auf der kaiserlichen Partei geholfen. Manche waren dagegen aus Feindschaft, bis zuletzt hat Gott Gnad gegeben zu einhelliger Wahl. Ich hoff, man abermals gespürt, was jedermann für ein Farb im Schild führt."[3]) Denselben Gegenstand berühren auch zwei frühere Briefe an

---

[1]) Agricola J., hist. prov. Germ. sup. I, 31. Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III, 709. (12. Aufl., S. 724 f.). K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen II, 255 und 259.

[2]) Scheerer Archiv V, 19.

[3]) l. c. V, 23. Pallavicino erzählt die ausschlaggebende Haltung des Kardinals für die Wahl Pauls IV. also: „Mà intervenne che Ottone Truxes, cardinale d' Augusta, prelato d' altissima estimazione per ogni pregio, e massimamente fra' Cesariani; benchè la mattina havesse dato cenno al maestro delle ceremonie, che quel giorno il Puteo diverrebbe pontefice; et di poi risapendo la tentata

den Vater; vom 15. Mai: „Heut nach gesungenem Amt de spiritu sancto sind die 43 Cardinäle in das Conclave gegangen zur Erwählung eines neuen Papstes. Ich habe mir vorgenommen mich als ein christlicher Cardinal und geborener Teutscher aufrecht zu halten und mich mehr (von) Gott denn der Welt Practik regieren zu lassen."[1]) Am 23. Mai „4 Stunden, als wir aus dem Conclave gangen" schreibt Otto: „Heute Mittag ist nach gar viel Widerstand und Hinderniß unser Dechant der h. Cardinalis Theatinus durch alle Stimmen, deren 45 gewesen, zum Papst erwählt worden, zu welcher Wahl ich für ander glücklich geholfen hab, denn Ihr Heiligkeit ein gar eingezogener hl. Mann ist, vast (sehr) gelehrt, guter Sitten, geistlich, gottfürchtig, geschickt in aller Regierung und unzweifelhaft nit weniger zu fürderlicher Reformation des geistlichen Stands greifen werde, dann Papst Marcellus, deßhalb ich inbrünstiglich bewegt wurd, ihn zu fördern, dieweil diesmal der aus England und ? nicht erhalten haben mögen. Ihr Hlgkt. hat sich gegen mir so höchst erboten mit Bestätigung der Provision, daß ich mich nicht genug gegen Gott weiß zu danken. Will also guter Hoffnung sein, für mich und all' meine Verwandten was Nutzlichs zu erhalten."[2])

In einem Briefe vom 11. Januar 1556 setzt Otto seinem Vater auseinander, wie er den Papst um Abfertigung von Rom gebeten, der Papst aber habe ihm gnädigst geantwortet, das gehe nicht so schnell, weil er ihn in etlichen Sachen noch brauche, besonders aber, da er die Reformation

---

novità pel Caraffa, fosse prorotto in dire allo stesso: Che fa quel Teatino ambizioso? la sera sentè mutarsi il cuore: Onde confessatosi e celebrata messa l'altra mattina per tempissimo con divozione assai maggior dell' usata; incontanente fe' significare al Caraffa per l' antidetto maestro delle ceremonie che voleva concorrere ad esaltarlo. L' esempio d' un tant' huomo commosse in maniera gli altri escludenti, che rimasero parte cambiati d'intelletto, parte smarriti di animo. Per contrario quei ch'eransi raunati nella capella per adorare il Caraffa... perseverarono costanti. Sì che finalmente fù elletto il 23. di maggio." (Sf. Pallavicino, istoria del concilio di Trento lib. 13 c. 11. nach dem Diario del maestro delle ceremonie 22/23. Mai 1555.)

[1]) Scheerer Archiv VI, 13.

[2]) l. c. VI, 9. — Am 17. September 1555 richtete der neue Papst Paul IV. ein Schreiben an den damals 85jährigen Vater Ottos, in welchem er auseinandersetzt, wie notwendig das Verbleiben des Kardinals zu Rom sei (Truchsessen-Chronik II, 84). Truchseß Wilhelm starb zwei Jahre später 1557 zu Scheer, „nachdem ihn Kaiser Ferdinand noch dasselbige Jahr als Commissarius wegen einer Türkenhülfe zu der Ritterschaft im Canton am Kocher abgeschicket hatte; hat zu Scheer sowohl als zu Trauchburg für die Armen viele milde Stiftungen hinterlassen". (Truchsessen-Chronik I, 99).

der Geistlichen, die nicht nur Rom, sondern das ganze Deutschland und die Christenheit betreffe, wirklich mit ehestem an die Hand nehmen und ihn dabei als einen deutschen Kardinal auch haben wolle. „Daneben hat Ihre Hlt. in allerwegen mit uns geschafft, daß wir von mehrer Gelegenheit wegen der Reformation und anderer Handlung in St. Peters Palast einziehen sollten, damit wir desto öfter und bequemer J. Hlt. besuchen mugen, mit dem Anhang, wo wir J. Heiligkeit solches nicht zu Gefallen thun wollten, so sollten wir doch die höchste Noth unseres geliebten Vaterland deutscher Nation betrachten und uns die kleine Zeit zur Beförderung solch groser und christlicher Werk nit bedauern lassen."[1])

Aus Rom zurückgekehrt, vertrat Otto auch auf dem Reichstage zu Regensburg 1556|57 entschieden die katholische Sache. „Die Vorfahren der Deutschen, betonte er, haben sich bis dahin einmüthig zu dem Glauben der übrigen christlichen Völker bekannt, als Lohn ihrer Beständigkeit haben sie das höchste Kleinod der Hoheit und Würde, die Verwaltung und Gubernation des hl. römischen Reiches, erlangt und bisher löblich erhalten".[2])

Nach dem Ausgange des Wormser Colloquium stellte Otto dem König vor, wie nunmehr die Taktik der Opposition im Reiche dahin gehen werde, alle Schuld der Vereitelung auf die Katholiken zu schieben, wie dies bereits thatsächlich geschehen . . . Die katholischen Stände dürften in ein Colloquium, das nur auf ihre Schwächung und Verwirrung angelegt sei, nicht wieder einwilligen. Da alle Spaltungen aus schrecklichen Mißbräuchen in der Kirche entstanden, durch welche der geistliche Staud in Verfall gekommen und die wahre Lehre verdunkelt worden sei, so möge der König, als oberster Schirmherr der Kirche, zu einer gründlichen Reform dieses Standes die Hand bieten. „Eine solche Reformation soll nicht allein in Schriften gefaßt, sondern auch und zwar zugleich in allen Provinzen, ins Werk gesetzt werden. Denn obgleich einer oder der andere Erzbischof oder Bischof in seinem Bisthum eine Reformation vorzunehmen wohl geneigt ist, unter denen ich auch mich als verpflichtet rechne, so ist doch solche ohne besondere Frucht, wenn sie nicht zugleich in allen Provinzen und Bisthümern des katholischen Deutschlands angestellt wird."[3])

---

[1]) Scheerer Archiv V, 32.

[2]) Rieß, der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1865 S. 192. Aus einer Denkschrift, die sich im Münchener Reichsarchiv bei den Reichstagsakten des Kardinals befindet.

[3]) l. c. S. 238—239. Ebenfalls aus den Reichstagsakten Ottos.

Auch die Briefe mit Herzog Albrecht von Bayern zeigen die Entschiedenheit des Kardinals. So schreibt derselbe am 8. Juni 1560: „Wan Geistlich und Weltlich sich die Sachen recht angelegen sein ließen, so würden sie keine Gefahr ansehen und tapferer zu der Sach thun. Ich hab ein groß Mitleiden mit unserm armen Vaterland, daß so wenig Leut darin, die die Sach recht gut meinen und verstanden. In summa videmur omnes somno oppressi, pericula magis quam decet timere et remedia minus curare. Tolerantia, conniventia, omnia tandem perdent. Es entschuldigt einer sich auf den andern, und fallen beid in die Grub, die wir uns mit unsern furchtsamen, unmuntern Rathschlägen machen. Ist nicht ein Plag, daß man nicht verstehen will, je mehr man tolerirt, je mehr man verliert? Wollt Gott, es thäten alle Fürsten wie E. L. und ließen die Sach nicht zu weit kommen, Gott vom Himmel schick sein Gnad und Barmherzigkeit, es läßt sich sonst eben ansehen, als woll es sämmtlich zu Grund gehen, und will Niemand sein Schuld erkennen, Deus prospexit de coelo, si est, qui faciat bonum et non est inventus. Mich dünkt, an allen Enden und Oertern thue man schlechtlich zu solchen wichtigen Händlen und möcht leichtlich das Uebel der Rebellion so gewaltig überhand nehmen, das Jedermann damit zu schaffen haben wird.“ [1]) Und wiederum kaum 8 Tage später: „Sollte nicht besser sein, wir thäten noch der Zeit, dieweil die Catholici noch in guter Anzahl sind, all unser Best darzu und setzten unser Trost in Gott; der wird uns in einer so gerechten Sach nicht verlassen und viel eh zu Hilf kommen, dann wann wir aus Furcht der zeitlichen Güter weder sein Ehr noch unser Seligkeit retten wollen. Mein größt Sorg ist, daß Gott zu grimmigen Zorn über geistlich und weltlich Häupter von wegen ihrer zuviel Nachlässigkeit bewegt werd. Gott hat die Obrigkeit nicht von riebigen Lebens wegen geordnet, sonder zur Straf der Ungehorsam. Zu unser Zeiten ist dahin kommen, daß die Obrigkeit mit ihrer Fahrläßigkeit zu aller Rebellion Gelegenheit, Anreizung und Weil und Zeit geben.“ [2])

Am 22. Juni meldet Otto dem Herzog: „Man schreibt für gewiß, wie die Lutherischen in Frankreich, England und Deutschland ein satten Verstand miteinander haben, also daß hintennach müssen all mit ihnen lutherisch werden (das Gott nicht woll) oder durch das Concilium, Verbuntnus und gute vertrauliche aller Katholischer Gegenverstand unser wahre Religion beschützen und beschirmen. Ich halt glatt nichts auf das Lavieren,

1) Archiv f. Gesch. d. Bisth. Augsb. II, 173 f.

2) Archiv l. c. S. 175.

Gott kann's nicht erleiden, die Kaiserl. Mt. wird eben das damit gewinnen, das ihr Mt. geliebter Herr Bruder Kaiser Carle. Ich setz in keinen Zweifel, wann wir recht darzu thäten, es wäre noch allen Dingen wohl zu helfen. Wir verlieren aber alle occasiones und wähnen, es soll dem Uebel mit Zusehen und nicht mit Dareinsehen geholfen werden. Providendo et non turpiter connivendo stabiliendae sunt res."[1]) Auf die Lehren, die man doch aus der Geschichte des Kaisers Karl ziehen solle, kommt Otto in einem folgenden Briefe (vom 29. Juni) wieder zurück: „Man hat jetzt ob 40 Jahren mit ihnen (unsern Widerwertigen) traktiert, getagleistet und ihnen alles zugesehen, was sie nur immer erdenken haben mögen, was aber darum gewonnen, haben sich wenig zu berühmen. Wann nun die augenscheinlichen Exempla, was Kaiser Carolo invictissimo begegnet, uns nicht movieren, was soll man mehr darzu sagen? Die Religionssachen müssen anders gehandelt werden und mehr Gott denn die Menschen angesehen werden, nondum restitimus usque ad sanguinem, es sind jetzt allein delicati Martyres, es will niemand die harte Nuß beißen, ja wir wollen warten, bis von selbst gut wird."[2])

Auf wen diese Klagen besonders gehen, spricht der Kardinal deutlicher in dem Briefe vom 13. Juli aus: „Nun befind sich, daß ohn Zweifel ihr Kaiserl. Mt. die Sach gut meinen, aber es ist nicht ein klein Mitleiden mit ihr Mt. zu haben, daß ihr Mt. die Religion Sachen mehr auf menschliche prudentiam dann göttliche Fürsehung setzen, und hoffen dardurch cunctando et connivendo viel zu gewinnen, so doch das Contrarium unvermeidlich daraus entstehn möcht." Mut solle der Kaiser zeigen besonders in Sachen des Konzils: „Darum bitt ich E. L. um Gottes Willen, sie woll der Kaiserl. M. den Verzug und die Furcht ausreden und ihr Mt. vergewissen, quod in tali causa Deus non derelinquet suam M^tem^. Ihr Mt. greif nur tapfer darauf und nehme Exempel an ihren löblichen katholischen Vorfahren, qui parva manu saepe immensam multitudinem superarunt. Ihr Mt. wissen, daß die Catholici eine gute Sach haben, die sollen ihr Mt., soviel an ihr ist, beschützen, und sollen sich vor den Confessionisten, qui malam causam habent, gar nicht besorgen . . . Wann die Confessionisten darwider (gegen Beschickung des Konzils) wollten durch Aufruhren Hinderniß errichten, so gedenk ihr Mt. warum sie von Gott das Schwert empfangen und angenommen, suche Hilf und Rath nicht allein bei den Catholicis Germaniae, sondern

---

[1]) l. c. S. 177.
[2]) l. c. S. 181.

bei allen andern, so dem Concilio anhängig ... Wann es um Land und Leut zu thun wär, so ist Jedermann bald rüstig; wann aber die Sach Gott antrifft und sein Religion, warum sollen wir kleinmüthig oder zaghaft sein?" [1]) Bald darauf richtete Herzog Albrecht an den unermüdlichen Mahner auch einige Mahnungen, die dann in dem Briefe vom 17. August 1560 von Otto beantwortet werden. In letzterem Briefe ist manches sehr charakteristisch für den Schreiber: „Erstlich daß E. L. melden, daß mir als einem Geistlichen daß gebüret, diese Ding ihr Mt. nach Läng mit allerlei Umständen schriebe, und daß ichs persönlich thäte, darauf gib ich E. L. mit grundlicher Wahrheit zu erkennen, daß ich in dieser Religionssachen nit allein mit jetziger Kais. Mt. sondern auch mit Kaiser Carle allezeit und so oft ich bei ihr Mt. Audienz gehabt, nie unterlassen hab, ihr Mt. ihrs kais. Amts zu ermahnen, und bei ihnen auf das höchst anzuhalten, damit sie Gottes Sachen vir all ihr eigen Sachen unangesehen aller Gefahr vor die Hand nehmen. Dasselbig aber hat nicht allzeit des Angesehen gehabt, wie die Noth gewest wär. Und wan ich schon zu Zeiten mit Gottes Hilf was Nutzligst und Nothdürftiglichs vorgebracht, so hat mir es etwan ein falscher Würfel umgeschlagen ... Zum ander daß ich mich hinaus auf mein Residenz gen Dillingen thun sollte und von dannen diese Ding erinnern: darauf wiß E. L. daß ich auf Erdrich an kein Ort lieber sein wollt als zu Dillingen. Ich hab auch von dannen aus nie unterlassen allzeit zu schreiben, reden und predigen, was mein Meinung gewest und hat mich kein Gefahr zu einem Stummen gemacht; ja wenn auch die ganze Welt allda wäre, so wollt ich aus Furcht in caussa Dei nichts schweigen, und soviel als an mir Armen Schweiß ist, alles Guts befördern und selbst persönlich thun. Es werden auch alle meine Handlungen, so ich vom 44. Jahr her bis jetzt auf allen Versammlungen und Reichstägen geübt, klar mitbringen, daß ich und D. Konrad Braun absentes et praesentes nie ein Blatt vor das Maul genommen, sondern allweg vor der Kaiserl. Mt. und allen Ständen publice et privatim die lauter Wahrheit vorgebracht und soviel an mir gewest, befördert und erinnert hab; was es aber erschossen, können sich E. L. zum Theil selbst wohl erinnern ... E. L. soll mir endlich glauben, daß ich in diesen Gottessachen nichts rede oder schreib, daß ich nicht allzeit ohne Furcht wollt helfen thun und in das Werk ziehen; denn ich weiß, daß Gott die, die ihn fürchten und in ihm ihre Hoffnung demüthiglich setzen, auch seiner Kirchen in Lieb- und Leidzeiten beständiglich anhangen, nie verlassen hat,

[1]) l. c. S. 185, 188 f.

auch nicht verlassen wird, quia ecclesia Dei vivi est columna et firmamentum veritatis, adversus quam nec portae inferorum praevalebunt."[1])

Die Briefe Ottos aus dieser Zeit sind auch in anderer Hinsicht bezeichnend, nämlich für seine Bemühungen, aus den Geldverlegenheiten durch Erlangung neuer Benefizien herauszukommen. Am 1. Februar 1560 schreibt der Kardinal von Rom an den Herzog u. a.: „E. L. kindte mir wohl eine gute Befurdernus thuen, wan sie etwan sonst in andern ihren Sachen Ihr. Heiligkeit schrieben, daß sie mich Ihr. Heiligkeit alls für sich selbs befellen und Meldung thäten, wie ich E. L. och andern Chur- und Fürsten also rühmlich von Ihr Hlgk. Election, Thuen und Wesens geschrieben. Item wieviel ich von wegen des Röm. Stuhls erlitten, das will ich um E. L. verdienen."[2]) Wenige Tage später heißt es in einem andern Briefe an Albrecht: „Weiter wie ich E. L. zuvor bericht, wird Herr Marx Sittich von Ems aus Befehl der päpstl. Hlt. zu E. L. kommen, alsdann kinden E. L. mir viel favores beweisen, wann sie aus ihrer fürstl. eingebornen Gütigkeit als für sich selbst mir nach fragten und in sonderheit, wie mich ihr Hlt. mit Legation oder Provision unterhielten, mit stattlicher Ausführung, was Widerwärtiges ich von wegen des Stuhls zu Rom erlitten, wie treulich ich allzeit der Kirchen anhängig, mit Bitt, daß ihr Hlt. mich stattlich wolle begeben mit einem steten Einkommen oder mit einer Legation in der Kirchen Landen, item daß ihr Hl. mich für ander in Sachen, so sich der kais. Krönung halb, och von wegen des kaiserl. Reichs zutragen mügen, brauche, mit bester Recommendation, so E. L. aus Gnaden, damit sie mir und allen Truchsessen von Waldburg geneigt, wohl zu thun weißt; dessen verhoffte ich gar viel zu genießen und sonderlich, wann E. L. solchs och etwan herschriebe. Ich sag solchs E. L. aus sondern Vertrauen, deren vielfältig Befürderung ich oft erschießlich genossen."[3]) Am 20. April meldet dann Otto „was E. L. Firschrift fir mich bei ihr Hlt. erschossen... Seither hat ihr Hlt. mir bei dem Datario monatlich 100 Goldkronen verordnet und heut danebent sich erboten, in Kürz mit Gelegenheit mich baß zu bedenken."[4]) Den Grund all seines Drängens gibt er in einem andern Briefe an: „ein Ding ist wohl wahr, daß ich mich gern aus den Schulden herausreißen wollte und deshalb ... wollt ich alles versuchen,

---

1) l. c. S. 197 f.
2) l. c. S. 131.
3) l. c. S. 134.
4) S. 161.

damit ich hinfür meine Zeit desto ruhiger und mit weniger Bekümmerniß mehr in Gottes Gnade hinbringe."[1]) Am 29. Dezember 1562 wünscht Otto, der Herzog möge sich bei dem Könige von Spanien verwenden, daß dieser ihn bei dem Papst durch seinen Gesandten empfehle, damit er ihn doch einmal bedenke. „Ich sag E. L. bei höchster Wahrheit, daß ich aus allem meinem Einkommen von Augsburg und Ellwangen nicht mehr als 5000 Kronen herbringen mag im Jahr, so hab ich nur 100 vom Papst des Monats, so bring ich die Pension in Spanien nicht ohne große Unkosten in die Hände. So hat die Protection mir heuer das ganze Jahr nicht über 150 oder 160 Kronen getragen, so liegen mir noch die Schulden des Collegium und andere unvermeidliche nothdürftige Ausgaben auf dem Hals, muß mich also behelfen, wie ich kann. Hab also ein tröstl. Zuflucht zu E. L. als meinem benefactori, damit ich durch sie bei dem Papst, Kaiser und König was rechtes doch endlich einmal erlange, welches alles, soll mir E. L. vertrauen, daß ichs pro cultu divino et honore Dei verwenden will."[2]) Diese Bitten um Empfehlungen ziehen sich durch die ganze Korrespondenz mit Albrecht: ich führe hier nur noch ein Beispiel aus späterer Zeit an. Am 29. Januar 1569 stellte Otto an den Herzog das Ansinnen: „Ich vernehm, wan der Herr Legatus Commendonus heim ziehen wird, so werde er sein Weg bei E. L. firnehmen. So bitt ich, E. L. wolle mich ihm ernstlich, wie sie zuvor zu Insprug gethan, befehlen und auferlegen, daß er in E. L. Namen die Päpstl. Hlt. mahne und efficaciter vermöge, mich doch meiner treuen Dienst, Schäden, Unkosten und Noth und Gefahr pro Sede Aplca et Religione, so bestendiglich überstanden, mit einer Recognition, ein Legation in terris Ecclesiae, Beneficio, Provision ex camera Aplca oder Pension ergötzen wolle. Ich hoffte, es sollt dannoch was erschießen, sonderlich wan E. L. ihm ein unterschrieben Memorial, deshalb der Päpstl. Hlt. zuzustellen, übergeben, darin E. L. vermeldete, daß die Catholici Germaniae nit ein kleines Aufmerken deshalb hätten, und daß E. L. solch sonderlich begehrete und bäte aus lauter eigner Bewegnus."[3])

Waren so die ewigen Geldverlegenheiten Ottos Ursache der Kumulation von Benefizien, so veranlaßten dieselben auch ein längeres Fernbleiben von seiner Diöcese, als dies durch andere Umstände geboten schien. Der Kardinal erklärt dies selbst wiederholt, u. a. in dem Briefe vom

---

[1]) Augsb. Korresp. I, 376 (München Reichsarchiv).

[2]) Augsb. Korr. II, 242.

[3]) Beiträge zur Gesch. des Bisth. Augsburg I, 124. Vergl. auch das Schreiben vom 30. März 1550 an Kurf. Moritz bei Druffel, Briefe und Akten I, 383.

14. Februar 1562 an Herzog Albrecht: „Ich bin von wegen der Protection hereingezogen (nach Rom) und von wegen daß ich etwas hab wollen ersparen."[1]) Diese beiden Gründe werden auch in einem Briefe vom 4. Juli desselben Jahres an Herzog Christoph von Württemberg weiter ausgeführt, der letztere wegen der Schulden also: „So tragen sich ratione cardinalatus dahier täglich allerlei occasiones, Vortheil und Gelegenheit zu, dadurch wir uns aus den Schulden, so wir im vergangenen 46. und 52. Jahr Kriegswegen und sonst in viel Weg eingenommen, um viel bälder erledigt, und jährlich was ansehnlich erspart und zur Abzahlung verwendet werden mag."[2])

Diesen Verhältnissen gegenüber fehlte es nicht an dem treuen Mahner. Das Schreiben des sel. P. Canisius vom 21. März 1558 hält dem Kardinal offen die daraus entspringenden Mißstände vor, und so wirft dieser Brief ein schönes Licht auf den Charakter beider Männer: auf Canisius, der sich nicht fürchtet, dem Reichsfürsten die Wahrheit ungescheut zu sagen, auf Otto, der sich so die Wahrheit sagen läßt, ohne dem Pater das Geringste nachzutragen. Canisius führt im Eingang des Briefes ein Bild aus der hl. Schrift aus und fährt dann fort: „Unter Sara verstehe ich die Kirche von Augsburg, gleichsam die Braut unseres Abraham, die viel besser, wie sie es gewiß verdiente, besorgt werden könnte, wenn die Mägde ausgeschlossen blieben, ich meine die Propsteien, und die Kebsen hinausgejagt würden, ich meine diesen neuen Glanz an Würden, welche entweder in der Ferne auftauchen in Folge von Versprechungen, oder in der Nähe erscheinen als Preis von Opfern, und den Sinn nach dieser und jener Seite zerstreuen. Ich fürchte in der That, Satan möchte einmal durch diese geflissentlich von ihm besorgten Hindernisse und lärmenden Geschäftigkeiten das Ziel seines Betruges erreichen. Es darf uns nicht beruhigen, wenn wir durch einen gewissen Schein des Guten uns leiten lassen, z. B. unsere Schulden zu bezahlen, gewisse fromme Stiftungen zu machen, den Katholiken aufzuhelfen und was dergleichen mehr ist. Diese Rücksichten müssen zu dem Ziel unseres Unternehmens eine lautere Beziehung erlangen, so daß uns dabei ein gutes Gewissen bleibt, daß nicht das in erster Linie Notwendige hintangesetzt werde, daß wir nicht zugleich Christus und der Welt zu dienen, um das Zeitliche mehr als das Geistliche uns zu kümmern den Anschein tragen ... Wir haben, däucht mich, die meisten der Fallstricke der Welt und des Fleisches überwunden, aber jetzt bleibt noch jener übrig, den uns die trügerische Gier

---

[1]) Augsb. Korresp. II, 38.

[2]) Augsb. Korresp. II, 169 f.

und die eitle Ehrsucht stellt, daß wir lernen, mit wenigem zufrieden sein und nicht Lasten uns aufladen, die das Gewissen beschweren und das Bessere und Notwendige hindern... Wir wollen nicht auf zwei oder drei Stühlen niedersitzen, wo einer ausreichen mag; unser Gepäck abstellen, nicht noch die leider so schwere Bürde, die wir bereits auf unsere Schultern genommen haben, vermehren... Wir wollen in der Kirche so viel als möglich ganz frei von den Sorgen und Neigungen der Welt leben, täglich etwas an diesen unsern Eitelkeiten, Genüssen oder Begierden abziehen, daß wir uns dem Ideal des wahren Oberhirten immer mehr nähern, indem wir erst, was uns von Gott und dem Heile der Seele trennt, diese weltlichen Hindernisse bei Seite geschafft haben."[1])

Als der Kardinal später wieder längere Zeit von seinem Bistum fern war, wiederholte Canisius nachdrücklich seine Vorstellungen: „Was die Augsburger Kirche anlangt, so wünschen viele mit mir die Rückkehr Ew. Eminenz und zwar aus den wichtigsten Gründen, wie ich auch zuvor geschrieben habe. Es geht mit dieser Kirche schlimmer, als man in Rom glauben oder begreifen mag, und inzwischen belastet ihr Bischof sein Gewissen mit sovielen und großen Bürden, daß ich mich fürwahr wundern muß, wie er ruhig schlafen kann, namentlich da soviele Tausende von Seelen zu Grunde gehen, und zugleich die untergeordneten Seelenhirten der Gefahr ausgesetzt sind. Verzeihen Sie mir, ich bitte, wenn ich frei heraus sage, was ich denke, weil ich den Kardinal Otto, meinen Herrn liebe, weil ich ihm vor allem zum Danke verpflichtet bin. Es wäre mir fürwahr lieber, er lebte ohne dieses Bistum, als daß er sich bloß des Titels eines Bischofs erfreue und die Schafe, von deren Wolle er sich nährt, so nachläßig weide. Mögen andere auf die zeitlichen Vorteile sehen und hohe Ehren suchen, ich berufe mich auf das zukünftige Gericht, auf die Rechenschaft über die übertragene Verwaltung, und betrachte die Strafen, welche den schlechten Haushalter erwarten, und meine Furcht ist sehr groß. Der Herr Jesus möge uns die Augen öffnen, damit wir die Obliegenheiten des bischöflichen Hirtenamtes besser erkennen und uns zu einer sorgfältigeren Ersetzung und Förderung unserer geistlichen Schuldigkeiten herbeilassen."[2])

Wir müssen hier noch nachtragen, daß der Kardinal bei seiner Rückkehr aus Rom im Jahre 1556 sich genötigt sah, eine Verteidigung gegen die von Seiten der Protestanten über ihn verbreiteten Verläumdungen er=

---

[1]) Rieß, der sel. P. Canisius, S. 245 f.

[2]) l. c. S. 391 f. Beide Briefe entnahm Rieß einer Sammlung von Canisius-Briefen (Abschriften) in der Münchener Hofbibliothek. Rieß Vorwort S. IV.

scheinen zu lassen.[1]) An Verläumdungen hat es Otto überhaupt nie gefehlt. So wurde der Herzog Christoph von Württemberg im Jahre 1559, als derselbe zur Rückforderung der dem Reiche entrissenen Plätze Metz, Toul und Verdun mit dem Kardinal nach Frankreich gesandt werden sollte, von einem französischen Kardinal gewarnt, die Reise mit Otto zu unternehmen, weil dieser ihn vergiften wolle. „Der Herzog ließ deßhalb — so erzählt die Kißlegger Aufzeichnung[2]) — an den Kaiser begehren, daß man der Fürsten Rath zusammen wolle erfordern lassen; er hätte wegen unvermeidlicher Nothdurft 'etwas vorzubringen. Es geschieht die Anordnung, und als die Fürsten in Ihrer Mt. Beisein zusammen kommen, stehet der von Wirtemberg auf, fangt hitzig (nicht ohne Ursach) an zu reden, begehrt, daß die Kais. M. und die Stände ihn der aufgetragenen Reise neben dem Verräther, dem Cardinal von Augsburg, allergnädigst entheben. Dem Cardinal, so sich unschuldig wußte, war es fremd zu hören, stund auf, that seine Entschuldigung, daß ihm dergleichen sein Leben lang nicht in Sinn eingefallen, er und seine Eltern seien mit keinen Bubenstücken nie gewieget worden, ihm werde solches fälschlich und aus Neid zugemessen, wendet sich zum Herzog von Wirtemberg sprechend: daß Ihr Herr von Wirtemberg sehet, daß mir ungütlich geschehe, kann und will ich meine offene Unschuld mit meinem leiblichen Eid betheuern; ist es nicht genug, so will ich das hochw. Sakrament darauf empfangen, und da Ihr euch auch damit noch nicht wollen vergnügen lassen, so bin ich sowohl als Ihr ein geborner Herr, sei euch ein Kampf angeboten, will meinen kleinen Leib an euren großen Bauch setzen. Da dies der Kaiser hörte, sagt er, Nit, Nit Herr von Augsburg und heißt sie beide besonders abtreten . . ." Da sich bald alles als Verläumdung herausstellte, wurde der Zwist gütlich beigelegt.

Viele Unannehmlichkeiten bereitete Otto auch der Streit mit dem Deutschordensmeister Schutzbar, genannt Milchling, um die Propstei Ellwangen (1552—1562). Unsere Kenntnis darüber bereicherte im vorigen

---

[1]) Dieselbe ist häufig gedruckt: Truchs.-Chronik, I, 109. Fleury, hist. eccl. XLII, 353. Der ursprüngliche Titel der Apologie lautet „Ottonis Truchsessii . . . Patent wider die Beschuldigungen, als ob er mit dem Papst wider die evangelische Stände eine Conspiration unternommen de mense majo 1556." Die Abschrift einer „Zeytung von Rohm" über angebliche Umtriebe Ottos für einen Vernichtungskrieg gegen die Protestanten findet sich im Cod. Extr. 64, 11 (f. 82—84) der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[2]) Archiv in Kißlegg Nr. 53. „Odiosa etliche doch notatu digna". Vergl. auch Stälin, Wirtemberg. Gesch. IV, 583 und die oben angeführten englischen Berichte. Die Truchsessen-Chronik hat augenscheinlich das Kißlegger Manuskript benutzt. (I, 111 f).



Jahre Dr. Giefel[1]) durch einen längeren Auszug aus einem Manuskripte des K. Württemberg. Staatsarchivs: „Beschreibung, waß im Fürstlichen Archivo zu Ellwangen denkwürdiges de rebus gestis Herrn Cardinals Othonis hochseeligster Gedechtnus, von Zeit deroselben Regierung bis uf Ihrer F. G. Absterben allhie sowohl in spiritualibus als auch temporalibus sich befunden, nach Ordnung der Jahre verfaßt durch Dr. Carl Kibler, fürstl. Rath und gewesenen Canzler zu Ellwangen."

In den verschiedenen Archiven scheint noch manches zur Geschichte des Kardinals verborgen zu sein. So werden sich sicher wegen der engen Beziehungen Ottos zu dem bayerischen Fürstenhause und der bayerischen Kirchenpolitik auch in dem Geh. Staatsarchiv und Geh. Hausarchiv in München hierauf bezügliche Materialien finden.[2]) Die Archive in Wien und Dresden bergen einiges, wie die Angaben bei Druffel zeigen;[3]) ebenso das Innsbrucker Statthalterei-Archiv, z. B. den Brief Ottos d. dat. Füßen, 1. Oktober 1548 an Statthalter und Räte der Regierung zu Innsbruck, in welchem der Maler Tizian, der nach Innsbruck kommt, die kgl. Kinder abzuconterfeyen, empfohlen wird.[4]) Reichhaltiger ist das Stuttgarter Archiv, denn außer den bereits besprochenen Aufzeichnungen Kiblers enthält dasselbe die Korrespondenz des Kardinals mit dem Kapitel von Ellwangen und dem Kaiser über den Streit um das Stift Ellwangen nebst anderen hierauf bezüglichen Schriftstücken aus dem Jahre 1562. Da Otto sich in den Jahren 1542, 1544, 1549—50, 1552, 1555, 1559—1563,

[1]) In dem von Dr. Hofele neu gegründeten Rottenburger Diözesan-Archiv. Stuttgart 1884. S. 3 ff. Vergl. Giefel, Streit um die Propstei Ellwangen in der Reformationszeit. Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1885, 7. Bd.

[2]) Auch in dem Reichsarchiv befinden sich noch andere Briefe des Kardinals, z. B. an Leonhard von Eck, s. Druffel, Briefe und Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. I, 290, 369 und Rieß, der sel. P. Canisius S. 238 Anm. 2. (s. o. S. 197, Anm. 2 u. 3).

[3]) a. a. O. I, 801, 287 f. 383. II, 383, 436, 513 und noch andere. — Sebastian Brunner veröffentlichte aus der K. K. Haus- Hof- und Staatsbibliothek zu Wien in den Studien der Bened. u. Cisterc. Ord. VI. Jhrg. II Bd. S. 387 ff. verschiedene Briefe, die u. a. die Stellung des Kardinals zur Papstwahl von 1559 beleuchten. Ich nahm davon leider erst kurz vor dem Druck dieses Aufsatzes Kenntnis.

[4]) A. VII. Nr. 139. Nachträglich sehe ich, daß derselbe bereits in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1878 Nr. 186 verwertet ist. Aus der Scheerer-Korrespondenz führe ich hier noch die Briefe aus dem Jahre 1554 an, welche sich auf die Bemühungen Ottos beziehen, den Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Frieden zu bewegen: Briefe Ottos an Albrecht, Kempten 11. Juni und Dillingen 20. Juni; Kaiser Karl an Otto, Brüssel 27. Juni (III, 1—3); König Ferdinand an Otto, Wien 18. Juli; Otto an Herzog Heinrich von Braunschweig, Ellwangen 7. September und von ebendort, 8. September an den Bischof von Würzburg (III, 4—6); in den beiden letzten verteidigt sich der Kardinal gegen den Vorwurf, daß er den Markgrafen unterstützt; ferner beziehen sich auf diesen Gegenstand die Briefe Ottos an seinen Bruder: Rom 7. März 1556 und Dillingen 5. Juni 1557 (V, 70. IV, 7).

1565, 1568—1573, also teils vorübergehend, teils mehrere Jahre hintereinander in Rom aufhielt, so müssen auch in dortigen Bibliotheken und Archiven außer dem von Cyprian und Lagomarsini Veröffentlichten noch manche Nachrichten über Otto und manche seiner Briefe vorhanden sein.[1])

Von den übrigen Daten aus dem Leben des Kardinals seien noch erwähnt seine Reise mit den beiden Söhnen des Königs Maximilian II. nach Spanien im Jahre 1563|64,[2]) seine Bewerbung um den Stuhl von Köln im Jahre 1567,[3]) sein Aufenthalt in München im Jahre 1568, wo er die Trauung des Herzogs Wilhelm von Bayern mit Renata von Lothringen vollzog.[4])

Die näheren Umstände beim Tode Ottos sind nicht bekannt. Er starb in Rom am 2. April 1573. Den Verlauf der letzten Krankheit schildert Otto selbst in seinen Briefen an Herzog Albrecht bis zum 21. Februar 1573. Am 2. April schrieb der damalige päpstliche Ceremonienmeister in sein Diarium: „Eadem die obiit r. d. cardinalis Augustanus, episcopus Praenestinus, vir pluribus nominibus laudatissimus, integritate vitae, religionis studio, humanitate, liberalitate apud omnes amabilis. Nulla pompa in eius funere. Sed die sequenti fuit eius corpus delatum simpliciter ad ecclesiam B. Mariae de Anima. Reliquit haeredes suos creditores; cum esset multo aere alieno gravatus.“[5]) Kardinal Hosius theilte am 11. April die Todesnachricht dem Herzog Albrecht mit: „Orbata est illustrissima celsitudo vestra homine sibi longe addictissimo et ad omnia illius mandata exhaurienda paratissimo . . . ill. cardinali Augustano.“[6]) Gregor XIII. gab in dem Breve vom 8. April 1573 an das Augsburger Domkapitel

[1]) Laemmer erwähnt einen Katalog des Familienarchivs der Mignanelli, in welchem auch Briefe Ottos angeführt werden. Meletematum Romanorum mantissa, Ratisbonae 1875. p. 136. — Ein Mignanelli war im Jahre 1545 als Nuntius auf dem Reichstage zu Worms. Otto trat dort mit ihm für die Rechte der Kirche ein. Boero, P. Cl. Jaio p. 73.'

[2]) Truchs.-Chronik I, 114 f. und die Briefe bei Lagomarsini l. c. III, 319 Note b und III, 368 Note.

[3]) Hierüber das Genauere bei Lossen, der köln. Krieg I, 19 ff., 33, 47.

[4]) Am ausführlichsten bei Aretin, Gesch. des Kurf. Maximilian I., I, 337—340.

[5]) Francisci Mucantii Romani apost. cerem. magistri diarium caeremon. tom. primus annos octo ab initio pontificatus. fel. record. Gregorii XIII. complectens. British Museum Addit. Mscr. Nr. 26,811 f. 46. — Dasselbe Diarium berichtet über den Tod des Grafen Arco, der als „Graf Arch“ in den Briefen Ottos häufig erwähnt wird, unter dem 22. September 1572: „Die sabbati, XXII. eiusdem m., obiit ex improviso comes de Arco, orator imperatoris electi, in urbe nec fuit pro eo facta ulla pompa funeralis nec exequiae, quod sciam, licet, fuisset vir magnae existimationis dum viveret multique opinarentur illum cardinalatus honore insigniendum esse.“ f. 35.

[6]) Lossen, l. c. I, 148 Anm.

seinem Schmerze Ausdruck über den Tod des Kardinals „ut fratris scilicet optimi et carissimi, propter eius praestantem in Deum, in pauperes inque omnes homines pietatem, caritatem, humanitatem."[1])

Um aus den gegebenen Einzelheiten ein richtiges Urteil über den cardinalis Augustanus zu fällen, dürfen die Zeitverhältnisse nicht unbeachtet bleiben. Die Kathedralkirchen waren so zu sagen Eigentum des Adels geworden; das Fehlen einer acht-, zwölf- oder sechzehngliedrigen Ahnenreihe konnte durch kein wenn auch noch so großes Verdienst ersetzt werden; die Erziehung fast aller dieser zukünftigen Domkapitulare und Bischöfe war eine rein weltliche; der Adel selbst zum größten Teil verwildert und der Kirche gänzlich entfremdet.[2]) In diese

[1]) Theiner, annal. eccles. ad an. 1573 n. 10. — Die Uebertragung der sterblichen Ueberreste Ottos nach Dillingen im Jahre 1614 durch den Bamberger Bischof Johann Gottfried schildern Stengel, commentar. rer. August. p. 289 und Kropf, hist. prov. S. J. Germ. super., Monachii 1746. I, 70. — Von Urteilen über Otto seien hier noch zwei angeführt. Requesens verfaßte anläßlich der Papstwahl von 1565 für den spanischen König einen Bericht über die Kardinäle, der, wie über manche andere Kardinäle, so auch über Otto ziemlich geringschätzig abspricht: „No ha estado en Roma en mi tiempo, pero de Alemania le conozco y V. M. le conoce mejor. Tengole por buen hombre y servidor de V. M., pero por debil sugeto, y no pienso que tendria ninguna parte." (Döllinger, Beiträge zur polit. kirchl. und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Regensburg 1862. I, 575). — Herzog Albrecht sandte, auf den Wunsch des Kardinals, am 2. Februar 1566 eine für Otto sehr schmeichelhafte Empfehlung an Pius V., in der es u. a. heißt: „Ergo nihil hic addam aliud, nisi quod periclitanti Germaniae tales episcopos plures optarem libenter, qui precibus ad Deum ardentissimis, quodque plurimum habet ad docendum et aedificandum momenti, ipsa vitae integritate et mansuetudine, vivoque exemplo idem agerent quod ipse idemque sibi propositum haberent. Catholicae autem religionis, quam fervide et sincere sit amans, ipsa posteritati semper loquentur pericula, testabuntur damna, iniuriae, afflictiones et persecutiones eius, quibus affectus quidem gravissime et saepissime fuit, at nunquam expugnatus, nunquam ita oppressus, ut officium deponeret, ut pacem cum haereticis, manifestis periculis praeferret." (Laderchi, annal. eccles. ad an. 1566. n. 272). Dies Schreiben ist sonst noch häufig gedruckt so bei Lagomarsini l. c. IV, 317 und Braun, Bischöfe III, 503 f.

[2]) P. Canisius schreibt im Jahre 1568 an Kardinal Commendone: „Horum malorum causam ego non minimam esse puto, quod Germanica nobilitas, ex qua solum canonici cathedrales instituuntur, depravatam fere habeat educationem: post vero nimia libertate in suis ecclesiis nobiles huiusmodi residentes gaudeant, ut non ecclesiastici, sed militares plane homines, et pro ceteris saeculari licentiae prorsus dediti videantur." Reiffenberg, histor. Soc. Jesu ad Rhen. inf., Colon. 1764. Mantiss. p. 46. Beispiele von der Zähigkeit, mit welcher die Adeligen jeden Bürgerlichen von den Kapiteln fernhielten, s. bei Lossen, der köln. Krieg I, 19 277 ff. Fiedler, Relationen l. c. S. 69 und Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 96 f.

so überaus traurige Zeit fällt die Jugendzeit und der Bildungsgang unseres Kardinals. Wenn der Truchseß sich trotzdem zu einer so kindlichen Anhänglichkeit an die damals allenthalben geschmähte Kirche emporgerungen, wie dies in allen Berichten betont wird, so kann ihm dies nicht hoch genug angerechnet werden. Und gerade diese Anhänglichkeit an die Kirche ließ auch in seiner Brust den Ruf nach Reform Anklang und Wiederhall finden, freilich nicht nach Reform der von Christus und den Aposteln überkommenen Lehre, sondern nach Reform des kirchlichen Lebens, das er in Einklang zu bringen strebte mit der göttlichen, unwandelbaren Lehre. Wie Kardinal Otto diesem Rufe nach Reform sowohl bei seinem Klerus als bei sich selbst gerecht zu werden sich bemühte, wollen wir in einem folgenden Aufsatze zur Darstellung bringen.

Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienserklöster Nassaus (12.—18. Jahrhundert).

Von F. W. E. Roth.

Das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Nassau besaß elf Benediktiner- und acht Cistercienserklöster. Erstere sind: Bleidenstatt, Dirstein, Eibingen, Frohnhausen, Gronau, Höchst, Johannisberg, St. Georgsklause, Schönau, Seligenstadt und Walsdorf, letztere: Affolderbach, Aulhausen oder Marienhausen, Eberbach, Gnadenthal, Gottesthal, Marienstatt, Thron und Tiefenthal. Von diesen Klöstern kommen als Mannsklöster hier nur in Betracht: Bleidenstatt, Gronau, Höchst, Johannisberg, Schönau, Eberbach und Marienstatt. Aus den übrigen als Frauenklöstern ist mit Ausnahme der hl. Elisabeth von Schönau niemand als Schriftstellerin bekannt. Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienserklöster Nassaus sind noch unbearbeitet und mögen nach Klöstern geordnet hier eine Zusammenstellung finden.

I. Bleidenstatt.

1) Hugbertus (Haugbertus, Haugobertus), über dessen Person nichts bekannt ist. Er schrieb nach Trithem [1]) ein Jahrbuch seines Klosters von dessen Beginn bis 1320, welches sich über viele Ereignisse in Deutschland und andern Ländern verbreitete. Ein zweites Werk betraf als Nachahmung des Marcianus und Boethius das Thema: De inclinatione ordinis nostri (st. Benedicti) in 4 Büchern und zwar gemino stilo. Ein drittes handelte de praeeminentia ecclesiae Moguntinae in zwei Büchern und war dem Erzbischofe Peter von Mainz gewidmet, außerdem

[1]) Annal. Hirsaug. (St. Gallen) II, 135 zu 1313.

schrieb er Briefe. Alle diese Schriften sind jetzt verloren. Die dritte Schrift kannten Joannis[1]) und Würdtwein noch.[2]) Das Jahrbuch des Hugbert kannte außer Trithem der Speirer Chronist Lehmann. In seiner Speirer Chronik[3]) sagt er zu 1314, wo er von einem großen Sterben in ganz Europa spricht, „dies schreiben Haugobertus monachus s. Ferrutii zu Blidenstein (!),' Trithemius, Bruschius sub Sibothone episcopo Spirensi. Hedio schreibt im vierdten Theil seiner Chronick ꝛc." Trithem[4]) erwähnt dieses Sterbens zu 1315, nicht 1314 ohne Quellenangabe und kürzer als Lehmann; dieser schöpfte mithin aus Hugberts Jahrbuch direkt, nicht aus Trithem. Kaspar Hedio[5]) erwähnt ebenfalls dieses Sterbens, aber nur aus den Annalen Trithems. Lehmann hat allein 1314, die andern auf Trithem beruhend 1315.[6])

2) Die Aebte Thomas und Sifrid Köte von Bleidenstatt schrieben die im Bleidenstatter Codex des Münchener Reichsarchivs enthaltenen Notae historicae Blidenstatenses 1346—1391. Dieselben bilden auf eigenen Erlebnissen beruhend eine belangreiche Quelle für rheinische Spezialgeschichte.[7]) Ueber die Personen der Aufzeichner wissen wir nichts. Sifrid Köte entstammte einer bürgerlichen Familie in Limburg, nicht dem edlen Geschlechte der Köthe von Wanscheidt. Er gibt zum 29. Januar 1388 seine Abtswahl an und erwarb sich Verdienste um die Bibliothek seines Klosters durch Anschaffung von Büchern.[8])

Ende des 15. Jahrhunderts lebte in Bleidenstatt ein Mönch Johannes. Derselbe hatte sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen und erhielt deshalb von Trithem einen (undatierten) Brief. Ein zweiter Brief Trithems an denselben ist vom 3. November 1487.[9]) Die Briefe Johanns an Trithem sind verloren.

Ob der Fuldaer Mönch Meginhart um 850, welcher den Sermo de actis et translatione corporis s. Ferrucii, des Patrons Bleiden-

---

1) Rerum Mog. I, 7.

2) Moguntia litterata. Ms. auf der Frankfurter Bibliothek. 4°. 18. Jhrh.

3) Herausg. Frankfurt 1711 fol. S. 663.

4) Annal. Hirsaug. (St. Gallen) II, 138.

5) Eine auserlesene Chronik von Anfang der Welt ꝛc. Straßburg MDXLIII. fol. S. DLXXVI.

6) Literatur über Hugbert: Ziegelbauer-Legipontius, hist. rei litter. ord. s. Benedicti III, 586, 1313.

7) Böhmer, fontes rerum germanicarum IV, 392 und Vorrede XLVII.

8) Vgl. Will, mon. Blidenstat. 42 zum III. Nonas Decemb.

9) Beide Briefe in Trithemii opera pia et spiritualia ed. Bussaeus. 934 und 937.

statts, schrieb[1]) und dem Abte Adelgerus daselbst widmete, die Anregung hierzu durch einen frühern Aufenthalt in Bleidenstatt erhielt, ist unbekannt.[2])

II. Johannisberg.

1) Konrad Rodenberg, genannt Barscerier (Barsierer), ein Niederländer, Benediktiner zu St. Mathias in Trier, Prior zu St. Martin in Köln und seit 1468 Abt zu Johannisberg. Er war eine Hauptstütze der Bursfelder Reformation, welcher Johannisberg 1452 beigetreten war. Konrad vollzog die Reformation der Abtei Sponheim und sorgte für die Wahl des Johannes Kolenhausen als Abt am 22. August 1469. Im Jahre 1474 visitierte er auch das Kloster Jakobsberg bei Mainz und wohnte 1483 der Wahl des Abts Trithem von Sponheim bei. Ebenso war er bei der am 13. März 1485 in Mainz stattgefundenen Weihe des neugewählten Erzbischofs Bertold von Henneberg anwesend. Mit Trithem stand er in Verkehr. Er starb nach einem sehr thätigen Leben und nachdem er seiner Abtei wieder aufgeholfen, am 25. Dezember 1486 und ward auf der rechten Seite des Chors der Klosterkirche vor dem Altare St. Benedikts beerdigt.[3]) Konrad stand mit dem Abte Melchior von Schönau in Beziehungen; dem Kloster Schönau schenkte er sein Werk: De vinea domini Sabaoth. Rodenberg schrieb: Tractatus de membris beate et intemerate Dei genitricis et virginis Marie, intitulatus vinea domini Sabaoth, welches in HS. Nr. 15 in Wiesbaden enthalten ist. Eine weitere Handschrift dieser Arbeit besaß St. Martin in Köln, wo Konrad Prior gewesen,[4]) eine dritte die Abtei St. Jakob bei Mainz.[5]) Nach Trithem verfaßte Konrad eine Schrift: Exercitium novitiorum, eine Abhandlung: De preparatione sacerdotis

---

[1]) Surius, acta sanct. 28. Okt. V, 394 oder Serarius-Joannis I, 184. — Meginhart schrieb auch: De translatione reliquiarum beati martyris Alexandri Wildeshusam (Scheidt, bibliotheca historica Goettingensis 1758. 4°. I, 1—18).

[2]) Literatur über Meginhart: Busse, Grundriß I, 278. — Mabillon, ann. Bened. II, 286. — Vossius, de historicis latinis II, cap. 26. — Vgl. Will, mon. Blidenstat. S. IX. — Falk, die Cataloge der vorbonifacianischen Bischöfe 14.

[3]) Seine Grabschrift bei Roth, fontes I, 3. Tl., 281 und Bodmann, Rheingauische Alterthümer 895. Trithem widmete demselben ebenfalls eine Grabinschrift in Gedenkversen. Roth, ebenda I, 3. Tl., 96; Bodmann, 429 und Andreä, Crucenacum 235; vgl. auch Trithem, chron. Sponheim. 399.

[4]) Ziegelbauer-Legipontius, hist. rei litt. II, 508.

[5]) Ebenda IV, 178. Dasselbe schloß: Explicit tractatulus de vinea Sabaoth, compilatus a ven. P. domino Conrado Barscerier, olim abbate monasterii S. Ioannis in Rhingavia alias de Rondenberg (!).

ad missam und verschiedene auf den Ordenskapiteln gehaltene Reden, von denen er mehrere Anfänge angibt. Diese Schriften scheinen verloren. Hartzheim schreibt dem Konrad eine Schrift de tribus magis zu.[1]) Die 1481 zu Köln gedruckte Schrift de gestis ac trium beatissimorum regum translatione gehört aber nicht dem Konrad sondern dem Bischofe Johannes von Hildesheim an.[2])

2) Peter Sorbillo, deutsch Schlarpff oder Schlarp, aus Geisenheim im Rheingau,[3]) Mönch und Dekan in Johannisberg, lebte unter Abt Gerard von Montabaur († 1496) und war wahrscheinlich auf der berühmten Schule zu Deventer unter Alexander Hegius gebildet worden. Er trug zum Aufkommen des Johannes Butzbach, Klosterschneider und Laienbruder in Johannisberg, dann Mönch und Prior in Laach, bei, indem er demselben Empfehlungen an Alexander Hegius in

---

1) Dieses habe ich nach Hartzheim, bibl. Colon. p. 62 in den Studien aus dem Benedictiner- und Cisterc.-Orden IV. Jahrg. II. Bd. (1883) 171, Anm. nachgeschrieben.

2) Vgl. Busse, Grundriß II, 315, § 1684. Crombach, primitiae gentium II, 691. Das Werk ist lateinisch und deutsch vorhanden. Vergl. Johann v. Hildesheim, die Legende von den heiligen drei Königen, aus einer von Göthe mitgetheilten lateinischen Handschrift und einer deutschen der Heidelberger Bibliothek bearbeitet von G. Schwab. Stuttgart 1822. Johann blühte um 1370 und widmete seine Arbeit dem Florentius von Wevelinghoven. Vergl. Potthast, Wegweiser II, 366, wonach derselbe 1364 Bischof von Münster war. Vielleicht ist aber die von Hartzheim im Kloster Laach gesehene HS. Sermo de tribus magis eine Arbeit Konrads, Vergl. Bibl. Colon. 62. — Literatur über Konrad: Studien aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden IV. Jahrg. II. Bd. (1883) 168—175. — Gesner, bibliotheca ed. Simler 171 s. v. — Ziegelbauer-Legipontius, hist. rei litt. IV, 178, 422. — Bucelinus, Benedictus redivivus (fol. 1679) 12. — Bodmann, R. A. 210 nach den Annal. mst. coenob. s. Jacobi Mog. 428, 429, 895. — Bibliotheca Mariana alphabetico ordine digesta et in duas partes divisa, qua auctores, qui de Maria deiparente virgine scripsere . . . auctore P. Hippolyto Marracio. Romae 1648. 8°. I, 293 (auf Wion, lignum vitae beruhend). — Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte II, 265.

3) Als Verwandte Sorbillos kenne ich: Contz Slarp, Vizeschultheiß in Geisenheim 1450 (Roth, fontes I, 3. Tl. 174) und Johannes Schlarpff, Schöffe daselbst, 1481 unter den Patronen des Michelsaltars in Geisenheim genannt (Roth, fontes I, 1. Tl., 342, Nr. 78, wo auch der obige Contz Schlarp nochmals vorkommt). Der nämliche Johannes Schlarpff (Schlarppe) ist 1478 bereits Zeuge (ebenda I, 1. Tl., 342 Nr. 76 und 343 Nr. 84 zu 1501). Zu der Familie gehört auch Brun Schlarpff, Licentiat der Rechte in Heidelberg, der als Abgeordneter der Heidelberger Hochschule dem Konstanzer Konzil beiwohnte (Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg I, 271). Noch 1599 erscheinen Friedrich und Michael Schlarpf als Oberschultheiß und Schöffe in Geisenheim. Peter Schlarp entstammte demnach einer angesehenen Familie. Dieselbe scheint sich später zu Ibbesheim a. d. Nahe angesiedelt zu haben, wo dieselbe als Schlarp noch fortlebt. [Vgl. auch den Aufsatz Widmanns im Rhenus III. Jahrg. A. d. Red.]

Deventer, wo Butzbach studierte, mitgab. Sorbillo schrieb an Hermann Engler oder Aengler (Piscator), Mönch auf dem Jakobsberg bei Mainz, († 1526) ums Jahr 1524 einen Brief über den Ursprung und Fortgang der Stadt Mainz, worauf dieser in gleicher Sache antwortete.[1]) Auch verfaßte er ein Gedicht de s. Pantaleone. Dasselbe ist in der HS. Nr. 705 der Bibliothek des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham enthalten.[2])

3) Johannes Curvello, aus Köln,[3]) lebte um 1508 und schrieb:

---

[1]) Dieses erwähnt Wolfgang Trefler in seiner ungedruckten Chronik des Jakobsbergs, wovon Bodmann R. A. 210 Anm. † Auszüge hierüber mitteilte. Diesen Briefwechsel kannten Legipontius, Joannis, Würdtwein und Bodmann; nach der Johannisberger Abtschronik befand sich Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine HS. davon auf dem Johannisberg. (Roth, fontes I, 3. Tl. 97). Demnach fing Piscators Brief an: Disertissimo ac multarum historiarum peritissimo Petro Sorbilloni monacho in monte s. Ioannis Baptiste etc. Joannis, ss. rer. Mog. I, 13 ließ eine Stelle aus dem Briefwechsel abdrucken. Vergl. auch I, 7, 38, 49, 126. Bodmann a. a. O. gibt an, daß Engler seine Nachrichten aus einer ungedruckten HS. der Carthause bei Mainz: De triplici excidio urbis Mog. schöpfte, er sah nicht die Urschrift des Briefwechsels, sondern nur eine Abschrift, hält aber Englers Arbeit für besser als die des Sorbillo, auch enthalte dieselbe Nachrichten über römische Denkmäler, die sich damals noch in Mainz vorfanden. Würdtwein in der Moguntia litterata, HS. in der Frankfurter Stadtbibliothek 4°. XVIII. Jahrh., S. 88 gibt an daß Piscator die HS. Siegehards in seinem Briefe benützte. Dieser Sigehard schrieb über St. Aureus und Justina. Vergl. Joannis II, 15. Demnach ist dieses die HS., welche Bodmann als benützt angibt. Reuter in seinem Albansgulden erwähnt S. 14, er habe den Briefwechsel in der k. Bibliothek zu Wien gesehen. (Schaab, Gesch. v. Mainz I, 57). Diese Bibliothek besitzt die HS. jetzt noch, die Tabulae codicum mss. V, 319 führen als Nr. 8995 (hist. prof. 244) ch. XVI, 183 f. 5v—8, an: Petrus Sorbillo id est Schlarp epistola ad Hermannum Piscatorem de origine nominis Moguntiae mit dem Anfange: Devoto studiosoque etc. und fol. 8r—144vr Hermannus Piscator, qui et Fischer, dictus Engeler, responsio ad epistolam praecedentem. (Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst V, 371). Sorbillos Arbeit erscheint demnach sehr klein gegen die des Piscator.

[2]) Der geistliche Rath Dahl besaß diesen Sammelband, welcher nach dem Archiv II, 242 diese Arbeit Sorbillos als: Petri Sorbillonis monachi s. Ioannis in Ringawia de s. Pantaleone m. carmen elegant. de anno 1514 enthält und nach Cheltenham verkauft ward. Dr. König aus Bremen, den ich im Sommer 1879 im Rheingau traf, machte mir die mündliche Mitteilung, daß Sorbillo eine Chronik des Johannisbergs verfaßt, da er von dieser HS. eine mangelhafte Inhaltsangabe aus Cheltenham erhalten. Vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 66, wo statt 1514: 1334 steht. Diese Angabe einer Chronik Sorbillos ging in Fontes I, 3. Tl., VIII über, ist aber im Korrespondenzblatt 1882, Nr. 12, 92 berichtigt. Diese angebliche Chronik, ein Phantom Königs, kann somit als nicht vorhanden gestrichen werden.

[3]) Hartzheim, bibl. Colon. 167. Butzbachs Auctarium Trithemii de script. eccles. handelt ebenfalls über ihn. — Schunck, Beiträge zur Mainzer Gesch. II, 495 nahm des Hartzheim Worte deutsch auf.

Poematum sylvula. Eine HS. dieser Gedichte befand sich in Laach, eine andere bewahrt die Bibliothek in Bonn. Seine Gedichte schickte Curvello an Butzbach in Laach. Auch schrieb er Hexastichon in epitoma metricum Jacobi Siberti, dessen HS. sich als Nr. 27 ebenfalls in Laach befand. Curvellos Arbeiten sind ungedruckt. Jedenfalls stand er außer Butzbach und Siberti auch mit Trithem in Verbindung. Zu bemerken ist, daß derselbe auch die erste Ausgabe des Sci-vias der hl. Hildegardis durch Jakob Faber 1513 betrieb.[1])

4) Ein Anonymus schrieb Mitte des 16. Jahrhunderts eine Abtschronik des Johannisbergs bis 1567.[2]) Quellen der Arbeit sind einige Urkunden, die Grabinschriften, eine unbekannte HS. und wohl ein dürftiger und mangelhafter Abtskatalog, für den letzten Abt Horn auch eigene Erlebnisse. Die Arbeit ist nicht frei von Lücken, was bereits Schannat erkannte.[3]) Daß der Verfasser eine ältere Chronik benützte, ist bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht anzunehmen. Eine derartige Chronik war in der That vorhanden, doch Sorbillo ist nicht deren Verfasser.[4]) Der Anonymus schrieb um 1567, Irenicus vor 1518, es ist also von letzterem, der so manche jetzt verlorene Quelle benützte, ein älteres jetzt verlorenes Werk gemeint.

Sonst ist aus der literären Thätigkeit Johannisbergs ein Brief Trithems und Gerhards, Abts von Johannisberg, als Visitatoren des Klosters Odenheim im Speirer Bistum an Ludwig, Bischof von Speier vom 5. Mai 1491 bekannt.[5]) Die literäre Thätigkeit Butzbachs gehört nicht dem Johannisberg, sondern Laach an, weshalb dieselbe hier übergangen wird.

---

[1]) S. Roth, Elisabeth v. Schönau S. XLVIII, wo der Druckfehler Curnello des alten Drucks in Curvello verbessert ist.

[2]) Schannat, vind. litt. nach einer Fuldaer HS. herausgegeben, neu gedruckt nach einer HS. in Kindlinger Ms. 137 und einer des 17. Jahrhunderts in Roth, fontes I, 3. Tl., 90—98.

[3]) Nach dem Abte Anshelm fehlt der Abt Benedictus 1191 (Gudenus, cod. I, 305), sowie der Abt Theodericus zu 1220 (Rupertsberger Urk.), dann erst kommt Abt Embricho. Solche Verstöße finden sich mehrere.

[4]) F. Irenicus in seiner Germaniae exegeseos, Hagenau 1518, fol. CCXIII sagt hiervon: Praeposituram in Ringaugio non longe a Vinicella et Gysenheim in monte Bischoffenberg s. Ioanni dicatam struxit Richardus (d. i. Ruthardus) episcopus, ampliatum est per Richardum (d. i. Richolfum) Rheni comitem, ut habent eorum annales.

[5]) Trithemii opera pia etc. 967. — Weihbischof Würdtwein soll in seiner Moguntia litterata (Ms.) weitläufig über die literären Verhältnisse Johannisbergs gehandelt haben; die betreffenden Teile fehlen jetzt in der HS., die Schunck noch ganz vor sich hatte, aus dem er aber auch nur dürftige Nachrichten mitteilte.

III. Schönau.

1) Ekbert, Abt 1165—1184, Verfasser einer Reihe von Schriften.[1])

2) Emecho, Ekberts Schüler und Nachfolger in der Abtswürde. 1184 — ungefähr 1197.[2])

3) Simon, Neffe der hl. Elisabeth und Nachfolger Emechos ungefähr 1197 — vor 1211. Er schrieb an einen Abt, wahrscheinlich den des Cistercienserklosters Keißheim einen Brief über Elisabeth.[3])

4) Adrian, Abt. Legipontius,[4]) der ihn ausführlich behandelt, nennt ihn einen Liebhaber der Philosophie und Musik sowie guten Redner. Von Körper mißgestaltet, habe derselbe mehrere Jahre in Erfurt Philosophie studiert und den Magistergrad daselbst erworben; nach Hause heimgekehrt sei er Mönch in B. M. V. ad martyres bei Trier geworden und dann als Oekonom nach Mainz in St. Jakob gekommen, wo er lange Zeit sich mit Verbesserung der Bücher beschäftigt habe. Hierauf gab er des hl. Hieronymus Briefe und kleinere Schriften verbessert und geordneter heraus und fügte Vorrede und Tabellen bei. Später folgte eine Ausgabe aller Werke dieses Kirchenvaters. 1458 ward er als Abt von Schönau berufen und zeigte sich daselbst als thätiger Vertreter der erst mehrere Jahre vorher in Schönau eingeführten Bursfelder Reformation. Auf Befehl des Ordens besonders der Aebte Adam von St. Martin in Köln und des Konrad Rodenberg gab er das Caeremoniale monasticum in 10 Büchern, einen Ordinarius divinorum officiorum, ein Accentuarium, das mit den Worten: Humilibus fratribus sub salutaris discipline etc. begann, eine Distinctio regule Benedictine, einen Modus accentuandi evangelia et epistolas heraus. Auch verbesserte er die Ritualbücher des Ordens in Text und Noten. Erhalten waren von ihm eine Anzahl Briefe. 1465 entsagte er aus Liebe zur Wissenschaft der Abtswürde und starb IV. idus aprilis 1472.

---

[1]) Besprochen und gedruckt in meinem Buche: die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn 1884.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda 154 f.

[4]) Bibliothecae Benedictinae apparatus ichnographicus, Köln 1740 (HS. Nr. 3302 fol. in Darmstadt), aus der auch alle anderen Angaben über Adrian entnommen sind. Als Quellen seiner Mitteilungen bezeichnet Legipontius die HS. von Piemontanus und die von Wolfgang Trefler auf dem Jakobsberg bei Mainz, welche über die berühmten Männer dieses Klosters handelt.

Weitere Literatur über Adrian: Bucelinus, Germania sacra II, 180. — Roth, Elisabeth von Schönau 180. — Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte II, 262 (schöpfte wahrscheinlich auch aus der HS. Wolfgang Treflers). — Ziegelbauer, hist. rei litt. III, 538 (aus Trefler). — (Fulbert), bibliothèque générale des écrivains de l'ordre de saint Bénoit. Boullion 1777. 4°. I, 15 (ebendaher).

5) **Melchior**, Abt, folgte auf Adam, der 1485 am 22. Juni starb.[1]) Er zählte zu den Freunden Trithems. Derselbe gibt an, Melchior sei am 31. Dezember (1491) gestorben, den Mönchen, die ihn zu Schönau beerdigt, hätte er als Heiliger gegolten. Trithem bezeichnet ihn als eifrigen Anhänger der Bursfelder Reformation, fleißigen Visitator und Schriftsteller.[2]) Melchior war für den Orden und die Bursfelder Reformation sehr thätig. Anfangs des Jahrs 1481 wohnte er der Versammlung von Ordensleuten im Kloster St. Martin zu Köln bei; Abt Adam Maier von St. Martin, Melchior und Bernard von Orsey wurden zu Procuratoren des Kölner und Trierer Ordenskapitels gewählt und wandten sich namentlich gegen die „frequentiores monasteriorum ab ordine dismembrationes et statutorum ac reformationis neglectores." Auf Antrag des jährigen Ordenskapitels schrieb Melchior eine Erklärung der Ceremonien und des Gottesdienstes nach der Observanz der Bursfelder Kongregation in einem Bande und zwei Büchern, welche er Opusculum pacis nannte, sodann Monotessaron dominicae passionis ex quatuor unum in einem Buche,[3]) Accentuarius et modus cantandi atque legendi pro unione Bursfeldensium, auch verfaßte er mehrere auf den Ordenskapiteln gehaltene Reden.[4]) Von diesen Schriften ist jedenfalls nichts gedruckt worden, dieselben sind verschollen.[5])

---

[1]) Studien aus dem Benedictinerorden V. Jahrg. (1884) II. Bd. 45.

[2]) Ann. Hirsaug. (St. Gallen 1690) II, 551 zu 1491. — Trithems Angabe für das Todesjahr (1491) paßt nicht zu den Daten, daß Adrian 1465 seine Abtswürde niederlegte, und Adam 1485 starb. Das Schönauer Seelbuch gibt seinen Tod zum 30. Dez. 1502 an (nicht 1402, wie Studien aus dem Benedictinerorden IV. Jahrg. (1883) II. Bd. 376 steht). Nach Trithem stand Melchior dem Kloster 24, nach dem Seelbuch 25 Jahre vor. Am 5. Februar 1493 ward Abt Johann von Schwelm vom Erzbischofe Johann von Trier als Vorsteher Schönaus angenommen und leistete den Eid zu Koblenz. (Görz, Reg. der Erzbischöfe von Trier S. 284.) Dieser Johann starb nach Bucelinus, Germania sacra II, 180 am 14. Dez. 1510. Um die Abtszeit Melchiors festzustellen, nehme ich an, daß auf Adrian 1465 Adam folgte, der 1468 abdankte und 1485 22. Juni starb. Auf ihn folgte 1485 Melchior, der 1493 abdankte und 1502 starb, 1488 am 8. Februar kommt derselbe als Abt noch vor (Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau Beilage 18). Durch Vergleich ward am Tage des hl. Maurus (15. Jan.) 1493 Johann Schwelm gewählt, der 1510 starb. Von 1468—1493 sind 25 Jahre, was mit dem Seelbuch und Trithem stimmt. Das Todesjahr bei Trithem zu 1491 ist also falsch.

[3]) Trithem im Chron. Sponh. ed. Freher 404 zu 1492 nennt Melchiors Werk: *ἓν ἐκ τῶν εἰς τέσσαρα* hoc est: ex quatuor evangeliis unum.

[4]) Annal. Hirsaug. (St. Gallen) II, 551.

[5]) Literatur über Melchior: Hontheim, historia Trevirensis diplomat. II, 334 (auf Trithem, ann. Hirs. beruhend). — Ziegelbauer, hist. rei litt. III, 209, 606. —

6) **Johannes** genannt **Schwelm**, zuerst Prior, seit 15. Jan. 1493 Abt. Er baute nach dem von Abt Mertes verfaßten Abtskatalog die Kirche in Schönau. Bucelinus[1]) rühmt ihn als einen unterrichteten Mann. Er war ein großer Bücherfreund und ließ die Bibliothek neu einteilen, viele Bände tragen seinen Namen im Spruchband. Handschriften wurden unter seiner Regierung geschrieben, die bekannten Reimverse über die Gründung Schönaus verfaßt und in der Kirche an die Wand gemalt. Von seiner literären Thätigkeit ist nichts auf uns gekommen. Die einst in der Görres-Bibliothek zu Koblenz handschriftlich vorhandenen Briefe des Johann de Schoenougia ord. can. in viridi valle (Groendal), membr. saec. XV. 4°, haben nichts mit Johann Schwelm von Schönau gemein. Die HSS. 434, 673, 681 und 1102 in Darmstadt enthalten ebenfalls Joh. de Schoenhovia Epistolae und Collationes und sind im Inhalte jedenfalls mit der Görres-HS. einerlei. — Johann starb 14. Dez. 1510.

Von sonstiger literarischer Thätigkeit in Schönau zeugt eine lateinisch-deutsche Chronik des Klosters, frühestens Ende des 15. Jahrhunderts begonnen und bis ins 17. Jahrhundert fortgeführt. Der Verfasser der „Rettung der Freiheiten des Klosters Schönau" hatte die HS. noch zur Hand, für ältere Zeiten entlehnte er nichts daraus, das erste Citat ist aus 1506 (S. 85). Die Handschrift scheint verloren. Die „Rettung" hat Stellen aus den Jahren 1506, 07, 32, 42, 48, 55, 58, 63, 1603, 18, 34, 64 und 68 uns erhalten, welche für die Geschichte des Klosters hohen Wert haben. Die „Rettung" erwähnt auch eines Catalogus abbatum Schonaugiensium zum Jahre 1613 (S. 95) und eines Manuale dominorum abbatum von Abt Kaspar Schwan fortgesetzt (S. 115 zu 1663, S. 129 zu 1663, S. 119 zu 1674). Auch diese beiden Quellen sind jetzt verloren. Einen dem Bucelinus für dessen Germania sacra mitgeteilten Abtskatalog druckte dieser ab, ein anderer, vom Abte Mertes 1681—86 verfaßter, befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden.[2])

IV. Eberbach.

1) **Eberhard**, Abt, ein Deutscher von Geburt und Schüler des hl. Bernard. Als dieser 1146 auf Befehl der Kirchenversammlung zu Chartres in Deutschland das Kreuz predigte, begleitete ihn Eber-

---

Bucelinus, Germania sacra II, 180 (Wahl zu 1468, Tod zu 1492). — (Fulbert) bibliothèque générale II, 240. — Trithemius, opera pia 7r praef. (Hiernach war Melchior 1483 bei der Wahl Trithems zum Abt Sponheims anwesend.)

[1]) Germania sacra II, 180.

[2]) Archiv VIII, 617. Ms. Nr. 118.

hard, damals Mönch zu Clairvaux als Kaplan nebst zwei anderen Cisterciensermönchen. Bei Wahl seines Reisebegleiters Eberhard hatte St. Bernard wohl auf dessen Kenntnis der deutschen Sprache wie auf dessen persönliche Vorzüge Rücksicht genommen. Eberhard führte auf der Reise eine Art Tagebuch über das Erlebte. Im Februar 1147 kehrte er mit St. Bernard nach Clairvaux zurück, faßte mit seinen oben erwähnten Reisegefährten das auf der Reise Erlebte zusammen und schickte es mit einem Mahnungsschreiben an den Klerus der Stadt Köln, der sich der Sache des Ordens bisher nicht angeschlossen.[1]) Eberhards beide Reisegefährten waren die Mönche Gaufrid und Gerhard. Das Schreiben trug den Titel: Miracula s. Bernardi. Den ersten Teil desselben hatten die Verfasser im Jahre 1147 während eines längeren Aufenthalts des hl. Bernard zu Köln ausgearbeitet und dem Klerus daselbst zum Lesen mitgeteilt, dann denselben an den Prinzen Heinrich, Bruder Ludwigs von Frankreich, gesandt, da dieser von den Wundern St. Bernards gehört und eine Beschreibung derselben wünschte. Dieser Teil der Arbeit verzeichnet die Wunder des hl. Bernard vom Anfange Dezembers 1146 bis zum 3. Januar 1147, wie solche in verschiedenen Städten Oberdeutschlands geschahen. Der zweite Teil des Berichts ward erst nach der Rückkehr in Clairvaux verfaßt und verbreitete sich über die Wunder des hl. Bernard vom 3. Januar an, wie solche in Worms, Kreuznach, Koblenz, Köln und Lüttich geschahen. Diesen zweiten Teil sandten die Verfasser an die Kölner mit obenerwähntem Mahnschreiben. Eberhard war von Lüttich bis Clairvaux nicht der Reisegefährte St. Bernards, er konnte daher auch nicht den dritten und letzten Teil der Wunder von Lüttich bis Clairvaux und Estampes aufzeichnen. Dieses besorgte Gaufrid als einziger Begleiter St. Bernards; dieser Teil der Reisebeschreibung ist dem Bischofe Hermann von Konstanz gewidmet. Welchen Anteil Eberhard an der Abfassung des Ganzen hatte, läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlich war er mit Gerhard nur Aufzeichner und Berichterstatter, Gaufrid der Redactor der Arbeit. Philipp, Mönch zu Clairvaux, früher Archidiakon zu Lüttich, sowie ein mit dem hl. Bernard aus Deutschland gekommener Novize arbeiteten diese dreiteilige Arbeit um und gaben dieselbe als Wunder des hl. Bernard heraus. Gewidmet ist dieselbe dem Erzbischofe Samson von Rheims. Philipps Arbeit ist in Dialogform angelegt, Eberhard wird darin als Berichterstatter genannt.[2]) Die ur-

---

[1]) Bär, Gesch. v. Eberbach I, 228—29.
[2]) Ebenda I, 263—66.

sprüngliche Fassung ist verloren, die Arbeit Philipps in Mabillons Ausgabe der Werke St. Bernards gedruckt.

Zu unbestimmter Zeit ward Eberhard nach Eberbach als Abt berufen und Nachfolger des zweiten Abts Arnold, nicht der des ersten: Ruthard.[1]) Als Abt erscheint er 1158 zum erstenmale in Urkunden. Während des Schismas zwischen den Päpsten Alexander III. und Viktor IV. dem Drucke weichend, den damals der Kaiser Friedrich I. auf die dem rechtmäßigen Papste Alexander III. anhängenden Cistercienser übte, flüchtete Abt Eberhard nach Rom. Ob dieses infolge ergangener Zwangsmaßregeln des Kaisers oder aus Rücksicht, die Gefahr für sein Kloster durch Widerspenstigkeit nicht zu erhöhen, geschah, wissen wir nicht, jedenfalls steht sein Weggang aus Eberbach mit dem Abgehen Erzbischof Konrads von Mainz in Verbindung.[2]) Prior Meffrid ward Verwalter Eberbachs. Das Jahr der Rückkehr Eberhards ist unbekannt. Er starb 1170 oder 1171 und ward in Eberbach beerdigt. Sein Nachfolger ward Gerhard, offenbar derselbe, welcher der oben genannte Reisebegleiter des hl. Bernard war. Von Eberhard ist als literarisches Erzeugnis noch ein Brief an Hildegardis bekannt.[3])

2) Meffrid, Prior, er verwaltete nach der Flucht Abt Eberhards nach Rom 1163 das Kloster in trefflicher Weise. An die hl. Hildegardis richtete er einen Brief, den dieselbe mit Einsendung ihrer Schrift: Ad griseos monachos beantwortete.[4])

3) Gebeno, Custos, Subprior und Prior, um 1220, verfaßte auf Grund des Sci-vias und anderer Schriften der hl. Hildegardis eine Ueberarbeitung derselben, das sogenannte Pentachronon, und schrieb einen Brief an die Nonnen auf dem Rupertsberge.[5]) Ueber Gebenos Herkunft und Person wissen wir nichts. Er erscheint als Subprior 1213,[6]) als Prior unter Abt Theobald 1215, 17, 19, unter Abt Konrad I. 1221,[7]) unter Abt Erkenbert 1221.[8]) Er verwaltete 1218 das Amt

---

[1]) Nass. Ann. XV, 266—271.

[2]) Bär a. a. O. I, 244 ff. — Zur Sache: Reuter, Alexander III. — Sartorius, Cistertium 660. — Manrique, annal. ad. 1155. — Winter, Cistercienser I, 63—65.

[3]) Bär a. a. O. I, 280—84. — Literatur über Eberhard: Bodmann R. A. 190, Anm. g. — Schmelzeis, Hildegardis 213.

[4]) Literatur: Schmelzeis, Hildegardis 215—16. — Bär, a. a. O. I, 273. — Bodmann R. A. 190, Anm. g.

[5]) Analecta sanctae Hildegardis etc. edidit Ioannes Baptista card. Pitra 1882, nach der Wiener Gebeno-HS. gedruckt.

[6]) Rossel, Eberbacher Urkb. I, 2, 167.

[7]) Ebenda I, 2, 172, 188, 190, 194, 196, 217. 226.

[8]) Roth, fontes I, 3. XI., 360. Vgl. Bär a. a. O. I, 556.

eines Custos,[1]) 1222 das eines Cellerarius.[2]) Nach 1222 ist er mir nicht mehr vorgekommen. Sein Werk ist ein Beweis der in Eberbach anfangs des 13. Jahrhunderts herrschenden ascetischen Richtung und trug wesentlich zur Verbreitung der Schriften Hildegards bei. Nach Würdtwein schrieb Gebeno noch ein anderes Werk: Commentarius in vitam s. Udalrici episcopi.[3]) Ein solches Werk ist sonst unbekannt.[4])

4) Konrad I., Abt, gewählt 1221, gestorben im gleichen Jahr. Jedenfalls ein Deutscher von Geburt ward er Mönch in Clairvaux und verfaßte auf Wunsch seines Abts Garnier zu Clairvaux eine Geschichte der Anfänge des Ordens verbunden mit Lebensbeschreibungen berühmter Männer desselben. Um Stoff hierzu zu erhalten, bereiste Konrad die Cistercienserklöster Frankreichs, kam auch nach Deutschland, einen Teil seiner Materialien sammelte er in Eberbach, wo auch die Ausarbeitung größtenteils erfolgte. Mit dem Abte Theobald von Eberbach stand er in Verkehr, blieb in Eberbach und ward dessen Nachfolger im Amte. Konrad stand bei seiner Wahl in vorgerücktem Alter.[5]) Er war nach

---

1) Kremer, orig. Nass. II, 259. — 2) Ebenda II, 259.

3) Moguntia litterata, HS.

4) Scripsit commentarium in vitam s. Udalrici Augustae Vindelicorum episcopi, vide Mabillonium in saeculo V. Benedictinorum. Diese Stelle finde ich nicht. Nach einem eingelegten Zettel schöpfte Würdtwein diese Nachricht aus einer HS. der Vaticana. Johannes Launoius gibt in seinem Buche de scholis celebrioribus 69 eine Vita s. Udalrici an, die aber jedenfalls von der bei Olearius, bibliotheca scriptorum ecclesiasticorum (Jena 1711 4°.) S. 271 erwähnten und Mon. Germ. SS. IV, 384—425 abgedruckten, nicht verschieden ist. Verfasser derselben ist Gebehard (Gerhard), Bischof von Augsburg um 995. Vergl. auch Cave II, 190; Marcus Welser, rerum Vindelic. 591. Ist Gebeno nicht geradezu eine Verwechslung für Gerhard oder Gebehard bei Würdtwein, so könnte Gebeno die Arbeit Gebehards abgeschrieben und Würdtwein aus der Schlußschrift Gebenos auf diesen als Verfasser geschlossen haben. — Literatur: Bär a. a. O. I, 556. — Bodmann R. A. 420. — Jöcher, Gelehrtenlexikon s. v. — Höfer, biographie générale s. v. Hildegardis. — Widmann, Nass. Chronisten des Mittelalters. — Potthast, Wegweiser 329. — Joannis, rer. Mog. I, 11. — Oudinus, comment. III, c. 51—52 (sehr ausführlich, namentlich über die zahlreichen Mss. des Pentachronons in England — Oudin setzt die Arbeit ins Jahr 1220 — auf Grund des 1698 erschienenen Katalogs der englischen Bibliotheken). — v. d. Linde, die Handschriften der k. Landesbibliothek in Wiesbaden 91 (Ueber Mss. des Pentachronons). — In Albertus Stadensis chronicon, Mon. Germ. SS. XVI ist ein Auszug des Pentachronons abgedruckt, ebenso enthält das Chronicon Henrici de Herfordia, herausgegeben von Potthast, einen solchen. — (Fulbert), bibliothèque générale I, 365 s. v. (auf Legipontius hist. I, 499, 545 beruhend).

5) Höfer, biographie générale XI, 510 setzt seine Geburt ins Jahr 1140, was annehmbar erscheint.

eigener Angabe Novize unter dem Prior Gerhard zu Clairvaux, einem Schüler des hl. Bernard, seit 1173 Abt Eberbachs. Die Abfassung seiner Schrift gehört in den Zeitraum vor 1215, etwa 1188 bis nach 1206, er schrieb dieselbe als Mönch, da er sich nirgends Abt nennt. Als Muster seiner Arbeit benützte Konrad das von einem ungenannten Cistercienser verfaßte, meist aber mit Unrecht dem hl. Stefan zugeschriebene Exordium parvum. Seine Arbeit führt in den ältern HSS. die Titel: De initiis ordinis Cisterciensis; Initium ordinis Cisterciensis; Narratio de initio ordinis Cisterciensis, in den neuen dagegen: Exordium magnum seu maius. Dem Inhalte nach ist dasselbe ein Gemisch historischer Begebenheiten und Briefe mit Legendenartigem, Visionen, frommen Sagen, eine Art Sammelwerk über berühmte Männer des Ordens in einem Zeitraume von 40 Jahren; nebstdem handelt dasselbe über den Anfang und die Schicksale desselben. Konrad entbehrt der historischen Kritik, ist leichtgläubig, steht darin aber doch höher als sein Zeitgenosse Cäsarius von Heisterbach. Seine Schreibweise ist reich an schwer verständlichen Bildern und Vergleichen; chronologische Angaben fehlen, da die Arbeit keine Geschichtsquelle sein, sondern der Erbauung dienen sollte. Das Werk zeigt den gereiften Mann, eine keineswegs einseitige aber entschiedene Polemik gegen die Cluniacenser: hierin stand er unter dem Einfluße der Aebte Garnier und Gerhard. Das ganze umfaßt sechs Bücher oder Distinctionen, die letzte Distinction ist Zusammenfassung des Gesamtinhalts und jedenfalls späterer Zusatz Konrads.[1]) Nicht alle HSS. stimmen in der Einteilung überein, die Eberbacher Originalhandschrift weicht ab. Als die HS. Konrads der Ordensregel gemäß zur Censur nach Cisterz gelangte, wurde an derselben gestrichen; deshalb entbehren die aus dem Cisterzer Exemplar geflossenen Abschriften eines Teils des Werkes, diesen gestrichenen Teil besitzt nur die Eberbacher Originalhandschrift.[2]) Konrads Werk ist für die Geschichte des Ordens wie für die der Lebensbeschreibung von Bedeutung. In demselben kommen mehr die inneren Wirkungen der Gnade Gottes im Menschen als die

---

[1]) Dieses beweist schon der ursprüngliche Titel: Narratio ordinis Cisterciensis (in quinque distinctiones partita), qualiter patres nostri Molismensi cenobio propter puritatem ordinis secundum regulam sancti Benedicti recuperandam egressi fecundam Cysterciensem ecclesiam fundaverunt, que est mater omnium nostrarum (d. i. ecclesiarum), quum ex ipsa tanquam de fonte purissimo rivuli cunctarum ecclesiarum ordinis nostri derivati sunt, et de nonnullis reverendis atque in omni religione conspicuis personis, que in Cystercio et Claravalle clarruerunt.

[2]) Bär a. a. O. I, 546—551.

äußern Thatsachen in Betracht; hierin steht er auf dem Grund und Boden der von Cluny seit dem 11. Jahrhundert ausgegangenen Behandlungsweise der Lebensbeschreibung. Konrads Arbeit blieb lange Zeit mustergültige Vorlage für ähnliche Arbeiten. Konrad benützte außer mündlichen Berichten auch geschriebene Quellen. Vor allem das oben erwähnte Exordium parvum,[1]) welches er erweiterte und fortführte, sodann den Liber usuum ordinis Cisterciensis, eine Zusammenstellung der Ordensvorschriften und Erlasse des 12. Jahrhunderts, jedoch spärlich, ferner den Dialogus inter monachum Cluniacensem et Cisterciensem.[2]) Auch die Libri tres de miraculis ordinis Cisterciensis et congregationis Clarevallensis,[3]) um 1178 von Herbert Erzbischof zu Turris in Sardinien verfaßt, welche ebenfalls von den Vorzügen des Ordens handeln, kannte Konrad.

Muster und Anregung ward Konrads Arbeit zunächst für Cäsarius von Heisterbach. Dieser sammelte noch zu Lebzeiten Konrads Materialien für seine Arbeit, den Dialogus miraculorum, und erfreute sich hierbei der Unterstützung des Abtes Theobald von Eberbach, den er als Berichterstatter öfter nennt.[4]) Es erscheint nicht allein wahrscheinlich, daß Cäsarius Konrads Arbeit kannte, sondern auch möglich, daß beide Männer in persönlichem Verkehr gestanden, wenn wir daran denken, daß Konrad unter Abt Theobald öfter in Eberbach weilte, und Cäsarius aus dessen Mund Erzählungen daselbst vernahm. Auch sonst haben beide Arbeiten Verwandtes, bei Konrad

[1]) Dasselbe führt den Titel: De egressu Cisterciensium monachorum in Molismo oder: Relatio, qualiter incepit ordo Cisterciensis und ist die älteste den Orden betreffende Aufzeichnung. cf. Tissier, bibliotheca ord. Cisterciensis 8 ff.

[2]) Martène et Durand, thes. novus anecdot. V, 1571 ff. — Dieser Dialog ist in dem Zeitraum von 1153—1171 abgefaßt und behandelt beide Orden als Gegensätze. Der Verfasser war ein Cistercienser und zwar ein Deutscher. An einer Stelle sagt er: qui appellatur in nostra lingua Scarlac. (Vergl. Winter, Cistercienser III, 172, 364). Wahrscheinlich verfaßte Abt Gerhard von Eberbach diese Abhandlung. Karl von Visch in der Bibliotheca ord. Cist. 246 schreibt einem Mönche zu Morimund die Autorschaft zu. Allerdings waren in Morimund viele Deutsche, aber auch ein daselbst gebildeter Deutscher konnte in einem deutschen Kloster die Abhandlung geschrieben haben. Abfassungszeit passen zu Gerhard, Abt Eberbachs, ganz gut. Der Verfasser des Dialogs erkennt nur den Cistercienserorden als den göttlichen Einflüßen entsprechend an und verwirft sehr einseitig den Cluniacenserorden. So schrieb nur ein Mann, der als Schüler des hl. Bernard unter den Eindrücken des Selbsterlebten stand, und dieser war Gerhard. Diese Polemik ging in geläuterter Form in Konrads Arbeit über.

[3]) Herausgegeben von Fr. Chifflet 1660 Divinionae 4°.

[4]) Herausgegeben von Strange I, 295, 312, II 208, 221.

die Anregung durch einen französischen Abt, bei Cäsarius durch die Aebte von Heisterbach und Marienstatt. Ersterer schrieb meist über französische, letzterer hauptsächlich über deutsche Verhältnisse. Beide Arbeiten huldigen der mystisch-ascetischen Richtung, leiden an der Vorliebe für Wunder, Visionen und Aberglauben; bei beiden fehlt es an historischer Kritik und chronologischen Angaben; beide geben davon Zeugnis, wie die kritische Geschichtsschreibung in den Klöstern um diese Zeit zurücktrat, wenn auch Cäsarius wiederum als geschätzter Biograph und Geschichtsschreiber glänzte. Beide Arbeiten werfen auf das Zusammenhalten der deutschen Cistercienserklöster in der mystisch-ascetischen Richtung ein treffliches Licht; beiden Verfassern ist Zweck der Arbeit die Erbauung der Zeitgenossen. Als Abweichendes findet sich die Form der Darstellung, bei Konrad die Erzählung, bei Cäsarius der Dialog; Konrad schrieb polemisch, Cäsarius gefällt sich im Erzählen; ersterer lieferte Lebensbeschreibungen, letzterer nur Einzelheiten. Das Werk Konrads steht entschieden höher als das des Cäsarius, bietet aber für deutsche Geschichte nicht die Ausbeute, welche das des letzteren gewährt. Weiteres Vorbild ward Konrads Exordium magnum für die Vitae fratrum ordinis Praedicatorum des Gerhart de Frachet um 1260,[1]) mittelbar auch für Anna von Munzingen, Nonne im Dominikanerkloster Adelhausen zu Freiburg i. B. anfangs des 14. Jahrhunderts,[2]) für den unbekannten Mönch des Klosters Thennenbach (im Badischen) in dessen Lebensbeschreibung des Mönches Hugo daselbst.[3]) Nachgeahmt ist Konrads Arbeit auch im Liber constructionis monasterii ad s. Blasium (auf dem Schwarzwalde) im 14. Jahrhundert.[4]) Diese Benützung spricht für die Beliebtheit und Verbreitung des Werkes im Mittelalter. Lange galt nicht Konrad sondern ein Cistercienser, Helinand zu Froidmont[5]), als Verfasser; der erste Herausgeber des Exordium magnum schreibt diesem das Werk Konrads in seiner Ausgabe 1621 zu.[6]) Der zweite Herausgeber, Bertrand

[1]) Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte IV, 4—14.

[2]) Freiburger Diözesanarchiv XIII, 129—236. Die Chronik der Anna von Munzingen.

[3]) Mone a. a. O. IV, 63—64. — [4]) Ebenda IV, 79.

[5]) Helinand schrieb um 1204 eine Chronik von Anfang der Welt. ed. Tissier, bibl. ord. Cisterc. Paris 1669. 7.

[6]) Dieser seltene Druck führt den Titel: Exordia s. ordinis Cisterciensis, alterum a s. Roberto, s. Alberico, s. Stephano ante quingentos annos; alterum vero ante quadringentos annos ab anonymo Claravallensi conscripta et nunc primum typis excusa, edita et recollecta per D. Franciscum Ignatium de Ybery, abbatem Fiteriensem. Pampelonae, ex officina Nicolai de Assiayn 1621. — K. von Visch gibt irrig eine Ausgabe 1616 an.

Tissier, Prior zu Bonfontaine, welcher das Werk aus der HS. der Abtei Foigny im Bistum Laon 1660 herausgab,[1]) schreibt dasselbe dem Konrad zu und handelt über denselben als Verfasser.[2]) Handschriften gibt es von dem Exordium magnum sehr viele; die meisten sind in Frankreich und Spanien, nennen aber Konrads Namen nicht, was die Auffindung erschwert. In Deutschland sind mir folgende Handschriften bekannt:

1) Das Eberbacher Originalexemplar des 13. Jahrhundert, Perg. 4°., aber defekt, im Besitze des histor. Vereins in Wiesbaden.
2) Karlsruhe, Bibliothek, ehedem im Generallandesarchiv daselbst, Pergament, 13. oder 14. Jahrhundert.[3])
3) K. Bibliothek in Berlin Nr. 193, Papier, 15. Jahrhundert. Aus Laach.[4])
4) Ebendaselbst. Nr. 171, Papier, 1474.[5])
5) Generallandesarchiv Karlsruhe, aus Salem, 4° Papier, 17. bis 18. Jahrhundert, lückenhafte Abschrift eines guten Textes.
6) In meinem Besitz, Exemplar des Jongelinus zu Himmerode. 17. Jahrhundert, Papier 4°.

Außer Manrique benutzten Henriquez und Sartorius[6]) das Exordium magnum; in Deutschland ist dasselbe wenig gekannt, da die Aus-

---

[1]) Bibliotheca veterum scriptorum ordinis Cisterciensis. Bonofont. folio 1660 und Paris 1669 fol. Tissiers Abdruck ist ziemlich genau, aber keineswegs genügend, das Buch zudem in Deutschland ungemein selten; ein Exemplar benützte ich in Würzburg. Eine weitere Ausgabe veranstaltete der verstorbene Trappistenabt P. Ephrem van der Merlen vom Oelenberg nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Janauschek; diese Ausgabe kenne ich nicht. — Neuerdings ist eine weitere Ausgabe erschienen: Le petit et le grand exorde de Citeaux, contenant les origines du monastère et de l'ordre de ce nom, avec des nombreuses légendes sur la vie admirable des anciens moines de Clairvaux. Soligni la Trappe. Imprimerie de la Grande-Trappe. Paris (Em. Lechevalier) 1885. 8vo. XVI, 617 S. 10 Fr.

[2]) Angelus Manrique hatte in seinen Annalen widerlegt, daß Helinand Verfasser sei, aber als Autor einen unbekannten Cistercienser aufgestellt; er ließ sich Auszüge aus einer HS. machen, die er in den Annalen verwendete. Diese HS. hatte am Schlusse eine Stelle, welche bei Tissier fehlt und von Winter, Cistercienser I, 366—367 neu abgedruckt wurde. Ob Konrad Verfasser dieses Zusatzes ist, steht nicht fest; derselbe ist 1214 also noch zu Lebzeiten desselben verfaßt.

[3]) Von Mone a. a. O. IV, 5 und 64 Anm. unbestimmt angegeben.

[4]) Archiv VIII, 830 mit dem Titel: Liber de illustribus viris ordinis Cisterciensis.

[5]) Ebenda VIII, 839.

[6]) Henriquez, menologium Cisterciense. Antwerpen 1630. S. 26 Anm. c und Sartorius, Cistertium S. 585.

gaben spanisch-französische Drucke und in deutschen Bibliotheken selten sind.[1])

5) Raimund, Abt, aus Köln, gewählt 1228, † 26. Okt. 1246. Derselbe war es wohl, den Papst Honorius III. am 1. Juni 1228 nebst dem Bischofe von Würzburg und dem Abte von Heisterbach beauftragte, bei dem Erzbischofe von Köln dahin zu wirken, daß er dem Herzoge von Bayern die der Pfalz gehörige Burg Thuron herausgebe.[2]) Raimund stand in Beziehungen zur hl. Elisabeth von Thüringen und Konrad von Marburg. Am 13. Oktober 1232 forderte Papst Gregor IX. den Erzbischof von Mainz, den Abt von Eberbach und Bruder Konrad von Marburg auf, über die Wunder der Langräfin Elisabeth von Thüringen Zeugen zu vernehmen, welchen Wunsch er in einem zweiten vom 14. Oktober d. J. datierten und an den Abt von Eberbach sowie Konrad von Marburg allein gerichteten Schreiben wiederholte.[3]) Der Bericht des Erzbischofs Sifrid II. von Mainz, des Abts Raimund von Eberbach und des Konrad (von Marburg) ging an Papst Gregor IX. ab, trägt aber keinerlei Datum. Bartoldus Nihusius entnahm denselben einem Codex des Bernard Rottendorff, Leo Allatius gab ihn in seinen Symmicta heraus, welchen Abdruck Kuchenbecker[4]) wiederholte; derselbe ist nicht fehlerlos. Von Abt Raimund enthält der Bericht nichts als dessen Namen im Eingange. Johannes Schäfer, der Verfasser der Eberbacher Abtschronik, kannte eine HS. dieses Berichts in der Eberbacher Bibliothek, welche jetzt verloren ist. Bär[5]) kannte diese Stelle[6]) und

---

[1]) Literatur: Mone, Quellensammlung IV, 4, 64 Anm. — Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 297, 367, 368. — Janauschek, orig. Cisterciensium tom. I, XII—XIII praef. — Tissier, bibl. I, 1. — Karl von Visch, bibl. script. ord. Cist. s. v. — Grundriß der christlichen Literatur von Dr. Joh. Bern. Jos. Busse II, 200. — Oudinus, comment. III, c. 128 (voll alberner kirchenfeindlicher Bemerkungen). — Höfer, biographie générale XI, 370. — Histoire littéraire de la France XVII, 363. — Bär, diplom. Gesch. v. Eberbach I, 530—553. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 483. — A. Ullrich, die Landes- und Kirchengeschichte Nassaus, Wiesbaden 1862 (II) 167. — Neues Archiv 1881, 605 (Anzeige des Ankaufs der Wiesbadener HS.). — Nass. Annal. XVII, 5 (desgleichen). — Potthast, Wegweiser I, 308. — Io. Gottfridi Olearii bibliotheca scriptorum ecclesiasticorum etc. Jenae 1711. 4°. p. 176. — (Fulbert), bibliothèque générale etc. I, 2, 13.

[2]) Acta acad. Pal. VI, 318. — Vgl. Böhmer, Wittelsbacher Reg. 129 a. Ende.

[3]) Wyß, Marburger Urkundenb. I, 30, woselbst Literatur.

[4]) Analecta Hassiaca coll. IX, 107—147. Vergl. praef. sign. 2—3.

[5]) Gesch. von Eberbach II, 74, Anm. 27.

[6]) Roth, fontes I, 4. Tl., 108.

setzte ein Werk Raimunds voraus, ohne dasselbe zu kennen, wie ja auch Schäfer solches nicht näher bezeichnet. Dagegen nennt Würdtwein[1]) die Handschrift als den Bericht Raimunds, derselbe muß die Handschrift in Eberbach mithin noch gesehen haben, zugleich führt er Schäfers Worte an. Auch Sartori[2]) kannte den Bericht. Ob aber Raimund denselben verfaßte, oder nur den Namen dazu hergab, steht nicht fest.[3])

6) Johann, Mönch, über dessen Lebensumstände nichts bekannt ist. Er schrieb eine Abhandlung über das Evangelium: Missus est und eine Auslegung der Psalmen 90 und 103. Fulbert, der anonyme Verfasser der Bibliothèque générale sah diese Handschrift noch in Eberbach.[4]) Johann lebte um 1370.

7) Jakob von Altavilla, aus Eltvil am Rhein, bürgerlicher Abkunft, Mönch und seit 1372 Abt Eberbachs. Ueber seinen Zunamen und seine persönlichen Verhältnisse ist nichts bekannt. Jakob studierte jedenfalls als Eberbacher Profeß in Paris, ward Lehrer und Doktor der Theologie daselbst, dann Abt in Eberbach, 1392 dankte er ab und starb 9. Nov. 1393. Die ausführlichsten Nachrichten über Jakob bietet Trithem,[5]) er nennt ihn gymnasii Parisiensis decus et doctor insignis und führt als Schriften desselben an: Super sententias lib. IIII;[6]) Questiones über verschiedenes, von Jakob in Pariser Disputationen besprochen, in einem Buche; viele Reden ad fratres und Briefe ad diversos. Trithem sah wahrscheinlich des Jakob Werke in Handschriften zu Eberbach. Das Autograph des Werkes in quatuor libros sententiarum (nach v. Gudenus[7]) 1369 verfaßt — war im 17. Jahrhundert noch daselbst vorhanden — ging aber zu Grunde.[8]) Das nämliche Werk besaß die Mainzer Dombibliothek als Abschrift von 1399, ehedem Eigentum des berühmten Gabriel Biel.[9]) Eine weitere HS. erwähnt Professor Bodmann[10]) als in der Mainzer Universitätsbibliothek befindlich, welche wohl noch in der Mainzer Stadtbibliothek

---

[1]) Moguntia litterata Ms. p. 79.

[2]) Cistertium (lateinische Ausgabe) S. 573.

[3]) Zur Sache: Bär a. a. O. II, 23—26.—Roth, fontes I, 1. Tl., 56 Nr. 246—47. — Ullrich, die Landes- und Kirchengeschichte Nassaus S. 185 (auf Bär beruhend).

[4]) I, 538 s. v. Jean Bernardin d'Eberbach.

[5]) Catal. illustrium vir. ed. Freher S. 146.

[6]) Nach Trithem, de script. eccles. ed. Freher S. 326 begann Jakobs Arbeit mit den Worten: Questiones quoque varias etc.

[7]) Sylloge 346.

[8]) Roth, fontes I, 4. Tl., 110.

[9]) Gudenus, sylloge 346 f.

[10]) Rheingauer Alterthümer (1819) S. 124 q.

sein könnte. Legipontius sagt in seinem Bibliothecae Benedictinae apparatus ichnographicus, daß sich eine HS. zu Brügge in bibl. Dunensi ebenso in Clairvaux befand. Nach gleicher Quelle befinden sich HSS. in tres priores libros sent. in der Baseler Bibliothek und in Rubro claustro iuxta Bruxellas (auf Grund des Joannes Bunderius in indice msc. Belgii).[1]) Abt Jakob stand zu Henricus de Hassia in Beziehungen, die wohl von beider Anwesenheit in Paris als Professoren der Hochschule herrühren. Als Henricus seine Professur in Paris 1383 niedergelegt, kam er zu Jakob, Abt von Eberbach, von wo er an die Hochschule in Wien ging. Wahrscheinlich von da schrieb Henricus einen Brief[2]) an Abt Jakob.[3])

8) Philipp, aus Köln, zuerst Domkanonikus daselbst, hörte in Paris die Vorträge Rudolfs, Scholasters am Kölner Dom und Lehrers in Paris, trat in Eberbach ein und ward Abt des Klosters Otterburg in Rheinbayern, Cistercienserordens, einer Tochter Eberbachs. Er lebte um 1390 bis 1430 und schrieb ein Werk: Commentaria in cantica canticorum und zwei Bände Reden de tempore et de sanctis per totum annum. Diese Arbeiten sind jetzt verloren, Visch sah solche noch handschriftlich in Eberbach.[4])

9) Martin, genannt Ryfflinck, aus Boppard a. Rhein, Abt 1499

---

[1]) Legipont führt als weitere Quelle über Jakob: Bullaeus, historia universitatis Paris. saec. VI p. 994 an.

[2]) Derselbe ist in HS. 1980 4°. (Pap. 15. Jahrh.) in Darmstadt erhalten, umfaßt aber 33 Blatt. Derselbe beginnt: Reverendo in Christo patri ac domino Jacobo abbati Ebirbacensi sacre theologie famoso doctori Henricus de Hassia utinam minimus Christi servulus fidei et morum corrigendo demolitores etc. und schließt Blatt 33r: Explicit epistola magistri Henrici de Hassia doctoris sacre theologye ad dominum Jacobum abbatem Ebirbacensem ordinis Cisterciensis sacre etiam theologie doctorem reprobans illam confictam [fabulam, getilgt] maculam, cum qua quidem temere dixerunt apparuisse beatum Bernardum abbatem Clarevallensem post obitum eius eo, quod ipse credidisset, beatam virginem conceptam in virginali peccato etc. Scripta per fratrem Symonem inutilem monachum ordinis Carthusiensis etc. — Dieser Brief ist mit der weiter unten genannten unvollständigen Mainzer HS. gleichen Inhalts.

[3]) Literatur: Bodmann R. A. 134 q. und 191 g. — Eysengrein, catalogus testium veritatis (1565 4°.) p. 145. — Würdtwein, Moguntia litterata S. 119. (Bietet nichts Unbekanntes). — Sartori, Cistertium (lat. Ausg.) 557. — (Fulbert), bibliothèque générale I, 524.

[4]) Literatur: Oudinus, comment. III, 1176. — Trithemius, de script. eccles. s. v. Sixtus Senensis, bibliotheca sancta lib. 4, s. v. — Gesner-Simler, bibliotheca s. v. S. 693. — Antonius Possevinus, apparatus sacer II, 279. — Hartzheim, bibl. Colon. 287. — Eysengrein, catal. test. veritatis f. 162v zu 1432. — K. v. Visch, bibl. script. ord. Cisterc. s. v.

bis 1506. Derselbe that viel für die innere Einrichtung der Klosterkirche, für die Visitation der Eberbach unterstellten Klöster, setzte die Ordnung der Klosterbibliothek, welche Johannes Edelknecht von Rüdesheim (1485—99) begonnen, fort, vermehrte solche mit Büchern, die an den Einträgen: ad usus abbatis und: ad usum fratrum etc. noch kenntlich sind. Im Jahre 1502 ließ er große Gradualien schreiben und einen Katalog der Bücher anlegen. Derselbe blieb unvollendet. Die gedruckten Bücher sind als etwas Besonderes bezeichnet, da die Bibliothek damals fast nur aus Handschriften bestand. Auch ließ er die Berichte und Rechnungen über die von ihm vorgenommenen Visitationen in einen Band einschreiben, verband damit historische Angaben über die Stiftung dieser Klöster, soweit die Materialien in Eberbach hierüber reichten. Bemerkenswert sind in diesem Band,[1]) welchen das Staatsarchiv in Wiesbaden besitzt, der sogenannten Visitationschronik, einige Aufzeichnungen über Schicksale des Klosters Arnsburg im 15. Jahrhundert.[2]) Diese Nachrichten sind ungedruckt. Auch schrieb Martin eine Abhandlung in HS. Nr. 35 zu Wiesbaden. Als Schreiber und Schriftsteller wirkten unter ihm Johann von Wiesbaden, Nikolaus von Oestrich, Konrad Hofmann; Johann von Wiesbaden schrieb wahrscheinlich die ebengenannten Visitationsberichte und die „Leidenschronik" Arnsburgs ins Reine, wie solches vorliegt; von Nikolaus von Oestrich enthält HS. Nr. 35 Abhandlungen.

10) Aus Eberbachs literärer Thätigkeit erwähne ich auch eines unbekannten Mönchs, dessen Lebenszeit nicht feststeht, aber dem Ausgang des 15. Jahrhunderts angehört, da die HS. seiner Arbeit dieser Zeit eigen ist. Die Mainzer Bibliothek besitzt einen Sammelband in 12°. Papier, 15. Jahrhundert, welcher in dem geschriebenen Katalog der HSS. der Bibliothek der Carthause bei Mainz als Nr. 520 mit dem Titel: Exempla cuiusdam Eberbacensis monachi ad moniales veteris monasterii (Altenmünster in Mainz Cistercienserordens) de quotidiano exercitio ad singulas horas eingetragen ist. Anfang und Ende dieser Abhandlung sind in dem Sammelbande ausgerissen, so daß über die Arbeit nichts festzustellen ist als obiger Titel; 1718 war die HS. bei Anlage des Kataloges noch vollständig.

Hartzheim[3]) gibt nach dem Vorgange des Schultingius[4]) an, Stefan

---

[1]) Der Inhalt ist mit Ausnahme der Rechnungen und Urkunden in Roth, fontes 1, 3. Tl., 176 ff. gedruckt.

[2]) Ueber diese Arbeit Korrespondenzblatt 1882 Nr. 6 S. 42.

[3]) Bibl. Colon. 297.

[4]) Bibl. eccl. V, 2.

Broelmann (geb. 1551, † 1622) in Köln habe eine HS. besessen: Monachi Eberbacensis chronicum Ms. Die Bücher Broelmanns kamen nach dessen Tod in andere Hände, vor 1747 sahen diese Chronik noch Schannat und Hartzheim. Wahrscheinlich waren dieses Kölner Aufzeichnungen eines Eberbachers.

11) Johann Leumberger, aus Herbstein, Prior, 1586 bereits im Kloster, an der Universität Mainz auf Kosten Eberbachs gebildet, wo er bei den Dominikanern wohnte.[1]) Er lehrte wahrscheinlich die Rechte in Eberbach und schrieb im Jahre 1612 die HS. Nr. 67 der Wiesbadener Bibliothek. Auch setzte er Schäfers Abtschronik fort, andere Bücher ließ er neu binden (HS. Nr. 45), und erwies sich überhaupt als Bücherfreund; mehrere seiner Bücher bewahren noch die Bibliotheken in Wiesbaden und Limburg.

12) Johannes Schäfer, aus Oestrich a. Rhein, Mönch, schrieb die Abtschronik Eberbachs[2]), eine kompilatorische im Geiste Trithems abgefaßte Geschichte der Eberbacher Aebte bis 1618 auf Grund vorhandener HSS. und der Grabinschriften. Hierbei scheint er eine von Pfarrer Severus benützte, bis 1400 reichende ältere Vorlage ausgebeutet zu haben, welche jetzt verloren ist. Außerdem verfaßte er auf den Tod des 1618 gestorbenen Abts Valentin Müller eine nicht übel geratene Elegie.[3]) Dieser Johann Schäfer ist verschieden von dem spätern gleichnamigen Eberbacher Prior, der 1631 mit dem Konvente nach Köln flüchtete und am 26. Dezember 1653 starb. Schäfers Arbeit bietet für ältere Zeiten wenig, er benützte keine Urkunden, die Reihenfolge der Aebte ist mangelhaft und verwirrt. Für die letzten Jahre seiner Arbeit sind eigene Erlebnisse Quelle, die Darstellung gewinnt dadurch an Wert, doch zeigt Schäfer nicht immer guten Geschmack bei Mitteilung seiner Nachrichten und hat viel Unbedeutendes. Seine Angaben vermengte er mit humanistischem Wust, er gefällt sich in seiner Belesenheit und zeigt sich dadurch allerdings als ein in den lateinischen und griechischen Klassikern wohlbewanderter Mann. Die Arbeit setzten Prior Leumberger, Custos P. Hofheim, Abt Valentin Müller, P. Eschhoffer und P. Bär fort. Zu bemerken ist, daß im Kloster Laach Benediktinerordens ebenfalls ein Chronist Johannes Schäffer oder Scheffer als Mönch lebte. Derselbe ist verschieden von dem Eberbacher Schäfer, da er 1502 starb, gehörte aber

---

[1]) Roth, fontes I, 4. Tl., 129.

[2]) Roth, fontes I, 4. Tl., 104—136. — Ueber Schäfer vergl. Bär a. a. O. 65 N. 19 und Roth a. a. O. I, 4. Tl., 13 praef.

[3]) Roth a. a. O. 136 ff.

vielleicht dessen Familie an. Seine Vorarbeiten zu zwei Bänden der Geschichte des Klosters Laach, welche verloren sind, besitzt als HS. die Trierer Stadtbibliothek, 37 Blatt klein Folio.[1])

13) Philipp Hofheim, Custos, er schrieb 1629: Monasteria virorum et virginum in Palatinatu superiori et inferiori ordinis Cisterciensis occupata 1574 subiecta et incorporata monasterio Eberbacensi. — Accedunt annotata memorabilium ex chronico Io. Trithemii de monasteriis ordinis Cisterciensis in tractu Rhenano. Scripta per Philippum Hoffheim priorem 1629. Folio.* Die HS. enthält Urkunden, Auszüge aus solchen über die Pfälzer Klöster, Stellen aus Trithem, aber nichts Unbekanntes. — Hofheim machte sich auch durch Aufzeichnung der Altäre Eberbachs, verschiedener Grabinschriften und der Paramente verdient.

14) Ein deutsches Gedicht auf die Plünderung Eberbachs 1632 von einem Eberbacher steht in HS. 2702 Folio (zu den HSS. des Benediktiners Legipont gehörig) in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

15) P. Gabriel Bellon Ende des 18. Jahrhunderts. Er schrieb das Leben seiner stigmatisierten Schwester, einer Rheingauer Nonne, M. A. Felicitas Bellon (1718—1762) im Jahre 1780. Die Personalverzeichnisse Eberbachs geben über Bellon nichts an. Die HS. liegt im Nachlasse des Generallandesarchivars Mone. Vgl. Falk, Geschichtsblätter 235.

16) Johannes Bär, geb. 1. Januar 1742 in Oberolm, ward am 4. November 1761 Mönch, 1784 Bursierer. Er schrieb: Beiträge zur Mainzer Geschichte der mittlern Zeit. Mainz 1789—90. 8°. 2 Bände, sodann eine Geschichte Eberbachs, die Rossel herausgab. Bär starb 24. Oktober 1814. Einen Band seiner Briefe besitzt die Frankfurter Bibliothek.

Möglicherweise ist die Schrift: Imago b. v. Marie, o. O. u. J. (Augsburg, Sorg, um 1477) goth. Druck, 41 Blatt nebst leerem Schlußblatt, Folio, Hain, 11759 des Cisterciensers Nikolaus ein Erzeugnis des späteren Abt Nikolaus (von Eltvil) zu Eberbach.

Ob die Chronica de archiepiscopis Moguntinis[2]) eine Arbeit eines Eberbachers ist oder nicht vielmehr mit Gheverdes und der Successio zusammenhängt, bedarf noch der Untersuchung.

---

[1]) Wegeler, Kloster Laach 107, und Ziegelbauer-Legipontius, hist. rei litt. III, 336 und 338.

[2]) Roth, fontes I, 4. Tl., 138—139.

V. Marienstatt.

Von diesem bedeutenden Cistercienserkloster bei Hachenburg auf dem Westerwald kann ich zwar keinen Schriftsteller, wohl aber drei Bewohner desselben angeben, die mit einem bedeutenden Schriftsteller des Ordens in Verkehr standen und dessen Arbeit förderten. Marienstatt ward 1215 im Kirchspiel Kirburg, wo es heute noch „zum alten Kloster" heißt, gegründet und mit Mönchen aus Heisterbach bei Bonn besetzt. Um 1221 kehrten die Mönche, da sie sich in der unwirtlichen Gegend nicht erhalten konnteh, nach Heisterbach zurück. Marienstatt ward hierauf an der heutigen Stelle bei Hachenburg gegründet, 1227 kehrte der Konvent unter Abt Konrad aus Heisterbach dahin zurück. Cäsarius von Heisterbach gibt an,[1]) er habe sein Werk auf Wunsch und Befehl des Abts von Heisterbach und des von Marienstatt verfaßt. Dieser Abt Marienstatts ist obiger Konrad. Cäsarius und Konrad kannten sich von Heisterbach aus, vielleicht besuchte ersterer den Konrad in Marienstatt; daß er in Hadamar gewesen, sagt er ausdrücklich.[2]) Nach Hartzheim[3]) verfaßte Cäsarius auf Bitte des Abts Konrad eine Erklärung der Psalmen 23, 44, 47, 84 und 147 zu Ehren Mariä. Auch mag derselbe manches Material für seinen Dialogus schriftlich oder mündlich von Konrad erhalten haben. — Der zweite Marienstatter, welcher mit Cäsarius in literarischem Verkehr stand und demselben Material für seinen Dialogus lieferte, war Abt Hermann von Marienstatt, vorher Mönch in Himmerode, welches den Konvent zur Besetzung Heisterbachs lieferte. Cäsarius[4]) gibt an, daß Hermann Mönch in claustro war,[5]) worunter jedenfalls nur das Mutterkloster Himmerode verstanden ist, auch nennt er denselben Prior zu Himmerode.[6]) Später ward Hermann Abt Marienstatts. Desselben erwähnt Cäsarius mehrfach als Quelle seiner Erzählungen.[7]) — Auch der Prior Peter von Marienstatt (vor 1240) stand in Beziehung zu Cäsarius. Letzterer schrieb einen Brief an Peter, worin er seine Schriften aufzählt.[8]) Der gänzliche Verlust der HSS. Marienstatts läßt keine weitere Angaben über Schriftsteller desselben zu, das Kloster stand jedoch im Rufe der Pflege der Wissenschaft.

---

1) Dialog. mirac. herausgegeben von Strange I, 1.
2) Ebenda II, 208.
3) Bibl. Colon. 45.
4) Dialog. mirac. II, 158.
5) Ebenda II, 54.
6) Ebenda II, 261.
7) Ebenda I, 36, 217, 261, 267, 281, 285; II, 54, 64, 158,279.
8) Andreas Coppenstein ließ 1628 einen Auszug aus diesem Briefe drucken, welcher 36 — nicht alle — Schriften des Cäsarius anführt. Vgl. Hartzheim, bibl. Colon. 43—45. Dieses Briefes erwähnt auch Oudinus, comment. III, 81 s. v. Caesarius.

Zwei Papstbullen.

Von Julius von Pflugk-Harttung.

In seinem „Privilegium Ottos I. für die römische Kirche" S. 23 führt Th. v. Sickel die Urkunde Johanns XVIII. vom Jahre 1004 [J. R.[2] 3942 (3015)] als Beweis des Vorkommens der Minuskel auf päpstlichen Bullen an. Nun zeigt aber dieses Stück nicht Minuskeln sondern alte Kuriale, wie das von Sickel selber citierte Facsimile bei Marini, papiri tab. 40 (Specimina selecta chart. pont. tab. 9) beweist. Sickel wird mithin nicht diese Urkunde, sondern eine andere gemeint haben, und zwar die für St.-Maur-des-Fossés vom Dezember 1006 (J. R.[2] 3952), in welcher Vermutung ich durch eine Zusendung von deren Facsimile bestärkt bin. Sickel hält sie, der Angabe obiger S. 23 entsprechend, für original, Löwenfeld in der zweiten Auflage von Jaffés Regesten S. 502 sagt: „Tabula non est a suspicione remota", ich reihte sie in meinen „päpstl. Original-Urkunden und Schein-Originalen" Nr. 821 (Hist. Jahrbuch V, 563) unter die Original-Nachbildungen ein. Da nun das Schriftstück durch die Verwendung, bezw. die beabsichtigte Verwendung für das Ottonianum auch für die deutschen Fachgelehrten von Interesse geworden ist, lasse ich im Folgenden den Beweis meiner Ansicht folgen. Neben dem Facsimile steht mir eine von mir selber in Paris angefertigte Pause und genaue Beschreibung mit schon an Ort und Stelle geführter Untersuchung zur Verfügung.[1])

Das Pergament scheint französisch zu sein, es wurde auf etwas italienische Art hergestellt, doch nicht so, wie es derzeit in der päpstlichen Kanzlei verwendet worden. Es ist 0,51 breit und 0,595 lang, unten doppelt umgeschlagen, die Hanfschnur der Plumbierung blieb erhalten, das Blei

---

[1]) Abbildung erscheint in Specimina II, spuriae.

ging verloren. Die Urkunde ist in unruhiger, zumal in der ersten Zeile schnörkelhafter Urkundenspatiale, die Datierung in Bücherschrift ausgeführt, diese zeigt andere Hand und Tinte als das Uebrige, von der gleichen der Name des Papstes Johannes (IOHS) in der ersten Zeile eingetragen; eine ganz ungewöhnliche Art der Herstellung, wobei der Name schwach beglaubigt bleibt. Spricht schon dies gegen Originalität, so ferner das Pergament und die Plumbierung, die Schrift, welche in einzelnen Formen gesucht archaistisch ist und der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts anzugehören scheint; einige d und p erinnern an die Zeit Urbans II. und Paschals II. Ferner bleibt zu bemerken: das hervorgehobene „Amen" am Schlusse des Conscripts [1]), das Fehlen des „Bene valete", die ganze ungewöhnliche letzte Zeile: „Haec ergo auctoritas uti apostolica a parte sciatur prolata, sigillo subter est nostre roborationis subnixa." Diese Worte stehen vor dem Umgeschlagenen und sind früher eingetragen, als die über ihnen stehende Datierung, was die Schrift und die Thatsache beweist, daß das einleitende H die beiden Datierungszeilen durchbricht und in diesen bei der Raumverteilung darauf Rücksicht genommen wurde; „cancella — rii" ist durch das H in zwei Hälften getrennt. Kommt zu alle dem noch die Invokation [2]), das „universalis sanctissimę sedis sancti Petri papa" der Nominatio und anderes, so erkennt man, daß der Urkunde jede Originalität und jeder Glaube an Echtheit abgesprochen werden muß. Reine fränkische Spatiale kommt zu dieser Zeit eben auf päpstlichen Bullen nicht vor.

Und um etwa noch vorwaltende Zweifel zu zerstören, so befindet sich im Pariser Nationalarchive ein angebliches Diplom des Königs Theoderich IV. für dasselbe Kloster (721 oder 722 März 2), abgebildet in Archives de l'empire tab. 51, welches von demselben Schreiber hergestellt ist, wie unsere Urkunde Johanns; die Uebereinstimmung ist so augenfällig, daß nicht näher auf sie eingegangen zu werden braucht.

* *

*

Eine auch für die Reichsgeschichte beachtenswerte Urkunde ist die Urbans II. für Velletri, worin der Papst über das Verhalten Wiberts von Ravenna berichtet. In meinen Acta pont. II Nr. 178 veröffent-

[1]) Eine genaue Untersuchung über das Vorkommen des Amen wird mein „Urkundenwesen der Päpste" bringen.

[2]) Wegen der Invokation vergl. meine „Arten der päpstlichen Urkunden" in der Archival. Zeitsch. IX und Acta pont. II Nr. 126.



lichte ich sie nach meiner Abschrift aus dem Archivio municipale zu Velletri und fügte zugleich ein Nachwort bei, das ihre Nachbildung und Fälschung darthun sollte. Dagegen erklärte sich Löwenfeld in den Reg. pont². 5403 (4037) mit folgenden Gründen: 1) Triangulus... pertinet ad Brunonis Signiensis subscriptionem, ut probat imago apud Borgia, ist. di Velletri. Nicht Borgia beweist das, sondern das Original, mein Abdruck und das Facsimile in den Spec. chart. pont., doch gerade das zeugt für Nachbildung, weil es ein Fall ist, der niemals sonst auf päpstlichen Bullen vorkommt. Nie zeigt sich auch nur annähernd Verwandtes, obwohl doch tausende und abertausende von Zeugenfirmen vorliegen. Das Zeichen des Zeugen auf päpstlichen Urkunden ist in späterer Zeit immer ein Kreuz, in früherer immer ein Kreuz oder nichts, einfache Einleitung mit „Ego". Das Recht einer Devise führt nur der Papst, nie ein Zeuge; ein Triangel kommt überhaupt nie auf auch nur einer einzigen Papsturkunde vor, dagegen öfters in Privaturkunden. Die hier gegebene Devise ist die Alexanders II., und in Velletri befindet sich gerade das Scheinoriginal einer Urkunde, welches auf diesen Papst lautet. 2) Petrus ep. Albanensis, quem Pflugk-Harttung non novit, septies in Gregorii VII. registro memoratur. Wenn der Bischof von Albano auch siebenmal in Gregors Registrum erwähnt wird, so bleibt als Thatsache bestehen, daß er als Zeuge in päpstlichen Urkunden anderweitig nicht nachweisbar ist, und darauf kommt es hier an. Dasselbe gilt auch von Nr. 3. Ad 4) Prima bullae pars de Wiberto antipapa agens nemini sane suspicionem movebit. Damit ist mein Satz: „Für das Incipit fehlen Belege, es erscheint, wie aus dem Zusammenhange herausgerissen", nicht widerlegt. Secunda (pars) . . . iisdem verbis, mutatis nimirum mutandis, reperitur in Gregorii IX. bulla . . . ibidemque Urbani II. tabullae (!) expresse mentio fit. Daß in einer Urkunde des 13. Jahrhunderts eine des 11. bestätigt wird, beweist an und für sich noch gar nichts für die Echtheit der letzteren (schon im N. A. IX., 490 führte ich einen Fall an, wo Innocenz III. eine Bulle Hadrians ebenfalls mit teilweis wörtlicher Herübernahme des Textes bestätigte). Es ist nicht selten vorgekommen, daß spätere Urkundenaussteller sich durch geschickte Nachbildungen gefälschter Dokumente haben täuschen lassen. An einem anderen Orte gedenke ich auf die Frage zurückzukommen. 5) Pro „Hugo Albus" falso corrigit P.-H. „Albanus", licet his verbis Hugonem Candidum . . . significari facile intellectu sit. Zunächst habe ich nicht Albanus, sondern vorsichtiger „Alb(an)us" gesetzt. Der Grund dafür war, daß es „Hugonem . . . et Ioannem Portuensem exepiscopos" im Texte heißt, und Hugo Candidus meines

Wissens bis 1093 (Gams, Praeneste) nur Kardinalpriester gewesen, unsere Urkunde aber 1089 aufweist. Die ungenügende Bischofsliste von Albano steht obiger Aenderung nicht im Wege. Dennoch hat L. hier Recht, wie sich aus Bernolds Chron. 1085 ergibt, worauf unten hingewiesen wird. 6) Nomina scriptoris Girardi et datarii Johannis diac. card. et cancellarii[1]) etiam in aliis Urbani II. bullis apparent. Mir nicht recht verständlich, ich habe das mit keinem Worte angefochten, im Gegenteile, sage ausdrücklich: „Ein Original Urbans, oder wenigstens Angaben aus und über ein solches, scheinen vorgelegen zu haben.“ Uebrigens ist die Sache doch nicht ganz so, wie L. sagt; er führt Reg. p. 657 „Gerardus not. reg. et scrin. S. R. E.“ an, nun heißt er aber bei uns nur „scrin. S. R. E.“, was bei der Genauigkeit der Titulaturen in päpstlichen Urkunden immerhin zu beachten ist.

Trotz alldem meint L.: „sat est (!!) adnimadvertere haec. Quae cum ita sint, bullam, quamquam a communi tabularum litterarumve papalium forma paululum recedat, genuinam esse persuasum habeo.“ Ich leider, kann mich nicht überzeugt erklären. Die Urkunde weicht nicht ein bißchen vom Gewöhnlichen ab, sondern so stark wie nur möglich: sie zeigt römische Privat- statt Kurialschrift, hat nicht Rota und Monogramm, sondern in der Unterfertigung den Triangel, in der Datierung andere Schrift als die Johanns, im Umgeschlagenen keine Plumbierung, die auch nie vorhanden war. Alles Dinge, die jede Möglichkeit einer Originalität ausschließen, dazu: eine zweite Bulle Alexanders II. in Velletri, höchst wahrscheinlich von dem gleichen Schreiber gefälscht, eine sonst nicht vorkommende Vermischung von Bullen und Brevenformeln, Kanzleiwidrigkeiten im Scriptum, im Datum und in den Zeugenformeln, also überall, wo solche überhaupt vorkommen können.

Auffallen muß ferner, daß einige Wendungen in unserer Urkunde fast wörtlich mit Bernolds Chronik übereinstimmen (M. G. SS. V, 443).

Bernold 1085.	**Urk. v. 1089.**
Gibertum heresiarchen sedis apostolicae pervasorem et in apostatas sancti Petri, Ugonem Album, Johannem Portuensem exepiscopum, Petrum excancellarium	Guibertus heresiarcha, sedis apostolice invasor ... per apostatas ... sancte ecclesiae, Hugonem Album et Joannem Portuensem exepiscopos et Petrum quondam cancellarium

[1]) Warum L. dieses Wort gesperrt drucken läßt, ist mir unverständlich. In der Liste Jaffé p. 957 macht L. den Fehler, daß er setzt: Iohannis S. R. E. diaconi et cancellarii, während es immer heißt: diaconi cardinalis et cancellarii.

Bernold kann nicht wohl die Lokalurkunde von Velletri benutzt haben. Sieht es dann aber nicht so aus, als ob der Urkundenfabrikant Bernolds Chronik ausgeschrieben und durch die Zusammenstellung der Namen Hugos und Johanns in den Fehler geraten sei, ersteren auch als Erbischof zu fassen? Sonst bliebe der Gedanke an gemeinsame Vorlage, was dem Wesen der päpstlichen Kanzlei wenig entspräche. Vielleicht auch, daß Bernold und der Fälscher die Sätze gemeinsam einem päpstlichen Rundschreiben entnahmen und dergl. Die Uebereinstimmung klingt jedenfalls sonderbar.

Zu bemerken ist noch, daß obige Erörterungen Löwenfelds die einzigen ausführlichen Widerlegungen von mir vertretener Ansichten und Beweise enthalten; sonst pflegen diese kurz mit „frustra", „perperam" und dergl. abgethan zu sein, was allerdings an Einfachheit nichts zu wünschen übrig läßt.

L. P. Gachard.

Von A. v. Reumont.

I.

Das Leben des trefflichen Mannes, von welchem die gegenwärtige biographische Skizze handelt, hat um ein volles Lustrum die Feier des halben Jahrhunderts der Existenz des Staates überdauert, dem seine Thätigkeit gewidmet war, und dessen Geistesarbeit auf historischem Felde sich gewissermaßen mit seiner eigenen deckt. Louis Prosper Gachard wurde am 12. März 1800 zu Paris geboren in der Section de l'homme armé, in der Straße, welche heute den Namen Sainte Croix de la Bretonnière führt. Die Revolution vom 18. Brumaire (9. November 1799) hatte das Direktorium gestürzt und Bonaparte an die Spitze des Staates gebracht, aber die christliche Religion war noch nicht wiederhergestellt, und das Kind empfing die Taufe in dem Keller des Hauses. In seinem neunzehnten Jahre wanderte er mit seinem Vater nach Belgien aus und ließ sich in der Grenzstadt Tournai nieder, wo der Vater ein Tabakmagazin eröffnete. Mit 21 Jahren (21. Januar 1821) wurde er daselbst naturalisiert und erhielt ein kleines Amt in der Munizipalbehörde dieser Stadt. Frühe schon hatte er sich mit historischen Dingen zu beschäftigen begonnen, und diese Beschäftigung hatte wesentlich auf die Geschichte des Landes Bezug genommen, welches ihm Aufnahme und später Heimatsrecht gewährte. Wie sehr er sich in diesen Studien auszeichnete, zeigt der Umstand, daß, nachdem er Tournai mit der Hauptstadt vertauscht hatte, König Leopold ihm am 20. Juli 1831 die Direktion der Archive des Landes anvertraute. Die Sage, daß die Revolution von 1830 seine Teilnahme durch diese Ernennung belohnt habe, ist völlig aus der Luft gegriffen. Er ist dieser Revolution ganz fern gestanden und auch in seinem spätern Leben allen politischen Ereignissen und Parteien ferne und nur seinem Amte und seinen Lieblingsbeschäftigungen treu und ergeben geblieben.

Während der ungewöhnlich langen Dauer seines Lebens hat in der Verwaltung der belgischen Archive eine vollständige Umgestaltung stattge-

funden, und diese Umgestaltung ist großenteils sein Werk gewesen. Sie hat nicht bloß die Einrichtung des allgemeinen Archivs des Königreichs und die Anstalten der Hauptstädte der Provinzen betroffen, sondern auch die Zusammensetzung dieser Sammlungen selber, auf welche sogleich zurückzukommen sein wird. Beinahe alles war neu zu machen und zu ordnen; die Bücher-Sammlung des Brüsseler Hauptarchivs bestand aus wenigen, meist juristischen Bänden, und Massen von Urkunden waren noch an verschiedenen Orten im Lande zerstreut. Die neue Trennung der Niederlande in zwei Hälften machte schwierige Vorkehrungen zur Scheidung der Bestände unumgänglich nötig, welche indes erst nach der vollständigen Pazifikation erfolgen konnte. Hier handelte es sich sowohl um Kenntnis der Geschichte selbst wie um ein bedeutendes Organisationstalent, und beides hat der neue Archivdirektor in vollem Maße an den Tag gelegt.

Reden wir zuerst von den Arbeiten zur Vervollständigung des Vorhandenen.

Im Jahre 1836 erhielt Gachard von der Regierung den Auftrag, sich nach Lille zu begeben, um das dortige Archiv für die Zwecke belgischer Geschichtsforschung zu untersuchen. Vier Jahre später wurde dieser Auftrag wiederholt, infolge des Berichtes, welchen er über seine dortigen Studien erstattet hatte. Im Jahre 1838 erhielt er einen ähnlichen Auftrag mit Bezug auf Dijon und Besançon, den er auf die Städte Lyon und Aix ausdehnte. Hiemit begannen die Forschungen auf fremdem Boden für vaterländische Geschichte, welche Gachard sein ganzes Leben lang fortgesetzt hat. Denn die politischen Verhältnisse Belgiens, welches fast immer, auch in seinen besten Zeiten, eine Dependenz fremder Staaten oder mit solchen in unmittelbarem Zusammenhang gewesen ist, bringen es mit sich, daß die Quellen seiner Geschichte großenteils außer Landes gesucht und gesammelt werden müssen. Was Gachard im Jahre 1836 begonnen hat, ist von ihm bis an sein spätes Lebensende ununterbrochen fortgesetzt worden. Durch das Eroberungsrecht, welches Frankreich gegen die spanischen Niederlande Jahrhunderte lang in vollem Maße geltend gemacht hat, ist das Archiv von Lille (Ryssel) wie die Stadt in dem südlichen Flandern, welches jetzt das französische Norddepartement bildet, für Belgien verloren gegangen. Aber während eines ganzen Jahrhunderts vom Nymweger Frieden 1678 bis zum Grenzvertrag vom 16. Mai 1769 hat die Verwaltung der spanisch-österreichischen Niederlande nicht aufgehört, die Rückgabe der zumeist diese Lande betreffenden Urkundenschätze zu verlangen. Eine endlich in betreff der Teilung abgeschlossene Uebereinkunft ließ Frankreich den Löwenanteil, und wenn das Archiv zu Lille in gute Hände gelangt ist (die beiden Le Glay, Vater und Sohn haben es zu Dokumentensammlungen und historischen Arbeiten fleißig benutzt), so ist es doch für Belgien ein schwer zu verschmerzender Verlust. Im Jahre 1841 gab Gachard den Bericht über die Materialien zur belgischen Geschichte in Lille heraus (Rapport à M. le ministre de l'intérieur

sur différentes séries de documents concernant l'histoire de la Belgique conservées dans les archives de l'ancienne Chambre des comptes de Flandre à Lille. Brüssel 1841). Zwei Jahre später erschien ein ähnlicher Band über die Sammlungen zu Dijon. Dieses Archiv, welches nicht weniger als zwölf Säle des alten städtischen Rathauses der freundlichen und schönen vormaligen Hauptstadt des Herzogtums Burgund füllt, ist eines der bedeutendsten Frankreichs. Seine Wichtigkeit für Belgien ergibt sich daraus, daß es die Aktenstücke und Bücher der Chambre des comptes de Bourgogne enthält, deren Untersuchung Gachard für die Zeit von 1384 bis 1477 oblag, nämlich für die Glanzzeit der Herzoge aus dem Hause Valois, von Philipp dem Beherzten, Erben seines Schwiegervaters Louis de Male in der Grafschaft Flandern und Herrschaft Mecheln, bis zum Tode seines Urenkels Karl des Kühnen. Die Benediktiner Dom Plancher und Dom Salassarde hatten für ihre in den Jahren 1739 bis 1781 erschienene Histoire de Bourgogne dies Archiv fleißig benutzt und eine Menge Aktenstücke daraus mitgeteilt. Aber der belgische Gelehrte fand für seinen Zweck, nämlich für die Geschichte der niederländischen Besitzungen dieser ehrgeizigen und großartig splendiden Fürsten gar viel zu verzeichnen. Als Barante zu Ende der zwanziger Jahre seine vielgelesene und oft gedruckte Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois schrieb, war von archivalischen Forschungen nicht viel die Rede. Er sah in der Geschichte nur die Erzählerin, und wie Froissart die gleichzeitigen Ereignisse in seiner Chronik aufgezeichnet hatte, wollte er sie in seiner Geschichtsdarstellung mit möglichstem Anschluß an die alten Berichte wiedergeben, wie denn sein farbenreiches und anschauliches Buch auf den Leser den Eindruck einer Chronik hervorbringt. Man darf sich jedoch durch all diesen Farbenglanz nicht blenden lassen, und daß eine verschiedene Auffassung des Waltens dieser durch und durch französischen Herzoge berechtigt ist, haben vom deutschen und allgemeinen Standpunkte Franz von Löher in seiner trefflichen Abhandlung über Kaiser Sigmund und Philipp den Guten in dem Münchener histor. Jahrbuch 1866, vom belgisch-nationalen Paul Fredericq in dem Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-bas (Gent 1873) gezeigt. Die Benediktiner haben begreiflicher Weise nur das alte französische Herzogtum ins Auge gefaßt. Wieviel aber für andere Zwecke, nämlich für Kunst und Leben aus dem Archiv zu Dijon zu gewinnen war, hat Leon de Laborde in seinem Werke über die Herzoge bewiesen, welches in den Jahren 1849 ff. zu Paris erschienen, leider unvollendet geblieben ist, dem es jedoch wie allen historischen Arbeiten dieses früh verstorbenen fleißigen aber etwas flüchtigen Forschers an gründlicher Durcharbeitung fehlt.

Der Bericht über das Archiv von Lille enthält eine Menge Auszüge großenteils aus den Rechnungen der herzoglichen und der spätern Zeiten, aber auch eine bedeutende Zahl von Briefen und anderen Dokumenten, die

bis ins siebzehnte Jahrhundert hinabreichen. Die Auszüge aus dem Archiv von Dijon sind meist anderer Art. Sie betreffen neben finanziellen Dingen die politischen und häuslichen Angelegenheiten der Herzoge, ihre Staatsverträge, ihre Bündnisse und Kriege bis auf Karl den Kühnen, nebst einigen späteren Stücken bis auf Ludwig XIV. Zwei Itinerarien Philipp des Beherzten von 1395 bis 1403 und Johanns ohne Furcht von 1411 bis 1419 sind ein willkommener Beitrag zur Erläuterung der Geschichte dieser beiden Fürsten, deren prächtige Grabmale, einst in der Karthause von Dijon, heute die Bibliothek dieser Stadt schmücken. Der Besuch in Besançon galt nur den Papieren des Kardinals von Granvelle, deren Einsicht jedoch Gachard vorenthalten wurde, weil man die Veröffentlichung derselben durch den dortigen Bibliothekar Ch. Weiß durch gelegentliche Mitteilungen nicht schädigen zu wollen vorgab. Daß die Anordnung bei der Herausgabe dieser kolossalen Masse von Papieren viele Bedenken erregt hat, ist bekannt. Auch die Archive von Metz, Tournai u. a. O., das der Herzoge von Caramora und andere Sammlungen hat Gachard untersucht und beschrieben und nach den alten Chroniken der niederländischen Städte in Paris geforscht.

Die Reisen nach benachbarten Städten waren nur der Anfang der vielen und langen Wanderungen, welche er zum Zwecke der Vervollständigung der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen unternommen hat. Er war zwei Mal längere Zeit in Spanien, wovon bald die Rede sein wird; zwei Mal, in den Jahren 1835 und 1859, besuchte er Düsseldorf, wo sich ein großer Teil der Archivalien der ehemaligen Fürstabtei Stablo befindet. Im Jahre 1863 war er in Wien, Prag und München, 1864 in Berlin, 1867 in Italien, wo er Turin und Genua, die Vaticana, Corsiniana, Barberiniana und Chigiana in Rom und das farnesische Archiv in Neapel untersuchte. Die im Haag aufbewahrten Schätze wurden von ihm begreiflicher Weise nicht vernachlässigt. Ueber beinahe alle diese Archive und Bibliotheken, hat er mehr oder minder ausführliche Nachrichten in den Bulletins der K. Akademie der Wissenschaften gegeben. Die Archive in Florenz und Venedig hat er besucht, ohne etwas über dieselben zu veröffentlichen. Im Jahre 1874 war er nochmals mehrere Wochen in Wien, um die Uebereinkunft mit der kaiserlichen Regierung in betreff der an Belgien abzugebenden Aktenstücke der österreichischen Zeit zu Ende zu führen. So kam noch eine Anzahl von Briefen Karls V., der Königin Marie und des Herrn von Granvelle nach Brüssel zurück. Im Jahre 1862 wurde auch in London eine bedeutende Zahl von Schriften erworben.

Alle diese Reisen und Forschungen haben dem großen Staatsarchiv zu Brüssel eine unendliche Menge Urkunden und Aktenstücke, teils Originale, teils Abschriften, zugeführt, welche die ganze Geschichte des Landes bis zu den neuesten Zeiten betreffen. Die Ausarbeitung der Inventarien, das Einschalten, Ordnen, Stempeln, Binden der Stücke hat bis heute gewährt, und die Arbeit ist oft um so schwieriger gewesen, weil die Benutzung des Archivs

für wissenschaftliche und praktische Zwecke nicht aufgehört hat. Die Sammlung ist in drei Sektionen geteilt, denen die Herren Alexander Pinchart, Charles Piot und Louis Galesloot vorstehen, die sich auf historischem Felde rühmlich bekannt gemacht haben. Neben dieser großen Anstalt war aber Gachard mit der obern Leitung der Staatsarchive in den Provinzial-Hauptstädten beauftragt, welche, seit 1851 neu gestaltet, zum Teil ältere Sammlungen, zum Teil neuern Ursprungs sind. Diese Staatsarchive sind nach ihrer Bedeutung in drei Klassen geteilt. Zuerst kommen Gent, welches von Gachard ausführlich beschrieben worden ist, Lüttich und Mons, dann Brügge und Namur, endlich Arlon, Hasselt und Tournai. Diesen Staats-Anstalten reihen sich noch Provinzialarchive an, die einen mehr lokalen Charakter haben, aber der Bedeutung keineswegs entbehren. Wenn man bedenkt, daß in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten des Landes, zu Antwerpen, Brügge, Nivelles, Ypern, St. Nicolas, Termonde, Mons, Tournai, Charleroi, Enghien, Lüttich, Tongern, Arlon, Namur, historische und andere Gesellschaften der Erforschung der Landesgeschichte gewidmet sind, so stellt die Thätigkeit des heutigen Belgiens auf historischem Felde sich als recht bedeutend dar. Der Aufschwung der literarischen Produktion erscheint um so größer, wenn man bedenkt, daß infolge der geringen Beachtung, welche der belgische Buchhandel im allgemeinen in dem benachbarten Frankreich findet, der Markt ein ziemlich beschränkter ist, während das Universitätsstudium sich gegen die vaterländische Geschichtsforschung ziemlich kühl verhält, und die historischen Seminare deutscher Hochschulen erst teilweise Nachahmung gefunden haben.

II.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Arbeiten Gachards im Fache der vaterländischen Geschichte über. Keiner unserer Zeitgenossen hat sich in gleichem Maße mit Kaiser Karl V. beschäftigt. Der Gegenstand mußte für einen Belgier doppelte Anziehungskraft haben. Karl V. ist nicht bloß in Belgien geboren und erzogen worden, er hat für dieses Land und seine Bewohner stets die größte Anhänglichkeit bewahrt, und noch nach dem Frieden von Crespy, als es sich um einen dauernden Ausgleich mit Franz I. handelte, konnte er sich nicht entschließen, dieses Land mit der Hand einer Erzherzogin an den Herzog von Orleans abzutreten. Von Jugend an war er von Belgiern umgeben, und man weiß, wie viele Mißgunst diese, namentlich in Spanien, weckten. In seinen spätern Jahren kehrte er immer am liebsten nach den Niederlanden zurück, und hier ist es, wo seine letzten Handlungen als Herrscher erfolgten, und er auf jene kolossale Macht von Recht und Größe verzichtete, deren Bitterkeit er infolge der deutschen Angelegenheiten vollauf gekostet hatte. Ueberdies gewährte Belgien ihm seine bedeutendsten pekuniären Hülfsmittel, und der venezianische Botschafter Bernardo Navagero berechnet im Jahre 1546 auf zweiundzwanzig

Millionen Goldes die Summe, welche der Kaiser aus diesem Lande gezogen hat, das dennoch bei seiner Thronentsagung reich und blühend blieb. In Belgien begann dann, zum Teil durch seine eigenen Vorkehrungen veranlaßt, jene welthistorische Auflehnung gegen seinen Sohn und Nachfolger in seinen Reichen, welche das mächtige und schöne Land verstört und auf immer auseinandergerissen hat. Das sechzehnte Jahrhundert mußte sich also vor allem der Aufmerksamkeit des belgischen Geschichtsschreibers empfehlen, als letzte Zeit der Größe und des Glanzes seiner Heimat, als Ausgangspunkt der Umwandlung, welche erst in unseren Tagen nach neuer heftiger Krisis befreundete Beziehungen geweckt und befestigt hat.

Schon das Verhältnis Belgiens unter Karl V. und die ungeheure Ausdehnung der spanischen Monarchie brachten es mit sich, daß die Materialien für die Geschichte dieser Zeit nicht in dem Lande selber, auch nicht einmal vorzugsweise zu finden waren. Vom Jahre 1843 an sind, wie wir sahen, Gachards Reisen den Forschungen nach denselben sowie ihrer Gewinnung gewidmet gewesen. Bevor er daran denken konnte, sich mit gedachter Aufgabe zu beschäftigen, mußte er die Quellen im Auslande aufsuchen und wenigstens zum Teil der Heimat wieder zuführen. Er hat dies vorzugsweise in Simancas, Madrid und Paris gethan. Spät erst, im Jahre 1875, gab er im Anschluß an ältere kleinere Mitteilungen in dem Bande: Les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial die Notizen und Auszüge heraus, welche er damals heimgebracht hatte. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er die Materialien, welche die Pariser Nationalbibliothek ihm geliefert hatte, in zwei in den Jahren 1875 und 1877 erschienenen Bänden unter dem Titel: La bibliothèque nationale à Paris. Notices et extraits des manuscrits, qui concernent l'histoire de Belgique. Aber er wartete die Herausgabe dieser Bände nicht ab, um die Geschichte der gedachten Zeit zu beginnen. Im Jahre 1853 erschien seine Abhandlung: Les monuments de la diplomatie vénitienne, considérés sous le point de vue de l'histoire moderne en général et de l'histoire de Belgique en particulier (in den Denkschriften der K. Akademie). Es waren die venezianischen Relationen, auf welche Ranke in seinem Buche über die spanische Monarchie und die Osmanen, namentlich aber in seinen Römischen Päpsten aufmerksam gemacht hatte, und deren vollständiger Druck, soweit das sechzehnte Jahrhundert in Betracht kam, im Jahre 1839 durch Eugenio Alberi in Florenz begonnen worden war, während einzelne derselben an verschiedenen Orten gedruckt wurden. Beigegeben waren ausführliche Auszüge aus den Relationen V. Quirinis, Gasparo Contarinis, N. Tiepolos, B. Navageros und M. Cavallis, die sich sowohl auf Philipp den Schönen wie auf seinen Sohn bezogen. Diese Relationen, über Karl V. und Philipp II. besonders reichhaltig, waren es, welche Gachard geeignet erschienen, die Vorarbeit für seine geschichtlichen Werke zu liefern. Zwei Jahre später erschienen die Relations des ambassadeurs vénitiens

sur Charles-Quint et Philippe II., die Berichte Federigo Badoers, M. Sorianos, A. Tiepolos, T. Contarinis, F. Vendramins, M. A. Da Mulas enthaltend. Erst im Jahre 1865 erschien: **Trois années de l'histoire de Charles-Quint, 1543—46, d'après les dépêches de l'ambassadeur vénitien Bernardo Navagero.** Man weiß, daß die laufenden Berichte, welche die venezianischen Diplomaten teils an Dogen und Senat, teils an den Rat der Zehn richteten, für die Kenntnis der Umstände und der einzelnen Begebenheiten oft bei weitem wichtiger sind als die summarischen Relationen, die sie bei ihrer Heimkehr erstatteten, und diese Depeschen Navageros sind nach den damals in Wien aufbewahrten Originalen in diesem Buche, ebenso wie die obengenannten Relationen, in ausführlichen Auszügen enthalten. Sie besprechen die beiden letzten Feldzüge gegen Frankreich, den Frieden von Crespy, die auf denselben folgenden, für die Geschichte der Niederlande wichtigen Unterhandlungen, die Reichstage von Worms, Speyer und Regensburg, endlich die Vorbereitungen zum schmalkaldischen Kriege.

Das Jahr 1859 hatte eine bedeutende Publikation gebracht, die **Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI.** nach dem die Stelle der Originale vertretenden Manuskript, welches durch eine seltsame Fügung des Schicksals nach Hamburg verschlagen worden ist. Lukas van Torre, später Rat an der vlämischen Rechnungskammer zu Lille, hatte diese Briefe im Jahre 1625 in Madrid abgeschrieben, und nach seinem Tode war das Manuskript an den durch seine historischen Arbeiten bekannten Gisbert Cuper, Professor in Deventer und nachmals Bürgermeister dieser Stadt und Deputierter der Provinz Over-Yssel in der Versammlung der Generalstaaten, gelangt. Da Cuper ohne Nachkommen starb, ging dasselbe bei seinem Tode 1716 durch Kauf an Zacharias Konrad von Uffenbach zu Frankfurt am Main über, dessen reiche Büchersammlung 1749 an die Hamburger Stadtbibliothek gelangte, welche die Benutzung derselben im Jahre 1864 bereitwillig der belgischen geschichtlichen Kommission anheimstellte. Die Briefsammlung ist um so wichtiger, da die Originale verschwunden oder untergegangen sind, während in den spanischen Archiven keine Spur derselben vorhanden ist. Die Publikation Gachards bietet für Hadrians VI. Regierungszeit nicht unwesentliche Aufschlüsse. Man weiß, daß dessen Wahl im Grunde nur erfolgte, weil man sich über keinen der anwesenden Kardinäle verständigen konnte; Karl V. stand derselben ganz fern, und sein Kandidat war Wolsey, der sich dreimal Hoffnung auf die Tiara gemacht hat. Der Kaiser erfuhr die Wahl seines alten Lehrers erst bei seiner Ankunft in Brüssel am 20. Januar 1522, nachdem er auf der Rückreise von Audenarde, wo er der Belagerung von Tournai beigewohnt, in Gent die Kunde des Todes Leos X. erhalten hatte. Die Zahl der zwischen ihm und dem neuen Papste gewechselten Briefe, denen einige des Kardinalskollegiums und der Botschafter Don Juan Manuel, Lope Hurtado de Mendoça und des Herrn de la Chaulx beigefügt sind, beträgt vierund-

fünfzig, nämlich von dem Notifikationsschreiben des heiligen Kollegiums vom 2. Dezember 1521 bis zu dem letzten Briefe des Kaisers an den Papst, Valladolid 25. August 1523, zwanzig Tage vor Hadrians Tode. Es sind aber nicht bloß die zwischen Kaiser und Papst gerichteten Schreiben, die wir hier erhalten. Es folgen einundfünfzig Schreiben an den Herzog von Sessa, Don Fernando de Cordova, welcher im September 1522 anstatt Don Juan Manuels, der sich bei Hadrian unmöglich gemacht hatte, zum Botschafter in Rom ernannt worden war, in welcher Eigenschaft er bis zu den Unglückszeiten Clemens' VII. blieb, auf welche er einen nur zu namhaften Einfluß geübt hat. Eine Menge anderer Briefe Hadrians und des Kaisers an verschiedene Personen machen den Schluß des wichtigen Bandes, der für die Geschichte der Regierung des letzten deutschen Papstes große Bedeutung hat und von dem neuesten Geschichtsschreiber desselben, Konstantin von Höfler, vielfach benutzt worden ist.

Zu der Geschichte der inneren Verwaltung Karls V. in den Niederlanden hatte Gachard schon im Jahre 1846 bemerkenswerte Aufschlüsse geliefert in der Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint von einem ungenannten Autor, die er mit einem Anhange von mehr als dreihundert unedierten Urkunden in der Sammlung der historischen Kommission veröffentlichte. Die über die Maßen strenge Bestrafung der Stadt für ihren Ungehorsam im Jahre 1539 war wesentlich das Ergebnis politischer Besorgnisse, brach aber den alten Unabhängigkeitssinn der flandrischen Städte, der bis auf Maximilian den Herrschern so viel zu schaffen gemacht hatte.

Den bedeutendsten Beitrag zur Geschichte des Kaisers hat Gachard in dem Werk geliefert, welches unter dem Titel: Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste im Jahre 1854 in zwei starken Bänden erschienen ist. Den Anlaß zu diesem Buche hat er selbst in der Vorrede erzählt. Im Jahre 1841 erfuhr er durch einen früher in Madrid beschäftigten belgischen Diplomaten, daß Don Manuel Gonzales, eine Zeitlang Direktor des großen Archivs von Simancas, sich im Besitz eines Manuskripts befand, welches dessen im Jahre 1833 verstorbener Bruder Don Tommaso Gonzales, einst von König Ferdinand VII. mit der Neuordnung dieses von den Franzosen nach Paris geschleppten Aktenschatzes beauftragt, ihm vermacht hatte und das eine dokumentierte Geschichte des Aufenthalts und des Todes Kaiser Karl V. in dem besagten Hieronymiten-Kloster enthielt. Der Besitzer der Handschrift bot dieselbe der belgischen Regierung zum Kaufe an, zu dem nicht geringen Preise von 15000 Franken. Zwei Jahre später begab sich Gachard nach Spanien, um in Madrid, namentlich aber in Simancas die Forschungen zu beginnen, welche die Verhältnisse der Niederlande zu dem Staate, unter dessen Regierung sie so lange Zeit gestanden, klarzustellen bestimmt waren. Eine kurze Einsicht in

die Handschrift Gonzales' überzeugte ihn bald, daß dieselbe wesentlich auf den Dokumenten des großen Archivs beruhte, zu welchem er durch die Bemühungen des belgischen Gesandten in Madrid Grafen Marnix und vermöge der Bereitwilligkeit der spanischen Regierung den Zutritt erlangt hatte. Gedachter Preis erschien unter solchen Umständen zwiefach unerhört, und nachdem die Verhandlungen in betreff desselben zu keinem Ergebnis geführt hatten, war der Besitzer froh, dasselbe für viertausend Franken der französischen Regierung zu verkaufen, wozu Herr Guizot die Ermächtigung erteilte. Dieses Manuskript ist es, auf welches sich die verschiedenen Relationen über Karls V. bis dahin wenig bekannten Aufenthalt in Yuste gründen, die des Engländers William Stirling, welche zuerst 1851 ans Licht trat, die zweite von Amedée Pichot von 1853 und Mignets Werk: **Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste**, Paris 1854, welches den Gegenstand von einem höheren Standpunkte aufnehmend und manche andere Dokumente benutzend, ein reiches und anschauliches Gemälde der Umstände, welche zu des Kaisers Abdankung führten, und seiner letzten Lebenszeit darbietet.

Als Mignets Buch erschien, hatte Gachard bereits mit dem Druck seines Urkundenwerkes begonnen, welches die Briefe und Staatsschriften des Archives von Simancas zu veröffentlichen bestimmt war. Er verfügte zu gleicher Zeit über andere Hülfsmittel. In der Nationalbibliothek zu Madrid fand er eine ausführliche handschriftliche Relation über Karls Klosterleben; eine andere entdeckte der holländische Gelehrte Herr Backhuizen van den Brink, nachmals Direktor der niederländischen Archive, in dem Archiv des Brabanter Lehnhofs zu Brüssel, wo kein Mensch es suchte, und wohin es nur durch Zufall gelangt sein konnte. Diese Relation ist von einem Mönche von Yuste, und obschon sie nur die letzten Zeiten des kaiserlichen Aufenthalts schildert, ist sie doch insoferne von Wichtigkeit, da sie manche Einzelheit enthält, welche man sonst vergeblich sucht. Gachards Buch ist somit als letztes in der Reihe derjenigen ans Licht getreten, welche die gewohnte Legende von Karls V. Klosterleben zerstört haben. Dieser Umstand und die Natur des Buches haben demselben unmittelbaren Einfluß auf die Lesewelt sowie überhaupt auf die Geschichtswissenschaft entzogen; auch ist es nicht Sache eines jeden zwei starke Bände von Dokumenten zu lesen. Aber diese Dokumente gewähren doch das lebendigste Bild des Zustandes des Kaisers während seines Aufenthaltes in dem Hieronymitenkloster, welches er zu seiner letzten irdischen Ruhestätte gewählt hatte, und wir sehen ihn noch in fortwährender Beschäftigung mit Staatsangelegenheiten und irdischen Dingen nach seiner Abdankung, mit dem Kampfe zwischen König Philipp und Papst Paul IV., mit dem französischen Kriege, den der Sieg Emanuel Philiberts bei St. Quentin ein Ende machte, mit der verunglückten Expedition nach Nordafrika, mit den belgischen Anlegenheiten, welche er von neuem der Königin Marie anzuvertrauen wünschte, mit den drohenden Spuren religiöser Irrungen in Spanien selber, wobei es

bemerkenswert ist, daß sein früherer Kapellan, der bekannte Erzbischof von Toledo Bartolommeo Carranza, in seiner Todesstunde an seinem Lager stand. Neben Stirlings lebendiger Erzählung und Mignets ergreifender Schilderung macht Gachards Werk geringe Wirkung, aber dessen historischer Wert wird dadurch nicht geschmälert.

Die Arbeiten über die Geschichte Karls V. nahmen unterdessen ihren Fortgang. Im Jahre 1862 gab Kervyn de Lettenhove die **Commentaires de Charles-Quint** heraus, welche lange vergebens gesucht und endlich in einer portugiesischen Uebersetzung aufgefunden, zwar nicht der Meinung entsprachen, die sich von ihnen gebildet hatte, aber doch immer ein bedeutendes Dokument und namentlich für die Geschichte des schmalkaldischen Krieges und der Beziehungen des Kaisers zu Papst Paul III. und den Farnesen von Bedeutung sind. Auch ein anderer Kollege Gachards, Theodor Juste, hatte seine Arbeiten über diese Zeit begonnen. Zu seinen eigenen Studien zurückkehrend, faßte Gachard nun die Resultate derselben in dem Werke zusammen, welches im Jahre 1872 als Teil der belgischen **Biographie nationale** (Band III, Teil 2) erschien und die Geschichte des Kaisers von ihren Anfängen bis zu seinem Tode schilderte. Der Umstand, daß diese Geschichte, welche einen ganzen Band einnimmt, in einem umfassenden Werke enthalten ist, dessen Zweck und Preis allgemeiner Verbreitung im Wege stehen, da außerhalb Belgiens nur große öffentliche Bibliotheken dasselbe besitzen, hat diese Biographie verhindert ins Publikum zu bringen, wie zu wünschen gewesen wäre. Die Darstellungsweise des Verfassers, wovon noch die Rede sein wird, hat dann auch dazu beigetragen, ihre Wirkung zu beeinträchtigen. Aber sie ist doch seit Robertson der erste Versuch gewesen, diesen immensen Stoff zu bemeistern und unter *einem* Gesichtspunkte darzustellen. Denn das in den Jahren 1858—59 erschienene Werk von Alexander Henne betrachtet, ungeachtet seines kolossalen Umfangs, den Kaiser wesentlich nur in seiner Verwaltung der Niederlande und kann somit nicht als eine Geschichte seiner allgemeinen Regierung gelten, während der demokratische Geist, in dem es geschrieben ist, ebenso für den Stoff wie für dessen Behandlung im einzelnen wenig geeignet erscheinen dürfte. Die Unkenntnis der deutschen Sprache hat Gachard allerdings nicht erlaubt, manche neueren Einzelforschungen über diesen gewaltigen Stoff zu benutzen, und seit der Zeit des Erscheinens sind so viele Studien unternommen worden und so viele Ergebnisse der Urkundenforschung ans Licht getreten, daß das Werk des belgischen Gelehrten heute schon dem Stande der Wissenschaft nicht mehr vollständig entspricht. Dies thut jedoch seinem Verdienste keinen Abbruch, und in Beziehung auf die Niederlande, worauf es hier vorzugsweise ankommt, dürfte nur wenig oder nichts zu verändern oder hinzuzufügen sein.

Noch eine Publikation gehört der Geschichte Karls V. an. Es ist die der Itinerarien desselben, welche den II. Band der **Collection des voyages des souverains des Pays-Bas** bildet. Der Hauptteil derselben, das Tage-

buch Jeans de Vandenesse, welches von 1514 bis zum Mai 1551 reicht, war vielfach, auch in Deutschland, benutzt worden, ist aber erst hier vollständig in Druck gegeben. Vandenesse war zu Dijon geboren und in genauen Beziehungen zum Kardinal von Granvelle, begleitete als Kontrolleur den kaiserlichen Hof auf allen Reisen und starb hochbetagt in seiner Heimat. Von der Wichtigkeit seines Reisetagebuches braucht hier nicht geredet zu werden; leider ist die Schreibart der Ortsnamen, namentlich Italiens und Deutschlands höchst inkorrekt, und diesem Mangel hat auch der Druck keineswegs überall abgeholfen. Manche Beilagen betreffen die Finanzverhältnisse des kaiserlichen Gefolges und anderes. Der erste Band der Sammlung erschien erst 1876 und enthält die Itinerarien Philipp des Beherzten, Johanns ohne Furcht, Philipps des Guten, Maximilians und Philipps des Schönen, nebst den Relationen über des letztern beide Reisen nach Spanien, worüber neuerdings Höfler in seinen kritischen Untersuchungen über die Geschichte dieses Fürsten ausführlich gehandelt hat. Neben Karl V. kommt seine unglückliche Mutter, Juana die Wahnsinnige, in Betracht. Ein besonderer Umstand trat noch dazu, die Aufmerksamkeit des belgischen Historikers auf dieselbe zu lenken. Man weiß, welches Aufsehen vor länger als anderthalb Decennien die Nachricht machte, ein in Spanien im Auftrage der englischen Archivkommission arbeitender deutscher Geschichtsforscher, G. A. Bergenroth, habe sich durch das Studium der in Simancas aufbewahrten Papiere davon überzeugt, daß die Tochter der katholischen Isabella und Mutter Karls V. nicht wegen Wahnsinns, sondern wegen heterodoxer Meinungen, erst von ihrem Vater König Ferdinand, dann von ihrem Sohne über vierzig Jahre lang in dem königlichen Schlosse von Tordesillas gefangen gehalten worden sei, wo sie nicht lange vor ihrem Sohne gestorben ist (12. April 1555). Im ersten Moment fehlte es nicht an solchen, welche Bergenroth Glauben schenkten, aber genauere Vergleichung der von ihm benutzten Schriftstücke und deren Erwägung im Verein mit anderen Dokumenten ließen bald das arge Mißverständnis klar werden. Gachard war einer der ersten, die im Jahre 1869 die Untersuchung in die Hand nahmen, und in den Bulletins der belgischen Akademie gedachten Jahres hat er den Irrtum vollständig erwiesen. Sein letzter Aufsatz über die arme Königin erschien im Jahre 1870, als Fragment einer Biographie derselben, die er aber nicht ausgeführt hat. Man weiß, daß in unsern Tagen Höfler es gewesen ist, der das Leben dieser Prinzessin von ihrer Geburt bis zu ihrem Ende in den Abhandlungen der kaiserlichen Akademie zu Wien ausführlich dargestellt hat. Seine Schrift läßt wohl klar werden, daß der Keim der Krankheit, ein trauriges Erbe ihrer portugiesischen Großmutter, im Gemüt der Prinzessin lag, während man sich der Wahrnehmung nicht verschließen wird, daß Philipps Charakter und Lebensweise und die belgischen Traditionen, welche auch andern, selbst in Ungarn, den Eindruck von Leichtfertigkeit machten, wie sein früher Tod viel dazu beitrugen, die entsetzliche Krankheit zu entwickeln.

In seiner späten Zeit hat Gachard noch einmal an die Bearbeitung der frühern Teile dieser Geschichte gedacht. Er hat die in der Sankt Markus-Bibliothek aufbewahrten Depeschen der Botschafter Vincenzo Quirini und Francesco Cornaro für das Brüsseler Archiv kopieren lassen und beabsichtigte, dieselben zu verwerten. In Bezug auf Quirini ist dies ausgiebig durch Höfler geschehen, welcher dessen Berichte auch durch den Druck bekannt gemacht hat. Cornaro ist, soviel ich weiß, unbenutzt geblieben. Er ging nach Spanien im März 1508 und blieb daselbst bis zum April des folgenden Jahres, wo König Ferdinand sich der Ligue von Cambrai anschloß. Cornaro war mit dem Könige zu Arcos bei Burgos, konnte aber Juana sein Beglaubigungsschreiben nicht überreichen, da Ferdinand ihm den Zutritt zu ihr verweigerte. Inbezug auf den Widerstand, welchen die Unglückliche ihrem Vater leistete, der sie aus dem armen Orte, den sie bewohnte, nach Tordesillas bringen wollte, ist die Aeußerung Ferdinands in der Unterhaltung mit dem venezianischen Botschafter charakteristisch: er würde weniger Mühe gehabt haben, die ganze Artillerie der Republik, des Königs von Frankreich und seine eigene in Marsch zu setzen, als seine Tochter zum Aufbruch zu bewegen.

III.

Mehr noch als auf Karl V. haben die urkundlichen Forschungen Gachards sich auf dessen Sohn bezogen. Schon oben ist bemerkt worden, daß sein Aufenthalt in Spanien vornehmlich den Zweck hatte, die im Brüsseler Archiv mangelnden Briefe und Staatsschriften König Philipps II. in Simancas aufzusuchen und seiner Heimat die Abschriften derselben zu verschaffen. Dies hat er gethan, und die ihm zu diesem Behufe gewährte Erlaubnis der spanischen Regierung, welche er während zweimaligen längeren Aufenthaltes, vom Mai 1843 bis zum Dezember des folgenden Jahres und im Jahre 1846, ausgiebig benutzte, hat in der That zuerst das Eis gebrochen. Im Jahre 1848 erschien der erste Band der Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas publiée d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas, deren fünfter Band im Jahre 1879 ans Licht trat. Schon ein Jahr früher hatte eine ähnliche denselben Zeitraum beleuchtende Sammlung begonnen, die mit Groen van Prinsterers Werk zu nennende Correspondance de Guillaume le Taciturne prince d'Orange publiée pour la première fois, wovon der sechste Band im Jahre 1866 erschien. Man sieht, welches ungeheure Material hier vorliegt, und es braucht nicht gesagt zu werden, daß die Geschichte des Aufstandes der Niederlande hier unter neuen, von der bisherigen Auffassung zum Teil ganz abweichenden Gesichtspunkten erscheint, während verschiedene holländische und französische Publikationen das ihrige dazu beigetragen haben, für den, der in diesen verworrenen Geschichten klar sehen will und nicht durch vorgefaßte Meinungen beeinflußt ist, das Dunkel vielfach aufzuhellen und, von anderen nicht zu reden, so Motley wie Prescott zu entkräften. Gachard hat dann noch mehrere Serien von

Dokumenten über diese Zeit herausgegeben, die Briefe der belgischen Souveräne an die Staaten dieser Provinzen von Philipp II. bis zu Franz II. (Band I, 1851), diejenigen Kaiser Maximilians II. über die Angelegenheiten der Niederlande (1851|52), die Korrespondenz Alexander Farneses mit Philipp II. während seiner Statthalterschaft in Belgien aus den Jahren 1578—84 (I. Abteilung 1852) und Nachrichten über die Papiere des Kardinals von Granvelle in Madrid und Besançon (1863). Hiemit ist aber die Reihe der Gachardschen Publikationen noch nicht vollständig. Da die Unruhen, welche in den Staaten begannen und zu der Losreißung des nördlichen Teiles derselben führten, unter einer Frau ihren Anfang nahmen, so mußte die Regierung dieser Frau die besondere Aufmerksamkeit des Historikers auf sich ziehen.

In der Fortsetzung dieser Korrespondenzen nahm diejenige mit Margarethen von Parma eine bedeutende Stelle ein. Bis zum Jahre 1794 fanden sich die Originale dieser Korrespondenz in Brüssel. Die österreichische Regierung ließ sie damals nach Wien bringen, von wo sie vor einigen Jahren nach Brüssel zurückgesandt wurden. Außer der Korrespondenz mit Margarethen gelangten so die Briefe Philipps II. an Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, an den Herzog von Alba, an den Kommandeur von Requesens und Don Juan d'Austria wieder nach Belgien; und die Herausgabe der Briefe des Königs an die Herzogin, deren Originale in französischer Sprache geschrieben sind, füllt die Lücken aus, die sich in der spanischen Korrespondenz des Königs befinden. Der erste Band der Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II. erschien 1867 und enthält die Schriftstücke vom 14. August 1559 bis 16. November 1561; der zweite erschien 1870, der dritte, welcher bis zum 3. Februar 1565 geht, 1881. (Die Fortsetzung war beabsichtigt, ist aber nicht erschienen). In dem zweiten Bande waren Briefe Karls V. und Philipps II. mitgeteilt, welche dem farnesischen Archive zu Neapel entlehnt, neues Licht über verschiedene Thatsachen im Leben der Herzogin verbreiteten; in dem dritten folgten manche Briefe des Kaisers an seine Tante, die Erzherzogin Margarethe, und seine Schwester, die Königin von Ungarn, nebst Briefen des Ministers Granvelle an die letztere. Mit Hülfe dieser verschiedenen Dokumente und mancher andern, zu denen die Briefe des Hauptmanns Francesco de' Marchi von Bologna, eines treuen Anhängers Margarethens während ihres Aufenthalts in Belgien und ihres spätern Lebens in Italien, gehören, die aus dem farnesischen Archiv in Parma durch dessen Direktor A. Ronchini veröffentlicht worden sind, gewinnt man ein vollständiges Bild der Ereignisse von Margarethens Leben bis zu ihrem am 18. Januar 1586 zu Ortona erfolgten Tode. Indem Gachard diese Korrespondenz veröffentlichte, fügte er, wie seinen übrigen ähnlichen Publikationen, jedem Bande ausführliche Einleitungen hinzu, welche die Tochter Karls V. von ihrer Geburt im Jahre 1522 bis zu ihrem Ende begleiten. Diese Einleitungen werfen den Roman Famiano Stradas über Margarethens Geburt, der offenbar aus Anlaß und im Interesse des Hauses Farnese ver-

faßt wurde, über den Haufen, bestätigen aber unwiderruflich deren belgischen Ursprung, wie sie denn als Tochter der Johanna van der Gheynst, Tochter eines Teppichwirkers von Audenarde, geboren wurde, welche der junge Kaiser während der Belagerung von Tournai, wahrscheinlich im Hause Charles' de Lalaing, Barons von Montigny und Gouverneurs von Audenarde, sah. Mit Hülfe der Gachardschen Arbeiten und der übrigen hieher gehörigen Dokumente habe ich in einem Aufsatze: **Margherita d'Austria duchessa di Parma** in dem florentinischen **Archivio storico italiano** die persönlichen Verhältnisse Margarethens und ihre Geschichte, namentlich in ihren Beziehungen zu ihrer zweiten Heimat Italien ausgearbeitet. Dieser Aufsatz hat eine Kontroverse geweckt, indem der bekannte fleißige Geschichtsforscher Rawdon Brown in Venedig in den Depeschen Gasparo Contarinis aus Spanien entdeckt zu haben glaubte, daß Margarethe nicht in Belgien sondern im Jahre 1523 in Valladolid geboren sei und die Tochter eines verbannten vornehmen Vicentiners Girolamo Nogarola zur Mutter gehabt habe. Eine abenteuerliche, durch ebenso abenteuerliche Gründe gestützte Hypothese, von welcher Gachard in der Einleitung zum dritten Bande seiner **Correspondance** gehandelt hat.

Der oben erwähnte fünfte Band der **Correspondance de Philippe II.** enthält den Briefwechsel zwischen dem Könige und seinem Halbbruder Don Juan d'Austria von der Ankunft des letztern in den Niederlanden, 3. November 1576, bis zum 14. Juli folgenden Jahres, in welchem der Prinz, der langen und schwierigen Verhandlungen mit den Brabanter Staaten müde, Mecheln verließ und unter dem Vorwande, Margarethen von Valois, die Braut Heinrichs von Navarra, zu empfangen, den Zug nach Namur antrat, dessen er sich bemächtigte, was seinen Bruch mit den Staaten zur Folge hatte. Die Originale dieser Aktenstücke sind zum Teil in dem Archiv von Simancas, zum Teil in den belgischen und französischen Archiven enthalten, die französisch geschriebenen sind wörtlich mitgeteilt, die übrigen spanischen und andern in ausführlichen Auszügen. Schon früher hatte Gachard sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, und 1868—69 erschienen in den Bulletins der königlichen Akademie seine Abhandlungen über Don Juan, den sie bei seiner Geburt aufnehmen und bis zu seinem neapolitanischen Aufenthalt begleiten, während sie die verworrene Geschichte seiner unverständigen Mutter Barbara Blomberg und seine eigenen Beziehungen wie jene seiner Tochter Donna Juana, nachmaligen Fürstin von Butera Branciforte, zu Margarethen von Oesterreich, seiner Halbschwester, darstellen.

Nicht bei diesen Arbeiten über die Zeit Philipps II. ist Gachard stehen geblieben. Ein anderer ungewöhnlich bestrittener und mit leidenschaftlicher Entstellung behandelter Punkt im Leben dieses Königs hat sich ihm dargeboten, die Geschichte des Don Carlos. Sein Besuch in Spanien bot ihm den ersten Anlaß, sich mit demselben zu beschäftigen; die k. Bibliothek zu Madrid, eine Stiftung König Philipps, und das Archiv von Simancas boten ihm die ersten bedeutenden Materialien, welche er nach seiner Rückkehr

in Paris, Wien und andern Städten vermehrte. So sammelte er allmählich eine Masse von historischem Stoff, dessen Bewältigung jedem andern hätte schwer fallen müssen, die er aber mit seiner gewohnten Klarheit und Gewandtheit zu einer abgerundeten Relation zu gestalten wußte. In dieser Fülle von Dokumenten nehmen die Berichte des päpstlichen Nuntius, Erzbischofs von Rossano (Giovan Batista Castagna, nachmals Papst Urban VII.) und die des toskanischen Gesandten Leonardo dei Nobili, abgesehen von den Berichten der Venezianer Paolo Tiepolo und Sigismondo Cavalli, eine bedeutende Stelle ein. Das Werk erschien unter dem Titel: Don Carlos et Philippe II. in zwei Bänden im Jahre 1863, später, wenn ich nicht irre, zu Paris verkürzt und ohne den Dokumenten-Anhang. Das Endergebnis desselben ist, daß der unglückliche Prinz nicht, wie man vielfach behauptet hat, eines gewaltsamen Todes oder wahnsinnig gestorben ist, sondern als Staatsgefangener ein Opfer der Aufregung und der krankhaften Diätfehler wurde, welche er, eine traurige Erinnerung an seinen Großvater den Kaiser, beging. Die einzelnen Momente dieser Geschichtsdarstellung sind ergreifend, so die nächtliche Szene der Verhaftung des Sohnes durch den in sein Schlafgemach dringenden, mit Helm und Brustpanzer bewehrten König, die peinliche Durchsuchung des Zimmers und des Lagers durch letzteren, die Gemütsruhe, welche der Vater an den Tag legt im Vergleich mit der Erregung des Prinzen — „ich bin kein Wahnsinniger, sondern ein Verzweifelnder." Don Carlos' beabsichtigte Flucht geht aus dem Ganzen klar hervor und hat den Ausschlag zu seiner Verhaftung gegeben. Die niederländischen Angelegenheiten spielen in der ganzen Geschichte des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn eine nur zu bedeutende Rolle. Das Unterbleiben der, wer weiß, ob mit Grund beschlossenen Reise des Königs nach Brüssel führte zu der Krisis in Madrid, und die Verhaftung des von Margarethen von Parma im Verein mit dem Marquis de Berghes nach Spanien gesandten Barons de Montigny, Floris de Montmorency, der später im Schlosse von Simancas auf Befehl Philipps heimlich erdrosselt wurde, fand erst statt, nachdem die Gefangennehmung Egmonts und Horns dem Könige bekannt geworden war. Die Fassung und Gemütsruhe, mit welcher Philipp seinen Sohn gefangen nahm, und die er später bei dessen Tode an den Tag legte, wurden von mehreren Gesandten in ihren Berichten hervorgehoben und gepriesen. Auf den Geschichtsschreiber macht diese Stimmung allerdings einen verschiedenen Eindruck, wie es auch bei Gachard der Fall ist, der des unglücklichen Prinzen Charakterfehler ebensowenig wie die kalte Grausamkeit des Vaters verschweigt.

Wenn man die Momente in Betracht zieht, welche durch die Hülle von politischer Berechnung und religiösen Motiven in dem Falle des Don Carlos einen Einblick in das Vaterherz König Philipps gewähren, so steht man nicht ohne Verwunderung vor den vielfachen Zeugnissen von Liebe und Sorgfalt, die uns viele Jahre später in dessen Briefen an seine Töchter

zur Kenntnis gelangen. Zu Anfang des Jahres 1884 erschienen in Paris die **Lettres de Philippe II. à ses filles écrites pendant son voyage en Portugal, publiées par M. Gachard.** Bei einem Besuche in dem königlichen Archive zu Turin im Oktober 1867 fand der Herausgeber diese Sammlung von vierunddreißig Briefen aus den Jahren 1581—83, welche an die Infantinnen Isabella und Cattalina gerichtet und von der letztern, der nachmaligen Herzogin von Savoyen, gesammelt, in ihrer neuen Heimat bewahrt worden waren. In spanischer Sprache geschrieben, wurden diese Briefe von Gachard übersetzt und veröffentlicht, nicht sowohl wegen ihres politischen Interesses, denn als Zeugnis der Gesinnungen des Mannes, von welchem das Theater und der Roman nicht bloß, sondern auch manches Geschichtsbuch bis auf neuere Tage hinab ein Tyrannenporträt der schlimmsten Art gezeichnet haben. Während des Feldzuges in Portugal, zur Geltendmachung seines Thronrechtes im Falle des Todes des Königs-Kardinals Dom Enrique, welcher, seinen in der Maurenschlacht bei Alcazarquivir am 4. August 1578 verschwundenen Großneffen Dom Sebastian nachgefolgt, dem Grabe zuwankte, schrieb Philipp II. häufig an seine beiden jungen Töchter, die Kinder jener Elisabeth von Valois, über welche so viel gefabelt worden ist. Die ältere der Infantinnen war fünfzehn, die andere vierzehn Jahre alt und mitten unter Geschäften und Ceremonien, geistlichen wie weltlichen, mehr denn einmal spät in der Nacht nach arbeitsvollem Tage, fand der Vater Zeit ihnen über seine Erlebnisse, über Reisen und Kirchenfeste, über die Paläste und Klöster, die er besuchte, über Aufzüge und Wasserfahrten ausführliche Nachricht zu geben. Der alternde und strenge Mann sucht seine Erzählungen dem Begriffsvermögen der jungen Prinzessinnen anzupassen, geht auf ihre Beschäftigungen und Lebensweise ein, erkundigt sich nach ihren Fortschritten, Spielen und Vergnügungen. Schwere Familienverluste trafen ihn während dieser Zeit. Seine vierte Gemahlin, die Königin Anna, starb, als er den Feldzug begann; sein ältester Sohn, der kleine Prinz Don Diego, wurde durch die Blattern hinweggerafft. In diesem Falle war seine Fassung von anderer Art als bei dem Tode des Don Carlos. „Es ist ein entsetzlicher Schlag, schrieb er an den als Statthalter in Spanien zurückgebliebenen Kardinal von Granvelle, um so härter, da er so bald auf andere Schläge gefolgt ist, aber ich preise den Herrn für alles, was er verfügt, indem ich mich seinem göttlichen Willen unterwerfe und ihn anflehe, er wolle sich mit diesem Opfer begnügen.“ Ueberhaupt bieten die Briefe eine Menge Zeugnisse der Güte, Geduld, Nachsicht gegen Diener und Untergebene, der Rücksicht auf andere, welche bei einem so starren Charakter doppelt überraschen. Gachard hat an anderm Orte die Charakteristik mitgeteilt, welche der spanische Historiker und Staatsmann Canovas del Castillo von Karl V. und Philipp II. entworfen hat. Ueber den Menschen und den Regenten haben wir hier im letzteren Falle ein maßvolles, im ganzen unparteiisches Urteil,

welches die zahllosen „Verläumdungen“ seiner eigenen und späterer Zeiten zurückweist und Philipp II. in seiner wahren Gestalt mit guten und schlimmen Eigenschaften und im Lichte des eigenen Jahrhunderts zeigt, das man nicht nach den Toleranzideen des unsern messen darf. Ich weiß nicht, ob er die Ansichten des spanischen Schriftstellers immer geteilt hat, aber ohne Einfluß dürfte dessen Anschauungsweise nicht ganz geblieben sein.

IV.

Die ältere der beiden Infantinnen, an welche die Briefe König Philipps gerichtet sind, hat für die Niederlande maßgebende Bedeutung gehabt. Isabella Clara Eugenia, schön, thätig, geistvoll, sah ihre Jugend schwinden infolge der von dem Vater für sie geplanten Heiratsprojekte, von denen ihre Succession auf dem französischen Thron anstatt Heinrichs von Navarra das Bemerkenswerteste war, welches erst durch den Vertrag von Vervins, nur vier Monate vor Philipps Tode, vernichtet wurde. Erst nach dem Ableben des Königs (13. September 1589) vermählte sie sich mit ihrem Vetter Erzherzog Albrecht, welcher den Kardinalspurpur ablegte, um die Regierung des Spanien gebliebenen Teils der Niederlande anzutreten, welche Philipp II. der Tochter und dem Schwiegersohn bestimmt hatte. Das Andenken beider ist in dem Lande, dessen tiefe Wunden sie zu heilen begannen, ohne bei dem entsetzlichen Verfall und der verhältnismäßig nicht langen Dauer ihrer Regierung diese Heilung vollenden zu können, ein gesegnetes geblieben. Die Infantin überlebte um 8 Jahre ihren Gemahl und starb im Alter von 67 Jahren am 1. Dezember 1633, gleich Albrecht in der Kirche St. Gudule zu Brüssel unter den Thränen des Volkes zur Erde bestattet. Eine Episode dieser Regierung ist der diplomatische Auftrag, welcher dem berühmtesten belgischen Künstler neuerer Zeiten Peter Paul Rubens zu teil wurde. Die Antwerpener Rubensfeier des Jahres 1877 hat Gachard den Anlaß geboten, diese bis dahin sehr oberflächlich bekannte Geschichte nach seinen Forschungen in Simancas, Paris und Wien, in Italien, im Haag und in Brüssel selber eingehend zu erläutern. Es ist in dem Buche geschehen, welches den Titel: Histoire politique et diplomatique de Pierre Paul Rubens (Brüssel 1877) führt. Ein schätzbarer Beitrag zur intimen Geschichte der verworrenen und wechselnden politischen Kombinationen, in der dem großen Umschwunge der Machtverhältnisse der europäischen Staaten unmittelbar vorausgegangenen Zeit. Namentlich aber tritt in demselben das Bild eines genialen Künstlers und so geistvollen wie feinen Weltmanns in seinen minder bekannten Zügen lebendig und sprechend ausgemalt entgegen. Rubens, der in Madrid und London als Maler große Erfolge errang, hat auf den Frieden zwischen Spanien und England im Jahre 1630, wodurch Karl I. seinen Schwager von der Pfalz aufgab, großen Einfluß gehabt, und wenn er in den französischen Angelegenheiten die Macht der Königin Mutter Maria de' Medici im Verhältnis zu jener des

Kardinals Richelieu nicht richtig schätzte, so hat dies seinem diplomatischen Scharfsinn wohl kaum Abbruch gethan.

Eine kleinere Arbeit Gachards bezieht sich gleichfalls auf die Zeit Albrechts und Isabellens. Sie führt den Titel: **Le Cardinal Bentivoglio, sa nonciature à Bruxelles** und ist in den Bulletins der Akademie vom Jahre 1874 mitgeteilt worden. Bentivoglio war der dritte päpstliche Diplomat seit der Errichtung der Nuntiatur im Jahre 1569, in welcher Ottavio Mirto Bischof von Tricarico und Dezio Carafa, nachmals Kardinal-Erzbischof von Neapel, ihm vorausgegangen waren. Es ist nicht nötig, hier bei dieser siebenjährigen Nuntiatur zu verweilen, deren Dokumente sich in der Barberiniana und in der Vaticana befinden, welche aber von dem belgischen Gelehrten wegen der Kürze seines Aufenthalts in Rom und seiner übrigen Arbeiten nur zum Teil durchgesehen werden konnten. In welchem Grade Bentivoglio sich mit der Geschichte des Landes beschäftigt hat, zeigen sein Werk **Della guerra di Fiandra** und seine Relationen, die ihm einen eminenten Rang unter den italienischen Historikern anweisen. Bentivoglio ist wahrscheinlich nur durch den Tod, der ihn alsbald nach dem Eintritt ins Konklave nach dem Tode Papst Urbans VIII. abrief, verhindert worden, dessen Nachfolger auf dem heiligen Stuhle zu werden.

Die Epoche Albrechts und Isabellens ist von Gachard noch ferner zum Gegenstand seiner Studien gemacht worden. Er hat die Akten der Generalstaaten von 1600 und 1632 und Notizen über diejenigen von 1576 bis 1585 veröffentlicht. In seinen letzten Jahren hat er sich vorzugsweise mit der Geschichte seiner Heimat in neueren Zeiten beschäftigt. Der Anlaß dazu war ein amtlicher. Die Regierung ließ die von dem kaiserlichen Gouvernement während des achtzehnten Jahrhunderts in und für Belgien erlassenen Gesetze und Ordonnanzen drucken und von diesem **Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrichiens** erschienen in den Jahren 1860 bis 1882 fünf Foliobände mit den ausführlichen, im ganzen einen Band von mehr als vierhundert Seiten bildenden Einleitungen des Archivdirektors, welche die innere Geschichte des Landes von 1700 bis 1744 enthalten. Hier war Gachard mit seinem Talent für Anordnung und Redaktion, sowie für die Klarstellung des hauptsächlichen Inhalts der rechte Mann, und diese Einleitungen werden für den, der sich in der Geschichte der österreichischen Verwaltung des Landes umzusehen und dieselbe kennen zu lernen wünscht, eine wahre Fundgrube zuverlässiger Nachrichten bleiben. Er hat dann aber dieselben noch auf andere Weise benutzt und dem großen Publikum zugänglich gemacht. Im Jahre 1880 erschien die **Histoire de la Belgique au commencement du dix-huitième siècle**. Die Geschichte Belgiens in dem Uebergange von der spanischen zur österreichischen Herrschaft ist für unsere Zeit insoferne lehrreich, indem sie das Maß der Demütigungen und Miseren angibt, welche selbstische Vorkehrungen wie die Launen fremder Mächte über ein Volk verhängen können, das nicht selber über sein Loos verfügt. Das

Testament König Karls II. von Spanien war anfangs in den belgischen Provinzen, die durch die Rivalität zwischen Spanien und Frankreich unablässig schwer gelitten und soviel eingebüßt hatten, günstig aufgenommen worden. Sie gewannen jedoch nichts. Die neue Regierung, welche ihre Normen in Versailles holte, begann mit einer Reihe von Akten, welche dem Charakter des Volkes ebenso widerstrebten, wie sie dessen alte Rechte und Privilegien schädigten, woran der Belgier immer festgehalten hat, auch als sie die Gesamtregierung nur beeinträchtigten. Schlimmeres folgte. Elf Jahre lang lastete der Kampf gegen Ludwigs XIV. Herrschsucht und Ländergier auf diesem unglücklichen burgundischen Kreise, welcher dessen bedeutendste Schlachten, Audenarde und Ramilies, Malplaquet und Denain auf seinem Boden ausfechten sah, und nach den Siegen der Verbündeten nicht etwa dem Hause Habsburg einfach zurückgegeben, sondern von Holland und England unter eine Administration gestellt wurde, die den Interessen der beiden Staaten, nicht aber denen der Provinzen Rechnung trug. Denn der belgische Staatsrat, welcher nominell die Regierung führte und für letztere Sorge tragen sollte, hing von der Willkür der anglo-batavischen Konferenz ab, welche sich ohne Umstände solcher Mitglieder entledigte, die ihr nicht zu Willen waren. Etwas über ein Jahrhundert später, nach der ersten Einnahme von Paris, haben diese nämlichen Provinzen ähnlichen anglo-batavischen Zwecken dienen müssen. Zu allen diesen Verwicklungen gesellte sich noch die Episode des in Namur und Luxemburg von Frankreich aufrechtgehaltenen bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, der hier den Kriegsruhm von Belgrad ebenso verscherzte, wie er in Marly und Fontainebleau sein Geld verspielte und am Ende froh sein mußte, als er nach München zurückkehren durfte, wo er nun ein unschönes ehernes Standbild hat. Als im Utrechter Kongreß, der über Belgiens Geschick entscheiden sollte, die Stände von Flandern, Brabant und Hennegau sich Gehör zu verschaffen suchten, erhielten sie von Seite Englands und Hollands keine Antwort, und letzteres sann auf nichts als auf seinen Barrière-Traktat, welcher der diplomatischen Welt noch so viel zu schaffen machen sollte. Die in Antwerpen zwischen dem Kaiser und den beiden Mächten gepflogenen vierzehnmonatlichen Unterhandlungen drohten sich wiederholt zu zerschlagen, und der Vertrag vom November 1715 war nach Abweisung der unerträglichsten holländischen Prätensionen für Belgien immer noch so ungünstig, daß Kaiser Karl VI. sich zu neuen Verhandlungen genötigt sah, welche zur Haager Abkunft vom Dezember 1718 führten, die indes den Weiterungen und Quälereien keineswegs ein Ende machte.

Prinz Eugen von Savoyen, im Jahre 1716 zum Generalstatthalter der österreichischen Niederlande ernannt, hat, durch den Türkenkrieg und andere Angelegenheiten zurückgehalten, dieselben nie besucht und ist durch einen Piemontesen, den Marquis de Prié, als bevollmächtigten Minister vertreten worden, dessen Verwaltung aber so geringe Zufriedenheit weckte,

daß im Jahre 1725 die Schwester des Kaisers, Erzherzogin Marie Elisabeth, zur Statthalterschaft berufen wurde, an deren Stelle anfangs der Feldmarschall Graf von Daun als Vizestatthalter trat. Die Erzherzogin starb zu Marimont am 26. August 1741, und ihre Regierung, die einer verständigen mit den Geschäften vertrauten Frau, war für das Land eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, indem durch die Haager Konvention vom 24. November 1733 Belgien in die Neutralität der Vereinigten Provinzen während des polnischen Successionskrieges eingeschlossen wurde. Nach dem Tode der Erzherzogin blieb die Verwaltung in den Händen des Grafen Friedrich von Harrach, welchem nach achtzehn Monaten Graf Karl Friedrich von Königsegg-Erps folgte. Schon war die Berufung des Prinzen Karl von Lothringen als Statthalter in Aussicht genommen, nachdem die Absicht, dessen Bruder, den Herzog Franz von Lothringen, des Kaisers Schwiegersohn, bis zu dem Heimfall Toskanas mit diesem Interim abzufinden, durch den Tod des letzten Mediceers, 1737, vereitelt worden war.

Die Einleitungen zu den Verfügungen der österreichischen Zeiten reichen wie diese selbst bis zur Ankunft des Grafen Königsegg. Gachard hatte anfangs die Absicht, das oben erwähnte Geschichtswerk nur bis zum November 1719 zu führen und mit der Besitznahme Westflanderns durch den Fürsten von Ligne, Vater des bekannten Feldmarschalls, wodurch das ganze Territorium unter die Verwaltung Karls VI. gelangte, zu schließen. Aber die Betrachtung, daß die belgischen Geschicke auf solche Weise ohne eine rechte Vollendung bleiben würden, veranlaßte ihn, die Ereignisse bis zu Kaiser Josephs II. Zeiten in übersichtlicher Darstellung hinzuzufügen. Die Kommission, welche die neuen Werke über die Geschichte des Landes zu beurteilen hat, erkannte im Jahre 1881 gedachter Arbeit den Preis zu, den die Regierung alle fünf Jahre dem tüchtigsten Werke über vaterländische Geschichte zu erteilen pflegt. Gachard hat seine literarische Laufbahn mit der Betrachtung der Epoche beendet, welcher eine seiner ersten Arbeiten gewidmet war. Denn schon im Jahre 1834 erschienen die Documents politiques et diplomatiques sur la révolution belge de 1790 und vier Jahre später die Documents inédits concernant les troubles de la Belgique sous le règne de l'empereur Charles VI., denen dann nach länger als vierzig Jahren, durch amtlichen Antrag veranlaßt, die ebenerwähnten Publikationen folgten. Das Brüsseler Archiv ist aber reich an Materialien für das achtzehnte Jahrhundert, dessen zweite Hälfte er zwar in einzelnen Monographien behandelt, aber in erwähntem Werke nur berührt hat. So enthält dasselbe unter andern die Korrespondenz des Grafen von Cobenzl, der vom Jahre 1753 bis zu seinem im Januar 1770 erfolgten Tode unter dem Prinzen Karl die Verwaltung führte. Diese Korrespondenz, zugleich diplomatisch, militärisch, politisch, literärisch und artistisch, begreift nicht weniger als zweihundert Aktenbände, und unter den Briefstellern finden sich der Fürstbischof von Lüttich, Prinz von Bayern, Herzog Ludwig von

Braunschweig, die Kardinäle Albani und Frankenberg, Feldmarschall Daun, die Marschäle von Belleisle und d'Estrées, Graf Granville, Mitchell englischer Gesandter in Berlin, Garampi, Guasco, Hontheim, Meermann, eine Menge Künstler und viele andere Personen.

Die Verwaltung Belgiens in den späteren Jahren der Kaiserin Maria Theresia, legt an den Tag, wie sehr man bestrebt war, die geistigen Interessen, deren Vernachlässigung zur Zeit Karls VI. mehr Folge der Kriege und der unerfreulichen allgemeinen Zustände des Landes war, zu heben und die innern Kräfte durch Verbindung mit dem Auslande zu unterstützen. Gachard ist immer entschieden der Ansicht entgegen getreten, als sei die Zeit der österreichischen Verwaltung Belgiens überhaupt eine Zeit des Verfalls und der Vernachlässigung gewesen. Er hat seiner Bewunderung für Maria Theresia und für das, was sie zur Förderung des Wohlseins und der Blüte der Provinzen gewirkt, wiederholt Worte geliehen. „Zweiunddreißig Jahre tiefen äußern Friedens und bis dahin unerhörter innerer Ruhe; die Agrikultur blühend, Industrie und Handel wiedererwachend aus langem todähnlichem Schlafe; der öffentliche Unterricht neu belebt, Wissenschaften, Literatur und Künste in ihre alten Ehren wiedereingesetzt; die Gesetzgebung in allen ihren Zweigen verbessert und, mehr als alles das, der vollkommenste Einklang zwischen dem Lande und seiner Beherrscherin, welche dessen Freiheiten, deren Aufrechterhaltung sie beschworen hatte, mit gewissenhafter Treue beobachtete." Schon bei Lebzeiten der Kaiserin hatten die Stände die Errichtung eines Monuments beschlossen, welches in dem Park der Hauptstadt, dieser schönen Anlage ihrer Regierung, Aufstellung finden sollte. Nach ihrem Tode wandten sich die Stände, die von Flandern voran, an den Fürsten Georg Adam von Starhemberg, welcher nach dem Ableben des Prinzen Karl die Regierung führte. Am 27. März 1781 trug der Kanzler Fürst Kaunitz dem Kaiser Joseph II. die Absicht der Stände vor, indem er hinzufügte, daß diese die kaiserliche Genehmigung als eine „ganz besondere Gunstbezeugung" betrachten würden. Des Kaisers Antwort auf den Bericht des Kanzlers war folgende: „Was den Wunsch der Staaten betrifft, ein Denkmal zu Ehren Ihrer Majestät zu errichten, so können dieselben ihre Absicht nicht besser erreichen noch meinen Grundsätzen besser entsprechen, als indem sie jede derartige Demonstration mit einem wirklichen Zweck öffentlichen Nutzens kombinieren. So würden die Anlage irgend eines Kanals, die Verbesserung der Häfen von Ostende und Nieuwport, die Wiederherstellung irgend einer Festung oder der Bau einer guten Kaserne für die Garnison von Brüssel, von der man sagt, daß sie ein sehr schlechtes Unterkommen hat, Gegenstände sein, welche der Dankbarkeit der Staaten ebensoviel Ehre machen wie deren Vorteil verewigen würden. (Gez.) Joseph". Natürlich unterblieben das Denkmal und dessen Nützlichkeitsersatz.

Das Bestreben der Regierung Maria Theresias, die geistigen Interessen

des Landes zu fördern, fand einen Ausdruck in der Gründung einer gelehrten Gesellschaft, welche die Schwierigkeiten des Anfangs besiegt und die Stürme späterer Zeiten glücklich überdauert hat.

V.

Im Jahre 1866 feierte die königliche Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste das fünfzigste Jahr ihrer Wiederherstellung durch König Wilhelm. Diese gelehrte Körperschaft entstand als literarische Gesellschaft im Jahre 1769 unter Beteiligung des Elsässers Schöpflin durch den um Belgien verdienten österreichischen bevollmächtigten Minister, den schon erwähnten Grafen Johann Karl Philipp Cobenzl, Vater des vielgenannten Diplomaten und Staatsministers. Sie nahm jedoch ihre definitive Gestalt erst nach dessen Tode an, indem sie unter dem Präsidium des Kanzlers von Brabant, van Crumpipen, am 15. April 1773 unter dem von Maria Theresia ihr verliehenen Titel einer kaiserlich königlichen Akademie im Saale der Bibliothèque de Bourgogne ihre Sitzungen eröffnete. Daß sie nicht unthätig blieb, zeigt das im Jahre 1841 gedruckte Verzeichnis ihrer Publikationen. Am 21. Mai 1794 hielt sie die letzte Zusammenkunft, denn die Französierung Belgiens machte der Akademie ein Ende. Nach ihrer Wiederherstellung hatte sie ihre Lokalitäten in einem Teile des großen Gebäudes, welches man den „Alten Hof" zu nennen pflegt und das nach dem Brande des herzoglichen Palastes für die österreichischen Generalstatthalter erbaut ward, ein Gebäude, das in seiner gegenwärtigen Erscheinung immer noch vorzugsweise an den Prinzen Karl von Lothringen und seine Gemahlin Erzherzogin Maria Anna, aber auch an Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Marie Christine erinnert. Diese Lokalitäten wurden an die Bibliothèque de Bourgogne abgetreten, deren anstoßende Räumlichkeiten für die Aufstellung der in neuerer Zeit unendlich gemehrten literarischen Schätze längst nicht mehr reichten, und die Akademie zog in den Palais ducal, jenen Bau, welchen die belgische Nation für den Thronfolger Prinzen von Oranien errichtete, und den er kaum zu bewohnen Zeit hatte, als die Umwälzung von 1830 ihn daraus vertrieb, worauf der Palast Jahre lang nur von seiner schönen Gemäldesammlung okkupiert wurde. Als Belgien und Holland sich endlich vertrugen und das Eigentumsrecht des Palastes an ersteres überging, wurde derselbe den gelehrten Gesellschaften eingeräumt, die gegenwärtig hier passende und wahrhaft würdige Lokale besitzen, um welche die Kolleginnen mancher größeren Staaten sie mit Recht beneiden mögen, wenn auch der Palast unendlich schwerfällig und prosaisch ist, und dessen Dekoration den schlimmen Einfluß des Empire nicht verläugnen kann. Hier feierte die königliche Akademie 1872 ihr hundertjähriges Jubiläum, bei welcher Gelegenheit sie zwei starke Bände veröffentlichte, an deren Ausarbeitung Gachard thätigen Anteil nahm.

Es war die mit der Akademie verbundene Kommission für vaterländische

Geschichte, welche ihm Stoff für seine Arbeit bot. Die Kommission ist im Jahre 1834 entstanden, aber ihre Anfänge liegen weit hinter dieser Zeit zurück. Die Idee, die belgischen Geschichtsdenkmale zu sammeln, stammt von Justus Lipsius her, und sein Schüler und Freund Sweertius gab in Frankfurt die erste Sammlung von Rerum belgicarum annales heraus. Die Regierung der Kaiserin Maria Theresia nahm den Gedanken wieder auf, und sowohl Graf Cobenzl wie der Historiograph des Landes Abbé Paquot bemühten sich für dieselbe, während die Antwerpener Jesuiten im Jahre 1773 den Plan von Analecta belgica entwarfen, welche in einer Reihe von 40 Bänden die geschichtlichen Denkmale veröffentlichen sollten. Eine Stiftung des Kanzlers von Brabant, de Grysperre, vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, die unter dem Namen des Museum Bellarmini von Mecheln nach Antwerpen verlegt worden war und einen nicht unbeträchtlichen Kapitalfonds hatte, sollte dazu die Mittel hergeben. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu machte dem Plan ein Ende, der Fonds der Stiftung wurde von der Regierung eingezogen, die Bemühungen des gelehrten Bischofs von Antwerpen de Nelis hatten nur geringe praktische Resultate, und die Revolution von 1790, welcher bald eine größere folgte, machte allen Entwürfen ein Ende. Mit der französischen Umwälzung ist es auch hier wie anderwärts gegangen. Eine Sündflut ergoß sich über das Land, und als die Fluten sich verliefen, bedeckte Steingeröll das fruchtbare Erdreich. In der napoleonischen Zeit, als die belgische Nationalität verschwunden schien, war von Geschichtsforschung nicht viel die Rede, und die Arbeiten einzelner Belgier, unter denen Dewez zu nennen ist, brachten mäßige Wirkung hervor. Unter der Regierung des Königreichs der Niederlande begannen die Dinge eine andere Gestalt anzunehmen, und der Minister des Innern van Gobbelschroy plante die Herausgabe einer großen Sammlung von Scriptores rerum belgicarum durch eine Abteilung der Akademie, als eine neue Revolution, die von 1830, nochmals alles ins Stocken gerathen ließ. Diesmal handelte es sich jedoch nur um einen Aufschub. Am 22. Juli 1834 schuf König Leopold durch den Minister Charles Rogier die Kommission für vaterländische Geschichte, welche nun seit fünfzig Jahren ihre Arbeiten fortsetzt. Erst Baron de Gerlache, dann Baron Kervyn de Lettenhove leiteten ihre Publikationen, welche Sitzungsberichte und die Herausgabe der Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen betreffen. In der Reihe dieser Publikationen sind die großen Briefsammlungen und Itinerarien Gachards erschienen, während die namhaftesten Historiker Belgiens, de Smedt, Willems, de Reiffenberg, de Ram, Wauters, Borgnet, Piot u. a. sich daran beteiligt haben. Eine andere Kommission der Akademie der Wissenschaften ist mit der Herausgabe der berühmten Schriftsteller des Landes beauftragt, und von dieser sind Froissart, Commines, Chastellain u. a. veröffentlicht worden. Wenn man bedenkt, daß die Sammlung der unedierten Chroniken sich bereits auf mehr als sechzig

Quartbände beläuft, so erkennt man leicht, wie die historische Kommission ihrem Auftrage gerecht geworden ist. Gachard, Mitglied derselben seit ihrer Gründung, hat die Stelle ihres Sekretärs seit dem Jahre 1850 bekleidet.

Die wissenschaftliche Thätigkeit dieses Mannes ist aber mit den oben besprochenen großen Werken und seiner Beteiligung an den Arbeiten der gelehrten Körperschaften keineswegs abgeschlossen. Alle Teile der Geschichte Belgiens, von den Zeiten der burgundischen Herzoge an, hat er zum Gegenstand seiner Studien gewählt. Die Bulletins der k. Akademie enthalten fast zahllose Schriften und Mitteilungen, Analekten zur Geschichte des Landes, Relationen, Anekdotisches in buntester Reihe. Franz' I. Gefangenschaft, Granvelles Ungnade, der Mord Oraniens, die französische Ambassade des Fürsten von Ligne von 1616, die Reise Peters des Großen durch Belgien, der belgische Staatsrat und die anglo-batavische Kommission, der Brand des Palastes zu Brüssel im Jahre 1731, der Hof zur Zeit der österreichischen Statthalter, der Hof Maria Theresias, die Reise Kaiser Josephs II., das Jubiläum des Prinzen Karl von Lothringen, der Feldmarschall Fürst von Ligne, überdies die Plantinsche Biblia polyglotta, J. B. Rousseau als Historiograph, die Bollandisten, die Denkwürdigkeiten des Präsidenten de Neny, die literarischen Pläne des Bischofs de Nelis — alles das und vieles andere hat er behandelt. Er hatte einmal die Absicht, eine ausgewählte Sammlung seiner kleinen Schriften herauszugeben. Buchhändlerische Rücksichten hinderten ihn — jetzt muß man seine Arbeiten in hundert Bänden suchen.

Die Vorzüge und Mängel Gachards als Historiker sind leicht erkennbar. Sein Talent bestand namentlich in der Fähigkeit, einen geschichtlichen Stoff unter allen Gesichtspunkten zu ergründen und die Resultate klarzulegen, auch die verwickeltsten Fragen seines Gegenstandes zu erläutern und gleichsam die Summe einer Rechnung zu ziehen. So sind seine Einleitungen zu den von ihm besorgten Drucken von Briefen und Berichten wahrhaft klassisch, indem sie den Inhalt der einzelnen Stücke mit Genauigkeit darlegen, und seine Analysen dem Leser die Gewißheit geben, daß er den Inhalt der Deduktionen und Relationen wie des brieflichen Teils vollständig übersieht. Nirgend drängt er dem Leser sein Urteil auf, und wenn dasselbe sich aus der Analyse ergibt, so bleibt der Historiker dabei gleichsam unbeteiligt. Dies Urteil ist immer maßvoll, verständig, billig, durch Parteiungen nirgend beeinflußt. Verwickelte diplomatische Unterhandlungen, woran namentlich das sechzehnte Jahrhundert so reich ist, versteht er zu entwirren, und ein klares Bild des eigentlichen Thatbestandes zu geben, da wo die Urkunden selber in einem mit jedem Tage wechselndem Wortschwall sich bewegen. Dies strenge Arbeiten nach den Dokumenten bringt jedoch mit sich, daß es der Darstellung oft an Wärme fehlt und die Fakta, auch die ergreifenden, nicht die Wirkung hervorbringen, die man von einer freieren Behandluug erwarten dürfte. Die

plastische Darstellung der Charaktere ist bei ihm der schwächere Teil — die Charaktere ergeben sich aus seiner Schilderung, aber die Bildnisse stehen nicht lebendig vor den Augen des Lesers, und während das pittoreske Element bei manchen übermäßig vorwaltet, wird es hier fast völlig vermißt. Wer Mignets Darstellung der Abdankung Karls V. und seine Charakteristik der Gründe und Umstände, die den Kaiser veranlaßten, sich in ein spanisches Kloster zurückzuziehen, mit Gachards Bericht über dieselben Vorgänge vergleicht, wird den Unterschied und das, was dem belgischen Historiker mangelt, bald erkennen. Bei letzterem gewinnt man ein vollständiges Bild der faktischen Lage der Dinge, in geringerem Grade aber das der moralischen Zustände, der Verhältnisse des Landes, der Stimmung und Anschauungen. So sind z. B. die Werke über Karls Klosterleben und über seinen unglücklichen Enkel Don Carlos ohne die ihnen gebührende Wirkung geblieben, obgleich letzteres in höherem Maße als andere Arbeiten des Verfassers eine eingehende Erzählung und Schilderung darbietet und in dieser Beziehung wohl als das Beste, was er geleistet, zu bezeichnen ist. Noch ein anderer Umstand tritt dazu. Ereignisse, welche der Verfasser schon anderwärts urkundlich erläutert hat, werden im Verlauf der Darstellung, in welcher ihnen eine bedeutende Rolle zusteht, nur vorübergehend erwähnt, während sie doch im historischen Zusammenhange eine Stelle einnehmen sollten. So ist es unter anderm und namentlich in der Geschichte Belgiens im achtzehnten Jahrhundert geschehen, welche im Grunde wenig anders ist, als eine übrigens vortreffliche Darstellung der politischen und diplomatischen Ereignisse, die das Land betroffen haben. Es ist überhaupt schwer, sich für die Behandlung eines solchen Gegenstandes zu erwärmen, und während der Leser die Streitigkeiten zwischen dem belgischen Staatsrat und seinen anglo-batavischen Gebietern wie die Widerwärtigkeiten der Verhandlungen des Barrière-Traktats vollständig und klar vor Augen hat, vermißt er das Gemälde der inneren Lage der Provinzen in den hier vorzugsweise in Betracht kommenden ersten Zeiten der österreichischen Herrschaft und ihres Wohls und Wehes, das am Ende zu dem Aufstande führte, welchen der Verfasser nicht mehr in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat, wie denn überhaupt von Kaiser Josephs II. Regierung nur die politischen Maßregeln, den Vereinigten Niederlanden gegenüber berührt sind. Gachard wird ein Muster eines gewissenhaften und streng glaubwürdigen pragmatischen Historikers bleiben, während er darauf verzichtet hat, die Lesewelt durch die Wirkung anderer Eigenschaften anzuziehen. Bescheiden wie er war, hat er dies selber empfunden: er hat einmal gesagt, der Geschichte des Don Carlos gerecht zu werden, sei die Feder eines Mignet oder Ranke erforderlich.

VI.

Im August 1853 bei Gelegenheit der Vermählung des heutigen belgischen Souveräns in Brüssel anwesend, machte ich die Bekanntschaft Gachards,

welchem mein Aufsatz über die italienischen diplomatischen Verhältnisse vor der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in seiner ersten unvollkommenen Gestalt, wie das Raumersche Taschenbuch für 1841 ihn enthält, längst zu Händen war. Nicht lange darauf traf ich in Paris mit ihm zusammen, wo er auf der kaiserlichen Bibliothek arbeitete. Im Jahre 1855 sah ich ihn wiederum in Brüssel, wie das erste Mal in seinem Arbeitslokal im Staatsarchiv im Justizpalast, wo er den größten Teil des Tages zu verbringen pflegte. Nicht lange darauf, im Jahre 1856, erfolgte meine Ernennung zum auswärtigen Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und seit jener Zeit, somit während der Dauer von dreißig Jahren, bin ich in ununterbrochenem Briefwechsel mit ihm geblieben. Er heiratete spät zu Anfang November 1859, aber seine Ehe mit Mathilde Verrassel von Antwerpen, die einer angesehenen Magistratsfamilie entstammte, ist ungeachtet des großen Altersunterschiedes eine vollkommen glückliche gewesen und hat in sein Haus, das seinem Amtslokal in der Rue de la Paille gegenüber lag, Leben, Bewegung, Geselligkeit gebracht. Er war in seinem Wesen und Thun ein echter Franzose guter Zeiten, lebendig, rasch in der Bewegung, voll Höflichkeit und Curtoisie, stets bereit, Dienste zu erweisen, mit jener Miene, welche den Dienst auch für den, der ihn leistet, als Freude erscheinen läßt. Es war die Herzensgüte, der Anteil an Personen und Dingen, die Genugthuung, andern nützlich zu sein, was bei ihm aus Blicken, Worten, Handlungen hervorleuchtete und ihn auch Mühe und Anstrengung vergessen ließ. An den vielen Orten, wohin seine Reisen und Arbeiten ihn führten, hat er den Eindruck großer wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Umsicht und die Erinnerung persönlicher Liebenswürdigkeit hinterlassen. So habe ich ihn während der langen Dauer unserer Bekanntschaft und Freundschaft erkannt und stets unverändert gefunden. Sein Haus war der Diplomatie, der höhern Gesellschaft, dem Gelehrten- und Künstlerstande offen; ich habe dort den angenehmsten Gesellschaften beigewohnt und manche interessante Bekanntschaft gemacht, während die Sitzungen der Akademie mich in die Gelehrtenkreise, bei Baron Kervyn de Lettenhove und Professor Thonissen von Löwen, dem heutigen Minister des Innern, bei Th. Juste und Charles Piot, den Historikern u. v. a. eingeführt haben. Seine gesellschaftliche Stellung war eine eminente, er war Großoffizier des Leopoldordens, Großkreuz und Comthur spanischer, niederländischer und anderer Orden. Seine Enthaltsamkeit von allem politischen Parteiwesen sprach sich auch in seinem geselligen Verkehr aus.

Seine Gesundheit war im allgemeinen eine gute, insoferne sie ihm lange Reisen und angestrengte amtliche Beschäftigung neben seinen historischen Arbeiten erlaubte. Eine Schärfe der Säfte, die wiederholt seine Atemsorgane angegriffen hatte, warf sich aber bei vorrückenden Jahren auf das Gehör, und eine zunehmende Schwerhörigkeit setzte allen Mitteln und wiederholtem Aufenthalte in Ems und anderwärts hartnäckigen Widerstand entgegen, bis sie endlich in seinen letzten Jahren in vollständige Taubheit ausartete. Das

traurige Leiden unterbrach weder seine amtlichen noch sonstigen Geschäfte und beeinträchtigte weder seine Heiterkeit noch seine gewöhnliche thätige Lebensweise, aber man kann denken, was er darunter litt. Zu Anfang Dezember 1881 wurde er von einer ernsten Krankheit, verbunden mit großer Schwäche, befallen, wovon er sich im folgenden Januar erholte, aber durch hartnäckige Schlaflosigkeit sehr gestört wurde. Wiederholter Aufenthalt in Spa stellte seine Gesundheit scheinbar wieder her. Es waren nicht sowohl die Bäder als der Aufenthalt in der freien Luft dieses anmutigen waldigen Ardennenthales und die Entfernung von aller Arbeit, was ihm wohl that; der in der Lokalgeschichte sehr bewanderte Historiograph Herr Albin Body war ihm dort ein angenehmer Gesellschafter, auch ich habe ihn daselbst gelegentlich besucht. Unterdessen gab er in dieser Zeit (1882) den fünften Band der Verordnungen der österreichischen Regierung heraus, von welchen oben die Rede gewesen ist, und begann den Druck des sechsten von 1744 bis 1755. „Wird es mir vergönnt sein, schrieb er mir im März 1883, diesen Band zu seinem Ende zu führen, der die Arbeit eines Jahres erfordern wird? Gott allein weiß es. Ueberdies habe ich mich endlich mit der Herausgabe der Briefe Philipps II. an seine Töchter beschäftigt, wovon ich Ihnen geschrieben habe. Es war eine ziemlich lange Arbeit; denn es handelte sich um die zum Teil schwierige Uebersetzung aus dem spanischen Original und um die Erzählung des portugiesischen Feldzugs des Königs. Ich erwarte noch einige Nachrichten von Herrn Canovas del Castillo über die in den Briefen vorkommenden historischen Persönlichkeiten. Das Buch wird in Paris gedruckt werden." Und im Juni 1884: „Die Briefe Philipps II. werden aller Wahrscheinlichkeit nach das letzte bleiben, was ich dem Publikum darbiete. Mein Kopf ist ermüdet und erschöpft, in dem Maße, daß ich mich nur ein paar Stunden des Tages mit den unerläßlichsten amtlichen Arbeiten beschäftigen kann. Nächsten Monat denke ich einen längern Urlaub zu nehmen, um vollständiger Ruhe zu pflegen." Am 18. Juli schrieb er mir von Spa: „Wir sind gestern hier angelangt und denken zwei Monate zu verweilen, während deren ich mich von aller Beschäftigung ferne halten soll. Diese geistige Ruhe ist mir ebenso notwendig wie die köstliche Luft, die ich atme. Meine Ermüdung war so groß, daß bisweilen Schwindel mich befiel, und die Beine mich nicht mehr trugen. Hierüber darf man sich nicht wundern, denn am 1. Juli waren es fünfundsechzig Jahre, seit ich (zu Tournai) in die Verwaltung eingetreten bin, und man mich wenigstens nicht der Trägheit anklagen kann. Auf historische Arbeiten muß ich nun wohl verzichten. Als ich vor einem Jahre die ersten Anwandlungen des Uebels spürte, hatte ich eine historische Notiz über Philipp den Schönen und Johanna die Wahnsinnige ins Auge gefaßt und schon die Redaktion begonnen. Jetzt erfahre ich durch Sie, daß Herr v. Höfler weiter gelangt ist als ich. Ich wäre begierig, die Dokumente kennen zu lernen, deren er sich bei der Ausarbeitung bedient hat." Die Kur half ihm wirklich, aber nicht auf lange. „Das Uebel, schrieb er mir von Brüssel am 8. März

vorigen Jahres, hat sich wieder gemeldet. Sowie ich eine Stunde gearbeitet habe, ist mein Kopf ermüdet, und ich muß an die Luft. Sie sehen, es geht mit mir zu Ende. Ich bleibe noch in meinem Amte, dessen Obliegenheiten ich mit Hülfe meiner befreundeten Mitarbeiter erfülle, und aus welchem ich nach fünfundfünfzig Jahren (der Generaldirektion der Archive) nur scheiden möchte, wenn meine Kräfte mich ganz verlassen. Unsere Akademie ist seit einiger Zeit namentlich mit innern Angelegenheiten beschäftigt und hat im Geschichtsfache wenig geleistet. Vor zwanzig Jahren gingen die Dinge anders. Ich weiß nicht, ob Kervyns Huguenots et Gueux Ihnen zu Gesichte gekommen ist. Unser Kollege ist ein gewaltiger Arbeiter und ein Schriftsteller von Talent, dessen Forschungen man eine Menge Einzelheiten verdankt, die bisher unbekannt waren."

Der feuchte und kalte Sommer von 1885 war seinem Zustande nicht günstig. Im Juli ging er wieder nach Spa, wo er bis zum Herbste blieb. Nach Brüssel zurückgekehrt, schrieb er mir am 6. Dezember mit schwer leserlicher Hand: „Ihr Brief hat mich in einem Zustande gefunden, der es fraglich macht, ob ich ihn werde beantworten können. Seit der Rückkehr von Spa sind die Dinge täglich schlimmer gegangen; meine physischen und geistigen Kräfte haben von Minute zu Minute abgenommen, und heute befinde ich mich in der völligen Unmöglichkeit, das Geringste zu thun, sitze die ganzen Tage im Sessel, schlummernd, träumend und den traurigsten Gedanken hingegeben. Nur ein Wunder könnte mich aus dem desolaten Zustande erretten, in dem ich mich befinde."

Der 24. Dezember 1885 war sein Todestag. Er hatte das fünfundachtzigste Jahr zurückgelegt.

Die Devise Marnix' de Ste. Aldegonde war, wenngleich in anderm Sinne, auch die seinige:

Repos ailleurs.

Wilhelm Diekamp.

Von Archivrat Dr. Aloys Schulte.

In derselben, sonst so freudenreichen Festzeit wurden zwei Historiker dahingerafft, deren Namen von bestem Klange in und außerhalb ihrer Heimat waren: in Brüssel starb am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes der Veteran der belgischen Geschichtsschreiber Louis Prosper Gachard im 85. Lebensjahre, und der Abend des ersten Weihnachtsfeiertages raubte uns eine jugendliche Kraft, die vielversprechend in wenigen Jahren weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes einen ehrenvollen Namen sich errungen hatte. Mitten aus Arbeiten, Plänen und Entwürfen wurde vom unerbittlichen Tod Wilhelm Diekamp uns entrissen.

Wenn auch auf rheinischem Boden er zu Geldern am 13. Mai 1854 geboren war, so entstammt er doch einer westfälischen Familie, und nur an leisen Anklängen seiner Aussprache konnte man noch fühlen, daß er die ersten Jugendjahre nicht in Westfalen zugebracht hatte. Herbst 1872 verließ er nach glänzend bestandenem Examen das Münstersche Gymnasium, um mit zwei jungen Freunden zunächst in Würzburg sich dem Studium der Theologie zu widmen. Die zwei Semester, welche er dort verbrachte, waren die Tage, in denen der ernste, arbeitseifrige, junge Mann am froheſten mit seinen Freunden die Zeit des studentischen Lebens genoß. In seine Heimat zurückgekehrt, war er einer der eifrigsten Studenten der Münsterschen Akademie und nach Ablauf von vier Semestern war er beim Examen für den Eintritt in das Priesterseminar der erste. Gewissensbedenken hielten ihn davon ab, — zumal er zu jung war, um die hl. Weihen empfangen zu können — sofort in das Seminar einzutreten und mit demselben Feuereifer, mit dem er bis dahin dem Studium der Theologie obgelegen, widmete er sich nun dem der Geschichte. Der historische Sinn, der in jedem Westfalen durch seine Umgebung, in jedem Münsteraner durch die Erinnerungen großer Zeiten wach gerufen und gepflegt wird, hatte schon in Würzburg ihn zum Besuch historischer Vorlesungen veranlaßt, nun wollte er möglichst bald seine Studien abschließen; mit jenem Fleiße, den man nur bei ihm sah, der keine Gebote

der Natur achtete, mit jener Sorgfalt und Präzision, mit der er jeder Frage bis auf den Grund gehen wollte, begann er nun seine eignen wissenschaftlichen Arbeiten und, wenn wir heute trüben Blickes zurückschauen, so müssen wir schmerzvoll sagen, seine erste Arbeit war der erste Anstoß, seine bis dahin ungeschwächte Gesundheit zu untergraben. Von Seiten der philosophischen Fakultät der Akademie zu Münster war die Preisaufgabe gestellt, das Leben Widukinds in der Geschichte und der Sage darzustellen; ohne seinen Eltern noch seinen Freunden davon etwas mitzuteilen, machte er sich an die Bearbeitung der Aufgabe, und, um noch rechtzeitig die Arbeit fertig zu stellen und so alle zu überraschen, hatte er oft bis tief in die Nacht hinein gearbeitet. Auch als er sich zum Doktorexamen vorbereitete, gönnte er sich keine Ruhe, und als er am 6. August 1877 zum Doktor der Philosophie promoviert war, da drängte es den Unermüdlichen möglichst schnell auch das Staatsexamen folgen zu lassen. Aber bevor es ihm gelang, hatte eine Erkrankung der Lungen die Ueberanstrengung gerächt, und damit begann eine Reihe von Leiden, die immer und immer wieder seiner geschwächten Gesundheit zusetzten.

Seine Preisarbeit, von der nur der erste Teil im Drucke erschienen ist[1]) — das Manuskript des zweiten war von ihm verliehen, um nie wieder in seinen Besitz zurückzukommen; es war ihm nicht möglich festzustellen, wo es geblieben — hatte ihn mitten in die Aufgaben hineingestellt, die einen großen Teil seiner Kraft in Anspruch nahmen und nun verwaist sind.

Anfänglich wandte er sich freilich dem Lehrberufe zu, dem er zunächst an den Gymnasien zu Münster und Arnsberg, dann an der Gewerbeschule und schließlich am Gymnasium zu Aachen oblag — aber jede freie Minute führte zu den alten Arbeiten und Studien zurück. Schon in den historischen Uebungen Lindners, in den Arbeiten, denen er sich auf dem kgl. Staatsarchiv gewidmet hatte, hatte er gezeigt, daß der Schwerpunkt seiner reichen Begabung auf dem Gebiete des Urkundenwesens lag: sichere, feine Beobachtungsgabe, die auch das scheinbar Unbedeutendste nicht übersah, verband sich mit seinem Fleiße; die Freiheit von jeder Neigung zu voreiligen Schlüssen ergänzte die absolute Voraussetzungslosigkeit, mit der er an jede Urkundenforschung herantrat. So war in seinem Charakter die Grundbedingung für die nutzbringende Bearbeitung des schwersten Feldes historischer Forschung geboten. Als er 1878 unter der Chiffre: „Dr. A." im Literarischen Handweiser seine ersten kritischen Artikel „zur Literatur der Diplomatik" veröffentlichte, da frugen die Führer der Urkundenkritik erstaunt, wer sich denn unter der unscheinbaren Chiffre verberge.

Zunächst widmete Diekamp seine Kraft dem Unternehmen, das, von dem Westfälischen Verein für Geschichte und Altertumskunde begonnen, seit dem glänzenden Anfange, welchen die drei von Ficker, Cornelius und Janssen ver-

[1]) Widukind der Sachsenführer, nach Geschichte und Sage. Erster Theil Münster 1877. 8°. 79 S.



öffentlichten Bände versprachen, gestockt hatte. Er unternahm die Neuherausgabe der vitae s. Liudgeri, von denen nur ein Teil und diese alle mehr oder minder mangelhaft bis dahin veröffentlicht waren. Es war keine Aufgabe, die nach außen hin glänzende Ergebnisse versprach, nachdem aber einmal Diekamp die Arbeit angefangen und sie liebgewonnen hatte, da hielt ihn nichts mehr ab, jede freie Minute den vitae zu widmen. Wer allein die Aufzählung und kritische Prüfung der Handschriften in der Vorrede überblickt, wird die Gediegenheit der Arbeit anerkennen.[1])

Als nach Giefers Tode, dem bald der von Wilmans folgte, die Fortführung des Westfälischen Urkundenbuches wiederum ihres Bearbeiters beraubt war, lenkte sich aller Blick auf den jungen Gymnasiallehrer in Aachen. Mit frischem Mute übernahm er die Fortsetzung, und damit faßte er zugleich den Entschluß, von nun ab ganz der Wissenschaft sich zu widmen. Bei der überdrängenden Fülle an neuen Urkundenbüchern mag leicht das Urteil eines Fernerstehenden die Fortführung des Westfälischen Urkundenbuches als ein leichtes Beginnen anschauen. Und doch sind wohl für keine ähnliche Publikation die Schwierigkeiten so groß, als beim Westfälischen Urkundenbuch. Wer so glücklich ist, in Gegenden mit geschlossenen Dorfschaften historische Studien zu betreiben, mag es nicht leicht ermessen, wie dem zu Mute ist, der Namen von Höfen bestimmen soll, die längst untergegangene Bauerschaften einst trugen, mit dem jetzt vielleicht nur noch einige alte Leute in der nächsten Nachbarschaft den Besitzer eines einsamen Haidekottens bezeichnen. Wer die zahlreichen Fehler der älteren Teile des Urkundenbuches in Betracht zog, wer die eigentümliche Entwicklung der Verfassungszustände, welche zu beachten sind, erwog, dem mußte die ganze Schwere der Arbeit einleuchten. Dreiunddreißig Jahre waren vergangen, seitdem der erste Band der Erhardschen Regesten erschienen war — es mußte notwendig eine volle Revision der ganzen Arbeit vorgenommen werden. Aber wenn ein jugendliches Herz zwischen der eigenen selbst zu schaffenden Fortsetzung und der Verbesserung und Ergänzung einer alten Arbeit wählen soll, da kann es eigentlich nicht lange schwanken; doppelt hier nicht, wo die Spannung zwischen den beiden letzten Bearbeitern des Urkundenbuches eine peinliche Vorsicht in jedem Urteile erheischte. Diekamp brachte seiner Heimat das Opfer und unterzog sich der Aufgabe, zunächst ein Supplement zu Erhards Regesten und Codex diplomaticus, dann auch zu den von Wilmanns bearbeiteten Bänden III und IV, 1 und 2 (bis 1300 bezw. 1250) herauszugeben. Zugleich damit sollte aber auch der von Wilmans nur bis 1250 fortgeführte Teil der Paderborner Urkunden in Angriff genommen werden, wo ihm Graf Asseburg als Mitarbeiter zur Seite stand. Und für sich hoffte Diekamp im stillen noch den fünften Band der Geschichtsquellen, für den die vitae der übrigen westfälischen Heiligen bestimmt

[1]) Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Band IV. Die vitae s. Liudgeri Münster 1881. gr. 8°. CXXII, 330 S.



waren, fertig zu stellen. Er sollte das Leben der h. Ida, des sel. Gottfried von Kappenberg, der hl. Thiadhildis, die merkwürdige Schrift des vom Judentum bekehrten Abtes Hermann „de conversione sua“ enthalten. Auch an eine Herausgabe der noch immer nur in Bruchstücken bekannten Werke des westfälischen Kreuzzugspredigers und bis zu diesem Jahrhundert einzigen Kardinals, der aus Westfalen hervorging, des magister Oliverius dachte er. Für alle diese Quellen hat er Jahre lang gesammelt, abgeschlossen hat er meines Wissens keine Arbeit.

Im Frühjahre 1882 hatte er sich als Privatdozent an der Akademie zu Münster habilitiert. Aber bevor er seine Lehrthätigkeit beginnen wollte, sollte erst seine eigene Lernzeit ganz abgeschlossen sein. Er nahm zunächst auf sechs Monate Urlaub, der aber noch um ein weiteres Semester verlängert wurde, um an der Hochschule, an der die historischen Hülfswissenschaften Diplomatik und Paläographie die höchste Ausbildung erlangt haben und die über die reichsten wissenschaftlichen Hülfsmittel verfügt, seine längst erfolgreich betriebenen Studien über Diplomatik, vor allem der päpstlichen Urkunden abzuschließen, um dort sich für das westfälische Urkundenbuch ganz in die Diplomatik der Kaiserurkunden einzuarbeiten. Wie man in Wien über den seltenen Gast aus dem fernen Westfalen urteilt, ersieht man am besten aus den Worten, mit denen E. Mühlbacher im Namen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung dem Verblichenen seinen Nachruf spendet: „Durch zwei Semester gehörte er als außerordentliches Mitglied unserem Institute an, allen lieb und werth durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters, seine Liebenswürdigkeit, die Ehrlichkeit seiner Ueberzeugung, welche auch anderer Anschauung ihr Recht beließ. Schon hatte er ungewöhnliche Vorkenntnisse mitgebracht, die mit rastlosem Fleiße erweitert und in gewissenhafter Arbeit vertieft, ihn bald in die erste Reihe der jüngeren Diplomatiker stellten.“ [1])

Die in Wien verbrachte Zeit waren goldene Tage in Diekamps Leben. Unverdrossen arbeitete er an seinen Papsturkunden, daneben durchforschte er die Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe, [2]) und bereitete sich auf seinen Lehrberuf vor, und zugleich durchsuchte er die Schätze der Wiener Bibliotheken auf Westfalica, die ein Zufall nach der Kaiserstadt verschlagen hatte. Es ist ja durch die Gebundenheit, welche Wilmans und Erhard an ihr Amt fesselte, das Westfälische Urkundenbuch allzu sehr auf das in den Staatsarchiven vorhandene Material aufgebaut, das sich ihnen aufdrängte. Außerhalb Preußens waren von ihnen so gut wie keine Forschungen unternommen, innerhalb desselben manches übersehen, manches auch damals noch für jeden Benutzer verschlossen. Hier lag eine empfindliche Schwäche des Westfälischen Urkundenbuches vor. Diekamp hatte schon bei kurzen Aufenthalten in Brüssel,

---

1) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung VII, 206.

2) Die Frucht dieser Arbeit war: „Die Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe“ im Neuen Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde IX, 9—28. 1883.

Trier, München westfälische Handschriften durchgearbeitet; er strebte darnach mit der Zeit ein vollständiges Verzeichnis von westfälischen Handschriften außerhalb Westfalens herzustellen. Vorläufer waren die beiden Mitteilungen in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.[1])

Aeußerlicher Lohn — der in der Heimat ja Diekamp nur spärlich zu teil ward — winkte ihm in Wien mehr als einmal. Glänzende Anerbieten, als Lehrer der Geschichte in ein erzherzogliches Haus einzutreten, schlug er ebenso aus, wie die Bearbeitung des Nachlasses eines hochgerühmten Historikers. Er blieb seiner Heimat treu — und begann Ostern 1883 seine Vorlesungen, die ihm nur fünf Semester lang mit dem besten Erfolge fortzusetzen beschieden sein sollte.

Hatte das Jahr 1882 seine erste größere Studie zum päpstlichen Urkundenwesen gebracht[2]), in die er mit sicherer, feiner Beobachtung alle möglichen Schlüsse, aber auch nur diese zog und für die ältere päpstliche Diplomatik viele Fragen neu anregte, andere definitiv abschloß, so führte er im folgenden diese Untersuchungen bis auf Johann XXII[3]). Die Bedeutung dieser Studien beweist am besten der Umstand, daß heute niemand mehr eine Publikation von Papsturkunden macht, ohne die beiden Abhandlungen zur Hand zu nehmen, um an ihrer Hand das bislang fast ausnahmslos unbeachtete Detail der Bullen und Dorsualnotizen u. s. w. klar zu stellen. Die umfassendste Benutzung der vorhandenen Literatur hatte ihm eine erstaunliche Kenntnis der über ganz Europa sich erstreckenden Beiträge zur Geschichte der päpstlichen Diplomatik erworben; indem er sie in dieser Zeitschrift zusammenstellte[4]), Wert und Unwert prüfte und nachwies, gab er eine kritische Literaturübersicht, die, wiewohl sie bis auf die im Augenblicke heftigst umfochtenen Streitfragen einging, doch von allen Seiten anerkannt wurde als eine Leistung der gerechtest abwägenden, maßvollen Kritik, der umfassendsten Sachkenntnis und der reinen Liebe zur Sache selbst. Wer heute die Stellen über den Liber diurnus und Dietrich von Niem wieder durchliest, der wird schon die Sehnsucht herausfühlen, die ihn, leider, über die Alpen zu den Schätzen des vatikanischen Archivs hintrieb.

Während der acht Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit hat Diekamp neben dieser umfassenden kritischen Darstellung eine große Zahl von einzelnen

---

[1]) Westf. Handschriften in fremden Bibliotheken: I. Die Dombibliothek zu Trier. Bd. 41, 1. 137—147. II. Die k. k. Hofbibliothek und das Geh. k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Bd. 42, 1. 158—175.

[2]) „Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der 1. Hälfte des XIII. Jahrhunderts“ in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung III, 565—627.

[3]) „Zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. (1254—1334)“ ebenda IV, 497—540.

[4]) „Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik“ I, II und Nachtrag. IV, 210—261, 361—394, 681. (1883.)

Kritiken, Rezensionen und Referaten geschrieben und unter ihnen sind mehr als eine — ich erinnere an die Besprechungen einzelner Teile der Monumenta, an die von Böhmer-Mühlbacher, regesta imperii, in unserer Zeitschrift, an die von Rübel, Urkundenbuch der Stadt Dortmund, in der Westdeutschen Zeitschrift — welche nicht das Schicksal des Vergessens erleiden werden [1]).

---

[1]) Hier stelle ich zugleich die nicht schon erwähnten Arbeiten und größeren Kritiken zusammen; die kleineren, meist im Literarischen Handweiser und der Literarischen Rundschau aufzuzählen, würde allzuviel Raum in Anspruch nehmen.

In dieser Zeitschrift:

Ueber das Consecrationsjahr des hl. Liudger I, 281—286; die Fälschung der Vita s. Suidberti II, 272—287. Rezensionen über: Böhmer-Mühlbacher, regesta imperii (I, 1). II, 120—128; Monum. Germaniae Diplomatum (I, 1). III, 89—103; Delisle, mélanges de paléographie et de bibliographie. IV, 684—689; Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Großen. V, 254—260; v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden. V, 463—470; Schulte, Straßburger Urkundenbuch (III.) V, 470—472; Monum. Germ. Diplomatum I und Sickel, Privileg Ottos I. für die römische Kirche. VI, 624—646.

Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Die Miniaturen einer um das Jahr 1100 im Kloster Werden geschriebenen Bilderhandschrift zur Vita s. Liudgeri. XXXVIII, 1. 155—178. Geh. Archivrat Dr. Wilmans. Ein Nekrolog. XXXIX, 1. 186—197. Die Reliquien des hl. Liudger. XL, 1. 50—80. Das angebliche Privileg des hl. Liudger für das Kloster Werden. XLI, 1. 148—164. Fürstbischof Christoph Bernhard und die Erhebung der hl. Thiadhild zu Freckenhorst. XLIII, 1. 82—102. Ein Marienfelder Bibliothekverzeichniß aus dem 13. Jahrhundert. XLIII, 1. 161—177. Verzeichniß der in Wigands Archiv und in der Zeitschrift f. westfäl. Geschichte und Altersthumskunde bis 1885 veröffentlichten Aufsätze und Mittheilungen. 59 S. Beilage zu Bd. XLIII.

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Chorbischof Alubreht und Erzbischof Aelbreht. XXII, 425—432. Die Gründungslegende und die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Freckenhorst. XXIV, 629—653.

Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

Eine Originalurkunde Papst Leos IX. V, 141—143. — Zur Urkunde König Arnulfs für Kloster „Ridigippi". V, 622—623. Rezensionen: v. Below, Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. V, 314—318; Naudé, Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Gundlach, ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV. Philippi, zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern. V, 637—649.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Rezension: Rübel, Dortmunder Urkundenbuch (I, 1). II, 65—75.

Repertorium für Kunstwissenschaft.

Ein Evangeliar des Klosters Freckenhorst aus dem 12. Jahrhundert. VIII, 325—330.

Als er von Wien wieder nach Münster übergesiedelt war, gehörte der größte Teil seiner Zeit wieder dem Studium der westfälischen Geschichte. Eine Reihe von Beiträgen, von Kritiken beweisen sein Interesse auch an den jüngeren Jahrhunderten westfälischer Geschichte[1]). Zu eigentlicher Darstellung ist Diekamp nicht gelangt. Es ist ja eine nur zu starke Gewalt der rein kritischen Studien, die so manchen jungen Geschichtsforscher von der Darstellung abhält; aber es war Diekamp sich dessen sehr wohl bewußt, daß alle kritische Forschung nur das Hilfsmittel zur Darstellung ist. Er hat oft im Gespräche den Plan entworfen und skizziert, eine darstellende Geschichte des gesamten westfälischen Landes zu schreiben, die in edler, freier Form die große Vergangenheit der Westfalen vorführen sollte. Es sollte endlich an Stelle der kleinen, meist inzwischen veralteten Lokalgeschichten die geeinte Geschichte des gesamten Stammes treten. Mit Diekamp wurde die Hoffnung, ein solches Werk erstehen zu sehen, zu Grabe getragen. Fast wie ein geistiges Testament will mir der Vortrag erscheinen, in welchem er dem westfälischen Altertumsverein den Stand der Studien zur westfälischen Geschichte vorführte. Dringend ermahnte und bat er, die Bearbeitung mit aller Energie in die Hand zu nehmen, Versäumtes nachzuholen. Jetzt ist der Führer nicht mehr, aber es ist zu hoffen, daß seine Worte unvergessen sind und dahin wirken, daß nicht der vielleicht am reichsten mit historischem Sinn ausgestattete Volksstamm in der Erschließung der Kenntnis seiner Vergangenheit hinter anderen zurückbleibt. Seine Arbeiten am Westfälischen Urkundenbuch waren im Herbste des vergangenen Jahres zu einem Abschluß gediehen. Am 14. September unterzeichnet er die Vorrede, die das erste Heft des Supplementsbandes, das bis 1019 reicht, begleitet[2]). Dann nahm er Abschied von der Heimat, voll froher Hoffnungen — und doch auf Nimmerwiedersehen.

Nach Rom — zu den Schätzen des vatikanischen Archivs trieb es ihn. Auf deutschem Boden hatte er seine Forschungen soweit geführt, daß er entweder still halten und diesen Zweig seiner Studien verdorren lassen, oder zu dem reichen, frischgeöffneten Born in Rom selbst wandern mußte. Mit großen Plänen trug er sich. E. de Rozière hatte für seine Ausgabe des Liber diurnus (ou recueil des formules usitées par la chancellerie

---

[1]) Unter anderem: „Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im Bisthum Münster“ Zeitschr. f. westf. Geschichte und Alterthumskunde XLII.

[2]) Westfälisches Urkundenbuch. Supplement bearbeitet von Wilhelm Diekamp. Lieferung I (bis 1019) mit vier Tafeln Urkunden-Abbildungen. Münster 1885. 120 S. Mit Ausnahme der ältesten Zeiten', die grundsätzlich von der Neubearbeitung ausgeschieden waren, blieb fast nicht eine Nummer des alten Werkes ohne Nachträge. Geradezu erstaunlich ist aber die Fülle des neu Hinzugefügten. Der hier zum erstenmale unternommene Versuch, ein älteres Urkundenbuch durch Fortsetzung auf die Höhe der jetzigen Forschung zu heben, ist auf das Glänzendste gelungen.

pontificale du V. au XI. siècle) die grundlegende Handschrift des vatikanischen Archives nicht benutzen können. Aber eine neue Herausgabe des Liber diurnus sollte nur die Einleitung zu anderen Publikationen sein, die fast ausschließlich bis dahin ganz Unbekanntes bringen sollten. Als jüngster Abschluß sollte die Edition der von Dietrich von Niem bearbeiteten Kanzleiregeln gegeben werden, wofür Diekamp bereits die Pariser Original-Handschrift abgeschrieben hatte. Für die zwischen beiden liegende Zeit wollte er sich mit den Unternehmungen des Istituto austriaco in Rom ins Einvernehmen setzen. Besonderes Augenmerk wollte er aber dem päpstlichen Taxenwesen zuwenden, und in Rom hatte er mit der Bearbeitung der ältesten Taxen der Pönitentiarie begonnen; wir durften da den besten Ersatz für das kritiklose Buch Wokers: „Das kirchliche Finanzwesen der Päpste“ erhoffen.

Aber nur einen geringen Teil der Arbeit sollte er erledigen. Ohnehin von nicht allzu starker Konstitution hatte er seit dem ersten Anfall vor dem Staatsexamen niemals aufgehört zu kränkeln; mehr als einmal hatten gefährlichere Krankheiten ihn auf das Lager geworfen und zur Unthätigkeit verurteilt. Mit der größten Mühe war er von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten, er überschätzte seine Leistungskraft, und wenn es irgend ging, so setzte er wieder seine ganze Kraft ein. Kaum war er von kleineren Leiden wiederhergestellt, als er den Weg nach Italien antrat. Als wir am letzten Morgen, den er auf deutschem Boden zubrachte, von ihm Abschied nahmen, da beschlich uns doch leise die Furcht, daß seine zarte Natur allzu großen Strapazen entgegenginge. Er wollte mit Gewalt seine Natur zwingen. Wie wohl ein Weber allzu straff Kette und Einschlag anzieht, bis das Gewebe zerreißt, so war bei ihm eine Nachgiebigkeit gegen seinen Körper nicht zu erwarten.

Nach längerem Aufenthalt auf der Reise hatte er in Rom angefangen, in seiner Weise zu arbeiten, aber bald sah er sich gezwungen, den Bitten aller, die um ihn waren, nachzugeben und sich mehr zu schonen. Seine schwankende Gesundheit hatte schon Schaden genommen. Aus leichten Anfängen entwickelte sich schnell Schlimmeres. Die Aerzte konstatierten acht Tage vor dem Weihnachtsfeste den Typhus, und wenn auch wohl dann und wann Hoffnung auf Genesung aufleuchtete, so brach doch sein vielgemarterter Körper zusammen, am Abend des heiligen Weihnachtsfestes entschlief er — wie er gelebt, als ein treuer Anhänger der katholischen Kirche. Fern von der Heimat bestattete man ihn am folgenden Tage auf dem Friedhof der Deutschen, wo er nun im Angesichte der Kuppel des Petersdomes ruht.

Eine reine, tief religiöse Natur, die Tag für Tag sich zu läutern und zu bessern strebte, die jeden kleinen Fehler an sich groß, an anderen klein sah, endete so allzufrüh ihre irdische Laufbahn. Sein inneres Leben kann ich nicht besser schildern, als mit den Worten Hülskamps: „Mit der Harmlosigkeit und frommen Gläubigkeit des Kindes verband er die Begeisterung des Jünglings, die Thatkraft, Leistungsfähigkeit und Charakterfestigkeit des

Mannes und das reiche Wissen eines Greises. Was wir als Fehler an ihm stets und stets zu tadeln hatten, das war ein Uebermaß von Arbeits- und Schaffensdrang, welchem seine zarte und schon so manchmal angegriffene Gesundheit schließlich erliegen mußte.“ [1])

So verlor die westfälische Heimat den besten Kenner ihrer Geschichte, die Wissenschaft eine vielversprechende Kraft, die Münstersche Hochschule einen ausgezeichneten Lehrer, die katholische Kirche einen treuen Sohn. Wenn mit den Klagen der Eltern, den Thränen der Braut und dem Schmerz der Geschwister auch die Trauer der Freunde sich vereinen darf, so will auch ich, dem in fast zehn Jahren von dem älteren Studiengenossen Anregung und Belehrung, treue Anhänglichkeit, Liebe und Freundschaft im reichsten Maße zu teil ward, nicht zurückbleiben.

R. I. P.

---

[1]) Nekrolog im Liter. Handweiser Nr. 399.

Rezensionen und Referate.

Die neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs und der Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

1. **Les Huguenots et les Gueux.** Étude historique sur vingt-cinq années du XVI[e] siècle (1560—1585) par M. le baron Kervyn de Lettenhove, président de la commission royale d'histoire etc. Tome I. 1560—1567, (1883); Tome II. 1567—1572; III. 1572—1576; IV. 1576—1578, (1884); V. 1578—1580; VI. 1580—1585, (1885); jeder Band ungef. 600 S. 8°. 6 Fr. Bruges, Beyaert-Storie, éditeur.

2. **Histoire du diocèse et de la principauté de Liège** pendant le XVI[e] siècle, par Joseph Daris, professeur de droit et d'histoire ecclésiastiques au séminaire de Liège. Liège, Librairie catholique de Louis Demarteau, 1884, 700 S. 8°. 8 Fr.

3. Collection de chroniques belges inédites, publiée par ordre du gouvernement. **Correspondance du Cardinal de Granvelle.** Tome IV, 1565—1583, publiée par M. Charles Piot, archiviste du royaume, membre de l'académie royale etc. Bruxelles, F. Hayez, 1884. S. XLIV und 764. 4°. 15 Fr.

4. **Wilhelm von Oranien** und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande, von Dr. Hans Kolligs. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen). 1885. 79 S. 8°. M. 2,40.

5. **Lettres de Philippe II. à ses filles**, par M. Gachard. Paris, Plon 1884, 232 S. 3 Fr.

Die niederländische Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts ist seit vielen Jahren und auch heute noch der beliebteste Gegenstand der historischen Forschung in Belgien. Jedes Jahr erweitern sich die darauf bezüglichen Sammelwerke, welche unter dem freigebigen Schutze der Regierung angelegt und auf ihren Befehl dem Publikum in schöner Ausstattung dargeboten werden. Wir verweisen dafür auf die großen Briefsammlungen Philipps II. von Spanien, des Kardinals Granvelle und überhaupt auf die ganze Reihe

Quartbände, welche unter dem Titel Chroniques belges inédites seit einer Reihe von Jahren erscheinen. Die politische Lage Belgiens, der fortdauernde Streit zwischen Katholiken und Liberalen, neben welchen eine Mittelpartei bis heute kaum bestehen konnte, dieser heftige Streit findet nach der Meinung einer großen Anzahl Schriftsteller sein Vorbild in den Begebenheiten des sechzehnten Jahrhunderts. Ein schärfer sehendes Auge wird jedoch bald bemerken, daß in Belgien die zwei Perioden nur in einem Punkte einander ähnlich sind, nämlich in dem Streben nach einer Beeinträchtigung des Einflusses der geistlichen Behörde. Gerade weil bei manchem belgischen Historiker eine Aehnlichkeit der beiden Perioden von vornherein angenommen wird, ist es unmöglich, sich auf historischem Gebiete, vorzüglich in der Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts zu verständigen, und so wächst auch diejenige Literatur immer mehr an, durch welche wir trotz des Fleißes und der ansprechenden Form der Wahrheit keinen Schritt näher rücken. An die geschichtlichen Thatsachen wird eben der Maßstab heutiger Kulturmenschen und politischer Zustände gelegt und somit das Ziel verfehlt.[1])

Es war daher ein guter Gedanke Kervyns de Lettenhove, die Geschichte des Aufstandes im sechzehnten Jahrhundert noch einmal gründlich zu beleuchten und zwar nach fast ausschließlich handschriftlichen Quellen. Als Frucht langjähriger Studien in den Archiven von Brüssel, Paris, London, St. Petersburg u. s. w. liegen jetzt sechs stattliche Oktavbände vor, welche die Hauptjahre der Revolution bis zum Tode Wilhelms von Oranien und noch ein Jahr darüber hinaus (1560—1585) umfassen. Kervyn hat sich aber nicht auf die Geschichte der Niederlande beschränkt. Er gibt zu gleicher Zeit, ebenfalls aus vielfach ungedruckten Quellen, eine Darstellung von 25 Jahren aus der Geschichte der hugenottischen Bewegung in Frankreich, welche sich in so manchem Punkte an den Abfall der Niederlande anschließt. Bald richtet er seine Aufmerksamkeit auf Frankreich, bald sind die Niederlande in dem gleichen Zeitverlauf Gegenstand seiner Betrachtung. Allerdings wird der Leser dadurch von einem Brennpunkte politischer Begebenheiten zum andern geführt. Man muß jedoch gestehen, daß die Kapitel, welche der französischen Geschichte gewidmet sind, zur Verdeutlichung der niederländischen nicht wenig beitragen, obgleich dieselben, in einem besondern Werke zusammengetragen, den gleichen Dienst leisten könnten.

Das breit angelegte Werk des verdienstvollen Verfassers der „Geschichte Flanderns", des Herausgebers der Werke von Froissard und Autors mancher andern bedeutenden Arbeiten, bestätigt einerseits eine Reihe von Thatsachen,

---

[1]) Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit das in niederländischer Sprache verfaßte Werk von W. J. F. Nuyens, Geschiedenis der Nederlandsche beroerten in de XVIe eeuw, 4 Bde. gr. 8°. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen, 1865 ff. Es verdient dies Werk, das auch von Kervyn zu Rate gezogen wurde, wegen seiner trefflichen Eigenschaften höchste Anerkennung.

an deren Glaubwürdigkeit man bis heute noch gezweifelt, und führt uns andererseits eine Anzahl kleinerer Begebenheiten vor, welche die bekannteren Thatsachen deutlicher und malerischer erscheinen lassen.

Die Hauptpersonen treten geschickt gruppiert und scharf gezeichnet aus dem Rahmen hervor. Die vergleichende Zusammenstellung verschiedener zeitgenössischer Charaktere läßt uns die Vorzüge und Mängel des einzelnen deutlicher erkennen. Um dies im einzelnen zu erläutern, und um die große Arbeit Kervyns wenigstens in etwa dem Leser zu veranschaulichen, wollen wir einige der geschilderten Personen an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen.

1. Philipp II. von Spanien.

Der König erscheint hier allerdings nicht vorteilhafter als aus der Untersuchung der Korrespondenz des Kardinals Granvelle (worüber später[1]) hervorgeht. Neben Karl IX., dessen Brüdern Heinrich III. von Frankreich und dem Herzog von Anjou (oder von Alençon), neben Katharina von Medici, Elisabeth von England, Wilhelm von Oranien, Marnix von St. Aldegonde und so vielen anderen sehen wir Philipp erst in seinem wahren Lichte, wenn er nämlich inmitten einer Reihe von Fürsten steht, welche sämtlich zum Abfall von der Kirche neigten. In wiefern Philipp jedoch die Interessen der Religion mit denjenigen seiner persönlichen Macht verwechselte, werden wir später sehen.

Im Anfange seiner Regierung schien Philipp II. durch Güte und Milde den revolutionären Bewegungen in den Niederlanden steuern zu wollen. Nach einem Aufenthalte von vier Jahren beschloß er dieses Land zu verlassen, schenkte aber den größten Gegnern der Monarchie, z. B. Heinrich von Brederode Beweise außergewöhnlicher Gunst. Offenbar sah er damals in den protestantischen Regungen noch keine bestimmte Gefahr für seine Macht. Hatte er doch auch Maria Tudor den guten Ratschlag erteilen lassen, die Ketzer mit Nachsicht zu behandeln. Prinzipielle Strenge lag nicht in seinem Charakter; bald zögernd, bald hart, meinte er, je nach Umständen durch Strenge oder langsames Handeln seinen Zweck zu erreichen. Eben durch diesen Mangel an Gleichmäßigkeit in seinem Auftreten verfehlte er häufig sein Ziel.[2])

Neben seinem Streben zur Hebung kirchlicher und eigener Autorität waren nicht immer weitreichende Pläne die Triebfeder seiner Handlungen. Manchmal genügten verletzte Eitelkeit und Eifersucht gegen Frankreich, um ihn Maßregeln ergreifen zu lassen, welche der Erhöhung der katholischen Religion keineswegs dienlich waren, und noch viel weniger zur Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit führten. Wegen eines Aufstandes in der Provinz

---

[1]) Bd. IV, herausg. von Ch. Piot.

[2]) Ch. Piot, Correspondance de Granvelle, IV. Introd. S. 5 ff.

Aragon verbannte Philipp alle Priester aus jenem Gebiete. Als am päpstlichen Hofe dem französischen Gesandten einmal auf Kosten des spanischen der Vorrang gegeben wurde, war der König darob so erzürnt, daß er sofort beschloß, die diplomatischen Beziehungen zu dem französischen Hofe abzubrechen, wovon die Hugenotten und die Niederländer eine ihnen willkommene Kriegserklärung an Frankreich erwarteten. Der Vertrag von Cateau-Cambrésis (1559), Philipps Verwandtschaft mit dem französischen Könige, seinem Schwager, die Ehrfurcht, welche er dem päpstlichen Stuhle schuldete: nichts konnte ihn abhalten von dem Vorhaben, die scheinbar gekränkte Ehre um jeden Preis wiederherzustellen. Bald erhielt der päpstliche Nuntius aus Madrid seinen Abschied (1564), und der spanische Gesandte wurde aus Rom zurückberufen.[1])

Es schien, als wolle der König ein Bündnis mit den Hugenotten eingehen und zwar durch Vermittlung Colignys, dem sich alsbald Wilhelm von Oranien und andere niederländische Edelleute anschlossen. Im Einverständnis mit jenem Haupte der französischen Calvinisten wurde Graf von Egmont mit dem Kriegsplan nach Spanien abgesandt. Zugleich sollte derselbe aber (und das war der bekannte Vorwand) eine Milderung in dem Verfahren gegen die abtrünnigen Niederländer erwirken. Der Sieger auf den Schlachtfeldern von Grevelingen und St. Quentin, wo die Franzosen bekanntlich durch spanische Waffen geschlagen wurden, schien der geeignete Mann zu sein, um dem spanischen König einen neuen Feldzug gegen Frankreich anzuraten. Hatte er auch im Vereine mit anderen die Abberufung Granvelles aus den Niederlanden veranlaßt, er wurde nichtsdestoweniger am spanischen Hofe außerordentlich freundlich empfangen (1565.) Der König versprach ihm sogar, mehrere seiner Töchter zu verheiraten und reichlich auszusteuern. Mit großen Geschenken wurde der Graf vom spanischen Hofe verabschiedet. Philipp war indessen — weniger aus eigener Entschließung, als unter dem Drucke der Meinung seines Rates — nicht zu bewegen, den Niederländern eine größere Freiheit in Religionssachen zu gewähren. Somit wurde ihm auch der Weg zu einer Kriegserklärung an Frankreich abgeschnitten.

Es war hauptsächlich Kardinal Granvelle, das bedeutendste Mitglied des königlichen Rates, der dies zu Wege brachte; der nämliche Mann, welcher bei den Friedensverhandlungen von Cateau-Cambrésis eine Hauptrolle gespielt hatte.

Zweitens war es Katharina von Medici, welche von dem Vorgefallenen unterrichtet, der Gefahr einer neuen Niederlage die Spitze abgebrochen hatte, indem sie die Initiative zu einer Aussöhnung Frankreichs mit Philipp ergriff. Sie lud den spanischen König zu einer Zusammenkunft auf französischem Gebiete ein und suchte andererseits eine Annäherung mit den Hugenotten, ja

---

[1]) Kervyn I, 218. Documents inédits IV, 314. Cabrera I, 397.

sie versuchte sogar ein Bündnis mit den Türken abzuschließen. Zu alledem leitete sie noch Verhandlungen mit Elisabeth von England ein, in der Absicht, die Hand der Königin für ihren 14 jährigen Sohn Karl IX. zu gewinnen und so ein Bündnis zwischen England und Frankreich zu stande zu bringen. Elisabeth ihrerseits suchte seit Jahren sich mit den Hugenotten zu verbünden. Nach dem 1562 zu Hamptoncourt mit den Hugenotten abgeschlossenen Vertrag hatte sie Truppen nach Frankreich geschickt „pour la defense du roy tres crestien, son bon frère, et de ses subjects, et l'estat d'elle-mesme", also um ihren lieben „Bruder," den französischen König, gegen seine Feinde zu verteidigen. Diese „Feinde" waren in Elisabeths und Katharinas Augen keine andern als das katholische Geschlecht der Guisen, welche ihre Waffen, wie im Kriege so in der Diplomatie zur Verteidigung der katholischen Religion und des Vaterlandes führten. Bekanntlich waren sie nach Katharinas Meinung zu mächtig geworden. Elisabeth machte hier einen gewandten Schachzug! Die Königin-Mutter verstand aber die geheime Absicht der Engländerin. Katharinas Eifersucht gegen die offen dem Katholicismus geneigten Guisen ward nun für Philipp eine Veranlassung, durch dieses Geschlecht besser und sicherer als im Bunde mit den Hugenotten sein verletztes Ehrgefühl an Karl IX. zu rächen.

Da nun der König von Spanien der friedfertigen Gesinnung Katharinas keineswegs traute und eine Zusammenkunft mit ihr zur Bekämpfung der Unruhen in den Niederlanden für überflüssig hielt, ließ er, als die Königin-Mutter sich anschickte, nach der spanischen Grenze abzureisen, ihr seine Gemahlin, die Tochter Katharinas, entgegen reisen. Zu gleicher Zeit wurde dafür Sorge getragen, daß in Bayonne, wo man zusammen treffen sollte, der spanische Gesandte stets neben Katharina in allen äußeren Dingen den Vorrang erhielt.

Uebrigens hat H. de la Ferrière, im 34. Bande der Revue des questions historiques, unter dem Titel: „l'entrevue de Bayonne" (S. 457—522) nach ungedruckten Quellen den Beweis zu liefern gesucht, daß es Katharina bei dieser Zusammenkunft (1565) nicht nur im allgemeinen um eine (durch die Angst vorgeschriebene) Annäherung an die spanische Regierung zu thun war, sondern hauptsächlich um eine Ehe eines ihrer Söhne mit einer Tochter Maximilians II. Sie fürchtete Philipps Widerstand in dieser Angelegenheit, hatte dieser ja selbst eine Tochter des Kaisers für seinen Sohn Don Carlos als Gemahlin ausersehen. „Die Interessen der Religion" waren bei der Unterhandlung über die entrevue nur der Vorwand. Die geheime Werbung am englischen Hofe setzte Katharina in keinerlei Verlegenheit.[1]) Um so mehr trug sie in diesem Augenblicke Philipp gegenüber eine friedliche Gesinnung zur Schau, als die Zeit zu einer Demütigung Spaniens ihr noch nicht günstig schien.

---

[1]) Vergl. de la Ferrière a. a. O. S. 479.

Plötzlich schlug die Königin-Mutter zwei andere Eheverbindungen vor, auf die sie besonderes Gewicht legte; nämlich die des Herzogs von Orléans (später Heinrich III.) mit Philipps Schwester Donna Juana und des Don Carlos mit Margaretha von Valois.[1]) Nach langen Beratungen hatte Philipp indessen für diese Heiratspläne nur schöne Worte.

Der König ließ durch den Herzog von Alba der französischen Regierung zu einer allgemeinen Waffenerhebung gegen die Hugenotten raten. Karl IX. ging jedoch, dem Rat seiner Mutter folgend, nicht darauf ein. Es war Katharina nicht darum zu thun, ihre Gegner niederzuschlagen, sondern vielmehr alle Parteien zu beherrschen. Philipp dagegen hoffte, durch die Vernichtung der französischen Hugenotten die Unterwerfung der Niederlande zu bewirken.

Daß ihrerseits die Königin-Mutter damals schon (1564) daran gedacht haben soll, sich Colignys und Condés durch Gewalt zu entledigen, ist dennoch nicht unwahrscheinlich[2]), obgleich ein zu Heidelberg[3]) geplanter Gewaltstreich gegen den Herzog Franz von Guise (18. Febr. 1563) die Gedanken der Königin wohl noch mehr beschäftigte. Nach Tavannes wurde derselbe mit ihrer Genehmigung (la reine en fut consentante),[4]) sowie mit Englands Vorwissen, dann auch bald nachher ausgeführt.

Vielleicht wäre der König von Spanien dennoch bei der Zusammenkunft zu Bayonne erschienen, wäre er nicht von Katharinas Bemühungen behufs eines Bündnisses mit Soliman unterrichtet worden.

Der Herzog von Alba begleitete die spanische Königin nach Bayonne. Katharina bemühte sich, durch ausgesuchte Aufmerksamkeit beide für ihre Sache zu gewinnen. Alba drang indessen auf eine exemplarische Bestrafung der revolutionären Hugenotten. Er soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben: „Der Kopf eines Salmen sei mehr wert als hundert Frösche.“ Durch einen Knaben (nachher Heinrich IV.) aufgefangen, wurden diese Worte von vielen so gedeutet, als habe man schon in Bayonne (1565) den Mord der hugenottischen Anführer vorbereitet, welcher erst sieben Jahre später in Frankreich stattfand. Die neueren Forschungen ergeben, daß diese Deutung unzulässig ist. Soviel aber steht fest, daß der Rat des spanischen Gesandten, strenge gegen die Hugenotten zu verfahren, zu Philipps Politik paßte, und daß die Sendung Albas nach den Niederlanden schon in Bayonne geplant wurde. Groen van Prinsterer[5]) meint freilich, daß „die Strenge Albas im Widerspruch mit dem sonst (wenigstens anfänglich) milden Auftreten Philipps

---

[1]) Bibl. nat. fonds franc. nr. 10751, bei de la Ferrière a. a. O. S. 500.

[2]) Kervyn I, 214.

[3]) A. a. O. I, 121.

[4]) A. a. O. I, 40, 130.

[5]) Bekanntlich steht der verstorbene Groen van Prinsterer, der calvinistische Geschichtsschreiber und Herausgeber des Archivs des Hauses Oranien, am allerwenigsten im Verdachte einer zu günstigen Beurteilung Philipps von Spanien.

stand". Allein von jener Zeit an (1567) glaubte der König die von Alba eingeführte Strenge gutheißen zu müssen. Bald aber drückte ihn Albas autoritäres Auftreten, welches zu dessen Abberufung nicht wenig beitrug; seinerseits äußerte Alba, „daß die Niederlande ihm aus verschiedenen Gründen zur Hölle" geworden.

Bekanntlich kehrte des Königs Eifersucht sich um diese Zeit (1567) auch gegen seinen eigenen Sohn Don Carlos. Später, nach dem Tode der Königin Elisabeth, machte sich dieses Gefühl wieder bemerkbar, als Anna von Oesterreich, die junge und sanfte Prinzessin, welche den um 23 Jahre älteren Philipp in dritter Ehe (1570) heiraten sollte, in Madrid erschien. Er war eifersüchtig auf ihren Einfluß und sagte bei dieser Gelegenheit, auf den bereits dahingeschiedenen Don Carlos anspielend, daß ein Vater manchmal seinem eigenen Sohn nicht trauen könne.[1])

Noch gründlicher als die Studien Groens, Gachards, Kervyns u. s. w. führt uns die obengenannte Korrespondenz Granvelles zu einer genauen Erkenntnis des Charakters Philipps II. Wenn der König auch in dem (erst kürzlich herausgegebenen) Briefwechsel mit seinen Kindern wie ein zärtlicher Vater erscheint, zeigt er doch vor der Welt keinerlei Eigenschaften, welche solche Weichheit des Gefühls voraussetzen ließen. Der obengenannte Herausgeber des 4. Bandes der Correspondance de Granvelle, Archivar Charles Piot, hat nicht zuviel gesagt, wenn er nach diesem Briefwechsel den König nichtsdestoweniger als einen kalten, rachsüchtigen und auf persönliche Macht durchaus eifersüchtigen Regenten bezeichnet, dem trotz aller Ermahnungen des hl. Stuhles (Pius' V., Gregors XIII., Sixtus' V.) jedes Gefühl des Mitleides fremd blieb. „Der Papst, so schrieb Philipp im Jahre 1570 über Pius V., soll sich mit der spanischen Politik nicht befassen." Er (der König) sei das „Werkzeug in der Hand Gottes".[2]) Langsam im Denken, sagt Piot, war Philipp auch langsam in der Ausführung seiner Pläne, in welchen er manchmal noch schwankte, da wo er an seinen Herrscherprinzipien festhielt. Unermüdlich in der Arbeit, zögerte er doch immer, einem Statthalter der Niederlande — mit Ausnahme des Herzogs von Alba — unumschränkte Macht zu verleihen. In allen wichtigen Fällen mußte eine Versammlung des Staatsrates entscheiden, und das Resultat dem Könige unterbreitet werden. Solches geschah auch bei der erwähnten Sendung Egmonts. Darin lag der Hemmschuh für jedes zeitgemäße Handeln. Granvelle selbst gibt zu, daß die Befehle und Antworten aus Spanien bis ins Unendliche verzögert wurden. „Sollte der Tod aus Spanien kommen", äußerte einst Albas Sohn, Don Pedro Alvares de Toledo — und Granvelle gibt ihm Recht darin[3]) — „ich würde wohl nie sterben".

Zweierlei Prinzipien leiteten Philipp in allen seinen Thaten, erstens

---

[1]) Kervyn (nach Gachard) II, 232.

[2]) Kervyn II, 225.

[3]) Correspondance CXXXVIII, S. 558.

seine persönliche Macht auf alle Länder, über welche sein kaiserlicher Vater das Szepter führte, auszudehnen und sie sogar noch darüber hinaus zu erweitern; zweitens die katholischen Grundsätze zu verteidigen, soweit dieselben seinem autokratischen Streben nicht im Wege standen. Kein Geschichtsforscher hat dies wohl besser erkannt und beleuchtet als de Vidal in: Antonio Perez et le royaume d'Aragon. Daß Philipp auf die Wiedergewinnung der Kaiserkrone sein Augenmerk gerichtet hatte, wird bei jeder Gelegenheit durch die Korrespondenz der verschiedenen Gesandten bestätigt. Nicht nur bei der Ehe Wilhelms von Oranien mit Anna von Sachsen war dies der Fall, sondern auch im Anfange des Jahres 1573, als Oranien ratlos abermals mit Spanien zu unterhandeln begann, in der Hoffnung, wieder in den Besitz seiner Güter zu gelangen.

Graf Schomberg schreibt [1]) bei dieser Gelegenheit, daß die Fürsten aus dem bayerischen Hause geneigt seien, Philipps Ansprüche auf die Kaiserkrone zu unterstützen. Letzterer habe versprochen, sobald er den deutschen Thron besteigen würde, alle Spanier aus den Niederlanden zu entfernen, auf religiösem Gebiete die in Deutschland geltenden Gesetze dort einzuführen, endlich dem Oranier und seinen Anhängern (ses complices) ihre Güter zurückzugeben. Die deutschen Fürsten könnten die Verwaltung des Reichs (le maniement et l'administration des affaires) behalten; er selbst (Philipp) begnüge sich mit dem Kaisertitel.

Alba widersetzte sich jedoch jeder Vereinbarung mit dem Oranier. Darin stimmte er mit Katharina überein, welche indessen, um den Widerstand der Geusen aufzustacheln, das nicht unbegründete Gerücht verbreiten ließ, die Spanier hätten es schon längst auf Oraniens Leben abgesehen. Um sodann die Ausbreitung von Philipps Macht und Einfluß so viel als möglich zu verhüten, betrieb die Königin-Mutter nach dem Aussterben der Jagellonen die rasche Besetzung des Thrones in Polen, den sie für ihren Sohn Heinrich, Herzog von Anjou, erstrebte. „Wäre es auch nur", sagt Mondoucet, der französische Gesandte, „um Anjou oder Karl IX. die Kaiserkrone in Aussicht zu stellen und einer Fortpflanzung des Kaisertums im Hause Oesterreich zuvor zu kommen." [2])

Philipp wäre nicht abgeneigt gewesen, das berühmte Wort: Il n' y a plus de Pyrénées auszusprechen, welches jedoch erst ein ganzes Jahrhundert später, und zwar von französischer Seite nach Süden hin, ausgerufen werden sollte. In fortwährendem Zwiespalt mit Frankreich und Katharina von Medici, inbetreff des Verhaltens, das ein katholischer Fürst den Häre-

---

[1]) Brief Schombergs an den Herzog von Anjou vom 10. Febr. 1573. Archives de la maison d'Orange, von Groen van Prinsterer IV, Anhang. S. 30*, Nr. 34.

[2]) Kervyn III, 215.

tikern gegenüber einzuschlagen habe, schwankte der König in seinen Plänen bezüglich eines neuen Krieges gegen die Valois. Ungehalten, ja erbittert, faßte er einmal den Vorsatz, die Krone Frankreichs [1]) aus der Hand der Guisen, der politischen Widersacher Katharinas, anzunehmen (1567—1572).[2])

Mit derartigen Gedanken trug er sich in dem Augenblicke, da die Hugenotten eine solche Macht erlangt hatten, daß Condé sich unter Katharinas eigenen Augen zu St. Denis die Krone Ludwigs IX. als König der Hugenotten aufs Haupt setzte (Oktober 1567)[3]). Condé stellte jedoch sein Schwert weniger hoch als seine Geliebte[4]). Nach Katharinas Ansicht war er ein Verräter, „gut genug, den Hunden vorgeworfen zu werden." [5])

Philipp nahm dem Antrag der Guisen gegenüber, die ihm die Krone Frankreichs angeboten hatten, den Schein der Gleichgültigkeit an. Der Herzog von Alba hatte jedoch inzwischen Truppen in Deutschland angeworben. Er dachte dieselben unter der Führung des Herzogs von Aremberg über die französische Grenze rücken zu lassen, um so das Angebot der Guisen zu unterstützen. Condé wurde zurückgedrängt; die Hugenotten verschanzten sich in La Rochelle.

Später, 1574, nahm Philipp den Plan einer Eroberung Frankreichs wieder auf[6]), indem er vorgab, den Katholicismus gegen seine Nachbarn in Schutz nehmen und den Frieden Spaniens, sowie den der ganzen Kirche erhalten zu müssen. Der König von Frankreich beschütze nur aus Eigennutz die niederländischen Rebellen und habe sich mit der Königin von England und sogar mit den Türken in ein Bündnis eingelassen. Dies fordere Rache. Der Papst, meinte Philipp, sei dem Kriege nicht abhold, denn je weiter sich die Macht Spaniens ausbreite, desto weiter dehne sich auch die Kirche aus.

Bekanntlich wandelte Philipp auch die Lust an, sich die englische Krone aufs Haupt zu setzen, wenn nur die Umstände es ihm erlaubt hätten.

---

[1]) In späteren Jahren (1580) nahm man immer noch an, Philipp stelle die Krone Frankreichs als Preis auf für die den Guisen dargebotene Hilfe, und er habe sich sogar schriftlich darum beworben. Kervyn V, 593. Im Jahre 1592 hielt der König seine Tochter Isabella (damals 25 Jahre alt) für berechtigt, Heinrich III. auf dem französischen Thron zu folgen. Betrachte man aber das salische Gesetz als Hindernis, so müsse einer von den Guisen gesalbt werden. Gachard, lettres de Phil. II à ses filles, S. 74 ff. Appendice II: eine Uebersicht der dem Gesandten von Feria am 25. Jan. 1592 gegebenen Instruktionen zur Verteidigung der berechtigten Ansprüche Isabellas auf den französischen Thron.

[2]) Kervyn II, 87. Corresp. de Ph. II. I, 594. Vgl. Kervyn II, 488. Corresp. de Ph. II, II, 267.

[3]) Kervyn II, 76.

[4]) Kervyn I, 138.

[5]) Kervyn I, 140.

[6]) Kervyn III, 316.

Drang doch schon Pius V. 1569 auf die Eroberung, oder wenigstens die Katholisierung Englands, wofür er „sein eigenes Blut zu vergießen“ sich bereit erklärte[1]).

Wiederholt entwarf der König den Plan, Elisabeth ermorden zu lassen[2]) und Maria Stuart auf den englischen Thron zu erheben (1571 und 1573). Vor derartigen Gewaltthaten schreckte er selten zurück, und nur zu oft kommen solche unter seiner Regierung vor. Der Herzog von Alba war ebenfalls diesem Plane günstig, welcher indessen nur in eine mißlungene Intrigue auslief: englische Spione verrieten die Absicht Spaniens. Als der spanische Gesandte hierauf den englischen Hof verlassen mußte, that der Herzog von Alba im Namen seines Königs der englischen Königin zu wissen, es wäre ein großes Unrecht, wenn sie meine, die Freundschaft seines Königs für sie habe abgenommen, sie möchte derartigen Einflüsterungen keinen Glauben schenken[3]).

Gegenüber den Verhältnissen in den Niederlanden zeigte sich Philipp von einer traurigen Verblendung und einer unnatürlichen Härte, und nur zu willig folgte er den unheilvollen Ratschlägen Albas. Aus der Korrespondenz Granvelles geht hervor, daß er kein Wort des Tadels über die Grausamkeit der spanischen Soldateska äußerte. Und Murillo, der getreueste Diener seines Königs und dessen Vertreter in den Niederlanden, schreckte vor den Gräueln der Zerstörung — wie solche z. B. in Mecheln stattfanden — keineswegs zurück. Daß man in jenen Greuelthaten eine Wiedervergeltung für die allerwärts verübten Grausamkeiten der Glaubensneuerer und die Schändung von Klöstern und Kirchen erblicken müsse, welche Jahr um Jahr seit dem ersten großen Bildersturme im Jahre 1566 bald durch Lumey, Treslong und die Wassergeusen, bald durch Oraniens Truppen verübt wurden — ist nur eine schlechte Entschuldigung. Auf die Ermahnungen des päpstlichen Stuhles und anderer Ratgeber, besonders Granvelles[4]), erließ Philipp im Jahre 1570 endlich eine allerdings sehr beschränkte Amnestie[5]), von welcher 1566 bereits die Rede war. Man betrachtete sie vielfach als eine Lockspeise, und Alba selbst nahm sie nicht ernsthaft auf. Elf Monate vergingen, bevor er sie allgemein verkünden ließ. Andererseits aber veranlaßte sie doch viele, vom revolutionären Treiben abzulassen. Sie bestand in einer Umarbeitung veralteter Gesetze, von der Hand des Viglius. Alba selbst arbeitete einen Codex des Civilrechtes aus, wodurch die Widersprüche älterer Gewohnheitsrechte beseitigt wurden.[6]) Diese Amnestie,

---

1) Kervyn II, 386. Documents inédits IV, 514, 516, 519.
2) Kervyn II, 387 ff.
3) Kervyn II, 390.
4) Correspondance IV, 7, 9, 11 und passim.
5) Kervyn II, 230 ff.
6) Kervyn II, 231 ff.

welche nachher — obgleich zu spät — in größerem Maßstabe mehrmals gewährt wurde, bildet einen eigenen Abschnitt in der Geschichte der Niederlande, sowie in der Regierung Philipps II. Schon glaubte man vielfach, einer ruhigeren Zeit entgegensehen zu dürfen, und die Rückkehr zum Gehorsam gegen den König schien vollständig. Alba meinte damals, seine Gegenwart in den Niederlanden werde überflüssig, und vom Prinzen von Oranien habe man nichts mehr zu fürchten.[1]) Die Deutschen hätten die Waffen gestreckt. England würde sich unter diesen Umständen nicht rühren. Frankreich sei so sehr gedemütigt, daß man auch von dieser Seite nichts Schlimmes zu erwarten habe (Oktober 1570). Allein das waren alles trügerische Hoffnungen, wie es sich bald zeigte. Gelegentlich der Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir zu Heidelberg, anfangs 1571, wurde von dem sogenannten calvinistischen „Jerusalem" aus das Feuer aufs neue geschürt. Davon habe ich in meiner Monographie über Marnix von St. Aldegonde ausführlich gehandelt[2]).

Nachdem wir nunmehr ein Bild des politischen Herrschers entworfen, wie es auf Grund der neueren Untersuchungen sich darbietet, wollen wir den König kurz auch als Familienvater betrachten, wie er sich in dem obenerwähnten, von Gachard in den Archiven von Turin entdeckten Briefwechsel mit seinen Töchtern Isabella und Katharina zeigt.

Da bekommen wir merkwürdigerweise eine ganz neue Seite an Philipp zu sehen. Er gibt sich in diesen Briefen als einen liebenswürdigen, um das Wohlergehen der Seinigen ängstlich besorgten Vater zu erkennen, der den kleinsten Begebenheiten ein herzliches Interesse schenkt.

Die Kritik hat in der Beurteilung dieses Briefwechsels zu wenig beachtet, daß derselbe aus den Jahren 1581 bis 1583 stammt. Isabella, die älteste Tochter Philipps, hatte erst ihr fünfzehntes Jahr erreicht.[3]) Sie war am 12. August 1566 geboren und in ihrer Entwicklung zurückgeblieben. Katharina hatte am 10. Oktober 1567 das Licht der Welt erblickt, war also damals noch nicht fünfzehn Jahre alt.[4]) Aus den Antworten Philipps geht auch hervor, daß die beiden, kaum dem Kindesalter entwachsenen Mädchen niemals Staatsangelegenheiten in ihren Briefen berührten. Nur gewisse Annehmlichkeiten des alltäglichen Lebens und des Königs Kirchgänge interessierten die Prinzessinnen.

Philipp erzählt mit der größten Genauigkeit, welche Prozessionen er gesehen, oder an welchen er teilgenommen, in welchen Klöstern er übernachtet, wo er die heilige Messe gehört, wo er der Vesper oder dem Salve beigewohnt u. s. w. Ferner handeln die Briefe über die einfachsten Ereignisse

---

1) Kervyn II, 237 nach einem englischen Manuskript.

2) Vergl. Kervyn II, 261.

3) ... aunque con todo esto creo que aun no sois muger del todo. S. 111

4) ... tambien cumpliréis presto catorze.

des Familienlebens. Die Pfirsiche, welche die Kinder ihrem Vater gesandt, seien leider durch die Reise zur Marmelade geworden.[1] Die Rosenkränze, welche er ihnen schicke, hätten einen leicht zerreißbaren Faden,[2] der durch einen andern ersetzt werden müsse. Bald schickt er Früchte und Blumen, bald sonstige kleine Geschenke. Fast in jedem Briefe äußert er seine Sorge für ihre Gesundheit und gibt gute Ratschläge für den Prinzen Don Diego, den er kurz nachher verlor, gerade in dem Augenblicke, als er die Nachfolge auf den Thron von Portugal antrat.

Weder der König noch der Staatsmann lassen sich in diesen Briefen erblicken. Wir haben hier nur das Bild eines sorgsamen, liebenden Vaters vor uns. Die einzige Stelle, welche sich auf Staatsangelegenheiten bezieht, ist die Mitteilung vom Mai 1581, daß die portugiesischen Cortes ihm als Nachfolger Don Sebastians den Eid geleistet, nachdem er schon seit dem 11. September 1580 zum König von Portugal ausgerufen worden war.[3] Aber gleich darauf werden wieder allerlei kleine häusliche Angelegenheiten besprochen.

2. Katharina von Medici.

Im Jahre 1570, als ein scheinbarer Stillstand in den niederländischen Ereignissen eingetreten war, bereitete man sich nichtsdestoweniger in Frankreich durch neue Verbindungen mit dem Auslande auf alle Eventualitäten vor. Katharina von Medici plante eine Verheiratung des Herzogs von Anjou mit der Königin von England, der Margaretha von Valois mit dem König von Navarra, des Herzogs von Alençon, Karls IX. jüngeren Bruders, mit Elisabeth von Sachsen.[4] Die Hugenotten dagegen dachten an eine Eheverbindung zwischen dem König von Navarra und der Königin von England, zwischen Ludwig von Nassau und Charlotte von Montpensier.

Wir wollen einen Augenblick bei dieser Charlotte von Montpensier verweilen, welche sich dem Calvinismus in die Arme warf und den Zwecken Friedrichs von der Pfalz ein Werkzeug war, um durch die Vermittlung Marnix' von St. Aldegonde Wilhelm von Oranien den Calvinisten näher zu bringen.

Dies gibt uns Gelegenheit, einen Blick auf das erwähnte Werk von Daris und die Geschichte des Bischofs Gerhard von Groesbeek zu werfen, welcher bei den damaligen Vorfällen in Deutschland eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Im Gegensatz zu manchen seiner deutschen Kollegen im Episkopat blieb Gerhard (1564—1589) trotz aller Versuche von protestantischer Seite den kirchlichen Grundsätzen treu. Allein er stand durchaus

---

1) S. 100.
2) S. 129.
3) S. 85.
4) Kervyn II, 259 ff.

nicht auf der Seite der unbedingt spanisch Gesinnten. Als im Jahre 1574 die Fürsten des westfälischen Kreises beschlossen, auf den Frieden mit Spanien hinzuarbeiten, sandte der Lütticher Bischof den Archidiakonus Lävinus Torrentius (Lieven van der Beeken, später Bischof von Antwerpen) zum Herzog von Requesens mit der Bitte, er möge den Aufrührern möglichst günstige Bedingungen zur Rückkehr unter die spanische Herrschaft stellen. Im Namen seines Bischofs teilte Torrentius dem Requesens ebenfalls mit[1], daß die deutschen protestantischen Fürsten die geistlichen Fürsten zum Abfall von der Kirche und zur Ehe zu veranlassen suchten, wozu sich der Lütticher Fürstbischof nicht entschließen konnte.[2] Für Gerhard von Groesbeek war nämlich Charlotte von Montpensier (Bourbon) als Gattin auserwählt. Die Dame hatte einen zweideutigen Ruf. Als Aebtissin von Jouarre (im südlichen Frankreich) hatte sie ihr Kloster verlassen und stand nunmehr unter dem besonderen Schutze Friedrichs III. von der Pfalz.

Obgleich Daris es in Zweifel zieht, scheint es doch, daß der Erzbischof von Köln, Salentin von Isenburg, schon im Jahre 1573 für den Plan einer allgemeinen Verehelichung der Bischöfe gewonnen worden war. Wir finden bei la Huguerye[3]) näheres darüber, sowie eine humoristische Schilderung des Zusammentreffens der protestantischen Unterhändler (Johanns von Nassau und des kurpfälzischen Kanzlers Ehem) mit dem päpstlichen Nuntius am Hofe des Kurfürsten Salentin von Köln; jene, um dem Erzbischofe die Hand der Tochter des Kurpfälzers anzutragen,[4]) dieser, um ihm die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zu überreichen.[5])

Obwohl Gerhard von Groesbeek zu Maestricht die antispanische Partei durch Truppen unterstützte und ferner die Artikel des Konzils von Trient, wovon einige die alten Privilegien des Bistums zu beeinträchtigen schienen, nicht unmittelbar verkünden ließ[6]) und in mancher andern Hinsicht den Wünschen des Papstes und des Königs von Spanien sich widersetzte, so erhielt er doch, am 26. März 1578, von Gregor XIII. den Kardinalshut. Dagegen sollte der Papst[7]) beim Ableben des Bischofs das Recht der Wahl seines Nachfolgers erhalten. Allein der heilige Vater mußte der Bitte des Kapitels nachgeben und demselben am 14. Juni das Wahlrecht wieder abtreten.

Dieser Gerhard von Groesbeek war also in erster Linie für Charlotte von Montpensier als Gemahl auserkoren. Letztere wurde indessen, nachdem

---

1) Daris 335.
2) Corresp. de Phil. II. Bd. III, 140.
3) Mémoires inédits publiés par A. de Ruble. Paris 1877 ff. I, 202 ff.
4) v. Bezold, Briefe Casimirs von der Pfalz. S. 129, 442.
5) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes IV, 329.
6) Daris 380.
7) Daris 384.

sie eine Zeitlang am pfälzischen Hofe in leichtsinniger Gesellschaft gelebt hatte, im Juni 1575 die dritte Gemahlin Wilhelms von Oranien.[1]) „C'est le signe de la colère de Dieu", sagte der Landgraf von Hessen.[2])

Kehren wir nun zu Katharina zurück.

Die Königin-Mutter trachtete danach, bald durch Ehebündnisse, bald durch Nachsicht gegen ihre Feinde oder geheimes Aufstacheln der Parteien — sogar vor dem Morde schreckte sie nicht zurück — sich die Alleinherrschaft in Frankreich zu erringen. Und doch waren nicht etwa die Hugenotten, die Feinde der katholischen Kirche, ihre größten Gegner, sondern der König von Spanien und die ehrgeizigen Guisen, die ihrer Herrschsucht hinderlich im Wege standen. Das Haus Guise hatte in Paris selbst einen großen Anhang, welcher der Königin, sobald sie mit den Hugenotten liebäugelte, drohend gegenübertrat.

Sie wollte sich die Macht der Hugenotten für ihre eigenen Zwecke zu Diensten machen, ihre eigene Macht vor derjenigen ihres Sohnes aufrechterhalten, nicht etwa wegen des monarchischen Prinzips, sondern aus einfacher Herrschsucht. Das war Katharinas Lebenszweck; dafür gab sie sich den Schein der Versöhnlichkeit. Bald führte sie ihr Interesse zu dem Pfalzgrafen, bald zu den niederländischen Aufrührern, besonders zu Wilhelms Bruder Ludwig von Nassau; ein anderes Mal wieder wandte sie sich an England. In viel höherem Maße als der spanische König suchte Katharina ihre eigenen Interessen denen der Kirche und des Staates voranzustellen. Sie bekümmerte sich wenig darum, ob Philipp den Katholicismus im Auge habe; ihr Zweck war ein ganz anderer. Denselben zu erreichen, mußte sogar der Türke mitwirken. Zuerst sollte Coligny, später das ganze Geschlecht der Guisen meuchelmörderisch aus der Welt geschafft werden. Daß sie „nicht an Gott glaube", war die Meinung ihrer Umgebung, und Walsingham behauptete sogar, die Leidenschaft der Herrschsucht gehe ihr über alles.[3])

In Bayonne versprach sie wohl, die Hugenotten zu bestrafen; doch das waren nur leere Worte, um Alba zu täuschen. Als aber dann die Guisen, denen sie ihren Schutz entzogen hatte, Philipp II. die französische Krone anboten, begann sie alsbald wieder mit Spanien zu unterhandeln, und als auch die Hugenotten sich wieder zu rühren begannen, da gab sie dem spanischen König ohne Bedenken die Versicherung, sie sei jetzt und immer durchaus kirchlicher Gesinnung gewesen.[4])

Aus Angst vor den Engländern und Deutschen ruft sie sogar Alba wieder zur Hilfe; den hugenottischen Herzog von Anjou sucht sie in Vergnügungen jeder Art zu verstricken. Bald darauf werden die Hugenotten in zweifacher Schlacht bei Jarnac und Montcontour niedergeworfen. Hätte Katharina diesen

---

[1]) P. Alberdingk Thijm, Marnix von St. Aldegonde S. 21. — [2]) Kervyn III, 524, Nr. 5 und S. 525. — [3]) Kervyn II, 524. — [4]) Kervyn II, 179.

Augenblick benützen wollen, um allein durch die Guisen und die katholische Partei ihre Herrschaft zu heben, sie hätte ihren Zweck leicht erreicht.

Die Umstände wollten es aber anders.

Während Coligny kurz vorher (September u. Dezember 1569) vogelfrei erklärt wurde, [1]) unterhandelte Karl IX. im Februar 1570 zu Angers wieder mit den Hugenotten. Katharina fürchtete nämlich das Uebergewicht der Katholiken in Verbindung mit Spanien ebensosehr wie ihre prinzipiellen Gegner.

Wie mit England, so unterhandelte die Königin nun auch mit den deutschen Fürsten. Mit deren Beistand hoffte sie, die bis nach Frankreich vorgerückten Spanier zurückzudrängen. Aber es fehlte dafür der Staatskasse an ausreichenden Mitteln, obwohl man sich bereits am Kirchengute vergriffen hatte.

Bei dieser Gelegenheit meldete Alba dem Hofe in Madrid, die Franzosen seien zu tief gesunken, als daß von dieser Seite Befürchtungen für den Frieden gehegt werden müßten. Und als der spanische Gesandte sich darüber beschwerte, daß Katharina die Interessen des Landes und der Religion dem Prinzen von Oranien in die Hand liefere, suchte die Königin den spanischen Hof zu beschwichtigen durch die Versicherung, sie sei wie immer eine aufrichtige Freundin des Königs [2]) (Mai 1570).

Schließlich wurde der Friede mit den Hugenotten (August 1570) zu St. Germain abgeschlossen. Das Schloß Orange wurde Wilhelm zum Lohne für seine Intriguen zurückgegeben. Man wollte wissen, er habe vor, sich naturalisieren zu lassen und in französische Dienste zu treten. [3]) Später, noch im Jahre 1573, dachte der Prinz daran, frei und ungezwungen (librement et volontairement) in Karls Dienste zu treten unter der Bedingung, daß sich der König mit den Hugenotten aussöhnen würde. [4]) Diese Bedingung aber wurde nach des Prinzen Meinung nicht hinlänglich erfüllt.

Ebenso wie in den Jahren 1567 und 1569 streckte Karl IX. in dem Frieden zu St. Germain die Waffen vor den Hugenotten. In einem geheimen Artikel versprach er, [5]) die zwei Millionen Livres Kriegskosten, welche die Hugenotten in Deutschland und England bezahlt hatten, zu ersetzen. [6]) Die Hugenotten erhielten das ihnen abgerungene La Rochelle zurück. Coligny stellte dem König die Abgeordneten vor, welche ihn dankbar ihrer Treue versicherten. Der Königin-Mutter schrieb er, er sei ihr ergebenster Diener (son plus affectionné serviteur), sandte aber zu gleicher Zeit der Königin von England eine Dankadresse für die während des Bürgerkrieges von ihr geleistete Hilfe.

Obgleich Karl selbst den Krieg gegen die Hugenotten fortsetzen wollte, scheiterten seine Pläne an der Herrschsucht Anjous und seiner Mutter. Wie man aus allem ersieht, war Katharinas Augenmerk hauptsächlich auf die Demütigung Spaniens gerichtet.

---

[1]) II, 195 u. 201. — [2]) Kervyn II, 205. — [3]) Kervyn III, 653. — [4]) Kervyn III, 263. — [5]) Kervyn II, 91, 191. — [6]) Kervyn II, 209.



Nachdem die niederländischen Geusen, von England und selbst von Frankreich unterstützt, die ersten Vorteile über die spanischen Truppen errungen hatten, folgte eine große Allianz zwischen Frankreich und England (Juni 1572). Allein Katharina fühlte sich nicht stark genug, um mit Philipp öffentlich zu brechen. Karl IX. ging auf eine Ehe zwischen seiner Schwester und dem Sohne Jeannes d'Albret von Navarra ein und rühmte sich, die Versöhnung Colignys mit den Guisen herbeigeführt zu haben. Zu gleicher Zeit befahl er jedoch dem französischen Gesandten in Madrid, die Erklärung abzugeben, daß er, Karl IX., den Guisen keinerlei Hilfe leiste.[1]) Dagegen schreibt er dem Bischof von d'Acqs, seinem Gesandten in Konstantinopel: „Meine ganze Aufmerksamkeit ist auf die Vernichtung der spanischen Macht gerichtet." Der Bischof möge den Türken davon in Kenntnis setzen (Frühjahr 1572). Ludwig von Nassau empfing seinerseits ein königliches Schreiben mit den wärmsten Versprechungen baldiger Hilfe.... von dem „edelmütigen und christlichen Fürsten", wie Karl sich nennt[2]).

Die Versicherung andauernd friedfertiger Gesinnung und die Beteuerung, mit den niederländischen Aufrührern nichts gemein zu haben, gibt Karl IX. in den nach Spanien gesandten Briefen aus jener Zeit natürlich nicht für sich allein, sondern im Verein mit seiner Mutter und seinen Brüdern. „Die französischen Unterthanen", so heißt es dort, „hätten, gegen den Befehl des Königs, Ludwig von Nassau unterstützt. Karl ist bereit, dem katholischen König Beweise seiner Aufrichtigkeit zu geben und ihm Hilfe zu leisten."[3]) (Frühjahr 1572). Allen Einwendungen des spanischen Gesandten in Paris begegnete der Hof mit Schmeicheleien. Indessen in Madrid wurde den Beteuerungen des französischen Gesandten kein Glaube geschenkt. Philipp näherte sich wieder einmal den Guisen.

Der Graf von Retz, ein sehr brauchbarer Kopf, wird durch Versprechungen verlockt. Nur der Nuntius Salviati erhebt sich gegen Katharinas Winkelzüge, worauf diese unmittelbar dem Papste schreibt, „man beabsichtige durchaus nicht einen Krieg gegen Spanien zu unternehmen, es sei denn, man würde dazu gezwungen" (1572).

Indessen wurde mit Ludwig von Nassau und dem Kurfürsten von Sachsen immer mehr über den Krieg verhandelt, und auch die Versöhnung mit Coligny vollzogen. Ferner versichert der Florentiner Petrucci, das Bündnis mit den Türken sei noch gar nicht aufgegeben (Juli 1572).[4]) Katharina half bei dieser Gelegenheit ihrem Sohne über dessen Skrupel hinweg.

---

[1]) Kervyn II, 431.

[2]) Ueber Karls Kunst, sich zu verstellen vergl. noch Piot, correspondance de Granvelle IV, LXXIII, S. 249, Nr. 4.

[3]) Kervyn II, 439. — [4]) Kervyn II, 476.

Bald zog eine glänzende Armee über die niederländische Grenze; allein die Hugenotten wurden bei Gent geschlagen, und der Herzog von Alba ließ gleich das Te Deum singen.

3. Die Bartholomäusnacht.

Wir sind jetzt bis an die Periode der Bartholomäusnacht vorgeschritten. Aus den Untersuchungen Kervyns ersehen wir, daß der fürchterliche Mord am Hochzeitstage Heinrichs von Navarra mit Margaretha von Valois keineswegs die Folge eines lange vorher angelegten Planes war. Kervyn schlägt einen Weg ein, den bis jetzt noch kein Sachverständiger in derselben Frage betreten hatte, kommt aber dabei zu dem Resultate ähnlicher Forschungen, daß nämlich die Gewaltmaßregeln gegen die Hugenotten dann erst angeordnet wurden, als das Attentat gegen den Admiral von Coligny die Erbitterung von Katharinas Gegnern auf die höchste Spitze getrieben hatte, so daß sie für ihr eignes und des Königs Leben zittern mußte.

Bekanntlich hat H. Bordier im Jahre 1879 eine eigene Schrift: **La St.-Barthélemy et la critique moderne** über diese Frage veröffentlicht. Als Beweis für seine Ansicht, daß der Plan zu diesem Morde schon lange bestand, hat er Gründe angegeben, durch welche St. Maury sich für überzeugt erklärte, obwohl er acht Jahre vorher im **Journal des savants**, 1871, eine Untersuchung dieser Frage hatte erscheinen lassen, in welcher er zu einem entgegengesetzten Resultate gekommen war. Bordier wurde aber seinerseits — und somit auch Wuttke, der kurz vorher die Wahrscheinlichkeit der **préméditation** noch einmal zu beweisen gesucht hatte [1]) — durch Baguenault de Puchesse [2]) gründlich widerlegt. Des letzteren Beweisführung wurde dann noch durch Baumgarten [3]), Guy de Bremond d'Ars [4]) und B. Duhr, S. J. [5]) wesentlich verstärkt.

Aus früheren Werken Kervyns scheint hervorzugehen, daß er selber noch bis zum Jahre 1883 der Ansicht war, die Bartholomäusnacht sei in der That zu Bayonne geplant worden. [6]) In dem neuen großen Werke **Les Huguenots et les Gueux** gelangt er, unabhängig von den angeführten früheren Forschungen auf Grund englischer und französischer, bis jetzt wenig benützter

---

[1]) „Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht", herausgegeben von Georg Müller-Frankenstein, 1879.

[2]) **Revue des questions historiques, 1880, XXVII, 272** ff.; **La prémédidation de la St.-Barthélemy.**

[3]) „Vor der Bartholomäusnacht", Straßburg, Trübner, 1882.

[4]) **Revue des quest. hist. 1884, XXXV, 386** ff.; **La Saint-Barthélemy et l'Espagne.** (S. u. Zeitschriftenschau S. 336.)

[5]) Stimmen aus M. Laach XXIX, 116 ff. u. 263 ff.: „Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht" und „Roms Stellung zur Bartholomäusnacht". (S. u. Zeitschriftenschau S. 344 f.)

[6]) **Bulletin de l'académie de Bruxelles, 1881,** S. 168; 1883, S. 306.

Quellen zu der gegenteiligen Auffassung. Dieselbe darf gegenwärtig als ein gesichertes Ergebnis der historischen Kritik angesehen werden.

Unter die erdichteten Umstände aber, welche von gewissen Schriftstellern ausgebeutet werden, gehört auch die Erzählung, daß der König selbst aus einem Fenster auf die Hugenotten gefeuert habe. Viel wahrscheinlicher ist es und Karls Charakter vollkommen entsprechend, daß er eine Stunde nach der Einwilligung in die allgemeine Ermordung Reue über seine Schwachheit empfunden habe. Hatte er doch den verwundeten Coligny Tags zuvor noch besucht, nur notgedrungen seine Mutter handeln lassen, und schließlich die Guisen für die ganze Sache verantwortlich machen wollen.

Ursprünglich lag letzteres auch in Katharinas Absichten, bis persönliches Interesse ihr vorschrieb, plötzlich selbst die Verantwortlichkeit für die Ermordung Colignys zu übernehmen. Die Königin hatte nämlich die Vollzieher ihrer Pläne namens Maurevel und Tosinghi, einen italienischen Edelmann, in ein Versteck, ein unbewohntes, den Guisen gehörendes Wohnhaus bringen lassen. Als die vier mörderischen Kugeln Coligny nur in den Arm statt ins Herz getroffen, sandte Katharina ihren Vertrauten, den Grafen von Retz zu dem spanischen Gesandten Cuñiga, ihm die Nachricht mitzuteilen und ihn zugleich zu bitten, er möge sich nicht nach dem Louvre begeben, damit die Königin-Mutter nicht etwa als Bundesgenossin der Guisen und Philipps II. gehalten werde.[1])

In der That drohten die Pariser Hugenotten den Guisen am nächsten Tage mit blutiger Rache, und sogar der König, sagt Michieli, war seines Lebens nicht mehr sicher. Es ist wahr, daß Heinrich von Guise sich den Mördern anschließen sollte, welche am folgenden Tage den Angriff auf Colignys Leben erneuern wollten. Er suchte noch stets seinen Vater zu rächen, bei dessen Ermordung auch Coligny eine eigentümliche Rolle gespielt hatte.[2]) Der König schenkte den Beschuldigungen des Volkes so williges Gehör, daß er im Begriff war, am Morgen vor St. Bartholomäus den Herzog von Guise (so behauptete Margaretha von Valois) gefangen nehmen zu lassen.

Einige Stunden später jedoch erfuhr Katharina (so berichtet der päpstliche Nuntius Salviati am 2. September 1572), daß nicht etwa das Leben der Guisen, sondern ihr eigenes und dasjenige des Herzogs von Anjou in Gefahr stehe.

Der Graf von Retz wies in einer Ratssitzung, an welcher die Herzöge von Montpensier und von Nevers, der Marschall Tavannes, Birague und Morvillier teilnahmen, nach, inwiefern die Hugenotten in diesem Augenblick nicht mehr die Guisen, sondern die Königin-Mutter und den Herzog von

---

[1]) Vgl. Baumgarten, 257.

[2]) Kervyn I, 121. Vergl. noch über diese Frage Ch. Buet, l'amiral de Coligny et les guerres de religion au 16e siècle S. 161 ff.

Anjou verdächtigten und anklagten. Tavannes' Rat lautete auf unmittelbare Ausführung des Massenmordes, obwohl er den verräterischen Angriff auf Coligny, als ehrlicher Kriegsmann, verurteilt hatte.

Als nun aber über das blutige Ereignis die Sonne mehrmals untergegangen war, und das Leben Katharinas nicht mehr auf dem Spiele zu stehen schien; als aus Madrid die größten Lobeserhebungen über das mutige Niedermetzeln herüberschallten, beeilte sich die Königin zu erklären, ihr allein habe man dasselbe zu verdanken. „Die Guisen sind nicht bei der Sache beteiligt" versicherte sie auch dem florentinischen Gesandten Petrucci. Der päpstliche Nuntius wurde beauftragt, die Kurie zu benachrichtigen: Alles sei nur im Interesse der Religion geschehen und es werde noch vieles geschehen. Besondere Boten meldeten dem Papste auch von der Lebensgefahr, in welcher der König geschwebt habe.[1])

England und den deutschen Fürsten gegenüber wurden wiederum andere Saiten aufgezogen. Karl benachrichtigte seinen Gesandten in London über das große Ereignis und gab als einzigen Grund des Blutbades die Feindseligkeiten zwischen denen von Navarra und von Guise vor. Er selbst habe sich nur insofern dabei beteiligt, daß er notgedrungen den Guisen freies Spiel habe lassen müssen. Aehnliche Berichte wurden auch nach Deutschland gesandt. Katharina gab dem Grafen Schomberg die Versicherung, daß ihr Einverständnis mit den deutschen Fürsten und ihre aufrichtige Gewogenheit durch die vorgefallenen Ereignisse um nichts beeinträchtigt worden seien. „Durch gute und löbliche Thaten (bons et louables effects) würde sie zur Macht und Herrlichkeit jener Fürsten beitragen, als handle es sich um ihr eigenes Reich.[2]) Dem Prinzen von Oranien wurde geschrieben, daß den Guisen vollständige Freiheit des Handelns gelassen worden sei, da des Königs Attentäter bereits in den Louvre gedrungen seien und die Nacht dort zugebracht hätten. Der allgemeine Mord, welcher darauf folgte, „sei das natürliche Ergebnis der Erbitterung des Volkes und erscheine dem König als sehr bedauernswert."

Ziehen wir aus den vorhergegangenen Einzelausführungen die Summe, so ergibt sich: Der Mord Colignys war die unmittelbare, natürliche Folge der Lage, in welche sich Katharina in jenem Augenblicke durch den Admiral versetzt sah. Während ihr eigenes Schaukelsystem durch die unerbittliche Konsequenz des seinem Ziele rastlos entgegenstrebenden, calvinistischen Admirals beeinträchtigt wurde, stand Coligny desto fester, je mehr der persönliche Einfluß der Königin-Mutter leiden mußte. Sie hatte ihm gegen ihren Wunsch in seinen Kriegsplänen gegen Spanien Freiheit des Handelns gewähren müssen, allerdings mit dem geheimen Vorsatze, seine Pläne zeitig zu durchkreuzen.

Um die Mitte des Jahres 1572 wurde das Drängen Colignys immer

---

[1]) Duhr, a. a. O. S. 265 ff.
[2]) Kervyn III, 16.

heftiger. Er hielt dem zaudernden König vor, daß die Königin von England, wenn man noch länger zögere, sich der Kriegserklärung widersetzen würde, daß ferner der Prinz von Oranien bald mit deutschen Truppen über die französischen Grenzen ziehen und mit einem hugenottischen Heere den Krieg in den Niederlanden fortsetzen würde. Es wäre daher zeitgemäß, selbst an Spanien den Krieg zu erklären.

Demzufolge ließ Karl IX. endlich einige tausend Mann Truppen über die niederländische Grenze rücken. Der Krieg war nun wirklich im Anzuge; Katharina aber griff zu den äußersten Mitteln, um den Plan Colignys und ihres Sohnes zu zerstören, worauf Karl seine Mutter la plus grande brouillonne de la terre (die größte Spielverderberin der Welt) nannte, und ihr soviel als möglich sein weiteres Vorhaben verheimlichte. Dieser Zustand wurde unerträglich — Coligny mußte fallen! Das Uebrige ist bekannt. „Wenn eine der auf Coligny abgeschossenen Kugeln das Herz statt den Arm getroffen, hätte der Bartholomäusmord nicht stattgefunden", sagte der italienische Gesandte[1]) mit vollem Rechte.

*

* *

Wir sehen schon aus den vorhergehenden Abschnitten, daß Kervyn de Lettenhove der historischen Wissenschaft mit seiner ausführlichen Arbeit auf mannigfache Weise einen wahren Dienst erwiesen hat. Niemand vor ihm hat eine so stattliche Anzahl ungedruckter Quellen zu Rate gezogen, um das Bild, welches er zum Gegenstand seines Studiums gewählt, mit naturgetreuen Farben zu malen.

Die Resultate bestätigen auf überraschende Art, was zwar teilweise auf anderm Wege schon entdeckt war, verbreiten jedoch ein ganz neues Licht über den inneren Zusammenhang der Thatsachen.

Erwähnen wir beispielsweise aus dem ersten Bande die Mitteilung, daß die Stadt Furnes (Veurne) in Westflandern, im Jahre 1559, bei der neuen Einteilung der Bistümer dem Papste das Gesuch einreichte, von der alten Diöcese Teruenne getrennt und zum Bischofssitze erhöht zu werden. Dies ist neu und charakteristisch. — Die Mitteilungen in Bezug auf William Cecil, den Ratgeber Elisabeths von England, welchen die Königin ihren „Geist", „Sir Spirite" nannte, und der hauptsächlich die wiederholte Katholikenverfolgung veranlaßte, sind ebenfalls neu. — Wenig bekannt und für die Charakterschilderung Katharinas höchst wichtig ist der Umstand, daß sie bei dem Tode Franz' II. (5. Dezember 1560), als der 10jährige Karl IX. die Regierung Frankreichs antreten sollte, das Urteil der deutschen protestantischen Fürsten anrufen wollte. Sie wünschte nämlich zu wissen, ob es für das Wohl des Landes d. h. zur Befestigung ihrer Macht geraten

1) Kervyn II, 549.

wäre, ihre Hauptstütze bei den Reformierten zu suchen. Nur durch den Widerstand der Marschälle von St. André und de Brisson habe sie sich von ihrem Vorhaben abhalten lassen. — Ferner wird bewiesen, daß, um die Zeit der Zusammenkunft in Bayonne, 1565, die Hugenotten schon darüber einig waren, daß es erlaubt sei, eine Königin zu töten, welche sich der Ausbreitung des Evangeliums widersetze. Man bezeichnete die Königin-Mutter bereits als „Jezabel".

Im zweiten Bande begegnen uns z. B. aus dem ersten Kampfe der Truppen Ludwigs von Nassau und seiner Verbündeten gegen die Spanier interessante Einzelheiten, die schon ihrer malerischen Gruppierung wegen es verdienen, allenthalben bekannt zu werden.

Bezüglich des ersten Einzuges deutscher Truppen über die niederländische Grenze im Bistum Lüttich hat ganz besonders Daris neues Licht verbreitet. Er hat dargelegt, in welchem Maße die Lütticher geneigt waren, Oraniens Truppen freien Durchzug zu gestatten und dieselben zu unterstützen.[1]) Als jedoch die Lütticher bemerkten, welche Greuelthaten von jenen Mannschaften zu St. Trond und anderswo verübt wurden, verschlossen sie denselben auf immer die Thore der Stadt.

In diesem Punkte sind auch Kervyns Mitteilungen neu, wenn er erzählt, wie Elisabeth von England im Jahre 1569 die Juwelen der Königin von Navarra als Unterpfand erhielt, als sie dem Kardinal von Chatillon 20,000 Pfund einhändigen ließ, um den Bürgerkrieg in Frankreich anzufachen.

Zuweilen ist es schwer, die Angaben des Historikers bezüglich seiner Quellen deutlich zu verstehen, namentlich da, wo statt des speziellen archivalischen Lagerortes der Quelle nur allgemein das betreffende Archiv citiert wird.

Dagegen ist der Verfasser klar in seiner Quellenangabe, wenn er berichtet, wie Coligny sich befleißigte, Feindseligkeiten zwischen König Karl IX. und seinem Bruder, dem Herzog von Anjou, anzuregen, indem er letzteren versicherte, er würde ihm die Herrschaft über die Provinz Guyenne und eine große Anzahl französischer Seehäfen zu verschaffen wissen.[2]) Später wurde dieser Plan teilweise durch den Calvinisten Marnix von St. Aldegonde ausgeführt.

Vollständig neu ist die Mitteilung eines Briefes von dem englischen Befehlshaber Sir Humphrey Gilbert, welcher der Königin vorgeschlagen hatte, in Vlissingen einen Streit zwischen dem Volke und den Franzosen anzufachen und so einen Vorwand zu finden, sie sämtlich mit ihrem Kapitän um das Leben zu bringen. „Man müsse mit solchem Volke handeln, wie Gedeon mit den Madianitern ...."

---

[1]) Daris 282, 285, 310, 399.

[2]) Kervyn entdeckte die betreffenden Nachrichten in dem Pariser National-Archiv sub K. 1514.

Wir haben ferner gesehen, daß Karl IX. nach der Kaiserkrone strebte (1573), und daß er wegen des Königs von Spanien die deutschen Fürsten und besonders Oranien damals so freundlich behandelte, wie auch Philipp es schon in der nämlichen Absicht gethan.[1]) Diese Haltung des Königs von Frankreich war auch der Grund, weshalb Alba auf dessen Hilfe bei der Bekämpfung des Protestantismus verzichten mußte.[2])

Welche Rücksichten die ausländischen Fürsten seit dem Anfange der revolutionären Bewegung in den Niederlanden auf Wilhelm von Oranien genommen, geht aus den Verhandlungen über seine zweite Ehe mit Anna von Sachsen hervor.

Deswegen müssen wir hier stehen bleiben und um einige Jahre zurückgreifen, was in einem folgenden Artikel geschehen soll.

Löwen. Prof. Dr. P. F. M. Alberdingk Thijm.

Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika von Dr. phil. Hanns Schlitter. I. Theil 1778—1787. Innsbruck, Wagner 1885. 8⁰. XII u. 236 S. — ℳ 4,40.

Es ist bekannt, daß Lord Chatham, als die Mißverständnisse Englands mit dessen nordamerikanischen Kolonien sich ärger zuspitzten, gegen die Anwendung von Gewaltmaßregeln war; die vorgebrachten Beschwerden seien zu würdigen und, sofern sie begründet, zu beheben. Sein Rat wurde nicht befolgt, da man hoffte mit den kriegsungeübten Pflanzern bald fertig zu werden. Auch würde dies ohne Zweifel gelungen sein, wenn nicht aus angeborener Eifersucht und Feindseligkeit Frankreich und in dessen Gefolge auch Spanien auf die Seite der Aufständischen getreten wären, was ihnen von den alten Kabinetten sehr verübelt wurde. Maria Theresia und Joseph II. besorgten, daß Ludwig XVI. durch seine Billigung, ja Unterstützung des Aufstandes der Kolonien dem Throne seiner Väter das Grab bereite, wie denn auch Georg III. sagte: „Frankreich will nicht ablassen von seinem Hand in Handgehen mit den Aufständischen, bis es eines Tages in Verwicklungen geraten wird, die ihm nicht gefallen werden.“ Der Kaiser meinte, der Krieg werde von den Ministern von Frankreich und Spanien nur unterhalten, „um ihre Stellungen zu behaupten.“

---

[1]) Kervyn III, 272.
[2]) Kervyn III, 271.

Am 4. Juli 1776 erklärten sich die nordamerikanischen Kolonien selbstständig und unabhängig; sie sandten als ihre Agenten nach Europa: Benjamin Franklin, Thomas Jefferson, Deane, Arthur und William Lee, John Adams, um ihre Anerkennung seitens der festländischen Höfe und Signorien zu erwirken. William Lee kam auch nach Wien, wo ihn der französische Botschafter Breteuil bei Hof vorstellen wollte, was aber Kaunitz ablehnte, da er weder England verletzen noch sich Frankreich gegenüber gar zu dienstwillig erweisen mochte (im Jahre 1778). Auch Großherzog Leopold von Toskana lehnte die Bewerbung der amerikanischen Agenten, ein Anlehen in seinem Lande aufnehmen und Handelsschiffe unter ihrer neuen Flagge in den Hafen von Livorno einlaufen zu lassen, im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe ab. Der Krieg wendete sich bald darauf zu Ungunsten der Kolonien. Charlestown fiel in die Hände der Engländer, „ein Keulenschlag“, wie es Lafayette nannte, und Joseph II. schrieb am 13. November 1780 an die Zarin: „Die armen Amerikaner sind geschlagen worden, haben fast Bankrott gemacht, und dem zitternden Hündchen gleich erwarten sie ihren Feind.“ Gleichwohl war man in London des Krieges müde, und jetzt war es derselbe Lord Chatham, der zur Ausdauer anspornte, bis die Ehre Englands gewahrt, dessen Macht und Ansehen gegenüber den empörten Töchterlanden hergestellt sei. Den Standpunkt des edlen Lords nahmen die alten Kabinette ein; sie würde sich, meinte Katharina II., „eher den Kopf abschlagen lassen“, als an Englands Stelle auf den Kampf mit den Kolonien verzichten.

Im Jahre 1781 wünschte England die Vermittlung des deutschen Kaisers und der russischen Zarin in seinem Kriegshandel mit den bourbonischen Höfen. Kaunitz' Antwort an Chevalier Keith war vorsichtig gehalten; er ging nicht eifrig auf das Verlangen ein, lehnte es aber auch nicht geradezu ab, was das Kabinett von St. James mit großem Danke entgegennahm. Der Fürst beantragte einen Kongreß zu Wien, womit sich Rußland und Spanien, zuletzt auch Frankreich einverstanden erklärten. Schon am 21. Mai sandte Kaunitz seine Friedensvorschläge an die drei Höfe. Nach seinem Plane sollten auch die ehemaligen britischen Kolonien bei den Verhandlungen vertreten sein, und hiemit hatte, nach Schlitters richtiger Bemerkung (S. 27), „Oesterreich den ersten Schritt gemacht, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, wenn auch nur stillschweigend, anzuerkennen.“ So weit war man indessen in England noch nicht, und sohin wurde die Kongreß-Idee fallen gelassen.

Schon während des britisch-amerikanischen Krieges hatte die böhmische „Linnen-Kompagnie“ Handelsbeziehungen mit den „verbündeten Kantonen“ angeknüpft. Dasselbe war zu Anfang der achtziger Jahre seitens einzelner Bremer und Hamburger Handelshäuser geschehen. Im Juni 1782 richtete ein Zollikofer von Sonnenberg, wahrscheinlich Schweizer von Herkunft, in Triest ansässig, an die kaiserliche Regierung die Bitte um Unterstützung seines Vorhabens, einen direkten Handel mit Amerika in Gang zu bringen. Sein Vorschlag lief jedoch auf eine **societas leonina** hinaus, wobei alle Gefahren

und Verluste von der Regierung getragen werden sollten, der Vorteil aber allein den Unternehmern in den Schooß fiele. Aus diesem Grunde, und „da der Handel mit Amerika den Erblanden keine wesentlichen Vorteile darbietet", wies auf den Antrag seines Staatskanzlers Joseph II. das Gesuch Zollikofers zurück.

Inzwischen war es ein Vorgang anderer Art, der die Frage aufwerfen ließ, ob nicht ein österreichischer Konsul für die nordamerikanischen Staaten beglaubigt werden solle. Das Schiff „den Eersten", einer Handels-Firma in Ostende zugehörig, war nämlich auf der Fahrt nach St. Domingo von einem amerikanischen Freibeuter angehalten und nach Boston gebracht worden. Die Firma Libaert Baes Derbeyn u. Cie. wandte sich an Graf Mercy, kaiserlichen Botschafter in Paris, und dieser an den Minister Graf Vergennes, der die Angelegenheit dem amerikanischen Bevollmächtigten zu empfehlen versprach. Franklin erwiderte, daß sich die Macht des Kongresses nicht so weit erstrecke, den Einzelstaaten in solchen Dingen Weisungen zu erteilen; viel geeigneter erschiene es, wenn der kaiserliche Hof sich entschlösse, einen Generalkonsul bei den Vereinigten Staaten zu bestellen: „Such an officer might at all times assist his compatriots with his counsels and protection in any affairs they might have in that country" (Schlitter, Anhang E S. 157).

Am 30. November 1782 anerkannte England die Unabhängigkeit seiner einstigen Pflanzstaaten; am 19. April 1783 wurde in letztern der Friede ausgerufen. Auch zwischen England und den bourbonischen Höfen waren Friedensverhandlungen im Zuge, und zwar auf den Wunsch des Kabinetts von Versailles unter Vermittlung der beiden Kaiserhöfe; am 3. September 1783 führten dieselben zu dem gewünschten Erfolge, und somit war jetzt nach allen Seiten hin der Boden für völkerverbindenden Handel und Verkehr bereitet. Schon zu Anfang 1783 war dem Wiener Hofe eine anonyme Denkschrift über den Handel mit Amerika zugekommen, die sich, wie Fürst Kaunitz am 16. Februar dem Kaiser berichtete, „durch ihre gesunden und auf Praxis begründeten Ideen vor der Menge ähnlicher Projekte auszeichnete." Im März darauf bot ein Kreole von St. Domingo, Sieur de Roissy, der in eigenen Angelegenheiten nach Europa gekommen war, dem kaiserlichen Hofe seine Dienste an, um einen Handelsvertrag zwischen den kaiserlichen Erblanden und Nord-Amerika zu stande zu bringen. Man sah dazumal in Wien der Ankunft Franklins entgegen[1]) und wies den westindischen Antragsteller nach Fiume, auf daß er dem dortigen Gubernium — Präses Joseph von Majláth, Amtsverweser Paul von Almásy — seine Ideen mit Nachweis jener Artikel auseinandersetze, die mit Aussicht auf Erfolg nach Amerika ein- und von dort ausgeführt werden könnten. Zu den erstern zählte de Roissy gemeine Tuch-

---

[1]) Dr. Ingenhousz am 8. April 1783 aus Wien an Franklin in Paris: „I am daily asked whether you will soon be here."



waren, Linnen aller Art, Kriegsbedarf, namentlich Pulver und Blei, Weine, Biere, Liqueure zc.; zu den letztern Reis, Hanf, Indigo, Wallfischbein, Thran, Kabeljau, Wachs, Pottasche zc.;[1]) dabei müßte man, war de Roissys Meinung, bei dem fühlbaren Mangel von Bargeld in den „dreizehn vereinigten Kantonen" den dortigen Abnehmern langen Kredit gewähren.

Die Vorschläge de Roissys, die von dem Fiumer Gubernium warm befürwortet wurden, brachten dem Wiener Hofe den Rat Franklins vom vorigen Jahre in Erinnerung, und es wurde nun der Greffier des niederländischen Finanz-Rates, Baron Beelen-Bertholff[2]) unter gleichzeitiger Beförderung zum Kommerzien-Rat nach Philadelphia gesandt, wo er am 9. September 1783 eintraf. Er war zwar nicht dem Namen nach Konsul oder diplomatischer Agent des Königs von Ungarn und Böhmen, aber er hatte die ausdrückliche Bestimmung, die Wege für den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und den kaiserlichen Erblanden einerseits und den vereinigten Kantonen von Nord-Amerika anderseits zu ebnen. Für den gleichen Zweck geschahen im Früh-Sommer 1784 auch von Amerika aus einleitende Schritte, da vom Kongresse an Franklin, Adams und Jefferson Vollmachten in dieser Richtung erteilt wurden; Franklin teilte dieselbe am 30. Juli in Paris dem Grafen Mercy mit, der sich im Auftrage des Fürsten Kaunitz damit einverstanden erklärte. Im November darauf stellte sich der Vertreter Virginiens Henry Lee, Bruder des jüngst gewählten Präsidenten Richard Henry Lee, als er auf seiner Reise nach Trenton durch Philadelphia kam, dem Baron Beelen vor, und dieser nahm die Gelegenheit wahr, dem einflußreichen Deputierten die Wichtigkeit von Ostende und anderen Häfen der kaiserlichen Erbstaaten vorzuhalten und die Versicherung Lees entgegenzunehmen, er werde in dieser Angelegenheit thun, was in seinen Kräften liege.

Eine neue Anregung erfolgte von der Triester Seite. George Simpson, Engländer von Geburt, aber naturalisierter österreichischer Unterthan, von Kaiser Joseph II. wegen seiner erfolgreichen navigatorischen Thätigkeit mit dem Grade eines Kapitäns ausgezeichnet, hatte im September 1783 unter kaiserlicher Flagge den „Capricieux" nach Philadelphia gesandt, daselbst den größten Teil seiner Ladung vorteilhaft an den Mann gebracht und in Maryland ein zweites Schiff gekauft, das er nach dem Gouverneur von Triest und Görz „Comte de Brigido" nannte; mit beiden Fahrzeugen segelte er Ende August 1784 von Baltimore ab und lief am 9. November im Hafen von Triest ein, wodurch also der Beweis hergestellt war, daß „ein und dasselbe Schiff zwei Fahrten von Nord-Amerika und zurück in vierzehn Monaten, wenn nicht in einem Jahre zurückzulegen im Stande war" (S. 105). Graf Pompeo Brigido nahm sich seines Gouvernements-Angehörigen bei den Wiener Behörden mit lebhaftem Fürwort an und setzte sich gleichzeitig mit Beelen-

---

[1]) Schlitter, Anhang M. S. 167.

[2]) Ueber Beelens Persönlichkeit und Verhältnisse s. Schlitter S. 49—53.

Bertholff zur gemeinsamen Förderung des Aktiv- und Passiv-Handels der kaiserlichen Erbstaaten mit Nord-Amerika in amtlichen Verkehr. Durch Simpsons erfolgreiche Fahrt und Rückfahrt gedieh unter Brigidos Auspizien ein Unternehmen zur Reife, das seit längerer Zeit im Plane lag: eine österreichisch-amerikanische Gesellschaft in Triest, wofür am 27. Juli 1785 der Prospekt ausgegeben wurde; unterzeichnet waren als Direktoren: de Strohlendorf, Belletti, C. D. Maffei, George Simpson. An der Genehmigung von Wien aus ließ sich um so weniger zweifeln, als jetzt der Kaiser in Person dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuwandte und sich von Lafayette, den er am 3. September in Audienz empfing, über die Vereinigten Staaten und deren Handel eingehend berichten ließ.

Ein eigentümliches Interesse gewährt, zumal im Rückblick von unsern heutigen nach dieser Seite hin so gewaltig geänderten Verhältnissen, die gegenseitige Meinung, welche die jungen Freistaaten und die alten Kabinette von einander hatten. England hatte mit jenen zwar Frieden gemacht und ihnen seine Anerkennung zu teil werden lassen, aber gewiß nicht ohne den Hintergedanken, sich bei Gelegenheit zurückzuholen, was es jetzt hatte herausgeben müssen. „Sehen Sie nur“, hatte sich 1783 Sheffield, Mitglied des Kabinetts Portland, geäußert, „woran Amerika hält; betrachten Sie die Anarchie, die dort waltet! Aus einem solchen Wirrwarr wird nie ein Reich hervorgehen.“ Kaum minder skeptisch hatte Graf Mercy am 1. Oktober an den Fürsten Kaunitz geschrieben: die junge Republik sei „von einer wahren Konsistenz noch weit entfernt, als zu welcher sie vielleicht erst nach hundert und mehreren Jahren wird gelangen können“. Noch drei Jahre später konnte sich Jefferson darüber aufhalten: es scheine, daß die kaiserlichen Minister „in der That nur das von uns wissen, daß wir Rebellen sind, welche Glück gehabt, als sie das Joch des Mutterlandes von sich geworfen.“ Die große Geldnot, mit welcher die vereinigten Kantone zu ringen hatten und die sie zeitweise an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachte, dazu die sehr dünnen Bande, welche die einzelnen Staaten untereinander und mit ihrem gemeinsamen Mittelpunkte, dem Kongresse, verknüpften, schienen jene geringschätzige Auffassung zu rechtfertigen. Aber wie ganz anders dachte das junge Gemeinwesen, das ein Washington und ein Franklin geschaffen, von sich und seiner Zukunft! Im Winter 1782|83 waren den Amerikanern zwei Schiffe samt Mannschaft durch die Barbaresken gekapert worden, was den kaum eingeleiteten Mittelmeerhandel derselben sehr unliebsam schädigte. Gleichwohl war Jefferson nicht geneigt, sich in die „europäische Erniedrigung“ zu fügen, sich die Sicherheit ihres Seehandels von den nordafrikanischen Räuberstaaten durch einen Tribut zu erkaufen; er war vielmehr dafür, durch eine imponierende Seemacht die Barbaresken zu bestrafen und im Zaum zu halten. Derselbe Jefferson hielt von allem Anfang den Grundsatz aufrecht, mit den alten Staaten Handelsverträge nur nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit abzuschließen und zwar so, daß, da die Vereinigten Staaten auf ihren Schiffen nur Landeserzeug-

nisse verfrachteten, auch den Handelsschiffen jedweder Nation nur die Einfuhr und der Absatz ihrer eigenen Waren zu gestatten wäre; also eine Navigations-Akte à la Cromwell, nur daß dieser ein so herrisches Gebot auf dem Höhepunkte von Englands Macht gestellt hatte, während dem jungen Freistaate jenseits des großen Ozeans auswärtige Staatsmänner von erstem Range ein kümmerliches Dasein und frühes Dahinsiechen prophezeiten.

So waren es auch durchaus nicht die Vereinigten Staaten, welche bei den alten Höfen um Handelsbündnisse herumbettelten; im Gegenteile sie schienen es darauf angelegt zu haben, fremden Kauffahrteischiffen Schwierigkeiten zu bereiten, und zwar jede der kleineren Republiken nach ihrem eigenen Gutdünken und Belieben. Pennsylvanien forderte ihnen eine drückende Tonnengebühr ab, Nord-Karolina legte ihnen besondere Zölle auf, Süd-Karolina verlangte zu den schon bestehenden Abgaben 20 Prozent als Eingangszoll. Allein dieser scheinbaren Willkür lag ein tiefer Plan zu Grunde, der zugleich bewies, wie stark bei aller scheinbaren Zerrissenheit das Interesse war, das die Einzelstaaten mit ihrem einigenden Mittelpunkte verknüpfte. Denn alle jene Erschwernisse sollten die fremden Nationen nur dann treffen, falls und so lang sie mit dem Kongresse keinen Handelsvertrag abgeschlossen hätten; und diese indirekte Nötigung der auswärtigen Mächte, sich mit dem Kongresse auseinanderzusetzen, sollte wieder nur dazu dienen, England in die Zwangslage zu bringen, mit seinen ehemaligen Kolonien einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag abzuschließen, also in ein Verhältnis von gleich zu gleich zu treten.

Was Oesterreich insbesondere betraf, so war man im Grundsatze beiderseits zu einem freundlichen Abkommen geneigt. Baron Beelen-Bertholff ließ es nicht fehlen, wo sich irgend ein Anlaß zu bieten schien, die Angelegenheit zu fördern. Im Oktober 1785 begab er sich nach New-York, um mit John Jay, Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, darüber zu verhandeln, der seine guten Dienste zusagte. Auch die amerikanischen Agenten in Paris waren dem Unternehmen günstig, freilich mehr aus politischen Gründen als um kommerzieller Vorteile willen, da sie sich in letzterer Hinsicht von einem Handelsbündnisse mit dem „Könige von Ungarn und Böhmen“ [1]) nicht besonders viel versprachen; hingegen fiel es für sie in die Wagschale, daß der Monarch der habsburgischen Erblande zugleich deutscher Kaiser war und in dieser Eigenschaft von entscheidender Wichtigkeit sein mußte. Sehr bezeichnend ist dabei das Urteil, das sowohl Franklin als Jefferson über die Person Josephs II. fällten. Letzterem war er „ein ruheloser, ehrsüchtiger Charakter, welcher nach allem und jedem strebt, Pläne faßt, ohne das Maß der Kräfte zu berechnen, die entgegenwirken könnten, und sie dann angesichts einer standhaften Opposition wieder fallen läßt; doch besitzt er

[1]) Nicht, wie es beim Verfasser S. 118 heißt „Erzherzog“ von Oesterreich, welch letzterer Titel in der diplomatischen Sprache jener Zeit hinter den beiden Königstiteln ganz in den Hintergrund trat.



manche lobenswerte Absichten und viel Thätigkeit." Der um so viel reifere Franklin dagegen schrieb an John Ingenhousz, Passy 29. April 1785: „Ich hege große Achtung vor dem Charakter jenes Monarchen und denke, er würde mich, wenn ich zu seinen Unterthanen gehörte, als einen guten finden" (S. 111 Anm.).

Oesterreichischerseits lag das stärkste Hindernis eines regen Handelsverkehrs mit den vereinigten Kantonen in jener Navigationsklausel, die der amerikanische Jefferson dem britischen Cromwell nachgebildet hatte. Denn nicht bloß den flämischen Kaufleuten war es unmöglich, Waren nach Amerika zu verfrachten, wenn solche auf Erzeugnisse und Manufakta ihres Landes beschränkt sein sollten; auch die Triestiner Flagge hatte einen sehr beschränkten Wirkungskreis, wenn es ihr versagt blieb, Waren aus der Levante und aus Italien über den großen Ozean zu führen. Auf die Beseitigung dieser Klausel kam es daher in erster Linie an, wenn eine wirksame Handelsverbindung zu stande kommen sollte. Zur Eröffnung und zum Abschlusse der in diesem Geiste zu pflegenden Verhandlungen sandte Kaunitz, nachdem er hiezu die Erlaubnis seines Monarchen erbeten und erhalten hatte, die nötigen Vollmachten an den Grafen Mercy in Paris, 22. März 1786. Es war hiebei, wie der Staatskanzler seinen Botschafter unterwies, auch ein formaler Punkt nicht aus dem Auge zu verlieren, nämlich „das in künftigen Fällen beiderseits zu beobachtende Ceremoniell". Das römische Kaisertum deutscher Nation galt noch immer als die erste Würde der Christenheit, und Fürst Kaunitz war am wenigsten der Minister, um von dieser dem kaiserlichen Hofe gebührenden Superiorität vor den übrigen Höfen Europas etwas abzulassen. Allein mit diesem neuen, so selbstbewußt und vorurteilslos auftretenden politischen Gemeinwesen jenseits des großen Ozeans war Kaunitz seiner Sache denn doch nicht so ganz sicher, und er setzte es darum dem Grafen Mercy nicht als conditio sine qua non hin; er legte nur Nachdruck und Wert darauf, es sei „allerdings zu wünschen und zu erwarten, daß von Seite der amerikanischen Freistaaten dem kaiserlichen Hofe eben diejenigen Vorzüge eingestanden würden, welche demselben von keinem christlichen Hofe streitig gemacht werden, da doch die Neuheit eines Staates keinen Grund zu einem Vorzug vor den übrigen abgeben kann." Mercy habe sonach dahin zu streben, daß „gedachte Freistaaten sich in Ansehung des kaiserlich-römischen Hofes den allgemeinen, unter christlichen Mächten herkömmlichen Verhältnissen unterziehen", wogegen ihnen kaiserlicherseits „die Parifikation mit anderen Freistaaten (mit Ausnahme solcher, die regios honores genießen) und allenfalls auch mit den Holländern ohne Anstand eingeräumt werden" könnte.[1])

[1]) Schlitter S. 120—122, wo sich am Ende des Textes S. 121 leider ein sehr ärgerlicher Verstoß eingeschlichen hat.

Indessen sollte Mercy vorderhand nicht in die Lage kommen, von dieser Instruktion Gebrauch zu machen, weil zur selben Zeit die Vollmachten der amerikanischen Agenten in Paris abliefen und deshalb von New-York aus erneuert werden mußten. Die österreichischen und deutschen Kaufleute blieben bis dahin fortwährend den oft sehr willkürlichen Ansprüchen und Chikanen der Einzelstaaten ausgesetzt. Es thue, betonte der interimistiche General-Gouverneur der belgischen Provinzen Graf Murray, 11. August 1787, bringend not, die vaterländischen Kauffahrer „vor den im Punkte des Handels den Amerikanern und Engländern sehr geläufigen Kniffen zu schützen." Der österreichische Konsul Songa in London und Graf Proli in Brüssel wurden jetzt beauftragt, einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen, und ohne Zweifel gleichzeitig Beelen-Bertholff in diesem Sinne instruiert. Beelens Berichte aus Amerika reichen bis 1789, ohne daß zu sagen wäre, welchen Ausgang seine dortige Stellung genommen. Das Gleiche gilt von den Verhandlungen wegen des Handels- und Schiffahrts-Vertrages, die für diesmal zu dem gewünschten Ende nicht führen sollten. Die mit dem Schlusse der achtziger Jahre Frankreich und durch Frankreich den ganzen Weltteil bewegenden großen Ereignisse, die Erschütterung und vielfach der Umsturz der alt-europäischen Staatsgebäude, der Weltkampf zwischen Frankreich und England, in dessen letzte Phase, zu Anfang des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts, auch die amerikanischen Freistaaten mit hineingezogen und durch die Einnahme und Zerstörung von Washington, 24. bis 26. August 1814, noch einmal mit dem Untergange ihrer Selbständigkeit bedroht wurden, all das wirkte zusammen, die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsmänner von jener Angelegenheit abzulenken, die hart vor dem Eintritte der großen Umwälzung ihrem Abschlusse nahe zu sein schien.

Mit diesem negativen Resultate schließt der erste Teil der von uns angezeigten Schrift, die gleichwohl des Interessanten und namentlich des Neuen genug bietet. Der zweite Teil wird sich mit der Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Amerika, die diesmal nicht ohne Erfolg bleiben sollten, beschäftigen. Dem vorliegenden I. Teil ist ein reichhaltiger Urkundenanhang (A—FF) beigefügt; der II. wird uns ohne Zweifel Schriftstücke aus dem nordamerikanischen Central-Archive von Washington bringen, das der Verfasser während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in der stolzen Hauptstadt der Union zu durchforschen Gelegenheit hatte.

Wien. Freiherr von Helfert.

Sigismondo dei Conti da Foligno, le storie de' suoi tempi dal 1475 al 1510. 2 Bde. Rom 1883. XXXV, 440 u. 457 S. gr. 8°.

Der Name Sigismunds von Foligno wurde bis in unsere Tage kaum anders genannt, als vielleicht aus Anlaß seiner Beziehungen zu Rafael Sanzio, dem er jenes Prachtgemälde, die Madonna von Foligno, in Auftrag gab, die heute eine Hauptzierde der vatikanischen Galerie bildet. Der Donator, der im Vordergrunde zwischen den edlen Gestalten St. Franziskus, Johannes Baptista und St. Hieronymus kniet, voll Andachtsglut zu der auf Wolken schwebenden Madonna aufblickend, hat unzweifelhaft Porträt-Aehnlichkeit, und so hat uns denn der Großmeister der Malerkunst selber Sigismunds leibliches Bild gezeichnet. Das Bild seines Geistes, das in seinen 17 Büchern Historiarum sui temporis niedergelegt ist, sollte schon im vorigen Jahrhundert wiederholt aus dem Verließ der Archive hervorgeholt werden. Der Franziskaner Kasimir Romano in Rom, Giovanni Mengozzi in Foligno und der Benediktiner Tommaso Roncalli in Perugia haben sich nach einander an der Publikation versucht; aber immer wieder traten Hemmnisse ein. In unserm Jahrhundert hatte der Marchese Giuseppe Melchiorri, zu Anfang des Pontifikates Pius' IX. Direktor des Kapitolinischen Museums, die Drucklegung auf Kosten der päpstlichen Regierung bei der ehemaligen Kameraldruckerei begonnen; aber die Ereignisse des Jahres 1848 haben die Arbeit unterbrochen, und der edle Marchese ist dann darüber gestorben. Ein eigentümliches Verhängnis schien dem Nachruhme des Folignesen entgegenzustehen. Auch jetzt, da die „Zeitgeschichte" Sigismunds in einer großen und prächtigen Ausgabe endlich veröffentlicht ist, sind schon über drei Jahre verflossen, und doch hat unseres Wissens erst eine historische Zeitschrift, eine italienische,[1]) darauf Rücksicht genommen. Es mag das seinen Grund in den noch immer ungenügenden Verhältnissen des italienischen Buchhandels haben. Sachlich verdient das Geschichtswerk des Sigismund von Foligno diese Vernachlässigung keineswegs; im Gegenteil, es sichert diesem einen Ehrenplatz unter den Schriftstellern des Cinquecento, wie Jakob von Volterra ihn, sogar ohne Rücksicht auf jenes, einen vir certe magnae literaturae nennt. Andere Zeitgenossen haben ihn überschwänglich gefeiert und schon dem Jünglinge, da er sich in der edlen Sangeskunst versuchte, ohne weiteres die Unsterblichkeit versprochen. Die Grabschrift in der Kirche Aracöli in Rom nennt ihn ohne Bedenken den berühmtesten Historiographen seiner Zeit. Giovanantonio Campano, der geschwätzige Hofpoet Pius' II., kennt nur drei berühmte Söhne Umbriens: Properz, Callimachus und Sigismund dei Conti.

---

[1]) Archivio storico italiano, Bd. 11 u. 12, S. 249 und bezw. 265 ff.

Die Ausgabe nennt keinen Herausgeber auf dem Titelblatte. Sie wurde auf Kosten des italienischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel unternommen, was seine Veranlassung darin hatte, daß das Melchiorrische Manuskript und die Druckfragmente seiner angefangenen Publikation sich unter den Papieren der früheren päpstlichen tipografia Camerale fanden, deren Räume (bei St. Michele?) eben jener Behörde durch Dekret vom 12. März 1871 zugewiesen waren. Das von Melchiorri vorbereitete Material ist unter Beihilfe mehrerer anderer italienischer Gelehrten, unter denen der in seiner Bescheidenheit ungenannt gebliebene Giacomo Racioppi Erwähnung verdient, von dem Professor Ferdinand Calabrò nochmals durchgearbeitet und bezw. vervollständigt worden. Es stützt sich auf sechs mehr oder minder vollständige Codices, die der Bibliothek von St. Nikolaus in Foligno, dem Munizipal-Archiv daselbst, der Folignesер Familie Orsini, der Benediktiner-Abtei St. Peter in Perugia, der Ambrosiana in Mailand, endlich der Kapitels-Bibliothek von Lucca angehören und nach Schrift, Zeit, Genauigkeit, Einteilung, Erhaltung u. s. w. von sehr verschiedenem Werte sind (Näheres s. SS. IX und X der Ausgabe). Im allgemeinen hat man sich pietätvoll an den von dem ersten Herausgeber vorgezeichneten Plan der Ausgabe gebunden. Ob dadurch auch die Seite für Seite gegenübergestellte Uebersetzung ins Italienische bedingt war, wissen wir nicht. Wir erfahren nur, daß dieselbe zu großem Teil von Domenico Zanelli, dem Mitarbeiter Melchiorris, stammt. Statt eines haben wir jetzt zwei stattliche Bände, die sich immerhin zur italienischen Volkslektüre kaum eignen werden. Eine sehr dankbare Zugabe sind die sachlichen Noten, die am Ende eines jeden der 17 Bücher oder Kapitel folgen, und die in kundigster Weise nicht nur der gedruckten Literatur über die Geschichte der Zeit, sondern vielfach auch archivalischen Quellen entnommen sind, so daß sie besondere Beachtung verdienen. Auch die jedem der beiden Bände am Schlusse beigegebenen Dokumente erhöhen den Wert der Ausgabe. Textkritische Anmerkungen fehlen, so daß leider weder eine Kontrolle der Lesarten möglich, noch aus der Verschiedenheit der Handschriften durch das eventuelle Erkennen späterer Zusätze, Verbesserungen u. s. w. sachliche Schlüsse gezogen werden könnten, ein Mangel, den wir unten in der Charakteristik des Schriftstellers deutlicher empfinden werden. Für einige der Dokumente sind wir zufällig im stande, noch andere Handschriften nachzuweisen und eine Vergleichung vorzunehmen, deren Resultate wohl in eine Anmerkung verwiesen werden dürfen. [1]) Dem ersten Bande der Ausgabe gehen voraus: Notizie

[1]) Bd. II, Nr. XIV (S. 424 f.) aus dem Kapitolin. Geheimarchiv steht auch: Arch. S. Sed. Instructiones LV, fol. 373b ff., ferner ebenda in Politicorum varia VII, fol. 330b ff.; Pii V. (sic) Brevia, cod. 18, fol. 20—23b; — Bibl. Casanatensis, Miscell. D. IV, 22, fol. 202; — Bibl. Barberini XXXIII, 110, fol. 1; — Bibl. Ottobon. 1888, fol. 161 ff. u. s. w. Leider sind alle Handschriften schlecht. Es ergeben sich jedoch folgende vorzuziehende Lesarten: Zeile 3, proponendum statt prae-

sulla vita e sulle opere di Sigismondo de' Conti, zu denen es mich freut, einen freilich nur sehr kleinen Beitrag hier hinzufügen zu können.

Sigismund wurde um das Jahr 1440[1]) in der Folignefer Familie dei Conti, latein. de Comitibus, geboren, welche neben dem Namen auch die soziale Stellung von Grafen über mehrere kleine Territorien im Gebiete von Spoleto und Todi innehatte. Seine Studien begann der Jüngling sicher in seiner Vaterstadt Foligno, die damals, wie so viele kleinere italienische Städte der Renaissancezeit, ein reiches, wissenschaftliches und künstlerisches Leben barg. Ging doch aus ihr, wie die Gehaltslisten der päpstlichen Kammer zeigen, eine ganze Anzahl von Männern hervor, die zu hohen kirchlichen und civilen Stellungen aufstiegen; auch die erste Druck-Ausgabe der „Göttlichen Komödie“ erschien 1472 in Foligno. Später bezog der junge Conti die Universität Perugia, wo er neben dem Studium der Rechte auch bei einem der damals in Italien zahlreichen gelehrten Griechen hospitiert haben mag, da er Bekanntschaft mit den griechischen Klassikern verrät. Nachdem er um 1455 seinen Vater und 1460 seinen (älteren) Bruder Monaldo durch den Tod verloren, war er der einzige noch übrige Sproß der Familie. Er verließ die Universität, nachdem er den Magistergrad erlangt hatte,[2]) und wurde in Foligno bald mit Ehren

---

ponendum; Zeile 18, virium statt iurium; Zeile 35, afferre statt afferat. S. 425: Zeile 4 fehlen die Worte: et in isto — Sanctitas Sua; Zeile 13, videantur statt videntur. — Docum. Nr. XV (S. 426 ff.) folgt auch in allen genannten Handschr. Zeile 10 muß es quin statt cum heißen; Zeile 23, Italicae statt Italiae; Zeile 26, Germanicae statt Germaniae; Zeile 34, Maiestates statt Maiestas; S. 427: Zeile 1 fehlt quemdam hinter Capitaneum; Zeile 22, iudicandum statt indicare; Zeile 23, abbreviatione statt ablienatione (vgl. auch S. 432, Zeile 17) und alias statt alio; Zeile 26, omnes statt omnis; Zeile 41, tutiora (?) statt Ferraria (letzteres auf jeden Fall falsch, obschon es auch in Cod. Barberin. steht); Zeile 43, Vienna statt Viennae; Zeile 44, erit statt sint; S. 428: Zeile 4, Levandae gabellae statt -da -lla; Zeile 15, Graeciae et Asiae (Dativ) statt Graecia et Asia; Zeile 26, aliquod statt aliquot; Zeile 38, nationes statt nationis. — Docum. Nr. XVI (S. 429 ff.) steht auch Cod. Ottobon. cit. fol. 165 ff., Cod. Barberini cit. fol. 3 ff., Cod. Casanat. cit. fol. 210ᵇ u. a. Der Cod. Ottobon. hat das abweichende Datum 16. Juli 1490. Zeile 6 muß heißen scripta statt scripto; Zeile 23, statt der mit dem Fragezeichen versehenen Stelle: ipsae afflictioni vestrae; S. 430: Zeile 30, illi statt illo; Zeile 40, tot statt tota; Zeile 43, patrum statt patruum; S. 431, Zeile 23 fehlt et vor zelo; S. 432, Zeile 39, approbabunt statt apportabunt; S. 433: Zeile 3 fehlt versus hinter modo; Zeile 6, quod statt quid; S. 434, Zeile 15, alias statt alia; S. 436: Zeile 39, fehlen hinter vestris die Worte: ipsi quam citissime post informationes vestras; Zeile 41, ut statt et.

[1]) Für eine genauere Bestimmung des Jahres und Tages fehlen die Nachrichten. — Für das Folgende s. die Ausgabe.

[2]) Er führt den Titel später (s. unten S. 308, Anm. 5); oder sollte er von der „Accademia romana“ promoviert sein? Dieselbe erhielt die Promotionsrechte vom Kaiser im Jahre 1483.

und Aemtern ausgestattet. Seit 1466 war er „Kanzler“ und „Custode“ der Stadt. Der Folignese Durante Dorio, der um 1638 schrieb, behauptet sogar, daß er mehrmals der Capo dei Priori gewesen sei. Seine 1476 mit Lätizia oder Allegrizia degli Atti, einer vornehmen Tochter seiner Heimat, geschlossene Ehe scheint eine recht glückliche gewesen zu sein; denn wir werden später sehen, daß Frau und Kinder ihn auf Reisen oft begleiten. Ein Sohn von ihm, Gianfrancesco dei Conti, war Sekretär an der Kurie unter Leo X. und Clemens VII.; ein anderer, Gianantonio, wird am 13. Juni 1513 von Leo X. zum „Conservator“ von Viterbo ernannt;[1]) die Tochter Plautilla heiratete den päpstlichen Sekretär Pietro Gabrielli und lebte bis 1570.

Schon in Foligno hatte Sigismund sich den Namen eines Humanisten erworben. Er gehört zu den sogenannten christlichen Humanisten, jenen sympathischeren Erscheinungen der Renaissanceperiode, die zwar auch den Kampf der klassisch antiken Welt gegen die Anschauungen des Mittelalters an sich erfuhren, aber in richtiger Unterscheidung von Mitteln und Zweck sich nicht blenden ließen von dem Glanze der Antike und die Prinzipien des Christentums festhielten. Die revolutionäre Energie vieler seiner Zeitgenossen scheint seiner Natur fremd gewesen zu sein. Er war ein selbstständiger aber milder Charakter,[2]) begeistert für das Gute und Schöne, und deshalb fern von dem nackten Cynismus der damaligen italienischen Freigeister, wie von der schrankenlosen Unterwürfigkeit gegen gefeierte Autoritäten. Er hat den Stolz des Humanisten auf die gebildetere Sprache, und seine Kunstanschauungen entsprechen durchaus seiner Zeit. Die alte Peterskirche ist ihm ehrwürdig, weil sie mit hundert antiken Säulen geschmückt, mit den ehernen Ziegeln vom Tempel des Kapitolinischen Jupiter gedeckt war, aber er sieht in ihr ein Bauwerk „aus einem rohen Jahrhundert, das der feineren Architektur unkundig gewesen“; der neue Tempel, dessen Plan und Anfang er gesehen, wird alle früheren an Größe und Herrlichkeit übertreffen.[3]) Nichtsdestoweniger setzt er sich zu den einseitigen Bewunderern der klassischen Welt an verschiedenen Stellen seines Buches selbst in Gegensatz. So sagt er bei Gelegenheit des Heldentodes des Erzbischofs Stephan von Otranto, der Heroismus jenes übertreffe selbst die alten römischen Senatoren, die bei der gallischen Eroberung auf ihren kurulischen Sitzen den Tod erwarteten; „also mögen die Bewunderer der Alten jetzt auch lobsingen und preisen.“[4])

Seit 1470, nicht erst 1476, wie die Herausgeber wollen (S. XX.), treffen wir Sigismund unter den Kurialen des römischen Hofes. Er er-

[1]) Hergenröther, reg. Leonis X., p. 184, Nr. 3157.

[2]) Lib. IV, p. 158 sagt er selbst: „delectus sum ego, non ob facundiam, sed credo ob mite et mansuetum ingenium“.

[3]) Lib. XVI, p. 343—344.

[4]) Lib. III, p. 107.

zählt selbst, als er (1482) Sekretär wurde, sei er schon fast zwölf Jahre „dictandis scribendisque epistolis pontificiis“ verwandt worden.[1]) Er wurde von Sixtus IV. und allen Roveres begünstigt. Am 29. Oktober 1476 ernannte ihn der Papst definitiv zum Scriptor apostolicus.[2]) Das Kollegium der römischen Skriptoren hatte seit lange für die Literärgeschichte die größte Bedeutung. Namen wie Dietrich von Niem und Gobelinus Persona, Poggio Bracciolini, Leonardo Bruni, Lorenzo Valla, Franzesco Filelfo, Jacopo Amanati, Bartolomeo Platina und andere haben einen zwar nicht immer guten, aber doch bekannten Klang. Alsbald nach seiner Uebersiedelung nach Rom trat Sigismund bei Conti jenem Humanistenvereine bei, an dessen Spitze Pomponio Leto und Platina standen, und der unter dem Namen der „römischen Akademie“ bekannt geworden ist. Unter Paul II. würde das gefährlich gewesen sein, bei Sixtus IV. jedoch diente es vielmehr zur Empfehlung. An der oft getadelten, aber für die Zeit charakteristischen Totenfeier für Platina, die im April 1482 in der Kirche St. Maria maggiore gehalten wurde, nahm Sigismund nicht mehr als Skriptor, sondern als päpstlicher Sekretär teil. Er war kurz vorher aus den Niederlanden zurückgekehrt, wohin er den Kardinalnepoten Julian della Rovere zum Ausgleich der Streitigkeiten zwischen König Ludwig XI. und Maximilian begleitet hatte.[3]) In demselben Jahre noch erhielt er einen neuen Beweis des Vertrauens. Papst Sixtus hatte in dem kurz vorher ausgebrochenen Kriege zwischen Venedig und Ferrara auf der venezianischen Seite Stellung genommen. Doch die eigene Rivalität mit der Republik bezüglich der adriatischen Küstenstädte vermochte ihn, sich von Venedig zu trennen. Er suchte die Waffenruhe herbeizuführen, um für diplomatische Verhandlungen Zeit zu gewinnen. Sigismund bei Conti sollte Venedig zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen. Die päpstlichen Beglaubigungsschreiben für solche Sendung, die Sigismund seiner Erzählung eingeflochten hat, datieren vom 13. und 14. Dezember. Er scheint jedoch das Weihnachtsfest noch in Rom gefeiert zu haben; denn erst am Vorabende des Festes erhielt er das Viaticum mit 30 Floren von der päpstlichen Kammer ausbezahlt.[4]) Bis zum 12. Januar war der päpstliche Sekretär und Familiar in der Lagunenstadt; doch so sehr er auch durch Beredsamkeit bei Dogen und Senat Eindruck zu machen suchte, es gelang ihm nicht, den Waffenstillstand herbeizuführen. Er kehrte unverrichteter Dinge nach Rom zurück.

---

[1]) Lib. IX, p. 40. Vgl. auch Lib. XIII, p. 218.

[2]) Einl. p. XX.

[3]) Lib. III, p. 108.

[4]) Arch. S. Sed., Introitus et exitus vol. 506, fol. 259: Exitus d. d. 24. decemb. 1482. „Dicta die solvit similiter de mandato facto 18. dicti (mensis) florenos triginta de LXX pro floreno domino Sigismundo de Fulgineo *nuntio apostolico* (sic) ad dominium Venetorum pro expensis in via.“

Die Stellung der verheirateten römischen Kurialen war nur selten eine bevorzugte. Der Foligneſe aber war wie durch Geburt und Charakter, so auch durch dauernde Gunst ausgezeichnet. Er hat im Dienste der Kurie fünf Pontifikate gesehen, und obgleich er Innocenz VIII. und Alexander VI. nicht so nahe stand, als den Rovere, so erhielt er doch gerade von Innocenz häufig Vertrauen beweisende Kommissionen außerhalb Roms. Auch das Wort seines Freundes d'Alessandro, er habe nur selten Ruhe gehabt vor der „moles rerum ab immodico labore“, zeigt, daß er seinen Posten zu behaupten wußte. Unter Julius II. wurde er sofort Geheimsekretär und ist das dann bis zu seinem Tode, 18. Februar 1512, geblieben. Wir finden unter den päpstlichen Breven aus den Jahren 1504 bis 1512 sehr oft seine Unterschrift, ein in regelmäßigen Zügen mit fester Charakterhand gefertigtes „Sigismundus“.[1]) Bembo erzählt, daß das Verhältnis zum Papste ein sehr intimes gewesen: „Is (Julius) et Sigismundum unice diligit apud seque habet.“[2])

Seine Wohnung im Vatikan vertauschte bei Conti, um von den Geschäften auszuruhen, gern und oft mit der kleinen Villa, welche er am Janiculus besaß. Von seiner Muße, die er daselbst im Kreise der Familie, im Umgange mit gleichgesinnten Freunden, wie Bembo, Sadolet, Beroald, d'Alessandro genoß oder auf die Abfassung seines Geschichtswerks verwandte, spricht der letztgenannte der Freunde in seinem „Genialum dierum“.[3]) Er rühmt die Gelehrsamkeit und nie rastende Arbeitskraft Sigismunds und fährt dann fort: „id quod ocii dabatur, lectioni clarorum virorum aut suorum temporum scribendis annalibus rebusque vel pace vel bello gestis perlibenter exhibebat. Nonnunquam in suo praediolo in monte Janiculo miro prospectu et collibus amoeno, ubi aediculas habebat, cum amicis se recipiebat, ibique lepidis iucundisque sermonibus, id quod erat laxamenti, una familiarissime conferebat.“ — In den heißen Sommermonaten, wie bei anderen Anläſſen, ging er mit der Familie nach Foligno. Er berichtet es selbst vom Sommer 1479,[4]) und ein für zwei Jahre von Innocenz VIII. erwirkter Reisepaß vom 23. Juli 1485[5]) läßt es auch für spätere Jahre vermuten, zumal seine Heimatsliebe mehr als einmal hervor-

---

[1]) S. Arch. S. Sedis, Brevia Julii II., besonders cod. 22, passim.

[2]) Opera ed. Venetiis 1729, vol. IV, p. 273.

[3]) Parisiis 1561, p. 316.

[4]) Lib. II, p. 76.

[5]) Arch. S. Sedis, Innocentii VIII. Secreta, cod. 684, fol. 147[b]: „Universis etc. Cum dilectus filius *magister* Sigismundus ex Comitibus de Fulgineo scriptor et secretarius ac familiaris domesticus noster nonnunquam ad diversas mundi partes tam pro nostris quam suis peragendis negotiis habeat se conferre et aliquando etiam cum uxore, liberis et familia sua sit ad propriam patriam profecturus ac ad romanam curiam rediturus, nos cupientes ... (D. Gallettus).“

tritt. Die Folignesen nennt er die Seinen, „Fulginates meos",[1]) und setzt sie lokalpatriotisch in ein günstiges Licht, indem er zu Anfang der päpstlich-florentinischen Wirren behauptet, wenn Perugia verloren, würde von allen umbrischen Städten allein Foligno dem Papste treu bleiben.[2]) Die mit den Folignesen lange Zeit in Grenzstreitigkeiten lebenden Einwohner des benachbarten Spello nennt er „Spitzbuben und Söhne von Vagabunden, den Auswurf aller Städte der Nachbarschaft!"[3]) — Daß er diesen Lokalpatriotismus auch in Stiftungen für den Schmuck der Kirchen u. dgl. bethätigte, wird von andern berichtet.[4]) Er hatte von dem Folignefer Kapitel ein in dem neuen Stadtteile gelegenes Haus gemietet, das im Februar 1483 gegen ein Geschenk an die Kirchenfabrik ihm als Eigentum übertragen wurde.[5]) Und wie in der Kanzlei des Vatikans, wo die Fäden der europäischen und noch mehr der italischen Politik zusammenliefen, oder in der Villa am Janiculus, im Anblicke der ewigen Stadt und der Campagna mit den oft umstrittenen Kastellen der Orsini und Kolonna, der Santacroce und Della Valle, so mag auch dort in den Bergen Umbriens, in der Nachbarschaft jener Orte, um welche florentinische Interessen mit den Rechten oder Ansprüchen der Päpste so oft im Kampfe lagen, in der Nähe des ruhelosen Perugia, des parteizerrissenen Todi, des empörungssüchtigen Spoleto, der tyrannisierten Città di Castello manches Blatt von Sigismunds „Zeitgeschichte" entstanden sein.

Er begann dieselbe wahrscheinlich im Jahre 1477 und hat sie dann im gleichen Schritte mit den Ereignissen von Jahr zu Jahr fortgeführt. Schon von den ersten Büchern, die im Freundeskreise von Hand zu Hand gingen, wurden Abschriften genommen. Der Codex der Kapitelsbibliothek von Lucca ist ein solches unvollständiges Exemplar; er reicht bis zum Jahre 1485. Weder der Inhalt noch der Plan des Verfassers setzten dem Werke eine bestimmte Grenze. Er hat bis zu seinem Tode daran gearbeitet, ohne daß ihm Zeit blieb, an die früheren Teile die bessernde letzte Hand zu legen.

---

[1]) Lib. II, p. 76; Lib. XII, p. 159.

[2]) Ebenda p. 70.

[3]) Lib. VII, p. 317.

[4]) S. die Einleitung, p. XXXIII.

[5]) Arch. S. Sed., Minute Brevium (originales), tom. I, fol. 38, Nr. 150: „Dilectis filiis Bartholomeo Tonti et Nicolao Petri canonicis ecclesie Fulginatis ... Pro parte dil. filiorum capituli ecclesie Fulginatis nuper nobis fuit expositum, quod ipsi a dilecto filio Sigismundo de Comitibus scriptore et familiari nostro pro quinque stariis casaleni maioris nuncupati siti in societate spavagliorum sive campi in civitate Fulginei, in quo nunc domus sunt, quod idem Sigismundus sub annuo censu XII. solidorum illius monete tenet et possidet, certam recompensam acceperunt in utilitatem dicte ecclesie et eius fabrice convertendam, ita ut deinceps casalenum huiusmodi ipsi Sigismundo liberum et censu predicto exoneratum remaneat... (id quod papa confirmat). Dat. Rome ... ima (zerstört) Februarii. a° XII. (D. Sigismundus commendat.) L. Grifus."

Es fehlt deshalb nicht an einzelnen kleinen Widersprüchen und Inkonsequenzen im Urteil; verschiedene Lücken in der Darstellung sind nicht ausgefüllt und die Einrichtung des Ganzen, ja selbst die Zahl der Bücher, in die es eingeteilt war, geht aus den Handschriften nicht unzweifelhaft hervor. Die Herausgeber berichten in der Einleitung über diese Mängel genauer.

* * *

Sigismunds 17 Bücher Historiarum sui temporis imponieren durch die Fülle des Materials, durch die Ausdehnung auf alle bei den politischen Ereignissen mitwirkenden Faktoren und durch die klare Darstellung der wechselseitigen Beziehungen. Die Sprache ist ruhig, fließend und entbehrt nicht einer gewissen klassischen Eleganz; aber sie hascht nicht nach antiker Form, prunkt nicht mit der Kenntnis der alten Schriftsteller, bleibt natürlich und sichert so dem Inhalte seinen sachlichen Wert. Sigismund ist sich dieser Vorzüge seiner Sprache wohl bewußt; denn im fünften Buche (S. 222), wo er eine Bulle Innocenz' VIII. im Wortlaut aufnimmt, schickt er gelehrt voraus, es sei zwar kein richtiges Latein, was in der Bulle stehe; aber er habe doch nichts daran ändern wollen. Nachdem das römische Reich von seiner Höhe gesunken, seien auch die Wissenschaften in Verfall geraten, und namentlich nach der Uebersiedelung der Kurie nach Frankreich sei der Stil halb barbarisch geworden und beherrsche, durch den Gebrauch befestigt, Sprache und Geist fast aller, die in der päpstlichen Kanzlei beschäftigt seien. Wenn einer diesen Barbarenstil nicht verstehe, gelte er für ungelehrt, setzt er fast ironisch, vielleicht nach eigener Erfahrung, hinzu. Pius II., der große und gelehrte Papst, habe da eine Besserung herbeiführen wollen; aber die Neuerungen im Stil der päpstlichen Schreiben hätten draußen vielfach den Verdacht der Unechtheit erweckt, deshalb habe man von der Aenderung wieder abstehen müssen. — Ein Glück, daß Sigismund sich von seinem humanistischen Sprachgefühl nicht zur Korrektur der aufgenommenen Dokumente hat verleiten lassen! Der jetzige Wert seines Werkes hätte dadurch bedeutend verloren.

Dieser Wert versteht sich von einer so umfangreichen und ausführlichen Aufzeichnung eines Zeitgenossen von selbst. Derselbe wird aber noch erhöht durch die soziale Stellung und die schon geschilderten persönlichen Eigenschaften des Verfassers. Er schreibt als gut Unterrichteter, ist Günstling zweier Päpste, Freund hervorragender Staatsmänner und Gelehrter, unter deren Kontrolle er sozusagen schreibt, vermag selbst politische Aktenstücke, Briefe u. dgl., von denen manche auch heute noch nicht bekannt waren, seiner Darstellung einzuflechten, und gibt so in vieler Beziehung Gewähr für den Inhalt. Seine Wahrheitsliebe ist nicht zu bezweifeln, wenngleich nicht alles so war, wie er es erzählt. Gleich auf der ersten Seite seines Buches versichert er uns, daß er es für das erste und größte Gebot der Geschichtsschreibung halte, nichts Falsches zu sagen, nichts Wahres zu ver-

schweigen. Die Wahrheit sei der Vorzug der Geschichte, der Lehrmeisterin des Lebens, und deshalb bedürfe diese nicht rhetorischen Schmuckes. Er sei Augenzeuge der berichteten Ereignisse gewesen oder stütze sich auf die Aussagen solcher, qui non solum quid quoquo loco factum, sed etiam quo ordine et consilio administratum fuerit cognoverunt. Auch die Heimatsliebe, schreibt er an einer anderen Stelle,[1]) könne ihn nicht von der Wahrheit abbringen, und in einem Briefe an seinen Freund Jacopo Antiquari zu Anfang des Pontifikates Alexanders VI. sagt er, seine „Zeitgeschichte“ werde er nur fortsetzen, wenn er nicht gehindert werde, die Wahrheit zu schreiben.[2]) Er ist also weder vorher noch nachher daran gehindert worden, und er schreibt thatsächlich überall wahr, wo sein Blick nicht durch — Parteigeist verdunkelt ist.

Sigismund ist Kurialist, seinem Werk mangelt eine stets unparteiische Beurteilung der Personen und Dinge. Er vermag es, anfangs wenigstens, nur schwer, in seinem Herrn den weltlichen Politiker von dem Stellvertreter Christi zu trennen. Ihm ist in den päpstlichen Staaten gleich die Kirche Gottes angegriffen, und deshalb muß ihn erst die Wechselfolge der päpstlichen Politik, das Treiben der Nepoten belehren, daß sich mit aller Pietät gegen das Papsttum sehr wohl der Tadel der Personen und Handlungen verträgt. Unser Autor hat in der Beziehung eine sehr merkliche Wandlung durchgemacht, die um so lebendiger sich in seinem Werke wiederspiegelt, als dasselbe eben mit den Ereignissen voranschreitet und nicht in einem Guße mit weitsehender Perspektive in die Vergangenheit entstanden ist. Daraus erklärt es sich auch, daß Sigismund sich niemals zu der Einsicht in die eigentlichen Gründe der Widerstandsohnmacht Europas gegenüber dem Islam erhebt. Er sieht nicht, daß das große theokratische Gebäude des Mittelalters, das die Völker umschloß, in die Brüche gegangen ist, und sich ein modernes Staatensystem vorbereitet, in welchem nicht mehr die Idee, sondern bloße reale Macht in die Wagschale fällt, in welchem Papst und Kaiser nicht mehr bedeuten als die übrigen Könige und Fürsten, nicht viel mehr als der kleine Tyrann, der ein schlagfertiges Heer zur Verfügung hat, und rücksichtslose Energie, um dem unbequemen Nachbar seinen Willen aufzuzwingen. Die Gründung der kaiserlichen Hausmacht ist nicht ohne Ziel erfolgt, und die Päpste haben die klippenvolle Bahn, ihren Kirchenstaat zu konsolidieren, nicht bloß aus dynastischen Gelüsten betreten. Daß das Papsttum dadurch immer tiefer in die politischen und militärischen Verwickelungen Italiens hineingezogen wurde, ja selbst solche erregen mußte, wenn die Rechte dritter, die Interessen der Fürsten und Kommunen, die Feudalrechte der kleinen Dynasten und Barone in Frage kamen, ist der notwendige Gang der historischen Entwickelung. Sigismund sieht das nicht.

---

[1]) Lib. XII, p. 159.

[2]) Einleitung, p. XXIX, Anm. 45.

Er steht aber unter dem Einfluß seiner Stellung; er hat Rücksicht zu nehmen auf seine Vorgesetzten und Freunde; ihn durchdringt das Gefühl der Dankbarkeit gegen seine Gönner, die Rovere. Uebrigens wird die Parteilichkeit nach der Art Sigismunds nicht zu einem moralischen Mangel des Schriftstellers; denn die Wahrheit drängt sich bei ihm überall zwischen die Zeilen, die Achtung vor ihr hindert ihn wenigstens, bewußt die Unwahrheit zu sagen, oder veranlaßt ihn, zu schweigen. Es ist von Interesse, das Werk gerade nach dieser Richtung hin zu untersuchen, da der Charakter des Schreibers, die Wandlungen, die er erlebte, und der Wert seines Berichtes dadurch um so deutlicher in die Augen springen.

Der kurialistische Standpunkt kommt am reinsten zur Geltung in den beiden ersten Büchern des Werkes, die unter dem Pontifikate seines Gönners, Sixtus' IV., entstanden sind. Er erzählt da auf breitester Grundlage die Verfeindung zwischen Sixtus und den Medici bezw. Florenz, die Verschwörung der Pazzi, die Verbindung zwischen Rom und Neapel, die kriegerischen Vorgänge, unter denen die schönsten Teile Italiens verwüstet wurden, die Einmischung Ludwigs XI. von Frankreich, den Frieden Venedigs mit den Türken, die Erhebung Ludovico Sforzas zum Herrn von Mailand, die Reise Lorenzos von Medici nach Neapel, endlich die Wiederversöhnung, um die Waffen gemeinsam gegen den Erbfeind der Christenheit zu wenden. Der ganze Strom der Ereignisse im durchsichtigen Zusammenwirken aller Elemente kommt zur Darstellung. Abgesehen von manchen unbedeutenderen Dingen, von kleinen Berichtigungen unseres bisherigen Wissens, daß z. B. Octavian Sforza nicht in der Adda ertrunken, sondern beim Uebergang über den Fluß ermordet sei,[1]) gibt Sigismund SS. 10—15 und 35—41 zwei Dokumente, die bisher nicht bekannt waren. Das erste ist ein päpstliches Breve aus dem Jahre 1475, durch welches Sixtus IV. seine Maßregeln gegen Nicolo Vitelli, den Friedensstörer in Città di Castello, begründet und die Florentiner in eindringlichen Worten vor der Unterstützung der Rebellen warnt. Das zweite scheint die Rechtfertigungsbulle an die Fürsten zu sein, von welcher Sixtus in dem Schreiben an den Herzog von Urbino unterm 25. Juli 1478 spricht.[2]) Auf dem Standpunkte dieser Bulle steht auch unser Schriftsteller. Den tieferen Grund der Entzweiung zwischen Lorenzo de' Medici und dem Papste gesteht er nicht. Nach ihm ist es Undankbarkeit, bloß persönliche Intrigue auf florentinischer Seite, die den Gegensatz zur päpstlichen Politik herbeiführt. Er berichtet, in der pragmatischen Entwicklung wenigstens, nichts von dem Bemühen der Rovere, ihre Familie in einer dynastischen Stellung zu befestigen, nichts von dem unruhigen Ehrgeiz des Nepoten Girolamo Riario, dessen Bestrebungen die Florentiner in Città di Castello, in der Romagna, in Mailand entgegentreten. Erst zu Anfang

---

[1]) Lib. I, p. 18.

[2]) Fabroni, Laurentii Medicis Magnifici vita. Pisa 1784. II, 130.

des dritten Buches, da nach dem endlichen Friedensschlusse zwischen Florenz, Neapel und Rom Riario auf den neuen Krieg gegen Ferrara hinarbeitet, entschlüpft ihm der Satz, auch der florentinische Krieg sei ein Werk des Nepoten gewesen, unternommen, um seine Hoffnung auf den Sturz Lorenzos und die daran sich knüpfenden Pläne zu befriedigen. — Die Verschwörung gegen das Leben des Medici, der sein Bruder Giuliano am 26. April 1478 zum Opfer fiel, ist ebenfalls ungenügend erzählt. Es fehlt der Einblick in die Motive der That. Sigismund will sie zu einem Tyrannenmorde im antiken Sinne stempeln oder sie ausschließlich aus der privaten Feindschaft zwischen den beiden Florentiner Familien erklären. Gegen das sofort auftauchende Gerücht von einer Beteiligung der Rovere an der Verschwörung wendet er sich ausdrücklich (S. 26): es widerspreche solches Dafürhalten den mores und dem Charakter Girolamos! Ob die Aussagen des Hauptmanns von Montesecco, eines der Mitverschworenen, ihm, als er das schrieb, noch nicht bekannt waren?

Mit dem dritten Buche beginnt Sigismund, vielleicht unter dem Einflusse des Kardinals Julian della Rovere, den er, wie oben erwähnt, in die Niederlande begleitet hatte,[1]) sich politisch selbständiger zu zeigen. Zwar nennt er die Kriegsvölker des Papstes, auch wenn sie Girolamo Riario und dessen ehrgeizigen Plänen dienen, noch die „Unsrigen" (nostri); aber er durchschaut jetzt die Ziele der Politik seiner Gönner und stellt den Nepoten, gegen den Sixtus IV. eine so bedenkliche und in ihren Folgen verderbliche Schwäche gezeigt hat, als den ständigen Störenfried hin, der er wirklich war. Seinem Unmut über die nie endenden Verwickelungen Luft machend, vermehrt er selbst das gegen den Riario zeugende historische Material. Nach dem Tode Pino Ordelaffis, des Herrn von Forli, bemächtigte sich der Ländersüchtige dieser romagnolischen Stadt. Der rechtmäßige Erbe Sinibaldo, ein Knabe von dreizehn Jahren, starb bald darauf plötzlich. Sigismund sagt: „puer est abreptus," und fügt hinzu: „So schwierig ist es, Gewissen und Recht zu wahren, wenn man erst einmal der Habsucht verfallen ist."[2]) — Auch die Entzweiung zwischen Rom und Neapel im Gefolge des florentinischen Friedens und die Anzettelung des Krieges gegen Ferrara führt unser Autor auf den Nepoten zurück. Er erzählt dessen Reise nach Venedig, den glänzenden Empfang, und wie die Anwesenheit des päpstlichen Verwandten durch Schauspiele und Tanz von den Venezianern gefeiert wurde; die vornehmsten Matronen und der ganze mundus muliebris eilten zu dem Feste zusammen. Dann gibt er (S. 119) die Rede Girolamos im Senate wieder, durch welche es entschieden wurde, daß Herkules von Este mit Krieg zu überziehen sei. Girolamo versprach der Republik für den günstigen

[1]) Vgl. Lib. XV, p. 297: „Florentinum et ferrariense bellum magna constantia (Julianus) dissuaserat eorumque exitum longe ante praedixerat."

[2]) Lib. III, p. 114.

Ausgang des gemeinsamen Unternehmens den Besitz Ferraras und bedingte sich selbst die Orte Lugo und Bagnacavallo im Gebiete von Imola aus.[1])

Sigismund beklagt in der Darstellung des so eingeleiteten Ferraresischen Krieges, daß das Wachsen der Türkengefahr, wie es in dem Angriff auf Rhodus und dem traurigen Fall von Otranto hervortrat, trotzdem die Einigkeit der italienischen Mächte nicht herbeigeführt habe; ja er gibt dem Verdachte Raum, daß Venedig die Feinde des christlichen Namens gerufen![2]) Eine Elegie, die Titus Strozzi, von dem Ferrareser Zweige der Familie, an den jungen Giovanni Pico von Mirandola über das Unglück Italiens dichtete, habe ihn zu Thränen gerührt.[3]) Und wahrlich, die endlose Folge von Verwicklungen, die sich wie die Glieder einer Unglückskette immer neu an einander schlossen, sie mußten das Herz eines Mannes beengen, der sich mit dem Ideal eines allgemeinen Friedens zu Hause, eines glorreichen Kreuzzuges gegen die Feinde im Osten trug und so warm für sein geliebtes Rom und Italien empfand. Mit Freuden begrüßt er daher die Trennung des Papstes von Venedig und den am 23. Dezember 1482 mit Neapel, Florenz und Mailand geschlossenen Frieden.[4]) Er selbst geht als päpstlicher Gesandter für den Anschluß der Republik an das allgemeine Bündnis nach Venedig.[5]) Sein Bemühen war, wie bereits oben erzählt ist, vergeblich, und da dann der Krieg mit verschärfter Macht geführt wird, der Papst nun, um seine Besitzungen in der Romagna zu sichern, gegen die bisherigen Bundesgenossen Partei nimmt, da beschuldigt er im Unmut diesen selbst der politischen Friedlosigkeit.[6]) Er erzählt (S. 185), daß gegen das Frühjahr 1483, unmittelbar vor dem Venedig feindlichen Kongreß von Cremona, die Republik bereit gewesen sei, die ferraresische Angelegenheit dem Urteil des Papstes anheimzugeben. Sie schickte ihre Bevollmächtigten nach Cesena zu einer Zusammenkunft mit dem Nepoten Girolamo Riario. Die Gesandten hätten die Uebergabe der eroberten Städte an die päpstlichen Präfekten angeboten; aber Sixtus habe auch den Abzug der venezianischen Besatzungstruppen verlangt und Girolamo die Instruktion gegeben, nicht eher Frieden zu schließen, bis Cervia und Ravenna ausgeliefert seien.[7]) Sein Urteil lautet deshalb: „Et profecto conventura res erat et in magnam quietem Italie concessura, ni Sixtus bellum maluisset, quam pacem." Wenn wir statt Sixtus sowohl in der Darstellung als in diesem Urteile Sigismunds den Namen des päpstlichen Geschäftsträgers einsetzen, so wird es mehr der Wahrheit entsprechen. Wir sehen aber, wie sehr der politische Freimut des Schriftstellers bereits

---

1) Ebenda, p. 119. — 2) Ebenda, p. 110. — 3) Ebenda, p. 126 f. — 4) Lib. IV, p 157. — 5) Ebenda, p. 158.

6) Lib. IV, p. 176: „Statuerat(que) Ferrarie opem ferre, ut, quoniam ipse propositum suum obtinere nequiverat, Veneti quoque concepta spe frustrarentur."

7) Dazu stimmen die Briefe Vespuccis an Lorenzo Medici: Fabroni l. c. 243 ff.

erstarkt ist. Erst der Tod Sixtus' IV., der am 12. August 1484 erfolgte, führte ihn wieder in die Reihen der Lobredner des Papstes. Er setzt zu Anfang seines fünften Buches den privaten Eigenschaften des Rovere ein ehrendes Denkmal. Milde und Wohlwollen, Geldverachtung, Freigebigkeit, Kunstliebe, Mäcenatensinn, besondere Pietät gegen die heil. Jungfrau sind die Vorzüge, die er rühmt.

Von Innocenz VIII., dem Nachfolger auf Petri Stuhle, erwartete alle Welt den lange ersehnten Frieden, und Innocenz, milde und freundlich, wie er war, hatte den ehrlichen Willen, es an sich nicht fehlen zu lassen. Das Bild, das Sigismund von dem Kardinal Giovan Battista Cybo, so hieß er vor der Wahl, entwirft, stimmt mit dem des florentinischen Gesandten Guid' Antonio Vespucci selbst in kleinen Charakterzügen überein.[1]) Nur seine Unerfahrenheit in weltlichen Geschäften, die der schlaue Florentiner behauptet, sieht unser Kuriale nicht ein; er meint im Gegenteil, der neue Papst besitze auch weltliche Klugheit in hohem Maße. Am besten gefällt ihm aber seine Friedensliebe. Leider hinderte diese nicht, daß unter den übrigen italienischen Mächten überall Mißhelligkeiten obwalteten, in die auch Papst und Kirchenstaat notwendig hineingezogen werden mußten. Der Schriftsteller verfolgt die Ereignisse, wie früher, vom Standpunkte der Kurie, wenngleich sich eine größere Vorsicht im Urteil und mildere Sinnesart bemerklich machen. Er ist also objektiver geworden. Der Streit der Florentiner und Genuesen um Sarzana und Pietrasanta nahm trotz der Friedensmahnungen des Papstes und seiner oft wiederholten Vermittelungsversuche seinen Fortgang. Sigismund sagt: „Es wäre zwar recht und nützlich gewesen, wenn die Sache der Entscheidung des Papstes überlassen blieb; aber die Florentiner wollten es nicht, „ob quod alia bella renata sunt".[2]) Das genügt dem Historiker. Auch bei der Schilderung des „Baronenkrieges" mit Neapel beschränkt er sich aufs Thatsächliche. Er beginnt dieselbe mit der am 3. Oktober 1485 erfolgten Erhebung Aquilas gegen die vom Herzog von Calabrien geschickte Besatzung. Schon bei diesem Aufstande erscheint Innocenz beteiligt; denn wir lesen, daß Camponischi, der einflußreichste Patrizier der Stadt, durch einen Spezialgesandten des Papstes, den Franziskanerbruder Ludwig (Internibili) von Amelia, gewarnt wurde, die vom Herzoge angesagte Notabelnversammlung zu Chieti zu besuchen. Er solle sich lieber auf die Hilfe des Papstes verlassen. Die Schilderung der traurigen Zustände in dem von jeher unglücklichen Königreiche des Südens geschieht durch den Wortlaut einer nach dem Herausgeber bisher unbekannten Bulle Innocenz' VIII. (S. 223—234), in welcher unter Nennung der Beschwerdeführer die beim heil. Stuhle als Oberlehnsherrn vorgebrachten Klagen des Adels gegen den tyrannischen König einzeln aufgeführt, die bisherigen vergeblichen Schritte der Kurie zur Ab-

[1]) Fabroni l. c. 256, 259; vgl. v. Reumont, Lorenzo de' Medici, II, 272, 273.
[2]) Lib. V, p. 214.

änderung der Verhältnisse erwähnt, und die vom Papste unternommenen kriegerischen Maßregeln, das Einschreiten mit Waffengewalt als notwendig hingestellt werden. Der Papst verbietet allgemein, im Heere des Königs Sold zu nehmen oder dasselbe auf irgend eine Weise zu unterstützen. — Es ist ein trauriges Bild des unvernünftigsten Absolutismus, das da vor unseren Augen entrollt wird. Vielleicht sind die Farben etwas zu stark aufgetragen; aber die Klagen des unterdrückten Volkes über Konstitutionsbruch, Erbschaftsusurpationen, unerhörte Steuern und Abgaben, ungerechte und willkürliche Bestrafungen, fürstlichen Jagdübermut, Land- und Waldschaden, eigennützige Begünstigung der Wucherjuden, und wie die Dinge alle heißen, konnte der Papst dem Könige Ferrante nicht ohne Grund vorhalten. — Es ist hier nicht der Ort, näher auf den immer bedenklichere Ausdehnung annehmenden Kampf einzugehen, der, mehrmals erneuert, fast die ganze Regierungszeit Innocenz' ausfüllte, und die üble Lage zu schildern, in die der Papst sich durch sein, übrigens nicht ganz uneigennütziges, Eintreten für die Unterdrückten gebracht hat. Auch Sigismund von Foligno fühlt den Gegensatz, der zwischen dem Würdebewußtsein und der realen Macht des Papstes bestand, und weiß es, daß die Verwickelung und ihr Verlauf schließlich nur die päpstliche Autorität in Italien geschädigt hat, zumal, nachdem auch die auswärtigen Mächte, besonders Spanien und Frankreich, in den Handel hineingezogen wurden. Es ist die Zeit, in der sich die neuere Geschichte Italiens vorbereitet, die durch den Widerstreit der Spanier und Franzosen um die Beherrschung der Halbinsel gekennzeichnet ist.

Gegen die letzteren, als die zunächst gefährlicheren, hat unser Schriftsteller eine, so zu sagen durch patriotische Vorahnung begründete, Abneigung. Schon bei Gelegenheit der französischen Gesandtschaft, die bei Sixtus IV. im Jahre 1479 Frankreichs Parteinahme für Florenz ankündigte, sagt er, die Gesandten hätten ihre Rede vor dem Papste „torvo vultu et vocis horrore, ut mos est gentis“ vorgebracht.[1]) Und jetzt erzählt er, Innocenz VIII. hätte schon bei Beginn des Krieges mit Neapel von den Franzosen ein Hilfsheer haben können; aber er habe sie nicht gerufen, um die Catalanen nicht durch die Gallier ersetzt zu sehen, „quos pro temeritate et iracundia, quae illi genti innata dicitur, non minus graves vicinos putabat.“[2]) Der kurze Frieden vom Jahre 1486 sei geschlossen worden, damit nicht die Franzosen die Früchte des schweren Kampfes ernteten und dann Spanien aus Neid gegen jene dem Ferrante zu Hilfe eile![3]) Auch in dem genuesisch-florentinischen Streite hatte ja Innocenz den Lorenzo Medici vor dem Einverständnisse Genuas mit Lothringen und Orleans gewarnt.[4]) Die Furcht vor der Fremdherrschaft und ein gewisser Haß gegen die „Gallier“ tritt besonders in den spätern Teilen des Werkes hervor, das überhaupt mit dem

[1]) Lib. II, p. 54. — [2]) Lib. V, p. 258. — [3]) Ebenda, p. 259.
[4]) Buser, die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich, 243.

sechsten Buche einen auch auf die übrigen Länder mehr erweiterten Gesichtskreis erhält; das achte ist ganz den Verhältnissen Spaniens und den Kämpfen Ferdinands des Katholischen gegen die Mauren gewidmet. — Karl VIII. von Frankreich, der, von dem Unruhestifter Lodovico il Moro gerufen und dann bekämpft, seine Fahnen über die Alpen trug, um als Erbe der Anjous dem Aragonesen Neapel zu entreißen, ist für Sigismund von „unglaublicher Verschlagenheit".[1]) Daß auch Alexander VI., der dies nachher bitter bereute, Veranlassung zu der französischen Expedition gegeben hatte, ist ihm offenbar unbequem. Er sagt, jener habe nur die Neapolitaner durch den Schrecken vor den Franzosen zur Nachgiebigkeit zwingen wollen; „denn wer hätte jemals geglaubt, ruft er aus, daß dieser junge König, der erst 24 Jahre alt ist, die Alpen überschreiten und sich den in den Augen der Franzosen so treulosen Italienern anvertrauen würde!"[2]) Karl soll zu Beginn seines Zuges gegen den falschen Sforza mißtrauisch gewesen sein, da er der Sohn des Franz Sforza, „eius videlicet, cuius consilio et armis Galli, Pio II. pontifice maximo, Italia sint eiecti", und die Venezianer habe er gefürchtet als die Wächter an den Pforten des italischen Landes: „non ferent Gallorum gentem, ut Itali putant, insolentissimam in Italia sedem figere".[3]) Der König zog in Mailand ein und wurde vom Herzoge glänzend empfangen; dreihundert Reiterinnen boten ihm den Willkomm; „Galli enim neque convivia neque lusus ullos satis hilaritatis habere putant absque matronis".[4]) Das französische Unternehmen war vom Glück begünstigt. Italien war offenbar überrumpelt. Sigismund sagt, das „veni, vidi, vici" Cäsars sei übertroffen;[5]) denn anfangs September betrat Karl den italischen Boden, am 17. November stand er schon in Florenz, am Silvesterabend des Jahres 1494 zog er in Rom ein. Ebenso rasch und siegreich durchzog er den Süden. Am 29. Januar 1495 verließ er die Stadt, am 22. Februar war Neapel erobert. Doch unser Schriftsteller tröstet sich. Sein Landsmann, der selige Tommasuccio von Foligno, hat schon vor 150 Jahren vorausgesagt, daß das alles so kommen würde; er hat aber auch beigefügt, nur kurze Zeit wird das italische Land dem Franzosen dienen.[6]) Und so ist es geschehen. Die Habsucht, die Ungerechtigkeit, die Lasterhaftigkeit hat die Feinde selbst in dem mit seiner eigenen Regierung unzufriedenen Neapel bald verhaßt gemacht,[7]) und die italischen Mächte haben sich mit dem Papst vereinigt, jenen ihre Eroberungen wieder zu entreißen. Karl VIII. trat den Rückzug an. Am 1. Juni erschien er wieder in Rom. Der heil. Vater war zwei Tage vorher nach Orvieto gegangen; er wollte den König nicht sehen.[8]) Als dieser den Apennin überstiegen und sich der Po-Ebene zuwenden wollte, trat ihm bei Fornovo im Thale des Taro das Heer der Verbündeten entgegen. Der

[1]) Lib. VI, p. 290. — [2]) Lib. X, p. 60. — [3]) Ebenda, p. 68. — [4]) Ebenda, p. 69. — [5]) Lib. XI, p. 109. — [6]) Lib. XI, p. 110. — [7]) Ebenda, p. 113. — [8]) Ebenda, p. 114.

Franzose erzwang sich, vornehmlich durch die Tapferkeit des Gian Giacopo Trivulzio, der früher in neapolitanischen Diensten gestanden, den freien Durchzug. Sigismund teilt ihm den Sieg zu; aber er meint doch, der König sei mehr einem Besiegten als einem Sieger ähnlich gewesen. An der Niederlage der Verbündeten waren die Griechen schuld, die bei den venezianischen Fahnen dienten; denn diese sollten eine Umgehung des Feindes ausführen, versäumten aber beim Plündern des Gepäcks den richtigen Zeitpunkt.[1]) Unter den übrigen Leiden, welche die „gallische Barbarei" (gallica feritas) Italien gebracht, zählt er auch jenes auf, „daß sie die Italiener, die von Natur durchaus edelmütig waren, der Menschlichkeit entfrembet und blutgierig zu sein gezwungen hat".[2]) Auch aus Oberitalien sollen die Fremdlinge hinausgetrieben werden; denn „so lange die französischen Schiffe noch ungehindert nach Livorno kommen können und auch nur Asti am Fuße der Cottischen Alpen der Herrschaft der Gallier untersteht, so lange erscheint Italien wenig geschützt vor ihrem Einfalle und feindlichen Angriff".[3])

Nun erneuert aber Ludwig XII. die Eroberungen seines Vorgängers in der lombardischen Ebene. Er vertreibt den Herzog, der früher die Franzosen gerufen, aus Mailand und setzt die Fremdherrschaft fest. Sigismund schildert den Haß der Unterdrückten, die da sehen mußten, wie ihre Gäste, die sie so freundlich aufgenommen, den Wein auf das Estrich der Zimmer gossen, die Hufe der Pferde im Hause reinigen ließen, überhaupt alle Wohnungen beschmutzten und dazu übermütig ihnen selbst noch Feigheit und weibischen Sinn vorwarfen, ihnen, die doch an feine Lebensart gewöhnt und auch an Kriegsruhm reich waren. Wie konnten sie anders als knirschen vor Wut und innerm Weh![4]) Er selbst, der Schriftsteller, tröstet sich mit dem Gedanken: „naturales esse quasdam rerum publicarum conversiones, et imperia ut reliqua mortalium modo ad hunc modo ad illum transferri."[5]) Also, ist zu ergänzen, würden auch für Italien einmal wieder andere Zeiten kommen. Er hält es für „schimpflich und des lateinischen Namens unwürdig", bei den Fremden auch nur den Verdacht von Furcht zu erwecken.[6])

Daß ein so ausgeprägtes Nationalitätsgefühl unsern Sigismund nicht hinderte, soweit er Thatsächliches zu berichten hatte, doch immer streng bei der Wahrheit zu bleiben, wie das gerade aus dem Berichte über die Expedition Karls VIII. hervorgeht, das ist ein gutes Zeugnis für den Schriftsteller. Es bleibt uns zu untersuchen, ob er derselben Objektivität auch den beiden Päpsten Alexander VI. und Julius II. gegenüber sich befleißigt, deren Pontifikate im 10. bis 17. Buche der „Zeitgeschichte" geschildert sind. In die Regierungszeit des ersteren, Alexanders, sind wir schon durch die Verfolgung des französischen Kriegszuges eingetreten. Sigismund nennt

---

[1]) Ebenda, p. 124—126. — [2]) Lib. XII, p. 180. — [3]) Lib. XIII, p. 191. — [4]) Lib. XIII, p. 212. — [5]) Ebenda, p. 206. — [6]) Lib. XI, p. 128.

ihn zum erstenmale gleich zu Anfang des Werkes,[1]) wo er die Legaten Sixtus' IV. anführt, die im Jahre 1475 hinausgingen an die Fürstenhöfe, um überall Frieden zu stiften. „Nach Spanien, schreibt er, wird der Kardinal Borgia geschickt, der Vizekanzler der Kirche, Neffe Calixt' III." Ein rühmender Zusatz, wie alle andern ihn erhalten haben, fehlt. — Und jetzt, da Borgia Papst geworden? Sigismund hat bei der früheren Papstwahl, die er erzählt, auch die Vorgänge vor und während des Konklaves dargestellt. Er fand nichts Anstößiges vor. Hier sagt er, wann und wo das Konklave gehalten wurde, nennt die Namen der Konklavisten[2]) und — gibt die allgemeinen Regeln für die Vornahme einer Papstwahl. Dann nennt er Roderich Borgia als den Erwählten, und während die drei übrigen Päpste, die er neu einführt, sogleich eine ausführliche und günstige Charakteristik erhalten, fehlt hier jedes Lob, außer daß Borgia ein sehr gewandter, geschäftserfahrener und schöner Mann sei.[3]) Auch in der Darstellung ist bis zum Jahre 1500 jedes Wort sowohl des Lobes als des Tadels, und wäre es auch nur in einem Epitheton, vermieden. Daß solches Schweigen beabsichtigt ist, wird niemand bezweifeln. Vielleicht stand auch anfangs sein Urteil noch nicht fest. Denn als der unselige Cäsar Borgia Kardinal geworden, schreibt er, derselbe sei noch jung, aber vorzüglich beanlagt und berechtige zu den besten Hoffnungen.. Ja, er zählt ihn zu den „festesten Stützen des heiligen Stuhles."[4]) Er kannte ihn offenbar noch nicht. Auch als Cäsar nach fünf Jahren den Kardinalat wieder ablegt, erfährt er bei Sigismund eine milde Beurteilung.[5]) Schlechter verhüllt die folgende Stelle, die Alexander VI. selbst betrifft, des Schriftstellers Einsicht in die Verwüstung des Heiligtums. Er schreibt, Karl VIII. habe sich damals in Rom dem Papste wenig freundlich gezeigt; denn er habe „nonnulla sinistra" über die Sitten desselben gehört, „quae etsi erant levia et ab obtrectatoribus dicebantur, movebant tamen animum eius", und er fährt dann, diese Verschleierung wieder aufhebend, fort: „Die Franzosen und die in der Ferne Wohnenden glauben, der Papst sei nicht von demselben Stoffe gemacht, wie die andern Menschen, sondern sei wie ein vom Himmel gekommener und weder menschlicher Affekte fähig, noch, wie der Apostel sagt, dem Gesetze des Fleisches unterworfen, das dem Geiste widerstrebt."[6]) Es ist das, neben der schon besprochenen Unvollständigkeit der Charakteristik bei der Wahl für den ganzen Kardinalat Roderico Borgias und für ganze sieben Jahre seines Pontifikates die einzige Stelle, welche uns im allgemeinen, dazu nur indirekt, bestätigt, was andere Zeitgenossen über denselben berichtet haben. Ein klares Zeugnis Sigismunds für oder gegen würde um so erwünschter sein,

---

1) Lib. I, p. 6.

2) Sie sind durch die Verderbtheit der Handschriften verloren gegangen.

3) Lib. X, p. 51—53. — 4) Ebenda, p. 61. — 5) Lib. XIII, p. 201. — 6) Lib. X, p. 86.

als es nicht ein Produkt späterer Ereignisse und Erfahrungen, sondern unmittelbar und bei einem Manne, wie der Fulginate, von objektivem Werte sein würde. Sein Schweigen können wir nicht auf bloße Objektivität oder Milde des Urteils deuten; denn mit dem Jahre 1500[1]) tritt der Schriftsteller plötzlich aus sich heraus und bringt, zwar ohne zu schmähen, aber doch Entrüstung verratend, nach und nach eine ganze Reihe schwerwiegender Anklagen vor. Warum erst jetzt? Mutmaßlich sind die letzten drei Jahre des Pontifikates erst nach dem Tode Alexanders geschrieben oder ergänzt worden. Eine genaue Untersuchung der Handschriften würde vielleicht Auskunft geben. Wenn aber jenes, dann ist es klar, daß sich der Schreiber bis dahin nur zurückgehalten, um sich nicht selbst den Borgias auszuliefern. Wir bemerkten auch bei den beiden früheren Päpsten einen größeren Freimut, wenn es zum Schlusse des Pontifikates geht. Wenn die Vorsicht nicht zur Lüge führt, dann ist sie jedenfalls erlaubt. Und Sigismund hat nur geschwiegen. Als 1503 Alexander tot, und Kardinal Julian Rovere Papst geworden, fühlt er sich den Borgias gegenüber frei; denn jener war ständiger Gegner dieser Spanier gewesen. Auch der gewohnte Rückblick beim Tode des Papstes (S. 267 ff.) fiel nun natürlich um so ungünstiger aus. — Die Charakteristik des Schriftstellers erfordert kein weiteres Eingehen auf das, was er von dem Borgia schreibt; aber wir müssen konstatieren, daß auch mit Hilfe dieses kurialistischen Gewährsmannes das bisherige Urteil über Alexander nicht zu mildern ist.

Eine kurze, aber glänzende Charakterzeichnung von dem Nachfolger Alexanders, Pius III., nebst einem Ueberblick über dessen Stellung in der Kurie unter den vorhergehenden Päpsten, leitet versöhnend das 15. Buch der Historiae ein. Sie schließt mit den Worten: „Doch der mißgünstige Tod neidete ihn der Erde, und die Unabänderlichkeit Gottes nahm ihn aus solchem Anfange den menschlichen Dingen." An Pius' Statt wurde Kardinal Julian Rovere, der langjährige Gönner und Freund Sigismunds des Foligneſen, gewählt. Ihn führt dieser in seiner Geschichte zuerst ein im Jahre 1475, also im 1. Buche, mit dem Lobe „eines Mannes von Geist und Klugheit, der unempfänglich gegen jede Bestechung sei."[2]) Nachdem er seiner dann, wo sich die Gelegenheit bot, stets rühmend gedacht, sagt er nach dem Tode Alexanders, Kardinal Julian sei durch Gottes Fürsorge vor Gift und allen Verfolgungen, die er ausgestanden, bewahrt worden, damit er „Gerechtigkeit und Wahrheit wieder einführe in das römische Papsttum."[3]) Er sei „ein Mann voll Großmut und Edelsinn, durch kein Geschenk zu bestechen, ein ewiger Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche und ihre Würde." Die Franzosen, die Deutschen, die Spanier und alle anderen Nationen schätzten ihn hoch, er habe ein staunenswertes Gedächtnis, sei von unwandelbarer Treue, habe im Kardinalskolleg stets die richtige

1) Von Lib. XIII, p. 218 an. — 2) Lib. I, p. 9. — 3) Lib. XV, p. 290.

Meinung vertreten u. s. w.[1]) Mit solchen Lobsprüchen wird der Pontifikat Julius' II. eingeleitet. Sigismund wurde, wie oben erzählt ist, sein Geheimsekretär. Ob er es fertig bringt, trotzdem noch die Objektivität zu retten? In den Bestrebungen des Papstes, den Kirchenstaat zu erweitern, diesen erst zu einem eigentlichen Staate zu machen, finden wir ihn ganz auf dessen Seite. Da die Venezianer sich nach Alexanders VI. Tode in den Besitz von Faenza, Rimini und anderen Städten setzten, so hält der Schriftsteller mit seinem Herrn dafür, „daß solcher Umsturz der Dinge nicht anders aufgehalten werden könne, als daß der Papst jene Orte im Namen der Kirche schütze.“[2]) Bologna und Perugia wurden nur von der Tyrannis befreit, indem sie der unmittelbaren Herrschaft des heil. Stuhles unterworfen wurden.[3]) Den Bologneser Gesandten, die in Cesena die Zufriedenheit der Bürger mit Johann Bentivoglio, ihrem Herrn, behaupteten, sagte Julius II., sie glaubten selbst nicht an ihre Worte; denn sie seien nicht so thöricht, daß sie seine väterliche Regierung nicht der des Tyrannen vorzögen.[4]) Und das ist auch Sigismunds Meinung. Er befand sich bei dem von ihm mit prächtigen Farben geschilderten Triumph-Einzuge in die friedlich unterworfene Stadt in der unmittelbaren Umgebung des Papstes.[5]) Dieser erscheint ihm überall als der Befreier; und, in der That, Julius hat nicht bloß den Kirchenstaat zu ungewöhnlicher Ausdehnung und Macht gebracht, sondern sich auch die Liebe und Ergebenheit seiner neuen Unterthanen gewonnen. Weniger Begeisterung trug ihm der Folignese entgegen, als er daran ging, die Herrschaft der Venezianer in den adriatischen Küstenstädten zu brechen; denn um der Uebermacht der Republik gewachsen zu sein, mußte er sich mit dem Auslande einlassen, mußte der Liga von Cambrai beitreten, und das widersprach dem Nationalgefühle Sigismunds. Man fühlt im 17. Buche, das diese Verhältnisse zur Darstellung bringt, Schritt für Schritt das Mißvergnügen des Schriftstellers durch. Er grollt den Venezianern, daß sie dem Vorschlage des Papstes auf Auslieferung der Städte Rimini und Faenza nicht nachgegeben und Julius, „der selbst die Macht der auswärtigen Könige in Italien zu stärken fürchtete,“ dadurch nicht der nationalen Sache erhalten haben; die Verwerfung jenes Vorschlages nennt er das Werk der jüngeren Senatoren und bezeichnet sie als eine „superbia et insolentia.“[6]) Er läßt aber den Papst beim Abschluß der Liga wie nachher sehr zurücktreten; derselbe erscheint bei ihm mehr passiv. Er fürchtet sich gleichsam, zu sagen, daß sein Herr in der Kühnheit seiner Pläne die große Bewegung erweckt haben soll. Das dann folgende Unglück der Venezianer und besonders die Niederlage bei Ghiarradadda schreibt Sigismund allerdings der päpstlichen Exkommunikation zu; es sei

---

1) Ebenda, p. 296 f. — 2) Lib. XVI, p. 336. — 3) Ebenda, p. 347 ff. — 4) Ebenda, p. 351. — 5) Ebenda, p. 361. — 6) Lib. XVII, p. 386.

eine Strafe Gottes gewesen. Aber trotzdem sind seine Sympathien auf der venezianischen Seite. Er nennt die Franzosen, des Papstes Verbündete, einmal „die Feinde, zu denen die Städte Crema, Brescia, Bergamo abfielen,“[1]) und schreibt: „Nach jener Schlacht konnte man sehen, wie große Tapferkeit und Seelenstärke unsere Italiener hatten; denn denselben Fleck, wo er lebend gestanden, deckte jeder als Leiche.“[2]) Und zu den späteren Kämpfen übergehend schreibt er: „Man hätte glauben sollen, daß dem Papste, Maximilian, dem Gallier und Spanier Genüge geschehen; aber das Schicksal, noch nicht gesättigt von den Niederlagen Italiens, entzündete weiteren schweren Krieg.“[3]) — Wie freudig mag er es da begrüßt haben, als die gedemütigte Republik endlich Anstalt traf, sich mit dem Papste zu einigen und diesen zum Gegner seiner bisherigen Verbündeten zu machen. Sigismund selbst wurde beauftragt, an den Verhandlungen teilzunehmen, die zum Frieden von 1510 führten. Ludwig der Gallier, schreibt er, hatte aber seinen Sinn auf die Herrschaft über ganz Italien gerichtet; er hoffte durch die Niederwerfung Venedigs zum Ziele zu kommen und nahm jetzt Veranlassnng, auch gegen den Papst und die Kirche sich der geheuchelten Pietät zu entkleiden. Das päpstlich-venezianische Einverständnis sollte der Ausgangspunkt für die Bekämpfung der Fremdherrschaft werden. So leitet der Schriftsteller über zu dem zweiten und weniger glücklichen Teile der politischen Mission Julius' II., nämlich die Geister, die er gerufen, vom italischen Boden zu bannen; doch so sympathisch gerade diese Politik dem Fulginaten sein mußte, er war alt geworden, und die Feder entsank seiner Hand.

Das Werk bricht plötzlich ab, und Sigismund ging dem Papste in den Tod voraus. Er hatte seine „Zeitgeschichte“ wie seine amtliche Thätigkeit mit dem Pontifikate eines Gönners begonnen und schloß sie unter der Regierung eines Gönners. Bezüglich beider stand die Objektivität des Schriftstellers in Gefahr; wie er jedoch dem ersten gegenüber bald von der jugendlichen Begeisterung zur Klarheit der Einsicht und Wahrheit der Schilderung zurückgekehrt war, so hielt er auch dem zweiten gegenüber sich von der unbedingten Hingabe fern und läßt auch seine abweichende politische Meinung sehr wohl durchblicken. Wenn er im allgemeinen der Schmähungen, die andere Zeitgenossen auf die Päpste gehäuft haben, niemals fähig gewesen, so hat er ebenso von den schamlosen und widerwärtigen Lobeserhebungen, die vielfach aus genau denselben Federn geflossen sind, sich freigehalten. So steht Sigismund von Foligno da als der besten einer unter den Geschichtsschreibern zu Beginn der neueren Zeit.

Dr. Adolf Gottlob.

---

[1]) Ebenda, p. 391. — [2]) Ebenda, p. 389. — [3]) Ebenda, p. 394.

Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter von Dr. Gustav von Buchwald. I. Bd. Zur deutschen Bildungsgeschichte. Kiel. Ernst Homann. 1885. XII, 223 S. 8⁰. — ℳ 4.

Es ist ein interessantes und doch noch wenig angebautes Feld, das der Verf. sich zu seiner Forschungsarbeit auserwählt — denn eine Quellenforschung ist die Grundlage dieser Schrift, die freilich nur im bescheidenen Gewande von Vorträgen ohne Beifügung des gelehrten Apparates erscheint. Die Schrift will beitragen zur Erkenntnis der Bildung der verschiedenen deutschen Gesellschaftskreise in einer Zeit, die bis in unsere Tage teils noch dunkel war, teils tendenziös verdunkelt wurde. B. nun will aufhellen und dabei jede Tendenz vermeiden, mit anderen Worten: unparteiisch die zeitgenössischen Quellen befragen. Als Quellen und Anhaltspunkte dienen ihm neben bereits sonst benutzten Tage- und Wanderbüchern, Erbauungs-, Predigt-, Flug- und Unterhaltungsschriften, auch bisher selten oder gar nicht als solche herangezogene Dinge wie Zimmereinrichtungen, Bilder, Privatbriefe, Schulbücher, Volkslieder, Adelsbriefe, Kostenanschläge zu Bauten, selbst Schwertdevisen und — Küchenzettel.

Das kleine Buch bespricht erstaunlich vieles: Schulunterricht und Disziplin, Kinderlehre, Frauenbildung und Jugenderziehung; Luxus und Eitelkeit, Rechtsverhältnisse und Raubwesen, Zustände im Klerus, Mönchtum und Adel, Kaufmannsstand und Handel, Personen- und Güterverkehr, Handwerk, Kunst und Wissenschaft, besonders eingehend aber die religiösen Zustände der Zeit. Gehen wir nun an die vom Verf. gewonnenen Resultate. B. beginnt (I. Vortrag S. 1 ff.) mit einer sehr lehrreichen Beschreibung eines mittelalterlichen Wohnzimmers und zeigt da, wie Bilderschmuck und Inschriften ein Lehr- und Erbauungsmittel darstellten, daran schließt er Bemerkungen über den Gottesdienst, besonders die liturgische (lateinische) Sprache, die ebenso verbreitet wie verstanden war, in der Kinderstube zuerst und dann in den Schulen gelehrt wurde. Von der Schulbildung im allgemeinen geht er zur Bildung des weiblichen Geschlechts im besondern über, die weit umfassender war, als man gemeiniglich annimmt. Als Bestandteile der Frauenbildung hebt er hervor: praktische Kenntnisse des Hauswesens, Briefschreiben, Gemütsbildung — eine gesunde Bildung, die strenge Einfachheit der Sitten nicht aufhob und ferne blieb von jeder Prüderie. Die bekannte maßlose Eitelkeit jener Zeit erscheint in einem bessern Lichte durch den Umstand, daß die Schmuckgegenstände zum Teil einen reellen Wert, einen Teil des Vermögens und auch wohl einen Notpfennig repräsentierten. Bezüglich des Verhältnisses der Eltern zu den Kindern weiß v. B. gewisse Sitten in richtige historische Beleuchtung zu setzen: so, wenn er den Brauch, ein häßliches Kind dem Kloster zu überweisen, mit dem Aussetzungsbrauch des Altertums vergleicht.

Die Kindererziehung bespricht v. B. ausführlich (II, S. 29 ff.) und führt da geradezu mustergiltige Züge an: so will z. B. ein Kaufmann, der seinen Sohn zur Ausbildung in die Ferne schickt, daß derselbe „nicht seinen Willen kriege", und Kurfürst Albrecht Achilles verbietet entschieden, „daß sein Sohn Johann (Cicero) zu früh an den Reichstag komme." — Eingehend werden, hauptsächlich nach Butzbachs Wanderbüchlein, die damaligen Schulverhältnisse geschildert: hart war das Schulregiment, nur in der mütterlichen Milde fand es seine Ausgleichung; das für jene Zeit charakteristische Vagantentum hat seine Wurzeln im Zunftwesen; interessant sind besonders die Aufschlüsse, die Butzbachs Aufzeichnungen über das Verhältnis des „Beanus" zum „Schützen" geben.

Ohne Zweifel richtig ist, was v. B. dann (III, S. 50 ff.) über die Bedeutung des geistlichen Elementes in den Zünften sagt: sie machte sich geltend in der Richtung der Organisation, des christlichen Sinnes und des Geschmackes; daher mußte, als dies geistliche Element verschwand, das ganze Zunftwesen verknöchern.

Als durchgehende Fehler erscheinen in jener Zeit: Unredlichkeit und Kleiderluxus — im übrigen erkannten selbst Anhänger der sogen. Reformation, wie Musculus, die vor derselben relativ besseren volkswirtschaftlichen Zustände Deutschlands an.

Der vierte Vortrag (S. 68 ff.) macht den Leser zunächst mit dem Unterrichtswesen der Brüder des gemeinsamen Lebens bekannt, besonders mit dem „großen Fortschritte" derselben: der strengen Durchführung der Klasseneinteilung mit genau berechnetem Lektionsplane. Von großer Bedeutung waren ferner der Brüder Abneigung gegen Titel und ihre entsagungsvolle Thätigkeit in den niederen Schulen: in diesen beiden Punkten zeigt sich bei ihnen ein tiefer Einblick in ihre Zeit im Gegensatz zu der Prahlsucht der späteren Humanisten. —

Auf die Rechtsverhältnisse übergehend führt Verf. (V, S. 81 ff.) aus, wie mit der Einführung des römischen Rechtes und besonders durch die Art der Handhabung desselben von Seiten der im Dienste des fürstlichen Absolutismus stehenden Juristen eine Verschiebung der Gewalten zu Gunsten der Fürsten und zum Nachteil des Adels und der Bürger erfolgte. Diese Uebergriffe abzuwehren, bildete sich das Raubwesen, das sich in allen Ständen, selbst im Klerus, zeigt und beim Mangel einer starken Centralgewalt Selbsthilfe übt — es ist durchaus nicht identisch mit dem Raubrittertum, das sich vielmehr als eine Reaktion des partikularen Landrechtes gegen die Uebergriffe des Kaiser- und Stadtrechtes darstellt. —

Den sozialen Gefahren des 15. Jahrhunderts, wie sie im jüngeren Humanismus, im Raubadel, in den von Böhmen aus durch den Hussitismus nach Deutschland gekommenen kommunistischen Velleitäten und im Hange nach bewaffneter Selbsthilfe auftraten, stellten sich bewußte Reaktionen entgegen (VI, S. 99 ff.), unter denen der Schwanenorden* und der berühmte Kieler Bund wider Gewalt hervorragen.

Im VII. Vortrage (S. 121) behandelt v. B. eine Lieblingsidee: „Religion und Volksglaube deckten sich nicht.“ Sind wir auch mit diesem Satze im allgemeinen einverstanden, so doch nicht überall mit der weiteren Ausführung und Begründung desselben, und hier muß uns der Verf. erlauben, das Messer der Kritik anzusetzen. Wenn v. B. den eben citierten Satz S. 121 so formuliert, daß „die Priester die geoffenbarten Heilswahrheiten nicht durchweg rein erhielten,“ so läßt sich das zur Not noch recht verstehen; wenn er aber S. 129 seinen Gedanken so ausdrückt: das Christentum hat in seinen drei Hauptkonfessionen: dem Katholicismus, dem Luthertum und der Reform keinen Schutz vor diesem Greuel (dem Aberglauben und Hexenwahn) gewährt, so richtet sich dieser Vorwurf gegen die Kirche selbst. Wohl wird S. 145 eine Belehrung über den Aberglauben aus „der Seelen Trost“ mit der Bemerkung begleitet, daß „sich in ihnen der wirkliche Priester der katholischen Kirche zeigt, der die Schäden erkannt, die seine Genossen angerichtet, und sie bekämpft.“ Es finden sich aber in der Schrift zerstreut so viele Anschuldigungen der Priester in besagter Richtung ohne jede Einschränkung, daß jedem Leser der Eindruck bleiben muß, als ob v. B. die Kirche selbst verantwortlich mache für den im späteren Mittelalter herrschenden Aberglauben. So heißt es z. B. S. 122, daß die Hauptschuld des Importes der orientalischen Reste des Aberglaubens nach Deutschland die Geistlichkeit trifft; ferner, daß, „was sich aus den Religionen der Griechen und Römer eingeschlichen, fast ausschließlich von den Priestern eingeführt wurde.“ S. 141 wird allgemein behauptet, daß „sich der Priesterstand zum Lehrer und Träger der heidnischen Unterreligion machte“, und S. 145 werden ebenso allgemein „die christlichen Priester“ beschuldigt, den planetarischen Schicksalsglauben in unser Volk verpflanzt zu haben.

Was nun im einzelnen die Behauptung betrifft, daß der Katholicismus keinen Schutz geboten vor den Greueln des abergläubischen Hexenwahnes, so bemerken wir dazu folgendes: Allerdings hat das kirchliche Lehramt als solches sich nicht über den Hexenwahn ausgesprochen. Die Bulle Innocenz' VIII. vom 9. Dezember 1484, die v. B. zum Belege seiner Ansicht anzieht, hat lediglich den Zweck, die Hexenprozesse dem weltlichen Arme zu entziehen und vor das Forum der Kirche zu stellen. B. führt dann S. 129 an, daß derselbe Papst das schaurige Buch der Dominikaner Sprenger und Gremper mit seiner Bulle „Summis desiderantes“ gebilligt habe. Da ist ihm aber ein arger Anachronismus untergelaufen, denn jene Bulle datiert, wie bemerkt, aus dem Jahre 1484, der Malleus maleficarum aber, der hier gemeint ist, erschien erst im Jahre 1489. Andererseits hat bereits 1452 ein anderer Papst, Nikolaus V., das vom Karthäuser Jakob von Erfurt verfaßte sogen. Lübecker Buch autorisiert, das, wie Verf. selbst bemerkt, „den Kampf mit dem Aberglauben mit vollem Ernste aufnimmt.“ Der Schlüssel für die auf den ersten Blick rätselhaft erscheinende Zurück-

haltung des kirchlichen Lehramtes in Sachen des Hexenwahns muß unseres Erachtens im Wesen des letzteren bezw. in der kirchlichen Auffassung desselben gefunden werden, nicht aber, wie v. B. S. 128 meint in v. Hertlings Ausspruch über geistige Epidemien, die „wie Aberglaube, Wahn und dumpfe zerstörende Leidenschaft engere und weitere Kreise zu ergreifen im Stande sind." Diese an sich richtige Bemerkung v. H.s mag die weite Verbreitung des Hexenglaubens erklären, die Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes dazu aber begreift sich erst, wenn man festhält, daß die Kirche niemals in Abrede gestellt hat, daß, wie ein wunderbares Eingreifen Gottes in die Menschenwelt allezeit stattfinden kann, ebenso die direkte Einwirkung böser Geister auf die Menschen eine dauernde Möglichkeit bleibt, und letztere nicht etwa nur für die Zeit Christi (Besessene) zuzugeben ist. Daß aber die Kirche nicht den im Hexenwesen immer mehr hervortretenden Aberglauben zu schützen gedachte, dafür legen die unter ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Kirche im 15. Jahrhundert verbreiteten belehrenden und erbauenden Bücher und Schriften Zeugnis ab. Was der Verf. da selbst aus Beichtspiegeln, aus dem Büchlein „der Seelen Trost" und dem Buche „vom dreifachen Strange" citiert, reicht völlig aus: so die S. 121 erwähnte Belehrung aus einem Beichtspiegel: bei Zaubereien und abergläubischen Handlungen sei es keine Entschuldigung: „ein Mönch hat es mich gelehrt", womit doch etwaige tadelnswerte Unterweisungen der Geistlichen genugsam gebrandmarkt sind, ferner S. 134 die Lehre in „der Seelen Trost", daß „böse Geister die Leute betrügen, die keinen ganzen Glauben haben," und die Warnung: Du sollst nicht glauben an Hulden, Elfen und Wichtelmännchen, noch an irgend einen Spuck, denn das alles ist Teufels Betrug, mit dem er die Leute betrügt, die einen kranken Glauben haben, u. s. w.

Wenn der Verfasser wegen des tadelnswerten Verhaltens einzelner Geistlicher sich zu so allgemeinen Vorwürfen gegen den ganzen Stand berechtigt hält, so möchten wir ihn doch fragen: waren denn die entschiedenen Gegner des Hexenwahns die Spina, Vignato, Molitor, Ponzinibio, Martin von Arles, Loos, Tanner und Spee nicht auch Geistliche? — Die Anschauung v. B.s ferner, daß die Schuld oder doch die Hauptschuld am Importe heidnischen Aberglaubens die Geistlichen tragen, halten wir für unhistorisch. Historisch betrachtet liegt die Sache doch wohl so, daß „die Christenpriester" bezw. die Missionäre den alten heidnischen Schicksalsglauben und allerlei abergläubische Gebräuche in unserm Volke allüberall vorfanden und nicht ganz zu überwinden vermochten, thatsächlich auch bis heute noch nicht ganz überwunden haben. In der That mangelt's wahrlich heute nicht an Resten heidnischen Aberglaubens, und doch wird niemand dem Klerus unserer Tage vorwerfen, daß er diese Dinge in Schutz nehme. In der badischen Pfalz z. B. ist ein Büchlein unter dem Titel „Der wahre geistliche Schild" unter dem Volke sehr verbreitet, das von solchen Dingen wimmelt, und doch sind alle Bemühungen der Geistlichen nicht im stande, das elende

Buch zu beseitigen. Wie viel schwieriger muß solches Bestreben im Mittelalter gewesen sein!

Gerade die Geistlichen haben bekanntlich das gewiß kluge Mittel angewandt, vielen unausrottbaren heidnischen Gebräuchen einen christlichen Sinn zu unterschieben und sie so wenigstens unschädlich zu machen; das ist geschehen beim Christbaum, bei den Ostereiern, und geradeso verhält es sich mit der sogen. Johannes-Minne; auch die vom Verfasser S. 136 besprochene Einsetzung der hl. Katharina mit dem Rade an Stelle des heidnischen Sonnengottes gehört hierher und spricht nicht für v. B.s Ansicht, sondern zu Gunsten der Christenpriester.

Mit einem Worte: die erwähnte Lieblingsidee des Verfassers, auf die wir fast in jedem Vortrage stoßen, ist unseres Erachtens ein Irrtum, und ein Irrtum ist es auch, wenn er aus derselben S. 143 folgert, daß die leidenschaftlichen Klagen der Reformatoren über das antichristliche Papsttum oft sehr begründet waren. Diese Klagen haben vielmehr, um mit Luther zu reden, „ganz einen anderen Vater". Sie erklären sich rationell und historisch sehr einfach so, daß der mit der Lehre seiner Kirche zerfallene Priester das Fundament dieser Kirche zu stürmen instinktiv getrieben wurde.

Auch noch auf einige andere Ansichten des Verfassers möchten wir hier hinweisen, weil sie vom katholischen Standpunkte aus nicht geteilt werden können.

Kein Katholik kann das S. 71 über die Ascese (der Jungfrau Gutta Kortenhoff) abgegebene Urteil unterschreiben, daß „dieselbe nämlich niemanden Nutzen brachte." Nutzenbringend ist nach kirchlicher Auffassung die vernünftig betriebene Ascese stets entweder zur Schwächung der Sinnlichkeit oder als Buße für begangene Sünden. — Die S. 123 gegebene Deutung des Kinderkreuzzugs und des Flagellantentums lediglich als eines Erzeugnisses des Tanz- und Wanderwahns wird auch nicht unbestritten bleiben dürfen: sicherlich lag jenem die Idee, daß unschuldige Kinder eher von Gott Erfolg und Hilfe erlangen werden, als die vielfach schlechten Elemente der Kreuzritter, und diesem die Idee der Buße für ein lasterhaftes Leben zu Grunde. — Das S. 142 erwähnte „schlagende Beispiel aus des Verfassers eigener Erfahrung" läßt wenigstens eine andere Deutung zu, als die gegebene. Die gute Schwester wird schwerlich vom mechanischen Tragen des Skapuliers allein, sondern doch wohl von der damit verbundenen vertrauenden Gesinnung des Trägers und dem durch die Weihe inhärierenden Gebete der Kirche den betreffenden Erfolg erwartet haben.

Eigentümlich berührt der S. 144 ausgesprochene Gedanke, es sei eine dogmatische Unmöglichkeit, daß die Kirche zugebe, sie könne von dem Boden, wo sie lauter und rein bestand, durch eine Irrlehre verdrängt werden. Unseres Wissens hält vielmehr die Kirche daran fest, daß, wie dem einzelnen, so ganzen Völkern die Gnade des Glaubens verloren gehen könne, wenn sie sich derselben unwürdig machen; historisch liegt der Fall öfters vor, z. B.

in Aegypten, wo das „lautere Christentum“ durch den Monophysitismus verdrängt wurde.

Die beiden folgenden Vorträge (VIII, S. 148 und IX, S. 169) handeln von den ersten Drucken, der Verbeitung der lateinischen Sprache im 15. Jahrhundert und überhaupt vom Bücherwesen jener Zeit, der letzte (X, S. 192 ff.) von dem Universitätsleben und dem Leben der Lehrer und Studenten. Der Verfasser bricht S. 170 ff. eine Lanze für die Orden, die nicht, wie man gesagt, der neuen Kunst des Buchdruckes feindlich und mißtrauisch gegenüberstanden, sondern dieselbe vielmehr entschieden förderten. Dann berührt er S. 181 den bekannten Streit zwischen Luther und Emser bezüglich der Drucklegung der Bibelübersetzung des letzteren durch die Brüder vom gemeinsamen Leben und meint, mit Unrecht sei dieser Streit zu einem Stücke „Reformationsgeschichte“ gemacht worden. B. sucht seinerseits den Grund des Streites nicht, wie man bisher zu thun pflegte, in dem verhängnisvollen Wörtchen „allein“, das Luther in seine Bibel hineinsetzte, nennt letztere Veränderung vielmehr „eine geringe Meinungsdifferenz“. Dem gegenüber erlauben wir uns anderer Ansicht zu sein bezw. zu bleiben. Mag ja sein, daß das „für die meisten Deutschen im 16. Jahrhundert eine gleichgültige Aenderung war“ — für die Theologen und die Kirche aber bezeichnet dieses einzige Wörtchen den Umsturz der ganzen kirchlichen theologischen Rechtfertigungslehre — daher die große Aufregung.

Endlich teilen wir auch die Ansicht des Verfassers nicht, daß „ein großer Teil des deutschen Volkes sein religiöses Heil auf einem anderen Wege hätte suchen müssen, als unter der früheren Leitung, da er das Vertrauen zu den Vertretern des alten Glaubens verlieren mußte, von denen er klar erkannte, daß sie nicht voll und ganz waren, was sie zu sein vorgaben“. (S. 182.) Vom katholischen Standpunkte aus ist diese Schlußfolgerung unrichtig, da in der Kirche Lehramt und lehrende Personen sich durchaus nicht decken, letztere Schwächen und Fehler haben können, ersteres aber nie. Daher ist es auch unrichtig, wenn v. B. fortfährt, „die Kirchenspaltung hätte sich friedlich vollzogen, wenn sie nicht in eine Zeit gefallen wäre, die mit einem großen politischen Ungewitter schwanger ging“. Nein! Dann hätte sich die Kirchen*spaltung* wohl gar nicht vollzogen, es wäre bei einer Kirchen*reform* geblieben.

Wir schließen unser Referat mit der Bemerkung, daß sich aus v. B.s Buch gar vieles lernen läßt, freilich auch das, daß der Verfasser bei der Würdigung einzelner Erscheinungen des geistigen Lebens unseres deutschen Volkes, soweit sie das kirchliche Gebiet betreffen, durch seine oben erwähnte Lieblings-Idee nicht selten zu ungerecht verallgemeinernden Urteilen und schiefen Aufstellungen sich hat verleiten lassen.

Weinheim a. d. Bergstraße. Dr. **Friederich Kayser.**

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. 11, H. 2 (1886.) **Georg Waitz, über den sogenannten Catalogus Felicianus der Päpste. S. 219—229.** Verfasser sucht darzuthun, daß dem in 3 Handschriften (Vatikan, Paris und Bern) vorgefundenen Catalogus Felicianus der Päpste (bis Felix IV. † 530) nicht der ursprüngliche Text des Liber Pontificalis vorlag, sondern eine Bearbeitung desselben, die meist kürzte, änderte und wohl auch bei vorhandenem Material Zusätze machte. Die Herkunft und der Charakter der Handschriften des C. F. weisen auf Gallien hin, die Verderbnisse der Texte auf die spätere Merovingerzeit. — **Ernst Dümmler, ein Nachtrag zu Einhards Werken. S. 233—238.** D. veröffentlicht aus der Wiener HS. 956 (Theol. 530) fol. 108—110 (Cod. mss. theol. bibl. Caesar. I 1031—1054) eine Quaestio de adoranda cruce als das libellum de adoranda cruce, welches einst Einhart dem späteren Abt von Ferrières, Lupus, (Lupi opp. ed. Baluz. p. 18) gewidmet hat. — **H. Simonsfeld, Compendium historiae Troianae-Romanae. S. 241—251.** Die hier veröffentlichte sagenhafte Darstellung der trojanisch-römischen Geschichte (wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh.) findet sich in den HSS. zu Dresden und Venedig (2 u. 3) des Chronicon Venetum (Altinate). — **O. Holder-Egger, Bericht über eine Reise nach Italien. 1885. S. 255—285.** Wie im Vorjahre arbeitete Verfasser auch seit April 1885 an den Bibliotheken im Vatikan und zu Lucca, Florenz, Asti, Turin und Mailand für die Herausgabe der italienischen Autoren der Stauferzeit, für den Supplement-Band XV der Scriptores sowie für eine neue Edition des 2. Bandes der Leges. In einer Beilage veröffentlicht Verfasser aus dem Cod. Reg. Christ. nr. 466 fol. 62 die von einer Hand des 11. Jahrh. geschriebene Vision des Mönches Raduin zu Rheims, ferner aus dem Cod. nr. 618 der Kapitelbibliothek zu Lucca den Catalogus regum italicorum Lucencis und gibt dann eine Beschreibung der HSS. des Martin von Troppau, einer Papst- und Kaiserchronik bis 1244, ferner der Werke Riccobalds von Ferrara und der Annales Senenses. — **W. Gundlach, die Vita Heinrici IV. und die Schriften des Sulpicius Severus. S. 291—309.** Nachweis der Bekanntschaft des Verfassers der Vita mit den uns erhaltenen Schriften des Sulpicius Severus, auch mit

dessen wenig benützten Chronik. — **Karl Zeumer, neue Erörterungen über ältere fränkische Formelsammlungen.** S. 313—358. Verf. wendet sich in polemischer Weise und ausführlich gegen die Ansichten, welche von Bruno Krusch über die Entstehungszeit der Formulae Andegavenses, Avernenses und Bituricenses und von Adolf Tardif über die Entstehungszeit der formulae Marculfi aufgestellt worden sind, und verteidigt mit gewichtigen Argumenten seine in der Formelausgabe (I.) ausgesprochenen Ansichten. — **Miscellen. Th. Mommsen, Actenstücke zur Kirchengeschichte aus dem Cod. Cap. Novar. 30.** S. 361—368. Die von Amelli aus der Handschrift der Bibl. Cap. Nov. nr. 30 veröffentlichten Aktenstücke betreffend das Schisma von 530 werden mit den Schreiben, welche die Bischöfe Flavian von Konstantinopel und Eusebius von Dorylänm nach ihrer Verurteilung in Sachen des Eutyches auf der Räubersynode zu Ephesus 449 an Papst Leo I. richteten, von M. neuerdings publiziert. — **S. Löwenfeld, elf Papstbullen.** S. 369—388. Aus mehreren HSS. der Pariser Nationalbibliothek publiziert L. den vollständigen Text von 11 aus dem 7.—10. Jahrhundert stammenden päpstlichen Privilegien, von denen sich bei Jaffé Regesten finden. — **W. Wattenbach, Urkunden und andere Aufzeichnungen.** S. 389—403. Mit den nötigen Erörterungen werden zuerst verschiedene Papst- und Kaiserurkunden für die Klöster Brondolo südlich von Chioggia im Venezianischen und Au, jetzt Gries, bei Bozen (für das letztere auch eine Urkunde des Patriarchen Ulrich von Aquileja 1179) aus der Stauferzeit mitgeteilt, dann folgt die Entscheidung des Papstes Honorius III. vom 10. März 1227 in Sache der Aebtissin von Ramsen mit dem Abt von Nigrasilva, und zuletzt gibt Verf. noch einige Abschriften aus Jaffés Nachlaß, darunter ein Bericht über die Lage des hl. Landes aus dem Jahre 1193 und eine Notiz über die Stiftung des Klosters Fürstenzell im Bistum Passau. — **E. Dümmler, aus Handschriften.** S. 404—413. Aus St. Gallen und Darmstadt. — **K. Lehmann, zur Ausgabe der Lex Ribuaria** (LL. V.) S. 414—416. — **G. Scheps, Nachtrag zu „Johann Eisen von Rastätten“.** S. 417. — **G. Waitz und O. Holder-Egger, aus neueren Handschriftenverzeichnissen.** Wolfenbüttel, Dresden. S. 418—425.

2] **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

Bd. 6, H. 4 (1885). **Paul Scheffer-Boichorst, kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters,** IV.—VI. S. 521—582. IV. Zur Geschichte der Syrer im Abendlande. In den heidnischen und christlichen Autoren erscheinen die Syrer seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. als Sklaven (Gärtner), Musiker, Mimiker, Improvisatoren und Sprachgelehrte wie Pioniere der überreifen griechischen Kultur in Rom und Italien, und machen zugleich als geborene Kaufleute mit den Produkten ihres Landes und Gewerbfleißes sowie als Banquiers den Juden in Italien und besonders in Gallien energisch Konkurrenz. V. Hat Nikolaus der Zweite sein Wahldekret widerrufen? K. Panzer (Histor. Taschenbuch 1885, S. 55—78) sucht, gestützt auf eine Nachricht des Bonitho zum Jahre 1060, wonach Nikolaus II. in diesem Jahre ein Gesetz de electione pontificis, cui legi 113 episcopi subscripsere erlassen habe, neuerdings einen Widerruf des Wahldekrets im Jahre 1060 zu erweisen. Scheffer-Boichorst widerlegt die Gründe Panzers für die Richtigkeit von Bonithos Angabe und hält mit gewichtigen Argumenten fest, Nikolaus habe nur ein Wahldekret und zwar auf der Ostersynode 1059 erlassen. VI. Ueber den Plan einer Thronumwälzung in den Jahren 1254 und 1255. Gegenüber O. Hintze, welcher in seinem Buche über Wilhelm v. Holland die Schriftstücke, die im Codex 22294 der Münchner Hofbibliothek (S. 21—24 Incipiunt Correctoria) enthalten sind

und sich auf fragliche Angelegenheit beziehen, als Auszüge von echten Briefen und darum für die historische Forschung von großem Wert darstellt, zeigt Verfasser, wie schon vorher Busson, daß sie nur Stilproben eines strebsamen Bamberger Schülers sind, aus denen man gleichsam nur das Rohmaterial und selbst dieses nicht überall in gleichem Maße für die historische Forschung benützen könne. Im Anschluß daran sucht er ein getreues Bild von der Entwicklung jener Umsturzpläne zu geben. — **H. V. Sauerland, fünf Fragmente aus der Chronik des Dietrich von Rieheim.** S. 583—615. In einem Codex der Wiener Bibliothek (Cod. chart. fol. nr. 11794, theol. nr. 888, fol. 37—62) finden sich fünf Fragmente, welche Sauerland mit den nötigen Beweisgründen und Daten als Teile der Chronik des Dietrich v. Rieheim veröffentlicht. — **Kleinere Mitteilungen.** S. 615—632. **Emil v. Ottenthal, römische Berichte IV: Bemerkungen über die römischen Cameralregister des 15. Jhrh.** Diese Register sind Verzeichnisse der von der Reverenda camera apostolica (über deren Wirkungskreis, Einrichtung und Geschäftsführung sich O. verbreitet) ausgehende Aktenstücke und die Protokolle der von ihr vorgenommenen Amtshandlungen. Weniger wichtig für die allgemeine politische Geschichte, haben sie große Bedeutung für die Geschichte des Kirchenstaates und überhaupt für die Geschichte der päpstlichen Verwaltung. — **Ferdinand Bostel, zur Gregorianischen Kalenderreform in Polen.** Gegenüber der allgemeinen Annahme, daß in Polen die gregorianische Kalender-Reform erst 1586 eingeführt worden, weist Bostel nach, daß man dort schon seit dem 15. Oktober 1582 sich an den neuen Stil gehalten habe.

3] **Historische Zeitschrift.**

Bd. 55, N. F. 19, H. 1 (1886). Adolf Beer, zur Geschichte der Politik Karls VI., S. 1—70. Die Politik Kaiser Karls VI. ging seit 1711 trotz der veränderten Zeitverhältnisse dahin, die ganze spanische Monarchie dem Hause Habsburg zu erhalten und als er in den Friedensschlüssen von Utrecht und Baden mit den spanischen Nebenländern in Europa sich hatte begnügen müssen, sich diese zu erhalten, und später für die Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia im derzeitigen gesamten Hausbesitze die Garantie der europäischen Mächte zu erlangen. Er zeigte hiebei eine Ausdauer und Zähigkeit, welche ihm schon die Bewunderung der Zeitgenossen eintrug. — **J. v. Pflugk-Harttung, Papstpolitik in Urkunden.** S. 71—77. Die jeweilige politische Macht und Stellung der Päpste des Mittelalters zeigt sich, nach dem Verfasser, innerlich hervortretend in der Datierung, äußerlich in der Schrift der päpstlichen Bullen.

H. 2. Gottfried Koch, die Verfassung von Genf und Rousseaus Contrat social. S. 193—206. Rousseau entnimmt den Verfassungen von Athen und Rom einzelne Züge zu dem Idealbild eines Staates, ganz besonders aber haben die Ansprüche, welche die Genfer Bürgerschaft im Kampfe gegen die Verfassung erhoben, im contrat social ihre theoretische Verteidigung gefunden. — **Alexander Brückner, das Archiv des Fürsten Woronzow.** S. 207—261. Durch den Moskauer Historiker und Publizisten Peter Barteniew hat Fürst Ssemion Michailowitsch Woronzow die historischen Schätze seines Familienarchivs unter dem Titel „Archiv des Fürsten Woronzow“ veröffentlichen lassen. Die Sammlung stellt sich dar als ein Quellenwerk zur Geschichte Rußlands von 1741—1825 und hat mit dem 30. Bande 1884 seinen Abschluß gefunden. A. B. versucht es durch Hinweis auf den Hauptinhalt der 30 Bände die Bedeutung des Sammelwerkes (trotz aller Mängel in der Technik der Edition) als Quelle für die Geschichte Rußlands im 18. und 19. Jahrhundert zu veranschaulichen.

4] **Jahrbuch für schweizerische Geschichte.**

Bd. 10. 1885. Paul Schweizer, die Freiheit der Schwyzer. S. 1—31. Bemerkenswerte Abhandlung über die Befreiungsgeschichte der Waldstätte und speziell der Schwyzer. — Eine Vergleichung der Verhältnisse der freien Schwyzer mit denjenigen der Freien anderer Gegenden ergibt die vollständige Uebereinstimmung beider. Wie alle freien Landleute des Aar- und Zürichgaues, so waren die Schwyzer den Habsburgern, welche die landgräflichen Rechte über sie besaßen, steuer- und gerichtspflichtig und „mit der Ansicht, als ob die Habsburger planmäßig auf eine Herabdrückung der Freien zu Eigenleuten hingearbeitet hätten, muß vollständig gebrochen werden." Im Jahre 1239, als Rudolf der Schweigsame, welcher die landgräflichen Rechte damals ausübte, eine zweifelhafte Haltung gegenüber seinem kaiserlichen Herrn einnahm, wollten die Schwyzer nun die Gelegenheit benutzen, die alte Herrschaft zu beseitigen. In dem Schriftstück, welches Friedrich II. auf ihre Bitten erließ, darf man aber nicht ein Exemtionsprivileg sehen. Es ist nur ein diplomatischer Brief, eine „bloße Drohung gegen Rudolf, um ihm einen Wink zu geben, welche gefährliche Folgen ein definitiver Uebertritt ins päpstliche Lager haben könnte; daher ist es inhaltlich so unklar, in der Form unverbindlich, damit der Kaiser freie Hand erhalte, je nach dem Verhalten des Grafen es durch klare Erlasse und offene Maßregeln zu interpretieren oder ohne jede thatsächliche Folgen auf dem Pergament stehen zu lassen." Das Mittel wirkte, aber mit der Herstellung des guten Einvernehmens war auch die Urkunde wirkungslos. Unter König Rudolf erst fiel den Schwyzern das von selbst zu, was sie bisher vergeblich erstrebt: sie wurden reichsunmittelbar. Als aber nach Rudolfs Tode die Hoffnung schwand, daß dies Verhältnis fortbestehen werde, da veranlaßte eben die Furcht, daß Albrecht nicht König werde, ihr Bündnis mit Uri und Zürich. Erst Heinrich VII. bestätigte 1309 nicht nur die Urkunde Friedrichs, wie Adolf 1297, in ihrer alten mangelhaften Form; er zog auch die nötigen Folgen durch ausdrückliche Exemtion von allen weltlichen Gerichten und unterstellte die Waldstädte dem Reichsvogt. „Damit ist zum ersten Mal die bisher bloß auf dem Pergament bestehende Reichsunmittelbarkeit der Schwyzer thatsächlich ins Leben getreten. Ob auch nach richtiger Form des Reichsrechtes, ist höchst zweifelhaft." Ludwig IV. ging endlich in aller Form des Reichsrechts vor, indem er am 23. März 1316 durch Rechtsspruch des Hoftages zu Nürnberg (Geschichtsfreund XX, 313) den Herzögen von Oesterreich wegen Widersetzlichkeit gegen Kaiser und Reich alle Güter, Leute und Rechte, sowie die Gerichtsbarkeit und Steuern in den Waldstädten aberkennen und dem Reiche als unveräußerliches Gut zusprechen ließ. Jetzt erst wird Schwyz frei auf reichsrechtlicher Grundlage. „Wenn mit dieser Auffassung die rechtmäßige Befreiung von Schwyz bedeutend herabgedrückt, und die früheren Kämpfe als Empörungen dargestellt werden, so erscheint die Befreiung dafür um so bestimmter als eigene That der Schwyzer, ein mehr von innen heraus sich entwickelnder Prozeß." — **P. Gabriel Meier O. S. B., Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter.** S. 33—128. Ist ein Ausschnitt aus einer größeren Arbeit: „Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts", welche der historischen Kommission der Münchener Akademie zur Beurteilung vorlag und von ihr das Accessit erhielt. Behandelt werden I. die äußeren Schicksale der Schule und die Lehrer, II. die innere Organisation, Lehrgegenstände und Methode. — **August von Gonzenbach, Rückblicke auf die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Reichsverband.** S. 131—249. In Bezug auf die Beteiligung der Eidgenossenschaft am Friedens-

Kongreß zu Münster seit 1646 und ihren Einschluß in den westfälischen Frieden hat die bisherige schweizerische Geschichtsschreibung manche Irrtümer vorgetragen. So ist der Baseler Bürgermeister Johann Rudolf Wittstein keineswegs von sämtlichen 13 Orten der Eidgenossenschaft, sondern nur von den evangelischen an den Friedenskongreß zu Münster 1646 geschickt worden, während die katholischen, Luzern an der Spitze, ihm ihr Kreditive standhaft verweigerten. In seinem Auftrag bei den kaiserlichen, französischen, schwedischen und übrigen Gesandten für die Exemtion Basels und der übrigen Orte vom Reichskammergericht zu Speier, für die Erhaltung der alten Freiheiten und Privilegien und die Aufnahme in den Frieden kann man unmöglich die ausgesprochene Aufgabe sehen, die Lostrennung der Eidgenossenschaft vom Reichsverband zu erwirken, da hiemit nur Dinge verlangt wurden, welche die Eidgenossen schon wiederholt zugestanden erhielten zu Zeiten, wo sie sich noch sehr als ein wenn auch privilegierter Reichsstand fühlten. Der Erfolg seiner Mission, der sich Wittstein mit Eifer und Talent widmete, ist vielmehr dem Zusammentreffen glücklicher Umstände, als der Verwendung einer einzelnen Persönlichkeit, nämlich des Herzogs von Longueville, des ersten französischen Bevollmächtigten, zuzuschreiben, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß dieser wie die kaiserlichen Gesandten Graf Trautmannsdorf und Dr. Isaak Volmar sich warm der Schweizer annahmen. Als Wittstein im Herbst 1647 heimkehren mußte, ward er zuerst durch Jeremias Stenglin und dann durch den Abgesandten mehrerer schwäbischen Städte, Dr. Valentin Heyder, ersetzt, der die Interessen der Schweizer mit ebensoviel Eifer als Gewandtheit vertrat und namentlich bewirkte, daß die Exemtion der Eidgenossen in der jetzigen Fassung in das Friedensinstrument aufgenommen wurde. Zum Schlusse gibt Gonzenbach interessante biographische Notizen über die Kongreßmitglieder, welche die Exemtion Basels und seiner Mitverbündeten von der Judikatur des Reichskammergerichts zu Speier befürwortet haben. — **Georg von Wyß, über die Antiquitates monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. S. 253—362.** Von Aegidius Tschudi besitzt das Kloster Einsiedeln 2 Handschriften, welche die Geschichte des Klosters betreffen (Archiv. Eins. Sign. A. | CB. 1 und A. | CB. 2.) und von P. Ruepp († 1801) mit den Titeln: Antiquitatum monasterii Einsidlensis collectio und Liber Heremi überschrieben sind. Die Collectio enthält in deutscher Schrift eine annalistische Geschichte des Stiftes bis 1152 von Tschudi, in sehr knapper Form fortgesetzt von Abt Ulrich III. († 1600) bis 1348, und Abschriften sowie Uebersetzungen von Urkunden, die das Stift betreffen. Der Liber Heremi zerfällt in 2 Abteilungen, wovon die erste die Abschrift oder ein Auszug von früheren Aufzeichnungen und Urkunden ist, die Tschudi vor sich hatte, also das Verzeichnis der Besitzungen, Schenkungen und Urkunden des Stiftes enthält (zum Teil von P. Gall Morel veröffentlicht im Geschichtsfreund I). In der 2. Abteilung finden wir denselben Stoff in neuer systematischer Anordnung wiederholt als Tschudis ureigenstes Werk (im Geschichtsfreund I von P. Morel unter den Titeln: Dotationes Einsidlenses, Necrologium I und Annales Einsidlenses maiores veröffentlicht). Eine Vergleichung dieser Annales E. m. mit der Collectio macht es zur Gewißheit, daß letztere nur eine Wiederholung der Annales bis 1152 ist, „welche einerseits berichtigt und ergänzt, anderseits aus der Stiftsgeschichte alles Fremdartige, Untergeordnete, und chronologisch nicht mit Gewißheit Einzureihende wegläßt, also die abschließende Erfüllung einer Aufgabe ist, welche sich Tschudi schon in den Annales vorgesetzt, aber nur in höchst mangelhaftem Versuche verfolgt hatte."

5] **Revue des questions historiques.**

Jahrg. 18. Bd. 35. (1884). **François Chamard** (Bénédictin), l'**Aquitaine sous les derniers Mérovingiens aux VII. et VIII. siècles.** S. 5—51. Verfolgt die Geschichte Aquitaniens von dem Vertrag von Andelot, in welchem König Guntram sein Reich Childebert II. von Austrasien vermacht hatte (587), bis zur endgültigen Vernichtung der Herzogsgewalt durch Karl den Großen mit besonderer Berücksichtigung der Forschungen von Rabanis (les **Mérovingiens** d'**Aquitaine**, 1856) und Perroud (des origines du premier duché d'Aquitaine, 1881). Namentlich legt Verf. darauf Gewicht, daß Aquitanien seit der Teilung Dagoberts in Zusammenhang mit Austrasien blieb und darum als ein Zubehör zu diesem, nicht zu Burgund — wie Perroud will — betrachtet werden muß. — **E. Vacandard, Arnauld de Brescia.** S. 52—114. Eingehende Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Arnolds von Brescia, zumeist auf Grundlage der Historia pontificalis des Johann von Salisbury und der darauf fußenden neueren Arbeiten (Giesebrecht, Arnold von Brescia, 1873; Giacintho Gaggio, Arnaldo da Brescia, 1882). Am Schluß eine allgemeine Beurteilung der kirchlichen und religiösen Reformpläne A.s. Seine persönlichen Tugenden, seine Uneigennützigkeit werden anerkannt. Auch mögen seine ersten Absichten gute gewesen sein. Als aber seine Thätigkeit lediglich darauf ausging, die Geistlichkeit ihrer Güter zu berauben und diese dem deutschen Kaisertum zu überliefern, so konnte er damit weder der Kirche noch seinem Vaterlande Dienste erweisen. — L'abbé **C. Narbey, le moine Roger Bacon** et le mouvement scientifique au XIIIe siècle. S. 115—165. Darstellung der Schicksale B.s, Würdigung seiner Forschungen und Erfindungen, Klarlegung seiner wissenschaftlichen und religiösen Irrtümer. Die gegen ihn erlassenen Urteile bezogen sich auf seine astrologischen und alchymistischen Träumereien. Die Frömmigkeit und die religiösen Pflichten verlor er übrigens nie aus dem Auge, wie der Verf. aus seinen handschriftlich in der Biblioth. nat. beruhenden Predigten zu erkennen gibt. Wenn seine Oberen ihn zwangen, die Polemik gegen Albertus aufzugeben und sich zurückzuziehen, so verdankte ihnen B. infolge dessen nur eine größere Vertiefung seiner wissenschaftlichen Forschungen, vor denen seine Ordensbrüder stets Achtung hatten und die sie auch weiterhin durch die nötige Muße und die Geldunterstützung, welche sie ihm gewährten, förderten. Bei der Beurteilung seiner Erfindungen darf man nicht vergessen, daß er auf den Forschungen der Araber und seiner Zeitgenossen aufbaut. — **P. Pierling S. J., la Pologne, le St.-Siège et la Russie,** deux projets de conquête d'Etienne Bathory. 1582—1587. S. 167—215. Stephan Bathory wollte sich in den Besitz von Moskau setzen, um dann mit den vereinten Kräften Polens und Rußlands die Türken aus Europa zu jagen. Dafür bemühte er sich eifrig um die finanzielle Unterstützung der Päpste Gregor XIII. und Sixtus V. Der Jesuit Possevino war der geschäftige Vermittler der Unterhandlungen. Verf. hat für seine Darstellung eine Menge ungedruckten, sehr wertvollen Aktenmaterials aus dem vatikanischen Archiv benutzt. — **Mélanges: E. Charvériat, la question de Wallenstein.** S. 216—225. Besprechung von Schebek, „die Lösung der Wallensteinfrage" (1881) und „Kinsky und Feuquières" (1882). Sch.s Versuche, alle Anklagen gegen W. auf Verleumdungen Slawatas zurückzuführen, befriedigen Ch. nicht; ihm bleibt die Schuldfrage noch immer offen. (Ueber die neuesten Veröffentlichungen zur W.-Frage s. Nachrichten. Hist. Jahrb. VI, 699). — **Guy de Bremond d'Ars, pièces fausses des mémoires de Nevers.** S. 226—235.

Nachweis, daß die Briefe Nevers' aus Rom von dem Jahre 1585 an den Kardinal von Bourbon, welche Marin le Roy de Gomberville in seinen Mémoires de Nevers I, 665 bringt, gefälscht sind. — **Denys d'Aussy, un plan de religion civile en 1797.** S. 235—248. Vom Rate der 500 in der Sitzung vom 21. Frimaire 1797 beraten, aber nicht ausgeführt.

Paul Allard, Prudence historien. S. 345—385. I. Zusammenstellung der Nachrichten, die wir über das Leben des Prudentius haben; was sich dafür noch aus seinen Schriften entnehmen läßt, Charakterisierung der Schriften. II. Würdigung des P. als Geschichtsquelle für die Maßregeln und das Verhalten des Theodosius während dessen Aufenthaltes zu Rom Ende 394 gegen die letzten Ueberreste des Heidentums. — **Guy de Bremond d'Ars, la Saint-Barthélemy et l'Espagne.** S. 386—412. In einer Audienz am 1. August 1572 hatte der französische Gesandte in Madrid, Jean Vivonne de Saint-Gouard, dem spanischen Könige erklärt, sein Herr (Karl IX.) werde bald Beweise seiner aufrichtigen Gesinnung gegen Philipp II. geben, und von den Entschließungen, die eine Vereinigung zwischen Spanien und Frankreich herbeiführen sollten, sei der spanische Gesandte am französischen Hofe bereits unterrichtet. In diesen unbestimmten Worten hatte de la Ferrière (Revue des quest. hist., 1883. XXXIV, 519) den Beweis dafür gesehen, daß die Greuel der Bartholomäusnacht ein lang vorbedachter Plan gewesen. Dem tritt Verf. hier entgegen. Er schildert deshalb eingehend, auf Grund der ungedruckten Briefe Saint-Gouards an Karl IX., die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien vor der Bartholomäusnacht, wie man in Spanien von den Ereignissen des 24. August erfuhr, und welchen Eindruck diese machten, endlich die daraus sich ergebenden Folgen für die Politik der beiden Länder. Die erwähnte Bemerkung Saint-Gouards ist nur eine nichtssagende Phrase gewesen. In Spanien nahm man die Nachricht von der Bartholomäusnacht mit großer Freude auf, denn man erwartete dort als deren unausbleibliche Folge den Abbruch der Spanien feindlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den häretischen Mächten. Diese Stimmung der Erkenntlichkeit gegen Frankreich suchte Saint-Gouard noch zu erhöhen, indem er die Ermordung der Hugenotten als längst vorbereitet hinstellte. Er glaubte so am besten diese Situation politisch ausnützen zu können. (Man vergl. oben das Referat von Alberdingk-Thijm). — **Gustave A. Prevost, la vie privée d'un magistrat au commencement du XVIIIe. siècle.** S. 413—453. In die Hände des Verfassers gelangte ein Verzeichnis der kleinen Ausgaben eines Herrn von Colmoulins, der Präsident an dem Gerichtshof der Normandie war, für die Jahre 1720 und 1730; daraus werden verschiedene Einzelheiten mitgeteilt, die ein bezeichnendes Bild von dem Leben einer hohen und reichen Richterfamilie dieser Zeit gewähren. — **Ernest Allain, l'oeuvre scolaire de la Révolution** (l'école normale de l'an III.) S. 454—495. Diese Normalschule hat nichts gemein mit der noch heute bestehenden Normalschule, welche 1808 gegründet wurde und Lehrer für den mittleren und hohen Unterricht heranbildet. Die Normalschule des Jahres 3 wurde am 9. Brumaire gegründet, ihre Vorlesungen begannen am 1. Pluviôse, am 7. Floréal wurde sie bereits wieder aufgelöst. Ihre Aufgabe sollte sein, Lehrer zu bilden, die dann in ihren Kantonen andere Normalschulen eröffnen sollten, um den Bürgern und den Bürgerinnen, welche sich dem öffentlichen Unterrichte widmen wollten, die Lehrmethode zu übermitteln. Sie sollte also nur dem niederen Unterrichtswesen aufhelfen. Aber der ganze Plan war viel zu wenig gründlich durchdacht. Die Professoren, welche übrigens zum großen Teil bedeutende

Gelehrte waren, gaben mehr wissenschaftliche Vorlesungen, als praktische Anleitung für den Unterricht. Die 1500 Schüler waren ganz ungleichmäßig an Vorbildung und Kenntnissen, teilweise waren es schon alte Männer, die nach Paris gekommen waren, um auf diese Weise sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen, teils waren es selbst Gelehrte. Unter diesen Umständen war irgend ein Erfolg mit dieser Normalschule nicht zu erreichen. — **Victor Pierre, la persécution religieuse en Belgique après fructidor.** S. 496—532. Bald nach der Einverleibung Belgiens begann die Verfolgung der belgischen Priester damit, daß man von ihnen, wie von den französischen Geistlichen, die Erklärung verlangte, sich allen Gesetzen der Republik zu unterwerfen (Gesetz vom 28. Sept. 1795). Viel weiter ging das Gesetz vom 19. Fructidor (3. September 1797), daß alle „Haß dem Königtum und der Anarchie und Anhänglichkeit an die Republik" schwören sollten. Mit der Weigerung der Priester, diesen Eid zu leisten, nahmen die Maßregeln zu, die man gegen sie ergriff. Am ärgsten wurden aber die Priester behandelt seit dem Ausbruch der Volkserhebung gegen das Aushebungsgesetz vom 28. Sept. 1798. Nun wurden nicht mehr gegen einzelne besondere Haftbefehle erlassen, sondern allgemeine gegen alle belgischen Geistlichen (Gesetz vom 14. Brumaire = 4. November 1798). Erst der Sturz des Direktoriums befreite die belgische Geistlichkeit von diesen Drangsalen. Verf. verfolgt im einzelnen die Maßregeln, die in dieser Zeit gegen die Priester angewandt wurden. Sein Gesamtergebnis ist folgendes: 30 Priester wurden nach Guyenne verbannt, von denen 24 umkamen und 6 allein nach Belgien zurückkehrten; 214 wurden nach der Insel Ré gebracht, 124 nach der Insel Oberon. Außerdem wurden ungefähr 220 in Belgien oder Frankeich gefangen gehalten, und tausende zogen freiwillige Verbannung vor. — **Mélanges. Ch. De Smedt S. J., les révélations de sainte Thérèse.** S. 532—550. Besprechung der preisgekrönten Arbeit G. Hahns S. J., les phénomènes hystériques et les révélations de sainte Thérèse. Louvain 1883 (Auszug aus der Revue des quest. scient. 1883). — **P. Fournier, les institutions juridiques de l'Anjou et du Maine.** S. 550—565. Besprechung von Beautemps-Beaupré, Coutumes et institutions de l'Anjou et du Maine, antérieures au XVIe siècle, textes et documents avec notes et dissertations. Teil I: coutumes et styles. Paris 1877—83, 4 Bde.

Jahrg. 19. Bd. 36 (1884). **Paul Allard, Rome au IV. siècle d'après les poèmes de Prudence.** S. 5—61. Beschreibung von Denkmälern, Tempeln und Gemälden Roms und Darstellung der sittlichen und religiösen Zustände der Stadt am Ende des 4. Jahrhunderts. Die Schilderungen, welche man den Dichtungen des Prudentius darüber entnehmen kann, sind besonders deshalb von großem archäologischen Wert, weil er zu gleicher Zeit noch alle die heidnischen Kultusgebäude und Statuen wohl erhalten, die neuen christlichen Basiliken in ihrem jungen Glanz und die Katakomben bei dem Beginn ihrer allgemeinen Verehrung sah. — L'abbé **Martin, les plus anciens manuscrits grecs du nouveau testament,** leur origine, leur véritable caractère. S. 62—109. Die 5 HSS., welche den Verteidigern des traditionellen Textes so viel Schwierigkeiten machen, d. i. die Alexandrinische, die Vatikanische, die Ephremitische und der Codex Bezae, weisen einen eklektischen Text auf, dessen Bestandteile aus den Schriften des Origenes und der anderen griechischen Väter zusammengelesen sind. Für die Entstehung dieser Rezensionen muß die Zeit zwischen 380 und 430 angenommen werden. Vielleicht war Rufinus dabei beteiligt. Ausführlicheres über diese Frage wird Verf. in einer besonderen Schrift veröffentlichen. — **J. Martinov S. J., la**

légende italique des ss. Cyrille et Méthode, S. 110—166. Diese s. g. italische Legende ist die Translatio corporis S. Clementis (Acta Sanct. 9. März), in welcher Henschen den bis jetzt noch nicht aufgefundenen dritten Teil der von Gaudericus geschriebenen und Johann VIII. gewidmeten Vita Clementis gesehen hatte. Nachdem nun die Verwandtschaft dieser italischen Legende mit 2 alten slavischen Quellen, der pannonischen Legende (d. i. eine Vita des hl. Cyrillus) und einer Predigt über die Auffindung der Gebeine des hl. Clemens zu Cherson, erkannt war, hatte Voronov kürzlich (Kiew 1877) die ganze Ansicht Henschens umgestoßen. Nach ihm hat die italische Legende mit der Arbeit des Gaudericus gar nichts gemein, sie wäre erst im 14. Jahrhundert mit Benützung der beiden slavischen Quellen und der goldenen Legende Jakobs de Voragine verfaßt worden. Demgegenüber verteidigt Mart. Henschens Ansicht. Die Verwandtschaft der italischen Legende mit den slavischen Quellen ist daraus zu erklären, daß beide auf Mitteilungen des heil. Cyrillus selbst zurückgehen, der die Gebeine des heil. Clemens zu Cherson aufgefunden und sie nach Rom gebracht hatte zur Zeit Hadrians II. — **A. Lecoy de la Marche, l'art d'écrire et les Calligraphes.** S. 167—210. Gibt 1. eine umfassende Darstellung der phonetischen Schrift und erläutert 2. die Verhältnisse der Schreiber, insbesondere des M. A., nach ihrer Stellung, ihrer Arbeitsweise, ihrer Bezahlung u. ä. — **Mélanges. W. Forbes Leith S. J., Marie Stuart d'après le récit laissé par un de ses secrétaires.** S. 211—226. Referat über Stevensons the history of Marie Stuart from the murder of Riccio until her flight into England (1883). (Vergl. die Besprechung von Cardauns, Hist. Jahrb. V, 133 ff.) — **P. Defourny, le tiers état d'après la charte de Beaumont.** S. 226—240. Referat über das so betitelte Buch von Bonvalot (1884). — **Louis Rioult de Neuville, les origines de la civilisation chinoise.** S. 240—249. — **Victor Pierre, une histoire de l'émigration.** S. 249—256. Besprechung von Fornerons histoire générale des émigrés pendant la Révolution française (1884). — Unter **Correspondance** ist ein interessanter Brief De Smedts (S. 257—263) abgedruckt. Derselbe klärt darin eine in seinem letzten Artikel über die Offenbarungen der hl. Theresia (s. o. S. 337) gelegentlich geäußerte Ansicht auf, die von verschiedenen Seiten mißverstanden war, und verbreitet sich dabei im allgemeinen über die Frage, wie weit der katholische Forscher in seiner Kritik über Wunder durch seinen Glauben gebunden sei. Er faßt seine Meinung schließlich in dem Satze zusammen, daß dem katholischen Forscher gegenüber einem Wunder, das ihm als solches nicht klar durch ein göttliches Zeugnis geoffenbart ist, völlig freie Prüfung zusteht.

L. Duchesne, Vigile et Pélage, étude sur l'histoire de l'église romaine au milieu du VI[e] siècle. S. 369—440. Geschichte der Pontifikate des Vigilius und Pelagius; die Stellung der beiden Päpste zum Drei-Kapitel-Streit dabei besonders berücksichtigt. Als Quelle u. a. auch Liber pontif. benutzt. [Bd. 37 (1885) S. 540—593 darauf eine Entgegnung Chamards und eine Erwiderung Duchesnes.] — **Charles Gérin, la légation du cardinal Chigi en France** (1664). S. 441—495. Ein Angriff päpstlicher Soldaten auf die französische Gesandtschaft (20. Aug. 1662), veranlaßt durch einen Streit mit den Leuten des französischen Gesandten, gab Ludwig XIV. Grund, von dem Papste Alexander VII. unter den demütigsten Formen Genugthuung zu verlangen. Im Vertrage von Pisa, am 12. Februar 1664, mußte der Papst auf die Forderungen Ludwigs XIV. eingehen. Eine der Bedingungen dieses Vertrags war, daß der Papst durch seinen

Neffen, den Kardinal Chigi als legatus a latere beim König in Frankreich um Verzeihung bitten ließ. Die daraufhin erfolgte Reise des Kardinals erzählt hier der Verf. mit Benutzung ungedruckter Berichte, welche zumeist der Korrespondenz Hugos de Lionne, des damaligen Sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, daneben auch Aktenstücken aus der Bibl. Chigi entnommen sind. Es wird dabei bewiesen, daß man in Frankreich selbst davon überzeugt war, daß das Ereignis vom 20. Aug. 1662 nur ein cas fortuit war, für welchen der Papst nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Nichtsdestoweniger aber wollte man dies als Vorwand benützen, um das Papsttum vor der Krone Frankreichs zu erniedrigen. Auch nach Empfang der Genugthuung ließ es sich Frankreich keineswegs angelegen sein, gute Beziehungen mit dem hl. Stuhl anzuknüpfen. — **Guy de Bremond d'Ars, les conférences de Sainte-Brice entre Henri de Navarre et Catherine de Médicis.** S. 496—523. Mit Benutzung der Briefe Katharinas (gesammelt in Fonds français de la Bibliothèque nationale 3301) und verschiedener Schriftstücke in Fonds Brienne 214. Durch den Vertrag mit den Liguisten zu Nemours am 7. Juli 1585 genötigt, hob Heinrich III. am 18. Juli 1585 das Toleranzedikt für die Hugenotten auf und entfachte so einen neuen Bürgerkrieg. Alsbald suchte er aber, um sich der ihn umstrickenden Macht der Guisen zu entwinden, wieder Fühlung mit dem Haupte der Hugenotten, Heinrich von Navarra. Während eines Waffenstillstandes kamen Heinrich und Katharina von Medici deshalb seit 13. Dezember 1585 mehrmals aber ohne Erfolg zusammen, zuerst in dem Schlosse Sainte-Brice, dann zu Niort und Fontenay. — **Victor Pierre, les émigrés et les commissions militaires après fructidor.** S. 524—576. Gegenüber Revellière Lépeaux, welcher behauptet, daß das Direktorium gegen die Emigranten nicht mit Todesstrafe vorgegangen, weist Verf. in Uebereinstimmung mit Bailleul in den Nachrichten des Moniteur, in den Aussagen vieler Zeugen, sowie in den bekannt gewordenen Urteilen der Commissions militaires nach, daß unter dem Direktorium viele Laien und Priester, die nach Frankreich zurückgekehrt waren, als Landesverräter zum Tod verurteilt und hingerichtet wurden. — **Mélanges. Ad. Tardif, les livres blancs de Toulouse.** S. 577—588. Die Rechte und Freiheiten der Stadt Toulouse wurden am 6. Febr. 1286 gesammelt und in 2 Exemplaren veröffentlicht (Liber consuetudinum Tolosae castri Narbonensis und Liber consulatus, Liber albus consuetudinum Tolosae). Verfasser sucht nachzuweisen, daß diese Exemplare in Nr. 9993 und 9187 der Bibliothèque nationale erhalten sind. — **A. de Barthélemy, l'émigration Bretonne en Armorique.** S. 588—594. Rezension des gleich betitelten Werkes von J. Loth. — **Léon Lecestre, le chevalier au XIIe. siècle.** S. 595—605. Referat über das Werk Léon Gautiers: La Chevalerie. — **Hector de La Ferrière, les Huguenots et les Gueux.** S. 605—612. Berichtet über das diesbezügliche Werk von Baron Kervyn de Lettenhove. — **Th. de Puymaigre, la correspondance de Mallet du Pan avec la cour de Vienne.** S. 612—618. Mallet du Pan (geb. zu Genf, gest. in England 1800), der intelligente Redakteur des 1783 gegründeten Journal politique et historique (später Mercure de France) unterhielt als ausgewanderter Royalist von 1794—1798 eine lebhafte politische Korrespondenz mit dem Wiener Hofe. — **Georges Gandy, les mémoires du prince de Metternich.** S. 619—631.

6] **Rivista storica italiana.**

Anno II (1885). H. 1—3. **C. Gioda, Girolamo Morone ai tempi di Massimiliano Sforza.** S. 1—37. Auf Grund der Lettere ed Orazioni latine di Girolamo Morone edite da Domenico Promis e Giuseppe Müller (Torino 1883) werden der Anteil dieses vertrauten Rates des Herzogs Maximilian Sforza an der Politik (1512—1515), seine häufigen Gesandtschaften nach Rom, zu den Schweizern u. s. w., endlich das Fehlschlagen aller seiner Bestrebungen auf Vertreibung bezw. Abwehr der Franzosen erzählt. — **V. Malamani, i costumi di Venezia nel secolo XVIII. studiati nei poeti satirici.** S. 38—83. Verf. schildert durch viele Citate aus den Satyrikern Bartolomeo Dotti, Labia, Angelo Maria Barbaro, Buratti, Baffo, u. s. w. das Sittenverderbnis aller, besonders der höheren Stände Venedigs im vorigen Jahrhundert und führt den Untergang der Republik darauf zurück. — **G. Tamassia, Osculum interveniens, contributo alla storia dei riti nuziali.** S. 241—264. Die Konstantinische Konstitution über die Rechtswirkung des symbolischen Kusses in den Sponsalien bezüglich des Vermögens gründet sich auf altrömische Sitte, ging auch, wie hier des näheren gezeigt wird, wenngleich mit manchen Veränderungen, in die Ehegesetzgebung des Mittelalters über. Der Gebrauch lebt in manchen Gegenden heute noch fort. — **C. Calisse, il governo dei Bisantini in Italia.** S. 265—335. Nach der Teilung des Reiches durch Theodosius I. war die weströmische Hälfte doch immer, sowohl unter den Nachfolgern des Honorius, als unter Odoaker, Theodorich und seinen Erben, wenigstens in der Idee vom Kaiser in Byzanz abhängig. Der Krieg gegen die Goten hatte also nicht eine eigentliche Eroberung Roms, sondern richtiger die Restauration der kaiserlichen Herrschaft zur Folge. Justinian erweiterte durch seine „pragmatische Sanktion" den Geltungsbereich der von ihm kodifizierten Gesetze auf das ganze Reich und ohne Unterschied der Nationalität auch auf die zurückgebliebenen Goten. Oberster Statthalter des Kaisers in Italien war der Exarch in Ravenna, dessen Machtbereich jedoch durch die langobardische Invasion, sowie durch die wachsende Selbständigkeit des römischen „Präfekten" und der Herzöge in den Provinzen nach und nach auf das sogen. Exarchat beschränkt war. Es werden die den byzantinischen entsprechenden übrigen Offizialen, die Rechte des römischen Senats, die Stellung der Herzöge und Grafen in der Militär- und Civilverwaltung, endlich das Verhältnis des Papstes und der Kirche zu den Kaisern besprochen. — **G. Rondoni, della vera origine di Gregorio VII. e della sua leggenda.** S. 336—348. Verf. nimmt unter Entkräftigung der gegenteiligen Zeugnisse die Abstammung Gregors VII. von den Aldobrandeschi als die wahrscheinlichste an. — **J. Gentile, il conflitto di Giulio Cesare col Senato.** S. 493—515. — **C. Canetta, la pace di Lodi 9. aprile 1454.** S. 516—564. Die Einleitung bietet eine übersichtliche Darstellung der dem neuen Herzoge von Mailand, Franz Sforza, freundlich oder feindlich gegenübertretenden Interessen und der Negotiationen unter den übrigen italienischen Mächten, welch letztere sich schon 1451 in die beiden Parteien: Piemont, Venedig, Neapel und Montferrat — gegen Florenz, Mailand, Mantua und Genua schieden. Im J. 1454 erfolgte endlich der Vertrag von Lodi zwischen Venedig, Mailand und Florenz, dem sowohl der Papst als auch der König Alfons von Neapel beitraten. Das politische Gleichgewicht auf der Halbinsel war dadurch vorläufig gesichert. Verf. gibt auf Grund der hier zum erstenmale veröffentlichten Mailänder Dokumente die ganze Vorgeschichte des Vertrags und legt die ihm vorausgehenden politischen Verhandlungen klar.

7] **Archivio della società romana di storia patria.**

Bd. 8. H. 3—4 (1885). E. Stevenson, osservazioni sulla Collectio Canonum di Deusdedit. S. 305—398. Die Untersuchung über die Viktor III. gewidmete Kanonsammlung des Kardinals Deusdedit (um 1087) gründet sich vorzüglich auf Cod. vatic. 3833. Cod. vatic. 1984 enthält Exzerpte daraus, ist aber nicht direkt abhängig von jenem. Für die „Gesta" des Albinus Scolarus (12. Jahrh.) wurde eine HS. benutzt, die dem Original näher stand. Cencius Camerarius (Liber censuum) ist direkt abhängig von Albinus. Er hatte den Originaltext der Kanonsammlung nicht in Händen, bietet also auch keine Exzerpte aus Deusdedit, sondern solche aus Albinus. Der Cod. vatic. 3833 ist fehler- und lückenhaft. — **G. Tomassetti, della Campagna romana nel medio evo.** S. 399—509. Die weitere Wanderung auf der Via latina führt zu den „fondi" Quadraro, Posticciola, Capanelle, Quadrato oder Tor di mezza via, Gregna, Morena, Ciampino, und deren Umgebungen. — **G. Claretta, relazioni d'insigni artisti e virtuosi in Roma col duca Carlo Emanuele II. di Savoia.** S. 511—554. Aus den Rom-Turiner Gesandtschaftsepistolarien gehen die Bemühungen des kunstliebenden Herzogs Karl Emanuel II. († 1675) um die Heranziehung tüchtiger Künstler zur Ausschmückung seiner Schlösser und Villen, Kirchen u. s. w., Bilderkäufe, Aufträge mit Angabe der Sujets (meist der Mythologie entnommen, doch auch zur Verherrlichung des im Jahre 1673 kanonisierten Amadeus IX. von Savoyen u. dgl.) hervor. Die Verhandlungen führten vielfach durch Sparsamkeitsrücksichten nicht zum Ziele. Es handelt sich um Beziehungen bezw. Aufträge an Salvator Rosa, Pietro da Cortona, Gian Lorenzo B e r n i n i, Giovanni Perruzzini (wohnte in Ancona), Pier Franzesco Garola (aus Giaveno in Piemont) u. a., ferner um Bilder von Mario Muzzi (de'Fiori), Mattia Preti (Calabrese), Caracci, Cecco Bravo, Ferdinand Boet (aus Antwerpen) u. s. w. — **Comunicazioni dell' Archivio storico comunale di Roma: Dai diari di Stefano Caffari.** S. 555—575. Der Verfasser dieser Familienaufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert (1424—1455) war Kanonikus am Lateran, dann von St. Eustach, und scheint auch am päpstl. Hofe beschäftigt gewesen zu sein. Nach Notizen über andere Glieder der wenig hervorragenden (römischen) Familie folgen hier wörtliche Auszüge aus den Diarien, soweit diese öffentliche oder politische Interessen berühren oder zur Aufklärung der römischen Topographie oder Sittengeschichte beitragen. — **Varietà: G. Cugnoni, diritti del Capitolo di s. Maria della Rotonda nell' età di mezzo.** S. 577—589. Privilegienbullen für jene Kirche aus den Jahren 1367—1492, nach einem Cod. Chigian. sec. XVII. (ohne Illustration).

8] **Századok** (Jahrhunderte).

Jahrg. XIX. (1885). **H.** 5. **Verzeichnis sämtlicher Editionen der Ungar. histor. Gesellschaft.** Eine gelegentlich der ungar. Landesausstellung verfaßte, sehr brauchbare Uebersicht. Enthält namentlich ein auf chronologischer Basis angefertigtes Verzeichnis aller bisher in den Századok und im Törtenelmi Tár erschienenen Abhandlungen und Aufsätze. — **Attila Szemere, zur Geschichte der Nationalökonomie in unserem Vaterlande.** I. S. 385—396. Im Jahre 1764 versuchte ein gewisser Ritter von Wall mit einigen anderen Ausländern das Monopolrecht zum Anbau des Indigo zu erwerben. Wall verschwand dann spurlos, sein Projekt fiel der Vergessenheit anheim. — **Leopold Ováry, vaterländische Zustände vor der Schlacht bei Mohács.** I. S. 396—404. Dieser Aufsatz beruht auf den im ersten Band der

Monumenta vaticana erschienenen Relationen der päpstlichen Nuntien Campeggi und Bar. Burgio. — **Koloman Demkó, Beiträge zur Geschichte des Preßburger Reichstages von 1637—1638. S. 404—414.** Fortsetzung. — **Autobiographie Andreas Szirmais**, mitgeteilt von Ludwig Némethy. S. 414—425. Der bekannte Verfasser der Monographie des Zempléner und Ugocsaer Komitates (geb. 1656, gest. 1718?) hinterließ seinen Kindern und Enkeln eine in lakonischer Kürze gehaltene Skizze seines Lebensganges, die vor kurzem aufgefunden wurde. — Literaturbericht. Geschichte Oesterreichs von Alfons Huber. Bd. I. Besprochen von Jul. Pauler. Eine sehr günstige Kritik. — Turenne, sa vie et les institutions militaires de son temps par Jules Roy. (1884. Paris.) Besprochen von Wolfgang Deák. Sitzungsberichte. Journalschau. Repertorium.

H. 6. **Attila Szemere, zur Geschichte der Nationalökonomie in unserem Vaterlande. II. S. 469—481.** Im Jahre 1759—1760 entstanden in Ungarn zwei Handelsgesellschaften, welche es sich zur Aufgabe machten, einerseits die Produkte des Banats und Slavoniens via Triest oder Fiume ins Ausland zu exportieren, andererseits dieselben nach dem Orient, resp. den Balkanländern zu verfrachten. Wir erhalten aus dem hier mitgeteilten Memoriale eines Herrn Fremant nähere Kenntnis der Geschäftsusancen dieser Gesellschaften, welche übrigens nur kurze Zeit bestanden — Es folgt das Memoriale des Baron Wiesenhüter (Schwager des Ministers Bartenstein, Konvertit, Kassendirektor, später Handels-Intendant von Triest). Dieses Memoriale handelt von den Gefahren, welche dem österreichischen Zwischenhandel drohten, falls die ungarischen Rohproduzenten mit dem Auslande in direkte Verbindung treten würden. — **Ováry, vaterländische Zustände vor der Schlacht bei Mohács. S. 481—491.** Fortsetzung. — **Barabás Samuel, Herzog Friedrich der Streitbare. S. 491—501.** Beruht auf der Monographie Ad. Fickers. — **Samuel Borovszky, die Wanderung der Longobarden. I. S. 501—519.** Eine breitspurige, von eingehenden Kenntnissen der einschlägigen Literatur zeugende Abhandlung. — Literaturbericht. Son Altesse la Femme par Gustave Uzanne. 1885. Ein Prachtwerk ohne historischen Wert. — Die Korrespondenz der Emigranten. Diese von der ungar. Akademie herausgegebene, von Wolfgang Deák gesammelte und publizierte Korrespondenz bezieht sich insbesondere auf die Zeit nach 1670 und schildert die Rivalität des Kuruzzengenerals Paul Wesselényi mit Emerich Thökölyi.

9] **Történelmi Tár** (Historisches Archiv).

Jahrg. VIII. (1885.) H. 3. **Alexander Szilágyi, Briefe und Erlasse Bethlen Gábors. S. 431—481.** Aus den Jahren 1616—1620. Briefe an Georg Thúrzó, an Alvinczy, Regelung des Zehnten u. s. w. — **Josef Torma, die Grafschaft Donuk. I. S. 481—504.** Die Grafschaft dieses Namens gehörte zum heute verschwundenen Komitat Inneres Szolnok. — **Eugen Szentkláray, Briefe zur Geschichte des „Czars Iwan“. S. 504—519.** Renád Csernoevics, besser bekannt unter obiger Benennung, war nach der Schlacht bei Mohács einer der gefürchtetsten Geiseln des Volkes und stand abwechselnd im Dienst der Gegenkönige. Die hier mitgeteilten Briefe rühren zumeist von K. Ferdinand I. her, der seinem damaligen Parteigänger Dank, Vertrauen nebst Mut zuspricht. — **Gustav Bauch, Beiträge zur Geschichte der Reformation und Wissenschaften in Ungarn im XVI. Jahrhundert. II. S. 519—541.** Bringt Briefe der Königin Maria, Händels (an Erasmus) und Briefe ungar. Protestanten

an Melanchthon. — **Karl Torma, Urkunden zur Geschichte Siebenbürgens im XVII. Jahrhundert. III. S. 541—566.** Aus den Jahren 1662—1717 herrührende Briefe Apafis, Nikolaus Forgács, Michael Telekis und schließlich das von Franz Rákóczy 1706 an die Stände von Siebenbürgen gerichtete Kriegsregulativ. — **Ludwig Szádeczky, Korrespondenz Nikolaus Pálffys mit den Türken und Tataren, den Friedensschluß betreffend** (aus dem Jahre 1599). **S. 566—574.** — **Anton Velics, Türkische Korrespondenzen aus dem Eisenstädter Archiv. S. 574—588.** Zumeist Zuschriften von türkischen Paschas an den Palatin Eszterházy. — **Samuel Gergely, zur Geschichte der 1636er Bewegung. S. 588—600.** Korrespondenzen von Kardinal Pázmán, Bethlen Peter und dem Palatin Eszterházy. — **Anton Pór, Verzeichnis des Kirchenschatzes des Preßburger Domkapitels aus dem Jahre 1557. S. 600—605.** — **Verlassenschafts-Aufnahme nach dem Baron Stefan Kohárry 1664. S. 605—608.** — **Rechnungen des Komitats Borsod. 1697. S. 608—613.** — **Zur Geschichte des Debrecziner ref. Kollegiums. S. 613.** — Enthält den aus dem Jahre 1704 stammenden Erlaß des Magistrates von Debreczin an die unruhige studierende Jugend, welcher die Grenzen der akademischen Freiheit festsetzt. — Miszellen.

10] **Hazánk.** (Unser Vaterland).

II. Jahrg. H. 4. (1885.) Johann Váczy, Graf Stefan Széchényi. S. 245—253. Dieser Aufsatz beruht insbesondere auf dem ersten Band der Tagebücher Széchényis, welche Anton Zichy herausgab. — **Stefan Iványi, Entstehung des Theiß-Grenz-Distriktes. X. Fortsetzung. S. 253—268.** Schildert die wechselvollen Schicksale der angesiedelten Grenzbevölkerung von 1745—1750. — **Josef Szinnyei, Komorn in den Jahren 1848—1849. IX. Fortsetzung. S. 268—283.** — **Karl Torma, die Memoiren Kettegis. S. 283—292.** Die hier mitgeteilte Fortsetzung handelt von den Jahren 1765 und 1766. — **Josef Thim, die Stadt Zombor im Jahre 1848—1849. S. 292—303.** Beschreibt die Fehden und Kämpfe zwischen den griechisch nicht unierten Serben, welche zu den Kaiserlichen hielten und den katholischen Ungarn, welche gut national gesinnt waren. — **Klara Lövei, die Fahnenweihe der Rákóczy-Truppe. S. 303—307.** So hieß eine von Paul Vasvári während der Revolution gebildete Elite-Truppe, deren in Debreczin stattgefundene Fahnenweihe hier geschildert wird. — **Julius Dudás, die Panduren. S. 307—317.** Handelt von der Panduren-Truppe Trencks im österreichischen Erbfolgekrieg. — **Jagdverbot aus dem Jahre 1726. S. 317.** — Repertorium.

H. 5. Julius Dudás, die ungarische Historiographie im XVIII. Jahrhundert. S. 323—333. Vorliegende Skizze behandelt die Werke Nikolaus Bethlens, Alexander Károlyis und Csereis, insbesondere aber den größten Historiker jener Zeit, Stefan Katona. Auch Bél und Pray erscheinen berücksichtigt. — **Zur Korrespondenz Sebö Vukovics. S. 333—345.** Die hier mitgeteilten Briefe des Justizministers im ersten Ministerium Kossúths stammen aus dem Jahre 1849. Als Herausgeber zeichnet Abafi. — **Die Memoiren Kettegis. S. 345 — 354.** Fortsetzung (1766—1767). — **Komorn im Jahre 1849. S. 354—372.** Gleichfalls Fortsetzung. Schildert die Geschichte der Festung seit Uebernahme des Kommandos durch Guyon. — **Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1731.** Mitgeteilt von Gabriel Kazinczy. **S. 372—375.** Spielt in Oberungarn. — **Josef Thim, das Plateau von Zombor im Jahre 1749. S. 375—380.** Schildert die Kämpfe Perczels und Vetters gegen die Serben und Kaiserlichen. — **Béla Váli, Bericht eines Augenzeugen über die Hinrichtung des Abtes Martinovics. S. 380—385.** — **Ludwig Abafi, aus der Vergangenheit der Stadt Me-**

zötár. S. 385—387. Der Richter Paul Törö, der sich der Sperrung der protest. Kirche von Mezötúr widersetzte, wurde zur Strafe gevierteilt und seine Anhänger eingekerkert. — Árpád Sányai, Beiträge zur Geschichte der Kämpfe bei Zarándi. S. 387—396. Handelt von den Gefechten zwischen Wallachen unter Janko und Dragos mit den Ungarn im Jahre 1849. — Spottvers auf die schlechten Patrioten im Jahre 1790. S. 396—398. Ein Pasquill der ultra-nationalen Reaktion, das sich gegen die Auliker unter den Magnaten kehrt. Mitgeteilt von Ludwig Szádeczky. — Ein konfiszierter Kalender aus der Zeit des Absolutismus. S. 398. Der aus den sechziger Jahren stammende Kalender enthielt ein auf die baldige, bewaffnete Wiederkehr Kossúths verhüllt hinweisendes Gedicht.

B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

1] **Stimmen aus Maria Laach.**

28. Bd. H. 4 u. 5. 1885. **St. Beissel S. J., die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim.** S. 353—367. (Schluß.) Die Bernwardsäule bildet mit den Erzthüren des Domes die Hauptleistung der Bernwardschen Kunstthätigkeit, die nach den Ausführungen des Verfassers von der byzantinischen Kunst unabhängig ist. — **A. Baumgartner S. J., aus Islands heidnischer Vorzeit.** S. 521—539.

29. Bd. 1885. **W. Kreiten S. J., eine Episode aus Bischof Laurents Leben.** S. 25—39. Nach ungedruckten Quellen schildert Verfasser, wie der zum apostolischen Vikar von Hamburg ernannte Bischof Laurent von der preußischen Regierung aus seiner Vaterstadt Aachen, die er Anfang 1840 besuchte, ausgewiesen wurde. — **A. Baumgartner S. J., das katholische Island des Mittelalters.** S. 51—72. — **G. Duhr S. J., zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht.** S. 116—138. Betreffend die Ermordung des Herzogs von Guise und die Mitschuld Colignys stellt Verfasser auf Grund eigener Bekenntnisse der Beteiligten fest: 1) daß Poltrot, der Mörder des Herzogs, in den Diensten des Admirals stand; 2) daß Poltrot seinem Herrn den Mord vorschlägt; 3) daß der Admiral dieses nicht mißbilligt und mit keinem einzigen Worte die Unthat verbietet; 4) daß der Admiral dem Poltrot die Mittel zur Ausführung des Mordes nicht entzieht, trotzdem er die Absicht Poltrots kennt. Diese Umstände ergeben klar die Mitschuld. Unmittelbar nach der ohne päpstliche Dispens vollzogenen Vermählung Navarras wird ein Attentat auf Coligny begangen. Hierbei steht fest: 1) daß die Königin-Mutter, um ihren Einfluß auf die Regierung zu wahren, das Attentat auf Coligny veranlaßte; 2) daß die Hugenotten sich infolge dessen zu wütenden Drohungen besonders gegen die Anstifterin des Verbrechens hinreißen ließen, und es war bekannt, daß sie nie bei Worten stehen blieben. Diese klare Erkenntnis der Königin-Mutter und die Furcht vor der ihr drohenden Gefahr hat die Bartholomäusnacht herbeigeführt. Die Zeitgenossen stimmen darin überein in ihren verschiedenen Berichten, daß die Ermordung der Hugenotten nicht längere Zeit vorher erwogen, sondern unmittelbar vor der That beschlossen worden war. — **G. M. Dreves S. J., Bischof Leslie über Maria Stuart, Moray und Bothwell.** S. 150—159. Aus der Kollektion: Narratives of Scottish Catholics under Maria Stuart and James VI., edited by William Forbes-Leith S. J. hebt Verf. den Bericht von Bischof Leslie über Maria Stuart, Moray und Bothwell hervor. Nachdem er den Inhalt angegeben, kommt er zu dem Schlusse, daß Stephensons Worte in ihrem Rechte bestehen bleiben: „Ich sehe mich nicht in der Lage, alle Umstände, die Ehe Marias und

Bothwells betreffend, zu erklären, geschweige denn zu rechtfertigen, da sie wußte, daß er verheiratet war, als sie ihn zum Gatten nahm." — **A. Baumgartner S. J., Islands mittelalterliche Literatur. S. 160—181.** — **W. Kreiten S. J. Ist Voltaires Glaubensbekenntnis vom Jahre 1769 gefälscht und ein Muster pfäffischer Intriguenkunst? S. 221—248.** Bonnejoy in Revue du monde cathol. 1. Mars. 1885 S. 525 ff. glaubte, Voltaire habe sein Glaubensbekenntnis im Jahre 1769 in wenigstens augenblicklicher Aufrichtigkeit abgelegt, während Mahrenholtz Voltaires Leben und Werke 1. Tl. S. 20 die in der Ueberschrift gebrauchten Ausdrücke zur Charakteristik anwendet. Erstere Ansicht bekämpft Verfasser nicht, weil sie des Beweises ermangelt. Zum Beweise der absoluten Unrichtigkeit der Charakteristik von Mahrenholtz benutzt Verfasser die von Bonnejoy in seinem Aufsatze citierten, in der Originalausgabe von 1769 höchst seltenen Aktenstücke. Niemand hat das Recht, einen notariellen, anerkannt authentischen Akt für eine Fälschung zu halten, bloß weil Voltaire in zwei Briefen und sein Diener in seinen Memoiren diesen Akt verdächtigt haben. — **G. Duhr S. J., Roms Stellung zur Bartholomäusnacht. S. 263—277.** Die Ansicht, man habe in Rom von der Bartholomäusnacht nur französische Nachrichten gehabt, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Zugleich mit den Briefen des französischen Hofes, in denen die Gefahr für das Leben des Königs besonders betont wird, welche Auffassung der mit der Ueberbringung der Briefe beauftragte außerordentliche Gesandte sicher mündlich noch mehr in den Vordergrund gestellt haben wird — wurden auch Depeschen des Nuntius Salviati übergeben, der von dieser Begründung der Bartholomäusnacht nichts weiß. — Bei dem Papst selbst war die Freude nicht eine ungeteilte und maßlose, bei den Franzosen freilich, insbesondere bei dem Kardinal von Lothringen eine fast ausgelassene. Dieser war es, der die Lobinschrift auf den franz. König in der franz. Nationalkirche aufhängen ließ: er veranlaßte (nach de Thou) die Prozession vom 8. Sept.; er beauftragte Capilupi, das Buch Stratagema contra gli Ugonoti zu schreiben, in dem die préméditation der Bartholomäusnacht behauptet wird. Daß man bei der Anordnung des Te Deum auf die offiziellen Erklärungen des französischen Gesandten offiziell Bezug genommen, ist nicht ausgeschlossen. Außerdem ließ der Papst eine Erinnerungs-Denkmünze prägen und von Vasari die Hauptscenen der Bartholomäusnacht in der Sala regia des Vatikans darstellen. Bedenkt man die Auffassung der damaligen Zeit, die Lage des Papstes und der ganzen Kirche, die durch den Bruch des franz. Königs mit den Hugenotten auf einmal eine viel günstigere zu werden versprach, so kann man die Freude des Papstes erklärlich finden. — Die ganze Darstellung beruht auf eingehendem Quellenstudium. — **A. Baumgartner S. J., Islands Verfall nach der Glaubenstrennung und Wiederaufleben im 19. Jahrhundert. S. 296—317.** Kein Land Europas hat unter den Folgen der Glaubenstrennung so schwer gelitten wie Island. Hauptsächlich durch die Kirche nahm Island im Mittelalter an dem Geistesleben und selbst an dem materiellen Fortschritt der übrigen Christenheit teil. Noch bis in das 16. Jahrhundert hinein waren die isländischen Bischöfe die Stützen der nationalen Selbständigkeit und Bildung, der einheimischen Volkswirtschaft und des Handels mit anderen Völkern. Auf einmal war dies lebensvolle, mächtige Band durchschnitten, Island von der christlichen Völkerfamilie ausgeschieden und den Händen der dänischen Könige, Beamten und Kaufleute überliefert. Was von kirchlicher Kunst auf das ferne Eiland gedrungen war, wurde entweder zerstört oder hinweggeräumt (Friedrich II. 1565) oder weltlichen Zwecken zugewiesen (Christian III. 1541, 1543, 1544). Im weiteren werden dann die politischen Schicksale der Insel bis zur Erklärung ihrer nationalen Selbstständigkeit (7. August 1874) übersichtlich dargestellt. Zum Schluß folgt eine

Analyse der isländischen Verfassung, statistisches Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Zustände der Insel und Nachrichten über den Bildungszustand der Bevölkerung. — **Robert von Kostiz-Rhieneck S. J., Kardinal Schwarzenberg, ein Gedenkbild.** S. 365—383, 478—497. — **G. M. Dreves S. J., Adam von St. Viktor.** Studie zur Literaturgeschichte des M. A. S. 278—206, 416—441. Zusammenstellung der spärlichen Nachrichten über das Leben des großen Sequenzen-Dichters (blühte um 1130) und eingehende literarhistorische Würdigung seiner Dichtungen mit Bezugnahme auf die neuesten Arbeiten hierüber (Gautier, Misset, Trench u. a.). Adam bezeichnet den Höhepunkt der lateinischen Reimdichtung des M. A.

2] **Historisch-politische Blätter.**

Bd. 95 (1885). **Fortsetzung. A. G., die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters.** S. 573—584. (Schluß.) An Bartholomäus Zeitblom, Schühleins Schwiegersohn, ist der Ruf der Ulmer Malerschule wesentlich geknüpft. Urkundlich wird er erwähnt von 1484—1518. Seine Gemälde tragen durchaus den Charakter der gotischen Malerei. Daß der Augsburger Maler Hans Holbein der Aeltere, zeitweilig in Ulm thätig war, ist durch eine Urkunde vom Jahre 1499 bezeugt. Mit Martin Schaffner, ebenfalls Schühleins Schwiegersohn, ihrem letzten bedeutenden Vertreter († um 1540), betritt die Ulmer Malerei den Boden der Renaissance. Aehnlichkeit mit Schaffner hat der erst kürzlich für die Kunstgeschichte entdeckte Jörg Ratgeb aus Gmünd. Derselbe dürfte wohl, wie sein Landsmann Hans Baldung, der fränkischen Schule beizuzählen sein. Zwischen der schwäbischen und fränkischen in der Mitte steht die Schule von Hall (Bartholome Roth, Hans Glaser, Martin Helbling). Ganz das Gepräge der Ulmer Kunst tragen die Seitenzweige der beiden oberschwäbischen Schulen, der von Ravensburg (Peter Dachbrett) und der von Memmingen (Bernhard Striegel). — **E. Förstemann, Erinnerungen an Karl Ernst Jarcke.** S. 733—749. Die Lebensschicksale von Jarcke bis zu der Zeit, wo er die Universität bezog (1819), werden von seinem Neffen hier mitgeteilt. — **P. Wittmann, Städter- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg.** S. 817—737, 902—923. Darstellung der Ereignisse aus dem Jahre 1525 mit eingehender Benutzung der in Betracht kommenden Literatur.

Bd. 96 (1885). **Zur Philosophie der Geschichte.** S. 1—18, 103—133, 241—261. Voraussetzung der Philosophie der Geschichte ist, daß die Geschichte ein einheitliches von einer Idee, von einem Prinzip getragenes Ganzes sei. Danach werden die verschiedenen geschichts-philosophischen Versuche in ihrer zeitlichen Folge beurteilt: Augustinus, Rupert v. Deutz, Buckle, Taine, Comte, Kant. Die der Geschichte zu Grunde zu legende innere Notwendigkeit muß als ein organisches Prinzip gedacht werden, welches unbeschadet der Freiheit, aber ihr unbewußt, die Handlungen der Freiheit auf ein höheres Ziel einheitlich lenkt. Insofern kann man von einer Physiologie und Biologie in der Geschichte reden. Aber dieses Gesetz allein erschöpft die Geschichte noch nicht, daher ist Lasaulx' „Neuer Versuch einer Philosophie der Geschichte" ungenügend. Auch die Psychologie und Anthropologie für sich allein bietet noch nicht die in der Geschichte waltende Notwendigkeit; selbst die Ethik vermag das nicht. Wir kommen auch bei letzterer nicht über den Dualismus hinaus, außer durch — Annahme einer höheren Macht. Diese höhere Macht darf aber nicht Postulat bleiben, sie muß uns durch die Philosophie als ein wirkliches Prinzip erwiesen werden. — **Falk, die große Kinderwallfahrt nach dem St. Michelsberge in der Normandie um 1457. (St. Michelskinder.)** S. 194—204. Zusammenstellung der betreffenden chronikalischen

Nachrichten. Die Kirche erkannte das Krankhafte in dieser Erscheinung und schritt strafend ein, so in Regensburg, ohne jedoch die Kinder von ihrem ferneren Zuge abhalten zu können. — **Die beiden Slavenapostel als Bekehrer von Böhmen.** (Eine historische Berichtigung.) S. 236—240. Methodius und Cyrillus können unmöglich auf den Titel der Bekehrer von Böhmen Anspruch erheben. Denn erstlich ist der Gewährsmann — Kosmas von Prag - einer der unzuverlässigsten Chronisten, und zweitens finden sich in Bezug auf Zeit und Ort nichts als Widersprüche. — **Der geweihte Degen Dauns.** (Nachtrag.) S. 288—293. Koser weist in den von ihm herausgegebenen Memoiren de Catts auf verschiedene Zeitungsnotizen hin, die von der päpstlichen Degenweihe sprechen. Bezeichnend ist, daß die damaligen Zeitungen wohl von dem von Rom zu erwartenden Degen, nie aber von dessen wirklicher Uebergabe sprechen. — **Prof. H., die Haltung des katholischen Klerus beim Ausbruche der irischen Rebellion 1641.** S. 340—353. Der 23. Oktober, der Beginn der Revolution, wird, um die Beteiligung des Klerus nachzuweisen, fälschlicher Weise als der Tag des hl. Ignatius bezeichnet, während der Kalender den 31. Juli als den Festtag des Heiligen angibt. Eine Versammlung katholischer Laien und Geistlicher am 4. Oktober 1641 zu Mullifarvan ist das zweite ebenfalls unstichhaltige Argument. Die während des Krieges im Trinity-College zu Dublin gesammelten Zeugenaussagen (32 Foliobände) geben das dritte Argument ab, das aber vom Herzog von Ormond, dreimaligen Statthalter von Irland, während jener Tage selbst desavouiert ist. Vielmehr sind die unverdächtigen Zeugnisse protestantischer Engländer, so Bedell, anglikanischer Bischof, von großer entlastender Bedeutung. — **Thomas O'Hagan, Lordkanzler von Irland.** † 1. Februar 1885. S. 418—434. Lebensbild. — **Admiral Francesco Caracciolo und Graf Thurn.** S. 511—522. Hinweis auf die neuen Veröffentlichungen über diese beiden in der neapolitanischen Revolutionszeit viel genannten Persönlichkeiten (Ricordi autografi dell'Ammiraglio Francesco Caracciolo in Arch. stor. per l. prov. Napoletane X. [1885] und Pichler, il castello di Duino. Trient 1882)

3] **Der Katholik.**

65. Jahrg. (1885) N. F. 53. **Bd.** Forts. **Die vaticanischen Handschriften der Salmanticenser Theologen des 16. Jahrh.** S. 85—106, 161—183, 405—424, 503—522. (Forts. u. Schluß.) 3. Melchor Cano und Bartolome Carranza de Miranda. 4. Vincente Barron. 5. Diego de Chaves. 6. Domingo de las Cuevas. 7. Ambrosio de Salazar. 8. Juan de la Peña. 9. Pedro de Sotomayor. 10. Mancio de Corpore Christi. 11. Bartholomaeus de Medina. 12. Petrus Hernandez. 13. Juan Gallo. 14. Juan Vincente. 15. Dominicus de Guzman. 16. Alfonso de Luna. 17. Dominicus Bañez. 18. Juan de Guevara. 19. Louis de Leon. 20. Pedro de Uzeda Guerrero. 20. Juan de Medina. Den größten Teil der Sammlungen bilden die Nachschriften der Schüler. **Schmitz, kanonische Kirchenbuße und Ablaßerteilung.** S. 477—502, 617—637. Forts. und Schluß.

N. F., 54. **Bd.** Dr. **A., aus der Wirksamkeit eines katholischen Bischofs.** S. 50—74. † Bischof von Limburg, Dr. Peter Josef Blum. — **Falk, Reise und Aufenthalt des hl. Bernard am Mittelrhein** (1146|47). S. 75—82. — **Pastor, Wahl und Charakter Nikolaus' V.** S. 401—414. Aus des Verfassers soeben erschienenen „Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters". — **Julius Mayer, christliches Mönchthum und Buddhismus.** S. 630—641. Gegen Hilgenfeld (Ztsch. f. wiss. Theol. 1878, S. 148), der im Buddhismus die Quelle des gesamten Mönchwesens, und speziell des christlichen, erblickte.

4] **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.** 6. Jahrg. I. Bd. H. 2 (1885). I. **Studien. Odilo Ringholz, der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.** S. 245—276. Fortsetzung zu H. 1. (Schluß.) Erörterung über die Tugenden und Wunder des heiligen Odilo. Seine letzten Lebensjahre und sein Tod. Folgt ein Exkurs über die Wunder Odilos nach seinem Tode und die Verehrung des Heiligen. — **Ambrosius Kienle, mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand.** S. 276—304. Auf Grund von Beroldꝰ Ordo et ceremoniae ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis ed. Muratori, antiquit. Italicae IV. In derselben HS. der Ambrosiana, wo sich diese Abhandlung befindet, sind noch weitere bis jetzt nicht herausgegebene Werke wohl vom gleichen Verfasser, nämlich eine Erklärung der ambrosianischen Messe (und des Matutinums?), sowie eine Abhandlung über die Rettung des mailändischen Ritus durch B. Eugenius. — **Otto Schmid, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.** S. 305—326. Fortsetzung zu H. 1. Geschichte des Stiftes unter verschiedenen Administratoren bis zur dauernden Wiedererhebung zu einem Kloster 1577—1618, dann weiterhin bis zur Aufhebung im Jahre 1786. — **Odilo Ringholz, Wernher II., Abt und Dekan von Einsiedeln, seine „constitutiones" und „ordo ad faciendum monachum".** S. 326—344. Die constitutiones Wernhers II., (Abt v. 1173—1192) gewähren einen Einblick in das häusliche Leben und die Verwaltung der Klostergüter; der ordo in die religiösen Gebräuche bei der Gelübdeablegung. Beide Stücke werden hier abgedruckt.. Gegen Hartmann und Gall Morel, die 1210 als Entstehungszeit der constitutiones angenommen haben, fixiert Verfasser dieselbe gegen 1190, da Wernher sie noch als Abt erlassen hat. Aus verschiedenen wichtigen Gründen ist Verfasser der Ansicht, daß der ordo ad faciendum monachum 1. von Wernher II. stammt und 2. in die Regierungszeit Wernhers als Abt zu setzen ist. Der ordo blieb bis Mitte oder Ende des 16. Jahrhunderts im Gebrauch. Sehr wahrscheinlich ist auch das älteste Urbar des Stiftes Einsiedeln, das in einem Breviere des 12. Jahrhunderts enthalten ist (Cod. msc. 83), unter Wernher II. entstanden. — **August Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg.** S. 344—351. Fortsetzung zu H. 1. Umfaßt die Reichsabtei Neresheim. — **Otto Grashof, das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsnitha, die „Zierde des Benedictinerordens".** S. 351—356. Fortsetz. Regierungszeit Gerberga II. — II. **Mitteilungen. Bonif. Wolff, die Papstbilder in der Laterankapelle Calixtus II.** S. 376—385. I. — **J. Wichner, Mittheilungen aus dem Admonter Archive.** S. 385—392. I. Nachrichten in Regestenform bis zum Jahre 1800 zur Geschichte verschiedener Orden und Klöster: 1. Klöster im allgemeinen. 2. Augustinermönche. Chorherren. Kollegiatsstifter. — **Martin Kiem, inneres Leben und äußere Thätigkeit der Muriconventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.** S. 392—397. I. — **J. Wichner, geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrhundert.** S. 397—400. Abdruck eines Verzeichnisses der Studenten, die (wahrscheinlich 1620—1623) mit Urban Weber, späteren Admonter Abt, zusammen in Dillingen studiert haben. Aus einem Studienheft der Admonter Bibliothek. — **Bonif. Wimmer, Beiträge zur Geschichte des Benedictinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** S. 412—424.

5] **Analecta Bollandiana.**

Bd. 4. H. 1, 2 (1885). **Acta Olivae virginis et martyris Panormitane submissa a Petro Josepho Michaele Angelo cardinali Celesia,**

archiepiscopo Panormitano. S. 5—9. Der ursprüngliche Text der von den alten Bollandisten früher (10. Juni II. pag. 297) mit stilistischen Umänderungen veröffentlichten vita s. Olivae aus einem Codex saec. XIV. des Domschatzes von Palermo. — **Vita s. Petri Oxomensis, episcopi in Hispania, ab anonymo suppari conscripta, ed. P. Fr. Plaine, O. S. B.** S. 10—29. Aus Codices des Kapitels von Osma. — **Vita b. Ioannis a Tauxiniano, episcopi Ferrariensis, ab anonymo coaevo conscripta, ed. Aloysius Albertazzi.** S. 30—42. Nach einer Abschrift, die sich bei des Herausgebers Kirche zu Tussignano befindet. — **Acta s. Maris, Assyriae, Babyloniae ac Persidis seculo I. apostoli, aramaice et latine ed. J. B. Abbeloos, S. T. D. I.** S. 43—138. Nach einem von dem chaldäischen Erzbischof Georg Ebesjesu Khayyath von Amid (Diarbekir) geschenkten Codex unter Vergleichung von zwei anderen Handschriften, die sich im Besitze von Kardinal Howard und von Prof. Ed. Sachau befinden. Die Anmerkungen enthalten wertvolle Erweiterungen zu den Forschungen Th. Nöldekes und Georg Hoffmanns in Bezug auf die mittelalterliche Geographie der Euphrat-Tigris-Länder. — **Vita s. Sabiniani martyris, Trecis in Gallia. Ex codice reginae Sueciae 80.** S. 139—156. — **Appendix ad catalogum cod. hagiog. bibliothecae academiae et civitatis Gandavensis.** S. 157—206. — **Septilillium b. Dorotheae.** S. 207—224. Enthält: Tractatus IV. de contemplatione; V. de raptu; VI. de perfectione vitae christianae.

6] **Theologische Quartalschrift:**

67. Jahrg. H. 4. **Joseph Schmid, weitere Beiträge zur Geschichte des römischen Breviers und Missale.** S. 624—638. (Schluß.) Weitere Zusammenstellung von Gesuchen aus den einzelnen Ländern (Italien, Frankreich, Deutschland, Polen) für Erhaltung partikulärer Eigentümlichkeiten. An mannigfachen Ausstellungen gegen die Arbeiten der Kommission fehlte es nicht. — Von Interesse ist eine Bemerkung des Sigonius: da er von Paleotto gehört habe, daß man nur historisch Sicheres aufnehmen wolle, so habe er den Bericht über die Konstantinische Schenkung gestrichen. Folgt ein Excurs über ein anonymes Gutachten betreffend zahlreiche Legenden. Die Vorschläge des Baronius und Bellarmin für Streichung historischer Irrtümer blieben unberücksichtigt, weil Sirleto gegen weitere inhaltliche Aenderungen war.

7] **Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.**

N. F. Bd. 17, 3. H. (1885). **K. Dürnwirth, Rosegger Bruchstück aus Ottackers Reimchronik.** S. 307—318. Genaue Beschreibung und Mitteilung eines neuen Bruchstückes der Reimchronik als Ergänzung zu den Handschriften K, K 2 und St. — **Karl Comanetz, Bruchstücke aus des Mönchs von Heilsbronn Buch von den sechs Namen des Fronleichnams.** S. 318—325. — **Philipp Strauch, deutsche Prosanovellen des 15. Jahrhunderts. I. Marina.** S. 325—342. — **Waldemar Olsen, Arator und Prudentius als Vorbilder Otfrids.** S. 342—347. Nach Analogie von Arator und Prudentius hat Otfrid seine Vorrede und Dedikationen erst nach Abschluß des ganzen Werkes verfaßt und jedem Dedikationsexemplare alle Vorreden resp. Dedikationen beigegeben. — **Anton E. Schönbach, Miscellen aus Grazer Handschriften.** S. 350—354. I. Zum Jüdel. II. Versus de beato Hartmanno (Bischof von Brixen 1141—1164). III. Schlachtgesang (wahrscheinlich das in der Schlacht auf dem Marchfelde von den Deutschen gesungene Lied).

4. H. Philipp Strauch, deutsche Prosanovellen des 15. Jahrhunderts. II. Griseldis von Albrecht von Eyb. S. 373—443. — E. Martin, zum Prolog von Hartmanns Gregorius. S. 466—467.

8] Archiv für Litteraturgeschichte.

13. Bd. 3. H. (1885). Franz Schnorr von Carolsfeld, Melchior Acontius. S. 297—314. Melchior Acontius Ursellanns (Folstius) ein vergessener neulateinischer Dichter, wurde um 1515 zu Ursel unweit Hamburg geboren und studierte von 1534—1537 in Wittenberg. Unter den im Anhange veröffentlichten Briefen befinden sich auch drei von Balthasar Acont., Bruder Melchiors, an Beyer, Studienfreund Melchiors und Prädikanten zu Frankfurt a. M., gerichtete Schreiben, die für die religiösen Kämpfe dieser Stadt von Interesse sind. — Karl Trautmann, englische Komödianten in Ulm. 1594—1657. S. 315—324.

9] Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance, herausg. von Dr. Ludwig Geiger, Professor an der Universität Berlin. Leipzig, Seemann (Vgl. Nachrichten. Hist. Jahrb. VI, 527).

Jahrg. I. (1885). H. 1—3. Abhandlungen: Ludwig Geiger, Studien zur Geschichte des französischen Humanismus. S. 1—48, 297—322. I. Publio Fausto Andrelini, aus Forli in Italien stammend, siedelte nach Frankreich über und wurde, in seiner Gesinnung wenigstens, zum Franzosen. Als Lehrer und Dichter übte er große Einwirkung auf die Zeitgenossen aus. Er starb 1518. Verfasser stellt fest, daß Andrelini nach Art vieler Humanisten es mit dem Sittengesetze nicht sonderlich genau nahm, daß er streitsüchtig und nicht besonders religiös war; zwar kein hervorragender Gelehrter und eleganter Dichter, war er aber doch ein begeisterter Freund des Altertums, ein eifriger Verehrer der Dichtkunst, ein thätiger Lehrer, dem die aus allen Ländern nach Paris strömende Jugend mit Begierde lauschte. Längere Zeit allein, später in Gemeinschaft mit anderen verteidigte er die Sache des Humanismus. Die II. kritische Studie über Valerandi Varanii de gestis Joanne virginis, eine epische Verarbeitung der Geschichte der Jungfrau von Orleans aus dem Jahre 1516. III. Tardif als Poggio-Uebersetzer (um 1490). — Hermann Grimm, Michelangelo betreffend S. 49—62. — Neue Mitteilungen: Briefe des Guarino von Verona, mitgeteilt von Remigio Sabbadini. S. 103—116. Eine Auswahl aus dem reichen unedierten Briefwechsel G.s, dessen alphabetisches Verzeichnis mit der Biographie des G. Verf. demnächst herausgibt. Hier sind Briefe an Valesius (1414), Antonius Corbinelli (1418), Thomas aus Fano und Zeno Othobellus (1422—23), Joannes Lamola (1435?), Jakobus Foscari (1438), Leonardo Giustiniano und Andrea Giuliano (1439) abgedruckt. — Fünf Briefe Reuchlins, mitgeteilt von Ludwig Geiger. S. 116—121. Aus den Jahren 1503, 1513 und 1514 an Seb. Brant. R. suchte Brant zur Parteinahme in seinem Streit mit Pfefferkorn zu veranlassen, um dadurch ein Gegengewicht gegen die Anklagen der Theologen zu erhalten. — Karl Hartfelder, Analekten zur Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland. S. 121—128. Notizen, Gedichte, Briefe, Urkunden und Regesten, betreffend Jakob Wimpfeling und Dietrich von Plenningen. — Miszellen: H. Breßlau, die Ashburnham-Handschrift des Dino-Compagni. S. 129—134. Bestätigung, Berichtigung und Ergänzung der Mitteilungen del Lungos und P. Meyers in der Dinoausgabe des ersteren. Die HS. ist in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben; alle uns sonst erhaltenen HSS. der Chronik sind mittelbar oder unmittelbar aus ihr abge-

leitet. — **Hermann Hagen, eine neue Handschrift von Benedictus de Accoltis' Geschichte des ersten Kreuzzuges.** S 134—136. In Bern fand H. in dem einzigen dort befindlichen Exemplare von de Accoltis' Werke am Rande eine durchgehende Kollation von Bongars' Hand, welche die Varianten einer im Besitze von Wotton, dem englischen Gesandten in Venedig zu Beginn des 17. Jahrhunderts befindlichen HS. darstellt. — **Moritz Steinschneider, Robert von Anjou und die jüdische Litteratur.** S. 136—140. I. Ein unediertes Rundschreiben Roberts vom Jahre 1328 nach dem Original. In dem Katalog der hebräischen HSS. der Hamburger Stadtbibliothek hatte St. eine hebräische Uebersetzung davon abgedruckt. — **L. G. Bebel und Etterlin.** S. 140—141. — **Abhandlungen: Ludwig Geiger, der älteste römische Musenalmanach.** S. 145—161. Unter dem Titel Coryciana erschien 1524 eine Gedichtsammlung in Rom, die ihren Namen von dem Luxemburger Johann Goritz (Corycius senex) hatte. Derselbe lebte in Rom seit 1498 als päpstlicher Notar. Eingehende Würdigung des um den Sammler sich bewegenden Dichter- und Gelehrtenkreises. — **Karl Meyer, geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst.** S. 162—186, 356—383. Einwirkung des Schauspiels auf die Kunst nach der Ordnung des Kirchenjahres betrachtet. Eingehende, auf umfassender Sachkenntnis beruhende Darstellung. — **Karl Borinski, das Epos der Renaissance.** S. 187—205. — **Gustav Bauch, Johannes Hadus-Hadelius; ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus an der Ostsee.** S. 206—228. Nach Konrad Celtis, Hermann von dem Busche und Ulrich von Hutten der vierte Wanderlehrer des Humanismus an der Ostsee. Studierte in Leipzig und Wittenberg und wurde 1514 von Herzog Bogislav X. nach Greifswald berufen; von da kam er 1515 nach Rostock, wo er an der Universität dozierte. Nachdem ihm dort der Aufenthalt verleidet, ging er nach Krakau und schließlich nach Wien, wo er von Kaiser Maximilian den Dichterlorbeer erhielt. Von Wien wandte er sich nach Italien; in Rom finden wir ihn im Kreise des Corycius. — **Neue Mitteilungen: Neun Briefe von und an Jakob Wimpfeling, mitgeteilt von Gustav Knod.** S. 229—243. Nach zwei Hamburger HSS. aus den Jahren 1495?—1507. — **Miszellen: Georg Ellinger, über Huttens Charakter.** S. 244—247. Gegen Maurenbrechers Vorwurf: Hutten sei ein Mann ohne Charakter. — **Ludwig Geiger, ein Dialog des Erasmus.** S. 247—250. Eine Spottschrift auf die Löwener Theologen, von der ein Exemplar im Besitze G.s. — **Abhandlungen: E. Abel, Isota Nogarola.** S. 323—355. Als Vorläufer einer demnächst erscheinenden Ausgabe der Werke der Isota Nogarola untersucht Verfasser auf Grund des gedruckten und handschriftlichen Materials Leben und Wirken der gelehrten Frauen aus dem Hause Nogarola, die zu den bemerkenswertesten Gestalten der Frührenaissance Oberitaliens zählen. — **Neue Mitteilungen: J. Vahlen, Lorenzo Valla über Thomas von Aquino.** S. 384—396. Veröffentlicht aus Pariser HS. Nr. 7811 eine Lobrede, die Laurentius Valla auf Ansuchen der Dominikaner in S. Maria sopra Minerva über Thomas gehalten. L., der sich früher schon scharf gegen Thomas geäußert, unterließ es auch hier nicht, der Ueberschätzung des Thomas als Philosoph — zum Erstaunen seiner Zuhörer — entgegenzutreten. — **Miszellen: Ludwig Geiger, eine Flugschrift des Jahres 1521.** S. 396—397. Weist auf eine Depesche Aleanders hin, nach welcher Paul Phrygio der Verfasser der in Böcking, opp. Hutt. VI, 477 abgedruckten Flugschrift gegen die römische Kirche ist. — **G. Knod, zur Vita Geileri des Beatus Rhenanus.** S. 397—398. — **A. v. Reumont, Baldassar Castiglione.** S. 398—402. Der ihm zugeschriebene Bericht über Karls V. Krönung zu Aachen von 1520 kann nicht von ihm sein. 1519 hat er wahrscheinlich eine Mission nach Spanien gehabt. Beitrag zu seiner spanischen Mission von 1525.

C. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften.

1] **Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1885. H. 1. **F. Gregorovius, die Münzen Alberichs, des Fürsten und Senators der Römer. (a. 932—954.) S. 27—46.** Diese Münzen finden sich jetzt nur in wenigen Exemplaren im vatikanischen Kabinett und in der Sammlung des Fürsten Chigi. Verfasser charakterisiert den Typus der päpstlichen Münzen des IX. und X. Jahrhunderts, woran sich die Abhandlung über die Münzen Alberichs anschließt unter gleichzeitiger Erörterung der staatsrechtlichen und politischen sowie päpstlichen Verhältnisse. — **Heigel, die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Franz Rakoczy 1703—1715. S. 117—146.** Auf Grund der von Fiedler aufgefundenen Papiere des Ladislaus Kökenyesdi von Vetes und des Johann Michael Klement, der beiden Geheimagenten Rakoczys. Die Ungarn suchten die Unterstützung Ludwigs XIV. und Max Emanuels zu gewinnen, letzterem wurde wiederholt die ungarische Krone angeboten.

H. 2. **v. Löher, über der Helmkleinode Bedeutung, Recht und Geschichte. S. 147—197**

H. 3. **Riezler, Agnes Bernauerin und die bayerischen Herzoge. S. 285—354** Nach R. war Agnes B. die eheliche Gattin, nicht Maitresse, des nachmaligen Herzogs Albrecht III. und lebte mit ihrem Gemahl spätestens seit dem Frühjahre 1432 zusammen, meistens in Straubing. Albrechts Vater, der wiederholt erfolglos seinen Sohn, sogar unter Drohungen, aufgefordert hatte, standesgemäß zu heiraten, erzürnte von neuem, als sein Sohn bei einem Regensburger Turniere am 23. November 1434 wegen seiner Ehe mit der Bernauerin von den Turnierschranken zurückgewiesen wurde. Zu dem weiteren bekannten Verlaufe der Angelegenheit fügt Verf. einige Einzelheiten hinzu. — **Würdinger, Bestrebungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, den wissenschaftlichen Geist in seinem Heere durch Errichtung einer Artillerie-Schule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730). S. 355—368.** — **Ohlenschlager, Erklärung des Ortsnamen Biburg. S. 377—391.** Bidburg = Lagerburg, Lagerstelle (Bid = ahd. betti, pitta, Bett).

2] **Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.**

VI. Folge. Bd. 12. Jubelband. 1883—84. **Frhr. v. Helfert, die Jubiläums-Literatur der Wiener Katastrophe von 1683 und die Kaplir-Frage. Nr. 2 der Abhandlungen. 36 S.** Kritische Uebersicht über die Jubiläums-Literatur. v. H. bestimmt hier wie in anderen von ihm herrührenden Abhandlungen (s. Hist. Jahrb. V, 203 f.) den hervorragenden Anteil des Grafen Kaplir an der Verteidigung Wiens und sein Verhältnis zum Grafen Starhemberg. — **Anton Gindely, Friedrich V. von der Pfalz, der ehemalige Winterkönig von Böhmen, seit dem Regensburger Deputationstag vom Jahre 1622 bis zu seinem Tode. Nr. 8 der Abhandlungen. 42 S.** Schildert die Verhandlungen über die Aussöhnung des Pfalzgrafen mit dem Kaiser, die unmittelbar nach der Schlacht auf dem weißen Berge durch Vermittlung Kursachsens begonnen, bald aber unterbrochen, später von Jakob von England wieder aufgenommen und von Karl I. fortgesetzt, immer aber entweder durch die Verbindung des Pfalzgrafen mit dem notorischen Gegner des Kaisers oder durch seine hochgespannten Forderungen resultatlos verlaufen waren, bis sie endlich auf dem Regensburger Kurfürstentage von 1630 vollständig abgebrochen wurden. Friedrich, der sich dann an Gustav Adolf anschloß, verfeindete sich auch mit diesem, und starb schließlich kurze Zeit nach der Schlacht bei Lützen.

Novitätenschau und Nachrichten.

Vom 12. bis 19. September 1885 fand zu Turin der dritte historische Kongreß Italiens statt,[1]) über welchen wir den verschiedenen Berichten [2]) das Nachfolgende entnehmen.

Vertreten waren 23 historische Vereine und Gesellschaften. Cesare Correnti, der Präsident des Istituto storico italiano, wurde zum Leiter der Verhandlungen gewählt. Die von den einzelnen Gesellschaften über ihre Thätigkeit seit dem letzten Kongreß erstatteten Berichte gaben ein interessantes Bild von dem allenthalben vorhandenen Eifer, die zahlreichen Quellen zu veröffentlichen und ihre Benutzung zu erleichtern. Es eröffnete die Reihe der Berichte der Präsident der R. Deputazione per le antiche provincie e la Lombardia, Baron Carutti, indem er auf Antonio Mannos l'opera cinquantenaria della R. Deputazione di Torino hinwies. Man sehe darüber die Besprechung v. Reumonts, im Historischen Jahrbuch VI, 489—493. Von den dort als bevorstehend angekündigten weiteren Bänden der Biblioteca storica italiana sind bereits erschienen: Der Catalogo dei codici manoscritti della Trivulziana di Milano, Turin 1884. 8°, bearbeitet von dem jüngst verstorbenen Grafen Giulio Porro Lambertenghi und der 1. Band einer Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia von A. Manno und V. Promis, 8° Turin 1884. — Von den durch dieselbe Gesellschaft herausgegebenen Miscellanea di storia patria wurde der 24. Band überreicht (9. der Serie II, Turin 1885), dem als Anhang Indices chronologici ad Scriptores rerum italicarum, quos Ludovicus Muratorius collegit unter der Leitung Mannos und Cipollas von Turiner Studenten (Calligaris, Filippi, Merkel) bearbeitet, beigegeben sind. (a. Index Chronicarum, iuxta tempora in unaquaque

1) Der erste tagte 1879 in Neapel, der zweite 1880 in Mailand.

2) Am ausführlichsten die besonders erschienenen Atti del terzo congresso storico italiano [estratto dalla „Miscellanea di storia italiana." S. II, X (XXV)]. Turin, Vigliardi. 1885. 8°. 109 S.

earum descripta digestus. b. Catalogus nominum, locorum et rerum.) Dieses Inhaltsverzeichnis wurde als besonderes Bändchen (XVI, 187 S.) unter die Kongreßmitglieder verteilt; außerdem ist davon durch die Besitzer der Muratorischen Sammlung eine Folio-Ausgabe hergestellt worden. — In der Reihe der Historiae patriae monumenta steht nahe bevor die Veröffentlichung der Statuti genovesi durch Cornelio de Simoni und Luigi Tommaso Belgrano und die des Liber poteris von Brescia durch Francesco Bettoni und Luigi Fè; nächstdem ein Band, der den Codice diplimatico Cremonese, bearbeitet von Lorenzo Astegiano, enthält, und der 5. Band Chartarum. Die Veröffentlichung der Atti e documenti delle antiche assemblee rappresentative della monarchia di Savoia durch Federico Emanuele Bollati di Saint Pierre wurde mit dem 2. Bande, der die Jahre 1561—1766 umfaßt, (Hist. patr. mon. XV. Comitia. 1884; Bd. I, Mon. XIV, erschien 1879) vollendet, die der Atti degli Stamenti dell'isola e regno di Sardegna durch Felice Comino und Filippo Vivanet wird vorbereitet.

Ueber die Thätigkeit der Società storica napolitana berichtete Fürst Filangieri, der Vizepräsident des Kongresses. Diese Gesellschaft gibt das Archivio storico per le province napolitane und die Documenti heraus. Die in den Documenti veröffentlichten Monumenta sind in unserem letzten Hefte (S. 176) bereits erwähnt worden. In der nächsten Zeit sollen bisher nicht herausgegebene Diarien aus der vizeköniglichen Epoche zur Veröffentlichung gelangen.

Die R. Deputazione Veneta zählte als ihre neuesten Arbeiten auf: Band 2. (1878, Monumenti storici I. Ser. III.) und 3. (1883. Mon. stor. VII.; der 1. Band erschien 1876.) der Regesten der Libri commemoriali, deren Ausgabe Riccardo Predelli besorgt, — die Libri com. beginnen um 1300 und enden 1787; die bis jetzt veröffentlichten 3 Bände reichen bis 1417 —; Band 2 des Codice diplomatico di Padova, von 1101—1183 reichend (der 1. Band als 4. der I. Serie der Mon. stor. erschien 1879; der 2. als 6. der Mon. 1881); ein Band Documenta res Venetas et Levantis illustrantia; von den Miscellanea (IV. Serie der Mon. stor.) Band 2 und 3; ferner eine Kartographie des venezianischen Gebietes (1881), das erste Muster einer allgemeinen Bibliographie geographischer Karten; und von der III. Serie, den Chroniken und Tagebüchern, Band 2 (1884). Es enthält dieser letztgenannte Band zunächst die Diarii Udinesi des Leonardo und Gregorio Amaseo von 1508—1541, dann die Chronik des Giovanni Antonio Azio, beides herausgegeben von Antonio Ceruti, und schließlich l'Historia della crudel Zobia Grassa et altri nefarii excessi... in la città di Udine et Patria del Friuli del 1511 von Gregorio Amaseo, veröffentlicht durch Vincenzo Joppi. — Als demnächst erscheinend wurden angekündigt: das Statut von Vicenza von 1264, bearbeitet von Fedele Lampertico; 3 Bände Depeschen des Gesandten Paolo Paruta aus Rom und die Briefe des

Pier Paolo Vergerio. Von den mit Unterstützung der Gesellschaft, die jetzt nach dem Tode Fulins auch das Archivio Veneto fortführt, durch Stefani, Berchet und Barozzi veröffentlichten Tagebüchern Marino Sanudos ist der 15. Band in Druck. — Auf ihrer allgemeinen Versammlung vom 4. Okt. v. J. zu Bassano beschloß die Gesellschaft, um den Anregungen des Turiner Kongresses Folge zu leisten, den von Cipolla zusammengestellten Katalog der bereits veröffentlichten Quellen der venezianischen Geschichte vom Untergange des römischen Reiches bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts neu herauszugeben und diesem Katalog eine Fortsetzung über die Quellen bis zum Konstanzer Frieden v. 1183 hinzuzufügen.

Die Società siciliana hat neben ihrem Giornale storico siciliano die Statuti municipali di Corleone veröffentlicht.

Die historische Gesellschaft von Mirandola hat eine Geschichte der frommen Institute der Stadt und des alten Herzogtums M. (Mirandola 1882. 8°.) und die Statuten der Stadt von 1386 (Modena 4°. 1885, als ein Teil der Monumenti delle provincie Modenesi veröffentlicht) von Molinari bearbeiten und herausgeben lassen. Unter den Arbeiten, welche diese Gesellschaft demnächst erscheinen lassen will, werden genannt: eine Geschichte der Kirchen und der alten religiösen Korporationen, die in diesem Herzogtum bestanden, und die Beziehungen zwischen den Fürsten Pico und den andern souveränen Häusern Italiens.

Die R. Deputazione toscana, welche das Archivio storico italiano herausgibt, wies als Zeugnisse ihrer Thätigkeit die Statuti dell' università e dello studio fiorentino dell' anno 1387, veröffentlicht von Aless. Gherardi 1881 (VII. Bd. der Documenti di storia italiana) und den Codice diplomatico di Orvieto, bearbeitet von Luigi Fumi (1884), auf; sie beabsichtigt die Veröffentlichung des Libro di Montaperti.

Die Società storica lombarda, von der das Archivio storico lombardo veröffentlicht wird, hat den von Cesare Vignati bearbeiteten Codice diplomatico Laudense vollendet (I. Teil Mailand 1879, II. 1883, III. 1885. 4°, der Bibliotheca historica italica II., III., IV. Teil) und bereitet eine Bibliografia milanese vor; außerdem überreichte sie ein Exemplar zweier Inhaltsverzeichnisse, das eine zu Galvano Fiammas Manipulus florum von Pietro Canetta, das andere zu Paulus Diaconus' langobardischer Geschichte von Antonio Rolando.

Von der Società ligure ist der Nachtrag zum 13. Bande ihrer Atti, enthaltend die Cartari del secolo XV. relativi alla colonia genovese di Pera, veröffentlicht worden (1884); der 15. Band, welcher von den genuesischen Seefahrern und Entdeckern handelt, erschien bereits 1881. Der 16. Band ist im Druck; er enthält den wichtigen Carteggio degli ambasciatori genovesi a Londra durante il protettorato di Oliviero Cromvell. Der 17. Band, welcher so ziemlich abgeschlossen ist, bringt zu den Urkunden von Pera eine Erläuterung mit zahlreichen Abbildungen. Von Marchese

Staglieno ist eine Abhandlung über das von Domenico Colombo, dem Vater des Cristoforo, in Genua bewohnte Haus herausgegeben worden (1885. 8°.), und vielleicht werden auch die Viaggi di Ciriaco d'Ancona veröffentlicht werden. Die Gesellschaft hat ferner noch vor, die Geschichte des genuesischen Münzwesens von De Simoni zu veröffentlichen.

Die R. Deputazione per le provincie di Romagna ließ durch Luigi Fratri die Statuti di Bologna veröffentlichen, dazu die Cronaca Forlivese del Cobelli, und 4 Bände von bisher noch nicht herausgegebenen monumenti, als Anhang zu Fantuzzi, durch Kanonikus Tarlazzi. Außerdem begann sie die Veröffentlichung von Studi e documenti. Sie beabsichtigt die Veröffentlichung der Statuti delle arti di Bologna, des Statuts von Forli, der Statuti Polentani di Ravenna und der Statuten von Ferrara.

Die R. Deputazione storica di Parma e Piacenza hat seit langer Zeit in ihrer Raccolta das Urkundenbuch, Statuten und Chroniken veröffentlicht und entsprechend den Wünschen der früheren Kongresse eine Bibliografia storica e statutaria zusammengestellt. Ihre Atti e Memorie über verschiedene Gegenstände heimatlicher Geschichte gibt sie zugleich mit den Atti von Modena heraus.

Die R. Società romana, deren Archivio jetzt den 8. Jahrgang vollendet hat, ließ durch Giorgi und Balzani den 3. Band des Regesto di Farfa herausgeben und überreichte dem Kongreß das von P. Allodi und Dr. Levi nach einem Codex des 11. Jahrhunderts veröffentlichte Regesto Sublacense (4°. 1885). Die Miscellanea wurde fortgesetzt, in welcher durch Prof. Cugnoni die Diarien Antonio Salas (3 Bde.) veröffentlicht wurden. Außerdem wurde eine Sammlung Monumenti paleografici di Roma begonnen, deren 1. Fascikel erschienen ist. Für die vom Istituto storico beabsichtigte Ausgabe der Scriptores hist. patriae erklärte sich die Gesellschaft bereit, die Veröffentlichung folgender Stücke zu übernehmen: 1. das von Prof. Monaci in der vatikanischen Bibliothek entdeckte Fragment des Gedichtes über die Gesta Friderici I. imp.; 2. die römischen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts; 3. die Briefe des Cola di Rienzi. Von den HSS. der Biblioteca Vallicelliana, bei der die Gesellschaft jetzt ihren Sitz hat, soll eine neue Katalogisierung vorgenommen werden.

Die R. Deputazione per le provincie modenesi konnte als neue Veröffentlichungen anführen: die Statuta civitatis Carpi anno 1353 (Modena 1884. 4°.) und den Abschluß der Cronaca modenese di Tommasino de' Bianchi detto de' Lancellotti, 12 Bände 4°. Parma 1862—1884. Es arbeiteten an der Herausgabe dieser Chronik Borghi, Lodi und Graf Giorgio Ferrari-Moreni. In der Reihe der Chroniken sollen die Antiche vite di s. Geminiano (9. Jahrh. ungefähr) von Pietro Bortolotti demnächst veröffentlicht werden.

Die Sektion Reggio der Deput. per le provincie modenesi bereitet

eine Ausgabe der Cronaca di Pietro della Gazzata vor durch Malaguzzi-Valeri, und will weiter veröffentlichen: den Liber de temporibus, die Chronica imperatorum, die Consuetudini von 1242 und die Statuten von 1265—68 und 1273.

Von den zahlreichen Beschlüssen, die dann in den Verhandlungen gefaßt wurden, heben wir hier nur hervor, daß der Kongreß den einzelnen Gesellschaften besonders die Anfertigung bibliographischer Arbeiten anempfahl.

Zum Schluß erörterte Prof. Bonghi in weiterer Ausführung die Pläne des durch königl. Dekret vom 25. November 1883 gegründeten Istituto storico italiano. Dasselbe bezweckt 1) unter dem Titel Fonti per la storia d' Italia alle die Quellen herauszugeben, die bei Muratori gar nicht oder unvollständig veröffentlicht sind, oder deren Veröffentlichung den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt; 2) einen Katalog der handschriftlich vorhandenen Quellen zusammenzustellen; 3) eine Bibliographie des bis Ende 1884 veröffentlichten Materials herauszugeben. Die Fonti sollen in 4 Abteilungen veröffentlicht werden: 1. scrittori, 2. documenti, 3. leggi, 4. antichità. Zunächst bemüht man sich nun, dafür die einzelnen historischen Gesellschaften, im besonderen zur Uebernahme einzelner Publikationen, zu interessieren.

Als Ort für den nächsten Kongreß, der 1888 stattfinden soll, wurde Florenz bestimmt.

* * *

Die badische historische Kommission (s. Hist. Jahrb. IV, 694 f.) wird in diesem Jahre mit ihren ersten Arbeiten an die Oeffentlichkeit treten. Der Bericht über die 4. Plenarsitzung vom 13. und 14. November 1885 (Mittheilungen Nr. 6) gibt von dem Fortgang der Arbeiten folgende Nachrichten: Der 1. Band der von Prof. Dr. Erdmannsdörffer unter Beihilfe von Dr. Obser gesammelten politischen Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich aus den Jahren 1783—1806 wird im Laufe d. J. in Druck gegeben. Die ganze Publikation wird auf 3 oder 4 Bände berechnet. — Von den unter der Oberleitung Prof. Dr. Winkelmanns zusammengestellten Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist der Druck des 1. Teiles, welcher die Jahre 1214—1300 umfaßt und von Dr. Koch bearbeitet ist, bereits begonnen worden; der 2. durch Dr. Wille redigierte Teil von 1300—1400 soll im nächsten Herbst in Druck gegeben werden. — Bei den von Dr. Ladewig bearbeiteten Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß, wenn nicht der Druck, so doch die Bearbeitung des Manuskripts im Laufe des Jahres 1888 vollendet werden wird. — Ueber die Thätigkeit Prof. Dr. Gotheins für die ihm zur Bearbeitung übertragene Geschichte der Besiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes ist ein eingehender Bericht in den „Mittheilungen" S. 301—308 abgedruckt. Voraussichtlich werden die Vorarbeiten im wesentlichen im Laufe d. J. zum Abschluß gebracht werden. — Die Geschichte der

Zähringer bis zum Erlöschen der herzogl. Linie, mit der Prof. Dr. **Karl Henking** (Schaffhausen) in der zweiten Plenarsitzung vom 27. Oktober 1883 betraut worden, wird noch in der ersten Hälfte d. J. beendet werden

Weiter beschloß die Plenarversammlung, mit dem Jahre 1886 die nun in den 40. Band tretende „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", welche bisher vom Großh. General-Landesarchiv herausgegeben wurde, unter die Publikationen der bad. hist. Kommission aufzunehmen. Es soll davon jährlich ein Band zu 40 Bogen in 4 Heften erscheinen. Die Redaktionsgeschäfte wurden, unter Bestellung einer Redaktionskommission, bestehend aus dem Bureau der Kommission und Professor Dr. **Simon** in Freiburg, dem Archivrat Dr. Al. **Schulte** (am Großh. General-Landesarchiv, früher fürstl. fürstenbergischer Archiv-Sekretär in Donaueschingen) übertragen. Die „Mittheilungen der bad. histor. Kommission" werden infolge des Uebergangs der Zeitschrift an die Kommission nicht mehr besonders und gratis versandt werden, sondern sollen (2 Bogen in jedem Hefte) einen selbständigen Teil der Zeitschrift mit eigener fortlaufender Seitenzählung bilden. Nur knapp gehaltene Berichte über die Plenarsitzungen werden auch künftig in dem bisherigen Umfang zur Versendung kommen.

Schließlich wurde ein Antrag des Archivdirektors Dr. v. Weech angenommen: ein topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden bearbeiten zu lassen, „welches die urkundlichen Formen der Namen aller noch heute bestehenden, sowie der ausgegangenen Orte (Oedungen), unter Ausschluß der Flur- oder Gewann-Namen feststellt." Mit den Vorarbeiten dafür wurden unter Leitung von **Weechs** die Hilfsarbeiter Dr. **Heyck** und **Krieger** beauftragt.

Noch fügen wir hinzu, daß durch Erlaß vom 4. Dezember 1885 Prof. Dr. Gierke in Heidelberg, Prof. Dr. König in Freiburg und Archivrat Dr. Al. Schulte zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission ernannt wurden, und daß die Wahl Prof. Dr. Hartfelders in Heidelberg und Prof. Dr. Roders in Villingen zu außerordentlichen Mitgliedern durch Erlaß vom 8. Dezember 1885 bestätigt wurde.

* * *

Die **Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde**, welche am 8. Dezember 1885 in Köln ihre 5. Jahresversammlung hielt, teilt in dem (5.) Jahresbericht über den Fortgang ihrer Arbeiten folgendes mit: Von den durch Dr. Robert **Hoeniger**, Privatdozent in Berlin, bearbeiteten Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts sind bis jetzt 2 Lieferungen des I. Bandes, in denen alle Urkunden der Martinspfarre enthalten sind, erschienen. (Wir hoffen darüber in nächster Zeit ein Referat bringen zu können.) Im Laufe dieses Jahres sollen die Schreinsurkunden aus den Pfarreien St. Brigida, St. Laurenz, Niederich, St. Aposteln, St. Gereon, St. Severin veröffentlicht werden, so daß damit die Quellen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Einzelgemeinden von Köln im 12. Jahr-

hundert abgeschlossen würden. — Der I. Halbband der rheinischen Weistümer, dessen Bearbeitung unter Oberleitung von Prof. Dr. Loersch in der Hand von Dr. Max Baer liegt, wird voraussichtlich in diesem Jahr zum Druck gelangen. Es werden darin die Weistümer der Aemter Koblenz, Vallendar, Boppard, Welmich, Oberwesel, Bergpflege, Münstermaifeld und Mayen enthalten sein, im ganzen gegen 200, von denen bisher kaum ein Viertel und zwar meist nur teilweise bekannt war. — Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen hat Stadtarchivar Pick viele wertvolle Aktenstücke gefunden, Rechnungen des 15. Jahrhunderts, und außerdem in besonders reicher Zahl Aufzeichnungen, die zur Beleuchtung der Finanzverwaltung im 14. und 15. Jahrhundert beitragen. — Von den Urbaren der Erzdiöcese Köln, deren Ausgabe Prof. Dr. Crecelius übernommen, ist auch während dieses Jahres die Drucklegung zu erwarten. — Ueber das Buch Weinsberg (Lebensbeschreibung eines Kölner Bürgers aus dem 16. Jahrhundert, von Stadtarchivar Dr. Ennen entdeckt,) berichtete der Herausgeber, Stadtarchivar Dr. Höhlbaum, daß 2 Bände davon i. J. 1886 erscheinen sollen. Man beabsichtigt, die Aufzeichnungen Weinsbergs zunächst bis zum Jahre 1550 mitzuteilen. — Von der Einleitungsarbeit Dr. von Belows zu der Ausgabe der Landtagsakten der Herzogtümer Jülich und Berg haben wir bereits berichtet. (Hist. Jahrb. VII, 173.) Der 2. und letzte Teil dieser seiner Arbeit über die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis 1511 wird in diesem Jahre erscheinen. — Für die Veröffentlichung der Matrikeln der Universität Köln konnte ein Termin noch nicht angegeben werden. — Dagegen werden die von Dr. Lossen bearbeiteten Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538—1573 bis Ostern erscheinen. Zu der im Dezember 1884 beschlossenen Herausgabe der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500 hat Prof. Dr. Menzel die Vorarbeiten begonnen. — Derselbe hat auch für die Herausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis 1200 die Arbeiten eingeleitet. Es bezweckt diese Veröffentlichung zunächst die Förderung des diplomatischen Studiums, außerdem will sie durch Aufnahme der älteren Privaturkunden auch der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte dienen.

* * *

Unter der Leitung von Don Michele Faloci Pulignani in Foligno wird demnächst eine interessante historische Zeitschrift: **Miscellanea Francescana di storia, di lettere, di arti** begonnen, die sich mit der Geschichte des Franziskaner-Ordens beschäftigen will. Alle 2 Monate soll eine Nummer von 32 Seiten erscheinen. Jährlicher Abonnements-Preis für Italien ist 6 Lire, für das Ausland 9 Lire. Abonniert wird in Foligno, Stabilimento tipografico di Feliciano Campitelli.

Am 15. Januar 1886 wurde bei Alcan in Paris das 1. Heft einer neuen Vierteljahrs-Zeitschrift: Annales de l'école libre des sciences politiques ausgegeben, die von den Professoren und ehemaligen Schülern der école libre redigiert wird. In dem 1. Heft sind auch geschichtliche Aufsätze enthalten: M. Albert Sorel, les plans politiques de Mirabeau en 1792; M. Raymond Köchlin, la politique française au congrès de Rastatt, I. les préliminaires et la formation du congrès.

Im Centralblatt für Bibliothekswesen 1886, (1. S. 1—35. 2. S. 49—108) findet sich von A. Blau ein „Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken".

Frhr. Mr. Th. van Riemsdijk veröffentlichte eine Schrift: „De Griffie van Hare Hoog Mogenden, Bijdrage tot de kennis van het Archief van de Staten-Generaal der vereenigde Nederlanden". Der Verfasser stellte diese Forschung an, um sich über die Art, wie das Archiv inventarisiert werden soll, zu unterrichten. Er handelt darin über die Entstehung und die ursprüngliche Einrichtung des Archivs, die Wirkungskreise der in Betracht kommenden Beamten u. dgl. Am Schluß S. 207—211 ist eine Uebersicht über die Hauptbestandteile des Archivs mitgeteilt. 'S-Gravenhage, Nijhoff. 1885. 8°. 230 S.

Eine beachtenswerte, geschichtsphilosophische Studie veröffentlichte der Professor am K. K. deutschen Staatsgymnasium zu Budweis, Dr. W. Ladenbauer über den historischen Unterricht als Grundlage einer religiösen Weltanschauung. (Programm) Budweis, Gothmann 1885. (Pichlers wissenschaftliche Abhandlungen Nr. 48) Gr. 8°. 53 S.

V. Duruy, histoire des Romains. T. VII gr. 8°. Paris 1885. Hachette. Der letzte Band dieses bedeutenden Werkes. Behandelt die Zeit von Diokletian bis zu Theodosius und gibt in neuer und oft origineller Weise ein Bild dieses 4. Jahrhunderts, welches Lampridius ein goldenes Zeitalter nennt. Die Umbildungen, welche der Prinzipat des Augustus durchmachte, die Verwaltungsreformen in den letzten Zeiten des römischen Reiches, die Regierung des Kaisers Julian waren noch nicht in ihrem Zusammenhange unter dem Lichte der neu entdeckten Inschriften auf eine so bemerkenswerte Weise gewürdigt worden. Der Verfasser bemüht sich zwar unparteiisch zu sein, ist aber nicht immer sehr gerecht gegenüber den Christen. Wenn er auch gegen die Religion selbst voll Achtung ist, so betont er gleichwohl nicht ohne einiges Bedauern, daß es die Christen waren, welche die harmonisch gegliederte römische Gesellschaft in Verwirrung brachten. Er sieht nicht genügend das innere Uebel, an dem unter der Verwaltungsmaschinerie die einzelnen litten. Die allgemeinen Tendenzen Duruys sind übrigens von dem Bischof Perraud von Autun in seiner Antwort an das

neu erwählte Mitglied der französischen Akademie im Juni 1885 mit seltener Beredsamkeit gekennzeichnet worden.

Ernest Desjardins, géographie historique et administrative de la Gaule romaine. T. III. gr. 8°. Paris, Hachette. 1885. Ein für die Verwaltungsgeschichte der römischen Provinzen instruktives Buch, welches jedoch wenig neue Belehrungen enthält. Der Verfasser hat den guten Gedanken gehabt, seinem Buche Abbildungen und Kataloge beizufügen, die für die Forscher sehr nützlich sein werden.

Hénault, origines chrétiennes de la Gaule celtique. 8°. Chartres, Pétrot-Garnier. 1884. 526 S. Fr. 6. Dieses schätzenswerte Werk gibt nicht alles, was sein Titel verspricht. Neben augenscheinlichen Irrtümern und gewagten Vermutungen enthält es einige neue oder sehr wenig gekannte Aufschlüsse über die Einführung des Christentums im Norden Galliens.

Ch. Tissot, géographie comparée de la province romaine d'Afrique. Ier vol. 8°. Paris, imprimerie nationale 1885. Dieses herrliche Werk, nach dem Tode des Verfassers von Salomon Reinach veröffentlicht, beruht auf einem eingehenden kritischen Studium der Texte und der Inschriften, die kürzlich entdeckt worden sind. Die ethnographischen Fragen sind daselbst mit der äußersten Sorgfalt und großem Sachverständnis behandelt. Der Verfasser hat insbesondere die Numidier, Getuler und Mauren mit Feinheit gezeichnet und unterschieden.

Cagnat, explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie. Fascic. I, II, III, gr. 8°. Paris, Thorin 1885. Diese wichtige Veröffentlichung ist vor allem eine Sammlung der in dieser Gegend kürzlich entdeckten Inschriften. Die Erklärungen sind einfach und genau. Der Verfasser hat es verstanden, aus den durch die französische Okkupation veranlaßten wichtigen Funden für die alte Topographie und Geographie beachtenswerte Schlüsse zu ziehen. Cagnat hat soeben einen Cours élementaire d'épigraphie latine veröffentlicht (8°. Paris, Thorin 1886), welcher, obwohl unvollständig, Studierenden und selbst Lehrern gute Dienste leisten wird. Wer sich mit griechischer Inschriftenkunde befaßt, wird sich mit Nutzen in dem wirklich vortrefflichen Manuel d'épigraphie grecque von Salomon Reinach Rats erholen. 8°. Paris, Hachette 1886.

Henri Michel, du droit de cité romaine. 8°. Paris, Larose 1885. 372 S. Der Verfasser, Professor an der faculté de droit zu Paris, hat wohl begriffen, von welcher Wichtigkeit die durch Inschriften gegebenen Aufschlüsse für den Juristen sind. Sein Buch lehrt nichts Neues und enthält eine Anzahl kleinerer Versehen. Einige seiner juristischen Abschweifungen hätten ohne Nachteil bei Seite gelassen werden können. Aber das Buch

enthält einiges Gute, die Darstellung ist klar, und es wird den Studierenden der Rechte, für die es geschrieben, von Nutzen sein.

Emile Bourgeois, le capitulaire de Kiersy sur Oise (877) 8°. 315 S. Paris, Hachette 1885. Das Buch bietet eine gelehrte Studie nicht nur über dies berühmte Kapitulare, sondern auch über den Zustand der karolingischen Gesellschaft am Ende des 9. Jahrhunderts. Der Verfasser sucht zuerst die allgemeine Meinung über die Bedeutung, die allzulange diesem Kapitulare zuerkannt wurde, zu bekämpfen und unterscheidet sich hierin von den Auffassungen Gfrörers (Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger II, 122, 149, 160), Dümmlers (Geschichte des ostfränkischen Reiches II, 43—56), Noordens (Hinkmar 336, 337). Aber warum spricht B. erst in Kapitel 6 von dieser herkömmlichen Auffassung, und warum zeigt er erst hier (S. 182), wie Corbemoys irrtümliche Uebersetzung und Auslegung im Jahre 1685 aus dem Kapitular von Kiersy unrechter Weise eine „charte constitutive de la féodalité" gemacht haben? B. legt mit strenger Kritik dar, daß das Kapitular nur ein gelegentliches Gesetz war. Als nämlich Karl der Kahle nach Italien aufbrach, wollten die Großen „securi" sein, sicher in dem Besitz ihrer Güter, und Karl anerkannte damals eine schon bestehende Thatsache, die der erblichen Uebertragung der Lehen unter der königlichen Oberhoheit. Aber daraus, daß einer der Artikel sagt, der Sohn solle die dem Vater zu teil gewordenen honores erhalten, und der König solle die Würde des Vaters dem Sohne verleihen, folgt nicht, daß damit eine gänzliche Umwälzung stattfand. Und kein Zeitgenosse scheint daran gedacht zu haben, daß er Zeuge eines so großen Ereignisses war. In der zweiten Hälfte seines Werkes bemüht sich der Verfasser zu zeigen, wie sich das sittliche Leben am Ende des 9. Jahrhunderts dank den religiösen Ueberlieferungen rein erhalten habe; er zeichnet ein interessantes Gemälde, wie damals die Eintracht der civitas Dei des hl. Augustin herrschte, die, wie er sagt, das Ideal der Gesellschaft geworden war und sich zu verwirklichen suchte auf Kosten des Staates und der Centralgewalt. Aber B. geht hie und da zu weit: er legt zu viel Wert auf die biblischen Citate und auf die fromme Phraseologie jener Zeit. Er hat jedoch sehr gut einige Irrtümer von Waitz hervorgehoben und gezeigt (S. 284), daß dieser den Wechsel in den politischen Einrichtungen des 9. Jahrhunderts nicht genügend bemerkt habe, und daß es nicht ganz den Anforderungen einer sorgfältigen Kritik entspricht, wenn er Texte von 789 und 792 neben Stellen aus Sedulius, einem Zeitgenossen Karl des Kahlen, citiert. Das Buch B.s wird ein unentbehrlicher Ratgeber sein für alle die, welche die Geschichte des untergehenden Karolingerreiches am Ende des 9. Jahrhunderts studieren.

Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d' histoire. gr. 8°. Paris, Hachette 1885. IV, 536 S. Der Verfasser bezeichnet in seiner Vorrede die Art dieser Forschungen: „Ich wende mich mit diesem Bande

hauptsächlich an einen Leser, der Vorliebe für schwierige Fragen hat." Das Buch besteht aus drei Teilen: I. Teil: Étude sur le colonat romain. Eine Einrichtung, die nach dem Verfasser sich von selbst ohne Dazuthun des Staates entwickelt habe als Folge der Verpflichtungen, welche die cultores obaerati gegenüber den Eigentümern hatten. Das zuerst nur zeitliche Verhältnis hätte sich später in ein erbliches verwandelt. Die Art, wie die Geschichte des Fortbestandes des Kolonats bis ins 6. Jahrhundert in den letzten Seiten zusammengefaßt wird, verdient alle Anerkennung. II. Teil: Étude sur la propriété foncière chez les Germains. Enthält 2 Kapitel a) du régime des terres en Germanie, b) de la marche germanique. Gründliche Erörterung der Zeugnisse des Cäsar und Tacitus. Der Verfasser hatte seine Ansichten schon in der Académie des sciences morales et politiques auseinandergesetzt. (S. Comptes rendus. 2e semestre. 1885. 7e et 8e livraisons.) Der Sinn des Wortes marca wird mit großem Scharfsinn erklärt. F. legt dar, daß erst im 12. Jahrhundert marca mit „Allmende" gleichbedeutend wird und einen Gemeinbesitz bezeichnet. III. Teil: L' organisation judiciaire dans le royaume des Francs. Die Ansichten von Waitz und Sohm werden darin lebhaft bekämpft.

Von demselben Verf. ist neuerdings bei Thorin in Paris eine Étude sur le titre de la loi salique De migrantibus erschienen.

Ein Professor aus Nancy Ludovic Beauchet veröffentlichte soeben eine Histoire de l'organisation judiciaire en France, 1. Bd., époque franque (Paris, Rousseau 1886. 8°. 509 S.), worin er die Ansichten von Fustel de Coulanges fast vollständig annimmt.

Von Wattenbachs „Deutschlands Geschichtsquellen im M. A." ist jetzt auch der 2. Band in 5. Auflage erschienen. 1886. 530 S. S. 478—495 sind „Nachträge und Berichtigungen zum 1. Band" beigefügt.

In der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 43 gibt Maurice Faucon den 1. Band eines Werkes über la librairie des Papes d'Avignon, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420), Paris, Thorin, 1886. 8°. XXI, 262 S. Der 1. Teil behandelt die Begründung der päpstl. Bibliothek in Avignon von 1316—1369; der 2. enthält den Katalog der Bibliothek Urbans V. vom Mai 1369.

Kardinal Johannes Baptista Pitra, Bibliothekar des päpstl. Stuhles, veröffentlichte als Analecta novissima spicilegii Solesmensis, altera continuatio, tom. I ein umfangreiches Werk „de epistolis et registris romanorum pontificum" in französischer Sprache. Paris, Roger und Chernowitz 1885. 4°. XIV, 680 S. Die erste Hälfte bringt eine vielseitige Abhandlung über Papstbriefe (— S. 312), worin zu den neueren Publikationen, besonders

auch zu der neuen Ausgabe von Jaffés Regesta vielfache Berichtigungen und Ergänzungen gegeben werden. Die 2. Hälfte „Mélanges" bringt einzelne Exkurse über Papstkataloge, päpstliche Bibliothekare, Register, Bullarien und eine umfangreiche (S. 366—461) Verteidigung des Papstes Vigilius. Letztere stammt von Coustant, unter dessen Papieren sie gefunden wurde; beigefügt ist hier neben zahlreichen Noten eine Einleitung, in der besonders auch auf Duchesnes bekannten Aufsatz in der Revue des quest. hist. XXX, (vgl. o. Zeitschriftenschau S. 338) Bezug genommen wird. Hierauf ist dann eine beträchtliche Anzahl ausgewählter Papstbriefe oder an Päpste adressierter Briefe abgedruckt, die bisher nicht veröffentlicht waren. Die Briefe beginnen mit einem Schreiben des hl. Hilarius und schließen mit einer Oratio des Baronius an Paul V. Besonders häufig sind dabei Innocenz III. (61 Nr.) und Honorius III. (41 Nr.) vertreten. Duchesne bespricht das Werk im Bulletin crit. 1886 Nr. 4.

Im Giornale ligustico XII, 394 bespricht L. T. Belgrano den in unserm letzten Jahrgang (S. 208 ff.) gebrachten Aufsatz Friederich Kaysers über „Papst Nikolaus V. und das Vorbringen der Türken". Er weist darauf hin, daß sich in dem 13. Band der Atti della società Ligure di storia für Kaysers Ansicht noch weitere Beweise finden lassen, und veröffentlicht aus einem ungedruckten Werke des Franziskus Philelphus (De iocis et seriis poematum libri) ein Epigramm, welches besonders die Verdienste des Papstes Nikolaus V. um die Wissenschaft rühmt.

Der 1. Band der von uns bereits angekündigten Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des M. A. von Pastor ist erschienen. Freiburg i. B., Herder 1886. XLVI, 723 S. 8⁰. Wir hoffen in einem der nächsten Hefte eine Besprechung desselben bringen zu können.

Im 21. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete, herausgegeben von der histor. Kommission der Provinz Sachsen, (Halle, O. Hendel 1886. XII, 491 S. 8⁰) veröffentlicht Gymnasialdirektor G. Schmidt, der im Auftrage der gen. historischen Kommission im vatikanischen Archiv Forschungen anstellte, „die päpstlichen Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352 die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend".

Graf Henri de l'Epinois wird in nächster Zeit bei Palmé in Paris ein Werk über die Beziehungen der Päpste zur Liga in den Jahren 1585—1595 erscheinen lassen. Er hat dafür die Papiere der päpstl. Nuntien in Frankreich benutzt.

Professor Grisar S. J. hat nach den von Boero kürzlich entdeckten HSS. „Jacobi Lainez disputationes Tridentinae" (Innsbruck, Rauch;

Regensburg, Pustet. 1886. 2 Bde. 106, 512 und 85, 568 S. M 12) herausgegeben. Der erste Teil enthält neben Lainez' Abhandlung über den Ursprung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt und über den päpstlichen Primat auch bisher ungedruckte Briefe der päpstlichen Legaten beim Tridentiner Konzil an die römische Kurie und des Kardinal-Staatssekretärs Carlo Borromeo an die Legaten aus einem Codex der Staatsbibliothek von Trient. Beiden Bänden gehen geschichtliche Einleitungen über Lainez und das Tridentiner Konzil voran.

Professor Dr. F. X. Funk in Tübingen gab jüngst ein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" heraus. Rottenburg a. N., Bader, 1886. 8⁰. XVI 563 S. Als knappe und übersichtliche Darstellung ist es zunächst für die akademische Jugend zur Einführung in dieses Gebiet bestimmt. Zugleich aber wird durch die Anführung der einschlägigen wichtigeren Literatur und die Andeutung der bedeutenderen Kontroversen eine schätzenswerte Anleitung zu weiterem Studium gegeben.

In nächster Zeit wird bei J. Lentner (München) eine „Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts" erscheinen, welche von dem 1884 verstorbenen Stiftsprediger Jos. Köllner in München unvollendet hinterlassen und durch Stiftsvikar Dr. Ant. Linsenmayer mehrfach ergänzt und umgearbeitet wurde. Diese literarische Neuigkeit dürfte um so mehr Berücksichtigung finden, als sie die erste eingehende Darstellung dieses interessanten Gegenstandes von katholischer Seite ist, und der Herausgeber bemüht war, durch eine umfassende Benützung des in der Münchner Staatsbibliothek vorliegenden handschriftlichen Materials eine gediegene Grundlage für die Endergebnisse seiner Forschung zu gewinnen.

Von v. Rebers „Kunstgeschichte des Mittelalters" liegt die 2. Hälfte vor. Leipzig, Weigel. XXXIII S. u. S. 353—652.

Alfred Holder veranstaltete eine neue Ausgabe von Saxonis Grammatici gesta Danorum auf Grund des 1. Pariser Drucks (v. J. 1514) und der spärlichen Handschriftenfragmente. Straßburg, Trübner, 1886. LXXXVII, 724 S. 8⁰. Die Einleitung handelt über die HSS.-Fragmente, die älteren Ausgaben, Uebersetzungen, die Quellen und Hilfsmittel und bietet einen kritischen Apparat. M 12.

Die Darstellung der Packschen Händel von Dr. Stephan Ehses wurde von Hilar Schwarz in dessen Schrift: „Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel" (1884) scharf angegriffen. Dr. Ehses hat darauf nach seiner Rückkehr aus Rom eine Entgegnung ausgearbeitet, die jetzt erschienen ist unter dem Titel: „Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack", Freiburg i. B., Herder. 8⁰. 164 S. 1886. Verf. bleibt so ent-

schieben wie früher bei seiner Behauptung stehen, daß Philipp der intellektuelle Urheber des Packschen Betruges war. Im Anhang ist ein bisher noch nicht vollständig veröffentlichtes Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen auf Philipps Brief vom 10. 6. 1528 abgedruckt.

Zwei interessante Veröffentlichungen sind vor kurzem unter der Leitung der Kommission für das Pariser diplomatische Archiv des Ministeriums des Auswärtigen begonnen worden:

1. Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la Révolution française. Die Einteilung der Arbeit geschah nach den verschiedenen Gesandtschaften. Jeder Band wird eingeleitet mit einem Ueberblick über die Beziehungen Frankreichs zu dem betreffenden Staat bis zu der Zeit, wo die Instruktionen beginnen; außerdem sind zum Verständnis der einzelnen Stücke und ihres Zusammenhanges geeignete Hinweise beigegeben. Der 1. Band, bearbeitet von Albert Sorel, enthält die Instruktionen für die Gesandten in Oesterreich. Paris, Alcan, 1884. 1. Bd. gr. 8°. Fr. 20. Ein 2. Band bringt die Instruktionen für die Gesandten in Schweden, mit Einleitung und Noten von Geffroy. 1885. Fr. 20. Die Bearbeitung der weiteren noch in Aussicht stehenden Abteilungen ist in folgender Weise verteilt: England an Baschet (inzwischen gestorben), Preußen an Lavisse, Rußland an Rambaud, Türkei an Girard de Rialle, Rom an Hanotaux, Holland an Maze, Spanien an Morel Fatio, Dänemark an Geffroy, Savoyen und Piemont an Armingaud, Neapel und Parma an Reinach, Portugal an Vicomte de Caix de Saint-Aymour Venedig an Jean Kaulek, Polen an Louis Farges.

2. Als passende Ergänzung zur ersten Publikation ein Inventaire analytique der polilitischen Korrespondenz der französischen Gesandten aus dem genannten Archiv. Es wurde begonnen mit der Correspondance politique de M. M. de Castillon et de Marillac ambassadeurs de France en Angleterre (1537—1542), herausgegeben von Jean Kaulek, mit Unterstützung von Louis Farges und Germain Lefèvre-Pontalis. Paris, Alcan, 1885. 8°. XXII, 499 S. Fr. 15. In der Folge wird dann Kaulek die papiers de Barthélemy (französ. Gesandten in der Schweiz), zunächst vom Jahre 1792, veröffentlichen. Außerdem wird die Herausgabe der Korrespondenz Selves, Gesandten in England 1546—1549, vorbereitet.

Nach dem hinterlassenen Manuskript seines Vaters hat G. Droysen den 4. Band des 5. Teiles der „Geschichte der preußischen Politik“ von Joh. Gust. Droysen d. i. der 4. Bd. von „Friedrich d. Gr.“ herausgegeben. Er reicht nur bis zum Westminstervertrag von 1756. VI, 492 S. ℳ 10,80.

A. Gasquet, précis des institutions politiques et sociales de l'ancienne France. 2 voll. 12°. Paris, Hachette 1885. Eine allgemeine Verfassungsgeschichte Frankreichs mangelte bis jetzt. Der Verfasser des genannten Buches hat es unternommen diese Lücke auszufüllen, ohne daß es ihm vollkommen gelungen wäre. Zunächst ist seine Methode sehr mangelhaft. Ohne Rücksicht auf die chronologische Ordnung behandelt er in 12 verschiedenen Kapiteln: die königliche Gewalt, die Centralverwaltung, die Provinzial-Verwaltung, die Reichsstände, die Provinzialstände, die Gerichtsverfassung, die Finanzen, den Klerus, den Adel, das Bürgertum, die Handwerker-Innungen, die ackerbautreibenden Klassen. Es ist das eine Folge an einander gereihter Monographien; niemals hat man etwas Ganzes über eine bestimmte Periode. Und diese 12 Kapitel enthalten bedauernswerte Lücken; ein Kapitel über das Heer fehlt gänzlich. Der Verfasser hat viel gelesen, aber er hat nicht immer viel Nutzen aus seiner Lektüre gezogen. Die ersten Seiten eines jeden Kapitels gehen regelmäßig 'auf die merovingische und karolingische Zeit zurück; das sind die unzureichendsten Teile. So sind kaum einige Zeilen der Organisation des Hofes zur Zeit Karls es Großen gewidmet (I, 79). Was der Verfasser von dem Verhalten Nikolaus I. in der Ehescheidungs-Angelegenheit Lothars sagt (II, 10—11) ist ungenau. Eine eigentümliche Anwendung macht er (II, 121) von dem Vers des Terenz: „Thaïs patri se commendavit in clientelam et fidem." Eine vollständige Verwirrung herrscht bezüglich der Begriffe leudes, antrustiones und vassi (II, 123—124). Nachdem der Verfasser das Fortbestehen der Allode (S. 120) bis ins 14. Jahrhundert gezeigt hat, sagt er (S. 125), daß im 9. Jahrhundert „alle Grundstücke als Benefizien besessen werden." Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Mittelalter sind schlecht dargestellt. Der Verfasser hat sich dabei an die Auffassung der Jansenisten gehalten; er spricht über die Konzilien von Konstanz, Basel und Trient ohne Sachkenntnis, und in der Geschichte des Investiturstreites (II, 13) beurteilt er das Verhalten der Päpste höchst eigentümlich, welche nach seiner Ansicht danach strebten, kirchliche und weltliche Gewalten zu verschmelzen und „jede weltliche Sache zu einer Frage der kirchlichen Herrschaft zu machen." — Warum wird schließlich in der am Ende des Werkes abgedruckten Bibliographie so selten die Jahreszahl und das Format der citierten Werke angegeben? — Trotz dieser Unvollkommenheiten kann dieser Abriß Studierenden und Dozenten gute Dienste erweisen: er ist gut geschrieben und liest sich angenehm.

L. Dussieur, l'armée en France. 3 voll. 12°. Versailles, Bernard. 1884. Das Buch Gasquets, welches fast nichts von dem Heere sagt, wird durch dieses Werk vorteilhaft ergänzt werden können. Es ist zwar nur ein Ueberblick, aber ein sehr gut abgefaßter, den wir einem ausgezeichneten Historiker verdanken, der lange Zeit Professor an der Militärschule von Saint Cyr gewesen ist. Der dritte Band, welcher der Neuzeit gewidmet ist, erweckt besonderes Interesse.

Nekrologe.

Am 22. November 1885 starb auf seiner Villa Cassina Rizzarda in der Kommune Fino Mornasco bei Como der Graf Giulio Porro **Lambertenghi**, Präsident der Società storica lombarda, Vizepräsident der R. Deputazione di storia patria per la Lombardia e le antiche provincie und Superintendent des Staatsarchivs von Mailand. Er war geboren zu Mailand am 4. November 1811. Seine Geschicke waren mit den politischen Ereignissen seines Vaterlandes in der neueren Zeit mannigfach verknüpft. Den durch seine traurige Gefangenschaft unter den Bleidächern Venedigs bekannten Silvio Pellico hatte Porro zum Lehrer. 1848 wurde er von den Oesterreichern in Kufstein 3 Monate gefangen gehalten. Nach seiner Entlassung war er eine Zeit lang Adjutant des Generals Giacomo Antonini. Vom Jahre 1850 an widmete er sich ausschließlich archivalischen und palaeographischen Studien. Von ihm ist die Einleitung zum Codex diplomaticus Langobordiae. Sein Hauptverdienst um die historische Forschung besteht in der Herausgabe des Handschriftenkataloges der Trivulziana. (S. o. S. 353.) Archivio stor. lombardo 1885. S. 848—859.

Alfred-Frédéric-Pierre, Graf **Fallour du Coudray** starb am 6. Jan. 1886 zu Angers, wo er am 7. Mai 1811 geboren wurde. Die Zeit seiner politischen Tätigkeit als Deputierter (1846) und Minister des Prinz-Präsidenten (1848) war nur sehr kurz. Am 26. März 1857 trat er in die Akademie, wo er seine großen Triumphe feierte. Seine Stellung unter den französischen Katholiken wird unsern Lesern bekannt sein. Von seinen Werken heben wir hervor: Louis XVI. (1840, 4. Ausgabe 1860. 12°.); Histoire de saint Pie V., pape de l'ordre des frères prêcheurs (1844, 2 Bde. 8°.; 3. Ausgabe 1858 2 Bde. in 12°.); Madame Swetchine, sa vie et ses oeuvres (1859, 2 Bde. 8°.; 15. Ausg. 2 Bde. 12°.); Discours et mélanges politiques (1882, 2 Bde. 8 .); Études et souvenirs (1885, 8°. und 12°.). Außerdem veröffentlichte F. auch die Briefe der geistreichen Madame Swetschine (1863; 5. Aufl. 3 Bde. 12°. u. 8°.) und die Correspondance du R. P. Lacordaire et de Madame Swetchine, wovon 9 Auflagen erschienen. Revue bibl. P. litt. 1886 S. 170 f.

Die Mémoires von Fallour werden demnächst, wie ebenda S. 182 mitgeteilt wird, durch Graf de Rességuier veröffentlicht werden.

Am 26. Januar starb zu Blois Armand **Baschet**, bekannt durch seine Forschungen in den Archiven Italiens und besonders Venedigs. Er veröffentlichte: Les archives de Venise; la diplomatie vénitienne; les comédiens italiens à la cour de France; la jeunesse de Catherine de Médicis u. a. Ein besonderes Verdienst für die historischen Studien erwarb er sich außerdem durch sein Eintreten für die Eröffnung des diplomatischen Archivs in Frankreich. Bulletin de Cercle Saint-Simon 1886 Nr. 3.

Programm des Historischen Jahrbuches.

§. 1. Die unter dem Titel: „Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Section der Görres-Gesellschaft" erscheinende Zeitschrift soll das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker bilden welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist. Eine direct apologetische Tendenz verfolgt dieselbe nicht. Akatholiken sind als Mitarbeiter willkommen, falls in ihren Beiträgen das ausgesprochene Princip nicht angetastet wird.

§. 2. Das „Historische Jahrbuch" trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter; Arbeiten populärer Natur bleiben unbedingt ausgeschlossen. Dasselbe umfaßt das Gebiet der Kirchen- wie der Profan-Geschichte inclusive der historischen Hülfswissenschaften, jedoch mit der Maßgabe, daß Abhandlungen aus dem Bereiche der vorchristlichen Zeit nur ausnahmsweise aufgenommen, Arbeiten aus den Gebieten der Cultur-, Kunst-, Literatur- und Provinzial-Geschichte aber in dem Falle willkommen sein sollen, wenn ihr Gegenstand von allgemein-historischen Gesichtspunkten aus behandelt wird. Die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials muß auf seltene, wichtige Fälle beschränkt bleiben.

§. 3. Der Umfang des „Historischen Jahrbuches" ist auf circa 40 Bogen jährlich in Format und Ausstattung der Görres-Vereins-Schriften festgesetzt; es erscheint vorläufig in 4 Quartalheften zu mindestens 8, höchstens 12 Bogen. Jedes Heft enthält durchgängig: größere Abhandlungen, kleinere Beiträge und kritische Recensionen wichtiger Novitäten.

§. 4. Das „Historische Jahrbuch" steht unter der Leitung eines fest remunerirten Redacteurs, welcher selbständig über die Aufnahme der eingehenden Beiträge entscheidet.

§. 5. Der Abonnementspreis des Jahrbuches beträgt jährlich 12 Mark also für Mitglieder der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark. Bei einer erheblichen Erweiterung des Umfanges der Zeitschrift tritt eine entsprechende Erhöhung des Preises ein. Sämmtliche Beiträge werden mit 48 Mark pro Bogen, also 3 Mark pro Seite, honorirt.

Der Vorstand der histor. Section der Görres-Gesellschaft:

Dr. **Binder** – München. Dr. **Cardauns** – Köln. Dr. **Dittrich** – Braunsberg.
Dr. **Grauert** – München. Dr. **Hipler** – Braunsberg. Dr. **Hüffer** – Münster.
Dr. **Hülskamp** – Münster. Dr. **Janssen** – Frankfurt a. M. Dr. **Komp** – Fulda.
Stadtpfarrer **Münzenberger** – Frankfurt a. M. Dr. **Pastor** – Innsbruck.
Dr. **Schwane** – Münster. Pfarrer **Weißbrodt** – Coblenz.

Historisches Jahrbuch.

VII. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt.

I. Aufsätze.

II. Rezensionen und Referate.

III. Zeitschriftenschau.

IV. Novitätenschau und Nachrichten.

Adresse der Redaktion: Dr. Gustav Schnürer, München, Gartenstraße 49.

J. G. Weiß' Buchdruckerei (Gottfr. Schöninger) München.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



VII. Band. 3. Heft.

München 1886.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Die ersten sechs Bände des hist. Jahrb. werden, soweit der Vorrat reicht, z dem ermäßigten Gesamtpreis von ℳ 40 abgegeben.

☞ Vom „Historischen Jahrbuch" erscheinen jährlich **4 Hefte** — je eines zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und October — welche zusammen einen Band bilden.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 12 Mark; für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark.

Bestellungen nimmt sowohl die kaiserliche Post wie jede Buchhandlung entgegen.

Einzelne Hefte können im Wege des Buchhandels zu M. 3,50 bezogen werden.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft,** deren **Bestellungen, Zahlungen, Reclamationen** und **Abmeldungen** bei dem **General-Secretariat in Bonn** (Oberbürgermeister a. D. Kaufmann) zu erfolgen haben, liegt in dem 2. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich bis zum 1. Juli des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, daß sie die Erhebung des Abonnements durch Postmandat vorziehen.

Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg.

Von Bernard Duhr, S. J.

Möhler hat einmal in Bezug auf die namenlos traurigen Zustände der deutschen Kirche im 16. Jahrhundert ebenso wahr als schön gesagt: „Uns Katholiken liegt die Pflicht ob, der Wahrheit ihr Recht, der Kirche ihren Ruhm zu vindiziren, nicht durch Ableugnung von Thatsachen,... sondern durch die Hervorhebung des hier allein entscheidenden Umstandes, daß sie nicht im Stande waren, die katholische Kirche zu bewältigen, daß vielmehr diese mit ihrer gottgegebenen Kraft gegen die Erwartung unserer Feinde siegreich sich behauptet, bewährend die Weissagung Christi: Die Pforten der Hölle werden nichts vermögen gegen sie!... Die richtige, allein statthafte Auffassung dieser Zeitumstände (des 16. Jahrhunderts) gibt einen Beweis mehr für die göttliche Stiftung der Kirche und den ewigen Geist, der in ihr bleiben wird bis ans Ende der Zeit. Menschen können irren und schwanken, aber nicht der Felsen Petri." [1]) Dies ist genau unsere Auffassung, wenn wir im Verlauf dieses Aufsatzes bedauernswerte Mißstände zu besprechen haben werden.

Unter den Bestrebungen des Kardinals Otto für die katholische Reform muß sowohl der Zeit als auch der Wichtigkeit nach die Gründung der Universität Dillingen an erster Stelle genannt werden. Die Unterrichtsanstalt wurde im Jahre 1549, zunächst nur als Seminar, gegründet. Das Ausschreiben, welches Otto für die Errichtung des Seminars erließ, zeigt die klaren und bestimmten Ziele, welche der Kardinal dabei vor Augen hatte, und bezeugt im besonderen, wie sehr

[1]) B. Weber, Tirol und die Reformation, Innsbruck 1841. S. 44 Anm. Vergl. Aretin, Maximilian I. S. 87 Anm.



die Zustände unter den Geistlichen seiner Diöcese dem Kardinal zu Herzen gingen, und wie er schnell entschlossen war, die Axt an die Wurzel der eingerissenen Uebel zu legen: „Umsonst — so schreibt er — erwartet man bei dem Volke eine Reformation und Besserung, so lang die Geistlichen, die allen ein gutes Beispiel geben sollen, ohne Furcht Gottes, ohne Achtung der Gesetze und ohne christliche Disziplin dahinwandeln. Wie werden wohl Irrtümer ausgerottet werden, wenn nicht fromme und gelehrte Männer sich vorfinden, welche durch heilbringenden Unterricht verblendete Gemüter aufklären und die auffallende Verblendung verscheuchen? Da wir dies sorgfältig und ängstlich überdachten und Gott und unserm Gewissen ein Genüge zu leisten wünschten, so haben wir nach dem Rate weiser Männer uns entschlossen, ein geistliches Seminarium in unserer Stadt Dillingen in der Absicht zu errichten, um in diesem einige zum Dienste der Kirche zu erziehen und so strenge und genau in der katholischen Lehre und in der christlichen Sittenschule zu bilden, damit sie hernach zur Leitung der Gläubigen durch Lehre und heiligen Wandel alles beitragen und eine wahre Zierde und Stütze der Kirche sein möchten.“ [1])

Am 20. Mai 1554 wurde das Seminar zur Universität erhoben.[2]) Die junge Hochschule konnte stolz darauf sein, einen der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, den Dominikaner Peter de Soto, unter ihren Lehrern zu sehen. Als Soto Beichtvater des Kaisers wurde, und andere Dominikaner infolge des ungewohnten Klimas starben,[3]) suchte der Kardinal

---

1) Braun, Bischöfe von Augsburg III, 476.

2) Die Bulle trägt das Datum vom 6. April 1552 (Bullar. romanum Ed. Cocquelines IV, 293 ff.). Die Veröffentlichung erfolgte wegen des Krieges erst später. — Die Gründung der Universität erzählt ziemlich ausführlich Agricola (Hist. prov. soc. Ies. Germaniae sup. I, 79 ff.); ein Stück des Vertrages mit Borgias gibt Hausmann, päpstl. Alumnat S. 7. Zwei Breven Gregors XIII. vom 6. und 8. April 1573 an den Herzog Albrecht von Bayern und das Augsburger Kapitel zeigen die Wichtigkeit, welche man in Rom der Erhaltung der Dillinger Universität beilegte. Theiner, annal. eccles. ad an. 1573 n. 10. — Die Statuten wurden zuerst in Rom gedruckt, apud Ant. Bladum impressorem cameralem 1553. Eine zweite Ausgabe erschien 1557 in Dillingen; Auszüge daraus bei Braun, Bischöfe III, 415—426.

3) Ranke (d. röm. Päpste II, 10 [8. Aufl.]) schreibt: „Einige Jahre blühte sie (die Universität D.) durch ein paar ausgezeichnete spanische Theologen; sobald sich diese wieder entfernten, fand sich in Deutschland kein katholischer Gelehrter, um ihre Stellen zu besetzen: es drangen auch hier Protestanten ein.“ — Daß Otto Protestanten an seiner Universität eindringen ließ, wird Ranke schwerlich beweisen können. Auch wirkten neben oder nach den spanischen Dominikanern ausgezeichnete Priester an der Dillinger Schule, wir nennen die spätern Bischöfe von Roermond, Lindanus (Linden) und von Ypern, Rythovius (Richthof).

Jesuiten für die neue Universität zu gewinnen. So schreibt Otto am 27. Juli 1560 von Rom an Herzog Albrecht: „Ich laß E. L. vertraulich wissen, wie ich gern ein Collegium Societatis Iesu wollt aufrichten, bitte, E. L. wolle unbeschwert sein, mir vertraulich zu schreiben, die Condition, Besoldung und anders, wie sie E. L. aufgenommen zu Ingolstadt und München, auch was sie schuldig." [1]) Am 31. August schon sagt der Kardinal dem Herzog „großen Dank um den Bericht der Jesuiter halb, und fürwahr sie thun ein gottgefällig nützlich gut Werk daran; wollt Gott, es thäten's alle Geistlich. Gott wird's E. L. reichlich hie und dort belohnen. Ich stehe jetzt in Unterhandlung mit ihrem obersten Propst, auch ein Collegium S. Jesu in meinem Stift aufzurichten, verhoff, soll was ganzes ausrichten." [2])

Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge, denn erst am 23. Januar 1563 berichtet Otto an den Rektor der Dillinger Universität, Cornelius Rosendal [3]): „Permagna mihi nunc res agenda est, sed huius consilii deliberatio et explicatio requirit praesentiam tuam. . . . Quare nullam moram interpones, quin quam primum proficiscare. Non poenitebit te suscepti itineris. Faciam enim, ut intelligas, quantopere te semper amarim merito tuo. Profectionem tuam nihil morabitur oeconomus istic noster: nam tibi, quae ad iter opus fuerint, suppeditabit. Tu vero Dilingenses et magistros et discipulos admonebis etiam meo nomine, ut te absente sint vel sui officii diligentiores, quam praesente esse soleant. Nulla enim re gravius me possent offendere quam si quid istic incommode facerent, dum tu abes. Moneantur igitur omnes et quam celerrime venias!" [4])

Was die Wünsche Ottos noch immer verzögerte, war der Geldpunkt. Durften die Jesuiten nach ihrem Institut kein Schuldgeld u. dergl. für ihre Bemühungen annehmen, so mußten sie um so dringender auf feste ausreichende Dotation der von ihnen zu übernehmenden Schulen bestehen, je weniger ewiges Terminieren und guter Unterricht sich mit einander vertragen. Otto wandte sich einige Monate später am 6. März 1563 brieflich an Martin von Eden, um von dem polnischen Könige Geld für Dillingen zu erhalten: „Video nullum esse hominum genus, quorum labor sit illustrior vel utilior in vinea D^{ni} quam Iesuitarum sodalium: ut beatas existimem civitates, in quibus illi versantur. Iampridem cupio

---

[1]) Archiv für Geschichte des Bisthums Augsburg II, 194.

[2]) Ebenda II, 206.

[3]) Braun (Bischöfe von Augsburg III, 427) nennt ihn Cornelius Harlem von Rosenthal. [4]) Lagomarsini, epp. Pogg. III, 209 ff.

instituere collegium illius societatis, sed huic cupiditati meae par facultas non suppetit hoc quidem tempore. Quare praeclarum hoc studium illisque hominibus (Diling.) fructuosum et, ut spero, salutare velim adjuvari a rege vestro.“ [1]) An demselben Tage schrieb er auch an den König Sigismund August selbst in ähnlicher Weise: „Intelligo Iesuitas sodales esse omnium diligentissimos et peritissimos operarios in vinea Dⁿ. Hoc planum est atque perspicuum omnibus. Itaque ardeo cupiditate prorsus incredibili, ut aliquando collegium instituam illius societatis Dilingae ovesque mihi commissas illa custodia muniam, ne a finitimis lupis devorentur. Sed in maximo et studio huius officii meo et periculo gregis mihi impedimento est angustia rei familiaris hoc quidem tempore.“ [2]) In derselben Angelegenheit richtete Otto noch Schreiben an den Geheimsekretär und den Oberkämmerer des Königs, endlich an Hosius. [3])

Bald darauf waren die Hauptschwierigkeiten geebnet. Am 3. Juli 1563 bereitete Otto durch ein Schreiben an die Professoren der Dillinger Schule die Aufnahme der Jesuiten vor: Cum iustissimae nos causae movissent et ad deliberandam rem tempus ac prudentes viros adhibuissemus, visum fuit aliquando faciendum, ut ad collegium istud divi Hieronymi Dilingense adiungeremus alterum collegium Iesuitarum. Quare cum ex illa societate eam copiam magistrorum habituri simus, qui utrique collegio in isto docendi munere satisfaciant, vos de re et consilio nostro admonere voluimus, ut rationibus interea vestris consulere possitis. Vobis igitur merces laboris vestri usque ad proximas ferias persolvetur: ad quod tempus in vestri officii munere perseverabitis.“ [4])

Am 2. August desselben Jahres setzte Otto einem seiner früheren Dillinger Professoren, Martin Rhitov, der inzwischen Bischof von Ypern [5]) geworden war, die letzten Gründe auseinander, die ihn zur Aenderung

---

[1]) Lagomarsini a. a. O. III, 237 ff. [2]) Ebenda III, 240 ff. [3]) Ebenda III, 235, 236, 248. [4]) Ebenda III, 325.

[5]) oder Rhytov. So schreibt Hartzheim, concil. Germaniae, welcher (VII, 825—870) die Akten der von diesem Bischof im Jahre 1577 abgehaltenen Synode mitteilt. Der eigentliche Name ist nach Hartzheim (VII, 609) Balduini, nach dem Geburtsort Rythoven in Brabant ist Rythovius gebildet. — Dieser Prälat legte — nebenbei bemerkt — im Jahre 1568 Fürbitte für die Grafen Egmont und Horn ein und stand dann, als Alba seine Bitten nicht erhören wollte, Egmont im Tode bei, dessen Blut sein Gewand rötete. Derselbe Bischof beschwor in einem Briefe vom 29. September 1571 Philipp II. den zehnten Pfennig abzuschaffen, der die Arbeiter zur Verzweiflung treibe. Vergl. Kervyn de Lettenhove, les Huguenots et les Gueux, Bruges 1883—85, II, 118—122, 394.

des Lehrpersonals bewogen: „Summa autem rationis et consilii mei spectabat huc, ut in reliquum tempus certa et uberrima doctrinae et institutionis subsidia collegio providerem. Qua re multum diuque cogitata vocatis ad deliberandum piis et prudentibus viris aliquando illa placuit sententia, ut ex Iesuitarum societate magistros collegio adhiberem. Sunt enim illi homines, ut scis, in primis religiosi et ad docendum apti; habent usum et artificium quoddam instituendi iuventutem. Qua re fit, ut Romae et multis praeterea in locis magna ad eos multitudo confluat studiorum causa: et, quod caput est, non deest illis copia magistrorum, ut hoc consilio et adiumento non solum in praesens tempus sed in perpetuum, quod ad id attinet, collegio divi Hieronymi consultum putem. Nec vero verendum est, ne illi hoc onus non sustineant, qui maiora perferre consueverint, aut, qui perturbatam saepe religionem christianam disciplinamque restituerunt, ne praeclara aliorum instituta egregie non prosequantur.“ [1])

Sein innigstes Verlangen, der von ihm gegründeten Universität Dauerhaftigkeit zu verleihen, hatte der Kardinal schon Ende 1560 in einem schönen Briefe an die Professoren und Schüler der Akademie ausgesprochen. In diesem Schreiben mahnt er zuerst: „Et quoniam vel optimarum artium cognitio nisi referatur ad vitam, ut probitas quasi doctrinae fores aperiat, doctrina probitatem confirmet, eam dedecori atque adeo exitio hominibus christianis esse necesse est, conservate decus et honestatem ac studiorum laudem cum innocentiae laude coniungite... Mementote vos esse eam sobolem, id seminarium Christi militum, quibus ea palma, is triumphus reservatus est, ut clarissimam florentissimam Christi ecclesiae partem ab acerrimo christianae fidei hoste multis locis occupatam atque oppressam, Iesu Christo auctore et adiutore, huic sanctissimo ecclesiae capiti ac reliquo corpori restituatis. Cuius restitutionis salutisque Germaniae nostrae quod summo teneor desiderio, ad collegium vestrum academiamque universam, unde tantum opis, tantum auxilii, Deo approbante, exspectatur, praecipuae et maximae curae meae referuntur. . . . Unum enim illud et maxime cupio et summis a Deo precibus contendo, ut antequam ex hac vita migrem, collegium istud a me institutum ac multis iam ad imitandum vestra omnium virtute propositum, mihi ita confirmatum et constitutum intueri liceat, ut nullis acerrimi hostis insidiis deinceps labefactari, nulla impiorum hominum iniuria convelli possit. Ego sevi fructuosam istam

---

[1]) Lagomarsini III, 345 f. — Ein interessantes Urteil, welches der scharf beobachtende venezianische Diplomat Corraro (Correr) über die Thätigkeit der Jesuiten in Deutschland fällt, ist abgedruckt bei Fiedler, Relationen in Fontes rer. austr. II, 30 p. 324.

Christi arborem, eandem summis christiani nominis principibus adiuvantibus irrigabo, Deus sua admirabili benignitate propagabit." [1])

Dieser Brief verdiente schon um des willen hier angeführt zu werden, weil er klar und deutlich ausspricht, was der Kardinal in seiner Schule zu sehen wünscht: eine Pflanzstätte begeisterter Streiter Christi, welche, angethan mit den Waffen der Tugend und des Wissens, alles daransetzen, das von den Häretikern der Kirche entrissene Gebiet wiederzuerobern.

Endlich sah sich Otto am Ziele seiner Wünsche: Am 22. August 1564 konnte er die Akademie dem damaligen Provinzial der Jesuiten in Deutschland, dem P. Canisius, übergeben; „**et principio huius gymnasii (Diling.) usque ad hanc horam pro dictis collegiis et universitate ultra centum milia, ut parce dicam, florenos de mea pecunia expendi et plura si vixero expendam**", so sagt Otto in der Vertrags-Urkunde [2]) mit Borgias. [3])

Die Bemühungen Ottos für die Errichtung eines Jesuiten-Kollegs in Augsburg waren indessen nicht mit dem gleichen Erfolg gekrönt. Am 10. Dezember 1567 bat der Kardinal „per viscera misericordiae Iesu

[1]) Lagomarsini II, 197 ff. — Die christlichen Erziehungsgrundsätze des Kardinals finden ebenfalls einen schönen Ausdruck in den Briefen an seine Neffen Gebhard, Friedrich und Christoph und deren Erzieher Adrian Bessemer. Ebenda II, 15, 23, 127, 375; III, 10, 288, 315.

[2]) Hausmann, päpstl. Alumnat S. 7.

[3]) Obgleich in diesem Jahrhundert mehrere wertvolle Beiträge zur Geschichte der Dillinger Universität erschienen sind, (Stempfle im Dillinger Programm 1832/33, dann ebenfalls das Programm von 1854: Haut, Geschichte der Studienanstalt Dillingen, und das Programm von 1882/83: Hausmann, Geschichte des ehemaligen päpstlichen Alumnates in Dillingen) so fehlt doch eine alle Momente zusammenfassende Arbeit. Um nur einen Punkt zu berühren, so ist bisher nur sehr unzureichend klargelegt worden, welchen Einfluß Dillingen für die katholische Reform besonders der Klöster in Schwaben, in der Schweiz und in den österreichischen Landen gehabt hat. Außer den Zeugnissen bei Agricola (historia prov. soc. Iesu Germaniae sup. Augustae Vind. 1727 II, 13) und in den Beiträgen von Steichele I, 55, 63 bietet hierfür sehr interessantes Material das Werk von Heß über Weingarten (Prodromus monument. Guelficorum, Aug. Vind. 1781). Diese Abtei wurde unter dem Abte Georg Wegelin, einem Schüler Dillingens, reformiert und entsandte dann manche ihrer Mitglieder in andere Klöster, auch nach der Schweiz und nach Oesterreich, um dort die alte Regel wieder herzustellen. Ebenso nahm Weingarten zu demselben Zwecke Mitglieder fremder Klöster für eine Zeit lang in die Reihen seiner Mönche auf. Wie hoch der Reformator Weingartens, Abt Georg, Dillingen schätzte, läßt eine Stelle aus seinem Briefe vom 28. April 1607 an den Abt von Murbach erkennen bei Heß, prodromus 300. Vgl. ebenda S. 299 f., 316. Andere Urteile über den Erfolg der Dillinger Schule in den beiden Schriften von L. Forer: Grammaticus Proteus... Ingolstadii 1636 S. 313 f. 371; Anatomia anatomiae s. J. Oeniponte 1634. S. 20 f.

Christi" den Domdekan Wolfgang Andreas Rehm, „er möchte sein wohlmeinend nothwendig Bedenken beherzigen, auch nichts als die Ehre Gottes und des Stiftes, auch der Stadt Augsburg Nothdurft betrachten und ihm mit Rath und Hilf an die Hand gehen, wie die Gründung eines Kollegiums für die Jesuiten bei dem Kapitel erwirkt werden könne. Nach seinem Ermessen heische es die äußerste Nothdurft seines Stiftes und der Stadt Augsburg, etliche Männer dieser gottseligen Gesellschaft zu haben und zu erhalten; deßhalben sehe er für gut an, sich mit dem Kapitel dahin zu vergleichen, daß forthin nicht das bis daher ausgeworfene Salarium für die Prädikatur jährlich bezahlt werde, indem solche conditionirte Pakten mit dem Institut und der Profession der Societät nicht harmonirten; sondern daß für dieselben eine bestimmte freiwillige Donation und Fundation frei, ohne alle Pakten ausgesprochen werde, mit der Hoffnung und Zuversicht, daß sie gemäß ihres Berufes desto mehr den religiösen Verrichtungen obliegen würden. Sein Wunsch sei, daß sich das Domkapitel mit ihm als Ordinarius sowohl in Ansehung eines Platzes als einer genügenden Sustentation vergleichen möchte. Seiner Meinung nach seien, um nebst den Predigten das Volk in christlicher Zucht zu halten und die Abgefallenen zur Einigkeit der katholischen Kirche zurückzuführen, zum wenigsten drei bis vier Priester, und zu deren Unterhalt 700 Gulden sammt Holz und anständiger Wohnung vonnöthen. Er mache sich verbindlich 500 Gulden und das Holz zu geben: hingegen erwarte er von dem Kapitel eine Zulage von 200 Gulden und die Ausmittelung der Wohnung." [1]) Doch wie diese Bemühungen in Augsburg, so waren auch seine Schritte in Rom, „das sehr vergangene Kloster zum heiligen Kreuz" [2]) in Augsburg zur Dotation eines Jesuiten-Kollegs zu erhalten, vergebens.

Suchte so der Kardinal durch Gewinnung neuer Lehrkräfte die Zukunft seiner Diöcese sicher zu stellen, so war er nicht weniger darauf bedacht, die Disziplin unter den damals bereits ausgebildeten Mitgliedern des Augsburger Klerus nach Kräften zu heben. Wie es mit dem Augsburger Kapitel stand, berichtet Morone am 8. Februar 1542 an Kardinal Farnese: „Fra questo mezzo trattai col vescovo della riforma-

---

[1]) Braun, Bischöfe von Augsburg III, 461 f.

[2]) l. c. S. 463. Vergl. IV, 12 ff. Zur Literatur über die Gründung des Augsburger Kollegs vergl. noch Mangold, origo collegii soc. Iesu ad s. Salvatorem August. Vindel., Fuggerianae pietatis in Deum et patriam monumentum perenne. Augustae Vind. 1786, p. 2 sq. Braun Pl., Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg, München 1822. Die Aktenstücke bei Theiner, annal. eccl. ad a. 1572 n. 26 sq., ad an. 1573 n. 2 sq., ad an. 1574 n. 38 sq. Auf die subjektiven Zuthaten Theiners einzugehen, halte ich nicht für geboten.

tione et del concilio, e fu necessario ammonire con maggior diligentia il capitulo et separatamente delle concubine, dei convivii et ebrietà, dei giuochi et caccie, et dell' ignoranza et poco spirito, nei quali vicii alcuni peccano gravemente. Mostrarno ricevere volentieri l'ammonitioni et voler fare diligentia di mutare vita."[1]) Bei dem übrigen Klerus waren die Verhältnisse nicht besser. In der Instruktion Ottos für die Visitatoren der Diöcese vom Jahre 1549 wird letztern aufgetragen: „De clericis utrum quis sciat vel credat, aliquem clericum cuiuscunque status vel ordinis concubinam habere vel ad aliquam accedere. Interrogent, ut sciant formam pro baptismo, absolutione etc. Et, si haec nescit, instruatur ... Ne omittant examinare ecclesiarum parochialium rectores et praecipue rurales ... quum plerique sint, qui nedum missam celebrare sciunt, sed vix litteras legere possunt, quod est clericali ordini summum dedecus et pro quo saepe populus scandalizatur". Uebrigens sollen die Visitatoren auch nicht auf alle geheimen Anklagen gegen die Priester hören: „Nec passim recipiant cartulas, quas rustici frequenter suos contra rectores clanculum offerunt."[2])

Außer durch Visitationen suchte Otto diesen Uebelständen, besonders durch die Diöcesan-Synoden entgegenzuwirken. Die erste fand schon am 3. Dezember 1543 zu Dillingen statt; sie erneuerte besonders die Statuten früherer Synoden.[3]) Die Beweggründe zur zweiten vom Jahre 1548 macht Otto in seinem Ausschreiben vom 1. Oktober 1548 bekannt: das Beispiel seiner Vorgänger, die Beratung der geistlichen Stände auf dem letzten Reichstage und die Vorlage der „reformationis formula a caesarea maiestate proposita atque a nobis, q u a t e n u s e p i s c o p a l i s n o s t r a e d i g n i t a t i s a u c t o r i t a t e f i e r i p o t e s t, probata."[4])

Zur festgesetzten Zeit erschienen die Eingeladenen: „Abbates, praepositi, decani et camerarii quamplurimi, quorum multi veluti ex captivitate respirantes praeclaram animi magnitudinem ad domum Domini aedificandam afferre videbantur".[5]) Von den ausgebliebenen entschuldigten einige ihre Abwesenheit damit, daß sie exempt seien; andere hielt ihr schlechtes Gewissen, wieder andere der Befehl der weltlichen Obrigkeit zurück. Am ersten Tage der Synode zogen die Mitglieder um 7 Uhr

---

[1]) Laemmer, monumenta Vaticana. Friburgi 1861 p. 402.

[2]) Steiner J. A., acta selecta ecclesiae Augustanae, accedit Synopsis episcopalium decretorum per eandem ecclesiam a tempore concilii Trident. usque in praesentem annum, promulgat. Aug. Vindel. 1785 p. 100.

[3]) Braun, Bischöfe III, 374 f. [4]) Acta selecta p. 74 f.

[5]) Hartzheim, concilia Germaniae VI, 360. Die Akten dieser Synode auch bei Harduin, concilia IX, 2030—2062.

in feierlicher Prozession in die Dillinger Pfarrkirche, wo der Kardinal selbst die Messe de sancto Spiritu celebrierte. Weil aber die Kirche sich für die Verhandlungen als zu klein erwies, zogen alle auf die Burg, deren oberer Saal hinreichend Raum gewährte. Nach Absolvierung der vom Pontificale für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Gebete erhob sich Martin de Olave, „theologus Hispanus et caesareae maiestatis sacellanus",[1]) zu einer Ansprache an die Versammlung. Mit apostolischem Freimut schilderte Olave die Gebrechen der Geistlichkeit, und mit wahrhaft heiliger Begeisterung führte er den Versammelten das Ideal des Priesters vor Augen. Sein Vorspruch war: Attendite vobis et universo gregi, in quo vos posuit Spiritus sanctus episcopos, regere ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo." Wer ist Schuld daran, fragt Olave unter anderm, daß soviele Seelen zu Grunde gehen, daß die Häretiker in frechem Uebermut fortwährend Schmach und Schimpf auf die Geistlichen häufen? „Nos, nos inquam, adversus Christum arma dedimus, nos eorum aciem instruximus; propter nos catholicae religionis nomen inter ipsos blasphematur; propter nos utique, qui cum bonus odor Christi omnibus esse deberemus, ingens foetor effecti sumus; propter nos, qui magna ex parte extra ecclesiam flagitiosissime vivimus, in ecclesia autem tanta oris et cordis impuritate sacra mysteria attrectamus ... ut multorum infirmorum mentes et voluntates a Dei cultu et veneratione frequenter alienemus."[2]) Als Olave geendet, setzte der Kardinal den Zweck der Synode auseinander, ermahnte alle zum Eifer und stellte dann sein Leben und seine Sitten dem Urteile der Synode anheim.

Die Sitzung am Nachmittag (3 Uhr) wurde von dem Kanzler des Kardinals, Johann Albert Widmanstetter, mit einer Empfehlung der kaiserl. Reformation, die er am Morgen vollständig verlesen, eröffnet. Es scheine überflüssig, die Meinung der einzelnen über die kaiserliche Reformation zu vernehmen, der Kardinal habe einen kürzeren Weg eingeschlagen: „Dominationem suam reverendissimam formulam totam reformationis paucis omissis, quorum deliberatio et cognitio pertinere ad superiores visa est, insertisque ex prioribus statutis nonnullis aliis, in decretorum synodalium speciem contraxisse." Diese Dekrete las dann der Kanzler der Reihe nach vor.

Dieselben sind in 33 Kapitel eingeteilt. Das Interim (Interreligio) wird in dem Teile, der sich auf die katholischen Stände bezieht, ange-

---

[1]) Er trat später in die Gesellschaft Jesu. Agricola, hist. prov. Germ. I, 77 f. Seine Schriften bei de Backer, bibl. des écriv. d. l. c. de J. (Ed. 1872) II, 1604.

[2]) Hartzheim l. c. p. 388.

nommen (C. 2).[1]) Zum Bischof von Augsburg soll in der Folge niemand, der nicht die Priesterweihe erhalten, oder der nicht verspricht, dieselbe sobald als möglich zu erlangen, gewählt werden (C. 3). Für die zu Weihenden sollen wissenschaftliche Examina gehalten werden, bei denen der Kardinal selbst den Vorsitz führen will (C. 7). Den Priestern werden eingehend ihre Pflichten vorgehalten: Unterricht der Jugend (C. 8), Reinheit des Lebens: „abstineat ab omni levitate, luxu, avaritia, sordido quaestu, superstitione, venatione clamosa, profanis negotiis. Cauponas compotandi causa non ingrediatur, secus multandus quatuor florenis, quorum duo fabricae templi, duo delatori cedant. Poenam festus dies graviorem efficiet. Concubinae clericorum excommunicentur. Clerici neque foeminis cohabitent nisi aetate provectis aut castimoniae laude publice commendatis". Wer mehrere Benefizien inne hat, darf nur eines behalten; auf die übrigen muß er innerhalb eines Jahres verzichten, falls er nicht Privilegien nachweisen kann. Heilsame Bestimmungen werden getroffen für Mönche, Nonnen und Kanonissinnen, letztere müssen einen gemeinsamen Schlafsaal haben (C. 12). Dann folgen die Dekrete über die einzelnen Sakramente. In dem Kapitel 25 de orationibus wird vor Veränderungen der Gebete gewarnt, z. B. solle man nicht mit den Neuerern sagen: Noster Pater, qui est in coelis, sondern sich am Alten halten. Das folgende Kapitel verbietet strenge den Besuch von häretischen oder schismatischen Schulen; dagegen sollen die Kanoniker überall Schulen errichten.

Unter anderen wird in den Dekreten auch die Ordination[2]) des Nuntius Campeggi vom Jahre 1524 zur häufigen Lesung den Geistlichen empfohlen; zum gleichen Zwecke resp. zum Studium „nostrae dioecesis catechismus sive libri de institutione christiani hominis r. p. d. Petri de Soto."[3]) Zu denen, welchen entweder gänzlich oder nur zeitweilig die

---

[1]) Invictissimi etiam christanissimique imperatoris Caroli Quinti, cui Maximi cognomentum merito tribuimus, Constitutionem de interreligione in comitiis Augustanis hoc anno editam in ea parte, qua ad status catholicos pertinet, acceptamus, nostraeque diocesis subditis innovari decernimus, scilicet ut ecclesiae catholicae institutiones hactenus ab eis summa cum laude observatas deinceps religiose observent.".

[2]) Abgedruckt bei Hartzheim VI, 196—204.

[3]) Der vollständige Titel lautet: Institutiones christianae libri tres priores *iussu r^mi Othonis cardinalis* et episcopi Augustani a doctis theologis lecti et probati ac illius auctoritate editi auctore r. p. d. Petro de Soto, Dominicano theologo et confessore caes. maiestatis, August. V. 1548. Ein Auszug daraus erschien 1554: Compendium doctrin. cathol. ex libris institut. christ. r. p. Petri de Soto. Cum explicat. ecclesiastici cultus maxime s. missae. *Jussu Othonis*

hl. Sakramente zu verweigern sind, werden auch gerechnet: „qui Iudaeis serviunt aut eorum alunt proles vel alia illicita cum eis commercia habent . . . item foeminae virilem habitum malo animo gestantes . . . item qui sectam Pauperum de Lugduno colunt, in plateis panem propter Deum sibi dari alta voce precantes, tanquam perfecti sint.“ [1])

Nachdem am folgenden Tage der Domdekan die hl. Messe de ss. Trinitate celebriert, ermahnte der Kardinal in ernster Rede die Versammelten, man möge bei den Verhandlungen mit Hintansetzung aller Privatinteressen nur die größere Ehre Gottes im Auge behalten. Bei der Stimmenabgabe über die verlesenen Dekrete erfolgte deren einstimmige Annahme. Am Nachmittage nahm eine Kommission die Beschwerden und Wünsche der Geistlichen und Laien entgegen. Da der Bischof wieder und wiederum das Urteil der Synode über seine und seiner Beamten Reform

---

cardinal. . . . Von anderen Büchern, deren Druck Otto beförderte, seien hier erwähnt: Soto de institut. sacerdotum, qui sub episcopis animarum curam gerunt. *Jussu Othonis card.* Dilingae 1558. — De ecclesia Christi ab haereticorum conciliabulis dinoscenda praeclari libri duo antehac nunquam editi auctore Jacobo Naguera, decano Viennens. et caes. mai. a sacris Dilingae 1560 — *jussu meo* impressum schreibt Otto an Hosius am 22. Januar 1561. — Confessio catholicae fidei auctore St. Hosio. Dilingae 1561. In der Vorrede heißt es: *Otto Truchses card. Aug.*, cuius insignis pietas et in sana ecclesiae doctrina tuenda et conservanda zelus quidem ardens orbi testatus est universo, sic labores hos nostros complexus est, ut *librum* dignum duceret, quem in oppido suo Dilingensi *semel et iterum typis mandandum curaret.*“ — S. J. Crysostomi de virginitate liber a Julio Pogiano e graeco in latinum sermonem conversus, Dilingae 1562, ist Otto gewidmet, s. Lagomarsini, epp. Pog. III, 33. Ein neues Missale ließ Otto im Jahre 1555 drucken (Braun, Bisch. III, 481), den Catechismus Romanus 1567. Auch für eine römische Ausgabe der Werke des Kardinals Hosius bemühte sich Otto, denn am 14. März 1562 schreibt er an Hosius: „Cum saepius egissem cum novis impressoribus (Paul. Manutius), ut libros tuos edendos susciperent, mihique iidem illi semper respondissent, sibi non licere, quod tantummodo veterum scriptorum voluminibus addicta esset impressio, cepi consilium de re ad pontificem referenda. Quod cum facerem, opportune Moronus, Tranensis et Amulius cardinales, qui illi muneri praesident, affuerunt. Sic igitur egi, eam esse virtutem et doctrinam tuam, eos esse libros, ita pios illorum lectione ad religionem inflammari, ita perturbari et de gradu deiici haereticos, ut tu inter antiquos illos patres, tua scripta inter illorum monumenta iure numerari possint. Quid quaeris? Impetravi rem, libentissimo pontifice, certatim negotium adiuvantibus teque laudibus in caelum efferentibus illis cardinalibus . . . Poteris ergo, cum tibi commodum fuerit, librorum partes emendatas Romam mittere, ut illis etiam animi atque ingenii tui imaginibus illustretur Romana librorum impressio . . .“ Epp. Pog. III, 38 f. Die römische Ausgabe der Confessio erschien erst im Jahre 1565.

[1]) Hartzheim l. c. p. 371.

verlangte, ließ dieselbe nach vorausgehender Beratung am dritten Tage durch den ersten Prälaten antworten: „se amplius in dominatione sua reverendissima nihil desiderare, quam prout conscientiae suae modo statutis hisce synodalibus una cum suis insistat, atque veluti lex animata, in ecclesiae suae cardine eminens, cetera membra in officio contineat.“ [1]) Nach der Anklage und Vorladung der Nichterschienenen durch den Promotor, wurde die Synode mit einem feierlichen Te Deum geschlossen. [2])

Die schon oben berührte Visitation der Diöcese im Jahre 1549 ergab nach Braun, welcher hiefür das Visitationsprotokoll citiert, „daß manchem Pfarrer sogar die allernöthigsten Kenntnisse mangelten. Sie wußten nicht einmal die Tauf- und Absolutionsformeln . . . Der Unterschied der Sünden und die Wirkungen der Taufe waren ihnen ganz fremd; die letzte Oelung unterließen sie, und zur Firmung hielten sie Niemand an. Es gab einige, die nicht beweisen konnten, daß sie ordnungsmäßig geweiht worden; sie waren ohne bischöfliche Institution auf die Pfarreien gekommen. Der Konkubinat war ziemlich allgemein.“ [3]) Diejenigen Geistlichen, welche zu einem priesterlichen Leben nicht zurückkehren wollten, wurden von Otto ihrer Pfarreien entsetzt. [4]) Ebenso ließ Otto im Jahre 1555 an seine Regierung den Befehl ergehen, den Konkubinariern nachzuspüren, sie zu bestrafen und die Konkubinen aufzuheben. [5])

Von den vielen anderen Mandaten seien noch erwähnt das vom 13. Februar 1563, wodurch er wiederum verbot, einen Priester auf eine Pfarrei zu setzen, der nicht zuvor von dem Patron ihm oder seinem Vikar ordentlicher Weise präsentiert und von der kirchlichen Behörde geprüft sei. Innerhalb dreier Monate sollte untersucht werden, auf welche Art die einzelnen Pfarrer zu ihren Stellen gekommen; diejenigen, die ohne Präsentation und Investitur dazu gelangt, sollten von ihren Pfarreien entfernt, und die Patrone aufgefordert werden, andere taugliche Priester zu präsentieren. [6]) In diesem Mandat ist eine der wundesten Stellen im damaligen kirchlichen Leben berührt: viele Patrone vergaben die Pfarreien und Benefizien, ohne sich im geringsten um die kirchlichen Vorschriften zu kümmern. Daraus entsprangen zwei große

---

[1]) l. c. p. 382.

[2]) Die Akten wurden sofort gedruckt: Ingolstadii ex officina Alexandri Weisenhorn anno 1549 mense Januario. Braun, Bischöfe III, 405 Anm.

[3]) Braun, Bischöfe III, 405 f. [4]) l. c. S. 406. [5]) l. c. S. 481. [6]) l. c. S. 483.

Schäden: einmal wurden feige Mietlinge eingesetzt, die das Ideal des katholischen Priesters und besonders den Cölibat kaum vom Hörensagen kannten, und zweitens wurden diese Mietlinge von ihren Patronen, die ja meist die weltliche Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel besaßen, gegen alle Mandate der Bischöfe geschützt. Man muß sich deshalb auch gar nicht wundern, daß die bischöflichen Mandate zeitweilig so wenig Erfolg hatten, daß insbesondere die Konkubinarier Jahrzehnte lang allen Mandaten trotzten. Schrieb ja noch mehrere Jahre nach dem Tode Ottos dessen zweiter Nachfolger im Bistum, Bischof Markward, am 5. April 1577 an Herzog Albrecht von Bayern, daß „ungeachtet er in den seiner Jurisdiction unterworfenen Orten dieses Laster (Konkubinat) verfolge, dennoch sein Mandat bei den Priestern, welche in den Jurisdictionsdistrikten der Adeligen oder anderer Herrschaften wohnten, schwerlich zur Ausführung zu bringen sein werde. Und obwohl er gegen die Ungehorsamen mit kirchlichen Strafen verfahren lasse, so wisse er sich doch auf den Fall ihrer halsstarrigen Widersetzlichkeit außer seiner, des Herzogs, des Erzherzogs von Oesterreich und ihrer Insassen, sowie anderer Regenten Hilfe, in diesen leidigen Zeiten wenig zu rathen; indessen werde er es an seinem Bemühen zur Ausrottung dieses skandalösen Uebels nie fehlen lassen." [1])

Es ist also auch hier wieder die in der freien Besetzung der kirchlichen Aemter gehinderte Kirche, welche die katholische Reform nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit durchführen kann. [2])

Am 5. März 1565 erließ Otto eine ausführliche Instruktion über die Beicht: „animadvertimus enim haud absque gravi nostro dolore cum alibi tum in multis dioecesis Augustanae locis pessimam consuetudinem . . inolevisse, ut laici . . non quidem omnia et singula, peccata sua... enumerent sed generaliter solum se peccatores confiteantur petentes super hoc absolutionem idque ultimo die, quo Eucharistiae sacramentum (circa pascha) sumere deberent, catervatim ad sacerdotem accedentes factitant." [3])

Alle diese Verfügungen wurden erneuert und zu einem einheitlichen Ganzen verbunden in den Dekreten der Synode, welche der Kardinal auf den 15. Juni 1567 nach Dillingen berief. [4]) „Ad eam instituendam"

---

[1]) l. c. IV, 38.

[2]) Daß ähnliche Verhältnisse auch die Verwilderung der Klöster beförderten, beweist u. a. die berüchtigte Mölker Abtswahl, s. Bucholtz, Ferdinand I. Wien 1838. IX, 665.

[3]) Steiner, acta selecta p. 87 sq.

[4]) Die ganze Synode bei Hartzheim, concilia Germaniae VII, 148—213.

sagt Otto in dem Briefe, welchen er der vollständigen Ausgabe der Synode vorausschickte, „non solum vetus institutum, ecclesiastica sanctio et concilium Tridentinum hortabantur, verum etiam ingens calcar addebat Pius V. pont. max., qui suis litteris ad nos crebro datis voluntatem nostram ad hoc pium et episcopale opus aggrediendum promptiorem reddidit ac inflammavit.“[1]) Er berichtet dann mit Genugthuung über den Besuch und glücklichen Verlauf der Synode: „Cum enim diebus aliquot congressus nobis essent graves et quotidiani, in his autem tum ante tum post prandium de multis et arduis rebus ad cleri populique reformationem pertinentibus, ultro citroque conferremus . . . tantum abest, ut tot sententiae quot capita fuerint, ut unus etiam idemque scopus divinae gloriae illustrandae et ecclesiae nostrae reformandae cunctis esse propositus plane videretur.“[2]) Auch für die sofortige Drucklegung der Dekrete habe er gesorgt: „Delegimus ergo fidum et dilectum nobis Sebaldum Mayer, typographum Dilingensem, qui decreta synodi omnia praelo suo committeret atque evulgaret.“ Die Dekrete behandeln unter steter Berücksichtigung des Trienter Konzils in vier Teilen den Glauben, Kult und Sakramente, Lebensbesserung besonders der Geistlichen und endlich die geistlichen Gerichte. Hier sollen nur einige interessantere Einzelheiten zur Charakteristik der Zeit und der gegen die damaligen Mißbräuche angewandten Mittel herausgehoben werden.

Das vierte Kapitel des ersten Teiles wendet sich scharf gegen die häretischen Bücher und schließt mit den Worten: „Quod de libris haereticorum a nobis constitutum est, idem de libris impuris, amatoriis, inhonestis, famosis: qui praeterea superstitionem, artem magicam et divinationem docent, ne circumferantur, accurate volumus observari.“[3]) Im Gottesdienst soll der Gebrauch der Orgel eingeschränkt werden: „Organorum usus multis in locis est immodicus atque corrigendus, ne sacras preces et audientium pietatem impediat lasciva modulatio, neve musica intempestiva, quae neque simplex neque gravis videatur, turpes vel profanas cantiones referens, effaeminatos potius demulceat, quam pios animos pascat. Nec decet sacros hymnos, ut sunt Gloria in excelsis, Praefatio . . abrumpi vel aliis canticis aut modulationibus impediri, quominus integre exaudiantur.“ Strenge verboten werden ferner alle Lieder der Häretiker: „A nostris ecclesiis arceri volumus nullumque illic locum habere cantiones haereticorum, quantalibet modulationis et pietatis specie vulgo blandiantur.“[4])

---

[1]) Hartzheim l. c. p. 149. [2]) l. c. p. 150. [3]) l. c. p. 153. [4]) l. c. p. 164, vergl. p. 172.

An manchen Orten glaubte das Volk die hl. Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, während es doch nur die Ablution erhielt. Gegen diesen Irrtum wird verordnet: Quoniam saepe accidit, ut simplices plerique hoc ducantur errore, ut ablutionem seu purificationem ex calice capientes credant, se Domini sanguinem sumere, consultius fore iudicavimus, a parochis vas quoddam honestum atque illud, ubi commode haberi potest, argenteum ad manum haberi unde communicantibus ablutio ut vocant a quocunque porrigatur. Ea de re populus, ne erret aut offendatur, pro concione simul instruatur".[1]) Den Priestern aber, welche wirklich das Sakrament unter beiden Gestalten spenden, wird Strafe angedroht: „Nos vero in sacerdotes illos graviter animadvertemus, qui manifeste vel occulte in templis vel aedibus Communionem sub utraque specie porrexerint quibuscunque."[2])

Auch bei der Feier der Primiz scheinen durch die Einladungen manche Mißbräuche nicht ungewöhnlich gewesen zu sein: „Prohibemus ac tollimus eum abusum, qui hactenus novis sacerdotibus fuit in hospitibus ad novas missas invitandis: unde non solum donaria et oblationes aucupabantur, sed etiam fenestram multis aperiebant ad comessandum, compotandum, saltandum aliaque prorsus indecora committenda, quibus primitiae sacerdotii polluuntur magis quam cohonestantur."[3])

Nachdem der Kardinal in dem Kapitel über das hl. Bußsakrament seinem tiefen Schmerze über die Unwissenheit der meisten Pfarrer Ausdruck gegeben, die fast keinen Unterschied kennen zwischen schwerer und läßlicher Sünde,[4]) wurden in dem Kapitel über die Priesterweihe die Ursachen dieser Unwissenheit zu entfernen gesucht, so z. B. „Omnino vetamus his omnibus, qui sunt examinatores ordinandorum, ne vel ipsi vel eorum loco alii pecuniam aut munera ab ordinandis tam pro examine quam pro collatione quorumcunque ordinum exigant recipiantve, non obstante quolibet more vel privilegio, quod ea in parte prorsus abrogamus. Quod si quidam ad ordines accipiendos pecuniam obtulerint, eos ab ordinatione repelli volumus ac puniri."[5])

Der dritte Teil der Synode trifft strenge Maßregeln gegen den Konkubinat. Die Kleriker sollen nicht allein etwaige Konkubinen, sondern auch jede beliebige Frauensperson, welche irgendwie zu einem Verdacht Anlaß geben könnte, sofort aus ihrem Hause entfernen.[6]) Die nicht Folge Leistenden gehen des dritten Teiles sämtlicher Einkünfte verlustig, die der Kirchenfabrik anheim fallen; die weltlichen Magistrate werden

---

[1]) p. 169. [2]) p. 170. [3]) p. 173. [4]) p. 175. [5]) p. 177. [6]) p. 182.

aufgefordert, die Konkubinen mit Gewalt zu entfernen; der Kardinal wird dies auch in den seiner weltlichen Jurisdiktion unterworfenen Städten und Dörfern durchführen. Die unverbesserlichen Konkubinarier werden für unfähig erklärt werden, geistliche Benefizien zu erlangen und zu verwalten. Der Sohn eines Konkubinariers muß das Benefizium, das er etwa an der Kirche seines Vaters hat, resignieren. Ferner „ad eandem quoque clericalis incontinentiae maculam delendam mandamus, ut si quis clericus filium habuisse ex epitaphio aliquo deprehendatur, ea epitaphii pars, quae patris incontinentiam aperit, eradatur. Nec deinceps eodem in loco clericus eiusque filius sepeliantur.“ [1]) Testamente zu Gunsten von Konkubinen werden in einem späteren Kapitel für ungültig erklärt: „Cum res scandalo plenissima sit, quod clerici concubinis suis testamento aliquid relinquant: usque adeo id prohibitum volumus, ut nec mentionem earum aliquam quacunque de causa et quibuscunque etiam ancillarum aut aliis fictitiis nominibus faciant, sed nec per interpositas personas illis quicquam tacite in fraudem legis relinquant. Quod si concubinis suis aliquid quocunque modo legarint, id concubinis, quibus illegitime legatum est, ademptum, in pios usus convertemus. [2]) Helle Streiflichter wirft auf die Zustände des Klerus auch das 21. Kapitel des dritten Teiles, in welchem unter den schärfsten Strafen allen Klerikern das Waffenhandwerk untersagt wird; sie sollen sich nicht anderen als Genossen beigesellen „ad trucidandos, sauciandos, infestandos homines.“ [3]) Die Kleriker sollen keine Schenken eröffnen, keinen Handel treiben, doch „artes honestas, quae ad victum comparandum necessariae sint, non prohibemus.“ [4])

Wie kam es aber, daß die Kleriker anderen ihrem Stande nicht angemessenen Beschäftigungen nachgingen? Der Kardinal gibt uns die Ursache an in dem Kapitel de parochis: „Quantum ad parochorum victum attinet, non possumus sine gravi animi nostri dolore referre... quosdam praelatos ac quaedam collegia eo cupiditatis devenisse, ut illis, qui curam animarum in ecclesiis parochialibus sibi incorporatis vel unitis gerunt, vix paucula, quae ad mediocrem eorum sustentationem satis sint, relinquant.“ Ja die Patrone ließen sich sogar eidliche Versprechen von den Bewerbern geben, daß diese nie ein entsprechendes Einkommen verlangen wollten: „Prohibemus quoque omnibus et singulis ecclesiarum collatoribus seu patronis, ne vel ab illis, quibus beneficia conferent, vel a praesentandis aliqua iuramenta seu promissiones de non petendo congruam portionem extorqueant vel etiam huiusmodi iura-

[1]) p. 183. [2]) p. 194. [3]) p. 200. [4]) p. 201.

menta et promissiones sponte oblatas acceptent."[1]) Am schlimmsten trieben es manche weltliche Patrone: „**Intolerabile est, quosdam laicos parochiarum, quarum patroni sunt, per fas et nefas sibi bona usurpare: sacerdotibus interim, quibus animarum cura committitur, tam parce et avare necessaria suppeditare, ut miserrimam illi vitae rationem subire cogantur.**"[2]) Von solchen Patronen hatten natürlich approbierte und vom Bischof gesandte Priester manches zu leiden, sie wurden sogar zur Resignation gezwungen.[3])

Von den Verfügungen in Bezug auf den Unterricht sei hervorgehoben, daß die jungen Kanoniker nur katholische Schulen und Universitäten besuchen dürfen; dieselbe Vorschrift wird Aebten und Prälaten in Bezug auf ihre Untergebenen eingeschärft; auch sollen die Aebte für ordentliche Bibliotheken in ihren Klöstern Sorge tragen. Alle Lehrer sollen katholisch und von guten Sitten sein; ganz allgemein wird die Vorschrift wiederholt: „**Nemo nostrae dioecesis, sive clericus sive laicus, ad gymnasia haereticorum vel ipse proficiscatur vel suos studiorum gratia mittat.**"[4]) Ferner müssen Mädchenschulen eingerichtet werden: „**Curabitur quoque, ut in celebrioribus locis honestae sint matronae, quae puellas legere et scribere doceant.**"[5])

Schon die wenigen Punkte, die wir aus den Akten der Synode hervorgehoben, zeigen klar, daß der Kardinal sein Auge nicht verschloß vor den vielen Schäden der Augsburger Kirche: im Gegenteil überall werden die Wunden bloßgelegt und die besten Mittel zur Heilung verordnet. Daß letztere nicht schneller vor sich ging, ist, wie wir bereits angedeutet, in manchen tief eingewurzelten Verhältnissen der damaligen Zeit begründet.

Wie in seiner Diöcese Augsburg so legte Otto auch eifrig Hand ans Werk zur Reform in seinem Stifte Ellwangen, das derselben nicht weniger benötigte. Seine Verfügungen tragen denselben Charakter wie die früher angeführten: Sorge für die stiftungsgemäße Verwendung der geistlichen Einkünfte, Besserung des Klerus, Hebung des katholischen Lebens.[6]) Gegen die in dem Stifte sich aufhaltenden Häretiker erließ

---

[1]) p. 191. [2]) p. 192.

[3]) p. 199. Ueber ähnliche Verhältnisse in Oesterreich sehe man ein Gutachten von Staphylus vom J. 1560 bei Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volks-Zustände, S. 270 Anm. 212. Ebendort befindet sich eine Vorstellung des Administrators der Regensburger Diöcese vom Jahre 1582 über gleiche Mißstände. Vgl. S. 272 Anm. 218.

[4]) p. 201. [5]) l. c.

[6]) Vergl. das Nähere in dem Rottenburger Diözesan Archiv 1884 Nr. 2.

er mehrere Mandate, welche die gänzliche Entfernung derselben bezweckten. Dabei zeigte es sich aber auch hier, daß Otto sich auf den Klerus nicht verlassen konnte. Der ellwangische Kanzler Kibler berichtet in seinen biographischen Aufzeichnungen:[1]) „Als die Execution anbefohlenermaßen gegen die sectirerisch Unterthanen vollzogen worden, hat man in gründlich Erfahrung gebracht, daß der damals geweste Pfarrer zu Ellwangen Hans Reitner die widerwärtigen Unterthanen auf ihrem Fürnehmen gestärkt und daneben ein ärgerlich Leben geführt. Damit seine Bosheit desto weniger gemerkt werde, hat er Statthalter und Räthe geklagt, daß etliche Bürger allhier von der wahren katholischen Religion abweichen und ausherrische Pfarreien besuchen, mit der Bitte, dies abzustellen. Da nun die Unterthanen in Gegenwart obigen Pfarrers erinnert und durch ihn als ihren Seelsorger von ihrem Fürnehmen abzustehen ermahnt worden, haben sie freimüthig und ohne allen Abscheu dem Pfarrer sein leichtfertig ärgerlich Leben und täglich Völlerei, darin er gar ertrunken gewesen, dermaßen vorgehalten, daß er leicht verstehen konnte, wie unpriesterlich und unbescheiden er sich bei ihnen verhalten; haben auch etlich aus ihnen unerschrocken gewehrt, daß er sie zu dem Ungehorsam gestärkt und dazu in Wirthshäusern das Widerspiel, so er auf offener Kanzel geprebigt, ihnen vorgehalten und sie in ihrem gefaßten Vorhaben zu verharren angelehrt; andere sagten zu ihm, wie keck, frech und vermessen er sie von ihrem Glauben dürfe abmahnen, so ihm doch mehr als überflüssig bewußt, wessen er sie öfters vertröstet und von ihnen zur Bestätigung desselben ein Faß Wein und Schaaf sammt anderem genommen ... wie er sie dann ungebeichtet communiciren lassen, mit fernerem Begehren, daß er seinem Zusagen und gethaner Vertröstung wirklich nachsetzen wollte, was alles der Pfarrer, weil schuldbewußt, mit niedergeschlagenen erschrockenen Augen und erdatertem Gemüth (angehört) und keine andere Entschuldigung vorgebracht als „Ei nein, ihr habt auch mit trunken und gessen", worauf sie ihm antworten: „Warum sollten wir nicht auch von unserm Wein getrunken haben?" Da der Pfarrer sich nicht weiter entschuldigt ..., so haben Statthalter und Räthe dies dem Cardinal berichtet, welcher nach stattlicher Erkundigung ihnen befohlen, den Pfarrer dem Vicario in Augsburg sammt gutem Bericht zu überschicken, dem denn also nachgekommen wurde, und als er eine Zeit lang auf der Pfalz zu Augsburg verstrickt geblieben und nach seiner Entledigung, so ihm

[1]) Stuttgarter Archiv. Beschreibung, waß im Fürstlichen Archivo zu Ellwangen u. s. w. fol. 31 ff. Vergl. Hofele, Diözesan-Archiv 1884 S. 10 f.

aus angeborener Milde und Barmherzigkeit des Cardinals geschehen, seine Pfarrei resignieren müssen, hat er vor Statthalter und Räth weinend seine Schuld gestanden und Besserung gelobt."

Wenigstens mit einigen Worten müssen wir der Stellung gedenken, die Otto dem Konzil von Trient gegenüber einnahm. Wegen seines Gesundheitszustandes und der Stiftsgeschäfte[1]) konnte er keinen persönlichen Anteil nehmen, sondern mußte sich begnügen, Stellvertreter zu senden. Wie er aber von dem Konzil dachte, das mögen uns einige Stellen aus seinen Briefen vom Jahre 1560 an Herzog Albrecht zeigen. So schreibt er am 15. Juni: „Was dann das Concilium antrifft, hab ich mehrmals E. L. was unverständigs doch gutherzig geschrieben; bitt E. L. woll's nit verargen, dann einmal seh ich klarlich, daß ohn ein General-Concilium je der Christenheit nit kann geholfen werden, und wan man schon aus Furcht dasselbig unterläßt, sieh ich nit, daß die Secten dadurch gemindert, sonder täglich gemehrt werden, und auf das Letzt also stillschweigend nichts anders daraus nothwendiglich erfolgen kann, dann gewisser Untergang aller Katholischer."[2]) Aber, macht er sich in dem Briefe vom 13. Juli den Einwurf, „man möcht sagen, es kann kein Concilium och nichts mehr helfen, die Sach ist zu lang angestanden. Darauf sag ich, es ist allweg Zeit genug, wenn man in göttlicher Hoffnung, beständigen wahren Glauben und innbrünstiger Lieb die Sach angreift. Gott wird sein Kraft, sein Gnad und Wohlfahrt dazu unzweifenlich geben. In solchen und dergleichen verzweifelten Gefahren hat die katholisch Kirch allweg das einig remedium concilii generalis gebraucht, wider welches der Teufel, die Secten, Ketzer und Scismatici all' ihr höchsten Listen, Macht und Bosheit auf das äußerst gebraucht, aber allweg durch katholische Wahrheit kräftenlich übersieget worden. Concilium est remedium sacratissimum, est salutaris medicina Dei, quae praeter rationes naturales supranaturaliter ex vi et potentia divina per Spiritum sanctum omnem potestatem diaboli et haereticorum semper exstinguit et superat. Ad hoc debent intrepide omnes Christi

---

[1]) Vergl. seinen Brief vom 17. November 1551 an den Kaiser bei Druffel, Briefe und Akten I, 801. — Am 2. August 1561 schreibt Otto an Martin Cromer: „Unum quidem illud optarim, (quod vereor, ut assequi possim, sed tamen sic opto, ut videar aliter quiescere non posse) ut in illo Tridentino coetu sim doctissimorum ac sanctissimorum virorum. Quo etsi magis animatus, quam paratus accederem, tamen huic etiam animo pro sua incredibili benignitate fortasse aliquid adiungeret facultatis Deus." Lagomarsini, epp. Pog. III, 61 Anm. e. Vergl. III, 60.

[2]) Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II, 175.

fideles in extremis periculis recurrere, adversus concilium legitime congregatum portae inferorum non praevalebunt. Je mehr die Confessionisten dasselbig fürchten, je mehr sollen's die Katholischen begehren, suchen und befördern. Gott wirket in dem Concilio, und ohn das kann kein Fried, kein Sicherheit in der Kirchen oder im Reich aufgericht werden.... Der Verzug ist spottlich, schädlich und nachtheilig." [1])

Die Entschiedenheit Ottos in allen Fragen der katholischen Reform entsprang einer fest begründeten Ueberzeugung von den unveräußerlichen Rechten der katholischen Kirche, und diese wurzelte hinwiederum in einer aufrichtigen persönlichen Frömmigkeit. Was dieser Frömmigkeit entgegenstand, suchte er, die Reform auch persönlich auffassend, mit demütigem Sinne zu entfernen. Als ein vorzügliches Mittel hierzu erkannte er die geistlichen Uebungen des heil. Ignatius, deren vornehmster Zweck ja nach den Worten des Heiligen darin besteht, die Seelen zu disponieren, „ad tollendas affectiones omnes male ordinatas et iis sublatis ad quaerendam et inveniendam voluntatem Dei." So unterzog sich denn Otto als einer der ersten deutschen Prälaten im Jahre 1542 bei dem seligen P. Faber diesen geistlichen Uebungen, [2]) die ohne Zweifel von großer Bedeutung für ihn waren.

Die Mitglieder der Diöcesan-Synode vom Jahre 1548 bat er dringend um offene Mitteilung alles dessen, was sie an seinen Sitten Tadelnswertes bemerkt hätten: „Quod ad se privatim attineret, daturum operam, ut Deo duce episcopi munere, quantum in se esset, rite recteque fungeretur: et quanquam imbecillitatem defectusque suos, plerosque in se ipso agnosceret, tamen non dubitare se, quin multa sint, quae latere ipsum possint. Quapropter postulare se ab universa synodo, ut ex praelatorum, canonicorum et decanorum ruralium triplici ordine, singulos, binos, ternos aut plures, si ita videretur, eligerent, qui ceu testes synodales de his, quae emendanda in se essent, inquirerent, seque synodi nomine admonerent: paratum enim se esse promptumque et ad audienda tranquillo animo singula et obtemperandum monitis salutaribus sanctae huius synodi in Spiritu sancto congregatae." [3])

Dieselben Gesinnungen spricht der Kardinal in einem Briefe (dat. Dillingen, 22. Juni 1550) an den heil. Ignatius aus: „Gratias ago d. n. Iesu Christo, quod paternitas tua magistrum Claudium Iaium, virum sane piissimum, mihi concesserit: quem ego suis singularibus ac insignibus virtutibus summo opere diligo, tum sanctissimam Iesu Christi

---

[1]) l. c. II, 187.

[2]) Boero, P. Cl. Jaio, Firenze 1878 p. 59.

[3]) Hartzheim, concil. Germ. VI, 381.

societatem fecit ut maxime venerer. Polliceor etiam Deo cum eius gratia talem me praebiturum, ut et suae maiestati et sanctissimae Iesu Chri. societati fortasse satisfaciam, quod quidem ipsa re potius quam verbis declarare mihi est in animo, et certus sum, paternitatem tuam cito a me et veros et bonos effectus exspectare posse. Cras d. Claudium ad me per nuntium ad id destinatum accersam, ut continuo mecum sit eiusque consuetudine consilio et auxilio iuver in spiritualibus omnibus et in his praesertim, quae ad religionem et fidem christianam spectant. . . ." [1])

Und Otto hielt Wort. Denn P. Canisius schreibt am 30. April 1551 aus Ingolstadt: „Ganz außerordentlich war die Trauer, mit welcher der Pater (Le Jay) von dem erlauchten Kardinal von Augsburg entlassen wurde. Der Kardinal begleitete ihn bei seiner Abreise bis ans Schiff, indem er reiche Thränen vergoß. Er hatte während der Fastenzeit die geistlichen Exercitien bei P. Le Jay gemacht und großen Nutzen daraus gezogen. Um entfernt von dem Geräusche des Hofes besser die ewigen Wahrheiten betrachten zu können, zog sich der Kardinal in ein Kloster [2]) zurück. . . . Ich übergehe die vielfältige Frucht, die Gott in dem ganzen verflossenen Jahre an dem Hofe des Kardinals hat sammeln lassen, da letzterer sowohl sich als seinen Hof reformierte, indem er den P. Claudius nicht anders betrachtet, als wenn er ihm Vater und Lehrer gewesen wäre." [3])

In nicht geringerem Ansehen stand bei dem Kardinal der Schreiber dieses Briefes. Die Verehrung des Kardinals für P. Canisius ging so weit, daß er sich herabließ, dem Pater trotz all seines Sträubens die Füße zu waschen, als dieser einst auf einer Reise Dillingen passierte. [4])

---

[1]) Cartas de Ignacio de Loyola, Madrid 1874, II, 530. — Am 30. Juli 1552 schrieb Ignatius an P. Le Jay: „Ut ergo hoc anno praeclarum opus (Collegium Germanicum) inchoetur, visum est illustribus cardinalibus, qui huius collegii protectionem susceperunt et praecipue ill. card. Augustano, qui miro charitatis fervore hoc negotium agit, ut tibi et aliis scriberetur, ut primo quoque tempore aliquos Germanicae nationis iuvenes Romam mitteretis . . . ." l. c. III, 395.

[2]) Wie aus Feyerabend, des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1813—15, III, 189, hervorgeht, war dies Kloster Ottobeuren, wo Otto in der Fastenzeit 1551 acht Tage lang den Exercitien oblag.

[3]) Boero l. c. p. 242.

[4]) Boero, vita del b. P. Canisio, Roma 1864, p. 177. Daß der Kardinal auch in keiner Weise die früher erwähnten (oben S. 203. f.) scharfen Mahnungen dem P. Canisius nachtrug, beweist der Brief, den er im Jahre 1565 an Borgias schrieb, als die Abberufung des P. Canisius in Aussicht stand; bei Rieß, der selige Petrus Canisius S. 346.

Es ist bekannt, daß im 16. Jahrhundert Bischöfe und Volk sich oft recht fern standen. Auch hier suchte Otto wenigstens bei sich zu reformieren. In vielen Berichten wird seine große Herablassung und Leutseligkeit gerühmt.[1]) Wichen ihm auf der Straße die Leute aus, so redete er sie an, warum sie, seine Kinder, vor ihrem Vater fliehen sollten! Rescius sagt in seinem Leben des Kardinals Hosius, Otto sei nicht so sehr ein Freund als ein Liebhaber der Armen, und nicht so sehr ein Truchseß des hl. römischen Reiches als vielmehr ein Truchseß der Spitäler gewesen. Otto brachte es über sich, die schmutzigsten Hütten der Armen und Kranken zu besuchen, selbst den Kranken die Nahrung zu bringen und in eigener Person sie zu bedienen. Wir haben hierfür durchaus zuverlässige Zeugnisse. So berichtet P. Rader von dem Kardinal: „Ubi a publicis imperii et suae dioeceseos negotiis ad otium domesticum, quod illi pene nullum fuit, rediit, illico pauperum casas ipse adire, tenues familias familiarissime salutare et, quarum rerum indigerent, inquirere, argentum, frumentum aliaque vitae praesidia miseris subministrare. Nemo tam humilis erat fortunae, quem ipse vel aditu, vel colloquio prohiberet."[2]) Aehnlich erzählt auch P. Sacchini über das Wirken des Kardinals in Ellwangen im Jahre 1568: „Verum Canisius in commemoranda totus est virtute cardinalis . . . lavisse pauperibus propalam pedes in templo, iisdem discumbentibus domi ministrasse, tum singulos etiam donatos stipe dimisisse, oppidum circumiisse quaeritantem inopum domicilia, suaque manu eis praebuisse inopiae levamentum, aegrotos invisisse item haud inani manu, alios demum omnes e populo concione, alloquio, re, exemplo mirifice recreasse."[3])

Alle Bestrebungen des Kardinals für die katholische Reform aber faßte schon am 12. November 1548 Martin de Olave in seiner schönen Synodalrede in die Worte zusammen, mit denen er den Bischof anredete: „Gratias age Deo, quod te unum ex paucissimis esse voluit, qui primi depellendi omnem haeresim ex Germania authores extitistis: primi contra fidei et religionis hostes arma cepistis: primi pro ipsius ecclesia fortunas omnes vestras, vitamque in apertissimum discrimen et periculum obtulistis. Gratias age Deo, quod nunc etiam tam acres tibi admoveat stimulos ad hanc sanctae ecclesiasticae disciplinae et vitae reformationem, vere et ex ipsius sententia procurandam et modis omnibus promovendam, ut oculi, sensus omnes et cogitationes tuae in hanc unam rem, duntaxat pro eo ac debent, intentae esse videantur: ut primus esse velis, qui

---

[1]) Vergl. Ciaconi-Oldoini, vitae pont. et card. III, 696.
[2]) De vita P. Canisii, Antv. 1615 p. 172.
[3]) Vita P. Canisii auctore P. Sacchino, Ingolst. 1616 p. 254.

reliquis omnibus, quibus honore gradus et dignitate praecellis, maximum etiam et illustrissimum in te ipso reformationis praebeas exemplar: ut collegium litterarum vel solis tuis impensis erigere constitueris, ne studia pietatis et christianae doctrinae, quibus solitudo et exilium hac in provincia indictum his temporibus esse videtur, penitus dilabantur. Haec nimirum vera tua gloria est, optime pontifex: huic (ut magnus ille orator aiebat) tu inservias, huic te ostentes oportet, quae vigebit memoria saeculorum omnium, quam posteritas alet, quam ipsa semper intuebitur aeternitas." [1])

---

[1]) Hartzheim, conc. Germ. VI, 389.

Römische Beiträge zu Joh. Groppers Leben und Wirken.

Gesammelt und herausgegeben von W. Schwarz.

I.

Seitdem Th. Brieger mit vielem Fleiße es unternommen, auf Grund des gedruckt vorliegenden, weit zerstreuten Materials ein Lebensbild des berühmten Kölner Theologen zu zeichnen,[1]) haben vornehmlich H. J. Liessem[2]) und C. Varrentrapp[3]) durch Benutzung von Archivalien die Forschung weitergeführt. Ersterer brachte aus den Akten der Kölner Universität neue Daten über die Familie, speziell über die drei Brüder unseres Joh. Gropper, sowie über die Jugend und erste Wirksamkeit desselben im Dienste des Kölner Kurfürsten, während Varrentrapp zur Beleuchtung der Stellung Groppers gegenüber der versuchten Protestantisierung des Erzstiftes eine bisher unbeachtet gebliebene Schrift Butzers und Archivalien von verschiedenen Orten heranzog. — Das Studium der Nuntiaturberichte Kaspar Groppers (1573—1576) im vatikanischen Archiv machte mich zuerst mit neuen Aktenstücken bekannt, die sich auf den ältesten und bekanntesten der Brüder beziehen. Weitere Nachforschungen brachten dann noch Wertvolleres und versetzten mich in die Lage, die nachstehenden 5 Stücke der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Außer vielen interessanten Beiträgen zur allgemeinen Zeitgeschichte enthalten dieselben eine solche Fülle von neuen thatsächlichen Angaben über das Leben und Wirken dieses hervorragenden Mannes, daß deren ausführliche Mitteilung hinlänglich gerechtfertigt erscheint.

*

* *

1) Encyklopädie von Ersch und Gruber. Sektion 1, Bd. 92 s. v.
2) Joh. Groppers Leben und Wirken. I. Teil. Köln 1876.
3) Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

Nr. 1 ist ein Bericht Joh. Groppers vom 19. Oktober 1545 über die jüngsten Ereignisse, speziell über eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten Hermann vom 13. ds. Mts. in Köln. Er fällt in jene kritische Zeit, als Kaiser und Papst dem Reformationsversuche des Erzbischofes mit Ernst und Strenge entgegenzutreten anfingen. Karl V. hegte von letzterem nie eine besonders gute Meinung. Bekannt ist seine Aeußerung zu Philipp von Hessen: „Wie solt der gut Herr reformiern? Er kann kein Latein, hat nit mer sein Lebtag dan 3 Messen gethan, der J. M. zugehort, und kan das Confiteor nit.“ [1]) Das war im März 1546 zu Speyer. Aber schon 15 Jahre vorher hatte er im Gespräch mit Campeggio Hermann v. Wied kurz und gut charakterisiert mit den Worten: „Er ist weder christ-katholisch noch lutherisch, sondern viel eher ein Heide.“ [2]) Nur die Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse und die wachsende Macht der Schmalkaldener hatte den Kaiser abgehalten, die im Erzstifte seit 1542 auftretenden Protestantisierungsversuche mit Gewalt zu unterdrücken. Karl durchschaute klar, daß ein Sieg derselben in Köln ganz Norddeutschland dem Protestantismus ausliefern, auf die Niederlande höchst nachteilig einwirken, die Sache des Hauses Habsburg und der katholischen Kirche in Deutschland den größten Gefahren aussetzen mußte. Auf dem Reichstage in Worms (1545) trat er aus seiner bisher eingenommenen abwartenden Stellung heraus. So ungern er sein früheres Verhalten, durch ernste Mahnung den Kurfürsten von seinen Plänen abzubringen, ändern mochte, die Verwirrung, die er auf seiner Reise den Rhein hinauf bemerkte, war zu groß, als daß er hätte glauben können, länger zuwarten zu dürfen. Die seit langen Monaten bei ihm anhängige Appellation und Protestation des Kapitels, der Sekundär-Geistlichkeit und der Universität gegen die Neuerungen Hermanns nahm er nunmehr an, stellte unter dem 27. Juni den Katholiken einen Schutz- und Schirmbrief aus, und forderte zugleich den Erzbischof auf, sich innerhalb der nächsten dreißig Tage vor ihm zu stellen, um die Entscheidung in der Appellationssache zu vernehmen.[3]) Dieser jedoch dachte nicht daran, dem kaiserlichen Gebote Folge zu leisten. Seine fortgesetzte Halsstarrigkeit brachte Karl auf den Gedanken, die Sache mit einem Schlage zu lösen. Während er bemüht war, durch Einwirkung auf die päpstlichen

[1]) Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts III, 8.

[2]) Campeggio an Salviati 1531 Nov. 15: „Del Coloniense dice (s. mtà) che è homo ne christiano ne Lutherano ma piu presto gentile.“ Vat. Archiv Lettere di principi Vol. XI fol. 103b.

[3]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, 489 und 520.

Nuntien den kirchlichen Richter zur Hinausschiebung des Urteilsspruches zu vermögen, entwickelte er den ersteren seinen Plan, den Kurfürsten in Gewahrsam zu nehmen und als Grund hiefür die Mißachtung der kaiserlichen Mandate, nicht die Einführung des Protestantismus geltend zu machen. Wir finden hier dasselbe Bestreben, das Karl auch im Kriege gegen die Schmalkaldener beseelt: dem Streite den religiösen Beigeschmack zu nehmen und politische Gründe in den Vordergrund zu stellen. „Der Beichtvater Sr. kaiserl. Majestät, so meldeten die Nuntien am 22. Juli dem Kardinal Farnese, war vorgestern bei mir, Hieronymus (Verallo), und teilte mir einen Plan Sr. kaiserl. Majestät mit. . . Dieser besteht darin, daß der Kaiser den Versuch beabsichtigt, bei seiner Rückkehr nach den Niederlanden den Erzbischof von Köln auf alle mögliche Weise in seine Hände zu bekommen und gefangen mit sich nach den Niederlanden zu führen, sein Amt aber sofort dem Koadjutor zu übertragen.“ [1]) Ganz dasselbe stellte Karl selbst wenige Tage darauf (am 26. Juli) dem Nuntius Verallus vor. [2]) Um aber im Gewissen nicht beschwert zu werden, wolle er nichts thun ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes und ersuche er deshalb ihn (den Nuntius), seinem Herrn Mitteilung zu machen. Sei es nun, daß Paul III. der Absicht widerstrebte, einen Kirchenfürsten ohne vorgängiges Urteil gefangen setzen zu lassen, sei es daß Karl V. aus Furcht, die ohnehin mißtrauisch gewordenen Protestanten unnötig zu reizen, seinen Plan einer gewaltsamen Entführung des Erzbischofes aufgegeben hat, jedenfalls beschränkte sich der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Köln (um die Mitte August) darauf, Hermann „mit schweren Worten wegen der neuen Religion anzufahren“ [3]) und ihn von neuem, diesmal nach Brüssel vorzuladen. [4]) Unmittelbar darnach erhielt dieser auch die Aufforderung, [5]) binnen 60 Tagen vor der Kurie sich persönlich zu verantworten. Er erschien aber weder hier noch dort, und seitdem waltet am kaiserlichen Hofe die Ansicht vor, dem kirchlichen Prozeß den Lauf zu lassen und die Entfernung des Kurfürsten zugleich mit dem lange beabsichtigten Zuge gegen die Schmalkaldener ins Werk zu setzen. [6])

---

[1]) „Dissegna s. ces^{a} m^{tà} nella ritornata sua in Fiandra tener ogni via et modo di haver nelle mani l' arcivescovo di Colonia et menarselo in Fiandra prigione et subito far l' officio al coadjutor.“ Vat. Archiv Nuntiatura di Germ. LX, 152^{b}.

[2]) A. a. O. fol. 163^{b}. [3]) Ennen IV, 502.

[4]) G. Schmidt in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 78.

[5]) Vom 18. Juli 1545. Ennen IV, 503 u. 518.

[6]) Verallus an Farnese. Gent, Okt. 29. A. a. O fol. 179^{b}.

In dieser verhängnisvollen Zeit nun, während sich das Gewitter über seinem Haupte zusammenzieht, erscheint Hermann plötzlich in Köln. Weder Ennen noch Varrentrapp melden etwas von diesem Besuche, der aber auch anderweitig sichergestellt ist.[1]) Sein Bestreben, die Gegner, besonders Joh. Gropper mundtot zu machen, neue Anhänger zu gewinnen, erscheint aussichtslos. Mit großem Interesse folgen wir dem Redetournier zwischen dem Erzbischof und seinem früheren Berater, der Anklage und der Verteidigung. Die ganze Thätigkeit Groppers seit 1530 zieht an unserm Auge vorüber, besonders seine Mitwirkung am Provinzial-Konzil von 1536, dessen Beschlüsse in der nächsten Umgebung des Kurfürsten die lebhaftesten Gegner hatten, dessen Veranstaltung Hermann nun selbst bedauert. Punkt um Punkt der Anklage wird durchgegangen und widerlegt. Der Eindruck ist ein günstiger; die hervortretende Gesinnung eine grundkatholische, unerbittlich gegen falsche L e h r e n, milde und versöhnlich gegen die irrenden P e r s o n e n. Der Leser bleibt nicht im Zweifel, wem er den Preis zuerkennen soll. — Noch ein Wort über die Adresse unseres Briefes. Dieselbe lautet einfach: Joh. Gropper Jodoco. Wer ist nun dieser Jodocus? Wir schließen wohl nicht mit Unrecht auf den Doktor des kanonischen Rechts, Propst von Lübeck und Maria Stiegen in Mainz, Kanonikus von Hildesheim und Minden, Jod. Hoetfilter, den „familiaris“ des Kardinals Farnese.[2]) In den 4 Bänden Kopien, welche letzterer unter dem Pontifikat Pauls III. von den wichtigsten einlaufenden Korrespondenzen anfertigen ließ, finden wir eine Menge Briefe von und an ihn.[3]) Mit Kardinal Campeggio war er auf den Reichstagen zu Augsburg (1530) und Regensburg (1532),[4]) als Rat des Kurfürsten von Mainz 1540 in Worms, und daher Gropper wohl bekannt. Morone, mit dem er engen Verkehr unterhielt, nennt ihn im letztgenannten Jahre „antiquo curial di Roma“.[5]) 1533 Mai 11 schrieb er sich als Mit-

---

[1]) Nuntius Dandinus an Farnese. Antwerpen 1545 Nov. 21: „Quel pseudo-arcivescovo fu a questi di in Colonia et fece mille mali uffitii per tirare et corrompere molti alla sua diabolica devotione. Et se bene per allhora non parve che facesse molto profitto, s' intende pero che si comincia a vedere strachezza in quel popolo. Et qui non se ne potria tenere manco cura ne procedere con piu rispetto dell' arcivescovo. Il che tutto procede dal timore cho si tiene di l' angravio et che si butti la colpa adosso alla insufficientia delli agenti qui per lo clero.“ — A. a. O. fol. 191.

[2]) Nunt. di Germ. LVIII fol. 253b.

[3]) Lettere di principi Vol. XII—XIV A.

[4]) Nunt. di Germ. LVIII fol. 213b.

[5]) A. a. O. fol. 22b.

glied der Anima-Bruderschaft in Rom ein, in deren Vorstandssitzungen er seit 1547 Januar 5 regelmäßig erscheint. Das Protokoll nennt ihn (am 15. Febr. 1549) „erwählten und konfirmierten Bischof von Lübeck". Als solcher starb er in Rom am 28. April 1551 an vergiftetem Wein, wie eine Notiz des Bruderschaftsbuches besagt.[1])

Nr. 2 ist ein umfangreicher Beweis für die Richtigkeit der These, daß nur durch ein allgemeines Konzil der religiöse Zwiespalt in Deutschland zu heben sei. Aus der Einleitung ergibt sich, daß das Gutachten auf Befehl des Erzbischofs Adolf von Köln (1546—1556) mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Passauer Vertrages erstattet wurde. Klar und bestimmt, mit Gründen der Vernunft und Erfahrung, an Beispielen und Aussprüchen aus alter und neuer Zeit legt der Verfasser die Nutzlosigkeit der Religionsgespräche, die Inkompetenz der Reichstage, sowie die Unmöglichkeit dar, durch ein National-Konzil die religiöse Einheit in deutschen Landen wiederherzustellen. Es gehören diese Ausführungen zu dem Besten, was über die in Rede stehenden, viel behandelten Fragen im 16. Jahrhundert geschrieben ist. — In seiner gegenwärtigen Fassung stammt das Promemoria offenbar aus einer späteren Zeit. Wahrscheinlich fällt es in die Periode des Gropperschen Aufenthaltes am Hofe Pauls IV. (Herbst 1558 — März 1559). Kaum in der ewigen Stadt angekommen, ermattet und geschwächt von der Reise erhielt der deutsche Prälat auf dem Krankenbette vom Papste den Auftrag, über den damals mit Ferdinand I. wegen dessen Nachfolge im Kaisertum obschwebenden Streit sich gutachtlich zu äußern. Zu gleicher Zeit ward er um einen Ratschlag zur Beendigung der religiösen Wirren in Deutschland angegangen.[2]) Zum Beweise der Notwendigkeit des Konzils für Deutschland konnte er sich aber auf seine frühere, immer noch vollgültige Arbeit berufen. Und was liegt da näher als die Vermutung, daß er, da sein körperlicher Zustand ihm Schonung gebot, diese dem Papste eingereicht habe, um dessen Wunsche ganz zu entsprechen, von einem Deutschen über deutsche Verhältnisse beraten zu werden? Es darf die Annahme aber nicht ausgeschlossen werden, daß das Gutachten zum Zwecke der Anklage vom Bischofe Zacharias Delfinus

---

[1]) Liber confraternitatis s. M. de Anima p. 44. Decreta ab anno 1543—1561 p. 22. (Archiv der Anima.)

[2]) J. Schmid im Hist. Jahrb. VI, 28. Den Inhalt des Gutachtens über den Streit zwischen Papst und Kaiser gab auch schon v. Reumont, Beiträge zur ital. Gesch. VI, 309—316 nach Pietro Nerone wieder.

(von 1553—55 und 1556 Nuntius bei Ferdinand I.), oder von Gropper zu seiner Verteidigung in dem später zu besprechenden Inquisitionsprozeß verwertet ist. Jedenfalls war es Delfinus wohlbekannt, da er es sowohl in seiner „informatione sopra l' ultimo convento di Franckfordia 1558" u. s. w., als auch in den Anklagepunkten gegen Gropper tadelnd erwähnt.[1])

Nr. 3 ist eine ausführliche Darlegung der Gründe, aus denen Gropper zu dem ihm von Paul IV. am 18. Dezember 1555 übertragenen Kardinalat sich untauglich fühlt und die von so vielen lang erstrebte hohe Würde ablehnt. Der Brief ist an Kaspar Hoyer[2]) gerichtet, der nach Hoetfilters Tode Propst von Lübeck geworden war. Der Kopist hat die Eintragung

---

[1]) Die Information für den Kardinal Caraffa gedruckt bei Döllinger, Beiträge zur polit. kirchl. und Kultur-Geschichte I, 228 ff. Delfinus führt den nachstehenden Satz: „Et maioris forsan mali vitandi causa decerni queat, ne catholici status Lutheranos bello invadant aut Lutherani Catholicos" zum Beweise an, daß Ferdinand I. hauptsächlich auf Rat der geistl. Kurfürsten dem Passauer Vertrage zugestimmt und somit, zumal er im Auftrage Karls V. handelte, für denselben nicht verantwortlich gemacht werden könne. Auf denselben Satz bezieht sich auch wohl das Urteil des Delfinus in seiner Anklage: „Si quis legat consilium a Joh. Gr. datum archiepiscopo Coloniensi super conventione Pataviensi nonnulla inveniet scandalosa piarumque aurium omnino offensiva." (Nunt. di Germ. LXXXIV, 191.) Der heißblütige Ankläger hat in dem Bestreben, seinen Gegner ins Unrecht zu setzen übersehen, daß der Gropperſche Ratschlag erörtert, was nach dem Passauer Vertrage zu thun sei, und daß er den Waffenstillstand zwischen Katholiken und Protestanten nur für die Dauer des Konzils vorschlägt.

[2]) Ich stelle auch über ihn die von mir gesammelten Notizen her: Schon 1529 März 9 erscheint H. als Notar der Rota und Mitglied der Anima-Bruderschaft. (Lib. confrat. p. 134.) 20 Jahre später wird er zum ersten Male Canonicus Lubicensis (1549 Mai 21), 1552 außerdem i. u. doctor, praepositus Lubicensis, Hildesemensis ecclesiae canonicus, rotae notarius et archivi romanae curiae scriptor genannt. (Decreta fol. 29b und 50.) 1567 im Herbste weilte er als Vertreter Ottos v. Augsburg mit Dr. Holtzapfel in Köln aus Anlaß der Wahl des neuen Erzbischofes, (Lossen, der kölnische Krieg S. 22). Anfangs der 70er Jahre nahm er längeren Aufenthalt in Brixen, wo ihm ein Kanonikat am Dom zugefallen war. Vom Mai 1578 an erscheint er wieder regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Anima. 1581 scheint er gestorben zu sein, im selben Jahre mit seinem Neffen Nikolaus, der als Kuriale am 22. Dez. verschied. Beider Erbschaft persönlich in die Heimat abzuholen, kam ein zweiter Neffe unseres Kaspar, Bertram H. 1582 nach Rom. Im Begriffe nach Deutschland abzureisen, trug er noch seinen Namen ins Album der Anima (Mai 30.) ein, deren Mitglied auch Nikolaus war. Ihrer eigenhändigen Versicherung nach stammten die Hoyer aus einer angesehenen Bürgermeisterfamilie (ex ordine patricio et consulari) zu Stralsund in Pommern (natione Pomeranus patria Sundensis). Vergl. Lib. confr. p. 164 und 171.

des Datum vergessen, wir können aber mit der größten Wahrscheinlichkeit feststellen, daß das Schreiben in das Ende des Januar 1556 fällt. Dasselbe ist bald nach Empfang der Nachricht von der Erhebung zum Kardinalat angefertigt. Das Konsistorium, in dem Paul IV. außer Gropper noch 6 andere Prälaten in den Rat der Kirchenfürsten berief, fand am 18. Dezember statt, die Nachricht konnte somit Mitte Januar in Köln bekannt sein. Jeden Zweifel beseitigt die Stelle des Briefes, wonach die Befreiung zweier von der städtischen Obrigkeit in Gefangenschaft gehaltener Uebelthäter durch das Volk „in den letzten Tagen" vor Abfassung des Briefes stattgefunden hat. Diese aber erfolgte nach Ennen l. c. S. 799 am 24. Januar. — Was den Inhalt der Darlegung betrifft, so bringt dieselbe nach einer etwas weitschweifigen Einleitung kostbare Nachrichten aus dem Leben Groppers. So erfahren wir daraus mit Bestimmtheit Jahr und Tag der Geburt. Gestützt auf die Angaben der Grabschrift, die in den verschiedenen Abdrücken bei Ciaconius, Raynald, Hartzheim, Schrader allerdings mannigfaltig abweichen, hatten die Forscher bisher die Geburt Joh. Groppers in den Februar 1501 oder 1502 verlegt. Beide Annahmen sind falsch, hingegen hat der vielgeschmähte „unkritische" Surius Recht, der ihn 1503 geboren werden läßt.[1]) Den Tag hatte auch er nicht angegeben. Es ist der 24. Februar, das Fest des Apostels Matthias. Die einfache Angabe: „dies apostoli Mathiae proximus mihi aetatis annum quinquagesimum tertium completum addet" macht allem Zweifel ein Ende. — Die an verschiedenen Stellen seiner Schriften gemachte Bemerkung, daß er kein Theologe sei, erhält ferner eine bestimmtere Fassung. Es klingt befremdend, wenn Gropper von sich selbst erzählt: „In meiner Jugend habe ich Jurisprudenz studiert. Die Bibel und die heil. Väter fing ich erst seit dem Jahre 30, als auf dem Reichstage zu Augsburg über religiöse Fragen gestritten wurde, zu lesen an, aber privatim, ohne Lehrer." Allein wir haben keinen Grund, diese positive Angabe in Zweifel zu ziehen, können uns hingegen aus derselben sehr wohl erklären, wie leicht der nicht schulmäßig gebildete Theologe in den strittigen Fragen Behauptungen aufstellte, die mit den kirchlichen Dogmen nicht leicht in Einklang zu bringen waren. Uebrigens sagt Albert Pighius von Gropper, daß er zwar Jurist von Beruf und die Theologie nicht in der Schule gelernt, durch eifriges Studium aber doch ein guter Theologe geworden sei, den er lieber habe

[1]) In der Umschrift der Elegie auf J. G. (Vorrede zur Ausgabe der Schrift über das h. h. Altarsakrament v. 1560) heißt es: obiit 14. die Martii anno 1559, natus 56 annos.



als manchen stolzen Schultheologen.[1]) Auch auf die Zeitgeschichte fallen manche interessante Streiflichter, auf die wir hier nicht näher eingehen können. — Was aber die Hauptsache ist, der Charakter Groppers tritt in dem Schreiben so recht deutlich hervor. Wir wollen dem Urteile der Leser nicht vorgreifen, aber in dem die eigenen Fähigkeiten und Mängel mit edler Bescheidenheit abwägenden und offen darlegenden, in dem auf die hohe Würde verzichtenden Kölner Domherrn können wir nicht den geldgierigen, Benefizien auf Benefizien häufenden, von Habsucht strotzenden Charakter erblicken, wie ihn Gegner aus alter und neuer Zeit mit Behagen dargestellt haben.

* * *

I. Johannes Gropper an Jodokus (Hoetfilter). Köln 1545 Okt. 19. (Vat. Arch. Lettere di principi XIII, 237—243. Kopie.)

Bericht über einen Besuch des Erzbischofs Hermann in Köln. Anklagen desselben gegen Gropper und Verteidigung des letzteren. Weshalb Hermann gekommen. Hoffnung auf baldiges Einschreiten des Kaisers gegen die Schmalkaldener. — Lage der Dinge in Neuß.

Ioh. Gropper Iodoco. R^de^ et eximie d^ne^ praeposite. Litteras r^mi^ d^ni^ Rossanensis[2]) cum adiunctis litteris d^ni^ Ioachimi[3]) accepi. Quibus supervenerunt aliae d^nis^ v^rae^ mihi per d^num^ decanum Ghyr praesentatae et deinde aliae per praesentem caesaris nuntium. Quae animum meum non parum recrearunt, quum ex his intellexerim, quid nobis a caesare post lapsam dilationem certo sit sperandum. Quantum commodum videbatur et decuit, de his omnibus ad clerum et deputatos universitatis retuli, qui hinc mecum sunt exhilarati, praesertim eiusmodi relatione facta tempore valde opportuno, quando videlicet ipsis in gravi metu et consternatione constitutis bona consolatione imprimis opus erat, nimirum quando r^mus^ personaliter cum suis (quibus nunc ad urgenda et promovenda sua molimina utitur) consiliariis se in hanc urbem [contulit][a]), ut

[a]) Die eckigen Klammern bezeichnen hier u. im Folgenden stets Zusätze von mir.

[1]) P. meldet Regensburg 1541 Mai 12., daß dem Eck und Pflug Gropper als Collocutor beigegeben sei, professione quidem iure consultus, sed studio satis diligenti ac felici theologus, qui tamen in scholis theologiam non didicit, alioquin satis commodo ad haec ingenio et quem ego mallem quam ex scholis superciliosum aliquem. (Lettere di principi XIV A, 441 b.)

[2]) Hieronymus Verallus, päpstl. Nuntius bei Karl V., Erzb. von Rossano seit 1544 Nov. 14.

[3]) Wohl Joachim Latorf gemeint, Kanonikus von Magdeburg, Halberstadt und Merseburg. Er erscheint mit einigen Unterbrechungen von 1543—1555 in den Vorstandssitzungen der Anima. 1545 ist er vom 19. April bis zum 21. November abwesend. (Protokolle der Anima.)

cum consulibus et supremis senatoribus eius colloquium haberet. Quod quo[b]) praetextu et quem in modum factum sit, opere pretium duxi d^{ni} v^{rae} significare.

Aiunt r^{mum}, quum receptis in suam fidem oppidis inferioris dioceseos rursus ascenderet, senatui huius urbis significasse, cupere se (cum illis opportunum fore intellexerit) Coloniam venire modico famulitio stipatum inspiciendae machinae illius bellicae causa, quam dux Brunsvicensis hic fabricari fecit, ac ad prandendum et laetandum semel cum illis. Qua significatione facta misit senatus N. Echt, patrem medici Echt[1]) (Lutheranismo ut aiunt valde commaculatum) cum secretario Helman[2]) Brolam[3]) lunae XII. mensis huius, ubi honorifice excepti et ad mensam r^{mae} d^{nis} suae admissi et iucunde tractati dicuntur r^{mo} nomine senatus dixisse, placere senatui, ut, cum libuerit, veniat, se ei fore convivas. Qui gavisus respondit, se postera die Martis ad horam octavam adfuturum capturumque sibi hospitium apud Virgines a Iudaeis, quo secretius Coloniae posset esse et eo commodius ac liberius cum ipsis commentari. Ne[c]) sint de adventu eius sollicitiores, procuraturum se, quod edatur, tantum ut ipsi de vino prospiciant. Quod et sic factum est. Adest enim ea die ad octavam; quo rescito statim consules Lommersschenn, Sudermann, Heymbach et Bruviler simul cum isto Echt et Helman[4]) illum adeunt et ad inspiciendam memoratam machinam ducunt et reducunt domum, ubi instructa mensa illico prandetur. Inter prandendum r^{mus} multa de suo instituo dicitur commentatus, veluti quod ex multis longe iustissimis causis motus, et quod tam piae a se orsae rei illi, quos minime deceat, factiose et perniciocissime obsistant, inter quos me praecipue designavit, aliaque faciant, quae nolo scriptis committere, quum ad me tantum relatione perlata non etiam propriis auribus percepta sint. Prandio peracto cum illis se in hortum recepit et circiter horam tertiam a meridie ad me duos ex consiliariis suis, nempe praefectum in Brola Hermannum Vischenich et Theodericum Buchell[5]), suum camerarium scribam, mittit, qui nuntiant illum cupere, ut ad se

b) HS.: quae. — c) Et.

1) Ueber den jüngeren Echt s. Varrentrapp I, 164 u. 277.

2) Den städtischen Sekretär Joh. Helman erwähnt wiederholt Ennen; so S. 562, 675 u. ö.

3) Brühl, kurfürstl. Schloß zwischen Köln und Bonn.

4) Ueber Goswin von Lommersheim, den Rentmeister Hermann Sudermann und den Bürgermeister Peter von Heimbach s. Ennen S. 577 u. ö. Den besonders eifrig katholischen Arnold von Brauweiler, der 13mal Bürgermeister war, erwähnen Ennen S. 492 u. ö, sowie Varrentrapp S. 244.

5) Ueber Dietrich von Büchel, Hermanns v. Wied Sekretär, vgl. Varrentrapp II, 91; ebendort II, 79 u. I, 85, 86 Notizen über den erzbischöfl. Rat Dietrich ter Laen von Lennep und Peter Medmann von Köln, den Erzieher der Neffen des Erzbischofs.

illico veniam; habeat, quae mihi proponat; quae tamen non sint mihi futura molesta. Quibus respondi, me venturum et aditurum illum libenter, sive demum iucunda sive molesta sint, quae velit proponere. Itaque statim cum illis ad eum propero per magnam quidem hominum turbam in illa planitie ante domum Iudaearum collectam transiens, quae videns istis aulicis stipatum accedere r^{mum} tota in me oculos suos mirabunda coniecit. Ingressus domum refertam cum hominibus reperi ac statim vocor in hortum, illic invenio r^{mum} habentem post se Lenepium, Medmannum, Sibilum[1]) et Buchelium et ante consules ac reliquos memoratos cives in circulo stantes. Adstitit quoque magna aulicorum et aliorum extraneorum, qui me in domum sequebantur, turba, sed paulo remotius quasi aliud agens, quae tamen poterat omnia, quae sequuntur, videre et exaudire. Recipio itaque me protinus in ipsum conspectum r^{mi}, qui manu non porrecta mihi coepit longum et meditatum sermonem (cuius summam tantum subnectam) erga me habere.

Aiebat initio, petiisse se, ut ad se venirem; haberet, quod mecum praesentibus huius urbis primoribus loqui vellet. Id vero esse tale: memoria tenerem, a quam plurimis annis magnam et multam fuisse controversiam in Germania ob innumeros abusus et difformitates, quae in ecclesiam a temporibus apostolorum cumulatim irrepsissent, ob quos tollendos fuisse suo tempore frequentes habitos conventus, primum Augustae [1518] vivente adhuc Maximiliano, deinde Wormatiae [1521], quo fuisset Lutherus; posthac iterum Augustae [1530], dein Haganoae [1540], post Wormatiae [1540/41], dehinc Ratisponae [1542], ubi habitum de religione colloquium; his conventibus me maxima ex parte suo nomine interfuisse. Nec negare se, quamdiu in suo aulico servitio fui, me ipsi diligenter et fideliter servivisse. Ceterum scirem, caesarem una cum legato apostolico [Contarini] ipsi caeterisque praelatis imposuisse, ut christianam instruerent reformationem eandemque ulterius omni contradictione cessante exequerentur. Quare saepe cancellario suo[2]) et mihi commiserit, ut de tali reformatione, quae ex solis scripturis divinis reiectis omnium hominum opinionibus desumatur, cogitaremus. Et (versus ad consules), ut cum venia, inquit, vestra dicam: maxima in hac civitate bonorum praedicantum [!] penuria semper fuit, qua et nunc laboratis. Nam tametsi (ut subiecit) ab episcopatu meo suscepto non fuerim in hac urbe moratus, novi tamen, vestris parochiis de bonis parochis, qui pure sciant praedicare verbum Dei, non esse provisum.

---

1) Soll wohl heißen Sibertum. Dr. Siebert Löwenberg war Professor an der Universität und kurf. Rat. Vgl. Varrentrapp I, 93.

2) Bernard von Hagen.

Proinde (aiebat) dedi quoque cancellario meo et tibi (ad me enim rursus se vertebat) mandatum, ut vestra cura idoneos mihi praedicantes, qui nihil nisi simplex verbum Dei commentis hominum reiectis praedicarent, conquireretis.

Caeterum cum in utraque re, quod volebam, a vobis non potuerim impetrare, compulit me necessitas, ut ipse despicerem, quomodo officio modo satisfacerem. Accivi itaque Bucerum et Hedionem, quos cancellarius et tu, inquit, mihi tamquam viros doctos et ad pacificationem ecclesiae idoneos post Ratisponensia comitia collaudastis, quorum priorem quoque ut talem caesar memorato colloquio adhibuit. Hos primum praeposui praedicationi verbi, deinde eorum consilio deliberatoriam consultationem reformationis conscribi et edi feci. Iam licet minime sperassem,[d]) te, antiquum meum famulum, mihi in hac tam pia re ullo pacto repugnaturum, tu tamen ille es, qui affectibus tuis privatis et odio Buceri, quo flagras, in transversum ac tuis omnibus nervis et modis contendisti cum aliquot de meo capitulo, clero et universitate adversus me instigatis, ut gravissimam accusationem, honorem et opinionem meam non leviter laedentem, edideritis.[e]) Ad haec inquit capere non possum, quo factum sit, quod tu, quem et per fratrem tuum doctorem Godefridum[1]) et per comitem Nuenarium[2]) et meum cancellarium et doctorem Hieronymum rogavi, ut ad me venires de causa ista religionis mecum amice colloquuturus, venire detractaveris et tamen nihil omnium eorum facere omiseris, quae putasti ad mei instituti eversionem et nominis laesionem spectare. Quam ob rem, inquit, te coram istis primoribus admoneo, ut praedictis attentis tibi modereris, affectus hosce, quibus raperis, deponas, mihi molestus esse desinas nec amodo ansam et occasionem ullam praebeas maioribus malis alioquin hinc suborituris. Teque, inquit, rogo, ut sepositis omnibus in totum ex animo tuo negotiis Deum per aliquot dies sedulo roges, ut te illuminet et det intelligere suum verbum, quod obtenebratus non assequeris nimis respiciens ad canones et concilia, quae sunt hominum commenta.

Haec fere fuit summa sermonis etsi ruditer et indigeste lingua germanica suo more. At ego, dum haec loqueretur, ante illum defixis directe in vultum eius oculis consistens, ubi sermonem finisset, respondi, principio petere me, ut daret mihi adversus hanc gravem de me conquestionem coram senatoribus istis respondendi copiam. Quam cum praebuisset, sic sum orsus:

R[me] d[ne]. Existimo me beatum et felicem gaudeoque non parum, quod r[ma] d. v., quam adversus me proponere volebat querelam, eam coram istis huius urbis gubernatoribus me praesente proponendam

[d]) sperasset — [e]) gravissima accusatione . . . laedente peredleritis.

1) Prof. des Rechts an der Universität. Vgl. Liessem S. 6 ff.

2) Graf Wilhelm v. Neuenahr.



duxerit mihique defendendi locum concesserit. Sum enim eam allaturus defensionem, quae me apud r^{mam} d. v. et senatores istos omnesque pios et bonos viros sufficientissime sit purgatura. Initio negare non possum, a multis iam annis in Germania grave dissidium in religione fuisse et ob hoc quam plures conventus in imperio habitos esse; nec inficior, (publicum est enim) me fuisse in famulitio aulico r^{mae} d. v. ab anno 33 et ad aliquot annos illic haesisse, usamque r^{mam} d. v. mea opera in comitiis memoratis maiori ex parte. Sed, r^{me} d^{ne}, hic imprimis coram r^{ma} d. v. et senatoribus istis publice contestari cogor, confidere me, quod, quamdiu in famulitio illius aulico fui, praestiterim me, ut me decuit, servitorem probum, integrum, sedulum, diligentem et fidelem, ac quod ita instituerim omnia mea consilia et actiones, ut nemo, nisi qui male volentissimus calumniator esse velit, ea queat alicuius commissae saltem dolo culpae arguere. Si quid non sum assequutus ingenio, id donandum imperitiae puto, non adscribendum fraudi. Scit enim r^{ma} d. v., quomodo in me fere unum tum omnia aulica onera reiecta fuerint; servivi domi, servivi foris. Quinimmo non tantum negotiis dioceseos et imperii gravatus fui, sed et causis fratrum, affinium et consanguineorum r^{mae} d. v. oneratus et praeterea ad omnia fere comitia in causis gravissimis destinatus. Si r^{ma} d. v. vel aliquis suorum istorum novorum consiliariorum, qui nunc post eam stant aut alii, quicunque aliud de me dicere ausint, quam quod semper catholica et fideli sinceritate omnia egerim, non recuso me sistere iudicio, modo concedatur mihi iuxta defensio et adversarii se similiter sistant subituri, nisi quod abiecerint, infamis calumniae et talionis poenam. Quod praesentibus istis vestris novis consiliariis in os libere dictum volo. Quod vero r^{ma} d. v. dicit, se cancellario et mihi commisisse, ut cogitaremus de reformatione, puto me hac in parte abunde et propemodum supra vires officio meo satisfecisse post Augustensia et Hagonensia comitia. Conscripsi enim quoslibet, tot oneratus aliis negotiis, articulos concilio provinciali; conscripsi „Enchyridion doctrinae christianae“ adhibito consilio et assensu doctissimorum et piissimorum virorum, videlicet vestri quondam vicarii in spiritualibus Quirini theologi, maximi iudicii viri, et aliorum theologorum academiae Coloniensis non sine vestra scientia et mandato. Quae mea opella tum ita placuit r^{mae} d. v., ut super ea convocandos duxerit suos suffraganeos, coadiutorem[1]) suum et totum clerum suae dioceseos ad concilium suum provinciale, cui ipsa personaliter in hac urbe in sua metropolitana Coloniensi [ecclesia] praesedit; habitaque super omnibus communi et matura deliberatione assensioneque ea, quae conscripta erant, solemniter coram se in totius concilii et plebis Colo-

1) Adolf von Schauenburg seit 1535 Koadjutor, von 1546 — 56 Erzbischof von Köln.

niensis praesentia ut deliberata, conclusa et recepta publicari iussit. Insuper etiam super eiusmodi constitutionibus conciliaribus visitationem a suo capitulo orsa est, atque utinam ipsa in eo instituto huc usque perseverasset et, quod coepit, ad iustum finem deduxisset. Hoc enim praeter clerum isti huius urbis senatores haud gravatim permisissent. Quod et non sine magna sui nominis commendatione facere potuisset vel ipsa teste, cum adhuc apud me litterae eius ad me directae conserventur, quibus scribit, se a suis suffraganeis accepisse epistolas, in quibus probant suffraganei canones eius concilii et instituti, quare sperent, idem non parum fructus facturum. Atqui factum sit, ut non multo post coeptum opus plane deseruerit, ipsa novit. Certe, inquiebam, video a tergo eius stantem (innuebam Medtmannum), qui non multo postquam r^ma^ d. v. archiepiscopali auctoritate in sua ecclesia suas constitutiones publicasset, gravissime in eas et Enchyridion est iniectus minatus etiam, etsi nemo in ea scribere vellet, se scripturum, quod mihi alius ex consiliariis eius etiam retro ipsam stans (innuebam Lenepium) indicasset. Haec cum dicerem vultu in Medtmannum defixo respondit pallidus, debere se testari [*sic!*], quae dicerem, vera esse, cui respondi: Testabor abunde vera esse, quae dico; certe tu (dicebam) unus ex illis es; et continuans sermonem subieci: Istis nunc hominibus novis utitur r^ma^ d. v., qui eam in transversum agunt. Tum ipse r^mus^ sermonem intercipiens dicebat, sibi valde dolere, quod unquam ea provincialis reformatio vel conscripta vel vulgata fuerit. Ad quod ego me quoque sumtae operae poenitere dixi, quod cuperem, me eo onere et multis, quae postea hinc contra me emerserunt, falsissimis suspicionibus et anxietatibus levatum. Utcunque vero sit, aiebam, queri non potest r^ma^ d. v., non esse suae petitioni, quod ad reformationis institutionem attinet, per me satisfactum.

Caeterum quod diceret, se cancellario et mihi commisisse, ut praedicantes idoneos conquireremus, in eo, quod ad me attineret, memoria falleretur. Neque enim mihi conscius essem, quod unquam tale mihi mandatum fuisset, nec esset verisimile. Neque enim unquam mihi dedisset potestatem distribuendi beneficia, quod suo (non dubium) mandato cancellarius hactenus fecisset, qui et in aula haesisset in hunc usque diem, ubi ego prae mole negotiorum gravi morbo correptus aulam ab anno tricesimo septimo in hunc usque diem reliquissem. Ad haec faterer, me cum illo Hagenoam navigio profectum, et tum, sed antea rogatum, me illi exhibuisse quandam rationem conciliandae dissensionis, quam ut summarium Enchyridii mihi ipsi descripseram, cui quoque tum fuisset impositus sacer canon missae articulatim descriptus. Cuius sanam expositionem cum a me accepisset, respondisset, canonem sic intellectum non sibi displicere. Quod tamen coram istis senatoribus a me dictum valde moleste ferre videbatur. At ego nihilosecius dicere

pergens, quod vero, inquiebam, r^{ma} d. v. dicit, a dieta Ratisponensi cancellarium et me illi commendasse Hedionem et Bucerum, ad hoc respondeo: Testari me Deum, qui in coelis est, et meam conscientiam, quod ipse nunquam in animum induxerim commendare Hedionem vel Bucerum velut tales, quos ipsa r^{ma} d. s. posset officio praedicandi in sua diocesi praeficere, quos videlicet semper habui et mihi et ecclesiae partem diversam, praesertim in ipso colloquio et deinceps semper. Fieri posse, ut a Ratisponensi colloquio interrogatus, quomodo se diversae partis colloquutores gesserint, respondisseme, Bucerum, qui doctior caeteris esset, praetexisse prae caeteris pacificationis studium, quamvis res ipsa postea comprobasset, eum id proditoriis fraudibus fecisse. Hinc vero r^{ma} d. s. non potuisset ansam ullam accipere adversarios catholicorum ecclesiis suis praeficiendi, adiiciens r^{mam} d. s. pro explorato habere[f]) debere, me nunquam eo adducendum, ut in horum vel s. r^{mae} d. partes concederem. Prius enim me membratim discerpi velle et vitam morte commutare.

Haec cum magna voce et constantia dicerem coram senatoribus, iubebat, ut agerem moderatius, et arrepta manica, priusquam defensionem finissem, duxit me a consulibus huius urbis in angulum horti. Illic multa, ut me ab instituto meo dehortaretur, locutus tandem permisit, ut causas exponerem, cur ad se non venissem vocatus. Quas duas esse dicebam: Primum quod r^{ma} d. s. mihi nuntiasset, se non eo fine collaturum mecum, ut super his, quae ipsi proponerem,[g]) deliberare vellet, quod certo sciret, se recta via incedere, sed tantum ut me in suam sententiam commoveret, propterea respondissem illi, semper me libentissime ad eum venturum, modo vellet unum vel alterum bonum et catholicum virum colloquio adhibere, qui posset esse nostri sermonis vel testis vel interceptor (nominando inter alios suum vicarium in spiritualibus[1]), dominum provincialem Carmelitarum[2]), suum cancellarium, licentiatum Hermannum[3]) tamquam idoneos auditores vel testes). Alioquin sciret, me saepe in conventibus provincialibus in aula sua fuisse et meam de Bucero et doctrina eius sententiam libere coram omnibus statibus et coram ipso potissimum dixisse. Verum quum id ille se facturum negasset, me satis statuere potuisse, non inutilem tantum, sed et damnosum nostrum fore conventum, cum illum eo conventu tantum gravius exacerbaturus fuissem. Ad haec cum r^{ma} d. s. iam non aliis doctoribus quam solis schismaticis in hac causa uteretur, qui essent mihi lethales inimici et exstinctum me cuperent, mihi periculosum fuisse,

---

f) haberi. — g) praeponerem.

1) Johann Ropel vgl. Ennen S. 407, 408.

2) Eberhard Billick a. a. O. S. 400 u. 3.

3) Wohl Hermann Blankfort, Pastor an St. Columba. Ueber ihn s. Varrentrapp S. 134.

me illis concredere, quod tamen fuisset necessarium, si solus illum accessissem. Verum adhuc non refragarer, quandocunque vellet, salva fide et adhibitis bonis viris illum accedere et audire, modo et me aliosque catholicos viros vicissim audire non dedignaretur. Hic rursus factus concitatior respondit, se nolle suis colloquiis vicarium suum in spiritualibus vel quemquam illorum, quos nominassem, adhibere additis plerisque, quae scribere non convenit. Tandem rursus me rogavit, ut Deum rogarem, ut aperiret mihi oculos. Ego vicissim dicebam, me[h]) magis dicere, ut r^{mam} d. s. rogarem; in hoc vero sitam esse meam obsecrationem, ne d. s. r^{ma} cogitare velit, Christum ecclesiam suam in hoc usque tempus unquam deseruisse neve istos novos homines, iudicatos haereticos, omnibus patribus, qui sanguinem pro Christo fudissent, praeponeret, sed „cecini surdo fabulam.“ Qui dixit, se solius scripturae verbis inhaesurum nec se a suo instituto, nisi per caesarem ex scripturis revinceretur, destiturum et alia multa, ad quae ego subintuli, me perpetuo per Dei gratiam in ecclesia, quae Christo me genuisset, permansurum et catholico sensu, et traditioni usque in mortem adhaesurum personaeque r^{mae} d. s. libenter facturum, quae decerent, sed obluctaturum opinionibus. Quibus verbis cum exacerbaretur, solutum est colloquium nostrum. Ille ad consules regressus est, ego precatus abeundi copiam discessi. Haec est summa historiae actorum inter r^{mum} et me. —

Quo nunc adventus iste r^{mi} et instructum convivium et habitum cum consulibus et senatoribus colloquium ad eum modum cum memoratis r^{mi} consiliariis[i]) et in tali theatro proposita et reliqua omnia spectaverunt, (praesertim cum memorati r^{mi} consiliarii nescio quae ante adventum eius iactaverint) id qui non videt, plane caecus est. Existimatum est, quod faceret me obmutescere et tum esse si non de omnibus saltem de multis triumphatum, et senatum statim accessurum ipsius sententiae nec passurum, ut vel contra institutum istud r^{mae} d. s. posthaec dicerem. Sed Deus dedit mihi (sit illi gratia) os, ut loquerer de testimoniis eius et non confunderer in conspectu principis. Quo vero capto recessu cum consulibus discesserit, non constat mihi satis, nisi quod multum timetur in hac urbe aliquid ali monstri, a quo tamen libenter excuso consules istos et senatores, qui illum immiserunt exceptis illis duobus, qui Brolae apud eum fuerunt.

Certe valde opportuno tempore advenerunt litterae mandatoriae ad senatum istius urbis, quae reservato nobis transsumpto hodie per tabellarium istum in praesentia notarii et testium cum transsumptis litterarum tuitionis caesareae et citationis tam[k]) apostolicae quam caesareae quoad inhibitionem tantum insinuatae sunt ipsi senatui in personam consulis, qui eas litteras ad se benigne recepit et senatum eis satisfacere velle dixit, quod faxit Deus.

---

h) ne — i) memorati r^{mi} conciliarii — k) tamen.

Praeterea opportunissime venerunt litterae ad senatum Nussiensem. Nam hoc die advolavit[l]) ex Nussia notarius Dusinch missus a consulibus huc, qui ait, mirabilibus practicis et subornationibus effectum, ut delecti plebis, qui sunt numero viginti quatuor, a senatu immo a suo proprio responso r^{mo} nuper dato, d^{nique} v^{rae} transmisso, discedere conentur, immo eo rem heri venisse, ut parum abfuerit, quominus compulsata sit campana, qua solet plebs ad arma concitari die Saturni (Kloche), odio senatus, quem quidem illic sollicitati in partes r^{mi} loco eiectum velint. Crastina ergo die mane tabellarius proficisceturm[m]) Nussiam praesentaturus et illic litteras suas; utinam faciant speratum fructum, hoc est sedent plebem et confortent senatum; dedimus quoque illi aliquot copias transsumpti litterarum tuitionis et citationis; quas praesente notario et testibus exequi debet in eos, qui Nussiae seditionis auctores videntur, de factis executionibus d^{ni} v. documenta adportaturus.

Quid agatur in Westphalia ex praemissis satis perpendi potest. Quod si caesar et sui existiment, nos praeter extremam necessitatem causam Christi nimis anxie curare et regere toto certe coelo falluntur. Profecto tempus est, ut occurratur ruinae, nisi tamen illi putent, rebus in totum lapsis melius posse succurri quam adhuc (licet tenuiter) stantibus, quod tamen est et naturae et rationi contrarium.

Mitto r. d. v. responsum universitatis nostrae ad universitatem Ingolstadiensem. Utinam non fallantur illi spe, qua per hanc universitatem nostram inflantur. Mitto quoque litteras domini Coclei ad me datas et meum ad illum responsum, ne quid r^{mae} d. v. lateat, sed remittantur ad me litterae domini Coclei.

Videt d. v., hoc tempore ad nos hoc Christi verbum quam maxime dictum videri: „Vigilate, quod vobis dico omnibus, vigilate."[1]) Si nunc indormimus, indormiemus longum somnum. Deus det r^{mo} d^{no} nostro Coloniensi meliorem mentem et caesari ad[n]) praesens sanum consilium atque animum religionis tuendae.

Haec omnia in summum d. v. r^{mae} effundere volui[o]), non ut publicaret omnibus, sed ut significaret his tantum, qui necessario de omnibus hic occurrentibus et rei totius statu sunt informandi. Quod pro sua prudentia facere sciet, quae nunc deinceps usque in finem in pio labore semel suscepto perseveret memor dicti Domini sui: „Qui perseveraverit usque in finem" etc.[2]) Pecunia nulla est reliqua ex contributionibus praeteritis, sed curabitur, quoad fieri potest, contributio nova. D. v. optime valeat et pro re publica ut hactenus laboret ac nostri praecipiat. Raptim Coloniae lunae post Lucae evangelistae anno 1545.

Joannes Gropperus ad Jodocum etc.

---

[l]) advoluit — [m]) profisceretur — [n]) praesens ad — [o]) voluit.

[1]) Marc. XIII., 37. [2]) Matth. X, 22.

II. **Consilium a Jo. Groppero datum** quondam domino **Adulpho archiepiscopo Coloniensi** super conventione Pataviensi.

(Arch. Vatic. Nunt. di Germ. LXXXIV, 177—178. Kopie.)

Beweis, daß nur ein allgemeines Konzil den Zwiespalt in der Religion beilegen kann. — Religionsgespräche machen die Gegner nur noch hartnäckiger; außerdem fehlt der gemeinschaftliche Boden für die Disputation, sowie der kompetente Richter. — Letzteres gilt auch von den Reichstagen. Ablehnung der Interimsreligion durch Papst und auswärtige Nationen. — Beschränkter Wert der National-Konzilien. — Notwendigkeit des allg. Konzils, auf das alle beteiligten Faktoren hinwirken sollen. Vorbedingung desselben: Friede zwischen Deutschland und Frankreich.

Quum in conventu Pataviensi anno Dni 1552 inter alia decretum fuerit, in comitiis Augustanis tum proxime futuris consulendum ac decernendum esset, quonam modo ac via, generalisne an nationalis concilii aut imperii conventus aut denique colloquii controversiae conciliatio quaerenda sit, consultus a quondam bo. me. Adulpho archiepiscopo respondi, tres posteriores vias mea quidem sententia ad firmam conciliationem ineundam minime idoneas, sed magis ineptas et inutiles censendas esse, cum ob alias tum ob sequentes rationes.

Ac initio quidem minime consultum videtur, ut per novum colloquium instituendum eiusmodi conciliatio quaeratur. Nam si Eusebio Caesariensi de disputatione Origenis contra Beryllum scribenti fides adhibenda fuerit, fere inauditum est, ut haereticus male conceptum errorem in disputatione respuat et veram doctrinam persuasus amplectatur.[1]) Et vetustissimus ille Tertullianus libro de praescriptionibus adversus haereticos perhibet, „haereticos in colloquii congressu firmos fatigare, infirmos capere, medios cum scrupulo dimittere“[2]); disputationemque non solum schismata non finire sed etiam haereses ad maiorem contentionem adducere; delectari illos iactactione ingenii ac obviare[a]) adversus omne, quod dicitur; falsum et simulatum esse, quidquid promittunt; et ut videantur aliquid verbo corrigere, tamen re vera semel conceptum errorem nunquam relinquere.[3])

Deinde constat accedere eos ad colloquium, non ut melius instructi de sua pertinacia aliquid remittant, sed ut, si queant, pro suorum errorum confirmatione aliquid obtineant ac lucrentur. Vinci, inquit Chrysostomus, possunt, corrigi non possunt. Haec veterum exemplorum adductione comprobare non videtur necessarium, quod ad faciendam horum fidem sufficiant infelices exitus omnium hoc nostro deplorato saeculo habitorum colloquiorum, a quibus semper discessum est non

---

a) HS.: obviam.

1) Eusebius, hist. eccl., lib. VI. cap. 33. Turin 1746. p. 257.

2) Tertullian, opera omnia (Parisiis 1584) tom. III p. 393, diese Stelle wörtlich.

3) Das Folgende zum Teil dem Sinne nach in den nächsten Kapiteln.

solum sine omni fructu, sed etiam cum maiori detrimento religionis catholicae. Quod ignotum esse non potest cuiquam, qui animo repetere velit, quid effectum sit primo illo Augustano anno 30, deinde altero illo Hagonensi vix coepto, in quo adversarii acta et conciliata Augustae negarunt, posthac Vormatiensi, deinde Ratisponensi, denique Augustano [*sic*!][b]) novissimo, a quo collocutores Lutherani fuga dilapsi sunt. Quando igitur praeteritis colloquiis adeo nihil est effectum, ut inde magis adversariis multum pertinaciae accreverit, idcirco ex praeteritis facile coniectari et praesumi potest, quid sperandum sit de futuris.

Ad haec frustra fit congressus cum adversariis. Catholici enim ab ecclesiastica scripturarum interpretatione et traditione recedere non possunt. Has autem adversarii non admittunt, sed scripturis a se excogitatas interpretationes quamvis coactas inferunt. Praeterea antequam ad colloquium accedant, iam pridem apud se constituerant, a suis paradoxis ne latum quidem unquam discedere. Catholicis vero minime liceat, ne ad tempus quidem illis aliquid quocunque modo contra priscam religionem ac fidem concedere. Denique insania est, causas fidei colloquio velle finire; quicunque tandem cognitor detur aut auditor, cum huius summae[c]) rei iudicium soli ecclesiae competat?

Quid multis? Cum toties in hunc lapidem impegerimus, quid attinet rursus sciens impingere? Quasi frustra iactatum sit adagiis: „piscatorem istum sapere“, et: „veniam modo dari primum experienti!“

Secundo multo minus huic rei consuli poterit per comitia imperii. Sunt enim ordines ac status[d]) imperii huius causae, fidei nostrae, iudices ac cognitores incompetentes, quod agnoscens olim [Constantinus imperator] ita respondisse in concilio Nicaeno a Sozomeno[1]) perhibetur: „Mihi, inquiens, homini constituto de huiusmodi rebus non licet habere auditorium.“ Et Theodosius minor sanctae synodo Ephesinae scribens: „Deputatus est, inquit, Candidianus, magnificentissimus comes strenuorum domesticorum, transire usque ad sanctissimam synodum vestram[e]) et in nullo quidem (iis), quae faciendae sunt de piis dogmatibus quaestiones seu potius expositiones, communicare. Illicitum namque est, eum, qui non sit de ordine sanctissimorum episcoporum, ecclesiasticis intermisceri tractatibus“, uti haec [verba] citantur in eam [sententiam] satis evidenter 96 distinctione.[2]) Extat praeterea epistola beati Ambrosii ad Valentinianum imperatorem iudicatura[f]), quod videlicet in causa fidei episcopi de laicis in ecclesia et non laici de episcopis in consistorio debeant iudicare.[3]) Quod non

---

b) Doch wohl Vormatiensi (1557). — c) HS. suma. — d) statutus. e) nostram — f) iudicaturo.

1) Hist. eccl. Lib. I. c. XVII (Migne, patrol. graec. LXVII, 913).

2) Corpus iuris canonici. Lugduni 1661. pars I. dist. 96 cap. VII. p. 293.

3) S. Ambrosii opera ed. Maur. Venetiis 1748 tom. III, 910.

ignorans christianissimus imperator Martianus in actione sexta Chalcedonensis concilii dixit: „Nos ad fidem confirmandam, non ad potentiam ostendendam exemplo religiosissimi principis Constantini synodo interesse volumus." Et in fine eiusdem actionis „decorum, inquit, esse iudicamus, a vobis haec regulariter potius firmari per synodum, quam nostra lege sanciri." Et Iohannes papa primo in haec verba rescripsit: „Si imperator catholicus est, filius est, non praesul ecclesiae. Quod ad religionem attinet, discere ei convenit, non docere; habet privilegia suae potestatis, quae administrandis legibus publicis divinitus consequutus est, et eius beneficiis non ingratus contra dispositionem coelestis ordinis nil usurpet. Ad sacerdotes enim Deus voluit, quae ecclesiae disponenda sunt, pertinere, non ad saeculi potestates, quas, si fideles sunt, ecclesiae suae sacerdotibus voluit esse subiectas. Non sibi vindicent alienum ius et ministerium, quod alteri deputatum est" etc. Quae omnia Gratianus citat 96. distinctione.[1]) Deinde constat, ordines seu status imperii plerumque omnes stare a parte diversa Ex parte autem catholicorum ordinum pauci admodum sunt, qui controversias istas de religione satis intelligant, ut de illis disceptare et iudicare possint. Quid caesar effecerit declaratione interreligionis, satis constat. Catholicos sane maxime aliarum nationum offendit, ut constat ex scripto Aboricensis episcopi in Galliis contra interim; haereticis vero causam dedit, cum ipsorum [*sic*!] tum ecclesiae doctrinam gravius calumniandi et blasphemandi. Et quam graviter cum maiestate sua Paulus III. per breve apostolicum datum Romae anno 44 augusti 24 expostulat, considerandum est.[2])

Tertio quod attinet de nationali concilio, dicet, quod in causis fidei, nisi auctoritas summi pontificis accedat, non concilium sed conciliabulum seu latrocinium potius, ut verbo divi Augustini utar, foret.[g]) Sunt quidem nationalia et provincialia concilia necessaria ad correctionem et exhortationem. Quae etsi non habeant vim constituendi, auctoritatem saltem habent eius, quod alias statutum est et quod generaliter sive specialiter observari praeceptum est, imponendi et iudicandi. Deinde certum est, summum pontificem nationalem synodum in controversiis fidei Germaniam occupantibus non admissurum, quod satis ostendit scriptum ill^{mi} et r^{mi} d^{ni} cardinalis Contareni legati apostolici ad ordines imperii Ratisbonae anno 41 congregatos, ne quid statuant de nationali synodo; in quo doctissimus ille iuxta ac sanctissimus cardinalis inter alia sic scripsit: „animo perpendentes, quam magni praeiudicii esset, si controversiae fidei remitterentur ad concilium unius nationis, officii nostri putavimus esse commonefacere d^{nes} v^{mas} r^{mas} et

g) dicet.

1) l. c. cap. II. III. p. 292; cap. XI p. 294, 295.

2) Vgl. Raynald ad an. 1544 Nr. 7.

ill[mae], ut additio illa de concilio nationali omnino tollatur. Nam perspicuum est, in nationali concilio nullo pacto posse determinari controversias fidei, cum hoc concernat statum universalem ecclesiae, et quidquid ibi determinaretur esset nullum, irritum et inane."[1]) Et manifesta huius sententiae ratio est in promptu. Nam haereses nostri temporis non se tantum nunc in Germania continent, sed longe latius serpserunt. Non possunt ergo unius nationis concilio, ut reliquis absentibus satisfiat, eradicari. Id quod et adversarii in suis scriptis fatentur et indubitatum est, ex nationali concilio, si usurpetur, nasciturum longe gravius schisma.

Quarto igitur et ultimo loco unica via consulendi rebus religionis est concilium oecumenicum, id quod et leges[h]) et aliorum scripta testantur. Inter alia scriptum Henrici, regis Franciae catholici, de concilio Tridenti indicto;[2]) et adversarii Saxoniae et Wirtembergiae duces idem testantur in suis confessionibus Tridentino concilio oblatis;[3]) et secretarius Polonus Andreas Fricius Modrevius in suis libris de republica emendanda. Qui omnes hoc astruunt atque volunt, ad concilium generale de fide iudicaturum totius orbis christiani episcopos vocandos esse.

Quando itaque [res se] habet, neque tum ullo modo possit eiusmodi universale concilium indici, nisi concilientur caesar et Franciae rex. Nam et Leo ad Martianum Augustum testatur, universale concilium nulla ratione congregari posse, quamdiu provinciae, de quibus sacerdotes maxime sunt evocandi, bello inquietantur; nulla ratione a suis ecclesiis [eos] abscedere patiuntur.[4]) Idcirco consilium meum, (si quid tamen in me consilii est) fuerit, ut ordines imperii et praesertim electores principes ecclesiastici omnem operam dent, ut bellum inter caesarem et Franciae regem sedeat atque componatur. Id enim nisi ante omnia fiat, perdetur omnis opera et impensa. Iam si Deus eiusmodi studiis aspiret, ut bellum tam funestum componatur, necessarium erit, ut summus pontifex et caesar reges christianos permoveant, ut in concilium et eius determinationem consentiant et vel ipsi veniant vel suos legatos cum plena potestate mittant. Qua in re videtur caesari imitandus

---

h) legum.

1) Raynald ad an. 1541 Nr. 28.

2) S. die königl. Ordonnanz vom 3. September 1551 bei Le Plat, monumenta ad hist. conc. Trid. IV, 244.

3) Ebenda die Konfession des Herz. v. Württemberg S. 421 ff. Die von Sachsen S. 469 ff.

4) Wörtlich lautet die Stelle S. Leonis opera omnia (Venetiis 1748) I, 171: „Synodum vero fieri, ut meminit clementia vestra, etiam ipsi poposcimus. Sed sacerdotes provinciarum omnium congregari, praesentis temporis necessitas nulla ratione permittit; quoniam illae provinciae, de quibus maxime sunt evocandi, inquieta bellorum ab ecclesiis suis eos non patiuntur abscedere."

Sigismundus imperator, qui nullo labori pepercit, donec eo rem deduxisset, ut legitimum haberetur concilium. Summo pontifici supplicandum, ut de modo et forma habendi concilii statuat, ut ipse concilio praesideat; ut caesar et rex, adsint Lutherani, leges indicendi et servandi concilii praescribant[1]). Orandus tandem videtur summus pontifex, ut celebrando concilio quam maximam et irrefragabilem auctoritatem tribuat, maxime cum ipse sit interfuturus. Cuius decreta postea nulla dispensatione labefactentur, ut spem certam faciat tollendarum e medio omnium abusionum, quae in curiam Romanam et in alias ecclesiasticas per Germaniam irrepserunt, quae, ut haeretici vociferantur, omnis dissensionis causa sunt et origo. Neque aliud ipsi habent, quod suis blasphemiis praetexant suosque errores populo commendent et summum pontificem cum toto ecclesiastico statu in maximum contemptum ad plebem adducant, quam hos abusus et vitam ecclesiasticorum plus nimis dissolutam et officii neglectam. Si caesari Christi honos et ecclesiae auctoritas haeresumque extirpatio cordi est, sequatur vestigia christianorum imperatorum Constantini, Theodosii Magni, Martiani, Caroli Magni, Sigismundi etc.

Interea vero, dum pax inter monarchas concilietur, quisque episcopus in sua diocesi tueatur fidem et religionem catholicam moresque et ritus ecclesiasticos pro debito officii sui. Et maioris forsan mali vitandi causa decerni queat, ne catholici status Lutheranos bello invadant aut Lutherani Catholicos. Sed permittere cuique credere pro animi sui libidine aut omnem inquisitionem super haeresim e medio tollere, plane impium et nefarium esse censeo.

III. **Joh. Gropper** an **Kaspar Hoyer** in Rom. **Köln.** Ende Januar 1556. (Arch. S. Sedis. Arm. XI. Vol. XLIV fol. 591—598 = Ottob. 2961 fol. 111—120. — Kopie.)

Weshalb zu den drei Hauptaufgaben des Kardinalats untauglich? — Durch lange Arbeit Gesundheit geschwächt. — Geringe Herkunft — Unkenntnis des Italienischen. — Kein Theologe von Beruf. — Was soll er als Bürgerlicher bei den hohen Fürsten, was als strenger Katholik bei den Lutherischen, bei jenen Bischöfen, die mehr auf das Weltliche als auf das Geistliche sehen, bei den nur dem Namen nach kath. Fürsten ausrichten können? — Nicht um müßig zu gehen oder sein eigener Herr zu sein, nicht aus Liebe zur Heimat und den Seinigen oder aus Furcht vor der ungewissen Zukunft sondern gestützt auf die Rechtsregel, daß niemand ohne Not gegen seinen Willen befördert werden soll, lehnt er das Kardinalat ab. — In der Heimat will er sich wie bisher nützlich machen.

Johannes Gropper r^do^ d^no^ Gasparo Hoyer, praeposito Lubicen. et canonico Hildeshem. amico colendissimo.

---

[1]) Das im Text folgende quae concedendi [sic!] nequaquam possunt scheint ursprünglich Randglosse eines dissentierenden Lesers gewesen zu sein.

R^{de} d^{ne} praeposite. Acceptis r^{mi} in Christo patris et ill^{mi} principis et d^{ni} mihi semper observandissimi d^{ni} cardinalis Augustani[1]) vestraeque d^{nis} r^{dae} litteris ad primum statim aspectum earum non modo miratus sum vehementer (id quod futurum ipsa sciebat), sed et totus tremens inhorrui atque ita obstupui, ut et oculi et manus excidentibus ex articulis litteris desererent officium suum animo nimirum ab eo novo titulo, quem insolita suprascriptio prae se ferebat, prorsus abhorrente. Paulatim vero, dum eas in manus recipio ac perlego, maior etiam angustia et sollicitudo animum incessit meum. Quid enim prodigiosius mihi, et a quo mea natura plus refugeret, nuntiari potuisset, quam quod illae continebant? Nempe optimum maximum eundemque beatissimum pontificem existimasse operae pretium, me obscurum plane et nullius pene pretii homunculum (cui tale aliquid vel per somnium incidisse religio fuisset) in omnium amplissimum, gravissimum et splendidissimum totius reipublicae christianae senatum cooptare, eoque s. s. adductam esse (etsi non sine magna, quod res indicat, maecenatum meorum mihi longe supra meritum et praeter omnem modum faventium commendatione), quod crederet fore ut, dum in hoc excelso dignitatis gradu constitutus essem, et s. s. huicque s. sedi et ecclesiae Dei in hisce praecipuis periculosissimis, difficillimis et pene deploratis temporibus usui aliquanto esse et non nihil non prorsus aspernandae operae navare possem, potissimum in hac nostra Germania hoc nostro saeculo innumeris haeresibus, schismatis et dissidiis miserrime discerpta et conquassata. Haec itaque cum legissem, statim intelligebam, hanc mihi necessitatem incumbere, ut vicissim libere et ingenue profiterer et aperte contestarer, quam ad eiusmodi munus multo angustissimum et gravissimum in meos humeros suscipiendum proque dignitate gerendum et tractandum parum essem idoneus, proindeque corrigi omnino oportere, quod sapientissimo et oculatissimo principi, ut faceret, persuasit error in mea persona admissus[a]), quem aequo largior et immoderatior commendatio peperit. Qua de re quoque haud parum sum anxius, ne manifestaria mea ineptitudo, dum ea forsan s. s., priusquam provinciam istam meas viriculas incomparabiliter superantem iustissimis adductus excusationibus supplex deprecer, aliunde innotescet, maecenatibus meis mihi alioquin ob suum erga me propensum amorem et studium perpetua observatione colendissimis haud levem incutiat pudorem. Legat quaeso d. v. r^{da}, quae subiiciam, patienter et liquido intelliget, quam multas iustas et necessarias habeam rationes muneris huius summe ardui non quidem contemptim aut superbe (quid enim amentius aut sceleratius!) sed maxima cum animi demissione et reverentia deprecandi,

[a]) In der HS. steht admissus hinter peperit. Maßgebend ist nur Arch. Vat. Arm. XI., da Ottob. voller Fehler ist.

[1]) Otto v. Truchseß, seit 1545 Kardinal.

ne videlicet ex eo, id si temere suscepero, et huic s. s non vulgare dedecus et mihi insuper perpetua ignominia in posterum accrescat.

Initio certe constat inter omnia veterum sapientum apophthegmata, quae olim celebravit antiquitas, illud vero maxime in omnium ore semper fuisse: „Nosce te ipsum“, quo nimirum velut divino quodam oraculo e coelis delapso viri illi prudentissimi quemque modestiae et mediocritatis amplectendae et retinendae diligenter admonitum volebant et hoc potissimum omnium animis penitus infigere, ne quis ultra conditionem suam (quae cuique, qui tamen se ipsum inspicere non detrectet, non potest non esse compertissima) se dilataret neve se ipsum ex impensius sibi faventium commendatione aut vulgari opinione aut fortunae favore, verum propriis ac veris dotibus animique virtutibus estimaret; denique ne ullo modo se huc adduci permitteret, ut sarcinae, cui ferendae plane impar esset, humeros supponeret, sed suo potius se modulo ac pede metiretur, quantumque posset tantum niteretur. Quod etiam, quo adhuc altius omnium mentibus insideret, compluribus partim fabulosis partim veris exemplis eorum, quibus, quod per quandam animi immoderationem et inconsultam temeritatem secus egissent, ea res semper maximo fuisset malo, commonstrare et perspicuum facere in animum induxerunt. Quid quod divinissimus et sanctissimus apostolus, „vas illud electionis“ [1]) et excellentissimum spiritus sancti organum, cuius salutifera doctrina totum personuit orbem, nos suo quoque exemplo huius sapientissimi dicti et hortamenti velut vere divinitus proditi perpetuo memores esse voluit, cum inquit: „Non audemus nos inserere aut comparare nos quibusdam, sed ipsi cum nobis nosmetipsos metientes et comparantes nosmetipsos nobis non super extendimus nos supra mensuram, quam nobis mensus est Deus.“ [2]) Qui et alibi hortatur, ut quisque se ipsum diligenter consideret ac suam ipsius indolem ac opus probet nec omnino se aliquid esse existimet, quum nihil sit, quod eo ipso nihil egerit aliud, quam quod se ipsum misere seducat. [3]) Equidem eo loco apostolus mihi ad memorabilem illam parabolam evangelicam respexisse videtur, qua narratur Dominus sua bona suis servis non indifferenter quidem sed unicuique secundum suam propriam virtutem, ut in illis negociarentur, distribuisse. [4]) Quod hac elegantissima similitudine pulcherrime adumbratur, id vitandum ante omnia cuique, ne unquam sese quis supra suam virtutem patiatur extolli, sed operam magis det, ne in talento sibi secundum suas vires concredito plane torpens et inutilis servus reperiatur.

His itaque salutaribus monitis informatus dum ipse mecum tacitus considero ac animo pertracto, quam alte hic locus, ad quem asciscor,

---

1) Apostelgesch. IX, 15. 2) II. Kor. X, 12, 13.
3) Gal. VI, 1, 3, 4. 4) Vgl. Matth. XXV, 15

in ecclesia Dei emineat, quamque arduam habeat functionem coniunctam sibi, et quam difficilium munerum operosam et strenuam executionem postulet hac praesertim deploratissima nostra aetate; e contrario vero, dum et meae conditionis haud immemor proprias cum corporis tum animi vires exploro et, quid ferre recusent, quid valeant humeri diligenter mecum expendo — quid mirum si incredibili illa imponendae mihi provinciae magnitudine ab eius seu ponderis importabilis susceptione plane deterrear? Nam etiam si quidam ex amplissimis d^nis meis cardinalibus, quibus pro sua admirabili humanitate hanc subitam et minime exspectatam vocationem mihi gratulari placuit, me incumbentis oneris et laboris longe gravissimi certiorem non fecissent, uti tamen amantissimis suis litteris affatim fecerunt, non poteram tamen ignorare ex his, quae quandoque in ecclesiasticis monumentis et historiis legens observaram, hunc amplissimum et summo loco positum ordinem oecumenico pastori, Christi vicario et Petri successori inde ab ipsis ferme apostolorum temporibus adhibitum fuisse veluti consessum quendam et senatum divinum, qui s. s. a consiliis non in quibuslibet vulgaribus sed longe maximis illis et gravissimis negotiis ecclesiae Dei viventis (cuius is universalem inspectionem et sollicitudinem gerit) praesto semper adesset eamque[b]) in administratione tam admirabilis et immensi pastoratus super gregem dominicum toto terrarum orbe longe lateque diffusum singulari et exquisita prudentia sua studioque indefatigabili ac opere simul et sermone efficaciter adiuvaret ac imprimis quidem in exstirpandis exscindendisque funditus pestilentissimis haeresibus et schismatis, quae velut nocentissima zizania in agrum dominicum satore malorum omnium diabolo procurante identidem summo cum detrimento irrepunt, deinde in ecclesiastica disciplina, quae sola fidei retinaculum et religionis unicum fulcimentum est, vel constituenda vel, sicubi collapsa fuerit, instauranda corrigendaque et emendanda publica morum corruptela; denique in sedandis et componendis exitialibus christianorum regum et principum dissidiis et fere plus quam feralium bellorum tumultibus, quibus hi quum in mutuas caedes et perniciem suarum provinciarum grassantur, interim etiam, quod multo gravius est, tum pestilentissimis haereticis sua lethalia venena quoquo versum pro sua libidine spargendi et propagandi licentiam et liberam potestatem faciunt, tum truculentissimis et immanissimis fidei nostrae hostibus ad exstinguendum christianitatis nomen viam aperiunt ac muniunt.

Iam si praesentem temporum conditionem vere miseram spectemus, quid aliud in oculos pariter et animum nostrum incurret, quam quod nullo unquam anteacto saeculo haec tria mala (quibus ut malorum omnium fontibus ne cogitari quidem aut fingi potest quidquam vel calami-

---

b) adesse eumque.

tosius vel perniciosius) viribus sic coniunctis et tanto cum impetu ut nunc in christianam rempublicam simul inundarint latiusque fuerint pervagata? Quando enim exitalium illud haereseon malum, quod inter reliqua summam tenet arcem, radices altius egit, latius se protulit et firmioribus potentiae saecularis et impiorum armorum praesidiis vallatum fuit? Rursus quando sic ubique iacuit ecclesiastica disciplina sic fere in totum conculcata, ut posthac spes de integro reformandorum morum tam foede prolapsorum vix ulla supersit? Ad haec quando christiani principes maioribus unquam et implacabilioribus odiis mutuum exarserunt et bella civilia vel perniciosiora vel diuturniora in propria viscera grassantes crudelius exercuerunt, facturi (quantum quidem adhuc coniectari licet) vix ullum belligerandi finem, nisi prius republica penitus eversa? Denique quando nostra Germania, quae olim christianitatis singulare munimentum et velut antemurale quoddam fuit, gravioribus discordiis et horribilioribus dissidiis etiam nunc publico imperii decreto infausto omine confirmatis laboravit foediusque discerpta fuit, ut iam velut regnum contra se ipsum tam varie divisum certissimam et extremam ruinam minitetur? Quid quod haec tria mala, quorum vel unum ad evertendum, quicquid est usquam boni reliqui, suffecerit, velut triplex funiculus sic mutuo complexu et subministratione in praesentia se fovent, muniunt, corroborant et constabiliunt, ut vel cum omnibus istis monstris simul congrediendum vel in oppugnandis singulis omnino frustra sudandum sit? Quamdiu enim hisce mutuis dissidiis et bellorum tumultibus flagrabunt principes, quid attinet de reformanda disciplina deque haeresibus exstirpandis cogitare, quando inter arma tum pietas tum leges silent? Quamdiu vero disciplina sic prostrata et conculcata iacet, quis ullam operam aliquo saltem cum fructu sumi posse speraverit pro haeresum vel qualicunque exstirpatione, quibus sane haec disciplinae depravatio et morum publica corruptela, ut in confesso est, causam dedit.

Quae omnia cum ita se habeant, quis non videat, quam multo difficillimam provinciam obierint hi, qui s^mo^ d^no^ n^ro^ ad medendum hisce malis operam suam obstringere in animum induxerint suum? Certe non quosvis haec res sed excellentissimos consummatissimosque viros requirit ineptiores quosque respuit, qui imperita manu adhibita morbos citius auxerint, quam imminuerint nedum restrinxerint. Addo ne suffecturam quidem hanc provinciam feliciter aggressuris quamvis spectatam morum integritatem doctrinaeque praestantiam, nisi et aliae cum corporis tum animi dotes ad res tam magnas et amplas gerendas necessariae accesserint, quales inter alias sunt vegeta aetas; corporis robur; prospera valetudo; linguarum multarum peritia; morum non unius gentis sed multarum longe vivendi consuetudine acquisita notitia copiosa; prompta et facilis eloquentia; singularis industria; solertia; sagacitas; nonnulla etiam auctoritas et opinio eaque non recens

comparata et gratia apud eos quoque, quibuscum sit agendum; breviter ad res omnes agendas multa et magna ingenii dexteritas. Haec ni adsint omnia, nemo meo quidem iudicio hocce augustissimo munere vel recte vel feliciter, nedum ex sententia s^{mi} d^{ni} n^{ri} unquam perfungetur. At ipse quam omnibus pene dotibus istis destituar, id nunc mihi quaeso d^{tio} v^{ra} r^{da} consideret.

Mitto ingravescentem aetatem, quando tamen dies apostoli Mathiae proximus mihi aetatis annum quinquagesimum tertium completum addet. Mitto corporis imbecillitatem, stomachi languorem, breviter valetudinem non ita commodam ex anteactis laboribus maximo saepe cum metu et tremore praesertim in actione contra defunctum principem, haereseos nomine destitutum[1]) exantlatis contractam. Quo fit, ut propemodum viribus iam defecto sit mihi purgator[c]) crebro, qui personet aurem: „Solve senescentem mature sanus equum, ne peccet ad extremum ridendus et ilia ducat.“[2]) Mitto generis obscuritatem, quam tamen in magnis rebus exequendis plerisque obstitisse constat, praesertim apud eos, qui familiae splendorem et fumosas imagines[3]) inter praecipua bona numerant. Ad alia, quae maioris momenti sunt, venio. Initio linguarum cognitione destituor, quae tamen hoc potissimum tempore si unquam antea requiritur in omnibus, qui rebus publicis praesertim apud reges et principes atque adeo apud s^{mum} d^{num} n^{rum} eiusque augustissimum senatum tractandis vacare velint. Germanus natus sum, in Germania educatus et tota vita versatus praeter unam linguam vernaculam tantum latine utcunque loqui didici, in qua tamen lingua vix eo profeci, ut vel semilatinus sim habendus. Italiam semel modo in concilium Tridentinum nuper profectus attigi, sed tunc aliis occupatus nullam curam in ediscenda lingua Italica posui, sine qua tamen in Italia nemo, ut puto, gratiose versabitur. Enimvero si nunc primum ad ignotas hactenus linguas ediscendas animum adhibuero, aut quod stultius fuerit, prius rebus gerendis me ingessero quam linguis, quibus eae gerendae sunt, instructus, an non ab omnibus ridendus et exsibilandus fuerim et vafro[d]) nomine futurus fabula vulgi? Prophetae, cum quibus Deus ipse locutus est, ad populos linguae ignotae, quos non intelligerent ipsi nec intelligerentur ab eis, mitti aut proficisci abhorruerunt. Quid igitur mihi homuncioni, qui non modo a prophetica gratia alienus sum sed et in naturae donis innummeris longe posterior, consilii capiendum fuerit? Sed ut una latina lingua, qua nimis tamen mediocriter imbutus sum, habeatur pro multis meaque balbuties tolerabilis ducatur!

Num ausim doctrinae fidere? Sed hanc, cum in me sit admodum tenuis, gradus iste eximiam et praecellentem requirit. Iuventutem iuris

c) purgatam. — d) vefro.
1) Hermann v. Wied resigniert 1547 † 1552.
2) Horaz I. Ep. I, 8. — 3) Vgl. Seneca, ad Lucilium ep. XLIV, 4.

prudentiae mancipavi; biblia primum et sanctos patres ab anno trigesimo, quo in comitiis Augustensibus, quibus tum intereram, de religione agebatur, legere coepi, sed privatim sine magistro, ut solidam aliquam sacrae theologiae cognitionem mihi nisi impudens arrogare non possim, qui optime norim, quam sit in ea facultate mihi curta supellex. Descendi quidem aliquoties in arenam adversus haereticos, utinam ita feliciter quam audaciter, certe favore magis aliquot piorum, interdum adiutus quoque ingenio.

De industria, solertia et sagacitate quid polliceri possim? Quam nisi commendet, provehat atque adiuvet multus rerum usus et exacta diversarum gentium morum exploratio et cognitio, non industria sed mera infantia est, qua sine tamen nemo dextre obierit officia publica, praesertim illa omnium maxima.

Ut interim omittam, quam modicae sim seu homo obscurae familiae apud Germaniae principes opinionis futurus et quam parum gratiae apud Lutheranos principes, quorum quam maxima in Germania pars est, habiturus, quando hactenus ab eorum aliquot etiam metuendum vitae meae fuerit, quo metu necdum omnino sum absolutus. Quid igitur apud infestos mihi, quibus invisus et ingratus sum, egerim orator? Nam ut vere dictum est: „Quem quis non diligit, hunc facile contemnit!“ Unde quoque fit (ut in canone est): „Quum is, qui displicet, mittitur, irati animus ad deteriora procul dubio provocetur“. Atque utinam non etiam magna episcoporum Germaniae pars, quos tamen velut columnas quasdam immobiles in fide catholica perstare et se murum pro ecclesia Dei opponere oportebat, maiorem habeant terrenae ditionis quam catholicae religionis tuendae curam! Ab illis igitur ex professo Lutheranis quis quid exspectet, qui perinde atque in profundum venerint malorum neque tot piis et paternis summorum pontificum monitis neque caesaris armis quamvis superati et triumphati ad resipiscentiam aliquam adduci potuerunt, qui et nunc obstinate bonum malum et malum bonum dicunt fulti praesidio decreti publici, quod in proximis imperii comitiis suis minis et terroribus extorserunt, quo eorum impia confessio et conventiculorum administratio praesens et futura tantisper confirmata apparet, dum ipsis collibeat quicquam immutare, hoc etiam adiecto, ut in singulis imperii civitatibus cuivis cuius velit religionis esse liceat, viris catholicis diversam doctrinam quocunque modo reprehendendi aut taxandi potestate severe interdicta? Ab istis autem nomine catholicis principibus quid quis speraverit, qui magis hoc saeculum diligere quam zelo tuendae religionis inardescere et pacem potius quaerere temporaneam quam aeternam videntur,[1]) apud quos quoque tanta est catholicorum presbyterorum inopia, ut in eorum

---

[1]) Gemeint ist vor allen wohl der Herzog von Kleve-Jülich.



ditionibus magnam parochiarum partem lupi a Lutheranis submissi, quod dolendum est, detineant occupatam? En, mi d^{ne} praeposite fuerunt, quae nos antecesserunt, tempora prae istis plane ferreis aurea. Et tamen, quot sancti et pii viri illis saeculis exstiterunt omni cum virtutum tum doctrinarum genere cumulatissimi (ad quos quidem collatus nullus sim), qui ecclesiasticas functiones longe etiam inferiores, quam cardinalitium munus sit, vel oblatas verecunde recusarunt vel iam obitas a se abdicarunt ultro, ut et inveniuntur quidam, qui non dubitarunt, ne levarentur episcopi, aliquod membrum sibi ferro praesecare, quo ad delatum munus obeundum redderentur inepti. Qui sane mihi non modo suae humilitatis sed et prudentiae singularis ergo haud improbandi sed commendandi potius videntur, quod ipsi, quid altitudo gradus exposceret et quanto etiam cum periculo coniuncta foret, considerarint et suam e diverso infirmitatem diligenter expenderint. Quibus haud dubie praeter alia multa semper animo observabatur illa Davidis ad Dominum querela, quia inquit: „elevans allisisti me.“[1])

Nolim vero existimet d^{tio} v^{ra} r^{da}, me vel otii aut libertatis delectatione (quae tamen huius saeculi sapientes res inaestimabiles esse putant), vel patriae[e]) aut propinquorum amore (cum quibus tamen consenescere et tandem vita functum suorum tumulis inferri, quidam inter expetenda numerant), vel praesentis eiusque iam propemodum certae conditionis, cum futura, quae praeter alia vel ob diversum coelum, quod hoc corpusculum forsan non ferat, non nihil incerta videri queat, (ut, quam multorum invidiae ea pateat, praetereram) commutationis horrore adductum vel laboris seu periculorum magnitudine deterritum haec incommoda tot verbis exaggerare. Non otium sector, mi d^{ne} praeposite, qui in laboribus a iuventute semper fui; non libertatem, qui ab ineunte aetate didici servire; neque sic patriam aut propinquos amplector, ut nesciam, viro forti ipsum mundum esse patriam et hoc a nobis inter prima Christum postulare, ut patrem et matrem, fratres et sorores, domos et agros, breviter quicquid in hoc mundo carum possidemus, sua causa libenter relinquamus[2]) et neglecta praesenti patria coelestem appetamus;[3]) nec praesentis conditionis certitudinem alii quamlibet incertae antepono aut quoscunque labores vel pericula quamlibet etiam gravia sic defugio, ut quicquid eius est nolim lubens contemnere, si intelligam, in sublimiore illo vivendi genere me Christo illiusque vicario et ecclesiae Dei plus quam nunc fructus referre posse. Quanto minus de liberali suppeditatione sumptuum ex s^{mi} d^{ni} n^{ri} largitate possum esse sollicitus, qui alioquin contentus modicis et praesentibus, quod ultra est oderim curare. Hoc tantum est, quod

---

e) patria.

1) Psalm. CI, 11. — 2) Matth. XIX, 29. — 3) Hebr. XI, 14, 16.

tam prolixa commemoratione incommodorum quin potius meae ineptitudinis ago: ut hinc s. s. liquido intelligat, me exspectationi eius in delato munere satisfacere nequaquam posse, eius inquam s^tis^, quam locum Dei in terris tenentem inexcusabili veritatis reticentia in re tanti momenti fallere piaculare atque adeo inexpiabile crimen fuerit. Scio, quid illi debeam, scio, quid eadem[f] suo in me iure possit. Verum cum hoc debeam potissimum, ne quid praeter decorum admittam, neve, dum huic sanctae sedi ornamento esse non possum, dedecori sim, satis intelligo, s. s^tem^ nunquam animadversuram in me gravius, quam si imprudens tam excellens ministerium suscepero, quod susceptum cum ecclesiae utilitate neutiquam possim adimplere. An non, si secus facerem, auditurus essem ex ore Christi vicarii Christi vocem: „Quia hic homo temere coepit, quod perficere non potuit" causamque praebuit omnibus, qui viderint illudendi ipsi atque dicendi: „hic homo coepit aedificare et non potuit consummare",[1]) quando tamen oportuit prius ipsum sedentem secum suas facultates expendere, si habeat ad perficiendum et attendere illud Paulinum: „Dicite Archippo; vide ministerium, quod accepisti in Domino, ut illud impleas."[2]) Et nota est summorum pontificum aequitas scripto etiam comprehensa, qua iubent. ut quisque, cui scribitur, qualitatem negotii diligenter considerans aut mandatum reverenter adimpleat, aut, quare adimplere non possit, rationabilem causam praetendat. Quare patienter ferant, si non fiat, quod prava ipsis fuerat insinuatione suggestum. Qui et alibi iustum censuerunt, ut nemo sine evidente vel necessitate vel utilitate crescere compellatur invitus.

Fidei quidem et religionis sacrosanctae causa omnem laborem, omne quoque discrimen forti atque alacri animo subeundum esse scio, sed pro virili et secundum gratiam cuique datam. Vires enim ultra nemo queat bellare, licet sit quantumvis animo promptus. Quod ad me attinet, tam est mihi (sit Deo gratia) religionis catholicae puritas et huius sanctae sedis dignitas cara, ut pro ea, si ex re fuerit, bis patiar mori. Sed apostolus Dei zelum non qualemcunque sed secundum scientiam nos habere vult.[3]) Hic agens ex multo iam tempore (absit invidia dicto) pro religione steti; nihil laboris hactenus detrectavi pro eius tutela, vitam saepe in discrimen obtuli. Nec hodie desunt quam plurimi, qui eam ob causam me odio plus quam lethali prosequuntur et periisse expetant forte etiam vitae locantes insidias. Sed adeo earum rerum nihil me movet, ut in hanc usque horam et verbo et scripto cum Christi adversariis imperterritus pro meo modulo depugnare satagam, cuius rei

f) idem.

1) Luk. XIV, 30. — 2) Koloss. IV, 17. — 3) Röm. X, 2.

vel nunc istic satis locuples testis esse potest clarissimus d^{ns} Iohannes Stock, Rotae notarius,[1]) qui hic agens ipse vidit, quantum nobis hoc tempore negotii Velsius[2]) quidam et impiissimi abnegatores facesserint, qui et pro se non exiguam in eandem impietatem coniuratorum manum habent, quod proximis diebus eventus comprobavit, dum ipsorum duo ex hac civitate horribilis suae blasphemiae causa proscripti et ducti ex manibus potestatis vi eruperunt non sine piorum omnium ingenti trepidatione.[3]) Neque tamen hoc me vel tantillum in officio faciet cessantem, quin magis exstimulabit, ut praeter alios conatus, quem adversus hunc pestilentissimum errorem de veritate corporis Christi in eucharistia deque eius adoratione et reservatione sacramenti sumptioneque eius sub altera specie bene longum librum lingua germanica, ut laicis (quorum seductio iam latissime se porrigit) consulerem, iam dudum scribere coepi, quam primum potero absolvam et in publicum utinam aliquibus profuturum edam.[4]) Hic quidem in una ista civitate inter mei similes et notos forsan non omnino sine multorum piorum favore et utilitate nonnulla hactenus meditor ac molior, deserturus quod ago modico admodum cum profectu. Si vero eius nulla habita ratione in publicum orbis theatrum protudar, certissimum habeo, me tum parum gratiae apud quoslibet habiturum. Neque enim ubique idem valemus, vetus adagium est, gallum in suo sterquilinio aliquid posse et canem in suis aedibus non nihil audere, qui paulo longius a suis aedibus progressus obmutescit in alieno. An non igitur longe satius ac utilius fuerit, hic me s^{mi} d^{ni} n^{ri} benignitate relinqui acturum deinceps, quod ago aliqua saltem cum utilitate, quam rapi in eum locum, quem neque cum dignitate tueri neque cum utilitate administrare possim. Parvum parva decent, inquit ille.[5])

Habet d^{tio} v^{ra} r^{da} causas non tamen omnes, sed quasdam ex praecipuis, quae mihi absolutam necessitatem iniiciunt vocationem et designationem meam ad gradum illum nimis sublimem quamvis ex beneficentissimo s^{mi} d^{ni} n^{ri} pectore, cui dignas rependere grates non opis est nostrae, profectam suppliciter et quam humillime deprecandi. Quas cum minime ambigam, non modo illis ill^{mis} et r^{mis} d^{nis} meis cardinalibus, qui me sua effusissima commendatione tam gratiosum s^{mo} d^{no} n^{ro} fecerunt, facile comprobatas iri, sed et ab ipso s^{mo} d^{no} n^{ro} ut iustas et

---

[1]) Joh. Stock seit 1543 Febr. 1. Mitglied d. Animabruderschaft. Lib. confrat S. 51.

[2]) Ueber Justus Velsius aus dem Haag, Prof. an der Universität, wegen seiner lutherischen Ansichten aus Köln 1556 verbannt, s. Ennen IV, 688 ff., 781 ff.

[3]) Am 24. Jan. 1556 wurden 2 Gebrüder Vorsbach, die vor das hohe Gericht gebracht werden sollten, vom Volkshaufen befreit. Ennen IV, 799.

[4]) Noch 1556 erschienen; lateinische Uebersetzung durch Cassius von Trarbach 1559, durch Surius 1560.

[5]) Horaz I. Ep. VII, 44.

legitimas habendas et censendas fore, ea de re d^{uem} v^{ram} r^{dam} per veterem nostram amicitiam et fidem, per communem patriam, per Christi amorem vehementer etiam atque etiam rogo atque obtestor, ut eiusmodi meam excusationem primum ad memoratos ill^{mos} et r^{mos} d^{nos} cardinales Augustanum, de Medicis, Moronum, Dandinum et alios, quorum erga me favor d^{ni} v^{rae} compertus est, post humillimam et demissisimam mea ex parte manuum eorum inosculationem et meorum servitiorum promptissimam delationem pro sua singulari discretione et prudentia, ut, quae dicenda tacendaque callet, perferat eique suae expositioni[g]) gratiam etiam et energiam, ut quam facillime recipiatur, addat. Posthaec ab ipsis expetat et impetret, eandem ut s^{mo} d^{no} n^{ro} probabilem efficiant meque a vocatione et onere, quod meas vires longe excedit, sua efficaci persuasione ac prece apud s^{tem} s. intercedente absolvant promissuri nihilo secius s^{ti} s^{ae} vicissim omnem meam operam ac studium, quibus in hac praeclara civitate et dioecese (ad quam solam, quotquot adhuc in Germania catholici sunt, intuentur) ecclesiae Dei dignitatique sacrosanctae apostolicae sedis quoquo modo sive per vitam sive per mortem commodare possim. Fecerit d^{tio} v^{ra} r^{da} hoc ipso super illa complura et praeclara officia, quae incredibili humanitate in me hactenus contulit, rem mihi uti summe necessariam ita multo omnium gratissimam, quae me sic sibi hoc beneficio obstringet, ut neminem sit posthac habiturus obligatiorem sibi. Quam Deus opt. max. diu sospitem et incolumem servet. Coloniae.

d^{ni} v^{rae} r^{dae}

addictissimus

Io. Gropperus D.

g) sua expositione.

Wilhelms von Ockam Ansichten über Kirche und Staat.

Von Prof. Dr. Silbernagl.

In der jüngsten Zeit hat sich die deutsche Geschichtsforschung viel mit dem Kampfe zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und der römischen Kurie beschäftigt. Bei diesem Streite mußte auch ein Mann berücksichtigt werden, der einen großen Einfluß auf die kirchliche Politik dieses Kaisers ausgeübt, nämlich der Franziskaner Wilhelm von Ockam.[1]) Aber die Ansichten, welche man diesem Manne, namentlich in kirchlicher Beziehung, zuschrieb, zeigen, daß man seine Schriften entweder nicht verstanden oder wenigstens nicht richtig aufgefaßt hat. Macht ihn doch Lechler[2]) zu einem Vorläufer der sog. Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, wenn er schreibt: „Ueberhaupt geht Ockam davon aus, daß die ganze Hierarchie mit Einschluß des päpstlichen Primats nicht eine unmittelbare göttliche, sondern eine menschliche Ordnung sei. Hoch über dem Papste und hoch über der Kirche selbst steht ihm Christus, der Herr. Das Haupt der Kirche und ihr Fundament ist eines, Christus allein! Ockam ist sich bewußt, für Christum zu streiten, den Christenglauben zu verteidigen."

Auch Tschackert[3]) behauptet, Ockam habe die Verfassung der Kirche dem Wechsel der Zeiten preisgegeben, und ihm folgt Preger,[4]) wenn

---

[1]) Das Verhältnis zwischen Ockam und Kaiser Ludwig dem Bayer drückt Trithemius in seinem Buche de scriptoribus ecclesiasticis kurz und bündig dadurch aus, daß er den Ockam zu Ludwig sagen läßt: „Verteidige du mich mit dem Schwerte, und ich werde dich mit der Feder verteidigen."

[2]) Gotth. Lechler, Johann v. Wiclif, Leipz. 1873. I, 125—127.

[3]) Paul Tschackert, Peter v. Ailli, Gotha 1877. S. 44.

[4]) Wilh. Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland, in den Abh. der histor. Klasse der bayer. Akademie der Wiss., Bd. XIV., Abth. 1, S. 9.

er dem Occam die Behauptung beilegt: „Für das Wesen der Kirche ist es gleichgültig, ob sie von Einem oder Mehreren geleitet werde. Wie die staatliche, so richtet sich auch die kirchliche Verfassung nach den wechselnden Bedürfnissen der Zeiten."

Marcour[1]) findet gleichfalls bei Occam eine nahe Verwandtschaft mit den Anschauungen, welche uns im Defensor pacis entgegentreten. Occam leugnet die Lehre von der Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien und sucht diese in der Gesamtheit der Gläubigen. Und Riezler[2]) schreibt: „Um den Satz, daß auch der Papst in Ketzerei verfallen kann, concentrirt sich ein guter Theil der kirchenpolitischen Theorien Occams. Daran knüpfen sich aber weitere Ideen, welche Occam zu einem Vorläufer der Reformation und moderner Tendenzen erheben. Nicht nur der Papst, auch das allgemeine Concil (und hierin geht Occam noch über Marsilius von Padua hinaus) und die Kirchenlehre sind ihm nicht unfehlbar; nur die hl. Schrift und den von jeher und überall geltenden Glauben der Kirche läßt er als unwandelbare Richtschnur des Glaubens und der Sitten gelten. Ueber die Frage, ob der Primat auf der Einsetzung Christi beruhe, sind seine Aussprüche nicht übereinstimmend; darin aber scheint seine Ansicht entschieden, daß der Primat und alle hierarchischen Institutionen für den Bestand der Kirche nicht nothwendig und wesentlich seien.

Auch Dorner, der sich ausführlich über das Verhältnis von Kirche und Staat nach Occam verbreitet,[3]) behauptet, daß in den Angriffen auf die Unfehlbarkeit des Papstes und der Konzilien Occam als Vorläufer Luthers zu betrachten sei, daß nach ihm nur die gesamte congregatio fidelium nicht irren könne und das Papsttum nicht als eine notwendige göttliche Institution betrachtet werde, sondern als eine Einrichtung ex ordinatione humana.

Nach der Anschauung der genannten Historiker und Theologen würde also Occam geradezu das Fundament des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche, die kirchliche Autorität und ihre Unfehlbarkeit untergraben haben. Wollen wir nun sehen, ob dieses wirklich der Fall ist.

---

1) Ed. Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig IV. von Bayern und P. Johann XXII., Emmerich 1874. S. 30 f.

2) Sigmund Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers, Leipz. 1874. S. 273 f.

3) S. Dorner Aug., das Verhältnis von Kirche und Staat nach Occam, in den Theol. Studien und Kritiken, Gotha 1885. H. 4. S. 672—722.

Vor allem kömmt für die Ansichten Ockams über die Kirche und insbesondere über den Primat der sog. Dialog in Betracht, die größte Schrift Ockams, durch welche Herzog Albrecht von Oesterreich bestimmt worden sein soll,[1]) den von P. Clemens VI. im Jahre 1343 über Kaiser Ludwig den Bayer verhängten Censuren die Anerkennung zu versagen. Hier glaubt nun Riezler[2]) nicht fehlgehen zu können, wenn er in den Sätzen, daß Petrus durch die Einsetzung Christi keinen Prinzipat über die anderen Apostel gehabt, daß er nicht Bischof zu Rom gewesen, daß er durch Ordination der Apostel den Papat über sie erlangt habe, daß nach der Einsetzung Christi überhaupt kein Priester eine anderen übergeordnete höhere Gewalt besitze, und daß die römische Kirche erst vom Kaiser Konstantin den Primat über die anderen Kirchen erhalten habe, Ockams eigene Meinung sucht. Namentlich im zweiten Buche des ersten Traktates im dritten Teile des Dialogs soll Ockam deutlich und entschieden aussprechen, daß er im Primat kein wesentliches Institut der Kirche erblickt, besonders im Kapitel 25 und 30. Allerdings wird im Kapitel 25 die Frage erörtert, ob mehrere Päpste, ohne die Einheit der Kirche zu zerreißen, regieren könnten; aber im Kapitel 27 wird ausdrücklich behauptet, daß mehrere Päpste der Anordnung Christi widersprechen, der Einen aufstellte, und daß der apostolische Prinzipat so von Gott eingesetzt sei, daß nur Einer denselben führen dürfe. Und im ersten Buche des zweiten Traktates im achten Kapitel wird der Unterschied zwischen dem weltlichen und geistlichen Regimente hervorgehoben und gezeigt, daß die Monarchie in der Kirche auf göttlicher Anordnung und nicht auf menschlicher Einrichtung beruhe, wie die weltliche Monarchie. Das dreißigste Kapitel setzt nur den im ersten Kapitel für den Primat angeführten Vernunftgründen Einwendungen entgegen und bemerkt zuletzt, daß, wenn es auch gerade nicht nützlich sei, daß die ganze Welt von einem Monarchen regiert werde, dieses wohl in einem gewissen Falle nützlicher sein könnte.

Riezler hat, wie er sagt,[3]) immer jene vom Magister ausgesprochenen Ansichten, welche das letzte Wort behalten, denen keine Widerlegungsgründe mehr entgegengesetzt werden, Ockam zugeschrieben. Mit dieser Annahme kömmt er jedoch beim vierten Buche selbst in Verlegenheit. Dieses Buch, schreibt er, lehrt, daß es schwer ist, Ockams

---

1) S. Böhmer, fontes rer. Germ. Vol. I. p. 447.

2) a. a. O. S. 259. Ebendaselbst weist R. freilich auch schon auf die entgegengesetzten Aussprüche im dritten Teile des Dialogs hin.

3) a. a. O. S. 267.

eigene Meinung festzuhalten, oder daß er in einem der wichtigsten Punkte keine feste Ueberzeugung gehabt oder sie binnen weniger Jahre gewechselt hat; und hier muß Riezler[1]) nun auch nach dem von ihm eingenommenen Standpunkte zugeben, daß Occam die Superiorität Petri über die anderen Apostel kraft der Einsetzung Christi noch entschiedener als sonst im dritten Teile des Dialogs bejahe.[2])

Man kann daher bloß jene Behauptungen für die eigenen Ansichten Occams ansehen und annehmen, welche im ganzen Werke entweder vom Schüler oder auch vom Lehrer als richtig festgehalten werden. Das ist nun in Bezug auf die göttliche Einsetzung des Primates durchweg der Fall; denn die Ansicht, daß Petrus nicht über die übrigen Apostel nach Anordnung Christi einen Prinzipat gehabt, wird schon im ersten Teile des Dialogs[3]) als eine opinio haeretica vom Schüler bezeichnet, ohne Widerspruch von Seiten des Lehrers zu erfahren.

In betreff des allgemeinen Konzils und dessen Unfehlbarkeit aber lehrt Occam, daß die Entscheidung eines allgemeinen Konzils für eine Entscheidung der Gesamtkirche zu halten sei, wenn dasselbe rite, iuste et catholice abgehalten worden, denn nur von einem solchen Konzil ist der Ausspruch des Papstes Gregor des Großen zu verstehen, daß es wie das hl. Evangelium aufgenommen werden müsse.[4]) Die Beteiligung der Laien an einem Konzil wird dagegen von Occam dadurch ad absurdum geführt, daß dann nach dem hiefür angezogenen Prinzip: „Quod omnes tangit, ab omnibus tractari debet" auch Weiber, da ja sie gleichfalls der Glaube angeht, zugelassen werden müßten, was dem

---

[1]) a. a. O. S. 268.

[2]) Occam selber sagt in dieser Beziehung: „Pro sententia, quam reputo veram, motiva quandoque demonstrativa, interdum probabilia tantum, nonnunquam solummodo apparentia propter aliquos exercitandos aut probandos seu tentandos allego" (Dial. P. I. l. 2 c. 3 in f. ap. Goldast, monarchiae T. II, Francof. 1668, p. 414). Wie können demnach Preger (a. a. O. S. 9) und Dorner (a. a. O. S. 700) nach dieser Aeußerung Occams annehmen, daß in jener Ansicht, welche der Schüler selbst für absurd und der Magister für falsch erklärt, und für welche sich daher nur sophistische Gründe anführen lassen, die eigene Meinung Occams zu finden sei? Wird denn nicht die Behauptung, daß die ganze Christenheit häretisch werden könne, dadurch ad absurdum geführt, daß man dann doch, um die Verheißung Christi zu retten, annehmen müßte, der wahre christliche Glaube finde sich noch bei den unmündigen Kindern?

[3]) Lib. 5 c. 16. ap. Gold. l. c. 485.

[4]) Dial. P. III Tr. 1 l. 3 c. 13 ap. Gold. l. c. p 830.

Schüler so unvernünftig erscheint, daß er die Behauptung von der Laienbeteiligung am Konzil nicht weiter mehr behandelt wissen will.[1])

Auch die Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten erkennt Ockam an, indem er dem Papste das Recht zuschreibt, etwas für Häresie zu erklären, wie denn nach den Kanones alle den Glauben betreffenden Fragen an den Papst zu bringen sind; allein falsch interpretieren die Kanonisten die Dekretale des Papstes Alexander III. „Cum Christus“,[2]) wenn sie daraus schließen, daß der Papst einen neuen Glaubensartikel machen könne, denn er macht nur, daß weder durch Behauptungen, noch durch Meinungen das Gegenteil von dem gesagt werde, was schon vorher katholische Wahrheit gewesen.[3]) Dagegen hält Ockam fest, daß der Papst persönlich in Irrtum fallen könne, und darum wird er nicht müde, den ihm verhaßten P. Johann XXII. der Häresie zu beschuldigen.[4])

Das unfehlbare Lehramt der Kirche wird also von Ockam nicht im geringsten angetastet, und Dorner[5]) muß schließlich zugeben, daß Ockam wesentlich im autoritativen Gebiete stehen bleibt. Hält aber Ockam an der kirchlichen Autorität fest, worin ja die Hauptdifferenz zwischen Katholicismus und Protestantismus liegt, dann kann er als Vorläufer Luthers nicht betrachtet werden, wie ein solcher allerdings Marsilius von Padua ist, der in seinem Defensor pacis die gleiche Anschauung von der Kirche und ihrer Verfassung hat, welche man bei Luther findet.

Nach Dorner[6]) soll sich Ockam auf dem Wege zur Anschauung befunden haben, daß die Ehe ein weltliches Geschäft sei, denn das Eherecht gehöre nach ihm vor das staatliche Tribunal. Aber gerade in dem von Dorner hiefür citierten Kapitel[7]) wird die Entscheidung über die Ehen unter Christen dem geistlichen Richter vorbehalten, und nur die Ehen der Ungläubigen werden dem weltlichen Richter unterworfen. Wichtig für die Ansicht Ockams über die Ehegerichtsbarkeit ist seine

---

[1]) Dial. P. I. l. 6 c. 85 et 86 ap. Gold. l. c. p. 605.

[2]) c. 7 X de haeret. V. 7.

[3]) Dial. P. I. lib. 2 c. 14 et 18 ap. Gold. l. c. p. 421, 424.

[4]) Nicht weniger als 77 Irrtümer und Häresien wirft Ockam in seinem „Compendium errorum papae“ dem P. Johann XXII. vor, und in seiner Schrift „Octo quaestiones“ spricht er von ungefähr 90 irrigen Behauptungen desselben, von denen einige so lächerlich und phantastisch sein sollen, daß man sich wundern müsse, wie ein Mensch solche Ansichten haben könne (S. Gold. l. c. p. 387).

[5]) a. a. O. S. 718. [6]) a. a. O. S. 714.

[7]) Dial. P. III. Tr. 2 l. 2 c. 16 ap. Gold. l. c. p. 915.

Schrift de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus,[1]) welche er im Jahre 1342 zur Rechtfertigung des Verfahrens Kaiser Ludwig des Bayern in betreff der Ehe der Gräfin Margaretha Maultasch mit dessen Sohne Ludwig dem Brandenburger verfaßt hat. Die Ehe Margarethens mit Johann, dem jüngeren Sohne des Königs von Böhmen, war nach dem natürlichen Rechte null und nichtig, weil zwischen beiden Gatten eine relative Impotenz bestand infolge eines Malefiziums, welche Art der Impotenz damals ziemlich häufig vorkam und worüber viel geschrieben worden ist.[2]) Allein wenn auch die Ehe Margarethens mit Johann wegen Impotenz nichtig war, so konnte doch Ludwig der Brandenburger mit ihr eine Ehe ohne päpstliche Dispensation nicht eingehen, weil sie miteinander im dritten Grade blutsverwandt waren, indem Margarethens Großmutter eine Schwester Ludwigs des Strengen, des Großvaters des Markgrafen Ludwig, war. Diese Dispensation würde aber nach den damaligen Verhältnissen vom Papste nicht zu erlangen gewesen sein, und darum riet Ockam dem Kaiser, von der sog. Epikie Gebrauch zu machen, welche eine Art Selbstdispensation ist.[3]) Wenn also Ockam das Verfahren des Kaisers Ludwig in der genannten

---

1) Abgedruckt in Goldasts Monarchie T. I p. 21 sqq.

2) Es ist daher nicht richtig, wenn Karl Müller (der Kampf Ludwig des Bayern mit der röm. Curie, II, 161) schreibt, man habe aus dem matrimonium non consummatum ein matrimonium putativum gemacht, denn von einer Putativehe kann bei der Impotenz nicht die Rede sein, und es hätte eine solche nur insoferne hier angenommen werden können, als Margaretha und Johann auch noch im vierten Grade verwandt waren, ohne dieses bei Eingehung der Ehe gewußt zu haben (S. Werunsky Emil, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, Innsbr. 1880, Bd. I Exc. IV, S. 452 f.). Ebenso unrichtig ist, wenn Werunsky (a. a. O. S. 453) bemerkt, daß es sich beim Grafen Johann, als er sich im Jahre 1348 wieder verheiraten wollte und deshalb den P. Clemens VI. um Trennung seiner Ehe mit Margaretha bat, darum handelte, aus der impotentia coëundi, wie sie das Kirchenrecht als trennendes Ehehindernis fordert, die Nichtkonsummation der Ehe zu beweisen, weil nur ein matrimonium ratum sed non consummatum durch päpstliche Dispens gelöst werden könne; denn auf Grund einer relativen Impotenz kann ja die Ehe nur dann getrennt werden, wenn der Beweis erbracht ist, daß die Gatten trotz eines drei- oder mehrjährigen ehelichen Zusammenlebens die fleischliche Vereinigung nicht vollziehen, mithin die Ehe nicht konsummieren konnten.

3) Die Epikie, vom griechischen Worte ἐπιείκεια (Billigkeit), besteht in der Annahme, daß der Gesetzgeber mit seinem Gesetze wegen besonderer Umstände und Verhältnisse und außerordentlicher, der Gesetzeserfüllung in den Weg tretender Schwierigkeiten in einem bestimmten Falle nicht verpflichten wolle.

Ehesache dadurch zu rechtfertigen sucht, daß der Kaiser von der Epikie Gebrauch gemacht habe,[1]) so hat er damit offenbar, mag gleich kein katholischer Theolog die Epikie hier für zulässig halten, die Geltung des kirchlichen Eherechtes anerkannt[2]) und mithin die Ehegerichtsbarkeit nicht in die Machtvollkommenheit des Kaisers gelegt.

Ganz anders wie mit den Anschauungen Ockams über die Kirche verhält es sich mit seinen Ansichten über den Staat. Hier tritt er im Gegensatze zu der Bulle „Unam sanctam" des P. Bonifaz VIII., nach welcher die geistliche und weltliche Gewalt in den Händen des Papstes ruht, für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt ein. Die Behauptung, daß der Papst alles ohne Ausnahme vermöge, was nicht gegen das göttliche Recht sei, erklärt er für häretisch, weil dann alle Christen Sklaven des Papstes wären, was der evangelischen Freiheit zuwider sei.[3]) Regulariter kömmt dem Papste eine weltliche Gewalt nicht zu, sondern nur casualiter, d. h. zur Vermeidung der Sünde oder im Falle der Notwendigkeit habe der Papst auch im Zeitlichen einzuschreiten[4]), wie das Caput „Venerabilem"[5]) zeige. Ja der Papst kann sogar in gewissen Fällen gerichtet werden, wenn er nämlich in Häresie fällt oder unverbesserlich ist.[6]) Und wenn in diesem Falle die Römer ihren Papst nicht richten wollten, so würde dieses Recht hiezu auf jeden andern übergehen, der so viele Macht besäße, sei es auch nur weltliche, um den Papst zu züchtigen, insofern sein Verbrechen der Kirche Gefahr brächte. Beweise hiefür anzuführen aber unterlasse er der Kürze wegen. (?)[7])

---

1) Es ist daher falsch, wenn Karl Müller (a. a. O. II, 161) sagt, Ockam sei über das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft hinweggegangen.

2) Deshalb heißt es auch in der genannten Schrift (ap. Gold. l. c. T. I. p. 22): „Quamvis igitur legibus summorum pontificum de matrimonio esset astrictus, tamen quia ipsas agnosceret aperte, si servarentur, in damnum vel impedimentum reipublicae redundare, utendo epieikia iuxta sententiam sapientis, contra ipsas licite venire valet, etiam summo pontifice irrequisito, quando ad ipsum pro interpretatione legum suarum seu dispensatione habenda aut non posset aut non deberet habere recursum."

3) Octo quaestionum super potest. ac dignitate papali opusculi, Qu. I. c. 6 ap. Gold. l. c. T. II p. 320.

4) Qu. I c. 7 ap. Gold. l. c. p. 323—332.

5) c. 34 X de elect. I. 6.

6) Nach der Glosse zu c. 6 D. XL.

7) Qu. I. c. 17 ap. Gold. l. c. p. 339 sqq.

Ockam hält die geistliche und weltliche Gewalt strenge von einander geschieden. Der Papst hat Gewalt in spiritualibus, der Kaiser in temporalibus.[1]) Das kirchliche Recht kann daher dem weltlichen nicht präjudizieren in Bezug auf das, was den Gläubigen und Ungläubigen gemeinsam ist, also nicht zu den res spirituales gehört, obschon der Papst durch die Kanones weltliche Gesetze und Rechte beseitigen könne, insofern es für das Wohl der Gläubigen erforderlich ist.[2]) Große Schwierigkeit macht nun bei dieser Scheidung der beiden Gewalten dem Ockam die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Papsttum und Kaisertum, wovon insbesondere in dem Werke „Acht Fragen über die päpstliche Gewalt und Würde“ gehandelt wird, das um das Jahr 1339 verfaßt wurde.[3]) Daß der Kaiser das Reich vom Papste habe, kann er nicht zugeben, wie er denn auch die im Mittelalter allgemein herrschende Ansicht, daß der Papst das römische Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übergetragen habe, nicht kennt.

Die beiden Schwerter, von denen im Kapitel 22 des Evangeliums nach Lukas die Rede ist, sind dem Wortlaute nach zwei materielle Schwerter und können nur im mystischen Sinne von der geistlichen und weltlichen Gewalt gedeutet werden. Ockam bemerkt jedoch, daß wohl vor Christus der Kaiser niemandem unterworfen war, anders aber ist es nach Christus, und nun geht er auf die Frage ein, ob alle Gewalt vom Papste abhänge, also auch die weltliche Gewalt vom Papste den Fürsten übertragen werde. Auffallend erscheint hier nur, daß Ockam eine politische Souverainetät des Papstes nicht kennt; denn mit Hinweis auf Christi und des Apostels Paulus Beispiel behauptet er, der Papst sei ratione delicti in einem gewissen Falle dem Gerichtsstande des Kaisers unterworfen.[4])

Hierauf kömmt er auf den Unterschied zwischen dem Kaiser und dem römischen Könige zu sprechen. Wie der neugewählte Papst, weil er keinen Obern über sich hat, die päpstliche Jurisdiktion besitzt, so hat auch der zum römischen Könige Erwählte, weil er keinen Obern im Weltlichen mehr hat, die volle Regierungsgewalt, wie diese die Succession gewährt und auch der heidnische Kaiser hatte. Und in diesem Sinne muß

---

1) Dial. P. III. Tr. 2 l. 2 c. 2 ap Gold. l. c. p. 903.

2) Qu. III c. 2 et 9 ap. Gold. p. 347, 356.

3) Der Dialog zwischen einem Clericus und Miles (ap. Gold. l. c. T. I. p. 13 sqq.) kann dem Ockam nicht zugeschrieben werden, da er seiner Form nach zu sehr von den Schriften Ockams absticht.

4) Qu. III. c. 8 ap. Gold. l. c. p. 354 sq.

auch die den Kurfürsten eingeräumte Wahl verstanden werden. Frägt man aber, ob der erbmäßig folgende König irgend eine Gewalt über das Weltliche dadurch erlange, daß er von einer kirchlichen Person gesalbt und gekrönt werde, so ist zu antworten, daß es vom Volke abhänge, ob es Erbmonarchie oder Wahlmonarchie haben wolle, und daß das Volk auch die Bestimmung geben könne, daß der Nachfolger ohne oder mit Krönung die Regierungsgewalt haben solle. Ohne eine solche Bestimmung hat die Krönung bloß den Wert einer Solemnität.[1]) Dem Krönenden ist aber der König nicht unterworfen, wie man etwa mit Rücksicht auf das Caput „Venerabilem" annehmen möchte, weil er von ihm kein Recht und keine Gewalt erhält, denn die Gewalt hat der König vom Volke.[2])

Anders wie bei einem Erbkönige steht es mit dem zum römischen Könige Erwählten. Der in concordia erwählte römische König kann sogleich nach seiner Wahl erlaubt den Königstitel annehmen und alle Rechte und Güter in jenen Provinzen des Reiches, welche Karl dem Großen vor der Kaiserkrönung unterworfen waren, verwalten;[3]) denn wenn er kraft seiner Wahl in jenen Gebieten nur soviel Recht haben würde, als ein erblicher Nachfolger hat, so würde seine Erhebung zum Kaiser bloß eine dem Namen nach sein und keine reelle. Es scheint daher die Ansicht der deutschen Fürsten zu sein, daß der römische König nach seiner gültigen Wahl de facto dieselbe Macht habe, die er als Kaiser hat, da zwischen beiden ein reeller Unterschied nicht besteht. Denn die Kurfürsten wählen nicht bloß einen König für Deutschland, sondern

---

1) Qu. IV. c. 9, Qu. V. c. 6 ap. Gold. l. c. p. 368, 371. Ockam bemerkt hier, daß gewissen französischen und englischen Königen durch die Salbung die Gnade der Heilung Skrophulöser zu teil geworden sei, woraus folge, daß die Salbung als ein Sakramentale aufgefaßt werden müsse (Qu. V. c. 7 et 10 ap. Gold. l. c. p 372 sq.).

2) Hier kömmt Ockam mit Marsilius von Padua überein, der nach der Politik des Aristoteles auch die gesetzgeberische Autorität dem Volke zuschreibt (Defens. pac. P. I. cap. 12 ap. Gold. l. c. p. 169 sq). Wenn daher P. Clemens VI. in einer Rede vom 11. Juli 1343 sagt, daß Marsilius und viele andere ihre Irrtümer von Ockam empfangen haben (Höfler „Aus Avignon" in den Abh. der k. böhm. Gesellsch. der Wiss., Prag 1869, VI. Folge, II. Bd., S. 20), so kann sich dieses zunächst nur auf die politische Stellung des Papsttums und das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser beziehen.

3) Ockam beruft sich hiefür auf einen gewissen noch lebenden Doctor venerabilis. Das ist Lupold von Bebenburg, der um das Jahr 1338 ein Werk de iuribus regni et imperii geschrieben hat.

sie sind die Repräsentanten aller dem Kaiser unterworfenen Völker und wählen als solche einen Kaiser. Wie der vom römischen Volke oder Heere Erwählte sogleich Kaiser war, ebenso ist es auch der von den Kurfürsten Erwählte.[1])

Der Kaiser ist kein Vasall des Papstes, schwört ihm keinen Treueid und leistet kein Homagium. Das Kaisertum kömmt nicht vom Papste; nur casualiter kann der Papst den Kaiser absetzen. Der Papst hat von Christus bloß das geistliche Schwert;[2]) casualiter nur kann er auch das weltliche gebrauchen, nämlich bei dringender Notwendigkeit oder offenbarem Nutzen. Auch durch die Konstantinische Schenkung erhielt der Papst keine solche weltliche Gewalt, daß er über alle abendländischen Königreiche gesetzt wäre, da Konstantin keine solche Gewalt ihm geben wollte und geben konnte. Er konnte einem wohl Reiche und Gebiete schenken, aber nicht bestimmen, daß dieser zugleich das Kaisertum haben sollte ohne Wahl, wodurch am besten für das Kaisertum gesorgt ist. Auch absolvierte nicht der Papst die Franken vom Treueide, welchen sie dem Hilderich geleistet, sondern erklärte nur, daß sie durch denselben an den Abgesetzten nicht mehr gebunden seien.[3]) Der Prozeß gegen Ludwig den Bayer von Seiten des P. Johann XXII. sei hier nicht anzuziehen, weil Johann ein offenbarer Häretiker ist, und nun polemisiert Ockam gegen die Irrtümer dieses Papstes, wobei man sich nur wundern muß, wie Ockam, befangen in seinen nominalistischen Distinktionen, nicht einzusehen vermag, daß die Unterscheidung zwischen usus facti und Eigentum bei Sachen, die durch Gebrauch verzehrt werden, rein illusorisch ist.

Nach Ockam ist also die kaiserliche Gewalt, wie die päpstliche, unmittelbar von Gott. Was aber beide Gewalten einigt, ist das christliche Prinzip. Dieses letztere kömmt nun allerdings bei Ockams Darstellung des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum nur in einzelnen Fällen zur Geltung, und so muß man Dorner[4]) zugeben, daß Ockam eine prinzipielle einheitliche Weltanschauung nicht habe und deshalb der Kasuistik Raum gebe. Bei seiner Polemik gegen jene Ansicht, welche

---

1) Qu. VIII. c. 2 et 3 ap. Gold. l. c. p. 379 sq. Cf. Qu. IV c. 1—3.

2) Ockam beruft sich hiefür auf das Buch „de consideratione", welches der hl. Bernhard an P. Eugen III. gerichtet hat, und worin es heißt: „Lex est Domini in evangelio: Reges gentium dominantur eorum et qui potestatem habent, benefici vocantur, vos autem non sic. Planum est igitur, quod apostolis interdixit dominationem eorum."

3) Qu. VIII. c. 5.

4) a. a. O. S. 716.

dem Papste die Fülle der Gewalt sowohl im Geistlichen als im Weltlichen zuschrieb, kam es dem Ockam vor allem auf die Festhaltung der Selbständigkeit der weltlichen Gewalt und deren Scheidung und Trennung von der kirchlichen Gewalt an, aber er ist in dieser Frage sich selber so wenig klar, daß er am Schlusse des Werkes der acht Fragen bemerkt,[1]) er habe seine Meinung über das Erörterte nicht ausgedrückt, weil das der Wahrheit weder nütze noch schade, und es möge daher der sehr verehrungswürdige Herr (Ludwig d. B.), auf dessen Bitten er dieses Werk geschrieben, gegen ihn nachsichtig sein.

Im Jahre 1349 stellte Ockam das Ordenssiegel, welches ihm der ehemalige Franziskanergeneral Michael von Cesena sterbend übergeben hatte, dem damaligen General der Minoriten wieder zurück und gab damit offenbar seine Opposition in theologischer Beziehung, betreffs der Armuthsfrage nämlich, auf. Es blieb nur noch seine Unterwerfung in kirchlich-politischer Beziehung übrig. Da die bayerische Partei den Kaiser Karl IV., gegen dessen Wahl Ockam im Jahre 1348 eine heftige Schrift verfaßt hatte,[2]) nach dem Tode des Gegenkönigs Günther am 14. Juni 1349 anerkannte, so lag für Ockam kein Grund mehr vor, seinerseits allein in Opposition zu verharren, und daher dürfen wir für gewiß annehmen, daß Ockam ausgesöhnt mit dem Papste und in Frieden mit seiner Kirche aus diesem Leben geschieden sei.

---

[1]) Goldast l. c. p. 391.

[2]) S. Höfler „Aus Avignon", a. a. O. S. 14 ff.

Das Exil des Moldauer Fürsten Peter Schiopul.

Von Prof. Dr. Hirn.

Unter Bogdan III. und Peter VI. Raresiu war zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Fürstentum Moldau ein türkischer Vasallenstaat geworden und teilte von nun an mit andern benachbarten Territorien das Schicksal osmanischer Willkürherrschaft. Die Großherrn setzten nach Belieben Woiwoden ein und ab. So kam Peter der Lahme (rumänisch Schiopul), der Sohn und Nachfolger des Fürsten Mircea III. von der Walachei, nach kurzer Regierung dieses Landes infolge einer Laune des Sultans als Vasallenfürst in die Moldau (1574). Nach einigen Jahren ward er auch dieses Herrschaftsgebietes beraubt, um jedoch, nach einem zweijährigen Aufenthalt im Kloster auf dem Athos und im Wiederbesitz der Gnade des Großherrn, abermals 1582 als Fürst in die Moldau zurückzukehren. Hatte Peter bei Erlangung der Fürstenwürde 1574 sich zu einem Tribute von doppelter Höhe gegen früher bewegen lassen und dadurch dem Lande eine kaum erträgliche Last aufgebürdet, so war er seit 1582 ernstlich bemüht, den Volkswohlstand durch Erweiterung des Verkehrs zu heben (Handelsverbindung mit England); andererseits zeigte er großen Eifer, seine schismatischen Unterthanen mit der katholischen Kirche zu vereinigen unter Wahrung jener rituellen Eigentümlichkeiten, welche schon das Konzil von Florenz gewährt hatte. Alsbald erhielten die Jesuiten auch hier ein dankbares Feld zur Missionsthätigkeit, während zwischen Peter und dem römischen Stuhle ein lebhafter diplomatischer Verkehr eingeleitet wurde.[1])

Diese in kirchlichen Kreisen hochbefriedigenden Unionsbestrebungen wurden nach neun Jahren unterbrochen, da Peter der Lahme, fürchtend,

1) Nilles, symbolae ad illustr. histor. eccles. orient. II, 978 ff.

daß der Sultan seinen Sohn Johann Stephan gewaltsam zum Mohamedaner machen wolle, sich zur Flucht entschloß. Mit Familie und Gefolge begab er sich in die kaiserlichen Erblande, wo ihm Rudolf II. zunächst Tulln in Niederösterreich zur Unterkunft anwies. Der Kaiser fühlte aber die Anwesenheit des flüchtigen Woiwoden als eine unangenehme Verlegenheit gegenüber dem Sultan, welcher gerade wieder große Kriegsvorbereitungen machte. Obwohl vom Jesuitenpater Mancinelli warm empfohlen und trotz eines herrlichen Ehrengeschenkes, das er nach Prag sandte,[1]) erhielt Peter von Rudolf die Weisung, man wünsche, daß er nach Rom reise, wozu man ihm ein kaiserliches Reisepatent ausstellen wolle. Dagegen trug ihm König Sigismund von Polen und Herzog Wilhelm von Bayern ein Asyl in ihren Landen an. Aber keiner dieser Vorschläge schien dem Woiwoden annehmbar. Er wünschte in einem romanischen Lande zu wohnen, weil dessen Sprache am meisten der walachischen sich „vergleiche", während er die deutsche Sprache nicht mehr erlernen zu können erklärte; zugleich wollte er in der Nähe eines Mittelmeerhafens bleiben, weil er hier am leichtesten die noch zu erwartenden Vermögensschätze aus der Moldau zu beziehen hoffte. Die Einladung nach Polen mochte er schon aus dem Grunde nicht annehmen, da er in die „Polaken" wenig Vertrauen setzte und gehört hatte, daß sie ihrem „frumen" König „wenig Respekt" entgegenbrächten. Von Italien schreckte ihn das Banditenwesen ab, denn dort gebe es „viel böse muetwillige Leut". So verfiel er auf Südtirol. Dessen Landesfürst, Erzherzog Ferdinand, wollte zuerst von einer Aufnahme nichts wissen; wünschte er doch sogar, Peter möge, wenn er sich zu einer Reise nach Italien entschließe, seinen Weg nicht durch Tirol, sondern durch Kärnten nehmen.[2]) Aber nun intercedierten der Kaiser, die Erzherzoge Mathias und Ernst, sowie König Sigismund bei Ferdinand und schlugen einen Ort am Gardasee, etwa Arco, als Wohnort des Flüchtlings vor.[3]) Hier, so glaubte man, wäre er weit genug von den Türken entfernt, damit diese nicht seinetwegen beim Kaiser reklamierten. Daraufhin erfolgte die

---

[1]) Nach einer Angabe Cobenzls bestand das Geschenk in einem Säbel mit 350 Diamanten, Rubinen und Smaragden im Wert von 15,000 Dukaten; nach einer anderen Prager Meldung in einem Dolch und Säbel, von denen letzterer mit 250 Edelsteinen geschmückt war und einen Wert von 25,000 Thalern repräsentierte.

[2]) Ferdinand an Erzherzog Ernst, de dato 13. November 1591. Konzept.

[3]) Stadt und Schloß Arco hatte Ferdinand einige Jahre früher den unbotmäßigen Grafen von Arco abgenommen und mit seinen Truppen besetzen lassen.

erzherzogliche Zustimmung. Peter reiste nun von Tulln über München nach Tirol. Am 1. Juli 1592 kam er da in Hall an, wo er nun einige Wochen residierte. Erzherzog Ferdinand unterließ nichts, um den Ankömmling fürstenmäßig zu behandeln. Er wies ihm in genannter Stadt das feste Haus Scheidenstein zur Wohnung an und ließ ihm eine reichliche „Verehrung“ von Naturalien übergeben. Die tirolischen Unterthanen mußten eigens aufgefordert werden, dem Fürsten „alle Guetwilligkeit“ zu bezeugen, und der Stadtrichter von Hall hatte darüber zu wachen, „daß von gemeinem Volk nichts Ungebürlichs erfolge“. Denn die Leute hielten, in steter Türkenangst, den Woiwoden und seine Diener mit ihrer fremdartigen Tracht für Osmanen.[1]) Damals trug sich der Fürst mit dem Gedanken, sich in der tirolischen Residenzstadt selbst anzukaufen und niederzulassen. Schwerlich war der Landesherr damit so ganz einverstanden; sicher ist, daß Innsbrucks Stadtrat mit Erfolg dem widerstrebte.[2]) Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Hall zog Peter nach Südtirol, um hier über einen geeigneten Platz Umschau zu halten. Er kam bis nach Arco. Von den Orten, die er auf der Durchreise betreten, hätte ihm die Bischofsstadt Trient am besten gefallen, und er erbat sich nun die Zustimmung des Erzherzogs. Da gab es in Innsbruck lange Beratungen. Dieselben zeigen, von welchem Mißtrauen man selbst in weniger bedrohten und entfernten Ländern gegen alles erfüllt war, was an die Türkennot erinnerte. Die erzherzoglichen Regimentsräte einigten sich zu folgendem Gutachten: Der türkische Kaiser hat eine gewaltige Macht und steht schon in der Nähe von Steiermark. Wenn er die Niederlassung des Woiwoden in Tirol erfährt, so ruft das seine besondere Feindschaft hervor, und unternimmt er deshalb einen Kriegszug, so mißt man die Schuld dem Hause Oesterreich, speziell dem Erzherzog Ferdinand, zu. „Das Walachisch Moldauisch ist ein grobs barbarisch Volk, unserm Tun und Wesen ganz ungleich, und wenn auch Christen doch in Religion nit eins, und ist ihnen villeicht nit ganz zu trauen“. Man

---

[1]) Dies beweist auch eine Stelle aus einer alten Chronik von Schwaz: „1592 zog ein türkischer Bassa mit etlich hundert (!) Türken (durch Schwaz), so jeder sehen kunt.“

[2]) Innsbrucks Magistrat richtete an den Erzherzog eine Eingabe, worin er bat, Ferdinand möge nicht gestatten, daß die Stadtpfarrkirche als Eigentümerin ein Haus samt Garten (am „Innrain“) an den Woiwoden Peter verkaufe. Denn wenn solch ein Fremdling einsitze, sei nur Zank und Unordnung zu befürchten; auch verstoße diese Kaufshandlung gegen die tirolische Landesordnung, welche Gutsverkäufe an „Mächtige, Geistliche, Eigenleute und Juden“ verbiete. Auf der Außenseite dieser Eingabe liest man die Worte: „hat sich selbst erledigt“.

wisse nicht, wie groß das Vermögen des Fürsten sei, und doch müsse man ihm für dassebe eine gewisse Sicherheit verbürgen, was zu großen Verlegenheiten führen könne. Aus diesen Gründen wäre eigentlich sein Verbleiben auf tirolischem Boden nicht zu dulden. Doch gibt es auch Gegengründe. Er ist seiner Religion wegen den Türken entflohen, daher muß man mit ihm Mitleid tragen. Auch könnte man ihn und seinen Sohn im katholischen Glauben unterrichten, „auf welches am meisten zu sehen". Nicht zu verachten wäre es, wenn er sein Vermögen an Geld ins Land brächte. Vor den Türken braucht man sich am Ende nicht mehr zu fürchten, wenn man den Flüchtigen aufnimmt; gefährlich bleiben sie immer. Die Niederlassung mag ihm also gewährt werden — aber nicht in Arco oder Trient. Letzteres würde „alles, was er ins Land brächte, an sich ziehen."[1]) Peter soll sich entweder im Etsch- oder im Innthale ankaufen. Seine einzugehenden Verpflichtungen wären: er verspreche seine ganze bewegliche Habe ins Land zu bringen, sowie daß sein Sohn in Tirol bleibe, und er selbst „nit hin und her vagiere", er leiste das „iuramentum subiectionis et fidelitatis" und gelobe, „sich in der Religion und politischen Sachen den kirchen- und landesfürstlichen Mandaten und tirolischer Landsordnung gemäß zu verhalten, mit diesem Land in Glück und Unglück zu heben und zu legen, das Seinige wie andere Unterthanen zu versteuern, die Namen aller, die mit ihm kommen, anzugeben und nit mer herzuzigeln (herzuziehen)."

Ob der Erzherzog einen ähnlichen Revers, wie ihn seine Räte empfohlen, vom Woiwoden verlangt habe, möchten wir bezweifeln; es ist uns wenigstens kein solcher bekannt. Darin jedoch fügte sich Peter ohne weiters, daß er dem Aufenthalt in Trient entsagte und dafür Bozen wählte. Hier wurde ihm das Amtshaus und vier Privathäuser, darunter jenes des Herrn Ferdinand von Kühbach, als Wohnung angewiesen.[2]) Im Oktober 1592 bezog er dieses Asyl, wenige Wochen später ward ihm seine Frau durch den Tod entrissen. Aeußerlich bewegte sich der Fürst völlig frei, aber insgeheim beobachtete man sorgfältig alles, was

---

[1]) Auf Trient blickte man in Innsbruck stets mit einem gewissen Mißtrauen, weil dessen Bischof in jahrelanger staatsrechtlicher Fehde mit dem Erzherzog gelegen.

[2]) Das Personal war folgendes: der Woiwode, seine Frau, sein Sohn, dessen Präceptor, zehn Diener, eine Frau „Signora Maria", welche die Wirtschaft führte mit 8 Mägden, ein Hauptmann mit Frau, sieben Kindern und vier Dienstboten, sechs andere Dienstleute, ein Pope Adam mit Frau, vier Kindern und fünf Dienstleuten, ein Kämmerer mit Frau und drei Dienern, ein „kriechischer" Priester und noch einige Gefolgsleute.

in seinem Kreise vorging. Eben jener Herr von Kühbach war bestellt, auf alles genau zu achten und darüber zu berichten. Man sah es ungern, daß einzelne Diener des Fürsten sich, wenn auch nur in Handelsgeschäften, nach Venedig begaben, denn die Venezianer galten in Tirol als „Mitgehilfen" der Türken. Mit ähnlichem Mißtrauen war man erfüllt, so oft rumänische Edle sich einfanden, um ihren früheren Herrn zu besuchen. Kühbach machte sich absichtlich um die Person Peters herum viel zu schaffen, besuchte ihn häufig und lud ihn zu Gaste. Aber aus den Gesprächen — sie wurden natürlich stets durch Dolmetscher vermittelt — konnte er nichts Bedenkliches entnehmen. Der heimatlose Mann kam ihm vor „wie ein irrends Schaf, das voller Furcht lebt, und nit weiß, wo hinaus." Peter äußerte sich nie unzufrieden über seine Unterkunft, nur das eine beklagte er lebhaft, daß er die deutsche Sprache gar nicht zu erlernen vermochte. Sein Gefolge suchte ihn für die Uebersiedlung nach Polen zu bereden, wo ihm König Sigismund vier Dörfer mit einer jährlichen Rente von 2000 Gulden zum Geschenk gemacht hatte, allein er versicherte wiederholt, in Tirol bleiben zu wollen. Der Sohn des Woiwoden machte den Eindruck eines „holdseligen Knaben". Kühbach sprach dem Vater zu, er möge den Knaben in die Stadtschule schicken, hier würde er schnell die einheimische Sprache lernen. Das wurde jedoch, wie man von einem Dolmetsch erfuhr, durch den Popen hintertrieben, der für sein „Stipendium" fürchtete. Auch um die Vermögensverhältnisse des Verbannten kümmerte man sich, und man legte ihm nahe, sein Geld bei der landesfürstlichen Kammer niederzulegen. Das hatte aber seine Schwierigkeiten, weil das meiste noch in griechischen Klöstern untergebracht war.[1])

So lauteten Kühbachs Berichte an den Erzherzog, soweit sie den Woiwoden selbst betrafen, durchaus beruhigend. Gleichwohl konnte man sich doch nie des Gedankens entschlagen, daß er vielleicht an heimliche Flucht denke oder in gefährlichen Beziehungen mit dem Auslande stehe. Kühbach riet deshalb, die Grenzwachen aufmerksam zu machen und auf die einlaufenden Briefsachen Acht zu haben. In der That wurden auch manche Briefe, die für den Fürsten ankamen, nach Innsbruck gesendet. Auch zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog wurden diese Dinge besprochen. Rudolf bat, dem Flüchtling den Plan einer Rückkehr auszureden, er sollte wenigstens warten, bis der Krieg zwischen dem Kaiser

[1]) Peter hatte nach seiner ersten Vertreibung aus der Moldau in einem von ihm erbauten Ordenshause auf dem Athos gelebt.

und der Pforte entschieden wäre. Würde aber Peter aller Vorstellungen ungeachtet nach Konstantinopel gehen wollen, so könnte man ihn, wie man in Prag meinte, schwerlich aufhalten, und man müßte auch nicht gerade fürchten, daß er zum Verräter würde, weil er in den österreichischen Landen zu wenig gesehen und nur Wohlthaten erhalten habe. Trotzdem hatte der kaiserliche Gesandte Kreckowiz die Weisung, auf alles zu achten, was Peter in Konstantinopel verhandeln lasse.

Für die Zeit der heißen Sommermonate des Jahres 1593 verließ der Fürst Bozen, besuchte zuerst den Erzherzog in Innsbruck und begab sich dann nach Brixen auf eine Besitzung des Herrn Marx Sittich von Wolkenstein; erst im November erfolgte seine Rückkehr nach Bozen.

Nichts von dem, was die vorliegenden Akten enthalten, kann den Verdacht rechtfertigen, welchen man in Hof- und Regierungskreisen gegen den Woiwoden hegte. Aber die unglücklichen Kämpfe gegen den Halbmond erhitzten die Gemüter immer mehr, und so tauchte stets wieder die Meinung auf, man beherberge in diesem Flüchtling einen Mann, der an Verrat denke. In Prag flüsterte man, Peter sei im Herzen mehr Türke als Christ, er sei eine „Creatur“ des kriegerischen Sinan Pascha und habe schon heimlich vom Sultan einen Geleitsbrief erhalten, „man sollte ihn beim Kopf nehmen.“ Kaiserliche Räte drückten geradezu ihre Verwunderung aus, wie man einen solchen Mann als Fürsten behandeln könne, der selbst nur „ein Bstandsmann um jährlichen Tribut“, und dessen Vater „ein Hienerträger von Cairo“ gewesen. Dem Woiwoden blieben diese Dinge nicht unbekannt. Der Landeshauptmann von Tirol sagte ihm offen ins Gesicht, man glaube an seine Verbindung mit der Pforte; ebenso diente es dem Fürsten als schmerzlicher Beweis für das gegen ihn waltende Mißtrauen, daß man fortfuhr, ihm und seinen Leuten Briefschaften vorzuenthalten. Allerdings ließ er es an Beteurungen nicht fehlen und wies abermals darauf hin, daß gerade religiöse Beweggründe ihn zur Flucht veranlaßt hatten. Allein diese ungastliche Haltung verleidete ihm den bisherigen Aufenthalt. Im Mai des Jahres 1594 richtete er die förmliche Bitte an den Erzherzog, er möge ihn ziehen lassen, da er gesonnen, sich nach Polen oder nach Italien zu begeben. Es geschah seinerseits wohl nicht ohne Absicht, wenn er gleichzeitig versicherte, daß alles, was man von seinem großen Reichtum verbreitet habe, unrichtig sei; doch wolle er dem Erzherzog 5000 Dukaten in dessen Kammer leihen.[1])

[1]) Zuerst hatte es geheißen, Peter werde der erzherzoglichen Kammer 300,000 Dukaten leihen.



Bevor der Kaiser und der Erzherzog das Gesuch um Bewilligung der Abreise beantworteten, sprach der Tod das entscheidende Wort. Im vergangenen Jahre hatte sich der Fürst dem heißen Klima durch seine Reise in das nördliche Tirol entzogen; im Jahre 1594 überraschte ihn die drückende Sommerhitze noch in Bozen, so daß ihn „große Schwachheit“ befiel. Kühbach überließ ihm seinen nahegelegenen Ansitz Zimmerlehen zur „Frische“. Der Kranke suchte aber hier vergebens Besserung und Erholung; vielmehr befiel ihn da „Frais oder Vergicht“. Herr Kühbach eilte, um ihn zu besuchen und zu trösten, er versicherte dem Totkranken, man werde ihn sicherlich nach wiedererlangter Gesundheit anstandslos ziehen lassen. Peter glaubte wohl selbst nicht mehr, daß er das Krankenlager werde verlassen können und ließ durch Kühbach seinen Sohn der Gnade des Landesherrn empfehlen. Georg Mogila, unierter Bischof und Metropolit von Suçawa, Bruder des nachmaligen gleichfalls unierten Woiwoden Jeremias (1596—1607), reichte ihm noch das Abendmahl nach griechischem Ritus. Am zweiten Tage darauf (1. Juli) schloß Peter die Augen.

Das fürstliche Gefolge hatte im Plan, den Leichnam alsbald nach Venedig und von da in ein griechisches Kloster (wahrscheinlich wohl in das erwähnte auf dem Athos) zu überführen und zugleich den jungen Johann Stephan mitzunehmen. Dies hinderte ein ausdrückliches Verbot des Erzherzogs. Nach dessen Weisung erfolgte die Beisetzung des Verstorbenen am 3. Juli nach lateinischem Ritus auf dem Friedhofe in Bozen neben dem Grabe der Fürstin.

Bald darauf ward eine letztwillige Verfügung vorgebracht, wonach der Sohn des Woiwoden nach Polen gebracht werden sollte. König Sigismund und seine Gemahlin wandten sich selbst deshalb an den Kaiser.[1]) Rudolf hatte aber schon vorher im Einverständnis mit Erzherzog Ferdinand entschieden, daß der Fürstensohn in Tirol zu bleiben habe. Ferdinand ernannte drei Vormünder, die tirolischen Landherren Wilhelm von Wolkenstein, Jakob von Brandis und Ferdinand von Kühbach. Der weitaus größte Teil des Gefolges wurde entlassen, damit auch die griechische Geistlichkeit. Die abziehenden Diener, namentlich jene Signora Maria (sie wird als Zirkassierin bezeichnet) nahmen einen Teil der Preziosen mit und entkamen damit nach Venedig, bis man erst die Defraudation entdeckte. Man schätzte den Verlust auf mindestens 50000 Zechinen.

---

[1]) Nach Hurmuzaki, Fragmente z. Gesch. d. Rumänen, III, 1 soll der Woiwode Michael, der zweite Nachfolger Peters, sich um Stephans „Hereinbeförderung nach Siebenbürgen“ beim Kaiser verwendet haben.

Kühbach reiste selbst nach Venedig, um das gestohlene Gut zurückzuerlangen, es findet sich jedoch nicht bezeugt, daß ihm solches gelungen; er klagt vielmehr in seinen Briefen über die große Bestechlichkeit der venezianischen Gerichte, vor denen er nichts auszurichten fürchtete. Immerhin war Johann Stephans Vermögen noch beträchtlich, die Inventur zeigte 17000 Dukaten an Barschaft.

Um die schon früher begonnenen Studien, namentlich in der lateinischen, deutschen und italienischen Sprache fortzusetzen, wurde der Knabe der Jesuitenschule in Innsbruck übergeben. Natürlich ward er nicht als Schismatiker, sondern als Katholik erzogen und that sich dann bald als eifriges Mitglied der hier bestehenden marianischen Sodalität hervor, zu deren Präfekt er erwählt wurde. Aber er war sehr schwächlicher Gesundheit. Ehe er seine Studien noch vollendete, sank er, erst im 18. Lebensjahre stehend, ins Grab. Er starb am 21. März 1602. Vorher hatte er noch eine Reihe frommer Legate und Stiftungen gemacht, mit denen er die Kirchen und Armen von Innsbruck bedachte. In der dortigen Pfarrkirche wurde er beigesetzt und ihm ein Epitaph errichtet.[1])

---

[1]) Das Erzählte beruht auf den Akten des Statthaltereiarchivs in Innsbruck, namentlich der Abteilungen: Registraturbücher, Ambraser Hofakten, Gesammelte Akten VI, Schatzarchiv L. 95, Ferdinandeum, Kriegssachen, 93, 339, 371, Leopoldinum 357 A.

Kleinere Beiträge.

Ein Brief Clemens' IV.

Im soeben erschienenen 3. Heft des Neuen Archivs Bd. XI. will S. Löwenfeld unter dem Titel: „Die Universität Bologna und Raymund von Pennaforte" einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Universität und eines ihrer berühmtesten Schüler liefern (S. 605). Im Cod. Paris. 14664 (17. Jh.) fand er einen nicht datierten Brief Clemens' IV. an seinen Neffen R., den er nun publiziert, worin der Papst letzterem den Rat gibt, nicht nach Bologna Studien halber zu gehen, denn es gebe dort zu viel Zerstreuungen, es sei zu teuer u. s. w., „nec enim ut papae nepos vivere ibi poteris, et si vixeris ut Raymundus, forsan a pluribus contempneris." Mit diesem Raymund sei kein anderer gemeint als der berühmte Raymund von Pennafort, und es ergebe sich, daß er der Mehrzahl seiner Studiengenossen ein Gegenstand der Verachtung war. — Unglaublich! Zunächst ist Löwenfeld entgangen, daß der Brief, welcher in Reg. Vat. Nr. 33 ep. 272; Nr. 34 Fol. 73ª das Datum iiij. non. Novembr. an. 2 (3. Nov. 1266) trägt, mehrfach, und zwar mit besserem Texte, ediert worden ist. S. Potthast Nr. 19870. Dann hat er übersehen, daß der Neffe selbst Raymund hieß, denn der Brief trägt die Adresse: Dil. fil. Raymundo Alfredi, canon. Anicien. Die genannten Versehen waren schuld, weshalb Löwenfeld den richtigen Sinn der Stelle nicht zu ermitteln vermochte. Dieser ist aber kein anderer als der folgende. Clemens IV. schreibt seinem Neffen Raymund: ich rate dir ab in Bologna zu studieren; als Neffe des Papstes dort zu leben, hast du nicht die Mittel, willst du aber als Raymund, d. h. als der einfache canonicus Aniciensis, leben, so wirst Du Gegenstand der Verachtung sein. Von Raymund de Pennafort ist also nicht im entferntesten die Rede. Schon an sich wäre Löwenfelds Kombination bodenlos, was ich wahrhaftig nicht weiter zu erweisen brauchte. — Beiläufig bemerke ich noch, daß das Schreiben Clemens' IV. vom 25. März desselben Jahres (Potthast Nr. 19592. Reg. Vat. Nr. 33 ep. 167) manche Aehnlichkeit mit dem vor-

hergehenden bietet. Der Papst schreibt Alfanto Tirascon. militi betreffs des Rostagnus: quia eum studere Bononiae nolumus, cum ibidem nec ad nostrum honorem nec ad suum posset aliquatenus sustentari, unde melius iudicamus, quod apud Montempessulanum inceptum studium prosequatur.

Rom. P. Heinrich Denifle O. P.

Zu den Registern Innocenz' III.

Im 2. Heft der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. Bd. VII, 320 wird berichtet über Delisles Aufsatz: Les registres d'Innocent III in der Bibl. de l'école des chartes Bd. 46 p. 84. Das Referat beschäftigt sich vorzüglich mit dem Bande, der die Pontifikatsjahre X—XII Innocenz' III. umfaßt. Es heißt nun, der Band „kam bereits unter Benedict XII. nach Peniscola". Auf den ersten Blick denkt man an einen Druckfehler, XII. statt XIII., denn nicht Benedict XII. (1334 bis 1342) sondern Benedict XIII. (1394—1423) ging nach Peniscola (1408). Allein diese Vermutung schwindet, wenn man die Begründung liest: „daher fehlt er auch im Invenentar von 1369, Mitteil. V, 279." Man darf jedoch nicht glauben, daß Delisle zu diesem Irrtume Veranlassung gab, denn p. 90 vertritt er die richtige Ansicht. Was es übrigens mit dem Fehlen im Inventare von 1369 für eine Bewandtnis habe, findet man in meiner Schrift: Die päpstlichen Registerbände des 13. Jhs., S. 25 f. dargelegt.

P. Heinrich Denifle O. P.

Rezensionen und Referate.

Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt von Heinrich Ulmann. I. Band. Stuttgart. Cotta. 1884. XVIII und 870 S. gr. 8°. ℳ 14.

„Es bedarf ebensosehr der Besonnenheit als der Kühnheit des Geistes, da dieser einerseits das Einzelne mit der größten Sorgfalt erforschen und alle Irrthümer gewissenhaft vermeiden soll, andererseits aber sich nicht durch die Manigfaltigkeit der Dinge zerstreuen lassen darf, sondern das letzte Ziel mit unverrücktem Auge verfolgen muß." Dies Rankesche Wort hat Dr. Heinrich Ulmann, Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald, als Motto auf das Titelblatt des ersten Bandes seiner großen Arbeit gesetzt. Nach diesem Worte soll das Werk bemessen werden, nach diesem Wort der Verfasser in Rücksicht auf Wollen und Vollbringen.

In dem vorliegenden Bande ist auf 870 Seiten nur ein verhältnismäßig kleiner Teil, die Zeit von 1486—1500 behandelt. Die neunzehn Folgejahre sind reich an Inhalt, die landläufige Literatur strotzt von Irrtümern und falschen Vorstellungen, die Quellen sind lange noch nicht alle zugänglich gemacht — also eine noch umfangreichere Publikation Ulmanns steht zu erwarten, ehe sich mit Bestimmtheit darüber reden läßt, mit wieviel Besonnenheit und Kühnheit der Verfasser das letzte Ziel unverrückten Auges verfolgt habe.

Das legt der Kritik eine gewisse Reserve auf, es gebietet ihr, danach zu forschen, was Ulmann als sein letztes Ziel betrachtet habe. Man wird anerkennen, daß Ulmann mit echt wissenschaftlichem Streben gearbeitet hat, mit großem Fleiße und strengem Ernst.

Gelegentliche Hindeutungen auf moderne Verhältnisse beweisen, daß der Verfasser, wie alle bedeutenderen Historiker, die sich mit dem Ausgange des Mittelalters beschäftigen, bestrebt ist, die Wurzeln aufzuspüren, aus

denen der Baum der Gegenwart mit den Früchten der Zukunft emporschießt. Er verfährt dabei mit gewissenhafter Offenheit. Auf Seite 285 bittet er den Leser um Entschuldigung, daß er abweiche „von dem ersten Gesetz des historischen Stiles, die eigentliche Untersuchung von der historischen Darstellung fernzuhalten.“ Es handelt sich um die Frage, ob die am 31. März 1495 zu Venedig geschlossene Liga die Teilnehmer durch geheime Artikel gebunden habe. Das erste Gesetz einer guten historischen Darstellung ist das Streben nach Wahrheit. Wo der Stoff so liegt, wie in diesem Falle, war eine andere Art der Behandlung gar nicht denkbar. Der Leser muß in solchen Fällen selbstprüfend in die Gedankenwerkstatt des Verfassers hineintreten. Ist ihm das zu unbequem, so lese er lieber einen Roman. Soweit es mir möglich war zu prüfen, bin ich zu keiner abweichenden Ansicht gekommen. So sehr ich Ulmann für seine Untersuchung dankbar bin, so sehr halte ich jene Entschuldigung für einen Mangel an Kühnheit, welche das Motto des Buches fordert. Ohne im geringsten in Ranke den großen Meister zu verkennen, so muß ich doch sehr bedauern, daß z. B. in der Geschichte der serbischen Revolution nicht auch solche „Abweichungen“ wie die Ulmanns gemacht sind.

Eine andere Frage ist es, ob Ulmann sich nicht durch die Mannigfaltigkeit der Dinge zerstreuen ließ? Da ist es aber schwer, schon jetzt ein Urteil abzugeben, wo dem Parterre noch die Bel-Etage und das Dach nicht aufgesetzt ist. Ich halte es für müßig schon jetzt stets sagen zu wollen, diese oder jene Verhandlungen hätten kürzer oder länger gefaßt werden müssen. Minder zweifelhaft ist mir, daß eine Einteilung in kürzere Abschnitte das Buch lesbarer gemacht haben würde. Obwohl es dem Verfasser nicht an geistreichen Bemerkungen fehlt, vermisse ich doch eine anregende Frische in der Darstellung, die Ulmann sicher erreicht haben würde, wenn er den ersten Band vielleicht nach Vollendung des zweiten umgearbeitet hätte. Aber eine so große Arbeit ist eine Last, die allzu lange getragen, Abspannung bewirkt. Es tritt eine gewisse Ermüdung ein, die sich hie und da verrät, wo durch Frageformen eine wenig gefällige Lebhaftigkeit in den Stil gebracht werden soll. Da ist es denn unter Umständen Besonnenheit und Kühnheit zugleich, wenn die Veröffentlichung mit schnellem Entschlusse erfolgt. Den Titelzusatz „auf urkundlicher Grundlage“ verdient das Werk mit Recht. Eine überreiche Fülle von Einzeluntersuchungen ist dazu gemacht, (Vgl. den Anhang S. 632—648. Das Ende der friesischen Freiheit). Eine große Literatur und zahlreiche Archive sind durchforscht. Wenn bei so großer Arbeit und deren größerer Fortsetzung sich eine kleinliche Kritik an Einzelheiten heften wollte, sie würde der Wissenschaft einen schlechten Dienst leisten, dem Autor sein Werk verleiden.

Werfen wir nur einen ganz kurzen Blick auf den Reichtum des Inhalts, so zeigt es sich, daß hier nicht mit Centimetern und Millimetern gemessen werden darf.

Der erste Abschnitt behandelt die Zeit von der Wahl bis zur Thronbesteigung (1486—1493), denn mit Fug und Recht schloß Ulmann die burgundische Periode von seinem Unternehmen aus. Studiert und benutzt hat er sie, wie sich an der Charakteristik seines Helden zeigt. Die Tage der Romantik im Leben Maximilians fanden am 26. März 1482 ein jähes Ende mit dem Tode seiner ersten Gemahlin, der schönen Herzogin Maria von Burgund. Die Flamänder raubten ihm Sohn und Tochter, Margareta und Philipp. Erstere ward dem Könige Ludwig XI. von Frankreich ausgeliefert und zwangsweise mit dem Dauphin verlobt. Letzterer blieb drei Jahre in der Haft der Rebellen. In demselben Unglücksjahre erneute sich der Kampf zwischen Matthias von Ungarn und Kaiser Friedrich, welcher Wien in die Hand der Magyaren brachte.

Mochte man es Max in Oesterreich auch verdenken, daß er dem Vater und dem Stammlande nicht zu Hilfe eilte, so bewies doch der Dinge Verlauf, daß Max richtig handelte, wenn er den Kampf mit dem empörten Bürgertum und Frankreichs Hilfstruppen fortsetzte. Gerade um die Zeit, wo Kaiser Friedrich vor den siegreichen Ungarn aus Oesterreich floh, zog Maximilian in das gedemütigte Gent ein.

Friedrich fand sich nach dem Falle Kornneuburgs (1484 Dezember 1.) ohne ausgiebige Hilfe der Reichsstände auf den Frankfurter Reichstag (Januar 1485) vertröstet. Und auch der verlief ohne Erfolg, denn „es „ist eine in die Geschichte fälschlich hineingetragene Anschauung, wenn man „es als einen ganz besonderen Triumph Friedrichs ansehen zu müssen geglaubt „hat, daß ihm gelungen, was seit hundert Jahren nicht vorgekommen: die „Wahl seines Sohnes zum römischen König bei seinen Lebzeiten". (S. 7.) Neben dem Kurfürsten Hermann von Köln war Max selber sein bester Werber. Nicht sein Vater, sondern er trug die erforderlichen Opfer. Die Gründe der Wahl am 16. Februar 1486 lagen wesentlich in dem Wunsche, die Lasten des unvermeidlichen Reichskrieges gegen Matthias Corvinus auf den burgundischen Hausbesitz der Habsburger abzuwälzen. Böhmen war nicht geladen, und König Wladislav warf sich auf die Seite der Ungarn. Den ersehnten Helfer aber fand das Reich in Maximilian nicht. Gegen seine ausdrückliche Zusage vor den Kurfürsten, den Krieg gegen Ungarn auf seine Schultern zu nehmen, begab sich Max alsbald wieder in die Niederlande. Begreiflicher Weise war das den Reichsständen genügender Vorwand, die Tage von 1486 und 1487 ohne erkleckliche Reichshilfe gegen den König von Ungarn verlaufen zu lassen. Selbst der mutige Reichsfeldherr, Herzog Albrecht von Sachsen, sah sich gezwungen, auf Unterhandlungen mit dem Feinde einzugehen. Max aber dachte nicht an Oesterreich. Seine Absicht war, die Grafschaft Flandern, welche durch den Frieden von Arras zu Margaretens Mitgift geschlagen, zu gewinnen durch eine Digression in die Bretagne, denn er machte sich Hoffnung, den Herzog durch eine Heirat mit dessen Tochter Anna zu beerben und dadurch 6—800,000 Gulden Einkünfte

zu gewinnen. Kaiser Friedrich brandmarkte die Politik Maximilians mit dem Ausdrucke „lieberlicher Händel, die keinen Grund noch Bestand in sich tragen.“ Frankreich suchte natürlich mit unversöhnlicher Feindschaft die Stellung des jungen Königs in den Niederlanden zu schwächen, wo dieser niemals populär war. Er hielt nämlich wie seine Vorgänger an der Verbindung mit England fest, während divergierende Handelsinteressen eine tiefe Kluft zwischen den Britten und den Niederländern gezogen hatten. Die schweizerischen Soldtruppen des jungen Königs mehrten die Erbitterung, und der Kampf gegen die Franzosen ward ohne Glück geführt. Der Marschall du Querdes vernichtete die Erfolge Maximilians von 1486 im August des nächsten Jahres durch den Sieg bei Bethune, welcher den rechtmäßigen Erben von Geldern, den jungen aber später so gefährlichen Karl von Egmont in Feindes Hand brachte. Die Unzufriedenheit wuchs, und der Hochverrat vom 1. Februar 1488 machte Max zum Gefangenen seiner Unterthanen in Brügge.

Während ein Deutscher diese Unthat mit dem Verrate der Juden am Heilande verglich, unterhandelten die Niederländer mit Karl VIII. über die Auslieferung des Königs „ohne sonderliche Emotion.“ Die Entrüstung in Deutschland war übrigens auch nicht allgemein, denn der Reichsfürstenstand, zwei Jahre lang durch Max in seiner Hoffnung getäuscht, verhielt sich ziemlich kühl. Albrecht von München warb bei den Schweizern um Hülfe gegen Habsburg, denn während Matthias Corvinus außer Wien noch Neustadt gewonnen, vergewaltigte der Kaiser das Haus Bayern. Die Nachricht von der Gefangennahme seines Sohnes ergriff ihn schwer und furchtbar. Er mußte aber zur Rachenahme Reichshilfe gewinnen. Erst auf das Hilfebegehren Erzherzog Philipps ward am 14. April 1488 zu Würzburg eine Konferenz der kurfürstlichen Räte eröffnet — kaltsinnig genug fiel sie aus. Trotzdem aber konnte der zornige Kaiser 20,000 Mann gegen die Hochverräter ins Feld führen. Doch ehe noch ein entscheidender Schlag gefallen war, benutzten die Städter Maximilians Niedergeschlagenheit, um ihm schimpfliche Bedingungen für seine Freilassung abzupressen. Die Hände durch einen Eid gebunden kam Max zu seinem Vater, der entschlossen war, die Rebellen zu züchtigen. Friedrich ließ den Eid als erzwungen kassieren, und der Sohn „machte den Krieg mit, gezwungen, wie er schrieb, vom Kaiser auf Grund seines Kroneides, demselben Hülfe zu leisten in dessen Händeln mit Gent.“ Das Oberkommando jedoch hat Max bald in die Hände des Herzogs Albrecht von Sachsen niedergelegt, welcher die Unterwerfung der Niederlande nach langem Ringen durchsetzte. — Albrecht von Sachsen ist bei weitem eine der bedeutendsten Erscheinungen aus dieser Zeit, und Ulmann hat S. 40—42 eine vortreffliche Charakteristik dieses Mannes geliefert.

Von den Niederlanden weg führt uns Ulmann in die bayerischen Händel und zeigt wie der Kaiser die Opposition der Wittelsbacher fesselte. Der

schwäbische Bund sollte ihnen eine Schutzwehr entgegensetzen. Weder Max noch dem Kurfürsten Berthold von Mainz sondern dem geschäftsklugen Rate des Kaisers, dem Grafen Haug von Werdenberg gebührt das Hauptverdienst an dem Zustandekommen desselben. Anfangs auf Schwaben beschränkt erweiterte sich der Bund durch den Zutritt der brandenburgischen Markgrafen in Franken und des Mainzer Erzbischofs. Schon im April 1488 war die Macht des Bundes auf 12,000 Mann zu Fuß und 1200 zu Roß festgestellt. Bayern rüstete dagegen nach Kräften, und es schien, als wollte der Sturm 1489 losbrechen. König Max aber, der über Köln zu seinem Vater nach Innsbruck reiste, verstand es, ihn zu beschwören. Auch im Hausinteresse Oesterreichs war das Eintreffen des jungen Königs von Nutzen, denn es trug wesentlich zu einer Verständigung zwischen Friedrich und Siegmund von Tirol bei. Letzterer trat Max am 16. März 1490 die Regierung aller seiner Lande ab.

Sobald der Reichstag im Juni 1489 zu Frankfurt zusammengetreten, begab sich Max dorthin (Juni 20.), um das Reich zu einem Vernichtungskampfe gegen Frankreich zu bewegen, denn noch immer bildete die Bretagne den Angelpunkt maximilianischer Politik. Am 9. September 1489 war Herzog Franz II. gestorben, nachdem er kurz zuvor die Verpflichtung eingegangen war, seine Töchter nicht ohne Frankreichs Einwilligung zu vermählen.

Anna, die älteste, wehrte sich mit verzweifeltem Mute, doch gelang es ihr nur mit Hilfe Heinrichs VII. von England und Ferdinands von Aragonien, das Land noch frei zu halten. Mit beiden Mächten war Max in Verbindung getreten und versuchte nun zu Frankfurt, das Reich in dieselbe Politik zu verwickeln.

Die ständische Unlust zu neuen Opfern verstärkte sich durch die Kunde, daß Max mit Frankreich über den Frieden verhandle, und der päpstliche Legat unterstützte diese Bestrebungen in Rücksicht auf einen neuen Kreuzzug gegen die Türken. Für Max bedeutete der Frieden, der dadurch am 22. Juli 1489 in Frankfurt zu stande kam, allerdings nicht mehr als ein Waffenstillstand. Die Bretagner Frage war darin nicht gelöst, und Max faßte den Entschluß, die Lösung nun durch die Heirat mit Anna von Bretagne herbeizuführen. Wenn es ihm Ernst war, auf die Bretagne nicht zu verzichten, so war das allerdings der richtige Weg — vorausgesetzt, daß er im stande war die Bretagne überhaupt zu halten.

Zur Beurteilung Maximilians ist dieser Wendepunkt von außerordentlicher Wichtigkeit. Ulmann hat das Unstäte, das Pläneschmieden, den Hang, politische Fragen durch Heiraten zu lösen, — ich füge hinzu: damit die echt mittelalterliche Vermischung von Privatrecht und Staatsrecht — im Kopfe Maximilians voll und ganz begriffen. In seinem Verhältnisse zu Anna von Bretagne tritt das, was Ulmann mehr als einmal mit den Worten bezeichnet: „er spannte zwei Sehnen an einen Bogen“ nur allzu deutlich hervor. Zu Maximilians Entschuldigung sagt Ulmann viel, und es läßt sich leicht noch

sehr viel mehr sagen — trotzdem pflichte ich seinem Urteile bei. Nicht ganz aber denke ich so wie er über die bretagnische Politik. Friedrichs Ausdruck „liederliche Händel" enthält zwar eine gerechte Beurteilung Maximilians, nicht aber der Sache. Die Fehler Maximilians fallen schon in die burgundische Epoche: hier hätte er die Interessen der Niederlande mit den seinen verknüpfen können, hier hat er es nicht verstanden. Daß er Recht hatte, mit Preisgabe der Stammlande sich in den Niederlanden zu behaupten, anerkennt Ulmann zu Anfang des Buches. Damit ist aber die Richtschnur vorgezeichnet, welche Max hätte gehen müssen. Der verhängnisvollste Fehler, den Max beging, war die Erneuerung des Handelsvertrages mit England, „unzweifelhaft zum Besten Brabants nicht minder als der deutschen Niederlande; aber eben so unzweifelhaft zur geringen Befriedigung der Flandrer, die dadurch mit einer gewissen Notwendigkeit sich auf die Pflege ihrer französischen Beziehungen hingewiesen sahen. Also in Flandern wie Brabant entschied ganz im Gegensatz zum ethnographischen Element rein das handelspolitische die Haltung beider Gebiete." (S. 16.)

Eine entschieden England feindliche Politik würde nicht nur die gesamten Niederlande, sondern auch die Hanse auf Maximilians Seite gebracht haben, denn Englands Handel war ihrer aller Feind. Ich will nicht leugnen, daß, wie Ulmann S. 16 nach Schanz (Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I, 7 und 441 ff.) schreibt, Brabant und Antwerpen durch das Vordringen englischer Fabrikate nach Osten, Vorteile hatten, aber sie erlitten auch Schaden dadurch. Bei Schäfer (Hanse-Recesse II, Nr. 31. Westminster 1486. März 9) finde ich Gedanken ausgesprochen, welche Max nicht unbekannt geblieben sein können: **5. Item dat de Oisterlinge soulden nicht up siick nehmen, to doen so vele dait und hanterunge van Kopenscop in Engelandt, as se doen miit namen van sulken Kopenscopen als nicht siin van bequemicheidt van eren eiigen landen, sunder so to gebruken miit eiiner bequemer metichheit, dat de Engelsche miit en moigen leven und dat ere wiisheidt wille mercken dat dar nummer gewest is, noch nummer kan siin eniich vorbuntniisse off vordracht so vast sunder offt id darto queme dat de overflodige brukiinge darvan bii deme eiinen deille soulde vorderven dat ander, id kan nicht duren. 6. Darumb id were beter vor all dat riike van Engelandt to vorsoken de beteriinge hiir van miit apenem orloge und stride, wat id ock kosten mach dan to liiden siik sulven to seen so vortzageliken verdorven.**

Bei einer solchen Stimmung, die auf weit verbreiteter Gegenseitigkeit beruhte, hätte ein Fürst, der in jenen Gegenden festen Fuß fassen wollte, sich zum Vorkämpfer antienglischer Handelspolitik aufwerfen müssen. Wie verfehlt Maximilians Politik den Hansen gegenüber war seit 1485, das zeigt schon Schäfers gedrängte Uebersicht auf S. IX. Ulmann hebt hervor, daß Maximilian in den Niederlanden unpopulär war. Er hatte kein Verständnis für die Lebensbedingungen dieser Lande. Und doch konnte die Er-

werbung von Bretagne allein auf Unterstützung rechnen, wenn sie eine energische Förderung des Handels geworden wäre.

Später scheint Max etwas davon geahnt zu haben, denn ich glaube, seine hartnäckige Unterstützung Perkins Warbeks, erklärt sich mit aus diesem Grunde. Wenn ich hier eine etwas andere Auffassung habe als Ulmann, so kommt sie mit der seinigen stets wieder darin überein, daß Max rein dynastische Ziele verfolgte.*) Zu keiner Zeit aber beugt sich der Volksgeist diesen auf die Dauer.

Er beschloß, ein junges Wesen, das Ulmann psychologisch fein und sicher richtig gezeichnet, in einem Augenblick an sich zu ketten, in welchem die Verhältnisse im Südosten seine Tatkraft entbehrlich zu machen schienen. Diese hatte sich hier von ihrer besten Seite gezeigt. Es war nicht Maximilians Schuld, sondern seines Vaters zähe Unnachgiebigkeit, daß mit Matthias kein dauernder Frieden, sondern nur ein Waffenstillstand erreicht ward. In Tirol hatte er mehr Erfolg. Es waren nur vier Tage verflossen, seit ihn Sigmund den Ständen als Landesherr präsentiert hatte, als er am 20. März 1490 die Vollmacht zu einem Ehevertrage mit Anna v. Bretagne ausfertigte, der bis zum Vollzuge der Ehe gelten sollte.

Daß Max die Hand der seit dem 6. April verwitweten Beatrix von Ungarn ausschlug, die sie ihm anbot, um unter allen Umständen Königin zu bleiben, war selbstverständlich. Kaiser Friedrich hätte allerdings diese Heirat gerne gesehen, denn er arbeitete der nordwestlichen Politik Maximilians stets entgegen. Sich in Ungarn eine feste Partei zu schaffen, wäre die Heirat vielleicht ein Mittel gewesen. Nun sie verworfen, und die Magnaten Ungarns, Wladislav von Böhmen zum Könige gewählt hatten, entschloß sich Max Anna von Bretagne vorläufig sich selber zu überlassen und mit der Rückeroberung der Erblande zu beginnen. Er hatte Erfolg, denn schon am 19. August zog er in Wien ein, das seinem Vater huldigte. Daß sein Gegner am 21. September zu Stuhlweißenburg gekrönt war, beirrte ihn nicht. Mit dem Bayernherzog Georg und dem wilden Christoph, Markgraf Sigmund von Brandenburg-Kulmbach zog er an der Spitze von 16—17,000 Mann am 4. Oktober von Wien aus und überschritt, mehr als je auf die Königskrone Ungarns hoffend, am 23. Oktober die Raab. Wohl hatte Kaltsinn und Uneinigkeit manche Lücke in sein Heer gerissen, aber seinem Mute und vor allem der ungestümen Tapferkeit Christophs von Bayern glückte am 17. November die Erstürmung der alten Arpadenstadt Stuhlweißenburg. Der Eindruck war erschütternd für die Magyaren, aber der Siegesrausch der Soldateska verhängnisvoll für Max. Mit thierischer Gier plünderten die Landsknechte und gingen zu offener Meuterei über. Es war kein Halten mehr. So an die Pforte des höchsten Erfolges gestellt, mußte Max sich am 4. Dezember zum Rückzuge entschließen und den künftigen

*) Man sehe die unten Seite 456 folgende Anmerkung. D. R.

Sommer zur Vollendung des Krieges bestimmen. Welche Enttäuschungen hat dieser gebracht! Stuhlweißenburg ward am 29. Juni 1491 vom König Wladislav zurückerobert. Der Friede von Preßburg sicherte Wladislav Titel und Krone. Max mußte sich mit dem bloßen Titel begnügen. Nur eines blieb ihm als Hoffnung: die Kriegsentschädigungen gegen Frankreich verwenden zu können.

Inzwischen saß Anna von Bretagne, per procurationem mit Maximilian vermählt, hülflos in Rennes. War England durch die Prokurations-Ehe überrascht, so fanden sich die hadernden Parteien Frankreichs durch sie zusammen zu einer praktischen, aber mit Eiden spielenden Politik. Vergeblich hoffte die junge Dame, ihr ritterlicher Held werde als Retter erscheinen und ihr mehr als den Titel einer Königin gewähren.

Max aber war durch die Rücksicht auf den Vater und das Reich in Nürnberg zurückgehalten. Er konnte nicht ohne Kunde von der französischen Maulwurfsarbeit sein.

Bis Mitte August ist noch sein Wunsch und Wille erkennbar, gegen Frankreich in Person aufzubrechen. Eine Anzahl Landsknechte hatte er Anna zu Hilfe geschickt — ein Danaergeschenk, denn diese meuterten als die ersten in dem engumlagerten Rennes. Max ward durch empfindlichen Geldmangel zurückgehalten. Auch Kaiser Friedrichs Einfluß machte sich geltend, zumal da Karl bei ihm anbringen ließ, er möge über die Irrungen mit Max zu Güte oder Recht entscheiden.

Anna fühlte, mit wie kühlen politischen Erwägungen der römische König das Opfer erwiderte, das sie ihm gebracht. Sie mußte auf eigene Rettung bedacht sein. Am 15. November 1491 kapitulierte sie gegen die Zusicherung, unter freiem Geleit durch französisches Gebiet zu Maximilian ziehen zu dürfen.

Nun begann die französische Ausnutzung ihrer erregten Stimmung. Ulmann hat die psychologische Stimmungsfolge in Annas Gemüt mit Meisterhand gezeichnet. Sein treffendes historisches Urteil zeigt sich hier besonders scharf und sympathisch berührend.[1]) Am 6. Dezember 1491 ward Anna von Bretagne Karls Gemahlin, Königin von Frankreich. Maximilians Schwiegersohn als Gatte seiner Gemahlin! Im ganzen Auslande ward Margareta, die auch in Frankreich allgemein beliebt war, als die dem Dauphin, nunmehrigen König, verlobte Braut und als die rechtmäßige Königin angesehen. Sie war verstoßen, ihre überreiche Mitgift aber zurückbehalten. Sehnsuchtergriffen, das

---

[1]) Ueber das Verhalten des Papstes Innocenz' VIII. in dem fraglichen Ehehandel aber urteilt Ulmann S. 124 f. insofern zu scharf, als es wenigstens nicht erwiesen ist, daß der Papst schon im Juli 1491 die Dispens für die Heirat zwischen Karl von Frankreich und Anna von der Bretagne erteilt hat. An der Aufrichtigkeit seiner damals dem Gesandten Maximilians gegebenen Versicherung zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Grauert.

wankelmütige Land zu verlassen, schrieb sie ihrem Vater: „sie wolle heraus und solle sie im bloßen Hemd herausgehen.“ (S. 139.)

Friedrich und Max gerieten über den ihnen angethanen Schimpf in begreiflichen Zorn. „Einen Verbündeten fand Max nur an der öffentlichen Meinung, „in Deutschland, das heißt an derjenigen unpolitischer Kreise. Während daher „Wortführer der studierten Classen, wie Jakob Wimpheling, und Volksdichter, „wie der Verfasser des „Fräuleins von Britannien“ warnend und anklagend „ihre Stimme erhoben gegen die Handlungsweise Karls VIII., standen die „regierenden Classen kaltsinnig und abwehrend, wie wir noch sehen werden „zur Seite.“ (141 f.)

Ulmanns Anschauung geht dahin, daß die maßgebenden Kreise in Deutschland nicht dazu neigten, einer rein dynastischen Politik des Hauses Habsburg Opfer zu bringen, ohne direkten Nutzen davon zu haben. Er deutet sogar darauf hin, daß Kaiser Friedrich nicht einmal mit Wärme für Max eintrat. Glaubte Max auch auf Spaniens Hilfe rechnen zu können, so brauchte er doch des Kaisers Mithilfe, um selber eine hinlängliche Macht ins Feld stellen zu können. Wiederholt aber begegnet man in diesem Jahre der Redensart: Ne des alienis honorem tuum in Friedrichs Munde. Ihm war der Sohn zu selbständig. Wo er konnte, ward er hinderlich. Besonders 1492, als Max sich des französischen Krieges halber zum Vermittler zwischen Bayern und dem schwäbischen Bunde aufwarf, zeigte sich der Gegensatz, in welchem sie in Bezug auf alle Fragen innerdeutscher Politik standen. Friedrich konnte seinen Groll gegen den Räuber seiner Tochter, Albrecht von Bayern nicht verwinden. Max aber gebrauchte Bayern notwendig. Anfangs 1492 sammelten sich französische Truppen in Burgund, bestimmt, Straßburg zu überwältigen, sobald sich der schwäbische Bund, durch den Beitritt des Löwler Bundes gekräftigt, wider Bayern erhöbe. Da endlich verstand sich Max, wohlbekannt mit dem Widerwillen seines Vaters gegen jegliches Aufgeben von Herrscherrechten, dazu, die Herren von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain der ihm 1490 geleisteten Pflicht zu entbinden und sie an Kaiser Friedrich als Landesherrn zu verweisen. Es ist wohl nicht zu kühn, in diesem Verzicht eine Bedingung Friedrichs zu erkennen. In Bayern hatte der Fehdegang begonnen, und erst am 25. Mai gelang die Friedensstiftung den unausgesetzten Bemühungen Maximilians. Sein Gedanke lief jetzt auf eine extemporierte Heerfahrt gegen Frankreich hinaus, um bald an dem Widerstande des kurfürstlichen Kreises zu zerschellen. Trotz der persönlichen Intervention des Königs bei Berthold von Mainz, trotz der Intervention des Gesandten des Königs von England, der bereits die Ueberfahrt antrat, trotz der klaren Notwendigkeit, daß Max mit Heeresmacht zu diesem stoßen mußte, verweigerte der Reichstag zu Koblenz die erbetene Reichshilfe. Nur 94,000 Gulden waren auf den zu erwartenden Ertrag einer beabsichtigten Reichssteuer hin zu einer eilenden Hilfe bewilligt — eingegangen sind davon nur 16000. So gering Maximilians Streitkräfte auch waren, erzielten sie

doch unter Albrecht von Sachsen, Louis de Vaulbray und Wilwolt von Schaumburg einige Erfolge, Sluis und Arras fielen ihnen zu; aber eben im Begriff, sich laut königlichem Befehl mit den Engländern zu vereinigen, hörten sie, daß diese sich mit den Franzosen vertragen hätten. Es war Heinrich VII. nicht Ernst mit dem Kriege gewesen; ihm kam es darauf an, seine ehemaligen Kriegsauslagen für Anna von Bretagne wiederzugewinnen. Und diese brachte ihm am 3. November der Friede zu Etaples. Ich vermute, daß außerdem die englischen Handelsinteressen ein starkes Wort mitgeredet haben. Auch Spanien vertrug sich gegen Rückgabe der verpfändeten Landschaften Roussillon und Cerdagne mit Frankreich am 19. Januar 1493. So stand Max jetzt allein da mit Herzog Albrecht von Sachsen, dem mindestens nach der Unterwerfung Philipps von Kleve die Niederlande ruhig gehorchten. Mit Karl von Geldern hatte der Erzbischof von Köln eine Waffenruhe vermittelt, und Artois hielt sich gegen Marschall Desquerdes. Zur Wiedergewinnung der Franche Comté eröffnete Max trotz seiner geringen Streitkraft einen erfolgreichen Kampf. Der berühmte Ritter Friedrich Kappeler erfocht am 19. Januar 1493 im Hohlwege von Dournon einen entscheidenden Sieg, welcher am 23. Mai zu einem ehrenvollen Ausgleiche im Frieden zu Senlis führte. Margareta und ihre Mitgift waren zurückgenommen. Vorläufig hatte damit die westliche Politik Maximilians einen Abschluß gefunden. Von nun an lenkte die Türkengefahr sein Auge nach Osten. Er plante einen Krieg zum Schutze des Reiches, als Kaiser Friedrich III. am 19. August das Zeitliche segnete.

In dem ersten Kapitel (S. 188—291) schildert Ulmann die „Pläne und Anknüpfungen 1493—1495." Er beginnt mit einer wohlmotivierten Charakteristik Maximilians (188—203), welche im wesentlichen das Richtige trifft. Eine ungemein vielseitig und liebenswürdig angelegte Natur, aber kein fest entschlossener Staatsmann, der unentwegt erreichbare Ziele anstrebt, war Max im 34. Lebensjahr an die Spitze des Reiches gestellt. Nach dem Frieden von Senlis beherrschte ihn der Gedanke, die Türken zu vertreiben und die oströmische Krone zu der des abendländischen Reiches hinzuzugewinnen. Diese Idee verlor er zeitlebens nicht aus den Augen. Schon im Juli 1493 ließ er dem Könige Wladislav die Hand Margaretens, mit der Stellung eines Gubernators die Regierung des Reiches, der Häuser Oesterreich und Burgund und dazu die „Verwahrung" Erzherzog Philipps nebst Nürnberg oder Augsburg als Residenz antragen, um selber gegen diesen Tausch als Gubernator Ungarns Regierung zu übernehmen. Ein seltsamer Plan, der zugleich auf die Erwerbung Ungarns wie auf den Türkenkrieg abzielte und sich ohne Resultat zerschlug. Die geschlossene Macht der Muhammedaner antwortete durch die Vernichtung der Blüte kroatischen Adels, durch einen zweiten Einfall in Kroatien im August 1494 und im Oktober desselben Jahres durch einen verheerenden Vorstoß nach Krain und Südsteiermark. Es fehlte Max an genügenden Mitteln zur Abwehr und, als die Franzosen

in Italien einbrachen, mußte er zufrieden sein, dem dreijährigen Waffenstillstand beitreten zu können, welchen Ungarn im April 1495 mit den Türken abschloß. Darum gab er den Plan aber noch nicht auf. Selbst jene traurige Konvenienzheirat mit Blanca Maria Sforza — einer zwar etwas eigenwilligen Italienerin, aber einer von Max unverantwortlich vernachlässigten Gattin — und die Belehnung Lodovico Moros mit Mailand, Pavia und Angleria zielten auf die östliche Politik. Maria bekam nämlich eine reiche Mitgift, und Lodovico sollte die Flanke gegen Frankreich decken. Doch als er zum ersten Male seit seiner Thronbesteigung im April 1494 zu Kempten unter die Fürsten des Reiches trat, fesselten ihn die inneren Streitigkeiten Deutschlands, zumal der Zwist zwischen Mainz und Pfalz. Noch dem Projekte einer großen Reichsreform fernestehend, verlängerte er den zehnjährigen Reichsfrieden bis 1499. Sein Weg führte ihn gegen Norden, wo er durch den Kampf mit Karl von Geldern gezwungen war, den Plan einer Krönung in Aachen aufzugeben. Mit Karl wieder einmal zu einem vorläufigen Waffenstillstand gebracht, ließ er seinen Sohn Philipp für mündig erklären und vermählte ihn mit einer spanischen Prinzessin, deren Bruder, Spaniens Thronerbe Don Juan, Margaretens Hand erhielt. Nicht eine Erheiratung der spanischen Krone, sondern der Gedanke an gemeinsamen Widerstand gegen Frankreichs Uebergriffe war das leitende Motiv dieser bedeutsamen Doppelheirat. Die arme Margarete war schon am 4. Oktober 1497 eine kinderlose Witwe, und nur eine ältere Schwester stand jetzt zwischen der Gemahlin Philipps und dem Throne des spanischen Reiches, das Columbus eben verdoppelt hatte. Diese glücklichen Aussichten trübten die Verhältnisse in den Niederlanden. Der verdienstvolle Herzog Albrecht von Sachsen hatte beträchtliche Teile eigenen Vermögens zur Erhaltung der kaiserlichen Heere verbraucht, ohne von Max oder Philipp entschädigt zu sein. Man wollte ihm aus Einkünften von Holland und Friesland eine jährliche Abzahlung gewähren, aber bis zum Wormser Reichstage war kein Pfennig in seine Tasche gekommen. Für die Abzahlung waren ihm Städte und Schlösser zu Pfand gesetzt, aber die niederländische Regierung verkümmerte ihm diesen Besitz. Dazu ward er in die verwickelten Händel Westfrieslands verstrickt, welche der Verfasser mit monographischer Genauigkeit klar legt. Die Verlegenheiten Maximilians mehrten sich dadurch, obwohl die vorsichtige Haltung seiner Politik anzuerkennen ist. In auffallendem Gegensatz dazu steht die lebhafte Teilnahme, die Max jetzt für Perkins Warbek, der sich für Richard, den aus dem Tower entflohenen Sohn Eduards IV. von England, ausgab. Wahr ist, daß Max nicht an der Legitimität des Prätendenten gezweifelt hat. Sicher richtig ist es, daß Max sich an Heinrich VII. rächen wollte, aber ob das der alleinige Grund ist, das steht noch dahin. Mir scheint nicht unmöglich, daß Max durch eine Schädigung Englands zu spät verlorene Sympathien und damit Geld aus antienglischen Handelskreisen gewinnen wollte. Freilich, wäre Warbek mit seiner Hülfe König von England geworden, dann glaubte er

sicher auf ausgiebige Unterstützung von dort rechnen zu dürfen. Das nächste Resultat dieser Politik war, daß Heinrich VII. sich fern hielt vom Beitritte zur Liga von Venedig.

Mehr noch als die Hoffnungen, die ihm aus der Unterstützung des angeblichen Richard erwachsen sollten, versprach sich Max von Verhandlungen mit Frankreich, die auf dem Tage zu Kempten angesponnen mit der Gewährung freien Durchzuges durch das Reichsland in Norditalien endeten: französische Unterstützung zu einer Beraubung Venedigs. Die neuerworbenen Görzer Distrikte mit dem venezianischen Hinterlande zu verbinden, war ihm höchst einleuchtend, denn nichts konnte erwünschter sein im Hinblick auf den Türkenkrieg. Die Interessengemeinschaft mit Karl von Frankreich erklärt sich aus diesem Gesichtspunkte, denn auch der trug sich mit dem Gedanken, die Türken zu verjagen, sobald er Neapel gewonnen hätte. Gegen Venedig hegte Max aber einen gerechten Groll, da ihm dessen zweideutige Haltung im ungarischen Erbfolgekriege sehr hinderlich gewesen war.

Bald aber sollte sich der antivenezianische Plan zerschlagen und Max, der, ausgenommen diese Republik, mit allen franzosenfeindlichen Mächten auf gutem Fuße lebte, in die Politik Venedigs hineingezogen werden. Die Freundschaft mit Karl ging bald zu Ende, denn dieser schaltete in den ideell vom Reiche festgehaltenen Städten Florenz, Pisa und Siena als unbedingter Herr. Das konnte Max nicht dulden, und anstatt Venedig mit Frankreichs Hülfe zu berauben, knüpfte er am 5. November 1494 mit dem Dogen Barbadigo Verbindungen an. Zunächst ward ein gegenseitiges Bündnis gegen Frankreich geschlossen, welches bald eine viel bedeutendere Gestalt annahm. Frühzeitig scheint man in Venedig auf den Gedanken einer allgemeinen Liga zum Schutze Italiens gekommen zu sein. Weiter noch ging Lodovico Moro, welcher Venedig, vor dem Heranziehen der Deutschen warnend, den Vorschlag machte, man solle Spanien und Deutschland das fehlende Geld zu einem Angriffskriege gegen Frankreich liefern. Mehr mit Venedig Hand in Hand ging das Interesse Ferdinands von Spanien, denn beiden lag nur daran, ihr Gebiet zu schützen und die Franzosen aus Italien zu entfernen. Max dagegen war dem Plane Lodovicos nicht ganz abgeneigt. Endlich am 31. März 1495 kam das Schutzbündnis für Italien, die Liga von Venedig, zu stande, bald darauf erfolgte der Kampf. Deutschland sah in mißbehaglicher Stimmung den italienischen Händeln zu von dem großen Reichstage zu Worms, seit dem Frühjahr 1495 dem Centrum aller politischen Bestrebungen.

Es würde Unrecht sein, zu sagen, daß der Schwerpunkt des Buches auf Kapitel II. „M a x i m i l i a n u n d d i e R e i c h s r e f o r m 1486 b i s 1496" (S. 292—403) fiele, denn das Buch ist mit Ausnahme von Kapitel VI. gleichmäßig ausgearbeitet, aber jenes Kapitel fesselt das Interesse in ganz besonderer Weise. Ulmanns Anschauung über Recht und Unrecht, Nutz und Frommen läßt die ständische Wage schwerer wiegen als die königliche. Das ist ohne

Zweifel ein Fortschritt in der Erkenntniß,[1]) denn der Verfasser hält sich frei von dem Fehler, die Stände zu idealisieren. Ich muß dem beipflichten, wenn er sagt, daß „eine organische Fortentwicklung der Institutionen, wie etwa die von Berthold auch in Lindau angestrebte bindende Kraft der Reichstagsbeschlüsse für die Abwesenden oder Dissentirenden, ungleich bedeutungsvoller gewesen wäre für den Fortgang des nationalen Lebens, als eine momentane Erhöhung der königlichen Machtfülle.“ (553). Ja es läßt sich auch glauben, daß namentlich zu Worms bessere Gedanken angeregt sind, als wie sie später der lahme deutsche Bund repräsentierte. Aber bei der Zusammensetzung der Nation war eben eine „organische Fortentwicklung“ nicht möglich. Eine so große Divergenz, wie sie nicht bloß in den Stammesunterschieden, oder politisch verschiedenen Kulturentwicklungen der einzelnen Territorien, sondern viel tiefer in der Volksseele begründet lag, mußte zersetzend wirken. Bis zum heutigen Tage ist der Niederschlag aus diesem einen großen Prozesse noch nicht in seinen Teilen so homogen, daß er mehr als

---

1) Zu den obigen Ausführungen gestatte ich mir die Bemerkung, daß die Annahme der ständischen durch den Erzbischof Berthold von Mainz auf dem Wormser Reichstage von 1495 vertretenen Reformvorschläge das Reich auf eine völlig neue Verfassungsgrundlage gestellt haben würde. Aus einem bisher theoretisch wenigstens immer noch monarchisch organisierten einheitlichen Reichskörper wäre es ein aristokratisch-oligarchisch regierter Bundesstaat geworden. Der König hätte auf die der Idee nach zweifellos ihm zustehende monarchische Souveränetät im Reiche zu Gunsten der Gesamtheit der Reichsstände verzichten müssen. Man begreift, daß ein von der Bedeutung seiner Würde durchdrungener deutscher König wie Max einer solchen auf eine Verfassungsumwälzung hinauslaufenden Neuordnung nach Kräften widerstreben mußte. — Thatsächlich waren freilich in den vorausgegangenen Jahrhunderten die ständischen Gewalten im Reiche unter und neben dem König zu immer größerer Machtentwicklung und in dieser auch zu verfassungsmäßiger Anerkennung gelangt. Es entsprach das ganz dem seit mehr als 1½ Jahrtausenden tief eingewurzelten Hange der germanischen Volksstämme nach politischen Sonderbildungen in engeren Kreisen. Das Interesse des deutschen Volkes hat nun zu allen Zeiten einen allseitig befriedigenden Ausgleich der verschiedenen in seiner politischen Organisation zu Tage tretenden Machtfaktoren und ihrer häufig einander entgegenstehenden Ansprüche erheischt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber war eine Stärkung der Centralgewalt ein unabweisbares Bedürfnis. Diese wäre theoretisch allerdings auch auf dem von Berthold von Mainz vorgezeichneten Wege möglich gewesen. Das neue deutsche Reich in seiner bundesstaatlichen Organisation und dennoch allseitig achtunggebietenden Machtstellung beweist das zur Genüge. Aber — das neue Reich ist aus dem deutschen Bund und dieser wieder aus den nach Auflösung des alten Reiches völlig souverän gewordenen deutschen Einzelstaaten hervorgegangen. Es hat hier ein allmähliges Zusammenfassen von disiecta membra stattgefunden. Zur Zeit Maximilians I. bestand noch der Bau der alten Reichsverfassung. Die damals in Angriff genommene Reichsreform konnte daher in ersprießlicher Weise nur durch organische Weiterbildung der bestehenden Verfassungseinrichtungen gefördert werden.

ein Reich auf föderativer Basis hätte schaffen können. Durchaus Recht ist es also, wenn der Verfasser die Stärkung der monarchischen Gewalt des Königs zu jener Zeit nicht für einen Fortschritt hält. Nur ein „Principe“ der schlimmsten Art hätte vielleicht auf Lebensdauer das Reich wirklich beherrschen können. Insofern ist Ulmanns Auffassung durchaus berechtigt. Es liegt offenbar weniger in dem Erkenntnisvermögen des Autors, als in der Anlage des Buches, wenn er nicht scharf genug betont, daß der Monarchismus durchgehends im Herrscherstande starke Fortschritte machte, nur verteilte er sich auf mehr Träger. Hier wäre ein tieferes Eingehen auf die einzelnen Persönlichkeiten, z. B. Hermann von Köln, die Pommern und Brandenburger nötig gewesen. Aber dabei hätten sich kulturgeschichtliche Retrospektiven vernötigt — und das Buch wäre doppelt so dick geworden.

In den Vordergrund der Reichsreform ist Kurfürst Berthold von Mainz gestellt, ein Mann des Rechts, von praktischer, echt mittelalterlicher

---

Es wäre darauf angekommen, unter Beibehaltung der gegebenen monarchischen Souveränetät des Königs und unter verfassungsmäßig neu geregelter Beteiligung der Stände an der Reichsregierung die Aktionsfähigkeit des Reiches in seiner Gesamtheit zu stärken. In diesem Sinne wäre der von Maximilian am 22. Juni 1495 in Worms den Vorschlägen der Fürsten gegenübergestellte Gegenentwurf, der auch einen ständischen Reichsrat, aber unter monarchischer Oberhoheit des Königs, in Aussicht nahm, eine für die gedeihliche Weiterentwickelung des Reiches wohl geeignete Grundlage gewesen. Man ließ ihn fallen und begnügte sich mit der Einführung des ewigen Landfriedens, des Reichskammergerichts und des gemeinen Pfennigs. Die Gegensätze zwischen den monarchischen und ständischen Interessen blieben für die letzten dreihundert Jahre des Reiches in ungelöstem Widerspruch nebeneinander bestehen; an ihnen ist es nach tausendjährigem Bestande zu Grunde gegangen. Thatsächlich haben sich die partikularen Gewalten als stärker erwiesen als der sie zusammenhaltende Reichsverband. Sie waren auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits so sehr daran gewöhnt, ihre Sonderinteressen denen des Reiches voranzustellen, daß auch eine im Geiste Bertholds von Mainz versuchte bundesstaatliche Reorganisation des Reiches demselben aller Voraussicht nach keine dauernde Festigkeit gegeben haben würde. — Den partikularen, dynastischen Interessen des Hauses Habsburg hat übrigens auch Max reichlichen Tribut gezollt. Aber man muß anerkennen, daß die großartige Erweiterung der habsburgischen Hausmacht, wie sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts eintrat bezw. angebahnt wurde, auch dem Reiche zu gute gekommen ist, indem sie dem begehrlichen Vordringen der Türken im Osten der Franzosen im Westen einen Damm entgegensetzte. Ich schließe mit den zutreffenden Worten, welche der leider zu früh verstorbene Prof. Karl Wilhelm Nitzsch in der nach seinem Tode herausgegebenen Geschichte des deutschen Volkes, Band III, S. 316 den einschlägigen Verhältnissen des ausgehenden 15. Jahrhunderts gewidmet hat: „In diesem Moment hat allein die Begründung der habsburgischen Universalmonarchie, daran kann kein Zweifel sein, den deutschen Verhältnissen noch einmal plötzlich einen festen politischen Halt gegeben und die Entwickelung der Nation in neue Bahnen gelenkt.“ Grauert.

Frömmigkeit, beseelt von warmer Liebe für Deutschland. Friede, Recht und Gericht waren ihm Vorbedingung jeder nachhaltigen Leistung für die Reichsreform. Oft ist darüber geklagt, daß die Stände übermütige Reichsfeinde in engherziger Selbstsucht nicht abwehrten, aber keiner von ihnen war durch die Verfassung sichergestellt, „daß er bundesgenössisch unterstützt werde, wenn, nach Ablauf des Reichskrieges, der gemeinsame Gegner ihn allein heimsuchen würde" (301). Es ist kein geringes Verdienst der Reformpartei, hier zuerst eine Besserung angestrebt zu haben. Ebenso empfindlich war der Mangel fester Gepflogenheiten in der Repräsentation des Reichstages. Keine Verpflichtung lag vor, die Gesamtheit zu berufen, keine Mehrheit band die Dissentierenden. Die Reichsstandschaft der Städte war noch nicht geregelt, in Vollzähligkeit waren sie 1489 zum ersten Male berufen, um in Frankfurt ohne das vielberüchtigte „Hintersichbringen" zu beschließen. Schon 1487 hatte Max eine Kreiseinteilung der Exekution des Landfriedens angestrebt, aber nicht verwirklicht. Mit dieser Frage war die nach der Verbesserung der Gerichte unlöslich verknüpft. Unter Friedrich III. war aus dem alten Hofgericht ein Kammergericht geworden, welches entgegen der Rechtsanschauung des Volkes und der fürstlichen Landgerichte nach römischem Recht entschied. Ein wirkliches Oberreichsgericht war dringendes Bedürfnis. Zur Erhaltung des inneren wie des äußeren Friedens mußte auch die Reichshilfe geregelt werden, und die Frage, ob diese Hilfe in Mannschaften oder in Geld, durch die Stände oder einen Anschlag auf alle Reichsangehörigen aufzubringen sei, verlangte ihre Enscheidung. Ein gemeines Aufgebot als staatsrechtliche Institution existierte ebensowenig wie eine allgemeine Reichssteuer, der gemeine Pfennig. Fast über alle diese Fragen hatte Max schon vor dem Tage zu Worms mit hervorragenden Häuptern in Meinungsaustausch gestanden, aber die Schwierigkeit ihrer Lösung lag nicht zum geringen Teile in des Königs eigener Persönlichkeit. Der einzige Bundesgenosse der mächtigen Reformpartei war Maximilians Geldnot. Nach siebenwöchentlicher Verschiebung des Beginnes brachte Max am 26. März 1495 seine erste Proposition ein, welche den Türkenkrieg und den Widerstand gegen Frankreich in den Vordergrund stellte, am folgenden Tage verlangte er augenblicklich eilende Hilfe für Italien, gab aber seine Zustimmung zu einer Verhandlung über Friede und Recht im Reiche. Nicht gewillt, alle Kraft in eilenden Hilfen zu verschwenden, weigerten sich die Stände, bis der König ihnen einen Schritt entgegenkam. Schon am 28. April legte Berthold der Reichsversammlung seinen Reformplan vor. Sein Hauptgedanke, die „Ordnung", welche einen Reichsrat mit einer fast unumschränkten Regierungsgewalt und an dessen Wohnsitz ein Kammergericht mit dem Aechtungsrecht forderte, würde Deutschland zu einer fürstlichen Aristokratie gemacht haben, in welcher dem Kaiser wenig mehr als die Oberleitung im Kriege geblieben wäre. Zwei Monate hüllte sich der König in Schweigen, dann erschien er am 14. Mai selber mit der Erklärung: Italiens Gefahr dulde keinen Verzug, 150,000

Gulden seien ihm binnen 6 Wochen nötig, von denen er ein Drittel selber tragen wolle leihweise als Vorschuß auf die Steuer, welche erst bewilligt werden sollte. Es begreift sich, daß die Stände zuvor die Aufrichtung von „Ordnung, Friede und Recht" verlangten. Max brachte seinen Vorschlag wiederum ein, aber mit dem Zusatze, es könne zugleich über den Wunsch der Stände verhandelt werden. Unter der Bedingung, daß der König nicht fortzöge, und ein ständischer Ausschuß das Geld verwalte, ward die Forderung bewilligt. Bis zum 26. Juni waren nur 6000 Gulden eingegangen und am Tage zuvor hielten die Städteboten am Reichsschluß fest, daß eins mit dem andern zugehe. Als gute Geschäftsleute heischten sie Leistung und Gegenleistung. Da drängten Berthold und mit ihm Albrecht von Sachsen, um die Reform zu retten, die Sache vorwärts, denn die Nachrichten aus Italien lauteten jetzt ernsthaft bedrohlich, andererseits aber nötigten sie Max endlich mit seinen Gegenvorschlägen hervorzutreten. Mit dem gemeinen Pfennig und dem Landfrieden war er im ganzen einverstanden. Beim Kammergerichte aber erklärte er sich gegen einen festen Sitz und gegen die Aufnahme des alten Herkommens und der Gewohnheiten unter die Rechtsnormen, also zu Gunsten des römischen Rechts, am meisten jedoch gegen den Reichsrat, den er zu einer Mittelbehörde ohne selbständige Verfügung über die Reichsgefälle herabgedrückt wissen wollte. Eine Reihe von Gegenverhandlungen führte endlich am 7. August 1495 zu einem Vergleich von großer Bedeutung für die Reichsgeschichte. Zuerst ward der Landfriede permanent erklärt, die Fehde und die Selbsthilfe bei Pfändungen abgeschafft. Sodann ward das Reichskammergericht als höchste Instanz begründet, dessen Richter der König ernannte und dessen 16 Beisitzer die Stände präsentirten. Als Sitz desselben ward Frankfurt bestimmt. Die in Aussicht genommene jährliche Reichsversammlung in Beisein des Kaisers, welche an Stelle der „Ordnung" treten sollte, hat sich nicht verwirklicht. Bestand und Bedeutung dieser Einrichtungen hing wesentlich von der Erfüllung der finanziellen Bewilligungen ab, von dem gemeinsamen Pfennig, einem seltsamen Gemische von Vermögens-, Einkommens- und Kopfsteuer, und das um so mehr, als sich voraussehen ließ, daß die Sporteln nicht zur Erhaltung des Kammergerichtes ausreichen würden. Andere und zum Teil nicht unwichtige Fragen z. B. über eine Reichsgoldwährung kamen wegen der Lebhaftigkeit des Kampfes um jene Einrichtungen nicht voll zur Geltung. Die Redaktion der Hauptgesetze verschlang den größten Teil des Augustes. Die Mehrzahl der Fürsten drängte zur Abreise, und dennoch kam es gerade in dieser letzten Zeit fast zu einem Bruch, welcher das Landfriedensgesetz illusorisch gemacht haben würde. Herzog Albrecht von Sachsen, der noch immer mehr als 300,000 Gulden zu fordern hatte, ließ durch den Erzbischof von Mainz und die Brandenburger Räte seine Klage vor die Versammlung bringen und erhob, als ihm natürlich keine genügende Sicherheit geboten ward, unbekümmert um den Skandal, vor dem Reichstage Protest. Die

Stimmung zwischen Max und Albrecht war so gereizt, daß man einen Bürgerkrieg befürchtete. Doch ward wenige Tage nach Maximilians Rückkehr Anfang September ein Vertrag geschlossen, welcher Albrecht Zahlung verhieß; würden die bestimmten Termine nicht gehalten, so solle er Recht und Macht haben, mit Hilfe von Reichsfürsten oder „anderer" seine Forderungen nach Notdurft und Gefallen einzubringen, ohne daß der eben beschlossene Landfriede und andere Reichssatzungen ihn daran hinderten. Waren früher Dispense vom Landfrieden nicht unerhört, so hatte es doch keinen ewigen Landfrieden gegeben. Dies Abkommen ist die sonderbarste Illustration jenes Wesens, das sich deutsches Reich nannte! Auch die Art, wie Albrecht mit diesem Vertrage Ernst zu machen anfing, ist charakteristisch für die Zeit. Der tapfere Degen, der in den Niederlanden mit Franzosen und Franzosenfreunden so wenig Federlesens gemacht hatte, sandte seinen Hauptmann Wilwolt von Schaumburg an Karl VIII. Reich beschenkt kam der Bote mit der Antwort zurück: Albrecht solle gegen ein Jahrgehalt von 100,000 Franks in den Dienst des Königs treten. Aber „frankreichisch" wollte der deutsche Herzog denn doch nicht werden. Die Sache kam in langsameren Fluß, bis die habsburgische Politik allgemach Mittel und Wege fand, den ungestümen Mahner auf fremde Kosten zu befriedigen.

Nicht ohne eigene Schuld des Königs, welcher mit der Einsammlung in seinen eigenen Landen hätte vorangehen sollen, kam der gemeine Pfennig nur langsam ein. Die Fürsten mußten darüber erst mit ihren Ständen verhandeln, und in einzelnen Landen, zumal bei den freiheitstrotzigen Edelleuten des Frankenlandes, trat offener Widerspruch hervor. Maximilians Versuch, von den Fürsten statt des gemeinen Pfennigs mit „gutem Willen" Geld zu bekommen, schlug natürlich fehl. Sein schwankendes Verhalten trug nicht wenig zu dem Beschlusse bei, den Februartag 1496 zu Frankfurt nicht zu besuchen. So entschloß er sich, einen neuen Reichstag auf den 2. August 1496 nach Lindau auszuschreiben.

Die „Heerfahrt nach Italien im Jahre 1496", für welche Max in Worms so eifrig geworben, füllt das dritte Kapitel (S. 404—521). Rasch hatte sich mit spanischer und venezianischer Hilfe die Wiedereinsetzung des Aragonesen Ferdinands II. in Neapel vollzogen, in Novara hatte der Herzog von Orleans am 26. September 1495 vor dem deutschen Corps unter Georg von Ebenstein die Waffen gestreckt. Da veränderte sich die Sachlage, als 20,000 Schweizer „in völlig spontaner Aufwallung" den Franzosen zuströmten. Angesichts der Ansprüche Orleans auf das Erbe der Visconti und der ungeschützten Lage Mailands fühlte sich Lodovico Moro am meisten bedroht und schloß ohne Rücksicht auf die Liga einen Separatfrieden mit Frankreich, der ihm Genua als französisches Lehn beließ. Zur Liga rechnete sich Mailand trotzdem noch, und diese bestand weiter, denn es fragte sich, ob Karl VIII. nicht bald mit Macht wieder ins Land käme. Französischer Einfluß beherrschte die Alpenpässe, und mit Frankreichs Hülfe hoffte der junge

florentinische Freistaat Livorno und Pisa zu gewinnen. Um den Widerstand mit Erfolg zu betreiben, fehlte in der Liga noch England und englisches Geld. So lange aber wie König Maximilian sich nicht von dem angeblichen Herzog von York lossagte, war an einen Beitritt Heinrichs VII. nicht zu denken. Max jedoch traute fest auf den Erfolg des Perkins Warbek und darnach auf die dankbare Unterstützung mit Englands voller Macht. In Spanien war Maximilians Politik nicht beliebt, denn man unterhandelte damals gerade über die Heirat der Infantin Katharina mit Prinz Arthur, Heinrichs VII. mutmaßlichem Thronfolger. Ja, es tauchte sogar der alte Gedanke auf, England zum Besten Spaniens in Guyenne wieder herrschend zu machen. Max, durch den spanischen Gesandten mit vertreten, forderte, ohne sich von Warbek öffentlich losgesagt zu haben, Heinrich VII. solle Frankreich zu Ostern angreifen — eine Forderung, die natürlich abgelehnt ward. Erst als Erzherzog Philipp ausdrücklich auf eine Unterstützung Warbeks verzichtete, ward eine partikulare Einigung erzielt, der Schifffahrts- und Handelsvertrag vom 24. Februar 1496. Nach vielen Verhandlungen trat England endlich am 18. Juli der Liga bei. Selbstredend erhielt sie dadurch eine völlig veränderte Gestalt, Max war leer ausgegangen, denn von dem Schutze des heiligen römischen Reiches in Italien war nicht mehr die Rede. Schwer ins Gewicht fiel für diese Zeit die Haltung der Schweiz. Durch personalen Einfluß, klingende Gründe und die Reizung gewonnen, welche das ungeschickte Auftreten des päpstlichen Legaten hervorrief, neigte sie völlig zu Frankreich. Und bei alledem führte das Gerücht, der Alpenzug Maximilians gelte der Kaiserkrone, mehr Schweizer dem deutschen Heere zu, als bezahlt werden konnten. Nur die Ebbe in der Kasse hinderte den Habsburger, loszuschlagen, wie er es auf dem Reichstage zu Worms so sehnlich gewünscht.

Inzwischen zogen sich drohende Wolken über Mailand zusammen. Jakob Trivulzio, ein unversöhnlicher Feind Lodovico Moros, hatte als Gouverneur des Herzogs von Orleans in Asti eine drohende Haltung eingenommen, während Philipp von Bresse, ein erklärter Parteigänger Frankreichs, die Vormundschaftsregierung in Savoyen überkam, und florentinische Gesandte am Hofe Karls in Lyon zum Kriege reizten. So stark bedroht legte Lodovico in Venedig den Plan vor, Max als Retter nach Italien zu rufen. Die Eifersucht der Signorie, die sich schon hier zu erkennen gab, hat bestimmend auf alle Folgeereignisse gewirkt. Ihr war es nicht recht, wenn Mailand oder irgend ein anderer Staat Italiens mit deutscher Hilfe zu fest begründeter Macht kam; auch war sie nicht gewillt, ihre Eroberungen aus dem Kampfe um Neapel herauszugeben. Einverstanden war sie mit dem Erscheinen Maximilians auf italienischem Boden nur im Falle einer französischen Invasion. Die schlauen Italiener kannten aber die Geldnot des Königs und brachten es fertig, daß Max als Condottiere förmlich in ihre Dienste trat. Polheim, Maximilians Gesandter, erklärte freimütig, daß sein König Venedigs Söldner geworden, das schade demselben mehr, als er schreiben könne. Und das war die Ansicht der Welt.

Max hatte in dem Rachezuge nach seiner Gefangenschaft in Brügge gelernt, welch feiner Unterschied in seinen Eigenschaften als König und Lehensmann bestand! So erklärte er auch in dieser Frage später zu Lindau, nicht als König, nein als Erzherzog von Oesterreich und Burgund habe er den Krieg in Italien geführt. Aber mußte nicht jeder Mißerfolg das Ansehen des deutschen Königtums mit treffen? Ueberdies war ihm ja durch die Vereinbarungen auf dem Reichstage zu Worms, das Recht zu einem ganz eigenmächtigen Kriege benommen. Zwar entriß Max in dieser Zeit nach dem Sturze Busleidens seinen Sohn dem Einflusse Frankreichs, aber diese Kräftigung seiner Politik bedeutete nicht allzuviel.

So in das Gewebe der italienischen Interessenpolitik verstrickt, flüchtete Max „vor den deutschen Fürsten und seinen eigenen Räten" in sein tirolisches Erbland (S. 435).

Auf der Burg zu Mals in Tirol wußte ihn der schlaue Lodovico Moro so völlig für den italienischen Feldzug einzunehmen, daß er für die Sprache des venezianischen Gesandten gar kein Ohr hatte, die einem ruhigeren Geiste klar genug gesagt hätte: Venedig wünsche geradezu, er solle zu Hause bleiben. Mit einer Mannschaft, deren kleine Zahl den Spott der Italiener herausforderte, zog er nach Italien. In Tirano im Veltlin ließ ihm Venedig seine Meinung unverholen zu erkennen geben. Der König glaubte, Venedig zugleich mit der Stimmung der Deutschen, die weit lieber ohne Sold gegen als mit Sold für Italien fochten, drohen und trotzdem noch auf venezianische Unterstützung rechnen zu können.

Es hätte wohl noch einen Weg gegeben, der Max aus dieser unangenehmen Lage befreit hätte: raschen Zug nach Rom und rasche Rückkehr mit der Kaiserkrone. Statt dessen verführte Max das Vertrauen auf sein allerdings unleugbares Feldherrntalent. Er begann den Krieg ohne hinlängliche Mittel. Das Hauptereigniß war die Belagerung von Livorno. Mit hinreichender Macht und schwerem Geschütz wäre die Stadt unschwer zu nehmen gewesen, denn das Erscheinen feindlicher Galeeren im Hafen der Stadt hatte die Einfahrt der längst ersehnten französischen Flotte unwahrscheinlich und die Besatzung völlig mutlos gemacht. Max operierte am Hafen und ließ diesen durch seine Flotte, so gut es bei der offenen Rhede ging, blockieren. Da verwehte der Sturm die Schiffe nach Meloria hin und trieb die plötzlich erschienenen Schiffe der Franzosen in den Hafen von Livorno. In Italien machte dieser kühne glückbegünstigte Blockadebruch viel Aufsehen und schädigte nicht nur den Prestige des Königs, sondern verstärkte die Belagerten und brachte den Florentinern Geld und Lebensmittel. Ein Ausfall gewann Max eine eben von ihm gewonnene Stellung am Hafen ab. Diese gedachte Max jetzt zu forcieren, aber verräterisch weigerten sich die genuesischen Schiffspatrone, die zum Sturm bestimmten Schweizermannschaften aufzunehmen. Ungehindert, wie sie gekommen, verließ Frankreichs Flotte den Hafen von Livorno. Un-

glück, Verrat und Mangel an der Berechnung der Mittel haben Max zu diesem Fehlschlage geführt.

Er kehrte zurück nach Deutschland, doch nicht nach dem Reichstage zu Lindau. In diese viel zu enge und möglichst unpassende Inselstadt hatte Max den Reichstag berufen, mit welchem Kapitel IV: „Innere und äußere Politik vom Ende des Jahres 1496 bis Anfang des Jahres 1499“ (S. 522—632) eröffnet wird. Seine Absicht war, die Stände dem italienischen Kriegsschauplatze möglichst nahe zu rücken. Aber die schlechte Wahl des Ortes ließ den Wunsch fehlschlagen, denn die Herren blieben zu Hause oder reisten schnell wieder ab. Außer Berthold von Mainz, der schon am 9. August eintraf und bis zu Ende ausharrte, kam von geistlichen Fürsten nur der Bischof von Worms in seiner Eigenschaft als pfälzischer Kanzler, von den weltlichen nur der Herzog Albrecht von Sachsen. Erzherzog Philipp, den Max nach Lindau geschickt hatte, war im Anfange des Tages nur ganz kurze Zeit anwesend. Somit war das Haupt der Reformpartei, Erzbischof Berthold, die einzige Person von Einfluß. Für ihn handelte es sich auf diesem Tage bei der Forderung einer vollständigen Ausführung der Wormser Beschlüsse weniger um die sozusagen konstitutionellen Bestimmungen als um die Frage der Stellung Oesterreichs und der habsburgischen Erblande überhaupt zum Reich. (S. 525). Um die Absichten Maximilians in dieser Beziehung wahrhaft zu erkennen, gab es nur eine sichere Probe: die Ausführung der auf die Erblande bezüglichen Wormser Beschlüsse (S. 526). Man verlangte Kontrolle durch Aushändigung der Heberollen für Oesterreich und Burgund an den Reichsschatzmeister, denn nur so könne man die Höhe und Verwendung der eingegangenen Summen erkennen. Man verlangte ferner die Feststellung des Lehnsbesitzes, den der König vom Reiche trüge; Erzherzog Philipp solle dem Reiche Lehnshulde und Lehnspflicht thun; ebensowenig wie andere Stände sollten der König und sein Sohn ohne die Bewilligung der Reichsversammlung Kriege führen dürfen. Und das, wo Max nicht für das Reich in Italien kämpfte!

Eine lange Reihe von Verhandlungen zog den Tag hin, worunter die über den „gemeinen Pfennig“ die größte Bedeutung hatten. Max wünschte zuerst das Anlehen, die Stände aber zuerst die Einbringung des Pfennigs. Eine That von Nachhaltigkeit schufen diese Verhandlungen nicht, es sei denn die Verlegung des Reichskammergerichtes nach Worms. Das allgemeine Mißtrauen gegen den König verstärkte sich, und es war ein entschiedener Fehler, daß Max versäumt hatte, sich die Kaiserkrone aus Italien mitzubringen. Wider alle Ordnung, so meinte das Mißtrauen, käme der Pfennig allein der königlichen Majestät, nicht aber dem Reiche zu Gute. Langsam ließ die öffentliche Meinung den Pfennig überall eingehen, in engeren Kreisen ließ sie es wie eine Art Schande gelten, wenn man dem Reiche willig Opfer bringen wollte.

Unermüdlich aber arbeitete Berthold von Mainz mit den königlichen Räten an der Verwirklichung der Reichssteuer. Er fühlte die Gefahr, die dem Reiche drohte, und begriff, daß das Abbröckeln einzelner Massen vom Reichskörper eine gewaltige Bürde auf den Rest wälzen würde, wenn dieser sich nicht von der eisernen Rute eines Fremden regieren lassen wollte. „Es ist warlich vast erschröcklich und stellen sich die leufde so wild an, daß billich daß zu herzen gefaßt und ernstliches zu den hendeln gethan, damit eintrechtichkeyt im rych werde: Es gefelt mir nit wole, so ernstlich zusagen, versigeln, ordenung und anders zu machen und dem so langsam oder gar nit volg zu tun.“ (S. 564/565.) Er konnte mit Recht so reden, denn bis zum 17. August waren nur 14,000 Gulden aufgebracht, aber die Zusagen der Kurfürsten lauteten doch noch so, daß man die Hoffnung nicht aufzugeben brauchte. Für das Reichskammergericht fielen 4000 Gulden von dieser Summe ab. Wohl oder übel hatte man einwilligen müssen, daß Max in den eigenen und seines Sohnes Landen den gemeinen Pfennig erhöbe als Entgelt für die noch ausständige Rate der Anleihe von 150,000 Gulden, wobei man voraus sah, daß nach Analogie der Mißbräuche unter Friedrich III. in Jülich und Kleve doch nur eine Abschlagsumme der Herzoge herauskommen würde. Auch diese Unterhandlungen zogen sich in die Länge, während Max in seiner Geldnot auf eine Bewilligung drang, widrigenfalls er auf dem nach Freiburg i. Br. ausgeschriebenen nächsten Reichstage nicht erscheinen werde. Als dieser Tag auf den 29. September festgesetzt war, entschloß man sich „mit schwerem Gemüt“ auf Abschlag der 150,000 Gulden dem Könige 4000 zu bewilligen. Am 23. August löste sich der Reichstag auf.

Nachdem Spanien und andere Bundesgenossen im Frühjahr 1497 mit Frankreich Waffenstillstand geschlossen hatten, zielte Maximilians Politik auf Burgund ab. In Geldern kam es mit Karl von Egmont zu einer jener interesselosen mittelalterlichen Fehden, in welche die Landverwüstung die Hauptrolle spielt. Erst im Dezember des Jahres ward wieder ein mehrmonatlicher Waffenstillstand geschlossen. Der einförmige Fehdegang erforderte die Anwesenheit des Königs nicht. Ihn fesselte die erbländische Landesorganisation zu Innsbruck so sehr, daß er zu Michaelis nicht auf den Freiburger Reichstag ging. Und als er sich endlich zu kommen entschlossen hatte, da hinderte ihn ein Fußleiden. Wohl noch in Tirol traf ihn die Nachricht, daß sein ingrimmig gehaßter Gegner Karl VIII. am 7. April 1498 gestorben war. Als nächster Anverwandter bestieg der Herzog von Orleans, Ludwig XII., den Thron. Ohne Umschweife forderte Max jetzt die Wiederherausgabe des Herzogtums Burgund, rasch entschlossen mit Gewalt zu nehmen, was nicht gutwillig überantwortet werde. Noch aus der Ferne den Reichstag fragend, wie dieser sich zu dem neuen Könige von Frankreich stellen werde, der ihm und seinem Sohne Hochburgund und Picardie vorenthalte verhandelte Max in Ulm mit den Gesandten der Liga ohne Erfolg. Ganz allein gelassen sandte er doch noch 6000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde

auf das Plateau von Langres, ließ sie aber rückwärts nach dem Sundgau gehen. Das Reich nämlich verhielt sich ablehnend gegen diesen vom Zaun gebrochenen Krieg, und Erzherzog Philipp trat in Verhandlungen mit Frankreich. Man entsandte nun den Kurfürsten Friedrich von Sachsen an Ludwig mit der Forderung, jene Restitutionen zu vollziehen, welche im Frieden von Senlis für den am 24. Juni 1498 eintretenden Großjährigkeitstermin Philipps ausbedungen waren. Hier aber war des Herzogtums Burgund keine Erwähnung geschehen, sondern nur von der Herausgabe von Hesdin, Aire und Bethune in Artois die Rede; Max ging also einen starken Schritt zurück. Das Abkommen, welches Philipp mit Ludwig am 15. August zu Brüssel traf, lieferte ihm diese Gebiete, aber es enthielt zu Maximilians bitterem Aerger einen thatsächlichen Verzicht auf das Herzogtum Burgund.

Noch ganz erfüllt von Kriegsgedanken war Max am 18. Juni in Freiburg eingetroffen. Er legte die Frage vor, wer den gemeinen Pfennig gegeben habe, oder wer ihn geben wolle, und wünschte, der Reichsschatzmeister möge mit dem Betrage nach Straßburg gehen. Wenig befriedigt von der Antwort, beschied er am 26. Juni die hervorragendsten Fürsten zu sich, um ihnen in hitzigen Worten ins Gewissen zu reden, sie sollten ihm Rat geben, wobei er zugleich erklärte, der Krieg sei beschlossene Sache. Was er sagte, zeigt, daß er seiner selber nicht Herr war. Nach langem Hin- und Herreden erklärte endlich Berthold von Mainz, er besorge, die Reichsstände würden gestützt auf die Wormser Ordnung, dem Könige schwerlich helfen, wenn er ohne ihren Rat Krieg anfange. Zornig erwiderte Max, auf eine Stelle im Nibelungenliede anspielend, er wolle sich nicht an Händen und Füßen gebunden an einen Nagel hängen lassen, er verlange nur die zugesagte Summe von 150,000 Gulden und sei entschlossen, Krieg anzufangen. Allgemach besänftigte er sich wieder und stellte sich auf den Boden der sächsischen Vermittlungsvorschläge, auf die er binnen 14 Tagen Antwort erwarte; falls die vertragsmäßig an Erzherzog Philipp zurückzuerstattenden Gebiete nicht ausgeliefert würden, so wolle er des Reiches Grenzen schützen und müsse daher wissen, ob er sich als Glied des Reiches laut der Wormser Ordnung des Beistandes versehen dürfe? „Das war die Sprache, welche man im Kreise der Fürsten besser verstand. Und diesmal fehlte es denselben trotz anfänglicher Bedenken weder an politischer Einsicht noch an patriotischer Entschlossenheit“ (S. 594). Man sagte verfassungsmäßige Hülfe zu, verlangte aber energisch, der König solle den gemeinen Pfennig einbringen und Friede, Recht und Handhabung vollziehen helfen. Die Angaben über das Einkommen der Reichssteuer zeigen recht deutlich, welche Schwierigkeiten die Sache machte. Kam auch wenig genug ein, so ist dennoch ein Fortschritt auf diesem Reichstage bemerkbar: die Einheitlichkeit der Goldmünze ward angebahnt, die Reichskammergerichtsordnung verbessert und der Landfrieden verschärft. Vom 7. Juli an beriet man über Frankreichs Antwort, das sich zu einem Verzicht auf Mailand und zur Rückgabe der Erblande bereit erklärte, wenn man ihm Genua und

Neapel belassen wolle. Ein französischer Friedensbruch gab der Sache eine andere Wendung, denn er führte Max direkt zum Kriege in Burgund, welchen der Metzer Waffenstillstand nur kurze Zeit unterbrach. Im Februar 1499 schloß Ludwig XII. definitiv mit Maximilians Gegnern ab, und es bildete namentlich das Bündnis mit Venedig für lange Zeit den Schlußstein seiner Politik. Es war eine schwere Zeit für Max, wo sein Sohn dem Könige von Frankreich den Lehnseid leistete und Herzog Wilhelm von Kleve zu Ludwig XII. ritt. — Und das Alles in dem Jahre, wo die Schweiz dem Reiche verloren ging.

Die „Losreißung der Schweiz vom Reiche" bildet den Inhalt des fünften Kapitels (S. 649—808). Schon seit 1480 machten sich Bestrebungen geltend, Max als Nachfolger des Herzogs Sigmund von Tirol in die von diesem mit den Schweizern abgeschlossene „ewige Richtung" aufzunehmen. Diese Verhandlungen setzten sich bis 1487 fort unter lebhafter Gegenwirkung Frankreichs. Nachgiebig genug hat Max sich gezeigt, aber ohne Erfolg, auch 1490 kam es zu keinem guten Ende, und in den Folgejahren trug die schweizerische Abneigung gegen den schwäbischen Bund nur zur Lockerung der Verhältnisse bei. Auf stets neuen Wegen suchte Max die Eidgenossen zu gewinnen, die er für seine großen Pläne nicht entbehren mochte. Besser verstand Frankreich zu werben. Die ausströmenden Volksmassen fanden dort reichen Sold im Dienste des Königs, und die aristokratischen Kommünen waren voll von Leuten, die aus französischen Kassen pensioniert wurden. Der starke Unabhängigkeitstrieb der Bergbewohner muß ebenfalls in Anschlag gebracht werden.

Zu den Wormser Beschlüssen hatte man die Schweizer nicht hinzugezogen. Die meisten Orte waren durch kaiserliche Privilegien vor fremder Gerichtsbarkeit geschützt und hatten deswegen nicht die mindeste Neigung, das Reichskammergericht anzuerkennen. Reichssteuern waren nie gezahlt, und der gemeine Pfennig ward darum aufs Bestimmteste abgelehnt. Der Landfrieden däuchte den Schweizern keine Verbesserung des bestehenden Zustandes zu sein. Starkes, aber ungerechtes Mißtrauen gegen Max kam hinzu.

Andererseits drängte Erzbischof Berthold auf strafferes Anziehen der Reichszügel. Der Zwischenfall „Varnbüler und Schwendiner" goß Oel in die Flamme schweizerischer Abneigung, denn es war Max unmöglich, das reichskammergerichtliche Achturteil gegen die Stadt St. Gallen aufzuheben, wie wohl er es auf sechs Monate suspendiert hatte. Die zehn Orte aber fordern auf dem Reichstage zu Lindau Aufhebung, sie seien St. Gallen zur Hilfe verpflichtet und müßten mit dem Kriege drohen. Im Jahre 1497 beschwerte sich Berthold bitter darüber, daß sie Gewalt wider Recht setzten, und daß Max „villycht den Eidgenossen zusag gethan mer, dan gut were." Diese Aeußerung zeigt, wie ungerecht der Vorwurf ist, Max habe die Eidgenossen vergewaltigen wollen. Die Hoffnung auf Vereinigung schwand, und die Rüstungen begannen hüben und drüben. In Max herrschte der Gedanke

einer rein dynastischen Lösung vor. Er beschied die Parteien jener verhängnisvollen Streitsache vor sich und wollte die St. Galler für alle ihre Verluste entschädigen, wenn sie Varnbülers Söhne wieder in ihren Besitz einsetzten und den „ewigen Bericht“ mit ihnen erneuerten. Auch das zerschlug sich aus mehreren Ursachen. Die historisch richtigste ist, daß die Eidgenossen verlangten, gemäß ihrer alten Freiheit nicht mit Steuer und Kammergericht beschwert zu werden. Nicht also in dem Verhältnisse zu Maximilian, sondern in der Stellungnahme zum Reiche und zur Reichsreform lag der Hauptkonflikt. Während Max versuchte, einen neuen Weg zum Vergleiche zu finden, arbeitete ihm an Karls VIII. Stelle der ungleich energischere Ludwig mit solcher Geschicklichkeit entgegen, daß Frankreichs Einfluß in der Schweiz seit dem Hochsommer 1498 allein herrschte, wenn auch ein förmliches Bündnis erst am 16. März 1499 erfolgte. Seine klingenden Gründe und die Furcht der Eidgenossen vor Unterdrückung durch Max, verbunden mit einem natürlichen Selbsterhaltungstriebe in dem reifenden Konflikte mit dem Reiche, führten die Schweiz zu Frankreich. Auch an kleinen Reizungen fehlte es nicht, selbst nicht an einem politischen Schimpfnamen unanständigster Art. Unter den Edelleuten Vorderösterreichs und Schwabens war die Schweizerfeindschaft zu einer Art vornehmen Sportes geworden. Es ist bekannt, daß die Stimmung dieser Kreise einen großen Einfluß auf die Umgebung des Königs hatte. „Um so mehr fällt es ins Gewicht, daß letzterer so „lange und sorglich bemüht gewesen ist, den Frieden zu erhalten“ (S. 689). Den Graubündener Verwicklungen war es vorbehalten, die Lawine ins Rollen zu bringen. Die Feindseligkeiten begannen, und in rascher Folge fielen die Schläge bei Haard (Februar 20), beim Bruderholz (März 22), beim Schwaderloch (April 11), bei Frastanz (April 20) und die große Schlacht an der Calven (Mai 21). Mit Ausnahme des Treffens am Bruderholz, wo der berühmte Friedrich Kappeler focht, waren die Königlichen stets mangelhaft geführt. Die Landsknechte erwiesen sich trotz ihrer Prahlereien als durchweg untüchtige Soldaten, und die ritterlichen Streiter Maximilians hatten es bald satt, neben solchem Gesindel zu fechten. Die Schweizer dagegen machten ihrem alten Kriegsruhme Ehre. Mehr oder minder haben alle diese Gefechte dasselbe Gepräge. Ob der Angriff gegen eine königliche Verschanzung oder gegen eine marschierende Linie geführt wird, stets teilt sich das Corps so, daß ein starkes Detachement mit überlegener Ortskenntnis geführt, unvermutet hervorbricht und Verwirrung anrichtet, das Gros aber zu rechter Zeit am Platze eintrifft und dem Gegner den Garaus macht. Dazwischen fallen Verwüstungsstreifereien, bei welchen die Schweizer den Königlichen an Rohheit und Grausamkeit nichts nachgaben.

Im Juni stellte sich großer Mangel an Verpflegung ein, den Pirkheimers Zug nach Proviant nicht heben konnte. Große Schaaren wurden dadurch von der Fahne Maximilians fortgetrieben. Am 23. Juni erhielt der König Kunde, es solle sich der Feind nach Tirol hin drohend zusammen-

ziehen. Schweren Herzens machte er sich auf, um durch einen Flankenangriff am Vorderrhein das Ungewitter abzuwehren. Die Nachricht war aber nicht ganz wahr, denn die Schweizer waren zum großen Aerger der Graubündener umgekehrt, als sie merkten, es drohe von Tirol keine Gefahr mehr. Längere Zeit hatten sie geschwankt, wohin sie sich wenden sollten, bis endlich vor Schloß Dorneck wieder ein entscheidender Schlag fiel. Hierhin hatte der königliche General Graf Heinrich von Fürstenberg eine Armee von 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern zusammengezogen. War es Uebermut, oder wollte der Graf die bei einem Teile seiner Mannschaft vorausgesetzte Schweizerfurcht durch entgegengesetzte Gebahrung dämpfen, kurz, er vernachlässigte alle Sicherheitsmaßregeln. Wieder erfolgte ein unvermuteter Ueberfall. Stundenlang ward wütend gefochten, und beinahe hätte die Tapferkeit der Veteranen des gelderisch-niederländischen Krieges den Eidgenossen den Sieg entrissen, da trafen die Luzerner und Zuger auf dem Wahlplatz ein. Die einbrechende Dunkelheit und der Mangel an Führung machten sich geltend, denn Fürstenberg war zu Anfang des Kampfes gefallen. Mit wehrender Hand deckten die gelderischen Knechte den Rückzug über die Birsbrücke. Die Stellung, das gesamte Geschütz, vier Fahnen und die Kriegskasse waren den Deutschen verloren. Das wahrhaft Königliche in Maximilian trat selten mehr hervor als in den Tagen nach diesem Verluste. In Lindau ereilte ihn die Hiobspost. Er hielt sich anfangs in seinen Gemächern verschlossen, aber schon am Abend unterhielt er sich mit völlig ruhiger Miene. Auch auf der Fahrt nach Konstanz am folgenden Tage konnte der Augenzeuge Pirkheimer kein Zeichen des Unmuts an ihm entdecken. „Fast „noch mehr königliche Selbstbeherrschung bewies er, als er dem Bruder des „schuldigen Generals ohne ein Wort des Verdrusses nur die treuen Dienste „des Verstorbenen zu rühmen wußte, für welche ihm Gottes besondere „Belohnung, und in dieser Welt eine löbliche und ehrliche Nachrede sicher sei. „Dann dachte der König nur an neue Streitmittel."

Während Max die Hoffnung auf eine günstigere Wendung der Dinge nicht aufgab, war man im schwäbischen Bunde der Meinung, es sei besser, das Geld in den See zu werfen, als so weiter zu kriegen. Im Gegensatz zu solcher Stimmung verstärkten die Schweizer ihre politische Lage durch militärische Schlagfertigkeit.

Im Juli spannen sich zwiefache Unterhandlungen an, einmal mit Frankreich über die Teilung Italiens, bei denen der Stand der Quellen noch ein sehr dunkler bleibt, andererseits unter mailändischer Mitwirkung mit den Eidgenossen. Die Nachrichten über die Teilungsvorschläge Italiens gehen auf Indiskretionen des französischen Ministers zurück, und es liegt die Vermutung nahe, daß man es hier mit einer schlau berechneten Finte zu thun habe. Die Verhandlungen mit der Schweiz aber lassen sich entschieden so an, daß an Maximilians Friedensliebe zu zweifeln ist. Bis zum letzten Augenblicke nämlich rechnete Max noch auf Lodovico Moro und dessen

Schätze, welche eine Aufnahme desselben in den schwäbischen Bund flüssig machen sollte. Da zuckte ein Blitz aus Frankreich herüber, der die ganze politische Atmosphäre veränderte. Ludwig XII. warf in raschem Zuge Lodovicos Macht über den Haufen und zog in Mailand als Sieger ein. Ehe noch die Kunde davon nach Deutschland gekommen, war schon am 18. August zu Basel ein abermaliger Friedenstag eröffnet, der trotz der ungünstigen Aussichten unter der Mitwirkung des mailändischen Mediators Galeazzo Visconti am 22. September zu einem Frieden führte, in welchem die Schweizer weder die Gerichtsgewalt noch die Steuer und die Kriegsoberhoheit des Reiches anerkannten, obwohl sie sich nominell noch als Glied des Reiches rechneten. „Erst der westfälische Friede hat auch die hohle „wesenlose Form des Zusammenhangs zerschlagen, ohne jedoch das Glück „zu haben, den Starrsinn juristischer Reichspedanten vollständig zu bekehren."

Als auch Bayern und Württemberg nicht lange nach dem Friedensschluß zur Schweiz in freundnachbarliche Beziehung getreten, wiederholte Max den so oft gescheiterten Versuch nach Erneuerung der ewigen Richtung — gewiß ein glänzendes Zeugniß für die Kerntüchtigkeit des eidgenössischen Bundeskörpers. Neben soviel Licht fallen aber auch dunkle Schatten auf die politische Moralität der Schweizer: Lodovico Moros Preisgebung ist der schwärzeste von allen. Maximilian jedoch trifft hier nicht der Vorwurf der Unbeständigkeit, denn er war des Willens, den Verwandten und Lehnsmann wieder in Mailand einzusetzen. Dessen eigene Hast, dessen verfrühte Rückkehr beschleunigten den Sturz. Die Gewandtheit Galeazzo Viscontis und sein Geld hatten ihm Zuzug aus Graubünden und den schweizerischen Kantonen verschafft. Die Franzosen aber kehrten mit starker Macht wieder, und diese Macht bestand im Kerne aus angeworbenen Schweizern. Eidgenosse stand wider Eidgenosse. In der Heimat entschieden sich die Schweizer, durch Boten die Knechte heimzufordern oder auf eine Seite zu bringen. Damit war die Sache Lodovicos preisgegeben: die Hauptleute der ihm dienenden Schweizer verrieten feige genug auch seine Person. Am 10. April 1500 war der unglückliche, freilich nur zu sehr schuldbelastete Fürst ein Gefangener Ludwigs XII., und des heiligen Reiches Kammer, Mailand, auf Jahre hinaus in Frankreichs Besitz.

Das sechste Kapitel (S. 804—870) wirft nur einen „Blick auf Maximilians Räte, sowie auf die innere Verwaltung und das Heerwesen." Es beginnt mit den Worten: „Dem Fürstenlos, sich selbständig zu dünken und unabhängig zu sein von der Umgebung, ist auch Maximilian in vielen Stücken unterlegen", und sagt dann, daß Max, der nicht gerne Widerspruch ertrug, auf die Dauer keine großen Männer um sich duldete. Die Zeichnung ist richtig, und in dieser Auffassung liegt die Erklärung, warum Max soviel Unglück bei all seinen Unternehmungen hatte. Maximilians Räte waren im allgemeinen verhaßt. „Um der heftigen Invektiven Huttens zu geschweigen, so findet sich in einer bald nach Maximi-

lians Tod abgefaßten handschriftlichen Chronik folgendes: „Der Kaysser „was ain Herr von Oesterreich. Er was frum und nicht von hoher „Vernunft und was stets arm . . . Er hett Rätt, die waren laur buben, „die regierten In gar. Dieselben wurden alle fast reich, und der Keysser „ward arm. Und wer von dem Kaysser etwas begert als Freyhait= oder „ander Brief, so namen sein Rätt Schankung und brachten es zuwegen. „Und wan dann hernach die ander Parthey kam, so namen sy aber Gelt, „und gaben Brieff, die wider die ersten waren. Das liess der Kaysser ge= „schechen . . ." (S. 805). Das war die öffentliche Meinung, und diese blieb auch Max nicht verborgen. Trotzdem konnten Berthold von Mainz und Friedrich von Sachsen im Jahre 1498 nicht die Entfernung zweier verderblicher Leute vom Hofe durchsetzen. Wem Max einmal sein Vertrauen geschenkt, der erfreute sich desselben in der Regel in reichlichem Maße.

Nicht alle Räte Maximilians darf man übrigens mit dem Chronisten unter die Lauerbuben rechnen, zumal nicht Eitelfritz Graf von Zollern (807—809) und den Tiroler Landmarschall Paul von Lichtenstein (816—817), ein Mann, dessen Gradheit und Zuverlässigkeit überall und selbst bei dem im Alter zu Mißtrauen neigenden Kaiser in stets gleich hohem Ansehen stand, auch nicht den bei Dorneck gefallenen Heinrich Graf von Fürstenberg. Niemand aber verstand seinen Herrn besser zu nehmen, als Matthäus Lang (810—814), der erst später nach dem von ihm erworbenen Schloß Wellen= burg an der Wertach geadelt ward. Ihm zur Seite stellt sich Cyprian von Nordheim, genannt Serntein (815—816). Ziegler, Renner von Ungers= bach, Gossembrot, Villinger und Hacquenay (817—821) schließen die Reihe ab, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. — Schade, denn was der Verfasser bietet zeugt zumeist von richtigem Urteil. Bevor aber das Werk nicht geschlossen ist, läßt sich mit ihm noch nicht rechten. Ganz das= selbe gilt von dem, was er über die innere Verwaltung und das Heerwesen sagt. Die Ausführungen über das Gerichtswesen sind interessant aber mager, die über die Finanzen enthalten viel Richtiges, aber werden in weiteren Kreisen Irrtümer hervorrufen, wie alle Schätzungen nach mittelalterlichen Nominal= werten in Geld ohne Umrechnung in Preise. Seit mehr als zehn Jahren und hoffentlich noch doppelt soviel Zeit eine dahin zielende Studie verfolgend, weiß ich, wie schwer derartige Aufgaben sind. Ulmann hätte bei anderer, minder modern aussehender Anlage die seine besser lösen können und müssen. Ein ganz direkter Mangel ist, daß er nicht wie Dietrich Schäfer es in seinem König Waldemar beinahe immer gethan, hinter jede Zahl die Um= rechnung in modernen Geldwert setzt. Doch würde ich der letzte sein, der glaubte, damit sei der wirkliche Geldwert angegeben. Uebrigens täuscht Ulmann sich nicht über sein Vornehmen, denn er sagt selber S. 841: „Niemand kann mehr wie ich überzeugt sein von der Zweifelhaftigkeit solcher Aufstellungen: gleichwohl habe ich mich nicht gescheut, obigen Gedankengang trotz mannigfacher Bedenken darzulegen, schon weil dadurch ein Einblick

gegeben wird in das Material, über welches wir (?) behufs Lösung dieser Frage verfügen." Ungleich besser und anziehender ist Ulmanns Darstellung des Heerwesens, mit denen dieser Band abschließt.

Nicht bloß der Historiker sondern jeder Gebildete, der Teil nimmt an der Geschichte seines Vaterlandes, wird Ulmanns Buch nicht aus der Hand legen, ohne sich einzugestehen, daß er in reichem Maße Anregung und Belehrung empfangen hat.

Neustrelitz. **Gustav von Buchwald.**

---

1. **Die Reformation und die älteren Reformparteien.** In ihrem Zusammenhange dargestellt von Dr. Ludwig Keller, k. Staatsarchivar. Leipzig. S. Hirzel. 1885. X, 516 S. 8°. ℳ 6.—
2. **Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser** in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntniß der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser von Dr. Herman Haupt, Sekretär der Universitätsbibliothek zu Würzburg. Würzburg, Stahel. 1885. 64 S. 8°. ℳ 1,60.
3. **Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung.** Eine Kritik der neuesten Hypothese von Dr. Franz Jostes, Privatdocent der deutschen Sprache und Litteratur an der k. Akademie zu Münster i. W. Münster, Heinrich Schöningh. 1885. 44 S. 8°. ℳ 1.
4. **Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis** und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Dr. Franz Jostes vertheidigt von Dr. Herman Haupt, Bibliothekar der Universität Gießen. Mit einem Anhang ungedruckter Aktenstücke und zahlreichen Proben mittelalterlicher deutscher Bibelübersetzungen. Würzburg, Stahel. 1886. 45 S. 8°. ℳ 1. 20.
5. **Ueber die Freiberger Bibelhandschrift** nebst Beiträgen zur Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzung. Von Professor Dr. M. Rachel. Freiberg. 1886. 31 S. 4°. ℳ 1,25.
6. **Die Tepler Bibelübersetzung.** Eine zweite Kritik von Dr. Franz Jostes, Privatdocent der deutschen Sprache und Litteratur an der k. Akademie zu Münster i. W. Münster i. W., H. Schöningh 1886. 43 S. 8°. ℳ 1.

1. Die Schrift **Kellers**, die wir hiemit zur Anzeige bringen, ist reich an ebenso neuen als überraschenden Aufschlüssen. Nicht nur, daß die Existenz der Waldenser wiederum bis in die ersten christlichen Jahrhunderte, in die Zeit Konstantins d. Gr. und Silvesters zurückgeführt wird; die Gesellschaft der „Brüder" erhält auch eine Ausdehnung, von der bisher niemand eine Ahnung hatte. Es wird für völlig zweifellos erklärt, daß die ursprünglichen Begharden, d. h. die Begharden vor 1375, zu den Waldensern in naher Beziehung standen, bezw. mit ihnen zusammenfielen (S. 27). Aehnlich soll es sich mit den Fraticellen, deren Name von den Gegnern durchaus gleichbedeutend mit Begharden gebraucht worden sei (123), sowie mit den Gegnern der römischen Kurie in deren Streit mit Ludwig d. Bayern verhalten. Marsilius von Padua sei die zuverlässigste Quelle für die Grundsätze des waldensischen oder altevangelischen Kirchenrechtes (103). Und da das Schreiben, das die schwäbischen Städte zu Gunsten des Bayern 1332 an den Erzbischof von Trier richteten, nach der Sprache zu schließen, von einem Baukundigen verfaßt zu sein scheint, so wird nicht bloß eine starke Beeinflußung der Bürgerkreise von waldensischen Ideen angenommen (121), sondern es ergibt sich auch ein Schluß auf die Gesinnung der deutschen Bauhütten. Dieselben haben sich die Pflege waldensischer Ideen zum Ziel gesetzt (229), ihre Organisation sei unter dem Einfluß der als Waldenser oder „Brüder" bekannten „Gemeinden Christi" erfolgt (222). Ferner werden für den Kreis der altchristlichen Gemeinden die Mystiker und Gottesfreunde des 14. Jahrhunderts in Anspruch genommen, nicht bloß der von den Zeitgenossen der Häresie angeklagte Meister Eckardt und der noch weiterer Aufklärung bedürftige Rulman Merswin, sondern auch ein Tauler und Suso, sowie der Verfasser der „Deutschen Theologie", die nichts anderes sei als eine überarbeitete Waldenserschrift (171), und die Brüder des gemeinsamen Lebens, die ja von den Zeitgenossen auch Begharden genannt worden seien, und mit Recht, da deren Ideen durch sie in neuer Gestalt zu Bedeutung gelangt seien (301). Daß die wiclifitische und husitische Bewegung unter den Gesichtspunkt der altevangelischen Richtung fällt, versteht sich nach dem Bisherigen von selbst und braucht nicht weiter bemerkt zu werden. Dagegen ist hervorzuheben, daß die sog. „Reformation des Kaisers Sigmund" (um 1438) waldensischen Ursprungs, bezw. die Ueberarbeitung einer von einem Waldenser ausgegangenen Schrift sein (279), und daß der Baseler Gelehrtenkreis und die Buchdruckeroffizinen des 15. Jahrhunderts den Bruderschaften sehr nahe gestanden haben sollen (331). Ebenso sei Johann von Staupitz Waldenser gewesen, und durch seine Vermittlung, indem er ihn an die Mystiker und besonders an Tauler gewiesen habe, sei auch Luther für den altevangelischen Glauben gewonnen worden. Der Reformator sei aber der Richtung nicht lange treu geblieben. Indem er das Evangelium bald ausschließlich als die frohe Botschaft von der stellvertretenden Genugthuung Christi und der sündenvergebenden Gnade

faßte, die in ihm geforderte Nachfolge Christi aber außer Acht ließ, die Freiheit des menschlichen Willens leugnete und der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen jegliche Bedeutung absprach (351 ff.), habe er den altevangelischen Standpunkt wieder verlassen, und die „Brüder“, bisher mit Ruten gezüchtigt, seien nunmehr mit Skorpionen gepeitscht worden (362). Kaum nachdem die Brüdergemeinden, jetzt Täufer genannt, um 1525 von der herrschenden Kirche sich losgelöst, seien sie von allen Seiten mit Feuer und Schwert verfolgt worden. Der Reichstag von Speyer 1529 habe beschlossen, ohne daß die protestantischen Stände protestierten, daß die erwachsenen Wiedertäufer „ohne vorgehende Inquisition der geistlichen Richter“ hingerichtet werden sollten, und der Anordnung entsprechend sei fast allenthalben verfahren worden. Der Vollziehung der Todesstrafe habe nur ein einziger Reichsfürst, der Landgraf Philipp von Hessen, sich widersetzt, sich auf Einkerkerung und Landesverweisung beschränkend, sei aber darob mit dem Kurfürsten von Sachsen, bezw. den Wittenberger Theologen Luther und Melanchthon in Konflikt geraten (447 ff.). Unter solchen Umständen sei zwar für die altevangelische Kirche die Aussicht zu einer Organisation im Reiche geschwunden (481). Doch seien die altevangelischen Grundgedanken nicht auszurotten gewesen. Wir begegnen ihnen zunächst bei Sebastian Franck und Kaspar von Schwenkfeld (462), später bei den „Rosenkreuzern“ (468) und Pietisten, bei Lessing, Kant, Schleiermacher, Schiller. Soweit wenigstens letzterer überhaupt an christlichen Ideen festhalte, trage er sie in altevangelischer, durchaus unlutherischer Weise vor (488 ff.). In den Mennoniten hatte die Richtung auch einige Gemeinden. Weit mehr aber gelangte sie, als sie in Deutschland verfolgt wurde, in den Niederlanden und in England zur Geltung, dort bei den Arminianern, hier bei den Puritanern und den verschiedenen Gestalten des Independentismus, die alle auf der gemeinsamen Wurzel der altevangelischen Kirche ruhen (482 f.). In England wurde auch der Weg betreten, auf dem die „Brüder“ eine weitere und noch großartigere Entwicklung erleben sollten, indem die Bauhütten sich mit der italienischen Form des Wortes Logen benannten und die vier Londoner Logen 1717 zum Bunde der Freimaurer zusammentraten, der, hervorgegangen aus dem alten Bund, doch bald dadurch in ein neues Stadium eintrat, daß in erster Linie das geistige Bauen zum Ziel und Zweck des Bundes proklamiert wurde (474).

So führt uns Keller von den „rechten Christen“ der Konstantinischen Zeit zu den Mennoniten und Puritanern, sowie zu Kant und Schiller, von der Kirche des christlichen Altertums zu dem Freimaurerorden der Gegenwart. Gewiß ein interessanter Weg!

Ist aber die Leitung, der sich der Leser der Schrift anvertrauen muß, auch eine zuverlässige? Ist der Weg, den er geführt wird, ein gerader, und wenn er etwa in Windungen sich bewegen sollte, bleiben wir wenigstens auf sicherem Boden? Oder ist es vielleicht nur Täuschung und Blendung,

wodurch wir von dem Ausgangspunkt zu dem Endpunkt gelangen? Diese Fragen müssen um so ernstlicher gestellt werden, je bedeutender die Entdekkungen sind, die in dem Buche vorgeführt werden, und wenn es in dem Umfang einer Rezension auch nicht möglich ist, alle einzelnen Aufstellungen einer Prüfung zu unterziehen, so sind doch die Hauptpunkte näher ins Auge zu fassen. Sind die Waldenser, müssen wir fragen, wirklich älter als Petrus Waldus? Fallen die Beghinen, Begharden und Fraticellen mit ihnen zusammen? Gehörten der Sekte ferner die mittelalterlichen Mystiker an? Sind die Verbündeten Ludwigs d. B. Vertreter des waldensischen Christentums? Lassen sich die altdeutschen Bauhütten als Pflegerinnen altevangelischen Glaubens betrachten?

Was den ersten Punkt anlangt, so haben die Forschungen von Dieckhoff (die Waldenser im M. A., 1851) und Herzog (die romanischen W., 1853) klar gestellt, daß das Vorgeben der (späteren) Waldenser, von den Christen der ältesten Zeit abzustammen, nichtig und die Ueberlieferung ihrer katholischen Gegner im Mittelalter von ihrer Stiftung durch Waldus von Lyon um 1170 wahr sei. Die Waldenser-Tradition wurde seitdem von der Geschichtswissenschaft allgemein aufgegeben, und sie hätte wohl niemals größeren Glauben gefunden, wäre sie nicht durch Fälschungen gestützt worden, da, von den fingierten Dokumenten abgesehen, alles gegen sie spricht. Oder sollte es auch nur entfernt glaubhaft sein, daß eine religiöse Gesellschaft gegen acht Jahrhunderte existierte, ohne daß aus dieser Zeit auch nur Ein sicheres Zeugnis für ihr Vorhandensein sich erhalten hätte? Gleichwohl stellt K. die Behauptung auf: so lange positive Beweise dafür fehlen, daß die Partei vor Arnold — er zieht auch diesen herbei, indem er es auf Grund der „Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter" von Preger (aus den Abh. d. hist. Cl. d. K. B. Akad. d. W. 1875) als zweifellos hinstellt, daß die 1218 zu Bergamo mit den Waldensern unterhandelnden italienischen „Armen" identisch seien mit den Arnoldisten, während Preger seine Ansicht doch nur als Vermutung vortrug und die italienischen „Armen" nicht einfach mit den Arnolbisten identifiziert, sondern aus diesen und den Humiliaten hervorgehen läßt — und Waldus bestanden habe, werde der Tradition der „Brüder" selbst Beachtung geschenkt werden müssen, daß sie nicht von Waldus herrühre, sondern bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreiche (17). Als ob es sich nicht umgekehrt verhielte, und die Beweislast für eine in Anbetracht des historischen Thatbestandes so ungeheuerliche Behauptung den Waldensern obläge? Freilich soll von der neueren Forschung längst anerkannt sein, daß das Waldensertum im 12. Jahrhundert nicht derart als etwas Neues auftrete, daß es nicht auf vorbereitende Vorentwicklungen zurückweise (19). Allein diese Vorentwicklungen schließen die Stiftung der Sekte durch Waldus in keiner Weise aus; sie beweisen nur, daß dessen Werk einigermaßen vorbereitet war, und wenn jene Worte mehr besagen sollen, hätte uns K. einen näheren

Beweis erbringen und uns nicht mit einem Hinweis auf das spärliche Fließen der Quellen über die besiegten Parteien in jenen dunkeln ersten Jahrhunderten abfinden sollen. Wenn K. ferner meint, eine Stütze für die Waldenserlegende damit zu gewinnen, daß er die um 1150 in Köln nachweisbaren Ketzer als Waldenser faßt, so vergaß er, daß er die italienischen „Armen" mit den Arnoldisten identifizierte. Denn in diesem Fall können die Kölner Ketzer, wenn auch nicht von den „Armen" in Lyon, so doch von denen in Italien abstammen. Die Auffassung unterliegt indessen, auch wenn von jenem Punkt abgesehen wird, den gewichtigsten Bedenken. Wie es sich mit der „unzweifelhaften" Identität der Kölner Ketzer mit den Waldensern verhält, geht schon daraus hervor, daß Kaltner (Konrad von Marburg, 1882), auf den wir bezüglich der Einzelnheiten verwiesen werden, in denselben Henricianer erblickt. Daß Mosheim in seinem Opus posthumum de Beghardis et Beguinabus 1790 an Waldenser denkt, kann doch nicht als Beweis gelten, wenn seine Kenntnis des älteren Ketzertums auch noch so hoch angeschlagen wird. Hier handelt es sich um Gründe, nicht um Autoritäten, und solange jene fehlen, bleibt das Waldensertum der Kölner Ketzer zum mindesten zweifelhaft.

Was den zweiten Punkt betrifft, so erfahren wir durch den Regensburger Kanonikus Konrad de Monte Puellarum (= Megenberg) im 14. Jahrhundert, daß unter dem Gewande der Begharden häufig Sektierer, namentlich Waldenser, sich versteckten, und dadurch kamen, wie Mosheim (S. 317) dazu bemerkt, viele zu der Ansicht, zwischen Begharden und Waldensern bestehe kein Unterschied. Sind aber beide Parteien deswegen zusammenzuwerfen? Die Worte Konrads lassen sie ja als verschiedene Gesellschaften erscheinen, und ebenso verhält es sich mit der Bemerkung Mosheims. Der Unterschied ergibt sich auch aus dem, was wir über die Entstehung der Beghinen wissen, von ihrer Stiftung durch Lambert le Beghe in Lüttich, und wenn er verwischt werden wollte, waren vor allem Hallmanns Untersuchungen (die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen, 1843) zu widerlegen. K. scheint aber diese Schrift gar nicht gekannt zu haben. Wenigstens wird sie von ihm nicht erwähnt. Dagegen überrascht er uns mit der Behauptung, der Name Beghinen sei wahrscheinlich französischen Ursprungs, und er habe von Südfrankreich aus sich verbreitet, und er macht nicht einmal den Versuch, die Ansicht zu begründen, während doch vorerst die Niederlande als die Heimat der Gesellschaft wie des Namens der Beghinen zu gelten haben. Er erklärt ferner die Congregationes laborantium, die nach ihrem Schreiben von c. 1230 den italienischen „Armen" eigentümlich waren, ohne weiteres, aber sichtlich in der Absicht, eine Brücke zu den Armen- und Arbeitshäusern der Beghinen zu gewinnen, für „Häuser, in welchen Arme gemeinsam ihren Unterhalt fanden" (31), während der Ausdruck doch weder auf Arme noch auf Häuser hinweist, sondern einfach von Arbeitervereinen zu verstehen ist. Unter solchen Umständen haben wir

daher allen Grund, die Behauptung abzulehnen, die Ausbreitung und das Vorkommen von sog. Begharden- und Beghinenhäusern sei lange Zeit hindurch ein sicherer Fingerzeig für das Vorhandensein von Waldensergemeinden und somit für die Statistik ihrer Ausbreitung innerhalb der abendländischen Welt (35).

Gehen wir zu Ludwig d. B. und seinen Verbündeten über, so ist man berechtigt, sichere Anhaltspunkte für ihre etwaige altevangelische Gesinnung zu fordern. Denn da bei der Stellung des Fürsten zur Kurie eine Verfolgung von dieser nicht zu besorgen war, so konnte man in dem Kreise seiner Partei sich offener aussprechen. Aber auch hier werden nur ganz allgemeine Indicien beigebracht, Merkmale, die sich aus dem obwaltenden Konflikt so sehr von selbst verstehen, daß bei einiger Unbefangenheit nicht zu begreifen ist, wie sie einen Beweis für das Waldensertum abgeben sollen. Die schwäbischen Städte sollen, um nur einiges anzuführen, mit ihrer Berufung auf das Zeugnis der hl. Schrift und mit Zurückführung aller Macht und irdischen Herrschaft auf den allmächtigen Gott sich verraten (116). Aber war denn die hl. Schrift der Kirche des Mittelalters gänzlich unbekannt oder ein Buch ohne alle Autorität? Und ist nicht Röm. XIII, 1 ganz dasselbe zu lesen, was die schwäbischen Städte sagen, daß es keine Gewalt gibt außer von Gott? Die Bezeichnung Gottes als Baumeister der Welt, meint K. ferner, werde in dem Sprachgebrauch eines römischen Theologen niemals nachweisbar sein, während umgekehrt die Ausdrücke fabrica, dispositio u. s. w. in den Kreisen der Steinmetzen jener Zeit sehr üblich gewesen seien (119). Sollten denn aber diese Worte den Geistlichen des Mittelalters wirklich so fremd gewesen sein? Konnten die Ausdrücke nicht um so eher von ihnen gebraucht werden, als bekanntlich viele von ihnen selbst Baumeister waren? Handelt es sich zudem nicht wiederum um biblische Ausdrücke? Gott heißt Pred. XI, 5 fabricator omnium. Ez. XLIII, 11 ist von figura domus et fabrica eius die Rede. Das Wort dispositio, das als „Riß" auf Bautechniker hinweisen soll, steht Sprichw. VII, 17 (dispositio orbis); XIX, 19, 29 (dispositio stellarum) u. s. w., von dem häufigen Vorkommen des Verbums disponere gar nicht zu reden. Wie mag man also mit dergleichen Dingen eine Sache beweisen wollen, die durchaus unwahrscheinlich ist? Und was soll man dazu sagen, daß K. die luminaria nostrae salutis in dem Schreiben der schwäbischen Städte von dem „äußeren Licht" und „innern Licht" der Waldenser (122) versteht? Man braucht das Schriftstück (Abh. d. hist. Cl. d. K. B. Akad. d. W. 1879 S. 69) nur mit einiger Aufmerksamkeit und Unbefangenheit zu lesen, um sich mit aller Sicherheit zu überzeugen, daß die luminaria notrae salutis nichts Anderes sind als die huius orbis capita in terris oder das sacerdotium et imperium, von denen im Vorausgehenden und im Nachfolgenden die Rede ist.

Bezüglich der Gottesfreunde und Mystiker endlich mag man einräumen, daß einzelne von ihnen den Waldensern vielleicht näher standen,

als bisher angenommen wurde, daß aber K. in dieser Richtung für irgend eine Person von Bedeutung bereits einen Beweis erbracht habe, wird sich schwerlich behaupten lassen. Oder sollte der Verfasser des „Meisterbuches“ schon deswegen zu den Waldensern zu rechnen sein, weil er die „Nachfolge Christi“ betont und bemerkt, daß der Priester, der unter seiner Leitung ein „Nachfolger Jesu“ geworden, schließlich ohne Fegfeuer die Seligkeit erlangt habe. (148)? Die letzten Worte wären freilich verräterisch, wenn es richtig wäre, was K. behauptet (203), daß es nach katholischer Lehre nicht möglich sei, ohne Fegfeuer in den Himmel zu kommen. Da aber dem nicht so ist und das „Meisterbuch“ keineswegs so verstanden werden muß, als ob es das Vorhandensein des Fegfeuers leugnete, so geht das Anzeichen für das Waldensertum verloren. Die Rede von der Nachfolge Christi aber vermag für sich allein nichts zu beweisen, und sie sollte hier um so weniger betont werden, als der Verfasser des „Meisterbuches“ den Prediger, dessen Bekehrung er sich zum Ziel setzt, in seiner Eigenschaft als Mönch durchaus unangefochten läßt, während doch später (193) von K. die ablehnende Haltung gegenüber Kloster und Mönchtum als wichtig hervorgehoben wird. Aehnlich verhält es sich mit den meisten anderen Argumenten. Die angeführten Proben dürften uns aber der Pflicht entheben, uns noch weiter mit ihrer Widerlegung zu befassen. Bei seiner Voreingenommenheit für die Waldenser und bei seinem Mangel an Verständnis für die Opposition gegen das bestehende Kirchentum innerhalb der katholischen Kirche gebrach es K. an der Fähigkeit zu einer stichhaltigen Beweisführung. Sein Buch bildete insofern ein Analogon zu den Schriften A. Ebrards über die sog. Culdeerkirche, an die ich bei der Lektüre wiederholt erinnert wurde, und über die ich im Jahrbuch 1883 S. 5 ff. berichtet habe. In beiden Fällen handelt es sich um eine bedeutende Entdeckung, und hier wie dort erweist sich die Entdeckung bei allem Aufwand an Gelehrsamkeit, mit dem sie vorgetragen wird, bei näherer Prüfung als eitle Täuschung. Nur ein Punkt ist noch näher ins Auge zu fassen, derjenige, mit dem sich auch die anderen oben angeführten Schriften beschäftigen. Da ich indessen mit seiner Besprechung von der Kellerschen Arbeit zugleich Abschied nehme, so sei vor allem ein Satz gewürdigt, der mit der Waldenserfrage zwar nicht im strengen Zusammenhang steht, der aber auf die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Apologeten des Waldensertums ein bedeutsames Streiflicht wirft.

Im ersten Kapitel der Schrift wird das im Altertum und Mittelalter gegen die Ketzer beobachtete Verfahren besprochen. Dabei wird (S. 2) nicht nur Dr. Martens als Vertreter einer Ansicht angeführt, die derselbe schon geraume Zeit widerrufen hat, ohne daß die Retraktation auch nur leise erwähnt wäre, sondern es wird auch Thomas von Aquin eine Anschauung zugeschrieben, die jeder, der nur einige Kenntnis von der katholischen Theologie mit einiger Unbefangenheit verbindet, sofort als durchaus unwahrscheinlich erkennen wird. Der Fürst der Scholastik soll nämlich lehren, die

Ketzer seien nicht erst zu belehren, sondern nach ihrer Ueberführung sofort hinzurichten. In der That steht ein Satz von dieser Art bei Thomas. Summa II, II quaest. 11 art. 3 lesen wir wirklich die von K. angeführten Worte: Meruerunt non solum ab ecclesia per excommunicationem separari. sed etiam per mortem a mundo excludi . . . Statim ex quo de haeresi convincuntur, possunt non solum excommunicari sed et iuste occidi. Aber die Worte stehen bei Thomas auch nur so, wie in der Bibel der Satz: Es ist kein Gott. Der Sachverhalt ist folgender. Thomas leitet die fragliche Auseinandersetzung mit den Worten ein: Circa haereticos duo sunt consideranda, unum quidem ex parte ipsorum, aliud vero ex parte ecclesiae. Dann fährt er einerseits fort: Ex parte quidem ipsorum est peccatum, per quod meruerunt non solum etc. wie oben. Andererseits aber bemerkt er: Ex parte autem ecclesiae est misericordia ad errantium conversionem; et ideo non statim condemnat, sed post primam et secundam correptionem, ut apostolus docet; postmodum vero si adhuc pertinax inveniatur etc., und es liegt auf der Hand, daß dieser Satz in der Ausführung die Hauptsache bildet. Er darf daher, wenn man etwa nicht beide Sätze anführen will, in keinem Fall unterdrückt werden, und wenn dies geschieht, wie es bei K. der Fall ist, so wird nichts anderes als eine Fälschung begangen. Es wird Thomas eine Ansicht beigelegt, von der er ausdrücklich das gerade Gegenteil als seine Anschauung hinstellt. Ich bin nun weit entfernt zu behaupten, K. habe selbst die in Rede stehende Fälschung veranstaltet. Ich will annehmen, daß er die Summa des Thomas gar nicht einsah und die Unrichtigkeit einfach einem anderen nachschrieb. Aber die Frage ist nicht zu unterdrücken, ob ein Mann, der gleich auf der zweiten Seite seines Werkes einen so starken Verstoß sich zu Schulden kommen läßt, Vertrauen verdient, wenn er uns mit Dingen überrascht, deren Wahrnehmung viel schärferen und unbefangeneren Augen bisher nicht möglich war, als es offenbar die seinigen sind, und die alle Wahrscheinlichkeit gegen sich haben?

Gehen wir endlich zu dem bereits angedeuteten Punkt über. Im J. 1884 erschien im Literarischen Institut von Huttler der Codex Teplensis, eine Uebersetzung des N. T. die in einer dem Kloster Tepl in Böhmen angehörigen Pergamenthandschrift enthalten, fast Wort für Wort mit der ersten gedruckten deutschen Bibel übereinstimmt. Die Reihenfolge der einzelnen Bücher ist nicht ganz die gewöhnliche. Die Apostelgeschichte steht nicht zwischen den Evangelien und den Briefen, sondern zwischen den Briefen und der Offenbarung. Unter den paulinischen Briefen befindet sich, und zwar nach dem zweiten Thessalonicherbrief, das apokryphe Schreiben an die Laodicäer. Außer den Schriften des N. T., enthält die Handschrift ferner am Anfang eine Stelle von Hugo von St. Victor (de sacram. 2, 14) über die Beicht, ein Perikopenregister und in lateinischer Sprache einige Stücke aus Homilien des hl. Chrysostomus und Augustinus, in denen die Pflege der Frömmigkeit in der Familie und, in einem, das Lesen der hl.

Schrift empfohlen ist, endlich am Schluß eine Unterweisung über den christlichen Glauben, bezw. eine Aufzählung der sieben Stücke des Glaubens und der Sakramente. In der Ausgabe stehen alle diese Stücke im Anhang I.

Die Herausgeber, unter denen P. Klimesch von Tepl, der Abschreiber des Codex, in erster Linie steht, getrauten sich nicht, über die Bibelübersetzung ein näheres Urteil abzugeben. In dem Vorwort wird bezüglich des Verhältnisses der Tepler Uebersetzung des N. T. zu der ersten gedruckten deutschen Bibel bemerkt, ob der Codex Teplensis Urschrift oder Abschrift sei, darüber wisse man keinen Bescheid. Letztere Auffassung wurde inzwischen bereits durch die Bestimmung des Alters des Codex ausgeschlossen. Derselbe soll dem 14. Jahrhundert angehören. Keller glaubte indessen den Codex noch näher bestimmen zu können. Da die Unterweisung über den christlichen Glauben sich auffällig mit einem von Schmidt in Straßburg aufgefundenen waldensischen Schriftstück berührt (Zeitschr. f. hist. Th. 1852 S. 244), da das Perikopenverzeichnis als Heiligenfeste nur die Feste Marias, der Apostel und Evangelisten und einige wenige andere aufführt, da der Zustand der Handschrift nach der Angabe der Herausgeber auf vielfachen Gebrauch im Seelsorgsgottesdienst hinweist, und eine deutsche Bibel von einem katholischen Geistlichen nicht wohl gebraucht worden sein dürfte, da die Uebersetzung endlich von der kirchlichen Vulgata erheblich abweicht, so meinte er Grund zu haben, die Schrift als eine waldensische zu fassen (256 ff.)

2—3. Haupt sucht diese Ansicht in seiner Schrift noch weiter zu begründen. Er räumt zwar ein, daß das Festverzeichnis in der fraglichen Richtung insofern nicht allzu viel beweise, als es außer den Sonntagen nur die gebotenen Feiertage umfasse und sich mit den katholischen Festverzeichnissen des 14. Jahrhunderts nahe berühre. Er gibt ferner die Möglichkeit zu, daß das Perikopenregister auch einem katholischen Geistlichen zur Vorbereitung für die Predigt an Sonn- und Festtagen, sowie für die Fastenzeit diente, oder daß das Verzeichnis zum Gebrauch für Laien bestimmt war, die sich angelegen sein ließen, die kirchlichen Lesestücke aus der deutschen Bibel kennen zu lernen. Andererseits liegt aber in den Heiligenfesten seines Erachtens kein Grund vor, das Verzeichnis den Waldensern abzusprechen, da dieselben die Heiligenverehrung nicht gleich anfangs, sondern, und zwar wahrscheinlich unter dem Einfluß der Katharer, erst im Laufe der Zeit verwarfen, an einigen Orten noch bis ins 15. Jahrhundert hinein an der katholischen Praxis festhielten. Im Gegenteil sollen die Stellung des Registers unter nachweislich waldensischen Schriftstücken — bezüglich der sieben Glaubensstücke wird beigefügt, daß sie auch in einer Notiz über die Ordination der österreichischen Waldenser erwähnt werden (Oest. Viertelj. f. kath. Th. 1872 S. 258) und inhaltlich mit den waldensischen articles de la fe identisch seien — und die anderweitigen Nachrichten über den Gottesdienst der Waldenser immerhin „mit der größten Wahrscheinlichkeit“ für den fraglichen Charakter entscheiden (S. 2—17). Dazu komme, daß die

Teplische Uebersetzung des N. T. sich entschieden als waldensisch und nicht als katholisch ausweise. Die Herkunft des Codex Teplensis könne daher einem Zweifel nicht unterliegen. Das deutsche Volk verdanke demgemäß seine erste gedruckte deutsche Bibel und damit einen der ersten und mächtigsten Impulse zu einer freieren Regung der Geister den „bibelgläubigen Ketzern," den Waldensern (50).

Haupt ist, wie aus dem Angeführten erhellt, von dem waldensischen Ursprung des Codex Teplensis fest überzeugt. Seine Zuversicht ist indessen noch etwas verfrüht. Jostes tritt in seiner gründlichen Untersuchung mit voller Entschiedenheit für den katholischen Charakter des Codex ein, und wer die Gründe, auf die er sein Urteil stützt, unbefangen würdigt, wird ihm beipflichten müssen.

Was vor allem den Bibeltext anlangt, so beging Haupt dadurch keinen geringen Fehler, daß er bei der Vergleichung die revidierte Vulgata als Maßstab anlegte, anstatt sich an die im Mittelalter gebräuchliche zu halten, und die von ihm nachgewiesenen Verschiedenheiten zwischen der Vulgata und dem Codex Teplensis beruhen zum größten Teil auf diesem falschen Verfahren, während sie bei der Heranziehung der unrevidierten Vulgata, wie Jostes zeigt, fast alle verschwinden. Was an Verschiedenheiten noch übrig bleibt, hat jedenfalls für die obschwebende Frage keinen weiteren Belang. Nur zwei Punkten kommt einige Bedeutung zu. An Stelle des filius hominis setzt der Codex Teplensis fast immer „Sun der Maid"; gehenna giebt er fast durchweg mit „Angest" (= Bedrängnis, Not), einmal mit „Pein" wieder, und er berührt sich damit, von den drei ältesten deutschen Bibeln abgesehen, deren Charakter wie der seinige in Frage stehen soll, mit der Waldenser Bibel in der Dubliner Handschrift, die ähnlich filh de vergena und pena (del fuoc) hat. Das Zusammentreffen in ersterem Punkt soll nach Haupt für sich schon derart sein, daß es allein den waldensischen Ursprung der Tepler Handschrift zu beweisen vermöge. Jostes macht indessen dagegen mit Recht geltend, daß der Ausdruck „Sohn der Maid" im Mittelalter auch katholischerseits sehr gebräuchlich war, wenn er auch in einer Bibelübersetzung, die angeführten Fälle ausgenommen, nicht weiter nachzuweisen ist; daß der zweite Punkt bei der eigentümlichen Schwierigkeit, die das hebräische gehenna den Uebersetzern aller Sprachen bietet, nicht besonders ins Gewicht fällt, wie er denn auch von Haupt selbst weniger betont wird; daß die Verbesserung, welche in dieser Beziehung in der vierten deutschen Bibel vorgenommen wurde, nicht auf dogmatischen, sondern einfach auf sprachlichen Gründen beruht, daß die Annahme eines waldensischen Ursprunges für die erste deutsche Bibel und ihre beiden Töchter überhaupt alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat (S. 37 ff.). In der That wird man den Schlüssen Haupts zuzustimmen Bedenken tragen müssen. Sie beruhen, wie der Schluß seiner Abhandlung deutlich verrät, allzu sehr auf dem Bestreben, den Katholiken die erste deutsche Bibel zu entziehen. Dieselben würden freilich dann einige

Kraft haben, wenn eine Bibelübersetzung im Mittelalter so allgemein verboten gewesen wäre, wie Haupt (S. 17) noch weiter ausführt. Aber hier zeigt sich nur aufs neue, wie gebrechlich sein Beweisverfahren ist. Es soll nicht betont werden, daß Reusch (der Index I, 43) als Gewährsmann für ein allgemeines Verbot angeführt wird, während an der betreffenden Stelle das Verbot doch ausdrücklich auf Spanien beschränkt wird, obwohl der Fall die Gründlichkeit Haupts nicht in bestem Lichte erscheinen läßt. Wir wollen nur die Sache selbst ins Auge fassen. Da lesen wir S. 17: weil in den Konzilsbeschlüssen von Tarragona 1233 und Beziers 1246 mit allem Nachdruck auch den Geistlichen der Gebrauch und der Besitz jeder Bibelübersetzung[1]) untersagt sei, so müsse es, so lange nicht gegenteilige Nachrichten über die in anderen kirchlichen Provinzen beobachtete Praxis bezüglich des Bibelverbotes im Mittelalter vorliegen, als feststehend gelten, daß die Kirche jeder Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen bis auf die Zeit der Reformation herab entgegen gewesen sei. In Wahrheit verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Ein derartiges Verbot darf nicht so ohne weiteres vorausgesetzt, es muß vielmehr bewiesen werden, und der Beweis wird dadurch keineswegs erbracht, daß die Verordnungen von ein paar Provinzialsynoden angeführt werden. Spanien und Südfrankreich sind noch nicht d i e Kirche. Erlasse der dortigen Bischöfe haben insbesondere noch keine Gültigkeit für Deutschland. Die Sache versteht sich für jeden Unbefangenen von selbst. Aber Unbefangenheit scheint eben nicht die starke Seite Haupts zu sein. Sonst würde er es nicht fertig bringen, in dem Edikt des Erzbischofs Berthold von Mainz vom Jahre 1486, bezw. dem **Mandatum poen. de codicibus Graecis, Latinis etc. in linguam vulgarem sine praevia doctorum approbatione non vertendis**, wie die Ueberschrift bei Gudenus, **codex diplomaticus IV, 469** lautet, „ein in aller Form erlassenes Verbot einer jeden deutschen Bibelübersetzung" (S. 47) zu erblicken, obwohl die Aufschrift oder, wenn man dieser etwa mißtrauen sollte, der den Charakter des Edikts bestimmende Schlußsatz: **mandamus, ne aliqua opera cuiuscunque scientiae, artis vel notitiae e Graeco, Latino vel alio sermone in vulgare Germanicum traducant . . . nisi ante impressionem . . . per cl. hon . . . doctores et magistros universitatis studii in civitate nostra Mog. . . . patenti testimonio ad imprimendum vel distrahendum admissa**, so bestimmt und deutlich als nur immer möglich auf die Anordnung einer Präventivzensur ganz allgemeiner Art hinweist.

Sind nach dem Angeführten die Gründe nicht zureichend, welche aus der Textesbeschaffenheit für den waldensischen Ursprung des Codex T. beigebracht wurden, so steht es mit den Beweisen, welche in der gleichen

---

[1]) Die Synode von Beziers spricht übrigens nicht besonders von Bibelübersetzung, sondern nur im allgemeinen von **libri theologici . . . . in vulgari.** Harduin **VII, 422 c. 36.**

Richtung dem Anhang entnommen werden, nicht besser. Die lateinischen Auszüge aus Augustinus und Chrysostomus sprechen an sich offenbar mehr für als gegen den katholischen Charakter der Handschrift, und ich glaube mich bei ihnen, wie auch bei der Stelle von Hugo von St. Victor, um nicht allzu viel Raum in Anspruch zu nehmen, nicht länger aufhalten zu sollen. Mögen diese Männer, wie Haupt betont, bei den Waldensern in hohem Ansehen gestanden haben, so war ihre Autorität innerhalb der katholischen Kirche doch schwerlich weniger groß. Anders steht es allerdings auf den ersten Anblick mit dem letzten Stück, da von den beiden Punkten, die hier in Betracht kommen, der eine, die Einteilung des Glaubens in sieben Artikel, ganz, der andere, die Reihenfolge der Sakramente — 1. Taufe, 2. Buße, 3. Eucharistie, 4. Ehe, 5. Oelung, 6. Firmung, 7. Priesterweihe — annähernd bei den Waldensern nachzuweisen ist. Und doch wird man auch hier vor einem raschen Schluß sich hüten müssen. Was vor allem das zweite Moment betrifft, so ist ja die Reihenfolge der Sakramente in unserem Codex und in der Dubliner Handschrift nicht ganz die gleiche, Oelung und Priesterweihe sind vielmehr vertauscht. Andererseits wurde die Zählung des Petrus Lombardus in der katholischen Kirche keineswegs fast ausnahmslos eingehalten, wie Haupt erklärt. Man vergleiche nur „die kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts" herausg. von Moufang 1881. Die sieben Glaubensstücke sodann sind bis jetzt allerdings in einer katholischen Schrift des Mittelalters nicht ausdrücklich nachgewiesen. Daß sie aber katholischerseits schwerlich unbekannt waren, zeigt, wie Jostes S. (14) richtig hervorhebt, die Art und Weise, wie der österreichische Inquisitionsbericht vom Jahre 1392 von ihnen redet. Dazu kommt, daß, wie die Synode von Lambeth 1281, die Synodalstatuten von Cahors 1268 und Beziers 1368 (Martène, thesaurus IV, 641, 676), Gerson (opp. 1606 II, 51) u. a. zeigen, eine Einteilung des Symbolums in der katholischen Kirche ziemlich verbreitet war, aus der sich jene fast von selbst ergab, sobald man nach einer kürzeren Fassung strebte, die Einteilung in zweimal sieben Artikel. Erwägt man endlich, daß die sieben Glaubensstücke später in der katholischen Kirche nichts Seltenes sind, so wird man sie auch für das Mittelalter nicht leicht in Abrede ziehen dürfen. Wenn ich recht berichtet bin, wird aus dem Reichtum einer Bibliothek demnächst ein Schriftstück an das Tageslicht treten, das dem etwa noch bestehenden Zweifel ein Ende bereiten wird. Meines Erachtens ist die Frage indessen bereits jetzt spruchreif. Die Siebenzahl der Glaubensstücke ergibt keinen Beweis für den waldensischen Charakter des Codex, und wir dürfen diesen um so weniger annehmen, je entschiedener das bisher noch nicht untersuchte Stück des Anhangs gegen ihn zeugt. Das ist das Perikopenregister, dessen katholisches Gepräge durch die Umdeutungsversuche Haupts (S. 11 ff.) noch keineswegs ganz verwischt ist. Es mag eingeräumt werden, daß die Waldenser bezüglich der Festfeier geraume Zeit der Kirche sich so viel als möglich anbequemten. Aber fraglich

bleibt doch, ob sie in dem Anschluß so weit gingen, als unser Codex besagt, der nicht bloß die Feste der seligsten Jungfrau, der Apostel und Evangelisten, sondern auch Peterstag (= Petri Stuhlfeier), Maria Magdalena, Peterketten, Laurentius, Michael und Allerheiligen aufführt. Noch mehr fragt es sich, ob ein derartiger Anschluß in einer für die innere Praxis bestimmten Schrift anzunehmen ist. Dieselbe Frage erhebt sich ferner, wenn wir bei Weihnachten drei Messen, für den ersten Samstag in der Quadrages sechs, für den Charsamstag elf Lektionen notiert finden. Endlich begegnen wir in dem Register einem Kirchenfest, das der Zeit angehört, von der Haupt mit Recht gesteht, daß die in ihr aufgekommenen Marien- und Heiligentage von den Waldensern nicht mehr angenommen wurden. Das Fest ist allerdings kein Heiligenfest, sondern ein Fest des Herrn, das Fronleichnamsfest. Aber dieser Punkt hat hier offenbar nichts zu bedeuten. Es handelt sich vor allem um die Zeit, nicht um die Beschaffenheit des Festes. Das Fronleichnamsfest wurde erst 1264 durch Urban IV. für die ganze Kirche angeordnet, somit fast ein Jahrhundert nach dem Auftreten des Waldus. Ins Leben trat es gar erst im 14. Jahrhundert, als das Dekret Urbans durch Clemens V. und Johann XXII. erneuert wurde. Sollte nun ein so spät entstandenes Fest von den Waldensern noch angenommen worden sein? Die Antwort auf diese Frage hat Haupt bereits im allgemeinen gegeben (S. 13). Er wird sie jetzt im besonderen auch in Bezug auf das Fronleichnamsfest geben müssen.

4. Nachdem das Vorstehende bereits der Redaktion des Historischen Jahrbuches übersandt worden war, kam mir noch die Entgegnung von Haupt zu. Darin wird der Waldenser Ursprung des Codex Teplensis völlig aufrecht erhalten. S. 33 ist das Ergebnis der neuen Erörterungen dahin zusammengefaßt, „daß die Hypothese von dem waldensischen Ursprung der Tepler Bibelübersetzung durch die von Jostes erhobenen Einwendungen weder beseitigt noch ernstlich erschüttert worden ist.“ In der That gelang es Haupt, einige der erhobenen Einwände zurückzuweisen. So ist vor allem der, im vorstehenden Referat übrigens nicht betonte Nachdruck nicht begründet, den Jostes im Interesse des katholischen Ursprunges des C. T. auf die lateinischen Stücke im Anhang der Handschrift legte. Auch ist der Ausdruck „Brechung und Gemeinsamung des Brotes“ zur Bezeichnung des Abendmahles vermöge seines biblischen Ursprunges (Apgesch. 2, 42; 20, 7) nicht besonders zu betonen. Ebenso ist einzuräumen, daß das Gewicht, das die Uebersetzung von gehenna mit „Angst“ und „Pein“ im C. T. der Hauptschen Hypothese verleiht, mit der Bemerkung noch nicht beseitigt wird, daß die Uebersetzer aller Sprachen dem fraglichen Worte gegenüber in Schwierigkeiten sich befunden haben. Dagegen zeugen die ältesten deutschen Uebersetzungen, welche alle von „Hölle“ reden. Wenn aber die angeführten und einige anderen Momente auch als Beweise für den katholischen Ursprung des C. T. nicht aufrechtzuerhalten sind, so ist doch andererseits der wal-

densische Charakter der Handschrift immer noch nicht bewiesen. Die Frage wegen des Fronleichnamsfestes wird von Haupt auch jetzt nicht berührt. Im übrigen werden alle Anstrengungen gemacht, das Fest- und Perikopenverzeichnis als waldensisch zu deuten, und es ist zuzugeben, daß Jostes hier in einigen Punkten zu rasch katholische Anzeichen erblickte. Aber das Ganze macht doch einen entschieden katholischen Eindruck, und ohne anderweitige Gründe würde der katholische Charakter sicher nicht bestritten werden. Daß Luther seiner Uebersetzung des N. T. vom Jahre 1524 ein Lektionenverzeichnis nach dem römischen Missale beigab, sollte nicht betont werden. Das Verhalten Luthers im Jahre 1524 erklärt nicht ohne Weiteres das Verhalten der Waldenser im 14. Jahrhundert. Daß der Ausdruck „Sohn der Maid" in katholischen Bibelübersetzungen bisher nicht nachzuweisen war, ist noch nicht entscheidend. Die Nachforschungen sind in dieser Richtung noch nicht abgeschlossen; und wenn der Ausdruck eingestandenermaßen in der deutschen Predigtliteratur „kein ungebräuchlicher" war, sollte er dann nicht wenigstens in die eine und andere Uebersetzung der hl. Schrift haben Eingang finden können? Haupt sollte in Anbetracht der Schwierigkeit, die das Festverzeichnis des C. T. seiner Hypothese bereitet, von jener Möglichkeit nicht allzu gering denken. Die fragliche Uebersetzung des **gehenna** ist allerdings in der katholischen Litteratur nicht ebenso nachgewiesen. Aber sollte es denn für einen Katholiken ganz unmöglich gewesen sein, den in Rede stehenden Ausdruck zu gebrauchen? Haben die Waldenser den Ausdruck nicht vielleicht von den Katholiken angenommen? Konnte er nicht umgekehrt durch einen Katholiken unbeschadet seines katholischen Bekenntnisses von den Waldensern angenommen werden? Da die Fragen schwerlich zu verneinen sind, so ist auch mit diesem Punkt nicht zu viel auszurichten. Im übrigen sehe ich der weiteren Entwicklung der Streitfrage mit Ruhe entgegen. Ich wünsche nicht weniger als Haupt eine Untersuchung **sine ira et studio**. Wenn er aber zu verstehen gibt, die Frage sei zuerst durch Jostes ins konfessionelle Gebiet hereingezogen worden, so erinnere ich an den Satz, mit dem seine erste Abhandlung schloß. Und wenn er auch noch in der zweiten Broschüre von dem „Bibelverbote Erzbischofs Berthold von Mainz" spricht und „jedes in dieser Frage gegen die Ausfälle von Jostes gerichtete Wort für verschwendet" erklärt, so beweist er nur, daß er inzwischen noch keine Zeit fand, um das Mandat des Mainzer Erzbischofs mit größerer Unbefangenheit anzusehen. Mit Machtsprüchen ist eine an sich verlorene Sache nicht zu retten. Die oben S. 481 angeführten Worte lassen über den Sinn des Mandats keinen Zweifel bestehen.

5. In letzter Stunde kommt mir noch eine weitere einschlägige Schrift zu: ein Programm des Gymnasiums zu Freiberg i. S. Die Abhandlung bietet zunächst eine Beschreibung der der Tepler an Alter und Inhalt verwandten Freiberger deutschen Bibel, eine Beschreibung der jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Goezeschen Bibel, und eine Vergleichung der

drei Bibelhandschriften mit den gedruckten Bibeln X—XI, bezw. der Bibeln IX—XII, die alle als Eine Rezension gefaßt werden. Bezüglich der Hamburger Bibel gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß sie aus einer der vier angeführten gedruckten Bibeln abgeschrieben wurde, und er läßt sich in dieser Annahme auch nicht durch das am Schluß der Handschrift stehende Datum: XIV hundert und IIII Jahr, beirren, da alles nötige, hier ein Versehen des Schreibers anzunehmen. Hinsichtlich der beiden andern geschriebenen Bibeln findet er, 1. daß weder F noch T die unmittelbare Vorlage des Druckes ist, 2. daß die unmittelbare Vorlage F näher stand als T; 3. daß T und F einen sehr engen Zusammenhang haben. Zuletzt wird noch die zwischen Haupt und Jostes schwebende Streitfrage berührt, und indem R. die beiderseitigen Hauptpunkte kurz herausstellt und der kleinen Schwenkung gedenkt, die Haupt mit dem Schlußsatz seiner zweiten Schrift macht, wo die endgültige Entscheidung von weiteren gründlichen Untersuchungen über die Tepler Bibel abhängig gemacht wird, faßt er schließlich mit einigen Worten das Verhältnis der Freiberger Handschrift zu der Frage ins Auge, und auf Grund der Inschrift auf der inneren Seite des Schlußdeckels, die mit dem letzten, gleich den andern linierten Pergamentblatt überzogen ist: daß der ehrsame Herr Hamann Albert zu Luttern, Pferer zu Speesbach, das Buch anno 1414 uff Martino gegeben habe, sowie der allgemeinen Beschaffenheit der Handschrift betont er mit Recht, daß die äußern Momente teils entschieden für den orthodox-kirchlichen Ursprung und Gebrauch der Bibel sprechen, keines aber dagegen. Bezüglich der textkritischen Untersuchung getraut er sich kein Urteil zu. Doch wagt er seine Meinung dahin auszusprechen: der innerlich-waldensische Charakter des Tepl-Freiberger Textes sei durch die beiden fraglichen Ausdrücke noch nicht genügend erhärtet, und er sei auch dann noch nicht erwiesen, wenn die Herleitung des Textes aus derselben Handschriftenfamilie gelingen sollte, aus welcher die romanischen Waldenser Bibeln geflossen sind.

Mit letzterer Bemerkung ist auf eine Information Bezug genommen, welche Haupt dem französischen Bibelforscher Berger verdankt. Nach derselben bietet der Codex Teplensis, was die Apostelgeschichte betrifft, fast genau dieselbe Textesgestaltung, wie die waldensisch-provenzalische Uebersetzung, und beruht diese auf einem Vulgatatext, bezw. einer Handschriftenfamilie, von der, obwohl sie allem Anschein nach seit der Zeit der westgotischen Herrschaft ursprünglich im südlichen Frankreich und in Spanien weit verbreitet gewesen sei, in der Zeit nach der Regierung Ludwigs d. Hl. fast keine Spuren mehr in Frankreich, auch nicht in der Provence, sich nachweisen lassen (Haupt II S. 30). Ich habe den Punkt in der vorstehenden Anzeige der Hauptschen Schrift nicht erwähnt, weil er mir, wie auch R., entfernt nicht von der ihm durch Haupt beigemessenen Bedeutung zu sein schien. Nachdem er aber einmal zur Sprache gebracht worden, sollen sofort auch die Gründe beigefügt werden, aus denen der

Punkt nicht viel zu bedeuten hat. Die Worte Bergers beziehen sich nur auf das Vorhandensein der fraglichen Handschriftenfamilie in Frankreich, während es bei einer deutschen Bibelübersetzung doch vor allem um den Umlauf der bezüglichen Handschriften in Deutschland sich handelt. Sodann wäre, wenn die Wahrnehmung Bergers der Hauptschen Hypothese überhaupt eine Stütze gewähren soll, anzunehmen, die Tepler deutsche Bibel sei aus dem Provenzalischen, nicht aus dem Lateinischen geflossen, wie denn Berger seinen Worten über die Begründung der Hypothese sofort (S. 31) beifügt: et que la plus importante des bibles allemandes du moyen âge parait traduite en partie, par les soins des Vaudois, sur un original écrit dans un des dialectes provençaux; zu dieser Annahme dürfte sich im Ernste wohl auch Haupt nicht so leicht erschwingen. Die Beobachtung Bergers kann daher vorerst auf sich beruhen bleiben. Dagegen verdient eine Mitteilung Rachels noch eine nähere Beachtung.

Wie wir aus S. 22 Anm. 1 ersehen, ist in der Freiberger Bibel Matth. XXVI, 24 und nur hier das filius hominis mit „Sohn der Maid" übersetzt, während die Parallelstellen „Sohn des Menschen" haben. Der in der Streitfrage so sehr betonte Ausdruck kommt also in einer nach den äußeren Zeugnissen entschieden katholischen Bibelübersetzung wirklich vor, und wenn seine Beweiskraft für den waldensischen Ursprung des Codex Teplensis schon bisher sehr fraglich war, so wird in Zukunft auf ihn noch weniger zu bauen sein. Oder wird Haupt vielleicht die Voraussetzung dieses Schlusses bestreiten und sich auch zu einem Kampfe gegen den katholischen Charakter der Freiberger Bibel erheben? Vedremo.

6. Zu allerletzt trifft noch die Duplik von Jostes ein. Sie erscheint gerade noch zu rechter Zeit, um sofort nach der sie bedingenden Replik Haupts eine Stelle zu finden, und sie soll den Schluß dieser Anzeige um so mehr machen, als durch sie wenigstens in den Augen aller Unbefangenen, dem Mythus von dem Waldenser Ursprung der Tepler Bibelhandschrift und der ersten gedruckten deutschen Bibeln ein Ende bereitet sein dürfte. Die Bedenken, die nach dem Bisherigen noch bestehen konnten, sind nun in der Hauptsache alle gehoben, die Beweise für den katholischen Ursprung des Codex beträchtlich verstärkt, so daß, was etwa auch jetzt noch für die andere These an sich geltend gemacht werden könnte, in Anbetracht der gegenteiligen Indicien aus der Reihe der Beweismomente unbedingt zu streichen ist. So erfahren wir jetzt, daß die Uebersetzung des gehenna mit „Angst" schon in einer St. Galler Evangelienübersetzung aus dem 11. Jahrhundert sich findet und, wie dem Verf. von Prof. Hundhausen in Mainz mitgeteilt wurde, auf die Glosse tormentum zurückgeht (S. 25); daß der Ausdruck „Sohn der Jungfrau" in einer normannischen Apokalypse, in einem picardischen Neuen Testament und in der catalanischen Bibel vorkommt (S. 23 aus der Revue hist. 1886 p. 167). J. konstatiert weiter, daß im Codex Teplensis 7mal „Sohn des Menschen" steht, was kaum der Fall wäre, wenn der Ausdruck „Sohn der Maid" eine

so ausgesprochene Waldenser Eigentümlichkeit gewesen wäre. Er weist ferner auf die Randbemerkung zu Tit. III, 10 und Apgesch. XXIV, 14 hin: Ketzer, Ketzrige, mit dem Beifügen, daß eine solche Notiz mehr einen Ketzerrichter als einen Ketzer verrate, da die Häretiker sich diesen Namen nicht selbst beilegten. Gegen den angeblichen waldensischen Ursprung der ersten deutschen gedruckten Bibeln wird an die Vorrede der Kölner Bibel vom Jahre 1481 erinnert, wo gesagt ist, die Uebersetzung sei schon lange, bevor sie im Ober- und Niederlande gedruckt worden, handschriftlich in Klöstern und Konventen verbreitet gewesen (31). Und was den Anhang der Tepler Bibel betrifft, so wird jetzt im Festverzeichnis auch das Fronleichnamsfest, das früher von J. nicht weiter berührt worden war, als Zeugnis für den katholischen Ursprung der Handschrift geltend gemacht. Für den Gebrauch und die Kenntnis der sieben Glaubensartikel in der katholischen Kirche des Mittelalters wird zwar nichts Neues von Belang beigebracht. Aus der jüngst (1886) veröffentlichten Practica inquisitionis des Bern. Guido aber wird nachgewiesen, daß die Waldenser die schon oben berührten 2×7 Artikel hatten. Die Stelle ist bedeutsam. Sie zeigt uns, daß die Waldenser allein noch kein eigenes Glaubensformular hatten, daß sie sich in dieser Beziehung einfach an die katholische Kirche anschlossen. Und wenn nun ein solcher Anschluß hinsichtlich der 2×7 Artikel feststeht, sollte dann nicht auch einer bezüglich der 7 Artikel anzunehmen sein, zumal da deren Gebrauch in der katholischen Kirche bewiesen ist? Aus den 7 Glaubensstücken ist daher fortan nicht mehr auf den waldensischen Ursprung der Tepler Handschrift zu schließen, um so weniger, als in dem Schriftstück ein Punkt vorkommt, der, wenigstens auf dem von Haupt eingenommenen Standpunkt, gegen denselben zeugt. Wie J. hervorhebt (S. 13, 24), findet sich auch hier, wie natürlich im Bibeltext selbst, Matth. XXV, 31 citiert, und während am letzteren Ort „Sohn der Maid" steht, lesen wir am anderen „Sohn des Menschen". Ist bei diesem Sachverhalt, da das angeblich waldensische „Sohn der Maid" so bestimmt verleugnet wird, der Abschnitt mit den 7 Stücken einem Waldenser zuzusprechen? Und wenn man ja dieses wagen sollte, geht dann nicht umgekehrt aller Grund verloren, aus dem „Sohn der Maid" für die Waldenser Kapital zu schlagen?

Die Frage ist m. E. nunmehr erledigt.

Zum Schluß habe ich, der Bitte entsprechend, die Jostes S. 43 seiner Duplik an die Rezensenten richtet, noch eine Bemerkung zu machen. Derselbe arbeitet an einer umfassenden Geschichte der deutschen Bibel-Uebersetzung im Mittelalter, die niederländischen Uebersetzungen inbegriffen, und es ist sein Plan, aus jedem einzelnen Bibelstücke (Psalmen, Propheten, Sirach u. s. w.), gleichviel ob es für sich oder in Verbindung mit andern im Umlauf gewesen ist, einen längeren zusammenhängenden Abschnitt zum Abdruck zu bringen, damit auf diese Weise nicht nur die Verwandtschaft zum Vorschein kommt, sondern auch ersichtlich wird, wie zu den Gesamtübersetzungen des A. u.

N. T. die einzelnen Teile etwa zusammengefügt sind. Dabei kommt natürlich sehr viel auf möglichste Vollständigkeit in Benutzung des Materials an, und demgemäß wird gebeten, Herrn Jostes von den in Privat-, Gymnasial- und Klosterbibliotheken befindlichen deutschen Bibelhandschriften in Kenntnis zu setzen.

Tübingen. **Funk.**

Symbolae ad illustrandam historiam Ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani maximam partem nunc primum ex variis tabulariis, Romanis, Austriacis. Hungaricis, Transsilvanis, Croaticis, societatis Jesu aliisque fontibus accessu difficilibus erutae a Nicolao Nilles S. J., . . . patrocinantibus almis Hungarica et Rumena literarum academiis editae. Oeniponte, Fel. Rauch. 1885. 8°. 2 Teile, 1—496, 497—1088 S. ℳ 13.

Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts hat sich im Abendland das Interesse für die orientalische Kirche lebhaft gesteigert. Zeugnis davon geben die verschiedenen gelehrten Arbeiten, welche während desselben über die Lehren und Gebräuche wie die Geschichte der morgenländischen Kirchengemeinschaften erschienen. Eine hervorragende Stellung unter den in neuester Zeit auf diesem Gebiet thätigen Männern nimmt Dr. Nik. Nilles S. J., Professor an der theologischen Fakultät zu Innsbruck, ein. Sein „Kalendarium manuale utriusque ecclesiae, orientalis et occidentalis“, von welchem der erste Band 1879, der zweite 1881 erschien, fand sowohl bei der gelehrten Kritik als bei den zuständigen kirchlichen Behörden die wärmste Anerkennung und eine solche Verbreitung, daß bald eine zweite Auflage wird gedruckt werden können. Eine Vervollständigung desselben bilden die Symbolae, Beiträge zur Geschichte der orientalischen Kirche in den Gebieten der Stephanskrone, wie der Verfasser bescheiden sein Werk von monumentaler Bedeutung nennt. Wir erhalten in ihm eine chronologisch und sachlich geordnete Sammlung kirchengeschichtlicher Dokumente, welche fast sämtlich hier zum ersten Male gedruckt sind. Das gebotene urkundliche Material ist nicht bloß an sich ein reiches, sondern um so kostbarer, als es aus anderen gar nicht oder sehr schwer zugänglichen Quellen geschöpft ist und deshalb auch Spezialgelehrten bislang gänzlich unbekannt war. Nicht bloß das vatikanische Archiv und die öffentlichen Bibliotheken Oesterreich-Ungarns, sondern vor allem die Archive der dortigen Staatsbehörden und bischöflichen Kapitel, die der Jesuitenkollegien, der Kongregation de propaganda fide und der Inquisition haben aus ihren handschriftlichen Schätzen gespendet: Dekrete, Schreiben,

Verhandlungen kirchlicher und weltlicher Behörden, Privatbriefe, Denkschriften Annalen, Synodalakten, Biographien u. s. w. Alle diese Schriftstücke sind nicht bloß in der gehörigen Ordnung aufgeführt, sondern dem Verständnis durch eingewobene Exkurse und beigegebene Anmerkungen näher gerückt. Alle Personen, welche eine hervorragende Stellung in einer historischen Episode einnehmen, finden eine entsprechende biographische Würdigung. Besonders im zweiten und dritten Buche entrollt der Verfasser durch die Anordnung des Stoffes und seine Beleuchtung desselben ein abgerundetes Bild der geschichtlichen Vorgänge. Er unterläßt es auch nicht, auf die einschlägige ältere wie neueste Literatur aufmerksam zu machen. Des öfteren werden dabei Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten, ja Fälschungen und Lügen ans Tageslicht gezogen. Inhalt und Form machen das Buch nicht nur für jenen, der sich die Geschichte der betreffenden Nationalitäten zum Spezialstudium ausersehen hat, wichtig und unentbehrlich, sondern für jeden, der sich mit der Unionsgeschichte im allgemeinen beschäftigt. Eine Hauptrolle in den Kämpfen zwischen dem griechischen Schisma und der rumänischen Union spielt der Kardinal Kollonic, der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran. Für die richtige Auffassung seines Charakters und der ihn leitenden Grundsätze bieten die Symbolae eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke. Ueberhaupt ist ein näheres Eingehen auf die einzelnen Personen und Episoden, welche in den Bereich der Symbolae fallen, in höchstem Grade interessant; und zu monographischen Darstellungen ist ein reiches Material geboten.

Das ganze Werk zerfällt in 6 Bücher, von welchen das 2.—5. den Kern bilden. Das erste, πρόδρομος betitelte, enthält Aktenstücke über Fragen, welche zwar speziell durch rumänische Verhältnisse wachgerufen eigentlich ins zweite Buch gehören, aber für die Sache der Union im allgemeinen von weitgehender Bedeutung sind, nämlich über den Uebergang vom lateinischen zum griechischen Ritus und über die Gültigkeit der griechisch-schismatischen Ordination. In ersterer Beziehung war es Roms steter Grundsatz, jeden Ritus in seinem Bestand zu erhalten. Der Uebergang zum lateinischen wurde ebenso untersagt wie der zum griechischen und ein Wechsel nur in Fällen dringender Not erlaubt, alsdann aber die ständige Beibehaltung des einmal adoptierten Ritus geboten. Belege für diese Praxis finden sich auch in der „Geschichte des allmäligen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche unter polnischem und russischem Scepter" von Likowsky, deutsch von Tloczynski (Posen 1885) S. 83. Von schismatischer Seite wird freilich, um die Union als den Fortbestand des griechischen Ritus gefährdend darzustellen und ihr Zustandekommen zu hintertreiben, behauptet, Rom dulde den ihm mißfälligen griechischen Ritus bloß vor der Hand als ein unerläßliches Uebel bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse (Symbolae S. 175). Dieser Verdächtigung gegenüber, die übrigens durch den ganzen Inhalt der Symbolae als unrichtig und ungerecht bewiesen

wird, ließ Nilles beiden Bänden seines Werkes solche Aussprüche Pius' IX. (vergl. auch S. 175) und Leos XIII. als bestes Proömium vordrucken, welche klar und deutlich die Hochachtung des päpstl. Stuhles vor der griechischen Kirche, seine Wertschätzung der orientalischen Riten und sein grundsätzliches Streben nach Erhaltung derselben dokumentieren. „Quodsi orientales ritus alicuius arbitrio aliquando immutati fuerint, id nunquam apostolicae huic sedi est tribuendum." Die Verschiedenheit der Riten erklärt die Congr. de propr. fide als pulcherrimum et elegantissimum ornamentum der Kirche. — Bezüglich der zweiten Frage, ob die Ordination griechischer Bischöfe und Priester, die der Union beitraten, sub conditione wiederholt werden müsse, hat im Jahre 1666 die Congr. inquis. entschieden: ordinatos a Schismaticis non esse reordinandos, sed tantum egere dispensatione super irregularitate (S. 110). Zum Schluß des einleitenden Buches werden Dokumente mitgeteilt, welche teils den Missionären in Gegenden griechischen Ritus die bei Unionsbestrebungen einzuhaltenden Grundsätze einschärfen, teils die dogmatischen Irrtümer wie liturgische Mißbräuche der schismatischen Griechen aufzählen.

Das zweite bezw. dritte Buch befaßt sich mit der Geschichte der Kirche unter den Rumänen in Siebenbürgen während bezw. nach Abschluß der Union mit der röm.-kath. Kirche. An der Hand der maßgebenden Akten wird diese verfolgt von ihren ersten Anfängen im Jahre 1697 bis zur Gegenwart herab. Die Dokumente füllen S. 123—697, bilden also den Hauptbestandteil des Werkes. Durch das in dieser Partie gebotene Urkundenmaterial sind die Symbolae geradezu grundlegend für die rumänische Kirchengeschichte. Daß unter der Menge von Einzelheiten der weitaus größte Teil in Deutschland unbekannt war, ist natürlich, da hier die Geschichte der orientalischen Kirche Transleithaniens nur selten berührt wird. Die Symbolae sind trefflich geeignet, das Interesse für diesen Zweig der Kirchengeschichte zu wecken. Aber selbst rumänische Schriftsteller erfahren nach dem Eingeständnis von maßgebender Seite hier eine außerordentliche Bereicherung ihrer Kenntnisse.

An der Spitze des zweiten Buches steht ein Schreiben der Synode von Alba-Julia (Karlsburg) d. d. 8. Nov. 1707 an Clemens XI., welches die in diesem Buche illustrierten Ereignisse aufzählt und in seinen einzelnen Sätzen dem Folgenden als Motto vorgesetzt ist. Während des 17. Jahrhunderts übten die Jesuiten unter vielen Gefahren und Beschwerden wegen der feindseligen Haltung der Calvinisten die Seelsorge in Siebenbürgen und bahnten der Union die ersten Wege. Ohne ihren Opfermut und ihre Ausdauer wäre dieselbe wohl nie zu stande gekommen und der Calvinismus zur Alleinherrschaft gelangt. Aktenstücke, welche die segensreiche Wirksamkeit des Ordens beleuchten, eröffnen daher die Sammlung. Eine handschriftliche Vita des P. Sambar bietet ein anziehendes Bild aus jenem apostolischen Wirken, welches der Erhaltung des Glaubens wie der werkthätigen Nächsten-

liebe gewidmet war. Mit der Abstammung der Walachen (= Wälsche) oder Rumänen (**Rumun = Romanus**) und ihrer religiösen Verfassung im allgemeinen macht uns das zweite, mit ihrer Entfremdung von Rom das dritte Kapitel bekannt. Zur Zeit des Florentinums waren sie in Verbindung mit dem apost. Stuhl, und erst mit der Herrschaft des Calvinismus in Siebenbürgen begann der Abfall zum Schisma oder gar zur Häresie. Das dem Theophilus ausgestellte Diplom, von Nilles zum ersten Mal in authentischer Form (I, 153) veröffentlicht, liefert den Beweis für die Gewissenstyrannei der calvinistischen Fürsten. Sie drängten der griechisch-katholischen Geistlichkeit einen in walachischer Sprache abgefaßten, katholisch sein sollenden Katechismus auf, welcher aber die Lehre von den Sakramenten bekämpfte, Bilder- und Reliquienverehrung Idolotatrie und Aberglauben nannte u. dgl. Der walachische Bischof und seine Generalsynode wurden dem calvinistischen Superintendenten unterstellt, der sich **Hungarorum et Valachorum episcopus** nannte, wie der Calvinismus das Prädikat der Orthodoxie für sich beanspruchte (S. 156). Solche Bedrückung rief, wie das 4. Kapitel darlegt, den Wunsch nach der Union wach, den P. Baranyi S. J., ein Freund des Bischofs Theophilus, lebhaft unterstützte. Auf des letzten Vorschlag faßte die henotische Synode vom Jahre 1697 den Beschluß **redire in gremium s. matris ecclesiae Romano-catholicae eidemque reuniri** mit dem Bemerken: **illa quatuor puncta, in quibus hactenus dissensimus, profitemur,** nämlich der Papst ist das sichtbare Haupt der gesamten Kirche, es gibt ein Purgatorium, das ungesäuerte Brot ist hinreichende Materie zu Opfer und Sakrament, der hl. Geist geht vom Vater und Sohn aus. Ihrerseits forderte die walachische Geistlichkeit dieselben Privilegien und Immunitäten, wie sie der lateinische Klerus genieße, die Gleichstellung der walachischen Laien mit den anderen staatlichen recipierten Nationalitäten und Zulassung zu den lateinischen Schulen. Zwölf Archidiakone, welche nicht anwesend waren, zeigten unter dem 10. Juni 1697 dem Kardinal Kollonic ihre Zustimmung durch ein Schreiben ausdrücklich an. Letzteres, im Original auf der Buda-Pester Universitätsbibliothek aufbewahrt, ist S. 173 und S. 174 vermittelst Photozinkographie wiedergegeben. Veranlassung dazu war, daß der rumänische Schriftsteller Cristian in seinem Werke „Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Union der Rumänen in Siebenbürgen" (Hermannstadt 1880) **„ignorantia atque odio rerum catholicarum caecatus ut est"** die Existenz der Synode vom Jahre 1697 in Zweifel zog (S. 172). Zur Freude der Schismatiker und besonders ihres Metropoliten Theodosius in Bukarest starb noch im selben Jahre, ehe die Union perfekt werden konnte, Theophilus eines plötzlichen Todes, so daß viele glaubten, er sei vergiftet worden. Theodosius glaubte, die Gelegenheit zur Hintertreibung der Union sei gekommen, und sorgte für die Wahl eines jungen schismatischen Geistlichen, Namens Athanasius, zum Nachfolger des Theophilus, **„cui nulla tunc mens de unione fovenda aut amplianda"** (S. 181), der eben deswegen sogar von den

calvinistischen Fürsten begünstigt wurde. Damit schließt das 5. Kapitel. Aber gerade unter Athanasius kam die Vereinigung mit Rom endgültig zu stande. P. Baranyi gelang es mit verhältnismäßig leichter Mühe, ihn für die Union zu gewinnen, und auf der ersten Synode, die er hielt, wurde der frühere Unionsbeschluß erneuert. Auch von den Akten dieser Synode sind drei volle Druckseiten (208, 209, 211) füllende Fragmente durch Zinkographie wiedergegeben, alle aber in authentischer Weise wortgetreu abgedruckt, die beste Abfertigung der von Crisian supponierten „Fälschungen, Lügen und Verläumdungen" betreffs des Abschlusses der Union (S. 216). Die folgenden Dokumente schildern die von häretisch-schismatischer Seite gemachten Versuche, die Union zu hintertreiben. Trotzdem erfolgte durch ein Diplom Kaiser Leopolds d. d. 16. Febr. 1699 die Anerkennung der Union und die rechtliche Gleichstellung der Unierten mit den Lateinern. Die Synode vom Jahre 1700 bestätigte das frühere Unionsdekret und erließ 28 Canones, die sich auf die Reform der Kirchendisziplin beziehen. Nun schließen sich eine Reihe von Dokumenten aus dem Informativprozeß des Athanasius an, der endlich die päpstliche und kaiserliche Anerkennung als Bischof der unierten Walachen erlangte und im Jahre 1701 samt seinem Klerus das bereits erwähnte Schreiben an Papst Clemens XI. erließ. Er verwaltete sein Amt bis zum Jahre 1713. Was in dieser Zeit sich für die Union Freudiges und Trauriges ereignete, erhellt aus den S. 307—397 mitgeteilten Briefen, Synodalakten u. s. w. Johann Pataki war der erste Rumäne, welcher sich als Alumnus des Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom den theologischen Doktorgrad erwarb. Athanasius starb, nachdem er noch die Geistlichen in seiner Umgebung zum Festhalten an der Union ermahnt (S. 390). Während der Sedisvakanz (1713—1721) führte der Generalvikar die Diöcesanverwaltung unter Beratung eines ihm vom Hofe als Defensor et director uniti cleri beigeordneten Jesuiten. Im Jahre 1721 wurde der bischöfliche Sitz in Fogaras errichtet und Pataki sein erster Inhaber. Er starb 1727. Der Jesuit Fitter führte das Direktorat bis zum Jahre 1729. Unter seinem Einfluße wurde Johann Innocenz Klein zum Bischof erwählt. Während seiner Regierung erfolgte im Jahre 1738 die Transferierung des bischöflichen Sitzes nach Balászfalva (Blasendorf). Doch wurde der alte Titel der Diöcese beibehalten, die Pius IX. im Jahre 1853 zur Metropole mit drei Suffraganaten erheben konnte. Den Schluß bilden eine Ueberficht über den Status metropoliae restitutae und Verweise auf die jüngsten Synoden der Kirchenprovinz von Fogaras oder Alba-Julia.

Das 4. Buch bringt Inedita zur Geschichte der serbischen Union. Das 1. Kapitel behandelt den sog. (über den Namen s. S. 739) Episcopatus Svidnicensis. Zur Katholisierung der unter Ferdinand I. und Rudolf II. in Kroatien eingewanderten Raitzen wurde von Ferdinand II. die Abtei Allerheiligen auf dem Berge Marcsa gegründet und der Basilianer

Bratanja als erster ständiger bischöflicher Vikarius in ritu graeco des Bischofs von Agram eingesetzt. Im Jahre 1711 wurde das Vikariat in ein selbstständiges Bistum verwandelt und sein Sitz nach Creuz verlegt. Das zweite Kapitel bringt teils vollständig, teils auszugsweise ein im Jahre 1810, als es sich um eine neue Circumscription der griechisch-katholischen Diöcesen handelte, von Bischof Stanich von Creuz verfaßtes und dem österreichischen Kaiser überreichtes Memoriale, welches im allgemeinen für die Geschichte der griechisch-katholischen Kirche in Kroatien und Slavonien Bedeutung hat. Das dritte Kapitel bespricht die Thätigkeit der Jesuiten daselbst.

Die erste Hälfte des 5. Buches ist der Geschichte der ungarischen Ruthenen gewidmet. Ihr Anschluß an den römischen Stuhl nahm Mitte des 17. Jahrhunderts seinen Anfang und trotz aller Anfeindung einen glücklichen Fortgang. Den Schluß dieser Partie bildet die kanonische Errichtung des Bistums Munkacs im Jahre 1771. Eine schöne Apologie der Union und treffliche Belehrung über ihr Wesen enthält der Hirtenbrief des Bischofs Olsavszky von Munkacs (S. 871). Die zweite Hälfte beschäftigt sich mit den Armeniern in Siebenbürgen. Um die Wiedervereinigung dieser Monophysiten, welche das Chalcedonense verwarfen, in ihrem Glaubensbekenntnisse die Einheit der Natur in Christus betonten, Dioskur und seine Anhänger im Kanon kommemorierten und bei der Messe kein Wasser zum Wein mischten, erwarb sich der im Collegium de prop. fide gebildete Orendius Verzirescus große Verdienste. Er erhielt von Innocenz XI. die bischöfliche Würde und das Amt eines apostolischen Vikars über die Armenier.

Das letzte Buch enthält Parerga zu den vorausgegangenen.

Der vorausgeschickte Index synopticus erleichtert die Uebersicht über das umfassende Material, während der von P. Bořišek mit Bienenfleiß zusammengetragene Index rerum (S. XXXIX—CXX) noch mancherlei Notizen bringt, welche einem mit dem Stoffe noch nicht genauer vertrauten Leser von Nutzen sind.

Die Ausstattung des Buches ist eine vortreffliche. Seine Drucklegung wurde ermöglicht durch dem Herausgeber zu teil gewordene Unterstützungen der rumänischen Akademie der Wissenschaften zu Bukarest und der ungarischen zu Pest. Erstere zog sich dadurch das Mißfallen des schismatischen Metropoliten der Rumänen in Hermannstadt zu, welcher in seinem Organe Telegraful Roman (Hermannstadt 1885 Nr. 14) die Akademie beschuldigte, durch die gewährte Subvention „zur Einschmuggelung papistischer Contrebande“ mitgeholfen zu haben. Als Antwort hierauf erschien im „Romanulu“ (v. 21. Mai 1885) ein längerer Bericht über den wissenschaftlichen Wert der Symbolae.

Möge es dem Verfasser gegönnt sein, durch seine Arbeiten beizutragen zur Erreichung des Zieles, das er Kalend. II, 482 selber gekennzeichnet hat mit den Worten: „ut (orientales), qui in fidei unitate cum Romanae

veritatis cathedra sunt. consociati magis in dies . . . stabiles et immoti persistant, qui vero ab unico ovili . . . aberrant, ad illud redire properent."

Neisse. **Nürnberger.**

Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848 von Jos. Alex. Frh. v. Helfert. IV. Der ungarische Winterfeldzug und die octroyirte Verfassung. December 1848 bis März 1849. Zweiter Theil. Prag, Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 8⁰ XIV. und 568 SS. M 10.

Im Jahre 1869 erschien der I. Band dieses auf massenhaftem Materiale und reichen Erlebnissen beruhenden Werkes unter der Namenchiffer G. v. S. Er behandelte die Belagerung und Einnahme Wiens, Oktober 1848; 1870 folgte der zweite Band, der bereits den vollen Namen des Autors trug, und die „Revolution und Reaction im Spätjahre 1848" zum Gegenstande hat. Zwei Jahre später (1872) lag bereits der dritte, „die Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I." vor. Der erste Teil des vierten Bandes unter dem gleichen Titel herausgegeben, den die in Rede stehende Fortsetzung trägt, verließ 1876 die Presse. Nach einer Zwischenzeit von zehn Jahren, in welcher die erstaunlich vielseitige und fruchtbare Feder des Verfassers uns namhafte Monographien bescherte, tritt der zweite Teil dieses Bandes ans Licht, und seine Vorrede stellt den nahen Abschluß des ganzen Werkes mit dem dritten Teile[1]) dieses Bandes in Aussicht.

Bei Werken wie das Vorliegende, dessen Stoff so nahe an den Meinungsstreit und Prinzipienkampf der Gegenwart grenzt, dessen Leser und Beurteiler aus einem bestimmten Parteilager heraus Brille und Richtscheit anlegt, dessen Quellen naturgemäß schweres und leichtes Rüstzeug: Aktenstück, Buch, Flugschrift, Zeitung, Gerücht und Anekdote umfassen, aber auch von der Fülle des Miterlebten wesentlich ergänzt werden, — ist es gedeihlicher und gemeinnütziger, den Referenten als den Rezensenten abzugeben, die Bedeutung des Gebotenen zur Geltung zu bringen und den Kitzel kritischer Anwandlungen zu überwinden, welche viel häufiger hingeworfen als rechtschaffen verfochten zu werden pflegen.

Die vier Hauptabschnitte des Werkes behandeln I. „Die Grundrechte des österreichischen Volkes", d. i. die parlamentarischen Gefechte um dieselben im Kremsierer Reichstage, denen überdies ein „Blick auf die Wiener Zustände und Stimmungen" eingewoben erscheint; II. den ungarischen

---

[1]) Ist unterdessen erschienen.

Feldzug mit der Ueberschrift „Henryk Dembiński, III. die Kämpfe in Siebenbürgen u. d. T. „Bems Anmarsch gegen Hermannstadt" und IV. die Zustände dies- und jenseits der Lejtha zur Zeit der Genesis des Verfassungsoctroy, — „im großen Hauptquartiere", wie diesen Abschnitt der Verfasser bezeichnet.

Fassen wir die Darstellung der Kremsierer Debatten ins Auge, welche sich um die „Grundrechte" drehen, so gewinnen wir unverzüglich den Eindruck, daß der Verfasser sich hier ganz zu Hause fühlt, daß er da nicht bloß aufmerksamer Zeitgenosse war, sondern „mitthat", denn der s. g. Helfertsche Abänderungsvorschlag" betraf eben die Fassung der bis ins Bodenlose erörterten Angelpunkte des Verfassungswesens. F. v. H. macht den Leser mit der Genesis des „Konstitutionsausschusses" bekannt, er veröffentlicht den bisher ungedruckten ersten Entwurf der Grundrechte und führt uns wie die jeden Augenblick sich verschiebenden und neu zum Bilde gestaltenden Buntsteinchen eines Kaleidoskops die Debatten über die einzelnen Paragraphen des bewußten Entwurfes vor. Es ist dies doppelt willkommen, da die gedruckten Protokolle der Kremsierer Reichstagsverhandlungen — trotz Springers jüngster Publikation — nicht in vielen Händen sind, ein Hinabtauchen in die damalige Zeitungsflut seine Schwierigkeiten hat, und es hiezu des kundigen Blickes eines Eingeweihten bedarf, — anderseits in den Ausführungen des Verfassers Verbesserung und Ergänzung für die bezügliche Darstellung bei Springer (Geschichte Oesterreichs s. 1809, Leipzig 1865, II. Bd., IV. 2) geboten wird, der auch als Zeitgenosse den Dingen nahe stand und einen wichtigen Gewährsmann an seinem Schwiegervater Pinkas besaß. Müssen wir — abgesehen von dem Gegensatze der politischen Anschauungen — an Springer die Einheit, Schärfe und Glätte der Geschichtserzählung anerkennen, so beruht die Stärke v. H.s in der Beweglichkeit seines Auges, in dem Geschick, die Darstellung dramatisch zu beleben, Lagen und Personen greifbar, den weitschichtigen Stoff überschaulich und durchsichtig zu gestalten. Er liebt es, das eigene Urteil in den Hintergrund zu rücken, die Reden und Berichte selbst in das Vordertreffen zu stellen, um auf diese Weise die jeweilige Lage anschaulicher zu machen. Dies zeigt sich auch in dem mit unverkennbarem Behagen geschriebenen Abschnitten, die den Debatten über die „Religionsfrage" gewidmet sind.

Diese Darstellungsweise tritt auch in den beiden anderen Hauptabschnitten zu Tage, welche den Winterkrieg auf dem Boden Oberungarns und Siebenbürgens zum Gegenstande haben. Hier war der Historiker um so mehr veranlaßt, die Berichte militärischer Fachleute und zunächst die der Beteiligten das Wort nehmen zu lassen. Der Verfasser scheute keine Mühe, den weitschichtigen und kleinkörnigen Stoff aus den betreffenden Berichten, Zeitungsartikeln und Monographien zu sammeln und in gerundete Episoden zusammenzuschweißen. Für die magyarischen Publikationen bediente er sich der Mithilfe Professors Dr. Heinrich Schwicker in Budapest, der,

abgesehen von den eigenen verdienstlichen Geschichtswerken, mehr als einmal die Ergebnisse transleithanischer Historiographie der deutschen Leserwelt durch treffliche Bearbeitungen näher rückte. Die bedeutendsten Partien dieser beiden Hauptabschnitte sind das 11. Kapitel, welches unter der Ueberschrift: „Eintreffen Dembińskis bei der ungarischen Armee" das ganze Vorleben des polnischen Freiheitskämpfers und ungarischen Generalissimus skizziert, sein Verhältnis zu den anderen Befehlshabern des magyarischen Aufstandes kennzeichnet und die schiefe Stellung veranschaulicht, in welche der an eigensinniger Selbstüberhebung krankende Fremdling gleich von vornherein geriet, — sodann das 17. Kapitel das die Lage in Siebenbürgen, in der Bukowina und in Galizien schildert, und das 20., 21., das die Haltung des Czaren Nikolaus und das Einschreiten der russischen Waffen beleuchtet. In diesen letztangeführten Partien des Buches treten auch die Archivalien der österreichischen Diplomatie in ihr Recht. Sie knüpfen an das an, was der Verf. an anderer Stelle, im I. Bande seines Werkes über die Gesinnung des Russenkaisers zu bemerken Gelegenheit fand. „Wenn die Verhandlungen wegen einer von Oesterreich mit Rußland zu contrahierenden Anleihe, die man in den letzten Monaten 1847 und in dem ersten 1848 angeküpft hatte, in die Brüche gegangen waren" (heißt es S. 327) „so war dies um der Gereiztheit der öffentlichen Meinung willen geschehen, die erst in Oesterreich gegen Rußland und dann rückwirkend in Rußland gegen Oesterreich in unverkennbarer Weise zu Tage kam; auf das Verhältniß der beiden Herrscher und deren Umgebung hatte es keinen Einfluß. Dieses war vielmehr von allem Anfang ein aufrichtiges und wohlwollendes und blieb es durch den ganzen Verlauf der Ereignisse, was namentlich von russischer Seite den Kämpfen und Leiden des langjährigen Alliierten gegenüber wiederholt in der regsten Weise zum Ausdrucke kam. Als der tückische Angriff Carlo Albertos gegen den in seinen italienischen Provinzen schwerbedrängten Nachbarstaat in St. Petersburg bekannt wurde, befahl der Czar — vielleicht früher, als das gleiche in Wien geschah — den Namen des Königs aus den Listen der russischen Armee zu streichen, ließ dem sardinischen Geschäftsträger die Pässe zustellen und erteilte dem noch in Turin weilenden Sekretär der russischen Gesandtschaft den Auftrag, seinen Posten ohne Aufschub zu verlassen. Kaiser Nikolaus machte Personen seines Vertrauens gegenüber kein Hehl aus seinem Entschlusse, das in Münchengräz gemachte Versprechen im Falle der Noth auch unaufgefordert zu erfüllen . . . ." Der Verf. gibt nun eine auf diplomatischem Materiale beruhende Skizze des politisch-dynastischen Verhältnisses zwischen beiden Staaten von dem Erscheinen Tegoborskis als „Gottfried Hoffschmidt" in der ersten Hälfte des Mai 1848 zu Wien bis zur Ermächtigung des russischen Generals Paskiewic Erivanski vom 17. Januar 1849: „im Falle er von den österreichischen Commandanten darum angegangen würde, denselben jede Hilfe gegen die ungarischen Rebellen zu bringen, erforderlichen Falles die österreichischen Grenzen zu überschreiten."

Ebenso bietet der Verf. Aufschluß über die bezügliche Initiative der Siebenbürger Sachsen und der österreichischen Militärbehörden Transsylvaniens und anderseits über die Haltung des Kabinettes Schwarzenberg in dieser Frage. Noch am 25. Januar 1849 sandte der Premierminister Oesterreichs eine Depesche an den Vertreter dieser Macht in Petersburg. Sie gab dem verbindlichsten Danke für die wohlwollenden Absichten des russischen Kabinettes Ausdruck, legte aber den Ton darauf, daß man sich in der Wiener Hofburg der Erwartung hingebe, jene Eventualität werde nicht eintreten, sondern Oesterreich in der Lage sein, die Aufgabe, den Aufstand zu unterdrücken und in allen Teilen des Reiches Ordnung und innere Ruhe herzustellen, mit eigenen Kräften zu Ende führen. So weist er auch nach, wie es „Schwarzenbergs Sorge war, das Ereigniß (der russischen Intervention) im Lichte einer rein österreichischen Hausangelegenheit darzustellen und keine politische Diskussion irgend einer Art darüber aufkommen zu lassen."

Müssen wir den 24. Abschnitt „Ob der Königsburg zu Ofen" vorzugsweise eine Apologie der österreichischen obersten Heeresleitung nennen, den Versuch einer Entlastung des großen Hauptquartiers von Anklagen, die wohl auch trotz dieser gutgemeinten Verteidigung ihr Gewicht behaupten dürften, so gewinnt für uns das Weitere die Bedeutung einer mit sehr viel Sachkenntnis geschriebenen Charakteristik der nationalen Strömungen auf dem ungarischen Reichsboden. Die „Genesis der octroyirten Verfassung" läßt uns manchen Kernfragen besser auf den Grund sehen, desgleichen der Abschnitt „Ministerkrisis" und die farbenreiche Skizze von der Sachlage in Debreczin.

Der Anhang bietet eine Liste der provisorischen königlichen Kommissäre Ungarns vom 19. Dezember 1848 und 5. Jänner 1849, während die Anmerkungen (S. 505—568) eine reichhaltige Fundgrube ergänzender Nachweise und Aufschlüsse eröffnen und den besten Beweis liefern, daß es der Verfasser an Mühe und Umsicht in der Aufspürung und Durchdringung des weitschichtigen Stoffes nicht fehlen ließ.

Graz. v. Krones.

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters**, hrsg. v. P. Heinrich Denifle O. P. u. Franz Ehrle S. J. Berlin, Weidmann. (S. Hist. Jahrb. VI, 327).

Bd. I, H. 1 (1885). P. **Ehrle, zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im vierzehnten Jahrhundert.** S. 1—48. Bis 1400 ist eine päpstliche Bibliothek mit besonderer Verwaltung nicht nachzuweisen; sie war mit dem p. Schatze vereinigt. Die ältesten Schatzverzeichnisse enthalten also auch die ältesten Kataloge der Bibliothek und des Archivs. Seit 1305 wurden thesaurus antiquus u. th. novus (in Avignon gesammelt) streng geschieden. Vom alten Schatz sind bekannt Inventare von 1295, 1304, 1327 u. 1339 (2), vom avignonesischen von 1314, 1369 u. s. w. — 1445; das wichtigste von 1369. Ein Inventar von 1594 stellt fest, daß der größte Teil der jetzt im Palast Borghese befindlichen HSS. 1594 noch im päpstl. Palast von Avignon war. I. Das Verzeichnis der Handschriften des päpstlichen Schatzes unter Bonifaz VIII. im J. 1295. Beschreibung und vollständige Inhaltsangabe des Bandes. II. Die Bibliothek und das Archiv der Päpste in Perugia, Assisi u. Avignon bis 1314. Der p. Schatz wurde 1304 nach Perugia und dann nach Assisi gebracht, während ein Teil zur Krönung Clemens' V. nach Lyon u. s. w. ging. — P. **Denifle, das Evangelium aeternum und die Commission zu Anagni.** S. 49—142. 1) Das Evangelium aeternum an der Wende des 12. Jhs. Das E. aet. knüpft sich an den Namen des Abtes Joachim von Fiore, des Verkünders der 3 Weltalter; nach ihm sollte das 3. Weltalter vom E. aet. leben. Was war das E. aet.? Kein Forscher hat das klar gestellt. Nach J. ist es in der geheimen Offenbarung verheißen, ein künftiger Orden wird es predigen, es ist ein geistiges, ungeschriebenes, der Schrift gegenüber gestellt, ein ev. spirituale in einer ecclesia spiritualis. 2) Das Evangelium aeternum um die Mitte des 13. Jahrh. Das E. aet. knüpft sich auch an den Namen des Franziskaners Gerard v. Borgo S. Donnino (Verfasser des „Introductorius in E. aet." 1254). Dieser bezeichnet die 3. Hauptschriften J.s (Concordia, expos. in apocal., psalterium) als E. aet., dem Orden S. Francisci ist die Predigt desselben anvertraut. G. hat J. ganz mißverstanden; nicht so die Joachimiten, was neuere Forscher nicht erkannt. 3) Art der Veröffentlichung des Gerardschen Evangelium aeternum. Gegenüber der allgemeinen Ansicht von der Veröffentlichung des Introductorius mit den drei Joachimschen Schriften

weist D. als höchst wahrscheinlich nach, daß der Introd. zunächst nur mit der Concordia veröffentlicht wurde. 4) Die 31 Excerptsätze und die mendicantenfeindliche Professorenpartei zu Paris. Excerptsätze aus dem sog. E. aet. führt V. in verschiedenen Fassungen an; am verbreitetsten war die Zusammenstellung der 27 errores in Eymerichs Directorium inquisitionis, die wichtigste Fassung war die der 31 errores bei Matthäus Paris. Das Aufsuchen dieser Sätze in den Joachimschen Schriften führte zu den unsinnigsten Hypothesen. 24 — 7 standen im verlorenen Introduct. — führt D. auf echte Stellen der Concordia zurück, „allein nur die wenigsten treffen den Sinn, welchen sie in Joachims Concordia besitzen.“ Excerpisten waren nicht die Inquisitoren, sondern Pariser Professoren. 5) Die Kommission von Anagni und das Konzil zu Arles. 3 Kardinäle bildeten die Kommission. Ueber den Verlauf der Verhandlungen berichtet das am Schluß abgedruckte Protokoll (für welches 16 codd. verglichen sind); es enthält die reichhaltigste Darstellung des Joachimschen Systems. Die Excerpte daselbst stammen von Bischof Florentius v. Accon. Das Resultat der Kommissionsverhandlung war die Verdammung des Introduct. durch Alexander IV. In Rom sind J.s Werke (mit 1 Ausnahme) nie zensuriert worden; das that nur das Provinzialkonzil von Arles (nicht vor 1263). 6) Handschriftliche Ueberlieferung der Werke Joachims. Darbietung reichen handschr. Materials. — **Mittheilungen. Denifle, die HSS. von Eymerichs Directorium inquisitionis. S. 143—145. — Denifle, zur Quellenkunde der Franciscanergeschichte. S. 145—148.** Ueber den Catalogus ministrorum generalium, die Chronica XXIV generalium, Chronik des Fr. Peregrinus de Bononia, die vitae des h. Franz. — **Denifle, zur Quellenkunde der Dominicanergeschichte. S. 148 f.** Ueber die Frankfurter HS. des Bernard Guidonis. — **Ehrle, das Inventar des päpstlichen Schatzes von Perugia aus dem J. 1311. S. 149—157.** Ueber Wencks Aufsatz in den Mitth. des Inst. f. öst. Geschi. VI. — **Ehrle, die historischen Handschriften der Borghesiana. S. 151—153. — Ehrle, zur Fraticellen-Geschichte. S. 154—156.** Notizen über die Epistola excusatoria und die Historia de septem tribulationibus. — **Ehrle, die Spiritualen vor dem Inquisitionstribunal. S. 156—158.** 2 Prozesse des 14. Jahrh. — **Ehrle, Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia im J. 1328. S. 158—164.** Beitrag zur Geschichte des Römerzuges L.s

H. 2 u. 3 (1885). **Denifle, die Constitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228. S. 165—227.** Der Veröffentlichung der ältesten, geordneten, nur in einer ungenauen HS. erhaltenen Konstitutionen ord. praed. geht voraus eine Erörterung der Grundlagen dieses Ordens, der teilweisen Uebereinstimmung mit den regulierten Chorherren (Dominikus legte den Statuten s. Ordens die der Prämonstratenser zu Grunde), seiner seelsorgerischen Mission als ordo clericorum, des Fehlens der stabilitas loci und der Handarbeit in seinen Statuten, der hervorragenden Bedeutung des Ordensgenerals im Verhältnis zu anderen Orden; besonders wird noch die Stellung der Studien im Dominikanerorden besprochen. (Der Predigerorden hat zuerst mittelst Gesetz die Studien geregelt.) — **Ehrle, zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archis der Päpste im vierzehnten Jahrhundert** (Schluß) **S. 228—364.** III. Die Abführung des päpstlichen Schatzes von Perugia nach St. Frediano in Lucca (1312) und die Beraubung desselben am 14. Juni 1314. V. bringt die Verhandlungen bezüglich Uebergabe des Schatzes nach den Ratsprotokollen von Perugia; die Beraubung geschah durch Ghibellinen. IV. Die Beraubung des päpstlichen Schatzes in St. Francesco (1319 u. 1320) und die Folgen dieser That für Assisi. Das welfische Assisi von Ghibellinen erstürmt; Akten-

32*

stücke über die zweimalige Plünderung des Schatzes „von Obrigkeitswegen". Der Schatz wandert nach Arezzo und auf den Markt von Florenz; auch Archivalien (Schuldurkunden) wurden geraubt. Johann XXII. belegte die Stadt mit dem Interdikt und veranlaßte den Rektor von Spoleto zum Vorgehen gegen Assisi; Erstürmung 1322; Aktenstücke über die mehr als 20 j. Verhandlungen wegen Rückgabe des Schatzes. V. Die Fürsorge der Päpste für die in St. Francesco verwahrten Handschriften und Archivalien. Der Plan, das Archiv nach Avignon überzuführen scheiterte; dagegen schon 1323 u. 1339 Anfertigung von Inventaren. VI. Die Inventare von 1327 u. 1339 des in St. Francesco in Assisi hinterlegten päpstlichen Schatzes. (Ueber fernere Schicksale des Schatzes wird später berichtet.) — **Studien. Beiträge zu den Biographien berühmter Scholastiker. Ehrle, Heinrich von Gent.** S. 365—401. I. Die angebliche Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1247. E. führt schwerwiegende Gründe gegen die Echtheit der Bulle, auf die sich eine Reihe biographischer Notizen über Heinrich stützen, an; mit ihr fällt auch der Titel doctor solemnis. Auch der Kölner Aufenthalt ist schlecht beglaubigt. II. Gehörte Heinrich dem Servitenorden an? Die Geschichtsschreiber des Ordens (besonders Giani) bejahen, E. verneint die Frage. Die Quellen zur Geschichte des Ordens (z. T. von E. gefunden) enthalten keine Spur von Heinrich, das von einer Chiemseer HS. (München) erwähnte ord. serv. b. M. V. hat keine Beweiskraft. III. War Heinrich von Gent Sorbonniker? Nicht erwiesen. IV. Sichere Daten. Aus HSS. und sonstigem Material werden Daten von 1276 bis 1293 gegeben. V. War Heinrich von Gent ein (Mitglied der Familie) Goethals? Der Beweis fehlt völlig. VI. Heinrichs literarischer Nachlaß. Notizen über s. quodlibeta, summa etc. — **Denifle, die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologia vor Mitte des 12. Jahrhs.** S. 402—469. Prüfung der herrschenden Ansicht, die von Rheinwald edierten sententiae Abaelardi seien ein nach mündlichen Vorträgen niedergeschriebenes Heft, vielleicht übereinstimmend mit den sententiae divinitatis. 1) Walter von St. Victor und die sententiae divinitatis. Verf. weist das Vorkommen der von W. als sent. div. bezeichneten, und seit dem 13. Jahrh. verschollenen Sentenzen in 2 Exemplaren und den Irrtum W.s bezüglich Abälards Verfasserschaft nach. 2) Die Bearbeitungen der Theologia Abälards vor Mitte des 12. Jahrhs. Bisher kannte man die von Rheinwald entdeckten sog. Sentenzen A.s. D. fand drei weitere. Die Sentenzen einer St. Florianer HS. geben A.s Gedanken genauer wieder. In der Nürnberger Stadtbibliothek liegen, wie D. nachweist, die Sentenzen des Kanonisten Mag. Roland (später Papst Alexander III.) vor. Sie verdienen die Veröffentlichung. Vielleicht hat sie schon der Mag. Omnebene (Kanonist Omnibonus?), dessen Sentenzen D. in München fand, benutzt. — **Mittheilungen. Ehrle, zu Bethmanns Notizen über die Handschriften von St. Francesco in Assisi.** S. 470—507. Notizen über die Bibliothek des sacro convento di St. Francesco in Assisi besonders über eine noch ununtersuchte Weltchronik. — **Ehrle, Nachtrag zur Biographie Heinrichs von Gent.** S. 507 f. Weiterer Beitrag zu der irrtümlichen Meinung bezüglich der Angehörigkeit H.s zum Servitenorden.

H. 4 (1885). **Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältniß zum Franciscanerorden und zu den Fraticellen.** S. 509—569. Die an diese Namen geknüpfte Bewegung im Franziskanerorden ist von hoher, selbst kirchenpolitischer Bedeutung (Bonifaz VIII., Johann XXII. und Ludwig der Bayer) im 13. u. 14. Jahrh. Zu unterscheiden sind bei dieser Bewegung zwei Phasen: a. die Periode der Spiritualen bis zum Beginn

des Streites über die Armut Christi und der Apostel 1321, b. der Fraticellen, die seit 1321 als extreme Partei sich streng von jenen unterscheiden. Auch innerhalb der spiritualistischen Partei gab es verschiedene Richtungen. E. veröffentlicht zunächst 1) epistola excusatoria des Fr. Angelo da Clarino. Bisher (so von Annibali) nur unvollständig veröffentlicht. Ein Abriß der langen Leidensgeschichte von einem Haupte der Spiritualen, (Fr. Angelo trat um 1260 in den Orden, war lange Jahre eingekerkert, viel verehrt † 1337) gerichtet 1317 an Johann XXII. Die ep. excus. ist als sichere Grundlage der Spiritualengesch. von großer Wichtigkeit. 2) Die Briefsammlung des Fr. Angelus da Clarino. Nach 1311 geschrieben, meist an seine Leidensgenossen, gesammelt (vielleicht) von seinem Schüler Simon de Cassia. Mitgeteilt werden Briefe, die für die letzten Lebensjahre Clemens' V. (besonders das Vienner Konzil) weitere Aufklärung bringen, ferner auch zur Gesch. Johann XXII. Sie zeigen Angelo im vertrauten Verkehr mit s. Freunden und lassen seine prinzipiellen Anschauungen erkennen. — **Denifle, das erste Studienhaus der Benedictiner an der Universität Paris.** S. 570—583. Bis jetzt war nur die Gründungsgeschichte der Dominikaner-, Franziskaner- und Cistercienser-Kollegien an der Pariser Universität klargelegt. D. veröffentlicht ein Statut des Benediktiner-Abts Johann v. Fleury betreffs Gründung eines solchen Kollegs vom J. 1247. 1260 war es eingerichtet. Weiter ist nichts bekannt. — **Studien. Denifle, die Sentenzen Abälards und die Bearbeitung seiner Theologia vor Mitte des 12. Jhs.** S. 584—624 (Schluß). Endresultate. Die Autoren der 4 Sentenzbücher (Rheinwalds, St. Florianer, Nürnberger, Münchener HSS.) haben aus einer Quelle geschöpft. Ist eine Abälardsche Schrift Grundlage derselben oder sind sie Nachschriften akademischer Vorlesungen Abälards? Letzteres wird vielfach geglaubt. (Gieseler: „Er kündigte s. Vorlesungen an als de sententiis"). Was bedeutet sententiae? Nicht „kirchliche Dogmen", sondern „Thesen", „Aussprüche" der Väter, wie D. nachweist. Die Sentenzen A.s sind nur ein Auszug aus dem theologischen Kursus, aus dem auch die Sentenzen Rolands u. s. w. schöpften. Sie sind nicht von Abälard, da Stil und Darstellung von s. Schriften verschieden, u. es s. Charakter nicht entsprach, Auszüge zu machen. Wahrscheinlich hatte sie der hl. Bernard vor sich. Der den Sentenzbüchern zu Grunde liegende cursus theologiae enthielt A.s Theologie. D. führt sodann überzeugend mit interessanten Exkursen aus, daß das den 4 Sentenzenbüchern zu Grunde liegende Werk Abälards nicht der 1121 zu Soissons verdammte Traktat, sondern die Theologia ist, die 1141 zu Sens zu seiner Verurteilung führte. Wie eine philosophische so hatte A. in gewissem Sinne auch eine theologische Schule: s. Methode wurde Grundlage der Quästionen und Disputationen auf verschiedenen Gebieten. Ein Endresultat der D.schen Untersuchung ist auch, daß in Bologna eine theologisch-kanonistische Schule um die Mitte des 12. Jahrh. bestand. — **Mittheilungen. Denifle, HSS. der Bulle Quia in futurorum Johannes' XXII. im Vat. Archiv.** S. 625—627. Weder im Original noch in den Regestenbänden existiert im Vat. A. diese Bulle, mittels welcher Johann XXII. Italien vom Reiche getrennt haben soll; nur drei Kopien sind vorhanden, von denen keine in den Anfang des 16. Jh. reicht. — **Denifle, Liber Divisionis Cortesianorum et Civium Romane curie et civitatis Avinionis.** S. 627—630. Wichtig für die Kulturgeschichte der Avign. Periode. — **Denifle, zur Quellenkunde der Franziscaner Geschichte.** S. 630—640. Wadding citiert häufig Balduin v. Braunschweig oder Chron. ms. Saxon. Diese Stellen sind stets aus einer HS. einer jüngeren Chron. anonyma und einer HS. de introductione sacrae observantiae.

Bd. II. H. 1. (1886). **Denifle, die päpstlichen Registerbände des 13. Jhs. und das Inventar derselben vom J. 1339. S. 1—105.** Bis jetzt galt das Inventar der Regestenbände von 1369 als ältestes; D. entdeckte eins von 1339. 1) Zur Geschichte des Inventars. Begonnen in Montefalco kam es mit den älteren päpstl. Registerbänden 1339 nach Avignon und wurde dort beendet. 2) Die Registerbände des Inventars und der gegenwärtige Bestand im Vat. Archiv. Das J. beschreibt 84 Bände der Jahrgänge von Innocenz III. bis Bonifaz VIII. (Cölestin IV. und Hadrian V. fehlen); es erwähnt auch 1 Bd. Johanns VIII. und vielleicht 1 Gregors VII. Die Regesta Romanorum Pontificum Urbans II. bis Alexander III., die Honorius III. und Gregor IX. noch benutzten, fehlen also schon 1339. Auch seitdem sind noch bedeutende Verluste eingetreten. 3) Hypothesen moderner Diplomatiker. Polemik gegen Kaltenbrunners: Römische Studien, (M. d. Inst. f. öst. Gesch. V.); die gegenwärtig erhaltenen Registerbände der Päpste des 13. Jhs. enthalten teilweise Schreibernotizen, die auf Anfertigung von Abschriften der Bände unter dem Pontifikat Urbans V. in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. hinweisen. 4) Excurs über einzelne Registerbände besonders jene Innocenz III. Die ältesten Registerbände, die übrigens nicht alle päpstl. Briefe enthalten, sind wohl nur (unvollständige) Kopien des Originalregisters. Es folgt das Inventar. — **Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältniß zu den Franciscanern und zu den Fraticellen. S. 106—164.** E. veröffentlicht die beiden letzten Teile der Historia septem tribulationum ordinis minorum. Wahrscheinlich hat die an den Joachimismus anklingende historia Angelo da Clarino, frühestens 1323, verfaßt; die Glaubwürdigkeit ist eine bedingte; Hauptwert liegt in der 5. u. 6. Verfolgung, die A. als Augenzeuge schildert. Es folgen 4 auf Stellen der tribulationes bezügliche Aktenstücke.

2] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

Bd. 26, H 1 (1886). **H. Breßlau, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht S. 1—66.** Das Beweisverfahren mit Urkunden vor Gericht ist verschieden in der Lex Alamannorum, in der Lex Salica und in der Lex Ribuariorum. In der Lex Al. ist die außergerichtl. Privaturkunde, in der Lex Salica die Königsurkunde das gewöhnliche Beweismittel, während die Lex Rib. Königsurkunden, gerichtliche und außergerichtl. Privaturkunden kennt. Ungerechte Schelte einer Urkunde, welche eine einfache oder feierliche sein kann, wird in der Lex Alam. und Lex Rib. mit Strafe bedroht. Die Gültigkeit des in der Lex Rib. niedergelegten Urkundenrechtes auch im alamannischen und salischen Rechtsgebiet läßt sich nachweisen. Das Amt eines Gerichtsschreibers zur Aufnahme von Privat-Urkunden ist über alle Teile des salischen, ripuarischen und alamannischen Gebiets verbreitet und wird meist von Geistlichen versehen; es fehlt im älteren bayerischen und sächsischen Recht, welch letzteres auch die Urkunden als Beweismittel vor Gericht nicht kennt. Der Verfall des Gerichtsschreiberamtes in Franken und Alamannien seit Ausgang des 9. Jahrhunderts steht im Zusammenhang mit dem Verfall des deutschen Privaturkundenwesens überhaupt. — **R. Röhricht, die Kreuzzüge des Grafen Theobald von Navarra und Richards von Cornwallis nach dem heiligen Lande. S. 67—102.** Trotz des Widerspruches des päpstlichen Stuhles unternahmen Theobald IV., Graf von Champagne und König von Navarra, (Aug. 1239—Sept. 1240) und Richard von Cornwallis (Sept. 1240—Mai 1241) im Einverständnis mit dem gebannten Kaiser Friedrich II. Kreuzzüge nach dem gelobten Lande. Was sie durch Kampf und

durch Verträge mit dem Sultan von Aegypten gewannen, ging alles wieder verloren, als die Chowaresmier als Bundesgenossen des ägyptischen Sultans 1244 Jerusalem eroberten und letzterer selbst bei Gaza am 17. Oktober 1244 das christliche Ritterheer vernichtete. In 2 Beilagen gibt der Verf. den Wortlaut des Vertrages zwischen Richard von Cornwallis und dem Sultan von Aegypten und verbreitet sich dann über die Chronologie einiger wichtiger Briefe. — **J. Hansen, die Reinoldsage und ihre Beziehung zu Dortmund.** S. 103—121. Die aus Nordfrankreich und den Niederlanden stammenden Erzählungen, daß die Gebeine des Haimonssohnes Reinold von Köln nach Dortmund übertragen wurden, und die Kölner Ueberlieferung, Erzbischof Anno II. († 1075) habe ein Stift aus Dortmund nach Köln übertragen, dann aber das frühere Stift in Dortmund in eine Pfarrkirche umgewandelt, die eben die Reinoldikirche hieß, hat die spätere Ueberlieferung zu der Behauptung vereinigt, Erzbischof Anno habe die Gebeine des Haimonssohnes Reinold, die bisher in Köln gelegen, nach Dortmund übertragen, wo sie seitdem in der Reinoldikirche sich befinden. — **Kleinere Mittheilungen. Conrad Bornhak, die Entstehung des Rittergutsbesitzes in den Ländern östlich der Elbe.** S. 125 — 137. Um allzeit ein bedeutendes Heer in Bereitschaft zu haben, verliehen anfangs der Kaiser, dann die Landesherrn in den Gebieten östlich der Elbe das eroberte und herrenlose Land an Ritterbürtige als landesherrliches Lehen steuerfrei gegen die Verpflichtung zu ritterlichen Kriegsdiensten und zwar an Ritter je 6 und an Knappen je 4 Hufen. Während die Rittergutsbesitzer anfangs von allem Mehrbesitze Steuer zahlen mußten und mit den Bauern rechtsgleich waren, wußten sie sich schon bald von ersterer Verpflichtung sowie von der Entrichtung der Lehenware zu befreien und einen privilegierten Gerichtsstand zu erwirken. Die Finanznot der Landesherrn verschaffte ihnen dann pfandweise die landesherrlichen Regierungs- und Finanzrechte über die bei ihren Gütern belegenen Dörfer mit vogteilicher Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt. — **M. Spieß, Ursprung von Veit Winsheims Nachricht über die Thätigkeit Melanchthons als Korrektor in Tübingen.** S. 138—140. Wenn Dr. Veit Winsheim in der Grabrede auf Melanchthon denselben fälschlich als Korrektor bei Thomas Anselm in Tübingen die Chronik des Naucklerus vor ihrem Druck verbessern läßt, ist er nicht einer mündlichen Tradition gefolgt, sondern hat des Nauclerus Chronik mit der Carions verwechselt. — **J. von Gruner, die Glaubenswürdigkeit der Luther in Worms zugeschriebenen Worte.** S. 141—145. Verf. weist aus den Quellen nach, daß von den Luther in Worms zugeschriebenen Worten: „Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen“, nur die Worte, in denen die Berichte der Anwesenden übereinstimmen, „Gott helfe mir, Amen“ wirklich von ihm gesprochen worden sind. — **O. Harnack, hat eine rechtliche Befugnis zur Absetzung des Königs im deutschen Reiche bestanden?** S. 146—152. Nachdem der Verf. gezeigt, daß die Absetzungen Heinrichs IV., Ottos IV., Friedrichs II. und Ludwigs d. Bayern nicht durch die Kurfürsten, sondern durch Bann und Urteilsspruch des Papstes erfolgt sind, sucht er nachzuweisen, daß die von den Kurfürsten vollzogene Absetzung Adolfs und Wenzels weder aus dem Schwabenspiegel, noch aus dem urkundlichen Ausspruch Friedrich II., der gegen die päpstliche Absetzung einwendet: quam nulli nostrorum Germaniae principum, a quibus assumtio nostri status ac depressio nostra dependet, presentia vel consilio firmaverunt“, noch (bei Wenzel) aus der goldenen Bulle gerechtfertigt werden könne. Ein Recht der Fürsten zur Absetzung des Königs in Folge von Mißregierung hat nicht existiert. — **G. Waitz, das Gedicht über die Völker in nordischer Fassung.** S. 153—154. Aus der HS. der Universitätsbibliothek zu Up-

sala „De la Gardie nro. 30, membr. s XIV, f. 15 gibt W. nochmals einen Text des Gedichts, dessen eigentümliche Zusätze nach Skandinavien weisen.

3] Historisches Taschenbuch.

IV. Folge 5. Jahrg. (1886). **W. Oncken, die Krisis der letzten Friedensunterhandlung mit Napoleon I. (Febr. 1814). S. 1—53.** Als Caulaincourt, der Bevollmächtigte Frankreichs, am 9. Februar 1814 dem Fürsten Metternich einen Waffenstillstand antrug, frug dieser bei den verbündeten Mächten an, ob sie diesen gewähren wollten, wie sie sich zu dem im Falle der Verweigerung notwendigen Dynastiewechsel in Frankreich zu stellen gedächten, und welche Regierung das eroberte Paris bekommen solle. Die schon in den schriftlichen Antworten zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit der Mächte ward noch deutlicher, als am 13. Febr. die Gesandten Oesterreichs, Preußens und Englands den Waffenstillstand gewähren wollten und am 14. sogar die Bedingungen eines Vorfriedens ausarbeiteten, alles gegen den Willen des russischen Kaisers. Aber der sonst so kriegseifrige Alexander ließ sich durch die militärischen Erfolge Napoleons in den nächsten Tagen so einschüchtern, daß er am 17. Februar Napoleon durch Fürst Schwarzenberg ohne Vorwissen der Verbündeten einen Waffenstillstand ohne jedwede Garantie anbot. Das war die Krisis der Koalition und der Friedensunterhandlung, sie war vorüber, als der neuermutigte Napoleon Waffenstillstand und Vorfrieden brüsk abwies. — **J. Asbach, Cornelius Tacitus. S. 55—88.** — **K. Menzel, Irmengard von Hammerstein, eine rheinische Geschichte. S. 89—117.** Die Ehe Graf Ottos von Hammerstein, mit Irmengard war wegen zu naher Verwandschaft unkanonisch. Ihr Diöcesanbischof Erkanbald v. Mainz und Kaiser Heinrich II. wollten die Eheleute durch Exkommunikation und Eroberung ihrer Stammburg zur Auflösung der Ehe zwingen. Vergebens. Als Erkanbalds Nachfolger Aribo 1023 neuerdings gegen sie einschritt, appellierte Irmengard an Papst Benedikt VIII., der Aribo ob seines eigenmächtigen Vorgehens das Pallium entzog. Ein drittes Vorgehen Aribos gegen die Ehegatten wurde auf Veranlassung Konrads II. 1027 eingestellt. — **K. Häbler, der Aufstand Siciliens 1516. S. 119—146.** Der spanische Vizekönig von Sicilien, Moncada, wurde nach dem Tode Ferdinands des Kathol. (Januar 1516) durch einen Aufstand aus Palermo vertrieben. Es ging eine Gesandtschaft der Empörer an Karl V. nach Brüssel. Die Thätigkeit der von Karl gesandten Untersuchungs-Kommission wird geschildert. Der neue Vizekönig Monteleone stellte die Ruhe wieder her. — **Wilhelm Maurenbrecher, Tridentiner Concil, Vorspiel und Einleitung. S. 149—256.** Schildert Vorgeschichte und Einleitung von der päpstlichen Berufungsbulle (30. Nov. 1544 erlassen) bis zum Beginn der dogmatischen Verhandlungen (Febr. 1546), ohne wesentlich Neues beizubringen. — **M. Heinze, Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes. S. 259—304.** Verf. schildert den Einfluß der Pfalzgräfin Elisabeth, Tochter des böhmischen Winterkönigs, auf Cartesius, der ihr, seiner Schülerin und Freundin, seine „Principia Philosophiae" gewidmet und in ihren traurigen zeitlichen Verhältnissen mit Rat und That an die Hand gegangen, wie aus ihrem lebhaften Briefwechsel hervorgeht. — **S. Löwenfeld, Geschichte des päpstlichen Archivs bis zum Jahre 1817. S. 307—327.** Vgl. Gottlobs Aufsatz Hist. Jahrb. VI, 271 ff.

4] Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Bd. 7. H. 1 (1886). A. Schulte, Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsaß. S. 1—20. Eine von Oswald

Redlich aufgefundene Kopie der Besitzbestätigungsurkunde Heinrichs IV. vom 1. März 1064 für das Frauenkloster Ottmarsheim im Elsaß, eine Stiftung der Habsburger, benützt Verfasser zu einer nochmaligen Erforschung der Urgeschichte der Habsburger. Dabei wird es ihm unzweifelhaft, daß die Brüder Wernher (Bischof von Straßburg), Radbot und Rudolf (Stifter von Ottmarsheim) an der Schwelle der habsburgischen Geschichte stehen, daß das wichtigste Gebiet der Habsburger nicht der Besitz in der Schweiz und in Schwaben sondern jener im Oberelsaß, im Unterelsaß und im Breisgau war, da sie ihre Macht im Elsaß nicht durch Uebertragung der Grafschaft erhielten, sondern ihnen die Grafschaft übertragen wurde, weil sie ein mächtiges Geschlecht dieser Gegend waren. — **F. Kaltenbrunner, römische Studien.** S. 21—118. III. Briefsammlung des Berardus de Neapoli. L. Delisle legte dar, daß die verschiedenen Handschriften dieser Briefsammlung ihre gemeinsame und letzte Quelle in den Konzepten des Berardus haben, und daß dieselbe in 3 Redaktionen vorhanden sei. Die von Delisle aufgeführten Repräsentanten der einzelnen Redaktionen vermehrt K., indem er den cod. Vatic. saec. XIII (Tom. 29. A. der Registerbände) als der ersten, den cod. Vatic. 3977 als der zweiten und den cod. Vatic. 6735 sowie den cod. Vallicell. c. 49 als der dritten Redaktion angehörig mit genauer Beschreibung nachweist. Er beweist ihre Entstehung aus den Konzepten des Berardus und sucht die Art und Weise, wie diese vor sich ging, zu erklären. — **A. Graf Thürheim, Briefe von Friedrich von Gentz an den Grafen Louis Starhemberg.** S. 119—155. Verf. veröffentlicht die für die Geschichte der Kriegsjahre 1805 u. 1806 so wichtigen politischen Briefe Frieds. von Gentz an den kaiserl. Gesandten zu St. James Graf Starhemberg. — **Kleine Mittheilungen. A. Busson, zu Nikolaus III. Plan einer Theilung des Kaiserreichs.** S. 156—159. Zu den Ausführungen, welche B. in seinem Aufsatze: „Die Idee des deutschen Erbreiches und die ersten Habsburger" (Sitzungsber. d. kaiserl. Akad. LXXXVIII, 635 ff.) über das Projekt Nikolaus' III., das Kaiserreich zu teilen, gemacht, glaubt er in einem von Bodmann (cod. ep. S. 106 Nr. 95) veröffentlichten undatierten Briefe Rudolfs von Habsburg an einen nicht näher bezeichneten Adressaten (in Italien) einen neuen Beleg gefunden zu haben. — **O. Redlich, ein Fall der Rechtsprechung des Reichshofgerichts** S. 160—165. Verf. gibt aus dem fürstbischöfl. Archiv zu Brixen ein Schreiben Bischof Brunos von Brixen, worin dieser dem König Rudolf eine Berufung zweier Leute vom fürstlichen Gerichte an das königl. Hofgericht übermittelt, und dann aus der Kopiensammlung des Ferdinandeums (Dipaul. 678 Nr. 80) die Entscheidung des königl. Hofgerichts mit Bemerkungen von Prof. Zallinger über die große Bedeutung dieser Urkunden für die Rechtsgeschichte. — **J. Ficker, zum Kanzleramte.** S. 165.

5] **Archiv für österreichische Geschichte.**

Bd. 66. 1. Hälfte (1884). Alfons Huber, Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer. S. 1—44. Ludwig I., „der Große", hat im 14. Jahrhundert nach und nach die Ansprüche Ungarns auf die benachbarten Länder wieder zur Geltung gebracht; doch nicht in dem von den ungarischen Historikern angenommenen Maße. Vf. zeigt dies an der Hand des von Johann von Thurocz aufbewahrten Werkes des königlichen Geheimschreibers Johann, Archidiakon von Kikellew, unter besonderer Hervorhebung des urkundlichen Materials, indem er die Kriegszüge des Königs nach der Walachei, den nordkarpatischen Gebieten, gegen die Tataren, die Moldau, Bosnien, Serbien und Bulgarien erörtert. Alle Errungenschaften L.s waren nur von kurzer Dauer. — **C. v. Höfler, Depeschen des Venetianischen Bot-**

schafters bei Erzherzog Philipp, Herzog von Burgund, König von Leon, Castilien, Granada, Dr. **Vinzenzo Quirino 1505—1506. S. 45—256.** Dem Abdruck derselben geht eine kleine Besprechung der Wichtigkeit der Depeschen für die Frage über den Wahnsinn und die politische Unzurechnungsfähigkeit der Gemahlin Philipps I., Donna Juana voraus. Im Anhang die Gravamina K. Maximilians über den Nichtvollzug des Hagenauer Vertrages. — **H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Graf Heinrich Matthias Thurn in Diensten der Republik Venedig.** S. 257—276. Zum großen Verdruß der Wiener Kreise wurde 1624 Graf Thurn als militärischer Organisator von Venedig engagiert: zu eigentlicher Thätigkeit kam er nicht, am 30. April 1627 schied er aus dem venezianischen Dienst. — **E. Wertheimer, Erzherzog Carl als Präsident des Hofkriegsrathes 1801—1805.** S. 277—314. Aus ungedruckten Quellen wird die Thätigkeit des Erzherzogs für die Reform des noch so wenig bekannten Instituts durch Einführung neuer Kräfte, Ordnung des Rechnungs- und Verpflegungswesens, sowie sein Sturz geschildert.

2. Hälfte (1885). **G. E. Frieß, die ältesten Todtenbücher des Benediktinerstiftes Admont in Steiermark.** S. 315—506. Veröffentlichung zweier Totenbücher. Die ersten Einzeichnungen des ältesten aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts stammen von älteren Aufzeichnungen; sie sind von mehr als lokalgeschichtlicher Bedeutung.— **Alfons Huber, die Gefangennehmung der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe König Sigismunds gegen die neapolitanische Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386—1395.** S. 507—548. Johann von Thurocz gilt als Hauptquelle für obige Ereignisse; wie ungenau er ist, beweist das zum erstenmal von H. herangezogene vollständige Urkundenmaterial. So ist der in einer Urkunde von 1387 enthaltene sehr ausführliche Bericht über die Gefangennehmung bislang unverwertet geblieben. Die Geschichte der Kriegszüge Sigismunds zur Befreiung seiner Gemahlin und später gegen die Moldauer und Walachen wird hier auf neuer chronologischer Grundlage aufgebaut.

6] **Hansische Geschichtsblätter.**

Jhrg. 1884 (1885). **L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz.** S. 1—36. Nach der knappen allgemein-historischen Darstellung sind von Wichtigkeit die Notizen über die königlichen Domänen, den Betrieb des Bergbaues, den Marktverkehr, überhaupt die Gerechtsame und Einkünfte der curia Goslar. — **H. Krause, Rostock im Mittelalter.** S. 39—50. Behandelt einleitend nur die Lage Rostocks. — **C. Wehrmann, die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck.** S. 53—73. Der Kaiser erhielt von der seit 1226 reichsunmittelbaren Stadt Lübeck im M.A. 750 Mark. In L. herrschte, unbeengt von fremden Fürsten, der Rat, erließ Gesetze, bestimmte die Steuern, besaß die Kriegshoheit, Justizhoheit. Doch war es kein autokratisches, sondern eine Art parlamentarisches Regiment; bei wichtigen Angelegenheiten wurde Rücksprache mit den Bürgern genommen. Es folgt die Geschichte des Rates. — **W. Stieda, Schiffahrtsregister.** S. 77—115. Die Verzeichnisse der in den Hafenstädten der Hanse einlaufenden Schiffe behufs Erhebung der Zölle, eine bislang unbeachtete Geschichtsquelle, werden hier zuerst als solche benutzt. S. hat die Archive von Lübeck, Danzig u. Reval durchgesehen und bringt Mitteilungen über den Schiffahrtsverkehr der 3 Städte. Das von den Schiffen erhobene Pfahlgeld war sehr hoch (in Danzig a. 1474 24,867 preuß. Mark). Schwierigkeiten bestehen bezüglich der Deutung des Pfahlgeldes. S. bestreitet die Möglichkeit der Berechnung des Wertes der Ladung aus der Höhe des

Pfahlgeldes. — **W. v. Bippen, der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. S. 119—136** und **K. Koppmann, Anhang zu vorstehender Abhandlung. S. 137—153.** Handelt von den Bemühungen der Hamburger um die Abschaffung vornehmlich des Bierzolles in Ostfriesland. K. bringt hiezu 3 besonders kulturhistorisch interessante Aktenstücke des Hamb. Archivs. **Kleinere Mittheilungen: W. Stieda, zur Sprachenkenntniß der Hanseaten. S. 157—161.** Die Hanseaten lernten nicht bloß lateinisch und wälsch, sondern auch russisch u. esthnisch. **W. v. Bippen, zur Geschichte der Vitalienbrüder. S. 162—164.** Bremen jagte 1409 den seeräuberischen Vitalienbrüdern mehrere Schiffe ab. — **W. Brehmer, Geschützausrüstung lübeckscher Kriegsschiffe im Jahre 1526. S. 165—170.** Archivalisches Material. — In den **Reiseberichten** A. Hagedorns Notizen über belgische und holländische Archive.

7] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

Bd. VII, 3. (1885). **V. Schultze, Untersuchungen zur Geschichte Konstantins des Gr. S. 343—371.** 1) Die römische Bildsäule mit dem Kreuze. S. tritt gegenüber Wietersheim, Burckhardt ꝛc. für die von Eusebius dreimal berichtete Thatsache der Errichtung einer römischen Bildsäule K.s (nach dem Siege über Maxentius) ein; 314 erwähnt Eusebius sie bereits. 2) Die Tempelbauten in Konstantinopel. „Es läßt sich in keiner Weise rechtfertigen, von der Erbauung heidnischer Tempel in Konstantinopel durch Konstantin zu sprechen, wenn man darunter wirkliche Kultusstätten versteht." 3) Die Inschrift von Hispellum. Nach einer 1733 in Spello entdeckten, von Mommsen für echt erklärten Inschrift bitten die Umbrer u. a. Konstantin um die Erlaubnis templum flaviae gentis (der K.schen Familie) errichten zu dürfen. Der Kaiser bewilligte ihnen nach Sch. nur die Erbauung einer Halle für die Aufstellung seines und seiner Söhne Bildnisse. — **H. Haupt, zur Geschichte des Joachimismus. S. 372—425.** Auch H. (vgl. Denifle im Archiv f. Kgsch. oben) findet, daß die bei Heinrich v. Herford u. a. erhaltene Excerptsammlung (irrige Sätze, angeblich aus dem evangelium aeternum) von der Pariser Universität veranstaltet ist; die „inkonsequente Politik" Roms in dem Prozesse von Anagni verschulde die Verbreitung des Joachimismus, über den einige weitere Notizen folgen. (Vgl. dagegen Denifle). — **Th. Kolde, Joh. v. Staupitz ein Waldenser und Wiedertäufer.** Scharfe Zurückweisung der von L. Keller im „Histor. Taschenbuch" (IV. Jahrg.) gemachten „Entdeckung", daß St. und der Nürnberger Kreis Waldenser gewesen. — **Analekten. E. Bernheim, zum Wormser Konkordat. S. 448—450.** Bespricht die Ausfertigung der betr. Urkunden. — **K. Hartfelder, Nachtrag zum Corpus reformatorum. S. 450—469.** Briefe von und an Melanchthon. — **Allmenröder, zur Reformationsgeschichte des Elsaß S. 470—477.** 2 Briefe Butzers und Hedios.

H. 4. (1885). **H. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums. S. 503—576.** 1) Des Albertus Magnus Schrift über die Sekte vom freien Geiste. Das von Preger publizierte Verzeichnis von häretisch-pantheistischen Glaubenssätzen des „Passauer Anonymus" stammt nach einer Mainzer HS. von Albertus Magnus. 2) Zur Biographie des Nicolaus v. Basel. Notiz über das Ende dieses Vertreters der Sekte vom freien Geiste nach einer andern Mainzer HS. 3) Johannes Mülbergs „materia contra beghardos". Erörterung des Inhalts der Sammlung des Dominikaners M. (nach 1400), Hauptgegners der Beguinen in Basel, nach der Kolmarer HS.; dann der Verordnungen der Straßb. Bischöfe Johann u. Lambert (1319 u. 1374) sowie einer undatierten päpstl. Bulle bezüglich der Beguinen und Begharden. 4. Ein un-

gedrucktes (!) Traktat „de begutis et beghardis". In der Beilage nach der Kolm. HS. veröffentlicht. 5) Das Beghardentum in seinem Verhältnis zur Sekte vom freien Geiste und der Traktat des Johannes Wasmud von Homburg. Begharden, die zahlreicher sind, als gewöhnlich angenommen wird, und Sektierer sind streng zu unterscheiden; Betteln ist kein Zeichen des Sektierertums. Der kurz vor 1400 entstandene Traktat ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen. In der Beilage u. a. Berichtigungen u. Varianten zu Pregers „determinatio" des Albertus M. — **Th. Brieger und M. Lenz, kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe.** I. Luthers Schrift „Ad Dialogum Silvestri Prieriatis." S. 577—617.

Bd. VIII, 1 u. 2. (1886). **Th. Zahn, Studien zu Justinus Martyr.** S. 1—84 I. Justinus bei Methodius und Paulus bei Justinus. Nach einer Stell. bei Methodius, B. von Olympos, (in „Ueber die Auferstehung") hat Justin in einer nicht mehr vorhandenen Schrift unter Nennung des h. Paulus s. Auffassung über I. Kor. XV, 50 u. 54 vorgetragen. Exkurs: Ueber den Bischofssitz des Methodius. Ist Olympos. II. Justins Schrift über die Auferstehung. Justin hat eine solche geschrieben; Fragmente sind davon erhalten. Z. bekämpft die Ansicht, daß sie nur ein Teil der Schrift gegen Marcion gewesen. III. Dichtung und Wahrheit in Justins Dialog mit dem Juden Tryphon. Z. gewinnt aus ihr mehrere Daten für den Lebensgang Justins, s. Verkehr mit hellenistischen Juden. „Die Hauptperson (des Dialogs) ist an sich historisch, vielleicht auch ihre Begegnung mit dem Verfasser des Dialogs." IV. Justinus und die Lehre der zwölf Apostel. In einer Stelle über die Taufe (Apologia) sagt Justin: *καὶ λόγον δὲ εἰς τοῦτον παρὰ τῶν ἀποστόλων ἐμάθομεν τοῦτον.* Die diesem Satze folgende Ausführung soll auf die von Bryennios herausgegebene Schrift „Lehre der zwölf Apostel" passen. — **J. Dräseke, der Briefwechsel des Basilios mit Apollinarios.** S. 85—123. Tritt für die Echtheit der 4 von Cotelier „ecclesiae Graecae monumenta" veröffentlichten, hier wieder abgedruckten, meist für unecht gehaltenen Briefe des Basilios an Apollinarios, und umgekehrt, ein. — **H. Reuter, Augustinische Studien.** S. 124—187 (2. Hälfte). R. untersucht das persönliche Verhältnis A.s zu den Päpsten s. Zeit, die Ansicht A.s über die kirchenpolitische Autorität Roms (der römische Primat sei nur „Mittel zum Zweck, die Einheit der Kirche zu repräsentieren"), die Bedeutung Roms als autoritativen Bürgen der kirchlichen Lehrtradition mit Bezug auf Pelagianismus und Zosimus-Fall, die Stelle: Roma locuta etc., die Aeußerungen A.s über die Dignität des Apostels Petrus. A. habe nicht die Infallibilität der römischen Kirche und des römischen Bischofs gelehrt, selbst die ökumenischen Konzilien nicht als zweifellos infallibel angesehen. — **Kunz, das Württembergische Konkordat von 1857.** S. 188—221. Bringt zunächst eine kritische Uebersicht über die Verhandlungen zwischen Rom und Württemberg bis zum Abschluß der Konvention. (Demnächst soll eine Polemik folgen gegen Rümelins Behauptung, das württemb. Kirchengesetz sei nichts anderes als die Konvention von 1857). — **K. Müller, kritische Uebersichten über die kirchengeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre.** S. 222—277. Der 1. Artikel behandelt die Arbeiten zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jhs. aus den J. 1875—84. — **Analekten. G. Wolfram, zum Wormser Konkordat.** S. 278—283. — **Th. Kolde, Carlstadt und Dänemark.** S. 284—292. C. ist niemals in Dänemark gewesen. — **E. Bodemann, Handschriften Luthers.** S. 291—300. — **J. Ney, Analekten zur Geschichte des Reichstages zu Speier im J. 1526.** S. 300—317. I. Eine Relation aus dem Straßburger Archiv. — **Miscelle. Th. Kolde, Luthers Motto zu den Schmalkaldischen Artikeln.** S. 318 f.

8] **Revue historique.**

Bd. 29 (1885). **Duc d'Aumale, les combats devant Fribourg. 1644 (Août).** S. 1—20. Ein Bruchstück aus dem soeben bei Calman Levy in Paris erschienenen 4. Bd. der histoire des princes de Condé aux XVIe et XVIIe siècles schildert die der Uebergabe Freiburgs (Ende Juli 1644 durch den Weimaraner Kanowski) folgenden Kämpfe mit Benutzung von Urkk. des Condéschen Archives. — **H. Forneron, Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth 1649—1734.** (Schluß). S. 21—74. Schildert die Bekanntschaft der Herzogin mit Barrillon, Sunderland, Shaftesbury, ihre Reise nach Frankreich und ihren Lebensabend. — **Mélanges et documents. A Hellot, étude critique sur les sources du Rosier des guerres.** S. 75—81. Choysnet als Verfasser dieses Erziehungsbuches adoptierend (Histor. Jahrb. V, 304) untersucht H. die Quellen für J. 1415—1461. Als Resultat ergibt sich: der Verfasser ist von den gleichzeitigen Chroniken sehr abhängig, auch beeinflußt von Anschauungen Ludwigs XI. — **A. Stern, deux lettres inédites de Mirabeau.** S. 82—88. Die Briefe sind an M.s Helfer in Geldsachen, den Bankier Schweitzer in Zürich, gerichtet. — **Fr. Puaux, la responsabilité de la révocation de l'édit de Nantes.** S. 241—279. „La cause première et déterminative en est due à l'action du clergé de France." Neue Gründe für die alte Beschuldigung bringt P. nicht. — **A. Sorel, la mission de Poterat à Vienne.** S. 280—315. Ein diskreditierter Marquis und zweideutiger Citoyen wird vom Direktorium in der kurzen Ruhepause Ende 1795 nach Wien geschickt, um mit Thugut über den Plan einer Einigung Frankreichs und Oesterreichs (Rhein als Grenze) zu unterhandeln. Später drohte das Direktorium Thugut mit Enthüllung der kompromittierenden Verhandlungen.—**Mélanges et documents. Sejus, l'origine de Christophe Colomb.** S. 317—340. Polemik gegen ein neues Werk von Peragallo (l'autenticità delle historie di Fernando Colombo e le critiche del signor Enrico Harrisse, Genua 1884), in dem die Authentizität der historie des Ferdinando Colombo gegen den Amerikaner Harrisse verfochten wird; verbunden damit ist eine urkundliche Jugendgesch. Col.s anschließend an Harrisse. — **Girard, Passerat et la satire Ménippée.** S. 340—356. Literarhist. Studie über die zuerst 1594 erschienene Satire.

Bd. 30 (1886). **H. d'Arbois de Jubainville, les origines Gauloises, l'empire celtique au IVe. siècle avant notre ère.** S. 1—48. — **Declozeaux, le mariage et le divorce de Gabrielle d'Estrée** S. 49—106. Hat Heinrich IV. von Frankreich Gabrielle verheiratet, ihr einen käuflichen Gemahl (d'Amerval) ausgewählt, diesen zur Ehescheidung gezwungen? Auf Grund neuer beigefügter Dokumente beantwortet D. diese Fragen zu Gunsten des Königs. Er stand der Heirat fern; bezüglich der Ehescheidung kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. — **Mélanges et documents. L. Courajod, l'influence du Musée des Monuments français sur le développement de l'art et des études historiques pendant la première moitié du XIX. siècle.** S. 106—118. — **H. d'Ideville, Pellegrino Rossi, bourgeois de Genève 1816—33.** S. 237—58. Rossi (als Minister Pius' IX. 1848 ermordet) lebte von 1815—33 als Flüchtling in der Schweiz. Auf Grund eingereihten (ungedruckten ?) Materials wird sein Leben und sein Verkehr mit den Celebritäten der Schweiz geschildert. — **Mélanges et documents. E. Petit, croisades Bourguignonnes contre les Sarrazins d'Espagne au XIe. siècle.** S. 259—272.

Zusammenstellung der auf die Kreuzzüge gegen die Sarrazenen im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts bezüglichen Thatsachen. V. vermutet, daß der als Mönch erblindet gestorbene Hugo, Herzog von Bourgogne, in den Sarrazenenkämpfen des Augenlichts beraubt worden sei. — **D. Rostrituerto, le dictionnaire biographique espagnol.** S. 273—275. Die Academia de la Historia in Madrid will eine allgemeine spanische Biographie herausgeben. V. kritisiert abfällig den Don Juan d'Austria gewidmeten Probeartikel. — **Vauchelet, le général Dugommier.** S. 276—381. Ausführliche, auf reichem, eingereihtem, ungedrucktem Material beruhende Lebensbeschreibung des Revolutionsgenerals Jacques Coquille Dugommier, geb. 1738 auf Guadeloupe, Sieger von Toulon (Bonaparte), gefallen bei Mouga (Spanien) 1794.

9] **The English Historical Review.** Edited by the Rev. Mandell Creighton, M. A., LL. D. Dixie Professor of ecclesiastical history in the University of Cambridge. London, Longmans Green and Co. Pro Heft 5 Mark.

Bd. I, H. 1. I. Artikel: **Lord Acton, german schools of history.** S. 7—42. — **The Provost of Oriel (D. B. Monro) Homer and the early history of Greece.** S. 43—52. — **E. A. Freeman, D. C. L., the tyrants of Britain, Gaul and Spain.** S. 53—85. Monographie über die Tyrannen, welche sich in den Jahren 406—411 p. Chr. in Britannien, Gallien und Spanien neben Honorius erhoben haben. — **J. B. Seeley, the house of Bourbon.** S. 86—104. Verfasser sieht in den pactes de famille zwischen den spanischen und französischen Bourbonen (1733, 1743 und 1761) den Schlüssel zu allen europäischen Verwicklungen jener Zeit; insbesondere werden die Kriege, die England von 1702 bis zur Schlacht von Waterloo geführt hat, als eine zusammenhängende Reihe von Kämpfen mit der franco-spanischen Macht dargestellt, begründet durch das Testament Karls II. von Spanien. — **Δ, notes on the Greville Memoires.** S. 105—137. Würdigung und Ergänzung der Memoiren von Charles Cavendish F. Greville, Sekretär des Kronrats, welcher die Regierung der Königin Viktoria von England aus den Jahren 1837—52 schildert. — II. Noten und Dokumente. **R. Garnett, contemporary poems on Caesar Borgia.** S. 138—141. **T. G. Law, Cuthbert Mayne and the Bull of Pius V.** S. 141—144. Cuthbert Mayne, ein zur katholischen Religion zurückgekehrter anglikanischer Geistlicher, wurde 1577 hingerichtet, ohne einen anderen Grund, als weil er katholisch war; denn wie Verf. zeigt, war derselbe nicht im Besitze eines Abdruckes der Bulle Pius' V. betreffend die Absetzung der Königin Elisabeth gewesen, sondern er hatte nur ein harmloses Instrument Gregors XIII. bei sich, das im Zusammenhang mit dem Jubiläum von 1575 erschienen war. Zweifelhaft läßt Verfasser nur den Umstand, ob Mayne nicht seine Religion mit seiner Loyalität als englischer Unterthan für unvereinbar gehalten hat. — **R. S. Gardiner, an early tract on the liberty of conscience.** S. 144—146. — **C. E. Doble, Mather and Randolph.** S. 146—149. **J. Cook Wilson, the campaign of general Bradlock.** S. 149—152.

H. 2. I. Artikel: **J. L. Strachan-Davidsohn, the growth of plebeian privilege at Rome.** S. 209—217. — **William Henry Simcox, Alfred's year of battles.** S. 218—234. — **J. Gairdner, the death of Amy Robsart.** S. 235—259. Verfasser spricht die Königin Elisabeth frei von der Mitwissenschaft an dem Tode der Gemahlin Lord Dudleys, Amy Robsart. —

Miss E. B. Hamilton, Paris under the last Valois Kings. S. 260—276. Beschreibung der öffentlichen Zustände und Einrichtungen in Paris unter den letzten Königen aus dem Hause Valois. — **Rev. W. Cunningham, the repression of the woollen manufacture in Ireland.** S. 277—294. Nachweis, daß mit dem berühmten Verbot der Ausfuhr wollener Stoffe aus Irland im Jahre 1699 das englische Parlament nicht den eigentlich irischen Handel mit irischen Wollstoffen gehemmt hat, sondern daß lediglich die in und um Dublin von eingewanderten englischen Protestanten unrechtmäßiger Weise hergestellten englischen Wollenstoffe allein unter das Ausfuhrverbot fielen. — **J. Theodore Bent, king Theodore of Corsica.** S. 295—307. Ergänzungen aus dem Tagebuche eines Augenzeugen zu den bekannten Schicksalen des Königs Theodor von Korsika alias Baron Theodor von Neuhof (1736). — II. **Noten u. Dokumente. Oscar Browning, Adam Smith and free trade for Ireland.** S. 308—311. — **W. Aldis Wright, the Squire Papers.** S. 311—348. Mitteilung eines Briefwechsels zwischen Carlyle, Fitzgerald und Squire, betreffend die 1847 von ersterem veröffentlichten Cromwell-Briefe und deren Echtheit. Der Briefwechsel ergibt, daß entweder Squire, der Besitzer jener HSS., die Briefe selbst gefälscht hat — als Mitschuldigen kann man ihn nicht betrachten — oder daß dieselben ihrem Inhalte nach echt sind. Die Entscheidung, was richtig ist, wird weiteren Untersuchungen offen gelassen, nachdem im vorliegenden Artikel bewiesen ist, daß dritte und vierte Möglichkeiten ausgeschlossen sind.

10] **Archivio storico Italiano.**

Bd. 17. (1886.) H. 1—2. **J. Del Lungo, Protestatio Dini Compagni.** S. 3—11. Dino Comp. war der Nachfolger des Dante Alighieri im Stadtpriorat, wurde wie dieser in die Parteikämpfe der „Weißen“ und der „Schwarzen“ verwickelt und ein Jahr nach ihm, 1302, der **baratteria**, des Amtsmißbrauchs im freiheitsgefährlichen Sinne, angeklagt und zur Verbannung verurteilt. Da seine Amtsperiode noch nicht abgelaufen, so legte er am 7. Mai 1302 Protest ein. Der Verf. des Buches „Dino Compagni e la sua cronica“ veröffentlicht hier diesen Protest und erläutert denselben bez. seiner stadtrechtlichen Begründung und zeigt, daß er erfolgreich gewesen. — **Felice Tocco, alcuni capitoli della Cronaca delle tribolazioni.** S. 12—36. Es handelt sich um die „Historia septem tribulationum ordinis minorum“ des Fr. Angelus de Clarino, über welche neuerdings P. Ehrle im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters,“ II. (1886), 106 ff. ausführlicher (vorübergehend auch im Bd. I. S. 155 daselbst, sowie in der Innsbrucker „Zeitschrift für kath. Theologie“, 1883, S. 391) gesprochen hat. Verf. teilt einige neue Notizen zur Frage nach dem Autor der Chronik mit, polemisiert gegen Richard (Bibl. de l'école des chartes XLV (1884), 528 ff. vgl. o. S. 140) und stellt den Originaltext von zwei Kapiteln der sechsten Leidensgeschichte der ital. Uebersetzung des Sbaraglia gegenüber. — **Vito La Mantia, Francesco Paolo di Blasi, giureconsulto del secolo XVIII.** S. 37—70. Di Blasi stammte aus vornehmer Familie, seine gleichzeitig lebenden Verwandten waren in hohen kirchlichen und bürgerlichen Aemtern. Er gab 1791 und 1793 auf Befehl und mit Unterstützung des Königs Ferdinand III. die beiden ersten Bände des großen juristischen Quellenwerkes „Pragmaticae sanctiones regni Siciliae“ heraus. Um ihn bildete sich ein Kreis strebsamer Studenten in Palermo, und sie gründeten die Accademia Siciliana. Die Bestrebungen derselben wurden bald auch revolutionär, im

J. 1795 wurde eine Verschwörung und Di Blasi als Anstifter derselben entdeckt. Er wurde mit drei Genossen am 20. Mai 1795 öffentlich hingerichtet. Der hier gegebene Bericht über die Ereignisse ist wörtlich den ungedruckten Diarien des Marchese Villabianca († 1802) entnommen. — **A. Medin, la morte de Giovanni Aguto.** S. 161—177. Der wirkliche Name dieses tapferen florentinischen Heerführers englischer Herkunft, Schwiegersohns des gefürchteten Bernabo Visconti, war Hawkwood. Es kommen aber auch noch viele andere Varianten vor. Er starb 17. März 1393 und wurde in S. Maria del Fiore bestattet. Verf. ergänzt die Vita desselben von Manni u. a. durch Mitteilung der „Provvisioni“ des Florentiner Rates für das feierliche Begräbnis, für ein kunstvolles Marmordenkmal und für Leibrenten an die Hinterbliebenen, endlich durch den Abdruck eines gleichzeitigen Klagegesanges unbekannten Verfassers aus einem Cod. Riccardian. — **Pietro Santini, condizione personale degli abitanti del contado nel secolo XIII.** S. 178—192. Die verfassungsrechtlichen Begriffe cives und homines oder unversitas hominum, ferner nobiles und comitatini, fideles, coloni, familiarii villani, fittaiuoli, cultaiuoli, servi, ancillae werden erklärt und an der Hand derselben der persönliche Rechtsstand der damit Bezeichneten, namentlich in den florentinischen und oberitalienischen Landschaften entwickelt. — **Domenico Carutti, il cavaliere di Savoja e la gioventù del principe Eugenio,** I. la morte del cavaliere di Savoja. S. 193—212. Der „Cavaliere di Savoja“ hieß der drei Jahre ältere Bruder des Prinz Eugenius, Ludwig Julius von Savoyen-Soissons, geboren 1660. Derselbe trat in die Dienste des Kaisers 1682, als der junge Eugen noch in Paris weilte. Er bekam in dem Heere des Herzogs Karl von Lothringen für die Kämpfe gegen Kara Mustafa in Ungarn die Führung eines Dragonerregiments, erlitt aber am 7. Juli 1683 in dem Gefechte bei Petronel durch den Sturz seines verwundeten Pferdes eine innere Verletzung und starb in Wien am 12./13. Juli. Die Darstellung beruht auf vorwiegend ungedruckten hier mitgeteilten Dokumenten. — **Il marchese di Priè nel Belgio, memoria di Alfredo Reumont.** S. 213—242. Prinz Eugen von Savoyen wurde 25. Juni 1716 von Karl VI. zum Statthalter der österreichischen Niederlande ernannt, war aber durch seine Kämpfe gegen die Türken (Peterwardein—Temeswar—Belgrad) ganz in Anspruch genommen. Als bevollmächtigter Minister vertrat ihn Hercules Joseph Ludwig Turinetti Marchese di Priè, dessen Herkunft, bisheriges Wirken als kaiserl. Rat und oftmaliger Gesandter erzählt wird. Daran schließt sich eine ausführliche Darstellung der vorgefundenen belgischen Verhältnisse und seiner wenig glücklichen Amtsführung, die bis Anfang 1725 gedauert hat.

11] Rivista storica Italiana.

Anno II (1885), H. 4. **Carlo Cipolla, Chieri e le compagnie di ventura nel maggio 1398.** S. 665—688. In den Kämpfen zwischen den Grafen von Savoyen und den Markgrafen von Montferrat gegen Ende des 14. Jahrhunderts spielen die beiderseits geworbenen Freibeuterkompagnien, namentlich auch der gefürchtete Facino Cane, eine große Rolle. Dieselbe wird beleuchtet durch einige hier veröffentlichte Dokumente aus dem Kommunalarchiv von Chieri, einem Städtchen unweit Turin, um welches sich die Kämpfe selbst vielfach bewegten. Verf. hebt zwei bisher weniger oder nicht bekannte Bandenführer hervor, Giovanni Francesio und Bertolino da Verona, letzterer vielleicht identisch mit dem an der Schlacht von Castellaro (1387) beteiligten Kämpen Bartolino de' Rambaldi. — **A. Venturi,**

l'arte a Ferrara nel periodo di Borso d'Este. S. 689—749. Der auf den humanistisch gebildeten Markgrafen Lionello d'Este folgende kriegerische Herzog Borso (1450—1471) begünstigte weniger die griechischen und lateinischen Philologen, als vielmehr französische Romanziers und verlangte aus allen Sprachen Uebersetzungen ins Italienische. Dadurch wurde dem „sermon moderno" größere Pflege zu teil, der Vulgärliteratur wurden günstigere Bedingungen geschaffen. Verf. bespricht die literarischen Bestrebungen des herzoglichen Hofes, die architektonischen Bauten und ihre Meister, mit deren Vielheit er die Vernachlässigung einer einheitlichen Idee, den Mangel eines großen Monumentalbaues auf ferrarischem Gebiet erklärt. Zur Besprechung der Plastik Ferraras übergehend wird die Wichtigkeit der Kunstwerkstätten der „Bottega dei Baroncelli" und der „Compagnia de' Rasconi" hervorgehoben. Von Malern werden Andrea da Vicenza, Niccolo Panizato, Angiolo da Siena, Giacomo Sacramoro, Michele Ongaro, Cosmè Tura, ferner Guglielmo da Pavia, Francesco della Viava u. s. w. besprochen. In den Kleinkünsten haben sich viele Deutsche am Hofe der Herzoge ausgezeichnet. Die Buchdruckerkunst hielt im Todesjahre Borsos ihren Einzug in Ferrara. — **Notizie: Biblioteca storica del seminario vescovile di Casale.** S. 923—925. Prof. G. Cerrato fand in der bischöfl. Seminarbibliothek zu Casale eine Reihe von Handschriften, die nicht unwichtige Materialien zur Geschichte der Stadt Casale, Montferrat-Savoyens und der spanischen Herrschaft und Kriege in Ober-Italien bieten.

12] **Századok** (Jahrhunderte).

Jahrg. XIX. (1885). H. 7. **Ignaz Acsády, die innere Lage Ungarns um das Jahr 1680. I.** S. 549—563. Diese preisgekrönte Arbeit schildert die verzweifelte Lage des Landes unmittelbar nach der Befreiung vom Türkenjoche. — **Béla Majláth, die Calendae-Gesellschaften.** S. 563—579. Solche spielten namentlich im XV. und XVI. Jahrhundert, insbesonders unter Ludwig II. in Ungarn eine große Rolle. — **Wolfgang Deák, Beiträge zur Geschichte der in türkische und tatarische Kriegsgefangenschaft geratenen Ungarn. I.** S. 579—590. — **Samuel Borovszky, die Wanderung der Longobarden** S. 590—603. — **Karl Torma, ein Scheidungsprozeß aus dem XVIII. Jahrhundert.** — S. 603—614. Handelt vom Prozeß des Barons Adam Kemény und dessen Frau Drusiana Rhédei 1753. — Literatur. Emrich Thökölyi und Paul Wesselényi als Rivalen. Von Wolfgang Deák. (S. 614). — Sitzungsberichte. Repertorium. Notizen.

H. 8. **Verhandlungen des historischen Kongresses.** Dieser Kongreß wurde im Juli 1885 in Budapest abgehalten und beschäftigte sich mit dem Stand der Komitats- und städtischen Archive und mit methodischen Fragen betreffs des Geschichtsunterrichts.

H. 9. **Ignaz Acsády, die innere Lage Ungarns um d. J. 1680. II.** S. 631—655. — **Wolfgang Deák, zur Geschichte der in türkische und tatarische Kriegsgefangenschaft geratenen Ungarn. II.** S. 655—662. — **Samuel Borovszky, die Wanderung der Longobarden. III.** S. 662—677. — Literatur. Das Leben und die Werke Kölcseys von Benedikt Jancsó. S. 677. Sehr belobt. — Nachträge zur neueren Literatur über Maria Stuart von L. Mangold. S. 679. — Journalschau. Sitzungsberichte. Repertorium.

13] **Történelmi Tár** (Historisches Archiv).

Jahrg. VIII (1885). H. 4. **Alexand. Szilágyi, Briefe Bethlen Gábors. III.** S. 623—674. Sämtlich aus den Jahren 1620—1621. — **Josef Torma, zur Geschichte**

der Grafschaft Bonuk. II. S. 674—724. Behandelt das Geschlecht dieses Namens zur Zeit der Arpáden-Könige und in der Epoche der Anjous, zu welcher Zeit das Geschlecht ausstarb (1390). — **Julius Várossy, Beiträge zur Frage des Stiftungsbriefes der Martinsberger Abtei und zur Streitfrage, wer der erste Graner Primas gewesen sei.** S. 715—724. Diese zwei Fragen hängen innig zusammen, da in der genannten, im Jahre 1001 ausgestellten Stiftungsurkunde zwei Namen von Graner Erzbischöfen genannt erscheinen (Dominik und Sebastian), die doch beide zu gleicher Zeit unmöglich Erzbischöfe von Gran gewesen sein können. Eine ganze Flut von Vermutungen hat sich dieser Fragen bemächtigt, und man hat bald für den einen, bald für den andern Erzbischof Partei ergriffen. Horváth, der die Echtheit der Urkunde bestritt, verwarf zugleich die Namensangaben derselben und trat für Abt Astrik, Ueberbringer der hl. Krone, als ersten Primas ein. Dagegen halten Florian Matthias, der Herausgeber der Historiae Hung. Fontes Domestici (1881. I. S. 200), Ferd. Knauz (Mon. Eccles. Strigon. I. 4, 5, 7) und Fejérpataky die Urkunde für echt, trotzdem aber gilt ihnen Astrik als erster Graner Primas. Verfasser sucht nun den Beweis zu führen, daß die Urkunde echt sei, und daß nicht Astrik der erste Primas gewesen sei, sondern Sebastian. Das Erwähnen eines Primas, Namens Dominik, finde darin seine Erklärung, daß das auf uns gekommene Exemplar der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1037 herrühre, in welchem Jahre Dominik Primas geworden sei, der eine kurze Zeit vorher, bis zum Eintreffen der päpstlichen Bestätigung, auch die Stelle eines Vizekanzlers versehen und als solcher die Nachschrift der Urkunde verfertigt und gezeichnet habe. — **Eugen Szentkláray, Dokumente zur Geschichte des Schwarzen Czars Iwan II.** S. 724—734. Briefe Ferdinands I., der mit dem unter diesem Namen bekannten Parteigänger einen Bund geschlossen hatte. — **Samuel Gergely, zur Geschichte der Ereignisse im J. 1636.** S. 734—749. Enthält Briefe vom Palatin Eszterházy, Peter Bethlen, Georg Rákóczy und vom Sultan Murad (letztere an die Stände von Siebenbürgen). — **Andreas Komáromy, zum Fidelitätsprozeß der Brüder Mikes.** S. 750—760. Die drei Brüder Mikes verschworen sich 1638 gegen ihren Herrn, Georg Rákóczy und begaben sich an den Hof des Woiwoden Lupul nach der Moldau. Später unterwarfen sie sich wieder. — **Leopold Óváry, zur Geschichte der Verbindungen zwischen den Arpáden und Anjous.** S. 761. Das hier mitgeteilte Dokument betrifft die Uebersendung des von der Königin Maria von Neapel (Tochter Stefans V. von Ungarn und Gemahlin Karls von Neapel) ausgestellten Testaments an König Robert Karl (1323). — **Leopold Óváry, Schilderung der Streitmacht König Matthias' im J. 1479.** S. 762—764. (Aus dem Staatsarchiv von Florenz). — **Ludwig Némety, zur Lebensgeschichte Jakob Pisos.** S. 764—767. Ein Beitrag zur Biographie dieses erst in jüngster Zeit genauer bekannt gewordenen siebenbürgischen Humanisten. Als Piso im Jahre 1526 vor den Türken aus Ofen entfloh, wurde er von Franz, dem Grafen von Bösing, seiner Habe beraubt. — **Kleinere Mitteilungen. Testament des Martin Mikfich.** Mitgeteilt von **Schrauff.** S. 768—771. Aus dem Jahre 1557. — **Inventar des Preßburger Domkapitels im Jahre 1605.** Mitgeteilt von **Anton Pór.** S. 772—782. — **Deliberationes der reform. Kirche von Bereckeresztúr in Siebenbürgen.** Mitgeteilt von **Jos. Becz.** Aus d. J. 1602. S. 783—791. — **Andr. Komáromy, zur Geschichte der freien Haiduken.** S. 792—797. f. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Diese sog. freien Haiduken, die Vorfahren der späteren „armen Bursche“, gewöhnten sich nur schwer an friedliche Beschäftigung und bleibenden Wohnsitz. Das hier mitgeteilte Dokument enthält lebhafte Klagen gegen sie. — **Das von Dr. Maitzen gestiftete Stipendium.**

Mitgeteilt von **Schrauff.** S. 798 f. Domherr Maitzen von Agram stiftete im Jahre 1551 zu Gunsten eines an der Wiener Hochschule studierenden Verwandten, eventuell irgend eines kroatischen Studierenden, ein Stipendium. Die näheren Modalitäten ergeben sich aus dem hier abgedruckten Stiftungsbrief. — **Aus dem Archiv von Eisenstadt.** Mitgeteilt von **Jos. Steffel.** S. 800—803. Enthält 1. „Verednuß" zwischen Kaiser Friedrich und Konrad Eytzinger behufs Uebergabe des Schlosses und der Stadt Eisenstadt, 1453. 2. Vier Urkunden zur Geschichte der Eisenstädter Kirche. 3. Eine Bulle Papst Pauls aus dem Jahre 1468 und Alexanders VI., 1500. 4. Lokalnotizen zur Geschichte von Eisenstadt. — **Samuel Barabás, zur Geschichte des Angriffs Georg Homonnai im Jahre 1616.** S. 804—808. — **Briefe von siebenbürgischen Fürstinnen.** S. 808—812. (Aus den Jahren 1619—1627). — **Ludwig Szádeczky, Briefe von Franz Rákóczy, David Rózsnyai** (dessen Gesandten an der Pforte) **und Franz Rédei.** S. 812—814. Alle aus den Jahren 1657—1670.

B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

1] Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden.

6. Jahrg. II. Bd. H. 3 u. 4 (1885). I. **Studien.** **August Lindner, die Schriftsteller** und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder **des Benedictinerordens** im heutigen **Württemberg.** S. 12—31. Fortsetzung von Neresheim. — **Utto Kornmüller, Nachträge zu dem Artikel „die Pflege der Musik im Benedictinerorden".** S. 31—40. — **Leo Fischer, ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation.** S. 40—47. Basilius Meggle 1754—1830, Mönch zu St. Peter im Schwarzwald. In seinen lateinischen Epigrammen manches zeitgeschichtlich Interessante. — **Otto Schmid, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.** S. 47—64. Schluß. Engelszell von Wilhering administriert 1720—1747. Leopold II. Reichl (1747—1786), letzter Abt von Engelszell. Schicksale des Stiftes Engelszell vom Tode des letzten Abtes bis zur vollständigen Aufhebung 1786—1791. — **Beda Plaine, de vita et gestis b. Roberti Arbrissellensis ordinis fontis Ebraldi sub regula s. Benedicti fundatoris.** S. 64—78. — **Otto Grashof, das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens".** S. 78—99 u. 303—322. Forts. Hrotsuithas Herkunft und Bildungsgang und ihre Werke. — II. **Mittheilungen.** **Rupert Mittermüller, mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bamberg 1817—1821.** S. 122—134. An Eduard v. Schenk, späteren Minister Ludwigs I., gerichtet. — **Martin Kiem, inneres Leben und äußere Thätigkeit der Muriconventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.** S. 135—145 u. 342—348. Forts. u. Schluß. II. **B. W., die Ausgrabungen in Hastières.** S. 145—147. H. in Belgien, einst Dependenz von Waulsort. Daselbst wurde eine baugeschichtlich interessante Krypta neuerdings von Gérard entdeckt. — **J. Wichner, Mittheilungen aus dem Admonter Archive.** S. 147—159 u. 400—408. II. Weitere Regesten über Benediktiner im allgemeinen und deren einzelne Klöster und dann über andere Orden. — **Bonif. Wolff, die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II.** S. 159—166. Schluß. — **Bouer, ordo et annus aggregationis monasteriorum congregationis sanctorum Vitonis et Hydulphi.** S. 171—172. Von 1604 beginnend geht das Register bis 1738. — **Sebastian**

Brunner, Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinands I. in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559. S. 173—178 u. 387—393. Fortsetzung und Schluß. Zumeist auf die Papstwahl von 1559 sich beziehend, wo Baron Turry, der Gesandte Ferdinands beim Konklave, unterstützt besonders vom Kardinal Madruzzi von Trient, die Interessen des Kaisers vertrat, dessen Kandidat der Kardinal von Mantua war. Auch vom Kardinal Otto von Augsburg ist öfters die Rede. — **Ph. Diel, excidium vere horribile abbatiae sti. Maximini prope Treviros. S. 179—186 u. 393—400.** Forts. und Schluß. — **G. W, der angebliche Bischof Isidor von Cordova. S. 193—194.** Die Nachricht Siegeberts von Gembloux von einem Bischofe Isidor von Cordova, der einen Kommentar zu den Büchern der Könige geschrieben und Orosius gewidmet habe, klärt sich durch eine aus der Prämonstratenser Abtei Bonne-Espérance stammende HS. von Maredsous auf. Daselbst sind des hl. Isidor von Sevilla bekannte Allegoriae ad Orosium und ein Kommentar zu den vier Büchern der Könige enthalten, der aber viel später als Isidor von Sevilla ist. Beide Schriften werden einem Isidorus Cordubensis ep. zugeschrieben. Eine Vorlage dieser HS. benutzte Siegebert wahrscheinlich, und da er sah, daß der Kommentar zu den vier Büchern der Könige Isidor von Sevilla nicht zugehören könne, so ließ er sich durch den Schreibfehler irre führen. —

I. **Studien. Ph. Panhölzl, statuta et definitiones capitulorum generalium ordinis Cisterciensis. S. 244—264.** Beitrag aus der Pergamenthandschrift XCVI. des Stiftes Hohenfurt. — **L. L., Aufhebungsgeschichte des regulierten Domstiftes Seckau. S. 264—279.** Aus den Aufzeichnungen des mitbetroffenen Exkanonikus Ignatius Fuchs berichtet der Verf. über die am 13. Mai 1782 erfolgte Aufhebung des Stiftes, das nunmehr der Beuroner Kongregation überlassen ist. — **Ph. Diel, Beiträge zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Mathias bei Trier († 1439). S. 280—303.** In den HSS. 1206 (Historia antiquae et novae Cartusiae Albani prope et supra Treviros) 2092 und 1229 (Abtkatalog in lateinischen Versen von Joh. Pulch, Mönch bei St. Mathias) der Stadtbibliothek in Trier zeigt sich die hervorragende Bedeutung Rodes, der mit mancher Mission von päpstl. Legaten (Urkunde v. 2. Juni 1431 in obiger St. B.) und dem Konzil von Basel (Reformierung der Benediktiner in den Diöcesen Trier und Köln, vgl. Urkunde vom 4. Juli 1434 u. 12. Febr. 1437 in obiger St. B.) betraut wurde. — **Fr. Neuwirth, das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei. S. 322—330.** Im Verein mit Abt Gozbert von Tegernsee (983—1001) ist Graf Arnold von Vohburg der Erfinder oder wenigstens Begründer der Kunst, Buntmalerei in Glas zu schmelzen, d. h. der Glasmalerei nach heutigem Begriffe — II. **Mittheilungen. G. Heigl, die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus. S. 349—362.** — **Fr. Schmid, das Todtenbuch des Cistercienserstifts Goldenkron in Böhmen. S. 362—370.** Nach einer Abschrift von 1684 herausgegeben. — **O. Grillenberger, zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Metellus von Tegernsee. S. 371—379.** Mitteilung über eine in der Bibliothek des Cistercienserstifts Wilhering befindliche Handschrift der Quirinalien des Metellus. — **Ph. Diel, die Benedictinerklöster gelegen im ehemaligen Erzbisthum Trier. S. 379—387.**

2] **Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.**

Bd. 40. Jahrg. 1884. William Cunningham, Adam Smith und die Mercantilisten. S. 41—64. — C. Neuburg, der Streit zwischen den Wald- und Bergleuten und den

Innungen zu Goslar am Ende des 13. Jahrhunderts. S. 86—106. Am 22. April 1290 gestattete Rudolf von Habsburg der Stadt Goslar durch Privileg die Errichtung der früher von ihm verbotenen Innungen. Schon im Juli 1219 hatte nämlich Friedrich II. die Innungen der Stadt aufgehoben auf Betreiben der Berg- und Hüttenleute, die sich in der Uebung des Gewandschnittes durch jene nicht beeinträchtigen lassen wollten. Von dem Verbote waren nur die Münzer ausgenommen. **Georg Heinrich Pertz, Denkschrift über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft Hoya.** S. 336—350, 664—680. Die Denkschrift behandelt: I. die ältesten staatsrechtlichen Verhältnisse; II. die landschaftlichen ständischen Verhältnisse unter den Grafen von Hoya; III. die landschaftliche Verfassung unter den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg. — **Julius Schwarcz, Montesquieus Erziehung zum Verfassungspolitiker.** S. 681—739. I. Montesquieu bis zum Erscheinen der „Persischen Briefe"; II. die Politik der „Persischen Briefe."

3] **Theologische Studien und Kritiken.**

Jahrg. 1886. H. 1 u. 2. **Karl Benrath, zur Geschichte der Marienverehrung.** S. 7—95. Versuch des Nachweises, daß die Marienverehrung zunächst nicht von der apostolischen Zeit her überliefert sei, sondern einen späteren Ursprung und zwar im Morgenlande habe; daselbst sei das Bestreben der Vergottung der „Gottesgebärerin" in den ersten Jahrhunderten andauernd siegreich gewesen, indem alle entgegenstehenden Ansichten als ketzerische verdammt worden seien. Schließlich habe mit dem Abschluß des Bilderstreites die Entwicklung der Marienverehrung abermals einen Sturm der Reaktion des reineren christlich-religiösen Gedankens siegreich bestanden. Im 2. Artikel, H. 2, S. 197—267, sucht Verf. im Zusammenhange darzulegen, wie im späteren Mittelalter in stufenmäßigem Fortschreiten der Prozeß der Gleichsetzung von Maria und Christus, bezw. der allmählichen Ersetzung des letzteren durch die erstere ein Entwicklungsmoment von außerordentlicher, bisher wenig beachteter Bedeutung für die Dogmengeschichte des Mittelalters bildet. Die Gleichstellung beider bezieht sich sowohl auf ihre Person wie auf ihr Wirken. Die Anwendung des Begriffes „Mittlerin" auf Maria bezeichnet die höchste Stufe für die so eifrig aufgesuchten Parallelismen zwischen Maria und Christus. Erörterung des Streites über die unbefleckte Empfängnis; Einführung des Skapuliers, des Ave Maria und des Rosenkranzes; Loslösung Marias von Jesus bei bildlichen Darstellungen und Beurteilung der religiösen Dichtungen, in welchen die Jungfrau gefeiert wird. — **Johann Martin Usteri, Initia Zwinglii, Beiträge zur Geschichte der Studien und der Geistesentwicklung Zwinglis in der Zeit vor Beginn der reformatorischen Thätigkeit.** (Fortsetzung. S. Histor. Jahrb. VI, 683 f.) S 95—159. Verfolgt den Studiengang Zwinglis als Leutpriester in Einsiedeln vermittelst seiner zahlreichen mit Randglossen und Noten gefüllten Handexemplare alter Kommentare von Kirchenvätern (Cyrillus, Augustinus, Hieronymus, Origines) und des im Jahre 1508 erschienenen Psalterium quincuplex von Jakob Faber Stapulensis. Daran schließt sich ein Nachweis über die Einwirkung der Schriften Luthers auf Z. an. — **G. Buchwald, Neue Mittheilungen aus Bugenhagens Nachlaß.** S. 163—173.

4] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

Bd. 54. N. F. Bd. 48 (1885), H. 5. **Die Lage der katholischen Kirche im Großherzogthum Hessen.** S. 201—287. Beleuchtung der neuesten Gesetze gegen die

kath. Kirche in Hessen nebst historischem Rückblick über die rechtliche Stellung der Kirche gegenüber der großherzoglichen Regierung seit Anfang d. Jhts. Geschichte des Mainzer Priesterseminars, das 1565 gegründet wurde. — **F. Geigel, des heiligen Stuhles Staatshoheit und Italiens Kirchengesetzgebung auf Grund der neuesten Rechtssprechung systematisch erläutert. S. 287—320.** Ist nebst den Fortsetzungen im 55. Band dieser Ztschr. H. 1, S. 3—54, H. 2, S. 209—305 besonders erschienen und wird in einem unserer nächsten Hefte eine eigene Besprechung erhalten.

H. 6. **Jos. Freisen, die Entwicklung des kirchlichen Eheschließungsrechts. S. 361—380.** Nachträge, Gesamtresultate und Schlußbemerkung zu des Verf.s früheren Aufsätzen. (Vgl. Hist. Jahrb. VI, 508 ff., 685 f.). — **H. J. Schmitz, das sog. Theodorsche Bußbuch in der Hamiltonschen Handschriftensammlung der königl. Bibliothek zu Berlin. S. 381—411.** Untersuchung und Beschreibung von Ms. Ham. 132, Pönitentiale des Theodor.

4] **Zeitschrift für Kirchenrecht.**

Bd. XX (N. F. V. **Bd.**). H. 1, 2 u. 3 (1885). **E. Sehling, die Ehescheidung Napoleons I. S. 1—45 u. 256—268.** Die civile Ehescheidung ist in völlig unanfechtbarer Weise erfolgt, die kirchlichen Annullationserkenntnisse aber sollen der materiellen Grundlage entbehren. — **A. Köhler, zur Geschichte des Simultanrechts auf dem linken Rheinufer. S. 45—75.** An der Hand eines Rechtsstreites zwischen der katholischen und evangelischen Gemeinde zu Bornheim über den Umfang der Mitbenutzung der Pfarrkirche daselbst entwickelt Verfasser vom Frieden von Ryswick an die daselbst bestandenen Verhältnisse. — **L. Weiland, zwei ungedruckte Papstbriefe aus der Kanonensammlung des sog. Rolger von Trier. S. 99—101.** In der Wolfenbütteler Handschrift Helmst. 454 saec. X. finden sich zwei ungedruckte Schreiben von Papst Benedikt III. (855—858) an B. Ratald von Straßburg und B. Salomon I. von Konstanz, welche für die Kenntnis der Bußpraxis im 9. Jahrhundert von einigem Interesse sind. — **W. Martens, die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. I. Art. S. 139—255.** Verf. sucht aus den einschlägigen Quellen, die er einer allerdings vielfach willkürlichen Kritik unterzieht, folgendes nachzuweisen: 1. Bei der Erhebung Clemens' II., Damasus' II., Leos IX. und Viktors II. auf den päpstl. Stuhl hat Heinrich III. jedesmal auf Bitten der Römer die betreffende Person als ihm genehm namhaft gemacht, worauf die Römer ihre Zustimmung zur kaiserlichen Nomination gaben. Das geschah, ohne daß sich Heinrich III. 1046 ein bestimmtes Recht auf die Nomination hätte übertragen lassen oder mit den Römern einen diesbezüglichen Vertrag geschlossen; vielmehr blieben diese im unbestrittenen Besitze ihres alten Wahlrechts. Die falschen Berichte verschiedener Autoren über diese Ernennungen stammen aus der Zeit des Investiturstreites und von der päpstlichen Partei; die Hauptsätze dürften in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts schriftlich fixiert worden sein. 2. Da die obengenannten Päpste bereits vor ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Bischöfe waren, so bedurften sie einer K o n s e k r a t i o n nicht, sondern nur der I n t h r o n i s a t i o n. Der Ausdruck „Consecratio" in den Quellen ist dahin zu interpretieren. 3. Gfrörer, Giesebrecht, Wattendorf u. a. sind im Unrecht mit ihrer Ansicht, daß der Titel „Patricius Romanus", welchen die Römer 1046 Heinrich III. nach seiner Kaiserkrönung aus Freude und Dankbarkeit verliehen haben, diesem nicht nur staatsrechtliche, sondern auch kirchenrechtliche Befugnisse eingeräumt hat, speziell die Grund-

lage der Nomination obiger Päpste geworden ist. 4. Nach dem Tode Heinrichs III. wählten die Römer nach ihrem uralten Wahlrecht die Päpste Stephan IX. (Benedikt X.) und Nikolaus II. ohne jedes Vorwissen des deutschen Königshofes, wie das aus den italienischen Quellen klar hervorgeht, wenn auch die deutschen Berichte widersprechen. 5. Man muß drei Lateransynoden unter dem Pontifikate Nikolaus' II. annehmen im April 1059, 1060 und 1061. Auf jener des Jahres 1059 wurden die bekannten Bestimmungen über die Papstwahl erlassen (welche der Verf. weitläufig interpretiert). Die Aufnahme des Kanons Leos d. Gr. über die Bischofswahlen in das Dekret geschah wohl zum Nachweise, daß die neue Papstwahlordnung im wesentlichen mit dem Modus der Bischofswahlen in alter Zeit übereinstimme. Das Wahldekret hat bei den einzelnen Wahlfaktoren sehr verschiedene Aufnahme gefunden. 6. Durch den sogenannten Königsparagraphen des Dekretes ist Heinrich IV. als zukünftigem Kaiser und seinen kaiserlichen Nachfolgern zugestanden, nach der in Rom frei geschehenen Wahl dem Gewählten die offizielle Anerkennung zu gewähren, ohne daß jedoch die Verweigerung derselben die Wahl ungültig machen könnte. Die Ansicht, Nikolaus II. habe damit dem Könige ein Recht bestätigt, welches ihm bereits früher zugestanden, aber auf seine Nachfolger nicht ohne ausdrückliche Erneuerung von Seiten des päpstlichen Stuhles übergehen sollte, sei unhaltbar. 7. Irrig sei u. a. auch die Annahme, daß der Königsparagraph dem König ein vor der Wahl auszuübendes Konsensrecht eingeräumt habe, und daß dasselbe von der Synode d. J. 1060 wieder aufgehoben worden.

Bd. XXI. (N. F. VI. Bd.), H. 1 (1886). **W. Martens, die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV.** (Forts.) II. Art. S. 1—98. Verfasser behandelt die Zeit von 1061—1084 und zwar zunächst das Schisma nach dem Tode Nikolaus' II. (1061), seine Folgen und die Entscheidung durch das Eingreifen des deutschen Reichsverwesers Erzbischof Annos II. von Köln 1064. 2. Das Büchlein des Petrus Damiani „Disputatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem," verfaßt im Sommer 1062, hatte nach dem Verf. zum Zwecke, dem königlichen Hofe die gewünschte Anerkennung Alexanders II. plausibel zu machen. 3. Verf. zeigt, wie wenig bei der Wahl Gregors VII. gegen dessen Willen die Wahlbestimmungen der Lateransynode von 1059 eingehalten wurden. Gregor unterließ es nicht, gemäß derselben dem deutschen Könige seine Wahl anzuzeigen, worauf er dessen Anerkennung erhielt. Die falschen Berichte über die Erhebung Gregors stammen erst aus der Zeit des Investiturstreites. 4. Die gegen Gregor VII. bei seiner Absetzung durch die Wormser Synode (24. Jan. 1076) erhobenen Anklagen sind nach den Ausführungen des Verf. gänzlich ungerechtfertigt. Zum Schlusse behandelt derselbe den Verlauf des kirchenpolitischen Kampfes bis zu Gregors Tode (25. Mai 1085). — **B. Simson, Pseudoisidor und die Geschichte der Bischöfe von Le Mans.** S. 151—170. Verf. hebt in summarischer Weise die Beziehungen hervor, welche zwischen der Geschichte der Bischöfe von Le Mans, den Dekreten Pseudoisidors und den verwandten Sammlungen obwalten. Man bemerkt u. a. gleiche Haupttendenz und gleiche Gegnerschaft gegen die Chorbischöfe. Gleichzeitig mit der Absetzung des Bischofs Rothad von Soissons — wobei die falschen Dekretalen eine wichtige Rolle spielen — stand auch die Entscheidung über die Ansprüche des Bistums Le Mans auf das Kloster St. Calais auf der Tagesordnung der westfränkischen Synode.

5] **Giornale storico della letteratura Italiana,** diretto e redatto da Arturo Graf, Francesco Novati, Rodolfo Renier. Torino, Loescher.

Bd. V. (1885) **H.** 1—3. **Alessandro d'Ancona, il teatro mantovano nel sec. XVI. S.** 1—79. Isabella d'Este, die Gemahlin des Markgrafen Franz Gonzaga seit 1490, übertrug den in Ferrara schon blühenden Klassizismus in theatralischen Aufführungen nach Mantua. Es werden die Nachrichten über mantuanische Dichter, Stücke und Spieler, wie über die Fürsorge der Markgrafen für ihr Theater zusammengestellt. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Verwendung der mantuanischen Judengemeinde als „compagnia comica permanente". Juden waren auch oft die Dichter und Komponisten der Stücke. Ihre gesellschaftliche Stellung im allgemeinen verschlechterte sich erst mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Ueber mantuanische Musik schrieb in neuester Zeit St. Davari in der Rivista storica mantovana. Bd. I. p. 67 ff und derselbe in seinem Claudio di Monteverde. Mantua, 1885. — **Arturo Graf, appunti per la storia del ciclo Brettone in Italia. S.** 80—130. Verf. sucht Zeit und Wege des Eindringens der karolingischen und normannischen Sagen in das italienische Volk des nähern zu bestimmen, unter besonderer Berücksichtigung des Sagenkreises vom Könige Artus. — **Achille Neri, la Simonetta. S.** 131—147. Die „diva Simonetta", deren Tod (26. April 1476) in einer langen hier wiedergegebenen Elegie des Florentiners Bernardo Pulci, an Giuliano Medici gerichtet, betrauert wurde, und welche im Leben durch ihre Schönheit die Liebe desselben Julian entzündete und seinen Bruder Lorenzo bis zum Versemachen begeisterte, war die Tochter des Genuesen Gaspare Cattaneo und der Cattocchia di Marco Spinola, um 1453 geboren und an Marco di Piero Vespucci verheiratet. Sowohl die Galleria Pitti, als die Kollektion Reiset in Paris rühmen sich, ihr Bild zu besitzen. — **Remigio Sabbadini, notizie sulla vita e gli scritti di alcuni dotti umanisti del secolo XV. raccolte da codici italiani. S.** 148—179. Verf. teilt neben kleineren Einzelnotizen drei ungedruckte Briefe des P. P. Vergerius an Emanuel Chrysoloras, sowie einen lateinischen Brief des letztern an Uberto Decembrio zu Pavia mit. Der zweite Artikel beschäftigt sich mit „den beiden Magistern Johannes von Ravenna" ebenfalls unter Mitteilung von Briefen. Bloß darstellende aber gleichfalls auf archivalischem Material beruhende Artikel sind Franzesco Filelfo, Antonio Beccadelli Panormita, Giovanni Lamola, Poggio Bracciolini gewidmet. (Fortsetzung s. Bd. VI. 163—176). — **Cesare Paoli, documenti di Ser Ciappelletto. S.** 329—369. Das Staatsarchiv zu Florenz erhielt 1883 das Familienarchiv der Familie Gondi zum Geschenk. Darin fanden sich auch die am Schlusse der Arbeit zum Abdruck gebrachten Einnahme- und Ausgaberegister eines Ceperello Diotaiuti aus Prato, Zehnteinnehmer unter König Philipp dem Schönen von Frankreich in der Auvergne 1288—1290, und nachmals in Troyes 1295. P. erweist die Identität desselben mit jenem komischen Betrüger aus Prato, dem Notar Ciappelletto, der in Boccaccios Decamerone auftritt. In seinen Rechnungen erscheint er als gewissenhafter Buchhalter. Die Dokumente haben sonst nur finanzgeschichtliches Interesse. — **L. A. Ferrai, lettere inedite di Vincenzo Monti a Fortunata Sulgher Fantastici. S.** 370—402. Vinc. Monti, Dichter und Schriftsteller, war als Jüngling begünstigt von Pius VI. (Vergl. Prose e poesie di V. Monti etc. Firenze, Felice le Monnier, 1847 und V. Monti, le lettere e la politica in Italia dal 1750 al 1830, nuovo saggio di L. Vicchi.) Fortunata Sulgher, pseudonym Temira Parasside, verheiratete Fantastici, geb. in Livorno 1755, geist-

reiche Improvisatrice und Schriftstellerin, unterhielt einen Salon des esprits forts, zu dessen Besuchern auch Alfieri gehörte. (Vgl. über sie Ademollo in: Arch. stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino, vol. II. 346 ff.) — **Varietà: Vincenzo Crescini, Marin Sanudo, precursore del Melzi.** S. 181—185. Gemeint ist S.s bibliographische Thätigkeit. (Vergl. Melzi e Tosi, Bibliografia de romanzi e poemi cavallereschi italiani. 2. Aufl. Milano, P. A. Tosi, 1865). — **Francesco Novati, Notizie biografiche di rimatori italiani dei secoli XIII. e XIV. I. Chiaro Davanzati.** S. 403—407. Die Fortsetzung wird Dante-Monumente von Maiano und Francesco da Barberino bringen.

Novitätenschau.

Indem wir die Novitätenschau entsprechend der Zeitschriftenschau nun als besondere Abteilung im Jahrbuch einführen, ersuchen wir unsere verehrten Mitarbeiter, uns durch kurze fachmännisch gehaltene Notizen über neu erschienene, ihrem Studienkreise nahestehende Bücher dabei unterstützen zu wollen. Neben den eingehenden Referaten und Rezensionen, die in der bisherigen Weise fortgeführt werden, sollen diese kürzeren Notizen die Leser des Jahrbuchs so schnell und vollständig, als es Raum und Umstände erlauben, über die neuesten historischen Veröffentlichungen in Kenntnis setzen. Bei der Einteilung in verschiedene Gruppen ist weniger auf scharfe Scheidung der Gebiete als auf eine den Bedürfnissen entsprechende Uebersichtlichkeit gesehen worden. Gemäß dem Programme des Jahrbuchs finden Werke aus der alten Geschichte nur ausnahmsweise Berücksichtigung. D. Redaktion.

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke allgemeineren Inhalts.

J. B. Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte. VIII. Band 1. Hälfte. Schreckenszeit der französischen Revolution. 640 S. gr. 8°. Wien, Braumüller 1886. ℳ 10.

Cesare Cantù, storia universale, decima edizione. Voll. 1—4. 1883 ff. Unione tipografico-editrice Torinese.

Die ersten 4 Bände dieser 10. Auflage reichen bis 814. Um mannigfach geäußerten Wünschen nachzukommen, ist die Veröffentlichung der nächstfolgenden Bände vorläufig verschoben worden, und es wird dafür der letzte Band ausgegeben, welcher die Jahre 1789—1885 behandelt.

Constantin v. Wurzbach, biographisches Lexikon des Kaisertum Oesterreich 52. Teil. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei 1885. ℳ 6.

Reicht von Vrčevic bis Wallner.

Leslie Stephen, dictionary of national biography. London, Smith (Berlin, Ascher) 1886. Vols V u. VI.

Bis Browell.

2. Kirchengeschichte.

F. X. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer, unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben, mit zahlreichen zum größten Theil Martignys Dictionnaire des antiquités chrétiennes entnommenen Holzschnitten. 16.—18. Lieferung. Freiburg i. Br., Herder 1886. gr. 8°.

Das wertvolle zweibändige Werk wird damit abgeschlossen. Preis: vollständig *M* 32,40.

Flavii Josephi opp. edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese. Vol. II: Antiquitatum Judaicarum libri VI—X. Berlin, Weidmann 1885. VIII, 392 S. gr. 8°. *M* 12.

Hyvernat, les actes des martyres de l'Égypte. Paris, Leroux. 4°. H. 1 u. 2 à Fr. 6,50.

Nach den koptischen HSS. der Vaticana und des Museums Borgia wird der Text nebst französischer Uebersetzung und Kommentar gegeben. Die ganze Veröffentlichung soll 2 Bände umfassen.

Histoire de saint Augustin, évêque d'Hippone et docteur de l'église d'après ses écrits et l'édition des Bénédictins. Par un membre de la grande famille de saint Augustin. Tome I. Paris, soc. générale de librairie cath. (Palmé) 1886. XI, 400, 421 p. 8°. avec 1 table. 8 Fr.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Lex 8°. Wien, Gerolds Sohn in Kom. Vol. XIII.: Johannis Cassiani opp. pars II. J. Cassiani conlationes XXIII. Rec. et commentario critico instruxit Mich. Petschenig. 711 S. *M* 15. Vol. XIV.: Luciferi Calaritani opuscula. Rec. et commentario critico instruxit Guilelmus Hartel. XLII, 378 S. *M* 9.

Wasserschleben, die irische Kanonsammlung. 2. Aufl. Leipzig, Tauchnitz 1885. LXXVI, 243 S. gr. 8°. *M* 10.

Schoenbach, altdeutsche Predigten. I. Bd. 34 Bog. Graz, Styria. 1885. *M* 9.

Enthält 262 bisher ungedruckte altdeutsche Predigten aus einer Leipziger HS. Der Druck des 2. Bandes, welcher Untersuchungen über Sprache, Stil und Geschichte der altdeutschen Predigt und über ihre Beziehungen zu der deutschen geistlichen Poesie bringen soll, ist bereits begonnen. Im 3. Bande sollen die Predigten der Oberaltaicher HS. des Bruders Konrad vom Bodensee, nebst verschiedenen kleineren Sammlungen veröffentlicht werden.

C. Fritzsche, die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Halle 1885. Diss. (Separatabdruck aus den romanischen Forschungen Band II).

F. Cucherat, Cluny au XIe siècle, son influence religieuse, intellectuelle et politique. 4e éd. précedée d'une introduction inédite sur les premières origines de Cluny. Autun, Dejussieu 1886. 280 S.

Mémoires de la société archéologique d'Eure-et-Loire T. VIII. (Chartres 1885) enthält eine neue Ausgabe der Briefe Ivos von Chartres von Merlet.

M. Wiedemann, Gregor VII und Erzbischof Manasses I. von Rheims. Leipzig 1885. Dissert. 88 S.

v. Hefele, Conciliengeschichte, 5. Band. 2. Aufl. verm. u. verb., besorgt von Dr. Al. Knöpfler. Von Gregor VII. bis Innocenz IV. Freib. i. Br. Herder 1886. 8⁰ XII, 1206 S. ℳ 14.

Johannes Röskens, Kaiser Heinrich V. und Papst Paschalis II., von der Erteilung des Privilegs am 13. April 1111 bis zum Tode des letzteren am 21. Januar 1118. Essen, Fredebeul u. Koenen 1885. Tübing. Dissert.

Knüpft an die Leipziger Dissertation von G. Peiser (Berlin 1883 bei Gust. Schade): „Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zu dem päpstl. Privileg vom 13. April 1111" an.

Georg Hüffer, der heilige Bernard von Clairveaux, eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. 1. Bd.: Vorstudien. Münster, Aschendorff. 1886. 8⁰. XI, 246 S.

Die Vorstudien sind aus den Untersuchungen des Verfassers im 5. und 6. Bande des Historischen Jahrbuches hervorgegangen: sie sind überwiegend quellenkritischer Natur. Die Einteilung ist folgende: Die alten Bernard-Leben (I. die Klage Odos von Morimond. II. die Fragmente Gaufrids. III. der Bericht über die Kreuzpredigt in Deutschland. IV. das erste Leben. V. das Leben Bernards von Alanus); die alten Bernard-Legenden (I. das Bernard-Leben des Johannes Eremita, II. die Chronik von Clairvaux und Herberts liber miraculorum, III. das exordium magnum Cisterciense); ungedruckte Bernardbriefe. Die Untersuchungen über die Klage Odos und die Fragmente Gaufrids sind den Lesern des Jahrbuches bereits bekannt. Die folgenden Abschnitte (S. 70—183) sind neu hinzugefügt. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt III: „Der Bericht über die Kreuzpredigt in Deutschland", in welchem der Verfasser die historia miraculorum in itinere Germanico patratorum als eine protokollarische Feststellung der Reisevorgänge durch die Begleiter und die Realität der darin erzählten Wunder eingehend würdigt. Die Abteilung: Ungedruckte Bernard-Briefe (S. 184—225) war auch bereits im Hist. Jahrb. VI, 232 ff. veröffentlicht. Außer den hier abgedruckten 12 Bernardbriefen werden aber im Anhange noch 12 weitere unbekannte Briefe (10 aus dem britischen Museum, 2 aus der Bibliothek des Corpus Christi-College in Oxford) und eine ebenfalls unbekannte Predigt des hl. Bernard (aus der kgl. Bibliothek von Brüssel) veröffentlicht, welche dem Verf. erst nachträglich — und zwar die Briefe durch Vermittelung des Herrn Edmund Bishop in London — zugingen. (Schnürer.)

J. Thiel, die politische Thätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux. Königsberg. Dissert. Braunsberg 1885. 8⁰. 51 S.

R. Rocholl, Rupert von Deutz, Beitrag zur Geschichte der Kirche im 12. Jahrh. X, 335 S. gr. 8⁰. Gütersloh, Bertelsmann. 1885. ℳ 5.

Saint François d'Assise. Paris, Plon 1885. 8⁰. XVI, 439 S. 4⁰. Fr. 60.

Ein großartiges Prachtwerk mit zahlreichen vortrefflichen Illustrationen veröffentlicht von dem Kapuzinerprovinzial von Paris, Arsène de Chatel; dem Kapuzinerprior von Marseille, Louis-Antoine de Chatel und Abbé Brie. Der Text enthält im 1. Teil das Leben des hl. Franziskus von dem Kapuziner Léopold de Chérancé, im 2.: „Saint François après sa mort" einen Abriß der Geschichte seines Ordens von dem Kapuziner Henri de Grèzes, eine kurze Charakteristik seiner bedeutendsten Ordenssöhne von dem Kapuziner Ubald de Chandy, und zum Schluß einen anonymen Abschnitt: „Saint François dans l'art." (Schnürer.)

Materials for the history of Thomas Becket, archbishop of Canterbury, ed. by James Craigie Robertson and Brigstocke Sheppard. Vol. VII. London 1885.

Bringt die Fortsetzung der Briefe, Nr. 531—808, d. i. v. 1169, 19. Juni — 1220, 18. Dez.

Grandjean, les registres de Benoît XI., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après le manuscrit original des archives du Vatican. Fasc. 4ᵉ. 12 f. 80. Paris, Thorin.

In der Reihe dieser Registerveröffentlichungen der École française de Rome ist jetzt auch schon mit dem Druck der Register Honorius' IV. von Maurice Prou begonnen worden.

H. Weber, die vierzehn Nothhelfer, ihre Entstehung und Verbreitung. Kempten, Kösel. 1886. 8⁰. IV., 132 S. ℳ 2.

Nach Ansicht des Verfassers entstand die Andacht dadurch, daß man z. B. des „schwarzen Todes" alle diejenigen Heiligen gemeinsam anrief, welche man seit alter Zeit bei der Pest oder bei drohender Todesgefahr überhaupt anzurufen pflegte. Er schließt sich der Meinung der Bollandisten an, daß die Andacht auf Sizilien in einer griechisch redenden Gemeinde entstanden sei. Das älteste Zeugnis in Deutschland ist eine Stiftung für einen Vierzehn-Nothelfer-Altar in München aus dem Jahre 1348.

Marguerite-Albana Mignaty, Catherine de Sienne, sa vie et son rôle dans l'Italie du XIVᵉ siècle. Paris, Fischbacher. 1886. 144 S. 8⁰.

Verfasserin berücksichtigt besonders das innere Seelenleben der Heiligen und faßt ihr Urteil darüber in folgende Worte zusammen: „Malgré les formes religieuses étroites (!), malgré les exagérations qui tiennent à son milieu, Catherine de Sienne a réalisé un grand idéal de la femme", welche einst werden soll „la régénératrice de l'humanité". (Schnürer.)

Theodor Hagen behandelt im 10. Programm des fürstbischöflichen Privatgymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen (1885) „die Papstwahlen von 1484 und 1492." 4⁰. 31 S.

Johann Diefenbach, der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. 360 S. 8°. Mainz, Kirchheim. 1886.

Irrtümer und Parteilichkeit in dem Soldau-Heppeschen Werke über die Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., Marburg 1880, veranlaßten den Verfasser, die einschlägige Literatur und das Quellenmaterial einer Revision zu unterziehen. Dabei ergibt sich ihm vielfach Gelegenheit zu apologetischen Erörterungen zu Gunsten der Kirche. Der Verfasser sagt im Vorwort: „Peccatur intra muros et extra"; dieser Satz bleibt auch hier zu Recht bestehen. Aber die Gerechtigkeit und Wahrheit erheischen, daß man die Schuld nicht allein intra muros suche, wenn sie extra muros thurmhoch aufgeschichtet ist. (Gottlob.)

Johannis Wycliff tractatus de ecclesia now first edited from the manuscripts with critical and historical notes by J. Loserth. (English side-notes by F. D. Matthew). London, Trübner & Co. 1886. XXXII, 600 p. 8°.

Johannis Wycliffe dialogus sive speculum ecclesie militantis now first edited from the Ashburnham Ms. XXVII C. with collations from the Vienna Mss. 1387, 3930 and 4505 by A. W. Pollard. London, Trübner & Co. 1886. XXVII, 107 p. 8°.

Blunt, the reformation of the church of England: its history, principles and results. Vol. 1. 1514—1547. 6the edit. London, Rivingstons. 1886. 578 p. 8°.

Jean Jacques Altmeyer, les précurseurs de la réforme aux Pays-Bas. 2 Bde. Brüssel, Muquardt; Paris, Alcan. 1886. 8°.

Verf., † am 15. September 1877, hinterließ bei seinem Tode ein großes unvollendetes Werk über die Revolution des 16. Jahrh. in den Niederlanden, dessen Handschrift die belgische Regierung ankaufte und in der Brüsseler Bibliothèque nationale niederlegte. Eine Kommission (Philippson, Potwin, Rahlenbeck und Ruelens) hat nun hiemit einen Theil dieses Werkes veröffentlicht.

H. Wrampelmeyer, Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus. 1537. Halle, Niemeyer 1885. 8°. 48, 521 S.

In der von Caspar Calvör (1725 †) gestifteten Bibliothek der Kirche Zellerfeld hat Verf. eine HS. mit Aufzeichnungen über Luther von Conrad Cordatus entdeckt, welche hier herausgegeben wird. Cordatus, der Luther sehr nahe stand, hat die Aufzeichnungen in dessen Hause selbst gemacht und bietet so „nicht allein sehr viele Worte Luthers, die bisher unbekannt waren, sondern auch für den größeren Teil der bekannten und gedruckten lateinischen und deutschen Tischreden bis zum Jahre 1537 die von späteren Entstellungen und Zusätzen freie ursprüngliche Fassung". Die Einleitung unterrichtet über die Auffindung der HS. und über Dr. Conrad Cordatus und sein Verhältnis zu Luther. (Schnürer).

Franz Hipler, die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer (S. Erzbisch. Gnaden dem Hochw. H. Erzbischof von Köln und Bischof von Ermland, Dr. Philippus Krementz zum feierl. Einzuge in seine Kölnische Kathedrale von der Görres-Gesellschaft gewidmet). Köln, Bachem. 1885. gr. 8°. VIII, 178 S.

Verfasser, der Mitherausgeber der Hosianischen Korrespondenz, deren 2. Band noch in diesem Jahre erwartet werden kann, veröffentlicht in dieser Festschrift zunächst 6 seiner Zeit vielbewunderte deutsche Predigten, welche Hosius in der Fastenzeit d. J. 1563 in Elbing für die in ihrem katholischen Glauben wankend gewordenen Bewohner der Stadt verfaßte. Da der Bischof selbst kein Rednertalent hatte, so ließ er die Predigten, wie er auch sonst zu thun gewohnt war, durch einen dazu geeigneten Priester seiner Diöcese in der Elbinger St. Nikolaikirche vortragen. Sie sind einem Kölner Druck a. d. Jahre 1567 entnommen, welcher bisher unbekannt war. In der Einleitung (S. 3—19) zu dem Wiederabdruck werden das Leben und die Schriften des gelehrten Kardinals und seine Thätigkeit als Prediger bezw. Predigtschriftsteller behandelt. Die hier abgedruckten Predigten — die einzigen aus der Feder des Hosius uns überlieferten — sind in einer „ruhig erörternden und klar dahinfließenden Sprache“ abgefaßt, „deren dialektische Färbung hie und da an die schwäbische Heimath des alten Ulrich Hosius erinnert.“ — Im zweiten Teil werden „12 Katechesen für Priester und Volk in Ermland“ wiederabgedruckt, welche der Freund und Nachfolger Hosius', der nicht minder gelehrte Bischof und Geschichtsschreiber Martin Kromer von Ermland 1570 veröffentlichte. — Die dritte Abteilung verfolgt die Beziehungen zwischen den Bistümern Köln und Ermland, insbesondere z. B. der Bischöfe Hosius und Kromer. Als Beilagen folgen Beiträge zur Biographie der beiden Bischöfe und Briefe, zumeist von dem Kölner Buchhändler Cholinus, dem Zeitgenossen der beiden. (Schnürer).

Grignard, l'abbaye de Flavigny, ses historiens et ses histoires. Autun, Dejussieu. 1885. gr. 8⁰. 71 S.

The English catholic non-jurors of 1715 — being a summary of the register of their estates with genealogical and other notes. Edited by the R. Edgar Estcourt, canon of S. Chads cathedral, Birmingham, and John Orlebar Payne, M. A. London, Burns and Oates 1886. 8⁰. 394 p. 21 sh.

Im ersten Regierungsjahr Georgs I. verpflichtete ein Parlamentsbeschluß die Katholiken, welche die ihren Glauben verletzenden Staatsgesetze nicht beschwören wollten, ihre Namen und ihre Einkünfte einregistrieren zu lassen. Diese Register werden hier veröffentlicht und sind von hohem Interesse für die Geschichte der katholischen Familien in England.

Amherst, the history of catholic emancipation and the progress of the catholic church in the British Isles (chiefly in England) from 1771 to 1820. 2 vols. London, Kegan Paul 1886. XIII, 331; VIII, 355 p. 8⁰.

J. Alberdingk Thijm S. J., levensschets van P. Joannes Philippus Roothaan, Generaal der Societeit van Jezus, met bijlagen, portret en facsimile. Brugge, Desclée 1886. 8⁰. 305 p. Preis ca. 3 ℳ

Dieses prachtvoll ausgestattete und sehr fleißig gearbeitete Buch ist zum 23. November 1885, dem Centenarium der Geburt des Jesuiten-Generals P. Roothaan erschienen. Es schildert in objektiver Darstellung den Lebens-

gang und besonders den Charakter des Mannes, der in sturmbewegten Tagen von 1829—1853 die Gesellschaft Jesu leitete, und enthält meist ganz vertraute Familienbriefe, die Roothaan, seit er als achtzehnjähriger Jüngling im Jahre 1804 die weite Reise von Amsterdam nach Rußland antrat, um sich den Jesuiten anzuschließen, an Eltern und Freunde schrieb. Für eine zweite Auflage wäre zu wünschen, daß auch das Generalat ausführlicher behandelt und noch manches in den Text verwoben würde, was jetzt in wertvollen Anhängen untergebracht ist. (Duhr.)

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche gehörenden Gebiete bis zu ihrer Trennung vom Reiche.

Mühlbacher, **regesta imperii I.** Regesten der Karolinger. 4. Lf. Innsbruck, Wagner.

Reicht vom 12. Februar 839 bis 12. Juni 885.

Strnadt Julius, die Geburt des Landes ob der Ens, eine rechtshistorische Untersuchung über die Devolution des Landes ob der Ens an Oesterreich. 125 S. 8⁰. Linz, Ebenhöch. 1886. ℳ 2,80.

Albert Ludwig Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Halle a. S., Waisenhaus. 1886. 4. Bd. X, 344 S. 8⁰.

Mit vorliegendem 4. Buch, welches „die große Erhebung der Preußen und die Eroberung der östlichen Landschaften" behandelt, schließt das Werk ab. Beigegeben ist ein Namen-Register und eine Orientierungskarte.

Alfred Hilbgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Straßburg, Trübner. 1885. 4⁰. XII, 565 S. ℳ 25.

Die Kosten für die Sammlung und Herausgabe trug Heinrich Hilgard-Villard, der das Werk dem historischen Verein der Pfalz zu Speyer für seine Mitglieder zur Verfügung stellte. Die Sammlung ist von den ältesten Zeiten, aus denen urkundliche Ueberlieferung erhalten ist, bis zum Ende d. J. 134[illegible] geführt, wo die Stadtverwaltung nach der endgiltigen Beseitigung aller politischen Vorrechte der Patriziergeschlechter auf rein zünftiger Grundlage neu geordnet wurde. (Schnürer).

O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. 2. Bd. IV, 449 S. Gotha, Perthes. ℳ 9.

Behandelt die Zeit von 1252 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Codex diplomaticus Silesiae, hrsg. vom Verein f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens. VII. Bd. Regesten z. schles. Gesch., hrsg. von Dr. C. Grünhagen. 3. Tl., 2. Hälfte. Breslau, Max & Co. 4⁰. 1886. S. 153—347.

Führt die Regesten weiter von 1291 bis 1300 und fügt Register, Nachträge und Berichtigungen hinzu.

Heinrich Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms. I. Tl.: Urkunden der Stadt Worms. 1. Bd. Berlin, Weidmann. 8⁰. 1886. XVI, 505 S. ℳ 16.

Verf., der in den Jahren 1881—1885 das Wormser Staatsarchiv reorganisierte, hat auf Veranlassung und mit Unterstützung von Kommerzienrat C. W. Heyl in Worms diese Quellensammlung begonnen. Nächst dem Urkundenbuch soll eine Auswahl von Akten des 15. und 16. Jahrhunderts (u. a. Korrespondenzen, betreffend die Fehde mit Franz von Sickingen, die bürgerlichen Unruhen in den Jahren 1513—1515, das Tagebuch des Ratsherrn Reinhard Noltze 1493—1509, das Memoriale eines Unbekannten gegen 1490 und namentlich die Acta Wormatiensia 1487—1513) und eine Sammlung des wichtigsten chronikalischen Materials zur Veröffentlichung gelangen. Vorliegender Band umfaßt 509 Urkunden von 627—1300, als Anhang Wormser Briefsammlungen vom 11. u. 13. Jahrhundert und ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister. (Schnürer.)

Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier. J. A. des Direktoriums d. k. preuß. Staatsarchive bearbeitet und hrsg. von Ad. Görz, kgl. Archivrat. 4. Tl. Coblenz, Groos. 1886. 8⁰. 737 S. ℳ 9.

Von 1273—1300. Nebst Nachträgen zum I—III. Teil.

Walter Friedensburg, Landgraf Hermann II., der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz, ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte des 14. Jahrhunderts. Marburg, Elwert. 1886. 8⁰. IV, 311 S.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens, i. A. d. mährischen Landes-Ausschusses hrsg. von Vinc. Brandl Bd. XI. gr. 4⁰. VI, 564 u. Index 32 S. Brünn, Winiker ℳ 10.

Umfaßt die Zeit vom 13. November 1375 bis 1390.

Bremisches Urkundenbuch. J. A. des Senats der freien Hansestadt Bremen. Herausg. von Dr. R. Ehmck und W. v. Bippen. IV. Band. 2. u. 3. Abt. (Schluß). Bremen, Müller. 1886. ℳ 15.

Der 4. Band umfaßt die Jahre 1381—1410.

Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 2. Tl. Hildesheim, Gerstenberg. VIII, 762 S. 8⁰.

Von 1347—1400.

Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrandt. VIII. Bd.

Reicht von Mai 1429—1435 und enthält 584 Urkunden vollständig, 457 im Regest. Die meisten Urkunden sind neu; der größere Teil ist dem Revaler Ratsarchiv entnommen, nächst diesem lieferte das Staatsarchiv in Königsberg das meiste.

A. Bachmann, Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. Fontes rerum austriacarum, herausg. v. d. hist. Kommission d. kais. Akad. d. Wiss. 2. Abteil.: Diplo-

mataria et acta. 44. Bd. Lex. 8°. Wien, Gerolds Sohn. XXXVI, 712 S. 1885. M 10.

Franz Ludwig Baumann, Geschichte des Allgäus, von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts. Kempten, Kösel. 14. Heft. 2. Bd., S. 193—256. 1886. 8°. M 1,20.

Nach längerer Unterbrechung ist von diesem Werke, das trotz seiner populären Zwecke auf selbständigen Studien beruht, eine neue Lieferung erschienen. Sie bringt die Fortsetzung zu dem 2. Kapitel (Verfassung und Recht) des 4. Abschnittes (1. des II. Buches) „das spätere Mittelalter". Die 3 ersten Abschnitte (H. 1—10) sind in dem damit abgeschlossenen I. Bande vereinigt und führen folgende Ueberschriften: 1. „Die älteste Zeit bis 496 n. Chr."; 2. „Von der Einwanderung der Schwaben bis zum Aussterben der Karolinger 496—911"; 3. „Die Zeit der schwäbischen Herzoge 912—1268". Die beiden letzten Abschnitte des ganzen Werkes sollen das Zeitalter der Reformation 1517—1648 und die neueren Zeiten bis zur großen Staatsumwälzung (1802—1810), mit der die Geschichte des Allgäus in die Geschichte von Bayern und Württemberg aufgeht, behandeln. Zahlreiche Lichtdrucke, Illustrationen und Wappentafeln, Abbildungen von Siegeln, Initialen, Kirchengeräten, Kunstgegenständen u. dgl. veranschaulichen den weiteren Kreisen die Darstellung des aus edler Heimatsliebe hervorgegangenen Werkes, dessen Wert durch die besonders eingehende Behandlung der Verfassungsentwicklung noch erhöht wird. Daß aus Rücksicht auf den ins Auge gefaßten Leserkreis alle Quellennachweise weggelassen wurden, ist erklärlich. (Schnürer).

Edmund Aelschker, Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf die Culturverhältnisse. Klagenfurt. 1885. 8°. I. Bd. XI, 787 S., II. Bd. (von Kaiser Karl V. an) S. 1484.

E. P. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier und ein Gutachten Claudius Cantiunculas' über die Rechtsansprüche der Sickingenschen Erben. Lex. 8°. 116 u. 28 S. Straßburg, Heitz. 1885. M 4,50.

Fr. Noack, die Exception Sachsens von der Wahl Ferdinands I. und ihre reichsrechtliche Begründung. 31 S. Programm der Krefelder Realschule. 1886.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse v. J. 1526 an bis auf die Neuzeit, hrsg. v. kgl. böhm. Landesarchive. Prag, Grégr u. Valečka. gr. 4°. III. 1558—1573. 1884. 800 S. M 14. IV. 1574—1576. 1886. III, 598 S. M 2.

Julius Krebs, acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. VI. Bd. Breslau, Max u. Ko. 1885. VIII, 351 S. 4°. M 10.

Behandelt die Jahre 1626 und 1627.

Anton Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte gleichzeitiger Quellen. 1625—1630. 1. Bd. Prag, Tempsky. 1886 8°. V, 424 S. M 8,40.

Dieser Band befaßt sich noch nicht mit der eigentlichen Schuldfrage, sondern schildert Waldstein während seines ersten Generalates. „Die Aktenstücke, die entweder im Auszuge oder im Wortlaut mitgeteilt werden, sollen klarstellen, auf welche Art er (Waldstein) zu seinem riesigen Vermögen und zu dem Posten als Obergeneral gelangte, auf welche Weise er sein Heer verpflegte, wie er nicht bloß das Reich ausbeutete, sondern auch dem Kaiser große Zahlungen abnöthigte, wie unter der von ihm geduldeten Zuchtlosigkeit der Truppen die Verwüstung um sich griff, wie er absichtlich den Ruin der Ligisten herbeizuführen sucht, und auf welche Weise er in den Besitz von Sagan und Mecklenburg gelangt." Auch die Anklagen, daß er sogar nach der Kaiserwürde gestrebt habe, werden erörtert. Später soll vom Verf. in gleicher Weise die Geschichte des 2. Generalats behandelt werden.

Ruges Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1825—1880. hrsg. v. Paul Nerrlich. I. Bd. 1827—1847. Berlin, Weidmann. 1886. XXXIX, 442 S. 8⁰. ℳ 10.

Für die Zeit der Halleschen Jahrbücher besonders von Interesse.

Karl Biedermann, mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. I. Bd. 8⁰. Breslau, Schottlaender. 1886. 393 S.

Der vorliegende I. Band umfaßt die Zeit von 1812 bis zur Auflösung des Frankfurter Parlaments. Der II. Band soll bis zur Gegenwart reichen.

Heinrich v. Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 3. Teil. Leipzig, Hirzel. 1886. VIII, 778 S. ℳ 10.

Reicht bis zur Juli-Revolution und führt den besonderen Titel: „Oesterreichs Herrschaft und Preußens Erstarken" 1819—1830. Im ganzen ist das Werk auf 6 Bände berechnet. Der 4. soll das Jahrzehnt der Julirevolution und die Anfänge Friedrich Wilhelms IV. behandeln; der 5. die Revolutionsjahre 1848—50; der 6. mit dem Jahre 1870 abschließen.

Schweiz.

Theodor Liebenau, die Schlacht bei Sempach, ein Gedenkbuch zur 5. Säkularfeier. Im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern. Mit Illustrationen. Luzern, Prell. 1886. Lief. 1, 2, 3. à ℳ 2.

Friedrich v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn, aus deren handschriftlichen Nachlaß als Beitrag zur neueren Geschichte der Schweiz. 2. Bd. Zürich, Höhr 1886.

Vorliegender Band behandelt die Zeit des jüngeren Wyß † 1839, dabei besonders die Ereignisse und Verhandlungen von 1813—1815. Benutzt sind auch die Korrespondenzen des Berner Schultheißen Niklaus Friedrich von Mulinen, der v. Wyß sehr nahe stand.

Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803) im Anschluß an die Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Hrsg. auf Anordnung der Bundesbehörden. Bearbeitet von Johs. Strickler. 1. Bd.: Oktober 1797 bis Ende Mai 1798. gr. 4⁰. XVI, 1244 S. Bern. (Basel, Schneider). ℳ 14.

Frankreich.

Bourgeois Hugues, l'abbé margrave de Neustrie et archichapelain de France à la fin du IX[ième] siècle. Caen. 1885. Impr. Le Blanc-Hardel. 46 S. 8⁰.

Pfister, études sur le règne de Robert le Pieux. gr. 8⁰. Paris, Vieweg 1885.

Delaville Le Roulx, la France en Orient au XIV[e] siècle, expédition du maréchal Boucicaut 2 Bde. gr. 8⁰. 25 Fr.

Ferd. **Lotheißen**, Königin Margaretha von Navarra, ein Kultur- und Literaturbild aus der Zeit der französischen Reformation. Berlin, allg. Verein f. deutsche Literatur. 1885. III, 405 S. Kl. 8⁰. M. 6.

Comte Henri de **L'Épinois**, la ligue et les papes. Paris, Palmé 1886. 8⁰. VIII, 672. M. 6, 90. 1585—1595.

Großartig, schließt Verfasser, ist die Politik der Päpste Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII. in dieser Zeit, und voll Klugheit ihr Verhältnis zu den Ligisten. Sie näherten sich den Ligisten nicht zu weit, sonst hätten diese unter dem Schutze Spaniens die französischen Gebiete unter sich verteilt, und es wäre um die französische Monarchie geschehen gewesen; sie verließen die Ligisten aber auch nie, sonst wäre es um das katholische Frankreich geschehen gewesen. — Außer dem Nationalarchiv haben besonders die römischen Archive reichen Stoff gegeben.

Marquis **De-Pimodan**, la réunion de Toul à la France, et les derniers évêques-comtes-souverains. 1 vol. 8⁰ XVII, 441 S. Paris, Calman-Lévy 1885.

Verf. hatte ein persönliches Interesse an seiner Arbeit. Einer seiner Vorfahren, Christophe de la Vallé Rarécourt-Pimodan, war von 1587—1607 Bischof von Toul, also in der Uebergangszeit, während der sich die Schutzherrschaft Frankreichs über das Bistum allmählich in einen definitiven Besitz umwandelte. Er war der letzte Bischof, der die Investitur vom deutschen Kaiser empfing.

The Trial of Francis **Ravaillac**... extracted and translated from the Registers of the Parliament of Paris1610 edit. by Edm. **Goldsmid**. Edinburgh 1885 12⁰. 56 p.

Gegenüber den immer und immer wieder auftauchenden Märchen über Ravaillac ist diese neue Ausgabe des Prozesses gegen den Mörder Heinrichs IV. nicht überflüssig. Ravaillac hatte u. a. ausgesagt, er habe einmal mit einem Jesuiten Namens Daubigny über Erscheinungen gesprochen. Es wurde gefragt, was P. Daubigny zu ihm gesagt. Antwort: „er solle alle diese Dinge sich aus dem Kopf schlagen und seine Gebete verrichten." P. Daubigny leugnete durchaus, jemals mit Ravaillac gesprochen zu haben. Aus dem Protokoll geht hervor, daß Ravaillac vor, während und nach der Tortur stets dasselbe behauptete, nämlich er habe keinen Mitwisser gehabt; nie hat er über seinen Plan mit jemand gesprochen, auch nicht in der Beicht; niemand

habe ihm dazu geraten u. s. w. Dabei blieb er auch in der Beicht vor seinem Tode, zu deren Veröffentlichung er den Priester ermächtigte. (S. 10, 34, 46 48). (Duhr).

Duc d'Aumale, histoire des princes de Condé pendant le XVI[e] et XVII[e] siècles. T. III et IV. à 675 S. 8⁰. Paris, Lévy 1886. Chaque vol. Fr. 7,50.

Der 3. Band behandelt die Jahre 1610—1643; der 4. die Jahre 1643—1647. Ein dazu erschienener Atlas (Fr. 5) bringt u. a. Pläne zu den Schlachten von Freiburg und Nördlingen.

Louis Pauliat, Madagascar sous Louis XIV., Louis XIV. et la compagnie des Indes orientales de 1664 d'après des documents inédits tirés des Archives coloniales du Ministère de la marine et des colonies. Paris, Lévy 1886. XXII, 404 S. Fr. 3,50.

Behandelt die Versuche Ludwigs XIV. zur Eroberung Madagaskars.

Theodor Schott, die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. Halle, Niemeyer 1885. 8⁰. 167 S. ℳ 1,20. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 10).

Das Schriftchen gibt nach den bekannteren Quellen einen Ueberblick über die Lage der französischen Protestanten unter Richelieu und Mazarin bis 1661, dann die Geschichte der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1661—1685 samt deren Folgen. Die militärische Organisation der Hugenotten noch bis 1628 wird zugegeben, auch der große Aufschwung des kirchlichen Lebens in Frankreich, der sich an die Namen der Heiligen: Franz von Sales, Vincenz von Paul und Franziska von Chantal knüpft, wird kurz geschildert. Der Verfasser nennt das „eine Art mönchischer Renaissance.“ Es bleibt aber diese Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte in wichtigen Punkten weit hinter der Objektivität Janssens zurück. Schott erlaubt sich Wendungen, die in einer mit wissenschaftlichem Apparat auftretenden Schrift nicht stehen sollten. Die Schilderung des Wohlgefallens des Papstes Innocenz XI. über „die Frömmigkeit und Thatkraft“ Ludwigs XIV., speziell über die Aufhebung des Ediktes bedarf sehr der Berichtigung. Schon der Umstand, daß erst Mai 1686 zu Rom ein Te Deum gesungen wurde, hätte den Verfasser auf die richtige Spur führen können. Für den Jubel in Rom citiert der Verfasser u. a. Michaud, Louis XIV. et Innocent XI. IV, 188. Dort steht aber gar nichts dergleichen, es ist wahrscheinlich IV, 488 gemeint; wenn das aber, dann hätte er gerade in diesem Kapitel Anhaltspunkte genug finden können, was es sich Ludwig XIV. kosten ließ, eine Beifallsäußerung des Papstes zu erhaschen, und wie lange er hierauf warten mußte. Michaud, der darauf ausging, alles was gegen Innocenz XI. irgendwie verwertet werden konnte, zusammenzubringen, weiß nichts von einer Denkmünze des Papstes, die Schott erwähnt; im Theatrum Europäum, welches die Vorgänge in Rom viel richtiger darstellt als Schott, steht ebenfalls nichts von einer Denkmünze, endlich findet sich eine solche auch nicht bei Guarnacci, vitae pontif., der die meisten Denkmünzen Innocenz' XI. mitteilt. Als Ausnahmsstimme der Mißbilligung der Aufhebung in katholischen Kreisen werden die Worte der Königin Christine von Schweden angeführt: „Ich bitte Gott von Herzen, daß dieser falsche Triumph

der Kirche ihr nicht einmal herbe Thränen kosten möge.“ Schott läßt aber den Satz aus, der gleich darauf im Schreiben Christinens folgt: „Uebrigens zum Ruhme Roms soll man wissen, daß alles, was es hier an Leuten von Geist und Verdienst gibt, die von wahrem Eifer beseelt sind, ebenso wenig wie ich von Frankreich dupiert ist (ne sont non plus que moy les dupes de la France! bei Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst I, 157)“. (Duhr.)

Nourisson, trois révolutionnaires, Turgot, Necker, Bailly. 2ième édition. Paris, Perrin 1886. 8⁰. III, 438 S. Fr. 3,50.

A. Chuquet, la première invasion prussienne (11 août — 2. septembre 1792) Paris, Cerf. 1886. 8⁰. VIII, 304 S. Fr. 3,50.

François de Bourgoing, histoire diplomatique de l'Europe pendant la révolution française. Troisième partie: deuxième coalition. T. IV. Paris, Lévy. 1885.XXIV, 184 S.

Verf. starb während der Arbeit an diesem 4. Bande, welcher deshalb unvollendet blieb. Er reicht nur bis zum Frieden von Basel und ist mit einer Vorrede des Herzogs von Broglie versehen. Den traurigen Gedanken, welche dieser Friede im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse bei den Franzosen wachruft, gibt der Herzog in seiner Vorrede lebhaften Ausdruck.

Aug. Fournier, Napoleon I., eine Biographie, 1. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft über Frankreich. 8⁰. Prag, Tempsky XII, 241 S. Leipzig, Freitag. 1886. ℳ 1.

Paul Thureau-Dangin, histoire de la monarchie de juillet. T. III. Paris, Plon et Nourris 1886. 8⁰. 552 S. Fr. 8.

Die ersten beiden Bände dieses Werkes erhielten von der Académie française im vergangenen Jahre den großen Preis Gobert. Der vorliegende 3. behandelt la crise du gouvernement parlementaire (1836—1839).

Italien.

Acta et diplomata e r. tabulario Veneto usque ad medium seculum XV. summatim regesta Vol. IV. sect. I.: Documenta ad civitates Romaniolae nec non marchiam Anconitanam et Umbriam spectantia, gesammelt von Prof. A. S. Minotto. Venedig, Cecchini 1885.

Reichen bis z. J. 1275.

Michele Amari, storia della guerra del Vespro siciliano. 9ª ediz. Milano, Hoepli. 3 Bde. L, 377; 494 u. 530 S. L. 15.

Die neue Auflage ist mehrfach umgearbeitet. Besonders haben Urkunden aus Barcellona neues Material geboten.

Giovanni Livi, la Corsica e Cosimo I. de' Medici. Firenze e Roma, Bancini 1885. 8⁰. 413 S.

Frati, le due spedizioni militari di Giulio II., tratte dal diario di Paride Grassi Bolognese. Bologna, r. tipogr. XXXIV, 363 S. 8⁰.

A. Gagnière, la reine Marie Caroline de Naples d'après les documents nouveaux. Paris, Ollendorff 1886, 8⁰. III, 327 S.

Macht die Königin voll verantwortlich für die Verletzung der den Neapolitanern bewilligten Kapitulation.

Nicomede Bianchi, storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. T. IV. Turin, Bocca 723 S. 1885.

Vorliegender Band, nach dessen Vollendung Verf. starb (s. u. Nekrolog), reicht bis 1814.

Niederlande.

Wenzelburger, Geschichte der Niederlande 2. Bd. (Gesch. d. europ. Staaten, hrsg. von Heeren, Ukert und Giesebrecht 46. Lfg. 2. Abtlg.) Gotha, Perthes 1886. 8°. V, 990 S. ℳ 18.

Geht bis zum westfälischen Frieden.

Namèche, le règne de Philippe II. et la lutte religieuse dans les Pays-Bas au XVI° siècle. Louvain, Fonteyn. Bd. 1—3. 1885. Bd. 4 1886.

Verf., ehemaliger Rektor der kath. Universität in Löwen, läßt u. d. T. einen Teil seines großen Cours d'histoire nationale besonders erscheinen. Die 4 Bände reichen bis zum Beginn der Regierung Requesens'.

England.

Calendar of documents relating to Ireland preserved in Record office Vol. V. 1302—1307 edited by Sweatman and continued by Handcock. 1886.

Rudolf Gneist, das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin. allg. Verein f. deutsche Lit. 1886. 8°. 407 S.

Calendar of lettres, despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain. Vol. V. p. I. Henry VIII. 1534—1535. ed. by Pascual de Gayangos.

Hassenkamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England gr. 8°. VIII, 344 S. Leipzig, Wartig. ℳ 8.

F. G. Lee, King Edward the Sixth, supreme Head: an historical sketch. London, Burns and Oates 1886. 8°. 260 p. ℳ 11.

Dahlmann, Geschichte der englischen Revolution. 7. Aufl. Berlin, Weidmann 1885. V, 348 S. ℳ 3.

Calendar of state papers relating to Ireland of the reign of Elizabeth 1588 aug. — 1592 sept. ed. by Hamilton 1885.

Mary, queen of England memoirs (1689—1693) together with her letters and those of Kings James II. and William III. to the electress Sophia of Hannover, edited by Dr. R. Doebner. Leipzig, Veit 1886. XII, 115 S. 8°. ℳ 3.

Das Tagebuch ist einer Abschrift entnommen, welche unter den 1838 aus London nach Hannover abgegebenen Akten der deutschen Kanzlei enthalten war.

J. H. Creux, Pitt et Frédéric Guillaume II., l'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790 et 1791. Paris. Didier 1886. 8°. 153 S.

Rußland und Polen.

Léonce Pingaud, les Français en Russie et les Russes en France. Paris, Didier 1886. 8°. XX, 482 S.

Verf. (prof. d'hist. moderne à la faculté des lettres de Besançon) legt den französischen Einfluß in Rußland während der Jahre 1740—1815 dar, hauptsächlich auf Grund der im auswärtigen Ministerium zu Paris aufbewahrten Papiere. Buch I.: Les tsars et l'ancien régime. II.: Cathérine II., Paul I[er] et la révolution. III.: Alexandre I[er] et Napoléon I[er].

Friedrich Bienemann, die Statthalterschaft in Liv- und Estland 1783—1796, ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. Leipzig, Duncker und Humblot 1886. 8°.

Derselbe Stoff war bereits in verschiedenen Aufsätzen der „Baltischen Monatsschrift“ 1883—85 veröffentlicht worden. Hier wird er im ganzen und in umgearbeiteter Form herausgegeben.

Friedrich Bienemann, Aufzeichnungen eines kurländischen Edelmanns: „Aus den Tagen Kaiser Pauls“. 1886. Leipzig, Duncker u. Humblot 8°. XVI, 240 S. ℳ 4,40.

Die Aufzeichnungen sind entnommen aus dem 5. Band eines handschriftlich erhaltenen, umfangreichen Memoirenwerkes, dessen vollständige Veröffentlichung von den Eigentümern noch nicht für zeitgemäß gehalten wird. Der Verf. der Memoiren befand sich in einer zum Beobachten sehr günstigen Lage und erzählt zumeist Selbst-Wahrgenommenes.

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, publié d'ordre du ministère des affaires étrangères par F. de Martens, professeur à l'université impériale de St. Petersbourg. T. VII. Traités avec l'Allemagne, 1811—1834. St. Petersburg 1885. 4°. 440. ℳ 9,60.

Neben dem französischen der russische Text.

Caro, Geschichte Polens 5. Tl. 1. Hälfte. (Geschichte der europäischen Staaten hrsg. von Heeren, Ukert, Giesebrecht 47. Lfg. 1. Abtlg.) gr. 8°. Gotha, Perthes XIII, 500 S.

Von 1455—1480.

Scriptores rerum polonicarum. T. VIII. Epistolae ex archivo domus Radziwillianae depromptae. Cracoviae 1885. 8°. XXIV, 296.

Vorliegender Band, von Sokolowski i. A. d. Krakauer Akademie hrsg., bringt aus dem Radziwillschen Familienarchive Briefe des Nikolaus Christoph Radziwill (1549—1613), des Kanzlers Johann Zamoyski (1542—1605) und des Kanzlers Leo Sapieha (1557—1633).

Ungarn und Siebenbürgen; Rumänien; südslavische Länder; Balkanstaaten.

Pič, zur rumänisch-ungarischen Streitfrage, Skizzen zur ältesten Geschichte

der Rumänen, Ungarn und Slaven. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885. 8°. 436 S.

Enthält folgende Abteilungen: 1. Das rumänische Volkstum, 2. Osteuropa im 9. Jahrh. und die Wanderung der Ungarn, 3. des Anonymus Belae Wahrheit und Dichtung.

Fracknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács (1524—1526), auf Grund der päpstlichen Nuntiaturberichte, ins Deutsche übersetzt von Dr. J. H. Schwicker. gr. 8°. VIII, 314 S. Budapest, Lauffer 1886. ℳ 6.

Amerika.

v. Holst, Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. I. Teil 4. Abtl. Verfassungsgeschichte 3. Bd. Vom Kompromiß von 1850 bis zur Wahl Buchanans 1856. Berlin, Springer 1885.

---

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Godefroy Kurth, les origines de la civilisation moderne. Louvain, Peeters; Paris, Lecoffre. 1886. 2 Bde. XLVI, 387 et 313, LIX S.

Ein mit warmer Begeisterung geschriebenes, vortreffliches Werk. Verfasser, Professor an der Universität Lüttich, zeigt sich als überzeugungstreuer Katholik. Das Werk schließt ab mit der Zeit Karls d. Gr.

Harrisse, Christophe Colomb, son origine, sa vie, ses voyages, sa famille et ses descendants, d'après des documents inédits tirés des archives de Gênes, de Savoie, de Séville et de Madrid; études d'histoire critiques. T. II. Paris, Leroux. 1885. 8°. 607 S.

Francesco Tarducci, vita di Cristoforo Colombo, narrata secondo gli ultimi documenti. Milano, Treves. 1885. 2 Bde.

Heinrich Siegel, deutsche Rechtsgeschichte. Berlin, Vahlen. 1885. 8°. ℳ 9.

Max Pappenheim, die altdänischen Schutzgilden, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Genossenschaft. Breslau, Koebner. gr. 8°. VIII, 516 S. 1885. ℳ 13.

Karl Frh. v. Richthofen, die älteren Egmonder Geschichtsquellen. Berlin, Hertz. 1886. 8°. 219 S. ℳ 7.

Vorarbeit zu dem in Aussicht stehenden 3. Teil der „Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte."

Hermann Knothe, die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste. Von der Oberlausitzischen Gesellsch. d. Wiss. in Görlitz gekrönte Preisschrift (Separatabdruck a. d. Neuen Lauf.

Magazin LXI, 159 ff.). Dresden. 1885. Warnatz und Lehmann in Kom. 150 S.

• Auch für die benachbarten Länder wertvoll.

Karl Schmidt, slavische Geschichtsquellen zur Streitfrage über das Jus primae noctis (Sonderabdruck aus der „Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen I. Jahrg. H. 3 u. 4) Posen, Jolowicz 1886. 8° 34 S.

Der durch seine Untersuchung über das Jus primae noctis (Freib. i. B. 1881) bekannte Verf. prüft hier 2 slavische Geschichtsquellen, welche bisher zum Beweise des J. p. n. in slavischen Ländern verwertet wurden. Es sind dies eine Verordnung der russischen Reichsverweserin Olga v. J. 964 und ein Gesetz des Herzogs Heinrich des Ersten von Breslau. Sein Ergebnis ist, daß beide Nachrichten jene Verwertung nicht rechtfertigen, und daß der Glaube an ein slavisches J. p. n. sich im 18. u. 19. Jahrhundert aus irrtümlichen Voraussetzungen entwickelt zu haben scheint.

Ed. Garnier, histoire de la verrerie et de l'émaillerie. Tours, Mame 1886. Fr. 15.

J. Guiffrey, histoire de la tapisserie depuis le moyen âge jusqu' à nos jours. Tours, Mame. 1886. Fr. 15.

Blancard, documents inédits sur le commerce de Marseille au moyen âge, édités intégralement ou analysés. T. 1: Contrats commerciaux du Xe siècle. LX, 417 S. 8°. Marseille, impr. Barlatier-Feissat père et fils.

A. Vührer, histoire de la dette publique. T. 1. Paris, Levrault. 1886. 8°. VII, 501 S. Fr. 7,50.

Der erste Band reicht von den Zeiten Franz' I. bis zur Herrschaft des Direktoriums.

Aschrott, das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und in seiner heutigen Gestalt. (Staats- u. socialwissenschaftl. Forsch. herausg. v. Gustav Schmoller. V. Bd., 4. H.). Leipzig, Duncker und Humblot. XXI, 450 S. ℳ 10.

Der erste Abschnitt (historische Entwicklung) beginnt mit dem Einschreiten des Staates auf dem Gebiete des Armenwesens unter Heinrich VIII. „Von einer Behandlung der vorher bestehenden kirchlichen Armenpflege ist abgesehen worden, weil dieselbe nur einen historischen Werth haben würde; die kirchliche Armenpflege hat in England weit weniger Spuren zurückgelassen, als irgendwo anders.

Hans J. Hatschek, das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien, ein Beitrag zur österreichischen Wirthschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts. (Staats- u. socialwissenschaftl. Forsch. VI. Bd., 1. H.). VIII, 89 S. ℳ 2,80.

Genevay, le style de Louis XIV. Charles Le Brun décorateur, ses oeuvres, son influence, ses collaborateurs et son temps. Paris, Rouam. 1886. 4⁰. 258 S. 25 Fr. (Bibliothèque internationale de l'art. IX.)

Charles **Perkins**, Ghiberti et son école. Paris, Rouam. 1886. 4⁰. 147 S. 20 Fr. (Bibliothèque internationale de l'art. X.)

Carl **Albenhoven**, Raphael und seine Werke von J. A. **Crowe** und G. B. **Cavalcaselle**, aus dem Englischen übersetzt. 2. Bd. (Schluß.) Leipzig, Hirzel. gr. 8⁰. ℳ 14.

Hermann **Grimm**, das Leben Raphaels. Berlin, Hertz. 1886. 515 S. ℳ 9.

2. Ausgabe des 1872 erschienenen 1. Teiles und Abschluß in 1 Band.

Bäumker, das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. I. Bd. Freiburg i. B., Herder. 1886. gr. 8⁰. XIV und 768 S. ℳ 12.

Verf., bekannt durch den 2. Band, den er dem Meisterschen Werke über das kathol. deutsche Kirchenlied hinzufügte, hat hiermit auch den 1. Band auf Grund reichlicheren Materials neubearbeitet. Es sind darin die Lieder für den Weihnachts-, Oster- und Pfingstkreis enthalten. Auch diesem Bande ist eine geschichtliche Einleitung beigegeben.

Gustav **Toepke**, die Matrikeln der Universität Heidelberg v. 1386—1662. Teil 2. Heidelberg in Kom. bei Winter. 1886. 8⁰. 622 S. ℳ 25.

Dieser 2. Teil reicht von 1554 bis zu Ende. Ein Anhang bringt: Matricula universitatis 1663—1668, Album magistrorum artium 1391—1620, matricula alumnorum iuris 1527—1581, Catalogus promotorum in iure 1386—1581, Matricula studiosorum theologiae 1556—1685, Promotiones factae in facultate theologica 1404—1686, Syllabus rectorum universitatis 1386—1668. Die Register folgen in einem besonderen Teile.

Rochus Frh. v. **Liliencron**, deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin und Stuttgart, Spemann. 1885. 8⁰. LXX, 436 S. ℳ 2,50. (Bd. 13 der Kürschnerschen „deutschen Nationalliteratur").

Die 147 Lieder sind nach dem Kreislauf eines Jahres geordnet und meist mit Melodien versehen. Die Einleitung gibt eine gute Uebersicht über die Entwicklung des Volksliedes in textlicher und musikalischer Hinsicht.

Barthold **Eyssenhardt**, Georg Niebuhr, ein biographischer Versuch. Gotha, Perthes 1886. 8⁰. 268 S.

Verfasser will nicht so sehr eine eigentliche Lebensgeschichte geben, als vielmehr „den Begründer der kritischen Geschichtswissenschaft in seinem Wesen verstehen und daraus seine Leistungen auch in ihren Mängeln und in ihrer Beschränkung erklären."

Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur. Berlin, Oppenheim. 2 Bde. gr. 8⁰. ℳ 18,50.

Ph. **Schweitzer**, Geschichte der skandinavischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 1. Tl.: Geschichte der altskandi-

navischen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Reformation. Leipzig, Friedrich. gr. 8⁰. 1886. XXIII, 226 S. ℳ 4.

Confidences de **La Mennais**, lettres inédites de 1821 à 1848. publiées avec une introduction et des notes par A. **Du Bois de la Villerabel**. Paris, Perrin & Cie. 1886. 8⁰. 327 S.

Ettore **Coppi**, le università italiane nel medio evo. 3ª ediz. Firenze, Loescher & Seeber. 8⁰. XII, 323 S. 1886.

A. v. **Reumont**, Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8⁰. VIII, 295 S. ℳ 5.

Verf. veröffentlicht diese Charakterbilder im Anschluß an die „Zeitgenossen" von 1862 und die „biographischen Denkmäler" von 1878. Die darin enthaltenen Lebensskizzen, welche zumeist auf persönlichen Erinnerungen des Verfassers beruhen, sind folgende: Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca und Parma; Azeglio und Cavour; Bettino Ricasoli; Terenzio Mamiani della Rovere; Don Michelangelo Caetani, Herzog von Sermoneta; Rawdon Brown; der Bildhauer Giovanni Dupré, Pietro Ercole Visconti Vetti, Vannucci, Riccotti; Karl Hillebrand.

Antonio **Manno**, ricordi di Ercole **Riccotti**. Torino-Napoli, Roux e Favale. 8⁰. 1886. VII, 416 S.

Riccotti starb den 24. Februar 1883. Manno gibt hier dessen „Erinnerungen" nach einer hinterlassenen Handschrift des Verstorbenen heraus. Nächst einer Zusammenstellung aller gedruckten und handschriftlichen Werke R.s sind noch 66 Briefe von und an R. beigefügt.

G. **Köhler**, Generalmajor z. D., die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden. I. Bd.: Kriegsgeschichtliches von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit 15 lithographierten Karten und Plänen. Breslau, Köbner. 1886. 8⁰. XL, 519 S.

Verf. gibt zunächst eingehende Schilderungen von denjenigen Schlachten, über welche die Quellen für seine Zwecke am klarsten berichten. So behandelt er in diesem Bande die Schlacht von Senlac (Hastings) 1066, die Belagerung von Crema, 1159, 1160, die Schlachten von Legnano, 1176, von Muret, 1213, von Bouvines, 1214. Eine besondere Bedeutung für die Erkenntnis der Kriegsführung ihrer Zeit haben die Feldzüge Friedrichs II. gegen die Lombarden und den Papst, zumal sie durch den Briefwechsel des Kaisers mit seinem Kanzler Peter von Vinea in ihren Motiven ziemlich klar gestellt sind. Sie werden deshalb besonders eingehend behandelt; nach ihnen kommt die Belagerung von Carcassonne 1240, die Schlacht von Benevent 1266 und die von Tagliacozzo 1268 zur Darstellung. Der 2. Band soll auch noch einzelne Schlachtendarstellungen enthalten, während der 3. Band die Ergebnisse dieser Einzeluntersuchungen mit Hilfe anderweitigen Quellenmaterials zu einer Darstellung der Entwicklung der Kriegskunst in ihren einzelnen Zweigen vereinen soll. (Schnürer.)

Delpech, la tactique au XIIIe siècle. 2 Bde. Paris, Picard. 1886. 8⁰. Fr. 12.

Zweck des Verfassers ist zu beweisen, daß die Heere des 13. Jahrhunderts eine wohldurchdachte Taktik gehabt haben; eine elementare Taktik zwar, entsprechend den Waffen, über die man damals verfügte, aber geistvoll und in vollkommener Uebereinstimmung mit der Technik der Zeit.

---

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Hermann Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 2. Teil. Berlin, Reimer. 1886. 8⁰. IV, 423 S.

Der 2. Teil dieses von uns bereits (S. 160) erwähnten Werkes bringt Uebersichten über die Urkundensammlungen von Frankreich, Italien, Iberien, Britannien, Skandinavien, die slavischen Länder, Ungarn, Griechenland und den Orient. Von den im Osten Deutschlands gelegenen Ländern konnte bei dem Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln nur das Material verzeichnet werden, was unsere inländischen Bibliotheken enthalten.

Bibliotheca Apostolica Vaticana codicibus manuscriptis recensita, iubente Leone XIII., P. M. edita. Codd. mss. Palatini Graeci Bibliothecae Vaticanae, descripti praeside J. B. Cardinali Pitra, Episcopo Portuensi, S. R. E. Bibliothecario. Recensuit et digessit Henricus Stevenson maior, eiusdem Bibliothecae scriptor. 1885. 4⁰. XXXVII, 336 S.

L. Delisle, les collections de Bastard d'Estang à la Bibliothèque nationale, catalogue analytique. (Chartes, sceaux, peintures et ornements des manuscrits, recueils divers). Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. 8⁰. XXII, 338 S. 10 Fr.

Ledieu, catalogue analytique des manuscrits de la Bibliothèque d'Abbeville. Paris, Picard. 8⁰. LXXXIII, 115 S. Fr. 5.

Molinier, catalogue des manuscrits de la bibliothèque Mazarine T. I. XXVII, 534 S. 8⁰. Paris, Plon, Nourrit et Cie. Fr. 8.

Martin, catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Bibliothèque de l'Arsenal T. I. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 8⁰. VII, 502 S. Fr. 12.

Molinier, catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements, publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. T. VII. Toulouse, Nîmes. Paris, imp. Nationale 4⁰. LX, 878 S. Fr. 12.

Verzeichnet besonders für die Geschichte der Dominikaner und der Inquisition sehr wertvolle Dokumente.

Cuissard, inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Fonds de Fleury. Orléans 1885.

Elenco delle pubblicazioni periodiche ricevute dalle biblioteche pubbliche governative d'Italia nel 1884. Firenze-Roma, Bencini 8⁰. XXII, 316 S. L. 2.

Catalogo dei manoscritti Foscolani della biblioteca nazionale di Firenze. XII, 68 S. L. 1.

Indice geografico-analitico dei disegni di architectura civile e militare esistenti nella r. Galleria degli Uffizi di Firenze. 232 S. L. 3.

I manoscritti della r. biblioteca nazionale centrale di Firenze: codici palatini. Vol. I. Fascic. 1 e 2. L. 1. il fascicolo.
Die 4 zuletzt verzeichneten Kataloge sind Veröffentlichungen des italienischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, welches in der Herausgabe ähnlicher Kataloge auch noch weiter fortfahren will, um dem Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln und Handschriften-Katalogen in Italien abzuhelfen. Zunächst wird ein Inventar der in französischen Bibliotheken befindlichen italienischen HSS. in Aussicht gestellt.

Paul Durrieu, les archives angevines, étude sur le registre du roi Charles I[er] (1265—1285) T. I. gr. 8°. Paris, Thorin. Fr. 8,50.

Vincenzo Forcella, catalogo dei manoscritti riguardanti la storia di Roma, che si conservano nelle biblioteche di Padova. Roma 1885.
Umfaßt die Biblioteca Universitaria, Antoniana, Civica, Capitolare und del Seminario. Größtenteils betreffen die verzeichneten HSS. die Zeit nach dem 16. Jahrhundert.

Carini, gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare: relazione. Parte I. Fasc. I. Palermo. 1886. VIII, 161 S. 8°.

F. W. E. Roth, Geschichte und Beschreibung der kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden nebst einer Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus. Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler. 1886. 8°. 31 S.
Außer der Vorarbeit von Dr. A. v. d. Linde im Centralblatt f. Bibliothekswissenschaft I ist eine Geschichte der Wiesbadener Bibliothek noch nicht vorhanden. R. hat sich durch seine jahrelangen Sammlungen und seine Studien auf dem Gebiete der Nassauer Klostergeschichte mit der Geschichte der genannten Bibliothek vielfach vertraut gemacht.

Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1884. Paris, Klincksieck. 8°. 129 p. Fr. 2,50.

Johann Müller, die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen seit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart. Berlin, Asher u. Co. 7. Lfg. 4°. (S. 481—560). 1886.

Robert de Lasteyrie, bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France, dressée sous les auspices du ministère de l'Instruction publique. 1[re] livraison. Paris, imprimerie nationale 1885. 4°. XI, 200p.
Verf. will möglichst kurz eine Uebersicht geben über alle historischen und archäolog. Artikel, die von den gelehrten Gesellschaften Frankreichs seit deren

Bestande bis jetzt veröffentlicht worden. Auch Mitteilungen und einfache Anzeigen berücksichtigt er, sobald sie ihm irgendwie von Bedeutung erscheinen. Der Stoff ist nach den verschiedenen Departements, die alphabetisch folgen, verteilt.

G. Becker, catalogi bibliothecarum antiqui saeculo XIII. vetustiores Bonn. 1885.

Bis zum Jahre 1200 sind alle Kataloge vollständig abgedruckt, dann nur die einfachen Listen.

Joseph Blanc, bibliographie italico-française universelle ou catalogue méthodique de tous les imprimés en langue française sur l'Italie ancienne et moderne 1475—1885. I. Rome, église, Italie. Paris, Welter. V, 1038 S. gr. Roy. 8°.

Glossarium mediae et infimae latinitatis. Conditum a Carolo Dufresne, Domino Du Cange, auctum a monachis ordinis s. Benedicti, cum supplementis integris D. P. Carpenterii, Adelungii, aliorum, suisque digessit G. A. L. Henschel. Sequuntur glossarium gallicum, tabulae, indices auctorum et rerum, dissertationes. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Léopold Favre, membre de la Société de l'Histoire de France et correspondant de la Société des antiquaires de l'Ouest.

Diese neue Ausgabe wird in 10 Bänden vollständig, zum Preis von 30 fr. für jeden Band. Band 1 — 5 (A — N) ist erschienen. Der 6. Band ist in Druck. Die neuen Zusätze sind teils von Pajot und Frati (Bibliothekar in Bologna) geliefert, teils den Wörterbüchern von Diefenbach, Louis Quicherat u. a. entlehnt. Für neu eintretende Subskribenten liefert die Kommissions-Buchhandlung von H. Welter in Paris (59. rue Bonaparte) bei direkter Bestellung den Band noch zu 20 fr. = 16 ℳ (mit Franko-Zustellung).

Nachrichten.

Bericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1886 (verspätet). Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae ward in diesem Jahr in den Tagen vom 13—15. April in gewohnter Weise abgehalten. Leider waren von den auswärtigen Mitgliedern zwei, Geh. Rat Prof. v. Giesebrecht in München durch Unwohlsein, Hofrat Ritter v. Sickel in Wien durch einen längeren Aufenthalt in Rom von der Teilnahme abgehalten. Da die Centraldirektion im Lauf des Jahres ihr Mitglied, den Justizrat Euler in Frankfurt a. M., der schon der früheren Leitung der Monumenta angehört hatte, durch den Tod verloren, nahmen von auswärts nur Professor Dümmler in Halle, Prof. Hegel in Erlangen, Hofrat Prof. Maaßen in Wien teil. Dagegen waren die hiesigen Mitglieder vollzählig anwesend. Von der Wahl eines neuen Mitgliedes ward für jetzt Abstand genommen.

Auch in diesem Jahr hat es nicht an manchen Störungen gefehlt, wie sie bei der großen Zahl beteiligter Arbeiter kaum zu vermeiden sind. Doch darf sowohl nach den vollendeten Werken wie nach den Berichten, welche die Leiter der einzelnen Abteilungen erstatteten, der Stand der Arbeiten als ein allgemein befriedigender bezeichnet werden.

Vollendet wurden im Lauf des Jahres 1885/86

in der Abteilung Auctores antiquissimi:

1) Tom. IV, 2 Venanti Honori Clementiani Fortunati opera pedestria. Recensuit et emendavit Bruno Krusch 4.;

2) Tom. VII Magni Felicis Ennodi Opera. Recensuit Fr. Vogel 4.;

in der Abteilung Scriptores:

3) Scriptores rerum Merovingicarum tom. I (Gregorii Turonensis opera), pars 2: Miracula et opera minora (ed. Bruno Krusch). 4.;

4) Gesta abbatum Fontanellensium. Recensuit S. Löwenfeld. 8.;

in der Abteilung Leges:

5) Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Accedunt ordines iudiciorum Dei, ed. K. Zeumer, Pars 2. 4.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6) Band XI.

Der Leiter der Abteilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommsen, hat auf der im vorigen Jahr begonnenen, in diesem beschlossenen Reise die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Englands für die kleinen Chroniken aus der Zeit des Uebergangs aus dem Altertum in das Mittelalter vollständig ausgebeutet und jetzt an die Ausgabe selbst Hand gelegt. Von den noch ausstehenden Editionen des Sidonius, mit Anhang der Briefe des Ruricius und Faustus, und des Claudianus ist jene der Vollendung, diese dem Drucke nahe. Dagegen sind die auf die Bearbeitung des Cassiodorius gesetzten Hoffnungen auch in diesem Jahr nicht in Erfüllung gegangen.

Die umfassende Abteilung der Scriptores hat weniger im Druck vollendet, mehr aber teils weitergeführt, teils begonnen als in manchem früherem Jahr. Lebhaft gefördert ward der 15. Band der Folioausgabe, der bestimmt ist, die zahlreichen Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit zu geben: sie haben solchen Umfang erhalten, daß jetzt mit dem Ende des 10. Jahrhunderts schon 700 Seiten überschritten sind. Der Druck steht in der Ausgabe der interessanten Vita quinque fratrum des Bruno, die Dr. Kade aufgefunden und für uns bearbeitet hat. Den größeren Teil des Bandes lieferte Dr. Holder-Egger, einzelnes Dr. v. Heinemann, dessen Tätigkeit leider durch längeres Kranksein unterbrochen ward. Die in den Monumenta bisher fehlende Ausgabe der Gesta Heinrici metrice (Carmen de bello Saxonico), über deren Verfasser neuerdings wieder lebhaft verhandelt ist, wird Oberlehrer Dr. Pannenborg in Göttingen liefern. — Der 28. Band der Scriptores enthält auf den 30 Bogen, die gesetzt sind, die ausführlichen Nachrichten des Rogerus de Wendover und Matheus Parisiensis zur Geschichte der Staufischen Zeit, die Dr. Liebermann bearbeitet hat. Und noch immer steht ein bedeutender Teil aus. Dann folgen die dänischen Autoren, die ebenfalls für die Staufische Periode, insonderheit die Zeit Friedrich I. und Heinrich des Löwen die wichtigsten Nachrichten enthalten. Der Leiter der Abteilung, Geh. Reg.-Rat Waitz, von früher her mit diesen Autoren näher bekannt, benutzte einen Aufenthalt in Kopenhagen, um die Handschriften der königlichen und Universitäts-Bibliothek zu untersuchen, von denen mehrere später, ebenso wie wichtige Codices der Universitäts-Bibliothek zu Upsala, zu näherer Benutzung gefälligst hierher gesandt worden sind. Untersuchungen zur Kritik dänischer Geschichtsquellen werden demnächst die Ausgabe selbst vorbereiten. Da es sich aber als notwendig herausgestellt hat, auch die isländisch geschriebenen Berichte heranzuziehen, ward Hr. Dr. Finnur Jónsson in Kopenhagen gewonnen, die einschlagenden Stücke der Knytlinga-Saga und einiger anderer nordischer Darstellungen zu be-

arbeiten. — Auch von dem 29. Bande, der zu Anfang Nachträge älterer italienischer Werke, Miracula Columbani, Vita Petri Urseoli ducis Venetici, die ungedruckte Vita eines Abts Gregorius, die ausführliche metrische Bearbeitung der Vita Anselmi u. a. bringen wird, sind schon einzelne Bogen gedruckt. Für die späteren Historiae der Staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger auf einer zweiten Reise nach Italien in Rom, Florenz, Lucca, Asti, Mailand gearbeitet; einiges andere Dr. Simonsfeld in München übernommen. — Am wenigsten Fortschritte haben in diesem Jahr die neuen Ausgaben der Gesta pontificum Romanorum und der Streitschriften aus der Zeit Gregor VII. und seiner Nachfolger gemacht, nachdem die handschriftlichen Vorarbeiten großenteils abgeschlossen sind. — Dagegen ist nach Vollendung des ersten Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum der Druck des zweiten regelmäßig gefördert; die umfassende Kompilation des sogenannten Fredegar großenteils vollendet. Es schließen sich an der Liber historiae Francorum (Gesta regum Francorum) und die Bücher über einzelne Könige oder Mitglieder der königlichen Familie, alles bearbeitet von Dr. Krusch, der inzwischen eine interessante Untersuchung über die Gesta Dagoberti in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat. — Der Zeit nach reiht sich hier die neue Bearbeitung der Gesta abbatum Fontanellensium an, welche Dr. Löwenfeld für die Sammlung der Oktavausgaben geliefert hat auf Grund einer alten Handschrift in Havre, die Pertz unbekannt geblieben war und die erheblich von dem früher gedruckten Text abweicht. Da das Werk für die Kritik der Karolingischen Annalen des 9. Jahrhunderts eine nicht geringe Bedeutung hat, wird der zuverlässige Text vielen erwünscht sein. — Mit besonderer Freude ist endlich zu melden, daß der Druck der deutschen Chroniken wieder hat aufgenommen werden können. An die ausführliche Einleitung von Dr. E. Schröder schließt sich der mit Benutzung alles handschriftlichen Materials bearbeitete Text der Kaiserchronik, den wir sicher erwarten dürfen im Lauf des Jahres vollendet zu sehen. Auch macht Prof. Strauch in Tübingen Hoffnung, daß dann alsbald das noch umfangreichere Werk des Enenkel folgen kann, das den ersten Band der deutschen Chroniken abschließt. — Wenn die Arbeiten dieser Abteilung vielleicht am meisten durch Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken des In- und Auslandes gefördert worden sind, so haben außerdem zahlreiche Gelehrte durch Kollationen oder Abschriften bereitwilligst ihre Unterstützung gewährt: zu nennen sind: A. Molinier in Paris, Ouverleaux in Brüssel, Thompson und Dr. Rieß in London, Rogers in Cambridge, C. Cipolla in Turin, Flemming in Stockholm, Erslev in Kopenhagen, Herzberg-Fränkel in Wien, W. Meyer und Simonsfeld in München, Wyß in Darmstadt, Wachter in Düsseldorf.

In der Abteilung Leges hat Dr. Lehmann, der die neue Bearbeitung der Lex Alamannorum übernommen, die wichtigeren älteren Hand-

schriften aus Paris, Sangallen, München, Wien, Gotha, Wolfenbüttel, Hamburg, die sämtlich gefälligst hierher gesandt wurden, neu verglichen und hofft im Lauf des Jahres die Bearbeitung des Textes vollenden zu können. — Der zweite Band der Kapitularien ist durch amtliche Geschäfte und längeres Unwohlsein des Prof. Boretius zurückgehalten worden. — Dagegen gelangte die Ausgabe der Formeln von Dr. Zeumer und damit eine sehr wichtige Publikation zum Abschluß; fast noch in letzter Stunde konnte eine in Klagenfurt aufgefundene Handschrift durch gütige Mitteilung der nötigen Abschriften von Ritter v. Jaksch verwertet werden. Die Sammlung der Formeln von Gottesurteilen, die den Schluß bildet, ist ungleich viel reicher als irgend eine frühere und bringt eine nicht geringe Zahl ungedruckter Stücke. Genaue Register und Konkordanzen werden den Gebrauch des Bandes erleichtern. — An der Herausgabe der Fränkischen Konzilien, für welche die hiesige aus der Hamiltonschen Sammlung erworbene Handschrift verglichen ward, wird sich demnächst unter Leitung des Hofrats Prof. Maaßen in Wien Dr. Lippert beteiligen. — Prof. Weiland in Göttingen ist bei der Arbeit für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) besonders durch Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv von Hofrat v. Sickel unterstützt worden. Dr. Kehr, der hierbei schon Hilfe geleistet hat, wird noch einige Monate für diese Zwecke in Rom verweilen.

Dagegen kehrt Hofrat v. Sickel, der Leiter der Abteilung Diplomata, der den Winter über durch die Direktion der österreichischen Station für urkundliche Geschichtsforschung in den Römischen Archiven in Anspruch genommen war, jetzt nach Wien zurück und wird die Arbeiten für die Ausgabe der Urkunden, zunächst Otto II., die inzwischen die Drr. Uhlirz und Fanta, dieser leider gestört durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse, fortgeführt haben, zum Abschluß bringen. Eine längere kritische Abhandlung über Echtheit, Ausfertigung, Datierung und Ueberlieferung der einzelnen Urkunden erscheint in den Ergänzungsheften zu den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Die Abteilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach bereitet durch den zuletzt eingetretenen Hülfsarbeiter Dr. Gundlach jetzt eine Edition aller älteren, besonders für die Fränkische Geschichte wichtigen Briefe vor. Zu dem Ende ist ein Verzeichnis der Ausgaben und Handschriften aufgestellt, das demnächst im Neuen Archiv veröffentlicht werden soll, und dem die Bearbeitung der Texte nach den großenteils schon verglichenen Handschriften folgen wird. — Von Dr. Rodenberg, der sich inzwischen auch als Privatdozent an der hiesigen Universität habilitiert hat, ward der Druck der Briefe Innocenz' IV. weitergeführt und der Abschluß eines Bandes für das nächste Jahr in Aussicht gestellt: manche wichtige Ergänzungen zu den Abschriften von Pertz, welche fortwährend die Grundlage bilden, lieferte aus dem Vatikanischen Archiv Dr. v. Falke.

In der Abteilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, wird Dr. Traube in München die erste Hälfte des 3. Bandes der Poetae aevi Karolini demnächst zum Abschluß bringen. Die Fortsetzung hat Dr. Harster in Speier übernommen. — Von den Necrologia Germaniae gelangt eine Hälfte des vom Archivar Baumann in Donaueschingen bearbeiteten Bandes, die alamannischen Diöcesen mit Ausschluß Straßburgs, besonders zur Ausgabe; woran sich später die Sammlung der österreichischen von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien anschließen wird: auch einzelne Verbrüderungsbücher, wie das besonders wichtige von Salzburg, finden hier Berücksichtigung.

Der 11. Band des Neuen Archivs unter Prof. Wattenbachs Redaktion enthält außer kritischen Untersuchungen verschiedener Art — über den Catalogus Felicianus der Papstgeschichte von G. Waitz, über die Formelsammlungen von K. Zeumer, zur Ausgabe der Lex Ribuaria von K. Lehmann, über Tironische Noten von W. Schmitz — auch eine Reihe bisher ungedruckter Stücke, mitgeteilt von Bishop, Dümmler, Hansen, Löwenfeld, Schepps u. a. Dr. Holder-Egger berichtet über seine italienische Reise. — Schon ein Blick auf diese Bände zeigt, wie viel auf dem Gebiet der deutschen Geschichtsforschung gearbeitet wird, aber auch wie viel zu thun, wie in mancher Beziehung unerschöpflich der Reichtum unserer Geschichtsquellen ist.

* * *

J. Jastrow beabsichtigt bei R. Gaertner (Berlin) in zwangslosen Heften „Historische Untersuchungen“ herauszugeben, welche eine Sammelstätte für Monographien aus dem Gesamtgebiete der Geschichtswissenschaft bilden sollen. — „Neben Beiträgen zur Quellenkritik und zur Geschichte der politischen oder kriegerischen Ereignisse sollen Untersuchungen über die Entwickelung der Zustände im staatlichen, im wirtschaftlichen und im sonstigen Kulturleben der Völker geboten werden.“ — Jedes Heft der Sammlung wird ein selbständiges Ganze darbieten und auch einzeln käuflich sein. Als die 3 ersten Nummern sind soeben erschienen: Heft 1. Jastrow J., die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. ℳ 6. Heft 2. Altmann, W., die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. Nebst einem Anhange, enthaltend Urkunden und Aktenstücke. ℳ 3. Heft 3. Soltau, W., Prolegomena zu einer römischen Chronologie. ℳ 5.

Dr. Max Koch, a. o. Professor a. d. Universität Marburg, wird im Herbst d. J. bei Hettler in Berlin eine neue „Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte“ herausgeben, die mehr als gewöhnlich den inneren Zusammenhang zwischen politischer und Literärgeschichte hervorheben soll. „Die deutsche Literatur und die Förderung ihrer historischen

Erkenntnis soll nicht nur Ausgangs-, sondern auch bleibender Mittelpunkt werden, jedoch vornehmlich die Einwirkungen, welche sie von allen neueren und älteren Literaturen empfangen und auf die neueren hinwiederum ausgeübt hat, den Gegenstand der Untersuchung bilden." Der Umfang der Zeitschrift wird zwischen 30 und 36 Bogen pro Band betragen; die Ausgabe geschieht in 6 Heften. Der Herausgeber will die Zeitschrift „von dem Einflusse jeder Schule und Partei auf das gewissenhafteste freierhalten."

Die Société historique des Cercle Saint-Simon läßt durch namhafte französische Historiker eine Collection de documents pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire vorbereiten. Man beabsichtigt damit zunächst den Geschichtsforschern und Studierenden eine wohlfeile, leicht zu beschaffende Zusammenstellung des Quellenmaterials zu bieten. Die Sammlung soll sorgfältig neu herausgegebene Quellen enthalten, wie Biographien und Chroniken, außerdem Zusammenstellungen von Texten, die geeignet sind, über eine bestimmte Zeit oder Institution Aufklärung zu geben. Alle Zeiten und Länder sollen berücksichtigt werden, zunächst die Geschichte Frankreichs, der überhaupt der erste Platz zugedacht ist. Der vorbereitende Ausschuß besteht aus: Giry, Jallifier, Larisse, Lemonnier, Luchaire, Prou, Thévenin. Mit der Verteilung der Arbeiten ist bereits begonnen worden. Zunächst ist zu erwarten: eine Ausgabe der Chronik des Radulf Glaber — durch Maurice Prou, und der Lebensbeschreibung Ludwigs VI. von Suger — durch A. Molinier; eine Sammlung von Documents relatifs aux institutions privées et publiques des époques mérovingienne et carlovingienne — von Thévenin; eine Sammlung von Texten zur Geschichte des Parlaments — von Aubert; eine Sammlung der hauptsächlichsten Verträge aus der Regierungszeit Ludwigs XVI. — von Vast. Alle Veröffentlichungen erscheinen in Oktav-Bänden. Der Preis wird nach dem Druckbogen à Fr. 0,25 berechnet. Man hofft ungefähr 40 Bogen jedes Jahr ausgeben zu können.

Von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenclubs ist im vergangenen Jahr ein „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens" begründet worden, von dem der I. Jahrgang bisher erschienen. Straßburg, Heitz u. Mündel. 1885.

Prof. Scheffer-Boichorst will sich mit der durch die Ashburnhamsche HS. wieder in Fluß gekommenen Dino Compagni-Frage in einem eignen Buche beschäftigen. (Wattenbach, Deutschl. GQu. II. 5. Aufl. S. 476.)

Dr. Max Conrat (Cohn) teilt dem Neuen Archiv (XI, 435) mit, daß die von Waitz IV, 615 beschriebene HS. Nr. 285 Collection Barrois der Bibliothek des Earl von Ashburnham in ihrem ersten Teile, „sequitur de iure civile Burgund.," diejenigen Stücke von Petrus' Exceptiones legum

Romanorum enthält, die nicht in der Collectio Tubing. stehen, und mit letzterer die Quelle des Petrus bildet. Eine weitere Untersuchung wird eine in diesem Jahre bevorstehende Schrift „Studium und Wissenschaft römischen Rechts im früheren Mittelalter" liefern.

In der Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles Lettres vom 23. Okt. 1885 machte Delisle Mitteilung von einem zeitgenössischen Zeugnis über die Jungfrau von Orleans. Die in Rom befindliche HS. des Breviarium historicale, welche gegen Ende 1428 dort von einem französischen Mönche niedergeschrieben wurde, enthält am Schluß ein Kapitel, welches in den anderen HSS. des Breviarium fehlt. In diesem Kapitel nimmt der Verfasser seine schon vollendete Arbeit wieder auf, um von den ersten Thaten der Jungfrau zu erzählen, die ihm soeben zu Ohren gekommen waren: den Prüfungen, welchen Johanna vom König und seinen Räten unterworfen wurde, der Befreiung Orleans, ihrer tiefen Frömmigkeit. Dies Kapitel ist von Graf Balzani entdeckt worden, der es der Società Romana di storia patria mitteilte. Stevenson sandte dann den Text an Delisle. (Bullet. crit. 1886. S. 19.)

Professor Theodor Lindner, der an einer Geschichte der Veme arbeitet, untersucht in den „Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum" I. Bd. S. 194—214 die 7 Drucke und 14 HSS., in denen uns die Rupertschen Fragen vom 30. Mai 1408 (die erste größere Aufzeichnung über den Rechtsgebrauch der Veme) überliefert sind. Durch einen glücklichen Zufall entdeckte man im germanischen Museum in Nürnberg bei den auf Veranlaßung L.s stattgefundenen Nachforschungen eine bisher unbekannte HS. dieser Fragen, die sich nach den Untersuchungen L.s als die älteste (v. J. 1428), und, obwohl verstümmelt, als die wichtigste darstellt. Sie stammt aus dem Gräflich Wolkensteinschen Archive in Rodenegg und hat höchst wahrscheinlich dem Minnesänger Oswald v. Wolkenstein angehört. Der Text dieser HS. wird abgedruckt.

Als 2. Beilage zum Anzeiger des germanischen Museum wird nun nach dem Katalog der Glasgemälde (1884) und Gemälde (1885) ein „Katalog der im germanischen Museum befindlichen Kartenspiele und Spielkarten mit Abbildungen" veröffentlicht.

In einem Anhang zu den Lettres d'un bibliographe, sixième série (Paris, Leroux 1886) sucht Madden den zweiten Prior von Windesheim Jean Vos de Huesden als Verfasser der „Nachfolge Christi" nachzuweisen.

Der Preis von 500 Fr., welcher von der belgischen Regierung alle 5 Jahre dem besten in dieser Zeit erschienenen Werke vaterländischer Geschichte zuerteilt wird, ist für die Periode 1880—1885 dem Werke des ver-

storbenen Eduard Poullet: „Histoire politique nationale. Origines, développements et transformations des institutions dans les anciens Pays-Bas (2 Bde. 1882. Louvain, Peeters) zuerkannt worden.

Die Académie royale de Belgique hat für 1888 die Aufgabe gestellt: die bürgerlichen und politischen Einrichtungen Belgiens darzustellen in der Zeit von der Krönung Pipins des Kurzen bis zur Erblichkeitserklärung der Lehen durch Hugo Capet in Frankreich und Konrad den Salier in Deutschland.

Perret, archiviste paléographe, ist von der Académie des Sciences morales et politiques mit einer wissenschaftlichen Reise nach Italien beauftragt worden, damit er in den dortigen Archiven nach Urkunden Franz' I. suche.

Nach einer Wiener Korrespondenz an die Florenzer Revue internationale hat der Kaiser von Oesterreich die Auflösung seines Privatarchives und die Uebermittlung der Akten des Staatsrats an das Hof- und Staatsarchiv angeordnet, woselbst sie der Forschung zugänglich gemacht werden. Auch die Archive des Finanz- und des Kriegsministeriums sollen Privaten eröffnet werden. Im k. k. Staatsarchiv stehen alle Aktenstücke bis 1830 ausnahmslos der Einsicht der Forscher offen.

Zu dem Handschriftenfragment Bibl. nat. Fr. 3754—3757, welches die Jahre 1634—1638 behandelt und von Ranke (Franz. Geschichte V., 108) als ein Auszug aus den Papieren des Kapuzinerpaters Joseph bezeichnet wurde, hat Fagniez das vollständige und autographe Original entdeckt, welches bereits 1623 beginnt. Aus der Schrift ersieht man, daß es das Werk des Lepré-Balain, des Verfassers der ungedruckten Biographie P. Josephs, ist. Wie diese Biographie, ist es mit Hilfe der von P. Ange de Mortagne, dem Sekretär des Paters, mitgeteilten Papiere und Angaben verfaßt worden. Damit erledigt sich die Behauptung Parmentiers, der die fragliche HS. als eine Ergänzung der Memoiren Richelieus angesehen wissen wollte. (Revue hist. XXX, 220 f.)

In Levens' Hall, Westmoreland, sind jüngst einige wertvolle historische Manuskripte entdeckt worden. Unter diesen befinden sich mehrere Briefe Jakobs II., die bisher nicht bekannt waren, sowie auch der Originalentwurf des von dem König in Rochester nach seiner Flucht von London i. J. 1688 verfaßten Manifestes. Der 1. Brief, den Jakob nach seiner Landung in Boulogne geschrieben, befindet sich ebenfalls unter den aufgefundenen Dokumenten. Allg. Ztg. 1886 Nr. 63.

Nekrologe.

Am 6. Februar 1886 starb zu Turin Senator Nicomede Bianchi, Direktor des Turiner Staatsarchivs. Geboren 1818 zu Reggio d'Emilia, wanderte er 1849 nach Piemont aus und beteiligte sich seitdem lebhaft an den italienischen Einheitsbestrebungen. Seine beiden Hauptwerke sind: Storia documentata della politica europea in Italia del 1814 al 1861 (Turin 1865—72, 8 Bde, 8⁰) und Storia della monarchia piemontese dal 1773 al 1861, von der nur 4 Bände, bis zum Jahre 1814 reichend, erschienen sind. Als Frucht seiner eigentlichen archivalischen Thätigkeit veröffentlichte er außer anderem: Le Materie politiche relative all' estero negli Archivi di Stato piemontesi (Modena 1876, 1 Bd. 8⁰) und Le Carte degli Archivi piemontesi (Turin 1881. 1 Bd. 8⁰).

Zu Paris starb am 27. März d. J. Henri Forneron. Er war geboren zu Troyes i. J. 1834. Von seinen Arbeiten seien hier genannt: Histoire des débats politiques du parlement anglais depuis la révolution de 1688 (1871); Les ducs de Guise et leur époque (2 Bde. 1877); Histoire de Philippe II. (4 Bde. 1880—82); Histoire générale des émigrés pendant la révolution française (2 Bde. 1884) und die in den letzten Heften der Revue hsitorique enthaltene Abhandlung über Louise de Kérouaille, Herzogin von Portsmouth, welche unterdessen auch besonders erschienen ist. (1886)

Am 30. März d. J. starb zu Basel der Universitätsprofessor W. Vischer, Sohn des bekannten Hellenisten, im Alter von 53 Jahren. Von 1859 bis 1866 hielt er sich in Göttingen auf, zuerst als Schüler von Waitz, dann als Privatdozent. Außer 2 Aufsätzen über die Geschichte des schwäbischen Städtebundes in den „Forschungen z. deutsch. Gesch." Bd. II und III schrieb er eine Untersuchung über „die Sage von der Befreiung der Waldstätte in ihrer allmäligen Entwicklung" (Leipz. 1877) und veröffentlichte im 2. Band der Baseler Chroniken den I. Teil von Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium (1880).

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat in dem vergangenen Vierteljahr zwei ihrer namhaftesten Forscher verloren. Am 23. Mai starb zu Berlin W. Geh. Rat Professor Dr. Leopold von Ranke und in der darauffolgenden Nacht, den 24./25. Mai, ebendaselbst Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Georg Waitz. Wir hoffen über beide Gelehrte noch ausführlichere Nekrologe bringen zu können.

Programm des Historischen Jahrbuches.

§. 1. Die unter dem Titel: „Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Section der Görres-Gesellschaft" erscheinende Zeitschrift soll das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker bilden welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist. Eine direct apologetische Tendenz verfolgt dieselbe nicht. Akatholiken sind als Mitarbeiter willkommen, falls in ihren Beiträgen das ausgesprochene Princip nicht angetastet wird.

§. 2. Das „Historische Jahrbuch" trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter; Arbeiten populärer Natur bleiben unbedingt ausgeschlossen. Dasselbe umfaßt das Gebiet der Kirchen- wie der Profan-Geschichte inclusive der historischen Hülfswissenschaften, jedoch mit der Maßgabe, daß Abhandlungen aus dem Bereiche der vorchristlichen Zeit nur ausnahmsweise aufgenommen, Arbeiten aus den Gebieten der Cultur-, Kunst-, Literatur- und Provinzial-Geschichte aber in dem Falle willkommen sein sollen, wenn ihr Gegenstand von allgemein-historischen Gesichtspunkten aus behandelt wird. Die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials muß auf seltene, wichtige Fälle beschränkt bleiben.

§. 3. Der Umfang des „Historischen Jahrbuches" ist auf circa 40 Bogen jährlich in Format und Ausstattung der Görres-Vereins-Schriften festgesetzt; es erscheint vorläufig in 4 Quartalheften zu mindestens 8, höchstens 12 Bogen. Jedes Heft enthält durchgängig: größere Abhandlungen, kleinere Beiträge und kritische Recensionen wichtiger Novitäten.

§. 4. Das „Historische Jahrbuch" steht unter der Leitung eines fest remunerirten Redacteurs, welcher selbständig über die Aufnahme der eingehenden Beiträge entscheidet.

§. 5. Der Abonnementspreis des Jahrbuches beträgt jährlich 12 Mark also für Mitglieder der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark. Bei einer erheblichen Erweiterung des Umfanges der Zeitschrift tritt eine entsprechende Erhöhung des Preises ein. Sämmtliche Beiträge werden mit 48 Mark pro Bogen, also 3 Mark pro Seite, honorirt.

Der Vorstand der histor. Section der Görres-Gesellschaft:

Dr. **Binder** – München. Dr. **Cardauns** – Köln. Dr. **Dittrich** – Braunsberg.
Dr. **Grauert** – München. Dr. **Hipler** – Braunsberg. Dr. **Hüffer** – Münster.
Dr. **Hülskamp** – Münster. Dr. **Janssen** – Frankfurt a. M. Dr. **Komp** – Fulda.
Stadtpfarrer **Münzenberger** – Frankfurt a. M. Dr. **Pastor** – Innsbruck.
Dr. **Schwane** – Münster. Pfarrer **Weißbrodt** – Coblenz.

Historisches Jahrbuch.

VII. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt.

I. Aufsätze.

II. Kleinere Beiträge

III. Rezensionen und Referate.

IV. Zeitschriftenschau.

V. Novitätenschau . . . . „ 522—543

VI. Nachrichten.

Adresse der Redaktion: Dr. Gustav Schnürer, München, Gartenstraße 49.

J. G. Weiß' Buchdruckerei (Gottfr. Schöninger) München.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

Dr. Hermann Grauert,
o. ö. Professor der Geschichte
an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



VII. Band. 4. Heft.

München 1886.
Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

☞ Die Berichtigungen zum VII. Bande werden mit dem 1. Hefte des VIII. Bandes ausgegeben.

☞ Vom „Historischen Jahrbuch“ erscheinen jährlich **4 Hefte** — je eines zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und October — welche zusammen einen Band bilden.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 12 Mark; für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark.

Bestellungen nimmt sowohl die kaiserliche Post wie jede Buchhandlung entgegen.

Einzelne Hefte können im Wege des Buchhandels zu M. 3,50 bezogen werden.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft,** deren **Bestellungen, Zahlungen, Reclamationen** und **Abmeldungen** bei dem **General-Secretariat in Bonn** (Oberbürgermeister a. D. Kaufmann) zu erfolgen haben, liegt in dem 2. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich bis zum 1. Juli des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, daß sie die Erhebung des Abonnements durch Postmandat vorziehen.

Die Politik des Papstes Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia.

Von Dr. Stephan Ehses.

III.[1])

Mit großer Genugthuung schrieb an dem Tage, da der Vertrag zwischen Clemens VII. und Franz I. (12. Dezember 1524) zu stande gekommen war, der Bischof von Bayeux, Lodovico Canosa, an die Regentin Louise: So viel sich erkennen läßt, haben wir einen sehr guten Papst, und nur die Eroberung Pavias fehlte noch, um denselben offen auf unsere Seite und zum Bündnis mit Frankreich zu bringen.[2]) Aber noch zwei Wochen vorher hatte derselbe Canosa von Franz I. dringend die Zurücksendung Gibertis verlangt, weil derselbe in Rom viel nötiger sei, als im Lager des Königs. Nur der Datar vermöge dem Einflusse der zahlreichen Freunde des Kaisers in der Umgebung des Papstes kräftig genug entgegenzutreten, um die Hinneigung nach Frankreich zum Durchschlage zu bringen.[3]) Man sieht daraus, wie sehr der Vertrag vom 12. Dezember auf Rechnung des Datars zu setzen ist, und wie starker Hebel es immerhin noch bedurfte, um Clemens VII. zu diesem ersten Schritte der Verständigung mit Franz I. zu bewegen. Es ist dies umsomehr zu beachten, da die Vertretung des Kaisers durch die bereits angeführten Vorfälle stark in Unordnung geraten war, und da namentlich der wärmste Anhänger Karls V., der Erzbischof von Capua, sich gerade jetzt an einer Stelle befand, wo er diesem am wenigsten nützen konnte, nämlich bei ihm

---

1) Teil I u. II s. Hist. Jahrb. VI, 557—603.

2) Ruscelli, lettere di pr. III, 64. Aehnlich, nur sachlicher Graf Carpi an den König, am 13. Dezember. Mignet II, 24 N. 1.

3) Ruscelli. II, 61.

☞ Vom „Historischen Jahrbuch" erscheinen jährlich **4 Hefte** — je eines zu Anfang der Monate Januar, April, Juli und October — welche zusammen einen Band bilden.

Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang beträgt **12 Mark**; für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark.

Bestellungen nimmt sowohl die kaiserliche Post wie jede Buchhandlung entgegen.

Einzelne Hefte können im Wege des Buchhandels zu M. 3,50 bezogen werden.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft**, deren **Bestellungen, Zahlungen, Reclamationen** und **Abmeldungen** bei dem **General-Secretariat in Bonn** (Oberbürgermeister a. D. Kaufmann) zu erfolgen haben, liegt in dem 2. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich bis zum 1. Juli des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, daß sie die Erhebung des Abonnements durch Postmandat vorziehen.

Die Politik des Papstes Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia.

Von Dr. Stephan Ehses.

III.[1])

Mit großer Genugthuung schrieb an dem Tage, da der Vertrag zwischen Clemens VII. und Franz I. (12. Dezember 1524) zu stande gekommen war, der Bischof von Bayeux, Lodovico Canosa, an die Regentin Louise: So viel sich erkennen läßt, haben wir einen sehr guten Papst, und nur die Eroberung Pavias fehlte noch, um denselben offen auf unsere Seite und zum Bündnis mit Frankreich zu bringen.[2]) Aber noch zwei Wochen vorher hatte derselbe Canosa von Franz I. dringend die Zurücksendung Gibertis verlangt, weil derselbe in Rom viel nötiger sei, als im Lager des Königs. Nur der Datar vermöge dem Einflusse der zahlreichen Freunde des Kaisers in der Umgebung des Papstes kräftig genug entgegenzutreten, um die Hinneigung nach Frankreich zum Durchschlage zu bringen.[3]) Man sieht daraus, wie sehr der Vertrag vom 12. Dezember auf Rechnung des Datars zu setzen ist, und wie starker Hebel es immerhin noch bedurfte, um Clemens VII. zu diesem ersten Schritte der Verständigung mit Franz I. zu bewegen. Es ist dies umsomehr zu beachten, da die Vertretung des Kaisers durch die bereits angeführten Vorfälle stark in Unordnung geraten war, und da namentlich der wärmste Anhänger Karls V., der Erzbischof von Capua, sich gerade jetzt an einer Stelle befand, wo er diesem am wenigsten nützen konnte, nämlich bei ihm

---

1) Teil I u. II s. Hist. Jahrb. VI, 557—603.

2) Ruscelli, lettere di pr. III, 64. Aehnlich, nur sachlicher Graf Carpi an den König, am 13. Dezember. Mignet II, 24 N. 1.

3) Ruscelli. II, 61.

selbst in Spanien.[1]) Hätte Schomberg zu Rom in etwa dem Datar das Gegengewicht halten können, schwerlich würde sich die Sache so schnell und vielleicht gar nicht zu Gunsten Frankreichs abgespielt haben.

Wäre man übrigens bei diesem ziemlich unverfänglichen Abkommen stehen geblieben, so lag für die Kaiserlichen kein Anlaß vor, gegen das Verhalten des Papstes Klage zu führen, weil ihre Lage dadurch um nichts verschlechtert wurde. Daß es nicht dabei blieb, ist wesentlich auf die Expedition gegen Neapel zurückzuführen, die Franz I. sich nicht ausreden lassen wollte. Es wird nicht wohl angehen, zu behaupten, daß der König lediglich in der Absicht, die Kaiserlichen aus der Lombardei abzulenken, den Zug nach Neapel beschloß, obschon er dies allerdings selbst in einer poetischen Epistel während seiner Gefangenschaft erklärte.[2]) Wohl würde man sich später zufrieden gegeben haben, wenn man wenigstens dieses erreicht hätte; aber der Plan war, wie Franz I. selbst vor Giberti versicherte, bereits in Frankreich entstanden. Es widerspricht in keiner Weise dem übergroßen Siegesmute und dem stolzen Vertrauen auf seine Macht, mit welcher der König in Italien erschien, daß er die günstige Gelegenheit auszunützen gedachte, um mit Hilfe der angiovinischen Partei die Ansprüche auf Neapel durchzusetzen, die er immer noch zu haben glaubte, zumal da das Königreich völlig wehrlos war. Darum setzte auch, als der angebliche Hauptzweck für gescheitert gelten mußte, und die Kaiserlichen mit großen Verstärkungen zum Angriffe auf das Lager des Königs vorrückten, der Herzog von Albanien ohne Rücksicht auf die Vorgänge im Mailändischen seinen Marsch nach dem Süden fort, und es ist kein Zweifel: wenn der König in Oberitalien siegte, so wäre es dem Kaiser außerordentlich schwer geworden, Neapel zu behaupten oder später wiederzuerobern.

Nun bedarf es keines Beweises, daß der Papst nichts weniger wünschen konnte, als die Herrschaft der Franzosen in Neapel; es gehörte wahrlich kein großer Scharfsinn dazu, um in dem gleichzeitigen Besitze Neapels und Mailands in der Hand der Franzosen den Ruin Italiens und namentlich die äußerste Gefahr für den Kirchenstaat und das Haus Medici in Florenz zu erkennen. Auch Ranke hält daher[3]) die Angabe Zieglers, daß der Papst dem König sogar Neapel und Sizilien angetragen habe, für unbegründet; und wenn wirklich, wie Ranke aus Zieglers Worten schließt, die Deutschen am päpstlichen Hofe von der Richtigkeit derselben

---

[1]) Schreiben Karls vom 30. Sept. und 18. Dez. an den Papst, das letztere bei Balan I, 312.

[2]) Champollion, captivité 119. [3]) Deutsche Gesch. II, 228.

überzeugt waren, so durften sie sich nicht besonderer Einsicht rühmen. Schwer wiegt auch das Zeugnis Guicciardinis, wenn es überhaupt nach dem früher Gesagten noch der Zeugnisse bedarf. An mehreren Stellen betont er,[1]) daß Clemens VII. von den französischen Plänen auf Neapel durchaus nichts wissen wollte.

Wohl hat Clemens VII. im Verfolg seiner Friedensvorschläge den ewigen Haber zwischen Karl V. und Franz I. am besten in der Weise lösen zu können gemeint, daß Franz I. Mailand als Lehen des Reiches erhalte, und Karl V. im Besitze Neapels bleibe. Auch wünschte der Papst der Expedition Albaniens, da sie einmal nicht zu verhindern war, soviel Erfolg und Rückwirkung auf den mailändischen Kriegsschauplatz, daß die Kaiserlichen über den Po zogen und dem König das Herzogtum frei ließen. Aber wenn man hier aus der Not eine Tugend machte, insoferne man keine andere Lösung des Streites, als die bezeichnete, für möglich halten konnte, so bleibt doch bestehen, daß man in keiner Weise eine Ueberschreitung dieser Lösung dulden und noch weniger zu einer Gefährdung Neapels in der Hand des Kaisers mitwirken wollte.

Den Beweis dafür wird die folgende Darstellung bieten.

In dem Vertrage vom 12. Dezember ist von dem Zuge nach Neapel mit keinem Worte die Rede. Franz I. hatte das Diversionskorps fürs erste zurückgerufen, allerdings nicht infolge der päpstlichen Vorstellungen, sondern weil er vorher die Ankunft von 10,000 Schweizern abwarten wollte. Als sie eingetroffen waren, wurde der Plan auf Neapel wieder aufgenommen; in den Tagen vom 12.—15. Dezember 1524 erfolgte Albaniens zweiter Uebergang über den Po mit einem Truppenkörper, dessen Stärke verschieden angegeben wird, im ganzen aber, Reiterei einbegriffen, gegen 6000 Mann betragen haben mag.[2]) Der glückliche Verteidiger von Marseille, Renzo da Ceri, sollte die Besatzung dieser Stadt zur See herüberführen und sich mit Albanien vereinigen, so daß dessen Heer leicht auf 10,000 Mann anwachsen konnte. Außerdem stand die ganze Familie der Orsini, welcher Renzo da Ceri selbst angehörte, auf Seite der Franzosen, und auf dem Marsche durch deren Territorien sollten weitere 4000 Mann geworben werden.[3]) Die Expedition ging

---

[1]) Lib. XV. c. 4 und 5.

[2]) Man sehe u. a. den Bericht Aleanders aus dem französischen Lager. Desjardins II, 800. Der Herzog von Albanien war ein Stuart und gehörte dem königlichen Hause von Schottland an; eine Zeit lang hatte er die Vormundschaft Jakobs V. geführt, obschon er von Geburt Franzose war.

[3]) Guicc. l. XV, c. 4. Galeazzo Capella bei Scharb II, 194.

übrigens von Anfang an langsam genug von statten, denn schon am 14. Dezember war Albanien auf dem Marsche und wohl schon jenseits des Po, aber noch am 22. war er nicht über Borgo San Donnino auf der Straße von Piacenza nach Parma hinausgekommen.[1])

Es hatte dies seinen Grund in einer Bewegung, die von den Kaiserlichen gemacht wurde, und die sowohl gegen Albanien, als gegen ein anderes Unternehmen Franz' I. gerichtet war. Um die von Herzog Alphons von Ferrara zugesagte Munition nach Pavia zu bringen, wurde nämlich gleichzeitig mit Albanien eine andere Truppe unter Giovanni de Medici, dem Verwandten des Papstes, entsendet, der vor kurzem in den Dienst des Königs übergetreten war.[2]) Die Kaiserlichen hörten davon und suchten den Transport zu hindern; Lannoy und Pescara setzten Mitte Dezember mit dem Gros ihrer Truppen bei Cremona auf einer Brücke über den Po und nahmen Lager bei Monticelli. Nach Galeazzo Capella,[3]) der im ganzen über die äußeren Vorgänge am besten unterrichtet ist, vermuteten die Kaiserlichen hinter dem Zuge des Herzogs Stuart zunächst nur die Absicht, den Transport von Ferrara nach Pavia zu besorgen oder zu decken, weil sie an Absichten auf Neapel nicht glauben konnten; erst durch einige Gefangene hätten sie erfahren, daß der König sie möglichst weit vom jenseitigen Po-Ufer abziehen wolle, um sie dann durch Besetzung der Brücke bei Cremona von Mailand abzuschneiden. Aber diese Darstellung kann nicht wohl richtig sein, da die Kaiserlichen bereits durch den ersten Poübergang und dann durch die mehrfachen päpstlichen Botschaften hinreichend über die Zwecke des Königs bei dieser Diversion unterrichtet waren. Nur darin mag Galeazzo Recht haben, daß die zweite Expedition Albaniens zunächst mit Medici bei dem Transporte zu kooperieren hatte, und so die Kaiserlichen beiden nahe genug waren, um etwa durch einen glücklichen Streich, wie vorher bei Melzi, beide Pläne zu vereiteln.[4]) Aber Franz I. sandte von Pavia neue Hilfstruppen aus unter Thomas Lescuns, dem Bruder Lautrecs, so daß die Franzosen auch an Zahl stärker wurden, als die Kaiserlichen.[5]) Die Folge davon war, daß Lannoy

---

[1]) Desjardins II, 805, 806. Briefe Stuarts an den Kardinal Salviati.

[2]) Davon später. Vergl. Aleander an Salviati. 12. Dezember. Desjardins II, 805.

[3]) Scharb. II, 194.

[4]) Man vergl. die Instruktion an Casale. Ottob. 3142. Dux Albanius ... iterum Padum transivit; fecerunt idem Hispani eo consilio, ut et ducis transitum (nach Neapel) impedirent et munitiones, quae a duce Ferrariae mittebantur, incenderent.

[5]) Gallis magno numero superioribus factis l. c. Vergl. Guicc. l. XV c. 5.

und Pescara, die ursprünglich auf die Straße von Piacenza nach Parma vorzurücken beabsichtigt hatten, ohne Zögern über den Po und nach Cremona, dann weiter in ihr verlassenes Lager von Lodi zurückkehrten. Damit war den Munitionswagen aus Ferrara von selbst der Weg freigegeben, und ebenso konnte Albanien ungehindert den Marsch nach Süden antreten.[1])

Die Expedition nach Neapel, meint Mignet,[2]) war ein geschicktes Manöver oder ein gefährlicher Fehler, je nach den Entschließungen der Kaiserlichen. Mignet hält eben die Ablenkung der letzteren von der Lombardei für den Hauptzweck des Unternehmens. Aber diese Ansicht ist durchaus unrichtig, wie wir unten noch weiter sehen werden; und so sehr der schließliche Erfolg des Unternehmens zum Schaden des Königs ausschlug, an sich war derselbe von seinem Standpunkte aus ein sehr guter Gedanke und ganz geeignet, die Kaiserlichen in Verzweiflung zu bringen. Erst das Mißgeschick und ebenso ein nicht geringes Ungeschick des Königs haben in der Folge zu einem Fehler gemacht, was ursprünglich keiner war. Denn an Stuarts Stelle rückten vor Pavia 10,000 Schweizer ein, neue Truppen kamen aus Frankreich die Alpen herab, der König hatte Ueberfluß an Geld, um italienische Söldner unter dem gefürchteten Bandenführer Medici zu werben, die französische Flotte unter Andrea Doria beherrschte das ligurische Meer und konnte sich bald eines bedeutenden Erfolges gegen die kaiserlichen Schiffe und deren Befehlshaber Hugo Moncada rühmen, der in Gefangenschaft geriet.[3]) Im ganzen mußte Franz I. nach allen Berechnungen sowohl an Truppen, wie an andern Kriegsmitteln den Kaiserlichen immer bei weitem überlegen bleiben, und wirklich hat der Erfolg gezeigt, daß auf Seite des Königs ein gutes Stück französischer Sorglosigkeit, um nicht noch mehr zu sagen, und auf Seite der Kaiserlichen eine fast über alle menschliche Leistungsfähigkeit hinaufgepreßte Anstrengung aller Kräfte erforderlich war, um das gerade Gegenteil von dem zu erreichen, was der Natur der Sache nach erwartet werden mußte. In jedem Falle blieb darum Mailand für den Kaiser auf das alleräußerste gefährdet, auch wenn die Verstärkungen aus Deutschland ankamen, auch wenn man sich nicht zu einer Teilung des Heeres verleiten ließ; und wenn der König seinen Machtbestand vor Pavia nach dem Abzuge Albaniens zu behaupten gewußt hätte, er würde auch in der Schlacht diese 10,000 Mann sehr leicht haben entbehren können.

[1]) Guicc. l. c., Capella II, 194. [2]) Rivalité II, 25.
[3]) Jovius, vita Pescarii 383. Guicc. l. XV c. 5.

Um so größer war die Gefahr für Neapel, dem ein starker Angriff zu Lande und zur See und im Innern die Erhebung der starken französischen Partei gegen den Kaiser bevorstand. Ganz von selbst ergab sich darum bei den Kaiserlichen die Erwägung, ob es nicht viel geratener sei, dem Kaiser sein Eigentum und eine seiner schönsten Kronen zu retten, als in Mailand auf der Durchführung eines aussichtslosen Feldzuges zu bestehen, um dem schwächlichen Abkömmling des Hauses Sforza das Herzogtum zu behaupten. Namentlich Lannoy, der Oberbefehlshaber des Kaisers, wurde durch diese Frage sehr stark berührt, weil er zunächst Vizekönig von Neapel war und von dort dringlichst aufgefordert wurde, zur Verteidigung des wehrlosen Landes herbeizueilen. „Ew. Majestät", so schrieb er an den Kaiser[1]) „zerpflückt eine Krone, um einen Herzogshut auszuflicken, das ist eine teure Waare." Ohnehin war Lannoy keine sehr zuversichtliche, kriegsharte Natur, eher ängstlich und gerade im vorliegenden Falle ohne rechtes Vertrauen auf den Erfolg im Mailändischen; selbst während der Entscheidung bei Pavia mußte ihm der kampfbegeisterte Pescara gleichsam den Stachel geben, um sich nicht den schönsten Tag seines Lebens durch ihn verderben zu lassen. Kein Wunder daher, daß Lannoy, dem Mailand so wie so als verloren galt,[2]) wenigstens Neapel zu retten suchte. Es ist wohl sicher, daß der Vizekönig diesem Antriebe gefolgt wäre, hätte ihn nicht Pescara fast mit Gewalt auf dem lombardischen Kriegsschauplatze festgehalten. Eben als man jenseits des Po zu Monticelli stand, mußte sich die Sache entscheiden, oder kurz darauf zu Cremona, weil erst mit der Rückkehr über den Po die französischen Verstärkungen das Lager zu Pavia aufsuchten, und die Expedition Albaniens ihre feste Richtung nahm. Aus den Reden, die bei dieser Gelegenheit von Capella, Guicciardini und Jovius dem Marchese Pescara in den Mund gelegt werden,[3]) kann man sich in etwa die dramatische Scene vorstellen, die sich in dem entscheidenden Kriegsrate abgespielt haben mag. Lannoy bedenklich und ängstlich, wohl nicht weniger die Hauptleute aus Neapel, die unter ihm standen, andere unentschlossen und schwankend, Herzog Sforza mit seinen Mailändern voll Sorge um sich selbst und daher entschieden gegen die Verfolgung Albaniens, endlich Pescara glühend vor Eifer und Vertrauen auf die Sache des Kaisers, zugleich voll Zorn

1) Bucholtz II, 271.

2) Man sehe sein Schreiben an den Herzog von Sessa vom 22. Dezember bei Bergenroth II, 686. Der Kaiser, so meinte er, habe keines der Mittel, die zur Durchführung des Krieges unentbehrlich seien, namentlich kein Geld.

3) Capella II, 195; Guicc. l. XV c. 4; Jovius, vita Pescarii 385.

über einen Vorschlag, der nach seiner Ueberzeugung alles verderben mußte und ihm die nie wiederkehrende Gelegenheit entriß, einen Feldzug von einziger Großartigkeit durchzuführen: Lassen wir doch diesen Herzog von Albanien ziehen, wohin er will und kann, er wird mit seinen wenigen tausend Mann die Welt nicht aus den Fugen heben; aber der König wird sich die Hände reiben, wenn wir in seine Falle gehen und unser bestes Volk nach dem Süden schicken. Mailand wäre damit sofort verloren und dem Königreich Neapel erst recht nicht geholfen, weil der ganze Krieg sich dorthin übertragen würde. Nur hier in Mailand darf darum die Sache ausgefochten werden, hier in Mailand müssen wir siegen, denn nur in Mailand kann Neapel gerettet werden, und die Niederlage des Königs zieht die Niederlage Albaniens von selbst nach sich.

Daß es keine leichte Arbeit war, bei dem Vizekönig durchzubringen, das mag man aus den Vorschlägen ersehen, die dieser aus demselben Lager zu Cremona an den Herzog von Sessa nach Rom gelangen ließ,[1]) um auf Grund derselben unter den günstigsten oder wenigst ungünstigen Bedingungen einen Stillstand zu schließen. Zuerst kam Lannoy auf die Anträge Gibertis und Vettoris zurück, wonach alles, was der König oder die Kaiserlichen oder Sforza in Mailand besaßen, dem Papste in Sequester gegeben werden, und beide Heere aus der Lombardei abziehen sollten, bis ein Schiedsgericht über die Zugehörigkeit des Herzogtums entschieden habe. Nur verlangte Lannoy Zeit, bis die Genehmigung des Kaisers eingetroffen sei. Aber er glaubte schon selbst nicht mehr daran, daß man ihm diesen Aufschub bewilligen werde, und schlug darum an zweiter Stelle den sofortigen Abschluß auf Grundlage des Besitzstandes vor. Und endlich erklärte er sich bereit, Mailand unmittelbar in die Hände des Papstes zu geben, d. h. das Herzogtum ganz aufzugeben, nur sollte jeder Teil zurücknehmen dürfen, was er hineingebracht, und der Papst Gewähr leisten, daß er das Land nicht ohne Einwilligung des Kaisers an den König von Frankreich geben werde. Auch müsse die Besatzung von Pavia aus den Einkünften des Herzogtums bezahlt werden, weil sonst die Landsknechte die Stadt nicht aufgeben würden; ebenso sollten Sforza und Bourbon während des Stillstandes eine anständige Rente erhalten. Dabei empfahl der Vizekönig dem Herzog von Sessa die äußerste Eile und vor allem sofortige Benachrichtigung, denn die Zeit sei ein noch gefährlicherer Feind, als die Franzosen.

Indessen scheint Sessa, dessen Gutbefinden Lannoy die Förderung

---

1) Bergenroth II, 686 u. 687; 21 und 22. Dezember.

der Sache anheimgab, die Lage doch noch nicht so gefährlich gefunden zu haben, als dieser, weil Albanien noch weit von seinem Ziele entfernt war, und weil auch die kaiserliche Partei im Kirchenstaate und Neapel, namentlich das Haus Colonna, bedeutend zu rüsten begannen. Sicher wenigstens teilte er die Eilfertigkeit des Vizekönigs nicht und trug gewiß mit vollem Rechte Bedenken, vor dem Eintritte der zwingendsten Notwendigkeit einen Schritt zu thun, der die Anstrengung von drei schweren Jahren unnütz zu machen drohte. Noch in einem Schreiben Sessas vom 7. Januar 1525[1]) an den Kaiser findet sich keine Erwähnung dieser Vorschläge an den Papst, oder von Verhandlungen, die der Herzog darüber angeknüpft habe; vielmehr scheint derselbe erst später noch einmal eigens beim Kaiser darüber angefragt oder auf eine bereits von Lannoy gestellte Anfrage Antwort erwartet zu haben. Wenigstens schrieb ihm Karl V. am 9. Februar 1525[2]) daß er die von Lannoy für zulässig befundenen Stillstands- oder Friedensbedingungen nicht annehmen könne, sondern auf der vollen Wahrung seiner Ehre bestehen müsse. Daß Sessa von Lannoys Vorschlägen in Rom bis Anfang Januar nichts verlauten ließ, wird man auch aus mehreren der päpstlichen Schreiben vom 5. Januar schließen dürfen, die den Abschluß des eben zu stande gekommenen zweiten Vertrages mit Franz I. rechtfertigen sollen. Denn durchweg wird es der Unbeugsamkeit und Härte der Vertreter des Kaisers schuld gegeben, daß die Bemühungen des Papstes für einen Frieden oder Stillstand gescheitert seien. Als der König zum ersten Male mit dem Plane gegen Neapel hervortrat, habe der Papst die Sache durch alle möglichen Mittel und zumal durch das Versprechen zu hindern gesucht, bei den Kaiserlichen eine friedliche Lösung des Streites um Mailand erwirken zu wollen. Das habe er auch gethan, dort aber eine so unnachgiebige Haltung gefunden, daß jede Lösung in der beabsichtigten Weise unmöglich wurde.[3])

Die Vorstellungen, die wirklich an den Papst gelangten, waren ganz anderer Art und lauteten, wenn auch viel höflicher in der Form, den Forderungen sehr ähnlich, die vor einem Monate der Abbate de Najera nach Rom gebracht hatte. In dem Schreiben an Lannoy vom 4. Januar spricht der Papst von Zusagen und ehrenhaften Anträgen, die ihm Sessa

---

[1]) Bergenroth II, 688. [2]) A. a. O. 700. Vergl. Gachard 215.

[3]) Balan I, 49, an den Kaiser: cum nimis duro, ut multis videbatur, et obstinato animo tui resisterent. Aehnlich p. 60 an den Erzherzog Ferdinand, und noch stärker spricht sich der Papst aus, wo von der scharf ablehnenden Antwort der Kaiserlichen unmittelbar nach dem Einfalle der Franzosen die Rede ist.

in dessen Namen gemacht habe;[1]) dem entspricht die Mitteilung an Ferdinand, daß die Kaiserlichen vom Papste Unterstützung in Waffen gegen den König verlangten;[2]) endlich gibt uns Giberti in der mehrgenannten Instruktion für Casale genau die Anerbietungen an, durch die man den Beitritt des Papstes zu erreichen suchte.[3]) Von den zwei Nepoten, Alessandro und Hippolito de' Medici, sollte der eine das Herzogtum Bari in Unteritalien mit 20,000 Dukaten Jahresrente, der andere sogar Ferrara und die natürliche Tochter des Kaisers zur Gemahlin erhalten, und als Unterpfand wollte man sofort Gaëta und Tarent in die Hände des Papstes geben.

Doch wird darum niemand glauben, daß dem Papste die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Lage der Kaiserlichen, namentlich auch wegen der Expedition gegen Neapel entgangen seien. Schon vor einem Monat hatte er den Kaiser[4]) und dann auch den Vizekönig[5]) mit besonderer Rücksicht auf die Gefahr des Königreichs zur Nachgiebigkeit in Mailand aufgefordert, und daß ihm auch jetzt die Hoffnungslosigkeit Lannoys für Oberitalien nicht verborgen blieb, ersieht man aus den späteren Schreiben der Kurie an den Kaiser, in denen der Wahrheit gemäß, wenigstens dem damaligen Standpunkte Lannoys entsprechend, behauptet wird, daß zur Zeit der Expedition Albaniens keine Hoffnung auf Verteidigung Mailands mehr vorhanden war, wohl aber eine nicht geringe Sorge, dazu noch die persönliche Krone des Kaisers in Neapel zu verlieren.[6])

Am besten aber schildert uns wieder die Instruktion Gibertis an Casale, wie man zu Rom die Sachlage beurteilte, und zugleich trifft diese Schilderung in den meisten Fällen bis ins einzelne mit der Wirklichkeit überein. Man wird in England etwa sagen, wenn der Papst, Venedig und Florenz wie im vorigen Jahre den Kaiserlichen Beistand geleistet hätten, so könnten die Franzosen schon wieder aus Italien vertrieben sein.

---

[1]) Balan I, 45. Promissiones honorificasque conditiones, de quibus . . . Dux Suessanus tuis verbis nobis proposuit.

[2]) A. a. O. 60: quod postulabatur a nobis, arma ut caperemus.

[3]) Cod. Ottob. 3142. f. 220.

[4]) Vergl. Sanga an den Erzbischof von Capua a. 21. November 1524. Ruscelli II, 59.

[5]) Balan I, 38.

[6]) Goldast, pol. imp. 987. Dasselbe Dokument, aber vollständig verdorben, bei Balan I, 364, sq.; Papiers d'état I, 291. Man vergleiche damit die Schreiben Lannoys bei Bergenroth II, 686 und 687.

Darauf sollte Casale mit einer Darlegung der vollständigen Erschöpfung Italiens antworten, vom Papste angefangen, dessen Einkünfte in so hohem Maaße verpfändet und veräußert seien, daß kaum für die nötigsten Auslagen etwas übrig bleibe; Florenz habe bereits 800,000 Dukaten auf die Kriege des Kaisers verwendet und noch mehr durch den Ausfall des Handels mit Frankreich eingebüßt; Venedig sei durch lange Kriege und beständige Rüstung gegen die Türken in der äußersten Geldnot und jetzt um so weniger zur Hülfe bereit, weil einmal allenthalben die Ansicht verbreitet sei, der Kaiser wolle Mailand für sich behalten und zögere darum so lange, dem Herzog Sforza die Investitur zu erteilen.

Gerade mit Rücksicht auf diese in Italien allgemein herrschende Besorgnis schickte Karl V. eben jetzt zu Anfang des Jahres 1525 das Investiturinstrument an Lannoy, mit der Vollmacht für diesen, die Bedingungen mit dem Herzog zu vereinbaren; und weil thatsächlich Venedig am meisten daran lag, daß in Mailand ein Fürst aus italienischem Blute herrsche, sandte der Vizekönig das Instrument an die kaiserlichen Agenten in Venedig, um die Signorie sicher zu stellen und, wenn thunlich, zur Hilfeleistung zu vermögen.[1])

Fortfahrend setzt dann Giberti auseinander, wie auch Genua sich vor der französischen Flotte nicht rühren könne und sogar Savona habe verloren geben müssen, Ferrara, woher die Kaiserlichen wohl am ersten Hilfe erwarteten, sei offen in das französische Lager gegangen, Neapel halb verpfändet und außer stande, Hilfe zu leisten.[2]) Und vollends der Kaiser, der andere schützen sollte, sei so hilflos und arm, daß er seine eigenen Angelegenheiten in Italien ohne Unterstützung der größten Gefahr überlassen muß. Denn nachdem er die Expedition nach der Provence nicht, wie es notwendig war, unterstützt habe, lasse er jetzt sein Heer bereits in den dritten Monat hinein nicht nur ohne Geld und Truppen aus Spanien, auch nicht einmal Briefe von ihm träfen bei den Seinigen ein, womit er wenigstens den Beweis liefern könnte, daß ihm an der Behauptung seiner Stellung in Italien viel gelegen sei.

---

[1]) Vergl. Lannoys Schreiben an die Statthalterin Margareta vom 17. Januar 1525, Gayangos III, 22. Dazu Paruta, hist. Vinet. I, 211. Dennoch dauerte es noch bis tief in das folgende Jahr hinein, ehe Sforza die Investitur erhielt.

[2]) Dasselbe schreibt Lannoy an Sessa am 22. Dezember mit der weiteren Bemerkung, daß nicht einmal durch Verkauf von Krongütern etwas zu erhalten sei, weil sich keine Käufer finden. Bergenroth II, 686.



Lassen wir das letztere, weil stark übertrieben, bei Seite, so bleibt doch richtig, daß bis zur Schlacht von Pavia, also fast zwei Monate, nachdem Giberti dieses Schriftstück abfaßte, vom Kaiser aus Spanien außer 100.000 Dukaten, die noch für den Krieg in der Provence flüssig gemacht worden waren, wohl nichts mehr an das Heer gelangt ist. Allerdings gingen um Mitte Januar — schwerlich vorher — wieder 100.000 Dukaten, dann kurz darauf eine gleiche Summe nach Genua ab, um von dort an die Generale übermittelt zu werden;[1]) aber dem Heere kam bis nach der Schlacht nichts davon in die Hände, und die rückständige Soldmasse stieg bis dahin nach der Schätzung des Kriegskommissars Najera auf die ganz enorme Höhe von 600.000 Dukaten.[2]) Es wird darum freilich doch nicht angehen, dem Kaiser den Vorwurf zu machen, daß er für sein Heer in Italien nicht alles gethan habe, was in seinen Kräften stand; denn seine eifersüchtigen Stände von Castilien und Catalonien ließen sich weitaus nicht in dem Grade für Mailand erwärmen, wie es kurz vorher dem König von Frankreich mit den Seinigen gegenüber der Invasion kaiserlicher Truppen in die Provence gelungen war; aber es erinnert schon etwas stark an den späteren Mansfeld-Wallensteinschen Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, wenn ein Heer im heißesten Gedränge vier Monate aushalten und Hunger leiden muß, ohne von seinem Herrn einen Kreuzer zu erhalten.

Und vollends der König von England, so fährt der Datarius fort, der allein die nötigen Mittel besitzt, um den Geldverlegenheiten der Kaiserlichen ein Ende zu machen, hat sich ganz unverhohlen dahin ausgesprochen, ihm liege nichts daran, wenn Franz I. Mailand erhalte; darum hat er auch nicht gestatten wollen, daß eine bereits für das Heer in der Provence abgesandte Geldsumme für die Verteidigung Mailands verwendet werde, ebenso hat er dem von Bourbon gesendeten Adrian von Croy, der ihn für den Krieg in Italien oder für einen Einfall nach Frankreich auf der Seite von Burgund um eine Geldbeihilfe angehen sollte, mit einer unbedingten Ablehnung geantwortet.

Auch hier beruht Gibertis Darstellung auf sehr genauen Informationen, die er durch den päpstlichen Nuntius in London, Melchior Lang, bezogen hatte[3]), und die von anderen Seiten zur Genüge bestätigt werden. Denn wirklich ging den Kaiserlichen bis zur Schlacht von

---

[1]) Bergenroth II, 691. Karl V. an Sessa 10. Januar. Bucholtz II, 273.

[2]) Gayangos III, 105. Najera an den Kaiser 29. März 1525. Bucholtz a. a. O.

[3]) Giberti an Salviati am 26. Dezember. Desjardins II, 810.

Pavia auch aus England nicht ein Heller zu, obschon jene Summe von 50.000 bezw. 100.000 Dukaten, die wegen des Rückzuges aus der Provence nach Rom oder Viterbo gebracht worden war, beständig zur Verfügung gestanden hätte. Daran änderte nichts, daß sich England im weiteren Verlaufe den Anschein gab, wenigstens durch demonstrative Botschaften an den Papst und nach Venedig, als stehe es wieder fest auf Seiten des Kaisers; zugesagt und angeblich sogar von London aus befohlen, erfolgte die Zahlung dennoch nicht, bis die Schlacht erfolgt war.[1]) Ebenso richtig ist, daß Heinrich VIII. und Wolsey keine Hand rühren wollten, um den Kaiser im Besitze von Mailand zu schützen; in seiner etwas überlegenen und barschen Art, die diesmal dazu dienen mußte, die vorsichtig abwartende Haltung zu bemänteln, erklärte der Kardinal, Mailand gehöre nicht zu den persönlichen Besitzungen des Kaisers, zu deren Verteidigung sich Heinrich VIII. verpflichtet habe, und man fühle sich durchaus nicht berufen, der unbegrenzten Herrschsucht desselben Vorschub zu leisten, die mit den denkbar geringsten Mitteln, namentlich an Geld, dennoch die größten Pläne durchzusetzen versuche. Schon aus Dankbarkeit gegen England müßte Karl V. Mailand an Frankreich abtreten, damit sich Franz I. desto eher zu den notwendigen Zugeständnissen an Heinrich VIII. bereit finden lasse, und so zwischen allen beteiligten Mächten ein befriedigendes Abkommen getroffen werden könne.[2])

Vornehmlich erst aus der Zeit des Krieges um Pavia datiert die Wahrnehmung, die bei späteren italienischen Feldzügen als ein sehr bedeutender Faktor in Rechnung gezogen wurde, daß der Kaiser auch ohne Geld seine Kriege führen könne, daß seine Truppen auch bei schlechtester Bezahlung vorzügliche Soldaten blieben, während unter französischen, nicht weniger unter den päpstlichen Fahnen die Soldaten regelmäßig davonliefen, wenn der Sold einige Zeit auf sich warten ließ. Bis dahin hatten die großen Geldsummen, die von den Päpsten, von Florenz und Venedig gezahlt wurden, weniger Gelegenheit für diese Erfahrung geboten, und darum erwartete man bei dem fast gänzlichen Geldmangel im Lager der Kaiserlichen ziemlich allgemein die Auflösung der Armee, namentlich als mit den zuziehenden Völkern aus Deutschland die Schwierigkeiten noch um das Doppelte und Dreifache wuchsen. Nur mit der aller-

---

1 Gibertis eigene Thätigkeit in dieser Sache wird unten noch mit einigen Worten Erwähnung finden.

2) Man vergl. u. a. Bergenroth II, 677, 682, besonders aber die Berichte des Praets aus London vom 3. Januar 1525 ab, bei Gayangos III, 1 ff., 5 u. 8, Bucholtz II, 272 ff.

äußersten Mühe gelang es den kaiserlichen Feldherrn, namentlich wieder den leidenschaftlich feurigen Ansprachen, die Pescara an die Spanier und in seiner Art Frundsberg an die Landsknechte hielt, die trotzigen Mannschaften zu dem unbezahlten oder schlecht gelöhnten Kriegsdienste willig zu machen, und als dann diese von Wut und Verzweiflung gequälten Soldaten wie eine Heerde hungriger Löwen Wochen lang das Lager des Königs vor Pavia umkreisten, da spitzte sich die Frage ganz in dem einen Punkte zusammen, ob Franz I. lange genug in seinen Verschanzungen stille liegen könne, um das kaiserliche Heer der unausbleiblichen Auflösung verfallen zu lassen. Von allen Seiten, auch von Rom aus, riet man dem König, die Schlacht zu meiden, weil ihm damit der vollständigste Erfolg von selber in den Schoß fallen werde.[1]) Den Kaiserlichen ließ endlich die baare Unmöglichkeit, das Heer länger zusammenzuhalten, keine Wahl, als wie es eben ging, in die Verschanzungen der Franzosen einzubrechen und die Schlacht zu erzwingen.[2])

Doch kehren wir wieder um einige Monate zurück, um das Verhalten des Papstes aus Anlaß der Expedition Albaniens zu verfolgen.

Wir haben es bereits dargelegt, wie der Papst schon als Oberhirt der Christenheit bei der damaligen Lage sich für berechtigt und verpflichtet halten mußte, eine Lösung zu suchen, die dem ewigen Hader um das Herzogtum Mailand ein Ende machen sollte. Außerdem drängte ihn zu einer baldigen Lösung auch seine eigene Lage. Es war vorauszusehen, daß der Zug Albaniens ihm die größten Verlegenheiten bereiten konnte. Nicht nur daß seine vermittelnde Stellung zwischen den beiden kriegführenden Parteien ihm dann unmöglich zu werden drohte — und nur zu deutlich zeigte die Folge der Ereignisse, in welche verhängnisvolle Enge der Papst durch diesen Zug gedrängt wurde — der Kirchenstaat selbst war bei einem Durchzug der Franzosen in die mannigfaltigsten Gefahren gesetzt. Wer wußte endlich, wie die Geschicke in Neapel gehen würden, wenn sich die Franzosen dort einmal festgesetzt hatten? Alles dies drängte Clemens, möglichst bald eine Lösung zu suchen.[3]) Die Lösung, die er vor einem halben Jahre nach der Niederlage der Franzosen vorgeschlagen, hatte sich, gleichviel durch wessen Schuld, unausführbar er=

---

[1]) Guicc. l. XV c. 5. Champollion — Figeac, captivité, 75. Bericht des Seb. Moreau. Dazu das Schreiben Gibertis an Aleander vom 19. Februar 1525 bei Ruscelli, lett. di pr. II, 66.

[2]) Man sehe die ausführliche Darstellung bei Sandoval I, 551 ff. und die Berichte Najeras und Lannoys bei Bergenroth II, 691 ff., 702. Guicc. l. c.

[3]) S. Hist. Jahrbuch VI, 598 u. o. S. 554.

wiesen, und jetzt wurde durch den neuen Angriff der Franzosen mehr noch als durch die früheren klar, daß den Kaiserlichen, mit oder ohne die Hilfe Italiens, die Verteidigung Mailands ungleich schwerer wurde, als den Franzosen der Angriff auf dasselbe. Der Papst verfiel daher auf den Gedanken, daß der Kaiser unter Wahrung der Rechte des Reiches und seiner Ehre diesen ewigen Zankapfel den Franzosen überlassen und sich selbst damit einer endlosen Unruhe und unerschwinglicher Kriegskosten entledigen möge. Es war dies allerdings ein nicht sehr ehrenvolles Auskunftsmittel für den Kaiser, und der Würde des Reichsoberhauptes entsprach es mehr, auch den größten Schwierigkeiten nicht zu weichen, um sich die völlig freie Verfügung über Reichsgut und Kronland nicht verkürzen zu lassen. Trotz allebem glaubte Clemens VII. bei der bedrängten Lage des kaiserlichen Heeres jene Lösung in Vorschlag bringen zu sollen. Der eifrigste Anhänger des Kaisers, der Erzbischof von Capua, welcher eben zum zweiten Male nach Spanien reiste, wurde mit der Anregung der Sache beauftragt. Die ausführlichen Anweisungen dazu sind in einem Schreiben enthalten, welches Sanga, der in Gibertis Abwesenheit die Korrespondenz zu führen hatte, am 21. November an den Erzbischof richtete.[1]) Die Sache liegt gegenwärtig derart, so heißt es dort, daß an Frieden nur gedacht werden kann, wenn entweder Frankreich vollständig niedergeworfen und ohnmächtig gemacht wird, oder wenn Franz I. Mailand erhält. Denn anderenfalls mag man den König so oft besiegen, als nur möglich ist, er wird immer das nächste Jahr und so fort von neuem die Ruhe Italiens stören, weil er einen so leichten und bequemen Zugang nach Mailand hat, und es ist nicht anders zu denken, als daß die Verteidigung des Herzogtums dem Kaiser und seinen Staaten unerträgliche Lasten, überaus drückende Opfer an Geld und Mannschaften auferlegt, der gesamten Christenheit beständige Unruhe und Unfrieden erzeugt. Würde man aber Mailand als Lehen des Reiches zu einer Sekundogenitur für einen nachgeborenen Sohn des Königs machen, mit der Garantie, daß dasselbe nie mit der Krone Frankreich vereinigt werde, so würde aller Anstand beseitigt sein, und der König bereitwillig die Waffen niederlegen. Für diese Investitur wäre eine entsprechende Summe an den Kaiser zu zahlen, und eine Defensivliga zwischen dem Papste, Venedig und Florenz würde die Gewähr für den Frieden Italiens und die Sicherheit Neapels übernehmen. Die Herzöge Sforza und Karl von Bourbon würde man wohl in einer anderen Weise

---

[1]) Ruscelli, lett. d. principi II, 57.

befriedigen können, jedenfalls aber dürften ihre Ansprüche der Sorge um das Gemeinwohl nicht vorgezogen werden.

Ganz dieselben Vorschläge ließ Clemens VII. gleichzeitig an Erzherzog Ferdinand überbringen, an welchen er den Maestro Petro de Salamanca, einen Verwandten von Ferdinands Schatzmeister und nächstem Vertrauten, schickte. Die Instruktion für denselben ist nicht erhalten, wohl aber ein kurzer offizieller Auszug,[1]) der die betreffenden Punkte klar heraushebt und in der mailändischen Frage vollständig mit den Ausführungen Sangas übereinstimmt. Nur ist noch der selbstverständliche Verzicht des Königs auf Neapel und die Forderung einer Defensivliga desselben mit dem Kaiser gegen die Türken hinzugefügt. Einige andere Punkte, die Salamanca erledigen sollte, sind weniger von Bedeutung. Am 8. Dezember kam derselbe in Innsbruck an, und am 13. erstattete er Bericht über den Erfolg seiner Sendung.[2]) Der Erzherzog fand den Vorschlag im ganzen unannehmbar, sowohl was den vorgängigen Waffenstillstand, als was den bleibenden Austrag der Sache betraf, sprach sich aber doch nicht ganz verneinend aus, sondern wollte sich zuerst mit Lannoy in ein genaues Einvernehmen setzen, um über den Stand und die Gefahren der Sachlage im Mailändischen die nötige Klarheit zu gewinnen. Im übrigen aber zeigte er sich so sehr von Achtung und Freundschaft für den Papst und den apostolischen Stuhl durchdrungen, daß Salamanca meint, kein Fürst übertreffe ihn darin.

Viel mehr kam darauf an, wie Karl V. die Sache aufnahm, und wirklich scheint derselbe den bitteren Vorschlag nicht so durchaus von sich gewiesen zu haben. Es hat doch auch Augenblicke gegeben, in denen der Kaiser seine endlosen Verlegenheiten und Schwierigkeiten in entsprechend trüber Beleuchtung betrachtete.[3]) Fast in den sämtlichen Schreiben, die der Papst vom 4. bis 6. Januar 1525 an die verschiedenen Höfe richtete, um sich wegen des zweiten Vertrages mit Franz I. zu rechtfertigen, kehrt der Abschnitt wieder, daß unmittelbar vor dem Abschlusse aus Lyon ein Bericht Schombergs über seine Verhandlungen mit Karl V. eingetroffen sei, der den Papst in seinem Entschlusse außerordentlich bekräftigt

---

[1]) Balan I, 320, 321.

[2]) Gedruckt bei Balan I, 309—311, aber mit mehreren sinnstörenden Fehlern. Vergl. Bucholtz II, 302.

[3]) Man vergl. seine Klagen an den Herzog von Bourbon. Bucholtz II, 271. Weder von ihm noch von seinem Bruder werden die Generale auf namhafte Geldunterstützung rechnen dürfen, und England habe wohl die Mittel, aber nicht den Willen, zu helfen.

und in hohem Grade beruhigt habe, weil er daraus entnahm, daß auch der Kaiser sich dem Frieden sehr geneigt bewiesen habe.[1] Auch nähere Angaben fehlen uns nicht, denn am 7. Januar schrieb Sessa an den Kaiser,[2] daß ihm der Papst eingehende Mitteilungen aus dem Schreiben des Erzbischofes von Capua und über die Zugeständnisse gemacht habe, die demselben zufolge Karl V. bewilligen wolle, und ebenso läßt Giberti durch den Protonotar Casale die betreffenden Nachrichten nach England überbringen. Demnach erklärte sich der Kaiser nicht abgeneigt, den zweiten Sohn des Königs von Frankreich mit Mailand zu belehnen, wenn sich derselbe mit der Nichte Karls, der Tochter seiner Schwester Eleonore und des verstorbenen Königs Emmanuel von Portugal, vermähle. Doch müßte auch der König von England seine Einwilligung geben, mit dem sich der Kaiser durch einen eigenen Gesandten ins Einvernehmen setzen werde.[3]

Nun wäre es freilich sehr wünschenswert, wenigstens von dem Schreiben Schombergs den genauen Wortlaut zu besitzen, da nicht wohl anzunehmen ist, daß der Kaiser ohne große Vorbehalte das schönste Kronland des Reiches in einer Weise in fremde Hände übergehen lassen wollte, die dem vollständigen Verluste ziemlich ähnlich sah. Auch das kurze Schreiben, welches Karl V. am 18. Dezember über die zweite Gesandtschaft Schombergs an Clemens VII. richtete,[4] reicht nicht aus, um vollständige Klarheit zu geben, wenn es auch den Mitteilungen aus dem Schreiben des Erzbischofes nicht widerspricht. Der Kaiser überläßt es darin dem Papste, sich aus dem Bericht seines Gesandten über die neuerdings gepflogenen Verhandlungen unterrichten zu lassen, fährt dann aber fort: da diese Verhandlungen um Stillstand oder Frieden nicht vom Kaiser allein abhängen, und ihr Erfolg ungewiß sei, weil man nicht wisse, ob die Bemühungen des Papstes und Kaisers anderwärts Erwiderung fänden, so werde man inzwischen wohl thun — der Papst natürlich mit einbegriffen, — alles aufzubieten, um die Angelegenheiten Italiens in den bestmöglichen Zustand zu bringen, d. h. mit anderen Worten, um in Verbindung mit den Generalen des Kaisers die Franzosen

---

1) Man sehe Balan I, 45, 50, 51 ꝛc.

2) Bergenroth II, 689.

3) Cod. Ottob. 3142 fol. 220. Capuanus a caesare rediens scribit, maiestatem suam a pace non alienam neque a relinquendo etiam ducatu Mediolani, si secundogenitus christianissimi data illi in uxorem caesaris sororis ac regis Portugalliae filia Mediolani dux constituatur etc.

4) Balan I, 312.

aus Mailand zu vertreiben. Man darf aus alledem wohl den Schluß ziehen, daß Karl V. die Möglichkeit, Mailand an Franz I. aufgeben zu müssen, nicht gänzlich ausschloß, und daß er nicht unter allen Umständen daran festhalten wollte, das Herzogtum zu behaupten oder eventuell zurückzuerobern; aber man sieht zugleich, daß er nur im alleräußersten Falle gesonnen war, diesen Schritt zu thun, und dieser äußerste Fall war gewiß in seinen Augen entfernt nicht gegeben, so lange Pavia sich hielt, so lange der König keinen Sieg über die Kaiserlichen errungen, und so lange die letzteren, wenn auch noch so sehr beschränkt und in Schwierigkeiten verstrickt, die Hoffnung auf einen Umschlag des Kriegsglückes aufrecht erhielten. Gerade darin liegt der große Unterschied zwischen der Auffassung des Kaisers und des Papstes; jenem war es frühe genug, Mailand zu opfern, wenn in keiner Weise mehr zu helfen war, weil er wußte, daß niemand in Italien auch Neapel in die Hände des Königs fallen lassen würde; der Papst aber sah sich zunächst und unmittelbar unter die schwere Gewitterwolke gestellt, die über Mailand hing, und mußte viel eher darauf bedacht sein, das drohende Wetter zu zerstreuen, ehe die ausbrechenden Regengüsse Italien überschwemmten.

Wir haben den Herzog von Albanien am 22. Dezember in Borgo San Donnino verlassen; von dort ging der Weg durch das Gebiet von Parma und Reggio, durch den Paß der Garfagnana über den Apennin. Guicciardini will[1]) in der Langsamkeit des Vormarsches eine Bestätigung der Ansicht finden, daß doch zunächst die Kaiserlichen nach dem Süden gelockt werden sollten. Aber das hätte dieser Absicht eher widersprochen; denn je langsamer Albanien marschierte, desto weniger durften die Kaiserlichen in Sorge geraten. Viel bessere Gründe für die Langsamkeit Albaniens ergeben sich aus der geringen Stärke der Expeditionsarmee und dem Plane, dieselbe auf dem Wege durch Zuzüge von verschiedenen Seiten zu vermehren. So vereinigte sich Stuart in der Nähe von Lucca mit Renzo da Ceri, der nach dem Abzuge der Kaiserlichen aus der Provence mit der französischen Flotte von Marseille in Segel gegangen war, den Genuesen einige Plätze entrissen hatte und nun mit ca. 3000 Mann zu Livorno gelandet war. Auch die Rüstungen, die derselbe Ceri und die übrigen Häupter der Orsini auf ihren Besitzungen vornahmen, erforderten Zeit genug, um den Marsch zu verzögern. Dazu benutzte Albanien seinen Durchzug, um bei den toskanischen Republiken Geld und Artillerie zu beschaffen. So mußte Lucca 12000 Dukaten und einige Kanonen liefern,

---

[1]) Storia d'Italia, lib. XV, c. 5.

ebenso Siena; auch in Florenz wird sich Albanien einige Tage aufgehalten haben, wo er wegen seiner nahen Verwandtschaft mit der Familie Medici [1]) eine freundliche Aufnahme fand. Namentlich aber hielt ihn die Stadt Siena auf, weil ihm der Papst, eben in der Absicht, seinen Vormarsch zu verzögern, die Beilegung von Unruhen in dieser Stadt auftrug, von denen später die Rede sein wird. Im ganzen aber ging der Marsch bis dahin noch ziemlich von statten; denn wohl schon in den ersten Tagen des Januar [2]) 1525 erfolgte die Kontribution in Lucca, und bereits am 19. Januar wußte man im kaiserlichen Lager zu Lodi, daß auch Siena Geld und Geschütze hatte geben müssen. [3])

In jedem Falle war leicht zu sehen, daß der König die Expedition sehr ernstlich nahm, und daß auch durch den Rückzug der Kaiserlichen nach Cremona und Lodi kein Stillstand darin eintrat. Dem Papste legte sich nun die Frage vor, was dem gegenüber zu thun sei. „Um mit den Waffen in der Hand zu widerstehen — so erklärt er in seinem Schreiben an die Fürsten — dazu waren wir nicht gerüstet und auch viel zu arm, zumal da wir fürchten mußten, uns damit die ganze Last des Krieges zuzuziehen. Vor allem aber widersprach es unserm festen Entschlusse, uns nach keiner Seite an dem Kriege zu beteiligen, sondern unserer Pflicht und Stellung gemäß an der Vermittlung des Friedens zu arbeiten. Ließen wir das Heer einfach durch das Gebiet von Florenz und den Kirchenstaat marschieren, lediglich zusehend und ohne uns zu sichern, so sahen wir die ganze Bevölkerung der Zuchtlosigkeit und Rohheit eines Soldatenhaufens, uns selbst aber und unser Haus zu Florenz der Gefahr ausgesetzt, für die frühere Feindschaft gegen den König von Frankreich schwer geschädigt und beraubt zu werden. [4]) Also blieb uns nur der dritte Weg übrig, daß wir den König verpflichteten, seinen Truppen bei dem Durchmarsche jede Schädigung von Land und Bewohnern zu verbieten, und um dies zu erreichen, mußten wir ein Gleiches gegen ihn und das durchziehende Expeditionsheer versprechen. [5]) Diese Darstellung

---

[1]) Seine Gemahlin und die Mutter der Katharina von Medici waren Schwestern aus der französischen Familie La Tour d'Auvergne.

[2]) Nel principio dell' anno, sagt Guicciardini.

[3]) Man sehe Guicciardini l. XV c. 5, Bergenroth II, 654 und namentlich für Siena das Bellum Julianum contra Senenses im Archiv. stor. ital. Vol. VIII dell' Append. p. 265 sq.

[4]) Balan I, 68. Graviter erat extimescendum, ne veterum inimicitiarum memor Gallus omnia nobis tumultu et terroribus submoveret.

[5]) Balan I, 60. Fuit nobis necesse, aliqua fide obstringere regem, nihil eum nostris rebus esse nociturum, in quo fuit necesse, vicissim illi nos promittere, nihil contra eum acturos.

kehrt fast in der ganzen Reihe der Rechtfertigungsschreiben an die Höfe wieder, und dabei versichert der Papst so feierlich als möglich, daß ihn bei seinem Schritte keinerlei Abneigung oder verminderte Freundschaft gegen den Kaiser oder Rücksicht auf persönlichen Vorteil, sondern nur die Notwendigkeit geleitet habe, sich und die Seinigen sicher zu stellen und noch immer einen Weg zur Herstellung von Ruhe und Frieden in der Christenheit offen zu halten.[1]) Man sah in Rom ganz genau voraus, daß der Schritt, den man that, beim Kaiser und allen Freunden desselben übel genug aufgenommen werden müsse, und eben darum legte man so großes Gewicht darauf, allenthalben die Unfreiwilligkeit und Uneigennützigkeit des Papstes anerkannt zu sehen, weil damit am besten bewiesen war, daß derselbe nicht aus böser Absicht oder Parteilichkeit gehandelt habe. Noch mehr tritt dies in der Instruktion Gibertis an Casale hervor, in welcher außerdem die gewissenhafte Zurückhaltung betont wird, die der Papst darin beobachtete, daß er sich strenge in den Grenzen der einmal gegebenen Notwendigkeit hielt. Denn wäre derselbe mit freiem Willen auf das Abkommen mit Franz I. eingegangen, so handelte er im höchsten Grade unklug, bei dem stehen zu bleiben, was er that, weil ihn in diesem Falle der erste Schritt ganz naturgemäß dahin führte, die höchst schwierige Lage des Kaisers noch weiter gegen denselben auszubeuten.[2])

Der Vertrag nun, der hier in Frage steht, ist genau derselbe, den beinahe sämtliche späteren Historiker schon in den November oder in die Zeit der ersten Abmachungen zwischen Clemens und Franz I. verlegen. Daraus entsprangen dann zum guten Teile die Anklagen gegen den Papst, und darum war der früher erbrachte Nachweis von Wichtigkeit, daß der erste Vertrag von Seiten des Papstes ausschließlich einen Friedensschluß auf der Grundlage der Neutralität enthielt. Denn wenn Clemens damals schon, als ihn die Expedition Albaniens noch nicht bedrohte,

---

[1]) l. c. 45. Concordiam fecimus . . . eis conditionibus . . . ut facile appareat, nihil a nobis nisi fugam et vitationem periculorum fuisse petitum. l. c. 50: Nos Deum invocantes . . . affirmamus, nos nec privatae ullius utilitatis causa, nec odio cuiusquam, sed necessitate et ob utilitatem publicam . . . adductos esse. Vergl. l c. 68 u. a. a. O.

[2]) Ottob. 3142 f. 219: si quis existimet, sanctitatem suam non ob necessitatem, sed sua sponte ad hoc venisse, cum etiam caesari non sit amica, parum in illo prudentiae esse iudicat, quae cum consulte tanta iniuria caesarem afficiat, tam remisse ac lente procedat et in tanta facilitate nullam habeat rationem privati commodi, quo solo homines adduci solent, ut alterum laedant non lacessiti. Vergl. dazu Balan I, 69.

weiter gegangen wäre, so würde sich sein Verhalten mit viel größerem Rechte tadeln lassen, als dies jetzt der Fall ist. Indessen liegen auch hier wie dort vollständig genügende Nachweise vor, um die Zeit des Abschlusses fast bis auf den Tag genau festzustellen. Zunächst hat schon Spalatin in seinen Annalen das Schreiben des Papstes vom 6. Januar 1525 an Erzherzog Ferdinand mitgeteilt, in welchem der Vertrag gerechtfertigt und welchem zugleich eine summarische Inhaltsangabe desselben beigefügt war.[1]) Ebenso teilt Giberti am 4. Januar 1525 dem Legaten Salviati Abschluß und Inhalt des Vertrages mit[2]), und Castiglione schreibt am 11. Januar aus Lyon,[3]) daß man dort über die Erklärung des Papstes außer sich sei vor Freude, aber die Artikel noch nicht erhalten habe. Sessa sah zu Rom den Datar Giberti und den französischen Gesandten Carpi miteinander verhandeln und hielt schon am 2. Januar die Sache für abgeschlossen, obschon der Papst es verneinte, dann aber unterrichtete er sich besser und schrieb am 7. Januar, daß der Papst am Dreikönigsabend, also wohl am 5. Januar, unterzeichnet habe.[4]) Leider trägt die Instruktion an Casale kein Datum, sonst ließe sich aus ihr der Abschluß genau feststellen, da derselbe auf den Tag vor deren Abfassung fällt.[5]) Da aber die Begleitschreiben für Casale an Heinrich VIII. und Wolsey vom 5. Januar datieren, wird dies wohl auch bei der Instruktion zutreffen, und es scheint darum der Vertrag etwa am 4. Januar fertiggestellt und am 5. vom Papste unterzeichnet worden zu sein.

Es ist zu bedauern, daß sich der Inhalt des Vertrages nicht mit der gleichen Sicherheit feststellen läßt, wie es eben mit dem Datum möglich war. Wir besitzen nämlich nur ein sogenanntes Summarium desselben, welches der Papst unter anderen an den Erzherzog Ferdinand sandte, und welches uns Spalatin aufbewahrt hat.[6]) An welche Adressen sonst noch dasselbe direkt gesandt wurde, läßt sich nicht genau ermitteln, weil es nicht von Sadolet herrührt und sich darum nicht bei dessen

1) Mencken, scriptores II, 648 f. Dasselbe Stück ohne die Vertragskapitel bei Balan I, 59. Vgl. Hist. pol. Blätter Bd. 95. S. 928.

2) Desjardins II, 812.

3) l. c. 813. Auch Franz I. sprach am 10. Januar 1525 dem Papste seinen Dank aus; aber Balan hat dieses Schreiben in auffallender Unbedachtsamkeit auf den 2. Januar 1524 gesetzt. Monumenta saec. XVI. I, 267.

4) Bergenroth, II, 689, 690.

5) Ottob. l. c. Hesterna die pacem cum christianissimo atque amicitiam firmavit.

6) l. c. 650. Vergl. Balan I, 60: sicut etiam ex summa capitulorum in brevem sententiam contracta nobilitas tua optime intelliget.

Originalkonzepten für die Breven an die verschiedenen Fürsten vorfindet; jedenfalls scheint man sich dem Kaiser persönlich gegenüber mit der allgemeineren Mitteilung durch ein umfassendes Breve und mit dem Hinweise darauf begnügt zu haben, daß der Vertrag im ganzen und noch ganz besonders im ersten Artikel die Freundschaft mit dem Kaiser und dem König von England ungeschmälert aufrecht erhalte.[1]) Wohl aber sandte Giberti dasselbe Summarium, welches Ferdinand erhielt, an den Kardinallegaten Salviati in Piacenza,[2]) und unten wird sich ergeben, daß das Gleiche gegenüber den Vertretern des Papstes an den anderen Höfen geschehen ist.

Der uns vorliegende Vertragsauszug enthält nun außer jenem nachdrücklich betonten Vorbehalt bezüglich der Freundschaft mit Karl und Heinrich VIII. fast nur Bestimmungen zu Gunsten des Papstes, die dieser nur mit der Erklärung seiner Freundschaft und Neutralität und mit der indirekten Zustimmung zu der Erwerbung Mailands durch Franz I. erwidert. Beide Teile garantieren sich Person, Würde und Besitz, sodann erklärt der König, dem Papste in keiner Weise den Besitz von Parma und Piacenza streitig machen oder diese Städte für sich beanspruchen zu wollen. Wenn der König Mailand behält, so wird er den Salzbedarf für das Herzogtum von der apostolischen Kammer beziehen, wie es früher unter Leo X. geschah. Er garantiert die Herrschaft der Medici in Florenz und gibt volle Indemnität für die frühere Haltung der Stadt; er entzieht allen Vasallen des Kirchenstaates seinen Schutz und wird dem Papste gegen unbotmäßige Lehnsleute — Ferrara — Hilfe leisten. Der König stellt in Frankreich alle Eingriffe in die kirchliche Freiheit ab, speziell die Beeinträchtigung der Kardinäle und anderer Prälaten oder Kleriker im Genusse französischer Pfründen, ebenso in Mailand, wenn das Herzogtum in seine Hände kommt. Er verspricht seine Beihilfe und persönliche Teilnahme an einem Türkenkriege zur Verteidigung Ungarns, wenn die andern Fürsten dasselbe thun. Endlich werden zum Beitritte eingeladen der Kaiser, Heinrich VIII., Ferdinand, Venedig und alle Republiken Italiens, ebenso im allgemeinen alle übrigen Fürsten.

Es ist diesem Summarium fast mit Sicherheit abzusehen, daß es

---

1) Man vergl. Balan I, 50, ebenso p. 53 und 68. Besonders nachdrücklich auch Ottob. f. 218, 219: non intelligens ob hoc discedere a pristina amicitia atque amore paterno erga ser. caesarem et Angliae regem, quod tametsi firmum ac stabile in animo conservaret, voluit tamen etiam scripto testari et hoc primum esse in capitulis cum rege christianissimo factis.

2) Desjardins II, 812.

nicht die authentischen, wenigstens nicht die vollständigen Vertragsbestimmungen enthält, obschon dasselbe von der authentischsten Seite ausgegangen ist. Denn die Expedition Albaniens wird nur in der Einleitung desselben erwähnt, und es ist doch nicht wohl zu glauben, daß nicht über den Durchzug dieses Heeres, der doch den Vertrag vorzüglich bedingte, eingehende Verabredungen getroffen worden seien. Wir wissen vollständig sicher, daß der Papst den Truppen Stuarts freien Paß und gegen Bezahlung Lebensmittel gewährte, nicht bloß aus gleichzeitigen, gutunterrichteten Schriftstellern,[1]) sondern auch vom Papste selbst, der es schon jetzt in den Schreiben an die Fürsten indirekt und später auch ohne Rückhalt zugestand.[2]) Dazu stehen in den Brevensammlungen des vatikanischen Archives die Anweisungen des Papstes an seine Kommissare über die Art und Weise des Durchzuges, den Preis und die Marschbedingungen, nach welchen die Lieferung der Lebensmittel zu erfolgen habe. Es geht aus denselben hervor, daß der Papst, der den Herzog von Albanien, ehe derselbe den Kirchenstaat erreichte, so lange es anging, aufzuhalten suchte, im Kirchenstaate selbst den Marsch möglichst beschleunigt wünschte; denn die Truppen sollten nur turmatim, im ganzen, nicht divisim, in Abtheilungen, marschieren dürfen, und wenn nicht täglich 15, wenigstens aber 10 Miglien zurückgelegt würden, sollte die Lieferung der Lebensmittel unterbleiben.[3]) Man darf in dieser Sorge um Verkürzung der Militärlast im Kirchenstaate wohl einen neuen Beweis dafür erkennen, daß es der Papst in dieser Sache nicht bei bloß mündlichen Verabredungen hat bewenden lassen.

Warum aber hat man den Vertrag nicht in seinem urkundlichen Wortlaute veröffentlicht und sich lieber den größten Mißdeutungen ausgesetzt, damals sowohl wie heute, da gerade dieser unbekannte Vertrag dazu dienen mußte, schwere Vorwürfe gegen den Papst zu erheben? Die Franzosen allerdings triumphierten und verkündeten am Hofe der Regentin, obschon man den Wortlaut der Uebereinkunft noch nicht erhalten hatte, daß der Papst und die Venezianer nicht blos eine Liga, sondern einen vollständigen Schutz- und Trutzbund mit Franz I. geschlossen hätten,[4]) und von Lyon wurde die Botschaft sofort nach England hinübergesendet, um dort durch den französischen Unterhändler Gioachino verwertet zu

1) Z. B. Fr. Vettori. Archiv. stor. ital. App. 22 p. 353. Vergl. Guicc. XVI, 1.

2) Papiers d'état I, 292: fece opera di evitare di haversi a scoprire, ne dargli aiuto alcuno salvo di dargli passo et vettovaglia per il suo stato.

3) Brevia anni 1525. Tom. 45. Nr. 44 und 59 vom 8. und 12. Febr.

4) Castiglione an Salviati. Lyon 11. Januar 1525. Desjardins II, 817.

werden. Briefe vom 11. und 13. Januar aus Lyon, so meldet de Praet am 20. Januar aus London[1]), enthalten Wort für Wort genau die gleiche erstaunliche Nachricht, daß am 10. desselben Monats daselbst unter Trompetenschall ein Defensiv- und Offensivvertrag zwischen dem Papst, dem König von Frankreich, Venedig, Florenz, Siena und Lucca verkündigt worden sei. Auch der Kaiser hörte von diesen französischen Berichten und hebt mehrfach, auch dem Papste gegenüber, die Verschiedenheit derselben mit den Mitteilungen hervor,[2]) die dieser direkt oder durch seine Nuntien an ihn hatte gelangen lassen. Doch führt er nur die Teilname von Venedig und Florenz speziell als Abweichung an, keineswegs aber den angeblich offensiven Charakter des Vertrages. Ebensowenig ist von einem solchen in den Schreiben seiner Vertreter in Italien die Rede, und es mag wohl sein, daß diese ziemlich greifbare Uebertreibung keinen Glauben fand, oder daß der Hof der Regentin zu Lyon, nachdem dort die stipulierten Artikel angelangt waren, mehr der Wahrheit gemäß berichtete. Aber auch die übrigen Zuthaten, die sich in den französischen Berichten finden, dürfen sicher nicht als Bestandteile des römischen Januarvertrages betrachtet werden, weil kaum bezweifelt werden kann, daß die Franzosen in ihren Publikationen alle Verträge zusammenfaßten, die sie seit Beginn des Feldzuges mit Ferrara, am 12. Dezember mit Venedig und dem Papst, jetzt neuerdings mit diesem und Florenz allein, dann durch Albanien mit Siena und Lucca abgeschlossen hatten. Die beiden letztgenannten Städte können schon deshalb nicht in dem erwähnten Vertrage einbegriffen gewesen sein, weil Albanien dieselben erst während oder nach dem Abschlusse auf die französische Seite nötigte, und Venedig hat kein anderes Abkommen mit Frankreich getroffen, als das vom 12. Dezember, welches Anfang Januar zu Venedig bestätigt und dann wohl auch dem Wunsche der Signoria gemäß veröffentlicht wurde.[3]) Es begreift sich leicht, daß die Franzosen ein großes Interesse daran hatten, alle Potentaten Italiens, die noch vor kurzem auf der Seite des Kaisers standen, jetzt als ihre Verbündeten bezeichnen zu können[4]);

---

1) Gayangos, Calendars III, 25.

2) Bergenroth II, 699. Dasselbe bei Gachard, correspondance 212. Später in dem großen Antwortschreiben vom 16. September 1526. Goldast, polit. imp. 991. Le Plat II, 255.

3) Der Bericht Parutas (Hist. Vinet. I, 210), der auf genauer Kenntnis der Akten beruht, läßt darüber keinen Zweifel.

4) Vergl. Gachard 212. Karl V. an Sessa: Les Français ont publié partout qu'ils avaient fait alliance non seulement avec le pape et les Florentins, mais encore avec les Vénitiens.

aber es läßt sich aus ihren Publikationen kein Punkt herausfinden, der vom Papste in jenem Summarium unterdrückt worden wäre.

Es wäre darum zu Rom nicht schwer gewesen, die Mißverständnisse in dieser Richtung zu zerstreuen, wenn man nicht wegen anderer Bestimmungen des Vertrages die urkundliche Veröffentlichung hätte scheuen müssen. Worin diese Bestimmungen bestanden haben mögen, werden wir später darzuthun suchen; aber schon hier mag gesagt sein, daß Clemens VII. unter dem Drängen der Franzosen mehr zugestanden, oder vielleicht besser zugelassen hat, als er denselben zu leisten gesonnen war und in der Folge auch wirklich leistete. Er suchte sich eben zu helfen, wie es ging, wenn es auch gerade nicht sehr rühmlich war. Aber die Veröffentlichung würde alles, was nur ein Ausfluß seiner Notlage und der beängstigenden Verlegenheit war, als Aeußerung seines freien Willens und ruhiger Ueberlegung dargestellt, sie würde ihm die Rechtfertigung gegen den Kaiser ungemein erschwert haben, während er seine wirkliche äußere Handlungsweise sehr wohl zu rechtfertigen gedachte und auch nicht unglücklich gerechtfertigt hat. Freilich hatte auch die Geheimhaltung für den Augenblick kaum geringere Nachteile im Gefolge, als die Bekanntgabe hätte haben können. Denn da man nicht den Mut eines offenen Geständnisses besaß, mußten auch die Beteuerungen der Freundschaft und der besten Gesinnung, mit denen man das offizielle Summarium begleitete, sehr bedeutenden Zweifeln begegnen, und da selbst dieses abgeschwächte Summarium so deutlich die Annäherung an Frankreich bekundete, so mußte ein hinzutretender Schein von Zweideutigkeit und Vorenthaltung bei den Kaiserlichen fast mit Notwendigkeit die Annahme vollendeter Feindschaft und Absage erwecken. Sogar, wenn man auf kaiserlicher Seite wußte, daß diese Annahme jeder Grundlage entbehrte, konnte man nach dem heimlichen Vertrage mit Franz I. in Clemens VII. kaum weniger als einen erklärten Gegner sehen, weil der Papst bereits mit dem Vorschlage der Abtretung Mailands den äußersten Schritt gethan hatte, der ihm nach der Ansicht des Kaisers in dieser Sache verstattet werden konnte.

Selbst da, wo zunächst nur das päpstliche Summarium hingelangte, war man über den Vertrag sehr erbittert, wie sich ganz besonders von dem Erzherzog Ferdinand nachweisen läßt. Denn als der Nuntius Hieronymus Rorarius zu Innsbruck das Breve vom 6. Januar und dazu jenen Auszug vorlegte, hielt Ferdinand mit den Ausdrücken seines Zornes gar nicht hinter dem Berge, und alle Bemühungen des Nuntius vermochten nicht, ihn zu besänftigen.[1]) Er werde dem Papste zu antworten

---

[1]) Arch. Vatic. Litterae diversorum ad Clem. VII. vol. II f. 34. Bericht vom 17. Januar 1525: me fece una resposta tanto alterata quanto dir si possa;

wissen, und nur seine fürstliche Stellung verhindere ihn zu antworten, wie er möchte. Es wurde sogar im Rate der Antrag gestellt, alle Verbindung mit dem Papste abzubrechen und den vor kurzem nach Rom zurückgekehrten Petro Salamanca abzurufen; nur die beiden Bischöfe von Trient und Brixen traten zu Gunsten des Papstes ein und verhinderten übereilte Beschlüsse.[1]) Auch Lannoy antwortete dem Papste am 11. Januar,[2]) daß die Hinneigung desselben zu den Franzosen, den einzigen Ruhestörern in der Christenheit, dem Kaiser sicher unerwartet sei, da derselbe bisher alles für den Frieden und das Gemeinwohl gethan habe. Clemens VII. habe wohl den klugen Vater im Evangelium nachahmen wollen, der den treuen und gehorsamen Sohn zurücksetzte, um den heimkehrenden Verschwender mit Freuden zu begrüßen; er werde aber finden, daß der Kaiser nach wie vor in seiner kindlichen Ergebenheit und in seinem Eifer für das Wohl der Christenheit beharren werde.

Aber der Kaiser war in Wirklichkeit nicht weniger aufgebracht, als sein Bruder Ferdinand, oder noch mehr, weil er bereits nach den Meldungen von französischer Seite vermutete, daß man nicht ganz offen gegen ihn war, sondern Heimlichkeiten hegte. Schon in der Antwort auf das Breve vom 5. Januar,[3]) die im ganzen noch ziemlich mäßig gehalten ist, gibt er seinem Erstaunen über die Sache unverhohlen Ausdruck und findet die Furcht des Papstes ganz unbegründet, da dem König die Belagerung Pavias bisher nur große Verluste an Zeit und Mannschaft eingetragen habe. Dagegen ließ er in dem gleichzeitigen Schreiben[4]) an den Herzog von Sessa seinem Zorne völlig freien Lauf und führte die bitterste Klage gegen den Papst, der ihm nicht nur selbst abgesagt, sondern auch Venedig zum Vertrage mit dem König aufgefordert und Albanien den Zug durch Florenz und den Kirchenstaat gestattet habe. Aber wenn auch sämtliche Bundesgenossen abfielen, werde der Kaiser dennoch an seinen Entschlüssen bezüglich Italiens festhalten, weil seine Macht durch jenen Abfall keinen Abbruch erleide. So sollte Sessa dem Papste erklären, und es mag darin wohl die Zurücknahme aller Zugeständnisse liegen, die der Kaiser neulich dem Erzbischofe von Capua gemacht hatte. Namentlich dem Datar Giberti, der in Sessas Berichten immer als der

---

. . . et perseverò nella medesima cholera, dimostrando grande animo a perseverar in la guerra.

[1]) l. c. f. 36. Bericht vom 28. Januar.

[2]) Balan I, 314.

[3]) Bergenroth II, 698. Madrid 7. Februar 1525.

[4]) l. c. II, 699. Gachard 212.

aber es läßt sich aus ihren Publikationen kein Punk
vom Papste in jenem Summarium unterdrückt word
Es wäre darum zu Rom nicht schwer gewesen,
in dieser Richtung zu zerstreuen, wenn man nic
stimmungen des Vertrages die urkundliche Veröffen
müssen. Worin diese Bestimmungen bestanden h
wir später darzuthun suchen; aber schon hier
Clemens VII. unter dem Drängen der Franzos
oder vielleicht besser zugelassen hat, als er densel
war und in der Folge auch wirklich leistete.
helfen, wie es ging, wenn es auch gerade nicht sel
die Veröffentlichung würde alles, was nur ein Aus
der beängstigenden Verlegenheit war, als Aeußeru
und ruhiger Ueberlegung dargestellt, sie würde
gegen den Kaiser ungemein erschwert haben, wä
äußere Handlungsweise sehr wohl zu rechtfertige
unglücklich gerechtfertigt hat. Freilich hatte
für den Augenblick kaum geringere Nachteile
kanntgabe hätte haben können. Denn da man
offenen Geständnisses besaß, mußten auch die Be
schaft und der besten Gesinnung, mit denen man
begleitete, sehr bedeutenden Zweifeln begegnen, und
schwächte Summarium so deutlich die Annäherung
so mußte ein hinzutretender Schein von Zweideutigke
bei den Kaiserlichen fast mit Notwendigkeit die Annah
schaft und Absage erwecken. Sogar, wenn man
wußte, daß diese Annahme jeder Grundlage entbehr
dem heimlichen Vertrage mit Franz I. in Clemens
als einen erklärten Gegner sehen, weil der Papst
schlage der Abtretung Mailands den äußersten Schri
ihm nach der Ansicht des Kaisers in dieser Sache verst

Selbst da, wo zunächst nur das päpstliche Summ
war man über den Vertrag sehr erbittert, wie sich
dem Erzherzog Ferdinand nachweisen läßt. Denn
Hieronymus Rorarius zu Innsbruck das Breve vom
zu jenen Auszug vorlegte, hielt Ferdinand mit den
Zornes gar nicht hinter dem Berge, und alle Bemühu
vermochten nicht, ihn zu besänftigen.[1]) Er werde dem P...

[1]) Arch. Vatic. Litterae diversorum ad Clem. VII. vol.
vom 17. Januar 1525: me fece una resposta tanto alterata qu...

… Jahren führte Clemens VII. beim
… ben Lannoys an Erzherzog Ferdinand
… anzosen aufgefangen wurde, und in
… vor der Hand dem Papste gegenüber
… ben, aber es werde eine Zeit kommen,

… Notwendigkeit das Verhältnis, welches
… hervortrat, und welches dann nach und
… mdung zwischen Karl und Clemens VII.
… ertreter hielten sich aller Verpflichtungen
… nden, sie hielten sich für berechtigt, den=
… sam in Strafe zu nehmen. Der Papst
… Entschiedenheit auf die Unfreiwilligkeit
… ganzen Verhältnisses zu dem König von
… Unschädlichkeit, ja sogar deren Vorteil für
… s, daß er diesem keinerlei Berechtigung
… ndlich zu sein oder ihm seine Haltung in
… Gefahren des Feldzuges nachzutragen.
… werden; aber es ist nicht zu leugnen,
… Verfahren, welches der Kaiser sowohl wie
… ge über Franz I. gegen ihn einschlugen,
… ürdig behandelt halten mußte. Daran
… Vorgänge, die schließlich bis zum erklärten
… r führten und die zugleich zu einem viel=
… den beiden Kanzleien Anlaß gaben.
… hier interessiert, weil der Vertrag vom
… ten des Papstes darin wiederholt zur

… ständnis wichtig, daß die Vertrags=
… öffentlichte, fingiert und nicht die
… Vertrag nicht genau und nicht
… in der Instruktion für Farnese
… um dem Drängen der Franzosen
… r, unvollständigen Vertrag
… wegen waren, nicht auf
… arungen durch den Papst

… 9. Februar 1525

größte Franzosenfreund geschildert wird, wolle er seinerzeit sein treuloses Verhalten in Erinnerung bringen; aber fürs erste sei nichts besseres zu thun, als den Zorn über die Heimlichkeiten der römischen Kurie auf eine gelegenere Zeit zu versparen. Noch deutlicher mag man den Unmut Karls aus der kurzen Bemerkung an Sessa ersehen, daß jetzt nicht Zeit sei, von Luther zu reden.[1]) Es wird sogar berichtet, daß sich der Kaiser einmal den florentinischen Gesandten gegenüber in einer ebenso unhöflichen wie verletzenden Weise über Clemens ausgesprochen habe.[2])

Aber am stärksten ist begreiflicher Weise die Erbitterung bei den Führern und Soldaten des kaiserlichen Heeres gewesen, welche die so schweren Mühen und Entbehrungen des Feldzuges am unmittelbarsten zu tragen hatten. Es ist kein Zweifel, daß bereits in dem Kriege um Pavia zu der zügellosen Wut der Grund gelegt worden ist, mit der zwei Jahre später Landsknechte und Spanier über den Papst und das unglückliche Rom hereinbrachen. Denn die Soldaten gaben ihre bittere Armut nicht so sehr dem Kaiser schuld, der für Bezahlung hätte sorgen müssen, als dem Papste, bei welchem man die größten Schätze voraussetzte und welchen man zur Hilfe verpflichtet hielt, weil er früher geholfen hatte. Was später mehrfach vorkam, zeigte sich schon jetzt, daß nämlich der Papst fast an erster Stelle für die endlosen Geldverlegenheiten Karls V. büßen mußte. Und da nun noch die vom Papste übrigens gar nicht verborgenen Bemühungen hinzukamen, die Kaiserlichen zum Verzicht auf Mailand zu bewegen, da bedurfte es nur eines Wortes von Seiten der Führer, um das ganze Heer in den glühendsten Zorn gegen Clemens zu versetzen, während man den Kaiser durch dessen eigene Not und die weite Entfernung zu entschuldigen suchte. So erzählt der von Schmähsucht erfüllte Biograph des Papstes, Jakob Ziegler, u. a.,[3]) daß nach dem Siege von Pavia Georg Frundsberg den direkten Vormarsch gegen Rom gefordert habe, und es werden sich nicht zu viele Angaben in jener Biographie finden, die so gut mit der Wahrheit übereinstimmen dürften, wie diese. Nicht gerade so trotzig und ungebärdig wie der leicht entflammte Landsknechtführer zeigten sich Lannoy und die übrigen

---

[1]) Gachard 213, Nr. 2: en la materia de Luter, no es tiempo ahora de hablar.

[2]) Verrò io stesso in Italia per riacquistare il mio e vendicarmi di coloro che mi hanno offeso, et massime di quel villano di papa. De Leva II, 233 Nr 4 nach einem Berichte Contarinis in der Marciana zu Benedig. Ich muß gestehen, daß ich nicht an die Authentizität dieser Worte glauben kann.

[3]) Schelhorn, amoen. II, 374. Man vergl. damit die Schreiben Schombergs und Ferratinos bei Desjardins II, 837.

Generale des Heeres; aber noch nach Jahren führte Clemens VII. beim Kaiser bittere Klage über ein Schreiben Lannoys an Erzherzog Ferdinand aus dieser Zeit, das von den Franzosen aufgefangen wurde, und in welchem gestanden habe, man müsse vor der Hand dem Papste gegenüber gute Miene zum bösen Spiele machen, aber es werde eine Zeit kommen, um Vergeltung zu üben.[1])

So entwickelte sich fast mit Notwendigkeit das Verhältnis, welches erst nach der Schlacht von Pavia hervortrat, und welches dann nach und nach bis zur vollständigen Entfremdung zwischen Karl und Clemens VII. führte. Der Kaiser und seine Vertreter hielten sich aller Verpflichtungen dem Papste gegenüber für entbunden, sie hielten sich für berechtigt, denselben für sein Verhalten gleichsam in Strafe zu nehmen. Der Papst dagegen berief sich mit solcher Entschiedenheit auf die Unfreiwilligkeit seiner Abmachungen und seines ganzen Verhältnisses zu dem König von Frankreich, zugleich auf deren Unschädlichkeit, ja sogar deren Vorteil für die Angelegenheiten des Kaisers, daß er diesem keinerlei Berechtigung zuerkennen wollte, ihm unfreundlich zu sein oder ihm seine Haltung in der Unentschiedenheit und den Gefahren des Feldzuges nachzutragen. Es soll hier nicht vorgegriffen werden; aber es ist nicht zu leugnen, daß sich der Papst durch das Verfahren, welches der Kaiser sowohl wie seine Generale nach dem Siege über Franz I. gegen ihn einschlugen, zum wenigsten für sehr unwürdig behandelt halten mußte. Daran knüpften sich dann die weiteren Vorgänge, die schließlich bis zum erklärten Krieg zwischen Papst und Kaiser führten und die zugleich zu einem vielfachen Schriftenwechsel zwischen den beiden Kanzleien Anlaß gaben. Gerade dieser ist es, der uns hier interessiert, weil der Vertrag vom 5. Januar und das ganze Verhalten des Papstes darin wiederholt zur Sprache kommen.

Da ist nun vor allem das Geständnis wichtig, daß die Vertragsbestimmungen, die man damals veröffentlichte, fingiert und nicht die wirklichen waren, d. h. wohl, daß der Vertrag nicht genau und nicht vollständig wiedergegeben wurde. Denn in der Instruktion für Farnese wird es deutlich ausgesprochen, man habe, um dem Drängen der Franzosen zu entgehen, diesen fingierten, oder sagen wir, unvollständigen Vertrag veröffentlicht, weil nur so die Franzosen zu bewegen waren, nicht auf der genauen Ausführung der wirklichen Vereinbarungen durch den Papst

---

[1]) Papiers d'état I, 293. Dazu Gibertis Schreiben vom 9. Februar 1525 bei Desjardins II, 825.

zu bestehen.[1]) Zugleich sieht man aus diesen Worten, daß der echte Vertrag noch deutlicher zu Gunsten der Franzosen gelautet haben muß, als das veröffentlichte Summarium, und dieselbe Wahrnehmung läßt sich noch mehrfach in anderer Weise erhärten. Nachdem der erste Schrecken über den niederschmetternden Sieg der Kaiserlichen vorüber war, forderte Giberti den Kardinallegaten Salviati zu sorgsamer Nachfrage bei den Sekretären und sonst dem König nahe stehenden Persönlichkeiten auf, welche Schriftstücke etwa aus der Kanzlei des letzteren in die Hände der Kaiserlichen gefallen seien. Man wünschte, wenn möglich, ein Verzeichnis dieser mutmaßlich verlorenen Stücke zu haben, damit der Papst sich darnach einzurichten wisse,[2]) und wenn Salviati auch über die Zeit vor der Ankunft des Königs in Italien nachfragen sollte, so ist es doch namentlich, wie sich unten ergeben wird, das Dokument vom 5. Januar gewesen, über dessen Verbleib man in Sorge war. Sodann kommt der Papst in dem Absagebrief an den Kaiser vom 23. Juni 1526 auf unsern Vertrag zu sprechen und sagt u. a., der Kaiser kenne die Bestimmungen desselben sehr gut und werde daraus die Lauterkeit der Gesinnung und Freundschaft des Papstes gegen ihn ersehen haben.[3]) Aber Karl V. antwortete[4]), daß er diese Kenntnis — vera notitia — der Vereinbarungen nicht besitze, weil ihm dieselben nie zu Augen oder Gehör gekommen, noch auch seinen Vertretern vorgelegt worden seien. Zudem wichen die französischen Berichte von den Mitteilungen ab, die der Papst an seine Nuntien habe gelangen lassen. Aber so sehr der Kaiser geneigt sei, jene französischen Berichte gelten zu lassen,[5]) so wolle er doch dem Papste Glauben schenken und habe denselben überhaupt für sein damaliges Verhalten als entschuldigt angesehen, nicht weil er eine Zwangslage auf dessen Seite anerkennen könne, sondern weil er die Sache dem Einflusse der Umgebung und Ratgeber zuschreibe, die den Papst durch übertriebene Schilderungen von der Macht des Königs in einen ganz unzeitigen Schrecken versetzt hätten.

---

[1]) Papiers I, 292: una publicatione di una concordia fittitia, come fu quella, che si diede fuori all' hora per dare un poco di pastura al christianissimo et far che di manco mal animo comportasse che la sant[a] sua non osservasse ad unguem la capitulatione. Die beiden Worte non osservasse fehlen in den Papiers, und das macht die ganze Stelle unverständlich.

[2]) Desjardins II, 834. 1—7. März 1525.

[3]) Goldast, pol. imp. 987. Balan I, 366.

[4]) Goldast 994. Le Plat II, 255. Granada 16. September 1526.

[5]) l. c.: in ipsorum Gallorum relatione stare vellemus. Nicht mit Recht, wie wir oben gesehen, wenn auch die Geheimhaltung des vollen Vertrages dazu veranlassen konnte.

Wie sehr übrigens die Versicherung des Kaisers über die milde Beurteilung des Papstes cum grano salis zu nehmen ist, haben wir bereits oben gesehen, und es geht auch aus der offenkundigen Absicht dieser ausgedehnten Erwiderung hervor, den Papst im ganzen dem Kaiser gegenüber ins Unrecht zu setzen, da es bereits zu der Liga von Cognac gekommen war. Auch ist zu bemerken, daß dieses Schriftstück, das heftigste vielleicht, welches in jenem Jahrhundert von einem katholischen Fürsten an den Papst gerichtet wurde, den Alphonsus oder Johann Alphonsus Valdez zum Verfasser hat, der damals bereits eine sehr antipäpstliche Gesinnung an den Tag legte und später der Hauptvertreter lutherischer Ideen in Italien wurde.[1]) Der Papst wußte wohl, daß hier der Ausgangspunkt für die Unfreundlichkeit des Kaisers und der Kaiserlichen lag, und darum kommt er in der großen Instruktion, mit welcher bald nach dem Sacco di Roma der Kardinal Farnese zum Kaiser gehen sollte, nochmals auf den Vertrag vom 5. Januar zurück, wobei er besonders den von Karl V. angedeuteten Unterschied zwischen den bekannt gegebenen und den wirklich vereinbarten Vertragsbestimmungen ins Auge faßt.[2]) Er spricht von den Drohungen und Feindseligkeiten, welche die Kaiserlichen unmittelbar nach dem Siege gegen ihn zur Anwendung brachten, und welche dazu führten, daß er sich in dem Vertrage vom 1. April 1525 den Frieden um 100,000 Dukaten erkaufen mußte. Die Kaiserlichen seien zu diesem Vorgehen durchaus nicht berechtigt gewesen, sowohl weil thatsächlich das Verhalten des Papstes ihnen eher Nutzen als Schaden gebracht habe, und sodann, weil ihm auch wegen seines Abkommens mit Franz I. kein Vorwurf gemacht werden könne. Denn entweder haben die Kaiserlichen die Kapitel der Liga mit dem König gesehen oder nicht. Wenn das erstere, wahrscheinlichere, da alle Schriftstücke im Lager des Königs in ihre Hände gefallen sind, so mußten sie dieselben veröffentlichen, um zu beweisen, wenn dies möglich war, daß sie bei ihrem Vorgehen gegen den Papst im Rechte waren; im zweiten Falle aber erweist sich ihre Unbilligkeit noch bedeutend größer, da weder in factis, noch in scriptis eine Handlungsweise des Papstes nachgewiesen werden konnte, die ihr Vorgehen gegen denselben zu rechtfertigen vermöchte.

---

[1]) Man sehe z. B. die Polemik des Grafen Castiglione gegen ihn aus Anlaß eines Zwiegesprächs über den Sacco di Roma. Lettere del conte B. Cast. II, 167 sq.

[2]) Papiers d'état I, 293. Bei non gli havendo visti in der Mitte der Seite ist ein etwas störender Interpunktionsfehler zu verbessern.

Man würde nun freilich diese Folgerung keine sehr glückliche nennen können, wenn der Papst auch jetzt noch dabei geblieben wäre, den wahren Inhalt seines Vertrages mit Franz I. vor dem Kaiser zu verbergen. Aber das ist nicht der Fall und würde auch keinen Zweck gehabt haben, weil zu der Zeit, da das in Rede stehende Aktenstück abgefaßt wurde, dem Papste bereits infolge seiner späteren Stellungnahme gegen den Kaiser das härteste Schicksal zu teil geworden war, das fast je einen Papst getroffen hat. Als Clemens VII. in der Engelsburg gefangen gehalten wurde und die Stadt Rom beinahe wie ein verödetes Ruinenfeld vor sich liegen sah, da konnte ihm nicht die Furcht vor noch Schlimmerem Veranlassung bieten, das Geschehene zu verheimlichen, da war am besten mit dem Eingeständnis der verunglückten Maßregeln geholfen, denen man dieses schreckliche Loos zu verdanken hatte. Und mag auch wirklich, was niemand leugnet, Karl V. mit gutem Rechte dem Papste seine damalige Haltung schwer verübelt haben, so stand jetzt Clemens VII. selbst unter dem Eindrucke des unter allen Umständen unvergleichlich größeren Unrechtes, welches ihm die Kaiserlichen durch eine zweimalige, durchaus völkerrechtswidrige Vergewaltigung in Rom zugefügt hatten. Immerhin aber hatte der unheilvolle Krieg mit seinen eisernen Schritten dahin geführt, daß der Papst sich ganz und gar der Gnade des Kaisers anheimgegeben sah, und da half am besten die größtmögliche gegenseitige Offenheit, weil nur so wieder eine Vereinigung der beiden Häupter der Christenheit zu gemeinsamem Wirken erfolgen konnte. — Zum ersten Male wird nun hier der Vertrag des Papstes mit Franz I. eine Liga genannt und damit zugestanden, daß die Zusagen, welche dem Summarium zufolge der König gemacht hatte, von Seite des Papstes in entsprechender Weise erwidert werden mußten. Dieser Liga gemäß, so heißt es dort, sah sich der Papst zu mehr verpflichtet, als er dem König zu leisten beabsichtigte, weil er nur soviel gewähren wollte, als er nicht verweigern konnte, und darum mußte er durch die Veröffentlichung jenes Summariums die Franzosen in etwa zufrieden zu stellen suchen.[1]) Unter dem, was zu verhindern nicht möglich war, versteht der Papst den freien Durchzug durch den Kirchenstaat, den die Franzosen auch ohne seine Einwilligung erzwingen konnten. Aber der Grundgedanke der Liga wird an einer andern Stelle dahin ausgesprochen, daß der Papst auf der einen Seite den König in der Erwerbung Mailands zu unterstützen

[1]) Papiers I, 292: parendo pur troppo strano, che havendo fatto una lega con s. m[à], non l'havendo voluto servire d'altro gli negasse quello che non poteva etc. Vergl. oben S. 450 Nr. 1.

versprach, denselben aber auf der andern Seite verpflichtete, das Königreich Neapel unangefochten im Besitze des Kaisers zu lassen. Durch das erstere, so erklärt der Verfasser, kann nicht wohl den Kaiserlichen ein Unrecht angethan sein, da der Papst nach allen möglichen Anstrengungen, denselben einen sehr ehrenvollen und nützlichen Stillstand zu erwirken, dem Könige nur das zuerkannte, was jene bereits als verloren betrachteten; aber in dem zweiten Punkte war dem Kaiser ein großer Dienst geleistet, da Neapel leicht erobert werden konnte.[1])

Im wesentlichen lag also der Unterschied darin, daß Clemens VII. nicht nur die Voraussetzung zuließ, daß Franz I. Mailand erwerbe und behalte, er versprach auch thätliche Mithilfe, um jene Voraussetzung zu verwirklichen. Nun hat aber der Papst, wie wir oben sahen, bereits vor dem Abschlusse mit Franz I. und unabhängig davon dem Kaiser sowohl wie dem Erzherzog Ferdinand jene Vorschläge unterbreitet, die ganz auf der genannten Absicht beruhten, und ebenso offen nahm er diese Bemühungen im Laufe des Januar wieder mit dem Vizekönig Lannoy auf, wie gleichfalls schon berichtet worden ist. Hier lag also kein gewichtiger Grund zur Geheimhaltung vor, es müßte denn sein, daß man nicht zugestehen wollte, diese Grundlage auch vertragsmäßig anerkannt zu haben; aber das trifft nicht einmal zu, da der englische Gesandte, Bischof Clerk von Bath, schon in den ersten Tagen nach dem 5. Januar durch Clemens VII. selbst Einsicht in den betreffenden Artikel zu erhalten wußte. Demnach sollte, wenn Franz I. im Besitze Mailands, und der Friede erfolgt sei, zwischen dem Papste und dem König eine Defensivliga zur Verteidigung des Herzogtums bestehen.[2]) Und wenn darum der Papst erklärt, er habe den Franzosen einiges bieten müssen, damit sie es ruhig hinnahmen, wenn er die Ausführung der ganzen Kapitulation verweigerte, so kann unter diesen verweigerten Stücken die ausgesprochene diplomatische Unterstützung der französischen Absichten nicht gemeint sein.

Viel wahrscheinlicher ist, daß der Hauptanstoß in der Expedition Albaniens gegen Neapel lag, und daß bereits hier zum Teile die Vor-

[1]) l. c 291: havendo reposto in mano sua (des Kaisers) di far cessare l'arme, nè far proseguire la guerra nel regno di Napoli ... non si era obligato ad altro in favore del christianissimo se non a fargli acquistare quello che gia l'esercito de la m^{ta} ces^{a} teneva per perso, et in reprimirlo di non andare avanti a pigliare il regno di Napoli, nel quale non pareva fosse per esser in molta difficoltà.

[2]) Clerk an Wolsey: State papers IV p. I, 438: quod recuperato ducatu Mediolanensi per regem Galliae et peracta pace inter principes papa tenetur ad defensionem.

lage für die betreffenden Stipulationen in der späteren Liga von Cognac gesucht werden muß. Auch zu Cognac wurde, um den Kaiser gegen Franz I. zur Ermäßigung des Madrider Friedens und in Italien zur Herstellung Sforzas in Mailand zu zwingen, ein Angriff auf Neapel vorgesehen; aber dieses sowohl wie andere Besitzungen, die man ihm etwa entreißen würde, sollten wieder an ihn zurückfallen, sobald er in jenen Punkten nachgeben würde.[1]) In ähnlicher Weise wird jetzt die Liga in betreff der Expedition Albaniens auf dem Titel beruht haben, daß unter allen Umständen Neapel, und was davon zu erobern gelingen werde, nur als Faustpfand gelten dürfe, welches die Franzosen sofort dem Kaiser zurückzustellen hätten, sobald dieser sich bereit erklärte, Mailand als Reichslehen an den König oder einen seiner Söhne abzutreten.

Daß der Papst ohne diese Beschränkung sich habe willig finden lassen, auch nur notgedrungen den Durchzug Stuarts zu gestatten, ist gar nicht zu denken, und wir werden seinen immer wiederholten Versicherungen vollen Glauben schenken müssen, daß ihm diese Expedition und seine eigene Haltung zu derselben nur die Bedeutung hatte, die Kaiserlichen zur Räumung der Lombardei und zum Frieden zu nötigen.[2]) Den Franzosen mag es nicht zu schwer geworden sein, in diesem Sinne sich dem Papste gegenüber zu verpflichten, mochte es nun geschehen in der sicheren Voraussicht, daß es ihnen doch nicht möglich sein werde, Neapel zu behaupten, oder weil sie den Verbleib ihrer Eroberungen der Zukunft anheim stellten und fürs erste dem Papste etwas bieten mußten, um ihn desto sicherer auf ihre Seite zu ziehen. Zugleich hatten sie damit die beste Handhabe, dem Papste die weitestgehenden Zusagen in der Förderung des Herzogs von Albanien abzunötigen. Gerade hierin wird, wenn nicht alles trügt, die Verlegenheit des Papstes bestanden haben, daß er den Marsch gegen Neapel, sei es nun in irgend einer Weise durch Freiheit der Truppenwerbung, Beihilfe durch Geld oder Beschaffung der nötigen Arbeiter und Fahrwerkzeuge zur Beschleunigung des Zuges durch den Kirchenstaat, sei es überhaupt durch seine äußerlich bekundete Einwilligung und moralische Unterstützung bei den Vasallen des Kirchenstaates, oder wie auch sonst zu begünstigen versprochen hatte. Der Papst konnte sich nicht verbergen, daß er diese Dinge weder leisten

[1]) Du Mont, corps diplom. IV. p. I, 451 sq. Vergl. Artikel 15 und den ersten Separatartikel.

[2]) Vergl. Balan I, 49. S. oben S. 574. A. 2. Papiers d'état I, 292: salvo di dargli passo . . . per il suo stato ad una parte dell' exercito, che sua mà volera mandare nel regno per far diversione et indurre piu facilmente ad accordo gl' imperiali.

noch verlautbaren lassen durfte, ohne den Glauben an seine Neutralität völlig zu erschüttern, und nicht nur sich selbst, sondern auch die Zukunft von ganz Italien den größten Gefahren auszusetzen.

Ueber die französische Auffassung der Vorgänge mit Albanien haben wir einen ganz unverdächtigen Zeugen. Die Langsamkeit Albaniens, so schreibt[1]) der Bischof Ludovico di Canosa an den Sekretär des Königs, ist mir unerträglich, denn die Zeit, die wir in Lucca und Siena verlieren, ist reinweg für die Kaiserlichen gewonnen. Die wenigen Tausend Dukaten, die jene Städte bezahlt haben, reichen kaum weiter als für den Sold der Zeit, die darauf entfiel, und es kann doch der Zweck der Sache nicht sein, da und dort ein Handgeld beizutreiben. Ohne den Aufenthalt in Lucca und Siena gehörte jetzt Neapel dem König, zum wenigsten würden die Kaiserlichen Mailand verlassen haben. — Mit sehr gutem Grunde erklärt darum in seinen späteren Schreiben der Papst, daß durch den längeren Aufenthalt, welchen er dem Herzog Stuart zuerst in Siena, dann in Rom zu bereiten wußte, die ganze Sache lediglich zum Schaden des Königs ausschlug.[2]) Es ist richtig, daß der Papst die französische Diversion zu seinem eigenen und zum Vorteile von Florenz auszunützen suchte, indem er zu Siena die Republik, die vor einigen Monaten durch eine Umwälzung gegen die Familie des früheren Gewalthabers in der Stadt, Pandolfo Petrucci, errichtet worden war, zu beseitigen strebte. Denn sowohl in Florenz wie in Rom glaubte man vor Siena viel sicherer sein zu dürfen, wenn dort wie früher ein einzelner herrschte; darum forderte Clemens den Herzog auf, im Vorrücken nach Süden zu Siena die früheren Zustände wieder herzustellen, und die Florentiner leisteten aus alter Eifersucht gegen ihre Nachbarstadt bereitwillig Hilfe. Es ist sogar möglich, daß der Papst in dem Vertrage mit Franz I. eigens diese Bedingung stellte; aber damit erleidet seine Absicht, den Herzog aufzuhalten, die auch von den bedeutendsten gleichzeitigen Historikern offen aufgesprochen und als Hauptzweck bezeichnet wird, keinen Abbruch.[3])

---

1) Ruscelli, lett. di principi III, 78. Ziegler (Schelhorn II, 372) erzählt — ohne allerdings die Sache für wahr zu halten — die Franzosen hätten später den Papst gleichsam des Betruges angeklagt, als ob er durch die Diversion nach dem Süden das Heer des Königs habe zersplittern und schwächen wollen.

2) Vergl. Goldast, pol. imp. 987. Balan I, 366. Papiers I, 292: Et se si farà a dire il vero, il christianissimo fu piu presto desservito che servito di quella separatione, per che fu trattenutto et in Siena tanto et poi in quella di Roma, ché gli imperiali hebbero tempo di fare la prova che fecero nella giornata di Pavia.

3) Guicc. l. XVI c. 1. e a questo effetto principalmente era stato procurato da lui per essergli molesto, che uno medesimo diventasse signore di Napoli e

Noch Ende Januar stand Albanien in Siena oder in dem Gebiete der Stadt, nachdem er schwerlich nach dem 12. Januar dort angelangt war.[1]) In ähnlicher Weise verzögerte sich der Weitermarsch, da der Herzog jetzt die Besitzungen der Orsini betrat und zuwarten mußte, bis deren Scharen gesammelt und geordnet waren. Erst in der Nacht des 13. Februar kam Stuart nach Rom und blieb dort bis zum 17. desselben Monats; sein Einzug in die Stadt erfolgte still und ohne Gepränge, nur der Datar Giberti ritt mit ihm ein; dann aber nahm ihn der Papst sehr freundlich auf, ebenso wie die Florentiner gethan hatten, und gab ihm Wohnung in dem Palaste der jungen Herzogin Katharina de Medici, deren Oheim Albanien war.[2]) In dieser Freundlichkeit gegen den nächsten Verwandten der Familie kann entfernt nichts Auffälliges liegen, und auch die Kaiserlichen werden nicht darüber Klage geführt haben, daß Clemens VII. den Herzog mehrere Tage in Rom bewirtete.[3])

Es war schon spät im Februar, als sich die Invasionstruppen zum Marsche nach den Sabinerbergen anschickten; noch am 19. befanden sie sich in der Nähe von Rom, und es scheint sogar, daß Albanien selbst wegen eingetretenen Uebelbefindens nach der Stadt zurückgekehrt ist.[4]) Dann aber nahmen die orsinischen Scharen die Richtung gegen Tagliacozzo und Aquila, um auf dem nächsten Wege den Boden Neapels zu erreichen, und Sessa berichtet, der Papst habe den Herzog zum Vormarsche aufgefordert, um den Kaiserlichen möglichst viele Schwierigkeiten zu machen.[5]) Sieht man sich aber die Anweisungen an, mit denen der Papst seine Kommissare nach den einzelnen Punkten des Kirchenstaates, auch nach colonnesischen Besitzungen sandte, um dieselben vor Scharen zu bewahren, so findet man nur die ganz natürliche Absicht, die Gebiete des Kirchenstaates möglichst schnell von diesem Kriegsvolke zu befreien,

---

di Milano. Vergl. Jovius, vita Piscarii, 382. Im ganzen das bellum Julianum in Arch. stor. ital. Append. VIII 268 sq.

[1]) Vergl. Clerk an Wolsey 31. Januar 1525. State papers IV 457. Dazu Bergenroth II, 694.

[2]) Man sehe Clerk an Wolsey am 17. Februar. State papers l. c. 47.. Giberti an Aleander, 19. Februar, in Ruscelli, lett. di Principi II, 68

[3]) S. Hist. Jahrb. VI, 598.

[4]) Vergl. Lett. di Principi II, 68 und Sessas Bericht vom 24. Februar Bergenroth II, 707.

[5]) l. c. 707. Aehnlich Jovius, vita Piscarii 384: Albanium monuit, ut .. regni fines maturaret, scilicet ut eo metu territi Neapolitani e castris copiarum partem evocarent.

das sehr leicht einen erneuten Familienkrieg zwischen Colonna und Orsini auf päpstlichem Gebiet herbeiführen konnte.[1])

Inzwischen hatte man zu Rom dem weiteren Verlauf der Dinge in Oberitalien mit größter Sorge zugeschaut. Aller Schwierigkeiten ungeachtet, mit der äußersten Zähigkeit, deren Menschen fähig sind, begannen die Kaiserlichen Mitte Januar gegen den König ins Feld zu rücken; wie eine kompakte Hagelwolke zogen sie gegen Pavia heran und umgaben bereits einige Wochen grimmig das Lager des Königs, hier und dort mit einem wuchtigen Griffe eine französische Abteilung überfallend und vernichtend, glühend vor Leidenschaft, zu siegen, und gequält von dem gierigen Wunsche, sich an den Schätzen und Vorräten im Lager des Königs für viermonatliche Entbehrungen zu erholen. Immer noch waren die Verhandlungen unter Vermittelung des Papstes zwischen beiden Lagern fortgegangen; aber mit der Ankunft der Verstärkungen aus Deutschland hatte Lannoy ziemlich kategorisch abgebrochen, indem er nur für die äußerste Not zu den bekannten Vorschlägen des Papstes zurückgreifen wollte[2]); und nicht zu lange nachher richtete sich Clemens VII. mit seinen Vorstellungen an Franz I., für dessen Schicksal man zu Rom ungemein besorgt zu werden anfing, weil man das eigene viel mehr, als gut war, an das des Königs geknüpft hatte. So ernstlich wie möglich ließ darum der Papst durch den Grafen von Carpi den König ersuchen, das Glück nicht auf die Probe zu stellen und keine Schlacht zu liefern, sondern eher auch jetzt noch den Weg der Verhandlungen zu betreten[3]), und noch viel eindringlicher forderte Giberti am 19. Februar den Nuntius Aleander zu derartigen Vorstellungen an Franz I. auf.[4]) Der König werde es nicht übel nehmen dürfen, daß man ihn zu einer offenen und rückhaltlosen Erklärung aufforderе, wie weit er bei Friedens- oder Stillstandsverhandlungen Zugeständnisse machen wolle, und der Papst werde demselben ganz gewiß so günstig sein, daß er dessen Wünsche eher überschreite, als darunter zurückbleibe. Aber wie kein Schiffmann je mit einem einzigen Anker die hohe See befahre und sich der Gefahr des Sturmes aussetze, so wolle auch der Papst trotz allen Vertrauens auf die Macht des Königs nicht alles auf den einen Würfel setzen, daß derselbe vor Pavia Sieger bleibe und die Stadt bezwinge. Zugleich legte Giberti verschie-

[1]) Brevia anni 1525 Nr. 44 u. f. Vergl. oben S. 574 A. 3. Das letzte Stück, zum Schutze Velletris und Genzanos, ist vom 23. Februar.

[2]) Man sehe seine Erklärung in dem Schreiben Salviatis vom 19. Januar. Balan I, 322.

[3]) Guicc. l. XV c. 5. Champollion, captivité 75. Namentlich die folgende Note.

[4]) Ruscelli, lett. di principi II, 66—68.

dene Möglichkeiten vor, die einem Stillstande zur Grundlage dienen konnten, ganz nach Art der früheren Vorschläge, so daß wir hier nicht darauf einzugehen brauchen; aber man bemühte sich zugleich doch auch, die Lage des Königs soviel wie möglich zu verbessern und den Kaiserlichen die Mittel zum Angriffe auf Pavia, soweit man dazu im stande war, vorzuenthalten.

So macht der Datar den Nuntius auf die Bestrebungen der Genuesen aufmerksam, die gerade jetzt wieder ihre frühere republikanische Verfassung und Freiheit herzustellen versuchten; würde der König diese Strömung befördern, so könne ihm dieselbe von außerordentlichem Nutzen sein, sowohl durch den Ausfall, den die Kaiserlichen an der Hilfe der Stadt erleiden, als durch die Freudigkeit, mit welcher die Genuesen die Sache eines Königs als die ihrige betrachten würden, der ihnen zur Erfüllung ihres Herzenswunsches die Gelegenheit verschafft und die Selbständigkeit dieser Republick zu gewährleisten versprochen habe. Dabei wird freilich das meiste mehr ein frommer Wunsch des Datars gewesen sein; denn daß jemals Franz I., der sich Herr von Genua nannte, dort eine freie Republick werde bestehen lassen, das werden die Genuesen selbst wohl nicht geglaubt haben.

Ebenso gibt Giberti selber zu,[1]) daß er den kürzlich angekommenen englischen Gesandten Gregorio Casale, den Bruder des Protonotars, bis jetzt vermocht habe, 50.000 Dukaten, die für das Heer des Kaisers bestimmt waren, nicht eher zu zahlen, bis eine Entscheidung vorliege, aber auch hier schreibt sich der Datar wohl größeren Einfluß zu, als er besaß, oder als nötig war zu dem angegebenen Zwecke, denn die Engländer verstanden es aus sich schon hinreichend, große Worte zu machen und im übrigen die Kaiserlichen noch viel empfindlicher im Stiche zu lassen, als alle übrigen gethan hatten.[2])

Auch die Venezianer liebten es, den Papst für ihre Haltung gegen die Kaiserlichen verantwortlich zu machen, und dieselben Senatoren, bei welchen die Mißachtung des Papstes gleichsam herkömmlich war, entschuldigten sich jetzt mit ihrer Ehrfurcht vor Clemens VII., die es ihnen nicht möglich mache, ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser zu genügen.[3]) Die Signoria von

---

[1]) Ruscelli II, 68.

[2]) Man vergl. die Mitteilungen de Praets über die Instruktion Casales bei Gayangos III, 16 und überhaupt des ersteren Berichte aus dem Januar 1525, ebenso Bergenroth II, 677, 682, 707.

[3]) Rorarius an Sadolet mit wörtlicher Benützung eines Berichtes der kaiserlichen Gesandtschaft in Venedig. Innsbruck 14. Februar 1525. Lämmer, monumenta Vaticana 21.

Venedig war wahrlich aus sich selber vorsichtig und zurückhaltend genug, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, zwischen zwei so harten Steinen, wie die beiden streitenden Mächte waren, zerrieben zu werden; aber in der Verlegenheit den Kaiserlichen gegenüber half man sich so gut und so schlecht, wie es eben ging, und dazu mußten denn auch das Beispiel und die Friedensbemühungen des Papstes ihren Anteil hergeben.[1])

Doch ist noch ein anderer Punkt übrig, der gleichfalls auf eine thatsächliche Unterstützung des Königs durch Clemens VII. schließen lassen könnte und auch in der That nach dieser Seite gedeutet worden ist. In einem Schreiben vom 9. Februar an Sessa[2]) findet Karl V. u. a. darin einen Beweis für ein Abkommen des Papstes mit Franz I., daß Giovanni de' Medici, der Führer der schwarzen Banden, ein Verwandter des Papstes und Vater des nachmaligen Herzogs Cosmos I. von Florenz, zu den Franzosen übergegangen sei. Es schien nicht gut denkbar, daß dies ohne den Willen des Papstes geschehen konnte, zumal bei der veränderten Stellung, die dieser selbst eingenommen. So schreibt denn auch Gregorovius[3]), daß der Papst zu dem Uebertritte eingewilligt habe, und Brosch gibt uns[4]) folgende charakteristische Darstellung des Vorfalles. „Wenn Giovanni delle Bande nere mit seiner Truppe aus dem kaiserlichen ins französische Lager überging, wollte Clemens es nicht Wort haben, daß er ihn zu dieser Fahnenflucht bewogen habe. — Nach der Hand scheinen dem Papste Skrupel aufgestiegen zu sein, und er tadelte den Schritt seines Verwandten; auch mußte Sanga, offenbar im päpstlichen Auftrage, betheuern, Giovanni de' Medici habe ganz nach eigenem Kopfe gehandelt.“ — Zunächst ist nun hier von Fahnenflucht kaum zu reden, denn Medici war ein Söldnerhäuptling, wie so viele andere in jener Zeit; er diente, wo es ihm am besten gefiel, und wo man ihn am besten bezahlte; bis zum Jahre 1523 hatte er in französischem Solde gestanden, obwohl doch damals Kardinal Giulio und die ganze Familie Medici durchaus kaiserlich gesinnt war, und jetzt trat er gegen Mitte November wieder in den Dienst des Königs über, weil die Kaiserlichen in ihrer Geldnot keine Hauptleute brauchen konnten, welche nicht auch einmal bereit waren, den Sold auf einige Zeit stunden zu lassen. Den Hergang erzählt Sanga dem Erzbischof von Capua am 29. November derart[5]), daß Medici längere Zeit in Rom gewartet

---

[1]) Man sehe Paruta, hist. Vinet. I, 203 sq.

[2]) Bergenroth II, 699. [3]) VIII, 426.

[4]) Gesch. des Kirchenstaates I, 79, 80 Note 1. [5]) Ruscelli II, 61.

habe, ob ihn die Kaiserlichen oder Sforza wieder in Dienst nehmen wollten, und da ihm kein Antrag gemacht wurde, geriet er in Zorn und reiste ganz aus freien Stücken nach San Secondo bei Parma, wo er dennoch wieder bei den Kaiserlichen anfragen ließ, ob sie die frühere Kapitulation mit ihm aufrecht erhalten wollten, da er bereit sei, ihnen zu dienen. Da ihm aber die Antwort der Generale nicht gefiel, ging er unter viel besseren Bedingungen in das Lager des Königs über. Hier sowohl wie von Seiten des päpstlichen Residenten beim Vizekönig hat man sich einige Mühe gegeben, die Sache zu verhindern; aber es ist bekannt, wie wenig sich damit bei Giovanni ausrichten läßt. — Das ist die von Brosch citierte päpstliche Beteuerung. Ganz entsprechend schreibt Giovanni selbst an Pietro Aretino,[1]) daß er vor seinem Uebertritte zu den Franzosen keine Mühe gespart habe, um sein Dienstverhältnis zu den Kaiserlichen aufrecht zu erhalten, und ebenso setzt der gleichzeitige Biograph des Bandenführers, Giangirolamo Rossi, in ausführlicher Darstellung auseinander, daß der Mangel an Auftrag und Bezahlung seitens der Kaiserlichen den Fahnenwechsel verursacht habe.[2]) „Ich bin Soldat, erklärte Medici, und wem ich dienen soll, der muß mich bezahlen, weil ich sonst keine Soldaten behalte". Dazu kommt, so fügt dann freilich Rossi bei, daß der Papst ihm sehr anlag, diesen Schritt zu thun, und daß er aus vielen Gründen, die ich der Kürze halber verschweige, nicht widersprechen durfte. Der Aussage dieses Mannes — dessen ganzer Lebensgang fast dasselbe unruhige, abenteuernde Wesen verrät, wie Giovanni de Medici selbst, obschon er später zu kirchlichen Würden gelangte[3]) — stehen die vorerwähnten bedeutsamen Dokumente entgegen. Und die Skrupel, die später dem Papste aufgestiegen zu sein scheinen, bestehen darin, daß er den Schritt Giovannis, als dieser ihm davon Mitteilung machte, offen tadelte und einen der unüberlegten Streiche seines Verwandten nannte,[4]) so daß Giovanni zu seiner Rechtfertigung auseinandersetzte, wie ihm das Verhalten der Kaiserlichen keine andere Wahl ließ. Wer dann noch weitere Beiträge zur Charakteristik dieses Wildfanges wünscht, findet sie reichlich in der amtlichen Korrespondenz Guicciardinis aus dem Jahre 1526 mit dem Datar Giberti;[5]) hier möge das Vorstehende genügen.

[1]) Arch. stor. Ital. N. Serie IX p. II, 120 ohne Datum, aber während des Feldzuges von Pavia geschrieben.

[2]) Vita di Giovanni de Medici, herausgegeben in Vite di nomini d'arme e d'affari del secolo XVI. Florenz 1866. S. 106, 107.

[3]) Man sehe die Einleitung in der vorgenannten Sammlung p. X sq.

[4]) Medici an Aretino. l. c. Giovanni ha pur fatto delle sue.

[5]) Guicc., opere inedite IV, 429.

Wenn nun in der Instruktion für den Kardinal Farnese aus dem Jahre 1527 behauptet ist, daß der Papst den König von Frankreich, als durch dessen eigene Fehler sein Kriegsglück ins Stocken kam, zwei Monate ohne den geringsten Beweis einer Begünstigung vor Pavia habe stehen lassen,[1]) so wollen wir zugeben, daß diese Versicherung nicht im strengen Sinne der Wahrheit entspricht. Denn zunächst bleibt bestehen, daß die ganze päpstliche Diplomatie darauf gerichtet war, den Franzosen Mailand zu verschaffen. Ebenso ist gewiß, daß diese Bemühungen im Verfolg der Sache nicht mehr auf dem Boden uninterressierter Neutralität standen, sondern daß man, sicher wenigstens Giberti, dem König zum Erwerb des Herzogtums die Wege zu bahnen und alles fern zu halten suchte, was dieses Resultat erschweren konnte.

Die päpstliche Diplomatie hatte eben einmal den Fehler begangen, daß sie den endlichen Sieg der französischen Waffen für unausbleiblich hielt. In dieser Voraussetzung suchte sie dem heillosen Kriege im Interesse Italiens und der gesamten Christenheit sobald als möglich ein Ende zu machen, indem sie die Franzosen durch Ueberlassung Mailands zu befriedigen gedachte.

Bestärkt wurde die päpstliche Kurie in dieser Absicht durch einen sehr gewichtigen anderen Grund, der zwar im ganzen damals noch mit großer Zurückhaltung ausgesprochen wurde, aber durch die späteren Ereignisse als sehr wesentlicher Faktor dargethan wird. Man war hier des sicheren Glaubens, so schreibt Giberti durch Casale an Heinrich VIII. und Wolsey, der Kaiser wolle das Herzogtum Mailand für sich behalten und verweigere deshalb dem Herzoge (Sforza) die Investitur.[2]) Man kannte am Hofe des Kaisers diesen Verdacht, und wir sahen schon, welches Gewicht man darauf legte, denselben zu beseitigen. In wie weit er begründet war, ist hier nicht zu untersuchen; aber man konnte in Italien nach den wiederholten Siegen über die Franzosen keine andere Erklärung für die Tatsache finden, daß immer Herzog Sforza von jeder Teilnahme an der Regierung in Mailand so gut wie völlig ausgeschlossen blieb,[3]) und die endlich doch an Lannoy übersandte Investitur zeigt schon durch das Datum — 30. Oktober 1524 —, daß nur die

---

[1]) Papiers I, 291. Nostro signore lo lasciò due mesi intorno a Pavia, senza dare un suspiro di favore alle cose sue.

[2]) Ottob. 3142, 219. . . . cum constans hic fama fuerit eadem, quae etiam in Angliam pervasit, caesarem reservare sibi ducatum Mediolani ideoque noluisse eius investituram ill^mo. duci concedere.

[3]) Guicciardini l. XVI c. 3.

äußerste Not die Ausfertigung veranlaßt hatte.[1] Mehr noch mußte es abstoßen, daß dabei dem Vizekönig die Festsetzung der Entschädigungssumme überlassen war, welche Sforza an den Kaiser für Eroberung und Verteidigung des Herzogtums zahlen müsse,[2] und wenn auch eine bestimmte Summe jetzt noch nicht genannt wurde, so kannte man die Spanier wohl schon genug, um zu wissen, daß Lannoy keine Kleinigkeit fordern werde.[3]

Es ist vor allem der Datar Giberti gewesen, der in einer Art von leidenschaftlicher Begeisterung für die Unabhängigkeit Italiens die Gefahren erkannte und zu beseitigen suchte, welche hinter dieser Ungewißheit liegen konnten, und die selbst dann mit der Sache verbunden waren, wenn sich die Besorgnis, die man betreffs völliger Verdrängung Sforzas durch die Spanier hegte, als eitel erwies. Nach Guicciardini[4] war Giberti bis zu Leos X. Tod ein sehr entschiedener Anhänger des Kaisers, und es ist dies sehr wohl zu glauben, weil Italien von den Franzosen, so lange sie im Lande mächtig waren, wenig Gutes erfahren hatte. Dann aber sei er, sagt derselbe Historiker, ganz das Gegenteil geworden, und dieses letztere, ein entschiedener Gegner des Kaisers und der Spanier, ist er zeitlebens geblieben, wenn auch sein thätiges Eingreifen in die Politik bald ein Ende nahm.

Unmöglich konnten aber anderseits ihm und dem Papste die Gefahren entgehen, welche die dauernde Festsetzung der Franzosen in Mailand dem Kirchenstaat sowohl wie der Herrschaft des Hauses Medici in Florenz bereitet haben würde. Um so mehr wird man annehmen dürfen, daß die Rücksicht auf die Gesamtlage der Christenheit, die Sorge um die Beilegung der die großen christlichen Mächte trennenden Streitigkeiten für den Papst und seinen ersten Ratgeber bei Abschluß der Verträge mit Frankreich, namentlich der Liga vom 5. Januar 1525, wesentlich mitbestimmend war. Nur durch Anerkennung der französischen Ansprüche auf Mailand glaubte man in Rom den Frieden zwischen den rivalisierenden Machthabern Karl V. und Franz I. dauernd sichern zu können.

Daß aber die oben erwähnte Ueberschätzung der französischen Macht-

---

1) Du Mont, corps diplom. IV. p. I, 398.

2) Gayangos, Calendar III, 22. Lannoy an die Statthalterin Margaretha 17./I 1525. Guicc. l. c.

3) Nach Guicc. l. c. forderte Lannoy nach der Schlacht von Pavia 1,200000 Dukaten, und erst auf dringliche Vorstellungen beim Kaiser wurde die Summe auf die Hälfte in Ratenzahlungen ermäßigt. Du Mont l. c. 434. Guicc. l. c.

4) Lib. XVI c. 5.

mittel sich als eine irrige erwies, daß die Schlacht bei Pavia den Kaiserlichen Gelegenheit gab, den Fehler wieder gut zu machen, den sie durch den Einfall nach der Provence begangen hatten, war zweifellos ein großes Glück für die Christenheit. Es ist nicht abzusehen, was aus Europa in jener Zeit geworden wäre, wenn der Kaiser damals den Franzosen unterlag, und Franz I. festen Fuß in Italien gefaßt hätte.

Die Zeit der Irrungen hat für die italienische Politik Clemens' VII. mit dem Tage von Pavia ihr Ende freilich nicht erreicht. Manche Wandlungen blieben ihr vorbehalten, schwere Prüfungen hat der päpstliche Stuhl unter dem Pontifikate Giulios de Medici über sich ergehen lassen müssen. Sie wurden überstanden und halfen schließlich ein besseres Verhältnis zwischen Papst und Kaiser anbahnen. Die letzte Krönung eines deutschen Königs zum römischen Kaiser hat am 24. Februar 1530 Clemens VII. an Karl V. in S. Petronio in Bologna vollzogen.

Römische Beiträge zu Joh. Groppers Leben und Wirken.

Gesammelt und herausgegeben von W. Schwarz.

II.

Im folgenden füge ich den im 3. Heft des Hist. Jahrb. (S. 392—422) veröffentlichten 3 Aktenstücken noch die zwei letzten hinzu:

Nr. 4 enthält die interessante Selbstverteidigung Johann Groppers vor der römischen Inquisition. Im Herbst 1558 kam Gropper in die ewige Stadt. Wir haben uns seine Reise nicht etwa mit Raynald[1]) als eine Folge der wiederholten Einladungen des Papstes zu denken. Mochte auch Paul IV. unwillig über die Zurückweisung des Purpurs von Seiten Groppers dessen Ordinarius den strengen Auftrag geben, diesem „in Kraft des h. Gehorsams" die Annahme des roten Biretts und die Reise nach Rom zur Pflicht zu machen, so bot doch auch dieser in den schärfsten Ausdrücken gehaltene Befehl ein Hinterthürchen in dem Beisatze: „insoweit es mit seiner Gesundheit verträglich ist."[2]) Wir begreifen die peinliche Lage des päpstlichen Kammerherrn Hernhema,[3]) der trotz Aufgebot ver-

---

1) ad an. 1556 Nr. 14.

2) Rayn. l. c. Nr. 11—13.

3) So heißt er übereinstimmend im Protokoll der Anima-Bruderschaft und bei Raynald. Ennen l. c. hat die Form Herhema. Bei Raynald l. c. Nr. 10 steht das Breve Pauls IV. an Gropper, bei Ennen l. c. S. 619 eins an den kölnischen Rat. Beide datieren vom 18. Januar 1556 und wurden von H. überreicht. Siehe (Ennen S. 621) auch die Mitteilung über den erfolglosen Besuch einer fünfgliedrigen Rats-Deputation bei Gropper. 1556 Okt. 31 übersendete Otto Truchseß ein Briefpacket Hernhemas an Kard. Karaffa und ersucht ihn, die Entschuldigung desselben bezüglich der Verzögerung anzunehmen „perche i tempi et le qualità di questi humori di qua portano necessariamente seco questi et simili altri inconvenienti." (Barb. LXI, 20 Nr. 1.)

schiedener Mittelspersonen den festen Sinn des Kölner Prälaten nicht zu ändern vermochte und unverrichteter Dinge nach Rom zurückzukehren gezwungen war. So lange die Erzbischöfe Adolf und Anton lebten, war Gropper nicht zum Verlassen der ihm lieb gewordenen zweiten Heimat zu bewegen. Als aber nach Adolfs Tode († 1558 Juni 18) der unwürdige Graf Johann Gebhard von Mansfeld durch die Mehrzahl der Domkapitulare auf den Kölner Erzstuhl erhoben wurde (Juli 26), und Groppers Leben infolge seiner Agitation gegen diese Wahl ernstlich bedroht war[1]), begab er sich mit seinem Bruder Kaspar auf den Weg nach Rom. Nebenbei hatte er gewiß auch die Absicht, die Konfirmation des gewählten Erzbischofes bei der Kurie zu hintertreiben.[2])

Von Paul IV. so oft zu sich eingeladen, fand Gropper am päpstlichen Hofe ehrenvolle Aufnahme und eine Wohnung im Vatikan. Wenn er sich aber der süßen Hoffnung hingegeben hatte, nach den Kämpfen und Stürmen in Deutschland an den Gräbern der Apostel und Martyrer seine letzten Lebenstage in Ruhe zu beschließen, so sollte er sich darin bitter getäuscht haben. Während er noch krank vor Aufregung und den Strapazen der Reise darniederlag, regten sich bereits Lästerstimmen gegen ihn, denen der Papst für die Dauer der Krankheit Ruhe gebot.[3]) Zacharias Delfinus, Bischof von Pharos, ein Venezianer von Geburt, eine überaus unruhige und ehrgeizige Natur, nahm es auf sich, aus der „Institutio catholica“ 13 mehr oder minder häretische Sätze auszuziehen und der Inquisition vorzulegen.[4]) Wohl oder übel mußte nun Gropper Rede und Antwort stehen. Wie sich aus seiner Verteidigung ergibt, beschränkte man sich bei seiner Vernehmung darauf, ihm ein Zweifaches vorzuhalten: 1) daß er durch die Lehre, auf dem Apostel-Konzil zu Jerusalem habe nicht Petrus sondern Jakobus den Vorsitz geführt und die gefaßten Beschlüsse öffentlich verkündet, dem Primat Petri zu nahe getreten und 2) in seiner Annahme einer doppelten Gerechtigkeit verdächtig sei. Der Angeklagte befand sich in kritischer Lage, wenngleich die Gegner ihm die Verteidigung leicht gemacht hatten. Dem Papste war es mit der Ausrottung der Häresie heiliger Ernst. In einer Zeit, wo selbst Kardinäle

---

1) Vergl. Ennen S. 615.

2) Das schrieb 1558 Aug. 15 direkt der Dechant von Aposteln an den Electus. S. Ennen S. 621.

3) S. den letzten Satz der Verteidigung.

4) Sie stehen Nunt. di Germ. 84 fol 179—182 = 207—211 von D.s eigener Hand geschrieben.

nicht sicher waren, wegen unkatholischer Anwandlungen eingesperrt zu werden, stand dem Landsmann Luthers gewiß noch viel Schlimmeres bevor, wofern er nicht in der Lage war, sich von dem ausgesprochenen Verdachte zu reinigen. Mit lebhaftem Unmute erfüllte es ihn, daß er, der alles daran gesetzt, um den Protestantismus vom Kölner Erzstift fernzuhalten, der durch seine Schriften die katholische Lehre gegen die Angriffe der Feinde hatte verteidigen wollen, nun selbst in der Hauptstadt der Christenheit von Glaubensgenossen als unzuverlässig angesehen wurde. Seine Ankläger bekamen dafür in der Verteidigung, die er drei Tage nach seiner Vernehmung schriftlich abfaßte, bittere Wahrheiten zu hören. Er nennt sie geradezu „Neider“ und „Verläumder“, die nur darauf erpicht sind, ein verdächtiges Wort aus dem Zusammenhang zu reißen und darauf ihre haltlosen Anschuldigungen zu bauen. Lehre er doch ausdrücklich, daß der Primat Petri göttlichen Ursprungs sei, daß nur Petrus und seinen Nachfolgern die Berufung allgemeiner Synoden zustehe. Das autoritative Auftreten Jakobi auf dem Apostelkonzile melde die hl. Schrift. Aus der Glosse ziehe er den Schluß, daß dieser auch bei der Versammlung den Vorsitz geführt: Beides jedoch spreche keineswegs schon im voraus gegen den Primat Petri, ebensowenig wie die Worte des hl. Chrysostomus zum Bericht der Apostelgeschichte. Damit gab er seinen Anklägern bezüglich des ersten Punktes den Abschied, „die durch ihr Verläumden nur ihre Unwissenheit und Bosheit verraten.“ — Bezüglich seiner Rechtfertigungslehre unternahm er es sodann, zu zeigen, daß sie, obwohl lange vor dem Tridentinum aufgestellt, doch recht verstanden den Dekreten desselben ganz entspreche. Die imputative und inhärierende Gerechtigkeit, die er annehme, sei nichts anderes als die causa finalis und meritoria iustificationis des Konzils von Trient. Seine Lehre über die Sicherheit, im Stande der Gnade zu sein, könne nicht von dem Glauben der Lutheraner, sondern nur von dem Vertrauen verstanden werden, welches ebenfalls das Tridentinum verkündige, eine Unterscheidung, die auch in der Theologie der Gegenwart gemacht werde. Solle es übrigens jedem Böswilligen freistehen, die in guter Absicht herausgegebenen Werke mit Weglassung und Entstellung einiger Worte anzugreifen, welcher Schriftsteller würde dann noch vor Unrecht geschützt sein? Nicht ein Basilius, nicht ein Hieronymus, nicht ein Augustinus und Gregor der Große. Mit der Berufung auf sein gutes Gewissen und das Zeugnis aller Wohlmeinenden schließt der Verf., indem er sich völlig dem Urteile des Papstes unterwirft. Auf diesen muß die Verteidigung einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben, denn als wenige Tage darauf Gropper verschied, lobte Paul im Konsistorium den Verstorbenen über die Maßen. Unser Bericht-

erstatter sagt darüber: „Am 15. März war Konsistorium. Da Seine Heiligkeit durch den Bischof von Cesena den Kardinälen Bellay, Carpi und Cesi, die ein wenig unwohl waren, hatte sagen lassen, sie müßten unter allen Umständen erscheinen, wenn sie sich auch tragen lassen sollten, so erwartete der ganze Hof bestimmt, daß der Papst etwas Außergewöhnliches vornehmen würde. Aber er verlieh nur einige Bistümer und Klöster — und zuletzt beklagte er in einer langen Rede den Tod des Gropper, den er sehr lobte, während er hingegen diejenigen, die ihn hatten verläumden wollen, tadelte. Das war aber Bischof Delfinus gewesen." [1]) Was Wunder, daß dieser sich getroffen fühlte und an Kardinal Alexandrinus, den späteren Pius V., damals Präfekt der Inquisition, den Brief richtete, den wir unter

Nr. 5 nebst der Antwort mitteilen. Was ihm unter Paul IV. nicht gelungen war, scheint er während eines späteren Pontifikats wieder aufgenommen zu haben. Thatsache ist, daß das „Enchyridion" Groppers, welches in den römischen Ausgaben des Index von 1564 und 1570 fehlt, in den späteren mit der Klausel aufgeführt wird: „donec expurgetur." Zum Schlusse sei uns gestattet, noch einen Bericht über das Leichenbegängnis Groppers herzusetzen, den wir dem Agenten des Johann Franziskus Commendone, Johann Andreas Caligari, verdanken. Samstag 18. März 1559 schreibt dieser an seinen Herrn: „Mercordi fu concistoro .. perche il giorno avanti era sepelito il Groppero [2]), parve a. s. b^ne consolare il fratello con farlo auditore di rota in concistoro et conferire tutti i beneficii del Groppero a un suo nipote.[3]) Il cadavero del Groppero passò per banchi andando all' Anima accompagnato da tutta la natione. Era in habito di simplice prete col calice fra le mani et libri intorno la barra. Tutto banchi corse a vederlo. I suoi parenti erano incapucciati more romano." [4])

* *

*

[1] Cod. Cors. 457 fol. 141, gedruckt bei Lämmer, meletematum Rom. mantissa.

[2]) Hienach wäre Gr. noch am Todestage begraben, was in Rom nicht ungewöhnlich.

[3]) Der Bericht Cors. 457 hat abweichend: (s. b^ne) fece auditore di rota il fratello di esso Gropperio dandoli tutti li beneficii di esso.

[4]) Lettere di principi Vol. 23, Nr. 19.

IV. **Joh. Groppers Selbstverteidigung.** 1559.

(Nunt. di Germ. Vol. LXXXIV, 200—206. Kopie. — Nachträglich fand ich noch eine zweite Kopie dieser Verteidigung G.s in Florenz: Bibliot. naz. (Cod. Magliabecchianus) II. II. 379 pag. 821—831. Da diese bei weitem genauer und deutlicher ist, als die römische, so nahm ich schließlich zumeist ihre Lesarten auf. Erheblichere Varianten sind in den Anmerkungen verzeichnet. A=Florentiner, B=römische Kopie.*)

Schriftliche Antwort auf die doppelte gegen ihn erhobene Anklage, daß er den Bischof Jakobus von Jerusalem St. Petrus vorangestellt und eine zweifache Gerechtigkeit lehre entgegen den Dekreten des Tridentinum.

Non memini me unquam aliquem libellum conscripsisse vel edidisse sub nomine catechismi, ne vel solo titulo viderer Lutheranorum libellorum inscriptionem imitari. Scripsi anno 36 librum, cui titulum feci „Enchyridion christianae institutionis in concilio provinciali Coloniensi anno 1536 editum et publicatum.“ [1]) Scripsi postea confutationem doctrinae Buceri in diocesi Coloniensi sparsae sub nomine „Antididagmatis, [2]) et cum Bucerus in suo maledico scripto me ut scholasticum sti. Gereonis neglecti hac in parte officii insimularet, scripsi libellum eumque perpusillum, cui titulum feci „Capita institutionis ad pietatem etc.“ [3]), cui adiunxi libellum piarum precum in usum pueritiae apud dictam ecclesiam sti. Gereonis. Succedente tempore ad instantem petitionem et in gratiam quondam bon. mem. Adolphi archiepiscopi scripsi in usum simpliciorum parochorum haud paulo ampliorem institutionem catholicam, cui titulum feci „Institutio catholica cum subiuncta isagoga“, qui liber editus est anno 1550, [4]) et postremo librum magnum de „sacramento altaris“. [5])

Cum ergo nudius tertius, qui fuit 11. decembris [a]), interrogarer, ediderimne praesenti anno [b]) catechismum, quem quidem se habere et legisse dicant, in quo Iacobum, Hierosolymorum episcopum, authoritate praesidentiae praetulerim sto. Petro, apostolorum principi, ad hanc interrogationem veluti mihi optime conscius, me praesenti anno nullum libellum, et praesertim, cui titulum catechismi fecerim, edidisse,

---

*) Herr P. Zeiler in Quaracchi hatte die Güte, die Florentiner HS. für mich zu vergleichen, wofür ihm an dieser Stelle mein wärmster Dank abgestattet sei.

a) qui fuit dec. fehlt in B. — b) praesenti anno fehlt in B.

1) Gedruckt 1538 zu Köln.

2) 1544 zu Löwen, 1545 und 1549 zu Paris im Druck erschienen.

3) Köln 1547 gedruckt. Lateinische Ausgabe ebendort 1553.

4) zu Köln, Nachdruck zu Venedig 1557.

5) Die deutsche Ausgabe erschien 1556, (vergl. o. S. 421), eine lateinische Uebersetzung durch Christoph Cassian von Trarbach 1559 bei Caspar Gennep, eine andere von Laurenz Surius 1560 besorgt bei Joh. Quentels Erben und Gervinus Calen.

respondi: talem libellum, si quis extaret, pseudepigraphum esse eundemque me pro meo non agnoscere. Postea vero diligenter mecum reputans, num in meis libellis, quos agnosco, quorum penultimus anno 50, ut supra commemoravi, editus est, aliquam sti. Iacobi apostoli mentionem fecissem, mox in mentem venit me in hoc libello, quem in epistola dedicatoria iudicio sanctae sedis apostolicae sicut omnia alia mea quam humillime submisi, meminisse synodi Hierosolymytanae, in qua stus. Iacobus sententiam super abolitione legalium pronuntiasset. Quam ob rem recurrens ad libellum statim deprehendi hunc locum sub dicto capite de synodis, qui incipit: „Dictis sententiis et tacente iam omni multitudine Iacobus uti Hiersolymorum episcopus ei synodo, quae prima generalium fuit, praesidens de re controversa censet, decernit et iudicat his nimirum verbis: „propter quod ego iudico etc.“[1]) a meis aemulis tractum esse in calumniam, cum tamen nunquam in mentem meam venerit potuisse hunc locum, qui ad argumenta Lutheranorum primatum sanctae sedis apostolicae summo conatu impugnantium confutanda potissimum positus est, in diversam sententiam detorqueri, praesertim cum in eodem meo libello paulo superius, primatum Petri divini iuris esse, tum ex clarissimis scripturis divinis tum sanctorum patrum dictis astruxerim et postea in articulo de synodis proxime immo continenter et quasi in una eademque oratione sic scripserim: „dicuntur sententiae ex scripturis Petro apostolorum principe primum omnium dicente suam“ et mox sequitur: „dictis sententiis etc.“, deinde quod paulo post sub titulo „synodorum variae species“ aperte doceam, synodorum universalium indictionem ad solum summum pontificem pertinere.[2])

Quae cum ita habeant, existimare minime potui ullum mortalium tam impudentem fore, qui proxime praecedentibus et sequentibus, in quibus primatum summi pontificis de proposito[c]) assero atque astruo, dissimulatis unum aut alterum verbulum illis cohaerens atque adeo in eodem pene contextu positum invidiose sublegeret, quod contra meam perspicuam sententiam et mentem maligne depravaret oblitus eius Hilarii dicti, quod „intelligentia dictorum ex causis sit assumenda dicendi“[3]), et quod ex antecedentibus et consequentibus scriptoris mens intelligenda sit, perindeque manifestum calumniatorem esse, qui detrahendi studio verba quaedam scriptoris sublegens ea contra eius mentem in alienam sententiam detorquet. Est vero memorata calumnia eo gravior, quod praedicta mea verba, quae propterea a me allata sunt,

---

c) de proposito fehlt in B.

1) Fol. 154 der Ausgabe von Venedig.

2) Ebendort Fol. 155.

3) Hilarii opera ed. Maur. Veronae 1730, II, 82. de trinit. lib. 4 cap. 14.

ut per ea Lutheranorum praecipuam cavillationem contra primatum summi pontificis vanissimam esse ostenderem, a criminatore meo in plane contrarium sensum quasi Lutheranice scripta detorquentur.

Lutherani inter omnia sua argumenta, quae primatui opponunt. hoc praecipuum habent, quod act. 15 scribitur, Iacobum, fratrem Domini, Hierosolymitanum episcopum, concilio illo ut iudicem idque praesente Petro sententiam tulisse super legalibus. Quo et citant eiusdem apostoli Iacobi verba, quae habuit ad apostolum Paulum act. 21, quae sic habent: „De his autem, qui crediderunt ex gentibus, nos scripsimus indicantes, ut abstineant se ab idolis, immolato etc.“ [1]) Et quo magis eiusmodi verba contra primatum sanctae sedis apostolicae detorqueant, scriptis beati Ioh. Chrysostomi in praedictum c. 15 foede abutuntur, quod videlicet is Iacobo perfectiorem concionem attribuat quam Petro et Paulo, quod scilicet ille per sententiam verbis prophetarum confirmatam finem tum imposuerit operibus legalibus, quando hi uti non immoraturi Hierosolymis cum Iudaeis tantum ea, quae Deus per eos in adducendis gentibus fecerit, commemorarint; deinde quod Chrysostomus in ea verba: „propter quod ego iudico etc.“ Iacobum faciat imperantem et cum potestate censentem et, postquam Petrus et Paulus locuti essent, sententiam ferentem et non resilientem, eo quod ei principatus esset concreditus Iohanne interim et aliis apostolis nihil loquentibus, sed silentibus et non indignantibus; quodque Petrus in initio locutus fuerit vehementius, Iacobus autem mitius, id quod faciunt hi, qui in magna potestate sunt, ut onerosa illa aliis permittant, ipsi autem mansuetius agant etc.: e quibus Chrysostomi verbis [2]) praecipuum illud suum, si Diis placet, argumentum contra primatum apostolicae sedis Lutherani consuunt. Cui ego occurrere volens et docere neque sacram scripturam in duobus illis capitibus actorum neque Chrysostomi dicta ulla [d]) ratione detorqueri posse, ut quidquam derogare videantur primatui soli Petro ab ipso Christo decreto, antequam de synodis quidquam docerem, praemisi caput de primatu in haec verba:

---

[d]) A: sive *(sic)* ulla.

[1]) Vers 25.

[2]) Die Stelle lautet wörtlich Homilia 33 in act.: „Hic (Iacobus) erat episcopus ecclesiae Hierosolymitanae.. Vide autem et huius sapientiam ex prophetis novis veteribusque consummantis sermonem . . Non enim poterat ostendere aliquid, sicut Petrus vel Paulus. Et bene constitutum est, ut per illos haec facta sint, qui non habitaturi in Hierosolymis, hic autem doceat, ne esset reus neve sententia eius confutetur . . Magna aequitas viri et perfectior ista concio, ubi scilicet et finem imponit operibus . . Vide quomodo non abducit illos a lege haec audiendo: censeo inquit non ab auditu legis.“ Chrysostomi opera omnia. Parisiis 1588 III, 559/560.

„primatus Petri divini iuris est",[1]) quod deinde subiectis divinis scripturis et authoritatibus sanctorum patrum validissime mea quidem sententia adstruxi et, ne Chrysostomi scripta in acta cuiquam imponerent, ad primam auctoritatem scripturae, nempe ad verba Domini: „pasce oves meas"[2]) citavi Chrysostomum in eundum locum, ubi manifestissime ait Christum ecclesiae principatum gubernationemque Petro per universum mundum tradidisse etc. Deinde post duo folia tractans de synodis, ut subindicarem Chrysostomi verba in cap. illud 15 sic intelligi debere, ut primatui divi Petri nihil omnino derogarent, sic scripsi: „Dicuntur sententiae ex scripturis Petro apostolorum principe primum omnium dicente suam; dictis sententiis et tacente etiam omni multitudine Iacobus uti Hierosolymorum episcopus ei synodo, quae prima generalium fuit, praesidens et de re controversa censet, decernit et iudicat his nimirum verbis: „propter quod ego iudico" etc.

Nam in hoc continuo verborum contextu primum assero, Petrum apostolorum principem omnium primum suam dixisse sententiam. Deinde ne cui in mentem veniret, Iacobum ex eo sibi vindicasse primatum, quod ait: „propter quod ego iudico" etc., scribo: „Iacobum uti Hierosolymorum episcopum" (quae determinatio diminuens est, adimens ei primatum, quem proxime antea tribui soli Petro), concilio praesedisse et de re controversa censuisse, decrevisse et iudicasse, utens nimirum Chrysostomi verbis, ut ostenderem, ea quomodo intelligi deberent, nempe quae Chrysostomus Iacobo tribuit, ea non ei ut ecclesiae universalis primati, sed ut episcopo loci, in quo synodus agebatur, tribuisse. Et in hoc quoque tum potissimum secutus sum glossam ordinariam in cap. illud 15 act., ubi Lyranus in ea verba: „Respondit Iacobus" ita scribit „Erat enim[e]): episcopus Hierosolymitanus, et ideo, licet Petrus esset principalis inter apostolos, tamen detulit ei in sua diocesi, ut determinationem dubii proferret dicens: Viri fratres etc."[3]), ex quibus quidem glossae verbis manifeste consequitur, Iacobum ex delatione Petri illi synodo ut Hebraeorum episcopum ad ferendam sententiam super legalibus praesedisse. Conveniebat enim, cum adversus Petrum simul et Paulum disceptarent Iudaei nimirum causantes illum ad viros praeputium habentes introisse et manducasse cum illis, hunc vero „discessionem docere a Moyse eorum, qui per gentes sunt, Iudaeorum etc."[4]), ut hanc disceptationem non Petrus aut Paulus, sed ipsorum episcopus Iacobus ambulans adhuc secundum legem sua pronuntiatione dirimeret.

---

e) B nur: in cap. illud 15: „hic erat ep. . . .

1) l. c. Fol. 151b.

2) Joh. XX, 17.

3) Biblia sacra cum glossa ordinaria ed. Duac. Antwerpiae 1634 VI, 1150.

4) Act. XXI, 21.

Iam hinc, quod Iacobus ex delatione Petri, principis apostolorum, synodo illi uti localis episcopus praesedit, adeo nihil primatui Petri praeiudicatum est, ut is eo facto multo magis confirmatus sit, maxime quod verbum praesidendi in synodis non arguat primatum, cum constet omnes episcopos, ut ecclesiis suis praesident, ita quoque in synodis omnes praesidere, sed omnibus praesidentibus summum pontificem praesidere,[f]) praeesse et praeeminere. Certe mei hac in parte reprehensores sua arrosione satis testantur, se in libris conciliorum veterum numquam versatos fuisse, alioquin enim perpuduisset eos ex hoc unico verbulo: „praesidendi" mihi calumniam struere. Quoties enim in actionibus synodorum universalium, quibus vicarii apostolicae sedis interfuerunt, legimus, patriarchas seu episcopos locorum synodis praesedisse? Ne longum faciam, unum aut alterum tantum locum citabo. In actione s. concilii Chalcedonensis recitatur actio 4. synodi Constantinopolitanae, quae sic incipit: „Et sequenti die tertia feria, quae est decima sexta[g]) mensis Novembris, praesidente Flaviano sanctissimo archiepiscopo sanctae synodo et disputante de divinis dogmatibus etc."[1]) Et in synodo Nicaena 2. actione prima legitur Constantinopolitano episcopo delatum, ut velut praeses imperatricis urbis ad initium capitum, quae deinceps tractabuntur, praefari et veluti ianuam aperire deberet et quae hoc loco deceant prius explicare. Et tale quid delatum magno Eustachio, Antiochenae ecclesiae praesuli, in primo Nicaeno concilio ex Sozomeno deprehenditur. Quid quod omnes actiones sextae generalis synodi Constantinopolitanae sic incipiunt: „prasidente piissimo et Deo dilecto magno imperatore Constantino etc. simulque cum eo legatis sedis apostolicae et duobus patriarchis," quibus verbis tamen nihil derogatum est primatui summi pontificis Romani? Quid multis, ubi de mente et sententia verborum, quibus usus sum, tam ex antecedentibus quam consequentibus manifeste constat, cum et paulo post expressis verbis doceam, universalium conciliorum indictionem ad solum summum pontificem spectare? Valeant aemuli mei, qui calumniando nihil aliud lucrantur, nisi quod suam ipsorum et inscitiam et malitiam produnt. —

Submonitus quoque sum, eos meam de iustificatione sententiam atro dente arrodere tum quod praeter inhaerentem iustitiam, quam contra Lutheranos tuear, iustitiam quoque imputativam ad iustificationem requiri doceam, tum quod videar in assertione certitudinis fidei seu gratiae Lutheranis quadamtenus accedere. Verum si „Enchyridion," quod anno 36 edidi, si „Antididagma", quod anno 43[h]), ambo multo ante indictum

---

f) sed omnibus—praesidere ausgelassen in A.

g) A: decima septima. — h) B: 46.

1) Conc. ed. Labb. et Coletti (Venedig 1728) IV, 987.

concilium Tridentinum conscripsi, et „Institutio catholica", quam anno 50 edidi, quae omnia iudicio sacrosanctae sedis apostolicae, ut prooemia testantur, submisi, in articulo de iustificatione a viris candidis aequis oculis legantur, nihil ambigo censuros eos[i]), quaecunque hac de re scripsi, adeo non esse decretis in diu post subsecuta synodo dissentanea, ut sint consentanea quam maxime et nihil continere, quod non propemodum ad verbum ex vetustissimis sanctissimisque patribus ab ecclesia catholica summa cum laude receptis excerptum sit. Tam semper fui curiosus, ut, quae scriberem, omnia potius verbis patrum quam meis offerrem.

Quod ad primum de coniunctione inhaerentis et imputativae iustitiae, ut ea nobis per spiritum charitatis communicantur, attinet, nemo bonus aliter iudicare potest, quam quod nullo ariete fortius potuerim concutere atque adeo evertere illam adversariorum nostrorum vanissimam et falsissimam imputativam iustitiam, quam in eo solo consistere dicunt, ut credamus nobis remitti peccata propter Christum nulla prorsus habita ratione iustitiae nobis communicatae et inhaerentis. Scio quorundam catholicorum scripta exstare, in quibus hi desiderant, plane reiici hoc verbum „imputationis" in re iustificationis quasi inauditum antiquis; sed quomodo, quaeso, in totum reiici potest hoc verbum, quo toties in re iustificationis utitur apostolus Paulus cap. 4 ad Romanos? Quam ob rem non reiectio, sed recta verbi interpretatio quaerenda mihi videbatur, quae talis in libellis meis (ut existimo) reperitur, ut decreto Tridentino quam maxime consentanea sit. Nam in „Antididagmate" etsi docendi causa scripserim, duas videri posse causas iustificationis formales, ut prima sit infinitum illud Christi meritum nobis comparatum in cruce, non[k]) quatenus extra nos in ipso solo est, ut fingunt Lutherani, sed quatenus nobis idem meritum per fidem ad iustitiam imputatur et communicatur, cui nos principaliter inniti oporteat secundum illud Paulinum (Rom. 4) de Abraham: „Non est autem scriptum tantum propter ipsum, quia reputatum est illi ad iustitiam, sed et propter nos, quibus reputabitur credentibus in eum, qui suscitavit Jesum Christum Dominum nostrum a mortuis, qui traditus est propter delicta nostra et resurrexit propter iustificationem nostram."[1]) Altera iustitia nobis inhaerens, quae singulis per renovationem spiritus sancti et diffusionem charitatis in corda nostra secundum mensuram fidei uniuscuiusque infunditur et cuique fit propria secundum illud Rom. 5: „per quem et habemus accessum per fidem in gratiam istam"[2]), „quia charitas Dei

---

[i]) B: mihi non est in ambiguo inventuros esse. — [k]) A: nam.

1) Ad Rom. IV, 23—25.

2) ib. V, 2.

diffusa est in cordibus nostris per spiritum sanctum etc."[1]) Tamen hic est, quod a decreto concilii postea subsecuti saltem in sententia quovismodo dissentiat. Etsi enim decretum unicam causam formalem iustificationis nostrae statuat, nempe „iustitiam Dei, non qua ipse iustus est, sed qua nos iustos facit," diserte tamen addit, hanc iustitiam eam esse, qua non modo „reputamur sed vere iusti nominamur et sumus", non imputativam quidem iustitiam abolens, sed cum inhaerente coniungens; hoc enim sonant verba: „non modo reputamur sed et vere iusti nominamur et sumus." Et paulo ante pauloque post meritum Christi, quatenus nobis per fidem communicatur, quod ego praecipuam causam formalem iustificationis nominavi, concilium ipsum nominat causam meritoriam, cuius virtute gratia, qua iusti efficimur, nobis attribuitur; et in ipsa explicatione causae formalis inquit, „neminem posse esse iustum, nisi cui merita passionis Domini nostri Jesu Christi communicantur, idque tum fieri, dum eodem merito passionis charitas Dei diffunditur in cordibus nostris etc."[2]) Quod quid est aliud, si non nudam verborum corticem, sed sententiam ipsam intueamur, quam quod ante concilium ipse dudum scripseram meam interim sententiam iudicio[l]) sacrosanctae sedis apostolicae submittens? Certe meritum illud infinitum passionis Christi, de cuius plenitudine nos omnes singuli pro sua portione accipimus, et charitas, quae per idem meritum virtute spiritus sancti in cordibus nostris diffunditur, saltem ratione ut causa et effectus distinguuntur, ut omnino fateri necesse sit, propriam cuiusque inhaerentem iustitiam ab illo infinito Christi merito, non quatenus in ipso solo est, sed quatenus nobis per fidem applicatur, ut ab unica causa sua dependere et proinde nos huic merito principaliter inniti oportere, id quod etiam pulcherrima antithesi concilium Tridentinum declarat. „Sicut, inquit, ex Adam nascendo non propria admissione sed tantum propagatione peccati originalis dum concipimur propriam iniustitiam[m]) contrahimus, ita in Christi merito[n]) renascentes non proprio sed Christi merito nobis per renascentiam in baptismo applicato, cuius virtute inhaerentem illam iustitiam, quae spiritali communicatione singulis propria fit, accipimus, iustificamur."[3])

De certitudine fidei seu gratiae, quod cavillantur mei aemuli, mera est calumnia. Non ego inanem illam haereticorum fidem, „qua se certitudine fidei, cui non posset subesse falsum"[4]), iustificatos esse iactant, nulla interim habita ratione iustitiae communicatae seu inhaerentis,

---

[l]) fehlt in A. — [m]) B: iustitiam. — [n]) fehlt in B.

[1]) ib. V, 5.

[2]) cfr. Conc. Trid. sess. VI, cap. 7. (gehalten am 13. Jan. 1547).

[3]) Diese Stelle dem Sinne nach l. c. cap. 3.

[4]) cfr. l. c. cap. 9 am Ende.

defendendam sed modis omnibus in meis libellis oppugnandam suscepi. Aio, nulli hominum nisi per revelationem certitudine fidei catholicae constare posse se iustificatum esse. Nec hoc, quod adversarii contendunt, apud Paulum „fidei" vocabulum, quando ait nos per „fidem" iustificari, significare, sed potius fiduciae et spei certitudinem, quam adulti recens baptizati aut contriti et confessi in confessione sacramentali ex absolutione concipere debent de Dei misericordia deque sacramentorum virtute et efficacia, de quibus dubitare non licet, etsi quisque de sua indispositione formidare et timere possit, quod sane istis ipsis verbis in conc. Tridentino declaratur.[o] In ipso enim fides illa catholica, qua credimus vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt atque illud: „imprimis a Deo iustificari impium per gratiam eius, per redemptionem, quae est in Christo Jesu"[1]) diserte[p]) distinguitur a spe et fiducia speciali, qua quisque sibi confidit peccata remitti. An non expressis verbis ait: „ita demum disponit nos ad iustitiam, quum a divinae iustitiae timore convertendo nos ad considerandam Dei misericordiam in spem erigimur fidentes Deum nobis propter Christum propitium fore, de qua dispositione scriptum est: „confide fili, remittuntur tibi peccata tua"?[2]) Qua in re concilium beati Augustini et caeterorum sanctorum patrum sententiam haud dubie secutum est docentium, omnem spem et totius fiduciae certitudinem nobis esse debere in pretioso sanguine eius, qui effusus est propter nos, et Christum in hoc vase fiduciae suam misericordiam reponere et fidendum cuique ad Deum converso sibi ipsi quoque (ut Bernardus ait) remissa peccata accedente tamen interiori experimento spiritus sancti testimonium reddentis spiritui nostro, quod iam aliter effecti sumus, quam antea sub peccatis eramus.

Nihil habent Lutherani, quod apud suos tam invidiose obiiciant synodo Tridentinae, quam quod mendacissime deblaterant, manifestum esse, in ea synodo falsum et impium decretum factum esse, quod hoc debeat manere in dubitatione, an sit in gratia, cum synodus non hoc, sed ex diametro contrarium doceat, nempe neminem pium de Dei misericordia, de Christi merito deque sacramentorum virtute et efficacia dubitare debere, (quae est fides catholica illa generalis, cui falsum subesse non potest) sed magis quemque a divino timore in spem erectum fidere debere, Deum sibi propter Christum propitium fore iuxta illud: „confide fili, remittuntur tibi peccata tua;" quae est spes seu fiducia specialis, qua quisque pius confidit, sibi remissa esse peccata, cui fiduciae tamen subesse potest falsum ob confidentis indispositionem. An sunt calumniatores mei tam imperiti rerum theologicarum, ut distinguere nesciant

---

o) bei B am Rande bemerkt: „pene". — p) fehlt in B.

1) ib. l. c. cap. 6, dort auch die im Texte folgende Stelle.

2) Matth. IX, 2.

inter fidem catholicam, cui nullum potest subesse falsum, et fidem cum fiducia coniunctam, quae experimentis interioribus innititur, cui potest subesse falsum? De qua tam multa etiam scholastici doctores ad consolationem piorum olim scripserunt et nuperrime Lovanienses hanc differentiam diserte explicantes, scripsit dudum quondam bon. mem. episcopus Minoricensis Catharinus vir pius et doctus iustum librum „de certitudine ista experimentalis gratiae"[1]) contra fr. Dominicum a Soto, antagonistam suum, etsi ambo logomachiam magis quam veram pugnam exerceant. Nec eorum quisquam antehac eo nomine passus est calumniam, in quam ego nunc, qui ante concilium ex verbis patrum, quaecunque scripsi, scripsi, immeritus vocor.[q])

Quis nescit, si cuivis maledico haec licentia praebeatur, ut ipsi liceat aliorum pios labores sublectis et depravatis aliquot verbis arrodere, neminem scriptorem ab eiusmodi iniuria tutum esse posse? An non sanctus Petrus de ipso coapostolo suo Paulo scribit, eius epistolis quaedam inesse difficilia intellectu, quae indocti et instabiles depravant, sicut et caeteras scripturas ad suam ipsorum perditionem?[2]) Quid de ecclesiasticis scriptoribus tam vetustis quam recentioribus dicam, quorum nullus hactenus potuit a calumnia malignorum interpretum tutus esse, non Basilius, non Hieronymus, non Augustinus, non magnus Gregorius? Et quot naevos Parisienses theologi in suo magistro sententiarum et in ipso s. Thoma Aquinate ostentant, ut de Gratiano taceamus! Et tamen — sine ulla infamatione tantorum virorum — quam aequitatem in meis criminatoribus valde desidero, qui ea carpunt atque arrodunt, quae non post sed dudum ante Tridentini concilii indictionem de iustificatione scripsi cum submissione, qui eadem ratione longe duriores in beatum Cyprianum esse possent, nisi is divum Augustinum invictum defensorem haberet!

Certe ego ipse bona conscientia et omnium bonorum virorum testimonio, qui anteactam vitam, studia, actiones et zelum meum pro defensione fidei et religionis catholicae et sacrosanctae huius apostolicae sedis probe noverunt, fretus omnia mea iudicio sanctissimi domini nostri quam humillime submitto. Is me vel errantem solo dicto corriget vel bene sentientem ab adversariorum calumniis perclementer absolvet et omni, quam hi mihi adhuc adversa laborante valetudine invidiosissime inurere annixi sunt, infamia liberabit.

---

q) Der ganze Satz fehlt in B.

1) Romae 1551.

2) 2 Petr. III, 16.

V. 1. **Zacharias Delfinus an Kardinal Alexandrinus.** Rom 1559 März 17.

(Nunt. di Germ. 84 fol. 195. Orig.)

Bittet dem Gerücht entgegenzutreten, daß im letzten Konsistorium Groppers Lehren und Bücher kanonisiert und dessen Ankläger der Verleumdung überführt worden sei.

Illmo et r^{mo} mons^{r} sig^{r} mio col^{mo}.

E opinione della maggior parte delli r^{mi} card^{li} del sacro collegio, che la dottrina et libri del quondam r^{do} Groppero siano stati canonizati nell ultimo concistoro et che chi hà tassato li libri rimanga convinto come calumniatore. Et il r^{mo} di Carpi mi disse hiersera, che da più bande li era stato intendere il medesimo. Supplico per tanto v^{ra} s^{ria} ill^{ma}, che mi faccia gratia di far fede del vero à quel resto delli r^{mi} card^{li} della santa Inquisitione, alli quali ella non potè parlar hieri et di più al r^{mo} Bellai et al r^{mo} di s^{to} Angelo, et di ciò la supplico con ogni riverenza et instanza possibile assicurandola che, oltre che ella per giustitia mi liberarà da calumnia, removerà giustamente un scandalo [!], che troppo potrebbe multiplicare fra li buoni, et ne la buona gratia di v^{ra} s^{ria} ill^{ma} humilmente mi raccomando.

Di casa alli XVII. marso MDLIX.

Di v^{ra} s^{ria} ill^{ma} et r^{ma}

Humiliss. serv.

Il vescovo Dolfino.

2. **Kardinal Alexandrinus an Bischof Delfinus.**

(l. c. fol. 195. Eigenhändig.)

Antwort auf den vorigen Brief.

Heri volendo aprir la bocca per parlarvi ad alchuni delli miei ill^{mi} et r^{mi} s. s. il r^{mo} et ill^{mo} mons^{r} mio cardinal' Puteo non mi lasso parlar. Interponendo dissi: voi dicesti che' l Gropero era venuto a portarvi i suoi scritti acio l'havesti da correger, emendar et a chiarir quello era oscuro. Ne altro dicesti; che io molto bene avvertii, che non approbasti ne parlasti dei scritti; et di tutto cio po far feide, che vi fu presente.

Di v^{ra} s^{ria} r^{da}

Il car. Allissandrino.



Leopold von Ranke.

Von A. v. Reumont.

1.

Im Herbst 1824 erschien in Berlin bei Georg Reimer in einer selbst für jene genügsame Zeit unscheinbaren Ausstattung ein mäßiger Oktavband unter dem Titel: „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535.“ Ein zweiter Teil sollte dem ersten nachfolgen, der bis zum Jahre 1514 reichte. Eine Beilage: „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“ war dem Buche beigegeben. Der Name des Verfassers: Leopold Ranke, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. O. war den wenigsten bekannt. „Der Autor erwartet mit einiger Spannung Widerspruch oder Beistimmung einsichtiger Männer“, hieß es am Schlusse der Vorrede des kritischen Anhanges. An beiden fehlte es nicht. Noch im Sommer 1828 vernahm ich in Heidelberg aus dem Munde Friedrich Christoph Schlossers ein hartes, um nicht zu sagen wegwerfendes Urteil über das Buch und seinen Verfasser. Das Buch erschien zu einer Zeit, in welcher von Raumers Geschichte der Hohenstaufen erst die erzählenden Teile ans Licht getreten waren und großen Beifall, aber auch in den gelehrten Kreisen manchen Widerspruch erfahren hatten. Die Eigentümlichkeit und Bedeutung des Rankeschen Werkes machte sich bei allen Geschichtskundigen geltend, und schon nach kaum sechs Monaten (am 31. März 1825) wurde der Verfasser, der im J. 1815 sein sächsisches Unterthanenverhältnis in ein preußisches verwandeln gesehen hatte, unter dem Altensteinschen Ministerium als außerordentlicher Professor nach Berlin berufen. Das Werk blieb unvollendet. Der Verfasser hat später gesagt, für dessen Fortsetzung sei eine ganz andere Methode der Studien nötig geworden, indem der für die behandelte Epoche benutzte Stoff von gedruckten Werken für die folgende Zeit sich als unzureichend erwiesen

habe. Mit den Arbeiten für die Fortsetzung habe auch der Gesichtskreis sich erweitert und eine verschiedene Bearbeitung nötig gemacht. So blieb das Werk liegen, und indem es die Hälfte des anfangs beabsichtigten Umfangs umfaßt, bildet es zugleich den Prodromus der Geschichte der neueren Zeit, der Geschichte des Antagonismus der spanischen und französischen Monarchie und des Unterganges der italienischen Unabhängigkeit. Fünfzig Jahre verflossen, bevor eine neue Auflage nötig wurde. Unterdessen war der Autor an die Spitze aller deutschen Historiker getreten.

Leopold Ranke war am 21. Dezember 1795 zu Wiehe, einem Landstädtchen in der Goldenen Aue geboren, wo sein Vater Rechtsanwalt war. Er war der älteste von fünf Brüdern, die sich bis auf einen, der als Regierungsrat in Breslau starb, alle auf gelehrtem Felde einen Namen gemacht haben, und von denen heute nur der jüngste lebt, Ernst Ranke, Konsistorialrat und Professor zu Marburg, der sich um die Kenntnis der Itala-Bibelübersetzung verdient gemacht hat und als geschmackvoller und sinniger lateinischer Dichter bekannt ist. Seine Vorfahren, soweit man von ihnen weiß, waren im geistlichen Amte gestanden, sein Großvater, Urgroßvater, Eltervater Pfarrer in Ritteburg, Wolferode, Bornstedt; ein Bruder des letztern, Andreas Ranke, geboren zu Wettin 1651, studierte in Leipzig, wurde in Eisleben ordiniert und starb 1717 als Pfarrer in Hettstädt. In dem Historiker ist das Heimatsgefühl bis an sein Ende sehr lebendig geblieben. Das Jahr seiner Geburt — er hat selber an seinem letzten Geburtstage darauf hingewiesen — war ein bedeutsames. Es war das Jahr der ersten Abkunft des monarchischen Europa mit dem revolutionären Frankreich. Auf der Klosterschule zu Donndorf und in Schulpforta gebildet, studierte er in Leipzig Theologie, Philologie und Geschichte, wobei namentlich Gottfried Hermann ihn auf die strenge philologische Kritik hinwies. Im J. 1818 ging er als Oberlehrer an das Gymnasium zu Frankfurt a. O., wo er das oben erwähnte Werk schrieb. Er erwählte sich dabei Thukydides zum Muster der Erzählung, Niebuhr zum Vorbilde für die kritische Behandlung. Es war ebensowohl die Frische der Auffassung und Darstellung, welche in diesem Buche überraschte wie die umfassende Kombination, welche den Zusammenhang der verschiedenen, oft entlegenen Thatsachen nachwies und neue Gesichtspunkte eröffnete, wo man die Ereignisse bisher vereinzelt betrachtet hatte. Die subjektive Behandlung, welche bei manchen gerühmten Historikern vorwaltete, war beiseite gelassen. Die Fakta sollten für sich selber reden, und die Erzählung gewann hier eine Anschaulichkeit und Ursprünglichkeit, welche durch die knappe Darstellung bedeutend erhöht wurde. An den Quellen dieser Geschichte, mochten sie Italiener, Spanier,

Franzosen oder Deutsche sein, wurde eine Kritik geübt, wie man dieselbe bisher nur bei den klassischen Autoren anzuwenden gewohnt war. Es kam darauf an, festzustellen, woher die Nachrichten kamen, wie die originale Kenntnis sich bei den einzelnen Historikern verzweigt, und welcher Grad von Glaubwürdigkeit denselben beizulegen sei. Es handelte sich namentlich darum, wie es in dieser Beziehung mit dem berühmtesten und tonangebenden Geschichtsschreiber im Übergang vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert, Francesco Guicciardini, dem Zeitgenossen der von ihm verfaßten Geschichte, stehe, und welche Bedeutung dem namhaftesten Politiker derselben Epoche, Niccolò Machiavelli, zuzuerkennen sei.

Das zweite auf einem weiten Felde und unter neuen Lebensbedingungen entstandene Werk Rankes, welches unter dem Titel: „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert" erschien und die Osmanen und die spanische Monarchie umfaßte, zeigte alsbald, wie des Verfassers Aeußerung über die Methode und die Hilfsmittel seiner Studien zu verstehen war. Bei seiner ersten Arbeit hatte er sich des gedruckten Materials bedient, das allen offen vorlag, und bei welchem es sich um die Kritik des Ursprungs der Nachrichten handelte: jetzt ging er an handschriftliche Hilfsmittel. Vor allem waren es italienische. Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der venezianischen Relationen und der mit denselben verwandten Staatspapiere zu schreiben. Während des halben Jahrhunderts, welches seit dem Erscheinen des oben genannten Buches verstrichen ist, hat nicht nur die italienische Literatur, sondern die der meisten Kulturvölker sich mit diesen Schätzen beschäftigt. Sie waren nicht unbekannt. Schon das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert hatte dieselben, namentlich vom politischen Standpunkte aus, zu Rate gezogen, mehr oder minder bedeutende Sammlungen angelegt, manche der Nachrichten verwertet, einzelnes auch wohl durch den Druck mitgeteilt. Und noch in unserem Jahrhundert hatte Johannes von Müller an eine Benützung des Vorrates der Berliner Bibliothek gedacht. Aber die neuere Geschichtsschreibung hatte diese Materialien völlig beiseite gelassen, und Ranke war der erste, der auf dieselben aufmerksam machte und sie zugleich wesentlich zum Fundament seiner Arbeit benutzte. Es ist heute allgemein bekannt, welches Aufsehen er damit erregte, welche weitverbreitete und großartige Teilnahme er weckte.

In gedachten beiden Jahrhunderten waren die Italiener die Politiker im eigentlichen Sinne des Wortes. Nicht die Venezianer allein, auch die übrigen Staaten kommen in dieser Beziehung in Betracht. Sowohl ihre Literatur, welche lange die herrschende war, wie ihre politische Stellung, trugen dazu bei, ihnen ein Übergewicht zu verschaffen, welches sie aus-

giebig benutzten. Ihre Schriftsprache war seit dem vierzehnten Jahrhundert im wesentlichen festgestellt, ihre Handelsbeziehungen umfaßten die ganze damals bekannte Welt; in allen Ländern, an allen Küsten hatten sie Niederlassungen. Wohl und Wehe ihrer Staaten hingen großenteils von ihren auswärtigen Beziehungen ab. So wurde die politische Einsicht geschärft, das Urteil über Formen und Zustände fremder Staaten gebildet. Namentlich im sechzehnten Jahrhundert trug dann der Antagonismus zwischen den Osmanen und den christlichen Staaten, die Eifersucht zwischen der spanischen Monarchie, zu welcher ein ansehnlicher Teil Italiens gehörte, und ihren Nachbarn, das Verhältnis Roms zur westlichen Welt dazu bei, die Aufmerksamkeit und den Scharfsinn der italienischen Staatsmänner zu steigern. Vom Beginne der Zeit an, in welcher die stehenden Gesandtschaften aufkamen, waren daher ihre Depeschen und Berichte aller Art ergiebige Quellen von Nachrichten, welche zu sammeln außerhalb dieses Kreises schwer, wenn nicht unmöglich gewesen wäre. Das Institut der Relationen, nämlich der bei der Rückkehr von den Gesandtschaften zu erstattenden umfassenden Berichte, war der Republik Venedig eigentümlich. Wie alle Staatsangelegenheiten und Schriftstücke, sollten auch diese Berichte geheim bleiben. Dies verhinderte aber ihre Verbreitung nicht. Schon in jenem Jahrhundert sind Abschriften in alle bedeutenden Bibliotheken Italiens, in manche des Auslandes gelangt. Diese waren es, welche Ranke zum erstenmale schriftstellerisch benutzte. Sein Buch war es, welches an deren Bedeutung erinnerte, und ihm ist es vor allem zu danken, daß die Italiener selbst des noch nicht gehobenen Schatzes gedachten und dessen Verwertung beschlossen. Sowohl in Bezug auf diese Verwertung wie auf die Veröffentlichung der Schriftstücke ließen sie sich jedoch die Priorität abgewinnen. Zwar hat unabhängig von Ranke Luigi Cibrario im J. 1830 einen beschränkten Anfang gemacht, indem er drei venezianische Relationen aus ebensovielen Jahrhunderten über die savoyische Monarchie veröffentlichte, und mehrere Jahre später hat im Auftrage Guizots in Paris Niccolò Tommaséo die Berichte über Frankreich im sechzehnten Jahrhundert übersetzt und 1838 herausgegeben. Aber erst später ging man in Italien an eine größere Publikation. Der Marchese Gino Capponi in Florenz, dessen reiche Bibliothek eine Menge handschriftlicher Relationen enthielt, war der erste, der eine möglichst vollständige Sammlung derselben plante. Nachdem ein anderes Werk Rankes, dessen sogleich Erwähnung geschehen wird, die öffentliche Aufmerksamkeit bedeutend gesteigert hatte, bildete Capponi in demselben Jahre 1838 zu diesem Zwecke eine Gesellschaft von Freunden, von welcher heute Schreiber dieser Zeilen der einzige Überlebende ist. Der erste Band erschien unter Redaktion von Eugenio

Alberi 1839, der letzte, fünfzehnte der Berichte aus dem sechzehnten Jahrhundert, im J. 1863. In Venedig selbst hat man dann die Arbeit für das siebzehnte Jahrhundert fortgesetzt.

2.

Das Buch, welches nicht in Deutschland allein großen Ruf erlangte, war die Geschichte der römischen Päpste im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Im J. 1828 hatte Ranke Urlaub zu einer italienischen Studienreise erhalten, von der er nach drei Jahren mit reichen Schätzen heimkehrte. Die großen römischen Sammlungen, öffentliche wie private, die florentinischen und venezianischen waren ihm offen gestanden, und er hatte sie reichlich benutzt. Das Werk, welches als Frucht seiner Studien entstand, und dessen erster Band 1834 erschien, hat eine Aufnahme gefunden und einen Ruf bewahrt, wie kaum ein anderes neueres Geschichtswerk. Eine wahre Umwandlung in der Anschauung und Beurteilung der katholischen Kirche, begreiflicherweise namentlich im protestantischen Lager, ist durch dasselbe bewirkt worden. Ich fürchte nicht, mißverstanden zu werden, wenn ich sage, daß es vornehmlich die venezianischen Relationen sind, die das Glück dieses Buches gemacht haben. Denn was die Masse der Leser zuerst angezogen hat, sind die lebensvollen Porträts der Päpste, ihrer Minister, ihres Hoflebens und ihrer Verwaltung, das Individuelle und Anekdotische, welches in schicklichem Maße eingeflochten ist, die scharf gezeichneten Bilder der Stadt, des Staates und der moralischen und ökonomischen Verhältnisse. Dies haben die Relationen geboten, die gleich einer Porträtgallerie sind und mit der Schule Tizians und seiner Zeit wetteifern. Die Kunst Rankes in der Geschichte der Päpste hat darin bestanden, daß er mit der Geschichte der Kirche und der politischen Geschichte in den auf beiden Gebieten Ausschlag gebenden Jahrhunderten auf geschickte Weise diese Bildnisse verband und diesen Gemälden eine Aktualität und ein Leben verlieh, dessen Anschaulichkeit der Begründung der Thatsachen entspricht. Des Verfassers Objektivität läßt den Thatsachen und Personen ihren eigentümlichen Charakter, sein Urteil greift nirgends vor, noch drängt es sich auf. So erscheint manches in weit vorteilhafterem Lichte, als in andern Darstellungen der Fall ist, und das glänzende Gemälde von Oertlichkeiten und Scenen, von literarischen und künstlerischen Bestrebungen verleiht einzelnen Teilen einen Reiz, den die knappe und gedrängte, bisweilen nur skizzierte, immer lebendige und anregende Ausführung erhöht.

Man könnte einwenden, daß den Gesandtschaftsberichten bisweilen eine zu große Geltung beigemessen worden, daß der eigentümlichen Stellung

der Republik Venedig zum h. Stuhl nicht hinlänglich beschränkende Beachtung geschenkt sei. So sind, um nur eines zu berühren, Polo Cappellos Erzählungen von P. Alexander VI. und den Borgias Geschichten von Hörensagen und beruhen nicht auf persönlicher Anschauung. Ueberhaupt aber fragt es sich, ob die Bevorzugung diplomatischer Berichte über den Bereich des Persönlichen, der Charakterisierung von Regenten und Staatsmännern hinaus, immer gerechtfertigt ist? Das individuelle Urteil des einzelnen waltet nicht selten zu sehr vor, und dieser einzelne ist durch Stellung und Umgebung, durch die notwendigen Bedingungen seiner Existenz im fremden Lande zu leicht und zu sehr beeinflußt, als daß die wahren Ursachen der Ereignisse und die Stimmung der Massen bei ihm zur Geltung kommen, und der Gesichtskreis sich über gewisse Grenzen hinaus erweitern könnte. Die Venezianer, die hier namentlich in Betracht kommen, waren aufmerksame und scharf sehende Beobachter, treffliche Porträtmaler, zum Teil gute Statistiker, standen aber immer unter dem Einfluß ihrer diplomatischen Stellung.

Wir haben hier keine vollständige Geschichte der Päpste und ihrer kirchlichen und politischen Thätigkeit, am wenigsten eine Geschichte des Kirchenstaats vor uns. Aus der ungeheuren Masse des Stoffes hat der Verfasser ausgewählt, was ihm für seinen Zweck, eine Anschauung der Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten zu geben, passend erschien. Die Schilderung der Zeit, in welcher der durch die deutsche Kirchenspaltung bedrohte Katholizismus in großartiger Weise durch die neuen Ordensstiftungen und das tridentinische Konzil wiederbelebt wurde, bietet ein glänzendes und farbenreiches Gemälde dar. Aber niemand darf erwarten, den Stoff irgendwie erschöpft zu sehen, und bisweilen sind es vielmehr geistreiche Skizzen, die uns geboten werden, als strenge Geschichte. Aber gerade diese Behandlung hat zu dem Glück des Buches beigetragen, von welchem dann manches strengere Ausführung vermissen läßt.

Bis zur sechsten Auflage (1874) blieb das Werk unverändert und im wesentlichen auf das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert beschränkt, indem die späteren Ereignisse bis zur Rückkehr Pius' VII. nur übersichtlich dargestellt waren. Dann trat eine Veränderung ein. Schon bei dem Vorwort machte der Verfasser eine Bemerkung zu seinen Worten: „Die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, sind vorüber; wir fühlen uns allzugut gesichert“. Damals, vor vierzig Jahren, führt er aus, sei zwischen Rom und Deutschland Friede gewesen, oder er habe doch zu sein geschienen. Der Streit, der damals ruhte, sei wieder in vollen Flammen ausgebrochen. Eine neue Epoche des Papsttums sei eingetreten. Unter Wahrung des objektiven Standpunktes sei nun auch dem Pontifikate Pius' IX. Aufmerk-

samkeit zugewendet worden. So sei auch der Titel des Buches in: „Die römischen Päpste in den vier letzten Jahrhunderten“ umgewandelt worden. Die Zusätze beziehen sich auf Kirche und Kirchenstaat unter Pius IX. und auf das vatikanische Konzil, dem der Sturz der weltlichen Papstherrschaft unmittelbar folgte. Der objektive Standpunkt ist in der That gewahrt, aber die Gedrängtheit der Darstellung bringt es doch mit sich, daß Momente, welche auf die Regierung Pius' IX. ein verschiedenes Licht werfen, übergangen sind. Die illoyale Handlungsweise der piemontesischen Regierung gegen den Papst ist nicht genugsam hervorgehoben, und die einzelnen Phasen der agressiven Bewegung sind nicht hinlänglich auseinandergehalten. Ueber die pragmatische Darstellung des vatikanischen Konzils, deren objektiver Charakter den protestantischen Standpunkt begreiflicher Weise festhält, glaube ich mir kein Urteil erlauben zu dürfen. Die Gründe für die Störung des Friedens zwischen Rom und Deutschland und das Aufhören der „allzuguten“ Sicherung, sowie den „in vollen Flammen“ wieder ausgebrochenen Streit habe ich in dem Buche gesucht, aber nicht gefunden. Und wenige Tage vor seinem Tode, bei der Lesung der Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus, hat Ranke seine „Ueberzeugung“ ausgesprochen: „Bismarck kann gar nicht anders; es muß ein modus vivendi geschaffen werden,“ womit dann implicite auch die Berechtigung des katholischen Standpunktes anerkannt ist.

Die Papstgeschichte war es auch, welche eine in den ersten Büchern bereits angekündigte Eigenschaft des Historikers zu voller Geltung brachte: die Vollendung der Form. Sehr wenige unter den deutschen Geschichtsschreibern, in höherem Maße vielleicht nur einer, Johannes von Müller, waren ihm hierin vorausgegangen. In späterer Zeit, in der Kritik Davilas, hat der Verfasser sich über die Aufgabe, welche er sich stellte, ausgesprochen. „Wenn ein poetisches Werk geistigen Inhalt und reine Form verbindet, so ist jedermann befriedigt. Wenn eine gelehrte Arbeit ihren Stoff durchdringt und neu erläutert, so verlangt man nichts weiter. Die Aufgabe des Historikers dagegen ist zugleich literarisch und gelehrt; die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft. Sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geiste denselben Genuß gewähren, wie die gelungenste literarische Hervorbringung.“ Dies hat Ranke erreicht. Er erhob das Geschichtsbuch zu einem Kunstwerk und eroberte demselben, ohne seinen wissenschaftlichen Wert zu beeinträchtigen, gewissermassen einen Platz in der Literatur, die man die schöne nennt. Diese Abrundung des Stils, der stets dem Gegenstande entspricht, lebendig, durchsichtig, gemessen, prägnant, frei von

Sichgehnlassen, wie von der Manier, markig und knapp, auch in der Erörterung verwickelter Dinge klar, mit sorgfältigem Ebenmaß in der Entwicklung, ohne parasitischen Schmuck und Pathos ergreifend, ist dem Verfasser der Geschichte der Päpste eigen geblieben, wenn auch die Natur des Stoffes diese Eigenschaften mehr oder weniger hervortreten läßt. Seine Darstellung bedeutender Ereignisse und die unvergleichlichen Porträtschilderungen haben ihm eine Stelle unter den deutschen Klassikern angewiesen. In späten Zeiten hat vielleicht eine Vorliebe für gewisse Formen und Ausdrücke sich kundgegeben, aber gerade in diesen Zeiten hat er noch wahre Muster von Harmonie zwischen Auffassung und Schreibart geliefert. Man hat wohl, namentlich in früheren Zeiten, an seiner Darstellung auszusetzen gefunden und in der Ruhe derselben und dem maßhaltenden Urteil über Personen und Dinge, oder in dem Hervorheben anscheinend untergeordneter Züge und Momente einen Mangel an Charakter und ein Diplomatisieren tadeln wollen. Aber das, was man Gleichgültigkeit genannt hat, ist nur ein vollendetes Maßhalten und Abwägen des Für und Wider; der Geschichtschreiber spricht nicht seine subjektive Ansicht aus, sondern überläßt es den Thatsachen, das Urteil zu begründen. Hier ist allerdings ein Abweichen von der Art und Weise mancher Vorgänger, aber ein großer Fortschritt in der Wahrheit der Darstellung, die nicht durch individuelle Auffassung bestimmt wird.

Anderer kleinerer Arbeiten, Früchte der längern Reise, welche als vornehmstes Resultat die Geschichte der Päpste lieferte, die den Ruhm ihres Verfassers begründete, mag hier nur in der Kürze gedacht werden, da derselben später Erwähnung geschehen wird. Es sind die in Wien entstandene Geschichte der serbischen Revolution 1829 und die Untersuchungen über die Geschichte Venedigs und seiner levantinischen Dependenz Morea im siebzehnten Jahrhundert. Als Früchte der Beschäftigung mit Italien erschienen dann im J. 1837 die akademischen Vorträge über Anfänge des romantischen Epos und dessen Entwicklung aus dem Volksbuch der Reali di Francia, geistreich und anschaulich, wenngleich neuere Studien über den Gegenstand, in Italien selbst, manche neue Momente geltend gemacht haben.

3.

Die Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, welche in den Jahren 1839 bis 1847 erschien, war Rankes erste große und bedeutendste Arbeit auf nationalem Boden. Der Titel zeigt schon, daß es nicht seine Absicht war, eine eigentliche Reformationsgeschichte zu schreiben. Es sollte eine Geschichte des deutschen Reiches sein, wie es in

der periodischen Haltung der Reichstage vom fünfzehnten Jahrhundert an bis über die Mitte des sechzehnten hinaus zur Erscheinung kam, unter überwiegender Betrachtung des Ursprunges und der Entwicklung der neuen religiösen Meinungen, die sich bald zur Kirchenspaltung gestalteten. Begreiflicher Weise begegnete das neue Werk sich mit der Geschichte der Päpste in vielen Fällen und auf einem großen Teil des Gebietes, nur daß hier der nationale Gesichtspunkt obwaltete, während in jenem die universelle Bedeutung den Ausschlag gab. In dieser Geschichte Deutschlands schreitet die Erzählung unter gleichmäßiger Beachtung der politischen und der kirchlichen Angelegenheiten bis zu dem Augsburger Reichstage von 1555 voran, in welchem das Bedürfnis einer religiösen Aussöhnung zum Ausdruck kam und, allerdings unvollkommen, sein Ziel erreichte, nachdem infolge des mit französischer Hilfe ausgeführten Kriegszugs des sächsischen Kurfürsten gegen Karl V. das tridentinische Konzil sich zeitweilig aufgelöst hatte. Ruhiger und eingehender als in der Geschichte der Päpste, gewissermaßen in epischer Haltung, ihrer Natur nach weniger einheitlich, sucht sie die verschiedenen Seiten der Fragen möglichst zu berücksichtigen, den protestantischen Ansichten und Bestrebungen selbstverständlich hold, aber ferne von jedem absichtlich verletzenden Urteil über die katholische Partei. Man wird nicht behaupten können, daß diese Darstellung ein völlig wahres Bild der deutschen Zustände gebe: dazu sind auch die inneren Verhältnisse und Regungen des Protestantismus und seiner verschiedenen Richtungen nicht scharf genug charakterisiert. Aber wenn man hievon absieht, und irrige Ansichten in Bezug auf die katholische Kirche beiseite läßt, wird man dieser Darstellung das Verdienst nicht bestreiten, ein leidenschaftsloses Bild der allgemeinen Lage gegeben zu haben, wie sie sich unter der mächtigen Einwirkung von beinahe vier Dezennien religiösen Unfriedens gestaltete. Als letztes und entscheidendes Moment hat dieser innere Unfriede die lose zusammenhängende Einheit des Reiches zerstört, dessen Verfall längst begonnen hatte, aber nun allen offenbar sowohl in seinem innern Wesen wie in seinen nationalen und politischen Beziehungen eintrat. Das Werk schließt mit dem Religionsfrieden, der doch kein rechter Friede war, mit der inneren Zerklüftung des Protestantismus, „dem es nun einmal nicht gegeben war, sich als eine einheitliche Genossenschaft zu entwickeln.“ Der Mangel an Fundament bei diesem sogenannten Religionsfrieden geht aus dieser Darstellung und aus der unmittelbar sich anschließenden kaum hinlänglich hervor.

In gewissem Sinne hat Ranke die Geschichte bis zu der Kaiserwahl von 1619 fortgeführt, welche Ferdinand II. an die Spitze des Reiches stellte. („Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum dreißig-

jährigen Krieg". Leipzig 1869). Die erste Abteilung dieses Bandes. „Ueber die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II." war schon im Jahre 1832, somit vor der Geschichte der Päpste gedruckt worden, und später wurden die Abschnitte über Rudolf II. und Matthias hinzugefügt. Das Ergebnis der ganzen Arbeit war die Darlegung der siegreichen Macht der Gegenreformation. Ihr gegenüber war der Protestantismus, tief gespalten durch den Gegensatz zwischen Luthertum und Calvinismus, durch das Zerwürfnis zwischen den sächsischen Häusern, zwischen Kursachsen und Kurpfalz, zwischen Pfalz und Württemberg. Die anfangs der Reformation geneigte Reichsritterschaft sah das zum Teil mit gewaltsamen Mitteln auf Kosten der geistlichen Stände und der eigenen Unabhängigkeit erstrebte Anwachsen der Fürstenmacht mit Besorgnis und Widerwillen an und suchte um deswillen die Säkularisirung der Stifter zu hindern. Die letzten Reichstage vermochten unter solchen Umständen keine Einigung mehr zu erzielen. Die böhmischen Händel waren es dann, die den Krieg entzündeten, der dreißig Jahre gewährt und Deutschland zu Grunde gerichtet hat.

Ranke hat den traurigsten und verderblichsten aller Kriege nicht in den Bereich seiner Darstellung gezogen. Aber er hat die Geschichte eines der Hauptthelden desselben geschrieben, die „Geschichte Wallensteins" (Leipzig 1869). Hier ist die Biographie zur Geschichte geworden; in dem Vorwort hat der Verfasser sich über deren Verhältnis ausgesprochen Wallensteins Stellung zu Kaiser und Reich seit seiner Wiederberufung an die Spitze des Heeres, seine Haltung nach der Lützener Schlacht hatte Ranke schon bei der Darstellung der Politik Kardinal Richelieus in seiner französischen Geschichte behandelt. In der Biographie werden alle einschlägigen Fragen, namentlich die Verwickelungen, in die Wallenstein durch das Verhältnis zu seinem Heere, durch das Streben nach unabhängiger Hausmacht und durch eigenmächtige Unterhandlungen zum Zweck der Herstellung einer Vereinbarung mit Kursachsen und Brandenburg geriet, auf Grund urkundlichen Materials schärfer beleuchtet. Zu der Schilderung der Handlungsweise Wallensteins als Generalissimus bis zur Niederlegung des Kommandos 1630 dürfte Gindelys neuestes Werk (1886) wohl manche neue Daten geliefert haben, die nicht zum Vorteil Wallensteins reden und namentlich seine beispiellose Habsucht und seinen unbegrenzten Egoismus verklagen. Für die Unterhandlungen mit Schweden aber werfen die Mitteilungen aus dem schwedischen Reichsarchiv von E. Hildebrand (1885), welche auch die in Hannover aufbewahrten Papiere des schwedischen Residenten bei Kursachsen L. Nicolai berücksichtigen, schweres Belastungsmaterial in die Wagschale. Einen eigentlichen Ab-

schluß dürfte diese Geschichte schwerlich finden. Rankes großes Talent sprechender Porträtirung bewährt sich auch in dieser Arbeit.

Auf dem Felde allgemeiner deutscher Geschichte hat Ranke keine andere Arbeit mehr geliefert. Denn zwei seiner späteren Werke, von denen das erstere selbst wieder aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist, „Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg" (1875) und „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund" sind großenteils der Betrachtung preußischer Geschichte gewidmet und werden später noch genannt werden. Aber er hat sich in mehrfacher Weise mit den älteren Teilen eingehend beschäftigt. Die akademische Abhandlung, welche er 1855 unter dem Titel „Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten" drucken ließ, und die sich mit den Annalen des Einhard, mit Bruns Sachsenkrieg und den Annalen Lamberts von Hersfeld beschäftigt, zeigt, wie er unsern ältesten Geschichtsdenkmälern seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften in dem karolingischen Zeitalter seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Aber noch auf andere Weise ist er für diese Zeit thätig gewesen. Mit den Arbeiten über dieselbe begann seine große Wirksamkeit als akademischer Lehrer, aus welcher eine historische Schule hervorgegangen ist, die weithin die umfassendsten Resultate gehabt hat. In der Vorrede zu dem Berlin 1837 erschienenen ersten Bande der „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause" hat er sich über diese Schule und deren Ursprung ausgesprochen. In dem historischen Seminar, welches er an der Berliner Universität Jahre lang geleitet, sind die meisten namhaften deutschen Geschichtschreiber unserer Zeit gebildet worden, und so ist ihm wesentlich der große Aufschwung zu danken, welchen unsere moderne Historiographie genommen hat. Es dünkt mich unnötig, bei einer Sache zu verweilen, die allen bekannt, nirgend sich in solchem Maße wiederholt hat. Mit den sächsischen Königen und Kaisern, mit Georg Waitz' vor fünfzig Jahren unternommener Arbeit über K. Heinrich I. begann die Sammlung gedachter Jahrbücher, welche in ihrer damaligen Begrenzung nicht ganz vollendet, später in weit größerem Umfange und Ausführlichkeit als „Jahrbücher der deutschen Geschichte" unter dem Schutze eines für die Wissenschaft begeisterten Königs, der selbst zu Rankes Schülern gehörte, wieder aufgelebt ist. Gewissenhafte Kritik der Quellen und sorgfältige Feststellung der Thatsachen sind die Momente, worauf es bei diesen Arbeiten vor allem ankommt. Sie wollen in annalistischer Form eine möglichst gesicherte Darstellung der deutschen Geschichte liefern, die dem künftigen Historiker eine nach dem Stande der Forschung feststehende Grundlage zu bieten bestimmt ist. Begreiflicherweise mußte der bedeutende Fortschritt

der Monumenta, die aus den Händen G. H. Pertz' an die Rankesche Schule übergegangen sind,[1]) solchen Bestrebungen die Hand bieten, wie denn gesagt werden muß, daß erst jetzt der Boden für die wissenschaftliche Bearbeitung unserer mittelalterlichen Geschichte geebnet ist. In Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit begrüßen wir schon die Früchte dieser Studien für eine bedeutende und zum Teil glorreiche Periode unserer Vergangenheit.

4.

Im Jahre 1841 wurde Ranke zum preußischen Historiographen ernannt, 1847—1848 erschienen seine „Neun Bücher preußischer Geschichte", die mit dem zweiten schlesischen Kriege und dem Dresdener Frieden sowie mit den innern Zuständen Preußens in den folgenden Friedensjahren endigen. Man kann nicht sagen, daß dies Werk der Erwartung vollkommen entsprochen hätte. Die Ursprünge des Staates und die Gründe seiner Machtentwickelung bis zu dem zweiten Könige erschienen etwas dürftig und ungenügend; man hatte von dem Verfasser eine eingehendere Darstellung erwartet. Ueberdies war im Jahre 1855 der erste Teil eines Werkes ans Licht getreten (J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, T. 1 die Gründung), welches die ältere hohenzollerische Geschichte und das Verhältnis des Hauses und des ersten Kurfürsten zu Kaiser und Reich in glänzendem, freilich oft schillerndem, um nicht zu sagen, falschem Lichte darstellte. Als eine neue Auflage des Rankeschen Buches nötig wurde, der Verfasser im Verlauf von nahezu einem Vierteljahrhundert seine Forschungen erweitert und vertieft, und die Ereignisse der jüngsten Jahre den Gründen des raschen Wachstums der preußischen Macht neue Bedeutung gegeben hatten, beschloß er, die Anfänge seines Buches vollständig umzuarbeiten und denselben gleiche Ausdehnung mit den späteren Teilen zu geben. So entstanden die im Jahre 1874 erschienenen „Zwölf Bücher preußischer Geschichte". In diesen werden wir nun von der Gründung der Mark Brandenburg und dem Aufkommen des Ordenslandes Preußen zu der Betrachtung des Verhältnisses der ersteren zum deutschen Reiche und des letzteren zu Polen und dessen inneren Streitigkeiten geführt. So gelangen wir zu dem hohenzollerischen Kurhause, welches wir im zweiten Buche von der Erwerbung der Mark bis zum dreißigjährigen Kriege verfolgen. Das dritte Buch enthält die

[1]) Auch bei der fortschreitenden Publikation mittelalterlicher Geschichtsquellen in deutscher Bearbeitung wird Rankes Name unter denen der ursprünglichen Förderer des Unternehmens nicht vermißt.

Geschichte des Großen Kurfürsten, die Erlangung der Souveränetät in Preußen im Kampfe zwischen Polen und Schweden, während im vierten Buche die Erhebung zur Königswürde und die Erweiterung der politisch militärischen Beziehungen unter Friedrich I. dargestellt sind. Wie gesagt, schließt das Werk mit den Friedensjahren Friedrichs des Großen nach dem zweiten schlesischen Kriege ab. Der Gegenstand war aber unterdessen von dem Verfasser wieder aufgenommen und bis zu dem Ausbruch des Krieges fortgeführt worden in dem kleinen Buche, welches unter dem Titel „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges" 1871 erschien und einen Teil der akademischen Vorträge des Verfassers bildete. Hier waren die politischen Verhältnisse der europäischen Mächte Oesterreich, England und Rußland in Beziehung auf Friedrich den Großen, der Allianzvertrag von Versailles von 1756 und die Lage, die sich für den König daraus ergab, aus den diplomatischen Verhandlungen erwiesen. Das Ergebnis war, daß Friedrich, wenn er im Jahre 1757 Oesterreich angriff, nur der festen Schließung des Bündnisses zuvorkam, das ihn vernichten sollte. Mit englischer Hülfe durfte er dreifache Feindschaft zu bestehen hoffen. Diese Untersuchung ist in das Buch „Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen" übergegangen, welches überdies noch einen aus den Papieren des Großkanzlers von Fürst geschöpften Aufsatz über Staat und Hof Maria Theresias im Jahre 1755 und eine summarische Darstellung des siebenjährigen Krieges unter besonderer Hervorhebung der politischen Verhältnisse enthält.

Unterdessen war das Buch „Die deutschen Mächte und der „Fürstenbund" erschienen, welches die Geschichte bis hart an den Anfang der Revolutionskriege führt. Der Verfasser hat Recht, wenn er bemerkt, daß die politischen Ereignisse einer Zeit, die im deutschen Kulturleben eine so hervorragende Bedeutung hat, noch nicht genugsam bekannt sind. Aber es fragt sich doch, ob er Recht daran gethan hat, dieser Zeit eine so eindringende Beachtung und ausführliche Darstellung vom politischen Standpunkte aus zu widmen. Die friedliche Kultur, die in dem gealterten politischen Ganzen vornehmlich an den vielgeschmähten kleinen Höfen obwaltete und der wir unsere unsterblichen Geisteswerke verdanken, war im ausgehenden 18. Jahrhundert am Ende doch die Hauptsache. Die einzelnen politischen Ereignisse dieser Epoche sind zum Teil keineswegs ohne Belang, aber mit aller Anstrengung und allem Verhandeln wurde nichts erreicht, und das für die Anschauungen der Mithandelnden große Werk des Fürstenbundes verläuft schließlich im Sande. So steht dieser letzte Versuch einer Umwandlung der Gesamtverfassung des deutschen Reiches, welche durch die innere Entwicklung Oesterreichs und das ge-

waltige Anwachsen Preußens längst durchbrochen war, innerlich wie äußerlich im Mißverhältnisse zu dem peinlichen Interesse, welches die unmittelbar darauffolgende Periode des Zusammenstoßes Deutschlands mit dem revolutionären Frankreich weckt. Von allen Werken Rankes ist dies dasjenige, welches den geringsten Grad von Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Dem Verfasser ist es in diesen Zeiten ergangen, wie drei Jahrhunderte vorher in gleichem Alter Tizian Vecellio: seiner Palette fehlten die heiteren Farben früherer Jahre. Der „Ursprung der Revolutionskriege“ bietet andererseits ein treffliches Bild der französischen Zustände und des gleichsam notwendigen Fortschrittes der Umwälzung in der konstituierenden Versammlung, welche zum Kriege von 1792 führte.

Mit diesen verschiedenen Arbeiten war Ranke dem 19. Jahrhundert nahe gerückt. Mitten aus demselben heraus entlehnte er noch den Stoff für eine Publikation, deren ich hier gedenken muß, obgleich sie nicht eigentlich in das historische Fach gehört. Es ist das Buch: „Aus dem Briefwechsel König Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen“ (1873), welches er auf Wunsch des Königshauses herausgab. Der Hauptinhalt desselben besteht in ausführlichen Auszügen aus den Briefen, „welche das Andenken dieses Fürsten, das von den Antipathien, die er bei seinen Lebzeiten erweckte, vielfach verdunkelt ist, in ein helleres Licht stellen und sein Thun und Lassen verständlich machen“ sollen. Diese Briefe beziehen sich auf die Kölner Irrungen von 1837, die kirchlichen Ideale des Kronprinzen und das evangelische Bistum Jerusalem, auf die Neuenburger Angelegenheit und Radikalismus und Liberalismus im Anschluß an die Berliner Ereignisse zu Anfang 1848, auf den Frankfurter Versuch einer Reichsverfassung und die Ablehnung der Kaiserkrone von 1849, auf die Gestaltung des preußischen Herrenhauses, die orientalische Frage von 1854 und des Königs evangelische Gesichtspunkte in seinen letzten Jahren. Man weiß, welche verschiedene Auffassung dies Buch, dessen Inhalt selbstverständlich wesentlich nicht von Ranke herrührt, bei den verschiedenen kirchlichen und politischen Parteien gefunden hat. Der Verfasser hat dann noch einmal versucht, das Bild des Königs, für dessen kritische Geschichte er die Zeit noch nicht gekommen erachtete, wenn nicht vollständig doch in wesentlicher Beziehung zu dessen Bemühungen um Herstellung einer ständischen Zentralverfassung zu zeichnen. Er hat dies in einem Aufsatze gethan, der zunächst für die „Deutsche Biographie“ bestimmt, im Verein mit einer trefflichen Charakteristik Friedrichs des Großen im Jahre 1878 erschienen ist. Den durch Form und Namen einer Biographie und seine Bestimmung für das große Sammelwerk geweckten Erwartungen hat dieser Aufsatz wohl schwerlich entsprochen. Aber durch denselben sind

wesentliche Punkte zur richtigen Beurteilung des Königs in Beziehung auf Erziehung und Jugendleben, auf sein Verhältnis zu den mehrmals wiederholten Verheißungen, auf seine Regierungsgrundsätze und die Ansichten seines Bruders und Nachfolgers wie seiner Minister, endlich auf spätere Zeiten und auf den Einfluß seiner Neutralitäts-Politik im Krimkrieg, auf Rußlands Stellung zu Preußens späterer Machtentwicklung gewonnen worden.

Noch eine bedeutende Leistung aber hat die preußische Geschichte unserer Zeit Ranke zu verdanken. Es sind die „Denkwürdigkeiten des Fürsten von Harbenberg", welche 1875 in fünf starken Bänden erschienen sind.

Diese Publikation umfaßt verschiedene Teile. In dem Nachlasse des Staatskanzlers, welcher nach dessen Tode fünfzig Jahre lang im Archiv deponiert geblieben war, befanden sich dessen eigenhändige Aufzeichnungen über seinen Anteil an der Verwaltung in den Jahren 1806 und 1807. Diesen Memoiren sandte Ranke eine Darstellung der politischen Verhältnisse und zugleich der Thätigkeit Hardenbergs sowohl in seiner frühesten Zeit wie nach seinem Eintritt in den preußischen Dienst voraus. Er nahm dann die Erzählung mit dem preußisch-französischen Kriege von 1806—7 wieder auf und führte sie bis zum Jahre 1813, wo der Prager Kongreß über das Zusammengehen zwischen Preußen und Oesterreich entschied. So haben wir in diesem Werke, dem eine stattliche Zahl von Dokumenten wie eine Denkschrift Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staates vom September 1807 beigegeben sind, die Geschichte dieses Staates, die innere und äußere, von der Zeit des Baseler Friedens bis zur Entscheidung des Freiheitskrieges. Diese Publikation hat verschiedene Meinungen veranlaßt. Nicht über Rankes eigentlichen Anteil an derselben, soferne seine historischen Resultate ans Licht treten, haben die Ansichten sich geteilt, wohl aber über Hardenbergs eigene Darstellung der Verhältnisse, seinen Anteil an denselben und den Charakter seiner Politik. Es steht mir nicht zu über diese Dinge ein Urteil abzugeben, und ich kann mich darauf beschränken, das wesentliche Verdienst des Herausgebers anzuerkennen, welches er sich durch diese Darstellung der preußischen Geschichte während zweier ereignisschweren Dezennien erworben hat.

5.

Noch zweimal ist Ranke zu dem ursprünglichen Zeitraum seiner historischen Forschungen und Arbeiten in der Geschichte großer Staaten zurückgekehrt. Diese Staaten sind Frankreich und England. Es gehörte bei dem ersten derselben Mut dazu, der Fülle von nationalen historischen

Werken und der noch größeren persönlicher Denkwürdigkeiten, welche dieselbe wie keine andere auszeichnen, mit einem originalen Werke nahezutreten. Rankes französische Geschichte, deren Hauptteil mit der Zeit Franz' I. beginnt und mit dem Rückschlag gegen Ludwig XIV. endigt, ist farbenreich, lebendig, anschaulich und hat viel vom Charakter seiner früheren Werke; gleich diesen stützt sie sich großenteils auf venezianische diplomatische Papiere und verschmäht auch spätere Italiener wie Vettorio Siri, einen Schützling Mazarins, nicht. Sie ist reich an Porträten, unter denen die des Zeitalters der Bürgerkriege durch ihre Anschaulichkeit besonders ansprechen. Das Eigentümliche dieser Geschichte tritt aus der ganzen Darstellung deutlich hervor. Im Bewußtsein der französischen Nation scheinen die innern Angelegenheiten immer vor den äußern, vor einem glänzenden Kriege oder einer politischen Verwicklung zurückzutreten; das religiöse Element des Protestantismus wird, nachdem es der politischen Macht zu Zeiten selbst zur Erreichung ihrer Zwecke gedient, schließlich doch gewaltsam von ihr unterdrückt, wie es denn ungeachtet großen zeitlichen Aufschwungs dem Geiste der Nation nicht homogen gewesen ist. Das politische Uebergewicht, das Frankreich vom dreißigjährigen Kriege an bis zu den späten Jahren Ludwigs XIV. ausgeübt hat, erklärt sich durch das absolute Ueberwiegen rein staatlicher über alle andern Interessen. Französische Kritiker haben bemerkt, daß in dem ersten Teile der Geschichte dem Protestantismus ungünstige Thatsachen verschwiegen (?) oder abgeschwächt und die vorherrschende katholische Gesinnung im französischen Volke, die sich auch in den religiösen Wirren erhalten habe, nicht hinlänglich betont worden sei. Sie haben aber zugleich Rankes großes Verdienst anerkannt und sein Gemälde Ludwigs XIV. und seiner Zeit der meisterhaften Schilderung Voltaires an die Seite gestellt. In der englischen Geschichte befand Ranke sich auf einem ganz verschiedenen Felde. Er hatte hier zu schildern, wie in dem von der kirchlichen Suprematie Roms am meisten abhängigen Staate die mehr politische als kirchliche Opposition gegen Rom unter den Tudors durchgeführt wurde, indem das geistliche Element sich mit dem staatlichen enge verband und dem konstitutionellen Wesen einen eigenartigen Charakter verlieh. Im Kampfe mit dem Königtum hat der englische Parlamentarismus zeitweilig den Sieg errungen, um dann doch wieder monarchischen Formen Platz zu machen, deren Beschränkung das Werk zweier Revolutionen war. Die englische Geschichte ist das einzige Werk Rankes, bei welchem der Umfang der spätern Teile erst im Laufe der Darstellung über den anfangs entworfenen Plan hinausgewachsen ist. Für einen bedeutenden Teil des Stoffes hat der Verfasser mit mächtigen Rivalen zu kämpfen. Für die

„große Rebellion" mit Guizot, für die Zeit vom Regierungsantritt Jakobs II. an mit Macaulay, dessen beide ersten Bände 1848 erschienen, und dessen großes Talent er in der Vorrede rühmt. Aber der deutsche Historiker, dem der Reiz des Parteiinteresses des Engländers fehlt, hat die größere Wahrheit, Billigkeit und Ruhe vor diesem voraus, dessen Darstellung völlig subjektiv und oft willkürlich ist, während ihr heller Glanz die absichtlichen Verstöße gegen Recht und historische Wirklichkeit verschwinden läßt.

Ranke war in England, wo seine Geschichte der Päpste in der trefflichen Uebersetzung der Mrs. Austin allgemeine Verbreitung gefunden hatte, vorteilhaft bekannt und hatte eine Menge gelehrter und anderer Verbindungen. Im brittischen Museum und anderwärts hat er wiederholt und lange gearbeitet. Dennoch kann man nicht sagen, daß seine englische Geschichte durchschlagenden Erfolg gehabt habe. Seine im ganzen torystische Ansicht stieß in der Geschichte selbst, noch mehr aber in den Ansichten der Majorität des Landes auf Widerspruch. Er hat nicht, wie der ältere Disraeli für König Karl I. Partei ergriffen, sondern dessen Schwächen und Untugenden ohne Hehl bekannt, sein Buch hat die Ruhe und Objectivität nicht verleugnet, welche wir an ihm kennen. Aber die liberale Strömung war in England zu stark, um demselben eine wirklich günstige Aufnahme zu verschaffen. Seit seiner Zeit hat S. R. Gardiner der Geschichte Englands unter den Stuarts eine eingehende und mannigfach neue Bearbeitung zuteil werden lassen.

6.

In seinen letzten Arbeiten über deutsche und preußische Geschichte waren die politischen Materien überwiegend, zum Teil ausschließlich gewesen. In den siebziger Jahren aber wandte Ranke sich auch verschiedenen Aufgaben zu, indem er durch die Ausgabe seiner sämtlichen Werke zur Revision älterer Schriften veranlaßt wurde. Zu diesen gehörte sein erstes Buch, die Geschichte der romanischen und germanischen Völker, deren Jubelausgabe am achtzigsten Geburtstag des Autors 1874 vollendet vorlag. Am Schlusse des neuen Vorworts weist der Verfasser darauf hin, daß es in der kritischen Abtheilung durch neue bedeutende Publikationen notwendig geworden sei, das Ergebnis weiterer Studien hinzuzufügen. Dies ist jedem klar, welcher erwägt, was alles in jenen fünfzig Jahren für die Geschichte des Uebergangs vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert geschehen ist. In dem neuen Druck sind die kritischen Bemerkungen von 1824 wesentlich dieselben geblieben, aber ganz neue Kapitel sind eingeschoben. So schon zu Anfang in dem ausführ-

lichsten und bedeutendsten Abschnitt, dem über Guicciardini. Freilich, wie hat sich auch das Material zur Beurteilung des Schriftstellers und namentlich des Menschen gemehrt, durch die Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften und amtlichen Berichte, die uns vielfach in sein Inneres blicken lassen, während seine Frühreife und seine Begabung als Historiker sich durch sein nicht vollendetes Jugendwerk über die Geschichte seiner Vaterstadt glänzend dokumentiert! Ich stimme nicht überall mit Rankes Urteilen überein, unter anderem nicht in Bezug auf den bekannten Vorgang, wo Pier Capponi dem französischen Könige mit dem Läuten der Glocken droht, wenn dessen Forderungen unannehmbar wären: ich erachte auch den Unterschied der beiden Darstellungen in Guicciardinis beiden Werken für weit geringer als der deutsche Historiker. Auch in manchen andern Punkten, was Jacopo Nardi und Benedetto Varchi, dessen Hauptgewährsmann G. P. Busini Ranke nicht gekannt zu haben scheint, was endlich Machiavelli betrifft, vermag ich dessen Ansichten nicht immer zu teilen. Aber alles in allem genommen sind seine kritischen Bemerkungen über Schriftsteller, denen man bis dahin blindlings zu folgen gewohnt war, und deren Materialien er nun im einzelnen nachspürt, ein glänzendes Zeugnis für seinen Scharfsinn und sein historisches Urteil.

Im Jahre 1877 erschienen die „Historisch-biographischen Studien", eine Sammlung verschiedener gedruckter und ungedruckter Aufsätze, die vom Ende des fünfzehnten bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts reichen. Chronologische Ordnung ist nicht beobachtet; beginnt doch der Band mit dem ausführlichen Aufsatz über die Staatsverwaltung des Kardinals Consalvi, einer Frucht der italienischen Reise, und schon im ersten Bande der Historisch-politischen Zeitschrift veröffentlicht. Erst bei dem neuen Abdruck hat der Verfasser mitgeteilt, daß er Niebuhrs römische Gesandtschaftsberichte benutzt hat. Aus Theiners Publikationen über die beiden Konkordate und Consalvis Memoiren, über deren Echtheit Zweifel obwalten, welche von Ranke nicht gelöst worden sind, ist manches Neue hinzugekommen. Dazu gehören die beiden Aufsätze über florentinische Geschichte. In Bezug auf den ersten derselben, der über Savonarola und die Republik gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts handelt, schrieb mir Ranke am 1. Februar 1877: „Ich bin auf eine Arbeit über Florenz zurückgekommen, die ich während meines Aufenthalts daselbst begonnen habe. Doch ist es nicht die gesammte Geschichte der Stadt, mit der ich mich beschäftige, sondern die Epoche Savonarolas. Da sollte ich wol wünschen, Sie mit Ihrer Kunde der Localitäten und der Familien mir zur Seite zu haben." Und vier Wochen später: „Meine Ansicht über Savonarola ist eine von allen bisher geäußerten abweichende. Eine

solche aufzustellen, bin ich durch einige Documente in dem Archivio storico italiano, auch einige, die sich bei Villari finden und besonders durch ausführliche Excerpte, die ich während meines Florentiner Aufenthalts aus Parenti und Cerretani gemacht habe, in den Stand gesetzt worden. Wenn es Ihnen recht ist, so soll Ihnen Herr Geibel (Eigentümer der Duncker & Humblotschen Verlagshandlung) die zweite Correctur zuschicken. Sie werden mir nicht sogleich beistimmen, besonders nicht, ehe Sie nicht alles gelesen haben. Allein das verlange ich auch nicht, aber Sie werden mir vielleicht einige Berichtigungen über Namen, Familien und einzelne Thatsachen angeben, wofür ich dann höchlichst dankbar sein werde, ohne Sie dafür verantwortlich zu machen. Ich bin sogar in Versuchung, auf etwas über den ersten Großherzog in früherer Zeit Geschriebenes zurückzukommen, das ich nach dem in Ihrem Werke (Geschichte Toscanas) Mitgetheilten hie und da erweitern würde. Ich versichere Sie, an alles das habe ich nicht gedacht, als ich Ihnen mein neues Buch (Hardenbergs Denkwürdigkeiten) sandte. Aber da ich mich bereits mit Florenz beschäftigte, so erwachte das Andenken an Sie lebendiger als jemals früher in mir." Im August desselben Jahres schrieb er weiter: „Ich bin Ihnen für die gütige Aufnahme meines Savonarola sehr verbunden. Was Sie mir zuletzt über Burlamacchi schreiben, bleibt Ihnen selbst vorbehalten etwa in der Allgemeinen Zeitung bei Gelegenheit zu sagen. Ich habe aber noch etwas auf dem Herzen: ich kann von Florenz nicht scheiden, ohne auch noch auf den definitiven Streit zwischen Republik und Monarchie einen Blick zu werfen. Dem Aufsatz über Savonarola folgt ein anderer über Strozzi und Cosimo Medici. Er ist weniger streng gehalten als der erstere, jedoch hat er einiges Neue über den Tod Filippos, dessen Selbstmord ich aufrecht zu erhalten versuche. Genehmigen Sie, daß die Buchhandlung auch diesen Aufsatz Ihnen zuschickt und machen Sie mir Ihre Bemerkungen, auf die ich so gar gespannt bin."

Die Einwirkungen der europäischen Verhältnisse auf die Politik der florentinischen Republik sind es, denen Ranke die Wandlungen in der Angelegenheit des Mönchs von San Marco und dessen endlichen tragischen Ausgang zuschreibt. Je unsteter die inneren Zustände dieser Republik waren, je mehr ihre Konstitution mit dem unaufhörlichen Wechsel von Personen und Parteien äußeren Einflüssen Raum ließ und die Schwäche der Staatsgewalt erklärt, welche nicht zu einer ruhigen und konsequenten Haltung gelangen konnte, umsomehr dürfte man geneigt sein, den Rankeschen Ausführungen Recht zu geben. Die Unechtheit der Biographie Savonarolas, in der Fassung wie sie uns unter dem Namen Fra Pacifico Burlamacchis vorliegt, wird gegenwärtig allgemein zugegeben, und

es handelt sich nur um die Frage, ob das Ganze des Buches eine spätere Fiktion, oder ob eine ursprüngliche Schrift zum Zweck der Tendenzen, die sich im Kloster San Marco kundgaben, interpoliert worden ist. Der Aufsatz über den Kampf zwischen den Strozzi und Medici bietet ein lichtvolles Gemälde der Zustände des Gemeinwesens nach dem Morde Herzogs Alessandro und zeigt, wie Kaiser Karl V. durch die Bedingungen seiner ganzen Stellung genötigt war, Herzog Cosimo gegen seine Nebenbuhler zu halten. Daß Filippo Strozzi, um nicht in die Hand seines bittersten Gegners geliefert zu werden, seinem Leben selbst ein Ende machte, erklärt sich durch die zwingenden Umstände des Moments wie durch die antike Gesinnung des begabten und unglücklichen Mannes. Die Abhandlung über Don Carlos von Spanien, ein Abdruck aus den Wiener Jahrbüchern von 1829, stimmt mit den Resultaten neuerer Forschung überein, welche die thätige Betheiligung der Inquisition und den Zusammenhang mit der Königin Elisabeth ausschließen und die Katastrophe mit der Stellung des Prinzen zu dem niederländischen Aufstande in Verbindung bringen, wie Gachard gethan hat, auf dessen Buch Ranke in seinen beigefügten Citaten mehrfach verweist.

Zwei Jahre später erschien das Buch über Serbien in einer neuen vielfach veränderten und ergänzten Ausgabe. Man weiß, daß es vorzugsweise die Mitteilungen des Sammlers serbischer Lieder, Wuk Stepanowitsch Karadschitsch waren, die ihn zu dieser Arbeit veranlaßten, welche alsbald großen Beifall fand und sich unter andern der herzlichen Zustimmung Niebuhrs erfreute. „Was Sie nächstens zu erwarten haben, schrieb er mir am 15. April 1879, ist eine neue Ausgabe meines Buches über Serbien mit Zusätzen, die sehr ins Gebiet der Politik des neunzehnten Jahrhunderts streifen. Es gereichte mir selbst zum Erstaunen, als ich die Acten (besonders die Berichte des preußischen Generalkonsuls Meroni in Belgrad) ansah, daß darin eine zeitgenössische und doch eigentlich unbekannte Geschichte aus den fünfziger und sechziger Jahren des Jahrhunderts lag; ich glaube eine Art von Schatz zu heben, bin aber freilich weit entfernt davon zu glauben, daß die Welt die neue Produktion so günstig ansehn wird als die frühere." Das neue Buch enthält die ursprüngliche Darstellung der Geschichte der serbischen Revolution, wie sie im J. 1829 erschien. Daran reihen sich die Zusätze der zweiten Auflage von 1844, die Bemerkungen über Bosnien und die Reformen Mahmuds II, sowie die durch Mehemed Alis Verfeindung mit dem Sultan hervorgerufene Verflechtung der europäischen Politik mit der orientalischen, worin der eigentliche Ursprung der orientalischen Frage liegt, welche seit fünzig Jahren die Welt in Spannung erhält. Den vierten Abschnitt bildet die Geschichte

des Fürstentums Serbien seit dem Jahre 1842 bis zur Ermordung des Michael Obrenowitsch 1868, welcher dann die Unabhängigkeitserklärung des Fürstentums durch den Berliner Kongreß von 1878 gefolgt ist.

Im Herbste 1878 trat ein neuer Band ans Licht unter dem Titel: „Zur venezianischen Geschichte.“ Während seiner italienischen Reise hatte Ranke sich mit der Geschichte Venedigs in den letzten Jahrhunderten seiner Existenz eingehend beschäftigt, indem er von seinen Studien in Sanutos Diarien und den Orginalurkunden auf die Verfassung der Republik um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts und auf das Institut der Staatsinquisitoren überging. Aus diesen Studien entstand die Abhandlung über die venezianische Verfassung in gedachter Zeit, als die europäische Bedeutung Venedigs durch die Ligue von Cambrai gebrochen, aber seine Stellung als neutrale Macht zwischen den großen Monarchien noch eine traditionelle Wichtigkeit besaß. Auf diese Abhandlung folgt „die Verschwörung gegen Venedig im J. 1618“, welche zuerst 1831 erschien und von dem Roman St. Reals und seinen Nachfolgern auf dem Grund der Quellen des venezianischen Archives das Erdichtete abstreift. Als dritten Bestandteil des Bandes finden wir hier den trefflichen Aufsatz über „die Venezianer in Morea“ seit der morosinischen Eroberung 1685 bis zu dem Frieden von 1715, ein Aufsatz, der die Verwaltung der Halbinsel nach den Berichten der Beamten lichtvoll entwickelt.

Die Reihe der Bände vermischter Schriften zu schließen, bleibt nur noch übrig, der im J. 1872 erschienenen „Abhandlungen und Versuche“ zu erwähnen, welche außer dem 1833 in der Historisch-politischen Zeitschrift mitgeteilten Versuche: „Die großen Mächte“ meist kritische Beiträge zur preußischen Geschichte, den Briefwechsel Friedrich des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien und dessen Gemahlin, sowie eine Untersuchung über die politischen Theorien enthalten.

7.

Am 15. April 1879 schrieb mir Ranke, den ich ganz durch die Geschichte Serbiens in Anspruch genommen glaubte: „Ich habe mich wieder einmal mit der alten Geschichte beschäftigt. Auch Ihr Buch über Rom habe ich wieder aufgeschlagen und bin dadurch auf einige Stellen der Klassiker aufmerksam gemacht worden, die ich noch übersehen hatte. Gerade das Zurückgehn auf die Klassiker macht mir eigenthümliches Vergnügen. Ich benutze Bücher, die ich mir noch in der Schulpforte angeschafft und kleine Arbeiten, die ich in Frankfurt a. O. entworfen habe, so daß Alter und Jugend unmittelbar zusammengehn. Nehmen Sie mir nicht übel, lieber

Freund, daß ich Sie von meinen Arbeiten unterhalte; es ist eben das einzige, was bei mir vorkommt."

Dies war für mich die erste Andeutung der Arbeit an der „Weltgeschichte."

Im Dezember 1880 erschienen deren beide erste Teile. Ranke war dem Ende seines fünfundachtzigsten Jahres nahe, als dies Werk ans Licht zu treten begann, dessen künftiger Umfang auf sechs Bände in mehreren Teilen geschätzt wurde. Man sprach die Besorgnis aus, daß, menschlichem Ermessen nach, es ihm nicht vergönnt sein werde, das Ziel einer so riesenhaften Arbeit zu erreichen. Aber man freute sich seines Mutes, der auf ein Bewußtsein innerer Kraft schließen ließ, und in der That hat er mehr geleistet, als man erwarten durfte. Wie gesagt, hatte er sich bis dahin in seinen Werken nur mit der Geschichte späterer Jahrhunderte beschäftigt, aber seine frühesten Studien waren dem Altertum gewidmet gewesen. Er wollte keine aneinandergereihte Völkergeschichte liefern, sondern eine Weltgeschichte, und hiezu war niemand befähigter, als er, der den Zusammenhang und die Verflechtung der Geschichte der einzelnen Nationen, wodurch diese zur Weltgeschichte wird, in einem Maße, wie kein anderer, umfaßte. Sein Geist war überhaupt stets auf das Universelle gerichtet, und die einzelnen Nationen sind ihm nur Teile eines Ganzen, welches sich vor seinem Auge in steter Beziehung des Einzelnen zum Ganzen entwickelt. In diesem Sinne hat er seine Darstellung von der ältesten historischen Völkergruppe und den ältesten Religionen des Ostens bis zu dem römisch-deutschen Kaiserreiche des zehnten Jahrhunderts in den zwölf Teilen geliefert, welche in rascher Folge, regelmäßig Jahr nach Jahr bis zu seinem neunzigsten Geburtstage erschienen sind. Man wird mir nicht zumuten, auf den Inhalt einzugehn, der in dem Wechsel von Herrschaft und Bedeutung, in dem Ineinandergreifen von Orient und Occident mit unnachahmlicher Meisterschaft zeigt, wie in dem Verlauf der allgemeinen Geschichte nichts vereinzelt ist und in der Aufeinanderfolge von Anschluß und Trennung ein ewiger Wechsel sich wiederholt. Die von Heimatliebe belebte und durchwärmte Darstellung der Regierung Kaiser Ottos des Großen, womit der sechste Band endigt, war das letzte, was dem Verfasser von seinen eigenen Werken im Druck zu sehen vergönnt war. Er ist darin zu dem Gegenstande früherer Studien zurückgekehrt und hat somit seine lange schriftstellerische Laufbahn auf glorreiche Weise beendigt.

Ich weiß nicht, ob ich auf den Vorwurf eingehen soll, der ihm über seine Darstellung von dem Auftreten des göttlichen Stifters des Christentums in der irdischen Welt gemacht worden ist. Ranke war ein

gläubiger Christ und hat sich als solcher immer bewährt. Aber er hat das Gebiet der Geschichte von dem der Theologie strenge geschieden und als Geschichtschreiber sich darauf beschränkt, „die große Combination der welthistorischen Momente, in welchen das Christenthum erschienen ist und wodurch dann auch seine Einwirkung bedingt wurde, zur Anschauung zu bringen". *)

8.

Ich lernte Ranke zu Anfang Mai 1830 in Florenz kennen, wo ich nicht lange vorher bei der preußischen Gesandtschaft eingetreten war. Drei Monate lang waren wir täglich zusammen und besuchten selbander mehrere benachbarte Städte, Pisa, Lucca, Pistoja, Prato. Er war heiter, gesprächig, sehr beweglich und gestikulierend. Als ich ihm zu Anfang 1853 meine Beiträge zur italienischen Geschichte widmete, schrieb er mir: „Durch die Nachricht, die Sie mir heute mittheilen, fühle ich mich wahrhaft beschämt. So haben Sie die alte Genossenschaft unserer kunsthistorischen Excursionen in jenem schönen Lande nicht vergessen. Mir ist ganz gegenwärtig, wie ich Ihnen zum ersten Male am Ponte (aber welcher war es nur?) begegnete. So haben Ihnen meine Arbeiten Förderung gewähren können, der Sie dort am Orte sind! Für jetzt sagen Sie mir, ob das Archivio Mediceo derzeit leichter zu benutzen ist als früher. Ich dachte wenigstens künftig einmal über Turin und Genua nach Florenz zu kommen, wo mir Ihre Anwesenheit von unbeschreiblichem Nutzen sein würde. Ich zweifle gar nicht, daß sich dort für die ganze europäische Geschichte noch reiche Materialien finden werden." Während der vielen Jahre zwischen unserem ersten Zusammentreffen und diesem Briefe war ich zweimal, das zweite Mal während vier Jahren, in Berlin gewesen und hatte dort mit Ranke vielfach verkehrt. Bei König Friedrich Wilhelm IV., der ihn hochschätzte und auf alle Weise auszeichnete, und beim Prinzen Albrecht, bei Savigny und Eichhorn und in vielen diplomatischen und einheimischen Häusern wie bei ihm selber waren wir häufig zusammengetroffen. Durch seine im Oktober 1843 geschlossene Vermählung mit einer Engländerin Miß Helen Graves hatte er sich einen häuslichen Heerd gegründet, und als langsam fortschreitende Paralysie ihm nach achtundzwanzig Jahren glücklicher Ehe die Gattin entriß, so umstand ihn eine blühende Nachkommenschaft. Nach jener Zeit war ich bei

---

*) Die Redaktion des Historischen Jahrbuchs teilt in dieser Beziehung die von Dr. B. Gramich in der Besprechung des Ranke'schen Werkes, Histor. Jahrb. V. 48 f. entwickelte Ansicht.

meinen häufigen Besuchen in Berlin vielfach mit ihm in Berührung und habe wiederholt an seinem gastlichen Tische gesessen. Nach des Königs Tode bewahrte die Königin Elisabeth ihm das Wohlwollen und Vertrauen, welches ihr Gemahl ihm unverändert geschenkt hatte, und wenn ich in Sanssouci verweilte, traf ich Ranke wiederholt als Gast in dem kleinen Kreise, der sich dort um die Königin versammelte.

Als ich dauernd nach Florenz zurückkehrte, ergaben sich manche Anlässe zu freundschaftlicher und gelehrter Korrespondenz. Namentlich war dies der Fall, als er bei der Herausgabe seiner sämtlichen Werke an die Revision seiner frühesten Schriften ging. So schrieb er mir am 8. Juni 1874: „Es ist mir wie eine Erinnerung aus der heitern Periode der Jugend oder vielmehr der Zeit, in welcher sich unsere Studien in Florenz begegneten, wenn ich Ihren Lorenzo de' Medici aufschlage, ein Buch, in welchem Sie reiche Kenntnisse, wie sie in der Fülle wie Sie niemand besitzt, mit populärer Darstellung vereinigen. Ich zweifle nicht, das Buch wird Eingang finden, obwohl wir derzeit in Deutschland mit ganz andern Dingen beschäftigt sind. Mir macht immer das fünfzehnte Jahrhundert den Eindruck eines Jugendalters der modernen Geschichte. Ich habe einige ihrer Mittheilungen mit frischer Sympathie gelesen. Wenn Sie Werke, wie dies hervorbringen, so haben Sie wohl niemand zu beneiden. Ich nehme Ihr Wohlwollen von ganzem Herzen an, aber nicht Ihre wenn auch noch so harmlose Beneidung. Glauben Sie mir, lieber Freund, ich denke Ihrer allezeit mit wahrer Anhänglichkeit. Leider läßt der schmerzliche Todesfall der uns beide betroffen hat (der Verlust der Königin, die am 13. Dezember 1873 starb) mir keine Hoffnung, Sie bald einmal wieder in Berlin zu sehen. Wie viel hätte ich Ihnen darüber zu sagen. Ich habe in der That einmal einen ausführlichen Brief darüber an Sie dictirt, aber es nicht über das Herz bringen können, ihn abzuschicken. Mündlich würde sich dies alles besser machen. Auch meine Tage neigen sich zu ihrem Ende; das fortdauernde Wohlwollen meiner Freunde ist mir mehr werth, als Sie vielleicht glauben."

Am 1. Februar 1877 schrieb er: „Ihre freundliche Erinnerung beim Jahreswechsel hat mich, wie Sie denken können, sehr erfreut. Ihre Klagen über Verluste theurer Freunde und Gönner theile auch ich: die Königin, deren Sie gedenken, war uns geradezu gemeinschaftlich. Soeben hatte ich noch Gelegenheit, ihre Wahrhaftigkeit und Voraussicht zu bewundern. Das letzte Jahr hat mir zwei geliebte Brüder entrissen (der Oberkonsistorialrat Friedrich Heinrich und der Gymnasialdirektor Karl Ferdinand starben 1876), von denen der Eine durch täglichen Umgang mir besonders nahe stand. Ich vermisse sein Hereintreten in meine Bücher-

räume; besonders auch vermisse ich ihn bei dem Erscheinen meines neuen Buches, da er gewohnt war, meine literarische Thätigkeit mit einer Theilnahme zu begleiten, die nicht größer hätte sein können, wenn sie ihm eigen angehört hätte. Es ist ein Geschwader von vier Bänden, das ich von Stapel habe laufen lassen und das Ihnen hiebei in Sicht kommt. Etwas spät; Sie würden mich aber entschuldigen, wenn Sie mich mitten in meiner Arbeit sähen, die so mannigfaltig ist wie jemals. Gerade bei einer solchen habe ich Ihrer besonders viel gedacht; und warum? (Nun folgt die bereits oben S. 625 mitgeteilte Stelle.) Indem ich in meinen Gedanken in Florenz verweile, muß ich Ihrer mit verdoppelter Lebhaftigkeit gedenken. Empfangen Sie den Dank für all die Güte, die Sie mir seit jener Epoche bewiesen haben und bewahren Sie mir diese Gesinnungen bis an mein Lebensende." Und am 15. April 1879: „Ich bin Ihnen noch meinen Dank für Ihren letzten eingehenden, recht freundschaftlichen Brief, der mir damals große Freude machte, schuldig und mit mir unzufrieden, daß ich so lange gezögert habe, meine Schuld wett zu machen. Sonderbar, man hat auch in weiter Entfernung von einander lebend doch das Gefühl des Miteinanderlebens. Es gehört gleichsam zum Gesammtgefühl des Daseins. Zuweilen aber wird man von dem Wunsche übernommen, den Freund zu sehen. Ich möchte gern wissen, wie Sie den Winter durchlebt haben; hier wenigstens ist er fast allen meinen Freunden sehr beschwerlich gewesen, auch mir selbst nicht eben angenehm. Als das Frühjahr kommen zu wollen schien, hat es mich tüchtig geschüttelt; Lenz war gleichsam verwundert, daß ich mich zum vierundachtzigsten Mal an Blüthen und Blättern erfreuen wollte. Ich sagte ihm: ebendarum; wir sind schon alte Freunde, laß mich noch einmal mitgehn. Er schien einzuwilligen, vielleicht zum letzten Mal. Aber alors comme alors; wir werden ja sehn."

So lange das Reisen ihm nicht zu schwer und endlich unmöglich wurde, pflegte er sich nach München zur Eröffnung der Sitzungen der historischen Kommission zu begeben, deren Vorsitz er übernommen hatte, und in welcher er verstorbenen Historikern, unter andern Friedrich von Raumer und Christoph Friedrich von Stälin ehrende Gedächtnisreden hielt. Dies war im Jahre 1873. Auf einer dieser Reisen zog er sich durch Erkältung das Leiden zu, welches ihn von da an wiederholt heimgesucht, aber seine Energie nicht gebrochen hat. Vier Jahre später machte er noch einen Freundesbesuch in der Nähe von Frankfurt a. d. O. Am 29. August 1877 schrieb er mir: „Die letzten vierzehn Tage habe ich auf der Besitzung unseres gemeinschaftlichen Freundes, des Feldmarschalls von Manteuffel, in Topper zugebracht. Die Besitzung ist viel zu theuer

bezahlt, sie gewährt aber dem Freunde einen Aufenthalt, der ihn beschäftigt. Ich habe mich sehr wohl bei ihm befunden: möge es auch Ihnen gut gegangen sein."

Zu meinem Doktorjubiläum am 3. Mai 1883 sandte er mir sein photographisches Bildnis mit einer Unterschrift, in welcher er unseres Zusammenseins in Florenz und Sanssouci freundlich gedachte. In Bezug auf das Bildnis hatte er mir vorher geschrieben: „Ich habe mir einen Bart wachsen lassen (eigentlich nur, weil mir in Topper, wo ich mich aufhielt, ein Barbier fehlte), der meinem Gesicht einen andern Charakter gibt.. Jedermann fordert mich auf, mich so nochmals photographiren zu lassen. Wenn dies geschieht, so sind Sie einer der Ersten, denen das Photogramm zukommt. Aber vielleicht ist es besser, daß Sie mich so, wie Sie mich vor Jahren kannten, im Gedächtniß behalten". Aber ich bekam das neue photographische Porträt, welches seitdem auch durch den Holzschnitt vervielfältigt worden ist.

So freundschaftlich waren bis zu der Grenze seiner letzten Lebenszeit unsere Beziehungen. Er schien wärmer und herzlicher geworden zu sein in vorrückenden Jahren.

9.

Sein äußeres Leben war ein im hohen Maße thätiges, aber kein bewegtes zu nennen. Seit der italienischen Reise hat er keine größere mehr gemacht. Seine Studien führten ihn wiederholt nach England, wo ich mit ihm zusammengetroffen bin, und wo seine Geschichte der Päpste über die einem fremden Werke gewidmeten Kreise hinaus bekannt war und ihm eine gute Aufnahme sicherte, bevor er sich mit der Geschichte des Landes beschäftigt hatte. Nach Paris zogen ihn Archive und Bibliotheken. Wiederholt besuchte er die verschiedenen Archive deutscher Residenzen, unter denen das Weimarsche ihm reiche Hilfsmittel bot. Seit dem März 1825 lehrte er, von 1833 ab ordentlicher Professor, an der Berliner Universität, eine Thätigkeit, die er erst in hohem Greisenalter aufgab, als sein Organ geschwächt und seine Redeweise, die immer etwas unstetes und hastiges an sich hatte, nicht leicht verständlich geworden war. In der k. Akademie der Wissenschaften, der er seit 1832 angehörte, nahm er wiederholt das Wort. Im letztgedachten Jahre gründete er die Historisch-politische Zeitschrift, von der in vier Jahren zwei Bände erschienen, deren wiederholt gedacht worden ist. Die Teilnahme Savignys und weniger anderer Freunde weist auf die politischen Grundsätze hin, an denen er sein Leben lang festgehalten hat, mochte die Zeitströmung sein, wie immer sie wollte. Er war ein Konservativer in Kirche und Staat, und seine historisch-

politischen Studien bestärkten ihn in dieser seiner Ueberzeugung, worin er mit seinem Könige übereinstimmte. Das lebendige Interesse König Friedrich Wilhelms IV. ist ihm von Anfang seiner Laufbahn an, als dieser noch Kronprinz war, zu teil geworden und ist ihm nach dessen Thronbesteigung thätig und fördernd zur Seite gestanden. Er hat die Gesinnung und die Intentionen des Königs und wie dieser die deutsche Sache immer im Herzen getragen und besser erkannt als die meisten andern. Wo er mit ihm nicht gleichen Sinnes war, und dessen Nachgeben im Drange der Ereignisse von 1848 ihm von zweifelhafter Berechtigung erschien, hat er doch die Zwangslage des Momentes zu würdigen verstanden. Er hat zugleich erkannt, wie die liberale Meinung, welche in jenem Jahre die Frankfurter Nationalversammlung und mit ihr die Nation selbst beherrschte, im letzten Stadium eine Umwandlung Deutschlands nach dem Vorbilde der französischen Revolution in Aussicht stellte; aber er sah auch voraus, daß sie an dem militärischen Institut sich brechen würde, auf welchem das preußische Nationalgefühl beruhte. Der König schätzte Rankes Urteil hoch, welches auf den Boden historischer Erkenntnis und Erfahrung sich stützte, und hat seine Thätigkeit für den Staatsrat, zu dessen Mitglied er ihn berief, mehrfach in Anspruch genommen. An Opposition hat es Ranke nicht gefehlt, und wenn eine solche auch aus des Königs nächstem persönlichen Kreise hervorging, so hat sie doch auf dessen Ansichten nie Einfluß gewonnen.

Bei der Stiftung der Friedensklasse des Ordens pour le mérite wurde er Mitglied desselben und im J. 1867 bei Böckh's Tode Kanzler des Ordens. Seiner Ernennung zum Historiographen des preußischen Staates und der in dieser Eigenschaft entwickelten großen Thätigkeit ist schon oben Erwähnung geschehen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. ging die Zuneigung, welche ihm von diesem stets bewiesen worden war, auf dessen Nachfolger über. Kaiser Wilhelm hat die Treue und Hingebung, mit welcher Ranke die Geschichte der preußischen Monarchie, die Gründe des Großwerdens seines Hauses zum Gegenstande eingehender Forschungen gemacht und für die Mit- und Nachwelt manche irrige Auffassung berichtigt hat, mit lebhaftem Danke anerkannt, während er mitsamt seinem königlichen Hause der Gesinnung der für Rankes Ruhm empfänglichen Nation warmen Ausdruck verlieh.

An Ehren und Auszeichnungen aller Art, von Fürsten und gelehrten Vereinen hat es ihm nicht gefehlt, und mehrere Jahre hindurch ist sein Geburtstag der Tag freudiger und dankbarer Aeußerungen gewesen. Für die Schwächen des hohen Alters war er körperlich nicht unempfindlich, aber die Energie seines Willens übte auch auf seine Konstitution Ein-

fluß, und wenn man ihn, den kleinen, schwächlich gebauten und gebrechlichen Mann bei nur einigermaßen leiblicher Witterung oft unmittelbar nach Krankheitsanfällen, stundenlang im Tiergarten wandeln sah, ohne Beistand und vom Diener nur gefolgt, so erfreute man sich der ihm bewahrten Beweglichkeit und Kraft. An seinem neunzigsten Geburtstage war das merkwürdige Zeichen innerer Kraft, der sechste Band seiner Weltgeschichte, fertig. Weit über das gewohnte Ziel des Menschenlebens hinaus war er thätig, und wer durfte nicht hoffen, daß „die schöne freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens" wie es im „Egmont" heißt, ihm noch länger erhalten bleiben sollte. Es ist anders gekommen. Als er für die vielen Beweise von freudiger Zustimmung und Teilnahme, für die treue Anhänglichkeit seiner früheren Schüler, die ihm wie zu seiner Familie gehörig waren, seinen Dank aussprach, bat er um die Fortdauer der ihm erwiesenen Güte und des freundlichen Wohlwollens „hier im Leben — und dann in der andern Welt, wo wir uns wiederfinden."

Mit dem Ausdruck dieser frohen und tröstenden Zuversicht ist er vom Leben geschieden. Nach kurzer Krankheit ist er am Abende des 23. Mai 1886, des Sonntags Cantate, in die Ewigkeit eingegangen. Den Ruhm des größten deutschen Historikers hat er mit ins Grab genommen.

Kleinere Beiträge.

Anmerkungen zum päpstlichen Urkunden- und Finanzwesen während des großen Schisma.

Von Dr. H. V. Sauerland.

Im Laufe der letzten Jahre ist über das päpstliche Urkundenwesen während des späteren Mittelalters eine Reihe von Arbeiten, namentlich im Histor. Jahrbuch und in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, veröffentlicht worden. Indes behandeln diese Arbeiten insgesamt die Zeit vor oder nach dem großen Schisma. Daß man die Zeit während desselben bisher unbehandelt gelassen hat, dafür mögen außer andern Gründen besonders die beiden offenkundigen Umstände bestimmend gewesen sein, daß das offizielle Aktenmaterial aus der Zeit des großen Schisma sehr erhebliche und nimmer auszufüllende Lücken aufweist, und daß ferner die festen Normen, welche sich namentlich seit Johann XXII. für das päpstliche Urkundenwesen ausgebildet hatten, während des traurigen Schisma vielfach und immer mehr verlassen wurden, so daß gegen Ende desselben auch in dieser Beziehung eine sehr arge Zerrüttung herrschte. Bei diesem Stande der Forschung dürften gerade jetzt, wo in Rom die Regesten Urbans VI. und Bonifaz' IX., dieser beiden ersten römischen Päpste während des Schisma, in Angriff genommen sind, einige der Quellenliteratur enthobene Notizen über jenen Gegenstand nicht unwillkommen sein. Geschöpft sind sie aus dem Werke De Scismate, das in Dietrich von Nieheim einen im 50jährigen Kurialdienst erfahrenen Verfasser hat, ferner aus einer bald darauf erschienenen kirchenpolitischen Flugschrift[1]) und endlich aus der im Jahre 1414 verfaßten Schrift: Avisamenta pulcherrima de unione et reformatione membrorum et capitis fienda.[2])

---

[1]) Fragment bei v. d. Hardt Magnum Concilium Constantiense tom. I. pars VI. pag. 255—268; hier mit dem vom Herausgeber vorgesetzten Titel: De difficultate reformationis etc.

[2]) Durch v. d. Hardt l. cit. tom. I. pars VII pag. 277—309 wieder unter dem willkürlich gewählten Titel: De necessitate reformationis ecclesiae in capite

Ueber das Archiv des päpstlichen Schatzamtes im Jahre 1410 gibt uns Auskunft De Scismate III. 9, wo es über Kaiser Otto I. heißt: ipse magnus augustus et de ipso descendentes secundus et tertius eiusdem nominis augusti ipsam Romanam et alias ecclesias in Italia et Germania secularibus dominiis ditarunt. Et ita manifeste apparet in libris,[1]) que super donacionibus ecclesie factis per imperatores et reges Romanos confecti sunt et in thesauraria seu camera apostolica conservantur. Aus dieser Stelle folgt, daß damals im päpstlichen Schatzamte die von den deutschen Königen und Kaisern zu Gunsten der römischen Kirche ausgestellten Schenkungs- bezw. Bestätigungs-Urkunden entweder abschriftlich in Büchern,[2]) welche den Kartularien und Codices traditionum in den großen Stiftern ähnlich gewesen sind, oder im Original oder endlich in beider Form aufbewahrt wurden. Der zuletzt angegebene Fall erscheint mir als der wahrscheinlichste, da eine abschriftliche Zusammenstellung den Zwecken des Amtes entsprach und zugleich auch die Vorweisung der Originale hier in allen Fällen nötig war, wo es zu Streitigkeiten des Schatzamtes mit den Großen Italiens und Lehensträgern der römischen Kirche kam. Daß sich unter jenen Kaiserurkunden des Schatzamtes eben das neuerdings vielumstrittene Schenkungsdiplom Ottos I. vom 13. Februar 962 befunden hat, wird wohl von keiner Seite bezweifelt werden.

Wie bereits v. Ottenthal nachgewiesen hat, waren beim Ausgange des Schisma die Stellen in den großen Bureaux der Kurie käuflich, es wurden jedoch später die Kaufsummen festgesetzt bezw. erniedrigt. Wann aber diese Käuflichkeit aufgekommen sei, ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Die nachstehenden drei Citate geben darüber Aufschluß:

De Scismate II. 11 wird über Bonifaz IX. (1389—1404) berichtet: necnon eciam sue penitenciarie ac apostolicarum literarum scriptorie officia pacto pecuniario intercedente vendidit; tamen ementibus iuramentum solitum

---

et in membris publiziert. — Für die beiden letztgenannten Schriften ist die Autorschaft Dietrichs von Nieheim nachzuweisen versucht worden in der Schrift: „Drei Tractate aus dem Schriftencyklus des Constanzer Concils von Dr. Max Lenz.“ Neben den wunderlichsten Vermutungen finden sich in dieser Arbeit die kühnsten, ja zum Teil lächerlichsten Beweisgründe. Selbst das parallele Vorkommen im breviarium Romanum häufigst wiederkehrender Bibelstellen, wichtiger Sentenzen des corpus iuris canonici und allbekannter lateinischer Sprichwörter, die doch jedem alten Kleriker, Kanonisten und Kurialen durchaus geläufig sein mußten, wird in dieser Arbeit zum Beweise für Dietrichs Autorschaft verwendet!

[1]) Vielleicht war der vom Abschreiber verdorbene ursprüngliche Text: in literis, que — confecte sunt.

[2]) Auch v. Ottenthal (Mittheilungen IV, 487) erwähnt libri et registra camerae apostolicae unter Gregor XII.

— in quo inter alia cavetur, quod pro illo habendo nihil dederunt nec per alium eis scientibus quicquam datum fuit aut promissum — non remisit. Aehnliches wird in der zweitgenannten Quelle von Johann XXIII., dem zweiten Gegenpapste aus der Pisaner Konzilsreihe (1410—1415) gemeldet. V. d. Hardt tom. I. ps. 6 cap. 5 pag. 265: Etiam ipse Iohannes multa officiorum huiusmodi, quae gratis et idoneis atque authenticis viris olim committi consueverunt et debuerunt, commisit, ut dicitur, ex pacto et concessit pecunia intercedente, sciens tamen, quod illorum emtores nihilominus iuxta antiquam et laudabilem consuetudinem in cancellaria iurare oporteat, quod nihil ratione dictorum officiorum ipsi vel alii pro eis dederint.[1]) In der um 4 Jahre jüngeren drittgenannten Schrift endlich heißt es über denselben Johann XXIII.: sciendum est, quod iuxta illos mores et consuetudines, etiam diu postquam incepit praefatum schisma, in eadem curia continuatos, quicunque receptus fuit ad exercendum aliquod publicum officium in eadem curia, puta: scriptionis literarum apostolicarum vel poenitentiariae papalis atque auditoris et notariorum causarum summi apostolici et aliorum, per ordinem huic praestandum nunquam admitteretur ad illud exercendum citra singulare iuramentum, quod ipse ad hoc, ut illud officium assequeretur, nihil dederit aut promiserit per se vel per alium, etiam neminem sciret, qui pro eo quidquam solvisset aut promisisset alicui solvendum aliquid, ut tale officium assequeretur, quodque officium illud secundum eius nosse diligenter et fideliter vellet exercere . . . . Sed sub pontificatu dicti domini Iohannis papae hoc iuramentum salutare neglectum extitit et negligitur. Et eo et domino vicecancellario[2]) sanctae Romane ecclesiae, qui habet iuramentum recipere a quolibet officiali, dissimulantibus, eorum pace salva, vendita fuerunt et venduntur dicta officia; et mediante vili pecunia valde multi, etiam inutiles et indigni ad ista officia, ut constat, admissi fuerunt et admittuntur, absque eo quod illud iuramentum solitum et laudabile praestare cogerentur aut praestiterunt.

Aus diesen 3 Stellen ergibt sich:

1) Bis auf Bonifaz IX. waren die Beamtenstellen in den Bureaux der römischen Kurie nicht käuflich; im Gegenteil mußte vor dem Vizekanzler bei der Anstellung ein besonderer Eid abgelegt werden, wodurch der Anzustellende versicherte, weder selber noch durch einen dritten für die Anstellung irgend etwas gegeben oder versprochen zu haben.

2) Durch Bonifaz IX. wurde inmitten der Wirren des Schisma der Stellenkauf in den Aemtern der Pönitentiaria und Cancellaria eingeführt;

[1]) Die teilweise Uebereinstimmung dieser Stelle mit der vorigen liefert keinen Grund zum Mißtrauen, denn, wie ich demnächst im einzelnen nachweisen werde, hat dem Verfasser dieser zweitgenannten Quelle das erste Werk: De scismate bei der Abfassung vorgelegen.

[2]) Jean de Brognac, Kardinalbischof von Ostia.

welche Thatsache denn auch ganz mit anderweitigen Finanzmaßregeln während dieses Pontifikats im Einklang steht. Doch wurde dabei jener Eid, der eine simonistische Erwerbung des Amtes in Abrede stellte, beibehalten.

3) Unter Johann XXIII. war der Stellenkauf nicht bloß in jenen beiden Aemtern sondern auch in der Rota in Gebrauch, jedoch kam nunmehr der bisher Regel gewesene Versicherungseid in Abnahme. Beide Thatsachen stimmen wieder ganz zu der von Johannes XXIII. eingehaltenen Finanzpolitik.

4) Mit Rücksicht auf die durch v. Ottenthal gefundenen Resultate ergibt sich endlich noch, daß nach Beendigung des Schisma der Stellenkauf in jenen Aemtern fortdauerte, daß aber (unter den von diesem Forscher im einzelnen nachgewiesenen Umständen) später die Kaufsumme derartig erniedrigt und festgesetzt wurde, daß diese nicht mehr eigentlich als solche, sondern vielmehr als Bestallungsgebühr aufgefaßt werden konnte.

Bezüglich der Erhebung der Taxen während des Schisma möchte ich auf eine wichtige Urkunde[1]) aufmerksam machen, die den Forschern über das päpstliche Urkunden- und Finanzwesen um so eher entgehen kann, da sie in der sie enthaltenden Urkundensammlung einem durchaus ungenauen Regest unterstellt ist. König Ladislaus von Sizilien (= Neapel) anerkennt darin die für ihn von seinem einige Zeit vorher nach Rom entsandten Kanzler eingegangene Verpflichtung zur Bezahlung der Taxen mehrerer Bullen. Schon bei der Aufzählung der einzelnen Bullen und ihrer Taxsummen ergibt sich die mißliche Thatsache, daß die Abschrift — sei diese nun die des damaligen Registrators oder die des jetzigen Herausgebers — sehr fehlerhaft ist. Addiert man nämlich die einzelnen Taxposten, so erhält man eine andere Summe als die in der Urkunde ausdrücklich angegebene:

pro litteris concessionis dicti regni factis sibi (d. i. dem Vater des Ladislaus) per quondam dominum Urbanum papam sextum	3100	flor.	auri
pro litteris concessionis facte nobis per presentem dominum nostrum pontificem (d. i. Bonifaz IX.) .	3100	„	„
pro litteris habilitationis nostre et serenissime domine domine Margarite Dei gratia regnorum predictorum regine reverende genitricis balie et tutricis nostre, illustris Ioanne sororis nostre carissime . .	930	„	„
pro litteris baliatus nostri	300	„	„
pro litteris reintegrationis nostre	39	„	„
pro litteris dispensationis super etate . . .	31	„	„
pro litteris, in quibus continetur, quod homagia et sacramenta fidelitatis prestita dicto quondam domino genitori nostro teneantur in personam nostram	150	„	„

[1]) Minieri-Riccio, Saggio di Codice diplomatico formato sull' antiche scritture dell' Archivio di Stato di Napoli. II. Nr. 31, pag. 31.

pro litteris coronationis nostre et pro investitura dicti regni . . . . 310 „ „
pro litteris absolutionum magnatum et comitum eiusdem regni . . . . 620 „ „
Die Summierung dieser Posten ergibt . . . . 8580 flor. auri,

während in dem Abdruck der Urkunde als Summe 8587 Goldflorenen angegeben sind. Doch läßt sich der richtige Text ohne Schwierigkeit herstellen. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Posten zeigt sich nämlich, daß die Mehrzahl dieser außer der runden Taxe einen regelmäßigen Zuschlag von $3^{1}/_{3}$ Prozent enthält. Stellt man nun aber letzteren bei allen Posten richtig her, so erhält man auch sofort die in der Urkunde angegebene Summe:

3000	+	100	=	3100	Goldfl.
3000	+	100	=	3100	„
900	+	30	=	930	„
300	+	10	=	310	„
30	+	1	=	31	„
30	+	1	=	31	„
150	+	5	=	155	„
300	+	10	=	310	„
600	+	20	=	620	„
S: 8310	+	277	=	8587	„

Bringt man dann eben jenen Zuschlag von $3^{1}/_{3}$ Prozent, von dem ich vermute, daß er die Expeditionsgebühr darstellt, in Abrechnung, so ergibt sich weiter, daß sämtliche Taxenposten ohne Bruch nicht durch 4, wohl aber durch 5 teilbar sind. Bekanntlich wurde nun zwar von den nicht in camera registrierten Bullen nur ein 4-faches Taxsimplum erhoben, dagegen ein 5-faches von den in camera registrierten, zu denen unzweifelhaft die oben genannten gehören. Und diesem 5-fachen Simplum entsprechen dann auch nach Abzug des Zuschlags die runden Zahlen der einzelnen Posten. Demselben entspricht ferner auch die Fünfzahl der in der Urkunde anerkannten Rechtsansprüche an jene Taxen. Dort heißt es nämlich: „obligavit se abbreviatoribus pro minutis, grossatoribus pro grossis, camere apostolice pro bulla et parte registri et vicecancellario pro parte ad[1]) eum contingente de registro," während gleich darauf in kürzerer Form gesagt wird, daß die Taxenbeträge „per (lies: pro) minutis, grossis, bulla et registro" seien. Anspruch an die Taxe hatten demnach die beiden Bureaux der Abbreviatoren und Grossatoren für Konzept und Reinschrift, ferner das Schatzamt in doppelter Beziehung, einmal für die Besiegelung und dann für Registrierung, endlich auch noch der Kanzler für die Registrierung. Da einerseits hier für die Registraturgebühr zwei Empfänger genannt werden, und da andererseits,

---

1) Fehlt in der Ausgabe ist aber offenbar zu ergänzen.

wie bereits oben bemerkt wurde, der runde Betrag der Taxen nicht auf 4 sondern auf 5 Simpla zurückschließen läßt, so scheint Schatzamt und Kanzler für die Registrierung nicht etwa zusammen auf ein einziges Simplum den Anspruch gehabt zu haben, in welches sie sich geteilt haben würden, sondern dem Schatzamt scheint für die Registrierung das vierte Simplum und dem Vicekanzler „für den ihm gehörenden Teil vom Register" das fünfte und letzte Simplum gebührt zu haben. Somit liegt denn bei Bezug eines doppelten Simplums für die Registratur die Vermutung nahe, daß eine doppelte Registrierung stattgefunden hat, und zwar sowohl in dem Schatzamt wie in der Cancellaria. Andererseits aber ergibt sich aus dem vorletzten Citat deutlich, daß das Schatzamt das Simplum für die Besiegelung erhob und demnach damals (1890) die Bullatur zum Schatzamte gehörte, während v. Ottenthal dieselbe als ein selbständiges Amt hinstellt. Es ist daher zu wünschen, daß diejenigen Forscher, welche zur Zeit in Rom das Urkundenmaterial des Pontifikats Bonifaz' IX. bearbeiten, die Angaben unserer Urkunde mit den bezüglichen Aufzeichnungen in den Obligationenbüchern und in den Eingang- und Ausgangbüchern desselben Pontifikats vergleichen und so über die besprochenen Punkte volles Licht verbreiten. Zur Orientierung sei schließlich noch bezüglich der in Vorstehendem an erster Stelle erwähnten Bulle (Urbans VI. zu Gunsten Karls III.) bemerkt, daß mit dieser nicht die provisorische Belehnungsurkunde vom 1. Januar 1381 (Lünig, codex diplom. Ital. I. pag. 1147 Nr. 93), sondern vielmehr wohl sicher die definitive vom 1. Juni 1381 (Lünig l. cit. pag. 1149, Nr. 94 und Raynald Annal. eccl. Nr. 2.) gemeint ist.

Drei „verdächtige" Urkunden Gregors IX.

Von Dr. H. Finke.

Die drei ersten im Original vorhandenen Urkunden der „Minoriten (und Dominikaner) in Soest" im kgl. Staatsarchiv Münster sind Privilegien von allgemeiner Bedeutung, welche der Freund des hl. Franziskus und Gönner seines Ordens, Papst Gregor IX., den fratres ord. min. erteilt hat. Ihr Inhalt ist kurz folgender:

1) 1233 März 1. Anagni.

Papst Gregor IX. gibt allen Erzbischöfen und Bischöfen die Vollmacht, den Minoriten für Reservatfälle, in quibus — vor oder nach ihrem Eintritt in den Orden — excommunicationis sententiam et notam irregularitatis incurrunt, Absolution zu erteilen.

„Quia proni sunt." Anagnie, kal. Martii, pontificatus nostri, anno sexto.

2) 1234 September 19. Perugia.

Papst Gregor IX. fordert unter Hervorhebung der Verdienste und Wunderthaten des Ordensstifters Franziskus, den er auch sanctorum cathalogo einverleibt habe, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. der ganzen Welt auf, die Gläubigen zur Feier seines Festes am 4. Oktober anzuhalten.

„Sicut phiale auree." — Dat. Perusii, XIII. kal. Octobris, pontificatus nostri anno octavo.

3) 1235 Juni 16. Perugia.

Gregor IX. gewährt dem Minoritenorden, um ihn vor Betrug zu sichern, das Privileg, daß er nur auf Grund solcher päpstlicher Erlasse belangt werden könne, welche dieses Privileg und den Orden selbst erwähnten.

„Cum iam per." — Dat. Perusii, XVI. kal. Iulii, pontificatus nostri anno nono.

Der verstorbene Geheimrat Wilmans bezeichnet in seiner dankenswerten Zusammenstellung: „Ergänzungen zu den Regesta pontificum Romanorum"[1]) alle drei Urkunden als „verdächtig."[2]) Wenn ein so gründlicher Urkundenkenner, dem auch zahlreiche Papsturkunden durch die Hände gegangen sind, eine derartige Behauptung aufstellt, so verdient dieselbe Beachtung und ist eine eingehendere Prüfung angezeigt, zumal gerade die den hl. Franziskus von Assisi betreffende allgemeineres Interesse beanspruchen darf.

Potthast enthält allerdings unter keinem der obigen drei Daten eine entsprechendes Regest; dagegen finden wir dasselbe Regest wie Nr. 1 unterm 14. Februar 1233 (Nr. 9092), Nr. 3 unterm 18. Juli 1235 (Nr. 9964) und Nr. 2 sogar an drei Stellen und für verschiedene Adressaten, einmal an alle Erzbischöfe u. s. w. per regnum Franciae, das zweite Mal an die Erzbischöfe von Mailand, Ravenna und Genua und ihre Suffragane, schließlich, wie bei unserer Nr. 2 an alle Bischöfe des Erdkreises (1228 Juli 9,[3]) 1228 September 12 und 1229 Februar 14, Nr. 8236, 8256, 8345). Daß die

---

[1]) In Löhers „Archivalische Zeitschrift" III, 31—60 Reg. Nr. 63, 67, 68; die Arbeit hat leider keine Nachahmung gefunden.

[2]) „Die Bulle (Reg. 67, oben Nr. 1) ist hier wie bei den Urkunden desselben Fonds vom 19. September 1234 und vom 16. Juni 1235 echt, das Pergament und die Schrift aber verdächtig. Nicht minder aber läßt der Umstand, daß alle drei trotz ihres principiell wichtigen Inhalts Potthast unbekannt geblieben und bisher also wohl nicht gedruckt sind, sie in einem höchst zweifelhaften Licht erscheinen." l. c. S. 48 Anm. 2. Dem Regest 67 fügt er hinzu: „Die Heiligsprechung des hl. Franciscus soll zudem schon 1229 (muß 1228 heißen) zu Assisi erfolgt sein." Der letzte Einwand hatte seinen Grund in der irrigen Auffassung der Urkunde seitens W.'; der Papst bekundet ausdrücklich die bereits erfolgte Heiligsprechung.

[3]) Diese Datierung ist allerdings auffällig. Potthast vermutet, daß statt Juli August zu setzen sei.

Ausfertigung einer Urkunde allgemeinen Inhalts zu verschiedenen Zeiten wiederholt wurde, kommt im päpstlichen Kanzleiwesen häufiger vor. Gedruckt sind also alle drei bereits (bei Sbaralea, bullarium Franciscanum, vielleicht auch öfter), und fällt damit schon ein von Wilmanns gegen ihre Echtheit erhobener Einwand.

Das Resultat einer wiederholten Prüfung der Originale und Vergleichung mit andern Urkunden Gregors IX. derselben Zeit ist, daß nicht nur, wie auch W. eingesteht, die Bulle echt,[1]) sondern auch die Besiegelung ursprünglich ist, Schrift und Pergament der päpstlichen Kanzlei angehören, überhaupt die Urkunden ganz den Eindruck der Echtheit machen. Die Bulle hängt bei allen drei an einer Schnur von roten und gelben seidenen Fäden. Bei Nr. 2 ist das Pergament, welches sich etwas rauh anfühlt, besonders am Rande stark beschmutzt. Nr. 1 hat auf der plicatura rechts P—, 3 ein C|=, bei Nr. 2 ist an dieser Stelle wegen des Schmutzes nichts zu erkennen. Auf der Rückseite zeigt 1 das ursprüngliche 3 dasselbe, 2 die Kanzlei-Aufschrift paupertas[2]) mit einem Kreuz darüber. Außerdem haben 1 und 3 (von einer vielleicht gleichzeitigen, sicher nicht viel spätern Hand) auf der Rückseite die Anfänge vermerkt, während 2 von einer regelmäßigen, ebenfalls dem XIII. Jahrhundert angehörenden Hand die Inhaltsangabe trägt: littera papalis de solempnitate sancti Francisci confessoris.[3]) Auch Diekamp hielt, wie ich aus einer Notiz in dessen Nachlaß ersehe, obwohl er ihre Verzeichnung bei Potthast nicht kannte, die 3 Urkunden für echt,[4]) indem er zugleich bei 2 bemerkt: „Grund und Zweck des Fälschens läßt sich nicht absehen, da es sich hier nicht um die Kanonisation, sondern um die Feier des Festes handelt."

Auf die Untersuchung einer andern, von Wilmans ebenfalls als verdächtig bezeichneten Urkunde: Cölestin III. nimmt Kloster Fischbeck in seinen Schutz, 1192 Mai 30,[5]) — will ich hier nicht eingehen. Die Prüfung dürfte sich schwieriger gestalten, da kein Original, nicht einmal eine Kopie, sondern nur ein Druck in dem Werk des bekannten Fälschers Paullini: histor. Visbecc. vorhanden ist. Da der Inhalt ganz unbedenklich erscheint, möchte ich sie

---

1) Vgl. Diekamp: Päpstliches Urkundenwesen des XI., XII. und in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung III, 623. Abbildung Nr. 34.

2) Diekamp l. c. S. 605.

3) Außerdem finden sich auf der Rückseite der Urkk. noch Vermerke aus späterer Zeit. Aus dem 13. Jahrh. stammen wohl noch die bei 1 und 3 von derselben Hand herrührenden Regesten: de dispensationibus episcoporum (1) — Quod fratres per litteras apostolicas conveniri non possunt (3).

4) Vgl. auch l. c. 594 A. 3.

5) Arch. Ztschr. III l. c. Reg. Nr. 23.

trotz des angeführten Bedenkens und des gewiß auffälligen Umstandes, daß sie mit einer von Wilmans als Fälschung nachgewiesenen Urkunde für das Paderborner Kloster Busdorf denselben Anfang und dieselbe Datierung aufweist, doch nicht von vornherein für eine Fälschung Paullinis erklären.

Hierbei sei noch kurz eine in dem citierten Aufsatze enthaltene irrige Aeußerung W.' berichtigt, die vielleicht den einen oder andern Leser von einem unnützen Schritte abhalten wird. W. erwähnt, daß in der Bibliothek des Grafen Esterhazy-Plettenberg in Nordkirchen (Reg.-Bez. Münster) eine Abschrift des Registers Honorius III. beruhe; in Wirklichkeit sind es nur 60 Urkundenabschriften aus dem ersten und zweiten Pontifikatsjahre. Sie sind zuletzt von Rodenberg im Nachtrag zu: Epistolae selectae saeculi XIII Bd. 1 (in den Monum. Germ.) benutzt; ob alle, ist nicht ersichtlich.

Rezensionen und Referate.

Die neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs und der Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

(Fortsetzung zu Hist. Jahrb. VII. Bd. 2. H. S. 275—296).

1) **Les Huguenots et les Gueux.** Étude historique sur vingt-cinq années du XVI[e] siècle (1560—1585) par M. le Baron Kervyn de Lettenhove, président de la commission royale d'histoire etc. Tome I. 1560—1567, (1883); Tome II. 1567—1572; III. 1572—1576; IV. 1576—1578, (1884); V. 1578—1580; VI. 1580—1585, (1885); jeder Band ungef. 600 S. 8°. 6 Fr. Bruges, Beyaert-Storie, éditeur.

2. **Histoire du diocèse et de la principauté de Liège** pendant le XVI[e] siècle, par Joseph Daris, professeur de droit et d'histoire ecclésiastiques au séminaire de Liège. Liège, librairie catholique de Louis Demarteau, 1884. 700 S, gr. 8°. 8 Fr.

3. Collection de chroniques belges inédites, publiée par ordre du gouvernement. **Correspondance du Cardinal de Granvelle.** 1565—1583, Tome IV, publié par M. Charles Piot, archiviste du royaume, membre de l'académie royale etc. Bruxelles, F. Hayez, 1884. S. XLIV und 764. 4°. 15 Fr.

4. **Wilhelm von Oranien** und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande, von Dr. Hans Kolligs. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen). 1885. 79 S. 8°. ℳ 2,40.

4. Die Vermählung Wilhelms von Oranien mit Anna von Sachsen.

Im Jahre 1558, 25 Jahre alt, hatte Wilhelm seine erste Gemahlin Anna von Buren verloren. Hubert Languet, († 1581), der in Frankreich geborene Staatsminister des Kurfürsten Albert von Sachsen, erzählt in seinen Epistolae[1]), daß Johann Wilhelm von Sachsen, sowie der Prinz von Oranien

1) Lib. II, ep. 45 f. 128; ep. 69, f. 206; ep. 75, f. 225 (a° 1560—1562).

nach dem Frieden von Cateau-Cambresis, im Juni 1559, um die Hand der Tochter des Grafen von St. Pol, Fräulein de Touteville, warben; daß jedoch Philipp II. die Verbindung des Prinzen mit einem französischen Geschlechte zu verhindern suchte.

Die Verhandlungen über diese Verlobung dauerten kaum einen Monat. Zu den Unterhändlern des genannten Friedens gehörte die herrschsüchtige Tochter Christians von Dänemark, Christine, welche in den Niederlanden, in der Verbannung erzogen, jetzt Statthalterin der Niederlande werden wollte. Franz von Lothringen, ihr Gemahl, aber noch vielmehr sie selbst suchten zur Erreichung dieses Zweckes eine Verbindung zwischen Wilhelm und ihrer Tochter Renée herbeizuführen.

Philipp II. und auch Granvelle nahmen den Schein an, als ob sie die Ehe begünstigten. Christine wurde jedoch im Monat August desselben Jahres bei der Besetzung der Statthalterwürde übergangen. Weiter erzählt der holländische Geschichtschreiber Hooft[1]), dessen Vater, Bürgermeister zu Amsterdam, Zeitgenosse dieser Begebenheiten war, der König habe durch die Korrespondenz mit Christinens Vater die Ehe Wilhelms selbst hintertrieben. Wie dem auch sei, es ist ein Zug, dem wir in Philipps Politik wiederholt begegnen, daß er die Ehebündnisse als Hebel zur eigenen Macht gebrauchte.[2]) Danach wird er auch die Heiratspläne Oraniens beurteilt haben. Christinens herrischer Charakter aber paßte durchaus nicht zu seinen politischen Absichten. Unmittelbar nachdem die Werbung Oraniens um Renée mißlungen war oder vielmehr schon während der Verhandlungen, tauchte der Plan einer Vermählung Wilhelms mit Anna von Sachsen auf. Ob den wiederholten Behauptungen des Prinzen, man habe von deutscher Seite die Initiative dazu ergriffen,[3]) Wahrheit zu schenken sei, bleibe dahingestellt.

Anna von Sachsen war eine Tochter des verstorbenen Moritz von Sachsen. Die Verhandlungen nun, welche zwischen Oranien, dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Oheim Annas, und ihrem Großvater, dem Landgrafen Philipp von Hessen einerseits, dann mit Philipp von Spanien und der Statthalterin Margaretha von Parma andererseits vor dem Zustandekommen der Heirat gepflogen wurden, lassen uns Wilhelm in durchaus keinem günstigen Lichte erscheinen. Man kann sein Benehmen nur verstehen unter

---

[1]) Man vergl. Motley, Tl. 2. Kap. 2. (1560—1561) fr. Uebers. S. 379.

[2]) Der spanische König ließ Maria Stuart die Hand seines Sohnes Don Karlos zusagen, ausschließlich in der Absicht Karl IX. von Frankreich zu verhindern, sie als Gemahlin heimzuführen. Als diese Gefahr vorüber war, zog Philipp das gegebene Wort wieder zurück. Die Ehe Philipps mit Maria Tudor, und später seine Werbung um die Hand Elisabeths von England (gegen welche er nachher konspirierte) gehören zu der gleichen Art politischer Schachzüge.

[3]) Gachard, corresp. de Guill. le Tac. I, 431 (17. März 1559, N. St. 1560) an Philipp; Corresp. de Marg. d'Autriche I, 160, (11. März 1559 N. St. 1560)

der Voraussetzung, daß ihm sein religiöses Bekenntnis zu dieser Zeit völlig gleichgültig war. Schon Karl Friedrich Ledderhose, der im Jahr 1874 für den „Christlichen Verein im nördlichen Deutschland“ eine Monographie Wilhelms von Oranien schrieb, hat dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben. (S. 20.)

In Wilhelms Antwort auf die wahrscheinlich vor dem Hochzeitstage erfolgte Bitte der Kurfürstin: Wilhelm möge ihre Nichte nicht von dem Wege der wahren Religion ablenken, liegt ein Beweis dieser vollkommenen Gleichgültigkeit. Wilhelm soll nämlich geantwortet haben: Er würde die Prinzessin „mit solchen melancholischen Dingen“ (wie Theologie) nicht belästigen. Statt der hl. Schrift solle sie den „Amadis von Gallien“ und ähnliche kurzweilige Bücher lesen.[1])

Bei dieser religiösen Gleichgültigkeit trug Wilhelm nicht viel Bedenken, den Anforderungen der protestantischen Fürsten nachzukommen, Philipp II. aber wiederholt seiner katholischen Ueberzeugung zu versichern. Die protestantischen Verwandten Annas verlangten von Oranien das Versprechen, seine zukünftige Frau ihrem protestantischen Bekenntnis gemäß leben und die zu erwartenden Kinder protestantisch erziehen zu lassen. Wilhelm versprach das zu wiederholten Malen, und am Tage vor der Hochzeit wurde über dieses sein Versprechen eine notarielle Urkunde aufgenommen. Nichtsdestoweniger versprach gleichzeitig Wilhelm — freilich nur mündlich — seiner katholischen Regierung das gerade Gegenteil: seine zukünftige Frau würde katholisch leben.[2])

Bei diesem Doppelspiel gelang es ihm ohne viel Schwierigkeit, die Einwilligung der protestantischen Verwandten Annas sowohl als die Einwilligung Philipps für seine Heirat zu erlangen. Am 25. August 1561 fand zu Leipzig die Vermählung statt.

Kolligs hat in seiner oben angeführten Dissertation über Wilhelm von Oranien diese Doppelzüngigkeit des Oraniers Motley gegenüber genügend klar dargestellt, und es ist wohl kaum zu erwarten, daß jemand in diesem Punkte noch eine Rettung des Oraniers versuchen wird. Allerdings sind die Ergebnisse von Kolligs nicht neu. Schon der holländische Historiker van der Horst hat diese Verhältnisse in das richtige Licht gestellt, und es ist zu bedauern, daß Kolligs davon keine Kenntnis hatte. Die höchstwichtige und durchaus kritische Arbeit Bakhuizen van den Brinks: Het huwelyt van Wilhelm van Oranje met Anna van Saksen (Amsterdam 1853) ist Kolligs ebenfalls unbekannt geblieben.

---

1) Böttiger, im Hist. Taschenbuch, 1836, S. 115, nach Weisse, Neues Mus. f. d. Sächs. Geschichte III, 1, 202, und aus dem Dresd. Archiv. Vgl. Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange I, 123, 2. Ausg.

2) Man vgl. Arend, algemeene geschiedenis des Vaderlands. II, 4, S. 114 f.

Auch über die Motive, welche den Oranier bei dieser Heirat leiteten, handelt Kolligs, und er wird im großen Ganzen mit seinen Behauptungen recht haben. Die maßgebenden Gründe Wilhelms können nur politischer Art gewesen sein. Anna war weder schön noch reich. Wilhelm selbst hatte sie nie vorher gesehen. Mögen auch seine ehrgeizigen Pläne damals noch ziemlich dunkel für ihn selbst gewesen sein, soviel konnte er doch schon leicht voraussehen, daß ihm diese Verbindung eine bedeutungsvolle Stellung sowohl den deutschen Fürsten als auch dem Könige von Spanien gegenüber verschaffte.

Eine interessante Frage ist, ob nicht auch Philipp II. seine besondern Gründe hatte, in diese Heirat Wilhelms einzuwilligen. Nachdem er bei den beiden vorhergehenden Werbungen Wilhelms sein entscheidendes Wort mitgesprochen hatte, kann man doch wohl nicht anders erwarten, als daß er auch hier sich die Frage vorgelegt habe, ob diese Heirat seinen politischen Plänen förderlich sein werde oder nicht. Man muß das bei ihm, der die politische Bedeutung von Heiraten so hoch anschlug, fast sicher annehmen. Es braucht damit nicht gesagt zu werden, daß Philipp seine Einwilligung gab, obwohl er den Versicherungen Wilhelms über das Bekenntnis seiner zukünftigen Frau keinen Glauben schenkte, aber vielleicht wäre er, wenn noch andere politische Gründe dagegen gesprochen hätten, doch noch mißtrauischer gegenüber den Versicherungen Wilhelms gewesen. In Briefen des englischen Gesandten Throckmorton aus dem Jahre 1561 wird nun berichtet, Philipp habe schon damals an den Tod seines Onkels, des Kaisers Ferdinand gedacht und mit der Möglichkeit gerechnet, daß er alsdann selbst zum Kaiser von Deutschland gewählt werden könne.[1]) Der Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten sei er sicher, und durch den Einfluß Wilhelms hoffe er auch noch den Kurfürsten August und den Markgrafen von Brandenburg zu gewinnen. Man ging sogar soweit, daß man sagte, die Heirat des Schweigsamen sei auf den Rat Philipps geschehen, der damit die sächsische Stimme erlangen wollte. Kervyn[2]) hält diese Gerüchte für wenig begründet; ich möchte ihnen aber doch nicht alle Bedeutung absprechen, mag auch Philipp von vornherein noch keine politischen Gedanken an diese Heirat geknüpft haben, so daß er Wilhelm dazu geraten hätte. Daß Philipp einen eigenen Gesandten, den Grafen von Montigny, zur Hochzeitsfeier sandte, spricht nur für meine Vermutungen. Außerdem wußte Wilhelm die Religionsschwierigkeiten so klug zu umgehen, daß Granvelle ein Jahr nach der Ehe versichern konnte, der Prinz halte sich hinsichtlich der Religion „recht gut."[3]) Welche Folgen die Ehe weiter gehabt, wie Anna bald im Ehebruch lebte und von ihrem Gemahl „eingemauert" wurde, sind zur Genüge bekannte Thatsachen.[4])

---

[1]) Vgl. o. S. 282. [2]) I, 65.

[3]) Papiers d'état du card. d. Gr. VI, 581.

[4]) Vgl. Alberdingk Thijm, Philipp von Marnix. Köln 1882. S. 18.

5. Die pfälzische Politik.

Im allgemeinen nahmen die niederländischen Historiker, welche über die Beziehungen der französischen Politik zu den niederländischen Aufrührern und das Verhältnis Wilhelms von Oranien zu dem französischen Hofe schrieben, zu wenig Rücksicht auf den Einfluß der pfälzischen Politik.

Die ausführliche Schilderung, welche Kervyn den 25 Jahren der niederländischen Revolution gewidmet hat, sodann auch der von Kluckhohn und Bezold herausgegebene Briefwechsel Friedrichs III. von der Pfalz und seines Sohnes Kasimir ermöglichen nun erst recht, die Rolle, welche die Pfälzer in den Hugenottenkriegen und in dem niederländischen Aufstande gespielt haben, genauer kennen zu lernen.

Schon i. J. 1567 hatten die französischen Hugenotten sich um Hilfe an die Pfalz gewendet. Obgleich die deutschen Fürsten[1]) dringend von einem Feldzuge abrieten, war Friedrich III. dennoch bereit, die Hugenotten zu unterstützen. Ende 1567 rückten in der That deutsche Truppen unter Führung Kasimirs den Hugenotten zu Hilfe. Da jedoch letztere kein Geld hatten, um ihnen Sold zu bezahlen, so gestattete man ihnen dafür die Plünderung der Dörfer, welche sie durchziehen würden. Gleichzeitig bemühten sich die Hugenotten auch die Unterstützung des Prinzen von Oranien zu gewinnen, mit dem sie bereits in vorhergehenden Jahren in Verbindung getreten waren. Aber Wilhelm hielt es für geraten, auf seinem Schlosse zu Dillenburg zu bleiben. Er nahm selbst den Schein an, als wolle er sich dem Herzoge von Alba zur Verfügung stellen.[2]) Wie er sein Leben lang zu thun gepflegt, zauderte er auch jetzt. Ihm schien die ganze Unternehmung des Prinzen von Condé zu wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, zumal er wußte, daß Katharina wegen spanischer Hilfe unterhandelte. Außerdem wollte er auch jetzt andere Pläne, die ihm mehr am Herzen lagen, nicht gestört haben. Durch Vermittlung des Kaisers und der deutschen Fürsten suchte er die Rückgabe seiner Güter von Philipp zu erlangen.

Um der durch die deutsche Verstärkung bedrohlich werdenden Uebermacht der Hugenotten noch rechtzeitig zu begegnen, begab sich die Königin-Mutter Katharina in eigener Person mit glänzendem Gefolge in das Lager Condés. Es folgte am 23. März 1568 der demütigende Friede von Chartres,[3]) in welchem die Hugenotten neue politische Vorteile errangen. Der König machte sich sogar verbindlich, die pfälzischen Truppen zu besolden. Der Kurfürst von der Pfalz war jedoch mit dem für seine Truppen bewilligten Solde noch nicht zufrieden gestellt und drohte neuerdings, selbst an der Spitze

---

[1]) Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, II, Nr. 463, 464, 471, 472, 476, und Bezold, Briefe Casimirs, S. 57.

[2]) Kervyn, Bulletin de l'académie royale, 3e série, 1881 S. 157. Vgl. Les Huguenots et les Gueux, II, 83.

[3]) Kervyn, II, 91. Mémoires de Castelnau, Buch VI, Kap. XI.

eines Heeres gegen Paris zu ziehen. Erst nach dem Empfange einer weiteren Summe von 15,000 Kronen (denn auch Kasimir galt für un peu avaricieux) nahm er die Friedensbedingungen an.

Ebensowenig wie bei diesem schimpflichen Friedensschluß verstand der König, der doch eigentlich gesiegt hatte, in der Folge aus seinem Sieg noch einigen Nutzen zu ziehen. In der That suchten die Hugenotten in ihrem Uebermut immer größere Vorteile zu erringen. Es lag aber jetzt weder in des Pfälzers, noch in des Oraniers Politik, sich mit der königlichen Partei zu überwerfen.

Wie Oranien suchte auch der Kurfürst jetzt den König Karl IX. bei jeder Gelegenheit zu versichern, daß er ihm vollständig ergeben sei. In besonderer Weise geschah das bei der Vermählung Karls (Nov. 1570) mit Elisabeth von Oesterreich. Auf Anraten Wilhelms und Friedrichs von der Pfalz sandten damals die deutschen Fürsten dem König eine Botschaft, um ihn zu beglückwünschen. Karl IX. schien diese Aufmerksamkeit hoch anzuschlagen. Diese Höflichkeit hatte ihren besonderen Zweck. Man wollte den König bewegen, öffentlich gegen Spanien aufzutreten und den Niederlanden zur Erlangung politischer Freiheit beizustehen. Der Kurfürst ließ sich deutlich darüber aus, daß im Falle Karl sich mit den deutschen Fürsten gegen den König von Spanien verbünden würde, „die Posse bald ausgespielt wäre." [1]) Der Pfälzer träumte von einem einzigen, großen calvinistischem Reiche, das er mit Hilfe der Hugenotten und Geusen nach der Niederwerfung Spaniens auf den Trümmern der katholischen Mächte errichten wollte, und seine Umgebung bestärkte ihn darin. Ein allgemeines Bündnis der westeuropäischen Calvinisten sollte zustande gebracht werden, [2]) mit Friedrich von der Pfalz an der Spitze als „Papst", wie man ihn per invidiam nannte, oder jedenfalls als Auserkorener Gottes." [3])

Friedrichs Ansehen stieg mit jedem Tage in gleichem Maße als dasjenige der Königin-Mutter in jener Zeit sank. Der Krieg mit Spanien schien sicher zu sein. Da wurde Coligny aus der Welt geschafft, und es folgte der nächtliche Massenmord der Pariser Bluthochzeit. Friedrich fand sich bitter enttäuscht. Die niederländischen Geusen verloren den Mut, sich mit Frankreich gegen Spanien zu verbünden. Dafür stand Friedrich mit nur noch zäherer Ausdauer den Aufständischen in den Niederlanden und den Hugenotten in Frankreich zur Seite, und dabei blieb ihm sein theologischer Standpunkt immer der maßgebende. Aus Frankreich und den Niederlanden zog er alle hervorragenden Persönlichkeiten an sich, welche der Erfüllung seiner Pläne förderlich sein konnten. [4]) Manchmal fehlten die Geldmittel;

---

[1]) Kervyn, II, 514. Groen v. Pr. IV, 4.

[2]) Vgl. Bezold, Briefe J. C. Einleitung. S. 22, 57, 100, 125, 129, 130, 131.

[3]) Der Titel eines „Propheten Gottes" wurde später von calvinistischer Seite dem Herzog von Alençon (Anjou) in den Niederlanden zuerkannt.

[4]) Bezold, a. a. O. S. 107. A.

allein in dem nahen Frankfurt ließen sich vorteilhafte Anleihen bald machen. Und so wurde Frankfurt nicht allein ein Mittelpunkt für die Verbreitung des Evangeliums durch Prediger wie Peter Daten (Datenus, den leidenschaftlichen flämischen Demokraten) sondern auch eine Art Börse, an welcher in des Pfälzers Namen Geldgeschäfte betrieben wurden.[1]) Ludwig von Nassau, Wilhelms Bruder, war dem Kurfürsten zu diesem Zwecke vielfach behilflich, wie er sich auch sonst noch zu wichtigen Geschäften verwenden ließ, so zur Bearbeitung der schweizerischen Kantone in calvinistischem Sinne, und zur Unterstützung calvinistischer Umtriebe in Polen.[2]) Auch war es offenbar in Frankfurt, wo der Plan entworfen wurde, Karl IX. oder seinen Bruder Heinrich, Herzog von Anjou, auf den Thron der Jagellonen zu erheben. Ludwig befürwortete die Kandidatur namens des Kurfürsten in der Absicht, auf diese Art König Philipps Gelüsten nach dem Kaiserthrone entgegen zu arbeiten. Dieser hätte ja den polnischen Thron als Vorstufe zum kaiserlichen Throne benützen können. Nach andern trug Ludwig von Nassau sich mit dem Plane, die polnische Krone dem sächsischen Hause zu verschaffen,[3]) um von dieser Seite die Religionsfreiheit im Kaiserreiche anzubahnen. Allein wenn auch Mondoucet dies annimmt, deutliche Beweise bestehen dafür nicht, und Ludwig stimmte als Held der Calvinisten in seiner Richtung vielmehr mit dem Kurfürsten von der Pfalz als mit den Anhängern der lutherischen Prinzipien überein.

Im Monat August 1573 erschien die sogenannte Franco-Gallia von Franz Hotomann, der schon seit mehreren Jahren mit dem pfälzischen Hofe in Verbindung stand. Die Broschüre ist dem Kurfürsten von der Pfalz gewidmet und in Genf gedruckt worden.[4]) In dieser Schrift wurden die politischen Ansichten der Calvinisten, welche die Erhaltung des Königtums der Willkür des Volkes überließen, in ihr volles Licht gestellt. Ziemlich deutlich weist der Verfasser auf den Schaden hin, welchen die Herrschsucht Katharinas und die Regierung Karls IX. überhaupt dem französischen Volke gebracht hätten. Diese und ähnliche Pamphlete übten einen unleugbaren Einfluß auf die öffentliche Meinung aus. In Frankreich bildete sich jetzt, nachdem Ludwig von Condé und Coligny vom Schauplatze verschwunden waren, eine Partei für den Marschall von Montmorency. Letzterer war ein öffentlicher Anhänger der Pläne Anjous, obgleich er die calvinistischen Ansichten der Hugenotten eben so wenig wie die des Herzogs teilte. Auch diesen Verräter behandelt Karl IX. mit Zuvorkommenheit. Kein Wunder, daß der Mut der Hugenotten im Wachsen begriffen war! Als der Herzog von Anjou alle Bedingungen der Calvinisten für die Thronbesteigung angenommen, forderten sie für sich die gleiche Religionsfreiheit, welche man den

---

1) Kervyn, III, 210.
2) Diese Rolle fiel in späteren Jahren dem fanatischen Marnix zu.
3) Kervyn, III, 216. 4) Kervyn, III, 281.

Polen zugestanden hatte. Im Namen des Kurpfälzers wurden zu Speier im Herbst 1573 Unterhandlungen gepflogen, behufs eines großen calvinistischen Bundes gegen die königliche Politik in Frankreich, welcher England, einige deutsche Fürsten, die Niederlande und die Schweizer Kantone beitreten sollten.

Als der Herzog von Anjou seine Reise nach Polen, seinem zukünftigen Königreich, antrat, da verfehlte er nicht den Kurfürsten zu besuchen.[1] Bei dieser Zusammenkunft gab der Kurfürst seinem Unmut über die Bartholomäusnacht offenen Ausdruck, außerdem aber erteilte er auch dem Herzoge Ratschläge für sein Verhalten in Polen.

Fünf Monate später kam Heinrich von Condé, Ludwigs Sohn, der wegen seines Komplottes mit dem Herzog von Alençon in Frankreich sich nicht sicher fühlte, an den pfälzischen Hof und beriet mit dem Kurfürsten über einen unmittelbaren Einfall in die französischen Provinzen. Auch die Unterstützung des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Württemberg suchte er für diesen Zweck zu gewinnen.

Da erfolgte Karls Tod (Mai 1574). Heinrich III., Karls Bruder und Nachfolger, schenkte wohl den Freundschaftsversicherungen des englischen Gesandten ein geneigtes Gehör, ließ dagegen die Boten des Pfalzgrafen, welche der Hugenotten wegen zu ihm gekommen waren, unverrichteter Sache zu ihrem Herrn zurückkehren. Als Condé, durch den Kurfürsten unterstützt, sich kurz nachher anschickte, in Frankreich einzufallen, drohte Heinrich III. dem Pfälzer: wenn er seine Unterstützung nicht aufgäbe, würde er ihn bis in seine Wohnung verfolgen, um sich zu rächen.[2] Der Kurfürst gab dann vorläufig auch die Unterstützung Condés auf, weniger jedoch durch diese Drohungen bewogen als durch die Geldsumme, welche von Frankreich an Johann Kasimir gezahlt wurde. Die Wirkung dieses Geschenkes dauerte aber nur kurze Zeit.

Am 11. April 1575 schloß Kasimir mit England einen Vertrag, in dem ihm für die Unterstützung Condés 150,000 Kronen zugesagt wurden, allein unter der Bedingung, daß er sich auf seinem Feldzuge von einem englischen Abgesandten begleiten ließe. Damit wollte sich Elisabeth dem wankelmütigen und geizigen Kasimir gegenüber sicher stellen, daß ihr Geld auch richtig verwendet werde.

Im Monat Juli desselben Jahres 1575 empfingen Condé und der Herr von Méru zu Heidelberg aus der Hand des Pfalzgrafen 50,000 Kronen, welche Elisabeth gespendet hatte. Bald darauf erklärte Condé dem Kurfürsten, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Heinrich III. ihm (Condé), Metz, Toul und Verdun abtreten würde, und einen Monat später führte er

---

[1]) Lelewel, histoire de Pologne, I, 134.

[2]) Kervyn, III, 451.

in der That mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ein deutsches Heer gegen Frankreich.

Zu Anfang des Jahres 1576 rüsteten sich auch die Geusen und Hugenotten wieder zum Kampfe. Heinrich III. sah sich bald gezwungen, in einem für die königliche Würde höchst erniedrigenden Frieden dem Calvinismus freien Spielraum zu gewähren. Der Kurfürst beglückwünschte seinen „königlichen treuen Nachbarn und Verwandten" zu diesem seinem Entschlusse. Pfalzgraf Johann Kasimir dankte dem Könige für die außerordentliche Huld, welche ihm derselbe bei dieser Gelegenheit wieder bewiesen. Der König soll Thränen vergossen haben, als er die Friedensbedingungen las, welche ihm von seiner Mutter vorgeschrieben waren. Er selbst mußte sich in das feindliche Lager begeben, um die deutschen Truppen, Johann Kasimir und Condé freundlich zu begrüßen, wie es einst die Königin-Mutter als Regentin gethan. Mit reicher Beute beladen kehrten die Deutschen, ohne das Schwert aus der Scheide gezogen zu haben, als Sieger in ihre Heimat zurück. Die pfälzische Politik triumphierte über den französischen Wankelmut; Metz, Toul und Verdun aber blieben bei Frankreich.

6. Alençon.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Augenblicke vor dem Bilde verweilen, welches uns Kervyn von Karls IX. und Heinrichs III. jüngstem Bruder, dem Herzog von Alençon (Anjou), entworfen. Mit dessen traurigem Ende schließt des Verfassers Werk.

Der Herzog von Alençon, Heinrichs II. vierter Sohn, verwickelte sich nach der Thronbesteigung Heinrichs III. (1574) wiederholt in Verschwörungen gegen die Politik seiner Mutter Katharina. Dazu lebte er in gutem Verständnisse mit Joh. Kasimir von der Pfalz. Um ihn vom Hofe zu entfernen, suchte Katharina ihn als Nachfolger seines Bruders Heinrich auf den polnischen Thron zu bringen. Als dieser Versuch mißlang, sollte ein Fürstentum im nördlichen Italien für ihn gefunden werden. Auch dieser Plan scheiterte und zwar durch den Widerstand von Philipps Halbbruder, Don Juan von Oesterreich.

Was die Königin-Mutter vorausgesehen, traf wirklich ein. Alençons Leben wurde eine fortgesetzte Auflehnung gegen die Interessen der französischen Monarchie. So oft jedoch die Strafe für seinen an Frankreich ausgeübten Verrat ihn erreichen sollte, — und einmal war sogar der Tod über ihn verhängt worden — stets erwirkte seine Mutter ihm wieder Verzeihung.[1]) Ein anderes Mal suchte man den Ruchlosen, der sich den Titel: „Beschützer der Freiheit von Frankreich" beigelegt hatte, durch große Geldsummen im Zügel zu halten. So kam es Ende 1575 zu Champigny (bei Blois) wieder zu einem Vergleich zwischen Katharina und Heinrich III. einerseits,

[1]) Kervyn, III, 533 u. 535.

dem Herzog von Alençon und den Hugenotten anderseits, unter unerhört schmachvollen Bedingungen. Alençon hatte sich durch die heuchlerischen Thränen seiner Mutter nicht einschüchtern lassen. Der König verpflichtete sich, wie nach dem Siege von Montcontour, den deutschen Truppen 100,000 Livres zu bezahlen. Fünf Städte wurden an Alençon als Freiplätze überlassen, und der Staat mußte deren Besatzung, mehr als 2000 Mann, auf seine Kosten unterhalten. Auch wurde die freie Ausübung der reformierten Religion zugesichert. Aber kaum waren sechs Monate seit jener Uebereinkunft verflossen, da griff Alençon schon wieder zu den Waffen, bis er sich aufs neue mit seiner Mutter und seinem Bruder scheinbar aussöhnte durch den in der Geschichte als „la paix de Monsieur" bekannten Frieden. Mit diesem Vertrage wurde die unbeschränkte Religionsfreiheit der Calvinisten nochmals bestätigt. Alençon erhielt als Apanage die schönsten und fruchtbarsten Provinzen Frankreichs — Berry, Touraine, Anjou (März 1576).

Bald trat er wieder mit neuen Plänen auf. Diesmal stellte er sich katholisch und neigte sich (April 1576) zu Spanien hin, mit der geheimen Absicht, eine Tochter Philipps zu heiraten, und in der Hoffnung, auf diese Weise zu der Würde eines Statthalters der Niederlande zu gelangen.

Er gelobte dem spanischen Könige in allem unumschränkte Treue, vorzugsweise in der Unterdrückung der Hugenotten, und sogar im Kampfe gegen seinen eigenen Bruder.[1]) Philipp nahm den Schein an, als wäre ihm dieser Vorschlag in jeder Hinsicht willkommen und beschenkte den Gesandten Alençons mit einer goldenen Kette. Allein Heinrich III. setzte alles in Bewegung, um einem Bündnis zwischen seinem Bruder und dem Könige von Spanien vorzubeugen. Katharina dagegen erblickte in dieser Verbindung die zukünftige Größe ihres Sohnes[2]) und für sich selbst den Weg zur Herrschaft über die Niederlande. Sie suchte Papst Gregor XIII. für ihre Pläne zu gewinnen. Dieser erteilte infolge dessen Philipp den Rat, seine Tochter dem Herzoge von Alençon zur Gemahlin zu geben. Gregor erblickte seinerseits in dieser Heirat ein Mittel zur Lösung der niederländischen Streitigkeiten.[3]) Allein Philipp fürchtete „die französischen Intriguen und die Neigung Alençons zur Häresie."

So zerschlug sich jener Plan. Alençon suchte aber auf andere Art zu seinem Ziel zu kommen. Er bot sich der Partei des Oraniers, mit der er schon längst Unterhandlungen gepflogen, als Schiedsrichter an und wollte als Friedensstifter in die Niederlande kommen, um mit dem Vorbehalt des dem „Könige von Spanien schuldigen Gehorsams" die Aufständischen aus ihrer Bedrängnis zu erlösen.

Plötzlich schien sich jedoch das Interesse des Herzogs durch die Intriguen Katharinas nach einer andern Seite hinzuwenden, nämlich auf die von den Guisen gestiftete heilige Liga. Katharina wollte nicht, daß einer

[1]) Kervyn, IV, 73 ff. [2]) Kervyn IV, 345. [3]) Kervyn, IV, 530.

ihrer größten Rivalen auf politischem Gebiete, Heinrich von Guise, als Haupt der Liga gegen die Hugenotten auftrete. Sie suchte darum Alençon an die Spitze des Bundes zu bringen. Damit war aber, für eine Zeit lang wenigstens, des Herzogs Sache in den Niederlanden verloren.

Ende des Jahres 1576 war Don Juan von Oesterreich als General-Gouverneur der Niederlande in Luxemburg angekommen, und von den General-Staaten bewillkommnet worden. Wilhelm suchte zwar anfänglich seine Parteigenossen gegen ihn aufzureizen, schließlich versuchte man aber doch den Weg der Verständigung. Don Juan trat dem Genter Vertrag von 1576 bei und brachte gewissenhaft den Abzug der anstößigen Truppen aus den Niederlanden zur Ausführung. Letzteres wird sowohl von dem protestantischen Engländer Stirling[1]) und Motley, als von Kervyn bestätigt. Wenn auch Wilhelm unter der Bedingung, daß die „Pacifikation“ von Gent aufrecht erhalten würde, das für die Katholiken scheinbar günstige Edikt von Marche[2]) angenommen hatte —, doppelzüngig (double dealing) wie immer, arbeitete er ohne Unterlaß dem Frieden entgegen. „Die Logik des Schicksals zwang ihn sein eigenes Werk (die Friedenstraktate) wieder abzubrechen.“[3]) Durch die wachsende Unzufriedenheit seiner Partei wurde er genötigt, bald aufs neue feindlich aufzutreten.

So kam man dahin, die früher mit dem Herzog von Alençon eingeleiteten Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Der thatenlustige Herzog konnte den Augenblick kaum erwarten, sich in die niederländischen Verhältnisse zu mischen. Um jeden Preis wollte er über die Grenze ziehen, sagt der englische Gesandte Davison, „entweder als Freund oder als Feind.“[4]) Des Oraniers Absicht war aber nur, den Herzog als Spielball seiner politischen Ränke Don Juan gegenüber zu gebrauchen. Der junge Franzose war anmaßend genug, auf seinen eigenen großen Einfluß zu bauen, während er in Wirklichkeit nur ein Werkzeug in geschickten Händen war.

Vorläufig blieben die Unterhandlungen zwischen dem Herzoge und den Ständen noch ohne weiteren Erfolg. Einige adelige Herren hatten, schon vor Don Juans Ankunft, im Monat Oktober 1576 Erzherzog Matthias von Oesterreich, den Bruder Rudolfs II., ersucht, die Statthalterwürde zu übernehmen — unter welchen Bedingungen, mit welcher Macht ausgerüstet, darüber war man noch im Unklaren. Man hoffte durch diese Maßregel der katholischen Religion und dem spanischen Könige treu bleiben zu können, wenn

---

1) Don John of Austria, or passages from the history of the sixteenth century, 1547—1578, by the late Sir William Stirling. Maxwell, Barth, London, Longmans, Green & Co. 1883.

2) Zuerst abgedruckt in den Commentarios di Don Bernardino di Mendoça, Madrid, 1592, 4°. S. 328—334. S. Stirling II, 202.

3) So Stirling a. a. O. 212.

4) Kervyn, V, 45.

Philipp dem Erzherzog die Hand seiner Tochter schenken wollte, wie er es später dem Erzherzog Albrecht gethan. Der deutsche Kaiser verweigerte anfänglich seine Zustimmung zu diesem Plan. Allein Matthias, ein junger Mann, ohne Erfahrung, ging arglos auf den Vorschlag ein; Oranien trat diesen Plänen nicht direkt entgegen, aber er hielt den Moment jetzt für gekommen, um auf die Vorschläge Alençons einzugehen. Als nun dieser kurz darauf ein großes Heer über die niederländische Grenze führte, verband sich Matthias mit Johann Kasimir und suchte auf diese Art die Kraft seiner Gegner zu brechen.[1])

Inzwischen hatte König Philipp II., eifersüchtig auf den Einfluß seines Halb-Bruders, diesen mit Mißtrauen verfolgt. Die schwierige Lage, in welcher sich Don Juan nunmehr befand, suchte die Partei des Matthias zu benützen, um daraus den möglichst großen Vorteil zu ziehen. Sie erließ daher in Antwerpen im Namen des Königs ein Edikt, worin diejenigen mit Strafen bedroht wurden, welche es wagen sollten „gegen seinen Neffen, den Erzherzog Matthias von Oesterreich, General-Gouverneur der Niederlande," und den Prinzen von Oranien, seinen „Generalkapitän" in den Provinzen Brabant, Holland, Seeland und Utrecht, aufzutreten.[2])

Unter solchen Umständen war natürlich an ein Ende des Aufstandes nicht zu denken; der Calvinismus breitete sich täglich mehr aus, und mit ihm der Bildersturm. Während Wilhelm sich die Bahn ebnen ließ, um selbst zur höchsten Würde zu gelangen, verlieh er noch immer alle Aemter im Namen des Königs von Spanien. Der Herzog von Alençon wollte angeblich im Interesse der spanischen Krone die Niederlande bezwingen und dem französischen Könige damit einen brüderlichen Freundschaftsdienst erweisen.

Das Intriguenspiel wurde immer verwickelter. Auch die britische Königin verfolgte dabei ihre eigenen Pläne. Sie glaubte durch die Vorspiegelung eines Ehebündnisses mit Alençon dessen Absichten hinsichtlich der Niederlande vereiteln[3]) zu können. Ihre Ratgeber meinten sogar, es könnte sie einmal eine wirkliche Heirat zur Herrschaft über die Niederlande führen. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht von der Absicht Alençons, sich mit einer Tochter des Oraniers zu verbinden.[4]) Mit wahrer Wut erhob sich Elisabeth dagegen. Erst Oraniens Versicherung, daß er an diese Ehe nie gedacht, konnte den Zorn der Königin beschwichtigen. Alençon aber mußte das Versprechen abgeben, in den Niederlanden nichts ohne ihre Genehmigung auszuführen.

Trotz aller Warnungen seines Bruders, seiner Mutter, des englischen Gesandten und sogar des päpstlichen Nuntius griff Alençon nun doch zu den Waffen. Elisabeth wollte jetzt ein Bündnis mit Don Juan schließen,

---

[1] Bezold, Briefwechsel Johann Casimirs, Nr. 98, S. 299 v. 3. April 1578.
[2]) Kervyn, V, 15, n. 3. (12. April, 1578.)
[3]) Kervyn, V, 98. [4]) Kervyn, V, 101.

oder die Partei Kasimirs mit englischen Truppen noch ferner unterstützen, und auf solche Art Alençon zum Rückzuge bewegen.

Alençon anderseits, der sich Oraniens Gunst und Hilfe erwerben wollte, sah sich gezwungen, Spanien mit zunehmender Feindseligkeit gegenüber zu treten. Die General-Staaten verliehen ihm den Titel eines „Verteidigers der niederländischen Freiheit gegen die spanische Tyrannei," gaben jedoch deutlich zu erkennen, daß ihnen nicht ausschließlich ein französischer Prinz willkommen sei. Im Falle Alençon den französischen Thron besteigen sollte, behielten sie sich vor, einen anderweitigen Protektor zu suchen. (Juli 1578).[1]) Diese Uebereinkunft war jedenfalls weniger erniedrigend als die im Jahre 1573 mit Frankreich geschlossene, nach welcher Oranien, gegen bare 300,000 Gulden, die Niederlande mit Ausnahme Hollands und Seelands Karl IX. zu überlassen gelobte.[2])

Die Niederlande waren jetzt mit allerlei „Beschützern" eigentümlicher Art versehen, deren Söldner arg gehaust hatten. Kasimir war ja auch als Verteidiger der niederländischen Freiheit, von der englischen Elisabeth unterstützt, sengend und plündernd durch das Land gezogen. Oranien ließ der Unordnung freien Lauf. In Gent und anderen Orten gewannen die Anarchisten immer mehr die Oberhand. Der ehemalige Hofprediger Friedrich Wilhelms von der Pfalz, Daten, trat in Gent im Namen des Calvinismus mit Flüchen und Verwünschungen gegen den gemäßigteren Prinzen von Oranien auf. Matthias bemerkte bald, wo Wilhelm hinaus wollte, und daß derselbe keineswegs gesonnen war, ihn mit der Erhaltung dauernder Ordnung zu betrauen. Alençon indessen erklärte Don Juan, welcher dem Treiben längere Zeit ruhig zugesehen hatte, den Krieg, „kraft des göttlichen Gesetzes, welches den Fürsten die Pflicht auferlegt, die Unglücklichen und Schwachen zu unterstützen" (9. Sept. 1578).[3])

Die calvinistische Partei schenkte Alençon nun den Ehrentitel eines „neuen Propheten Gottes."

Der Herzog empfand jedoch bald, daß sein Einfluß dem Statthalter ebensowenig als derjenige des Erzherzogs Matthias unentbehrlich war. Freies Handeln wurde ihm nur insoweit gewährt, als es Wilhelms persönliche Macht nicht beeinträchtigte. Heinrich III. überließ inzwischen aus Furcht vor Spanien den Bruder ganz seinem Schicksale.

„Nie", sagt Kervyn mit Recht, „wurde soviel von Eintracht gesprochen und nie war der Zwiespalt größer im Lande.[4])

Als nun Don Juan Oktober 1578 an einer Seuche gestorben war, meinte Alençon selbst, der Augenblick sei gekommen, seine Truppen aus den Niederlanden zurückzuziehen. Darauf näherte sich der Oranier wieder dem

---

[1]) Kervyn, V, 176 ff. [2]) Kervyn III, 219 ff.
[3]) Kervyn, V, 221. [4]) V, 251.

Herzoge.[1]) Allein die Generalstaaten waren ihm nicht zu Willen. Der Herzog ließ durch seinen Gesandten Des Pruneaux als Dank für seine Gewogenheit die Souveränetät über Luxemburg und die Grafschaft Burgund, sowie den Titel eines Vaters, Befreiers und Wiederherstellers der Freiheit der Niederlande fordern. Auch sollte ihm ein Denkmal errichtet werden, und sobald er wieder in die Niederlande zurückkehre, sollte ihm eine Stadt als Residenz überlassen werden.[2])

Unterdessen entwickelten sich die Verhältnisse schnell ganz anders. Das Bündnis der Generalstaaten mit Spanien kam nicht zu stande, und der Herzog von Alençon, welcher sich mit Gewalt der Stadt Bergen (Fr. Mons) im Hennegau bemächtigte, befand sich zuletzt in solcher Bedrängnis, daß er kaum sein Leben retten konnte. Im Januar 1579 entkam er mit Mühe aus genannter Stadt, seiner ersten und letzten Residenz, mit Hinterlassung von 40,000 Dukaten Schulden. Oranien aber versicherte, er würde stets des Herzogs unterthänigster Diener bleiben.[3]) Seine abenteuerlichen Pläne hatte Alençon jedoch noch nicht ganz aufgegeben.

Im Jahre 1580 wurde zu Bordeaux ein neues Bündnis mit den Generalstaaten geschlossen, und Heinrich III. ward gezwungen, dem Bruder seine Hilfe zu versprechen. Alençon verpflichtete sich, die Niederlande als „Souverain" zu beschützen und den Oranier als „Souverain" Hollands, Seelands und Utrechts anzuerkennen.[4]) Bald hieß es überall, der Herzog beabsichtige, mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen von Condé zur Eroberung der Niederlande zu schreiten. Dem Herzog wurde auch die Hand Elisabeths von England in Aussicht gestellt, auf deren Wort er sich in seiner Eitelkeit unbedingt verließ. Verf. dieses hat die einzelnen Umstände dieser sonderbaren Verlobung in der Monographie über Marnix von St. Aldegonde dargestellt[5]) Kervyn fügt mancherlei Neues hinzu. Als Elisabeth beim Abschiede Alençons aus London ihren Bräutigam bat, er möge sie in seinen Briefen immer „ma femme" nennen, sann sie bereits über die Vorteile nach, welche für sie aus einer Heirat mit dem Herzoge von Parma erwachsen könnten.[6]) Hatte sie doch auch an eine Ehe mit Don Juan d'Austria gedacht, als die spanische Politik in den Niederlanden die Oberhand zu behalten schien. Von päpstlicher Seite suchte man indessen den Abschluß des französisch-englischen Ehebündnisses zu verhindern. Allein den päpstlichen Mahnungen setzte man die stereotype Antwort entgegen: der päpstliche Stuhl möge sich mit der eigenen Politik befassen[7]) (1582)

---

1) 263 ff.

2) Dezember 1578. Kervyn, V, 267.

3) Kervyn, V, 275.

4) Kervyn teilt das merkwürdige Dokument aus dem Archiv von Hatfield in extenso mit. V, 600.

5) S. 29 f. 6) Kervyn VI, 269, 258. 7) Kervyn VI, 25.

und sich mit der französischen nicht einlassen. Ein König von Frankreich erkenne keine andere Ueberordnung (supériorité) als die göttliche (1584).[1] Auch Katharina wirkte insgeheim der geplanten Ehe zwischen ihrem Sohne und der Königin von England entgegen. Wiederholt suchte sie die Hand der Infantin von Spanien für ihren jüngsten Prinzen zu gewinnen. Sie war im Grunde genommen einem offenen Krieg mit Spanien noch immer abhold. Die Ehe mit Elisabeth kam dann allerdings auch nicht zu stande.

Eine wirkliche Versöhnung zwischen Heinrich III. und seinem Bruder sollte noch lange auf sich warten lassen.

Wie Alençon sich „Hugenotte und Katholik"[2]) nannte, so begegnete er bald seinem Bruder, bald den Hugenotten mit Schmeicheleien; heute suchte er Englands, morgen Spaniens Freundschaft zu gewinnen; einmal unterhandelte er mit Wilhelm von Oranien, ein anderes Mal mit dem Herzog von Parma.

Der Ausfall der französischen Truppen auf die Bürger von Antwerpen, bekannt unter dem Namen „Französische Furie" (1583), schadete der Sache Alençons ungemein. Andere Städte, wie Mecheln, schloßen ihm nun ihre Thore. Kervyn beweist bei dieser Gelegenheit, wie wenig die katholische Bürgerschaft Antwerpens die Beschuldigung verdient, sich an der Furie unter dem Geschrei „Viv' la messe" beteiligt zu haben. Es war nichts anderes als ein Gewaltstreich, den der Herzog seiner Soldateska gestattete, und welcher überall große Mißbilligung fand.

Noch mehr als durch Wilhelm von Oranien wurde der französischen Politik in den Niederlanden durch Marnix von St. Aldegonde Vorschub geleistet. Er wurde, nachdem der Prinz durch Balthasar Geeraerts i. J. 1584 meuchlings ermordet worden,[3]) vielfach als der einflußreichste Mann in den Niederlanden betrachtet. Alençon war um diese Zeit, wie ein „Cäsar", ein „Herkules", ein „Cicero" verehrt, an den Folgen seiner Laster gestorben. Nach seinem Tode suchten die Guisen abermals eine Annäherung an Spanien, und Katharina war gezwungen, ihnen nachzugeben. Die revolutionäre Linke in den Niederlanden — Hembyse, Daten — flüchtete sogar schließlich in Spaniens schützende Arme. König Heinrich war genötigt sich für den Katholizismus zu erklären, wollte er den Krieg mit Spanien vermeiden. Die Guisen sahen nun von weiteren Unterhandlungen mit Spanien ab. Den Zwang, welchen sie dem französischen König auferlegt, als er den Katholizismus lobpreisen mußte, sollten sie jedoch bald mit ihrem Leben bezahlen.

---

[1]) Kervyn VI, 552.

[2]) Kervyn VI, 137 „as great a Hugenolt as any was in France and as good a catholic as the kinge (Record office [?])

[3]) Kervyn liefert klare Beweise für die Charakterlosigkeit Balthasars, der sich seiner Liebe zur Reformation rühmte.

So weit reicht Kervyns Werk jedoch nicht. Er schließt mit der Ueberlieferung der Stadt Antwerpen an die Spanier im Jahre 1585 durch Marnix von St. Aldegonde, welchen Oranien zum Bürgermeister jener Stadt ernannt hatte.[1]) Wie wir sehen, hat der Verfasser in den drei letzten Bänden seines Werkes eine Menge teils wenig, teils gar nicht bekannter wichtiger Tatsachen oder Einzelnheiten an das Tageslicht gebracht. Wie kleinlich z. B. sich Heinrich III. nach dem schimpflichen Frieden de Monsieur betragen; wie er aus der Pflege königlicher Schooßhunde eine tägliche Beschäftigung machte; wie er mit Vorliebe in der Kleidung einer Amazone an öffentlichen Spielen teil zu nehmen pflegte, sind bezeichnende Züge, die aber bisher unbekannt waren. Der Verfasser schildert ferner das tägliche Leben Alençons und zählt seine Ausgaben auf: für dreizehn Aerzte, sechzig Köche, dreizehn Knappen, 14 Sekretäre u. s. w.[2]) Wir lernen sodann durch Kervyns Riesenarbeit allerlei neue Winkelzüge Elisabeths von England kennen, durch welche sie der Ansiedelung einer französischen Nachbarschaft in den Niederlanden vorzubeugen suchte. Auf die Wandlungen der Politik Philipps II. während Don Juans Aufenthalt in den Niederlanden fällt neues Licht. Nach den verschiedensten Seiten wird unsere Kenntnis von der Geschichte Alençons und der Niederlande bedeutend erweitert.

7. Die Korrespondenz Granvelles.

Unter dem Titel Collection de chroniques belges inédites und dem zweiten Titel: Collection de documents inédits, werden durch die „historische Kommission“ der königlichen „Akademie der Wissenschaften, der Literatur und der schönen Künste in Belgien“ seit vielen Jahren ungedruckte Quellen für die Geschichte der Niederlande veröffentlicht. In dieser Sammlung erschien z. B. im Jahr 1834 die berühmte Chronik Jan van Heelus; im gleichen Jahre die Chronik Philipp Mouskes; später die Arbeit von Wauters, dem Archivar der Stadt Brüssel: Table des chartes; ferner von Reichsarchivar Ch. Piot, das Chartularium von St. Trudo; vor wenigen Jahren Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre, sous le règne de Philippe II, von Kervyn de Lettenhove u. s. w.

Zuletzt kam der Briefwechsel des Kardinals von Granvelle an die Reihe. Sein eigentlicher Name ist: Antoine Perrenot; zuerst war er Bischof von Arras, später, nach der neuen Einteilung der Bistümer, Erzbischof von Mecheln, 1561 Kardinal-Kanzler Philipp II. und bis 1564 Vorsitzender des Staatsrates in den Niederlanden, dann zog er sich infolge der politischen Ereignisse nach Besançon zurück, schließlich wurde er Vize-König von Neapel, 158[illegible]

---

[1]) Wie der Prinz bei dieser Ernennung über die Grenze seines Rechtes hinausging, wird von Kervyn mit neuen Belegstellen bestätigt.

[2]) V, S. 5 ff.

segnete er zu Madrid das Zeitliche. Daß Granvelle nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden Philipps erster Ratgeber blieb, haben wir bereits gesehen, und ferner bewiesen, daß die Correspondance de Granvelle zu den bedeutendsten Quellen der Geschichte des XVI. Jahrhunderts gehört. Mit der Herausgabe derselben war der verstorbene Historiker Poullet, Professor an der Löwener Universität, und nach ihm Ch. Piot von der Regierung beauftragt worden. Die im ersten Bande enthaltenen Briefe sind datiert vom 20. Nov. 1565 bis zum 6. Juli 1566; einige bis jetzt ungedruckte Briefe bilden die Beilage. Der zweite Band geht bis zum 16. Sept. 1567, der dritte bis zum 20. Juni 1569 und der vierte bis zum 2. Dezember 1573. Ein fünfter Band ist soeben erschienen. Seit Poullets Tode (1882) übernahm Piot, ebenfalls Mitglied der historischen Kommission, die Weiterführung der Arbeit. Die Correspondance kann als eine Fortsetzung des Werkes „Papiers d'état du cardinal de Granvelle" betrachtet werden, welches in den „Documents inédits de l'histoire de France" erschienen ist.

Der größte Teil der Briefsammlung Granvelles wurde in Simancas aufbewahrt, das Uebrige ging in den Besitz der königlichen Bibliothek zu Brüssel und in Privathände über, nur ein unbedeutender Teil blieb in Besançon. Im siebzehnten Jahrhundert rettete Jules Chifflet und nach dessen Tode J. B. Boisot eine Anzahl jener Dokumente vor dem Untergange. Dieselben liefern jetzt das Hauptmaterial für diese Ausgabe.

Die Briefe in den genannten französischen Documents inédits erschienen in den Jahren 1841—1852. Was davon ungedruckt geblieben, war für Frankreich von untergeordnetem Interesse. 1874 ward die historische Kommission zu Brüssel beauftragt, die Ausgabe der Correspondance fortzusetzen. Die von Gachard zu Simancas gesammelten Briefe, die in Brüssel und die in Neapel aufbewahrten Abschriften, sowie einige in den öffentlichen Bibliotheken der Stadt Rom aufgefundene Briefe wurden sämtlich berücksichtigt. Poullet stellte die Briefe den historischen Thatsachen gegenüber und suchte diese durch eine vergleichende Analyse zu beleuchten. Piot verfuhr bei der Herausgabe des vierten und fünften Bandes im allgemeinen dem Plan seines Vorgängers gemäß. Die Noten, soweit sie auf Druckwerke zurückgehen, kürzte er etwas ab, wodurch mehr Raum für die bis heute ungedruckten Stücke gewonnen wurde; auch ließ er alle Briefe wegfallen, die ausschließlich für Italien, Spanien, die Türkei und andere auswärtige Staaten von Interesse sind. Diese Beschränkung hätte füglich auch schon im Titel angedeutet werden können, etwa in der folgenden Weise: Correspondance du cardinal de Granvelle concernant les Pays-Bas. Der königliche Erlaß vom Jahre 1854 stellte nämlich die Bedingung: „Die Herausgabe der Correspondance d. G. soll ausschließlich auf die Geschichte Belgiens Licht werfen."

Die Briefe des ersten Bandes beleuchten die Hinrichtung Egmonts und Horns, die Abberufung Granvelles aus den Niederlanden, Johann de Vargas' Einfluß auf den Herzog von Alba, die Verschwörung der flämi-

schen Ansiedler in England und die allgemeine Amnestie. Wer sich befleißigt, zwischen den Zeilen zu lesen, sieht in Granvelles Briefen eine Mißbilligung der königlich spanischen Politik. Allerdings erteilte Granvelle dem Könige den Rat, den Herzog von Alba nach den Niederlanden zu senden, jedoch nur unter der bestimmten Voraussetzung, daß Philipp dem spanischen Heerführer persönlich dorthin folgen werde. Ferner bliebe uns noch zu bemerken, daß sich in manchem Briefe Granvelles mehr niederländischer Patriotismus und größere Besorgnis für das Wohl des Landes offenbaren, als man bis jetzt bei ihm vorausgesetzt hat. Weit entfernt, in allem die Herrschsucht seines Herrn zu unterstützen, suchte er dennoch die Niederlande für die spanische Krone zu retten. Der venezianische Gesandte Michel Suriano spricht mit höchster Anerkennung von der vortrefflichen Haltung Granvelles im Rate Philipps II. „Granvelle“, sagt er, „ist mehr wert als alle andern zusammen.[1])

Man muß sich wundern, wie Wenzelburger[2]) in Granvelles Korrespondenz Haß, Grausamkeit, Habsucht u. s. w. entdecken konnte. Vergleicht man die verschiedenen Daten und Nebenumstände unter einander, so findet man z. B. statt der Habsucht nur väterliche Fürsorge für das finanzielle Wohlergehen des niederländischen Volkes. Es liegt ferner auch kein triftiger Grund vor, um die Wahrhaftigkeit der Klagen über eigene „Not“ (nécessité) in Zweifel zu ziehen.[3])

Wir sind überzeugt, daß Piot als Abschluß des Werkes demselben ein allgemeines Register hinzuzufügen vorhat, wie er es bei seiner Collection de voyages des grand Souverains[4]) gethan. Die Geldfrage sollte bei einer so wichtigen Angelegenheit gar nicht in Betracht kommen. Dabei braucht man aber nicht das Beispiel verschiedener deutscher Historiker nachzuahmen, die bei dem Inhaltsverzeichnis nur die Personennamen und dazu einen Ueberfluß von Zahlen geben ohne weitere Andeutung dessen, was die Seiten enthalten.

8. Hochstift und Bistum Lüttich.

Daris, dessen letztes Werk wir oben citiert, hat sich durch seine Arbeiten über die kirchlichen Verhältnisse Lüttichs große Verdienste erworben. Nennen wir nur die „Geschichte des Bistums und Fürstentums Lüttich während des 17. Jahrhunderts“ (2 Bde. 8°) und von 1724—1852 (4 Bde. 8°); mehrere Bände Aufzeichnungen über die Kirchen des Lüttitcher Bistums, u. s. w.

Der vorliegende Band umfaßt die Geschichte Erards van der Mark, 1506—1538, Cornelius' van Berghen, 1538—1544, Georgs von Oesterreich, 1544—1557, Roberts van Berghen, 1557—1564, Geraerts van Groesbeek, 1564—1580 und Ernsts von Bayern, 1581—1612.

---

[1]) Kervyn, I, 46. [2]) Hist. Zeitschr. 1884. H. 4.

[3]) Vergl. Bd. II, S. 180, 208.

[4]) Chroniques inédites 1882.

Der Verfasser trennt die obrigkeitliche Gewalt der Bischöfe in weltlichen Sachen genau von ihrer geistlichen Autorität und behandelt Lüttich in jeder Monographie zuerst als Fürstentum, dann als Bistum. Obgleich die Rechte der Bischöfe als weltliche Behörde und ihre Interessen als Kirchenfürsten manchmal weit auseinander lagen, so hängen gewisse Maßregeln auf dem Gebiete der kirchlichen und der weltlichen Macht doch eng zusammen. Die Ernennung eines Bischofs zum Kardinal, die Kranken- und Armenpflege u. a., hat der Verfasser denn auch sowohl in dem politischen wie in dem kirchlichen Teile seines Werkes besprochen. S. 84 erzählt er uns: „Im XVI. Jahrhundert stand es (im Bistume Lüttich) jedem Bürger frei, eine öffentliche Schule zu errichten, und jeder durfte auch nach eigenem Gutdünken einen Lehrer wählen.“ Ob dieses Privilegium mehr kirchlicher als weltlicher Natur ist, dürfte allerdings zweifelhaft sein.

Im ganzen liefert der Verfasser uns eine möglichst vollständige Uebersicht der Wirksamkeit der genannten Bischöfe. Er zeigt uns, wie mächtig der Protestantismus[1]) und die Geusen in das Lüttiche Bistum eingedrungen sind, um später wieder aus demselben zu verschwinden. Das Verzeichnis aller der unter jedem der genannten Bischöfe der Ketzerei beschuldigten Personen ist eine höchst interessante Zugabe. Daris schildert die Verfolgung, welcher die Geistlichkeit und Ordensleute ausgesetzt waren, mit unparteiischer Feder und zählt ferner die Namen verschiedener Opfer der revolutionären Bewegung auf. Ganz besonders haben die Abschnitte über die Errichtung der Schulen (84, 232, 239 u. s. w.) und die Vorgeschichte der Lütticher Universität (1561) uns angesprochen. Vollkommen wäre das Bild gewesen, hätte der geehrte Verfasser uns noch mitgeteilt, auf welche Art die P. P. Jesuiten die (Schul-) Brüder des gemeinschaftlichen Lebens (Fratres vitae communis) ersetzten. So hören wir nur, daß die Patres sich 1543 zu Lüttich niederließen[2]) und Bischof Robert ihnen 1560 die Erlaubnis zur Errichtung eines Kollegiums für den Elementarunterricht erteilte. Im Jahre 1567, sagt Daris, habe Bischof Geraert van Groesbeek die Patres zur Gründung eines Seminars aufgefordert, da es sein Wunsch war, die Jesuiten dauernd an die Stadt Lüttich zu fesseln. Endlich gibt uns der Verfasser am Schluß jedes Kapitels auch noch ein Namensverzeichnis der Lütticher Gelehrten und sonstiger berühmter Männer unter genauer Berücksichtigung ihres Geburts- und Todesjahres und ihrer hervorragenden Leistungen.

Löwen. **Prof. Dr. J. F. M. Alberdingk Thijm.**

---

1) Der gelehrte Verfasser erlaube uns die Bemerkung, daß man schwerlich „Les Calvinistes et autres Luthériens“ sagen kann. Man vergl. z. B. La joyeuse histoire de Marnix de St. Aldegonde von Dr. P. Alberdingk Thijm.

2) S. 233.

Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Von P. Heinrich Denifle, aus dem Predigerorden, Unterarchivar des hl. Stuhles. Erster Band: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1885. 8°. XLV, 814 S. ℳ 24.

Wäre die Auffassung Prantls über das Mittelalter zutreffend, wonach mit dem Abscheiden dieses großen Zeitraumes der abendländischen Geschichte und Kultur „für den Fortschritt der Wissenschaft ein verlornes Jahrtausend zu beklagen gewesen“ [1]), so hätte sich unser Verfasser in der That eine höchst undankbare, ja nichtige Aufgabe gestellt, wenn er es unternahm, an ein fünfbändiges Werk über die Universitäten gerade des Mittelalters Hand anzulegen. Hätte aber Döllinger mit seiner Behauptung Recht, daß „im ganzen Mittelalter Niemand daran gedacht habe, auch nur Materialien für die Geschichte einer Universität zu compilieren“, so wäre die Lösung der Arbeit mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden. Glücklicher Weise aber trifft keines von beiden zu. In ersterer Richtung hat Denifle eben den glänzendsten Beweis dafür geliefert, daß gerade die Hochschulen des Mittelalters fast noch mehr als heute die Brennpunkte einer reichen und tiefen geistigen Thätigkeit gewesen und anderseits dadurch, daß sie die höheren Lehranstalten der späteren Zeit vorbereiteten, auch zugleich die breite Grundlage selbst für unsere modernen Hochschulen geworden sind. In der anderen Beziehung aber findet der gründliche und sorgsame Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Universitäten gerade auch in und aus jenen fernen Jahrhunderten eine reiche, ja überreiche Fülle von Stoff für seine Arbeit vor. Es steht nach D.s Arbeit unbestritten fest, daß wenn frühere Geschichtsschreiber über das Universitätswesen weniger aus sekundären Quellen geschöpft und mehr jene gleichzeitigen „Compilationen“ hätten benutzen wollen, sie aus ihnen manche richtigere Anschauung über einschlägige Fragen hätten gewinnen können, als die bis heute da und dort gang und gäbe gebliebenen sind. Es war in der That ein glückliches Geschick, das P. Denifle im Verfolge seiner Studien über mittelalterliche Literatur, vorab mit Abt Joachim und dem Evangelium aeternum und seiner Geschichte an der Universität Paris, auf die Bahn gelenkt hat, auf der ihn die Frage nach der Stellung der Bettelorden zur genannten Hochschule alsbald mitten in die vielverschlungenen Kreise des Universitätswesens des 13. und 14. Jahrhunderts sozusagen hineingetrieben hat. Dazu gab seine inzwischen erfolgte Berufung an das päpstliche Archiv noch einen weiteren kräftigen Anstoß. Hier gerade überzeugte er sich unseres Bedünkens alsbald, wie zutreffend das Wort von Pertz: „Petri Schlüssel sind noch jetzt die Schlüssel des Mittelalters“ auch für die Geschichte der Universitäten des Mittelalters sei. Es

[1]) Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität I. S. 4.

sah, daß mit einer Geschichte der mittelalterlichen Universitäten ganz von vorne zu beginnen und das große Werk auf einer neuen, sichereren Grundlage, als bisher geschehen, aufzubauen sei, da es an einer quellenmäßigen und historischen Forschung über diesen wichtigen Teil des abendländischen Kulturlebens noch völlig mangelt. Meiners und Graesse können nicht genügen. Auch Savignys gewiß hochverdientes Werk „Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter" (III. Band) sowie von Schultes „Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts" reichen keineswegs aus; und über Steins neu aufgelegtes großes Werk („Die innere Verwaltung. Zweites Hauptgebiet II. Das Bildungswesen des Mittelalters") fällt D. das zwar etwas drastische aber nicht zu harte Urteil (S. X): „Stein wollte nur philosophieren, und es scheint, daß er mit Absicht seine Augen vor den Thatsachen geschlossen hat, damit er durch letztere in seinen phantastischen Träumereien nicht gestört werde." K. v. Raumer wollte im IV. Bd. seiner Geschichte der Pädagogik ohnehin nur einen „Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten vom Wiederaufblühen der klassischen Studien an" und keineswegs eine allgemeine und vollständig durchgeführte Geschichte der Universitäten bieten, wozu ihm angesichts des Mangels an durchschlagenden Vorarbeiten auch die Zeit noch gar nicht gekommen schien. Für Deutschland hat nach des V.s Urteil Paulsen[1]) das Beste geleistet, wenngleich D. auch ihm in mehreren wesentlichen Punkten entgegentritt. Auch für Spanien, Frankreich, England u. s. f. fehlt es keineswegs an einzelnen mehr oder minder beachtenswerten Leistungen auf diesem Gebiete; aber wie viel noch an gründlicher Arbeit zu thun erübrigt, mag unter anderem aus dem Umstande ersehen werden, daß die Hochschule Prag, Deutschlands erste Universität, bis heute noch einer wahrhaft wissenschaftlichen Geschichte entbehren muß. Wie viel Oberflächliches und Unkritisches Döllinger und andere Neuere über diesen Gegenstand vorgebracht, darüber gibt D. an Dutzenden von Stellen die schlagendsten Nachweise. Es war zunächst die Erkenntnis, daß Du Boulays Geschichte der Universität Paris, der man bis dahin eine unbestrittene Autorität zuerkannt hatte, gerade in den Hauptfragen der Entstehung und Fortentwicklung dieser für das ganze Abendland typisch gewordenen Hochschule alle in dieselbe Irre geführt hatte, die auch unseren Verfasser zu seiner neuen großen Arbeit anspornte. Wie er bereits in einer gesondert erschienenen Abhandlung[2]) den Gründungsakt der Sorbonne näher behandelt hat, so wird im begonnenen Werk die Geschichte der Universität Paris volle drei Bände füllen, während

---

[1]) Zunächst in seinem Aufsatze in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 45 (1881) S. 251—311 u. 385—440 „Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im M. A." Dazu auch ein Abschnitt in dem einleitenden Kapitel in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts." (1885), worüber Bericht in diesem Jahrbuch 1886 S. 80 ff.

[2]) In den Mémoires de la société de l'histoire de Paris X, 247 ff.

die beiden ersten Bände sich mit den mittelalterlichen Universitäten im allgemeinen beschäftigen werden.

Gedruckte und archivalische Dokumente werden nun hiezu im reichsten Maße herangezogen. Während einer fünfjährigen Reise in Italien, Deutschland, Frankreich, England und auf der pyrenäischen Halbinsel erzielte D. mit dem ihm eigenen Spürsinn und Sammeleifer die staunenswertesten Resultate. Voran freilich steht die Ausbeute aus dem vatikanischen Archive, das er für die meisten Hochschulen zuerst ausgenutzt und das für die Geschichte vieler derselben geradezu grundlegend ist, ja für fast alle Hochschulen des Mittelalters neue Aufschlüsse zu bieten vermag. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß allein 99 Papierregisterbände von Suppliken in Großfolio und dazu noch mehrere Fragmente im vatikanischen Archiv hier einschlägig sind; das Archiv der Bullen im Lateran bietet vielfach eine willkommene Ergänzung. Als Beweis dafür, wie gründlich D., ein wahrer χαλκέντερος, seine Aufgabe genommen, wollen wir nur anführen, daß er behufs Feststellung des Textes der sogenannten Authentica Habita, Friedrichs I. bekanntes Universitäts-Privilegium, 25 Codices in Rom, Paris, Wien und München durchforscht hat.[1]) Dazu haben zahlreiche alte Städtestatuten in verschiedenen Ländern, Auszüge aus öffentlichen und privaten Archiven, seltene, zum Teile von ihm erst wiederentdeckte Druckwerke und eine beispiellos reichhaltige anderweitige Literatur für den Geschichtschreiber eine Fülle, für den Leser nunmehr fast eine Ueberfülle von Stoff geliefert. Hätte es dem Verfasser beliebt, ähnlich wie Janssen, Paulsen u. a. verfahren, eine Zusammenstellung der von ihm benutzten Hilfsquellen zu geben, was aus mehrfachen Gründen dankenswert gewesen wäre, so hätte er damit viele Seiten füllen können.

In rein analytischer Methode verfahrend, sich freihaltend von allem Generalisieren und Theoretisieren folgt der Verf. durchweg den Spuren historisch nachzuweisender Thatsachen. „Poesie ist Sache der Poeten, meint er, und nicht der Historiker!" Der vorliegende erste Band befaßt sich mit der Entstehungs- und Gründungsgeschichte der mittelalterlichen Hochschulen bis 1400. Man könnte mit dem Verf. über die Opportunität, selbst über die Berechtigung dieser Zeitgrenze streiten, zumal wenn man sich erinnert, welch hervorragenden Anteil gerade in Deutschland die Universitäten am Streite zwischen den Päpsten und den Konzilien und anderen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts gehabt haben, wie vor kurzem erst K. Breßler[2])

[1]) Vergl. auch die neuerliche Abhandlung D.s „die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339." Berlin 1886.

[2]) In seiner Schrift: „Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des 15. Jahrhunderts." Leipzig (Fock) 1885. Man vergl. über diesen hochwichtigen Zeitabschnitt jetzt auch Pastors ganz vorzügliche „Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters." I. Band. Freiburg 1886.

näher dargelegt. Anders freilich liegt die Sache in anderen Ländern. Bei kleineren Universitäten hat D. des bequem sich bietenden Abschlusses halber auch die spätere Geschichte in kurzen Umrissen noch gegeben. Im zweiten Bande soll dann ein weiter ausgeführter Grundriß der Organisation und Verfassung der Universitäten geboten werden, sowie der an denselben bestehenden Einrichtungen, besonders der Kollegien für arme Schüler, wie sie vorzüglich an den außerdeutschen Hochschulen eine so bedeutsame Entwicklung genommen; auch die anderweitigen inneren Verhältnisse sollen des näheren auseinandergesetzt werden, wenn es auch unvermeidlich war, daß manches davon schon im ersten Bande vorweg genommen werden mußte. Band III bis V werden wie oben erwähnt, ausschließlich die Geschichte der Universität Paris behandeln.

Von grundlegender Bedeutsamkeit und voll neuer Gesichtspunkte und schätzenswerter Aufklärungen sind die zwei Kapitel des einleitenden Abschnittes: „Bezeichnung und Begriff der mittelalterlichen Universitäten" (S. 1–40). Fürs erste wird nachgewiesen, daß mit dem im Mittelalter zumeist gebrauchten Namen „studium generale" für unsere „Hochschule" — „hohe schuole" hieß in Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wohl nur Paris — mit nichten die Vertretung aller Wissenschaften bezeichnet wurde, wie auch Neuere vielfach wieder annahmen; war doch, um nur eines dagegen zu erwähnen, wie D. des ausführlichen nachweist, bis um 1350 die Theologie von den meisten Hochschulen ausgeschlossen. Es ist vielmehr damit eine „Lehranstalt für alle („gemeine schuol") gemeint, wofür auch manchmal scholae generales gesagt wird." Anfangs bezeichnete man damit in naheliegender Bedeutung auch den „Unterricht für alle". Daraus wurde dann ein studium privilegiatum, zum Unterschiede von den Partikularschulen, die im allgemeinen solcher Privilegien sich nicht erfreuten (S. 17, 19 ff.). Darnach konnte für jedes Fachstudium, für jede Fakultät ein studium generale errichtet werden. Dagegen bezeichnet „universitas" im Mittelalter eine korporative Verbandseinheit, also Magister und Scholaren zusammen, wie solche zuerst in Paris und Bologna sich ausbildete, aber keineswegs eine Lehranstalt oder die „Gesamtheit der Wissenschaften". Erst später entwickelte sich daraus die Bedeutung „Universität"; in Deutschland allerdings scheint dieser Gebrauch von Anfang an geherrscht zu haben. Fälschlich nahm man auch, zuletzt selbst Paulsen noch, „academia" als alte Bezeichnung für studium generale an; dagegen findet sich „gymnasium" schon früh, wenn auch vereinzelt, neben dem allgemein üblichen studium generale oder kurzweg studium gebraucht.

Ein umfangreicher zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit einem wichtigen Teile, der eigentlichen Aufgabe des Buches, nämlich mit der „Entstehung und Entwicklung der zwei ältesten Universitäten" — Paris u. Bologna (S. 40—218). Wenn gleich die Geschichte der Universität Paris in drei späteren Bänden eine ganz eingehende Behandlung finden wird, so war es doch nicht zu umgehen, schon an dieser Stelle das Wichtigste über Entstehung und Einrichtung

gerade dieser Universität mitzuteilen, weil sie neben Bologna am bedeutendsten und typisch geworden ist für nahezu alle nachfolgenden Universitätsgründungen des ganzen Mittelalters. Ohne diese Beziehung ist die Geschichte der abendländischen Hochschulen geradezu unverständlich. Salerno geht an Alter, aber nicht an Bedeutsamkeit ihnen voran. Nicht dadurch entstand nach D. die Pariser — oder überhaupt irgend eine Hochschule, daß sich ein Schülerkreis um einen bedeutenden Lehrer oder eine Reihe von solchen sammelte, wie nach Meiners noch Savigny und auch Paulsen annehmen, sondern es waren drei andere Faktoren, die zur Gründung von Hochschulen und zur Größe auch von Paris und Bologna geführt haben. Fürs erste war es gerade schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Ausbildung einer neuen, vollkommeneren Methode in einzelnen Wissenszweigen und ihrer Tradition, die den so ungeahnten, fast plötzlichen Aufschwung wie von Paris so von Bologna herbeiführte; dort war es zunächst die Theologie, hier die Rechtswissenschaft. Dazu kamen die Privilegien, die der Blüte dieser Schulen die Zukunft sicherten. Eingehendere Untersuchung läßt D. der **Authentica Habita** Friedrichs I. angedeihen, die ihn im Gegensatze zu Giesebrecht und Savigny und anderen dahin führt, daß sie keineswegs für Bologna allein gegeben worden, auch nicht zu Gunsten der Professoren, sondern vielmehr der Scholaren, vor allem denen der Rechtswissenschaft vermeint gewesen. Ludwig VII. und besonders Philipp August haben Paris schon frühzeitig (um 1200) reichlich mit Privilegien bedacht. Als drittes ganz wesentliches Moment aber gesellte sich später, spontan und allmählich sich entwickelnd, noch die Bildung der Korporationen an der Hochschule zu Paris hinzu. Damit betritt D. ein noch viel umstrittenes und vor ihm nicht mit Zuverlässigkeit bearbeitetes Gebiet. Du Boulay hat so ziemlich alle Arbeiter vor Denifle in diesem wichtigen und schwierigen Punkte irregeführt. Denifle stellt (S. 68) fest, daß „den eigentlichen Grundstock der Pariser Universität die Professoren der verschiedenen (vier) Disziplinen bildeten", also das **consortium magistrorum**. So steht es schon vor 1200 fest; die „Fakultäten" in unserem Sinne bildeten sich erst später. Ganz anders verhielt es sich mit den „Nationen", die ganz unabhängig von einander und von der „Universität", jede ihr eigenes Siegel für sich hatten und erst um ein halbes Jahrhundert später zum erstenmale nachweisbar auftreten. Ihre Entwicklung ist eine künstliche (S. 95), sie gestaltete sich vornehmlich für die Zwecke der Verwaltung aus. Der Rektor sodann war ursprünglich Haupt der vier Nationen, bald aber der Artistenfakultät, jedoch nicht Vorstand der Universität. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird der Rektor der Artistenfakultät durch eine Art von Vergewaltigung das Haupt der ganzen Hochschule, die ursprünglich ebensowenig als die einzelnen Fakultäten einen gemeinsamen Vorsteher hatte. Die Theologen wurden seinem Szepter zuletzt unterstellt. Es dürfte trotz der eingehenden Untersuchungen D.s doch in diesem Punkte noch das eine oder andere nicht als vollständig ausgetragen gelten.

Vielleicht in noch höherem Grade gilt dies von der folgenden, höchst detaillierten und zum Teile komplizierten Darstellung über die Entwicklung der Korporationen an den Schulen Bolognas, in dem dritten Kapitel des zweiten Abschnittes. Die Scholarenverbindungen in Bologna hatten einen wesentlich anderen Charakter, nämlich den der freien Genossenschaft auf fremdem Boden, „die in derselben Weise wie die kaufmännischen Genossenschaften auf fremdem Boden sich entwickelten, in ihrer Organisation aber nicht unabhängig von jener der italienischen Zünfte waren, wenngleich sich der Kern nicht als italienisch erweist“ (S. 154); die Anfänge dazu fallen ungefähr in dieselbe Zeit wie die Vereinigung der verschiedenen Magistri zu einer Korporation in Paris. Ihr Verhältnis zu der Stadt wie zu den Professoren war zeitweilig ein recht wenig freundliches und erfreuliches. Papst Honorius III. schlichtete (1224) mit Festigkeit und Einsicht den langen Haber. Manche einschlägige Verfassungsfrage erfährt durch D. in diesem Abschnitte unter Heranziehung eines vielfach ganz neuen Materials eine von der bisherigen wesentlich verschiedene Behandlung und Lösung, was wir hier unmöglich näher ausführen können.

Auf solche Weise ist die breite und feste Grundlage aufgerichtet, auf der sich der weitere Ausbau der Geschichte der übrigen mittelalterlichen Universitäten Europas erheben soll. Es sind deren nicht weniger als 46, von denen um 1400 noch 37—39 existieren, sicherlich eine Zahl, die dem „finsteren“ Mittelalter nicht zur Unzier gereicht. Jeder einzelnen dieser Hochschulen nun geht D. durch die Jahrhunderte mit emsiger Sorge und kritischer Genauigkeit bis zu ihrem ersten Entstehen nach und verfolgt ihre Geschichte im allgemeinen bis herunter zur Wende des 14. und 15. Jahrhunderts. (S. 219—652). Dieser dritte Hauptabschnitt des Werkes gliedert sich nicht etwa, wie es naheliegend scheinen möchte, nach einer chronologischen oder territorialen Anordnung der zu behandelnden Hochschulen, sondern als Einteilungsprinzip dienen die Motive und Verhältnisse, aus denen die einzelnen Universitäten ohne Unterschied von Land- und Zeitzugehörigkeit hervorgegangen sind. Dem entsprechend werden zunächst Macerata, Lyon, Brescia, Messina, Palermo, Reims, Pistoja und andere „fälschlich als Universitäten bezeichnete Schulen“ vorweg behandelt, während ein zweites Kapitel die 9 „Hochschulen ohne Errichtungsbriefe“ zum Gegenstande hat, darunter Salerno, Oxford, Orleans, Padua. Bemerkenswert ist hiebei das über das Verhältnis der avignonischen Päpste zu den französischen Königen Auseinandergesetzte (S. 265), wozu man jetzt Pastors[1]) genaue Ausführungen vergleiche. Padua, das im 15. Jahrhundert selbst Bologna überflügelte und bekanntlich auch aus Deutschland tausende von Schülern, darunter viele aus den vornehmsten Geschlechtern, anzog, verdankt sein Entstehen einer Art Auswanderung aus Bologna und stand laut urkundlicher

---

[1]) l. c. S. 53 ff.

Beweise schon um 1228 in vollster Blüte. Daran reihen sich an dritter Stelle 16 Hochschulen mit nur päpstlichen Stiftungsbriefen, darunter das Studium an der päpstlichen Kurie, von Papst Innocenz IV. um 1244 gegründet, nicht zu verwechseln mit dem erst (1303) von Bonifaz VIII. ins Dasein gerufenen Generalstudium von Rom. Zu dieser Gruppe zählt auch Toulouse, dessen großer Glanz wesentlich durch die ausgezeichnete Lehrthätigkeit des Dominikanerordens hervorgerufen wurde, auch Avignon, Cambridge, worüber vor 1209 sichere Nachrichten nach D. nicht vorliegen. Auch Heidelberg hat nebst Köln und Erfurt durch päpstlichen Errichtungsbrief seinen Anfang genommen, während die zwei anderen deutschen Hochschulen, deren Gründung noch in den Rahmen unseres Werkes fällt, nämlich Prag und Wien, auf Grund päpstlicher und landesherrlicher Stiftungsurkunden zugleich ins Leben traten. D. behandelt die erstgenannten drei Hochschulen mit größerer Ausführlichkeit und stellt hiebei manches in der Darstellung von Hautz, Döllinger, Paulsen u. a. richtig. Das vierte Kapitel umfaßt die zehn Universitäten, die mit kaiserlichen oder landesherrlichen Gründungsurkunden ausgestattet erscheinen, so Siena, Salamanca, Neapel. Letzteres darf mit nichten als „Staatsuniversität" bezeichnet werden, wie dies noch Winkelmann thut. Neapels Universität war vom Glücke nicht sonderlich begünstigt, aber ein Mustertypus für mehrere andere von Landesherrn gegründete Hochschulen. Salamanca blieb durch fünf Jahrhunderte der Stolz des ganzen Landes. Trotz mancher Vorarbeiten mußte auch hier der Verf. erst einen neuen, sicheren Boden zu schaffen suchen. Um die Geschichte gerade der spanischen Universitäten hat er sich durch diese Darstellung große Verdienste erworben.

Neun weitere Hochschulen werden als „mit päpstlichen und landesherrlichen oder kaiserlichen Stiftsbriefen" ausgestattet nachgewiesen, unter denen besonders Prag und Wien eingehender behandelt werden. Am 12. März 1365 erließ Herzog Rudolf zusammen mit Albert und Leopold den Stiftsbrief für eine „scola publica ac generale et privilegiatum studium" und am 18. Juni desselben Jahres folgte schon Urbans V. päpstlicher Stiftsbrief — sonach 20 Jahre bevor Urban VI. (durch Schreiben vom 20. Oktober 1385) den eigentlichen Stiftsbrief für Heidelberg erließ, der erst am 24. Juni 1386 in die Hände des Kurfürsten Ruprecht kam. 1384 erfuhr die Hochschule Wien bereits eine gründliche Reorganisation (S. 624). Lissabon, Florenz, Krakau u. a. fallen ebenfalls unter diese Gruppe. — Neun an letzter Stelle behandelte Hochschulen endlich sind trotz erlassener Stiftsbriefe gar nicht ins Leben getreten. Durch sie würde die Zahl der Hochschulen um 1400 auf 55 gestiegen sein. Dahin zählen unter anderem Verona, Dublin, Genf und Lucca, letzteres trotz zweier Stiftsbriefe unerrichtet geblieben.

Hat D. auf solchem Wege die Entstehungsgeschichten sämtlicher 46 mittelalterlicher Hochschulen Europas und in den Hauptzügen auch deren Institutionen uns vor Augen geführt, so schreitet gegen den Schluß des Bandes die

Darstellung in zwei abschließenden und zusammenfassenden Abschnitten noch an die Lösung zweier wichtiger, allgemeiner Fragen. Der vierte Abschnitt nämlich behandelt „die Universitäten in ihrem Verhältnisse zu den früheren Schulen“ (S. 653—742). Zweifach geteilt waren bisher in diesem Punkte die Ansichten der Forscher. Die einen stellen die Behauptung auf, die Universitäten hätten in den alten Stiftschulen ihren Ursprung (Paulsen) oder sie begännen in ganz Europa als Kloster- und Kathedralschulen (v. Stein), oder sie entwickelten sich aus dem Schooße der bischöflichen Schulen (Bourbon). Diesen gegenüber steht die andere Auffassung: die Universitäten hätten sich außerhalb der kirchlichen Organisation, ja selbst im Kampfe gegen die Kirche und im Gegensatze zu den Dom- und Klosterschulen entwickelt (Muther). Denifle tritt beiden Richtungen aufs eingehendste und gründlichste entgegen. Ausgangspunkt ist auch hier wieder Paris. Entgegen den irreführenden Darstellungen Belleforests im 16. und du Boulays im 17. Jahrhundert weist D. nach, daß Paris nicht aus der Vereinigung der Schulen zu St. Geneviève, von Notre Dame und jener von St. Viktor entstanden, Abaelard nicht „der Gründer der Universität“ und St. Geneviève nicht die Wiege der Universität Paris genannt werden dürfe. Richtiger sei es, die Schule von Notre Dame im gewissen Sinne als die Wiege der Pariser Hochschule zu bezeichnen. Aehnlich liegt die Streitfrage in Hinsicht auf den Zusammenhang der alten Dom-, Stifts- und Klosterschulen mit den außer-italienischen Hochschulen. D. geht die einzelnen Disziplinen und deren Vertretung, bezw. Fehlen an den verschiedenen älteren Dom-, Stifts- und Klosterschulen durch. Dabei zeigt sich, daß gerade die Rechtswissenschaft, die auf den mittelalterlichen Hochschulen eine so hervorragende Stelle einnahm, in den Klosterschulen gar nicht, an den Stifts- und Domschulen nur selten irgendwo eine Vertretung hatte, ähnlich steht es mit der Medizin. Die Theologie aber war andererseits unter 46 Hochschulen in 28 völlig ausgeschlossen, was bisher zu wenig beachtet gewesen, wohl aber stand sie in den Klosterschulen der Cisterzienser und besonders der vier Bettelorden in hoher Blüte, nicht so sehr aber an den Kathedralschulen. D. faßt die eingehende Untersuchung in die Sätze zusammen: Keine der außer-italienischen Universitäten ist aus einer Klosterschule hervorgegangen, und nur einige Generalstudien, nämlich Köln und Erfurt, sowie Palencia und Salamanca, haben sich an Dom- resp. Stiftsschulen angeschlossen, ohne daß sie aus ihnen hervorgewachsen wären. Mehrere hatten eine Stadtschule zur Voraussetzung (wie Valencia, Avignon und Wien). Die meisten aber sind als Neuschöpfungen zu betrachten, so Sevilla, Lerida, Heidelberg, das Generalstudium an der Kurie u. s. f. An dieser Eigenschaft nehmen auch jene Universitäten teil, welche vorhandene Schulen zur Grundlage hatten; kurz, ohne ein allgemeines Prinzip für die außer-italienischen Schulen aufstellen zu können, ist es zutreffender zu sagen, sie seien nach als aus den genannten Schulen gekommen (728). Was dagegen die 23, bezw. 19 Universitäten Italiens

anlangt, so führt D. den Nachweis, daß die meisten in den Stadtschulen ihre Wurzeln hatten; bei Salerno bleibt die Frage offen; Vicenza, Padua und Arezzo aber verdanken ihren Ursprung einer Auswanderung von Professoren aus Bologna, Vercelli einer solchen aus Padua (730); Neapel ist fürstlichen Ursprungs. Coppis Auffassung, daß die „istruzione laica in Italia“ „la completa emancipazione delle scuole laiche dall' influenza ecclesiastica“ bedeute, ist ebenso irrig, als die Behauptung daß die mittelalterlichen Universitätsgründungen überhaupt im Gegensatz zu den Organisationen der Kirche und als „Protest gegen deren Prätensionen“ erfolgt seien.

Genaueren Nachweis darüber, welchen Anteil die katholische Kirche und deren Repräsentanten an der Gründung und Förderung des Hochschulwesens in dieser ganzen großen Epoche mit und neben den Organen der weltlichen Macht jeweils gehabt, liefert des ganzen Buches letzter Abschnitt: Ursache der Entstehung der mittelalterlichen Hochschulen (S. 743 — 799). Im 12. Jahrhunderte waren Bologna und Paris die Wissenszentren, Bologna eine Art Monopol für das Studium der Rechtswissenschaft, Paris ein solches für Theologie und die artes liberales. Salerno und besonders Montpellier suchten die Mediziner auf. Nach einem Jahrhundert entwickelten sich neue Verhältnisse und in allmählicher, genau zu bestimmender Abfolge bildeten sich Abzweigungen in den verschiedenen Ländern, zuerst in denen romanischer Zunge, ziemlich spät erst in Deutschland und darnach auch in Polen und Ungarn. Ganz eigenartig setzte sich die Entwicklung in England fort. Alle Hochschulen weisen auf das Vorbild von Paris und Bologna, daher begreift sich auch die überall gepflogene intensive Ausbildung des römischen Rechts, eine folgenschwere Thatsache, und die ganz darauf begründete Behandlungsweise des kanonischen Rechts, auch die auf wenige Muster zurückzuführende Gleichförmigkeit aller Universitäten nach ihrer Verfassung und ihren bedeutsamsten Einrichtungen. Als falsch weist Denifle im letzten Kapitel den Satz zurück, daß ausschließlich der Papst in der ganzen Epoche vor der Reformation Generalstudien errichtet und das Lehren und Lernen an ihnen erlaubt habe. Die Thatsache, daß allerdings die Mehrzahl der Hochschulen in unmittelbarer Abhängigkeit von der Kirche entstanden, — wie denn in der That von 44 Universitäten 31 päpstliche Stiftungsbriefe erhalten, 21 ausschließlich durch solche ins Leben gerufen worden, entspringt aus der gesamten kirchlich-mittelalterlichen Anschauung von der Autorität des Papstes und dem Verhältnisse der Christenheit zu demselben (S. 780). Aber auch die Kaiser konnten Generalstudien errichten und mit Privilegien ausstatten, entsprechend ihrer Stellung als Schirmherrn der ganzen Christenheit, und sie haben auch, wie die Geschichte der Hochschulen selbst deutlich beweist, von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Auch Könige und andere Landesfürsten errichteten thatsächlich Generalstudien, doch waren diese mehr nur Landesschulen und nicht Universitäten im vollen Umfange. In beiden letzteren Fällen trat häufig noch des Papstes Ge-

nehmigung hinzu, z. B. bei Toulouse, Salamanca u. a. Dies Verhältnis hat bereits Alfonso el Sabio im 13. Jahrhundert richtiger dargethan als manche neuere Darsteller der Universitätsgeschichte. Eine Stadtobrigkeit dagegen oder ein Bischof konnte ein Generalstudium nie und nimmer errichten, wenn auch, wie oben bemerkt, häufig die Initiative hiezu von ihnen ausgieng. Damit sind auch die widersprechenden Anschauungen über den Ursprung der Universität Wittenberg, wie sie noch Muther und Zarncke vertreten, widerlegt, daß mit dieser Gründung zum erstenmale „die Alleinherrschaft des Papstes auf geistigem Gebiete nicht mehr anerkannt worden sei" — als ob nicht längst vor 1502 Universitäten zuerst kaiserlichen und erst später päpstlichen Stiftbrief, ja manche von ihnen überhaupt nur einen kaiserlichen oder landesherrlichen erhalten hätten.[1]) Faßt man alle die Erörterungen auch dieser beiden letzten Abschnitte zusammen, so ergibt sich, daß Päpste und Klerus, aber auch Kaiser und Könige, in späterer Zeit in hervorragender Weise auch die Städte im edlen Wettstreit bemüht waren, sich reiche Verdienste um die Errichtung von Hochschulen zu erwerben, und daß ein wunderbarer Einklang zwischen Kirche und Reich, Geistlichen und Weltlichen und zwar selbst in jener Epoche, in der Europa auf anderen Gebieten von bedeutenden Misklängen zwischen geistlicher und weltlicher Macht sprechen konnte, nämlich im 14. Jahrh., in der Gründungsgeschichte der mittelalterlichen Universitäten sich geoffenbart hat.

Anhangsweise gibt D. zwei Beilagen, nämlich Abschnitte aus den städtischen Statuten Paduas aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und eine übersichtliche Tabelle, ein Verzeichnis der sämtlichen behandelten Hochschulen nebst statistischen Angaben über Zeit der Gründung, Urheber des Stiftungsbriefes, vertretene Lehrfächer u. a. enthaltend. Ein Inhaltsverzeichnis, das angesichts des reichen Gehaltes des umfangreichen Bandes doppelt erwünscht wäre, stellt uns der Verfasser leider erst mit dem Erscheinen des II. Bandes in Aussicht. Die immerhin ziemlich ausführliche Inhaltsangabe am Anfange des Bandes kann doch keineswegs als genügender Ersatz dafür gelten.

Es ist ein langer und fürwahr nichts weniger als bequemer Weg, den der sorgsame Leser dieses jüngsten Werkes des unermüdlichen Verfassers zu durchschreiten hat. Durch tausend Dinge wird sein Augenmerk beansprucht, nicht immer ist es ihm ein leichtes, den leitenden Faden in der detaillierten und viel verschlungenen Darstellung festzuhalten. Die nahezu unabsehbare Menge von Einzelheiten — wie vieles ist nur in den ungefähr 3000 Anmerkungen aufgespeichert! — und die überreiche Menge des verwerteten Stoffes bieten trotz des fast durchwegs zu Tage tretenden Bestrebens nach durchsichtiger

---

[1]) In diese und ähnliche Irrtümer verfällt auch noch der Verfasser einer 1885 erschienenen kurzen Abhandlung „Über deutsche hohe Schulen im Mittelalter," Vortrag von G. H. Salzburg, auf die wir an dieser Stelle vielleicht aufmerksam machen dürfen.

Klarheit in Anordnung und Gliederung desselben manche Schwierigkeit und Beschwerde für den Benützer des Buches. Wie mag es erst ein opus multi laboris et multi sudoris für dessen Verfasser gewesen sein! Einen Tadel glauben wir indessen doch nicht unterdrücken zu sollen, und dieser geht dahin, daß der V. der Kritik und Polemik in seinem Buche mehrfach einen etwas zu breiten Raum gegönnt hat. Liegt es auch in der Natur des Gegenstandes, über den eben D. vielfach vollständig neue Auffassungen erschlossen und begründet hat, daß er sich an zahlreichen und gerade den bedeutsamsten Stellen im Widerspruche mit früheren Darstellern desselben befindet, und daß er seinen Argumenten oft mit etwas kräftigerem Nachdrucke Bahn zu schaffen veranlaßt sein mag, so soll eine solche Polemik doch nicht so häufig, als es geschieht, die Hauptdarstellung selbst durchziehen und auch in der Form an manchen Stellen doch wohl auch etwas minder schroff gehalten sein. Daß sie an sich unberechtigt sei, möchten wir freilich nicht behaupten, wenn wir an der Hand D.s bemerken, wie viel oberflächliche, unbegründete, ja geradezu unsinnige Aufstellungen sich so manche Geschichtschreiber vor Denifle erlaubt und sich gegenseitig nachgeschrieben haben. Wir haben uns eine ganze Blütenlese derartiger Kritiken gesammelt, in welcher L. v. Stein weitaus die kräftigsten Stellen gewidmet sind. Es steht zu erwarten, daß G. Kaufmann für seine wenig günstige Besprechung des Werkes demnächst vom Verfasser in ähnlich unsanfter Art wird abgethan werden.[1]) Im übrigen zeigt sich D.s Sorgfalt auch in der fast durchaus fehlerfreien Gestalt des Buches, wie auch sein Verleger — es ist bezeichnender Weise Weidmann in Berlin! — durch die treffliche Ausstattung desselben sich ein Verdienst erworben hat.

Das Werk selbst aber darf mit Recht als eine literarische That von grundlegender Bedeutung, als ein großartiger Fortschritt der Forschung auf auf einem der bedeutsamsten Gebiete der abendländischen Kulturgeschichte bezeichnet werden. Wir erachten dafür, daß sich des V.s Vermutung in der Einleitung des Werkes (S. XXX) vollauf erfüllt mit diesem Buche: „Es bereitet eine neue richtigere Auffassung eines der wichtigsten Teile der Kulturgeschichte des Mittelalters vor und befestigt die Ueberzeugung, daß wir es nicht mit einer finsteren, sondern mit einer sehr lichten Periode zu thun haben, die sich vor unserer Zeit trotz alles Fortschrittes auf den verschiedenen Gebieten nicht zu schämen braucht.“ Mögen die übrigen Teile dem ersten bald folgen und so ein Werk zum Abschluß gelangen, das von des Verfassers unermüdlichem Sammelfleiße wie von seinem findigen Scharfsinne ein gleich glänzendes Zeugnis ablegen und eine große Aufgabe ihrer glücklichen Lösung naheführen wird!

München. **Dr. Georg Orterer.**

---

[1]) Ist inzwischen geschehen im Archiv für Kirchen- und Literaturgesch. II.
A. d. R.

Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien von Henry Thode. Mit Illustrationen. Berlin, Grotescher Verlag. 1885. XII. u. 573 S. in 8°. *M.* 16.

In der Einleitung entwirft der Verfasser die Grundzüge seines mit vieler Begeisterung für den Gegenstand und nicht ohne gründliche kunstgeschichtliche Studien in einer schönen fließenden Darstellung gehaltenen Werkes, das durch 76 Abbildungen und Grundrisse von künstlerischem Wert eine lebensvolle Illustration erhalten hat. Aus dieser Einleitung ersehen wir zugleich den Standpunkt des Verfassers jener Bewegung gegenüber, die im heiligen Franziskus von Assisi auf dem Boden des katholischen Glaubenslebens und streng innerhalb der Grenzen seiner Dogmen sich vollzieht und befruchtend und befreiend auch die mit dem Leben der Kirche so eng verbundenen Künste zu ihren schönsten Blüten mittelalterlicher Glaubensinnigkeit begeistert. Die dabei zu Tage tretende wahre und echte Renaissance, die Befreiung der Kunst aus den Banden des abgelebten Byzantinismus und der groben Sinnlichkeit der Welt legt Zeugnis dafür ab, daß das Glaubensleben der Kirche niemals abzusterben vermag, daß es immer neue, wechselnde, reiche Früchte trägt und daß die Vorsehung ihre Propheten und Herolde den Bedürfnissen der Zeiten anpaßt.

Thodes Buch drängt freilich dem Leser von neuem die Beobachtung auf, daß selbst erleuchteten Geistern, die außerhalb der katholischen Kirche und ihres Glaubenslebens stehen, der Zusammenhang der geistigen Bewegungen in diesem irdischen Gottesreiche nicht selten völlig verborgen bleibt. Als echte Kinder der der Kirche entfremdeten Renaissance haben sie sich gewöhnt, die auf Erneuerung des sittlichen Lebens und kirchlichen Bewußtseins innerhalb der Kirche gerichteten Strömungen als gegensätzlich zu den dogmatischen Wahrheiten oder darüber hinausgehend anzusehen. Auch der demütige heilige Franziskus, dem kein anderes Ideal vorschwebt, als eben jene Erneuerung kirchlichen Lebens im Sinne der ersten Christen, der alten Disziplin, wie es alle Heiligen vor und nach ihm, wie es auch den großen Reformator von Florenz, Savonarola, zu den größten Opfern begeisterte, wird in dem vorliegenden Werke in einen Gegensatz zum Glaubensleben der Kirche und schließlich in eine Parallele mit Luther gebracht.

Wir können das nur bedauern. Da der Verfasser dem Ideale kirchlichen Opferlebens, das er bei genauerer Prüfung in allen Jahrhunderten der christlichen Entwicklung innerhalb der Kirche antreffen würde, nicht gerecht zu werden vermag, so legt er für seine trefflichen kunsthistorischen Ausführungen, die mit großer Liebe und Hingebung zu dem erhabenen Gegenstande entworfen sind, eine schiefe Grundlage. Von ihr ausgehend gelangt er vielfach zu falschen Schlußfolgerungen, wie namentlich in dem Schlußwort (S. 521—526) ersichtlich ist, wo die Parallele mit Luther auftritt: „**Ein anderer Reformator als Franz war Luther. So tief an Empfindung, so begeistert von seinem Christenthum, so ganz erfüllt von seiner Glaubens-**

Überzeugung, wie jener, aber eben als der Sohn einer anderen Zeit und eines anderen Volkes ein so ganz Anderer: ein mit allen Waffen des Geistes gewappneter Streiter, der voll heiligen Zornes gegen den Trug und den Mißbrauch auszog, zu gleicher Zeit vernichtend und aufbauend — er vielmehr als Franz jenem Engel der Apokalypse zu vergleichen! Und doch Eines haben die beiden größten Nachfolger Christi gemeinsam: die übergewaltige Gefühlsmacht, mit der sie Wunder gewirkt. Franz und Luther! Wann wird der Dritte kommen? Die Zeit ist reif und wer sein Ohr öffnet, der hört den verlangenden Ruf des Volkes, diesmal des vierten Standes, der seine Rechte für sich fordert. Was Anderes als neue Glaubenskraft, als neue Kräftigung des Gefühles verlangt es? Wer hilft ihm? Die Menschheit gebraucht von Neuem einen Franciscus, einen Luther!"

Merkwürdige Parallele des demütigen Heiligen von Assisi, der, auf dem Boden der evangelischen Räte stehend, in der Erneuerung des Lebens im Glauben und in guten Werken bei einem Wandel, der an paradiesische Unschuld streift, kein anderes Ziel hat, als die Ausprägung des Ideals kirchlichen Lebens, und Luthers, der sich im schärfsten Gegensatz zu der kirchlichen Lehre von den evangelischen Räten, von der Verdienstlichkeit frei gewählter, um Gottes willen geübter Selbstverleugnung befindet! Schärfere Gegensätze sind überhaupt gar nicht denkbar. S. 59 folgt dann die Parallele zwischen Franziskus und Buddha (!) „Beide haben sich im Gegensatz zu einem in Formelwesen erstarrten Cultus erhoben."

Der Vergleich, den der Verfasser (S. 10) zwischen dem hl. Franziskus und Dominikus anstellt, beruht wieder auf völliger Unkenntnis katholischer Auffassung und der Kirchengeschichte: „Die Bedeutung des Dominicanerordens ist, verglichen mit der der Franciscaner, eine untergeordnete. Dominicus ist nicht, wie Franz, aus dem Volke und seinen Bestrebungen hervorgewachsen — er ist nicht wie dieser ein Repräsentant der volksthümlichen Anschauungen.[1]) Von dem Standpunkt orthodoxen Kirchenglaubens aus kommt er, dem Ketzerwesen in Südfrankreich oppositionell gegenüberstehend, zu der selbständigen Ueberzeugung, nur die Volkspredigt helfe der Kirche aus der Gefahr. Aber seine Predigt richtet sich mit den Waffen des Dogmas gegen die Irrlehren und vertheidigt die Hierarchie. Er steht parteiisch auf der Seite von Rom, während Franz ein unparteiischer Vermittler ist." Die Charaktere

---

[1]) S. 182 heißt es in Bezug auf die Erzählung der Begegnung des hl. Franziskus mit Dominikus, welche der Verfasser als zweifellos annimmt: „Die anmuthige Erzählung drückt treffend die Anschauung der Zeit von der Bedeutung der beiden mächtigen Genossenschaften aus. Wie die beiden Männer vom Abte Joachim vorher verkündet wurden, wie sie von den Päpsten selbst als die zwei Lichter gepriesen wurden, so erschienen sie auch in der Phantasie des Volkes vereint, in inniger Liebe verbunden. Wie es ja auch Dante ausspricht (Parad. XI, 40, 41) rc." Warum hat der Verfasser nicht diese katholische Anschauung adoptiert?

der beiden großen Ordensstifter sind allerdings von einander verschieden, aber sie ergänzen sich gegenseitig. Beide stehen voll auf dem Boden des katholischen Dogmas. Franz nimmt keine Mittelstellung ein zwischen der Kirche und den Sektierern. Seine Lehre ist von Innocenz III. geprüft, er hat vor dem Papste predigen müssen, ist in seinen reinen Bestrebungen, in seinem glühenden Eifer für die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens tadellos erfunden, seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl ist über jeden Zweifel erhaben. Wenn nun der Verfasser (S. 10) bemerkt, daß die von Franziskus geleitete Humanitätsbewegung eine Kräftigung und Vertiefung des Christentums hervorgebracht hat, daß jene Volksbewegung „die der christlich-katholischen Humanität" gewesen ist, so hat er darin völlig recht, aber diese Bewegung stand durchaus nicht im Gegensatz zur Kirche und zur Hierarchie.

Unzutreffend bemerkt der Verfasser daher auf S. 4: „Der Inhalt der in Franz von Assisi gipfelnden Humanitätsbewegung ist die Befreiung des Individuums, das in einer subjectiven, harmonischen Gefühlsauffassung der Natur und der Religion im Großen und Ganzen noch innerhalb der Schranken des katholischen Glaubens, aber unbewußt doch schon über dieselben hinausstrebend, seine Rechte gegenüber der Allgemeinheit sich erobert. Sie äußert sich in dem Emporkommen des Bürgerstandes, der sich mit seinen neuen Anschauungen der Natur und Religion auch neue Formen des sozialen Lebens wie des kirchlichen Kultus schafft (?)." Worin diese neuen Formen des kirchlichen Kultus bestehen, ist ohne Beweis geblieben und dürfte wohl auch nicht zu erhärten sein. Wie falsch die Auffassung von der Stellung des heiligen Franziskus zur Kirche von vorn herein ist, ergibt folgender merkwürdiger Passus, der den Erneuerer des katholischen, echt evangelischen Lebens zu einem den Waldensern ähnlichen Führer stempelt:[1]) „Er selbst, seiner ganzen Natur nach der Freiheitsbewegung angehörend und aus dieser hervorgegangen, aber nach seiner idealistischen Anlage im positiven Glauben ein Verehrer der von Gott selbst gestifteten Kirche, übertrug die Anschauungen einer volksthümlichen Religion, einer allem Dogmatischen fremden (?), rein im subjectiven Gefühl wurzelnden Liebe zu Gott, einer dem hierarchischen Princip zuwiderlaufenden (?) persönlichen Nachfolge Christi in die römische Kirche selbst. Als Innocenz III. 1208 Franziskus und allen seinen Jüngern das Recht der freien Predigt gewährte, gewährte er zu gleicher Zeit dem Volke seine Forderungen, denn das Recht der freien Predigt, das heißt eines persönlichen Verhältnisses zur

[1]) Siehe S. 9 folg. die Vergleichung mit Petrus Waldus trotz der Benutzung von Hurter, Innocenz III., Bd. IV, S. 238 ff. S. 31 heißt es, der hl. Franz habe das Recht der freien Predigt der Bibel entnommen, wie die Waldenser. Der Verfasser beachtet nicht, daß der Heilige nie ohne Erlaubnis des Bischofs predigt, in dessen Sprengel er auftritt, und daß er nicht, wie Petrus Waldus, seine Rede gegen die kirchliche Autorität richtet.

Bibel und Lehre, war es ja vor Allem gewesen, was die Waldenser für sich, für das Volk verlangt (S. 9)."

Wir müssen diesen Satz, dessen Widersprüche dem Verfasser nicht klar geworden zu sein scheinen, inhaltlich für gänzlich verfehlt erklären.

Hätte der Verfasser die katholische Glaubens- und Sittenlehre studiert, so würde er das Gebot: „Gott über alles und seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben" als das Fundamentalgesetz des Verhältnisses des Menschen zu Gott und zur Kirche gefunden haben. Alle Kirchenlehrer hätten ihm das bestätigt; schon einige Homilien von Chrysostomus hätten dazu völlig genügt. Insbesondere hätte ein Studium des Lebens und Leidens der ersten Christen unter dem Druck der Verfolgung ihm die schönsten Früchte der Gottes- und Nächstenliebe überfließend gezeigt. Das Leben der Altväter in der Wüste ist nicht minder reich an den herrlichsten Zügen evangelischer Vollkommenheit, hervorgegangen aus dem Gefühl der erhabensten Liebe zum Schöpfer. Ein Blick in Hieronymus, Rufinus u. a. Autoren wäre völlig genügend gewesen, zu zeigen, daß diese Aeußerungen subjektiven Gefühls einer „persönlichen Nachfolge Christi", einer „volksthümlichen Religion" zu allen Zeiten reichlich vorhanden waren und keineswegs, wie der Verfasser meint, „dem hierarchischen Princip" zuwider liefen. Im Gegenteil hat die Kirche und das Oberhaupt derselben dieser persönlichen Nachfolge Christi niemals entgegengestanden. Lange vor Franziskus von Assisi hat der heil. Benedikt diese persönliche Nachfolge ausgeübt und gelehrt; die Glaubensboten der nordischen Länder haben diese „volksthümliche Religion" zu verbreiten gesucht; in den zahlreichen Benediktinerklöstern Deutschlands und anderer Länder folgte man dem Beispiele des großen Patriarchen abendländischen Mönchtums, ohne daß das hierarchische Prinzip sich dagegen empörte. Dieses trat den Waldensern, Katharern und anderen Sektierern allerdings entgegen, aber nur deßhalb, weil die Ideale dieser von der Kirche sich absondernden Gemeinden im rein subjektiven Urteil wurzelten, indes die Reformatoren der Kirche S. Benedikt, S. Bernhard, Franziskus u. a. sich streng auf dem Glaubensboden derselben hielten und die Verwirklichung kirchlicher Ideale anstrebten. Innocenz III. gewährte, nachdem er den Geist des heil. Franziskus erkannt, und die Pläne der Vorsehung überzeugend an ihn herantraten, dem Heiligen das Recht der freien Predigt, die keinen andern Zweck hatte, als eine Katechisation des Volkes; ein „persönliches Verhältniß zur Bibel und Lehre," wie bei den Waldensern, ist hier völlig ausgeschlossen und hätte niemals die Billigung des Oberhauptes der Kirche gefunden. Franziskus war außerdem Diakon geworden und als solcher zur Predigt befugt. Die Wirkung derselben aber war nie eine andere, als daß das Volk sich enger an die Gnadenmittel anschloß, den Sakramenten sich häufiger nahte, den Luxus und das weltliche Leben von sich abthat, die großen Wahrheiten der Religion häufiger und eindringlicher erwog und darnach seine Grundsätze formte. Eine ähnliche Erscheinung wie der heil. Franziskus ist

der selige Johannes Columbini, der auch im Lande herumzieht und durch seine Nachfolge Christi in einem demütigen, abgetöteten Leben die Gemüter für die religiösen Wahrheiten empfänglich macht. Aehnlich der heil. Bernardin von Siena, der öffentlich schlechte Bücher verbrennen läßt, als Bußprediger die größten Erfolge erzielt und überall das christliche Leben erneuert, nicht anders S. Antonius von Padua, der heil. Johannes Capistranus, später Philippus Neri.

Wäre Franziskus den Bestrebungen der Waldenser nahe gestanden,[1]) so hätte dem Papsttum sicher auf der Höhe seiner Macht nicht der Wille und die Kraft gefehlt, diese Bewegung zu unterdrücken.

S. 31. bemerkt der Verfasser: „Dann entnahm ferner Franz, ehe er noch daran dachte, die päpstliche Genehmigung einzuholen, das freie Recht der Predigt der heiligen Schrift und that damit nur dasselbe, was den Waldensern von der Kirche als Häresie angerechnet wurde, weswegen sie den bittersten Verfolgungen ausgesetzt waren. Macht aber die Uebereinstimmung in diesen sehr wesentlichen Hauptpunkten schon sehr geneigt, eine direkte Beziehung zwischen den Armen von Lyon und denen von Assisi anzunehmen, so tragen dazu in nicht geringem Grade Einzelheiten und äußerliche Züge bei." Hätte der Verfasser, ehe er diesen Satz aussprach, die Geschichte der Waldenser, besonders die kritische Arbeit von Friedrich[2]) studiert, so würde er gefunden haben, daß der Erzbischof von Lyon, Johannes, wegen ihrer schwankenden Grundsätze ihnen die Laienpredigt untersagt hatte, denn die heilige Schrift galt ihnen als einzige Glaubensquelle. Trotz des Verbotes fuhren sie fort zu predigen und führten später auch die Laienbeichte ein. Papst Alexander III. und Lucius III. wiesen ihre glossierten Uebersetzungen der heiligen Schriften ab. Niemals ist dem heil. Franziskus das Predigen untersagt worden, und niemals hätte er wider bischöfliches Verbot es versucht. Der Bischof von Assisi kannte und schätzte ihn und wußte den demütigen Geist wohl zu beurteilen, der aus ihm sprach. Der Verfasser sagt selber auf S. 32: „Franz fand den Bischof von Assisi in Rom vor, der sich wie früher seiner freundlich annahm und ihn dem Bischof Johannes zuführte ꝛc." Also ein ganz anderes Verhältnis zu seinem Bischof als das des Petrus Waldus! Auch vergleiche man S. 39: „Daher wurde es Franz nicht müde, den Seinen die größte Ehrfurcht vor den Priestern einzuprägen." Wenn es also S. 32 heißt: „Wie könnte es zweifelhaft bleiben, daß Petrus Waldus in dem fernen Städtchen Assisi einen Anhänger und Nachfolger gefunden, der nur, weil er zugleich der katholischen Kirche heilig war, bisher als solcher nicht erkannt wurde", so ist das unzutreffend.

---

[1]) S. 17 heißt es, „daß die religiöse Überzeugung des Franz, wie später geschildert werden soll, auf directe Beziehung zu den Sekten der Provence schließen läßt". (?)

[2]) Österreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. Wien 1866, Heft I, S. 41—82.

Der demütige Franziskus predigte Buße. Der Verfasser läßt demnach auch den Papst Innocenz zu den Brüdern sagen: „Geht mit dem Herrn, ihr Brüder, und predigt allen Buße" (S. 32); dann heißt es (S. 34.) merkwürdigerweise: „Mit sicherem und glücklichem Griff hat der Papst durch seine dem Franz erwiesene Milde eine Bewegung für die Kirche gewonnen, die gefahrdrohend, weil vom Volke ausgehend, ursprünglich gegen dieselbe gerichtet war." Die Bewegung des demütigen Streiters Christi ursprünglich gegen die Kirche gerichtet! Wie gehorsam Franziskus gegen den Bischof von Imola sich benimmt, der ihm das Predigen nicht gestattet, erzählt der Verfasser S. 39: „Er neigte das Haupt und ging von dannen." Dann wiederholt er seine Bitte, worauf ihn der Bischof gerührt umarmt und sie gewährt. Wo bleibt der Anhänger des stolzen Petrus Waldus, der trotz des Bischofs gegen den Klerus predigt? In ähnlichen Widersprüchen und sich gegenseitig aufhebenden Sätzen geht die Darstellung in der Einleitung fort; weitere Proben der kirchengeschichtlichen Seite würden zu weit führen, die angeführten lassen genügend erkennen, daß der Verfasser derselben nicht gewachsen ist.

Die kunstgeschichtlichen Ausführungen dagegen beweisen, daß Thode sich auf einem ihm vertrauten Gebiete umsichtig und mit verständiger Kritik zu bewegen versteht. So sind die Ausführungen über die Porträts des Heiligen von dem alten Fresco im Sacro speco zu Subiaco an (S. 79) bis zu den späteren Darstellungen hin gründlich und mit Kenntnis der Literatur jener Zeit entworfen, und wir können dem Verfasser hier völlig beipflichten, wenn er bemerkt (S. 105), „daß Franciscus nach seinem Tode abermals in einem neuen, reichbewegten Leben in der Kunst der kommenden Jahrhunderte erstanden ist, daß sein innerer, unablässiger, weihevoller Verkehr mit dem Herrn, Maria, den Aposteln und Heiligen in Tausenden von Kunstwerken dem Volke versinnbildlicht wurde, daß er selbst in seinem Abbilde begeisternd und vertiefend dem Künstler der hilfreichste Lehrer geworden, der, um unerschöpflich zu empfangen, unerschöpflich selbst gab." Mit Teilnahme sind wir dem Autor auf dem Wege dieser Ausführungen gefolgt, uns dabei der eigenen Studien in Assisi erinnernd und die wunderbaren Eindrücke zurückrufend, die dieser gesegnete Ort mit seiner paradisischen Umgebung, seinen mittelalterlichen Kunstblüten, der unzerstörbaren Weihe der großen Erinnerungen in Fülle zu erzeugen im stande ist.

Die Darstellungen der Legende, Giottos Freskencyklus in der Oberkirche zu Assisi, erhalten eine eingehende, mit Gefühl und Verständnis f[illegible] den größten Maler des christlichen Mittelalters durchwebte und getrage[illegible] kunsthistorische Behandlung. Ausgehend von dem wunderbaren und kräftige[illegible] Naturgefühl des Heiligen, das den Blick für die Schönheit der umgebenden Welt seinen Zeitgenossen erschlossen hatte und die künstlerische Empfindung durch den Reichtum seines Gefühls belebte, werden zunächst und zwar gründlich die in den ältesten Bildern aus der Zeit vor Giotto auftretenden Scenen

aus der Legende festgestellt, ihre gemeinsamen und abweichenden Züge verglichen. Dann folgen Giottos Kompositionen in der Oberkirche zu Assisi mit gleichzeitiger Berücksichtigung der späteren Werke des Quattrocento in kritischer Auffassung der Qualitäten des Altmeisters Florentiner Kunstbildung, insbesondere gerechter Würdigung seiner unvergleichlichen dramatischen Kraft und treffenden Charakteristik. Mit Recht wird die „Vision des Augustinus und des Bischofs von Assisi" in ihrer knappen, lebensvollen Gruppirung und die geschickte Verbindung der beiden Scenen als das Meisterwerk im ganzen Cyklus erörtert (S 160); überhaupt ist der Verfasser hier mit seltenem Verständnis bemüht, als Interpret der Intentionen Giottos und der ihm aufstoßenden Schwierigkeiten aufzutreten und seine Kombinationen in das rechte Licht zu setzen. Die durchgehenden kritischen Blicke auf Verwandtes, gleichzeitig oder später Entstandenes beweisen die Gründlichkeit der Beobachtung und das lebhafte und feine Gefühl, mit dem die Einzelheiten künstlerischer Charakteristik verfolgt und aufgesucht werden. Mit besonderem Verständnis für den inneren Entwicklungsgang des großen christlichen Malers betont der Verfasser, daß die Aufgabe, die Giotto in Assisi ward, alle seine Kräfte und Fähigkeiten in kurzer Zeit zum Höchsten entwickelte, ihn „aus der beengenden schwülen Atmosphäre der älteren Kunstrichtung hinausriß in die freie belebende Himmelsluft". Hier trat ein reicher Gefühlsinhalt, „alle edlen Empfindungen des Herzens", an den Künstler, heran „dem Walten der Phantasiie wie dem Naturstudium gleich günstig", und diese neue künstlerische Thätigkeit, welche nicht den altgewohnten Typen, sondern einer dem Künstler nicht zu fern liegenden Welt gewidmet sein sollte, kam zugleich in der frischen Berührung mit den Erscheinungen des Lebens der Natur „den älteren Typen zu Gute," an denen man neue Seiten zu entdecken begann — so sind die Arbeiten in Assisi die Vorstufe zu den großen Cyklen aus dem Leben des Herrn in der Arena zu Padua. Unsere eigenen Studien in Assisi, Florenz und Padua bestätigen für uns, wie verständnisvoll der Verfasser des Buches in das innere Leben des großen Malers eingedrungen ist.

Der dritte Abschnitt behandelt die Kirche S. Francesco in Assisi nach den älteren Quellen mit vollständiger Berücksichtigung der neueren Literatur und in eingehender Würdigung nach der Seite der Architektur wie der künstlerischen Ausschmückung durch die Fresken, die mit seltener Treue der Beobachtung auch hier wieder mit Rückblicken auf verwandte Darstellungen geschildert werden. Die Charakteristik Cimabues ist besonders treffend (S. 233), „es scheint als habe Cimabue solchen Fortschritt nicht dem Studium der Natur im Einzelnen, sondern einem angeborenen divinatorischen Empfinden verdankt, der sich ein eigenes Geschlecht idealistischer Gestalten schuf, welche wahr in sich, in ihrem Denken und ihrem Fühlen doch anders sind, als die Menschen, die wir sehen. Diese treten erst bei Giotto auf, in den so lebensvoll erzählenden Bildern der Geschichte des Franciscus, die sich fast unmittelbar neben Cimabues Schöpfungen befinden." Die Schilde-

rung der „großen Kreuzigung" von Giottos Vorgänger ist mit diesem Gefühl entworfen, und wir möchten ihr mit der Reserve beistimmen, daß Giotto keineswegs in der Schilderung der Gewalt der Affekte hinter diesem Werke zurückbleibt: ein Blick auf die „Pietà" in der Arena zu Padua, der wir selbst nach längeren Studien über Giotto in Florenz, Assisi und Padua, wie den anderen Fresken in der „Capella de' Scrovegni", eine eingehende Betrachtung gewidmet haben [1]), zeigt uns den Altmeister auf der Höhe dramatischer Kraft, aber die Leidenschaften, die er entfesselt, sind zu einer edlen, echt christlichen Symphonie gestimmt: über dem Meer der Affekte waltet ein höherer Geist, die Vollendung des Irdischen im Geiste Gottes. Darum nannten wir Giotto den größten christlichen Dramatiker in der Malerei aller Zeiten: er vereinigt die erhabene Anschauung seines großen Freundes Dante mit der Zartheit Fra Angelicos, über seinen Kompositionen waltet die Sabbatstille der Vollendung im göttlichen Geiste. Cimabue ist viel roher, ohne das edle Gleichmaß, das klassische Abwägen und Beschränken Giottos; seine Affekte sind viel gröber und irdischer, er entfesselt stürmische Kräfte, aber es fehlen ihm die Zügel, sie zu lenken. Mit dieser Reserve wollen wir die Bemerkungen des Verfassers über Cimabues Kreuzigung hier anführen (S. 283): „Diese Größe, diese Gewalt der Leidenschaft, hat selbst Giotto nie erreicht, wohl aber erfährt man es angesichts dieser Kreuzigung, wer es zuerst ihn gelehrt, für tiefen Seelenschmerz und innere Verzweiflung (?) den ewig wahren Ausdruck zu finden. Wie ein Sturm von dramatischem Leben und Seelenaufregung braust es durch das Bild. Zum ersten Male in der neueren Kunst tritt das Innerste überzeugend und packend nach außen — vielleicht nie wieder so überraschend, so ursprünglich bis auf den Maler der Sixtinischen Kapelle (Signorelli in Siena?). In jener einzigen Figur der Magdalena, die in verzweifeltem Seelenschmerz aufschreiend die Arme zum Heiland aufreckt, als wollte sie ihn dem Tode abringen und zurück ins Leben ziehen, liegt eine neue Welt. Noch steht, freilich unkünstlerisch eng gedrängt, wie in der älteren Zeit, die Schaar der Krieger rechts unter dem Kreuz, aber aus ihr heraus lösen sich gleich Trägern der allgemeinen Empfindung einzelne Gestalten, aus denen dieselbe unbeschränkt nach außen drängt, und in den Lüften oben, wo die Engel flattern, hat Alles Sprache und Bewegung gewonnen."

Es würde zu weit führen, dem Buche fernerhin so ausführlich zu folgen wie bisher, das Angeführte dürfte zu seiner Charakteristik genügen. Nach der Würdigung von S. Francesco in Assisi folgt eine solche der übrigen Franziskanerkirchen in Italien, dann des Ordens selbst, seiner Gestaltung, wissenschaftlichen Bestrebungen, der Franziskanerdichter, der Allegorien der Ordensgelübde in den Darstellungen Giottos zu Assisi und ein Schlußwort, in dem die verfehlte Parallele mit Luther auftritt. Auch in der Schilderung

[1]) Vgl. Tübinger Quartalschrift 61 Jahrg. 4. Heft. S. 564—609.

des Ordenslebens ist der Standpunkt des Verfassers naturgemäß zuweilen der richtigen Auffassung kirchlicher Institutionen hinderlich, überall aber tritt der Wille sichtbar zu Tage, historische und menschliche Bedeutung dieser Erscheinungen in ihrem ganzen Umfange möglichst getreu zu erfassen. Die schöne Ausstattung mit zahlreichen Illustrationen nach Photographien, die uns die einzig richtige dünkt — will man mit den Originalen unvermittelt in Verkehr treten — gibt dem Text erst seine rechte Bedeutung.

Dresden. Dr. Erich Frank.

Die Politik der Republik Venedig während des dreißigjährigen Krieges von Hans von Zwiedineck-Südenhorst. I. Band. Von der Verschwörung zu Venedig, 1618, bis zum Abschluß der Liga mit Frankreich und Savoyen 1623. V, 322 S. 1882. II. Band. Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. VIII, 359 S. 1885. à ℳ 6.

Der Verfasser hatte ursprünglich sein Werk auf drei Bände berechnet; im dritten sollten „die Beziehungen der Republik zu den Vorgängen auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatze bis zum Ausbruche des Krieges von Candia auseinandergesetzt werden" (I, 9). Aber eine inzwischen erschienene Arbeit Johann Bührings: „Venedig, Gustav Adolf und Rohan", welche die Politik Venedigs vom J. 1630—1632 klarlegt, sowie die Absicht desselben, die Bedeutung der venezianischen Diplomatie für die Verhandlungen zu Münster zu schildern, bestimmten Zwiedineck, mit dem Falle Mantuas abzuschließen.

Wir können uns damit einverstanden erklären, zumal außer der Unterstützung Gustav Adolfs und der Vermittlerrolle Contarinis am westfälischen Friedenstage die übrigen Phasen der venezianischen Politik sich mit den Vorgängen des dreißigjährigen Krieges nur wenig berühren. Das große Interesse, welches für den Historiker die frühere Zeit beansprucht, knüpft sich an die drei damals in den Vordergrund tretenden Fragen: die böhmischen Wirren, die Valtellina-Angelegenheit und die Mantuaner Erbfolge.

Waren gleich die beiden letzten von untergeordneter Bedeutung gegenüber den Ereignissen, die sich auf deutschem Boden abspielten, so standen sie jedoch mit diesen in steter Wechselwirkung und zeigten sich mächtig genug, um die alte Eifersucht zwischen Frankreich einerseits und Spanien und dem Kaiser andererseits wieder zu hellen Flammen zu entfachen.

Für Venedig betrafen die Veltliner Wirren eigenes und alter Bundesgenossen Interesse; der Streit um das Erbe Mantuas tobte an den Grenzen der Republik. Daß Frankreich im eigenen Lande, Spanien und der Kaiser mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt waren und so diesen Vorgängen

nur ein geteiltes Interesse, und nicht zu jeder Zeit zuwenden konnten, verleiht der Anteilnahme der kleineren Nachbarstaaten Venedig und Savoyen eine höhere Bedeutung. Die einst so mächtige Republik spielt in dieser Zeit den letzten Akt ihrer politischen Rolle, der mit der Verschwörung vom J. 1618 anhebt und mit der Flucht ihres Heeres bei Valeggio 1630 unrühmlich endet.

In jener Verschwörung, welche auf die leitenden Kreise von San Marco erschütternd gewirkt und sie mit Unruhe und Furcht erfüllt hatte, findet der Verfasser mit Ranke ein Hauptmoment zum Verständnis der venezianischen Politik und schreibt ihr einen bestimmenden Einfluß auf diese für Jahre hinaus zu. (I, 27.)

Die Republik fühlte sich unsicher, ihre Thatkraft war gelähmt, sie schaute nach allen Seiten um Verbindungen aus. Nur auf Sicherstellung der eigenen Existenz bedacht, schwebte sie in steter Sorge vor den Nachbarn, Spanien und dem Kaiser, errichtete sie das Gebäude ihrer Politik auf die Gegensätzlichkeit zwischen Frankreich und der Casa d'Austria, fürchtete für die Annäherung derselben und war bemüht, deren Feindschaft zu erhalten und selbst in ein näheres Verhältnis zu Frankreich zu treten. Da letzteres erst im Jahre 1623 zu stande kam, suchten die Venezianer bis dahin noch andere Bundesgenossen. Daher die Allianz mit Savoyen 1619, mit Holland 1619, die Bestellung Mansfelds als General der Republik 1622.

Das Vorgeführte dürfte hinreichen, um die Arbeit des Verfassers als eine interessante und bedeutende Leistung erscheinen zu lassen. Dennoch sind uns schwere Bedenken gekommen, zunächst über die Auffassung der venezianischen Politik und Diplomatie im allgemeinen. Wir gestehen gern, daß der Trieb, eigenen Besitz zu schützen ein ganz natürlicher und gerechter ist. Ob aber dieser berechtigte Eigennutz auch die Stellungnahme der Republik im einzelnen rechtfertigt, ob die Mittel, welche die Herren von San Marco zur Erreichung dieses Zweckes anwandten, vor dem Forum der Geschichte der verurteilenden Kritik entgehen können? Von da bis zur Bewunderung, welcher der Verfasser besonders im ersten Bande Ausdruck verleiht, wäre immer noch ein weiter Weg.

Die Zeitgenossen dachten nicht so freundlich von den Zielen dieser Politik, wie dies das merkwürdige Urteil von Puisieux zeigt: Die Maxime der Venezianer sei, so sagt er nach der Mitteilung Siris (Memorie recondite V, 36), die eigene Sicherheit auf die Beschäftigung anderer zu gründen, ohne daß sie dabei irgendwie Rücksicht nähmen auf die Ruhe der Christenheit und den Schaden für die katholische Religion; sie und der Herzog von Savoyen bemühten sich gemeinsam, Frankreich und Spanien aneinander zu bringen, um dabei ihren eigenen Nutzen zu finden. Wie wahr derselbe gesprochen, zeigen die späteren Bemühungen der Venezianer, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu verhindern, die Vermittlung des Friedens zwischen England und Frankreich, um diesem die Hand gegen das

Reich und Spanien frei zu machen. In gleicher Weise wünschten sie den Kaiser im eigenen Lande festgehalten und beschäftigt. Diese wahre Gesinnung der Republik war so bekannt, daß alle dem Reiche und Spanien feindlichen Elemente in der Lagunenstadt vorsprachen, Bündnisse antrugen, Unterstützung anboten und erbaten. Wenn die Herren von San Marco sich ablehnend verhielten, war es sicher, daß für das eigene Interesse nichts zu erhoffen war, wie bei den Böhmen, dem Pfalzgrafen, Bethlen Gabor. Wir mißbilligen eine solche Politik. Sie war auch nicht von der Klugheit eingegeben, da es ohne Zweifel ratsamer war, mit so mächtigen Nachbarn, wie Spanien und dem Kaiser, Frieden zu halten. Es liegt zu dem nichts Hohes in dieser machiavellistischen Politik, die den Krieg aller gegen alle wünschte und nach Kräften herbeiführte, um dadurch selbst in Sicherheit zu sein. Der Verfasser hat am Ende des zweiten Bandes den Verfall und die Kraftlosigkeit der einst so mächtigen Signoria betont. Dennoch meint er anderswo, daß die politische Stellung der Republik für Oesterreich sehr häufig entscheidend gewesen sei. (I, 6.) Besonders hebt er dies hervor bezüglich der Weigerung Venedigs, „der großen Allianz gegen die Weltmacht der Casa d'Austria" beizutreten, welche von den Gesandten Englands, Savoyens und der Union März 1619 vorgeschlagen wurde; er mißt diesem Entschluß einen höchst bedeutungsvollen Einfluß auf die erste Periode des dreißigjährigen Krieges bei. (I, 67.) Wir stellen das doch in Frage; denn einmal ist das Können Venedigs überschätzt, wenn man auch dem Gelde eine Macht zur Zeit des Landsknechtswesens zuschreiben muß, und dann stand es mit der großen Allianz nicht glänzend. Der Beitritt Jakobs von England war sehr unsicher, es blieben nur Savoyen und die Union, ersteres immer voll Pläne und Unternehmungen, beide gleich lüstern nach Venedigs Geldkassen, die sich jedenfalls bald vor ihnen würden verschlossen haben. Es scheint uns darum die Behauptung zu gewagt: „das Haus Habsburg hat der conservativen Gesinnung der Venetianischen Politiker seine Rettung zu verdanken". Von konservativer Gesinnung würde übrigens der Verfasser wohl nicht gesprochen haben, hätte er den letzten Grund der Absage Venedigs an die Union erkannt. Die Haltung Frankreichs, die dem Kaiser und Spanien freundliche Politik des damaligen französischen Kabinetts war den Herren von San Marco sehr unbequem. Ihre dagegen gerichteten Bemühungen scheiterten ebenso wie ihr Ansuchen an Frankreich, an die Spitze des Bündnisses, das die Republik mit Savoyen geschlossen, zu treten. Die Venezianer, schreibt bei dieser Gelegenheit der französische Gesandte Léon Brulart, gefallen sich in lächerlichen Zumutungen, als wenn die größten Fürsten der Erde verpflichtet seien, beständig über die Interessen der Republik zu wachen und die eigenen zu vernachlässigen. (Vittorio Siri, Memorie recondite V, 15) Ueber die Beziehungen Venedigs zu Frankreich in dieser Zeit, speziell über diesen Antrag, erfahren wir bei dem Verfasser nichts. Es ist das eine Lücke, die besonders im I. Bande bemerkt wird, und

welche der Verfasser hätte ausfüllen müssen, sei es durch Ausdehnung seiner Studien im venezianischen Archiv, oder doch durch Benützung der **Memorie recondite** Siris, die im Band V und VI darüber weitläufig sich verbreiten. Namentlich hätten wir gewünscht, daß von Zwiedineck aus den **Senato Secreta** und den **Esposizioni principi** die Beratungen über die dem venezianischen Gesandten in Paris zu erteilenden Aufträge sowie die Verhandlungen mit dem bei der Republik beglaubigten französischen Gesandten herbeigezogen hätte; es würde das einmal zur Kontrolle Siris dienen, der nicht überall genau ist, sodann würde der Verfasser jedenfalls den „Konservatismus" der Republik nicht so sehr in den Vordergrund gestellt haben.

Im zweiten Band hat der Verfasser sowol Siris **Memorie** als die oben bezeichneten Archivalien zur Darstellung herangezogen, hat auch den Einfluß Frankreichs als das ausschlaggebende Moment bei den politischen Entschlüssen der Republik richtig gewürdigt und den Standpunkt eines Verteidigers derselben in etwa aufgegeben; aber seine Sympathien gehören doch noch immer der venezianischen Politik und ihren Zielen. Sie treten nicht so häufig in den Vordergrund, wie im ersten Bande; zeigen sich jedoch unter anderem in der Charakterisierung des Vertrags von Monzon und in der Betonung des hervorragenden Verdienstes venezianischer Staatsmänner, durch welche der Friede zwischen Frankreich und England, die Grundbedingung für die Bekämpfung der katholisch-habsburgischen Uebermacht in Europa, endlich zustande gekommen sei.

Ueber die Stellung der Päpste Gregors XV. und Urbans VIII. in der Valtellina- und Mantuaner-Sache ist v. Zwiedineck falsch berichtet. Zunächst hätte er doch auch im Text bezüglich der Einmischung Gregors XV. in die Verhältnisse der Valtellina bemerken müßen, daß sie nicht aus Initiative des Papstes erfolgte, da dem, wie er selbst Anmerkung I sagt, die zeitgenössischen Berichte widersprechen. (Vgl. auch Ranke, Päpste II, 330.) Der „berüchtigte", „unglückliche" Vertrag von Monzon zwischen Frankreich und Spanien (1626) ist trotz der Aeußerung, die der venezianische Resident in Wien von dem Nuntius Carafa gehört haben will, nicht „wiedereinmal ein Meisterstück päpstlicher Staatskunst" (II, 57). Der Legat Kardinal Francesco Barberini, welcher zur Vermittlung des Frieden zwischen den beiden Mächten abgeschickt war, befand sich noch unterwegs, als ihm die Nachricht von dem Abschluß des Vertrages zukam. (Vgl. auch Ranke, Päpste II, 335) Urban VIII. hat endlich niemals seinen Entschluß, einem Bündnis mit Frankreich, Venedig und Mantua beizutreten, angekündigt und darum auch nicht mit diesem gezögert. Er hatte von vornherein entschieden abgelehnt. Auf der andern Seite hütete sich die Republik doch wohl, namentlich dem Kaiser gegenüber sich zu sehr zu kompromittieren. Wie eine alte Handelsfirma wollte sie auch nicht auf gewagte Spekulation eingehen, noch ihre gefüllten Kassen Händen öffnen, die sich nicht zum Schutze und im Interesse des Staates erhoben.

Darum die Mitteilung an den Kaiser, daß die Allianz mit Savoyen a sola diffesa et sicurezza de' proprii stati et interessi geschlossen sei, daher die Weigerung, die schon halb verlorene Sache der Böhmen mit Geld zu unterstützen und mit Bethlen Gabor sich einzulassen.

Durch das Bündnis mit Frankreich und Savoyen hatte die Republik geglaubt, am Ziele ihrer Wünsche zu sein, mußte aber bald die bittere Erfahrung machen, daß trotz ihrer Gegenbemühungen, Frankreich die päpstliche Intervention im Veltlin annahm und später, ohne sie zu fragen, den Vertrag von Monzon mit Spanien abschloß 1626. Schlimmeres noch brachte der Republik die Mantuaner Erbfolge. Auch jetzt war genau die Truppenzahl bestimmt, mit der Venedig bei einer Intervention Frankreichs sich beteiligen sollte. Aber Richelieu waren die Hände im eigenen Lande gebunden, und als er endlich über die Alpen stieg, galt es das eine Mal dem Herzoge von Savoyen, das andere Mal der Wegnahme Pignerolos. Für Venedig, das nun allein zu Gunsten Mantuas vorrückte, kam der Unglückstag von Valeggio, die schmähliche Flucht seines Heeres, und damit ein Wendepunkt, welcher die Stagnation des politischen Lebens und den allmählichen Verfall bedeutete.

In den Rahmen der hier kurz berührten Vorgänge hat v. Zwiedineck das wechselvolle Bild der venezianischen Politik hineingezeichnet. Seine Darstellung beruht zum größten Teil auf bis dahin noch nicht gehobenen Dokumenten der Archive zu Venedig und Wien. Im Staatsarchiv zu Venedig fand er die Protokolle der Senatssitzungen des Consiglio di Pregadi und des engern Collegio und in ihnen Aufschluß über die Hauptphasen der auswärtigen Politik, da in diesen Körperschaften alles Wesentliche zur Verhandlung kam. Die Beziehungen der Republik zum Kaiser ergänzte der Verfasser nach den Depeschen der in Wien beglaubigten Gesandten und Sekretäre. Er hat es verstanden, das reichhaltige Material geschickt zu gruppieren und aus ihm den Zusammenhang der Ereignisse klarzulegen. Obgleich die auswärtige Politik seine Aufgabe bildet, läßt er uns doch zuweilen einen Einblick thun in die damaligen inneren Zustände Venedigs und zeigt, wie beide in Wechselwirkung standen.

Wir erfahren interessante Einzelheiten über die meist bettelhaften Anträge, welche von Seiten der Union, der Böhmen, Thurns, Bethlens bei der Republik gestellt wurden. Unbekannt war bis dahin die Verpflichtung, die Mansfeld mit ihr eingegangen. Der größere Teil des zweiten Bandes bringt zum ersten Mal eine ausführliche Darstellung über den Mantuaner Erbfolgekrieg, der in seinen Folgen für die Ereignisse der zweiten Hälfte des 30 jährigen Krieges vielleicht ausschlaggebend war.

Einen großen Teil der beiden Bände, ein Viertel des ersten und die Hälfte des zweiten bilden Noten und Beilagen, in welchen der Verfasser die literarischen Nachweise und teils auszüglich (besonders in den Noten), teils vollständig die wichtigeren ungedruckten Aktenstücke mitteilt.

Letztere dienen nicht allein zur willkommenen Ergänzung des Textes, sondern werden auch dem Historiker, der sich mit dieser Zeit eingehender beschäftigt, manche interessante Aufschlüsse für allgemeine, besonders diplomatische Verhältnisse bieten. Wir erwähnten bereits die näheren Angaben über die Beziehungen der Union, des Pfalzgrafen, Bethlens und Mansfeld, wozu hier die Einzelheiten aufgeführt werden. Aus dem zweiten Bande verdienen die Beilagen besondere Erwähnung, welche sich auf die Stellung Wallensteins zu den italienischen Fragen beziehen, sowie die genauen Angaben über die Mannschaften und deren Besoldung im Mantuaner Kriege. Den Schluß bildet ein Abschnitt aus der Cronica di Mantova di Don Federico Amadei, über die Belagerung und Eroberung dieser Stadt.

Ein abschließendes Urteil über die genaue Wiedergabe der Aktenstücke wäre nur möglich, wenn man dieselben an Ort und Stelle eingesehen hätte. So müssen wir uns mit einigen Bemerkungen begnügen. Der italienische Text der Aktenstücke zeigt eine auffallende Anzahl von Fehlern, in beiden Bänden zusammen über 100. Der Sinn ist meistens herauszubekommen, aber der Leser wird dadurch unangenehm gestört. Großenteils scheinen es Druckfehler zu sein, die eine sorgfältige Durchsicht der Korrekturbogen leicht entfernt hätte. Zu den Schreib- und Lesefehlern rechnen wir, teilweise wenigstens die nicht seltene Verwechslung der Pronomina la, lo, li, le und ti, si, ci, sowie des Genus und Numerus. Im einzelnen tragen wir folgende Verbesserungen nach: Im I. Bande muß es heißen: Note 127 cagionare statt cagione, N. 137 elatione statt elattatione, N. 166 ei=egli rimedii statt ai rimedii, N. 127 (Schluß) Li dissi, che cosi farei statt Lo dissi, che cose farci. N. 250, 7. Zeile vor Schluß, stanchezza statt strandrezza, Seite 275 Z. 6 v. o. passi statt possi, S. 278 Z. 8 v. o. permettesse statt prometesse. S. 279 Z. 14 v. o. haversi statt havesti. Beilage XIII, die Artikel des Bündnisses mit Holland, stehen schon in getreuem Auszuge bei Siri, memorie V, 72. Das letzte Wort des 12. Artikels muß essi statt esser, im 14. Art. quali statt quelle heißen. S. 293 Z. 12. v. o. muß nach militie ein Komma statt eines Punktes stehen, da das folgende dazu gehört. S. 301 Z. 9 v. u. numero statt nuncio. Die 2 Zeilen weiter gesetzten Punkte würde ich ersetzen durch segno oder dimostratione. S. 308, Z. 10 v. u. ne' stati dell' statt restati dall'. S. 313, Z. 9. v. u. ist da corrispondenza apri e commodo unverständlich, vielleicht muß es heißen dar corrispondenza et aprir a commodo oder dar corrispondenza a pro e commodo. S. 315 Z. 9 v. o. via statt vera. Band II. N. 29 Z. 13 essecutione statt essentione. N. 41 Z. 11 potrà statt però. S. 184 Z. 5 v. o. quali statt quasi. S. 242, letzte Z. videro statt rediron. S. 273 Z. 16 v. o. parere statt perire? Auch im Text des Buches finden sich Druckfehler, besonders in den Eigennamen. Von einem merkwürdigen Geschick ist der Name des Staatssekretärs Puisieux betroffen, der, viermal vorkommend,

jedesmal anders geschrieben ist: Puisieux, Puysieux, Pusieux und Pisieux. Statt Gueffier heißt es im ersten Band Greffier. Der Graf Contacvoy dürfte ein Conte Croy sein. Im Personenregister sind uns folgende Irrtümer aufgefallen: P. Hyacinth und P. Giacinto ist dieselbe Person; ebenso ist der II, 137 vorkommende Minister Marchese Strizzi derselbe wie der sonst genannte Conte oder besser Marchese Striggio (vgl. die Chronik Amadeis II, 307.) und A. de Queva kein anderer als Alfonso della Cueva Marchese von Bedmar. Dagegen ist ein Graf Cioppio nicht identisch mit einer Person, die v. Zwiedineck als Scioppio Cardinale aufführt, letzterer wird Kaspar Schopp, Konvertit (Scioppius) und Publizist aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sein.

Lexhy bei Lüttich. Dr. Anton Pieper.

A. Gagnière, la Reine Marie-Caroline de Naples. D'après des documents nouveaux. Paris P. Ollendorf 1886. kl. 8°. III, 327 S.

Gibt es keinen deutschen Ausdruck für den französischen „effronterie"? „Unverschämtheit", „Frechheit" sind vielleicht zu grob, „Keckheit", „Kühnheit" doch wieder etwas zu sanft; die „eiserne" oder „eherne Stirn" wäre das Bezeichnende, aber daraus läßt sich kein Hauptwort bilden. Also eine „effronterie" nennen wir es, an die Spitze eines Geschichtswerkes zu setzen, dasselbe sei „nach neuen Beweisstücken" abgefaßt, während sich im ganzen Buche nicht ein Schriftstück angeführt und benützt findet, das nicht seit Jahren gedruckt vorläge. Denn G.s Schrift ist ganz einfach eine französische Umschreibung des 1877, also vor nahezu einem Jahrzehnt erschienenen italienischen Buches des Raffaele Palumbo: Carteggio di Maria-Carolina con Lady Emma Hamilton (Napoli, Nic. Jovene). Der erste Brief G.s S. 33 ist auch der erste Palumbos S. 147, der zweite S. 36 f. der vierte des Italieners S. 149, der dritte S. 37 f. gleichfalls der dritte dort S. 148, und so fort bis zum letzten G.s S. 299 f., welcher auch der letzte Palumbos ist XCIII S. 219 f. Nun hat aber Palumbo seinerseits auch nicht viel neues an Urkundenstoff gebracht, da sich ein großer, wo nicht der größte Teil der von ihm abgedruckten Briefe schon bei Thomas Jos. Pettigrew: Memoirs of the life of Nelson (London, T. and N. Boone 1849) findet, also bereits achtundzwanzig Jahre vor Palumbo und siebenunddreißig vor Gagnière bekannt war. (Vgl. meinen Fabrizio Ruffo, Wien, Braumüller 1882 S. 419, 423 f.) Diese Bewandtnis hat es also mit G.s großsprecherischem: „D'après des documents nouveaux!" Von Drucksachen sind, ganz im Geiste seines Vorgängers Palumbo, ausreichend die der Königin und dem Hofe von Neapel feind-

seligen Schriftstellen benützt, darunter Lord George Annesley, dessen Relation über Sizilien (MS. im britischen Museum, ich denke von Palumbo entdeckt) Alfred v. Reumont A. A. Ztg. 1878 Nr. 227 v. 15. August „ein Gewebe der heftigsten und teilweise schmutzigsten Anklagen gegen Maria Karolina" nennt, „so daß man das eines Gentleman unwürdige Geklatsch nicht ohne Ekel lesen kann." Auch Ulloa Herzog von Lauria und „M. Halfert," diese „chevaleresques défenseurs de la Reine", werden S. 177 citiert, sind aber gewiß im ganzen Buch nicht benützt, weil sonst unmöglich gesagt werden konnte, was darin in der That gesagt ist. Mit seinen Berufungen nimmt es G. überhaupt nicht sehr genau. Gewöhnlich wird einfach „Palumbo" oder „Forgues" oder „Colletta" bezogen, wo es dann dem Leser freisteht, selbst nachzusehen, wo Palumbo oder Forgues oder Colletta das Fragliche erwähnen. Vielleicht erwähnen sie es auch gar nicht; wie z. B. S. 31 Anm., wo sich G. für das „scandaleuse" Verhältnis zwischen der Königin und der Lady Hamilton unter andern auf „Michelet" und „Coco" beruft, wovon der erstere überhaupt nur in den bis zu seiner Zeit hergebrachten Phrasen steckt, während der andere, „illustre jurisconsulte," davon gar nichts anführt. Wenn wir das Buch G.s eine französische Umschreibung der italienischen Schrift Palumbos genannt haben, so ist damit eigentlich zu wenig gesagt; denn der Pariser Nachtreter überbietet noch seinen neapolitanischen Vorgänger. Die Töchter der großen Theresia sind ihm „victimes du sang vicié de la maison d'Autriche" (S. 19); „l'astucieuse Marie-Thérèse" hat Karolinen an Ferdinand verheiratet, „pour gouverner les Deux-Siciles comme un annexe de l'Autriche" (S. 4). S. 100 wird die Königin zwar nicht geradezu der Hinschlachtung des Kabinetts-Kouriers Ferreri beschuldigt, aber: „les puissants ont rarement besoin de descendre jusqu'au détail du crime, on devine leurs pensées." Bei der Einschiffung im Dezember 1799 sind die Personen, denen die Königin Mitfahrkarten austeilt, „tous de son étatmajor particulier, c'est-à-dire des espions et des *bravi*", S. 102 2c. Den König Ferdinand IV. stellt er als einen solchen hin, der buchstäblich nicht schreiben konnte: der König habe unter die amtlichen Schriftstücke seine Unterschrift in seiner Gegenwart durch einen Stempel aufdrücken lassen, S. 17; „Ferdinand n'écrivait jamais, savait-il même signer son nom?" (S. 32; siehe auch S. 83 Z. 4 von unten). Zu diesem Oesterreicherhaß, den G. mit dem Italiener gemein hat, kommt nun aber noch der Britenhaß des Franzosen. Man lese die Schilderung der Schlacht bei Abukir S. 55 f.; S. 59 heißt Nelson „cette tête furieuse de dogue borgne sur un corps grêle et mutilé"; S. 64 wird die bekannte Schiffsscene mit der Lady Hamilton mit neuen Zügen bereichert, für welche der Verfasser keine Quellen angibt, und dann heißt es: „C'est fini. Le dogue est muselé et suivra docilement sa maitresse jusqu'au crime." Geradezu genial in seiner Art aber ist es zu nennen, wenn G. auf den sündhaften Umgang der Königin mit der Lady

Hamilton aus den Briefschaften schließt, die wir nicht kennen. Da sich nämlich in dem von Palumbo veröffentlichten Briefwechsel auch nicht das leiseste findet, was in jenem Sinne gedeutet werden könnte, so sind alle Billets, die derlei Schlüpfrigkeiten enthalten, offenbar vertilgt worden. „Les lacunes de la correspondance sautent aux yeux, et aussi le tirage," heißt es S. 251, und: „il est douteux que Marie-Caroline ait voulu laisser après elle les preuves écrites de ses faiblesses passées." Beweis dessen erstens: daß wir nur die Briefe der Königin besitzen, nicht aber jene der Hamilton: „Que sont devenues les réponses d'Emma?" Zweitens Nelsons Bericht im Dezember 1798: die Königin und Emma korrespondierten seit mehreren Jahren fast täglich; was sei, fragt G., aus dieser Unzahl von Briefen geworden? „En résumé toutes les lettres intimes, de femme à femme, ont disparu!" Nun wird wohl kein Besonnener den Ausspruch Nelsons „fast täglich" buchstäblich nehmen, ganz abgesehen davon, daß der britische Seeheld erst seit Ende 1798 aus eigener Wahrnehmung berichten konnte, also einer Zeit, wo sich allerdings die Billette zwischen den beiden Frauen mitunter auch mehrmal in einem Tage kreuzten. Anderseits ist es lächerlich vorauszusetzen, daß Lady Hamilton jeden Zettel der Königin, auch den unbedeutensten, wie eine Einladung in die königliche Loge, die Anmeldung eines beabsichtigten Besuches, Anfrage wegen der zu wählenden Toilette für eine Festlichkeit (s. meine Maria Karolina, Anklagen und Verteidigung. Wien Faesy 1884 S. 146 f.) u. dgl. aufbewahrt haben solle. Was aber die verloren gegangenen Briefe der Hamilton betrifft, so ist es geradezu Unsinn anzunehmen, daß, wenn die Schreiben der Königin an die Lady, um die eigenen Worte unsers Verfassers zu gebrauchen, „ne recèlent pas une pensée que l'on ne puisse faire lire à une jeune fille," gerade nur jene der Lady an die Königin voll nicht zu mißdeutender Anspielungen und Anklänge gewesen sein sollen. Bernardo Maresca hat eine ganze Reihe von Briefen der Königin an den Kardinal Fabrizio Ruffo herausgegeben; in meinen Händen befinden sich Abschriften einer Anzahl Billette der Königin an Giuseppe Castrone; die uns aufbehaltenen Briefe Karolinens an ihre kaiserliche Tochter Therese und an deren Gemahl Kaiser Franz sind gar nicht zu zählen, wogegen sich nicht ein Brief Ruffos oder Castrones oder des kaiserlichen Ehepaares an Maria Karolina erhalten hat. Sollen wir mit Gagnièrescher Logik aus diesem Umstande schließen, daß diese letzteren, gleich jenen der Lady Hamilton, nichts als Unanständigkeiten und Gemeinheiten enthalten haben? Wenn G. eine der Schriften des „Mr. Halfert" eingesehen hätte, so würde ihm die Lösung dieses Rätsels nicht schwer gefallen sein. Denn da würde er erfahren haben, daß Maria Karolina alle an sie gerichteten Briefe, sobald sie dieselben gelesen und beantwortet hatte, grundsätzlich vernichtete. Als sie im April 1807 die unerwartete Nachricht erhielt, ihre vielgeliebte Tochter, die Kaiserin von Oesterreich, sei aus dem Leben geschieden, pries sie sich glücklich, mindestens einen ihrer Briefe, den zuletzt aus Wien

empfangenen, noch unversehrt in Händen zu haben (s. meine Königin Karolina, Wien Braumüller 1878, S. 331). Auch in andern Punkten bekundet G. mitunter eine große Unwissenheit, z. B. S. 76 wo er zu der Stelle aus einem Briefe der Königin: „Demain part un courier pour Vienne et pour Eden" bei letzterem Namen ein Fragezeichen setzt, also offenbar nicht weiß, daß der damalige britische Gesandte am kaiserlichen Hofe Sir Frederic Morton Eden hieß.

Wien. Frh. v. Helfert.

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.**

Bd. II, H. 2 (1886). **H. Denifle, Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrh. S. 165—248.** Die Arbeit ist eine Ergänzung zu Quétif-Echards Script. ord. praed. 1) Magistri der Theologie des Predigerordens von 1224—1360. Die Grundlage der im Anhang veröffentlichten Liste liefert Stephan v. Salanchaco, die Fortsetzung stammt von Bernard Guidonis u. s. w. Ersterer begann einen Traktat de quatuor, in quibus Deus predicatorum ordinem insignivit, den B. Guidonis verarbeitete. Zu dem von Delisle (notices sur les manuscrits de Bernard G.) bereits gebrachten handschriftlichen Material bringt Verf. noch neues, dazu aus einem cod. Tolos. die beste chronologisch geordnete Reihe der ersten 20 magistri des Ordens (in Paris). Salanchacos Reihe ist nicht chronologisch, B. Guidonis änderte sie nicht, was bislang allgemein übersehen ist. Salanchacos Arbeit geht bis zum 31., B. G.s bis zum 61. magister (i. J. 1312). Denifle handelt sodann über das Verhältnis der HSS. zu einander und unterscheidet eine ältere und eine spätere Hauptrezension; letztere liegt dem Text der angehängten Liste zu Grunde. 2) Schriftsteller aus dem Predigerorden bis zum 3. Dezennium des 14. Jahrh. Weit besser als Sal.s und Guidonis' Liste der Schriftsteller ord. praed. ist das bisher fast ganz unbekannte, hier folgende Verzeichnis eines Unbekannten, dessen Aufzeichnung im Kl. Stams (Tirol) sich befindet. Die Komposition fällt vor 1323. Bis jetzt war Bischof Pignons († 1449) Liste maßgebend. Sie ist, wie nun erwiesen, nicht original. 3) Assignation und Austausch der Bücher im Kloster zu Barcelona nach der Mitte des 13. Jahrh. Das beigefügte Stück gibt ein Bild des Bücheraustausches in einem Dominikanerkloster und zwar von Büchern, die die Mönche privatim besaßen. Hauptkontingent bildet die hl. Schrift, daneben juristische, aber auch grammatikalische und philosophische Werke. — **F. Ehrle, die „historia septem tribulationum ordinis minorum" des Fr. Angelus de Clarino. (3., 4. u. 5. tribulatio). S. 249—336.** Der Veröffentlichung geht eine Auseinandersetzung mit dem denselben Gegenstand in seiner „l'eresia nel medio evo" behandelnden Prof. Tocco voran, der die „historia" aus Bruchstücken zusammengesetzt sein läßt und gegen A. de Cl.s Autorschaft sich erklärt. Letztere bleibt aber die natürlichste Annahme. Im Anhang wird eine kurze

Erläuterung und das 1. Kapitel des in der historia berührten oraculum angelicum Cyrills gegeben, welches neben dem „Ideenkram“ des Abtes Joachim und ähnlichen prophetischen Erzeugnissen der Entwickelung der Spiritualen sehr schadete. — **Mitteilungen: H. Denifle, Entgegnung auf die Kritik G. Kaufmanns in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. S. 337—352.** D. polemisiert gegen die Art der Besprechung seines Werkes: „Die Universitäten des Mittelalters bis 1400.“

2] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. XI. H. 3. (1886). Widmann, Vita Eckeberti. S. 445—454. Ueber E., Bruder der hl. Elisabeth von Schönau, war bislang nur bekannt, was er oder Trithemius erzählt. W. fand in der Wiesbadener Landesbibliothek die hier mitgeteilte vita. Verfasser ist ein jüngerer Ordensbruder Eckeberts. — **E. Dümmler, Mitteilungen aus HSS. S. 455—474.** 1) Ein theologisches Gutachten für Ludwig den Deutschen (in Wien). 2. Gedichte auf den hl. Martin (Wolfenbütteler Handschr.). 3) Gedichte auf die Zerstörung Mailands. (Aus der Landauschen Bibliothek in Florenz [?]) — **R. Dorr, Nachtrag zu dem Aufsatz: Beiträge zur Einhardsfrage. H. v. Sybel, Nachwort. 475—489.** D. verteidigt gegen v. Sybel die Möglichkeit der Abfassung der ann. Lauriss. durch Einhard, indem er den Unterschied zwischen Annalistik, die auch Minderwertiges berichte, und Biographie betont und darauf hinweist, daß ann. und vita Karoli häufig gleiche Beurteilungen bringen. H. v. Sybel hält sein Urteil über die literarische Qualität der Laurissenses aufrecht. — **J. Hansen, Chronik der Pseudorektoren der Benediktskapelle zu Dortmund. S. 491—550.** Die hier zum erstenmal veröffentlichte Chronik ist das älteste Zeichen Dortmunder historiographischer Thätigkeit. Verf. hält sie mit Rübel für eine absichtliche Fälschung des letzten der in der Chronik erwähnten Rektoren, Heinrich v. Broke (um die Wende des 14. Jahrh.), während die Chronik den Eindruck macht, jeder der Rektoren habe die Ereignisse seiner Zeit aufgeschrieben. Keine der erhaltenen HSS. ist vor dem Ende des 16. Jahrh. geschrieben. H. v. B. verfaßte sie zur Benutzung in einem Prozeß gegen die Stadt. Außer Dortmunder urkundlichen Nachrichten benutzte er die gesta Trevirorum und die Chronik des Martinus Polonus. Die Chronik weist eine Menge Nachträge auf, ist viel benutzt, trotz ihres geringen Wertes. — **Miszellen. M. Manitius, zu karolingischen Gedichten. S. 553—563. — E. Bishop, ein Schreiben des Abts Helisachar. S. 564—568.** Stammt aus dem Ms. Harl. (einst dem Nic. Cusanus gehörig) und ist an Erzb. Nidibrius über eine liturgische Frage gerichtet. — **W. Gundlach, zu Rahewin S. 569. f. — R. Röhricht, zur Geschichte der Kreuzzüge. S. 571—579.** Berichtet über 2 HSS. einer Pilgerreise des Johann v. Bodmann (von Mone hrsg.) und bringt 2 unbenutzte Briefe zur Geschichte Friedrichs I. und II. von Saladin und Ludwig IX. von Frankreich. — **R. Arnold, Königsurkunden des gräflich Solms-Rödelheimischen Archivs zu Assenheim. S. 580—589.** Von 1216—1398. — **J. v. Pflug-Harttung, das Breve Papst Clemens' II. für Romainmôtier. S. 590—594.** Handelt über das älteste erhaltene Pergamentbreve (im Lausanner St.-A.). Inhalt ist mit Vorsicht zu benutzen. — **S. Löwenfeld, kleinere Beiträge. S. 595—616.** 1) Zur Papstgeschichte des 12. Jahrh. Notizen über die letzten Tage Honorius' II. und die Persönlichkeit Anaklets. 2) Berufung des Subdiakons Alexander an den Hof Hadrians IV. Geleitsbriefe aus der Pariser Nationalbibl. über die Rückkehr des Gen. nach Rom. 3) Graf C. Cipolla über die Briefe aus der Zeit König Berengars: Polemik gegen den Genannten. 4) Leo III. weiht die Kirche in Hambach und Dirlo. Was Quix in seiner Geschichte Aachens hierüber

aus einen chart. monast. in Fuessenich mitteilt, ist Fälschung. 5) Die Universität Bologna und Raymund v. Pennaforte. Löwenfelds Ansicht, daß der in einem Briefe Clemens' IV. an seinen Neffen genannte Raymund der berühmte Verfasser der Dekretalensammlung sei, ist bereits von Denifle (Hist. Jahrb. VII. 3. S 442 f.) widerlegt. 6) Obizo Magister und Arzt. Lebte im 12. Jahrh. 7) Verse aus HSS. der Pariser Nationalbibliothek. 8) Papstbullen in der K. Bibliothek zu Berlin. Die Urkunden aus den J. 1144—1741 stammen aus Siena — **Falk, verschiedene Addenda. S. 617—618. — Widmann, kleine Mitteilungen aus Wiesbadener HSS. S. 619—628. — B. Krusch, zu den HSS. des Gregor v. Tours. — Silberne Schale des Königs Gelimir. S. 630. — W. Wattenbach, zur Genealogia Carolorum. S. 631.** Diese SS. XIII. veröffentlicht, ist nach W.s Ansicht Fälschung des P. Vignier. (Vgl. u. Bibl. de l'école des chartes.)

3] **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

Bd. VII, H. 2. (1886). K. Hotz, Beiträge zur Erklärung und Geschichte der peutingerschen Tafel. S. 209—222. Drei Vignetten auf der P.-Tafel dienen zur Versinnbildlichung der Städte Rom, Konstantinopel und Antiochia; bei allen dreien eine Frauenfigur, bei A. mit Wasser ausgießendem Jüngling, bei K. deutet die Figur auf einen Thurm, bei R. hält sie eine Weltkugel. Eine zutreffende Erklärung fehlte bis jetzt. H. sieht in den aus dem 12. Jahrh. stammenden Bildern Nachbildungen der τύχη, die in den 3 Städten sehr verehrt wurde. Das Wasserausgießen erinnert an die Aquädukte Antiochiens, der Thurm bei K. an die Porphyr-Säule Konstantins. Verfasser sieht in dem „Kolmarer" Mönche, für den er wegen seines Wohnortes Basel die Bezeichnung Basler fordert, der bekanntlich die letzte Hand an die Tafel gelegt haben soll, den Maler einer mit der Peutingeriana nicht identischen Karte; er weist aus einer Aeußerung Felix Hämmerleins nach, daß dieser die P. gesehen, hält aber die Frage nach dem Kopierungsort noch nicht für spruchreif. — **P. Hauthaler, der Mondseer codex traditionum. S. 223—239.** Der ältere Teil des im Wiener St.-A. befindlichen Codex ist Ende des 9. Jahrh. geschrieben, die stoffliche Anordnung topographisch, enthält auch die älteste Abtsreihe; der jüngere Teil stammt aus dem 12. und 13. Jahrh., enthält u. a. S. 1—10 die versifizierte Geschichte Mondsees. - **Th. Lindner, über die bei der Absetzung Königs Wenzel verlesenen Artikel. S. 240—246.** L. verteidigt gegen Hegel die von diesem als irrig bezeichnete Behauptung, daß die von Tritheim (Chron. Sponheim) gegebenen 10 Absetzungsartikel nicht ursprünglich sind. — **F. v. Krones, kleinere Beiträge zur mittelalterlichen Quellenkunde. S. 247—264.** Aus HSS.-Bänden der Münchener Bibliothek gibt V. zuerst geschichtliche, Oesterreich betreffende Notizen, dann einen kritischen Beitrag zur HS.-kunde und inhaltlichen Würdigung der sog. Hagenschen Chronik Oesterreichs und des „Auszugs österreichischer Chroniken", endlich Zeitungen von der Türkennot im 15. Jahrh. — **A. Stauffer, die Belagerung von Kanizsa durch die christlichen Truppen im J. 1601. S. 265—313.** Ueber den Gang der für die Christen so schmählich verlaufenen Belagerung geben die von St. zum erstenmal hier veröffentlichten Briefe des erzherzoglichen Geheimschreibers Peter Casal an den Grazer Hof Auskunft. — **Kleine Mitteilungen: J. Ficker, über ein Urkundenfragment zu St. Gallen. S. 314—316.** Ein auf der St. Gallener Stiftsbibliothek befindliches Urkundenfragment ms. 1394 wurde bisher in allen Drucken in die Zeit um 840 gesetzt; es ist jedoch frühestens 975 entstanden. — **A. Schulte, Bruchstücke einer deutschen Bearbeitung der ältesten steierischen Landhandveste**

von 1186 aus der Zeit von 1239 bis 1251. S. 316—320. Dasselbe befindet sich in der Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen.

4] Historische Zeitschrift.

Bd. 55. N. F. 19 (1886) H. 3. **L. Erhardt, Wilhelm v. Humboldts Abhandlung: „Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers“.** S. 385—424. — **A. Naudé, Friedrich der Große vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges.** I. S. 425—462. Mit dem 13. und demnächst erscheinenden 14. Bd. der „Polit. Korr. Friedrichs des Großen“ ist die Sammlung der sich auf die Vorgeschichte des 7-jährigen Krieges beziehenden Schriftstücke abgeschlossen. Sie zeigen, daß Fr. gegen die allgem. Ansicht erst im letzten Moment wirklich gerüstet hat. Friedrich richtete in den Vorjahren wiederholte Aufforderungen an Frankreich, Hannover zu erobern; „einer nationalen Politik, die man Friedrich oft zugeschrieben, widersprechen diese Aufforderungen allerdings.“ Die plötzliche Hinneigung zu England trat 1755 ein, als Friedrich von dem für ihn so gefährlichen englisch-russischen Subsidienvertrage Kenntnis erhielt. Er hoffte damals, Frankreich, England, Rußland für sich zu haben, und Oesterreich isoliert zu sehen. An einen damals befürchteten Krieg der kath. Großmächte gegen die Protestanten glaubte Friedrich nie; er bezeichnete für den Fall eines solchen Krieges immer den Kurfürsten von Köln als den ersten Bundesgenossen. Als Friedrich im Juni 1756 die Gefahr erkannte, tauchte der Gedanke an eine Aenderung des europäischen Staatensystems in ihm auf.

Bd. 56. N. F. 20. H. 1. **E. Bauer, die Wahl Michael Feodorowitsch-Romanows zum Zaren von Rußland.** S. 1—39. Die Berufung des Hauses Romanow ist noch nie kritisch untersucht worden. Bedrängt von Polen und Kosacken schien das Zarenreich sich auflösen zu wollen, als eine Bewegung aus dem Volke dem Lande Freiheit verschaffte. In einer darauffolgenden Versammlung wird der unbekannte Bojar Romanow, ein Verwandter des letzten Zaren, Schützling des hochverehrten Patriarchen Hermogenes gewählt. Die Wahlurkunde ist sehr wenig glaubhaft, sie ist wahrscheinlich später auf Befehl des neuen Regenten geschrieben. Intrigue der russischen Geistlichkeit und seiner Verwandtschaft, sowie seine eigene Unbedeutendheit haben Michael zum Zaren gemacht. Ein Exkurs über den schwedisch-russischen Historiker v. Strahlenberg (alias Tappert) ist angefügt. — **K. Häbler, die kastilischen Hermandades zur Zeit Heinrichs IV. (1454—1474.)** S. 40—50. Behandelt die Geschichte der 1465 in Medina gegründeten santa Hermandad mit Benutzung zweier Urkunden. Zur Zeit der Blüte 1467 zählte sie ein Heer von 3000 Mann und hatte bedeutende Mittel.

H. 2. **A. Kluckhohn, der Reichstag zu Speier i. J. 1526.** S. 193—218. Die Geschichte des Speierer Reichstags ist noch dunkel; eine größere Publikation Friedensburgs über ihn steht bevor. Verfasser gibt an der Hand des gedruckten Materials und einiger ungedruckten Berichte von Städteboten ein gedrängtes Bild der Verhandlungen. Hervorzuheben ist die Entwickelung des Konzilsgedankens und die Darstellung des Reichstagsabschieds. — **R. Arnold, Saint-Simon und Dangeau.** S. 219—237. Für die 2. Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. ist der die Meinung beherrschende S.-Simon besonders wichtig. Verfasser zieht für seine Memoiren das Fazit: vom ersten Band ist nur ein Viertel ihm eigen (Personalia), alle wichtigen Thatsachen berichtet er im Anschluß an Dangeau und dessen Journal. Auch für die übrigen Teile ist das nüchterne Journal Dangeaus seinen glänzenden Memoiren vorzuziehen. — **S. Herrlich, ein Brief der Königin Maria Henriette von England.**

S. 238—251. In einem von H. zum J. 1640 gesetzten, hier zuerst veröffentlichten Briefe bittet die Gemahlin Karls I. den Papst durch Vermittlung des Kardinal Barberini um 500,000 Scudi zur Gewinnung der Führer der puritanischen Partei. Das Geheimnis des Briefes ist nicht gewahrt worden.

5] **Revue des questions historiques.**

Jahrg. 19. Bd. 37. (1885). **L'abbé Martin, Origène et la critique textuelle du nouveau testament.** S. 5—62. (Vgl. Revue d. q. h. Bd. 36. S. 5—61, Jahrb. o. S. 337). Vf. gibt im einzelnen die Beweisgründe für seine geistreiche Hypothese, daß die Verschiedenheiten der 5 ältesten griechischen Uncialhandschriften von dem traditionellen Text dadurch zu erklären seien, daß man den traditionellen Text nach den Citaten des Origenes und anderer Väter revidiert und verändert habe, in der falschen Voraussetzung, daß Origenes und die Väter stets genau citierten und in ihren Citaten der allein richtige Text zu suchen sei. — **Noël Valois, le gouvernement représentatif en France au XIVe siècle, étude sur le conseil du roi pendant la captivité de Jean le Bon.** S. 63—115. Im Gegensatz zu der Ansicht der namhaftesten Historiker, daß die États généraux in Frankreich nach der unglücklichen Schlacht bei Poitiers 1356 den alten Staatsrat Johanns des Guten stürzten und einen gewählten Ständerat zur Kontrolle der Regierungshandlungen des Dauphin Karl (ein völliger Anachronismus im 14. Jahrh.) einsetzten, will der Verf. aus gleichzeitigen Quellen nachweisen, daß sich der Dauphin einem solchen Vorgehen der États energisch widersetzte und diese keineswegs so großartige Erfolge erzielten, ja daß die Existenz eines gewählten Ständerates mehr als zweifelhaft sei. — **M. le comte H. de la Ferrière, la seconde guerre civile, la paix de Lonjumeau.** S. 116—167. Verf. zeigt, wie die Hugenotten, durch die Bayonner Zusammenkunft aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt, im Vertrauen auf die Hilfe und Unterstützung Englands und die schiefe Stellung Frankreichs zu den Mächten 1567 neuerdings zu den Waffen griffen, die Königlichen bei St. Denys 1567 besiegten und durch den Frieden von Lonjumeau 1568 neue Zugeständnisse erzwangen. Die hinterlistige und verlogene Politik Katharinas von Medici tritt dabei in ein grelles Licht. — **P. Pierling S. J. un arbitrage pontifical au XVIe siècle, mission diplomatique de Possevino à Moscou.** S. 168—226. Die Fortschritte, welche Stephan Bathory, König von Polen, im Kriege gegen Rußland seit 1579 machte, und viele Schwierigkeiten im Innern ließen den Czar Iwan den Schrecklichen eine bis dahin im Kreml unerhörte Politik einschlagen, den römischen Papst Gregor XIII. um Vermittlung eines Waffenstillstandes anzugehen, wofür er dem hl. Bunde gegen die Türken beitrat. Gregor XIII. schickte 1581 den Jesuitenpater Possevino mit mehreren Begleitern nach dem Norden ab. Verf. schildert mit Benützung im Vatikan aufgefundener Dokumente die Bemühungen dieses päpstl. Bevollmächtigten, den Frieden zwischen Polen und Rußland herzustellen. Vielleicht hoffte Possevino sogar, den Czaren zur kirchlichen Union mit den Lateinern und zur kräftigen Türkenhilfe zu bewegen. — **Mélanges. A. du Bois, le cardinal Fisher, évêque de Rochestre.** S. 227—238. Kurze und anziehende Lebens- und Leidensgeschichte jenes ersten Opfers der Tyrannei Heinrichs VIII. v. England. — **Ph. Tamizey de Larroque, un nouveau livre sur Henri IV.** S. 239—254. Referat und Kritik über das Werk von G. B. de Lagrèze: Henry IV. Vie privée. Détails inédits. Paris 1885. — **Th. de Puymaigre, M. Guizot d'après ses**

lettres intimes. S. 255—256. Die Behandlung des Themas ist zugleich ein Referat über die Werke der Madame Witt geb. Guizot: M. Guizot dans sa famille et avec ses amis, Paris 1881 und Lettres de M. Guizot à sa famille et à ses amis, Paris 1884.

P. Allard, l'hagiographie au VIe. siècle. S. 353—405. Verf. verwertet die Hymnensammlung des Prudentius περὶ στεφανῶν für die Geschichte der Hl. Hippolytus, Laurentius, Agnes, Cassianus. Die Haupt-Daten über Hippolytus (daß er Priester, Anhänger des Novatian gewesen, später katholisch geworden, von wütenden Pferden zu Tode geschleift worden sei) hat Prud. nach seiner Angabe einer Inschrift und einem Gemälde der crypta martyrum entnommen. Die von P. Damasus verfaßte Inschrift und das Gemälde sind vor vier Jahren aufgefunden. A. geht dann auf die Geschichte der verschiedenen Hl. gleichen Namens ein und erörtert die Glaubwürdigkeit der Quellen des Prud. Bezüglich Laurentius schöpfte Pr. aus derselben Quelle mit Ambrosius, doch nicht aus diesem, da seine Erzählung manches Abweichende hat. Die Frage, ob P. Sixtus enthauptet oder gekreuzigt (animadversus) wurde, wird im ersteren Sinn beantwortet, sodann werden die Einzelnheiten des Martyriums des hl. Laurentius geprüft. Wie Ambrosius und Damasus hat Prud. die Thatsachen seines Hymnus über die hl. Agnes aus der Tradition geschöpft. Ueber diese Heilige ist nur zweierlei sicher, ihr heiliges Leben und ihr Martyrium. Ueber Cassian von Imola ist Prud. die einzige Quelle, der seine Angaben der Erzählung des aedituus der Basilika dieser Stadt und dem Grabgemälde des Hl. entnahm. — **A. Baudrillart, la politique d'Henry IV. en Allemagne.** S. 406—484. Auf Grund der von Rommel (1840) herausgegebenen Correspondance d'Henri IV. avec Maurice le Savant (von Hessen) zeigt B. die Bemühungen Heinrichs nach seinem Uebertritt zum Katholizismus, seine protest. Freunde in Deutschland zu versöhnen, H.s geschickte, die deutschen Fürsten übertrumpfende holländische Politik, seine Bemühungen um die Kaiserkrone, zu der ihm nun Hessen und Brandenburg den Weg bereiten sollten, und an die man auch in Rom schon für ihn dachte, vor allem H.s zahlreiche, mißlungene, 1597 beginnenden Bündnisversuche mit den deutschen Protestanten, die diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem nach Paris gereisten Landgrafen von Hessen (1602) und Christian von Anhalt (1606), H.s Stellung zur Union, seine Kriegsbereitschaft, endlich das Bündnis von Hall (1610 Februar); zuletzt folgen einige phantastische Zukunftsausmalungen: „En 1870 . . . plus d'un souverain . . allemand pleura de rompre avec . . la France". — **J. Brucker, la Chine et l'extrême-orient d'après les travaux historiques du p. Antoine Gaubil, missionaire à Péking (1723—1759).** S. 485—539. Mit Hilfe gedruckter und ungedruckter Briefe und Manuskripte Gaubils werden verschiedene Punkte der religiösen (so die Geschichte der chinesischen Juden) u. politischen (zur Chronologie) Geschichte Chinas und seiner Geographie, schließlich auch die Korrespondenz Gaubils mit der Petersburger und Londoner Akademie besprochen. — **Polémique. F. Chamard, les papes du VIe siècle et le second concile de Constantinople. Réponse à m. l'abbé Duchesne. Rép. de m. l'abbé D.** S. 540—593. S. Histor. Jahrb. o. S. 338. — **Mélanges. A. J. Rance, l'arrêt contre Suarez.** S. 594—608. Das Pariser Parlament erklärte die im Mai 1614 erschienene defensio fidei catholicae et apostolicae adversus anglicanae sectae errores am 26. Juni 1614 für aufrührerisch und verordnete ihre Verbrennung durch Henkershand. Lange Verhandlungen mit Rom. **De la Rocheterie, le gouvernement révolutionaire.** S. 608—614. Besprechung des Bd. III.

des Taineschen Werkes: **La révolution. H. de l'Epinois, la bibliothèque du Vatican. S. 614—622.**

Jahrg. 20. Bd. 38 (1885). **Delarc, Saint Gregoire VII., dernières années de son pontificat. S. 1—70.** Behandelt für die Zeit von 1080—85 vornehmlich das Verhältnis Gregors zu den Normannen mit ziemlich vollständiger Benutzung der Quellen, vor allem der Anna Komnena. [Ueber die italienischen Normannen hat Verf. ein Werk geschrieben, auf das wir noch näher eingehen werden. D. Red.] — **F. Chamard, les abbés au moyen âge. S. 71—108.** Ch. weist gegenüber dem Geschichtsirrtum von der „Anmaßung" bischöflicher Rechte seitens der Aebte quellenmäßig die sehr frühe Verleihung einer Anzahl Vorrechte nach: Erteilung der niederen Weihen bis zum Subdiakonat, Jurisdiktion über die bekehrten Völker, consecratio abbatis, Tragen des Hirtenstabes, Ringes, der Mitra, Dalmatica, des bischöflichen Kreuzes. — **E. Beauvois, l'histoire de l'ancien Mexique,** les antiquités mexicaines du P. D. Durand comparées aux abrégés des PP. J. Toban et J. D'Acosta. **S. 109—165.** — **Sandret, la première conquête de la Franche-Comté (1668). S. 166—193.** Den gerühmten kurzen Eroberungszug Ludwigs XIV. führt S. auf Grund unedierter Condéscher Briefe auf eine häßliche Ueberrumpelung zurück. Nur 1000 Mann hat Spanien zur Verteidigung; die Franc-Comtois werden durch Condé eingeschläfert, dann überfallen; Verrat half mit. Der Abbé Juan de Watteville, einer der schlimmsten Abenteurer des 17. Jahrhunderts, dessen romanhafte Lebensgeschichte hier erzählt wird, wollte das Land den Schweizern ausliefern und brachte es thatsächlich in die Hände L.s XIV. — **Mélanges. D. d'Aussy, le caractère de Coligny. S. 192—208.** Protest gegen die Verhimmelung Colignys und gegen die Errichtung seines Denkmals. — **L. Couture, la correspondance de Chapelain. S. 209—231.** Die kürzlich in den documents inédits sur l'histoire de France veröffentlichten Briefe Chapelains sind eine Fundgrube für die franz. Geschichte und Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. — **P. Allard, l'opposition sous les Césars. S. 232—236.** Besprechung des so betitelten Boissierschen Buches (Paris, Hachette 1885). — **R. de Neuville, le caractère de Guilleaume le Roux. S. 236—241.** Zu Freemans: The reign of William Rufus. — **Comte de Puymaigre, la chronique des derniers rois de Tolède. S. 241—246.** Das hier besprochene Werk Tailhans: Chronique rimée des derniers rois de Tolède, Paris 1885, ist besonders für die Sagengeschichte wichtig.

Douais, la persécution des chrétiens de Rome en l'année 64. S. 337-396. Quelle für die Geschichte dieser Verfolgung ist bekanntlich Tacitus ann. 15, c. 44; Hochart erklärt den Passus für untergeschoben von einem Mönche. D. widerlegt Punkt für Punkt die philologisch wie historisch gewagten Hypothesen H.s. Von Interesse ist die Vergleichung zahlreicher in cap. 44 vorkommender Wendungen mit gleichen Ausdrücken bei Autoren der Tac. Zeit. — **E. Vacandard, saint Bernard et la seconde croisade. S. 398—457.** Schildert unter fleißiger Benutzung der Quellen und deutscher Bearbeitungen die Thätigkeit Bernards für das Zustandekommen des 2. Kreuzzuges und die Gründe seines Mißlingens. Besonders ausführlich wird die Reise Bernards nach Flandern und Deutschland behandelt. Beachtenswert ist die Erörterung über den Urheber des 2. Kreuzzugs. Nicht der hl. Bernard ist als solcher anzusehen, nicht der Papst, sondern Ludwig VII. von Frankreich. Auch die Untersuchung über den Brief Bernards an die Stadt Speier

ist von Interesse. Derselbe soll nach dem Verf. Ende November 1146 abgefaßt sein. — **E. Allain, les questions d'enseignement dans les cahiers de 1789.** S. 458—535. V. untersucht die berühmten cahiers von 1789 (gedruckt in den 6 ersten Bänden der Archives parlementaires) bezüglich der Unterrichtsfrage; er bekämpft die Anschauung, daß man aus den zahllosen darin laut gewordenen Wünschen der drei Stände auf den jammervollen Zustand des damaligen öffentlichen Unterrichts in Frankreich schließen müsse. Er bespricht zunächst die den allgemeinen Unterricht betreffenden Besserungsvorschläge (so des Klerus: Erziehung auf tieferer religiöser Grundlage, des 3. Standes: Uniformität der Unterrichtsmethode), zeigt, wie ein bedeutender Bruchteil, auch des 3. Standes, den kirchlichen Einfluß gewahrt und den Unterricht den Kongregationen überlassen will. Bei den unbestreitbaren Mängeln im Universitätswesen wurde eine Reform des Examens und der Grade verlangt: der Plan gänzlicher Abschaffung des Examens taucht in keinem cahier auf. Bezüglich der séminaires (kirchliche Anstalten) wurde vielfach Gründung von Knabenkonvikten gefordert. Collèges gab es sehr viele vor der Revolution, das Volksschulwesen blühte: in den eingehenden zahllosen Erörterungen über beide zeigt sich die Liebe des französischen Volkes für diese Unterrichtsformen. — **Mélanges. G. Morin, Isidore de Cordoue et ses oeuvres.** S. 536—547. Resultat der Untersuchung einer aus dem Kloster Bonne-Espérance in Hainaut stammenden, jetzt im Kloster Maredsous befindlichen, dem 12. Jahrhundert angehörenden HS.: Dieser Isidor von Cordova hat niemals existiert; von den drei ihm zugeschriebenen Werken hat eins Isidor von Sevilla, eins ein Mönch des 9. oder 10. Jahrhunderts verfaßt, das dritte ist gar nicht vorhanden (vgl. Studien a. d. Benedict.-O. u. C. 516). — **G. Baguenault de Puchesse, la correspondance de Cathérine de Médicis.** S. 548—557. Gibt einige Resultate aus der wichtigen Publikation der Lettres de C. de M., die vom Grafen de la Ferrière (1. Bd., Paris 1880, 2. Par. 1885) veranstaltet worden.

6] Bibliothèque de l'école des chartes.

Bd. 46 (Jahrg. 1885). **G. Lefèvre-Pontalis, un détail du siège de Paris par Jeanne d'Arc.** S. 1—15. Ungedruckte Urkunde Heinrichs VI. von England wird veröffentlicht, wodurch die Stellung des französischen Heeres, das unter der Jungfrau v. Orl. Paris angriff, auf dem rechten Seineufer für 1429 August klar gestellt wird, während durch die Entdeckung des Parceval de Cagny durch Quicherat die Stellung auf dem andern Ufer bereits bekannt war. — **E. Molinier, inventaire du trésor du saint siége sous Boniface VIII. (1295) (suite).** S. 16—44. — **H. Omont, catalogue des manuscrits Grecs de Guillaume Pelicier.** S. 45—83 u. 594—610. Aus den Sammlungen Peliciers, Bischofs von Montpellier, Gesandten Franz' I. in Venedig, der eifrig die k. Bibliothek vergrößerte, wird der Katalog der griech. HSS. veröffentlicht. Alle Zweige der Wissenschaft sind unter den 252 Titeln vertreten. Im Anhang (611—624) stehen 6 Briefe P.s an Bischof Duchatel von Toul, Bibliothekar des Königs. — **L. Delisle, les registres d'Innocent III.** S. 84—94. Gibt eine Reihe Bemerkungen infolge der ihm aus Rom gewordenen Beschreibungen über die Registerbände Innocenz' III., besonders über den von Lord Ashburnham Leo XIII. geschenkten, die Pontifikatsjahre X—XII umfassenden Band, der unter Benedikt XIII. nach Peniscola, sodann in mehrere französische Hände und durch Kauf an L. A. kam. D. weist nach, daß von dem Register der Jahre XIII—XVI ein von dem jetzigen im Vatikan befindlichen ver-

schiedenes Exemplar existiert hat, das u. a. Bosquet benutzte. Ein von letzterem verfaßtes Inhaltsverzeichnis liegt auf der Pariser Nationalbibliothek. — **Ch. Baudon de Mony, origine historique de la question d'Andorre.** S. 95—107. Frankreich leitet seine Ansprüche an Andorra von den Grafen v. Foix her, letztere von den Herren v. Cabout, welche bereits zu Anfang des 11. Jahrh. von den Bischöfen von Urgel mit dem Thale von Andorra belehnt wurden und später lange Kämpfe mit ihnen wegen der Besitzrechte hatten. — **A. Morel-Fatio, rapport à m. le ministre de l'instruction publique sur une mission philologique à Valence (suite). Appendice I. Traduction castillane du „libre de les dones" par D. Lorenzo Matheu y Sanz.** S. 108—137. — **J. Havet, questions mérovingiennes. I. La formule: N. rex Francorum vir inluster.** S. 138—149. Entgegen der allgemeinen Ansicht glaubt H., daß kein merovingischer König den Titel vir inluster geführt hat, und daß kein Authentikum denselben enthält. Von den 90 erhaltenen merov. Urkunden existieren noch 37 im Original, von diesen sind 5 im Anfang verstümmelt. Von den 32 übrigen haben 22 die Abkürzung v. inl., 10 aber viris inlustribus, und letzteres sei die einzig richtige Auflösung für v. inl. Das vir inluster, welches die Könige ihren Unterthanen gaben, sei keine passende Bezeichnung für sie selbst. Vir inluster kommt bei Pipin und seinen Nachfolgern vor, bis Karl d. Gr. das patricius Romanus annahm. **II. Les découvertes de Jérôme Vignier.** S. 204—271. Das älteste bekannte Aktenstück der meroving. Periode ist das dem h. Perpetuus, Bischof von Tours, zugeschriebene Testament von 475; die älteste Königsurkunde von Chlodwig I. Diese und einige Briefe saec. V. u. VI. finden sich in d'Acherys spicilegium und sind angeblich von P. Vignier (1661) entdeckt. Originale fehlen. Bei ersterem Stück weist H. Differenzen mit dem im 5. Jahrh. geltenden römischen Recht, moderne Ortsnamen, beim Diplom Chlodwigs mehrere undiplomatische Ausdrücke nach und kommt zum Schluß, daß alle diese Stücke von Vignier gefälscht sind. **III. La date d'un manuscrit de Luxeuil.** S. 430—439. Das von Mabillon zuerst veröffentlichte, von Delisle wieder aufgefundene Ms. der Homilien Augustins stammt nicht aus dem J. 625 sondern 669. — **L. de Mas Latrie, Lacabane.** Nekrolog. S. 150—156. — **J. Vaesen, catalogue du fonds Bourré à la bibliothèque nationale (suite et fin).** S. 272—302, 625—648. — **A. Leroux, passages de Charles VII. et du dauphin Louis à Limoges en 1439, des mêmes et de la reine de France en 1442.** S. 303—314. Korrektere Wiedergabe einer kleinen, schon mehrmals veröffentlichten Chronik. — **Ch. de Grandmaison, fragments de chartes du X. siècle provenant de saint Julien de Tours.** S. 373—429. 20 jetzt wieder aufgefundene, 1830 entwendete und vom Buchbinder zerschnittene Dokumente werden zum erstenmal veröffentlicht. — **Ch. V. Langlois, nouveaux fragments du liber inquestarum de Nicolas de Chartres (1269—98).** S. 440—477. Ergänzungen dieser Parlamentsakte aus dem britischen Museum. Delisle fügt einige Stücke aus französ. Archiven zu. — **E. Lefèvre Pontalis, étude sur la date de l'église de saint Germer.** S. 478—495. Sie stammt aus dem 2. Viertel des 12 Jahrh. — **G. Huet, fragments inédits de la traduction des cantiques du psautier en vieux Néerlandais.** S. 496-502. Interessantes, in Paris aufgefundenes Bruchstück einer Interlinear-Psalmenübersetzung in niederländischer Sprache des 9. oder 10. Jahrh. — **M. Prou, note sur un manuscrit de la vie de saint Alpais.** S. 503—510. Eine neu aufgefundene Lebensbeschreibung des zu Cudot (Diöz. Sens) lebenden, 1211 gestorbenen Heiligen. —

H. Bordier, Douët d'Arcq. S. 511—528. Nekrolog. — **Ch. V. Langlois, une lettre, addressée à Alfonse de Poitiers (24. März 1251).** S. 589—93. — **L. Delisle, nouveau témoignage relatif à la mission de Jeanne d'Arc.** S. 649—668. Ein in Rom weilender, dem Namen nach unbekannter Franzose hat im Sommer 1429 seinem Breviarium historiale einen begeisterten Passus über Jeanne d'Arc hinzugefügt, worin sich die damalige Stimmung in Rom wiederspiegelt. Graf Balzani veröffentlicht den Text in der Società Romana di storia patria. Auch Aeneas Sylvius gedenkt in einem kleinen Gedicht an Karl VII. der Jungfrau.

7] **Revue historique.**

Bd. 31. H. 1 (1886). **Al. Tratchevsky, l'Espagne à l'époque de la révolution française.** S. 1—55. Verf. schildert mit Hilfe ungedruckten, aus dem Moskauer Archiv stammenden Materials (bes. der Depeschen des russischen Gesandten Zinoview in Madrid 1774—93) die noch wenig gekannte Regierungszeit Karls IV. Nach den originellen Charakteristiken der maßgebenden Persönlichkeiten des schwachen Königs, der leichtlebigen Marie Luise, der herrschenden Minister Florida-Blanca und Aranda aus Zinoviews Feder werden der Sturz Arandas und das skandalöse Emporsteigen des Günstlings der Königin Godoy mit zahlreichen neuen Daten geschildert. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über Florida-Blancas Politik, der in seinem Hasse gegen Preußen und England, Rußland sich nähernd, einen Bund der kleinen Staaten des Südens stiften und zu Beginn der französischen Revolution durch ein rigoristisches System Spanien von aller Welt abschließen wollte, sowie über Spaniens Stellung zu den gegen die Revolution kämpfenden Mächten und über die unsinnigen diplomatischen Versuche des „Friedensfürsten". — **Mélanges et documents. E. Gebhart, recherches nouvelles sur l'histoire du Joachimisme.** S. 56—73. Eingehende Besprechung des diesbezüglichen Hauptschen Werkes und der Studie Denifles im Archiv für Litt. und K.-G. des Mittelalters. — **J. Favier, documents inédits sur la vie privée de Charles IV., duc de Lorraine, tirés des papiers de son confesseur.** S. 74—97. Beichtvater dieses Don Juan Lorrain des 17. Jahrh. war der Franziskaner P. Donat. Der schwierige Stand desselben, die zahlreichen Heirats- und Liebesaffären Karls werden in einer Reihe von Briefen ohne besonderen historischen Wert klargelegt.

8] **Rivista storica Italiana.**

Ao III. (1886) H. 1. **R. Bonghi, la fede degli storici superstiti di Roma antica.** S 1—33. — **V. Marchesi, le relazioni tra la Repubblica veneta ed il Marocco dal 1760 al 1797.** S. 34—85. Wie mit den nördlichen Barbareskenstaaten, so auch mit Marocco suchte Venedig Handelsschutzverträge zu schließen. Der Hauptvertrag datiert vom Jahre 1765. Die Geschichte des dadurch begründeten venezianischen Konsulats in Marocco ist die gewöhnliche von Geschenken und Tributen an den Herrscher und die Großen des Reiches, von gegenseitiger Eifersucht und Intriguen der europäischen Residenten u. s. w.

9] **Hazánk.** (Unser Vaterland.)

Jahrg. IV. (1885) H. 1. *Lorenz Tóth, Franz Pulszky.* S. 403—424. — *Stefan Szilágyi, ein Beitrag zur Hora-Revolution.* S. 424—441. Ein vielleicht vom

Dichter Johann Gyöngyösi herrührendes Gedicht über die Empörung der wallachischen Bauern zur Zeit Josefs II. — **Ludwig Szádeczky, Protokoll des siebenbürgischen Reichstages vom Jahre 1717. S. 441—458.** Der Verf. des hier zum erstenmal abgedruckten Berichtes ist Ladislaus Haller († 1719). — **Josef Szinnyei, Komorn im J. 1848—49. S. 458—477.** Enthält das Tagebuch eines Augenzeugen der Belagerung. — **Notizen. S. 477—480.** Mitgift einer Braut vom J. 1743. Befreiung eines Hörigen (1713). Steuer des Biharer Komitats im J. 1751. (Die Steuer betrug 116,000 Gulden.)

H. 2. **Martin Hegyesi, Ödön Beöthy. S. 483—498.** Eine biographische Skizze des berühmten Vorkämpfers der Freiheit, der im J. 1854 in Hamburg als Verbannter gestorben. — **Josef Szinnyei, Komorn im J. 1848—49.** (Fortsetzung.) **S. 498—519.** — **Daniel Kászonyi, die Männer einer früheren Epoche. S. 519—534.** Bespricht die leitenden Persönlichkeiten auf den Reichstagen 1825, 1832—36. — **Arnold Vetter, die Angriffskämpfe der Serben im J. 1848—49. I. S. 534—550.** — **Béla Váczy, die Familie Lo Presti.** (Nach der von Bischof Schlauch verfaßten Monographie.) Die ursprünglich aus Spanien stammende, im 17. Jahrh. aus Sizilien in Ungarn eingewanderte berühmte Familie, welche sich insbesonders in den Kämpfen gegen die Türken auszeichnete, ist gegenwärtig im Mannesstamme erloschen. — **Karl Torma, Pasquill aus dem 17. Jahrh. S. 552—555.** Bezieht sich auf den katholischen Obergespan des „kalvinischen" Komitates Inneres Szolnok. — **Miszellen.** Die „ungarische" Krankheit. (S. 556.) Betrifft eine Art Magenkrankheit, welche im 17. Jahrh. hierzulande herrschte. — Historisches Repertorium.

H. 3. **Daniel Kászonyi, die Jugend einer früheren Zeit. S. 561—584.** Handelt von den Juraten auf den Preßburger Reichstagen vor 1848. — **Franz Vasváry, Teilnahme der Kecskeméter Honvéds am Befreiungskampf 1848. S. 584—597.** — **Josef Szinnyei, Komorn i. J. 1848—49.** (Forts.) **S. 597—610.** — **Beiträge zur Zerstörung Zalathnas von Martin Hegyesi. S. 611—636.** Die Bergstadt Zalathna wurde bekanntlich im J. 1848 von den Wallachen angezündet und ausgeraubt, die Einwohner hingemordet. Die hier mitgeteilten Aktenstücke aus der ehemaligen Gubernium-Kanzlei stellen die intellektuelle Schuld des „Wallachenkönigs" Janku außer Zweifel. — **Miszellen. S. 637—640.** Spottvers vom J. 1790. Kehrt seine Spitze gegen die Geistlichkeit.

H. 4. **Ludwig Abafi, der Rosenorden. I. S. 643—657.** Handelt von dem Leben und den Schriften des bekannten Franz Matthäus Grossinger. — **Franz Vasváry, die Károlyi-Husaren im Freiheitskampf. I. S. 657—683.** — **Jos. Szinnyei, Komorn im Jahre 1848—49.** (Forts.) **S. 683—702.** — **Arnold Vetter, der serbische Angriff im J. 1848—49. S. 703—712.** — **Zur Geschichte des 1849er Feldzugs in Siebenbürgen, von Martin Hegyesi. S. 712—718.** — **Miszellen. S. 718—719.** Weingärtenordnung aus dem Jahre 1740.

H. 5. **Theodor Lehoczky, das Gefecht bei Kaschau-Budamér** (11. Dez. 1848). **S. 726—732.** — **Ludwig Abafi, der Rosenorden.** II. **S. 733—742.** — **Franz Vasváry, die Károlyi-Husaren.** II. **S. 742—756.** — **Jos. Szinnyei, Komorn im J. 1848—49. S. 756—778.** Hiezu eine Karte: Komorn i. J. 1840. — **Martin Hegyesi, zur Gesch. des 1849er Feldzugs in Siebenbürgen. S. 778—796.** Enthält zumeist Erlässe und Verfügungen der ungarischen Truppenkommandanten und Regierungskommissäre. — **Miszellen** Ein Geschenk an Kaiser Napoleon I. (S. 797.) Ein einfacher Bauer von Tisza-Füred sandte im J. 1812 an Napoleon als Zeichen seiner Bewunderung einen Sattel und ein Faß Tokayerwein. (S. 797.) — Repertorium. S. 798—800.

10] **Századok.** (Jahrhunderte.)

Jahrg. XIX. (1885) **H. 10. Ignaz Acsády, die innere Lage Ungarns um 1680. S. 703—724.** Der letzte Abschnitt dieser Artikelreihe verbreitet sich über die Einnahmen und Ausgaben der Komitate. Die durch die Administration und kulturellen Interessen verursachten Auslagen standen sehr weit hinter jenen für die Landesverteidigung zurück. Die Bezahlung des Vizegespans betrug z. B. pro Jahr 150 Gulden. Auch die Sendung von Gesandten an die kaiserlichen Heerführer, nach Preßburg an die Oberbehörden und an die türkischen Paschas verschlangen große Summen. — Die in den zahlreichen Grenzfestungen lagernden Söldnertruppen gaben Anlaß zu vielen Beschwerden. Die adelige Insurrektion erwies sich wieder ihrerseits als ungenügend. Die vorherrschende Naturalwirtschaft erschwerte die Steuermanipulation, das Defizit war permanent, selbst der Palatin Eszterházy nicht im stande, seinen Steuerrückstand zu decken. Die Steuer der königl. Freistädte mußte herabgesetzt werden: sie konnten selbe nicht mehr erschwingen. Die vielfach verschlungenen und gewundenen Grenzlinien brachten eine erschreckliche Anzahl von Maut- und Zollämtern mit sich. — Die jährlichen Einkünfte, welche seitens der Preßburger Hofkammer dem König zur Verfügung gestellt wurden, betrugen 7—800,000 Gulden. — **Samuel Borovszky, die Wanderung der Longobarden. IV. S. 725—736. — Histor. Literatur.** Geschichte und Institutionen des römischen Rechts. Von Thom. Vécsey. (Belobt.) — Hundert politische Briefe über Kroatien. Von Friedrich Pesty Eine Sammlung von zumeist in der Tagespresse erschienenen Leitartikeln, welche sämtlich gegen die Absonderung Kroatiens und auf völlige Einverleibung dieses Landes mit Ungarn hinzielen. — Sitzungsbericht der histor. Gesellschaft (S. 751—753). Publikationen der Akademie (S. 733—755). Provinz Vereine und ihr Wirken (S. 755—757). Neue Werke (S. 757—765). — Journalschau und Repertorium. — Index.

B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

1] **Archivalische Zeitschrift.**

Bd. 10. (1885). **v. Zahn, die Ergebnisse am steiermärkischen Landesarchiv in dem Jahrzehnt 1873—1882. S. 1—17.** Gibt die Zahl der Urkunden, Akten, Siegel rc., und Notizen über den Erwerb derselben. — **F. Wagner, Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern von Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh. S. 18—53.** Spuren eines geordneten Archivwesens finden sich unter Friedrich I. (1437). Ausführliches in der Dispositio Achillea. Es gab 2 Archive: in Ansbach (mit einem Kanzler, Landschreiber und mehreren Sekretären, Registratoren und Kanzleischreibern) und auf der Plassenburg (mit einem Hauptmann an der Spitze). Der Geschäftsgang (Konzept der abgehenden, Behandlung der ankommenden Schriftstücke) war gut geregelt, von allen wichtigen Schriftstücken waren in Bücher vereinigte, beglaubigte Kopien vorhanden, die genau signiert waren. — **Schneiderwirth, aus der Manuskriptensammlung des k. Kreisarchivs zu Amberg. S. 54—59.** Angabe einiger für die bayerische Geschichte interessanter HSS. im Amberger Archiv seit dem 16. Jahrh. — **J. v. Pflugk-Harttung, über Archive und Bibliotheken. S. 60—83.** Behandelt deutsches, österreichisches, französisches und italienisches Bibliothek- und Archivwesen und gibt besonders für letztere beide nicht unwichtige Fingerzeige. —

Th. Schiemann, das herzogl. Archiv in Mitau. S. 84—106. Gibt eine Uebersicht über die wichtigeren Bestandteile des neugeordneten herzogl. kurländischen Archivs. — **Gabrilow und Lwow, Ordnung des Orenburger Gouvernements-Archivs.** S. 107—116. — **R. Goecke, das siebzehnte preußische Staatsarchiv.** S. 117—121. Uebersicht über das Material des Wetzlarer Staatsarchivs. — **A. Poinsignon, Rückblicke auf die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Freiburg im Breisgau.** S. 122—140. — **A. Schäffler, die Urkunden- und Archivalbestände des hochstiftisch wirzburgischen Archives im 16. Jahrh.** S. 141—157. Gibt die Registratur des bekannten Chronisten und tüchtigen Archivars Lorenz Fries. — **J. Petz, der Reichsstadt Nürnberg Archivwesen.** S. 158—192. Geschichte des Archivs und seiner Registraturen von 1348 bis Anfang dieses Jahrh. — **H. Boos, zur Geschichte des Archivs zu Worms (Schluß).** S. 193—196. — **A. Primbs, eine Wanderung durch die Sammlung von Siegelabgüssen im k. allg. Reichsarchiv zu München.** S. 197—228. Kurze Beschreibung der im Münchener Reichsarchiv befindlichen Siegel adeliger Geschlechter (zunächst aus Süddeutschland) — **P. Wittmann, aus städtischen, geistlichen und Adels-Archiven Süddeutschlands.** S. 229—240. Bringt die Repertorien der geordneten Archive in Heilbronn und Windsheim. — **J. E. Brandl, Wüstungen im altwürzburgischen Amte Haßfurt.** S. 241—246. Die Zahl der Wüstungen ist bedeutend; größer als gewöhnlich angenommen wird. Aus genanntem Amte werden allein 11 aufgezählt. — **K. G. Malmström, Ablieferung von Gesandtschaftsakten in Schweden im 17. und 18. Jahrh.** S. 247—254. Trotz wiederholter Einforderung der Gesandtschaftsakten haben sich doch viele im Privatbesitz erhalten; so kamen erst 1849 die Papiere Oxenstiernas ins Archiv. — **Löher, Einrichtung von Archiven (Forts.)** S. 255—301. Verzeichnis von Codices und Amtsbüchern, Akten, Einteilung der letzteren, Handweiser durch das Archiv, Repertoriensammlung, historisches Ortslexikon, Buchführung. — **Löher, Bedeutung, Recht und Geschichte der Helmkleinode.** S. 302—313. (I.) Sie waren Familienzeichen, Recht ritterlicher Männer, hatten aber nicht die Bedeutung des Schildes. — **Kleinere Mitteilungen.** S. 319 ff.

2] **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

N. F. Bd. 9. (1884). **Theodor Schönborn, die Wirtschaftspolitik Oesterreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrh.** S. 295—340. Die Wirtschaftsgeschichte Schlesiens charakterisiert sich im 17. und Anfang des 18. Jahrh. als eine wesentlich auf gelderwerbendem Handel basierte; Grund hierfür war der absolute Geldmangel, der selbst wieder eine Folge von politischen und sozialen, insbesondere aber wirtschaftlichen Vorgängen war. Unter die politischen und sozialen Vorgänge sind die unglaublich hohen Summen zu zählen, die Schlesien für die Türkengefahr und den kaiserlichen Hof aufzubringen hatte, sowie die Neigung des schlesischen Adels in Reisen, Kleidung, Hofhaltung und Pracht es dem prunkvollen Versailler Hof nachzumachen. Die wirtschaftlichen Vorgänge, welche den Geldmangel verursachten, bestanden darin, daß durch den Zufluß der amerikanischen Schätze die Menge des Geldes sich steigerte, der Preis der Waaren sich erhöhte. Der Wert des Geldes sank also, das Bedürfnis nach größerer Geldmenge stieg. Aus dieser Notlage heraus entwickelte sich nun zwar ganz allmählich, aber sicher — wie Verf. ausführlich belegt — der Uebergang von den feudalen, primitiv-naturwirtschaftlichen Einrichtungen und Lebenszuständen zur vollen Anerkennung der im Handel und Gewerbe regsamen Thätigkeit; man ging über vom Tausch- zum Geldverkehr, von der Natural- zur Geldwirtschaft. Handel und Industrie waren diejenigen Produktionszweige, in welchen die beste Gelegenheit zur Entwicklung der Geldwirtschaft geboten ward. Der

Geldverkehr machte nach und nach den Uebergang zum Kreditverkehr, und so entwickelte sich aus der Geld- die Kreditwirtschaft.

Bd. 10. (1885). H. Fechner, der Zustand des schlesischen Handels vor der Besitzergreifung des Landes durch Friedrich den Großen. S. 209—236. Verf. skizziert die günstige Lage des schlesischen Handels auf fast allen Gebieten, er beleuchtet die Ein- und Ausfuhr und konstatiert dann, daß in den ersten 14 Jahren der Regierung Friedrichs des Großen sich hieran nichts änderte, weil die Bedingungen im großen und ganzen dieselben blieben. — Die Frequenz der deutschen Universitäten von 1831/32 bis 1884/85. S. 194—197.

3) Historisch-politische Blätter.

Bd. 96. H. 8—12. (1885). Stephan Ehses. Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den katholischen Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu befürchten? S. 629—658. Protestantische Historiker suchten nachzuweisen, daß bei Philipp von Hessen die Furcht vor feindlichen Absichten im gegnerischen Lager zur Gewißheit werden mußte, als Otto von Pack ihm das Schriftstück mit dem angeblichen Breslauer Bündnis vorlegte, so neuerdings H. Schwarz. E. legt die Unzulänglichkeit der Beweise dar. — Culturhistorische Bilder aus dem Studentenleben an einer alten Jesuitenschule. 1. Studentenstreiche an der Grazer Hochschule. S. 674—692. 2. Festzüge und Theater. S. 732—748. Am 19. Dezember 1768 wurden die Schauspiele endgültig untersagt. 3. Studien und Frömmigkeit. S. 908—926. Als im Jahre 1586 die Grazer Akademie eröffnet wurde, unterschied man die facultas humanistica (5 Klassen: Principia, Grammatica, Syntaxis, Humanitas, Eloquentia; der Vorsteher: Decanus linguarum), die facultas philosophica (3 Klassen: Logica, Physica, Metaphysica, sowie je eine Kanzel für Ethik, Mathematik und griechische Sprache), und die facultas theologica; an derselben wurde in zwei Jahrgängen Dogmatik (Summa D. Thomae Aquin.), dann die hl. Schrift, Kontroverse und Moral gelehrt. 1591 trat eine Lehrkanzel für hebräische Sprache (lingua sacra) und für die Satzungen des Tridentinischen Konzils hinzu. Letztere bestand nur wenige Jahre. In der Philosophie wurde das Baccalaureat am Ende des zweiten Jahres, also den absolvierten Physikern, der Magister- und Doktorgrad im dritten Jahre, der „Metaphysik", erteilt. Folgen Angaben über die Feierlichkeiten und Gebräuche bei den Promotionen. Die Zöglinge der Internate waren nicht nur die fleißigsten, sondern auch die frömmsten. Nachrichten über die Internate und die marianischen Kongregationen. Auch letztere wirkten recht segensreich. — Dr. van der Hart, die Reformation des Erkelenzer Flachsgefildes, ein Beitrag zur Geschichte der Toleranz. S. 749—761. Während die Stadt Erkelenz selbst durch den Bischof Cuyickius vor Protestantisierung bewahrt blieb, wurde die ganze Umgegend der Stadt protestantisch resp. calvinistisch. Das Kreuzherrenkloster in Wickrath, bis zu seiner Aufhebung (1802), hatte einen zweihundertjährigen Kampf mit dem calvinischen Grafengeschlechte Quadt-Wickradt um seinen Glauben zu bestehen. — E. Förstemann, Erinnerungen an Karl E. Jarcke. S. 785—805. II. Bis zur Promotion J.s. 1822. — Deutsche und Czechen in der Vergangenheit I. S. 816—841. Rückschau über das Verhältnis beider Nationalitäten zu einander nach bekannten Quellen bis zum Jahre 1848. — Onno Klopp, Kaiser Joseph I. und die Katholiken-Verfolgung in Irland von 1709. S. 893—908. Auf Ansuchen des Franziskaner P. Bonaventura de Burgo verwendete sich Josef I. durch Graf Gallas zu Gunsten der irischen Katholiken bei der eng-

lischen Regierung, doch ohne Erfolg. Die Hauptschuld dafür wurde dem Lord Wharton beigemessen, der später katholisch wurde.

Bd. 97. H. 1—12. (1886.) **Deutsche und Czechen in der Vergangenheit und Gegenwart.** S. 48—72, 199—219, 259—279. Verhältnis der beiden Nationalitäten zu einander seit dem Jahre 1848. — **Die beiden Slaven-Apostel als Bekehrer von Böhmen. Eine Entgegnung.** S. 120—141. Gegen den o. S. 347 besprochenen Artikel der hist.-pol. Blätter. Die dort aufgestellten Behauptungen seien historisch nicht stichhaltig. — **E. Förstemann, Erinnerungen an Karl E. Jarke.** S. 161—177 u. 445—461. III. IV. Bis zum Tode J.s. — **Joseph Maurer, die Theilnahme des Cardinal Leopold Graf Kolonitsch an der Papstwahl des Jahres 1689. Aus archivalischen Correspondenzen.** S. 178—198. Die ungedruckten Archivalien bestehen in Briefen des Kardinals an Kaiser Leopold, Leopolds u. Schwarzenbergs an Kollonitsch und in Verzeichnissen, die sich K. über die Abstimmung bei der Wahl gemacht hatte. Der Kaiser hatte Kollonitsch in seiner Instruktion aufgefordert, in kaiserlichem Interesse zu wirken, doch wünsche er — eigenhändiges Postskriptum! — nichts anderes als einen guten Geistlichen als pastor universalis sine ullo alio respectu. Mit dem neuen Papst Alexander VIII. war der Kaiser wenig zufrieden, da jener das munifizente Beispiel seines Vorgängers in den Beiträgen zum Türkenkrieg nur schlecht nachahmte. — **F. F., von mittelalterlichen Schulfiegeln.** S. 220—225. — **Die Reformation und die bildende Kunst.** Der sehr belesene Verf. setzt in interessanter Weise auseinander, wie die Reformation der deutschen Kunst geschadet hat. I. Reformation und Kunstgeschichte S. 341—358 und 397—416. II. Der neue Glaube und die bildende Kunst. 565—587. III. Die reformatorische Kunstliebe und der Bildersturm 688—709, 729—752 u. 829—839. — **Strodl, die Stellung der bisherigen Philosophie zur Geschichte.** S. 649—672, 752—772, 813—829. Verfasser erörtert das Urteil des Aristoteles über die Geschichte und schließt daran einen Exkurs über die aristotelische Philosophie, ihr Ziel und ihre Methode, um dann das Verhältnis der aristotelischen Philosophie zur Geschichte zu betrachten. — **J. B., zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen** S. 672—687. — **J. A. Seidl, der Ordo des Diakonates.** S. 770—782. Entgegnung gegen Ratzinger. — **Hammelburger Convertiten aus dem fränkischen Adel.** S. 790—794. — **Die Culturarbeit der Mönche. Zum 800jährigen Jubiläum des Karthäuserordens.** S. 893—909.

4] **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden.**

Jahrg. VII. (1886) Bd. 1. I. Studien: **Beda Plaine, de veritate consultationis a Pippino, ut rex inungeretur, ad Zachariam directae.** S. 26—42 u. 269—292. Auf Grund einer erneuten Quellenuntersuchung kommt Verf. zum Resultate, daß man die Anfrage Pippins bei Zacharias als eine festbeglaubigte Thatsache ansehen müsse. — **Odilo Ringholz, des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.** S. 50—79 und 269—292. In den Kreis dieser Reformthätigkeit wurden gezogen: die bayerischen Klöster (durch Wolfgang B. v. Regensb., früher Abt v. E.), Petershausen, Disentis, Pfävers, St. Blasien, Muri. Hirschau trat mit Einführung des Abtes Wilhelm von St. Emmeran in den Kreis der Einsiedler Reform, 1066. Von Einsiedeln aus haben ihre Aebte erhalten: Hohentwiel, Kempten, Ebersberg und Rheinau. Zum Unterschied von der cluniacensischen Reform gestand Einsiedeln den reformierten bezw. neugegründeten Klöstern Aebte zu, mit Einschluß von Muri, von

dem man anfangs besorgte, es möchte als Priorat behandelt werden. Als Mittel der Reform wurden sogenannte consuetudines benutzt, und es steht fest, daß Einsiedeln vor Cluny und Fructuaria und Hirschau eigene Gewohnheiten hatte und sich ihrer als Mittel zur Neugründung und Verbesserung mehrerer Klöster bediente. In dem Codex Nr. 235 der HSS.-Bibliothek des Stiftes Einsiedeln finden sich auf den ersten neunzehn Blättern solche Gewohnheiten, die hier veröffentlicht werden. — **Otto Grashof, das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrothsuita, die „Zierde des Benedictinerordens:“** (Forts.) S. 87—109 u. 303—406. — **F. W. E. Roth, der hl. Petrus Damiani** O. S. B., **Cardinalbischof von Ostia.** S. 110—134 u. 357—374. Nach den Quellen neubearbeitete Monographie. — II. **Mitteilungen: Vincentius Staufer. Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestaruma die 31. Juli anni 1741 usque ad annum 1746.** Die hier veröffentlichten nicht uninteressanten Aufzeichnungen sind von Hieronymus Pez. S. 149—169 u. 409—424. — **Dr. Afsener, chronistische Aufzeichnungen über die Jahre 1414—1420.** S. 171—176. Stammen von einem eifrigen Gesinnungsgenossen des Joh. Huß und sind erhalten im Ms. 432 der Bibliothek des Stiftes Raigern, woraus sie hier veröffentlicht werden. — **Otto Schmid, die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502.** S. 176—183 u. 424—434. Wird abgedruckt. — **J. H., Beiträge zur Biographie der berühmten Benedictiner: Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, und P. Aemilian Ussermann.** S. 187—190. 7 Briefe aus der k. k. Landes- und Studien-Bibliothek zu Salzburg.

Germanus Morin, de vita et cultu s. Gerardi de Ocrimonte, abbatis primum Florinensis, postea monachi apud Signiacum. S. 293—304. Veröffentlicht eine Vita d. Hl. († 1138) aus dem 17. Jahrh. — **Odilo Ringholz, die ehemalige Begräbnißstätte der heiligen Kaiserin Adelheid.** S. 315—333. 1. Abteilung: Kurze Skizze des Lebens der hl. Adelheid, Gründung des Klosters Selz, der Tod und die Verehrung der Heiligen. — **Beda Plaine, duplex vita inedita s. Mauritii, abbatis Carnoetensis ordinis Cisterciensis (1114—1191).** S. 375—393. B. P. fand eine bisher unbekannte Vita des hl. M., von einem Zeitgenossen des Hl. verfaßt, in Troyes, die er hier veröffentlicht. — II. **Mitteilungen: F. W. E. Roth, die Handschriften der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden.** S. 434—444. 1. Artikel: Vollständige Mitteilung der in Wiesbaden vorhandenen HSS., Bestimmung des Alters der HSS. und namentlich genaue Angabe des Inhaltes der einzelnen Sammelbände. Die HSS. stammen aus den Klöstern Johannisberg, Schönau, Eibingen u. Eberbach. — **Schmidt, Nachträge zum Artikel: „das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen.“** S. 444—451. Aus dem handschriftl. Nekrologium s. coronae im Pfarrarchiv zu Goldenkron. Anhang: nomina eorum religiosorum, qui tempore cassandi monasterii vixerunt.

5] Studi et documenti di storia e diritto.

Anno VI. (1885) H. 4. L. Fumi, Pio II. e la pace di Orvieto. S. 249—272. In Orvieto stritten seit Jahren zwei Parteien, die Mufatti und Melcorini, um die Herrschaft. Auf dem Rückweg von Mantua, 1460, besuchte Pius II. auch Orvieto und ward der Urheber der Versöhnung und des Friedens daselbst, deren Entstehen und Satzungen hier dargelegt sind. Im Anhang fünf bisher ungedruckte Dokumente. — **C. Catinelli, imposta sulle successioni nel diritto Romano.**

S. 263—298. — Der Umschlag dieses Heftes enthält ein Verzeichnis der Original-Aufsätze aller voraufgehenden 6 Bände der Zeitschrift (1880—1885), die von jetzt ab in der „Tipografia Vaticana“ erscheint.

Anno VII. (1886) H. 1. **L. Fumi, notizie officiali sulla battaglia di Marino dell' anno 1379.** S. 3—11. Abdruck mit Erläuterung von 5 bisher unbekannten Briefen dieser Zeit aus den Archiven von Orvieto und Siena, welche sich auf die in der römischen Campagna geführten Kämpfe der Soldhaufen Clemens' VII., des Gegenpapstes, gegen die Urbans VI. und besonders auf jene Schlacht vom 5. Februar 1379 beziehen. — **Cosimo Stornajolo, osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasiani.** S. 13—32. — **C. Catinelli, imposta sulle successioni nel diritto Romano.** S. 33—47.

6] **Giornale storico della letteratura Italiana.**

Bd. VI. (1885) H. 1—3. **Alexandro d'Ancona, il teatro mantovano nel sec. XVI.** (Forts.) S. 1—52, 313—351. Siehe Histor. Jahrb. VII, 520. Weitere Entwicklung der dramatischen Kunst in Mantua nach dem Tode der Isabella d'Este (1539), Gründung stehender Theater unter Fürsorge des Regenten Kardinals Ercole d'Este, Bildung fester Schauspielertruppen. Die Nachrichten über Dichter, Stücke und Spieler bezeugen fortgesetzte Einwirkungen und bezw. Wanderungen der mantuanischen Kunst nach Rom, Mailand, Florenz, Frankreich u. s. w. — **Carlo Cipolla, studi su Ferreto dei Ferreti.** S. 53—112. Nachträge zu Max Laue, Ferreto von Vicenza, seine Dichtungen und sein Geschichtswerk, Halle 1884. Der erste Artikel handelt von dem Grabe des Dichters in der Kirche S. Lorenzo in Vicenza und sucht die aus den verschiedenzeitigen Inschriften desselben sich ergebenden Schwierigkeiten über den ersten Bestattungsort des F. und die spätere Zusammenlegung mit den Gebeinen eines älteren Verwandten zu lösen. Der zweite Artikel handelt von den durch die Untersuchungen Laues strittig gewordenen Beziehungen des F. zum Hofe des Cangrande della Scala in Verona und den Zeugnissen für dieselben. Gelegentlich erfahren wir, daß der Conte Ippolito Malaguzzi in Reggio eine Neuausgabe der Chronik „des“ Sagazio della Gazata vorbereitet, deren Schilderung des Veroneser Hofes Verf. gegen Scheffer-Boichorst festhält. Der dritte Artikel bietet eine kritische Vergleichung des „Carmen per Cangrande“ von Ferretus und seines Vorbildes der „Eccerinis“ von Albertinus Mussatus. — **Pio Rajna, per la data della „Vita nuova“ e non per essa soltanto.** S. 113—162. Verf. sucht die gewöhnliche Annahme der Danteforscher, die „Vita nuova“ sei 1300 geschrieben, sowohl durch textkritische Ausführungen als auf sachlichem Wege zu stürzen. — **R. Sabbadini, notizie sulla vita e gli scritti di alcuni dotti umanisti del secolo XV. raccolte da codici italiani.** S. 163—176. Vergl. Histor. Jahrb. VII, 520. Die weiteren Artikel beschäftigen sich mit Isotta Nogarola (geb. 1418, † 1466), Antonio da Rho (Raudense), Giovanni Aurispa, Guiniforte Barzizza. Von letzterem eine Reihe Regesten seiner Briefe. — **F. Novati, nuovi studi su Albertino Mussato.** S. 177—200. Die beiden Bücher A. Zardo, Alb. Mussato, studio storico e letterario, Padova 1884, und M. Minoia, della vita e delle opere di Alb. Mussato, saggio critico, Roma 1884, geben dem Verf. Veranlassung zu einer teilweise scharfen Kritik, die sich sehr bald dann zur eigenen Studie, zu einem weitausholenden Essai über die im 13. Jahrh. liegenden Anfänge der literarischen Renaissance im nördlichen und mittleren Italien erhebt. — **S. Ferrari, il „contrasto della bianca e della bruna“** (Eine ital. Volksromanze des 15. Jahrh.)

S. 352—393. — **Varietà: V. Crescini, noterella Dantesca.** S. 201—211. — **G. S. Scipioni, tre laudi sacre Pesaresi.** S. 212—222. — **L. Frati, il „bel pome“** (9 allegorische Sonetten aus dem 14.—15. Jahrh.). S. 223—230. — **R. Renier, saggio di rime inedite di Galeotto del Carretto.** S. 231-252. Carr. Dichter und Geschichtschreiber des Cinquecento am Hofe der Monferrats, † um 1530. — **F. Novati, notizie biografice di rimatori italiani dei secoli XIII e XIV. II. Francesco da Barberino.** S. 399—401.

Bd. VII. (1886), H. 1—2. **F. Novati, nuovi studi su Albertino Mussato.** S. 1—47. (Fortsetzung. s. o.) Dieser zweite Artikel beschäftigt sich mit Alb. Mussatus selbst. Verf. pflichtet den neueren Biographen desselben bezüglich des Geburtsjahres 1262 bei, tritt wiederum für den Geburtsort Padua und ebenso für die legitime Geburt des M. ein. — **A. D'Ancona, il teatro mantovano nel sec. XVI.** S. 48—93. (Forts. und Schluß.) S. o. Die Abhandlung schließt mit der Aufführung des in 40 Auflagen gedruckten „Pastor fido“ von Battista Guarini, welche am 22. Nov. 1598 zu Ehren der durchreisenden Margareta von Oesterreich, Verlobten Philipps III. von Spanien, und ihres Gefolges statthatte. — **B. Zumbini, le egloghe del Boccaccio.** S. 94—152. — **Erasmo Pèrcopo, laudi e devozioni della città di Aquila.** S. 153—169. Abdruck geistlicher Gedichte des 14. u. 15. Jahrh. aus Aquila. Einige als Lieder von Flagellanten von histor Interesse. — **Varietà: Carlo Canetta, i testamenti di Bonvicino della Riva.** S. 170—178. Die beiden mitgeteilten Testamente datieren vom 18. Oktober 1304 und 5. Januar 1313 und geben neue biographische Nachrichten über jenen mailänder Dichter. — **A. Graf, per la novella 12ª del Decamerone.** S. 179—187. — **Alessandro Luzio, lettere di Amarilli Etrusca.** S. 188—200. Am. Etrusca, Pseudonym für Teresa Bandettini, Schriftstellerin und geistreiche Improvisatrice an den italien. Fürstenhöfen des endenden 18. Jahrh., starb 1837. — **Giovanni Sforza, lettere inedite di Giovanni Fantoni, tra gli Arcadi Labindo.** S. 201—217.

C. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften.

1] **Nachrichten von der k. Gesellsch. d. Wiss. u. der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.**

1884. **Paul de Lagarde, die Handschriftensammlung des Grafen von Ashburnham.** S. 14—31. Handelt von den zahlreichen, aus Frankreich entwendeten Stücken dieser Sammlung.

1885. **F. Frensdorff, Jakob Grimm in Göttingen.** S. 1—44. Behandelt die Berufung der Brüder Grimm nach Göttingen und ihre Wirksamkeit daselbst. Für die Verhandlungen über die Berufung ist ungedrucktes Material aus dem Archiv des kgl. Universitätskuratoriums benützt. — **Ludwig Weiland, zur Papstgeschichte des 10. Jahrhunderts.** S. 69—72. Weist auf ein von Baxmann und Giesebrecht unbeachtet gebliebenes Fragment hin (mitgeteilt im Archiv f. ält. deutsche Gesch. IX, 623), welches über die Kämpfe des von Otto II. beschützten Benedikts VII. gegen den Gegenpapst Bonifaz VII. nicht unwichtige Nachrichten bietet.

2] **Abhandlungen der k. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen.**

Bd. 31. (1884). Wüstenfeld, die Gelehrtenfamilie Muhibbi in Damaskus und ihre Zeitgenossen im XI. (XVII.) Jahrh. Verf. stellt zunächst aus Muhibbis Werk die Biographien der Männer aus der Familie M.s zusammen, sodann die Nachrichten über M. selbst, dessen Verwandte mütterlicherseits, sowie seine Lehrer, Mitschüler und Schüler.

3] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

Jahrg. 1884. (Schluß.) **Diels, Gorgias und Empedokles.** S. 343—370. — **A. Kirchhoff, über die von Thukydides benutzten Urkunden.** S. 399—416. — **Schröder, neue palmyrenische Inschriften.** S. 417—444. — **Curtius, Eleusinion u. Pelargikon.** S. 499—512. — **Scherer, Mars Thingsus.** S. 571—584. — **Tobler, die Berliner HS. des Huon d'Auvergne.** S. 605—620. — **Duncker, über den s. g. Kimonischen Frieden.** S. 785—812. — **Nöldecke, altaramäische Inschriften aus Teimâ (Arabien).** S. 813—822. — **Vahlen, über Theokrits Hiero.** S. 823—842. — **Landauer, über die von Euting in Palmyra gefundene Synagogen-Inschrift.** S. 933—934. Stammt aus dem 3. Jahrhundert. — **Th. Mommsen, zu den Cäsares des Aurelius Victor.** S. 951—960. — **Dillmann, die Kriegsthaten des Königs Amda Sion gegen die Muslim.** S. 1007—1044. Veröffentlicht zum ersten Male den abessinischen Bericht über die Kriegsthaten dieses Königs (1314—1344) in deutscher Uebersetzung aus der Bruce-HS. zu Oxford, Cod. Aeth. Bodl. XXIX. Es ist dies die einzige Quelle über die Zustände des abessin. Reiches im 14. Jahrhundert. — **Conze, die pergamenische Bibliothek.** S. 1259—1270.

Jahrg. 1885. **Gerhardt, über neu gefundene Manuscripte von Leibniz.** S. 19—23 und 133—146. Schriftstücke philosophischen Inhalts. — **Mommsen, die Oertlichkeit der Varusschlacht.** S. Hist. Jahrb. VI, 693. — **Brunner, über das Alter der lex Alamannorum.** S. 149—172. Entgegen Merkel, dem Herausgeber der l. A. in den Leges, nimmt B. nur eine Redaktion der lex an. Sie ist auf einer alamannischen Stammesversammlung unter Herzog Lantfried zu stande gekommen. B. verlegt die Abfassung in die Jahre 717 bis 719, in die Regierungszeit Chlotars IV., indem er zugleich nachweist, daß die Einleitung, welche diesen Namen nennt, nur auf ihn zu beziehen ist, wenn sie nicht ganz fallen soll. Durch die kompilierende Thätigkeit der Schreiber hat die lex in den Handschriften eine nachträgliche Vermehrung erfahren. — **A. Kirchhoff, über ein Selbstcitat Herodots.** S. 301—320. Herodot verspricht VII, 213 über Ephialtes etwas zu berichten, was er aber unterlassen, nach K. ein Beweis für die Nichtvollendung des H.schen Werkes. — **A. Pernice, Ulpian als Schriftsteller.** S. 443—484. Behandelt die Entstehung der in den Pandekten stark benutzten libri ad edictum. — **M. Duncker, des Perikles Fahrt in den Pontus.** S. 533—550. — **W. Scherer, altdeutsche Sagen.** S. 577—585. — **R. Förster, Mittheilungen über Handschriften des Libanios.** S. 899—918. Die von F. oder anderen für ihn untersuchten HSS. des Libanius belaufen sich auf mehr als 400. — **H. Lolling, archaische Inschriften in Böotien.** S. 1031—1037. — **A. Pernice, zum römischen Sacralrechte I.** S. 1143—1169. — **H. Brunner, die Landschenkungen der Merovinger und der Agilolfinger.** S. 1173—1202. Die Anfänge des Lehnwesens hangen mit den Vergabungen der merowingischen Könige aus fränkischem Krongut zusammen. Roth kennt nur eine Art der Vergabung, die Verleihung zu frei vererblichem und veräußerlichem Eigentum, und nimmt für später eine Verfassungsänderung an; Waitz behauptet die Kontinuität der Erscheinungen der karolingischen und merowingischen Zeit und nimmt von den merowingischen Schenkungen an, daß

sie manchmal freies Eigentum des Beschenkten, manchmal nur Nießbrauch begründet. Nach Brunner hat die agilolfingische Landschenkung nicht ein bloßes Leiherecht, sondern ein beschränktes Eigentum begründet. Bei den Burgundern war die Erblichkeit der königlichen Landschenkung auf die (männliche) Descendenz des Erwerbers beschränkt. Bei einzelnen merowingischen Schenkungen besteht kein Zweifel, daß sie dem Beschenkten ein unbeschränktes und unbedingtes Eigentum gewähren. Doch scheint bei königlichen Landverleihungen, die nicht an Kirchen erfolgten, die Uebertragung eines beschränkten Rechtes die Regel gewesen zu sein. Die Ausbildung des eigentlichen Benefizialwesens hängt mit den aus politischer Notwendigkeit erfolgten Vergabungen der Arnulfinger aus Kirchengütern zusammen. Dem beschränkten Eigentum der merowingischen Schenkung wurde nach dem Vorbild der kirchlichen Prekarien ein ius in re aliena substituiert.

4] **Abhandlungen der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

Aus dem J. 1884 (1885). Dillmann, über die Regierung, insbesondere die Kirchenordnung des Königs Zar' a Jacob. S. 1—79. Von diesem Herrscher an (1434—1468) beginnt eine ununterbrochene Folge eingehender Chroniken über die Geschichte Abessiniens. Den Zar' a Jacob betreffenden Teil dieses Quellenwerks teilt D. seinem Inhalt nach in einer möglichst gedrängten Uebersetzung nach der HS. von Bruce (jetzt Cod. Aeth. Bodl. Nr. XXIX f. 16—23) mit. Sodann stellt D. im zweiten Teil die kirchlichen Verordnungen des Königs nach dem auf der k. Bibliothek zu Berlin vorhandenen Mashafa Berhân zusammen. Zar' a Jacob zeigt sich nach diesen Quellen als ein kraftvoller, frommer Herrscher. Die Kirchenordnung ist für den Theologen von hohem Interesse. Leider war der gottesfürchtige König, der in seinen Verordnungen genau nach den biblischen und apostolischen Vorschriften gehen wollte, für die Erkenntnis des Urchristlichen zum Teil auf recht trübe, nur durch die koptische Kirche vermittelte Quellen angewiesen, und so hat er statt wirklicher Reformation nur Zunahme der Veräußerlichung des Christentums erreicht. Auch zeigt sich klar, daß die eigentümliche Verquickung des abessinischen Christentums mit mosaischen Satzungen „auf bewußter Zurückdrängung einer schon stark ausgebreiteten reineren christlichen Sitte und rücksichtsloser Erneuerung altchristlicher, in den Canones fixirter Uebungen besteht“. An den Verhandlungen des Florentiner Konzils mit den Monophysiten war Zar' a Jacob gänzlich unbeteiligt.

5] **Sitzungsberichte der k. Akademie d. Wiss. zu Wien. Phil.-hist. Klasse.**

Bd. 107 (1884). L. Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. VII. S. 3—82. — A. Horawitz, Johann Heigerlin (genannt Faber) Bischof von Wien bis zum Regensburger Convent. S. 83—220. Der 1478 in Leutkirch geborne Schmiedssohn (Faber) studierte in Tübingen, wurde Dominikaner, Pfarrer in Lindau, 1518 Generalvikar in Basel, war anfangs Freund Zwinglis, wandte sich aber schon 1521 von der lutherfreundlichen Richtung ab, ging 1521 (nicht 1517) nach Rom, wo er seinen malleus gegen Luther vollendete, der nach H. von großer Belesenheit und eben so großem Selbstgefühl zeugt. Luther beauftragte seinen Freund Justus Jonas mit seiner Verteidigung (adversus Ioannem Fabrum . . . defensio.) H. bespricht nun die Verbreitung des malleus, Fabers Fehde mit Zwingli, die Disputation der beiden 1523, gibt eine Analyse ihrer hierauffolgenden Streitschriften und erörtert schließlich die neuen literarischen Pläne Fabers. Beigefügt sind Aktenstücke aus der Vadiana, der Simlerschen Sammlung in

Zürich und dem erzbischöflichen Archive in Freiburg im Breisgau. — **O. Hirschfeld, Gallische Studien. II. Gallische Inschriftenfälschungen. S. 221—238. III. Der praefectus vigilum in Nemausus und die Feuerwehr in den römischen Landstädten. S. 239—257. — Th. Gomperz, über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. S. 339—395.**

Bd. 108. (1885). **H. Hagen, Berner Palimpsestblätter aus dem 5—6. Jahrhundert zur Passio sancti Sebastiani. S. 19—50.** Diese dem hl. Ambrosius zugeschriebenen, in den A. S. gedruckten Acta s. Sebastiani stehen unter Hdsch. saec. VIII: Physiologus u. Excerpta canonica und sind wichtig für die lateinische Orthographie. — **S. Brandt, der St. Galler Palimpsest der diuinae institutiones des Lactantius. S. 231—338.** Stammt spätestens aus dem 5. Jh. und gehört zu den ältesten und besten Codices des L. — **Höfler, das diplomatische Journal des Andrea del Burgo, kaiserlichen Gesandten zum Congresse von Blois 1504 und des erzherzoglichen Sekretärs und Audienciers Philippe Haneton Denkschrift über die Verhandlungen K. Philipps und K. Ludwigs XII. 1498—1506. S. 411—502.** H. verwertet zur Aufklärung der noch immer nicht ganz genau verfolgbaren Verhandlungen, die zu dem Einverständnis zwischen Frankreich und Oesterreich in Blois und dem bekannten Heiratsversprechen führten, eine neue anonyme Quelle von nicht untergeordneter Bedeutung. Er hält Andrea del Burgo für den Verfasser, der damals noch in untergeordneter Stellung, später selbständig in wichtigen Missionen auftrat. Die Schrift Hanetons (Gesandten-Introducteur und Dolmetsch am kastilischen Hofe), die H. vor kurzem in Wien gefunden, schildert die Annäherung und nachherige Erkaltung und offene Feindschaft zwischen Habsburg-Burgund und Valois auf Grund reichen urk. Materials. — **A. Horawitz, Erasmiana IV.** (Aus der Rhedigeriana in Breslau 1530—1536.) **S. 773—856.** H. gibt in chronologischer Reihenfolge die in der Rhedigeriana enthaltenen Briefe: darunter von dem Wiener Bischof Faber, Jakob Sturm, dem bekannten Baseler Drucker Herwagen, Caspar Hedio, Heresbach (der abgedruckte Brief desselben berichtet über den Münsterschen Aufruhr). — **A. Zingerle, Studien zu Hilarius' von Poitiers Psalmenkommentar. S. 869—972.** Beschäftigt sich mit den Handschriften. — **F. Maaßen, Pseudoisidor-Studien. I. Die Textesrecension der ächten Bestandtheile der Sammlung. S. 1061—1104.** Bekanntlich ist die pseudoisidorische Sammlung eine vermehrte Hispana. Eine kritische Ausgabe derselben ihren echten Bestandteilen nach, sowie eine sonstige Prüfung des Textes fehlte bis jetzt. Nach M. ist die pseudoisid. Sammlung eine eigentümliche Rezension, eine planmäßige Bearbeitung der Hispana: teils sollten verdorbene Stellen der Hispana emendiert werden, teils wurden aber auch unverdorbene Stellen absichtlich geändert. Der falsche Isidor bediente sich nach M. der gallischen Form der Hispana, die, sehr verderbt, eine Emendierung nahelegte. Verf. belegt dieses unter Heranziehung reichen handschr. Materials, ebenso die absichtliche Aenderung des nicht verderbten Textes und geht sodann auf die Zeit der Bearbeitung des Textes der Hispana ein. Der falsche Isidor fälscht nicht in größerem Umfange, weil er sonst seinen Zweck verfehlt, durch Verbindung des Echten mit dem Gefälschten die Entdeckung des Betrugs zu erschweren.

Novitätenschau.

Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen. — Diejenigen Schriften, bei denen keine Jahreszahl hinzugefügt ist, sind im laufenden Jahr erschienen.

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke allgemeineren Inhalts.

Freemann, the methods of historical study. 8 lectures etc. London. Macmillan & Co. VII, 335 S. 8°.

Beckers Weltgeschichte. Neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Prof. Wilh. Müller. Mit zahlreichen Illustrationen und Karten. 35—46 Lieferung. 8°. (6. Bd. VI u. S. 177—296; 7. Bd. VI, 308 S. u. 8. Bd. S. 1—256.) Stuttgart, Kröner à 0,40 ℳ

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. beg. v. Kard. Hergenröther, fortgef. von Prof. Dr. F. Kaulen. 4. Bd. Freiburg i. B., Herder. gr. 8°. 2148 S.
Duisburger Universität. — Fußwaschung.

Wurzbach (Const. v.), biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 53. Teil. Wien. ℳ 6.
Von Wallnöfer — Weigelsberg.

Biographie nationale, publ. p. l'Académie royale de Belgique (Bruxelles, Bruyllant-Christophe) T. IX. f. 1er.
Von Helmont — Henschling.

Stephen (Leslie), dictionary of national biography. Vol. VII.
Bis Burthogge.

Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1880. Paa grundlag af J. E. Krafts og Chr. Langes „Norsk Forfatter-Lexikon 1814—1856.“ Samlet, redigeret og udgivet med understottelse af statskassen af J. B. Halvorsen 13. Hefte. Kristiania, den norske forlagsforening. 8°
Von Dyring — Falsen.

2. Kirchengeschichte.

Weizsäcker (Karl), das apostol. Zeitalter der christl. Kirche. gr. 8⁰. VIII, 698 S. Freiburg i. Br., Mohr. M 14.

Fouard, les origines de l'église: Saint Pierre et les premières années du christianisme. Paris, Lecoffre, XXVII, 563 S. 8⁰.

Migne (J. P.), Patrologiae graeco-latinae T. 2. S. Clemens Romanus; S. Barnabas; S. Matthias; S. Bartholomäus, apostoli etc. Paris, Garnier frères, 652 p. à 2 col. 8⁰.

Labanca, il cristianesimo primitivo: studio storico-critico. In 8⁰. XXIV, 448 p. Torino, E. Loescher.

*Kolberg (Jos.), Verfassung, Kultus und Disciplin der christlichen Kirche nach den Schriften Tertullians. Braunsberg, Bender 8⁰. 226 S. M 3.
Die Schrift, welche zur Erlangung der theologischen Doktorwürde gearbeitet wurde, sucht ein Gesamtbild des kirchlichen Gemeindelebens der Christen in Afrika zur Zeit Tertullians zu geben. Sie behandelt im einzelnen: Die Grundlagen der kirchl. Verfassung, die kirchlichen Stände, Arcandisziplin und Katechumenat, Sakramente und Opfer, Sakramentalien, das Kirchenjahr, die kirchlichen Gebäude.

*Schmid (P. Bernhard, O. S. B.), Grundlinien der Patrologie. Zweite vermehrte Aufl. Freiburg i. B., Herder. Kl. 8⁰. V, 153 S. M 1,60.
Der praktische Leitfaden, welcher 1879 zum ersten Male erschien, weist in der neuen Auflage nicht nur mehr oder minder erhebliche Zusätze der alten Paragraphen auf, sondern es ist auch deren Anzahl durch Aufnahme von zwanzig Kirchenschriftstellern, welche in der ersten Auflage nicht enthalten waren, vermehrt worden.

Schepß (Georg), Priscillian, ein neuaufgefundener lateinischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts. Würzburg, Stuber. 26 S. gr. 8⁰. M 1,50.
Sch. fand in dem Pergamentcodex Mp. th. q. 3 der Würzburger Universitätsbibliothek saec. VI. 11 Traktate, die er mit großer Gewißheit dem 385 zu Trier wegen Ketzerei hingerichteten Priscillian zuschreibt. Dieselben versprechen für die Kirchengeschichte, besonders für die Lehre P.s sehr wertvolle Ausbeute. Genannte Schrift bietet zunächst eine kurze Anzeige des gemachten Fundes. Eine ausführliche Abhandlung stellt Sch. in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie in Aussicht. Die Herausgabe der Traktate selbst soll in dem Wiener Corpus script. eccl. lat. erfolgen.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Ed. consilio et impensis acad. litt. caes. Vindobon. Vol. IX. P. 2. gr. 8⁰. Wien, Gerolds Sohn. M 2,40.
Inhalt: Eugippii opp. Pars 2. Vita sancti Severini, rec. et commentario critico instruxit Pius Knoell. (XVI, 102 S.)

Le Liber pontificalis, texte, introduction et commentaires par L. Duchesne fasc. 3ᵉ. Fr. 27.

Leroux (D.), le poète S. V. Fortunat. 368 S. 12⁰. Paris, Oudin. M 2,90.

Kayser (J.), Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen, 2 Bde., worin alle Sequenzen des röm. Missale besonders berücksichtigt sind. XIII, 330 S. 8⁰. Paderborn, Schöningh. M 4.

*Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. Herausgegeben von der Badischen historischen Commission. I. Band.

I. Lief. Unter Leitung von Dr. Friedrich von Weech, Direktor des Großherz. Bad. Generallandesarchivs, bearbeitet von Dr. Paul Ladewig. Innsbruck, Wagner. 4°. 80 S. ℳ 4.

Vorliegende Lieferung eröffnet die von uns bereits (o. S. 357) angekündigte, nach den besten Mustern ausgeführte Arbeit, welcher der wohl verdiente Dank der Forscher nicht ausbleiben wird. Das Heft reicht bis zum Jahr 1095, in die Regierung Gebhards III. Eine ausführliche Einleitung, die sich über den Plan des Werkes, sowie über die Einzelheiten der Ausgabe eingehend verbreiten soll, wird beim Abschluß des 1. Bandes veröffentlicht werden.

*Pflugk-Harttung (Julius v., Prof. Dr.), Acta pontificum rom. inedita III. Band 1. Abteilung. Urkunden der Päpste vom Jahre c. 590 bis zum Jahre 1197. Stuttgart, Kohlhammer. 4°. 410 S.

Das in diesem Bande enthaltene Material ist großenteils italienischen Archiven entnommen. Es bezieht sich demnach auch meistens auf Italien; manche Urkunden, zumal am Anfange, betreffen Frankreich, andere Spanien, einzelne Stücke England und Deutschland.

Tononi (A. G.), Gregorio VII. e i Piacentini. 1046—1085. Memoria. Piacenza 1885. Solari. 105 S. 8°.

Engelmann (Dr. Emil), der Anspruch der Päpste auf Konfirmation u. Approbation bei den deutschen Königswahlen. (1077—1379). Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und deutschem Königtum im Mittelalter. gr. 8°. V, 138 S. Breslau, Köbner. ℳ 3.

Maurer (Markus), Papst Calixt II. 1. Teil. Vorgeschichte. Inaugural-Dissertation. gr. 8°. IV, 82 S. München, Kaiser. ℳ 1,60.

Roth (F. W. E.), das Gebetbuch der hl. Elisabeth v. Schönau. Nach der Orig.-Handschr. des XII. Jahrh. hrsg. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie, Musik und Malerei. Mit Nachträgen zu des Herausgebers Werk: „die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho v. Schönau.“ gr. 8°. 76 S. m. 5 Taf. Augsburg, Huttler. ℳ 3.

Jaffé, regesta pont. rom. Ed. II. Fasc. 9—11. Leipzig, Veit. à ℳ 6. Bis 1180 März 15.

*Wurm (Dr. Hermann Joseph), Gottfried Bischof v. Langres († 1165). Tüb. Dissert. Würzburg, Bucher. 8°. 52 S.

Behandelt auf Grund eingehender Quellenstudien: 1. die Zeit vor der bischöfl. Amtsführung (—1138), 2. Gottfried als Bischof (1138—1162), 3. seine letzte Lebenszeit (1162—1165).

*Felten (Dr. Joseph), Papst Gregor IX. Freib. i. B., Herder. IV, 409 S. ℳ 6.

Das Buch beruht auf eingehendem Studium der bisher veröffentlichten Quellen über Gregor IX. Es zerfällt in vier Abschnitte: 1. Von der Geburt Gregors bis zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron (1227). 2. Bis zum Frieden von Ceperano (1230). 3. Bis zum Kriege Friedrichs II. gegen die Lombarden (Anfang 1236). 4. Bis zu Friedrichs zweiter Exkommunikation (1239).

Registrum epistolarum fratris Johannis Peckham, archiepiscopi Cantuariensis ed. by Charles Trice Martin. Vol. III. London 1885. Von 1284, 3. Juli bis 1292, 28. Juli.

Codex diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hrsg. von Dr. Friedrich v. Weech, Dir. des Gen.-Landesarchivs. gr. 8°. Braun, Karlsruhe. I. Bd. 1134—1266. 548 S. 15 Taf.

mit Siegelabbild. 1883. *M* 10. II. Bd. 1267—1300. 684 S. 15 Taf. mit Sieggelabbild. 1886. *M* 13.

Lecoy de la Marche, la chaire française au moyen âge, spécialement au XIIIe siècle d'après les mss.. contemporains. 2e éd. revue et augmentée. Paris, Laurens. Fr. 8.

Les registres d'Honorius IV., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les mss. originaux des archives du Vatican par Maurice Prou. Paris, Thorin. Fasc. Ier. Fr. 9,60.
Die Kanzleiregister dieses Papstes, deren Veröffentlichung hiermit die École française beginnt, bilden einen Band und enthalten mehr als 800 Bullen, von denen die bemerkenswertesten sich auf die sizilianischen Verhältnisse und Erhebung der Zehnten beziehen.

Les registres de Nicolas IV., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées . . . par Ernest Langlois. Fasc. Ier. Fr. 10,20.
Die hiermit begonnenen Regesten dieses Papstes sollen 2 Bände füllen auf ungefähr 140 Bogen.

Les registres de Boniface VIII., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées . . . . par Digard, Faucon, Thomas. 3e Fasc. Paris, Thorin. Fr. 9,50.

Regestum Clementis papae V. ex Vaticanis archetypis ss. d. n. Leonis XIII. p. m. iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ord. s. Benedicti. Annus II. et III. Romae, typogr. Vatic. 2⁰. VI, 182 et 397 p. Fr. 50.
Der 2. (Doppel-) Band des im Histor. Jahrb. VI, 646 ff. schon angezeigten Regestenwerkes. Er reicht von Nov. 1306 bis Nov. 1308.

Jungmann (Prof. Dr. Bern.), dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. T. VI. gr. 8⁰. 488 S. Regensburg, Pustet. *M* 4,50.
Enthält 7 Abhandlungen: 1. De pontificatu Bonifatii VIII. 2. De abolitione ordinis Templariorum. 3. De pontificibus Avenione commoratis. 4. De magno Occidentis schismate. 5. De concilio Constantiense. 6. De concilio Basiliensi et de synodo Florentina. 7. De statu ecclesiae ad finem vergente saeculo XV. et ineunte saec. XVI.

Douais, les frères prêcheurs en Gascogne au XIIIe et au XIVe siècle: chapitres, couvents et notices; documents inédits, publiés p. la société hist. de Gascogne. 2e et 3e parties: Couvents et notices. P. 254 à 509. 8⁰. Paris, Champion. Fr. 7,50.

Monumenta conciliorum generalium seculi XV., edd. caes. acad. scient. socii delegati. Concil. Basileense. Scriptorum tomi III. p. I. Imp. 4⁰. 398 S. Wien, Gerolds Sohn. *M* 20.

Vautrey, hist. d. évêques de Bâle T. III. Lex. 8⁰. Einsiedeln, Benzinger.

Keller (Dr. L.), Staatsarchivar, die Waldenser und die deutschen Bibel-Uebersetzungen, nebst Beiträgen zur Geschichte der Reformation. Leipzig, Hirzel. VIII, 189 S. 8⁰. *M* 2,80.
K. sucht die Behauptung vom waldensischen Ursprung des Tepler Codex (siehe Hist. Jahrb. o. S. 478 ff.) durch neue Beweise zu stützen. Emser sagt in seinen gegen Luthers Bibelübersetzung gerichteten Annotationen, Luther habe seine Uebersetzung wohl aus seinen „hussischen Exemplarien", seinem „hussischen Text" genommen und habe dadurch den gemeinen Mann „auf seinen picardischen falschen Wahn abführen" wollen. Nun sucht Keller nachzuweisen, daß die Uebersetzung Luthers an den Stellen, wo sie von Emser der Ketzerei beschuldigt wird, mit der Tepler Uebersetzung eine gleiche Tendenz zeige; der Tepler Codex vertrete also picardisch-hussische Anschauungen, sei mithin Waldenser Ursprungs

(da er schon vor Huß geschrieben wurde). Die Beweise K.s sind aber sehr schwach. Vgl. Rezens. i. Lit. Centrabl. 1886 Nr. 30. (Samuel Berger sucht in der Revue hist. XXXII, 184 ff. [Sept.-Okt.] die Hypothese Keller-Haupt gegen Jostes neuerdings dadurch zu stützen, daß er auf widersinnige oder sinnlose Stellen aufmerksam macht, welche der deutschen und der provenzalischen Uebersetzung gemeinsam seien, woraus er die Abhängigkeit der beiden Uebersetzungen und also den waldensischen Ursprung der ersteren folgert.)

Wiedemann (Th.), Geschichte der Reformation und Gegenreform. im Lande unter der Enns. V. Bd. 608 S. Prag, Tempsky. M 12.

Perry, (G. G.), history of the reformation in England. Epochs of church history. London, Longmans. 240 S. 12°.

Pératé (André), la mission de François de Sales dans le Chablais, documents inédits tirés des archives du Vatican. Rome. 83 p. 8°.
Unter den Aktenstücken, die in die Jahre 1594—1600 fallen, sind gegen 20 italienische und einige französische Briefe des hl. Franz.

Pieper (Anton), die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrh. Aus den Acten des Propaganda-Archivs und des vatikanischen Geheimarchivs. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. 8°. III, 111 S. Köln, Bachem.
Verf. verarbeitet das mannigfache neue Material, welches ihm zu Gebote stand, zu einer übersichtlichen Darstellung der allmählichen Entwicklung der nordischen Missionen im 17. Jahrh., wobei die Verdienste der Propaganda um diese Missionen besonders hervortreten. Im Gründungsjahre der Congregation wurde der erste Altar der nordischen Missionen zu Altona wieder errichtet. Am Ende des Jahrhunderts zählte man 15 Stationen. Die einschlägigen Werke von Dreves, Karup, Plenkers und Woker erfahren mit dieser Schrift eine schätzenswerte Ergänzung.

*Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchl.-histor. Vereins der Erzdiöcese Freiburg. 18. Bd. Frb. i. B., Herder. 8°. XIV, 338 S.
Inhalt: Reinfried, die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier (1484 erbaut). Tagebuch des Salemer Conventualen Dionysius Ebe 1796—1801, hrsg. von Martin. A. Krieg, Beiträge zur Gesch. des Ortes u. d. Pfarrei Hecklingen. Joh. Baur, Beiträge zur Chronik a) der vorderösterreich. Kapuzinerprovinz [Schluß], b) der schwäbischen Provinz. Vanotti, Beiträge z. Gesch. d. Orden in der Diöcese Rottenburg [Forts.: Wengen, Obermarchthal, Roth, Schussenried, Weissenau, Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten]. Kleinere Mitteilungen.

Waal (A. de), i luoghi pii sul territorio Vaticano. Cenni storici. Roma, typogr. Buona stampa. 8°. 162 p. Fr. 2.
Es sind 18 interessante, zum Teil aus archivalischen Quellen geschriebene Skizzen, die Verf. unter Trennung der „Istituti di carità“ von den „Istituti d'istruzione“ im vorstehenden Werkchen darbietet. Besonders dürften die Ausführungen und bezw. Mitteilungen über das Hospital von S. Spirito in Sassia und über das von Leo XIII. neugegründete Cholerakrankenhaus von S. Marta, wie auch über die Unterrichtsanstalten, die den Vatikan umgeben, die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln.

Morosi (D.), vita di s. s. Pio nono. Vol. III. disp. 1—2. In 8°. S. 1—80. Firenze, tip. Raffaello Ricci.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche gehörenden Gebiete bis zu ihrer Trennung vom Reiche.

Doering (Dr. Oskar), Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. Innsbruck, Wagner. 8°. V, 150 S. M 3,60.

Bei dem Mangel an einschlägigen Vorarbeiten und dem schlechten Zustande des Urkundenmaterials eine dankenswerte Arbeit. Sie behandelt 1. Verfassungsgeschichte: Immunität und ottonische Privilegien, Entwicklung der ländlichen Verfassung, Entwicklung der städtischen Verfassung bis zum Beginn des 13. Jahrh. und 2. in „Einzelforschungen": Nationalität und Sprache, Benefizien und Precarien, Verlorene Metzer Königsurkunden, Mauerring der Stadt.

*Eichner (Richard), Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenskongresses v. J. 1177. Dissert. Berlin, Schade. 8⁰. 66 S.

Gen. Dissertation ist aus einer Preisarbeit hervorgegangen, die i. J. 1878 von der phil. Fakultät der Berliner Universität das Accessit erhielt, während der Arbeit Peters' (Untersuch. z. Gesch. des Friedens von Venedig) der erste Preis zuerkannt wurde. Mit Peters setzt sich Verf. an verschiedenen Punkten, wie es uns scheint, nicht unglücklich, auseinander. Zum Schiedsgericht, welches die Frage der mathildischen Güter entscheiden sollte, vgl. Löwenfeld, epp. pont. Rom. ineditae und Forsch. XXV, 451 ff.

*Roth von Schreckenstein (Karl Heinrich Freihr.), die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., Mohr. 8⁰. 735 S. M. 18.

Nicht eine abgeschlossene Darstellung des deutsch-mittelalterlichen Rittertums bietet der Verfasser, sondern eine Uebersicht über verschiedene, durch die neuere Forschung aufgehellte Streitfragen, um den vielfach noch bestehenden falschen Urteilen der weiteren Kreise entgegenzutreten. Das Werk ist demnach in 20 Kapitel von verschiedenem Inhalt und ungleicher Länge geteilt, die ohne besonderen inneren Zusammenhang sind. Die reichhaltige, verschiedenartige Literatur ist sorgfältig benutzt. Leider hat der Verf. durch seinen schwerfälligen Stil die Lektüre des Buches recht erschwert.

Cod. diplomaticus Nassoicus, hrsg. v. Prof. Dr. Menzel u. Archivrat Dr. Sauer im Auftrage und mit Unterstützung des Communalständischen Verbandes des Regierungsbezirkes Wiesbaden. 1. B. der ersten Hauptabteilung (2 Halbbände) bearb. von Dr. Sauer: Die Urkunden der ehemals mainzischen, hessischen, pfälzischen Territorien. 50 Bog. gr. 8⁰ mit 2 Siegeltafeln. M. 44.

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 1. Abtl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 2. Bd. Politische Urkunden von 1266—1332, bearbeitet von W. Wiegand. Straßburg, Trübner. M. 24.

Kunze (Dr. Karl), die politische Stellung der niederrhein. Fürsten in den Jahren 1314—1334. gr. 8⁰. VIII, 86 S. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. M. 2.

*Altmann (Wilh.), der Römerzug Ludwigs des Baiern. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Berlin, Gärtner. 8⁰. VIII, 152 S.

Verf. bietet eine auf sorgfältigem Quellenstudium aufgebaute Monographie, die gegenüber der Tesdorpfschen Dissertation den Vorzug hat, daß in ihr auch die wichtige Pregersche Veröffentlichung der von Reinkens dem vatikanischen Archiv entnommenen Regesten verwertet ist.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für Mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde. XIV. Bd. (1356—60). Schwerin, Stiller in Komm. 2 Bl., 678 S. 4⁰.

Werunsky (Prof. Dr. Emil), Geschichte Kaiser Karls IV. u. seiner Zeit. 2. Bd. 2. Abth. gr. 8⁰. (XII u. S. 325—616). Innsbruck, Wagner. M. 7. (I. u. II. M. 24.)

*Altmann (Wilh.), die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. Nebst einem Anhange, enthaltend Urkunden und Aktenstücke (Jastrows Hist. Untersuchung. H. 2). Berlin. 8⁰. 118 S. ℳ 3.

Verf. gibt, auf umfassendste Archivbenutzung gestützt, nicht nur ein klares Bild der Wahl selbst, sondern geht auch auf die Zeitverhältnisse hie und da lichtbringend ein. Die Kandidatur Friedrichs I. von Brandenburg erweist sich als von diesem selbst gewollt, und es ist eitele Fabel, seine Wahl sei durch die Intriguen des Bischofs Johann von Würzburg hintertrieben worden. Der Anhang gibt 19 Dokumente.

Heidenhain, die Unionspolitik Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen und die Hugenotten im ersten Religionskriege. Breslau, Köbner. 8⁰. ℳ 3.

Janssen (Johannes), Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. V. Band. Vorbereitung des 30jährigen Krieges. Freiburg i. B., Herder. 8⁰. XLIII, 716 S. ℳ 7.

Das zu unserer Freude rüstig voranschreitende Werk behandelt im vorliegenden Bande: 1. Die zunehmende Zerklüftung des Reiches u. d. wachsende confessionelle Verbitterung bis zum Abschlusse des Sonderbundes der Union im J. 1608. 2. Die Einwirkung der confessionellen Polemik auf Volk und Reich bis z. J. 1618. 3. Allgemeine politische Verwirrung im letzten Jahrzehnt vor dem 30jähr. Krieg. Wie wir dem Lit. Hdw. 1886. Nr. 410 entnehmen, will der Verf. die zahlreichen polemischen Schriften, Flugblätter und Einblattdrucke, die er für seine Arbeit benutzt hat, nach Beendigung seines ganzen Werkes, in 3 Bänden gesammelt, herausgeben.

*Fester (Richard), die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697). 8⁰. 117 S. Frankfurt a. M., Jügel.

Verf. will die Entwicklung der Reichskriegsverfassung darstellen von dem Regensburger Beschluß von 1681 an, wonach die Aufstellung eines Reichsheers zum ersten Mal nach den 10 Kreisen verteilt wurde, bis zur Frankfurter Association der vorderen Reichskreise (1697), mit der die klägliche Reichsarmee des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde. Obgleich F. eine zusammenhängende und lückenlose Darstellung dieser Entwicklung nicht gibt und sich mit der Beleuchtung der wichtigeren Punkte begnügt, so hat er doch diese Entwicklung klar gekennzeichnet. Besonderen Wert legt er auf den Gegensatz der armirten und nicht armirten Reichs-Stände. Armirte Stände hießen diejenigen Stände, die im 3. Raubkriege den Franzosen ihre Truppen entgegenstellten. Diese armirten Stände sollten von den nicht armirten Ständen, denen die Verteidigung zunächst zu Gute kam, durch Quartiere und Subsistenzmittel entschädigt werden. Das gab den Grund zu den langwierigen, unerquicklichen Streitereien, die schließlich in der Frankfurter Association ihr Ende fanden, indem die vorderrheinischen Kreise die Aufstellung eines eigenen stehenden Heeres beschlossen. Das Verhältnis der Armirten zum Kaiser und zu den nicht armirten Ständen wird an dem Beispiel Kursachsens eingehender dargelegt auf Grund der reichen Schätze des Dresdener Archives, welche sich dafür als besonders ergiebig erwiesen. Da gerade das behandelte Gebiet, abgesehen von Droysen und O. Klopp, fast ganz brach lag, so ist die Arbeit F.s um so dankenswerter. (Sch.)

Radics (P. v.), Kaiser Karl VI. als Staats- u. Volkswirth. Nach zeitgenöss. Quellen dargestellt. gr. 8⁰. VIII, 77 S. Innsbruck, Wagner. ℳ 2.

Schweiz.

Hartmann (O.), die Schlacht bei Sempach. Hist.-krit. Studie. Frauenfeld, Huber. 8⁰. 60 S. ℳ 1.

Bernoulli, Winkelrieds That bei Sempach, eine kritische Untersuchung. Basel, Detloff. 8⁰. 39 S. ℳ 1.

Oechsli (W.), zur Sempacher Feier. Zürich, Orell, Füßli u. Co.

Bürkli, (Karl a. Landwehrhauptmann), der wahre Winkelried, die Taktik der alten Urschweizer. Ein Beitrag zur 500 jährigen Feier der Schlacht ob Sempach. Zürich, Schabelitz. 8⁰. 196 S. ℳ 1,50.

Verfasser des ersten der eben genannten vier Schriftchen zur Sempacher Schlacht verwirft Winkelrieds That durchaus als ungeschichtlich, die zwei darauffolgenden verteidigen sie. Oechsli sucht nachzuweisen, daß das Halbsuterlied, welches zuerst von der That W.s Nachricht gibt, eine Kompilation verschiedener zeitlich aus- einander liegender Lieder sei, und daß gerade der Teil, der über W.s Helden- that berichtet, das älteste, unmittelbar nach der Schlacht verfaßte Stück biete. Bürkli wieder läßt durchaus nichts von Winkelrieds That gelten. Sein Er- gebnis ist: Die Winkelried-That ob Sempach ist Sage; es kann eine solche nicht gegeben haben, denn es gab ob Sempach keine österreichische Phalanx und war folglich auch keine solche einzustoßen. Die Sempacher Schlacht war keine geordnete Schlacht, sondern ein Ueberfall, wie bei Morgarten und Murten. Die Schweizer sind in der Schlacht nicht mit Kurzwehren (Hallbarten, Morgen- sternen) bewaffnet gewesen, sondern mit langen Spießen, die sie schon lange vorher hatten, deren Erfinder sie überhaupt sind. Diese älteste Schweizertaktik mit den langen Spießen ist das Fundament des Schweizerbundes; ihr ver- danken sie alle ihre Siege und ihre Unabhängigkeit; mit ihr schufen sie die moderne Infanterie und überwanden eine tausendjährige Reitertaktik. Die Sage von Arnold von Winkelried bildete sich dadurch, daß man den Landsknecht- führer dieses Namens aus der Schlacht bei Bicocca (27. April 1522) auf Sempach übertrug.

Liebenau (Th. v.), die Schlacht bei Sempach, Gedenkbuch z. 5. Säkular- feier. IV. V. VI. Lfg. abgeschl. 468 S. gr. 8⁰. mit 10 Illustr. und 1 Karte. Luzern, Prell. à ℳ 2.

Daendliker (Dr. Karl), Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten For- schungen gemeinfaßlich dargestellt in drei Bänden. 2. Bd. Mit kultur- historischen Illustrationen und Plänen. Zürich, Schultheß. 1885. 8⁰. 760 S. ℳ 9,60.

Enthält die Abschnitte: VI. Höhe- und Blütezeit der Eidgenossenschaft (1400 —1516); VII. Das Reformationszeitalter (1516—1600); VIII. Zeiten des politisch-konfessionellen Zwiespalts und der Ausbildung aristokratischer Ver- fassungen (1600—1712). Wegen Raumersparnis konnte der Verfasser das im ersten Bande angewandte Verfahren, alle Quellen zu citieren und eingehendere kritische Erörterungen zu geben, nicht mehr weiter fortführen. Auf S. 748 bis 754 sind die literarischen Hilfsmittel nur in wenigen Notizen angegeben.

Frankreich.

Flach (Jacques), les origines de l'ancienne France: T. Ier. Le régime seigneurial (Xe et XIe siècles), Paris, Larose et Forcel. Fr. 10.

Verf. datiert das Aufkommen nationaler Staatseinrichtungen in Frankreich vom 10. Jahrhundert an, wo sich ihre Geschichte von der engen Verknüpfung mit römischen bezw. germanischen Verfassungsformen loslöst und selbständig entfaltet. Das Werk ist auf 3 Bände berechnet.

Lippert (Woldemar), König Rudolf von Frankreich. Leipzig, Fock. 126 S. 8⁰. ℳ 2.

Luchaire, recherches historiques et diplomatiques sur les 1res années de la vie de Louis le Gros (1081—1100). Paris, Picard. 8⁰. ℳ 2.

Luce (Siméon), Jeanne d'Arc à Domremy, recherches critiques sur les origines de la mission de la Pucelle, accompagnées de pièces justificatives. Paris, Champion. 8⁰. CCCXV, 416 S. Fr. 10.

Behandelt eingehend die heimatlichen Verhältnisse, in denen die berühmte

Jungfrau aufwuchs, und die mannigfachen Eindrücke, die sie in ihrer Jugend empfing. Es bietet sich dabei ein vielfach neues Bild.

Maulde (R. de), les Juifs dans les états français du saint siège. Paris, Champion.

Bietet interessante Urkunden und schickt diesen eine Einleitung voraus, in der er die Ergebnisse der Forschung über die Lage der Juden in dem päpstl. Gebiet übersichtlich zusammenfaßt.

Dom Cl. Devic et Dom J. Vaissete (religieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur), histoire générale du Languedoc avec des notes et les pièces justificatives. Toulouse, Edouard Privat. 1885. 4⁰. T. IXe et X^e.

Der 9. Band (LXXIV, 2418 S.) dieser neuen Ausgabe enthält den 4. Bd. der ersten Ausgabe, berichtigt und ergänzt von Molinier. Es werden darin die Geschicke von Languedoc behandelt von 1271 an, dem Jahre, wo Alfons von Poitiers starb und die Grafschaft Toulouse mit der Krone vereinigt wurde, bis 1443, der definitiven Schöpfung des Parlaments von Toulouse. — Band 10 bringt zunächst (VIII, 586 S.) die von Dom Vaissete zum 4. Bande der ersten Ausgabe hinzugefügten 34 meist heute noch sehr wertvollen Einzeluntersuchungen mit Berichtigungen und Ergänzungen von Molinier. 6 weitere Untersuchungen sind neu hinzugefügt. 3 davon sind von dem bekannten Romanisten Camille Chabaneau über den Ursprung und die Geschichte der provençalischen Sprache, den Ursprung und die Einrichtung der 1324 gegründeten Akademie der Jeux floraux zu Toulouse und über die Troubadours des Languedoc aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Die 3 anderen sind von Molinier: La commune de Toulouse et Philippe III.; Trahison du vicomte de Narbonne, Aymerie; Étude critique sur la chronique de Guillaume Bardin. Im zweiten Teil (XXIII, 2499 S.) dieses Bandes folgen die zu dem früheren 4. Bande hinzugefügten Urkunden, welche um mehrere neue, bisher ungedruckte Stücke vermehrt worden sind.

Mandrot (Bernard de), Ymbert de Batarnay, seigneur du Bouchage, conseiller des rois Louis XI., Charles VIII, Louis XII. et François Ier (1438—1523). Paris, Picard. 8⁰. IX. 404 S.

Die Geschichte dieser bedeutenden politischen Persönlichkeit beruht hauptsächlich auf den zahlreichen Papieren Ymberts aus der Collection Béthune, von denen Vaesen in dem II. Teil der Lettres de Louis XI. vor kurzem einen Teil herausgegeben hat. Verf. konnte für seine Arbeit eine umfangreiche Materialiensammlung Quicherats benutzen.

Paris (Paulin), études sur François Ier, roi de France, sur sa vie privée et son règne, publiées d'après le manuscrit de l'auteur et accompagnées d'une préface par Gaston Paris. 2 Bde. 251, 372 S. 8⁰. Paris, Techener.

Sucht Franz I. gegen die verschiedenen Vorwürfe, die ihm besonders in sittlicher Beziehung gemacht werden, zu verteidigen.

Mémoires inédits de Henri de Mesmes, seigneur de Roissy et de Malassise . . Suivis de ses pensées inédites écrites pour Henri III., publiés d'après les mss. de la Bibl. nat. et précédés de la vie publique et privée de H. d. M. avec notes et variantes par Édouard Frémy. Paris, Leroux. 12⁰. 243 p. Fr. 5.

H. de M. spielte eine bedeutende politische Rolle in der Mitte des 16. Jahrh. Von seinen Memoiren waren bisher nur Bruchstücke bekannt.

Courcy (Marquis de), la coalition de 1701 contre la France. T. I. 1700—1713. Évènements militaires, situation politique de la France et de l'Espagne, conférences de la Haye, de Londres et et d'Utrecht, campagne de 1713 sur le Rhin. XLVIII, 523 S.

T. II. 1700—1715. Villars et le prince Eugène, négociations de Rastadt, les derniers traités d'Utrecht. 642 S. 8⁰. Preis für beide Bände M 14,70. Paris, Plon.

Dufort de Cheverny, mémoires sur les règnes de Louis XV. et de Louis XVI. et sur la révolution. Publiés avec une introduction et des notes par de Crèvecoeur. 2 vol. XVI, 451 u. 473 S. 8⁰. Paris, Plon, Nourrit et Cie.

Cherest (Aimé), la chute de l'ancien régime (1787—1789) T. III. Paris, Hachette. 8⁰. XVI, 360 S. Fr. 7,50.
Der eifrige Forscher wurde mitten in seiner Arbeit durch einen unvorhergesehenen Tod dahingerafft. Nur 4 Kapitel waren für den 3. Band vollendet, und so werden nur diese noch hier von einem Freund des Verstorbenen veröffentlicht. Sie reichen von der Eröffnung der États généraux am 4. Mai 1789 bis in den Anfang Juli, wo sich der Aufruhr vorbereitet, der zur Erstürmung der Bastille führte.

Deramecourt (A.), le clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et St. Omer pendant la révolution 1789—1802. Bd I. u. II. 556—580 S. 8⁰. Paris, Bray & Retaux.

Daudet, les Bourbons et la Russie pendant la révolution française. Paris, libr. illustrée 1 vol. 8⁰.
Verf., der sich mit der Geschichte der französischen Emigration beschäftigt, erzählt hier „l'odyssée personelle" Ludwigs XVIII. von seinem Aufenthalt in Verona 1795 bis zu seiner Niederlassung in England 1810. Nächst den französischen Archiven benützte er für seine Arbeit besonders die Archive von St. Petersburg und Moskau.

Boulay de la Meurthe, les dernières années du duc d'Enghien (1801—1804). Paris, Hachette. 16⁰. VIII, 380 S. Fr. 3,50.

Souvenirs du feu duc de Broglie T. I—III. Paris, Lévy. 8⁰. VII, 393 S. Fr. 7,50.
Die von dem Sohn des Verf., dem Herzog Albert de Broglie, veröffentlichten Souvenirs sind von besonderem Interesse für die letzten Jahre der napoleonischen Herrschaft und die Zeiten der Restauration.

Italien.

Gregorovius (Ferdinand), Gesch. d. Stadt Rom im M. A. I. Band 4. verbesserte Aufl. gr. 8⁰. IX, 488 S. Stuttgart, Cotta. M 9.

Ascoli, la storia di Brindisi scritta da un marino. XXV, 527 p. 8⁰. Rimini, Malvolti e. C. L. 6,50.

*Orlando (G.), storia di Nocera de' Pagani Vol. I. 8⁰. 1884. 395 S. Napoli, Tocco.

* — il prof. De Petra e la mia storia di Nocera. 1885. 8⁰. 84 S. Ebenda.

— un altro critico della mia „Storia d. N." 8⁰. Firenze.

Gaudenzi, l'opera di Cassiodoro a Ravenna. P. 1—100. 8⁰. Modena, Vincenzi. 1885.

Hodgkin (T.), Italy and her invaders, 476—535. Vol 3 and 4. In 8⁰. London, Frowde. 1885.

I Diplomi angiovini dell' archivio di stato di Palermo raccolti e pubblicati per cura di Travali. 80 p. 8⁰. Palermo, Amenta 1885.

Mencacci, l'Italia senza il Papa (an. 1300—1377), cenni storici. XIV, 532 p. 8⁰. Roma, Befani.

Fea (P.), Alessandro Farnese duca di Parma. Narrazione storica e

militare scritta con la scorta di documenti inediti. Torino, fratelli Bocca.

Conforti (juniore, Luigi), i Napoletani a Lepanto. Napoli, casa editrice artistico-letteraria. gr. 8°. XIV, 104, XL. S.
Behandelt den Anteil der Neapolitaner an der Schlacht von Lepanto.

Carnevali (L.), la morte di Enrico IV., re di Francia, e la sua politica italiana, secondo i documenti mantovani. Mantova, tip. Mondoè, 1885.

Di Marzo (G.), Diarii della città di Palermo dal secolo XVI al XIX, pubblicati su' manoscritti della Biblioteca comunale, preceduti da prefazioni e corredati di note. Vol XIX. In 8°. pp. 367. Palermo, edit. Luigi Pedone Lauriel, (tip. frat. Vena).

Relazioni diplomatici della monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559—1814), pubblicate da A. Manno, E. Ferrero e P. Vayra. Francia III. vol I. (Bibl. stor. ital. pubbl. per cura della r. deputazione di storia patria IV.) Turin, Bocca. 510 S. 4°.
Vorliegendes Werk macht den Anfang des großen Unternehmens, durch welches die reichhaltigen diplomatischen Papiere des piemontesischen Staatsarchivs, von dem Frieden von Cateau-Cambrésis an bis 1814, veröffentlicht werden sollen. Man hat dabei den Stoff nach den einzelnen Ländern, über die die Berichte handeln, verteilt. Dieser Band bringt die Korrespondenz des Baron Karl Philipp Perrone San Martino der seit 1713 sardinischer Geschäftsträger in Piemont war, von 1713 bis zum Tode Ludwigs XIV.

Malagola (Carlo), il cardinale. Alberoni e la repubblica di San Marino Bologna. Nicola Zanichelli. 8°, XIII, 752 S.
Verf., der jetzt i. A. d. Regierung von S. Marino das Archiv der Republik geordnet hat, behandelt hier ausführlich und gestützt auf umfangreiche archivalische Studien die Unternehmung des Kardinals Alberoni gegen S. Marino. Nächst den italienischen Archiven durchforschte er auch auswärtige Archive, so die von Simancas, München und Paris. In dem Archiv des Collegio Alberoniano bei Piacenza entdeckte er die Korrespondenz Alberonis mit der römischen Kurie. Sein Urteil ist, daß das Unternehmen Alberonis in keiner Weise gerechtfertigt war. Im Anhange sind 160 der wichtigsten vom Verf. aufgefundenen und bisher unbekannten Urkunden abgedruckt.

Cantù (C.), corrispondenze di diplomatici della repubblica e del regno di Italia 1796—1814. Mailand, Agnelli 1885. 630 S. 8°.
Enthält Akten aus dem Mailänder Staatsarchiv in 6 Abteilungen: 1. Diplomatici della repubblica e del regno di Italia. 2. Piemonte. 3. Liguria. 4. Parma. 5. Roma. 6. Toscana e Lunigiana.

Conforti (Luigi), Napoli nel 1799, critica e documenti inediti. Napoli, Domenico de Falco e figlio. 8°. 272. S.

Bayard de Volo (T.), vita di Francesco V., duca di Modena (1819—1875). Tomo IV. ed ultimo. Appendice: biografie, documenti, indici. 8°. 711 S. Modena, tip. dell' Immaculata Concezione.

Chiala, Cavour, lettere edite e inedite. Vol. V. Turin, Roux et Favale. XI, 471 p. 8°. L. 10.

Niederlande.

Wauters, les origines de la population flamande de Belgique. Étude précédée de quelques nouveaux détails à propos des Suèves de la Flandre. 85 p. Brux., F. Hayez. (Aus dem Bulletin de l'Acad. roy.)

Vanderkindere (M.), les origines de la population flamande, la question des Suèves et des Saxons. Réponse à M. Wauters. (Bull. de l'Acad. roy. 3e série. T. X. et XI.)

Vanderk. sucht Wauters gegenüber zu beweisen, daß die vlämische Bevölkerung sich aus sächsischen oder sächsisch-friesischen Bestandteilen gebildet habe.

Nuijens (W. J. F.) Geschiedenes van het Nederlandsche volk, van 1815 tot op onze dagen. IV, 325 S. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

England.

Wylie (J. A.), history of the scottish nation. Vol 1. Pre-historic, Druidic, Roman and early Christian Scotland. 8°. XV, 262 S. Edinburgh.

Goldschmidt, Geschichte der Juden in England. 1. Tl. Berlin, Rosenstein und Hildesheimer. 76 S. Kl. 8°.

Busch (W.), Cardinal Wolsey u. die englisch-kaiserliche Allianz. 1522—25. Bonn, Adolph Markus. (Leipziger Habilitationsschrift.)

B.s Ansicht ist: Diese englisch-kaiserliche Allianz hat dem politischen Systeme Wolseys durchaus widersprochen; aber derselbe hat der Kriegs- u. Eroberungslust seines Herrn und der englischen Großen nachgeben müssen. Wolseys Gedanke war eine neutrale Mittelstellung mit größerer Hinneigung nach Frankreich, als zum Kaiser. — Ein großer Mangel des Schriftchens besteht darin, daß die Darstellung fast ausschließlich nur auf den neueren englischen Aktenpublikationen beruht und deshalb auf den äußeren Verlauf der Ereignisse zu wenig Rücksicht nimmt. Zudem tritt Wolsey durch die einseitige Quellenbenützung über Gebühr in den Vordergrund der Zeitgeschichte, da die Führung seit 1521 nur in untergeordneter Weise und auch da noch mehr zum Schein als in Wirklichkeit bei Kardinal Wolsey lag. — Besonders muß ich hier auf eine große Leichtfertigkeit hinweisen, deren sich der Verf. in einer sehr wegwerfenden Polemik gegen meine Darstellung der Politik Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia (Histor. Jahrb. VI, 557 ff.) schuldig gemacht hat. Es handelt sich um die Expedition des Herzogs von Albany gegen Neapel, November 1524, im Auftrage Franz' I. Ich hatte behauptet und bewiesen (a. a. O. VI, 598), sowohl der Papst wie Giberti hätten das Unternehmen gegen Neapel mit größtem Eifer zu verhindern gesucht. Nun fand Busch bei Champollion-Figeac, captivité de François I., 22 f. ein Schreiben Lautrecs an Franz I., datiert: au camp de Pavie 10. Oktober 1524, in welchem dieser General berichtet, daß der Papst und ebenso die Florentiner mehrfach von ihm die Absendung der französischen Flotte (gegen Neapel) gefordert hätten, da darauf allein ihre Hoffnung gegründet sei. Geschehe es nicht, so meint Lautrec, dann würden sich beide dem Kaiser in die Arme werfen. Daraus zieht nun Busch (S. 62 Anm. 1) eine Reihe von Folgerungen gegen mich und die Politik des Papstes: hier könne von einer neutralen Vermittlergesinnung keine Rede sein, und wo sie ausgesprochen wurde, sei sie „Maske" gewesen. Aber das Schreiben Lautrecs ist bei Champollion falsch datiert, da es gar nicht in das Jahr 1524 gehört. Beweis: Lautrec hat den Feldzug von 1524/25 gar nicht mitgemacht, da er sich im mailändischen Kriege von 1521/22, allerdings zum guten Teile unverschuldet, die Ungnade Franz' I. zugezogen hatte. Aber auch ohne das war die Datierung: au camp devant Pavie 10. Oktober 1524 eine ganz unmögliche, weil am 10. Oktober 1524 noch kein Franzose Pavia gesehen hatte, viel weniger ein französisches Lager dort aufgeschlagen war. Denn erst am 20. Oktober langte Franz I. mit seinem Heere in Vercelli an und rückte dann unaufhaltsam weiter bis Mailand; erst Ende des Monats und Anfang November begann die Belagerung Pavias. (S. meinen Aufsatz, Hist. Jahrb. VI, 584 ff.) Der Herausgeber des Buches: Captivité de François I. hat also ein Dokument, welches in den Oktober des Jahres 1527 gehört und nur dorthin paßt, weil damals wirklich Lautrec Pavia belagerte, in kritikloser Weise auf das gleiche Datum des Jahres 1524 gesetzt; aber ein Historiker, der

die englisch-kaiserliche Allianz von 1522—1525 behandelt, sollte darin nicht so unwissend sein und noch weniger die dokumentarisch bewiesene Darstellung eines andern als „vollkommen hinfällig“ bezeichnen. (Ehses.)

Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Arranged and catalogued by James Gairdner, Vol. IX. London. Gr. 8⁰. XXXVII, 494 S.

Von 1535, 1. August bis 31. Dezember.

Walford (major N. L.), the parliamentary generals of the great civil war. 268 S. London, Chapman & Hall.

Destombes (C. J.), la persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts. 2e éd. 3 Bde. XCVIII, 304, 541 u. 447 S. 8⁰. Lille et Paris, Société de St. Augustin. ℳ 10.

Registrum magni sigilli regum Scotorum (1546—1580). Edit. by J. Maitland Thomson. London, H. M. Stationary office. Sh. 15.

Chancellor (E. Beresford), life of Charles I. (1600—25). 180 S. London, Bell and Son. Sh. 6.

Walpole (Spencer), the history of England from 1815. Vol. IV and V. London, Longmans.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Kong Christian den fjerdes egenhaendige brefe, udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af selskabet for udgivelse af Kilder til Dansk historie. 1645—48. Med understøttelse af ministerief for kirke- og undervisningsvaesenet og den Hjelmstjerne-Rosencroneske Stiftolse. Kjøbenhavn, Klein, 1885|86. 8⁰. IV, 348 S.

Kjøbenhavns Diplomatarium. Samling af dokumenter, breve og andre kilder til oplysning om Kjøbenhavns aeldre forhold før 1728 udgivet ved Kjøbenhavns Kommunal-bestyrelses omsorg af O. Nielsen, Dr. phil., Arkivar ved Raadstuearkivet. VII. Bd. 2. H. Kjøbenhavn, Gad. 8⁰. S. 401—800.

Von 1692 Nov. 12. bis 1707 Mai 23. (Nr. 594—1243.)

Holm (Edvard), Danmark-Norges, indre historie under enevaelden fra 1660 til 1720. II dels andet hefte. Kjøbenhavn, Gad. 8⁰.

Koch (L.), Kong Christian den sieftes historie. Kjøbenhavn, Gad. 8⁰. IV, 354 S.

Polen.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. VIII. vol. 2. Lex.-8⁰. Krakau, Friedlein. ℳ 24.

Inhalt: Legum, privilegiorum statutorumque civitatis Cracoviensis tomi I. vol. 2 (1507—1586). XXII u. S. 625—1204.

Scriptores rerum polonicarum. Tom. IX et X. Ed. academia litterarum. gr. 8⁰. Krakau, Friedlein.

Inhalt: 9. Collectaneorum ex archivo collegii hist. Crac. tom. III. 499 S. ℳ 12. — 10. Historici diarii domus professae societatis Jesu Cracoviensis annos novem 1600—1608. VIII, 285 S. ℳ 6.

Ungarn; südslavische Länder.

Monumenta Vaticana Hungariae. II. Serie, 2. Bd. Hrsg. von Wilhelm Fraknói CLIV u. 296 S. 10 Gulden.

Enthält die italienischen Berichte des Wiener Nuntius Kardinal Buonvisi und die Noten des päpstl. Geheimsekretärs Kardinal Cybos, die sich sämtlich auf

die Wiedereroberung Ofens beziehen. Diesen Aktenstücken geht der von dem Herausgeber (latein. u. ungar.) geschriebene Essay: „Papst Innocenz XI. und die Befreiung vom Türkenjoch“ voraus. In summa eine der wichtigsten Quellenpublikationen der Jahre 1685—1686. Die Ausstattung ist eine äußerst glänzende.

Károlyi (Dr. Árpád), die Wiedereroberung von Budapest im J. 1686. Budapest, Hornyánsky.
Im Auftrag der Hauptstadt verfaßte Festschrift. (Ungarisch.) Károlyi konnte auch bisher ungedrucktes Material, insbesondere des Wiener Hof- und Staats-Archivs, benützen.

Die Eroberung Ofens und der Feldzug gegen die Türken im J. 1686. Wien, Seidel.
Hrsg. von der kriegsgeschichtl. Abteilung des k. k. Kriegsministeriums.

Die Wiedereroberung Ofens im J. 1686. Nach dem Tagebuch des italienischen Franziskanermönches Kasimir Freschot ins Ungarische übersetzt von Anton Gyurits. Budapest, in Kom. bei Révay.

Deák (Wolfgang), zur Geschichte der Wiedereroberung Ofens. Budapest, Franklin-Verein.
Enthält die Beschreibung eines Augenzeugen aus der Umgebung Karls von Lothringen. (Erschien in der „Olesó Könyotár“.)

Knauz (Ferdinand), zur Wiedereroberung Ofens. Budapest, Hornyánsky.
Beruht auf Urkunden des Primatialarchivs von Gran. (Gleichfalls in ungar. Sprache geschrieben.)

Salomon (Franz), Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft. Aus dem Ungarischen übersetzt von Gustav Jurányi. Leipzig, Häßel. ℳ 6.
Die deutsche Uebersetzung dieses berühmten Werkes kann bestens empfohlen werden.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XV et XVI. gr. 8⁰. Agram, Hartmans Verl. à ℳ 6.
Inhalt XV.: Acta historiam confinii militaris croatic. illustrantia. Tom. I. Ann. 1479—1610. XXVIII, 390 S. 1884. — XVI.: Dasselbe. Tom. II. Ann. 1610—1693. XX, 435 S. 1885.

Spanien.

López Ferreiro (A.), Galicia en el ultimo tercio del siglio XV. 593 S. Santiago, impr. de la Gaceta. 28 rs.

Balaguer (V.), historia de Cataluña. I.—III. 528, 550, 516 S. Madrid, Pello. 4⁰. 44 rs.

Colección de documentos inéditos para la historia de España por el marqués de la Fuensanta del Valle, José Sancho Rayon y Francisco de Zabalburu. Tomo 84 u. 85 4⁰. Madrid, Ginesta.
Inhalt: T. 24. Cartas del conde de Peñaranda; Relación al rey D. Felipe IV. sobre el estado de la monarquia española en 1650 por el conde de Peñaranda etc. T. 25: Libro de la vida y costumbres de D. Alonso Enriquez und Aktenstücke über das Vizekönigtum Peru im 18. Jahrhundert.

Borrego (A.), historia de las cortes de España durante el siglio XIX á partir de 1810 hasta del rey don Alfonso XII. II. 383 S. Madrid, Rodero. 4⁰. 24 rs.

Amerika.

Barros Arana (D.), historia general de Chile. V, 563 S. Santiago, Jover. 4⁰. 64 rs.

Williams (G. W.), history of the negro race in America (1619—1880). 2 vol. 481, 611 S. New-York, Putnam's Sons.

Bancroft (H. H.), history of the Pacific States of North-America. XVI.: California (1840—1845). 786 S. San Francisco, A. L. Bancroft & Co. Doll. 4,50.

Blaine (J. G), twenty years of congress from Lincoln to Garfield. II. 724 S. Norwich (Connecticut; the Henry Bile Publishing Company). Doll. 3,75.

Willey (Rev. A.), the history of antislavery in state and nation. 503 S. Portland (Maine): Hoyt, Fogg & Donham. 12⁰. Doll. 2,50.

Grant (General U. S.), Memoiren. A. d. Engl. v. H. v. Wobeser. Autoris. deutsche Ausg. [In 2 Bdn.] 2. Bd. gr. 8⁰. X, 608 S. Leipzig, Brockhaus. ℳ 12.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Lippert (Julius), Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. 1. Bd. Stuttgart, Enke. 8⁰. VIII, 643 S. ℳ 10.

*Lippert (Julius), die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken. 12⁰. Leipzig, Freytag; Prag, Tempsky. 1. Abtlg.: Des Menschen Nahrungssorge; Kleidung und Wohnung. 1885. 246 S. 2. Abtlg.: Die Gesellschaft (Familie, Eigentum, Regierung und Gericht). 1886. 206 S. 3. Abtlg.: Geistige Kultur (Sprache, Kult und Mythologie). 1886. 228 S. (Das Wissen der Gegenwart Bd. 35, 47, 48) à ℳ 1.

Verf. geht von dem nicht neuen Grundgedanken aus, daß sich der Mensch aus seiner so ziemlich thierischen Wildheit allein durch die Notwendigkeit der Lebens-Fürsorge stufenweise zu höherer Kultur emporgearbeitet habe. Im Verfolg dieser Ansicht baut er in willkürlicher Weise aus den Sagen, Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Völker eine Kulturgeschichte auf, die, wie sie voraussetzungslos eine Schöpfung des Menschen durch Gott nicht kennt, so auch ziellos und zwecklos bleibt. Da die Unsicherheit der Vermutungen mit der Zuversichtlichkeit des Verfassers in gleichem Verhältnis steht, so kann seine Darstellung bei den weiten Kreisen, für welche sie auch zugänglich gemacht worden ist, nur verwirrend wirken. Gegenüber den Publikationen einer so verkehrten Richtung sei hier auf das vortreffliche Buch von Dr. Wilhelm Schneider: „Die Naturvölker, Mißverständnisse. Mißdeutungen und Mißhandlungen“ verwiesen, dessen 2. Teil soeben erschienen ist. Paderborn u. Münster, Schöningh. 1886. 8⁰. X, 501 S. ℳ 6.

Süpfle (Prof. Dr. Th.), Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der litter. Einwirkung. 1. Bd. Von den älteren german. Einflüssen bis auf Klopstock. gr. 8⁰. XXII, 359 S. Gotha, Thienemann. ℳ 7.

Bourciez (Edouard), les moeurs polies et la littérature de cour sous Henri II. Paris, Hachette. 8⁰. 437.

Bezeichnend ist die Einteilung des Buches: 1. Le moyen âge se prolonge. 2. L'antiquité renaît. 3. Progrès de l'esprit français.

Ademollo (A.), Alessandro VI., Giulio II. e Leone X. nel Carnevale di Roma. Documenti inediti (1499—1520). Firenze, Ademollo. 16⁰. p. 93.

*Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. I. Bd. Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert. Hrsg. von Dr. Oswald Redlich. Mit Unterstützung der k. Akad. d. W. in Wien. Innsbruck, Wagner. gr. 8⁰. LXIII, 356 S.

Die hiermit eröffnete Urkundensammlung soll mit der Scheidung zwischen Nord- und Südtirol urkundliches Material zur Geschichte Tirols in chronologischer Ordnung veröffentlichen, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts vollständig, von da ab mit Auswahl. Die den Anfang bildenden Traditionen des Hochstifts Brixen wurden, um den eigenthümlichen Charakter der Traditionsbücher nicht zu verwischen, als Ganzes herausgegeben. Sie entstammen den Codices 460 und 515 des Wiener Staatsarchivs und haben besonders für die inneren Zustände der in Betracht kommenden Gebiete mannigfachen Wert. Die Ausgabe ist höchst sorgfältig nach dem bewährten Muster der Diplomata reg. et imp. Germ. Die einzelnen Stücke sind, soweit es dem Herausgeber möglich war, mit ungefähren Datierungen chronologisch fixiert. Sie umfassen 743 Nummern, von denen 374 Stück bisher gänzlich unbekannt gewesen sind, und von diesen gehört der größere Teil dem 11. u. 12. Jahrh. an. Die Einleitung handelt über die Codices, Chronologie, Vorlagen und Edition. Am Schluße folgen ausführliche Register. — Zu den weiteren Bänden ist durch Schulrat Direktor Durig das Urkundenmaterial besonders für Südtirol zu einem großen Teil bereits gesammelt.

Bidermann (Dr. H. J., o. ö. Prof. der Statistik und des Staatsrechts a. d. Univ. Graz), die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung (Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde i. A. d. Centralkommission für wiss. Landeskunde v. Deutschland. Hrsg. von Dr. Rich. Lehmann, Prof. d. Erdkunde i. Münster i. W. I. Bd. H. 7.) Stuttgart, Engelhorn. 8⁰. 87 S. ℳ 2,40.

Verf. bietet zunächst eine geographisch geordnete Uebersicht des statistischen und geschichtlichen Sachverhaltes (A. Romanen unter Deutschen, B. Deutsche unter Romanen) und handelt dann über die Merkmale der einzelnen Zeitabschnitte, die er folgendermaßen abteilt: 1. die voritalienische Zeit. 2. Erste Ausbreitung italienischer Einflüsse gegen Norden (1290—1480). 3. Deutsche Gegenbestrebungen und Erfolge (1480—1530). 4. Abermaliges Emporkommen der italienischen Nationalität (1530—1650). 5. Periode des Stillstandes (1650—1750). 6. Gesteigertes Umsichgreifen der Verwelschung (1750—1866). 7. Wirksame Versuche, der Verwelschung Einhalt zu thun (1866 ff.). Ein Anhang handelt über die Wohnplätze der Juden in Tirol und die Nachwirkungen des Slaventums im Iselthale.

Galanti (A.), i Tedeschi sul versante meridionale delle Alpi, ricerche storiche. Opera premiata dal Ministero della p. i. 4⁰. 253 S. Roma, tip. della regia Acad. dei Lincei di V. Salviucci.

Böhme (F. M.), Geschichte des Tanzes in Deutschland. 2 Teile. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. ℳ 20.

Der 1. Teil bringt die Darstellung, der 2. Musikbeilagen: Tanzlieder und Tanzmelodien von älterer Zeit bis zur Gegenwart.

---

*Scherer (Rudolf Ritter v.), Handbuch des Kirchenrechts. I. Bd. 2. Hälfte. Graz, Moser VII. S. 309—687. 8⁰. ℳ 7,60.

Enthält Buch III: Kirchliches Verfassungsrecht (die Stände der Kirche, das kirchliche Aemterwesen, die Synoden). Der 2. Band, welcher das Werk zum Abschluß bringt, wird das kirchliche Verwaltungsrecht mit den besonders praktischen Gebieten des Ehe-, Benefizial- und Vermögensrechtes umfassen.

Lehmann, der Königsfriede der Nordgermanen. gr. 8⁰. VIII, 286 S. Berlin, Guttentag. ℳ 8.

Lizernay (Henri), explication des gloses malbergiques contenues dans la loi salique. 8⁰. Ier fasc. 24 p. Paris, Thorin. Fr. 1.

*Mayer (Ernst), zur Entstehung der Lex Ribuariorum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. München, Rieger. 8⁰. 182 S. ℳ 5.

Sucht nachzuweisen, daß die verschiedenen Teile der L. R. gleichzeitig zwischen 633 und 639 entstanden seien.

Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. II. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°. ℳ 12.

*Borch, (Frhr. Leopold v.), zur Absetzung des Königs der Deutschen. Entgegnung an Dr. O. Harnack. Innsbruck, Rauch. 8°. 21 S.

Beweist Harnack gegenüber, daß der Sachsen- und Schwabenspiegel ein Recht zur Absetzung des Königs wegen Mißregierung kennen, und daß nach den beiden Rechtsbüchern der gebannte Kaiser oder König nicht eo ipso rechtlich regierungsunfähig wurde.

Oesterreichische Weisthümer. Gesammelt v. d. kais. Akademie d. Wiss. 7. Bd. gr. 8°. Wien, Braumüller.

Niederösterr. Weisthümer. Hrsg. v. Gust. Winter. 1. Teil. Das Viertel unter d. Wiener Walde. Mit einem Anh. westungar. Weisth. XXXIV, 1102 S

Libri iudiciales antiquissimi terrae Cracouiensis. Pars II, ab anno 1394—1400. Editionem curavit Boleslaus Ulanowski. Sumptibus academiae litterarum. Gr. 4°. II u. S. 363—982 u. 25—42 mit 6 Facsimiletafeln. Krakau, Friedlein. ℳ 24.

Brandileone (F.), il diritto bizantino nell' Italia meridionale dall' VIII. al XII. secolo. Bologna, Fava e Garagnani.

---

*Jastrow, die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung. (Jastrows Hist. Untersuchungen H. 1. Vgl. o. S. 548.) Berlin, Gärtner. 8°. 219 S. ℳ 6.

Die Arbeit unterscheidet sich vorteilhaft von andern wirtschaftshistorischen Werken, insofern auch die kleinere lokal- u. provinzialgeschichtl. Literatur in weitestem Umfange benutzt ist. Sie umfaßt die Zeit von 1350—1618. Der erste Teil (bis S. 107) behandelt die Methoden, die Einwohnerzahl früherer Zeiten zu ermitteln, der zweite das vorhandene Material für die Anwendung.

*Geering (Dr. Traug.), Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrh., aus den Archiven dargestellt. Gr. 8°. XXVI, 678 S. Basel, Schneider. ℳ 15.

Davon steht uns eine ausführlichere Besprechung in Aussicht.

Münzenberger (E. F. A., Stadtpfarrer), zur Kenntnis u. Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands, ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. Frankfurt a. M., in Kom. bei A. Fösser Nachfolger. Lief. 1, 2, 3 gr. 4°.

Mit vortrefflichen Abbildungen.

Bertolotti (A.), artisti francesi in Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Ricerchi e studj negli archivi Romani. 255 S. 8°. Mantua, Mondovi.

Thorbecke (August), Geschichte der Universität Heidelberg, im Auftrage der Universität dargestellt. Abteil. I.: Die älteste Zeit 1386—1449. Heidelberg, Köster. 8°. VI, 116, 96 S.

Die Darstellung ist auf urkundlichen Quellen aufgebaut und gliedert sich in drei Kapitel: Gründung; äußere Geschichte der Universität von Ruprecht I. (1386) bis zum Tode Ludwigs IV. (1449); die Organisation der Universität und der Lehrgang in den Fakultäten. Am Schluß folgen Anmerkungen.

Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur 500jähr. Stiftungsfeier der Universität im Auftrage derselben hrsg. von Eduard Winkelmann. Heidelberg, Winter. gr. 8⁰. I. Bd. Urkunden. XIV, 496 S. II. Bd. Regesten. 405 S. ℳ 40.

Außer den der Universität gebliebenen Archivalien sind auch noch solche aus fremden Archiven und Bibliotheken benutzt worden, so besonders aus Karlsruhe, München, Amberg, Speyer, Würzburg, Darmstadt, Stuttgart, Frankfurt. Der I. Band bringt ausgewählte Urkunden und Aktenstücke (auch bereits gedruckte) in ihrem vollen Wortlaut (von 1385—1804), der II. nach der Zeitfolge geordnete Regesten von 1385—1814, 2718 Nummern. Das Vorwort enthält einen Ueberblick über den Bestand des jetzt in der Universitätsbibliothek aufbewahrten Universitätsarchivs. Bei der Zusammenstellung und Herausgabe des weitschichtigen Materials wurde Herausgeber durch Dr. Ad. Koch unterstützt.

Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und hrsg. von Dr. Adalbert Horawitz und Dr. Karl Hartfelder. Leipzig, Teubner. XI, 700 S. gr. 8⁰.

Die für die Geschichte des bekannten Humanisten und Geschichtschreibers bedeutungsvollen und hier mit großer Sorgfalt herausgegebenen Briefe entstammen zum größten Teil der städtischen Bibliothek zu Schlettstatt, welcher B. R. seinen Briefwechsel samt seiner Bibliothek vermacht hatte.

Von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 1. Bd. Berlin, Ascher & Co. Royal 4⁰. ℳ 30.

Liessem (Gymn.-Oberlehrer Dr. Herm. Jos.), Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. 1. Tl. 3. Abtlg. Schluß. Nebst e. Beilage: Die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln. 4⁰. S. 51—70. Köln, Bachem. ℳ 1.

Monumenta Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellen aus den Landen deutscher Zunge. Hrsg. ꝛc. von Kehrbach. Berlin, A. Hofmann & Co. 1. Bd.

Inhalt: Braunschweigische Schulordnungen bis 1828, hrsg. von Koldewey. 1. Bd. Schulordnungen der Stadt Braunschweig CCV, 602 S. Royal 8⁰.

Zeller (Eduard), Friedrich der Große als Philosoph. Berlin, Weidmann. 8⁰. IV, 298 S.

Ein interessantes und mit großer Genauigkeit gearbeitetes Buch, das aber einen trostlosen Eindruck zurückläßt. Der königliche Philosoph konnte sich nicht einmal zum Glauben an die Unsterblichkeit erheben! Bei der Stellung Friedrichs zur Religion wird auch sein bekanntes Verhalten den Jesuiten gegenüber besprochen. Die am Schluße beigefügten Anmerkungen enthalten genaue Quellennachweise, charakteristische Aussprüche und Einzelheiten.

Scherrer (Hans), Ueberſicht der vaterländ. deutschen Geschichtschreibung. (Aus der Einleit. zur deutschen Verfassungsgesch.) Gr. 8⁰. IV, 95 S. Heidelberg, Weiß. ℳ 1,80.

Loiseau, histoire de la littérature portugaise depuis ses origines jusqu' à nos jours. Paris, Thorin.

Gaspary (Ad.), Geschichte der italienischen Literatur. 1. Bd. Berlin, Oppenheim. 1885. 8⁰. III, 550 S. ℳ 9. A. u. d. T. Geschichte der Literatur der europäischen Völker. Bd. IV.

Nolhac (Pierre de), le canzoniere autographe de Pétrarque, communication faite à l'Académie des inscript. et belles-lettres. Paris, Klincksieck. 16⁰. 30 p.

Verf. hatte das Glück, in der HS. 3195 der vatikanischen Bibliothek das lange Zeit vermißte Autograph des Canzoniere Petrarcas zu entdecken, welches der

durch Aldus Manutius und Pietro Bembo besorgten Ausgabe von 1501 zu Grunde lag. Im obigen Bericht legt N. die Geschichte der HS. dar und weist sie als Autograph P.s nach.

Dirks, histoire littéraire des frères mineurs de l'observance de s. François en Belgique et dans les Pays-Bas. 454 p. Anvers, Van Os. de Wolf.

---

*Heyck (Eduard), Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Beiträge zur Verfassungs- u. z. Kriegsgeschichte. Innsbruck, Wagner. 8⁰. VIII, 199 S.

Verfasser erörtert zunächst einige Punkte der Verfassungsgeschichte Genuas, in denen er von den Vorarbeitern auf diesem Gebiete abweicht, klärt dann über die verschiedenen Schiffsarten auf, um schließlich nach diesen Vorstudien im 3. Abschnitt die Marine selbst zu behandeln.

Winter (Dr. Georg, Archivar), Hans Joachim von Zieten. Eine Biographie. 1. Bd. Mit Porträt. 2. Bd. Mit facsimilierten Briefen Friedrichs d. Gr. u. Zietens. Lpz., Duncker & Humblot. XXVII, 461; IX, 528 S. gr. 8⁰. M 15.

Das Werk entstand im Auftrage des Grafen v. Zieten-Schwerin zur Feier der 100jährigen Wiederkehr (27. Jan. d. J.) des Todestages Zietens. Der 1. Band bietet ausschließlich die Darstellung der Thatsachen, der 2. Untersuchungen.

York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr. 2 Tl. Berlin, Mittler & Sohn. 8⁰. M 10.

*Von der Wengen (Fr.), Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen. Nebst 2 Karten. Gotha, F. A. Perthes. 8⁰. XX, 1204 S. M 19,20.

Verfasser, der von seinem damaligen Wohnort Gotha aus Augenzeuge der geschilderten Kämpfe war und über vielfache Originalquellen verfügte, bringt die Verhandlungen vor dem Kriege und den Krieg selbst in eingehendster und doch klarer Weise, hauptsächlich von militärischen Gesichtspunkten aus, zur Darstellung. Er bemüht sich, durchaus unparteiisch zu sein, und es gelingt ihm so, verschiedene bedeutsame Zwischenfälle aufzuhellen, die auch nach dem preußischen Generalstabswerk und dem hannoverschen „Offiziellen Bericht“ noch unaufgeklärt blieben.

---

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie. 4. Aufl. Leipzig, Hirzel. 4⁰. M 3,60.

Loeb (Isid.), tables du calendrier juif depuis l'ère chrétienne jusqu' au XXXᵉ siècle. Avec la concordance des dates juives et chrétiennes et une méthode nouvelle pour calculer ces tables. Paris, Durlacher. Royal 4⁰. 47 S. Publications de la Société des études juives.

Egli (J. J.), Geschichte der geographischen Namenkunde. 430 S. gr. 8⁰. mit 1 Karte. Leipzig, Brandstetter. M 10.

Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm. Fortgesetzt von Dr. Moriz Heyne, Dr. Rudolf Hildebrand, Dr. Mathias Lexer und Dr. Karl Weigand. 7. Bd. 8. Liefg. bearbeitet v. Dr. M. Lexer. Leipzig, Hirzel. M 2.

Von Orgelwoge-Pelzflatterer.

Keyser, die Stadtbibliothek in Köln. Du Mont-Schauberg. Royal 8⁰. M 4.

Baumgart (Max Dr.), die Literatur des In- u. Auslandes über Friedrich d. Gr. Anläßlich des 100jähr. Todestages des großen Königs zusammengestellt. Berlin, Decker. 8⁰. XII, 272 S. M 5,50.

Die Titel sind nach einzelnen Abteilungen zusammengestellt. Zuerst kommen die Oeuvres de Frédéric le Grand; Geschichtswerke über Friedrich und seine Zeit, Lebensbeschreibungen und Charakterzüge des Königs, darauf die Schriften zur Jugendzeit, zu den einzelnen Kriegen u. s. w.

Pfälzische Bibliographie. Verzeichnis der Pfälzer Broschüren aus der Sammlung des Hrn. Albert Mays in Heidelberg zur 500jähr. Jubelfeier der Ruperto-Carola, hrsg. von der Universitätsbibliothek in Heidelberg. Heidelberg, Winter. 8°. VI, 151 S.

Besonders reichhaltig sind die Zeit der religiösen Bewegung gegen Ende des 16. Jahrh. und die ersten Jahre des 30jähr. Krieges vertreten. Das Verzeichnis umfaßt 860 Nummern.

Sisi (M.), Verzeichnis der Incunabeln der Kantonsbibliothek Solothurn. 1. Hälfte. gr. 8° VI, 72 S. Solothurn, Jent. ℳ 3,60.

Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de Nancy par J. Favier. Paris, Plon, Nourrit. 8°.

Platner (Frh. F. v.), Katalog der Bibliotheca Platneriana, enthaltend Municipalstatuten und Städtegeschichten Italiens. Rom, Löscher. 8°. 490 S.

Die 1879 dem kais. deutschen archäologischen Institut in Rom zu dessen 50jähr. Jubiläum von Frhr. v. Platner geschenkte Bibliothek ist unterdessen noch von ihm vergrößert worden, so daß sie jetzt 6000 Bände im ganzen umfaßt. Der von dem hochherzigen Geber hier veröffentliche vollständige Katalog seiner Sammlung ist nach dem Muster des ersten Katalogs von 1879 eingerichtet. Unter den alphabetisch geordneten Ortsnamen sind die betreffenden Autoren u. Werke angeführt. Sehr genaue Indices erleichtern den Gebrauch des Katalogs.

Catalogo metodico degli scritti contenuti nelle pubblicazioni periodiche italiane e straniere. Roma, tip. de camera dei deputati P. I[a]. 8°. XVII, 518 S.

Im Auftrag des Ministeriums des öffentl. Unterrichts von den Beamten der Bibliothek der Deputiertenkammer angefertigt. Enthält eine Uebersicht über biographische Artikel, die bis zum J. 1883 in 241 Zeitschriften veröffentlicht wurden.

Mazzatinti (G.); inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia. Vol. I. Mss. ital. della bibl. naz. di Parigi. 8°. 256 S. Firenze-Roma, Bencini.

Capasso (B.), gli archivii e gli studi paleografici e diplomatici nelle provincie napoletane fino al 1818. 4°. 82 S. Napoli 1885.

Sanchez (Francisco Diaz), guia de la villa y archivo de Simancas. Madrid, Murillo. 8°. Fr. 6.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Schlosses von Simancas bietet Verf. (Direktor des berühmten Archivs) ein doppeltes Verzeichnis der in Simancas aufbewahrten Aktenstücke, zuerst nach stofflicher, dann nach chronologischer Anordnung. Am Schluß folgen verschiedene statistische Angaben, darunter ein Verzeichnis aller Forscher, die seit 1854, der Eröffnung des Archivs, dasselbe besucht und benutzt haben.

Nachrichten.

In Schottland hat sich eine historische Gesellschaft: Scottish history Society gebildet, die sich mit der Veröffentlichung bisher unbekannter Dokumente zur religiösen und sozialen Geschichte Schottlands befassen will. Präsident ist Graf Rosebery, Sekretär M. T.-G. Law.

In Florenz ist zu Beginn d. J. eine neue historische Zeitschrift erschienen: Miscellanea fiorentina di erudizione e di storia. Sie wird herausgegeben von Joboco del Badia.

Die historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland hat jetzt das 1. Heft ihrer von uns bereits angekündigten Zeitschrift herausgegeben. Der Charakter der Zeitschrift soll ein durchaus wissenschaftlicher sein; jeder Versuch in die politischen oder religiösen Fragen der Gegenwart einzugreifen oder das Judentum vergangener Tage apologetisch zu verklären, will die Redaktion (Prof. Dr. Ludwig Geiger) von vornherein zurückweisen. In unserer Zeitschriftenschau werden wir auf den Inhalt der neuen Zeitschrift näher eingehen. Vorläufig sei hier auf einen interessanten Aufsatz in diesem 1. Heft: „Zur Geschichte der Juden im früheren Mittelalter“ von R. Hoeniger hingewiesen.

Domkapitular Dr. Straub in Straßburg, Präsident der historischen Gesellschaft für das Elsaß, hat — wie wir der Lit. Rundschau 1886 Nr. 6 (S. 189) entnehmen — in Paris einen handschriftlichen Text zu dem kulturhistorisch höchst merkwürdigen Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsperg (1167—1195) entdeckt.

Der 9. Band der von Milanesi (bei Sansoni in Florenz) herausgegebenen Künstler-Biographien Vasaris enthält eine Inhaltsübersicht, deren Wert allseitig dankend anerkannt wird. Der Inder zerfällt in 3 Teile: 1. Tavola alfabetica delle vite degli artefici descritti. 2. Tavola de' nomi delle persone. 3. Tavola dei luoghi e delle cose.

Nekrologe.

Am 21. Juli starb in Ansbach Prof. Dr. Maximilian Wolfgang Duncker. 1811 zu Berlin geboren, studierte er in Bonn und Berlin. Während seiner Studienzeit wurde er wegen Teilnahme an der Burschenschaft zu 6jähriger Festungsstrafe verurteilt, nach 6-monatlicher Haft aber schon entlassen. Seine akademische Lehrthätigkeit begann er 1839 in Halle, wo er gleichzeitig die „Allg. Literaturztg.“ mitredigierte. In der Nationalversammlung vertrat er 1848 Halle und nahm seinen Sitz im rechten Centrum. Als Vertreter des Saalekreises im Volkshause zu Erfurt und in den 3 Sessionen der zweiten preußischen Kammer 1849—1852 schloß er sich den Altliberalen an. Von Juni bis Oktober 1850 suchte er von Kiel und Rendsburg aus die Unterstützung der Herzogtümer Schleswig-Holstein mit Geld und Mannschaft zu betreiben. In diese Zeit fällt auch seine scharfe Opposition gegen das Ministerium Manteuffel. 1857 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor an die Universität Tübingen, aber bald darauf 1859 berief man ihn in das Staatsministerium nach Berlin als Geh. Regierungsrat, und 2 Jahre darauf wurde ihm das Amt eines vortragenden Rates für auswärtige Politik bei dem Kronprinzen anvertraut. 1867 wurde er Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und begründete als solcher die Staatsarchive zu Posen, Schleswig und Aurich; außerdem vereinigte er die nassauischen Archive zu Idstein, die hessischen zu Marburg und legte die Archive zu Stade und Hildesheim mit dem Staatsarchiv zu Hannover zusammen. Am 1. Januar 1875 wurde er auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Von seinen Arbeiten mögen hier erwähnt werden: Origines Germaniae (Berl. 1840), zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung (Berlin 1849); seine politischen Gelegenheitsschriften: Heinrich von Gagern (Leipzig 1850) und: Vier Monate auswärtiger Politik (Berl. 1851); Feudalität und Aristokratie (Berlin 1858); die Besitzergreifung von Westpreußen in Ztsch. f. preuß. Gesch. IX (1872); Aus der Zeit Friedrich d. Gr. u. Friedrich Wilhelm III. in Abhandl. z. preuß. Gesch. (Berl. 1876) und sein bedeutendstes, leider unvollendetes Werk: Geschichte des Alterthums (9 Bände). D. gehörte der Kommission an, welche die Herausgabe von preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. besorgte; außerdem war er Mitglied der Akademie d. Wiss. zu Berlin, außerordentl. Mitglied der Akademie zu München und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. (Allg. Ztg. Nr. 204. Köln. Volksztg. Nr. 204 II).

Am 6. August starb zu Berlin der Literarhistoriker Prof. Dr. Wilhelm Scherer. Geboren am 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich war er als Lehrer an den Universitäten Wien, Straßburg und Berlin thätig. 1864 gab er mit Müllenhof die wertvollen „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa“ heraus, 1865 seine Schrift über Jakob Grimm, 1868 sein anregendes Buch: „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ (2. Aufl.

1878). Gemeinsam mit seinem Wiener Freunde Ottokar Lorenz veröffentlichte er die „Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" (1872). In den „Quellen und Forschungen zur Sprach- u. Culturgesch. der germanischen Völker" vereinigte er Arbeiten seiner Straßburger Schüler mit eigenen Studien. Sein neuestes Werk ist die für weitere Kreise geschriebene „Geschichte der deutschen Literatur" (seit 1883 3. Aufl.), welche unvollendet blieb und nur bis zu Göthes Tode reicht. Mit Uebergehung seiner zahlreichen kleineren Arbeiten sei schließlich hier noch das Unternehmen der facsimilierten Neudrucke erwähnt, von welchen Murners „Schelmenzunft", das älteste Faustbuch und die Luthersche Septemberbibel erschien. (Allg. Ztg. 1886. Nr. 244. Beil.)

Abel Desjardins, geboren zu Paris 1814, starb am 21. Juli d. J. zu Douai, wo er Dekan der Faculté des lettres war. Von seinen historischen Arbeiten erwähnen wir hier: Études sur saint Bernard (1849); L'esclavage dans l'antiquité (1857); Vie de Jeanne d'Arc (1862); Charles IX. Deux années de règne. Cinq mémoires historiques (1874); Une congrégation générale des cardinaux en 1595 (1875). In der Sammlung der Documents inédits pour servir à l'histoire de France veröffentlichte er die „Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, documents recueillis par Giuseppe Canestrini.

Ludwig Vautrey, Pfarrer und päpstl. Hausprälat, starb am 5. Mai zu Delsberg (Delémont) im Berner Jura. Er war geboren 1829 zu Pruntrut und machte seine Studien zu Paris und im Seminar zu Langres. Von seinen historischen Arbeiten, die besonders die Geschichte des Berner Jura zum Gegenstande hatten, seien hier genannt: Notices historiques sur les villes et villages du Jura Bernois (1863—1885.) 6 Bände; Histoire du collège de Porrentruy (1866); Histoire de la persécution religieuse dans le Jura Bernois 2 Bde., und sein Hauptwerk: Hist. des évêques de Bâle, dessen 3. Bd. ganz kürzlich erschienen ist (s. o.) Außerdem vollendete er 1870 das von Trouillat begonnene Werk: Monuments de l'Évêché de Bâle.

Programm des Historischen Jahrbuches.

§. 1. Die unter dem Titel: „Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der historischen Section der Görres-Gesellschaft" erscheinende Zeitschrift soll das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker bilden welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist. Eine direct apologetische Tendenz verfolgt dieselbe nicht. Akatholiken sind als Mitarbeiter willkommen, falls in ihren Beiträgen das ausgesprochene Princip nicht angetastet wird.

§. 2. Das „Historische Jahrbuch" trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter; Arbeiten populärer Natur bleiben unbedingt ausgeschlossen. Dasselbe umfaßt das Gebiet der Kirchen- wie der Profan-Geschichte inclusive der historischen Hülfswissenschaften, jedoch mit der Maßgabe, daß Abhandlungen aus dem Bereiche der vorchristlichen Zeit nur ausnahmsweise aufgenommen, Arbeiten aus den Gebieten der Cultur-, Kunst-, Literatur- und Provinzial-Geschichte aber in dem Falle willkommen sein sollen, wenn ihr Gegenstand von allgemein-historischen Gesichtspunkten aus behandelt wird. Die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials muß auf seltene, wichtige Fälle beschränkt bleiben.

§. 3. Der Umfang des „Historischen Jahrbuches" ist auf circa 40 Bogen jährlich in Format und Ausstattung der Görres-Vereins-Schriften festgesetzt; es erscheint vorläufig in 4 Quartalheften zu mindestens 8, höchstens 12 Bogen. Jedes Heft enthält durchgängig: größere Abhandlungen, kleinere Beiträge und kritische Recensionen wichtiger Novitäten.

§. 4. Das „Historische Jahrbuch" steht unter der Leitung eines fest remunerirten Redacteurs, welcher selbständig über die Aufnahme der eingehenden Beiträge entscheidet.

§. 5. Der Abonnementspreis des Jahrbuches beträgt jährlich 12 Mark also für Mitglieder der Görres-Gesellschaft (§. 34 des Statuts) 8 Mark. Bei einer erheblichen Erweiterung des Umfanges der Zeitschrift tritt eine entsprechende Erhöhung des Preises ein. Sämmtliche Beiträge werden mit 48 Mark pro Bogen, also 3 Mark pro Seite, honorirt.

Der Vorstand der histor. Section der Görres-Gesellschaft:

Dr. **Binder** – München. Dr. **Cardauns** – Köln. Dr. **Dittrich** – Braunsberg
Dr. **Grauert** – München. Dr. **Hipler** – Braunsberg. Dr. **Hüffer** – Münster.
Dr. **Hülskamp** – Münster. Dr. **Janssen** – Frankfurt a. M. Dr. **Komp** – Fulda.
Stadtpfarrer **Münzenberger** – Frankfurt a. M. Dr. **Pastor** – Innsbruck.
Dr. **Schwane** – Münster. Pfarrer **Weißbrodt** – Coblenz.

Historisches Jahrbuch.

VII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt.

I. Aufsätze.

II. Kleinere Beiträge.

III. Rezensionen und Referate.

IV. Zeitschriftenschau.

V. Novitätenschau

VI. Nachrichten

Adresse der Redaktion: Dr. Gustav Schnürer, München, Gartenstraße 49.

J. G. Weiß' Buchdruckerei (Gottfr. Schöninger) München.

